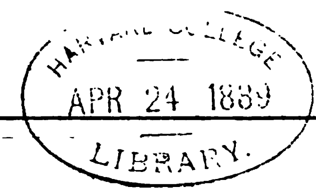



CHRISTO
ET
ECCLESIAE
VE
RI
TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG



Die Gewerkvereine

in der Schweiz.

Von

Otto Bechtle.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Im Verlage von **Gustav Fischer** in **Jena** erscheinen:

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Pasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Königsberg.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**“ sind dazu bestimmt, staatswissenschaftliche Monographieen im weitesten Sinne des Wortes zu sammeln. Sie wollen volkswirtschaftliche und statistische Untersuchungen, und zwar in erster Linie solche Arbeiten, die aus den staatswissenschaftlichen (bezw. kameralistischen) Seminaren der deutschen Universitäten hervorgehen, veröffentlichen. Aber auch Abhandlungen, welche Gegenstände der Landbau- und Gewerbe-Technik wie der Jurisprudenz erörtern, werden in den „Studien“ Aufnahme finden, sofern die bez. Gegenstände mit Rücksicht auf die Staatswissenschaften und ihre Bedürfnisse behandelt worden sind. Historische Darstellungen über wirtschaftliche Verhältnisse und Wirtschaftsinstitute früherer Zeiten werden ebensowenig ausgeschlossen sein, wie philosophische und psychologische Untersuchungen über staats- und sozialwissenschaftliche Probleme der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der an dem Unternehmen beteiligten Herren bürgen für den streng wissenschaftlichen Charakter der Sammlung.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**“ werden in zwanglosen Heften, die eine fortlaufende Reihe bilden, erscheinen. Je eine entsprechende Zahl von Heften wird zu einem Bande (in ungefährer Stärke von 40 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis) zusammengefafst werden. Jedes einzelne Heft der Sammlung wird jedoch dem Zwecke des Unternehmens gemäfs auch für sich verkäuflich sein.

Beiträge für die Studien sind an den Herausgeber derselben, Herrn Prof. Dr. Elster in Königsberg (Pr.), einzusenden.

Die bisher erschienenen Hefte, enthalten:

Dr. Conrad Schmidt: Der natürliche Arbeitslohn. Preis: 2 Mark.

Dr. Johannes N. Hansen: Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Mit 3 lithographischen Tafeln. Preis: 2 Mark.

Dr. jur. F. Kral: Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871—84. Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf von Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart. Preis: 2 M. 40 Pf.

Dr. Ignaz Gruber: Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. Preis: 3 M.

Dr. Gustav Karl Metzler: Statistische Untersuchungen über den Einflufs der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne. Preis: 1 M. 50 Pf.

Dr. W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preussen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Historisch-volkswirtschaftliche Studie. Mit einer graphischen Darstellung. Preis: 3 M.

[illegible]

1863 April 24.

Lane Jun.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

2. Band, 1. Heft.

Otto Bechtle, Die Gewerkvereine in der Schweiz.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

Die Gewerkvereine

in der Schweiz.

Von

Otto Bechtle.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1887.

I. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen.

Die Schweiz gehört den höchstentwickelten Industriestaaten an.[1] Trotzdem hat die Gewerkvereinsbewegung in diesem Lande bisher nur geringe Stärke erlangen können. In Gewerkvereinen national organisiert waren in der ersten Hälfte des laufenden Jahrs nur 16–17000 Arbeiter[2] = ca. $6\frac{1}{2}\%$ der schweizerischen Arbeiterschaft.

Die verhältnismäfsige Geringfügigkeit dieser Zahlen kann nicht aus einer behindernden Gesetzgebung erklärt werden.[3]

---

[1]) Von gröfster Bedeutung ist namentlich die schweizerische Baumwollenindustrie, die Seiden- und Uhrenindustrie und die Maschinenstickerei. Vgl. Böhmert „Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz" 1873 I. S. 10ff. und Furrer „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz" 2 Bände 1886 und später.

[2]) Eingerechnet sind in dieser Zahl die Mitglieder derjenigen lokalen Gewerkvereine, welche dem „schweizerischen Gewerkschaftsbunde" oder dem „Uhrmacherbunde" angehören, wobei zu bemerken ist, dafs kaum noch ein lokaler Gewerkverein besteht, bei welchem dies nicht der Fall ist. — Die obige Zahl drückt daher annähernd zugleich die Gesamtzahl der überhaupt in Gewerkvereinen organisierten Arbeiter aus.

[3]) In früherer Zeit allerdings waren die Gesetze einzelner Kantone der Bildung von Gewerkvereinen sehr ungünstig. So bestand im Kanton Zürich formell bis 1869 ein Koalitionsverbot. Das züricherische Gewerbegesetz vom 9. Mai 1832 verbot nämlich in § 17 jede bindende Verabredung von Genossen eines Handwerks oder Gewerbs zur Festhaltung oder Steigerung der Warenpreise oder der Arbeitslöhne; und gemäfs § 20 des zürich. Polizeigesetzes über Handwerksgesellen u. s. w. vom 16. Christmond 1844 waren den Arbeitnehmern alle Verbindungen untersagt „um Zugeständnisse irgend einer Art zu erzwingen, die Meister in ihren Rechten zu beeinträchtigen oder ihnen Schaden zuzufügen oder überhaupt unsittliche oder ordnungswidrige Zwecke zu erreichen." Nur Kranken- und sonstige Unterstützungs- sowie Bildungsvereine sollten den Arbeitern gestattet sein. Die Statuten solcher Verbindungen mufsten der Re-

Der Art. 56 der schweizerischen Bundesverfassung von 1874 sichert das Recht der Vereinsfreiheit.[4])

Allerdings räumt derselbe Artikel den Kantonen einen ziemlich weiten Spielraum ein zur Erlassung von beschränkenden Bestimmungen im Wege der kantonalen Gesetzgebung. Aber kein Kanton hat von dieser Befugnis irgend welchen Gebrauch gemacht, der geeignet wäre, das Entstehen von Gewerkvereinen zu erschweren; dieselben können sich überall bilden ohne obrigkeitliche Genehmigung.

Die juristische Persönlichkeit wird von den Gewerkvereinen gemäfs § 678 des neuen schweizerischen Obligationenrechts (Genossenschaften) beziehungsweise gemäfs § 716 (Vereine) durch einfache Eintragung ins Handelsregister erlangt, unter Beobachtung der für diese Eintragung allgemein vorgeschriebenen Bestimmungen.[5])

Die gesetzlichen Beschränkungen der Gewerkvereine, wie sie in England bestehen bezüglich der Klagbarkeit von Verträgen betreffend die Bedingungen, unter denen die Gewerkvereinsmitglieder arbeiten sollen, sich zur Zahlung von Strafgeldern verpflichten u. s. w. fehlen in der Schweiz.

Und ebenso fehlen hier die strengen strafgesetzlichen Sonderbestimmungen bezüglich der Beeinflussung bei Arbeitseinstellungen,

---

gierung zur Einsicht mitgeteilt werden. — Aber thatsächlich war jenes Verbot schon lange, ehe es formell durch die züricherische Kantonsverfassung von 1869 Art. 3 aufgehoben wurde, aufser Übung gekommen. Letzteres wurde ausdrücklich und mehrfach konstatiert in den Verhandlungen der mit Untersuchung der Verhältnisse züricherischer Fabrikarbeiter beauftragten Kommission vom Jahr 1858. — Vgl. „Verhandlungen über das Gesetz betr. die Verhältnisse der Fabrikarbeiter im Kanton Zürich" S. 89. 90. 147. 149. Zürich. Gebr. Lohbauer 1862.

[4]) Der Art. 56 lautet: „Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Über den Mifsbrauch dieses Rechts trifft die Kantonsgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen".

[5]) Nach §§ 679. 680 des Schw. O. R. ist zur Eintragung als „Genossenschaft" erfordert die schriftliche Einreichung der von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichneten Statuten, welche Bestimmungen enthalten müssen über Namen, Sitz und Zweck der Vereinigung, Bedingungen des Ein- und Austritts, Art und Gröfse der Mitgliederbeiträge, Organisation, Bildung des Vorstands, Stellvertretung der Korporation und Zeichnung für dieselbe, Berechnung und Verteilung des Gewinns, wenn ein solcher beabsichtigt ist. — Die Eintragung als „Verein" hat gemäfs § 716 den Namen, Sitz, Zweck und die Organisation des Vereins, insbesondere die Bildung des Vorstands und die Stellvertretung im Verkehre anzugeben.

durch welche die englischen Gesetze von 1871 und 1875 die freie Willensbestimmung derjenigen Arbeiter schützten, die sich an einem Ausstande nicht beteiligen oder von einem bereits begonnenen Ausstande zurücktreten wollen, Bestimmungen, durch welche unter Umständen das Gelingen von Arbeitseinstellungen erschwert wird.[6])

Strenger als andere Gesetzgebungen ist die schweizerische darin, dafs Art. 19 in Verbindung mit Art. 9 des eidg. Fabrikgesetzes v. 23. Mai 1877 den *Kontraktbruch* von Arbeitern, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind, mit einer *Strafe* von 5—500 Franken bedroht.

Immerhin ersieht man aus dem Gesagten, dafs die geringe Verbreitung der Gewerkvereine nicht in den schweiz. *Rechtszuständen* begründet ist.

Dagegen stehen die *wirtschaftlichen* Verhältnisse dem Gedeihen der Gewerkvereine vielfach entgegen.

Hinderlich ist der grofse Umfang, den die *Hausarbeit*, namentlich in der Seiden- und Uhrenindustrie und in der Stickerei bis heute behauptet hat. Die gewerkschaftliche Vereinigung von hausindustriellen Arbeitern ist schon in organisatorischer Beziehung weit schwieriger als die von Arbeitern der grofsen Werkstattindustrie oder der mechanischen Fabrikindustrie. Erstere arbeiten ja nicht wie die letzteren in Masse, in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen zusammen, treten wenig mit einander in Berührung, kommen gar nicht zum Bewufstsein ihrer grofsen Zahl und der Macht, die ihnen ihre Zahl etwa gewähren könnte. — Jeder einzelne Hausarbeiter lebt die Woche hindurch völlig isoliert mit seiner Familie; das Solidaritätsgefühl, eine wichtige Vorbedingung gewerkschaftlicher Erfolge, ist bei dieser Klasse von Arbeitern nur wenig entwickelt. — Besonders ungünstig sind die Aussichten für ein erfolgreiches Wirken von Gewerkvereinen da, wo unter den Hausarbeitern der Besitz eigener Arbeitsgeräte, Werkzeuge und kleiner Maschinen vorwiegt. Solchen Leuten steht der Arbeitgeber viel unabhängiger gegenüber,

---

[6]) Eine Ausnahme bildet der Kanton Baselstadt insoferne, als § 164 d. B. Polizeistrafgesetzes bestimmt: „Wer andere durch Zwang, Drohung, Ehrverletzung od. Verrufserklärung bestimmt od. zu bestimmen sucht, an Verabredungen zum Behuf Erlangung günstigerer Lohn- od. Arbeitsbedingungen, besonders durch Einstellung der Arbeit oder Entlassung von Arbeitern, Teil zu nehmen, ebenso wer durch solche Mittel andere hindert oder zu hindern sucht, von solchen Verbindungen zurückzutreten, wird mit *Haft* (bis zu 42 Tagen) bestraft."

Vgl. die entsprechende Bestimmung der Deutschen Gewerbeordnung § 153.

1*

als der Fabrikeigentümer, der ein grofses fixes Kapital in seiner Unternehmung festgelegt hat, seinen Werkstattarbeitern. Der Hausarbeiter seinerseits ist durch den Besitz wertvoller Arbeitsgeräte gebunden; insbesondere wird er sich nur schwer und mit wenig Ausdauer zur Arbeitseinstellung entschliefsen: die eigene Arbeitskraft feiern zu lassen, das möchte etwa noch angehen: aber sollen auch die teuern Geräte, die für ihn ein kleines Vermögen darstellen, zu deren Anschaffung er vielleicht eine Schuld aufnahm, die er zu verzinsen und abzuzahlen gezwungen ist, — sollen auch diese unbenutzt stehen?! — Endlich haftet der Hausarbeiter, der eignes Arbeitsgeräte von einigem Umfang besitzt, mehr an der Scholle, das Umwandern ist für ihn schwerer als für den Fabrik- oder Werkstattsarbeiter; und doch hängt das Gelingen einer Arbeitseinstellung häufig von der Ermöglichung der Umwanderung eines Teils der ausstehenden Arbeiter an andere Produktionsorte ab.

Wo gar die hausindustrielle Thätigkeit nur als Nebenverdienst einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung in Betracht kommt, wie dies in der schweizerischen Seiden- und Stickereiindustrie vielfach der Fall ist,[7]) fehlt überhaupt die treibende Not, der innere Zwang, Vereinigungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu begründen. Gewerkvereine können unter solchen Umständen nicht bestehen.

Nun hat allerdings die Fabrikindustrie der Hausindustrie immer mehr Boden abgewonnen. Aber charakteristisch für die grofse Fabrikindustrie der Schweiz ist ihre geringe Konzentration. Und dies ist ein zweiter, der Entstehung von Gewerkvereinen hinderlicher Umstand. „Es gibt in der Schweiz keine industriellen Zentralpunkte mit Arbeitermassen, sondern eine weite Verbreitung der Industrie über das ganze Land bis zu den höchsten Alpendörfern hinauf.“ [8]) Die Baumwollwebereien und Spinnereien, die Seidenfabriken u. s. w. sind, den Wasserläufen folgend, durch alle Thäler und an allen Seeufern hin verbreitet; und so wohnen auch die Arbeiter nicht in grofsen Fabrikstädten dicht gedrängt zusammen, sondern auf dem Lande überall unter der übrigen Bevölkerung zerstreut. Es liegt auf der Hand, dafs schon aus dem räumlichen Auseinanderwohnen der Arbeiterbevölkerung sich grofse Schwierigkeiten für eine feste Organisirung derselben ergeben müssen. Dazu kommt aber, dafs auch ein grofser Teil dieser auf

[7]) Vgl. Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1. Jahrgang. Zürich 1880. S. 253.

[8]) Böhmert a. a. O. S. 34.

dem Lande wohnenden Fabrikbevölkerung sich nebenher mit Landwirtschaft beschäftigt, bäuerliches Grundeigentum und Anteil am Gemeindeland besitzt; anders als für die städtischen Arbeiter ist für diese Leute der gewerbliche Arbeitslohn nicht das ausschliefsliche Existenzmittel, und demgemäfs werden sie einer dauernden, straffen Gewerkschafts-Organisation weniger Sinn, Eifer und Ausdauer entgegenbringen. — Endlich hat sich vielfach zwischen dem auf dem Lande wohnenden Fabrikherrn und seinen Arbeitern, bei möglichster Berücksichtigung der Interessen beider Teile, ein gewisses patriarchalisches Verhältnifs herausgebildet, das ein schroffes Gegenübertreten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern seltener aufkommen läfst. Ausnahmsweise sind Arbeitseinstellungen auch auf dem Lande vorgekommen. Aber alle Versuche, dauernde gewerkschaftliche Verbände unter den ländlichen Fabrikarbeitern zu begründen, sind stets nach kurzer Zeit gescheitert. Dies war das Schicksal der „internationalen Gewerkschaft der Manufakturarbeiter", die anfangs der 70er Jahre in der Schweiz Boden zu gewinnen suchte, aber auf dem Lande keine Mitgliedschaften gewann, und deren wenige schweizerische Sektionen sich infolge davon bald wieder auflösten; und ähnlich erging es dem appenzellischen Weberverein, der, 1872, zur Zeit seiner gröfsten Blüte, in 14 Sektionen 600 Mann stark, nach kurzem Bestehen ins Nichts zurücksank.

In der Schweiz wiegt ferner in vielen Gewerkszweigen der handwerkmäfsige Kleinbetrieb noch weitaus vor: so in der Schuhmacherei, Schneiderei, Tischlerei, Bäckerei, Schlächterei und (da grofse Städte fehlen) gröfstentheils auch in den Baugewerben. Soweit dies der Fall ist, können kraftvolle Gewerkvereine nicht gedeihen.

Es ist in neuester Zeit auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche den Gewerkvereinen aus den Fortschritten der Grofsindustrie erwachsen.*) Die Grofsindustrie auf der modernsten Entwickelungsstufe der Produktionstechnik hat die Tendenz, bei stärkster Anwendung von Maschinen und bei weitestgehender Arbeitsteilung die menschliche Thätigkeit auf wenige leicht erlernbare Handgriffe zu beschränken. Indem sie eine lange Ausbildung der Arbeiter unnötig macht und ebendeshalb in der Wahl ihrer Arbeitskräfte nicht mehr auf eine bestimmte Berufsklasse von „gelernten"

*) Sartorius v. Waltershausen, „Die nordamerikanischen Gewerkschaften unter dem Einflufs der fortschreitenden Produktionstechnik" 1886. S. 108 ff.

Arbeitern angewiesen ist, sondern ihre Arbeitskräfte gleichsam von der Strafse weg nehmen kann, verengt sie die Bedeutung der auf Berufsgemeinschaft beruhenden „Gewerkvereine“; die Arbeiter sehen sich gezwungen, um einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, zu grofsen, allgemeinen Verbänden zusammenzutreten. — Fast ebenso ungünstig für das Gedeihen der Gewerkvereine, wie jener technisch höchstentwickelte Grofsbetrieb, ist nun aber der handwerksmäfsige Kleinbetrieb; allerdings sind hier die Schwierigkeiten für die Gewerkvereine völlig anderer Art.

Der Grund, warum die Gewerkvereine auf dem Boden des Kleinhandwerks zu keiner rechten Blüte gelangen, liegt darin, dafs die Mehrzahl der in den kleinen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter Aussicht hat, später selbst in die Unternehmerstellung aufzusteigen. Diese Thatsache ist den Gewerkvereinen in doppelter Hinsicht nachteilig. Einmal entbehren dieselben, da fortwährend gerade die tüchtigsten und gereiftesten Mitglieder in den Unternehmerstand übertreten, durchweg des festen Stammes besonnener, erfahrener älterer Männer. Sodann aber decken sich die dauernden Lebensinteressen eines grofsen Teils der Gesellen gar nicht mit der ganzen Tendenz der Gewerkvereine. Werden doch gerade die Klügsten dieser nur vorübergehend unselbständigen Arbeiter sich selbst sagen, dafs alle Erfolge des Gewerkvereins, alle Errungenschaften in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen ihnen zwar vorübergehend nützen, solange sie Arbeitnehmer sind, dagegen ihren späteren Interessen als Arbeitgeber geradezu entgegenlaufen. Es mag sein, dafs dieser Vorausblick den meisten Gesellen mangelt; gewifs ist aber, dafs allen, die noch irgend welche Aussicht auf spätere Selbständigkeit haben, jedes Interesse für ein im Sinn der englischen Gewerkvereine entwickeltes Kassenwesen fehlt. Wozu sollen sie Beiträge für Altersversorgung in die Gewerkvereinskassen zahlen, da sie doch hoffen, in der Zeit, in der man die Wohlthat einer Alterskasse zu geniefsen pflegt, nicht mehr Arbeitnehmer zu sein? Die Handwerksgesellen sind in der Regel unverheiratet; werden sie an einem Orte arbeitslos, so „wandern“ sie; um aber auf der Wanderschaft ihren Unterhalt zu finden, dazu bedürfen sie nach bekannter Erfahrung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nicht. Daher sehen auch die Gewerkschaften, die sich in der Schweiz aus dem handwerksmäfsigen Kleinbetrieb herausgebildet haben, von jeder Versicherung gegen Alter und Arbeitslosigkeit, meist auch gegen Krankheit, ab, indem sie das Hilfskassenwesen

gesonderten Vereinen überlassen, in welche diejenigen ihrer Mitglieder, die das Bedürfnis dazu haben, eintreten können. Nun verleiht aber gerade die Verbindung mit Arbeitslosigkeits- und Alterskassen den Gewerkvereinen erst den rechten Bestand und die Stetigkeit, indem diese Kassen denjenigen, der einmal Mitglied des Gewerkvereins geworden ist, dauernd an denselben knüpft, während andernfalls die Mitglieder, wenn die Aussichten auf höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit schwinden, dem Verein leicht untreu werden. Aus diesem Grunde sind denn auch die Gewerkvereine dieser Gattung in der Schweiz — wie überall — in ihrem Bestande und in ihrer Mitgliederzahl so aufserordentlich schwankend, schwellen plötzlich zu überraschender Stärke an, sinken dann aber ebenso plötzlich wieder, ohne dafs oft ein äufserer Grund dafür zu erkennen wäre, zu kläglicher Unbedeutendheit herab.[10] Mit dieser Schwierigkeit haben die auf dem Boden des Klein-Handwerks gebildeten Gewerkschaften wohl überall zu kämpfen.[11] In der Schweiz kommt aber noch hinzu, dafs ein sehr grofser Theil der Handwerksgesellen aus dem Reiche stammt und nur vorübergehend in der Schweiz sich aufhält. So entsteht ein unaufhörliches Wechseln der Mitglieder und der unsichere Charakter dieser Gewerkschaften wird noch verstärkt.

Ein viertes Hindernis erwächst den Gewerkvereinen in der Schweiz teilweise aus der Kleinheit des Gebiets, das aufserdem noch durch die Sprachverschiedenheit seiner Bewohner

[10]) So bestand z. B. die Holzarbeitergewerkschaft in Zürich in den 70er Jahren aus 5—600 Mann, sank im Jan. 1885 infolge innerer Streitigkeiten auf 10 Mann und war Ende 1886 wieder auf 500 Mitglieder gestiegen. — Die zentralisirte Gewerkschaft der Schuhmacher, die in den 70er Jahren 16 Sektionen umfafste, besteht heute nur noch aus 8 Sektionen; morgen beträgt die Sektionenzahl vielleicht wieder 16, nicht weil Aussichten auf Lohnerhöhungen vorhanden wären, sondern weil gegenwärtig rühriger als sonst agitiert wird.

[11]) Als das eigentliche Gebiet der Gewerkvereine dürften daher diejenigen Gewerbe zu bezeichnen sein, in denen

a) die Ausbildung der Arbeiter längere Zeit erfordert,

b) die Betriebe durchgängig eine solche Einrichtung haben müssen, dafs zur Geschäftsgründung ein erhebliches Kapital erforderlich ist; in diesem Falle wird bei den Arbeitnehmern der Trieb, ihre Lage als Lohnarbeiter zu verbessern, stark entwickelt sein, da sie wissen, dafs sie ihr ganzes Leben hindurch unselbständige Arbeiter bleiben werden.

Diese beiden Bedingungen treffen z. B. bei den Buchdruckern und bei den Maschinenbauern zu; und so finden sich denn auch in diesen beiden Gewerben besonders gefestigte Gewerkvereine vor.

für die gewerkschaftliche Organisation thatsächlich in zwei streng geschiedene Teile zerfällt: den deutschen und den welschen.[12]) Ja sogar unter den deutsch redenden Arbeitern besteht, namentlich im Gebiete des Handwerks, zwischen Schweizerdeutschen und Reichsdeutschen noch ein gewisser Gegensatz, der von vielen Handwerksmeistern geflissentlich erhalten wird, um die ersteren von den Gewerkschaften fern zu halten. Durch all dies wird der einem Gewerkverein zur Verfügung stehende Personenkreis so eingeschränkt, dafs nicht nur ausgezeichnete Führer schwer zu finden sind, und die Verwaltung verteuert wird, sondern auch unter Umständen die Wirksamkeit der Vereinigung überhaupt gelähmt wird.

Ein weiterer, den Gewerkvereinen hinderlicher Umstand ist die starke Entwickelung der allgemeinen, politischen, Bildungs- und anderer Vereine. Vor allem der Grütliverein und die deutschen Arbeitervereine, die ihren Mitgliedern Zeitungen, Bibliotheken, Vorträge, Speiseeinrichtungen, Krankenunterstützung und alle möglichen Gelegenheiten zu Turn-, Gesangs-, Schauspiel- und Debattierübungen bieten, entziehen den Gewerkschaften viele Mitglieder.

Wird endlich erwähnt, dafs mannigfache Fehler in der Organisation und Leitung der schweizerischen Gewerkvereine gemacht worden sind;[13]) und dafs auch der seit längerer Zeit herrschende, durch die Zollerhöhungen der grofsen Nachbarstaaten verschärfte Geschäftsstillstand für die Gewerkvereine nur ungünstig wirken konnte, so dürften die hauptsächlichsten Gründe aufgezählt sein, denen es zuzuschreiben ist, dafs die Gewerkvereine in der Schweiz nicht bedeutendere Zahlen aufweisen.

---

[12]) Jedoch wird die Bedeutung dieser Thatsache dadurch vermindert, dafs manche Gewerbe in der ganzen Schweiz hauptsächlich von deutschen Arbeitern betrieben werden: so die Möbelschreinerei und die Schuhmacherei; — der grofse Maschinenbau beschränkt sich auf die deutsche Schweiz u. s. w.

Übrigens tritt jene Spaltung auch mehr dann ein, wenn die Französischredenden, als wenn die Deutschredenden in der Minderheit sind. So bildeten die französischen Buchdrucker ihren eigenen Gewerkverein, dagegen wird der schweiz. Uhrmacherbund neben einer Mehrheit von französisch sprechenden Sektionen auch eine Minderheit von deutsch sprechenden umfassen.

[13]) Vgl. unten S. 46.

II. Die einzelnen nationalen Gewerkvereine.

1. Der schweizerische Typographenbund.

Es ist eine auch in anderen Ländern beobachtete Erscheinung, dafs die Buchdrucker in der Gewerkvereinsbewegung voranstehen.[14]) Diese Thatsache findet ihre Erklärung nicht nur in dem stark entwickelten Berufsbewufstsein und dadurch bewirkten Zusammengehörigkeitsgefühl, sowie in der geistigen Aufgeklärtheit dieser Arbeiterklasse, sondern namentlich auch darin, dafs im Buchdruckgewerbe an sich alle jene Bedingungen zutreffen, von denen das Gedeihen der Gewerkvereine überhaupt abhängt. Erfordert ja doch einerseits die Einrichtung einer Druckerei heutzutage ein Kapital, das grofs genug ist, um das Aufsteigen aus dem Arbeiter- in den Unternehmerstand für die Regel auszuschliefsen; und andererseits spielt bei diesem Gewerbe auch heute noch trotz der Einführung verbesserter Maschinen die „gelernte Arbeit“ eine hinreichend bedeutende Rolle, um die auf Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Gewerkvereine nicht vergeblich zu machen. — Dazu kommt die Unabhängigkeit des Druckereigewerbes von fremder Konkurrenz. Während bei anderen Gewerben die Forderungen der Arbeiter in Beziehung auf Löhne und Arbeitszeit häufig durch die Rücksicht auf die bei niedrigeren Löhnen

[14]) Vgl. z. B. Ferraris-Eheberg, „Über die Gewerkvereine in Italien. Jahrbuch für Ges. Verw. u. Volksw. V. 1881 S. 250. — Brentano, „Geschichte und Wirken eines deutschen Gewerkvereins“ ebenda VI. 1882 S. 993 ff. — M. Hirsch „D. haupts. Streitfragen d. Arbeiterbewegung“ 1886 S. 52. — Farnam, „Die amerikanischen Gewerkvereine“ S. 5f. — Sartorius v. Waltershausen a. a. O. S. 13. 302. 243 ff. — Lexis „Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich“ 1879 S. 148. 224 u. 239 oben.

oder besseren Werkzeugen oder sonstigen günstigeren Verhältnissen billiger produzierende ausländische Konkurrenz scheitern müssen, erfreut sich das Druckereigewerbe überall einer gewissen nationalen Isolirtheit. Für den Zeitungsdruck geniefsen die Druckereien des Staatsgebiets, für den Zeitschriften-, Bücher- und Accidenzdruck die Druckereien des Sprachgebiets eine Art natürlichen Monopols [15]), das ihnen unverloren bleibt, auch wenn sie teurer produzieren als die Druckereien benachbarter Staats- und Sprachgebiete, und das einzig durch die Rücksicht auf die Kaufkraft des Publikums beschränkt ist. Demgemäfs bestehen auch für Lohnerhöhungen keine so engen Schranken wie bei anderen Gewerben, die Obergrenze der Löhne ist dehnbarer. Hierin liegt ein mächtiger Sporn zu gewerkschaftlichem Wirken, so gewifs es ist, dafs eine übergewaltige fremde Konkurrenz alle Bestrebungen der Gewerkvereine in einem bestimmten Gewerbszweig zu lähmen und zu ersticken vermag. — Unter jenen Umständen sind gewerkschaftliche Erfolge verhältnismäfsig leicht zu erringen [16]); und gewonnene Erfolge werden um so nachhaltiger die Anziehungskraft des Gewerkvereins verstärken, da im Druckereigewerbe das Erreichte weniger als in anderen Gewerbszweigen durch grofse Absatzkrisen und Geschäftsstockungen in Frage gestellt wird.

So zeichnen sich denn auch in der Schweiz die Gewerkvereine der Buchdrucker [17]) sowohl durch treffliche Organisation als durch vielfältiges Wirken vor allen anderen aus.

Im Jahr 1858 gegründet, ist der deutsch-schweizerische Typographenbund zugleich der weitaus älteste Gewerkverein des Landes. [18])

---

15) Vgl. Brentano „Das Arbeitsverhältnis gemäfs dem heutigen Recht," 1877 S. 240f. über die Wirkung einer derartigen Monopolstellung auf die Gewerkvereine im allg.

16) Aus ähnlichen Ursachen erklärt sich ja grofsenteils auch das erstaunlich kraftvolle Aufblühen vieler englischer Gewerkvereine. Denn in vielen Gewerbszweigen hat England ein halbes Jahrhundert lang, Dank seiner technischen und kommerziellen Überlegenheit, den Weltmarkt monopolartig beherrscht. Jetzt, da jene faktische Monopolstellung Englands mehr und mehr zu schwinden beginnt, werden die englischen Gewerkvereine erst noch ihre Probe zu bestehen haben.

17) Über die „Société typographique de la Suisse romande" vgl. unten.

18) Ja, es dürfte mit obigem Gründungsjahr der „Typographenbund" als der Erstling unter allen nationalen Gewerkvereinen des europäischen Festlands zu betrachten sein — eine immerhin auffällige Thatsache, da die Schweiz zwar ein sehr entwickeltes Zeitungswesen, dagegen einen nur unbedeutenden Verlagsbuchhandel besitzt.

Die Entstehungsgeschichte dieses Gewerkvereins ist um deswillen bemerkenswert, weil derselbe unmittelbar hervorgegangen ist aus einem mifsglückten Versuch, einen gemischten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassenden, Verein zu bilden. — Zu Ende der 50er Jahre waren nämlich die Lohnverhältnisse der schweizerischen Druckereigehilfen unter dem Einflufs der Gewerbefreiheit sehr gedrückte geworden. Die schweizerischen Druckereibesitzer unterboten sich gegenseitig in schrankenloser Konkurrenz; ein Unternehmer suchte dem andern durch immer weitergehende Herabsetzung der Druckpreise Bestellungen abzujagen. Die Unternehmer ihrerseits hielten sich schadlos, indem sie niedrigere Löhne bezahlten und mehr und mehr Lehrlinge einstellten. Wandten sich dann die Gehilfen an ihre Arbeitgeber mit der Bitte um Lohnbesserung, so wurde ihnen die Antwort, man finde zwar ihr Verlangen nicht unbillig, sehe sich aber aufser Stande demselben zu willfahren, weil die tief herabgedrückten und immer tiefer sinkenden Druckpreise eine Erhöhung der Drucklöhne verböten. Nun hätten sich allerdings die Gehilfen sagen können, dafs ja nur die Möglichkeit der Herabsetzung der Drucklöhne, mangels organisirten Widerstands der Arbeitnehmer, das tiefe Sinken der Druckpreise verschuldet hatte. Wären sie mit englischen Vorbildern bekannt gewesen, so würden sie wahrscheinlich sofort daran gedacht haben, sich als Arbeiter untereinander zu vereinigen, Gelder anzusammeln, den Unternehmern mit geschlossener Macht gegenüberzutreten, die Lohnerhöhung nötigenfalls durch Arbeitseinstellung durchzusetzen, und hätten im übrigen getrost den Arbeitgebern die Sorge dafür überlassen, wie diese dann ihre Druckpreise mit den gestiegenen Löhnen in Einklang zu bringen vermöchten. Statt dessen aber sannen sie — in Anlehnung an gewisse Vorgänge aus der Innungszeit — auf Mittel und Wege, wie durch einträchtiges Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern zunächst die Druckpreise dem Publikum gegenüber wieder gehoben werden könnten, und auf diesem Umwege dann eine Erhöhung auch der Löhne sich ermöglichen liefse. In diesem Sinne arbeitete ein von der Berner Gehilfenschaft niedergesetzter Ausschufs ein Gutachten und einen Entwurf des folgenden Inhalts aus. Eine Besserung der Lage der Druckereigehilfen lasse sich am leichtesten und schnellsten ermöglichen durch die Gründung eines Buchdruckerbundes, welcher, Gehilfen und Prinzipale umfassend und in Ortsvereine gegliedert, sich über die ganze Schweiz

erstrecke. Die erste Hauptaufgabe dieses Bundes sollte die Aufstellung eines Tarifs für die dem Publikum und den Behörden gegenüber einzuhaltenden Druckpreise sein, eines Tarifs, an welchen sämtliche Vereinsmitglieder gebunden wären. Um die allgemeine Durchführung dieses Tarifs zu sichern, sollten die dem Verein beitretenden Gehilfen nur bei bundesgenössischen Prinzipalen in Arbeit treten, wie auch umgekehrt Prinzipale, welche dem Bunde beitreten, nur Bundesmitgliedern Arbeit geben sollten. Auf Grund der so in entsprechender Höhe festgestellten Druckpreise sollte dieser Bund alsdann die Gehilfenlöhnungen festsetzen. Er sollte ferner die Lehrlingsverhältnisse regeln durch Bestimmung der erlaubten Lehrlingszahl im Verhältnis zur Gehilfenzahl, durch Feststellung der Lehrzeit auf ein Mindestes von 4 Jahren, sowie durch Einführung einer Probezeit und von Lehrlingsprüfungen. Die Leitung des Bundes sollte bei einem Zentralausschufs ruhen, der aus einem Vorsitzenden und aus 12 Mitgliedern — je hälftig Arbeitgebern und Arbeitern — bestünde. —

Und auf dieser Grundlage fand dann in der That im August 1858 die Gründung des „Schweizerischen Typographenbundes" statt,[19]) in Gegenwart sehr vieler Gehilfen und sehr weniger Unternehmer.

Der Bund, auf solche Weise ins Werk gesetzt, war wie man sieht zunächst kein „Gewerkverein"; eher erinnert er in manchen Beziehungen an eine „Zunft". Aber binnen sehr kurzer Zeit bildete er sich durch die Macht der Umstände auf einem höchst natürlichen Wege in einen wahren und wirklichen Gewerkverein um: Denn die Gehilfen zwar traten dem Bunde in Masse bei, die Arbeitgeber dagegen blieben ihm, mit wenigen Ausnahmen, ferne; sie erblickten in ihm „eine Art Zwangsjacke für die freie gewerbliche Bewegung".

In Wahrheit litt jene neugeschaffene Organisation, wie sie von den Gründern gedacht war, abgesehen von sonstigen zweifelhaften Punkten, an dem grofsen Fehler, dafs dabei der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, wie er sich nun einmal im Buchdruckgewerbe herausgebildet hat, vergessen war. Ein derartiger Organisationsapparat konnte recht gute Dienste leisten, solange die Gehilfenstellung nur eine Durchgangstufe zur Unternehmerstellung

---

[19]) Vgl. den Abdruck des von der ersten Generalversammlung 1859 angenommenen originellen Bundesstatuts in der Festschrift des langjährigen Verwalters der zentralisierten Buchdruckerhilfskassen: G. Binkert „Der schweizerische Typographenbund" S. 19 ff. Basel 1883.

bildete, solange die Gehilfen unverheiratet bei ihren Arbeitgebern die herkömmliche Kost und Wohnung erhielten, der Barlohn für sie nur die Bedeutung eines Taschengeldes hatte, und demgemäfs auch jener Apparat nicht durch ernsthaft widerstreitende Interessen gefährdet war; nun aber war unter dem Einflufs veränderter Verhältnisse die Gehilfenstellung der Setzer und Drucker für die Regel eine lebenslängliche geworden, der Barlohn mufste ihnen jetzt die Mittel zur Bestreitung des gesamten Lebensunterhalts, zur Ernährung, Kleidung und Wohnung nicht nur ihrer eigenen Person, sondern auch ihrer Frauen und Kinder, zum Sparpfennig für Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit bieten, die Lohnfrage hatte sich zur wichtigsten Existenzfrage für sie ausgebildet. Selbst angenommen, es wären sämtliche Unternehmer dem Bunde beigetreten, angenommen ferner, es wäre gelungen, einem Bundestarif der Druckpreise und auch etwaigen späteren Erhöhungen desselben allgemeine Geltung zu verschaffen, so wäre doch jene wichtigste Frage fort und fort eine offene geblieben, nämlich die: welcher Anteil am Unternehmensertrage den Gehilfen zukomme; und hätte sich auch in neun Fällen eine Einigung über die Lohnhöhe erzielen lassen, im zehnten aber nicht, so hätte dieser einzige Fall genügt, den Bund zu sprengen. Bei der ersten ernstlichen Probe mufs ein solcher gemischter Verein auseinanderfallen. Es nützt nichts, Widerstreitendes und Auseinanderstrebendes künstlich zusammenzuschmieden. [20])

Richtiger erscheint es, gleich von vornherein jede der beiden Interessengruppen unabhängig von der andern in sich allein zu verbinden, von Fall zu Fall eine gütliche Einigung zwischen beiden Verbänden zu erstreben, wenn diese sich aber als unmöglich erweist, der jeweilig gröfseren Macht des einen oder andern Teils die Entscheidung zu überlassen.

Und in dieser Richtung vollzog sich denn nun auch die weitere Entwickelung der Koalitionsbewegung im schweizerischen Druckereigewerbe.

Der Typographenbund erhielt infolge des Fernbleibens der Unternehmer thatsächlich den Charakter eines reinen Arbeitervereins [21]); durch jenes Fernbleiben waren alle Bestimmungen der

---

[20]) Vgl. über die in Frankreich mit den „gemischten Syndikatkammern“ gemachten Erfahrungen; Lexis a. a. O. S. 259.

[21]) Auf der Generalversammlung von 1861 legten die wenigen Arbeitgeber, die dem Verein beigetreten und — um den Statuten einigermafsen gerecht zu

ursprünglichen Statuten, welche die Mitwirkung der Arbeitgeber zur Voraussetzung hatten, illusorisch gemacht; der Gehilfenbund, der so halb unbewufst und ungewollt entstanden war, übernahm die Vertretung der Gehilfeninteressen gegenüber den Arbeitgebern und suchte nun auf diesem Wege bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erzwingen; er bildete sich in einen Gewerkverein um. Als solcher hat er einen immer gröfseren Teil der deutschschweizerischen Druckereigehilfen in sich vereinigt: Ins Leben getreten mit der Anfangsstärke von 206 Mitgliedern, umfafste der Typographenbund 1871 mit 524 Mitgliedern die Hälfte (von 1069), 1885 aber mit 860 Mitgliedern in 19 Zweigvereinen zwei Drittel aller Setzer und Drucker der deutschen Schweiz (1262). Für 1886 wird die Zahl der Zweige auf 20, die Mitgliederzahl auf 918 angegeben.

Die Arbeitgeber ihrerseits, als sie die Macht und den Einflufs des Gehilfenbundes stetig wachsen sahen, begründeten 1869 den „Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer", der als Unternehmerverband in erster Linie die Unternehmerinteressen zu vertreten bestimmt war, und dem die Mehrzahl der Arbeitgeber beigetreten ist. —

Das Verhältnis zwischen Unternehmerverband und Gewerkverein ist kein unfreundliches, wenngleich mehrere Mitglieder des ersteren Vereins die Mitglieder des T. B. noch immer aus ihren Druckereien ausschliefsen. — Im Gegenteil sind beide Verbände schon mehrfach

---

werden — in den Vorstand gewählt waren, ihr Amt nieder; seit dieser Zeit setzte sich auch der Vorstand des T. B. nur noch aus Gehilfen zusammen. — Übrigens finden sich auch in den neuesten Statuten von 1878 noch einige Versteinerungen aus der Gründungsperiode des Vereins vor.

> Art. 4. Mitglied des Sch. T. B. kann jeder in der Schweiz niedergelassene Buchdrucker, sei er Gehilfe oder Prinzipal, werden.
>
> Art. 1. Zweck des Bundes: e) Die Regulierung der Konkurrenz der Prinzipale unter sich gegenüber den Bestellern von Arbeiten mit Hinsicht auf die Druckpreise und die preiswürdige Vertheilung der öffentlichen Arbeiten.

Diese Bestimmungen ändern aber um so weniger an dem Wesen des T. B. als „Gewerkverein", seit die Druckereibesitzer ihren eigenen Verein gebildet haben. Es stehen diese Bestimmungen nur auf dem Papier. Von Bedeutung könnten dieselben werden, wenn die Mehrheit der Unternehmer sich zur Aufstellung eines Preistarifs gegenüber dem Publikum entschliefsen sollte. In diesem Falle würde der T. B. nur statutengemäfs handeln, wenn er eine dissentierende Minderheit der Unternehmer durch Sperrverhängung zwänge, sich der Mehrheit anzuschliefsen.

über wichtige Fragen in Unterhandlung getreten, so namentlich über die Frage eines Normallohntarifs für die ganze Schweiz und über die Lehrlingsverhältnisse. In ersterer Frage wurde eine Einigung bis jetzt nicht erzielt, die letzteren Verhandlungen haben dagegen zu einem gegenseitigen Übereinkommen geführt, worüber unten berichtet wird. — Nicht leugnen läfst sich jedoch, dafs die gegenseitigen Beziehungen noch sehr der Entwickelung fähig und bedürftig sind. Insbesondere wäre eine Weiterentwickelung in der Richtung zu wünschen, dafs aus beiden Verbänden ein gemeinschaftlicher ständiger Ausschufs bestellt würde, der beim Ausbruch von Streitigkeiten über die künftigen Arbeitsbedingungen an den einzelnen Druckorten als zentrale Einigungskammer thätig zu werden hätte. Damit wäre ein grofser Fortschritt gemacht, gleichviel, ob nun dieses Einigungsamt nach Mundellas oder nach Kettles Muster eingerichtet würde.

Als Aufnahmebedingung fordert der Typographenbund von frisch Ausgelernten die Erstehung einer Prüfung. Allgemeine Vorbedingung der Mitgliedschaft ist aber ein solches Mafs von Arbeitstüchtigkeit, das die tarifmäfsigen Minimallohnsätze zu verdienen ermöglicht; letzteres ist zwar in den Statuten nicht ausdrücklich gesagt, folgt aber daraus, dafs das Arbeiten unter dem für den betreffenden Zweigverein giltigen Lohntarif Ausschlufs nach sich zieht. Bürgschaft von Mitgliedern für die Arbeitstüchtigkeit eines Neuaufzunehmenden verlangt der T. B. nicht; dagegen kann gegen die Aufnahme innerhalb 14 Tagen Einsprache erhoben werden, über deren Begründetheit der Bundesvorstand entscheidet. — Die Eintrittsgebühr beträgt 6 Fr. 50. — Im Wesentlichen unterscheidet sich der T. B. hierin nicht von anderen Gewerkvereinen.

Auch darin nicht, dafs er als seinen ersten Zweck betrachtet: die Feststellung der Arbeitslöhne auf der Höhe eines angemessenen Auskommens. — Als Grundlage der Lohnregelung strebt der Verein nach dem Vorgang des deutschen Normaltarifs die Einführung eines allgemeinen schweizerischen Normallohntarifs an. Die Verhandlungen des Gewerkvereinsvorstandes mit dem Unternehmerverein hierüber sind jedoch bis jetzt an der Weigerung des ersteren gescheitert, die aufserhalb des T. B. stehenden Arbeitnehmer an der Feststellung eines solchen Tarifs teilnehmen zu lassen. In-

zwischen hat jeder Zweigverein seine Lohnverhältnisse durch einen mit den Preisen der notwendigen Lebensbedürfnisse im Einklang stehenden Lohntarif zu regeln. Solche Lohntarife, welche regelmäfsig neben der Festsetzung der Lohnhöhe [22]) (des Stücklohns, beziehungsweise des Minimalwochenlohns) Normen über die sonstigen Arbeitsbedingungen enthalten, bestehen denn auch, zum Teil schon mehrmals revidirt, in den meisten Vereinsbezirken auf Grund von Vereinbarung mit den Arbeitgebern des Orts, teilweise auch durch Arbeitseinstellung zur Durchführung gebracht.

Über die Arbeitszeit enthalten die Statuten des T. B. keine Bestimmung. Wohl aber bildet die Begrenzung der Arbeitszeit, beziehungsweise die Bestimmung des Lohns für etwaige Überzeitarbeit einen wichtigen Teil der örtlichen Lohntarife. — Dafs die Sonntagsarbeit seit 1866 aus den deutsch-schweizerischen Druckereien fast völlig verschwunden ist, ist ganz vorzugsweise dem direkten Eingreifen der Zentralleitung des T. B. zuzuschreiben.

Des Weiteren macht der T. B. ebenfalls nur eine Forderung vieler anderer Gewerkvereine geltend, wenn er als zweiten Zweck bezeichnet: die Regelung des Lehrlingswesens im Sinne einer tüchtigen Erziehung der Lehrlinge und in dem Sinne, dafs ihre Zahl in keiner Druckerei über ein bestimmtes Verhältnis zur Gehilfenzahl hinausgehe. [23]) In dieser Beziehung enthielt schon das „Lehrlingsregulativ“ des T. B. von 1865 (rev. 1876) ausführliche Bestim-

---

[22]) Im Druckgewerbe wiegt überall und allgemein der Stücklohn vor. Derselbe wird berechnet nach 1000 n, in neuerer Zeit nach 1000 Buchstaben. Da, wo diese Berechnung nicht anwendbar ist (z. B. für Ziffern-, mathematischen, tabellarischen, Musikaliensatz) wird nach Stunden berechnet. Im festen Wochenlohn („Gewifsgeld“) steht nur eine verhältnismäfsig kleine Zahl von Arbeitern. — Nach dem gegenwärtigen Züricher Tarif (der als Regulator mehr od. weniger auch für die übrigen Schweizerstädte wirkt) beträgt der Minimalwochenlohn 30 Fr. Er ist im Vergleich z. Zeit vor 1870 um ein Viertel gestiegen (in einem ähnlichen Verhältnis sind die Preise der Lebensbedürfnisse gewachsen). Dafs die Löhne um jenen Betrag gesteigert wurden, ist in erster Linie dem Bestehen des Gewerkvereins zu verdanken, selbst dann, wenn die Arbeitgeber dem Gewerkverein freiwillig entgegengekommen sind. In Bern, wo der T. B. die gröfste Macht besitzt, beträgt der Minimalsatz 35 Fr., obwohl Bern kaum eine teurere Stadt sein dürfte als Zürich! — Die Arbeitszeit, welche die Druckereigehilfen 1858 auf 11 Std. festgesetzt wünschten, ist heute — dank dem Wirken des T. B. — durchschnittl. bereits eine 10—11stündige.

[23]) Über die Bedeutung dieser beiden Punkte für die Gewerkvereine im allgemeinen vgl. Brentano „Arbeitsverhältnis u. s. w.“ S. 121. 222 f.

mungen; hiernach sollten die Zweigvereine sich zur besonderen Aufgabe machen die Einführung von allgemeinen Lehrlingsprüfungen (nicht blofs für die sich zur Aufnahme in den Verein Anmeldenden); ferner sollte auf 5 Setzer in einem Geschäft ein Setzerlehrling, auf je 5 darüber einer dazu und auf je 2 Maschinenmeister ein Druckerlehrling gestattet werden, mehr als zwei Druckerlehrlinge sollten in keinem Geschäft erlaubt sein.

Nur war der Fehler der, dafs dieses „Lehrlingsregulativ“ für die Zweige nicht die Bedeutung eines bindenden Zentralstatuts hatte, sondern ihnen nur zur Einführung dringend empfohlen war. Demgemäfs hatte zwar ein Teil der Zweige jenen Forderungen zu strenger Durchführung verholfen, in anderen Bezirken aber war die Einhaltung des Regulativs, namentlich auch in Beziehung auf die Lehrlingszahl, äufserst mangelhaft geblieben. Auch fehlten dem T. B. die Mittel, um jene Forderungen bei den kleinen Druckereien, insbesondere Landdruckereien, durchzusetzen, die in der Regel überhaupt keine ausgelernten Arbeiter, sondern nur Lehrlinge beschäftigten; und ebenso war er machtlos gegenüber denjenigen Druckereien (namentlich in Zürich und Basel), welche seit den 70er Jahren seine Mitglieder aussperrten. So wuchs die Zahl der Lehrlinge von Jahr zu Jahr, sie stieg im Gebiete der deutschen Schweiz von 1883 bis 1885 um 64, und es kam im letzteren Jahre ein Lehrling schon auf 3,5 Gehilfen! — Man mufs sagen, der T. B. hatte in dieser Beziehung seine Aufgabe nicht völlig erfüllt; aber er konnte nun die Dinge nicht so weiter gehen lassen; wollte er sich nicht der Gefahr aussetzen, durch die stets wachsende Masse überschüssiger Arbeitskräfte schliefslich gesprengt zu werden, so mufste er notwendig darauf bedacht sein, die Zügel straffer anzuziehen. Schwere Kämpfe waren zu befürchten. — Aber hier ist nun ein Fall, in dem es sich deutlich zeigte, von welchem Vorteile es ist, wenn beide Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, in starken Verbänden organisiert sind. Die Zentralvorstände beider Verbände traten miteinander in Verhandlung, man arbeitete von beiden Seiten je einen Entwurf zur Regelung dieser Frage aus, man beriet in Ruhe über das Für und Wider, man gewann auf beiden Seiten an Einsicht, lernte sich verstehen und verständigte sich. Was ein Teil der Unternehmer aus freien Stücken nicht gethan hatte, und wozu viele Arbeitgeber auch vom Gewerkverein nicht hätten gezwungen werden können, das thun sie nun unter dem moralischen Druck ihres eignen Verbandes: sie erkennen thatsächlich die Forderungen des T. B. als gerechtfertigt

an. Denn die Lehrlingsordnung, die im Mai dieses Jahres zwischen beiden Verbänden vereinbart wurde, lehnt sich durchaus an die alten Forderungen des T. B. an, ja, sie geht in manchen Punkten noch über dieselben hinaus; und sie ist — mit verschwindenden Ausnahmen — von sämtlichen städtischen Druckereibesitzern und vom Grofsteil der Landdruckereien angenommen worden. Die Hauptbestimmungen dieser Lehrlingsordnung sind die folgenden. Jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling mufs sich mittels Zeugnis über gute Schulbildung, mittels ärztlicher Bescheinigung über körperliche Gesundheit ausweisen. Vierwöchige Probezeit. Jeder Lehrling hat am Schlusse der Lehrzeit, die 4 Jahre dauert, eine Prüfung abzulegen vor einer an jedem Druckorte bestellten, aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Kommission; sollte das Prüfungsergebnis ungenügend sein, so soll die Lehrzeit bis zu einer Dauer von höchstens 6 Monaten verlängert werden. Auf je 5 Setzer in einer Druckerei soll ein Setzerlehrling kommen, auf je zwei Maschinenmeister ein Druckerlehrling; mehr als 5 Setzer- und 2 Druckerlehrlinge dürfen in keiner Druckerei angenommen werden. — Der Hauptvorteil für die Buchdruckergehilfen aus diesem Abkommen ist der, dafs nun für die in einer einzelnen Werkstätte zulässige Lehrlingszahl eine Obergrenze (5, beziehungsweise 2) festgesetzt ist, und sodann der, dafs in Zukunft die Beschränkung der Lehrlingszahl, welcher der T. B. bisher auf der Grundlage des „Regulativs“ keine allgemeine Geltung verschaffen konnte, nun von weitaus den meisten Arbeitgebern eingehalten werden wird, auch von solchen, auf die der T. B. einen Zwang nicht hätte ausüben können.[24]) Jenes Abkommen hat aber auch

[24]) Immerhin ist das vereinbarte Verhältnis zwischen Lehrlings- und Gehilfenzahl noch keineswegs ein für die Arbeiter günstiges. Hiernach kommt alle 4 Jahre auf 5 Setzer ein neuer Gehilfe (nach 4jähriger Lehrzeit) hinzu; es müfste also alle 4 Jahre auf je 5 Setzer einer durch Tod, Invalidität, Auswanderung, Berufsänderung oder Selbständigwerden abgehen, damit keine Vermehrung der Gehilfenzahl einträte, oder auf je 20 Gehilfen jährlich einer (also 5% jährlich)! Diese Berechnung mag als nicht völlig zutreffend aus dem Grunde bezeichnet werden, weil ja nun ein Lehrlingsmaximum für die einzelnen Druckereien festgesetzt ist, so dafs eine Druckerei, die über 25 Setzer beschäftigt, doch nur 5 Setzerlehrlinge annehmen darf. Aber dieser Umstand wird mehr als ausgeglichen dadurch, dafs die meisten Geschäfte nicht auf 5, 10, 15 u. s. w. Setzer einen, beziehungsweise 2 u. s. w. Lehrlinge halten, sondern schon auf 4, 3, 2, 1, bzgw. 9, 8, 7 u. s. w. Dem gegenüber machen nur wenige Ge-

noch eine allgemeinere Bedeutung als Präzedenzfall, indem hier zum erstenmal durch Übereinkunft von Unternehmer- und Gewerkverein eine wichtige Angelegenheil für die ganze deutsche Schweiz einheitlich geregelt wurde; damit dürften auch wieder die Aussichten für die Vereinbarung eines Normallohntarifs steigen, und die Errichtung eines ständigen Einigungsamts erscheint nicht mehr unmöglich.

In dem folgenden Punkt dürfte sich der T. B. wohl von den meisten andern Gewerkvereinen unterscheiden. Die Statuten führen nämlich als weiteren Vereinszweck an, der Schleuderkonkurrenz unter den Unternehmern entgegenzutreten. Es ist zu beachten, dafs sich diese Stelle in den Statuten kaum vorfinden würde, wenn nicht die ursprünglichen Satzungen für einen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemischten Verein berechnet gewesen wären; auch hängt das Vorhandensein dieses Satzes der Statuten mit dem obengeschilderten monopolartigen Charakter des Druckgewerbes zusammen; anderseits liegt aber der gewifs richtige Gedanke zu Grunde, dafs man einem künftigen Übel am besten dann entgegentritt, wenn es zu entstehen droht: der Gewerkverein will Lohnerniedrigungen bekämpfen und strebt womöglich nach Lohnerhöhung, nun zwingt aber häufig der Unternehmer, welcher Bestellungen zu Schleuderpreisen annimmt, auch seine Konkurrenten, zu billigeren Preisen zu arbeiten und ihren Gewinn einzuschränken; je mehr diefs aber der Fall ist, desto eher werden Versuche zu Lohnminderungen gemacht werden, und desto schwerer werden Lohnerhöhungen durchzusetzen sein. — Nur ist mir kein einziger ernstlicher Versuch bekannt, diesen Teil des Vereinszwecks zu verwirklichen. Im Gegenteil scheint die Ansicht in allen Zweigvereinen stets eine solche gewesen zu sein, wie sie sich in dem Jahresbericht des Züricher Zweigs für 1885 an den Zentralvorstand äufsert: „Wir spüren keine Lust, der Schleuderkonkurrenz unter den Prinzipalen den Krieg zu erklären, so lange diese selbst nichts dagegen thun; wir warten geduldig, bis die Herren mit uns gemeinschaftlich gegen die Schmutzkonkurrenz zu Felde ziehen. Die Hauptsache ist für uns, tarifmäfsig bezahlt zu werden, das andere geht uns nichts an; so ist unsere Losung bis dahin.“

---

schäfte von ihrer Befugnis, eine dem vereinbarten Verhältnis entsprechende Zahl von Lehrlingen anzustellen, keinen vollen Gebrauch. — Aufserdem ist noch die Gehilfenzuwanderung von aufsen her in Betracht zu ziehen, die der Abwanderung nach dem Auslande mindestens gleichkommt.

Welches sind nun die Mittel, welche der T. B. in Aussicht nimmt, um die erwähnten Zwecke durchzusetzen, falls er in seinen Bestrebungen auf den Widerstand der Arbeitgeber stöfst?

Der Schweizerische Typographenbund scheut das Mittel der Arbeitseinstellung nicht. Aber er hat in dieser Beziehung durch Schaden kluge Selbstbeschränkung gelernt, er hat da einen gewissen Entwickelungsgang durchgemacht. Die früheren Statuten verliehen dem Bundesvorstand bei Arbeitseinstellungen zu wenig Einflufs, und schon die einfache Mehrheit in einem Zweigverein konnte den Ausstand beschliefsen; daher erntete der Gewerkverein bei zwei wichtigen Arbeitseinstellungen, in Zürich 1873 und Basel 1876, Niederlagen; diese beiden Streiks waren unbesonnen und ungeschickt begonnen und ins Werk gesetzt, namentlich war im ersteren Fall der Beschlufs dazu durch eine ganz geringe Mehrheit extremer Mitglieder gefafst, welche die Minderheit terrorisierte, so dafs nicht nur der Ausstand verloren ging, sondern auch jene Minderheit, fast die Hälfte der Mitglieder des Züricher Zweigs, aus dem T. B. austrat. So hat man denn 1876 nach dem unglücklichen Basler Streik die Machtbefugnis des Bundesvorstands bei Arbeitsstreitigkeiten bedeutend verstärkt und ferner Garantien dafür zu schaffen gesucht, dafs ein Beschlufs zur Arbeitseinstellung nur noch als ernsthafter Willensausdruck einer starken Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Zweiges möglich ist. Es gelten heute folgende Bestimmungen.

Steht in einem Zweige die Möglichkeit einer Arbeitseinstellung in Aussicht, so ist dem Bundesvorstand vom Vorstand des betreffenden Zweigs über die einschlägigen Umstände sofort umfassende Kenntnis zu geben. Der Bundesvorstand hat die Verhältnisse einer eingehenden und unparteiischen Prüfung zu unterziehen und gestützt auf diese Prüfung zu entscheiden, ob eventuell eine Arbeitseinstellung stattzufinden habe oder nicht. [25]) Dem endgültigen Beschlusse des Zweigvereins auf Arbeitseinstellung vorgängig hat der Bundesvorstand von sich aus durch eine Abordnung eine Vermittelung der Anstände zu versuchen. Mifslingt dieser Versuch, und beschliefst darauf der Zweigverein die Arbeitseinstellung, so hat dieser Beschlufs doch nur dann Gültigkeit, wenn mindestens $^3/_4$ der Mitglieder des Zweigs demselben zustimmen, und die von der Arbeitseinstellung Betroffenen sich schriftlich verpflichten, die Arbeit nicht eher wieder

[25]) Würde ein Zweig der Entscheidung des Bundesvorstands entgegen den Streik beschliefsen, so müfste er die Bundesunterstützung entbehren.

aufzunehmen, bis ihnen dies durch Beschlufs des Bundesvorstands gestattet ist. — Man sieht, „eine Arbeitseinstellung im T. B. geht heute nicht mehr so leicht und rasch von statten“.

Noch in einer andern Beziehung hat der T. B. eine allmähliche Entwickelung durchlaufen, nämlich in Beziehung auf die Steuern zu den bei Ausständen notwendigen Unterstützungen. Bis 1867 hatte der T. B. keinen Fonds zu diesem Zweck eingeführt, mufste im Fall des kleinsten Streiks sofort zu dem Mittel aufserordentlicher Steuern schreiten. In jenem Jahre wurde eine „Bundesreservekasse“ (Streikkasse) gegründet. Der wöchentliche Beitrag ist 5 Cts. für jedes Mitglied des Bundes. Aufserdem haben noch manche Zweigvereine Bezirksreservekassen eingerichtet mit Beiträgen von höchstens 10 Cts. pr. Mitglied und Woche. Bei Arbeitseinstellungen erhalten Verheiratete den im bestehenden Tarif festgesetzten Minimalwochenlohn, die Ledigen $^3/_4$ desselben; für Abreisende bestimmt der Bundesvorstand eine Aversalsumme. Ist die Reservekasse bis auf den Betrag von 1000 Fr. erschöpft und der Streik noch nicht beendet, so erhebt der Bundesvorstand von den Zweigen Geldkontingente nach Mafsgabe ihrer Mitgliederzahl; den Zweigen steht es frei, diese Geldkontingente entweder ganz oder teilweise aus der Sektionskasse oder einer allfälligen „Lokalreservekasse“ zu entnehmen, oder dieselben durch aufserordentliche Steuern (bis zu 1 Fr. pr. Woche und Mitglied) bei ihren Mitgliedern zu erheben.

Ende 1885 betrug das Vermögen der Reservekasse 18408 Fr.[26]) Aufserdem weisen aber die Bezirksreservekassen teilweise starke Bestände auf; so hatte die Berner Ende 1885 einen Vermögensbestand von 9665 Fr., die Züricher einen solchen von 1735 Fr.

Der T. B. braucht Arbeitseinstellungen nicht zu scheuen, aber er liebt sie nicht. Seine Zentralleitung war von jeher mafsvoll und besonnen, nur war ihr bis 1876 nicht der nötige Einflufs eingeräumt. Seit dieser Zeit ist im Gebiete des T. B. nicht eine einzige bedeutende Arbeitseinstellung vorgekommen.

In der That ist ja auch jeder Ausstand ein schweres Übel für beide Teile; friedliche Einigung ist vorzuziehen. In dieser Beziehung besteht, wie schon bemerkt, im schweizerischen Druckereigewerbe noch eine Lücke. Zwar bestimmen die Statuten des T. B.: Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten oder Preisdifferenzen soll

[26]) Dasselbe ist jedoch gegenwärtig grofsenteils festgelegt und gebunden in der Vereinsdruckerei in Basel, vgl. unten S. 30 ff.

das schiedsgerichtliche Verfahren in Anwendung kommen. — Demgemäfs sind denn auch wohl in sämtlichen örtlichen Lohntarifen Schiedsgerichte vorgesehen.[27]) Aber ihrer ganzen Natur nach haben diese Schiedsgerichte ihre Bedeutung lediglich in der Entscheidung über zur Zeit schwebende Rechtsverhältnisse. Für die Verhütung von Streitigkeiten über die künftigen Arbeitsbedingungen, für Fragen, wie die, ob in Zukunft ein anderer Lohntarif mit erhöhten oder erniedrigten Sätzen eingeführt, ob in Zukunft die Arbeitszeit kürzer oder länger sein, ob eine bestimmte Lehrlingszahl in Zukunft auf eine gröfsere oder geringere Zahl von Gehilfen kommen solle, sind sie bedeutungslos.

Allerdings bestimmt ferner das Statut des T. B., dafs vor dem endgültigen Beschlufs auf Arbeitseinstellung der Bundesvorstand von sich aus durch eine Abordnung eine Vermittelung versuchen solle, und so wurde in der That 1884 in Chur auf diesem Wege eine Arbeitseinstellung verhütet, indem die Arbeitgeber zum Nachgeben bewogen wurden. Aber eine solche Vermittelung ist nur eine einseitige und mufs in ernsteren Fällen versagen; und selbst wenn der Vorstand des Unternehmerverbandes etwa einmal auch von seiner Seite in ähnlicher Weise vermittelnd auftreten wollte, so würde doch diese beiderseitige Vermittelung zu sehr den Stempel der Zufälligkeit tragen, um die wünschbare Wirksamkeit entfalten zu können. Die Schaffung eines ständigen Einigungsamts, zusammengesetzt zu gleichen Teilen aus Abgeordneten beider Verbände, am besten mit einem von Fall zu Fall erwählten, beiden Teilen genehmen, unparteiischen Obmann, mit dem Recht nicht nur des Schlichtens, sondern auch des Richtens, mit verbindlicher Kraft der Entscheidung, bleibt noch zu erstreben.

Als einen vierten Bundeszweck bezeichnen die Statuten: die Pflege und Vervollkommnung der Einrichtungen für gegenseitige Unterstützung. Hierin ruht ein grofser Teil der inneren Stärke des T. B. Seine Invaliden- und Sterbekasse, seine Arbeitslosen- und Reisekasse, seine Zentralkrankenkasse knüpfen alle Mitglieder eng an ihn; auch verhindern diese Kassen, dafs er „Händel suchen mufs, nur um etwas zu thun zu haben“.[28])

Auch in Beziehung auf das Unterstützungswesen läfst sich ein

---

[27]) Vgl. z. B. Böhmert a. a. O. II. 380.

[28]) Schmoller „Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine“ i. d. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XIX. S. 312.

allmähliches Fortschreiten des T. B. zu gröfserer Vervollkommnung wahrnehmen. Seine älteste Unterstützungsart ist die Unterstützung bei dauernder Erwerbsunfähigkeit und beim Todesfall: die Invaliden- und Sterbekasse ist so alt, wie der T. B. selbst; der nächste Schritt geschah 1876 mit der Begründung der zentralisierten Krankenkasse. 1882 folgte die Begründung einer zentralisierten Reisekasse („Viatikumskasse") und mit dem 1. Jan. 1884 endlich wurde die letztere zu einer Reise- und Arbeitslosenkasse erweitert.

Der Beitritt zu sämtlichen Unterstützungskassen ist für sämtliche Mitglieder des T. B. obligatorisch.[29]) Mit dem Austritt oder Ausschlufs aus dem Gewerkverein erlöschen alle Ansprüche des einzelnen auf Unterstützung.

Der wöchentliche Beitrag beträgt an die Invaliden- und Sterbekasse 15 Cts., an die Krankenkasse 30 Cts., an die Reise- und Arbeitslosenkasse 15 Cts.[30])

Die Invalidenunterstützung wird an solche Mitglieder ausbezahlt, welche infolge einer Krankheit, eines Unglücksfalls oder von Altersschwäche in ihrem Berufe dauernd erwerbsunfähig geworden sind. Die Karenzzeit beträgt 5 Jahre. Die Höhe der Invalidenunterstützung, sowie die Höhe des an die Hinterbliebenen Verstorbener auszuzahlenden Sterbegeldes wird alljährlich für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt.[31]) Durch die Bestimmung, dafs die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge jederzeit erhöht werden können,[32]) in Verbindung mit dem angesammelten Stamm-

---

[29]) Der Beitritt zur zentralen Krankenkasse ist obligatorisch für alle seit 21. Nov. 1885 neu eintretenden Gewerkvereinsmitglieder.

[30]) Da ferner der Wochenbeitrag an die „Zentralkasse" (aus der die allg. Verwaltungskosten und die Kosten für die Vereinszeitg. „Helvetische Typographia" bestritten werden) 15 Cts. und derjenige an die „Reservekasse" (Streikkasse) 5 Cts. beträgt, so beläuft sich die Wochensteuer gegenwärtig für das Mitglied auf 80 Cts. Dazu kommen dann noch die lokalen Sektionssteuern mit 10—20 Cts. Wochenbeitrag (für Lokalmiete, allgemeine Verwaltung, Bibliotheken, Lokalreservekasse u. s. w.), so dafs sich die gesamte Wochensteuer auf 90 Cts. — 1 Fr. erhöht. Aufserdem gehören aber die meisten Mitglieder noch lokalen Buchdruckerkrankenkassen (teilweise auch noch Invalidenkassen) an, deren Beiträge verschieden hoch bemessen sind. In Zürich betragen sie gegenwärtig 65 Cts. In Zürich bringen daher die Mitglieder wöchentlich 1 Fr. 65 Cts. für Gewerkvereins- und Kassenzwecke auf!

[31]) 1885 betrug der Invalidenjahresgehalt 312 Fr., das Sterbegeld 300 Fr.

[32]) Das gleiche gilt für sämtliche Kassen des T. B.

kapital (das Ende 1886 die Summe von 44117 Fr. erreicht hatte und bis zu 50000 Fr. erhöht werden soll), in Verbindung ferner mit den bedeutenden aufserordentlichen Zuwendungen, welche die Invalidenkasse von Zeit zu Zeit aus den Überschüssen der „Zentralkasse“ erhält, in Verbindung endlich mit der genauen Rechnungsführung, welche die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge schon längere Zeit vorher erkennen läfst, ist die Solvenz der Kasse selbst dann gesichert, wenn das Verhältnis der gegenwärtigen Beitragshöhe zu der Höhe der gegenwärtig ausbezahlten Unterstützungen versicherungstechnischen Ansprüchen nicht völlig genügen sollte. Versicherungsgrundsätzen entspricht es ja auch nicht, dafs die Beiträge in die Kasse — ebenso wie die Beiträge in die Krankenkasse — für alle Mitglieder die gleichen sind, unabhängig von dem Altersjahr, in welchem sie beitreten; nur, wer das 50. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann nicht mehr in die Kasse eintreten.

Ein erkranktes Mitglied erhält aus der Krankenkasse eine tägliche Unterstützung von 2 Fr. — Für Krankheitsfälle, die weniger als 5 Tage dauern, wird keine Unterstützung verabreicht. Hat ein Mitglied 365 Tage im Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Jahre die Krankenunterstützung bezogen, so ist es erst dann wieder genufsberechtigt, wenn es 52 Wochen gearbeitet hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Eine weitere wichtige Art des Unterstützungswesens im T. B. ist die Reiseunterstützung. Hierdurch ist es dem Gewerkverein möglich, den Arbeitsmarkt an einzelnen Orten zu entlasten und die Arbeitskräfte — namentlich die jüngeren — an solche Orte zu lenken, wo das Arbeitsangebot augenblicklich weniger stark ist. Es scheint jedoch, dafs dieses wichtige Institut der Reisekasse bis jetzt von der Zentralleitung des T. B. nicht völlig im obigen Sinn ausgenutzt wird, dafs ihr die statistischen Unterlagen über die jeweilige Arbeiternachfrage an den verschiedenen Orten des In- und Auslandes nicht genügend zur Verfügung stehen, um eine völlig befriedigende zentralisierte Stellenvermittelung organisieren zu können, und dafs diese Kasse eben einigermafsen planlos benutzt wird von den jüngeren Gehilfen, welche sich auf der „Wanderschaft“ befinden. Doch auch so hat die Kasse ihren Nutzen. —

Bis zum Jahre 1884 bestand im Unterstützungswesen des T. B. in sofern eine Lücke, als für die Mitglieder die Gefahr vorhanden war, aller ihrer Rechte verlustig zu werden, wenn sie längere Zeit

arbeitslos wurden und infolgedessen die hohen Kassenbeiträge nicht mehr bezahlen konnten, da dreimonatliche Nichtbezahlung der Beiträge den Ausschlufs aus dem T. B. nach sich zieht. In dieser Beziehung hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wenigstens teilweise Abhilfe geschafft. Diese Art der Unterstützung umfafst nicht die Fälle, wo jemand durch Arbeitseinstellung arbeitslos wird oder wegen Verfolgung der Vereinszwecke aus seiner bisherigen Stelle ausgesperrt wurde, denn hier tritt Unterstützung aus der „Reservekasse“ ein; auch nicht die Fälle, wo ein Mitglied durch eigne Verschuldung seine Stelle verlor oder dieselbe ganz freiwillig aufgab, hier kann nur eventuell eine Unterstützung aus der Reisekasse gewährt werden; sie umfafst vielmehr die Fälle der Arbeitsstockung. — Die tägliche Unterstützung an Arbeitslose beträgt 1 Fr. 50. Die Unterstützung tritt erst mit der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit ein und dauert höchstens 42 Tage. Wer die Unterstützung für 6 Wochen hintereinander bezogen hat, wird erst wieder nach sechsmonatlicher Steuerzeit genufsberechtigt. Arbeitslos gewordene Mitglieder, welche sofort zur Aufsuchung von Arbeit abreisen, erhalten aufserdem ein einmaliges Abreisegeld von 10 Fr. 50. Einem arbeitslosen Mitglied mit Familie, welches eine ihm angebotene Stellung an einem andern Ort annimmt, kann an die Umzugskosten je nach der Entfernung ein Beitrag bis 25 Fr. gewährt werden.

Den Mitgliedern des T. B. ist eine grofsartige Freizügigkeit gesichert durch die Zentralisierung dieser Unterstützungsinstitute sowie namentlich durch die Gegenseitigkeitsverträge, welche der T. B. bis Ende 1885 abgeschlossen hat: mit den Unterstützungsvereinen der Buchdrucker des Deutschen Reichs, mit 9 österreichischen Buchdrucker-Unterstützungsvereinen und mit dem norwegischen Zentralverein für Buchdrucker in Christiania in Beziehung auf Invaliden- und Sterbe-, Kranken- und Reiseunterstützung; ferner mit dem Buchdruckerverein der französischen Schweiz, sowie mit solchen in Ungarn, Luxemburg, Rufsland (Riga), Dänemark, Schweden, Italien, Belgien und Serbien in Beziehung auf die Kranken- und Reisekasse; endlich mit der Fédération des travailleurs du livre de France in Beziehung auf die Reiseunterstützung.[33])

[33]) Diese Gegenseitigkeitsverträge haben übrigens auch noch die für das Gelingen von Arbeitseinstellungen wichtige Bedeutung, dafs durch sie der Eintritt der in der Schweiz vorübergehend arbeitenden ausländischen Arbeiter, soweit sie Mitglieder

Das Unterstützungswesen und überhaupt das Kassenwesen des T. B. beruht, wie aus dem Gesagten hervorgeht, auf dem Grundsatz der Kassentrennung. Hierin unterscheidet sich der T. B. von den englischen Gewerkvereinen und zeigt deutschen Typus. Es sind hier nicht die Vorteile und Nachteile jenes Grundsatzes im Vergleich zu dem der Kasseneinheit zu erörtern.[34]) — Wenn aber im T. B. die Kasseneinheit nicht durchgeführt ist, so ist doch die Kasseneinheitlichkeit gewahrt, einmal dadurch, dafs der Eintritt in den Gewerkverein zum Eintritt in sämtliche Kassen verpflichtet, und sodann dadurch, dafs der Austritt beziehungsweise Ausschlufs aus dem Gewerkverein alle Ansprüche an sämtliche Kassen vernichtet. In letzterer Beziehung unterscheidet sich der T. B. von allen Gewerkvereinen des Deutschen Reichs (§ 15 des deutschen Hilfskassengesetzes v. 7. April 1876). Soviel sich gegen letztere Bestimmung vom Standpunkt der Billigkeit einwenden läfst, so ist doch sicher, dafs durch dieselbe das einzelne Mitglied fast unauflöslich mit dem Gewerkverein verknüpft wird, sie macht den Bestand des Gewerkvereins zu einem eisernen.

Eine Annäherung an die Kasseneinheit wird bewirkt, wenn Kapitalübertragungen aus einer Kasse in die andere vorgenommen werden: so beschlofs die Generalversammlung des T. B. 1881 ein Geschenk von 1000 Fr. und 1885 ein solches von 2000 Fr. aus der Zentralkasse an die Invalidenkasse und von 1000 Fr. an die Arbeitslosen- und Reisekasse.

In einer Beziehung wäre entschieden nach dem Vorbild der englischen Gewerkvereine eine innigere Verbindung zwischen den verschiedenen Kassen zu wünschen: wer Unterstützung aus einer Kasse bezieht, sollte so lange, als diese Unterstützungsbedürftigkeit dauert, von jeder Beitragspflicht befreit sein. Die Statuten des T. B. bestimmen nur, dafs Invalide von jeder Beitragspflicht, und dafs reisende Mitglieder wenigstens von den Beiträgen an die Zentralkasse und Reservekasse, sowie an die Reise- und Arbeitslosenkasse befreit sein sollen. Arbeitslosen Mitgliedern können bis jetzt nur

---

der vergegenrechteten Vereine waren, befördert wird, und im Fall eines Streiks unter allen Umständen die betr. Druckereien auch für alle Mitglieder der vergegenrechteten Vereine als geschlossen gelten; der Zuzug von aufsen wird hierdurch eingeschränkt.

[34]) Vgl. in dieser Beziehung: Brentano „Arbeiterversicherung" 1879 S. 175f., 180ff., dagegen auch S. 213ff. — Vgl. M. Hirsch a. a. O. S. 50.

die lokalen Sektionssteuern erlassen werden. Es wäre zu wünschen, dafs die für die Invaliden geltende Bestimmung mindestens auf den Fall der Arbeitslosigkeit ausgedehnt würde. Um dies zu ermöglichen, sollten lieber die laufenden Beiträge zu den einzelnen Kassen, wenn nötig, um ein kleines erhöht werden.

Übrigens würde sich unbeschadet des Grundsatzes der Kassentrennung und seiner Vorzüge wohl doch eine Vereinfachung der Kasseneinrichtung ermöglichen lassen in der Weise, dafs die Reservekasse (Streikkasse) und die Arbeitslosen- und Reisekasse mit der „Zentralkasse", anderseits die Krankenkasse mit der Invaliden- und Sterbekasse verschmolzen würde. Insbesondere würde durch eine solche Verschmelzung auch der Vorwurf entkräftet, der dem T. B. von seiten der Arbeitgeber gemacht worden ist, dafs er nämlich mit der „Reservekasse" eine Einrichtung geschaffen habe, die ihre Bestimmung nur in der Arbeitseinstellung finde und zur letzeren förmlich hindränge; zugleich könnte der T. B. infolge dieser Verschmelzung dann, wenn eine grofse Arbeitseinstellung sich als unumgänglich erweist, noch bedeutend stärkere Geldmittel flüssig machen, als sie ihm jetzt in solchem Fall zu Gebot stehen, zumal da das Vermögen und unter Umständen sogar die Steuerkraft der Reservekasse gegenwärtig grofsenteils durch die Vereinsdruckerei gebunden ist. —

Damit ist aber die Thätigkeit des T. B. noch keineswegs erschöpft; ein weiterer Zweck desselben ist die geistige Fortbildung seiner Mitglieder. In erster Linie dient diesem Zweck die wöchentlich erscheinende Vereinszeitung, welche, abgesehen von technischen und allgemeinen Aufsätzen, namentlich auch die Erkenntnis wirtschaftlicher Fragen unter den Mitgliedern befördert; dieselbe ist nicht in sozialdemokratischem Sinn redigiert. Für das Vereinsblatt hat der T. B. seit seinem Bestehen weit über 50000 Fr. verausgabt. Der fortlaufenden Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage speziell des schweizerischen Druckgewerbes dienen auch die seit 1881 in selbständigen Heften ausgegebenen Jahresberichte des Bundesvorstands. Ferner kommt als ein wichtiges Bildungsmittel in Betracht die Benutzung der Sektionsbibliotheken; 1886 wiesen dieselben insgesamt die Zahl von 5331 Bänden auf, obenan stand die Sektion Bern mit 1270 und Zürich mit rund 700 Bänden; gelesen wurden 1886: 3774 Bände (1881: 1935 Bände bei einer Gesamtzahl von 4038 Bänden). Die gröfseren Sektionen veranstalten ferner den

Winter über Vorträge, sei es dafs dieselben von Mitgliedern oder dritten gehalten werden, und Diskutierabende; ebenso haben die gröfseren Ortsvereine in ihrem Schofse Gesangklubs gebildet u. s. w.

Ferner sind in einigen Ortsvereinen Sparkassen eingerichtet, hauptsächlich um den Jüngeren Gelegenheit zu geben, sich einen Zehrpfennig für ihre Wanderzeit anzusammeln. Die Zahl der Einleger ist demgemäfs nicht bedeutend; ihre Zahl betrug z. B. 1885 in Zürich nur 18, welche 200 Fr. zusammenlegten. — Weiterhin haben einzelne Zweige den Zigarrenverkauf an die Mitglieder in die Hand genommen und können insoweit auch als Konsumvereine gelten. Der Gewinn hieraus betrug 1885 für den Berner Zweig 610 Fr., für den Züricher 200 Fr.

Und dies führt uns zu dem letzten Felde der Thätigkeit des Typographenbundes. Er betrachtet als eine wichtige Aufgabe auch die Förderung des Genossenschaftswesens im Druckgewerbe. Dieser Abschnitt seiner Statuten scheint dem T. B. eine gewisse Verwandtschaft mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu geben, welche letztere wenigstens im vorigen Jahrzehnt die Begründung von „Produktivgenossenschaften“ sich zu einer Hauptaufgabe gemacht hatten; aber die Art und Weise, wie der T. B. jenen Satz seiner Statuten verwirklicht hat, und der Erfolg, der ihm geworden ist, unterscheidet diesen Gewerkverein wiederum scharf von jenen anderen Gewerkschaften, die mit ihren sämtlichen Produktivgenossenschaften in der deutschen Schweiz ein wahrhaft klägliches Fiasko gemacht haben.

Die „Vereinsdruckerei“ in Basel, welche die Verwirklichung jenes Statutenabsatzes darstellt, ist keine Produktivgenossenschaft. Sie steht vielmehr seit 1877 im Eigentum des Typographenbundes selbst, und der Gewerkverein als solcher ist der Unternehmer; das Lohnsystem ist beibehalten; es werden den in der Vereinsdruckerei beschäftigten Arbeitern auch keine höheren Löhne bezahlt, als sie in Privatdruckereien nach dem allgemeinen Lohntarif zu beanspruchen hätten. Insoweit unterscheidet sich also diese Unternehmung in nichts von der Unternehmung irgend einer andern juristischen Person. Aber der Gewinn aus ihr kommt der Gesamtheit der Arbeiter zu gute, soweit dieselben dem Gewerkverein beigetreten sind; das ist das soziale Unterscheidungsmerkmal.

Bei dieser Form der Unternehmung werden Vorteile der Produktivgenossenschaft in erweitertem Mafse erreicht, ohne deren Nach-

teile; in letzterer Beziehung kommt nämlich die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung für einen grofsen Gewerkverein mit bedeutendem Vermögen in Wegfall, es besteht ferner bessere Gewähr dafür, dafs nur Persönlichkeiten, welche die zur Geschäftsleitung nötigen Kenntnisse haben, an die Spitze gestellt werden, die Leitung ist eine einheitliche, die innere Geschäftsdisziplin kann der in Betrieben von Aktiengesellschaften gleichkommen, die Schwierigkeit, bei der Verteilung des Geschäftsgewinns ist hier nicht wie bei der Produktivgenossenschaft vorhanden.

Eine solche von einem Gewerkverein ausgehende Unternehmung hat ferner nicht nur den sozialpolitisch nicht zu unterschätzenden Vorteil, dafs die vielfach ganz übertrieben hohen Vorstellungen von der Gröfse des Unternehmergewinns bei der gesamten Arbeiterschaft eines Gewerbs auf ihr richtiges Mafs zurückgeführt werden, sondern sie bietet noch den besonderen Nutzen, dafs die Leiter des Gewerkvereins durch dieselbe eine feste und sichere Unterlage für die Bemessung der Lohnforderungen des Gewerkvereins den Arbeitgebern gegenüber erhalten, eine feste Unterlage aber auch gegenüber den Heifsspornen unter den Arbeitern selbst.

Der Typographenbund insbesondere verfolgte mit der Begründung dieses Unternehmens noch den weiteren Zweck, dem infolge des 1876 unglücklich verlaufenen Streiks sehr gelockerten Basler Zweigverein in den Angestellten der Vereinsdruckerei einen festen Mittelpunkt und Halt zu geben.

Bei einem günstigen Geschäftsgang kann dem Gewerkverein aus den Reingewinnen einer solchen Unternehmung ein sehr erwünschter Zuschufs für Invalidenunterstützung, für die Unterstützung von Witwen und Waisen, sowie bei Arbeitseinstellungen eine starke Hilfe erwachsen.

Nicht abstreiten aber läfst es sich auf der andern Seite, dafs bei andauernd ungünstigem Geschäftsgang, bei geschäftlichem Mifserfolg, wenn die Unternehmung grofse Verluste erleidet, die Erfüllung der Hauptaufgaben des Gewerkvereins stark gefährdet und derselbe auf den wichtigsten Gebieten seiner Wirksamkeit gelähmt werden kann.[35])

---

[35]) Dieses Bedenken wäre von schwerwiegender Bedeutung namentlich in solchen Industriezweigen, in welchen die Preise der Rohstoffe und der Fabrikate grofsen Schwankungen ausgesetzt sind, die einzelnen Unternehmungen für den Absatz ihrer Waren auf ein weites, wechselvolles Absatzgebiet sich angewiesen

Dieser Gefahr war man sich im T. B. von Anfang an sehr wohl bewufst.

Man gab daher dem Unternehmen nur einen bescheidenen Umfang, so dafs auch im schlimmsten Fall wenigstens nicht die ganze Existenz des Gewerkvereins in Frage gestellt erscheint.

Man suchte ferner das Risiko zu verringern, indem man für die Regel die Spekulation aus dem Geschäftsbetrieb ausschlofs durch eine Statutenbestimmung, wonach die Vereinsdruckerei in erster Linie Lohndruckerei zu sein und sich von Verlagsunternehmungen fern zu halten habe.

Immerhin konnte die Möglichkeit des geschäftlichen Mifserfolgs nicht gänzlich beseitigt werden. Der T. B. ging aber bei der Gründung dieser Genossenschaftsunternehmung von dem Gedanken aus, dafs durch hieraus erwachsende Verluste keinesfalls die Auszahlung der Invaliden-, Kranken-, Reise- und Arbeitslosenunterstützungen geschmälert werden dürfe, dafs vielmehr etwaige Verluste unter allen Umständen lediglich aus den sonst für Arbeitseinstellungen verfügbaren Mitteln zu decken seien. In dieser Absicht wurden die folgenden Bestimmungen erlassen: „Die finanzielle Grundlage der Vereinsdruckerei ist innerhalb des T. B. ausschliefslich die „Reservekasse (Streikkasse) des Gewerkvereins. Die letztere haftet innerhalb des T. B. mit ihrem ganzen Vermögen und ihrer Steuerkraft für alle Verbindlichkeiten der Vereinsdruckerei. Reicht das Vermögen der Reservekasse nicht aus, die finanziellen Verbindlichkeiten der V. D. zu decken, so darf die Reservekasse die nötigen Fonds zwar aus den übrigen Kassen des T. B. (in erster Linie aus der „Zentralkasse“) anleihensweise erheben, garantiert aber für deren Rückzahlung mit ihrer Steuerkraft. Es bleibt der Reservekasse un-

---

sehen, die Spekulation im Vordergrunde steht, die internationale Konkurrenz eine grofse Rolle spielt, die Möglichkeit grofser Geschäftskrisen besonders stark vorhanden ist, in welchen mit einem Wort die Konkurrenz- und Absatzverhältnisse komplizierter Natur sind. In solchen Industriezweigen müfste ein derartiges Eintreten des Gewerkvereins in eigne Unternehmungen um jener schweren Gefahren willen unbedingt zu verwerfen sein, und zwar um so mehr, je gröfser das stehende Kapital ist, das eine solche Unternehmung erfordert. Die Gefahr, dafs der Gewerkverein durch derartige eigne Unternehmungen an der Erfüllung der eigentlicheu Gewerkvereinszwecke verhindert wird, vermindert sich aber in dem Verhältnisse, als in einem Industriezweig die Betriebs-, Konkurrenz- und Absatzverhältnisse einfacherer Natur sind. Speziell im Druckgewerbe sind die Verhältnisse einer derartigen Gewerkvereinsunternehmung nicht ungünstig.

benommen, diese Fonds auch auf dem Wege öffentlicher Anleihe zu beschaffen.“

Rechtlich sind diese Bestimmungen bedeutungslos, insofern ja dritten gegenüber der Gewerkverein als solcher haftet, mit seinem ganzen Vermögen, nicht etwa blofs mit den Mitteln einer einzelnen Kasse.[36]) Wohl aber dürften diese Statutenbestimmungen in ihrer Bedeutung als innerhalb des Vereins bindende Geschäftsordnung faktisch ihrem Zweck genügen.

Im Jahre 1882 betrug das Kapital, mit welchem der T. B., beziehungsweise innerhalb desselben die Reservekasse in der Vereinsdruckerei stand, 43127 Fr. Davon waren ca. 9000 Fr. der Reservekasse selbst entnommen, 20000 Fr. „schuldete“ die Reservekasse an die Invalidenkasse und 3600 Fr. an die Zentralkasse; der Rest war durch ein Anleihen des T. B. aufgebracht, für welches innerhalb des Vereins die Reservekasse gleichfalls in erster Linie haftete. —

Die ersten Geschäftsjahre der V. D. hatten sehr ungünstige Ergebnisse: die Unterbilanz war Ende 1881 auf 7391 Fr. gestiegen. Von da an aber hat sich der Geschäftsgang stetig gehoben: Ende 1883 war der Passivsaldo auf 4530 Fr. gesunken, Ende 1884 bis auf 150 Fr. getilgt. Ende 1885 betrug der Aktivsaldo 3504 Fr., und auch 1886 hat die V. D. wieder einen Reingewinn von 3962 Fr. abgeworfen. Dieses günstigere Ergebnis der letzten Jahre ist dem Umstand zuzuschreiben, dafs das Geschäft nun allmählich eine feste Kundschaft gewonnen hat, die sich mehr und mehr erweitert, dafs vorsichtigere Prüfung der Kreditwürdigkeit von Bestellern umfangreicher Arbeiten geübt wird, und dafs die Leitung überhaupt in sehr tüchtige Hände übergegangen ist.

Erhalten sich diese günstigen Umstände, so wird die „Reservekasse“ in nicht allzulanger Zeit ihre eingegangene „Schuld“ völlig beglichen haben (die „Schuld“ an die Zentralkasse ist bereits getilgt, und von dem Bundesanlehen ist gleichfalls ein erheblicher Teil amortisiert), und der T. B. wird alsdann als Eigenthümer eines nicht unbedeutenden schuldenfreien Geschäfts in wahrhaft glänzender Lage dastehen.

Bis dahin aber, und dies kann sich als ein schwerer Nachteil herausstellen, ist die Reservekasse (Streikkasse) in ihrer eigentlichen bestimmungsmäfsigen Wirksamkeit gehemmt; sie war für ihren

[36]) Die einzelnen Genossenschafter können nach dem Schw. Oblig.R. § 688 aus Genossenschaftsschulden nicht belangt werden, wenn diese Haftung durch die Statuten ausgeschlossen wird.

eigentlichen Zweck fast völlig unbrauchbar geworden, solange die V. D. mit einer Unterbilanz arbeitete, und sie wird es teilweise wieder werden, wenn binnen kurzer Zeit der Geschäftsgang der V. D. sich von neuem stark verschlechtern würde. —

Der Geschäftsleiter wird vom Bundesvorstand gewählt. Ersterer ernennt und entläfst die Angestellten der Druckerei; er ist hierin nur in sofern beschränkt, als dieselben Bundesmitglieder sein müssen.

Der Gehalt und die Tantieme des Geschäftsführers wird von der Generalversammlung festgestellt. Der feste Gehalt des gegenwärtigen Leiters beträgt 3000 Fr., aufserdem bezieht er vertragsmäfsig 10 % des Gewinns als Tantieme.

Der Geschäftsführer hat eine Kaution zu leisten (gegenwärtig 1000 Fr.). Für gröfsere Neuanschaffungen bedarf er der Genehmigung des Bundesvorstands. Aufserdem hat er an den Vorstand regelmäfsige Monatsberichte über den Geschäftsgang einzusenden. Der Bundesvorstand soll alljährlich 1—2 Mal durch eins seiner Mitglieder, dem ein Mitglied einer andern Sektion als des Vororts beizugeben ist, eine Revision der Bücher und überhaupt des Geschäfts vornehmen. Jährlich auf Ende Dezember mufs der Geschäftsleiter Inventur, Jahresrechnung und Bilanz erstellen und das Ergebnis mit einem Jahresbericht einsenden. Die Prüfung erfolgt durch den Bundesvorstand und die Revisionskommission. Jahresrechnung, Bilanz und Jahresbericht des Geschäftsführers sowie der Bericht der Revisionskommission müssen alljährlich 3 Wochen vor der Generalversammlung veröffentlicht werden. Dies die Hauptbestimmungen über die V. D. —

— In Beziehung auf die allgemeine Organisation und Verwaltung unterscheidet sich der Schw. Typographenbund in keinem wesentlichen Punkt von den deutschen „Gewerkvereinen“ (im engern Sinn des Worts), soweit sich nicht aus dem Vorhergesagten einzelne Abweichungen ergeben. — Insbesondere stimmt der T. B. — im Gegensatz zu den englischen — mit den deutschen Gewerkvereinen darin überein, dafs der Schwerpunkt der laufenden Kassenverwaltung bei den Ortsvereinen (Sektionen) ruht; diese behalten alle geleisteten Beiträge in Händen, zahlen davon alle in ihrem Bezirk notwendig werdenden Unterstützungen aus und senden nur vierteljährlich die Überschüsse an die Hauptkassen ab, die dafür, wenn die Ortskasse nicht ausreicht, ergänzend eintreten.

Der Typographenbund hat für seine Mitglieder schon vieles ererreicht. Gegenwärtig mufs er darauf bedacht sein, in Beziehung

auf die Löhne und Arbeitszeit das Erreichte zu erhalten; in Beziehung auf die Lehrlingszahl wird er strenger als bisher über der Einhaltung der Bestimmungen wachen müssen, und er wird ein für die Arbeiter günstigeres Verhältnis zwischen Lehrlings- und Gehilfenzahl auch in Zukunft erstreben müssen, will er nicht alle seine bisherigen Erfolge aufs Spiel setzen.[37] Mag aber auch der T. B. noch in manchen andern Beziehungen verbesserungsfähig sein (Verhältnis zum Unternehmerverband, Unterstützungs- und Kassenwesen, vollkommenere Organisierung des Arbeitsnachweises) — das ist gewiſs, daſs er um deswillen, was er schon in der Vergangenheit gewirkt hat, und durch seine gegenwärtige Wirksamkeit den höchstentwickelten Gewerkvereinen beizuzählen ist. (Vgl. d. Beil.)

---

2. Die „Société Fédérative des Typographes de la Suisse Romande."

Gegründet 1873, ist dieser Gewerkverein bedeutend jünger als der Typographenbund; auch ist seine Wirksamkeit nicht so vielfältig wie die des deutschen Verbands. — Im Februar 1887 umfaſste er 7 Sektionen mit 313 Mitgliedern.

Die S. F. T. erstrebt nach ihren Statuten: Die Erhaltung und Erhöhung der Löhne, die Feststellung eines möglichst einheitlichen Tarifs für die romanische Schweiz, die Beschränkung der Lehrlingszahl und eine gute Ausbildung der Lehrlinge; den Aufschwung ihrer Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung und die Vereinbarung von Gegenseitigkeitsverträgen mit andern Buchdruckervereinen; die Förderung des Genossenschaftswesens; Vervollkommnung in der Buchdruckerkunst; Bekämpfung der Frauenarbeit im Setzergewerbe.

Was die Organisation und die Geldverwaltung betrifft, so folgt dieser Gewerkverein dem Grundsatz der Kassentrennung: es bestanden bisher 3 zentralisierte Kassen: eine Hauptkasse (caisse de

[37]) Zu bemerken ist allerdings, daſs, wie der T. B. alles was er erreicht hat, nicht hätte erreichen können ohne das Vorhandensein ähnlicher Gehilfenverbindungen in den übrigen Ländern deutscher Zunge, so auch in diesem Punkte alle Bemühungen desselben fruchtlos bleiben werden, wenn nicht insbesondere auch im Deutschen Reich stärker als bisher eine Verminderung der Lehrlingszahl angestrebt wird.

résistance), aus welcher die Kosten der Verwaltung und namentlich die Unterstützungen bei Aussperrungen und Ausständen bestritten werden, ferner — seit 1876 — eine Kranken- und Sterbekasse und seit 1881 eine Reiseunterstützungskasse; zu diesen soll nun laut Beschlufs der Generalversammlung vom Juni 1887 noch eine vierte Kasse für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit hinzutreten. — Der Sitz des Zentralausschusses wechselt von 2 zu 2 Jahren; der letztere wird von der jedesmaligen Vorortssektion gewählt: er besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Verwalter der Haupt- und der Reisekasse, einem Verwalter der Kranken- und Sterbekasse, dem Schriftführer und 2 Beisitzern. Schriftführer und beide Kassenverwalter beziehen jährlich je 25 Fr. Gehalt. Der Schriftführer mufs des Deutschen mächtig sein. — Neben dem Zentralausschufs steht ein Überwachungsausschufs für das Rechnungswesen. Über dem Zentralausschufs steht die Generalversammlung. — Die innere Organisation der Zweige ist diesen überlassen.

Die Bundessteuern betrugen bisher 2 Fr. 05 Cts. monatlich, und zwar bezog die Hauptkasse (c. de résistance) 25 Cts. monatlich, die Kranken- und Sterbekasse 30 Cts. wöchentlich, die Reisekasse 25 Cts. monatlich, der Pflichtbeitrag für das Vereinsblatt „Le Gutenberg“ beträgt 1—1,10 Fr. vierteljährlich. Aufserdem erheben aber noch die Sektionen für ihre eignen Zwecke Steuern, so dafs die gesamte Wochensteuer an den verschiedenen Orten sich auf 60 bis 85 Cts. beläuft. Die Beiträge sind also niedriger als beim Typographenbunde.

Eine Arbeitseinstellung darf nicht erklärt werden, ehe die Gründe dafür dem Zentralausschufs mitgeteilt wurden; dieser übersendet dieselben mit seinem Gutachten sämtlichen Zweigen, und diese entscheiden, ob die Arbeitseinstellung stattzufinden habe oder nicht. — Eine Arbeitseinstellung darf nicht verhängt werden, ehe alle gütlichen Mittel erschöpft sind; namentlich soll jedesmal zuvor eine Vermittelungskommission ernannt werden, welche die friedliche Einigung zu versuchen hat.

Der Beitritt zu sämtlichen Kassen ist für die Mitglieder obligatorisch.

Die Krankenkasse gewährt 2 Fr. Krankengeld täglich während 52 Wochen, im Todesfall ein Begräbnisgeld von 200 Fr. — Extrasteuern können jederzeit durch Urabstimmung beschlossen werden. —

Die Reiseunterstützungskasse zahlt ein Kilometergeld von 5 Cts. an die Mitglieder.

Die S. F. T. hatte bis Ende 1885 Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen mit dem deutsch-schweizerischen Typographenbunde, dem Kronlandsverein der Buchdrucker von Tirol und Vorarlberg und dem Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker.

Während diese beiden Buchdruckergewerkvereine (und insbesondere der Typographenbund) lediglich aus der Initiative der Arbeiter dieses Gewerbs entstanden sind, ohne dafs auf ihre Gründung irgendwelche aufserhalb des Gewerbs stehende Mächte einen erkennbaren Einflufs ausgeübt hätten, und während ihre Gründer nicht etwa in diesen Vereinigungen „Arbeiterorganisationen zur künftigen Umgestaltung der heutigen Produktionsordnung“ zu schaffen beabsichtigten, sondern, durchaus auf dem Boden der geltenden Rechtsordnung stehend und ohne weiterschweifende Pläne, in ihnen nur eben das Mittel erblickten, die Lage der Buchdruckergehilfen gegenüber den Druckereibesitzern zu verbessern, ist bei den vier folgenden Gewerkvereinen mehr oder weniger das Gegenteil davon der Fall; ihr Ursprung hängt mit der sozialistischen Bewegung zusammen, die seit dem Ende der 60er Jahre auch in der Schweiz aufzutreten begann.

Bis in die letzten Jahre des sechsten Jahrzehnts gab es in der deutschen Schweiz aufser dem der Buchdrucker überhaupt keine Gewerkvereine, in der französischen Schweiz bestanden zwar wenige Widerstandsgesellschaften nach französischem Muster, aber dieselben waren lediglich lokaler Natur. Namentlich seit 1866 entfaltete nun aber die „internationale Arbeiterassoziation“ von Genf aus in der Schweiz eine äufserst rührige Thätigkeit in Beziehung auf die Begründung von Fachgesellschaften, die sich als „Gewerkssektionen“ der intern. Arbeiterass. anschlossen. Im Jahre 1868 umfafste sie im Gebiete der Schweiz schon 35—40 solcher Fachsektionen, davon über die Hälfte in Genf. Dabei waren aber nicht etwa diese Gewerkssektionen nach Berufszweigen zu Verbänden, die sich über mehrere Orte erstreckt hätten, verbunden, vielmehr waren die Sektionen der verschiedenen Berufe an demselben Ort zu

3*

lokalen Verbänden zusammengeschlossen.[38]) Eine Ausnahme hiervon machten einzig die Graveure, welche 1868 mit 3 Sektionen einen Graveurbund bildeten.

Der erste Anstofs zur verallgemeinerten Entstehung von zentralisierten Berufsverbänden der Arbeiter in der Schweiz kam aber vom Deutschen Reiche her. Dort war 1865 der allgemeine deutsche Zigarrenarbeiterverein entstanden, seit 1869 hatten sich ja dort auch die nationalen Gewerkvereine Hirsch-Dunkerscher Richtung zu bilden begonnen, namentlich war aber dort im Jahre 1869 eine ganze Anzahl zentralisierter „internationaler Gewerkschaften“ gegründet worden. Und diese letzteren begannen sich nun seit 1870 in die Schweiz herüberzudehnen, ganz ähnlich, wie die englischen Gewerkvereine ihre Zweige nach Nordamerika, Frankreich u. s. w. ausgedehnt haben; es bildeten sich von da an in mehreren Städten der deutschen Schweiz Gewerkschaften als Glieder der „internationalen“ deutschen Gewerkschaftsverbände. Auf diese Weise[39]) entstanden Zweige der internationalen deutschen Holzarbeitergewerkschaft in Zürich, Luzern, solche der internationalen Metallarbeitergewerkschaft in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, der i. G. der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter in St. Gallen, Zürich, Basel, Horgen, Wädensweil u. s. w. — Die schweizerischen Zweige der „internationalen Gewerkschaften“ hatten in der Schweiz ihr eignes Kassendepot.

Dies war das erste Stadium der Entwickelung zentralisierter Berufsverbände in der Schweiz.

Aber diese ganze Bewegung wollte hier kein rechtes Gedeihen gewinnen; namentlich blieben ihr die Schweizerbürger ferne, weniger wegen des sozialistischen, als wegen des „internationalen“ Charakters dieser Gewerkschaften. So löste man denn die Verbindung; die bisherigen Zweige der internationalen Gewerkschaften bestanden als selbständige örtliche Gewerkschaften fort. In den folgenden Jahren wurde dann zu diesen eine grofse Anzahl weiterer lokaler Gewerkschaften hinzu gegründet, öfters in Verschmelzung mit bestehenden Krankenkassen, namentlich Gesellenkrankenkassen, die

[38]) Der Typus eines solchen Ortsverbands war damals der Genfer Sektionsbund, der im November 1869: 31 Sektionen (davon 24 „Gewerkssektionen“) umfafste. Vgl. hierzu „Vorbote“ (J. Ph. Becker) Genf, IV. Jahrgang 1869 Nr. 3, Nr. 11 und sonst.

[39]) Vgl. die Jahrgänge der „Tagwacht“, Zürich, 1870 ff. J.

zum Teil noch von der Zunftzeit herrührten. Die grofse Mehrzahl dieser Gewerkschaften bestand aus Angehörigen der Kleingewerbe; alle waren sozialistisch gefärbt. An gröfseren Orten, wo sich mehrere Gewerkschaften verschiedener Berufe befanden, traten dieselben dann zu örtlichen „Gewerkschaftsunionen“ zusammen, so namentlich in Zürich.

Doch das Streben nach einer Zentralisierung der vereinzelten örtlichen Gewerkschaften auf der Grundlage der Berufsgemeinschaft ruhte in der Schweiz nicht. So sollte der 1873 gegründete „Schweizerische Arbeiterbund“ nach der Absicht der Gründer namentlich auch eben die Entstehung und Entwickelung zentralisierter Gewerkvereine begünstigen, welche sich über die ganze Schweiz oder doch über einen möglichst grofsen Teil derselben zu erstrecken hätten. Auf den Jahreskongressen dieses Bundes trafen sich die Berufsgenossen aus den verschiedenen Orten, wo lokale Gewerkschaften des betreffenden Gewerbs bestanden, und es fanden auf diese Weise Annäherungen statt, welche zur Gründung eines Schuhmacherverbands, eines Schneiderverbands und eines Spenglerverbands führten. Dann geriet auch diese Bewegung wieder ins Stocken. Der Schneiderverband hat sich seither wieder aufgelöst.

Endlich hat sich in ganz neuester Zeit wieder, seit vorigem Jahre, ein lebhafter Zug zu beruflicher Zentralisation unter den in der Schweiz bestehenden lokalen Gewerkschaften bemerklich gemacht. Seit Beginn dieses Jahres hat sich ein Holzarbeiterzentralverband und ein Giefserzentralverband gebildet.

---

3. Der Schuhmacherverband

wurde gegründet 1874. Er ist sehr zusammengeschmolzen. Während er in den 70er Jahren 16 Zweige mit fast 500 Mitgliedern zählte, umfafste er Ende 1886 nur noch 8 Zweige (Zürich, Genf, Lausanne, Winterthur, Basel, Neuenburg, Chauxdefonds, St. Gallen) mit 200 Mitgliedern. Seine Mitglieder gehören durchaus dem Kleinbetrieb an.

Der Schuhmacherverband anerkennt, wie seine Zentralstatuten

besagen, das Programm des „allgemeinen Gewerkschaftsbunds“ [40]); und macht allen seinen Zweigen den Anschlufs an den Gewerkschaftsbund zur Pflicht.

Der Zentralverband tritt nur in Thätigkeit in Beziehung auf die Agitation zur Ausbreitung der Organisation, ferner in Beziehung auf die Reiseunterstützung seiner Mitglieder (1 Fr. an jedem Sektionshauptort), welche aus der Zentralkasse bestritten wird, und endlich bei Arbeitseinstellungen.

Wenn in einer Ortschaft seitens der Mitglieder des Verbands ein Streik beabsichtigt wird, so hat der Zentralvorstand zu untersuchen, ob derselbe gerechtfertigt ist, und „wie er alsdann zu unterstützen sei“. Nur solche Streiks sollen unterstützt werden, welche vorher angezeigt und vom Zentralvorstand gebilligt sind.

Die Geldmittel, welche der Verbandsleitung für diese Zwecke zur Verfügung stehen, sind durchaus ungenügend; der Monatsbeitrag an die Zentralkasse beträgt 5 Cts. pr. Mitglied!! Hieraus sollen alle Ausgaben des Verbands bestritten werden. Die Zentralleitung mufs demgemäfs bei einem Ausstand sogleich zu dem Mittel der aufserordentlichen Steuern schreiten, hierüber enthalten aber die Statuten keine Bestimmung. Der Schuhmacherverband scheint eben bei Arbeitseinstellungen mehr auf die Hilfe des allgemeinen Gewerkschaftsbundes als auf die eigne Kraft zu zählen.

Der Schwerpunkt der Organisation ruht in den einzelnen Ortsgewerkschaften, welche den Verband bilden. Diese erheben Mitgliederbeiträge von 30—40 Cts. monatlich für lokale Zwecke. Nach den mir vorliegenden Ortsstatuten der Züricher, Winterthurer und Neuenburger Gewerkschaft erstreben dieselben die materielle und geistige Hebung ihrer Mitglieder durch Veranstaltung von Versammlungen, in welchen Diskussionen über berufliche und sozialpolitische Themata stattfinden, durch Gewährung von Rechtsschutz gegen Übervorteilungen und Mafsregeln seitens der Arbeitgeber, durch Führung des Arbeitsnachweises von seiten der Arbeiter, durch „statistische Erhebungen über die Höhe der Löhne, der Arbeitszeit, der Lebenspreise und den Stand des Arbeitsmarkts überhaupt“, durch Einrichtung von Furniturablagen seitens des Ortsvereins, um den Mitgliedern gute und billige Arbeitsausrüstung und dem Verein eine Einnahme aus dem Verkauf zu verschaffen, durch Einrichtung

[40]) Vgl. den nächsten Abschnitt. Jenes Programm ist in seinen letzten Zielen das sozialdemokratische.

von Fachkursen zur besseren technischen Ausbildung ihrer Mitglieder, endlich durch Gewährung von freiwilligen Unterstützungen in Krankheits- und sonstigen Notfällen. — Aufserdem haben die Ortsvereine namentlich während der 70er Jahre an den meisten Orten Lohntarife mit den Arbeitgebern vereinbart; sie umfassen aber einen zu geringen Bruchteil der Arbeitnehmer, um jenen Tarifen wirklich Geltung verschaffen zu können; nicht einmal von ihren Mitgliedern können sie die Einhaltung der Tarife fordern, insofern sie die Aufnahme in den Verein nicht von einem solchen Mafs von Arbeitstüchtigkeit abhängig machen, das die Minimallohnsätze zu verdienen gestattet.

Zu ernstlichen Lohnkämpfen ist der „Schuhmacherverband" überhaupt zu schwach. Insofern er eine erhebliche materielle Besserung der Gehilfenlage erzielen wollte, wäre er thatsächlich ohnmächtig. Er wäre es auch dann, wenn seine Organisation eine weniger lockere, seine Mitgliederzahl eine sehr viel gröfsere und die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder bedeutender wäre, und wenn ihm infolgedessen ansehnlichere Geldmittel zur Verfügung ständen.

Denn die Niedrigkeit der Löhne der im Kleingewerbe arbeitenden Schuhmachergehilfen wird diktiert von einem Faktor, welcher, aufserhalb des Handswerks stehend, sich der Einwirkung des Gewerkvereins völlig entzieht. Dieser Faktor ist die in den letzten Jahren bedeutend fortgeschrittene fabrikmäfsige Herstellung von Schuhwaren; die Billigkeit der konkurrierenden Fabrikware zwingt die Handwerksmeister, ihren Arbeitern Löhne zu bezahlen, die eine niedrig begrenzte Höhe nicht überschreiten.

Soweit diese Fabrikware aus dem Ausland eingeführt wird, ist der Gewerkverein an sich machtlos; er ist es aber auch gegenüber der im Inlande hergestellten, da die Schuhfabriken neben wenigen gelernten Schuhmachern, die als Werkführer thätig sind, nur Frauen und Taglöhner, ungelernte Arbeiter, beschäftigen, welche der Gewerkvereinsorganisation unzugänglich sind.[41])

Immerhin besteht unterhalb der durch die konkurrierende

---

[41]) In dieser Beziehung spricht sich der im letzten Jahre vom Zentralverband ausgesandte Wanderredner in seinem Berichte folgendermafsen aus: „In Olten bestehen zwei Schuhfabriken, die mehr als 600 Arbeiter beschäftigen. Von

Grofsindustrie geschaffenen Obergrenze doch noch ein gewisser Spielraum für Lohnbesserungen.

Und da hat denn auch der Schuhmacherverband in zwei Fällen: in Schaffhausen 1875 und in Zürich 1886 durch Arbeitseinstellungen (die einzigen seit seinem Bestehen) wenigstens teilweise Erfolge errungen.

Seit dem Entstehen des Schuhmacherverbands haben sich an den meisten Orten auch Meistervereine gebildet, die gleichfalls nur einen geringen Bruchteil der Meisterschaft umfassen.

4. Der Spenglerverband.

Er wurde 1877 gegründet durch Zusammentritt von 10 örtlichen bereits bestehenden Gewerkschaften. Heute zählt derselbe noch 5 Zweige — sämtlich in den deutschredenden Landesteilen, — mit zusammen 150 Mitgliedern.

An der Spitze steht ein Zentralvorstand von 5 Mitgliedern, der von der jedesmaligen Vorortssektion zu wählen ist, neben ihm ein Überwachungsausschufs für die Rechnungsführung; über dem Zentralvorstand steht die Generalversammlung, endlich die Urabstimmung.

Der Verein bezeichnet sich als im Prinzip sozialdemokratisch und „erklärt sich als ein Glied der jeweiligen sozialdemokratischen Organisation".

Als seine Zwecke bezeichnet er: Die Gewährung von Rechtsschutz an die Mitglieder, nötigenfalls die Erstattung der durch gerichtliche oder aufsergerichtliche Klagen entstandenen Kosten; Unterstützung solcher Mitglieder, welche durch Mafsregelung von seiten der Arbeitgeber oder durch Arbeitseinstellung aufser Arbeit sind; Feststellung einer einheitlichen Normalarbeitszeit von 10 Stun-

---

diesen sind nur ganz wenige gelernte Schuhmacher, die als „Meister" oder Werkführer angestellt sind; die andern sind Frauen und Mädchen, Taglöhner und frühere Angehörige anderer gewerblicher Berufe. Die Arbeiter wohnen zumeist aufserhalb Olten zerstreut, und die Gründung einer Organisation ist daselbst geradezu unmöglich. Die Leute äufsern sich, warum sie in einen Schuhmacherverein eintreten sollen, sie seien ja doch keine Schuhmacher! Dasselbe gilt von den andern grofsen Schuhfabriken in Schönenwerd und Veltheim."

den im Höchsten und dem entsprechende Regelung der Arbeitslöhne, Abschaffung des Stücklohns, Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens, beziehungsweise Anhaltung zu nur geschäftlich bildenden Verrichtungen und Beschützung vor Ausbeutung und inhumaner Behandlung; unentgeltliche und zentralisierte Arbeitsvermittelung; statistische Erhebungen über das Spenglergewerbe; freiwillige Unterstützungen im Fall von Bedürftigkeit durch veranstaltete Sammlungen; Veranstaltung von Versammlungen mit Diskussionen über fachliche und sozialpolitische Themata, und Erteilung von Zeichenunterricht in den Sektionen.

Der monatliche Beitrag an den Verband beträgt 25 Cts.

Wenn bei Arbeitseinstellungen die Zentralkasse erschöpft ist, so kann der Zentralvorstand eine wöchentliche Extrasteuer bis zur Höhe von 50 Cts. pr. Mitglied anordnen, jedoch nur in dem Fall, wenn Aussicht auf einen Sieg vorhanden ist.

Zweige, welche eine Arbeitseinstellung beabsichtigen, müssen mindestens 14 Tage, ehe die Forderungen den Meistern eingereicht werden, dem Zentralvorstand genauen Bericht über die Sachlage einsenden. Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Arbeitseinstellung stattzufinden habe, hat die Vorortssektion.

Der Verband ist jedoch viel zu schwach, um in ernstlichen Fällen einen ausschlaggebenden Druck ausüben zu können. Es fehlt ihm die Macht, um seine Forderungen, namentlich in Beziehung auf die Lohnhöhe und die Arbeitszeit, durchzusetzen.

Nach den mir vorliegenden Mitteilungen des Verbands hat derselbe seit seinem Bestehen eine einzige Arbeitseinstellung unternommen, 1878 in Zürich. Dieser Streik wurde geführt zur Verwirklichung der statutengemäfsen 10stündigen Arbeitszeit, endete aber nach mehr als zweimonatlicher Dauer mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter.

Mit Invaliden-, Krankenkassenwesen u. s. w. beschäftigen sich der Verband und die Zweige nicht, „weil dies das Prinzip verwässere".

---

5. Der Holzarbeiterverband.

Derselbe wurde gegründet im Dezember 1886 durch den Zusammentritt der bisher an verschiedenen Orten lokal bestehenden

Holzarbeitergewerkschaften. Er hat sich sehr rasch ausgebreitet, sowohl an Zahl der Zweige als der Mitglieder, und umfaſste im März 1887: 12 Ortsvereine mit 1500 Mitgliedern.

Er schlieſst in sich: Möbelschreiner, Bauschreiner, Zimmerleute, Klaviermacher, Wagner, Drechsler, Holzbildhauer.

Er betrachtet als seine nächsten Aufgaben (die Verbandsbeiträge belaufen sich auf 40 Cts. pr. Vierteljahr und Mitglied!): Die Einführung eines höchstens 10stündigen Arbeitstages und eines den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Lohns, Rechtsschutz der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern, Einführung von Schiedsgerichten für die Streitigkeiten aus den bestehenden Arbeitsverträgen; Arbeitsvermittelung durch die Büreaus des Verbands, Aufnahme statistischer Erhebungen über die Lage der Holzarbeiter an den verschiedenen Orten der Schweiz; Gründung eines Streikfonds. Auſserdem ist der Verband bezüglich der Unterstüzung bei Arbeitseinstellungen der „allgemeinen schweizerischen Reservekasse“ [42]) beigetreten.

Als weitere Ziele nimmt er in Aussicht die Beseitigung der Akkord- und Sonntagsarbeit, die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz unter den Unternehmern und der Frauen- und Kinderarbeit.

Bei der Erkämpfung besserer Löhne und kürzerer Arbeitszeit gedenkt der Verband systematisch auf Grund seiner statistischen Erhebungen diejenigen Städte der Reihe nach durchzunehmen, in denen die Löhne bisher besonders niedrig standen und die Arbeitszeit besonders lang war. Den Anfang hat er bereits mit Bern gemacht, wo seit längerer Zeit ein Schreinerstreik herrscht, dessen Ausgang zur Zeit (Ende Juli 1887) noch ungewiſs ist.

Die Gründung des Holzarbeiterverbands hat die Entstehung eines schweizerischen Schreinermeisterverbands zur Folge gehabt.

---

6. Der Gieſserzentralverband.

Derselbe wurde in diesem Jahre gegründet. Er zählte im April d. J., wie angegeben wird, 10 Sektionen mit 600 Mitgliedern. Er ist sozialistisch gefärbt. Seine Statuten stimmen in den wesentlichen

---

[42]) Vgl. den IV. Abschnitt.

Punkten mit denen der zuletzt behandelten Verbände überein. Er ist noch zu jung, um schon über Erfolge berichten zu können.

Das, was die vier letztgenannten Gewerkschaften von den Gewerkvereinen der Buchdrucker, sowie von den englischen und den Hirsch-Dunkerschen deutschen Gewerkvereinen unterscheidet, ist zunächst der gänzliche Mangel eines geregelten Unterstützungskassenwesens: Sie erheben keine festen Beiträge für Invaliden- und Alters-, für Sterbe-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung; sie gewähren solche Unterstützungen nur in Ausnahmefällen und in dürftigem Mafse, soweit eben durch freiwillige Sammlungen unter den Mitgliedern Mittel hierzu beschafft werden. Zum Teil mag die Schuld hieran tragen jene Ansicht, dafs hierdurch das „Prinzip" verwässert werde. Im übrigen ist der Giefserverband, der seiner Zusammensetzung nach an sich wohl geeignet wäre, auf der Grundlage des Gewerkvereins ein geregeltes Unterstützungskassenwesen auszubilden, noch zu jung, um in dieser Richtung über Anregungen hinausgekommen zu sein. Die innere Ursache aber, warum in den drei andern Gewerkschaftsverbänden das Unterstützungswesen nicht entwickelt wurde, ist — ganz abgesehen von den meist ziemlich niedrigen Löhnen, welche hohe Beiträge nicht zu leisten gestatten — in erster Linie die, dafs dieselben in ihrer heutigen Zusammensetzung ganz oder grofsenteils im Bereiche des Kleingewerbes sich befinden.

Diese Vereine dürfen keine obligatorischen festen Steuern für jene Unterstützungszwecke erheben, wenn sie nicht den Austritt der Grofszahl ihrer Mitglieder aus dem Gewerkverein herbeiführen, beziehungsweise den Eintritt neuer Mitglieder hemmen wollen.

Allerdings nämlich befindet sich in allen diesen Gewerkschaften eine kleine Anzahl von verheirateten Mitgliedern im mittleren Mannesalter, welche vermöge ihrer technischen Geschicklichkeit die besser bezahlten Stellungen in den gröfseren Werkstätten ihres Gewerbszweigs einnehmen, und von denen man annehmen könnte, dafs sie ein Interesse an der Einführung von Alters-, Invaliden-, Sterbe-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in den Gewerkverein hätten; aber selbst sie ziehen es grofsenteils vor, anstatt bedeutende Summen für diese Zwecke zu zahlen, lieber sich ein bescheidenes Kapital zu ersparen, um mit diesem dann ein eignes kleines Geschäft

zu errichten, aus dem sie ein Einkommen zu ziehen hoffen können, das ihren Arbeitslohn in unselbständiger Stellung übersteigt. Doch die weitüberwiegende Mehrheit der Mitglieder besteht aus Jünglingen, die mit ziemlicher Sicherheit auf baldige Selbständigkeit rechnen oder überhaupt nur vorübergehend in der Schweiz sich aufhalten und daher von einer Alters- und Invalidenkasse des Gewerkvereins keinen Vorteil hätten; aus jungen Gesellen, für welche eine vorübergehende Arbeitslosigkeit keine grofsen Schrecken bietet, und die daher auch keine Versicherungsgelder gegen Arbeitslosigkeit zu zahlen Lust haben. Allerdings könnte man nun denken, dafs wenigstens der Einrichtung von Krankenkassen durch diese Gewerkschaften nichts im Wege stehe, da ja auch die jüngsten Mitglieder jederzeit Krankheiten ausgesetzt sind und in Krankheitsfällen Versorgung geniefsen, also einer Krankenkasse beitreten müssen; aber die Erfahrung mehrerer lokaler Gewerkschaften in der Schweiz hat gelehrt, dafs die Einführung der Krankenversicherung in den Gewerkverein leicht Streit und Hader zwischen den jüngeren und älteren Mitgliedern herbeiführt, indem die ersteren, welche die Krankenunterstützung nur wenig geniefsen und wohl wissen, dafs sie im späteren Alter, in welchem der Körper Krankheiten mehr ausgesetzt ist, dem Gewerkverein nicht mehr angehören, unzufrieden werden, wenn sie es täglich unmittelbar vor Augen haben, dafs die älteren Mitglieder in weit höherem Grade die Kasse in Anspruch nehmen; um die Einigkeit unter den Mitgliedern zu erhalten, überläfst man daher lieber auch das Krankenwesen den allgemeinen Hilfskassen.

Aus diesen Gründen bieten denn diese Gewerkschaften ihren Mitgliedern nur solche Vorteile, in deren Genufs man sofort und unmittelbar mit der Aufnahme eintritt, und deren Gewährung nicht die Auferlegung hoher Steuern erfordert, als: Rechtsschutz, Arbeitsnachweis, Zeichnenunterricht, Verschaffung billigen Handwerkszeugs, hier und da Reiseunterstützung und schliefslich die Aussicht auf höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit.

Mit jenen Umständen ist ferner eng verknüpft ein weiterer Unterschied gegenüber den Buchdruckergewerkvereinen: während die letzteren ruhig und stetig, ohne überraschende Sprünge, ihren Mitgliederstand ausdehnen, bemerkt man hier eine grofse Unbeständigkeit in der Mitgliederstärke, ein fortwährendes Auftauchen

neuer und das Verschwinden alter Sektionen, ja die Auflösung der Zentralisation selbst.

Die Zentralisation dieser Gewerkvereine ist überhaupt durchgängig eine ziemlich lockere, sie sind mehr Gewerkschaftsverbände als zentralisierte Gewerkschaften; der Zentralverband bezieht nur geringe, zum Teil verblüffend geringe Steuerbeträge, die Zentralleitung mufs sofort bei Ausbruch einer Arbeitseinstellung aufserordentliche Steuern, beziehungsweise freiwillige Beiträge erheben.

Ferner fällt auf die Leichtigkeit der Eintrittsbedingungen: diese sämtlichen Gewerkschaften fordern nur Unbescholtenheit für die Aufnahme. Sie können daher auch da, wo sie einen Lohntarif gegenüber den Arbeitgebern durchgesetzt haben, ihren Mitgliedern die tarifmäfsige Bezahlung nicht garantieren, da sie von ihnen nicht das Mafs von Leistungsfähigkeit verlangen, das dem tarifmäfsigen Minimallohnsatz zu Grunde gelegt ist; daher kommt es dann, dafs diese Tarife bald nur noch auf dem Papier bestehen. Das ganze Bestreben scheint dahin zu gehen, eine möglichst grofse Mitgliederzahl anzuziehen.

Und letzteres hängt zusammen mit den Beziehungen dieser Gewerkschaften zur Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie betrachtet in der Schweiz wie anderswo die Gewerkvereine als ein Mittel, um ihrer Partei Mitglieder zuzuführen, und als eine „Vorschule“; sie mufs daher trachten, eine möglichst grofse Zahl von Personen zu vereinigen, und sucht den Eintritt in jene Vereine zu erleichtern. — Immerhin schwimmt der Sozialismus in diesen Gewerkschaften mehr nur auf der Oberfläche, die grofse Mehrheit der Mitglieder verhält sich ziemlich kühl gegenüber den rein sozialdemokratischen Lehren und deren letztem Endziel, dem sozialistischen Zukunftsstaat. Ja, es haben mir manche Mitglieder die Verquickung der Gewerkvereinszwecke mit dem sozialistischen Programm offen als einen Fehler, als „Zersplitterung“ bezeichnet. Und in der That kann man wohl zu diesem Schlufs kommen, wenn man bedenkt, dafs dadurch viele Berufsgenossen abgehalten werden, dem Gewerkverein beizutreten, dafs dadurch ferner das grofse Publikum bei Arbeitseinstellungen gehindert wird, auf die Seite des Gewerkvereins zu treten und den Feiernden moralischen Beistand zu verleihen, und dafs endlich die Sozialdemokratie — während es doch zunächst die eigentliche Bestimmung der Gewerkvereine ist, auf dem Boden der

geltenden Wirtschaftsordnung für ihre Mitglieder Erfolge zu erringen — die dauernde Erspriefslichkeit eben dieser Erfolge leugnet, alle wirtschaftlichen Bestrebungen zu Gunsten der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Rechtsordnung nur als vorläufige, gleichsam nur als Lückenbüfser, betrachtet und die geltende Wirtschaftsordnung als Ganzes verneint: die Sozialdemokratie nimmt den Gewerkvereinen notwendig und logischerweise die Zuversicht und die Hoffnungsfreudigkeit für ihre nächstliegende und augenblickliche Aufgabe. —

Endlich fällt bei der Beobachtung eines Teils der schweizerischen Gewerkschaften noch ein weiterer Punkt auf. Die Holzarbeitergewerkschaft umfafst nämlich, wie schon bemerkt, eine ganze Reihe verschiedener Berufszweige in sich: Möbelschreiner, Bauschreiner, Klaviermacher u. s. w., und ebenso vereinigen die an mehreren Orten lokal bestehenden (bisher nicht zentralisierten) „Metallarbeitergewerkschaften“ in ihrer Mitte: Schlosser, Giefser, Mechaniker, Metalldreher, Spengler, Siebmacher, Schmiede und Hilfsarbeiter. Diese Gewerkschaften umfassen also verschiedene Berufsarten. Nun vereinigt zwar auch der englische und der deutsche (Hirsch-Dunkersche) „Gewerkverein der Maschinenbauer“ in sich Schmiede, Tischler, Schlosser, Dreher, Maler u. s. w., ebenso die Gewerkvereine der Buchdrucker sowohl Setzer als Drucker (Maschinenmeister), als auch Schriftgiefser.

Aber während diese letzteren Gewerkvereine die verschiedenen Berufsarten auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Betriebs zusammenschliefsen, thun dies die obengenannten Gewerkschaften auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Rohstoffs. Aus diesem Umstande ergeben sich nun schwere Hindernisse für die Entstehung wirklich kräftiger Gewerkvereine. Denn die Gemeinsamkeit des Rohstoffs ist etwas rein Äufserliches, Zufälliges, Unwesentliches und bedingt keine Interessengemeinschaft; ein Möbelschreiner hat mit einem Zimmermann, ein Bauschreiner mit einem Drechsler, ein Küfer mit einem Klaviermacher, ein Glaser mit einem Korbmacher, ein Wagner mit einem Holzbildhauer, ein Schmied mit einem Mechaniker u. s. w. nichts gemeinsam als das Material, das er verarbeitet; die Perioden der Geschäftsstockungen und der Arbeitslosigkeit, die Zeiten des Geschäftsaufschwungs und der Geschäftsflauheit werden für alle jene Arbeiter verschiedene sein; die Bedingungen für die Erhöhung ihrer Löhne stehen in geringem Zusammenhang und ebenso die Verhältnisse, welche für

jeden von ihnen einen Lohnrückgang herbeiführen könnten; die Arbeitszeiten sind ganz andere; bei der Arbeit treten diese verschiedenen Arbeiter selten oder nie in Berührung; die einen von ihnen sind ständig in bleibenden Stellen in der grofsen Werkstattindustrie beschäftigt, die andern arbeiten als Gesellen im Kleinhandwerk; ganz verschiedene Interessen können so unter den Mitgliedern des Gewerkvereins vorhanden sein.

Dagegen schafft die Gemeinsamkeit der Betriebsart eine feste Interessengemeinschaft der Arbeiter; eine Interessengemeinschaft besteht zwischen den in Buchdruckereien angestellten Gehilfen, gleichviel ob sie am Setzkasten oder an der Druckerpresse oder beim Schriftgufs beschäftigt sind; alle gelernten Arbeiter in Maschinenfabriken stehen, gleichviel ob sie Eisen, Stahl oder Holz verarbeiten, gleichviel ob der Hobel oder der Schmiedehammer ihr Werkzeug ist, in täglicher fester Gemeinschaft, nicht nur räumlich, da sie in denselben Werkstatträumen und an denselben Gebrauchsgegenständen arbeiten, sondern in einer Gemeinschaft auch in Beziehung auf die Zeitpunkte und Gelegenheiten, in welchen bei günstigem Geschäftsgang eine Lohnerhöhung erkämpft oder bei ungünstigem Geschäftsgang eine Lohnerniedrigung abgewehrt werden soll, in einer Gemeinschaft endlich in Beziehung auf die ungefähre Gröfse der Betriebe, in denen sie beschäftigt sind. — Legt man die Betriebsgemeinsamkeit zu Grunde, so kann man bei der Gründung von Gewerkvereinen diejenigen Betriebsarten gesondert ins Auge fassen, welche die Vorbedingungen für das kräftige Gedeihen von Gewerkvereinen am meisten in sich tragen (vgl. Anm. 11); baut man dagegen Gewerkschaften lediglich auf der Rohstoffgemeinsamkeit auf, so erhält man eine Sammlung zusammenhangsloser, widerstrebender Elemente, die teils dem Kleingewerbe teils dem Grofsgewerbe angehören, und die Entstehung lebenskräftiger Gewerkvereine in den sich hierfür besonders eignenden Betriebsarten wird durch das Bestehen dieser Sammelvereine nur gehindert. Aus diesem Grunde wohl hat sich denn auch in der Schweiz ein Maschinenbauer-Gewerkverein, der gewifs einer kräftigen Entwickelung fähig wäre, da der schweizerische Maschinenbau nicht unbedeutend und in der Hauptsache an wenigen Orten konzentriert ist, bisher nicht bilden können. –

Fragt man zum Schlufs nach den Erfolgen und den Wirkungen der letztbehandelten vier Gewerkschaftsverbände, so mufs gesagt werden, dafs dieselben teils zu schwach teils zu jung sind,

als dafs sie im Gebiete der Lohnkämpfe und in Beziehung auf die Arbeitszeit bisher hätten Erhebliches leisten können. —

Die Arbeitsvermittelungsbüreaus werden von den Beauftragten des Spenglerverbands und des Schuhmacherverbands selbst als „wertlos" bezeichnet, da die Gewerkschaften zu schwach seien; dagegen weifs die Holzarbeitergewerkschaft von den ihrigen günstige Erfolge zu berichten.

Einen bisherigen Hauptnutzen der beschriebenen Gewerkschaften möchte ich in dem Rechtsschutz erblicken, den dieselben ihren Mitgliedern gewähren, namentlich soweit dieselben dem Kleingewerbe angehören. Viel mehr als in der Grofsindustrie sind die Arbeiter im Kleinhandwerk Willkürlichkeiten der Arbeitgeber ausgesetzt, ungerechtfertigten Lohnabzügen, namentlich bei Akkordarbeit, ungesetzlichen plötzlichen Entlassungen u. s. w. Der einzelstehende und namentlich der fremde, erst kurze Zeit im Lande weilende Arbeiter ist diesen Regellosigkeiten gegenüber fast schutzlos; wo keine Gewerbegerichte bestehen,[43]) ist für ihn das Suchen seines Rechts zu teuer; kaum kennt er die Stelle, an die er sich wenden soll, auch weifs er sein Recht oft nicht ins richtige Licht zu stellen, es fehlt ihm meist die Redegewandtheit zur Verteidigung. Hier steht nun die Gewerkschaft für ihre Mitglieder ein, sie ver-

[43]) Eigentliche Gewerbegerichte (bureaux de conciliation bezw. tribunaux de prud'hommes) bestanden bisher nur in Genf (hier seit 1882 bezw. 1883, auf der Grundlage der conseils de prud'hommes, Gewerberäte). In Neuenburg soll diese Einrichtung ebenfalls angenommen werden, und in Bern ist deren Einrichtung nach § 386 d. B. Z. P. O. wenigstens in Aussicht genommen. Bis zur Einführung von Gewerbegerichten bestehen in Neuenburg (seit 1874) im Anschlufs an das Friedensrichteramt die tribunaux d'arbitrage industriel, Arbeitsgerichte; sie sind zusammengesetzt aus dem Friedensrichter des Orts als Vorsitzendem und zwei Beisitzern, deren jede Partei einen ernennt; sie entscheiden endgültig, und ohne Beschränkung im Streitbetrag, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen in Bezug auf die aus deren Vertrag und aus der Fabrikation sich ergebenden wechselseitigen Beziehungen. Aufserhalb Genfs und Neuenburgs entscheiden in der Schweiz in gewerblichen Streitigkeiten die Friedensrichter, und zwar im Sühneverfahren ohne Kompetenzgrenze, im Rechtsverfahren mit einer verschieden begrenzten Zuständigkeit (Solothurn 12 Fr., St. Gallen 25 Fr., Zürich und Bern 50 Fr., Aargau 60 Fr. u. s. w.). — Kostenfrei ist nur das Verfahren vor den Genfer Gewerbegerichten. Vgl. E. Huber, „Das Friedensrichteramt und die Gewerbegerichte". Basel 1886.

Gewerbliche Schiedsgerichte waren bisher nur bei den Buchdruckern vorgesehen (vgl. S. 22), sowie bei dem Gewerkverein der Schalenmacher.

handelt zunächst gütlich mit dem Arbeitgeber und vertritt, wenn nötig, die Benachteiligten vor Gericht. So behandelte z. B. die Holzarbeitergewerkschaft in Zürich im 3. Quartal 1886 (bei einem Mitgliederbestand von 300—450) 28 Streitfälle wegen ungesetzlicher Entlassungen und Lohnabzüge, es wurde dabei eingetreten für die Summe von 1124 Fr. Davon waren durch Gütlichkeit oder gerichtlichen Entscheid erhältlich 716 Fr. (!), in Schwebe befand sich am Ende jenes Zeitraums noch die Summe von 408 Fr. Im letzten Viertel desselben Jahres waren es der von der Gewerkschaft vertretenen Streitfälle 38, es wurde eingetreten für die Summe von 1104 Fr., davon waren erhältlich 931 Fr. (!) Der Rest befand sich am Ende des Jahres noch in Schwebe. — Auf diesem Gebiet entsprechen die Gewerkschaften einem wirklichen Bedürfnis.

Ferner bewirken diese Gewerkschaften öfters die Räumung oder Verbesserung gesundheitsschädlicher Werkstätten, indem sie solche den städtischen Gesundheitskommissionen anzeigen. Auch in dieser Beziehung sind ja im Kleingewerbe noch viel mehr Mifsstände vorhanden, als in der Grofsindustrie, in welch letzterer die Fabrikinspektoren über Ordnung wachen.

Die technischen Kurse, welche die Gewerkschaften teilweise vorgesehen haben, sind ohne grofsen Wert. Dagegen befördern diese Vereine in mancher Beziehung die geistige Ausbildung bezw. die geistige Selbständigkeit und das Selbstvertrauen ihrer Mitglieder durch ihre Versammlungen und Redeübungen, durch das Halten von Fachzeitschriften und durch ihre statistischen Erhebungen.

---

7. Der Zentralverband der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlberg („Stickereiverband") und der Gewerkverein der Fabriksticker.[44])

A. Der „Stickereiverband".

Während es sonst eine häufig gemachte Erfahrung ist, dafs sich blühende Fabrikindustrieen aus der Hausindustrie heraus entwickelt

[44]) Zum besseren Verständnis dieser beiden Organisationen sei folgendes vorausgeschickt. Die in der schweizerischen Maschinenstickerei (St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Zürich) beschäftigten Personen zerfallen in nachstehende Hauptklassen:

haben, bietet die Maschinenstickerei in der Schweiz das merkwürdige Bild eines entgegengesetzten Entwickelungsganges: die Fabrikindustrie ist hier im Gegenteil die Vorläuferin der Hausindustrie gewesen.[45])

Mit dem fortschreitenden Anwachsen der Hausindustrie kam aber die gesamte schweizerische Maschinenstickerei allmählich in eine gar üble Lage.

Es ging hier, wie es überall zu gehen pflegt, wo eine ländliche Hausindustrie herrscht: die Haussticker zeigten sich völlig ohnmächtig gegenüber Lohnreduktionen seitens ihrer Arbeitgeber, der Kaufleute. Sie dachten nicht an die Notwendigkeit der Verzinsung und Amortisation ihres Maschinenkapitals; diejenigen, für welche die Hausstickerei nur die Bedeutung eines Nebenverdienstes hatte, nahmen die Lohnrückgänge ohne weiteres hin, da ihnen auch der verringerte Nebenverdienst noch besser dünkte als gar keiner; diejenigen aber, für welche die Hausstickerei den ausschliefslichen oder Hauptverdienst bildet, dehnten, je mehr die Löhne zurückgingen, desto mehr die Arbeitszeit aus, durch das Fabrikgesetz hieran nicht gehindert, und bewirkten eine starke Über-

---

1. Die Kaufleute.
2. Die Maschinenbesitzer.
   a) Die Haussticker, welche sich von andern Lohnarbeitern nur dadurch unterscheiden, dafs sie mit eignem (teilweise auch gemietetem) Werkzeug und in der eignen Wohnung arbeiten; ihr Arbeitgeber ist der Kaufmann, bezgw. der dazwischentretende „Fergger" (Fertiger), der ihnen sämtliche Rohstoffe sowie die Stickmuster liefert und ihnen einen bestimmten Stücklohn für ihre Arbeit bezahlt.
   b) Die Grofsindustriellen, die Fabrikanten.
3. Die von den letzteren beschäftigten Fabriksticker.

1885 waren rund 36 000 Arbeiter in der schweizerischen Maschinenstickerei beschäftigt, annähernd zu halben Teilen Hausarbeiter und Fabrikarbeiter und wiederum je hälftig Männer und Frauen (Fädlerinnen). Vgl. den 1. Jahresbericht des „Zentralverbands u. s. w." S. 32. St. Gallen 1886.

[45]) Im Jahre 1872 waren bei einer Gesamtzahl von 6384 in der Schweiz befindlichen Stickmaschinen ca. 7%, 1876 bei einer Gesamtzahl von 9942 Maschinen 10%, 1880 bei einer Gesamtzahl von 12 681 Maschinen 18½% derselben im Besitz von „Einzelstickern". Rechnet man die Besitzer von 2 Maschinen ebenfalls zu den Hausarbeitern, so standen in diesem letztern Jahr 25½%, 1885 aber, bei einer Gesamtzahl von 18 405 Maschinen, 48% sämtlicher Stickmaschinen in hausindustriellem Betrieb! Vgl. Dr. H. Wartmann „Die St. Gallische Textilindustrie von 1867—1880". St. Gallen 1887, herausgegeben vom kaufmännischen Direktorium in St. Gallen S. 92. — Vgl. ferner den 1. Jahresbericht des „Stickereiverbands". St. Gallen 1886 S. 32.

produktion, welche zu neuen Lohnrückgängen führte; sie suchten ferner teilweise durch verstärkte Heranziehung der Familienglieder den Einnahmeausfall zu decken, indem sie statt einer nun zwei Maschinen im Hause aufstellten, und steigerten dadurch die Überproduktion noch mehr. Schliefslich schränkten sie sich in ihren Bedürfnissen ein, setzten ihre Lebenshaltung herab. — Im Jahre 1884 waren die Sticklöhne dieser Haussticker fast auf die Hälfte derjenigen von 1875 gesunken, ohne dafs in der Zwischenzeit die verwendeten Stickmaschinen eine erhebliche Verbesserung erfahren hätten.[46])

Vielleicht hätte ein Gewerkverein der Haussticker dieses Herabgleiten auf schiefer Ebene aufgehalten? Jeder Versuch zur Gründung einer solchen selbständigen, sich in Gegensatz zu den Arbeitgebern stellenden Organisation dieser Arbeiter mufste aus den auf S. 3 angeführten Gründen als aussichtslos angesehen werden! —

Nun waren aber durch die in der Hausindustrie obwaltenden Verhältnisse nicht nur die Hausarbeiter allein, sondern auch die Fabrikanten in äufserste Bedrängnis geraten.

Die Fabrikindustrie ist im Gebiete der Maschinenstickerei in Beziehung auf die Leistungsfähigkeit ihrer maschinellen Einrichtung der konkurrierenden Hausindustrie nur wenig überlegen.[47]) Anderseits benötigt aber der Fabrikant teure Arbeitsräume, während der Haussticker in seinen Wohnräumen arbeitet; der Fabrikant hat Ausgaben für aufsichtführendes Personal u. s. w., die für den Haussticker wegfallen; vor allem aber wurde dem Fabrikanten durch das schweizerische Fabrikgesetz die 11stündige Maximalarbeitszeit diktiert, dem Haussticker nicht. — Die Konkurrenz der Hausindustrie drohte die Fabrikanten zu erdrücken! Es half ihnen nichts, dafs sie ihrerseits die Löhne ihrer Fabrikarbeiter bis zum äufsersten Mafse herabsetzten; sie arbeiteten mit Verlust. Als das Jahr 1884 gekommen war, schien ein grofser Fabrikkrach hier unvermeidlich zu sein. —

Aber auch die Interessen der Grofskaufleute waren endlich gefährdet; ihre Lager mufsten der Entwertung verfallen. —

In dieser Notlage nun wurde 1885 der „Stickereiverband“

---

[46]) H. Wartmann a. a. O. S. 73, S. 100 f. und 1. Jahresbericht des „Stickereiverbands“ 1886 S. 1.

[47]) H. Wartmann a. a. O. S. 75.

4*

gegründet, welcher sich zusammensetzt aus Maschinenbesitzern (bzgw. Maschinenpächtern) und Kaufleuten.

Die wichtigsten vom Stickereiverband in Aussicht genommenen Mafsregeln sind die folgenden:

1. Die Festsetzung der Minimallöhne, welche an die mit eignen Maschinen und eignen Arbeitsräumen versehenen Arbeitnehmer zu zahlen sind.

2. Die Festsetzung der zulässigen Maximalarbeitszeit, um die Überproduktion einzuschränken und eine Erhöhung der Löhne zu ermöglichen.

Demselben Zwecke dient ferner:

3. Die Auflegung einer hohen Eintrittsabgabe (200 Fr.) auf neu in Betrieb kommende Maschinen, sofern dieselben nicht blofse Ersatzmaschinen für alte, vernichtete Verbandsmaschinen sind.

Um die Aufrechthaltung dieser Bestimmungen zu ermöglichen, sind:

4. Die Mitglieder verpflichtet, nur von Verbandsmitgliedern Arbeit zu nehmen und nur Verbandsmitgliedern Arbeit zu geben (Verbandszwang).

Weitere Mafsregeln sind:

5. Die Errichtung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Maschinenbesitzer), welche aus Lohnabzügen wegen angeblich mangelhafter Arbeit entstehen können.

6. Die Errichtung einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle für die vom Arbeitgeber wegen Fehlerhaftigkeit der Arbeit zurückgewiesenen Stickereien.

Endlich ist:

7. Die Bildung einer Krisenkasse der Maschinenbesitzer für die Fälle der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsstockung in Aussicht genommen.

Abgesehen vom siebenten Punkte ist dieses Programm des Stickereiverbands heute bereits verwirklicht. Die Verkaufsstelle und das Schiedsgericht bestehen, der Verbandszwang wird gehandhabt, die Arbeitszeit ist allgemein auf 11 Stunden beschränkt, die Minimallöhne sind vereinbart und seit dem Bestehen des Verbands wiederholt beträchtlich erhöht worden.[48])

[48]) Da 99% der in der Schweiz und 89% der im Vorarlberg befindlichen Stickmaschinen im Stickereiverband stehen, da ferner infolge der von der Schweiz ausgehenden Anregung sich im Januar 1886 in Sachsen ein ganz

Der Stickereiverband ist kein Gewerkverein. Aber ebensowenig wäre seine Bedeutung erschöpfend gekennzeichnet, wenn man ihn einen „Unternehmerverband" nennen wollte.

Für die in ihm vertretenen grofsindustriellen Fabrikbesitzer allerdings hat der Stickereiverband lediglich die Bedeutung eines Unternehmerverbands, eines Kartells, durch welches die Produktion eingeschränkt und eine Regelung der Warenpreise indirekt bewirkt werden soll.

Aber gleichzeitig hat derselbe für die Haussticker, welche $^4/_5$ der in diesem Verband befindlichen Maschinenbesitzer bilden, sowie für deren Arbeitgeber, die Kaufleute, thatsächlich die Bedeutung eines aus Arbeitgebern und Arbeitern gemischten Vereins.

Für diese beiden letzteren Interessentenkreise versehen die Delegiertenversamlung des Verbands, welche die Minimallöhne feststellt, und der Verbandsausschufs, welcher die Arbeitszeit bestimmt, dieselbe Aufgabe, welche beim Gegenüberstehen zweier getrennter Verbände eine Einigungskammer erfüllt.

Es wurde bei der Schilderung jenes ähnlichen Organisationsversuchs der deutsch-schweizerischen Buchdrucker (S. 11 ff.) die Ansicht vertreten, dafs solche gemischte Verbände eine Bedeutung nur haben können in denjenigen Gebieten des Kleingewerbes, in welchen ein ernstlicher Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht besteht.

Es eröffnet sich nun aber hier ein zweites Gebiet, auf welchem derartige gemischte Vereine recht wohl dauernde Bedeutung erlangen könnten; es sind dies diejenigen Fälle, in welchen zwar jener Interessengegensatz besteht, in welchen aber die Arbeiter dauernd unfähig sind, ihre Interessen den Arbeitgebern gegenüber in getrennter und selbständiger Organisation durchzufechten.

Da, wo ähnliche Verhältnisse ländlicher Hausindustrie bestehen, wie in der schweizerischen Maschinenstickerei, könnten

ähnlicher Verband gebildet hat, und da die Schweiz mit Vorarlberg und Sachsen den Weltmarkt in diesem Gewerbszweig völlig beherrscht, so sind Aufbesserungen in dieser Richtung auch fernerhin möglich und wahrscheinlich.

Eine wichtige Voraussetzung für die dauernde Sicherung dieser Errungenschaften ist aber die obligatorische Einführung der in Aussicht genommenen (P. 7) Unterstützungskasse für Fälle der Arbeitslosigkeit und Arbeitsstockung.

Vgl. den 1. Jahresbericht des Stickereiverbands S. 17, S. 27 und den 2. Jahresbericht S. 15, S. 26.

ähnliche Mischverbände als ein segensreicher teilweiser Ersatz der Gewerkvereine fernerhin in Betracht kommen.

B. Der Gewerkverein der Fabriksticker.

Der Stickereiverband umfafst die Fabrikarbeiter nicht. Die Gründung jenes Verbands äufserte aber auf die letzteren die indirekte Wirkung, dafs sich bald darauf ein Gewerkverein derselben bildete, dessen nächstliegendes Ziel es ist, den Fabrikstickern ihren Anteil an dem erhöhten Unternehmensertrag zu erstreiten, welchen das Bestehen des Stickereiverbands für ihre Arbeitgeber bewirkt.

Dieser Gewerkverein zählt gegenwärtig in 20 Sektionen ca. 700 Mitglieder (etwa 7 % der männlichen Fabriksticker in der Schweiz). Die Leiter des Vereins sind sehr rührig; die gesamten Einnahmen (50 Cts. pr. Mitglied monatlich) werden zunächst, um eine gröfsere Ausbreitung desselben zu erreichen, für Agitationszwecke verwendet.

Aber die Schwierigkeiten, welche dieser Ausbreitung entgegenstehen, sind grofs; und wenn man sich an alle Mifserfolge erinnert, welche die Gewerkvereinsbewegung im Gebiete der schweizerischen Textilindustrie in der Vergangenheit gehabt hat (vgl. S. 5), so sind Zweifel an der Dauer auch dieser Vereinigung wohl berechtigt.

8. Die Gruppe der Gewerkvereine in der Uhrenindustrie.

Die Uhrenindustrie bildet einen der wichtigsten Gewerbszweige in der Schweiz. In ihr waren 1882 nahezu 40 000 Arbeiter beschäftigt, und der Wert der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse betrug 1885 fast 79 Mill. Fr. — Sie hat ihren Hauptsitz in den Kantonen Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Waadt, Genf und Solothurn.[49])

Das charakteristische Merkmal der schweizerischen Uhrenindustrie auf ihrer heutigen Entwickelungsstufe ist die in höchstem Grade durchgeführte Arbeitsteilung. Diese Arbeitsteilung äufsert sich in

---

[49]) Vgl. J. Gfeller „L'horlogerie Suisse". Bern 1886 (Separatabdruck aus d. Zeitschrift für schweiz. Statistik) S. 34, 38.

doppelter Weise, einmal in der Spezialisierung der Betriebe und sodann in der Spezialisierung der Verrichtungen der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter.[50])

Bis zum vorigen Jahre waren von allen Arbeitern der verschiedenen Uhrengewerbs- und Arbeitszweige nur die Graveure und Guillocheure national organisiert. Im übrigen bestanden nur da und dort vereinzelte lokale Gewerkschaften.

Der Bund der Graveure und Guillocheure („fédération des graveurs et guillocheurs“) wurde 1868 gegründet durch Zusammentritt der schon vorher bestehenden drei Ortsgewerkschaften von Genf, Chauxdefonds und Lokle. Dieser nationale Gewerkverein ist also der zweitälteste der Schweiz. — Er umfafste schon 1872: 8 Sektionen mit 630 Mitgliedern und er vereinigt heute in 14 Sektionen fast sämtliche Arbeiter dieses Gewerbes in sich. — Der Graveurbund hat eine zentralisierte Kasse nur für die allgemeinen Verwaltungskosten; die Widerstands- und Krankenkassen sind lokal. Ursprünglich war in den Ortsvereinen der Beitrag zur Krankenversicherung obligatorisch, und es herrschte bei ihnen Kasseneinheit. Seit 20. März d. J. ist aber bei allen Sektionen die Krankenversicherung durch Errichtung besonderer Krankenkassen losgetrennt worden, und der Beitritt zu den letzteren ist nun freiwillig. Mit Invaliden-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung befafst sich der Verein nicht. — Dieser Gewerkverein gestattet höchtens 10stündige Arbeitszeit, und er hat diese Forderung allgemein durchgesetzt; dank ihrer langjährigen Organisation sind die Graveure die einzigen Arbeiter in der schweizerischen Uhrenindustrie, welche sich dieser kurzen Arbeitszeit erfreuen.

Förmliche Lohntarife wurden bisher weder vom Zentralverband

---

[50]) In ersterer Richtung ist vor allem regelmäfsig nach Betrieben getrennt die Verfertigung der Uhrenbestandteile und die Herstellung der Uhren selbst aus den einzelnen Bestandteilen. Was sodann die Fabrikation der Uhrenbestandteile betrifft, so werden regelmäfsig in gesonderten Betrieben hergestellt die Rohwerke, in andern Betrieben die Uhrenschalen, in andern die Hemmwerke, wieder in andern die Zifferblätter, die Schwungräder, die Uhrenzeiger u. s. w.

Jeder dieser verschiedenen Gewerbszweige hat nun wiederum in weitergehender Arbeitsteilung seine vielfältigen besonderen Arbeiter, welche nur in ihrem und nicht in anderen Arbeitszweigen beschäftigt werden, teils Werkstattarbeiter, teils Hausarbeiter sind, und teils grofser Geschicklichkeit und demgemäfs langer Lehrzeit, teils nur geringer Handfertigkeit und kürzerer Lehrzeit bedürfen.

noch von den Ortsvereinen aufgestellt; vielmehr üben in jedem Geschäftshaus die Mitarbeiter das Urteil aus, ob der Lohn eines Kameraden seiner Leistung ortsüblich entspreche; erhält ein Arbeiter den nach seiner Meinung seiner Leistung entsprechenden Lohn nicht, so stellt er seine Sache dem Spruche seiner Nebenarbeiter anheim, erhält er nach deren Schätzung zu geringen Lohn, und wird ihm trotzdem keine Lohnbesserung gewährt, so ist er verpflichtet, bei erster Gelegenheit auszutreten, und der Ortsverein unterstützt ihn, wenn nötig, durch ein „Geschenk". — Die Arbeitsvermittelung hat der Gewerkverein bisher nicht in die Hand genommen. — Der Graveurbund erlaubt auf 4 Arbeiter in einer Werkstätte einen Lehrling; mehr als 2 Lehrlinge dürfen nicht eingestellt werden (bis 20. März d. J. war die Obergrenze auf 4 festgesetzt). — Die Entscheidung über den Beginn einer Arbeitseinstellung steht in derselben Weise der Gesamtheit der Sektionen zu, wie bei der „société des typographes de la Suisse Romande" (S. 34); die seitens der einzelnen Sektionen an die Feiernden zu leistende Unterstützung bemifst sich nach der Zahl ihrer Mitglieder. — Seit seinem Bestehen hat der Graveurbund zwei Arbeitseinstellungen durchgeführt, die erste 1869 in Lokle und Chauxdefonds, welche 2 Wochen dauerte und die 10stündige Arbeitszeit glücklich erzwang, die andere in Chauxdefonds 1872, welche eine Lohnerhöhung um 20 % bezweckte, aber nach 3wöchiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter endete.

Seit vorigem Jahre hat nun aber eine Koalitionsbewegung auch die Arbeiter der übrigen Uhrengewerbszweige erfafst; es haben sich da binnen eines Jahrs im Gebiete der Uhrenindustrie zahlreiche weitere nationale Gewerkvereine gebildet. Im Juli 1887 waren national organisiert aufser den Graveuren und Guillocheuren: die Schalenmacher (monteurs de boîtes), die Aufrichter und Abrichter (repasseurs et remonteurs), die Hemmungsarbeiter (faiseurs d'échappements), die Zifferblattarbeiter (faiseurs de cadrans), die faiseurs de secrets; und eine Reihe weiterer zentralisierter Vereine ist gegenwärtig in der Bildung begriffen.

Die verschiedenen Gewerkvereine im Uhrengewerbe bilden zusammen den Uhrenarbeiterbund,[51]) die „fédération horlogère

---

[51]) Die Organisation der schweizerischen Uhrenarbeiter ist also ganz ähnlich derjenigen der englischen Arbeiter im Nottinghamer Strumpfwirkergewerbe. (Vgl. Brentano „Arbeitsverhältnis gemäfs d. heutigen Recht" S. 151, 152.)

Die Statuten des Uhrenarbeiterbunds sind übrigens noch nicht endgültig festgestellt.

Suisse ouvrière“. Im Juli 1887 waren so bereits über 12000 Uhrenarbeiter organisiert.

Allen diesen Uhrenmachergewerkvereinen ist — im Gegensatz zu jenen 4 letztbehandelten Gewerkschaften — gemeinsam die grofse Aufmerksamkeit, welche sie dem Lehrlingswesen zuwenden. Die bezüglichen Reglements sind zwar meist noch nicht definitiv festgestellt; was aber die Gewerkvereine in dieser Beziehung erstreben, ist nicht nur die Begrenzung der Lehrlingszahl, die Ansetzung einer mindesten Lehrzeit, die Einführung von Probezeiten und Lehrlingsprüfungen, sondern sie erheben auch die Forderung, dafs nur solche Arbeitgeber Lehrlinge annehmen dürfen, welche entweder in ihrer eignen Person oder durch tüchtige Angestellte die Gewähr für eine gute Ausbildung der Lehrlinge darbieten.

Ferner ist allen diesen Gewerkvereinen gemeinsam, dafs sie keine Unterstützungen bei Krankheit, Tod, Alter und Arbeitslosigkeit infolge von Produktionsstockungen gewähren und keine Beiträge für diese Zwecke erheben. Die Verhältnisse in den meisten Arbeitszweigen der Uhrenmacherei würden an sich einer Ausdehnung der Gewerkvereinsthätigkeit in dieser Richtung nicht im Wege stehen.

Bezüglich der Arbeitszeit erstreben diese sämtlichen Gewerkvereine den 11stündigen Arbeitstag. Nur die Graveure machen eine Ausnahme hiervon (vgl. oben).

Was sodann die Vertretung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern in Beziehung auf die Lohnhöhe betrifft, so zeichnen sich alle diese Gewerkvereine bisher aus durch mafsvolles Rücksichtnehmen auf die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Uhrenindustrie gegenüber dem ausländischen und insbesondere nordamerikanischen Wettbewerb. Sie erstreben zunächst und in erster Linie nicht so sehr höhere Löhne, als vielmehr die Ausgleichung der innerhalb jedes Arbeitszweiges der schweizerischen Uhrenindustrie gezahlten Löhne durch Vereinbarung eines Normallohntarifs für jeden Uhrengewerbszweig. Die an den verschiedenen Orten der Schweiz bisher faktisch gezahlten Löhne sollen statistisch ermittelt werden; die so gefundenen mittleren Lohnhöhen sollen dann vorläufig jenen Tarifen zu Grunde gelegt werden, so dafs dieselben also für einen Teil der Arbeiter sogar eine Lohnminderung bedeuten. Das wäre der erste Schritt. — Sodann soll unter Zugrundelegung dieser verschiedenen Normaltarife geprüft werden, welche

Arbeitszweige am meisten einer Lohnbesserung bedürfen, darauf berechnet, um wie viel unter Berücksichtigung aller dieser wünschenswerten Lohnerhöhungen die gegenwärtigen Verkaufspreise jedes Uhrenbestandteils und schliefslich der ganzen Uhr gesteigert würden, und anderseits erwogen, wie grofs — unter Berücksichtigung der thatsächlichen, gröfseren oder geringeren, Unternehmergewinne in den einzelnen Branchen des Uhrengewerbes — diese Steigerung sein dürfe, ohne die inländische Industrie konkurrenzunfähig zu machen. Auf dieser Grundlage erst soll dann das weitere Vorgehen der verbündeten Gewerkvereine stattfinden. Dies ist das Programm dieser Gewerkvereine in der Lohnfrage. Bei der ersten Etappe sind schon mehrere derselben angelangt.[52])

So mafsvoll nun auch diese Forderungen der Gewerkvereine sind, so war doch durch den starken Aufschwung, den die Gewerkvereinsbewegung unter den Uhrenarbeitern gewann, die Möglichkeit von Konflikten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern drohend näher gerückt. — Es war deshalb ebenso im Interesse der Unternehmer gelegen, wie es anderseits im Sinne der Gewerkvereine lag, eine Einrichtung zu schaffen, welche dem Ausbruch von Streitigkeiten vorbeugen könnte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde am 31. Juli 1887 von einer Versammlung von Delegierten der Arbeitgeber und Arbeiter aus den verschiedenen uhrengewerblichen Bezirken die Gründung einer vereinigten Gesellschaft beschlossen, welche einerseits die Gewerkvereine der Arbeiter, anderseits die Verbände der Unternehmer umfassen, und deren Zentralausschufs als ständige Schieds- und Einigungskammer für die schweizerische Uhrenindustrie dienen soll.

Nach den auf jener Versammlung beschlossenen Statuten hat die Thätigkeit dieser Schieds- und Einigungskammer nicht solche Streitigkeiten zum Gegenstande, welche aus zur Zeit schwebenden Rechtsverhältnissen hervorgehen, vielmehr sind es die Interessen-Streitigkeiten über die künftigen Arbeitsbedingungen, welche der Beurteilung dieser Kammer unterliegen. Alle derartigen Streitigkeiten, welche über die Lohnhöhe, über die Arten und Zeiten der Lohnzahlung, über die Arbeitszeit, über die Mafsregeln zur Gesundheit der Arbeiter in den Werkstätten,

[52]) Aufser den obigen Forderungen verlangt der Gewerkverein der Schalenmacher noch die Abschaffung der Frauenarbeit.

welche dem Fabrikgesetz nicht unterliegen, über die Lehrlingsfragen u. s. w. zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen könnten, soll die Kammer zunächst in Gütlichkeit zu schlichten suchen. Mifslingt der Sühneversuch, so trifft die Kammer unumschränkt und endgültig ihre Entscheidung. Die Entscheidungen derselben sind für die Beteiligten bindend.

Die Kammer setzt sich aus 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitern zusammen, sowie aus einem von der Kammer gewählten unparteiischen Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein darf. — Auf welche Weise die Unterwerfung der Beteiligten unter den Spruch der Kammer nötigenfalls erzwungen werden soll, darüber enthalten die Statuten keine Bestimmung.

Das als Schieds- und Einigungsamt fungierende Zentralkomitee wird alljährlich von der Versammlung der Delegierten aller Arbeiter- und Unternehmerverbände gewählt.

Die Bedeutung des Zentralkomitees der vereinigten uhrengewerblichen Gesellschaft beruht übrigens nicht ausschliefslich in seiner Thätigkeit als Einigungs- und schiedsgerichtliche Behörde. Die vereinigte Gesellschaft hat nämlich insbesondere den weiteren Zweck, die Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie in Beziehung auf den Absatz ihrer Erzeugnisse zu wahren. Diesem Zweck dient ein kaufmännisches und gewerbliches Büreau mit einem von der Gesellschaft besoldeten Sekretär, welches den Mitgliedern der Gesellschaft namentlich alle gewünschten Auskünfte und Aufschlüsse in Beziehung auf die gewerblichen und Handelsverhältnisse streng vertraulich zu gewähren hat. Dem Zentralkomitee, beziehungsweise seinem geschäftsführenden Ausschufs liegt nun die Leitung und Überwachung dieses Büreaus ob, und es hat im Einverständnis mit dem Beamten des Büreaus „alle praktischen Mafsregeln zu ergreifen, welche es für den Fortschritt und das Aufblühen der schweizerischen Uhrenindustrie nützlich findet“. Aufserdem hat dieses Zentralkomitee die Höhe der jährlichen Beiträge, welche von den in der Gesellschaft vertretenen Vereinen zur Deckung der Ausgaben zu entrichten sind, zu bestimmen.

Der Organisationsapparat der vereinigten Gesellschaft ist aber bis jetzt (August 1887) noch nicht ins Leben getreten.

Denn in der Weise, wie die Grundlagen derselben festgesetzt wurden, hat sie zur Voraussetzung eine ähnlich vorgeschrittene Syn-

dikatsbildung der Arbeitgeber in den einzelnen Uhrengewerbszweigen, wie sie sich bei den Arbeitern bereits vollzogen hat.

Nun sind aber die Arbeitgeber mit der Bildung von Unternehmerverbänden noch sehr im Rückstande; vollendet ist bis jetzt nur der Syndikatsverband der Schalenfabrikanten; auch die Zifferblattfabrikanten sind von der Vollendung ihrer Organisation nicht mehr weit entfernt; dasselbe läſst sich aber nicht von den Unternehmern der meisten übrigen Uhrenbranchen sagen. Es wird daher immerhin noch einige Zeit dauern, bis die Delegiertenversammlung zusammentreten und das Zentralkomitee als Schieds- und Einigungskammer bestellt werden kann.

Bis dahin bleibt die Gefahr des Ausbruchs von Arbeitseinstellungen in der Uhrenindustrie bestehen.

III. Der „allgemeine schweizerische Gewerkschaftsbund“.

In allen Ländern, in welchen Gewerkvereine bestehen, begegnet man zur einen oder andern Zeit Bestrebungen und Versuchen, die einzelnen nationalen, beziehungsweise lokalen, Verbände zu einem mehr oder weniger festen Bunde zusammenzuschliefsen, wobei jedoch die Beweggründe, welche diese Bestrebungen hervorgerufen haben, teilweise sehr verschiedener Natur waren.

So berichtet man aus England von mehrfachen Versuchen, die blofs vorübergehende Vereinigung sämtlicher englischer Gewerkvereine, wie sie auf den jährlichen Trades-Unions-Kongressen stattfindet, in eine dauernde gewaltige Verbindung umzuwandeln, Versuchen, die bis jetzt mifsglückt sind.[58] Hier in England ist der leitende Beweggrund bei diesen Bestrebungen namentlich in dem Wunsche zu suchen, eine feste und ständige Vertretung nach aufsen, vor allem gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung zu schaffen, sowie in der Absicht, bei Arbeitseinstellungen eine noch grofsartigere Macht entfalten zu können, als dies den einzelnen nationalen Gewerkvereinen jetzt schon möglich ist.

In dieser doppelten Absicht wurde auch der Zentralverband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunkerscher Richtung) gegründet, der nun schon bald 20 Jahre besteht. Zugleich spielte aber hier — wie überall, wo die Gewerkvereinsbewegung noch schwach ist — die weitere Absicht mit, den einzelnen Gewerkvereinen, die sämtlich noch nicht genügend in sich gefestigt und nicht sehr stark an Mitgliedern waren, einen Mittelpunkt zu geben, der ihnen einen festeren Halt und gröfsere Ausbreitung verschaffen, ihre Wiederauflösung

[58]) Vgl. Jahrbuch für Ges. Verw. u. Volksw. V. 1881. S. 397.

verhüten und ihre Mitgliederzahl erweitern, der die noch nicht beigetretenen Arbeiter über die Ziele und Zwecke der Gewerkvereine aufklären und die letzteren gegen ihre Gegner verteidigen sollte, der mit einem Worte vorzugsweise die Agitation zu übernehmen hätte. Aber noch eine weitere Absicht machte sich dabei geltend: man wollte durch den Verband die einzelnen Gewerkvereine gleichsam in Reih und Glied, in der Richtung erhalten, ein Abschwenken eines Teils derselben zur Sozialdemokratie verhüten.

Vorzugsweise der Wunsch, die vereinzelten „Widerstandsgesellschaften" zu gegenseitiger Unterstützung bei Arbeitseinstellungen zu verbinden, war es, der in Frankreich 1865 die Gründung der caisse du sou bewirkte;[54]) bei der Gründung einer neuen, gröfseren Föderation von Gewerkvereinen desselben Landes, der 1869 entstandenen Bundeskammer der Arbeitervereine, wirkte dagegen der Wunsch der Internationalisten mit, auf die Syndikatkammern einen konzentrierteren Einflufs in sozialistischem Sinn zu gewinnen.[55])

In Nordamerika wiederum bezweckte die 1881 gegründete „Federation of organised Trades and Labor Unions of the U. S. and Canada" namentlich die systematische Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung und die Beförderung der Arbeiterschutzgesetzgebung.[56])

Die meisten der angeführten Beweggründe nun, welche in anderen Ländern bei diesen Bestrebungen leiteten, walteten auch in der Schweiz vor bei allen seit 1870 eingesetzten Bemühungen, der Gewerkschaftsbewegung eine gemeinschaftliche Spitze zu geben. Diese Bemühungen haben dann in der That, nachdem der 1873 gemachte Versuch, in einem „Schweizerischen Arbeiterbund"[57]) (der nicht nur Gewerkschaften, sondern auch allgemeine Arbeitervereine umfafste, und dessen Programm nicht nur ein gewerkschaftliches, sondern auch ein politisches war) einer solchen Vereinigung die äufsere entsprechende Form zu verleihen, nach 7 Jahren endgültig aufgegeben war, im Jahre 1883 zur Gründung eines „allgemeinen schweizerischen Gewerkschaftsbundes" geführt.

Als das Endziel der Gewerkschaftsbewegung bezeichnen die

---

[54]) Lexis a. a. O. S. 160.

[55]) Lexis a. a. O. S. 177.

[56]) Sartorius v. Waltershausen a. a. O. S. 140f.

[57]) Dieser 1873 gegündete, 1880 aufgelöste „Arbeiterbund" ist nicht zu verwechseln mit dem 1887 entstandenen gleichnamigen Bunde. Vgl. Anm. 68.

Statuten dieses Bundes „die Erringung allgemeiner und gleicher Nutzniefsung an Grund und Boden und den Produktionsmitteln". Aus dieser Prinziperklärung leuchtet die erste Absicht hervor, welche bei der Gründung des Gewerkschaftsbundes mafsgebend war: die Sozialdemokratie wollte sich den dauernden Einflufs auf die einzelnen Gewerkschaften wahren. [58]) Dieser Absicht dient die weitere Statutenbestimmung, dafs nur solche Gewerkschaftsverbände und einzelne Gewerkschaften in den Bund aufgenommen werden (und die aus dem Beitritt von ihnen erhofften allgemeinen Vorteile geniefsen!) sollen, welche das Prinzip desselben anerkennen. Die Spezialstatuten keiner beitretenden Gewerkschaft dürfen den Bundesstatuten widersprechen, und die ersteren sollen dem Bundeskomitee zur Einsicht eingereicht werden.

Als die Hauptaufgabe des Gewerkschaftsbundes wurde sodann von Anfang an die Gründung neuer Gewerkschaften und die Ausbreitung der bestehenden durch systematische Agitation betrachtet.

Endlich sollte durch diesen Bund die gegenseitige Hilfeleistung der einzelnen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände bei Arbeitseinstellungen befördert werden.

Der „Gewerkschaftsbund" hat keine bedeutende Stärke erlangt. Bis 1885 umfafste er nur ca. 600 Mitglieder; bis Ende 1886 waren ihm aufser einem Gewerkschaftsverband (Spenglerverband) 39 einzelne Ortsgewerkschaften beigetreten, darunter befanden sich 5 Schuhmachergewerkschaften, die zugleich dem Schuhmacherverband angehörten, ferner die Züricher Sektion des Typographenbundes, 4 Schreinergewerkschaften, die dem inzwischen gegründeten Holzarbeiterverband, und 5 Giefsergewerkschaften, die dem später entstandenen Giefserzentralverband beigetreten sind. Nach den Mitteilungen des Bundessekretärs betrug die Mitgliederzahl im Dezember 1886 ca. 2000.

Bei Arbeitseinstellungen hat der „Gewerkschaftsbund" nie grofse Macht gezeigt. Es fehlen der Leitung des Bundes die ständigen Geldmittel für diesen Zweck, da der Bund bisher Steuern nur zu Agitationszwecken bezog und keinen Unterstützungsfonds hatte; die Bundesleitung unterstützte bisher die Feiernden nur dadurch, dafs sie zur allgemeinen freiwilligen Hilfeleistung aufforderte. Daneben

[58]) Vgl. auch das Protokoll über den 7. Kongrefs des „Schweiz. Arbeiterbunds". Zürich 1880. Druck d. schweiz. Vereinsdruckerei. Vgl. übrigens auch oben S. 45.

liefsen aber auch die einzelnen streikenden Gewerkschaften, nach wie vor der Gründung des Gewerkschaftsbundes, von sich aus Hilferufe an die übrigen Arbeiterorganisationen ergehen, und die letzteren schickten ihre Hilfsbeiträge fast ausnahmslos direkt an die Streikenden, ohne dafs die gesammelten Gelder überhaupt durch die Hände des Bundesvorstands gingen. Im ganzen ist durch die Gründung des Gewerkschaftsbundes in Beziehung auf die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Gewerkschaften bei Arbeitseinstellungen keine grofse Veränderung bewirkt worden.

Der Hauptzweck des Bundes sollte ja auch von Anfang an die systematisch zu betreibende Agitation sein. Zu diesem Zweck erhebt der Bund eine vierteljährliche Steuer von 20 Cts. pr. Mitglied. — Es ist schwer zu sagen, welche Erfolge die Leitung des Gewerkschaftsbundes mit ihrer Agitation erzielt hat. Unbestreitbar hat die Gewerkschaftsbewegung seit etwa einem Jahre in der Schweiz gröfsere Stärke gewonnen; doch es läfst sich nicht auseinanderhalten, welcher Anteil an diesem Aufschwung auf Rechnung der Bundesagitation, und welcher auf die stille Thätigkeit der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder zu setzen ist.

Aber auch die eifrigste Agitation, jedes noch so emsige Bemühen, blühende Gewerkvereine zu schaffen, wird in soweit wirkungslos bleiben, als die allgemeinen Verhältnisse die Vereinigung der Arbeiter in Gewerkvereinen überhaupt unmöglich machen. Unter solchen Verhältnissen wird das Bestreben erwachen, andere Organisationsformen aufzufinden, welche wenigstens einen teilweisen Ersatz für die Gewerkvereine bieten können.

IV. Die „allgemeine Schweizerische Arbeiterreservekasse“ (Streikkasse).

Diese Ausführungen sind vom engeren ins weitere gelangt.

Es wurde bei der Betrachtung der schweizerischen Gewerkvereine ausgegangen von solchen Verbänden, welche die Arbeiter eines einzigen Berufs, bezw. einer einzigen Betriebsgattung umfassen; es fanden sich alsdann auch solche Gewerkschaften vor, welche eine ganze Reihe verschiedener Betriebsarten und Berufe auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Rohstoffs umschliefsen; in dem „Uhrenarbeiterbunde“ wurde sodann eine Vereinigung mehrerer betriebsverwandter Gewerkvereine erwähnt; es wurde endlich ein allgemeiner Gewerkschaftsbund beobachtet, der sämtliche Gewerkvereine des Landes zu verbinden strebt; und es mufs nun noch eine höchst eigentümliche, in ihrer Eigenart ohne Beispiel dastehende soziale Kampfesorganisation beschrieben werden, welche sich zum Ziele setzt, die gesamte schweizerische Arbeiterschaft zu einer Landes-Streikgenossenschaft zu vereinigen.

Damit wird zwar der eigentliche Boden der „Gewerkvereine“ verlassen, denn diese letztere Organisation ist so wenig ein Gewerkverein, dafs sie vielmehr als ein teilweiser Ersatz für die Gewerkvereine betrachtet sein will. Aber eben weil sie dies sein will und sein soll, darf die Beschreibung der „allgemeinen schweiz. Reservekasse“ bei einer Erörterung der schweizerischen Gewerkvereine so wenig fehlen, als etwa der Verein der „Ritter der Arbeit“ in einem Buche vermifst werden darf, das die nordamerikanischen Gewerkvereine behandelt.[59])

Es ist im ersten Abschnitt auf die Schwierigkeiten hingewiesen

[59]) Vgl. Sartorius v. Waltershausen a. a. O. S. 153 ff.

5

worden, welche in der Schweiz der Erstarkung der Gewerkvereine entgegenstehen. Als solche Schwierigkeiten wurden u. a. bezeichnet:

Die Kleinheit des Gebiets.

Die grofse Zerstreuung der Industrie über das ganze Land.

Das Vorhandensein grofser allgemeiner, politischer und Bildungs-Vereine der Arbeiter, sowie

Eine vielfach künstlich genährte, aber darum nicht weniger vorhandene (wenn auch allmählich im Schwinden begriffene) Eifersucht zwischen den schweizerischen und ausländischen Arbeitern.

Infolge der Kleinheit des Gebiets werden in den meisten Gewerben die nationalen Gewerkvereine, die sich aus den Lokalvereinen heraus gebildet haben oder etwa noch bilden werden, immer ziemlich schwach und unbedeutend sein und demgemäfs eines Rückhalts, einer hinter ihnen stehenden Hilfsmacht bedürfen, um in ernsthaften Lohnkämpfen Erfolge erringen zu können.

Die Zerstreuung vieler Industriezweige über das Land sodann bewirkt, dafs die Bildung von Gewerkvereinen in vielen Gewerben auch in Zukunft nahezu unmöglich sein wird,[60]) wie sie sich bisher als unmöglich gezeigt hat. —

Was endlich die beiden letztgenannten Schwierigkeiten betrifft, so hat bis zum heutigen Tage namentlich der 12000 Mitglieder zählende Grütliverein[61]) ein Haupthindernis für das Wachsen der Gewerkschaften gebildet. Nicht etwa dadurch, dafs er mit Absicht der Gewerkschaftsbewegung direkte Hindernisse in den Weg gelegt hätte; wohl aber mittelbar dadurch, dafs er die spezifisch schweizerische Gesinnung unter seinen Mitgliedern in aufserordentlichem Mafse pflegt und ebendadurch den Zusammenhang und das Zusammenwirken der Schweizerbürger mit den ausländischen Arbeitern erschwert; auch konnte der Vereinsleitung nur wenig daran gelegen sein, den Übertritt der Mitglieder in die Gewerkschaften zu be-

[60]) Wenigstens bei Freiwilligkeit des Beitritts.

Der Gewerkvereinszwang von Staatswegen findet in neuester Zeit namentlich unter den Arbeitern der Westschweiz eifrige Verfechter.

[61]) Der „Grütliverein“, der seinen Namen von der Schwurwiese am Vierwaldstättersee hat, wurde 1838 gegründet. Er umfafst nicht blofs Lohnarbeiter, sondern auch selbständige Gewerbtreibende und Angehörige aller Berufe. Aber die Grofszahl seiner Mitglieder besteht aus Lohnarbeitern. Er ist in erster Linie ein politischer Verein mit radikal-demokratischen und schweizerisch-zentralistischen Tendenzen, aber sein Programm ist seit den 70er Jahren mehr und mehr auch ein sozialpolitisches geworden. Vgl. die ausführliche Schrift von J. Vogelsanger „Der schweizerische Grütliverein“. St. Gallen 1886.

fördern, da der Grütliverein selbst hierdurch notwendig mit der Zeit eine Schwächung hätte erleiden müssen.

Auf der andern Seite mufste dem Grütliverein, als einem vorwiegend aus Arbeitnehmern zusammengesetzten Verband, doch daran gelegen sein, dafs die schweizerischen Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, zur Vertretung ihrer ökonomischen Interessen gegenüber den Arbeitgebern und insbesondere zur siegreichen Durchstreitung unvermeidlicher Lohnkämpfe über eine kräftige, rein wirtschaftliche Organisation verfügen. Da nun aber die Führer und die meisten Mitglieder jenes Vereins den bestehenden gewerkschaftlichen Vereinigungen in der Schweiz (namentlich soweit sich dieselben vorwiegend aus ausländischen Arbeitern zusammensetzen) aus den angeführten Gründen nicht sonderlich hold waren, so erwog man im Grütliverein Mittel und Wege, wie eine solche Kampfesorganisation sich ermöglichen liefse, die bei Arbeitseinstellungen den Mitgliedern dieses Vereins eine geregelte Unterstützung böte, ohne dafs dieselben gezwungen wären, den bestehenden Gewerkvereinen beizutreten; eine Kampfesorganisation zugleich, die doch auch den schwachen Ortsgewerkschaften und den nicht sehr starken Gewerkschaftsverbänden als Rückhalt und Hilfe dienen und endlich auch diejenigen Arbeiter in sich vereinigen könnte, welche überall auf dem Lande zerstreut wohnend der Wohlthat eines „Gewerkvereins" niemals teilhaftig werden können, oder für welche, als „ungelernte" Arbeiter der Rahmen eines „Gewerkvereins" ein zu enger ist.

Dies waren die Beweggründe, welche wohl den Grütliverein veranlafsten, die Gründung einer „allgemeinen schweizerischen Arbeiterreservekasse" anzuregen. Der von diesem Verein ausgearbeitete Plan fand die Billigung der Gewerkschaften, weil er den Interessen ihrer Mitglieder wenigstens teilweise entgegenkam.

Noch andere Umstände drängten zur Verwirklichung dieses Planes hin.

Ein grofser Übelstand bei Arbeitseinstellungen war der bis dahin öfters zu Tage getretene Mangel an Disziplin gewesen. — Jene lokalen Gewerkschaften und ebenso die Gewerkschaftsverbände im Gebiete des Handwerks,[62]) welche sämtlich zu schwach waren, um aus eignen Mitteln eine einigermafsen bedeutende Arbeitseinstellung durchzu-

---

[62]) Die nationalen Gewerkvereine der Buchdrucker nahmen stets eine völlig selbständige Stellung ein.

5*

fechten, verliefsen sich bei Streiks stets auf die allgemeine freiwillige Hilfeleistung aus den gesamten Arbeiterkreisen. Sie hatten daher niemals das unmittelbar zwingende Interesse, welches ein starker, ganz mit eignen Mitteln kämpfender Gewerkverein besitzt, die Zweckmäfsigkeit eines Ausstands, beziehungsweise die Frage sorgsam zu prüfen, ob nicht der Streik bei taktvollem Vorgehen durch gütliche Einigung zu vermeiden wäre. Und ebensowenig hatte die Leitung des Gewerkschaftsbundes ein derartiges zwingendes Interesse, da der letztere, wie oben bemerkt wurde, bei einer Arbeitseinstelluug keine eignen Geldmittel aufs Spiel setzte, keine eignen festen Steuern für Arbeitseinstellungen erhob, aus keinem eignen Fonds die Kosten des Streiks deckte, sondern nur die allgemeine Mildthätigkeit für die streikende Gewerkschaft anrief; das that er, von den Streiklustigen gedrängt, leicht nachgiebig auch dann, wenn der Zeitpunkt für eine Arbeitseinstellung nicht besonders zweckmäfsig gewählt war; übrigens konnte die Bundesleitung auch (obwohl nach dem Statut des Gewerkschaftsbundes die allgemeine Unterstützung nur nach der Billigung des Streiks durch das Bundeskomitee eintreten soll), eben weil ihr keine eignen festen Geldmittel zur Verfügung standen, und weil es den einzelnen Gewerkschaften unverwehrt war, von sich aus Hilferufe zu veröffentlichen, keinen zwingenden Einflufs auf die den Streik erklärenden Gewerkschaften im Sinne der Unterlassung der Arbeitseinstellung ausüben.

So ging jede Arbeitergruppe beim Beginn von Ausständen mehr oder weniger auf eigne Faust vor; die übrigen Arbeitergruppen standen dann, wenn sie um Beistand angerufen wurden, jedesmal schon vor der vollendeten Thatsache des Streikausbruchs; die gesamte Arbeiterschaft mufste den Hauptteil der Kosten bei Ausständen bezahlen, um sich den Vorwurf zu ersparen, die Kämpfenden im Stich gelassen zu haben, während ihr doch jeder entscheidende Einflufs mangelte, um den Ausbruch unzweckmäfsiger Arbeitseinstellungen zu verhüten.

Diesem Mangel nun sollte die zu gründende Streikgenossenschaft gleichfalls abhelfen.

Eine festere Disziplin, eine strengere Unterordnung sollte durch sie auch in das Verhalten der Feiernden während der Dauer der Arbeitseinstellungen gebracht werden, Ausschreitungen der Streikenden, wie sie an einigen Orten dem Gelingen einer Arbeitseinstellung entgegengewirkt haben mochten, sollten verhütet werden;

anderseits sollte aber auch durch das innere Gewicht einer derartigen machtvollen Vereinigung der schweizerischen Arbeiter das Verhalten der Behörden bei Ausständen streng in den gesetzmäfsigen Schranken gehalten werden, und es sollte endlich durch dieselbe die Stimmung des unbeteiligten Publikums in einem den Feiernden günstigen Sinne mehr als bisher beeinflufst werden.

Die unmittelbare Veranlassung zur Gründung der neuen Vereinigung bildete ein Schlosserstreik in Zürich im Sommer 1886.[63]) Hier war der Mangel an Disziplin besonders hervorgetreten, hier hatten aber auch, nach der Ansicht der Arbeiter, die Behörden den Streikenden gegenüber teilweise den Boden des Gesetzes verlassen. Und so haben denn im Oktober jenes Jahrs

der schweizerische Grütliverein,

die dem sog. „Aktionskomitee" unterstehenden selbständigen Verbände (d. h. die Mitgliedschaften der schweizerischen sozialdemokratischen Partei,[64]) die deutschen sozialdemokratischen Mitgliedschaften, die deutschen Arbeiterbildungsvereine und noch einige weitere kleinere allgemeine Arbeitervereine) und

der schweiz. Gewerkschaftsbund

eine Streikgenossenschaft mit der Firma „allgemeine schweizerische Arbeiter-Reservekasse" gegründet.[65])

Der statutengemäfse Zweck dieser Körperschaft ist, bei drohenden Arbeitseinstellungen und bedeutenderen Anständen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine genaue Untersuchung der Verhältnisse anzuordnen, Vergleiche mit den Arbeitgebern oder schiedsgerichtliche Austragung der Differenzen anzustreben und nach Versagung aller gütlichen Mittel bei geeigneter Sachlage eine Arbeitseinstellung zu genehmigen und die Beteiligten subsidiär aus der Genossenschaftsreserve und aus erhobenen Beiträgen zu unterstützen.

---

[63]) Vgl. über diesen Streik die Nummern der „Arbeiterstimme" (Zürich) aus dieser Zeit und anderseits die entsprechenden Nummern der Neuen Züricher Zeitung.

[64]) Nach einer Angabe in Nr. 5 der „Arbeiterstimme" 1887 wird dieselbe (wohl etwas zu hoch) auf 3500— 4000 Köpfe geschätzt.

[65]) Eingetragen ins Handelsregister im nämlichen Jahr. — Durch Beschlufs des Genossenschaftsvorstands, gutgeheifsen durch Urabstimmung, können auch noch andere Vereine und Verbände als Glieder der Genossenschaft aufgenommen werden, also namentlich auch selbständige Gewerkschaftsverbände, welche dem Gewerkschaftsbunde nicht beigetreten sind. Insbesondere schweben gegenwärtig Verhandlungen mit dem Typographenbund in dieser Beziehung. Sein Beitritt steht aufser Zweifel.

Die diesem Zweck dienende Kasse wird in folgender Weise gebildet:

1. Der schweiz. Grütliverein bestimmt eine Summe von 2000 Fr. aus seinem Fonds für den genannten Zweck. Durch Zinsen, freiwillige Sammlungen und allfällige Zuschüsse aus seiner Zentralkasse bringt er für den gleichen Zweck jährlich mindestens weitere 1000 Fr. auf und sucht seine Leistung über dieses Minimum hinaus nach Möglichkeit zu steigern.
2. Das „Aktionskomitee" (vgl. oben) bringt jährlich mindestens 800 Fr. für die Reservekasse auf.
3. Der „Gewerkschaftsbund" legt jährlich mindestens 400 Fr. in die gleiche Kasse.

Die Feststellung der näheren Bestimmungen über die Aufbringung der Gelder ist Sache der betreffenden Verbände. Bei Streiks von gröfserer Ausdehnung können Extrasteuern ausgeschrieben werden. Es bedarf hierzu nur der Zustimmung der Zentralvorstände der beteiligten Hauptverbände.

An der Spitze der Genossenschaft steht ein auf je 2 Jahre gewählter Ausschufs von vorläufig 9 Mitgliedern,[66]) von denen der „Grütliverein" 5, das „Aktionskommitee" 2 und der „Gewerkschaftsbund" 2 entsendet. Dieser Ausschufs vertritt die Genossenschaft rechtsgültig, vollzieht die Statuten, verfügt innerhalb des Genossenschaftszweckes über die Kassen und besorgt alle Geschäfte. Er fafst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Folgendes ergibt sich nun aus dieser neugegründeten Vereinigung:

Geschaffen ist eine wirtschaftliche Kampfesorganisation für diejenigen Mitglieder des Grütlivereins, welche den bestehenden Gewerkschaften nicht beitreten.

Geschaffen ist eine Kampfesorganisation für die auf dem Lande zerstreut wohnenden, sowie für die „ungelernten" Arbeiter, sofern dieselben nur irgend einem Arbeiterverein (politischen oder Bildungs- oder Unterstützungs-Verein) angehören und sofern dieser Verein in die Genossenschaft eintritt.[67])

---

[66]) Durch den Beitritt weiterer Verbände wird hierin eine Veränderung bedingt.

[67]) So ist z. B. der „Arbeiterverein Veltheim", welcher grofsenteils aus ungelernten, in einer Schuhfabrik beschäftigten Arbeitern (vgl. Anm. 41) besteht, der Genossenschaft beigetreten, indem er sich dabei dem „Aktionskomitee" anschlofs.

Geschaffen ist für die bestehenden Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände ein stärkerer Rückhalt bei Arbeitseinstellungen, als sie ihn bisher besafsen.

Geschaffen sind aber auch die Vorbedingungen für eine strenge Ordnung bei Arbeitseinstellungen, für eine feste Regelung des gesamten Streikwesens in der Schweiz.

Denn einzig dem Genossenschaftsausschufs steht in Zukunft die Entscheidung zu, ob eine Arbeitseinstellung einzutreten habe oder nicht. Er nimmt die Anzeige von beabsichtigten Streiks, von Lohnkonflikten und andern Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entgegen; er untersucht die Sachlage durch tüchtige Genossen an Ort und Stelle oder durch Abordnungen, nötigenfalls unter Beiziehung von Sachverständigen; er leitet die Vergleichsverhandlungen mit den Arbeitgebern; er hat, wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, die schiedsgerichtliche Austragung des Streiks durch ein aus Arbeitgebern und Arbeitern gleichmäfsig zusammengesetztes Gericht zu erstreben; er allein hat endlich, wenn sich letzteres als unmöglich erweist, nach genauester Prüfung der Thatsachen und des Untersuchungsergebnisses, über die Begründetheit und Zweckmäfsigkeit einer Arbeitseinstellung zu beschliefsen. Wird eine solche trotz mangelnder Bewilligung des Genossenschaftsausschusses begonnen, so verlieren damit die Streikenden nicht nur das Recht auf Unterstützung aus der Genossenschaftskasse, sondern der Ausschufs macht in diesem Fall aufserdem noch öffentlich bekannt, dafs seine Zustimmung fehle; man kann sagen, dafs in solchem Fall des moralischen Eindrucks wegen, den eine solche öffentliche Erklärung auf die gesamte Arbeiterschaft, auf das allgemeine Publikum, auf die von dem Streik betroffenen Arbeitgeber und auf die Streikenden selbst machen wird, die Arbeitseinstellung schon von vornherein als verloren zu betrachten ist.

Der Genossenschaftsausschufs allein hat aber ferner auch darüber zu entscheiden, wie eine Arbeitseinstellung geführt werden solle. Er ordnet das Unterstützungswesen, reguliert die Beiträge an die Streikenden; er entscheidet darüber, ob über das Mafs der von der Genossenschaft gewährten Streikgelder hinaus noch weitere finanzielle Unterstützungen mittels Hilferufen, Versammlungen u. s. w. anzustreben seien. Nur die als selbständige Glieder der Genossenschaft beigetretenen Verbände (also vorläufig: Grütliverein, Aktionskomitee und Gewerkschaftsbund) sind in Zukunft befugt, solche Hilferufe zu erlassen, und auch sie nur nach Ermächtigung durch

den Genossenschaftsausschufs; der Erlafs von Hilferufen durch einzelne Mitglieder, Sektionen und Abteilungen jener Hauptverbände ist strengstens untersagt. Der Genossenschaftsausschufs allein trifft ferner die Verfügungen über die Fernhaltung des Zuzugs und die Abreise von Streikenden. Bei gesetzwidrigen Ausschreitungen der Streikenden oder Nichtbefolgung gegebener Vorschriften kann die Unterstützung ganz oder teilweise eingestellt werden. Der Genossenschaftsausschufs allein beschliefst sodann über die Beendigung des Streiks. Er fordert endlich detaillierte schriftliche Berichte über jeden Streik ein, sammelt das bezügliche Aktenmaterial, allfällige Erlasse von Behörden und wichtigere Kundgebungen der Presse und erstattet dann gedrängten Bericht in den Organen der Verbände unter gleichzeitiger Rechnungsablegung.

Diese Einrichtung der „allgemeinen Reservekasse“ wird bewirken, dafs in Zukunft Arbeitseinstellungen auf dem Gebiete, auf dem sie bisher besonders zahlreich waren, auf dem Gebiete der kleinen und mittleren Werkstattgewerbe, seltener werden. Zunächst deshalb, weil die Arbeitgeber die bedeutende Macht, die nun hinter jeder einzelnen Arbeitergruppe steht, fürchten und deshalb berechtigten Forderungen der Arbeiter, soweit ihnen dies möglich ist, mehr als bisher freiwillig entgegenkommen werden; sodann deshalb, weil der Weg des Vergleichs und der Einigung von dem Genossenschaftsausschufs mit mehr Umsicht, Takt und mit mehr Nachdruck beschritten werden kann, als dies bisher seitens der kleinen Ortsgewerkschaften und seitens schwacher und wenig angesehener Gewerkschaftsverbände ohne hervorragende Führer möglich war.

Dagegen ist es wahrscheinlich, dafs in Zukunft Ausstände auf dem Gebiete häufiger werden, auf welchem sie bisher in der Schweiz infolge des Mangels wirtschaftlicher Organisation der Arbeiter (vgl. S. 4) selten waren, auf dem Gebiete der eigentlichen Grofsindustrie.

Im ganzen werden die einzelnen Arbeitseinstellungen in der Schweiz in Zukunft ernsthafter und umfangreicher werden als bisher.

Aber man ist berechtigt anzunehmen, dafs unter der Führung des Ausschusses der Streikgenossenschaft eine Arbeitseinstellung überhaupt nur noch dann unternommen werden wird, wenn sie als völlig berechtigt und zweckmäfsig, und nur wenn sie nach Erschöpfung aller Mittel des friedlichen Ausgleichs als völlig unvermeidlich erscheint: die Entscheidung über den Eintritt einer Arbeitseinstellung steht ja einem aus wenigen Köpfen bestehendem Kollegium zu, das über grofse ständige Geldmittel verfügend von einem

lebhaften Verantwortlichkeitsgefühl beseelt sein wird, das eine Niederlage stark scheuen und deshalb jeden gröfseren Kampf, dessen Ausgang zweifelhaft ist, nach Möglichkeit zu vermeiden suchen wird, um so mehr, als ihm die Lösung der Streitigkeiten durch friedliche Mittel zur besonderen Pflicht gemacht ist. Ferner aber sind in dem Statut der „Arbeiter-Reservekasse" noch einige besondere, den Beginn von Ausständen erschwerende, Bestimmungen getroffen; es darf nämlich ein Streik vom Genossenschaftsausschufs überhaupt nicht bewilligt werden, wenn nicht mindestens $^3/_4$ der beteiligten Arbeiter damit einverstanden sind, und es ist zur Genehmigung eines Streiks in jenem Ausschufs selbst Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Einer notwendigen Ergänzung war dieses neu geschaffene Institut bedürftig. Dem Genossenschaftsausschufs müssen ja zur Beurteilung der Frage, ob eine Arbeitseinstellung in jedem einzelnen Fall gerechtfertigt und zweckmäfsig sei, genaue statistische Unterlagen über die Lohnhöhe, die Lebenspreise, die Geschäftsgewinne der Unternehmer u. s. w. zur Verfügung stehen. Nach seiner ganzen Natur und Zusammensetzung ist aber der Genossenschaftsausschufs selbst nur wenig zur selbständigen Beschaffung dieser statistischen Unterlagen befähigt. Ebenso fehlt in den meisten Verbänden, aus denen sich die Genossenschaft zusammensetzt, die Sachkenntnis für die Anfertigung derartiger genügender Unterlagen. Der Genossenschaftsausschufs bedurfte daher zur Prüfung der bei Ausständen in Betracht kommenden Vorfragen der Beihilfe einer besonderen sachverständigen Stelle, die ihm zuverlässigen Aufschlufs über alle einschlägigen Verhältnisse zu gewähren im stande ist. Diese Stelle ist nun im Frühjahr d. J. geschaffen worden in dem Schweizerischen Arbeitersekretariat, zu dessen wichtigsten Aufgaben die Vornahme statistischer Erhebungen über die Höhe der Löhne in den verschiedenen Gewerbszweigen und an den verschiedenen Orten, über die Preise der Lebensbedürfnisse, über die Arbeitszeit u. s. w. gehört. Darin, dafs durch diese statistischen Erhebungen der Leitung der „Arbeiter-Reservekasse" die sicheren Grundlagen für ihr Vorgehen und ihre Thätigkeit geboten werden, beruht eine Hauptbedeutung des Arbeitersekretariats. [68])

---

[68]) Der „Arbeitersekretär" ist nicht etwa ein Beamter der „allgemeinen Arbeiter-Reservekasse". Vielmehr ist derselbe das Organ des im Frühjahr 1887 entstandenen „schweizerischen Arbeiterbunds", eines Bundes, der in seiner all-

Der Reservekassenverband wird statutengemäfs erst dann in regelmäfsige Thätigkeit treten, wenn der Kassenfonds 10 000 Fr. beträgt. (Bis dahin wird die etwaige Unterstützung vorläufig auf dem Wege freiwilliger Sammlung besorgt.) Aber schon jetzt hat dieses Institut in mehreren Fällen segensreich und mit Erfolg gewirkt, so namentlich durch Verhütung eines Streiks, welcher in der Bindfadenfabrik Schaffhausen auszubrechen drohte; hier gelang es den Bemühungen eines an Ort und Stelle gesandten Ausschufsmitgliedes, einen Vergleich zu erzielen, durch welchen die in Aussicht genommene Lohnreduktion von 20 % auf 3 % ermäfsigt wurde.

Die Bedeutung dieser neuen Form wirtschaftlicher Organisation, welche die gesamte Arbeiterschaft eines ganzen Landes für die Lohnkämpfe verbinden will, liegt nicht darin, dafs sie etwa die Gewerkvereine, soweit solche überhaupt entstehen können, überflüssig machte. Sie kann dies schon deshalb nicht, weil die von der Streikgenossenschaft bei genehmigten Arbeitseinstellungen gewährten Unterstützungen statutengemäfs in der Regel erst mit dem Ablauf der ersten Woche von der faktischen Einstellung der Arbeit an zu laufen beginnen, namentlich aber deshalb nicht, weil diese Organisation überhaupt nur bei Arbeitseinstellungen, beziehungsweise

gemeinen Bedeutung dem „Schweiz. Handels- und Industrieverein“, dem „Schweiz. Gewerbeverein“ und dem „Schweiz. Landwirtschaftsverein“ entspricht: er soll der wirtschaftlichen Interessenvertretung der schweizerischen Arbeiter im allgemeinen dienen, namentlich der Gesetzgebung gegenüber. Diesem Bunde, der über 60000 Arbeiter umfafst, gehören auch solche Arbeitervereine an, welche der Streikgenossenschaft nicht beigetreten sind. Aber die wichtigsten im Arbeiterbund vertretenen Vereine sind zugleich Glieder der „Reservekasse“ oder werden es binnen kurzem sein. In der Praxis wird sich daher die Sache so stellen, dafs die lohnstatistischen Erhebungen des Arbeitersekretärs sich vornehmlich an die Aufgaben der Reservekasseleitung anschliefsen werden.

Mit lohnstatistischen Erhebungen ist übrigens die Thätigkeit des Arbeitersekretärs keineswegs erschöpft. Vielmehr hat er aufserdem — und hierin liegt die zweite Hauptbedeutung dieses Amts — im Auftrage des Schweiz. Bundesrats Vorarbeiten und Gutachten für die Arbeitergesetzgebung (Krankenversicherung, Unfallversicherung u. s. w.) auszuführen, welche die Bedürfnisse und Wünsche der Arbeiterbevölkerung zur genauen Kenntnis der Zentralbehörde bringen sollen. — Das Arbeitsgebiet des Arbeitersekretärs ist streng auf wirtschaftliche Fragen beschränkt.

Das Arbeitersekretariat ist von Staatswegen mit 5000 Fr. subventioniert, ganz unter den nämlichen Bedingungen, unter welchen die Staatssubvention auch für die Sekretariate der drei übrigen oben genannten Landesvereine eingetreten ist.

bei der Verhütung unmittelbar drohender Arbeitseinstellungen in Thätigkeit tritt, und der Vereinszweck streng hierauf beschränkt ist; das ganze übrige weite Wirkungsfeld der Gewerkvereine läfst diese Organisation völlig unberührt.

Wohl aber beruht die Bedeutung der „allgemeinen Arbeiterreservekasse" darin, dafs sie unter ungünstigen Verhältnissen, welche die Entstehung von Gewerkvereinen entweder überhaupt unmöglich machen oder doch die Bildung starker Gewerkvereine verhindern, den Arbeitern wenigstens nach einer Richtung hin einen Ersatz für die Gewerkvereine zu gewähren verspricht, und dafs sie den bestehenden schwachen Gewerkvereinen in streng geregelter Ordnung einen Beistand verleiht.

Ausgaben der Unterstützungskassen des Schweiz. T. B. 1880—1886.

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Reise- und Arbeitslosenunterstützung.		Invalidenunterstützung. (Dauernde Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Alter, Unfall).		Begräbnisgeld.		Krankenunterstützung.		Überschüsse der Unterstützungskassen am Ende jeden Jahrs.		Überschüsse sämtlicher Kassen am Ende jeden Jahrs.	
		Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.	Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.	Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.	Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.	Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.	Jährlicher Betrag. Fr.	pr. Mitglied. Fr.
1880	550	—	—	1170	2.15	2250	4.10	6921.75	12.60	2945.17	5.35	6245.20	11.35
1881	626	—	—	2064	3.30	1450	2.35	4861.50	7.80	5889.50	9.45	5827.44	9.30
1882	646	2511.65	3.90	2315	3.60	1800	2.80	7288	11.20	3511.60	5.45	6161.95	9.54
1883	773	2474.85	3.20	2148	2.80	1500	1.95	9814	12.70	5389.80	6.70	6459.16	8.35
1884	815	4688.30	5.80	2622	3.25	3600	4.45	14520.90	17.85	1365.40	1.70	9517.48	11.67
1885	860	3953.25	4.60	3234	3.80	2400	2.80	11948	13.90	9245.50	10.75	10273.45	11.94
1886	918	6232	6.80	5276 (an 18 Invalide = nicht ganz 2% der Mitgl.)	5.75	2190	2.40	11538	12.60	6394.75	6.96	10389.34	11.32
		19860.05		18829		15190		66892.15		34741.72		54873.97	

Die Ausgaben der Reservekasse für Unterstützungen bei Arbeitseinstellungen und Mafsregelungen 1880—1886 betrugen:

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Für Bundesmitglieder. Fr.	Ins Ausland. Fr.	Zusammen jährlich. Fr.	Jährlich pr. Mitglied. Fr.	Überschüsse der Reservekasse jährlich. Fr.
1880	550	0	—	—	—	1893.45
1881	626	266 —	—	266	0.42	43.30
1882	646	501.20	2670	3171.20	4.90	1196.70
1883	773	0	—	—	—	1090.50
1884	815	70	—	70	0.9	5694.90
1885	860	0	1150	1150	1.34	2332.84
1886	918	178	3400	3578	3.90	2058
		1015.20	7220 (davon 5696 Fr. aus freiwilligen Beiträgen eingegangen).	8235.20		14309.69

Während der 7 Jahre 1880—1886 verausgabte also der T. B. für Unterstützungszwecke bei Krankheit, Invalidität, Tod, Reise- und Arbeitslosigkeit über 120700 Fr., für Unterstützung bei Arbeitseinstellung und Mafsregelungen über 8200 Fr., bei einem durchschnittlichen Mitgliederstand von 740.

Vereinsvermögen des Schweiz. T. B. 1879—1886.

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Zentralkasse.		Reservekasse.		Invaliden- und Sterbekasse.		Krankenkasse.		Reise- und Arbeitslosenkasse.		Gesamtvermögen. (Vgl. umstehend d. einzelnen Jahresüberschüsse.)
		Betrag. Fr.	Zuwachs gegen das Vorjahr. Fr.	Betrag. Fr.	Zuwachs. Fr.	Betrag. Fr.	Zuwachs. Fr.	Betrag. Fr.	Zuwachs. Fr.	Betrag. Fr.	Zuwachs. Fr.	Betrag. Fr.
1879	524	1941.45	—	6156.88	—	30054 19	—	3951.68	—	—	—	42104.20
1880	550	3348.03	+1406.58	8050.33	+ 1893.45	31211.71	+ 1157.52	5739.33	+ 1787.65	—	—	48349.40
1881	626	3242.67	— 105.36†	8093.63	+ 43.30	33155.31	+ 1943.60	9685.23	+ 3945.90	—	—	54176.84
1882	646	4696.32	+1453.65	9290.33	+ 1196.70	33752.91	+ 597.60	12059.48	+ 2374.25	539.75	—	60338.79
1883	773	4675.18	— 21.14*	10380.83	+ 1090.50	36512.76	+ 2759.85	13513.33	+ 1453.85	1715.85	+1176.10	66797.95
1884	815	7321.31	+2452.13	16075.73	+ 5694.90	38126.11	+ 1613.35	11611.48	— 1901.85	3369.75	+1653.90	76315.38
1885	860	5827.42	—1304.89 †	18408.57	+ 2332.84	42526.46	+ 4400.35	13143.48	+ 1532.00	6682.90	+3313.15	86588.88
1886	918	7764.01	+1936.59	20466.57	+ 2058.00	44117.26	+ 1590.80	16797.43	+ 3653.95	7832.90	+1150.00	96978.17
			+5822.56		+14309.69		+14063.07		+12845.75		+7832.90	Vermehrung seit 1879: +54873.97

† Schenkungen an die Invalidenkasse und an die Reise- und Arbeitslosenkasse aus der Zentralkasse.

* Außerordentliche Druckarbeiten zur Schweiz. Landesgewerbeausstellung in Zürich, an der sich der T. B. beteiligte.

Das Vermögen des T. B. betrug also 1886: 96 978 Fr. 17 Cts. Bei einem Mitgliederstand von 918 kommt demnach auf jedes Mitglied rund 105 Fr. Vermögen. Das Vermögen der Unterstützungskassen allein betrug im nämlichen Jahr 68 747 Fr. 59 Cts., pr. Kopf rund 75 Fr. —

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.

Inhalt.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universitat Königsberg i.Pr.

2. Band, 1. Heft.

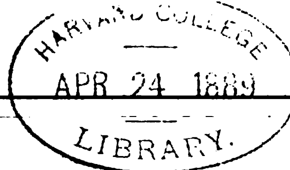
Otto Bechtle, Die Gewerkvereine in der Schweiz.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1887.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a S.



Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn.

Unter besonderer Berücksichtigung
des
Weifsenburger, Tolnaer und Baranyer Komitats.

Von

Dr. Karl Leuschner.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

2. Band, 2. Heft.

Dr. Karl Leuschner, Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Die

landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn.

Unter besonderer Berücksichtigung

des

Weifsenburger, Tolnaer und Baranyer Komitats.

Von

Dr. Karl Leuschner.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

Die nachstehende Abhandlung wurde als Doktor-Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig unterbreitet.

Vorgelegt von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Roscher.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Es ist keine leichte Aufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gegend richtig darzustellen; sehr schwierig wird dieselbe aber, wenn man eine Gegend, welche sich in einem Übergangsstadium befindet, und worüber fast noch keine Litteratur vorhanden ist, charakterisieren soll.

Zur Auffindung der mafsgebenden Grundlagen kann in einem solchen Falle nur die eigne Anschauung führen. Aber es ist eine mühsame Arbeit, aus dem Gesehenen typische und die ganze Lage beleuchtende Objekte herauszufinden, da interessante und wichtige Thatsachen häufig sehr von Nebendingen verhüllt sind.

Das Interessante der Gegend, mit deren näherer Charakterisierung sich diese Blätter beschäftigen sollen, ist das Auftreten zweier, sich schroff gegenüberstehender Faktoren. Der eine Faktor ist die für die Volkswirtschaft günstige Lage an der gröfsten natürlichen Verkehrsstrafse und in der Nähe der Metropole des Landes, wodurch die kulturelle Entwickelung aufserordentlich rasch vor sich gehen würde, wenn nicht der zweite Faktor, nämlich das Klima und die sonstigen natürlichen Verhältnisse, welche von denen der grofsen ungarischen Tiefebene sehr wenig verschieden sind, derselben hindernd in den Weg treten würde. Da es für den Landwirt sehr schwer wird, unter solchen Verhältnissen das Richtige zu treffen, so erklärt es sich wohl, dafs die bäuerlichen Landwirte in der Kultur hinter der notwendigen Intensität zurückstehen, und dafs bei den Grofsgrundbesitzern die ökonomischen Verhältnisse oft zu geringe Berücksichtigung finden. Durch Verbreitung von Sachkenntnis und thatsächliche Hilfeleistungen in bäuerlichen Kreisen, sowie Aufmunterung des Mittel- und Grofsgrundbesitzes zur Verbesserung des Wirtschaftssystems durch Begünstigungen, sucht die

Regierung, wo noch Mängel vorhanden sind, die Verhältnisse zu bessern.

Mehrjähriger früherer Aufenthalt in verschiedenen Teilen dieser Gegend, sowie eine eigens zu diesem Zwecke vorgenommene Studienreise, gütige Unterstützung von seiten der Regierungsbeamten und Professoren in Budapest, sowie Mitteilungen vieler praktischer Landwirte machten es mir möglich, an die mir gestellte Aufgabe zu gehen.

Zu besonderem Danke, den ich hier ausspreche, bin ich verpflichtet dem Herrn Baron Hohenbruck, Sektionsrat im österreichischen Ackerbauministerium, ferner Herrn Baron Fiáth, Sektionsrat im ungarischen Ackerbauministerium, Herrn Hofrat Dr. Inama Sternegg, Präsident der Zentral-Kommission für Statistik, Professor Dr. Hann, Direktor der Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herrn Sektionsrat Dr. von Jekelfallussy im landwirtschaftlichen statistischen Büreau zu Budapest, Herrn Professor Wágner und dem Direktor des Landes-Agrikulturvereins Herrn Ordody. Nicht minder Herrn Telegdi Róth Lájos, Obergeolog in der königlich ungarischen geologischen Anstalt, Herrn Güter-Direktor von Rainprecht und Herrn Verwalter Pleszky. Aufserdem stand mir bei der Übersetzung von Aktenstücken mein Onkel Zoltán von Vicenty hilfreich zur Seite.

Wenn diese Arbeit auch sehr unvollkommen ist, so sind doch die darin behandelten Verhältnisse so wahrheitsgetreu geschildert, als dies überhaupt nach bestem Wissen und Willen geschehen kann. Ich habe mein Bestes gethan, um der Wahrheit nahe zu kommen, und übergebe einem geneigten Leser meine Arbeit mit den Worten eines bekannten Autors: „Ich bin es zufrieden, wenn ich damit Geister wecke, welche mir überlegen sind.“

Quellenangabe.

Blomeyer, Dr. A. „Die mechanische Bodenbearbeitung", Leipzig und Berlin 1879.
„ „ „ „Pachtrecht und Pachtverträge", Berlin 1873.
Roscher, Dr. W. „System der Volkswirtschaft", Stuttgart 1885.
Pohl J. „Landwirtschaftliche Betriebslehre", Leipzig 1885.
Settegast, Dr. H. „Untersuchungen über das Verhältnis der Tierzucht zum Ackerbau in betr. der Landwirtschaft".
Kraft, Dr. G. „Ein Grofsgrundbesitz der Gegenwart", Wien 1872.
Gáal, Dr. v. „Die Frage der landwirtschaftlichen Krise" (Referentenelaborat anläfslich des im Oktober 1885 abzuhaltenden wirtschaftlichen Kongresses), Budapest 1885.
Mandello, Dr. „Rückblicke auf Ungarns Volkswirtschaft", Budapest 1885.
Mitteilungen des Königl. ungar. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, I. und II. Jahrgang 1885/1886.
Hivital Jelentés a Budapesti 1885 ki országos altalános kiallitásrol Dr. Keleti Károly miniszteri tanácsos a. m. tud. academiai R. Tagja BudaPest 1886 (Amtlicher Bericht über die Budapester Landes-Ausstellung, herausgegeben vom Ministerialrat Dr. Keleti.)
Magyar Statistikai Évkönyv, Szerkeszti és kiadja az országos mag. kir. statistikai hivatal 15 évfolyam 1885. (Statistische Jahrbücher für Ungarn, verfafst und herausgegeben durch das Königlich ungar. statist. Büreau 15. Jahrgang 1885).
Jekelfallussy, Dr. v. „Bevölkerung der Länder der heiligen Stephanskrone samt Nachweisung des Gebietes der Wohnungsverhältnisse und Haustiere", Budapest 1882.
Max Wirth. „Die Bodenschätze Ungarns" 1885.
Ditz, Dr. H. „Die ungarische Landwirtschaft", Leipzig 1867.
Lang, Professor Ludwig. „Statistik der Bevölkerung Ungarns", Budapest 1885.
Herzog, Dr. „Die Schafzucht Ungarns". Inauguraldissertation.
Kozics Szilárd, „Baranya és népei" (das Baranyer Komitat und seine Bevölkerung).
Neilreich, „Aufzählung der Gefäfspflanzen Ungarns und Slavoniens".
Meteorologiai es földdelyességi Magyar kir központi intézet évkönyvei közl i. Dr. Schenzel G. (Jahrbücher der Königl. ungar. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, herausgegeben von Dr. Schenzel).
Beschreibung der Ellöszalláser Herrschaft.

Beschreibung der Béllyer Herrschaft.
Keleti, Dr. „L'agriculture en Hongrie".
Grandeau. „L'agriculture en Françe son présent et son avenir."
„Wiener Landwirtschaftliche Zeitung".

Umrechnungszahlen.

Joch, österreichisches = 1600 Wiener □Klft. = 0 575 4642 ha; ungar. Joch à 1200 □Klftr. = 0 4316 ha; □Klft. = 3 596 652 □m.

Naturverhältnisse.

Geographische Beschreibung.

Die natürliche Westgrenze der grofsen ungarischen Tiefebene wird durch die Donau von Waitzen bis Drávofok gebildet. Während sich am linken Ufer derselben die Ebene in ihrer ganzen Gröfse ausdehnt, wird die am rechten Ufer gelegene Gegend zu dem westlichen Hügelland gerechnet.

Gegenstand dieser Arbeit sind die drei unmittelbar am rechten Donauufer zwischen Kutyavár und der Draumündung gelegenen Komitate. Am nördlichsten liegt von denselben das Weifsenburger Komitat (Fehér megye), welches sich zwischen dem 46° 40' bis 47° 35' nördlicher Breite und 35° 40'—36° 38' östlicher Länge erstreckt mit einer Fläche von $4156,_{00}$ □km; also 1,49% des ganzen Landes. Südlich daran grenzt das Tolnaer Komitat (Tolna megye), zwischen dem 46° 5'—46°50' n. Br. und 35° 40'—36° 40' ö. L. gelegen mit einer Fläche von $3643,_{26}$ □km, also 1,31% des ganzen Landes. Am Südende befindet sich das Baranyer Komitat (Baranya megye) zwischen dem 45° 30'—46° 25' n. Br. und 35° 25'—36° 45' ö. L. mit einer Fläche von $5133,_{18}$ □km, also 1,84% des ganzen Landes.

Das Weifsenburger Komitat wird begrenzt im O. von der Donau, im S. vom Tolnaer Komitat, im W. vom Veszprémer und im N. vom Komorner und Pester Komitat. Das Tolnaer Komitat grenzt im S. an das Baranyer Komitat, im W. an das Somogyer und im N. an das Veszprémer und Weifsenburger Komitat. Das Baranyer Komitat wird begrenzt im O. von der Donau, im S. von der Drau, im W. vom Somogyer und im N. vom Tolnaer Komitat. Diese drei Komitate bilden ein sehr flaches Hügelland mit einigen Inselgebirgen, welche bei der geologischen Betrachtung dieser Gegend eingehend besprochen werden.

Zur Beurteilung der Höhenverhältnisse mögen folgende Daten dienen:

Im Baranyer Komitat:

Siklós	158 m
Pécs	180 „
Pécsvar	210 „
Harsányhégy	437 „
Jakobsberg	593 „
Meczek	613 „
Zengöhégy (Berg)	670 „

Im Weifsenburger Komitat:

Mór	168 „
Meleg hégy (Granitstock bei Stuhlweifsenburg)	347 „
Csokáhégy	480 „
Korvéhégy	482 „

Im Tolnaer Komitat:

Bonyhád	183 „

Was die hydrographischen Verhältnisse betrifft, so sind dieselben nicht ungünstig, da die Donau die Ostgrenze der drei Komitate bildet. Von der Gröfse dieses Stromes mögen folgende Daten Zeugnis ablegen:

Bei Prefsburg beträgt seine Breite	ca.	300 m
„ Vének (Raab. Kom.)	„	500 „
von da abwärts	„	1300 „
am Unterlauf	„	2000 „

Die Tiefe ist sehr verschieden und schwankt zwischen 6 und 20 m. Das Gefälle ist gering, der Wasserspiegel liegt bei Theben 140 m, bei Prefsburg 131 m, bei Budapest 97 m, bei Tolna 83 m und an der Draumündung 78 m über der Adria. Infolge des geringen Gefälles, der flachen Ufer und der bedeutenden Wassermassen, welche sich im Frühjahr in die Donau ergiefsen, entstehen vielfach Überschwemmungen. Um die dadurch entstehenden grofsen Schäden zu verhindern, wurden teils vom Staat, teils von Gesellschaften oder Privaten bedeutende Uferbauten vorgenommen.

Von den übrigen kleinen Gewässern sind folgende zu erwähnen: die ca. 190 km lange Sárviz, welche oberhalb Veszprém im Bakonyer Wald entspringt, von Stuhlweifsenburg bis Harc gröfstenteils in einem künstlichen Abzugskanal fliefst, bei Kölesd die in ihrem unteren Lauf ebenfalls in einen Kanal geleitete Kapos aufnimmt und im Tolnaer Komitat bei Báta in die Donau fällt.

Die bei Siofok aus dem Plattensee kommende Sio mündet oberhalb Simontornya in die Kapos und verbindet dadurch den Plattensee mit der Donau. Die Drau kommt aus Steiermark und scheidet Ungarn von Kroatien und Slavonien. Auch bei diesem Flusse sind die niedrigen, meist waldigen Ufer beständigen Überschwemmungen ausgesetzt.

Moräste gröſserer Ausdehnung sind in dieser Gegend verschwunden. Der Sárrét zwischen Palota und Stuhlweiſsenburg, welcher in die Sárviz ausläuft, ist durch Kanäle trocken gelegt, und ebenso ist es mit dem östlich davon liegenden, gröſstenteils aus Rohrinseln bestehenden Vellenczer See.

Wohl aber gibt es im Tolnaer und Baranyer Komitat eine ziemliche Anzahl kleinerer Donausümpfe.

Was die Bevölkerung betrifft, so wollen wir dieselbe hier bloſs numerisch betrachten, eine nähere Besprechung wird in dem Kapitel über die Arbeiter und bäuerlichen Verhältnisse folgen.

	Weiſsenb. K.		Tolnaer K.		Baranyer K.	
	Gesamtz.	%	Gesamtz.	%	Gesamtz.	%
Bevölkerung des Komitates	209 440	100%	234 643	100	293 414	100
Magyaren	178 080	85.36	156 570	66.73	153 067	52.17
Deutsche	24 437	11.67	75 549	32.20	101 172	34.48
Slovaken	3 805	1.82	809	0.34	1 037	0.35
Kroato-Serben	2 706	1.92	1 117	0.47	33 553	11.43
Auf ein □km entfallen	50.39		64.40		57.16	

Wenn man die Volkszählungen von 1869 und 1880 vergleicht, so findet man, daſs die Deutschen abgenommen und die Ungarn zugenommen haben.

1869 Magyaren: 45.31 %; 1880: 46.65 %
„ Deutsche: 13.79 „ ; „ : 13.62 „

(Letztere Zahlen beziehen sich auf das ganze Land.)

In Bezug auf Religion finden wir folgende Verteilung:

	Weiſsenb. K.		Tolnaer K.		Baranyer K.	
	Gesamtz.	%	Gesamtz.	%	Gesamtz.	%
Katholiken	137 150	65.48	153 209	65.28	214 712	73.18
Protestanten A. C.	5 709	2.73	31 527	13.44	12 186	4.15
„ H. C.	57 531	27.47	39 500	16.83	46 104	15.71
Israeliten	8 143	3.89	9 136	3.90	7 483	2.55

Was die Produktivität der Bevölkerung betrifft, so entfallen auf 1000 produktive Einwohner:

im Weifsenburger Komitat 634,8 unproduktive
„ Tolnaer „ 579,8 „
„ Baranyer „ 505,8 „

	Weifsenburg.	Tolna.	Barany.
	1021	1033	1031
Weiber entfallen auf 1000 Männer;			
	46	45	46
Geburten entfallen auf 1000 Einwohner 1876			
	47	43	39
„ entfallen auf 1000 Einwohner 1882			
	56	48	68
Unehel. Geb. entfallen auf 1000 Geburten 1876			
	32	35	37
„ Geb. entfallen auf 1000 Geburten 1882.			
Sterbefälle entfallen auf 1000 Einwohner 1876			
	30	35	32
„ entfallen auf 1000 Einwohner 1882.			
	62	47	76

Meteorologische Verhältnisse.[2])

Das Klima ist ausgesprochen kontinental, was weniger durch die direkte Entfernung vom Meere, als durch die zwischen der Adria und der Tiefebene gelegenen Gebirgszüge verursacht wird.

Eine solche dem kontinentalen Klima eigene bedeutende Differenz der Sommer- und Wintertemperatur würde aber bei weitem nicht so schädlich sein, als das beständige Schwanken der Temperatur während der Tageszeiten, der einzelnen Tage, Wochen, Monate und selbst Jahre. In einem nicht allzu strengen Winter treten Tage mit so niedriger Temperatur ein, wie sie sonst nur in den nörd-

[2]) Jahrbücher für Meteorologie.

Wenn dieses Kapitel im Vergleich mit der ganzen Arbeit etwas eingehender behandelt ist, so hat dies seinen Grund in der Bedeutung, welche das Klima für die ungarische Landwirtschaft hat.

lichsten Ländern vorkommt, aber ebenso schnell, wie diese abnorme Kälte gekommen ist, verschwindet sie wieder, und eine Temperatur tritt an ihre Stelle, welche die Schneemassen schmilzt und die Wege ganz unbefahrbar macht. Im Frühjahr scheint die Sonne mit einer Kraft, dafs sie in kurzer Zeit eine prachtvolle Vegetation aus dem Boden hervorzaubert, die aber oft durch plötzlich eintretenden Frost schnell wieder vernichtet wird. Bis Ende April mufs man immer mit diesen Eventualitäten rechnen, selbst bis Ende Mai ist man nicht sicher vor Frösten. Die absolut frostfreie Zeit reicht nur von Ende Mai bis Mitte September. Zu diesem an sich sehr grofsen Übelstande kommt aber noch hinzu, dafs die Feuchtigkeitsverteilung aufserordentlich ungleich ist. Die feuchten Winde müssen, bevor sie zur Tiefebene gelangen, über die Gebirgszüge hinweg, werden dort abgekühlt, geben daher einen grofsen Teil ihrer Feuchtigkeit ab und kommen als warme, trockene Winde in die Ebene. Aus der mechanischen Wärmetheorie läfst es sich leicht erklären, dafs der abgekühlte Wind, der einen grofsen Teil seiner Feuchtigkeit abgeben mufste, doch wieder als warmer aber trockener Luftstrom auftritt.

Die in den höheren Regionen ausgedehnt gewesene Luftmasse, welche ihre Wärme zur molekularen Bewegung, nämlich zu ihrer Ausdehnung brauchte, sinkt herab und ist dabei einem gröfseren Drucke ausgesetzt, wobei Wärme frei wird, da ein Teil der Arbeitskraft der Moleküle disponibel ist. Mit dem Steigen der Temperatur steigt aber auch die Fähigkeit, Feuchtigkeit aufzunehmen. Also ist diese Luft mehr geneigt Feuchtigkeit aufzunehmen als abzugeben. Die so bedeutende austrocknende Kraft der Winde, verbunden mit den geringen Niederschlägen, ist die Ursache der so rasch eintretenden Dürre, denn feuchte Luft würde die Verdunstung der Pflanzen herabdrücken, und bei den gleichen Niederschlagsverhältnissen, aber feuchter Luft, könnte in Ungarn eine sehr üppige Grasvegetation vorhanden sein.

Wird durch die Dürre schon bedeutender Schaden verursacht, so nicht minder durch die endlosen Regenperioden, welche hie und da im Frühjahr und Herbst auftreten, in manchen Jahren aber so andauernd sind, dafs sie oft den Anbau vollständig verhindern und im Sommer bisweilen ganze Ernten vernichten. Dem Landwirt sind die Jahre 1877 und 79 mit dem Frühjahrsregen, 70 und 76 mit der Regenperiode im Sommer, und der Herbst der Jahre 71 und 80 lebhaft in der Erinnerung.

Solche abnorme Niederschlagsverhältnisse haben auch grofse Schwankungen des Grundwasserspiegels zur Folge, wodurch besonders die in der Nähe der Donau liegenden Güter sehr zu leiden haben. Im Frühjahr steigt der Grundwasserspiegel so hoch, dafs es an allen tieferen Stellen zu Tage tritt und dieselben zu jeder landwirtschaftlichen Nutzung untauglich macht, höchstens können sie zur Weidenkultur oder zu Rohrstätten benutzt werden. Stellen, an denen das Wasser wieder schneller verschwindet, werden als Weide benutzt, sind dann aber immer als parasitenreiche Plätze zu fürchten. In Bezug auf die Verteilung der Niederschläge ist erwiesen, dafs der Monat Juni gewöhnlich reich an Feuchtigkeit ist, was häufig zur Lagerung des Getreides oder zur Verbreitung von Pilzkrankheiten beiträgt; fällt der Regen aber im Juli oder August, so stört er die Erntearbeiten in hohem Grade. Die regenreichste Zeit ist der Herbst, wo Regen .fast regelmäfsig eintritt, weshalb der Winteranbau viel sicherer als der Sommeranbau ist.

Im Winter treten gewöhnlich nur wenige Tage mit abnorm grofser Kälte auf; im übrigen ist er so mild, dafs Schnee und Eis nicht lange Stand halten.

Hagelschläge kommen in gröfserer Anzahl im Weifsenburger und Baranyer Komitat vor, weshalb hier auch gröfsere Versicherungsprämien gezahlt werden müssen. Die meisten Hagelschläge fallen im Monat Juni.

Fafst man das bisher Gesagte zusammen, so resultiert daraus, dafs wir es mit einem milden aber äufserst wechselnden Klima zu thun haben, dessen kurze frostfreie Zeit (4 Monate) die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen nur auf eine kleine Zahl einschränken, während die häufig eintretenden Dürreperioden die ganzen Erträge vernichten können. [3])

Die Ursache der Extreme in der Temperatur und in der Niederschlagsmenge ist jedenfalls auch dem Mangel an Wäldern und der Umrahmung des Landes durch Gebirge zuzuschreiben. Was Baumpflanzungen betrifft, so wird sehr viel gethan, denn es ist neuerdings geradezu Modesache geworden, alle „Tafeln“ durch Bäume zu begrenzen und kleine Remisen anzulegen. Was die Waldungen anbetrifft, so hat der Staat durch ein musterhaftes Forstgesetz — leider

[3]) Nach Érkövy sind in 75 Jahren vor 1864 22 Fehljahre durch Dürre eingetreten, während nur dreimal durch übermäfsige Feuchtigkeit eine Mifsernte zu verzeichnen war.

etwas verspätet — die bestehenden Reste geschützt, und man ist bestrebt, die unproduktiven Flugsandstrecken in Wald zu verwandeln.

Obwohl die phytophaenologischen Studien gerade an den für uns wichtigen Stationen fehlen oder mangelhaft sind, so schien es mir doch von Interesse, die vorhandenen Daten in eine Tabelle zu bringen, um dadurch ein Bild zu schaffen, welches für den Landwirt besonders wichtig ist und jedenfalls eine schnellere Übersicht gewährt, als lange ausführliche Tabellen, welche erst notwendig werden, wenn man tiefer in die meteorologischen Verhältnisse einer Gegend eingehen will.

Zur Erklärung möchte ich noch hinzufügen, dafs die deutsche Zahl (vor dem Dezimalpunkt) das Datum, die römische den Monat bezeichnet. Von zwei nebeneinander stehenden Zahlen bedeutet die letztere den Beginn der Ernte.

Jahr.	Ergrünen der Wiesen.	Erste Heumahd	Grummetmahd.	Saat des Wintergetreides.	Fruchtreife von: Secale cereale	Hordeum vulgare	Triticum vulgare	Mais.	Vitis vinifera
					Fünfkirchen.				
1875	16. 25.IV.	7.VII.	1. 14.IX.	vom 4 X.		- -			
1876		15.VII.	20.IX.	8. 20.X.	-				
1877	1. 7 IV.	11.- 20 VII.		1. 28.X.	- -	-	—		
1878	22. 27.IV.	10. 30.VI.				11.VI.	4.VII.	10.IX.	28.VIII.
1879	10.III.	18.V.	20.VII.	28.IX. 24.X.	-	8.VII.	14.VII.	24.IX.	10.IX.
1880		20.VI.	26.IX.	20.IX	10.VI. 15.VII.	6.VII.	10.VI. 16.VII.	1.X.	10.IX. 8.X.
1881	25 III.	25.VI.	26.VIII.		16.VII.	6.VII.	14.VII.	21.IX.	12.IX.
1882		12.V.	9.IX.	20.X.	20.VI.	17.VI. 28.VI.	28.VI. 17.VII.	5.IX.	10.X.
1883		10.VI.	12.IX.	1.IX.	5.VII. 10.VII.	10.VI. 9.VII.	10.VII. 14.VII	25.IX.	20. 28 IX.
1884		28.V.	26.VIII.	11.IX.	15.VI.- 30.VI.	12.VI. 18.VI	20.VI 4.VII.	21.VIII. 20.IX	17. 23 IX.
					Budapest.				
1874	25.III.		- -	-	8.VII.		8.VII.		
1875	15.III.		-			- -			16.IX.
1876	15.III.								
1877	5 IV.	28.VI.			27.VI.				
					Kalocsa.				
1874	5.IV.	15.VI.	14.IX.	15.X.		- -			
1879	20.III.	1.VII.	10.IX.	25.IX.					

Zur genauen Orientierung mögen die nun folgenden Daten, welche den Jahrbüchern für Meteorologie entnommen sind, dienen.

Geographische Lage und Seehöhe der Stationen.

Budapest	$\lambda = 36^0\ 42'$	$\varphi = 47^0\ 30'$	H	153 m
Nyék	$\lambda = 36^0\ 20'$	$\varphi = 47^0\ 14'$	H =	118 „
Kalocsa	$\lambda = 36^0\ 38'$	$\varphi = 46^0\ 32'$	H =	101 „
Kecskemét	$\lambda = 37^0\ 21'$	$\varphi = 46^0\ 54'$	H =	124 „
Pécs	$\lambda = 35^0\ 54'$	$\varphi = 46^0\ 6'$	H =	260 „

Jahr.	Station.	Mittlerer Luftdruck.	Temperatur.			Mittlere relative Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Niederschlag.		Zahl der Tage mit:				Vorherrschende Windrichtung.
			Mittlere	Maximum	Minimum			Summa	Maximum	Niederschlag	Schnee	Hagel	Sturm	
						Januar.								
1880	Budapest	756.3	—3.4	6.9	—14.8	80	4.0	10	6	7	5	0	2	N.W. 20
	Nyék	59.3	—5.3	6.0	—15.0	89	4.6	4	4	2	1	0	4	N. 23
	Kalocsa	61.7	—3.1	6.4	—14.2	80	5.2	1	—	3	3	0	0	N. 28
	Kecskemét	58.7	—4.2	5.2	—15.2	93	4.4	5	2	4	2	0	4	N.W. 26
	Pécs	46.9	—2.9	7.8	—15.0	—	4.6	4	2	2	2	0	0	N. 45
1881	Budapest	47.9	—4.5	5.0	—19.2	84	5.6	51	24	11	11	0	2	W. 23
	Nyék	51.4	—5.0	6.3	—24.9	88	5.3	46	22	6	6	0	1	O. 28
	Kalocsa	52.6	—3.6	6.0	—22.4	85	5.8	63	28	7	7	0	1	N.O. 19
	Kecskemét	50.8	—4.1	6.9	—22.2	94	6.4	61	30	7	7	0	2	N.O. 11
	Pécs	38.6	—3.7	7.8	—14.4	—	6.8	54	—	13	8	0	0	N. 51
1882	Budapest	60.2	0.4	8.0	— 6.8	82	5.9	4	2	3	2	0	3	W. 32
	Nyék	63.2	0.2	8.5	— 9.7	85	6.6	4	4	1	1	0	1	N. 27
	Kalocsa	65.2	1.1	9.7	— 5.4	85	5.1	5	3	2	2	0	0	N.O. 10
	Pécs	49.7	0.7	9.0	— 5.6	96	6.2	2	1	2	1	0	0	N. 31
1883	Budapest	52.4	—2.0	6.5	—12.8	77	4.9	21	8	6	5	0	3	O. 18
	Nyék	55.3	—2.2	8.2	—13.0	84	4.7	22	15	5	3	0	0	O. 19
	Kalocsa	57.1	—1.3	7.6	— 9.6	86	4.6	26	—	4	2	0	1	S. 18
	Kecskemét	54.3	—1.4	7.2	—11.4	89	5.3	18	11	5	3	0	0	W. 11
	Pécs	42.5	—2.0	9.4	—10.9	85	5.8	21	10	6	4	0	6	N. 23
1884	Budapest	53.1	0.8	12.0	— 9.0	78	4.6	21	12	4	3	0	7	W. 50
	Nyék	56.2	0.1	9.0	—13.4	82	5.0	16	7	3	2	0	0	N. 20
	Kalocsa	58.0	1.3	13.2	— 8.5	79	6.2	6	2	6	4	0	0	N.W. 28
	Kecskemét	54.7	—0.5	10.4	—12.4	91	4.2	8	5	4	3	0	1	W. 21
	Pécs	43.9	1.0	11.6	— 9.2	76	5.8	29	14	6	3	0	6	N. 36
						Februar.								
1880	Budapest	751.5	—1.5	9.1	—11.2	86	7.2	40	12	9	5	0	0	W. 12
	Nyék	54.9	—2.2	10.0	—12.2	93	6.7	29	14	5	3	0	0	O. 29
	Kalocsa	56.3	—1.1	12.0	—10.8	85	7.5	30	19	7	2	0	0	N.W. 17
	Kecskemét	54.1	—2.4	11.8	—19.0	93	6.9	27	5	10	3	0	1	W. 7
	Pécs	41.9	— 0.9	15.4	—12.0	—	6.9	25	16	3	1	0	0	O. 29
1881	Budapest	49.4	—1.9	6.2	— 9.2	85	5.3	3	2	2	2	0	2	W. 23
	Nyék	52.1	—1.9	6.3	—10.0	89	5.4	5	5	1	0	0	2	O. 28
	Kalocsa	54.1	—0.8	8.2	— 9.4	87	4.7	16	7	4	2	0	1	S. 15
	Kecskemét	52.4	—2.0	8.3	—11.2	92	5.8	6	4	2	1	0	2	O. 12
	Pécs	39.6	—1.3	9.8	— 7.4	—	6.6	38	38	1	1	0	1	N. 21
1882	Budapest	55.8	1.6	13.6	—11.1	68	2.6	28	15	5	0	0	3	W. 32
	Nyék	59.0	0.3	13.0	—12.7	74	2.6	27	15	4	1	0	4	N. 37
	Kalocsa	62.0	2.6	16.7	— 9.0	69	2.6	9	8	3	0	0	0	S. 20
	Pécs	45.5	2.0	13.8	—10.2	91	4.0	7	4	4	0	0	0	N. 33
1883	Budapest	55.5	1.1	7.8	— 7.7	76	5.0	5	2	5	2	0	4	W. 32
	Nyék	58.4	1.2	10.2	— 9.0	80	5.2	16	12	7	4	0	2	O. 15
	Kalocsa	60.3	1.9	9.4	— 6.6	77	4.8	7	5	3	1	0	1	S. 18
	Kecskemét	58.0	1.1	10.5	— 7.8	88	4.8	—	—	—	—	0	0	N.W. 17
	Pécs	45.8	1.5	10.8	— 6.2	81	5.5	0	—	0	0	0	4	N. 20
1884	Budapest	52.7	2.1	10.0	— 7.7	77	4.8	5	5	1	0	0	1	N. 32
	Nyék	55.9	1.0	12.0	—11.4	82	4.1	10	10	1	0	0	0	O. 17
	Kalocsa	57.2	3.8	13.6	— 5.8	75	5.6	10	10	1	0	0	0	S. 22 N. 30
	Kecskemét	54.0	1.4	8.6	— 3.6	92	4.0	11	11	1	0	—	0	W. 24
	Pécs	43.0	3.1	13.2	— 5.1	78	5.3	33	25	4	3	0	5	N. 20

Jahr.	Station.	Mittlerer Luftdruck.	Temperatur. Mittlere	Maximum	Minimum	Mittlere relative Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Niederschlag. Summa	Maximum	Zahl der Tage mit: Niederschlag	Schnee	Hagel	Sturm.	Vorherrschende Windrichtung.
	März.													
1880	Budapest	752.7	3.3	13.8	— 9.8	65	3.2	35	21	4	1	0	1	W. 31
	Nyék	56.0	3.0	15.2	— 9.0	77	3.1	15	7	5	3	1	0	W. 18
	Kalocsa	57.6	4.4	15.8	— 6.5	67	3.8	30	21	6	2	0	1	O. 22
	Kecskemét	55.7	4.2	16.6	— 8.1	72	3.6	30	21	3	0	0	3	S.W. 16
	Pécs	43.2	4.6	16.8	— 7.4	—	4.1	24	19	4	0	0	0	N. 32
1881	Budapest	46.6	4.7	17.5	—10.6	77	6.7	133	40	17	3	0	6	W. 27
	Nyék	49.9	4.6	18.8	—17.2	78	6.9	71	33	9	3	0	0	N.W. 8
	Kalocsa	51.6	5.9	18.7	— 6.3	80	6.8	73	20	13	5	0	2	S. 27
	Kecskemét	49.6	5.4	19.1	— 4.2	79	7.0	66	16	12	3	0	5	N. 47
	Pécs	38.6	5.4	18.0	— 6.0	—	6.8	135	—	16	7	0	1	N. 42
1882	Budapest	49.8	9.9	19.1	— 0.4	58	3.1	22	15	3	0	0	3	N. 42
	Nyék	52.6	9.3	19.8	— 3.3	63	3.2	15	10	8	0	0	2	N.W. 10
	Kalocsa	54.5	11.1	21.8	1.7	60	3.1	11	8	5	0	0	0	S. 20
	Pécs	39.8	10.6	20.8	3.0	81	4.0	43	13	6	0	0	0	N. 45
1883	Budapest	43.9	0.9	11.0	— 9.4	70	5.5	42	13	10	5	0	3	W. 32
	Nyék	46.7	1.1	10.9	—10.8	77	5.5	25	11	3	2	0	3	N. 24
	Kalocsa	48.3	2.0	15.4	— 7.5	80	4.8	62	17	6	3	0	0	S. 21
	Kecskemét	46.4	1.8	14.2	— 8.8	88	5.3	—	—	—	—	0	0	N.W. 16
	Pécs	34.6	1.2	15.3	— 8.3	82	6.8	107	48	12	8	0	6	N. 32
1884	Budapest	49.2	6.1	19.3	— 2.7	67	5.0	27	16	5	0	0	1	W. 18
	Nyék	52.0	5.6	22.0	— 4.7	72	4.6	30	16	4	0	0	0	N.O. 17
	Kalocsa	53.1	7.2	22.6	— 2.4	69	6.4	38	10	6	0	0	0	N. 26
	Kecskemét	50.5	6.5	15.0	1.4	93	4.0	45	30	4	0	—	3	S.O. 14
	Pécs	39.1	6.5	20.2	— 3.4	76	6.4	38	24	9	2	0	6	N. 24
	April.													
1880	Budapest	745.4	13.8	25.9	5.4	66	4.6	45	22	8	0	0	0	W. 12
	Nyék	48.6	13.2	28.6	3.3	71	4.4	26	10	8	0	0	0	W. 16
	Kalocsa	50.0	14.9	30.4	4.6	68	5.1	17	16	3	0	0	0	S. 40
	Kecskemét	48.0	15.2	30.9	3.4	67	4.2	49	21	6	0	0	1	S.W. 13
	Pécs	36.9	14.4	26.0	5.4	—	5.2	34	12	5	0	0	0	W. 19
1881	Budapest	46.6	8.0	17.4	1.7	74	7.4	118	19	19	2	0	2	N.W. 15
	Nyék	49.5	8.0	19.1	1.6	80	7.0	80	—	18	0	0	0	N. 39
	Kalocsa	51.4	9.5	19.1	2.3	78	7.5	118	51	15	0	0	1	N.O. 13
	Kecskemét	49.2	9.3	19.7	2.5	79	7.6	117	30	15	0	0	2	N.O. 11
	Pécs	37.5	8.3	17.4	1.2	—	7.9	107	37	17	0	1	2	O. 30
1882	Budapest	46.0	11.3	22.6	1.2	60	4.1	103	22	9	2	2	2	W. 24
	Nyék	48.6	11.0	24.7	—4.2	62	4.2	49	24	3	1	0	1	S. 24
	Kalocsa	50.3	12.3	25.2	0.7	63	4.3	55	15	7	2	0	1	S. 24
	Pécs	35.5	11.2	22.1	0.4	84	4.7	32	12	9	1	0	0	N. 22
1883	Budapest	46.5	8.7	17.0	1.8	63	5.9	69	14	13	0	0	1	W. 28
	Nyék	49.4	8.4	17.2	—1.7	71	5.4	53	10	10	0	0	0	O. 25
	Kalocsa	51.4	9.9	25.6	0.6	69	4.6	44	14	9	0	0	0	N.O. 15
	Kecskemét	47.9	8.9	17.2	0.0	86	5.2	16	5	8	0	0	1	O. 14
	Pécs	36.8	9.1	18.6	0.4	74	6.0	44	15	6	0	0	1	N. 36
1884	Budapest	42.8	9.7	19.1	0.8	69	5.4	82	21	11	0	0	4	W.20N.24
	Nyék	45.9	9.5	19.0	—4.0	77	5.2	97	33	11	0	0	0	N.O. 23
	Kalocsa	46.8	11.2	22.0	1.6	73	6.1	92	24	16	0	0	0	S. 22
	Kecskemét	44.2	10.9	17.0	5.6	95	7.3	391	64	21	0	0	1	W. 17
	Pécs	33.4	10.5	18.9	1.4	75	6.3	120	33	14	0	1	2	O. 13

Jahr.	Station.	Mittlere Luftdruck.	Temperatur. Mittlerer	Temperatur. Maximum	Temperatur. Minimum	Mittlere relative Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Niederschlag. Summa	Niederschlag. Maximum	Zahl der Tage mit: Nieder-schlag	Zahl der Tage mit: Schnee	Zahl der Tage mit: Hagel	Zahl der Tage mit: Sturm	Vorherrschende Windrichtung.
	Mai.													
1880	Budapest	746.0	15.2	27.4	6.5	68	6.3	195	62	17	0	0	0	W. 18
	Nyék	49.1	14.8	30.2	5.5	76	6.0	99	23	17	0	0	0	O. 22
	Kalocsa	50.6	15.9	32.0	5.5	72	6.1	122	51	10	0	1	0	N. 24
	Kecskemét	48.6	16.1	32.0	4.6	72	5.0	140	31	15	0	0	0	N. 28
	Pécs	37.4	14.4	27.0	4.8	—	6.3	148	25	15	0	0	0	W. 19
1881	Budapest	48.0	15.9	25.5	5.9	64	4.3	110	55	12	0	0	1	W. 34
	Nyék	50.9	15.4	27.0	3.6	75	4.5	80	35	6	0	0	0	N. 34
	Kalocsa	52.5	16.6	28.8	6.5	78	3.7	53	12	12	0	0	0	N.W. 9
	Kecskemét	50.4	16.6	29.0	5.1	—	4.2	95	17	10	0	0	1	N.W. 20
	Pécs	39.2	15.2	25.4	6.0	—	4.4	57	17	7	0	0	2	N. 31
1882	Budapest	48.3	16.1	27.3	7.2	62	4.3	34	10	9	0	1	4	W. 41
	Nyék	51.0	15.6	30.2	4.4	64	4.3	22	6	6	0	1	3	N. 27
	Kalocsa	52.6	17.3	31.5	7.2	64	4.8	40	15	10	0	1	0	S. 23
	Pécs	38.2	16.0	25.4	5.5	86	4.8	33	11	8	0	0	0	N. 38
1883	Budapest	45.8	15.9	26.4	7.4	62	5.1	45	21	12	0	0	2	W. 25
	Nyék	48.6	15.9	31.0	8.1	69	5.1	52	16	10	0	0	0	O. 10
	Kalocsa	50.3	17.0	29.9	9.0	71	5.8	47	12	8	0	0	1	S. 20
	Kecskemét	47.5	15.9	28.5	7.4	82	3.9	74	23	13	0	0	3	W. 20
	Pécs	36.9	15.8	26.2	7.2	75	5.4	101	26	10	0	0	3	N. 36
1884	Budapest	49.7	16.9	29.0	9.9	56	2.5	15	10	3	0	0	3	W. 26
	Nyék	52.6	16.8	30.0	7.4	64	2.6	26	18	3	0	0	2	N. 34
	Kalocsa	54 0	18.0	31.0	8.5	64	4.0	34	21	3	0	0	1	S. 29
	Kecskemét	50.7	17.3	28.3	8.6	91	1.6	93	68	4	0	—	0	S.O. 20
	Pécs	40.7	16.8	28.6	7.4	64	3.5	27	9	5	0	0	6	N. 33
	Juni.													
1880	Budapest	746.0	19.2	29.2	12.2	67	4.7	85	15	14	0	1	1	W. 28
	Nyék	49.5	19.2	31.5	11.3	74	4.2	105	19	11	0	1	0	W. 18
	Kalocsa	50.8	20.2	30.8	13.7	70	4.9	81	20	12	0	2	0	S. 34
	Kecskemét	48.0	20.3	34.8	12.1	69	4.1	118	25	12	0	0	0	S.W. 24
	Pécs	37.8	18.4	28.4	11.0	—	4.7	130	35	8	0	0	0	W. 37
1881	Budapest	46.4	18.7	30.0	7.2	66	4.4	80	34	8	0	0	4	W. 32
	Nyék	49.4	18.1	32.5	7.9	73	5.1	66	26	8	0	0	0	N. 29
	Kalocsa	50.9	19.7	33.5	9.4	68	3.8	23	7	10	0	0	0	S. 15
	Keskemét	49.0	20.0	32.8	8.5	69	4.2	102	44	8	0	0	2	W. 21
	Pécs	37.6	18.5	32.2	8.2	—	4.5	94	60	10	0	0	2	N. 42
1882	Budapest	48.0	17.7	28.6	10.2	58	4.6	61	13	8	0	0	3	W. 39
	Nyék	50.6	18.2	31.0	10.7	62	4.3	60	19	5	0	0	2	N. 25
	Kalocsa	52.5	19.2	31.1	10.8	62	4.6	59	17	14	0	0	0	S. 18
	Pécs	39.2	17.7	29.1	11.3	75	4.7	65	15	8	0	0	1	N. 32
1883	Budapest	46.3	19.6	27.0	11.5	67	4.3	104	34	13	0	2	3	W. 31
	Nyék	49.0	19.9	30.0	12.5	70	4.7	62	26	10	0	0	0	S. 11
	Kalocsa	50.5	21.3	30.6	15.0	68	5.9	44	27	8	0	0	2	N.W. 16
	Kecskemét	47.9	20.4	28.8	12.8	77	2.8	71	21	10	0	1	2	W. 24
	Pécs	37.7	19.5	27.8	13.4	80	5.2	79	31	14	0	0	2	N. 34
1884	Budapest	44.6	17.1	26.1	10.6	65	5.5	88	36	12	0	0	2	W. 41
	Nyék	48.0	16.6	29.8	8.7	72	4.8	44	11	7	0	0	1	S.W. 10
	Kalocsa	49.1	18.1	29.6	11.3	69	6.1	46	18	12	0	0	1	N.W. 30
	Kecskemét	45.7	16.6	31.0	10.2	83	4.1	48	27	6	0	—	3	W. 15
	Pécs	36.3	16.5	25.8	8.2	75	5.9	112	26	19	0	0	11	N. 47

Jahr.	Station.	Mittlerer Luftdruck.	Temperatur. Mittlere	Temperatur. Maximum	Temperatur. Minimum	Mittlere relative Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Niederschlag. Summa	Niederschlag. Maximum	Zahl der Tage mit: Nieder-schlag	Zahl der Tage mit: Schnee	Zahl der Tage mit: Hagel	Zahl der Tage mit: Sturm	Vorherrschende Windrichtung.
	Juli.													
1880	Budapest	747.8	23.4	32.6	15.6	54	2.7	14	8	5	0	0	1	W. 32
	Nyék	50.9	23.7	35.2	14.1	61	3.3	33	10	5	0	0	1	N. 18
	Kalocsa	52.4	24.7	35.0	16.5	61	2.9	47	15	6	0	0	1	S. 28
	Kecskemét	50.4	24.5	36.0	15.2	62	2.0	28	11	5	0	0	0	S.W. 16
	Pécs	39.8	20.6	31.0	14.6	—	2.4	37	8	7	0	0	1	N. 32
1881	Budapest	49.0	22.2	33.0	13.8	59	2.7	19	5	8	0	0	3	W. 41
	Nyék	52.9	21.8	33.0	13.5	71	3.5	23	9	3	0	0	0	N. 24
	Kalocsa	53.6	23.4	34.1	14.7	62	2.5	40	22	6	0	0	0	N.W. 21
	Kecskemét	51.6	23.3	34.2	15.3	68	2.7	79	52	5	0	0	0	N.W. 29
	Pécs	40.3	21.5	33.2	14.4	—	2.8	118	29	10	0	0	3	N. 54
1882	Budapest	45.4	21.7	33.1	12.4	68	3.8	127	37	9	0	0	1	W. 34
	Nyék	48.1	22.1	35.0	13.8	68	3.8	79	23	6	0	0	1	N. 25
	Kalocsa	49.8	23.3	35.8	13.9	62	3.3	53	20	9	0	0	1	S. 14
	Pécs	36.5	21.3	35 8	13.8	71	4	151	72	12	0	1	0	N. 47
1883	Budapest	46.8	21.1	34.1	12.7	64	3.8	96	34	13	0	0	3	W. 34
	Nyék	49.1	22.1	38.5	12.5	64	4.4	80	41	10	0	0	0	S.O. 6
	Kalocsa	50.9	22.9	37.0	14.2	63	4.6	70	23	10	0	1	0	S.O. 26
	Kecskemét	48.3	22.4	37.0	13.4	72	0.8	44	10	10	0	0	2	S.W. 22
	Pécs	37.7	22.2	36.0	13.0	69	3.6	44	18	6	0	0	5	N. 34
1884	Budapest	47.9	21.8	33.8	13.0	60	3.6	44	13	8	0	0	4	W. 33
	Nyék	51.1	22.0	37.5	13.0	64	3.2	52	18	7	0	0	1	S.W. 8
	Kalocsa	52.0	22.7	35.0	12.5	64	4.5	51	18	9	0	0	1	N. 29
	Kecskemét	48.6	22.0	34.0	13.8	75	4.3	87	48	5	0	—	3	S.W. 15
	Pécs	39.3	21.4	34.9	12.4	70	4.0	59	16	8	0	0	11	N. 54
	August.													
1880	Budapest	745.6	18.5	25.5	13.2	72	4 7	136	31	14	0	0	2	W. 31
	Nyék	48.4	18.9	29.2	10.2	79	4.9	102.0	24	8	0	0	0	N.W. 8
	Kalocsa	50.2	19.6	29.4	13.7	75	6.4	159	65	10	0	0	1	O. 20
	Kecskemét	48.2	19.7	31.8	12 9	78	4.8	187	72	12	0	0	0	S.W. 16
	Pécs	37.4	17.8	24.6	12.6	—	5.0	179	60	15	0	0	0	N. 47
1881	Budapest	46.9	20.9	34.0	12.4	63	3.3	74	16	9	0	0	2	W. 24
	Nyék	49.8	20.7	34.1	8.9	69	3.2	51	16	6	0	0	0	N. 25
	Kalocsa	51.5	22.7	36.8	11.4	62	2.7	55	30	5	0	0	1	S. 21
	Kecskemét	49.6	22.6	38.8	12.0	66	2.7	76	24	7	0	0	1	S.W. 19
	Pécs	38.6	20.9	34 8	12.8	—	3.2	76	35	4	0	0	7	N. 28
1882	Budapest	46.6	18.0	28.5	12.8	71	4 3	99	20	13	0	1	1	W. 35
	Nyék	49.2	18.9	31.5	12.0	71	4.2	69	12	9	0	0	0	N. 45
	Kalocsa	51 2	19.3	31.3	11.4	76	4.1	136	60	14	0	0	0	S. 17
	Pécs	37.9	18.2	29.2	10.2	81	5.0	102	26	14	0	1	0	N. 52
1883	Budapest	49.1	19.8	28 9	12.0	63	2.8	32	10	7	0	0	0	W. 29
	Nyék	51.7	20.2	32.5	12.2	67	3.4	36	14	3	0	0	0	S.W. 6
	Kalocsa	53.0	21.7	33.0	13.0	65	4.5	55	32	7	0	0	2	N. 25
	Kecskemét	50.7	20.2	30.2	13 6	69	1.6	36	24	5	0	0	5	N. 21
	Pécs	39.6	20.7	30.1	12.4	71	3.8	40	25	5	0	0	4	N. 47
1884	Budapest	48.8	19.0	31.1	11.1	66	4.4	148	59	10	0	1	0	W. 22
	Nyék	52.0	19.0	34.4	8.8	73	4.2	90	40	9	0	0	0	N. 22
	Kalocsa	52.6	20.9	35.0	11.4	65	4.7	41	23	6	0	0	0	S. 26
	Kecskemét	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pécs	39.7	19.4	31.7	10.2	73	4.0	124	46	10	0	0	4	N. 47

September.

Jahr	Station	Mittlerer Luftdruck	Temperatur: Mittlere	Temperatur: Maximum	Temperatur: Minimum	Mittlere relative Feuchtigkeit	Bewölkung	Niederschlag: Summa	Niederschlag: Maximum	Zahl der Tage mit: Niederschlag	Zahl der Tage mit: Schnee	Zahl der Tage mit: Hagel	Zahl der Tage mit: Sturm	Vorherrschende Windrichtung
1880	Budapest	740.0	16.1	27.6	8.4	73	4.8	100	21	11	0	0	4	W. 36
	Nyék	52.0	16.5	31.3	8.5	79	4.9	81	26	5	0	0	2	N. 32
	Kalocsa	53.6	17.2	31.0	8.4	74	4.9	106	62	7	0	0	1	N. 42
	Kecskemét	51.4	16.6	33.4	7.7	81	4.8	150	65	10	0	0	2	N.W. 25
	Pécs	40.4	16.4	27.4	7.0	—	4.3	121	—	10	0	0	0	N. 33
1881	Budapest	48.6	14.9	25.7	6.6	76	5.3	78	24	10	0	0	0	W. 23
	Nyék	51.0	15.0	27.8	5.5	80	5.6	64	19	6	0	0	0	S. 14
	Kalocsa	51.3	16.6	28.2	6 1	74	4.5	56	16	8	0	0	0	S. 11
	Kecskemét	50 9	16.5	29.3	6.8	81	5.1	65	20	9	0	0	1	W. 13
	Pécs	39.0	15.0	25.0	5.0	—	4.7	99	17	15	0	0	0	N. 31
1882	Budapest	47.5	16.4	24.7	9.4	77	5 3	176	33	13	0	0	1	W. 17
	Nyék	49.7	16.9	29.0	8.0	79	5.5	154	35	12	0	0	0	S. 19
	Kalocsa	51.4	17.6	28.4	9.1	77	4.5	62	22	12	0	0	0	S. 34
	Pécs	38.0	17.0	26.0	9.4	82	5.4	90	21	17	0	0	0	S 22
1883	Budapest	47.5	15.6	28.2	7.5	76	5.7	100	36	11	0	0	1	W. 25
	Nyék	50.3	16.2	31.0	6 5	77	5.5	72	9	6	0	0	0	N. 14
	Kalocsa	51.5	17.0	31.0	8.8	76	6.3	82	39	10	0	0	0	S. 24
	Kecskemét	49.7	18.2	30 0	12.0	84	2.7	86	—	8	0	0	3	N. 19
	Pécs	38.3	16.2	28.4	9.3	80	6.0	99	39	6	0	0	3	S. 18
1884	Budapest	51.6	16.2	27.5	8.1	69	2.4	14	8	5	0	0	0	W. 17
	Nyék	54.6	16.3	29.1	5.4	72	2.7	12	5	5	0	0	0	N.W. 11
	Kalocsa	55.7	17.8	28.7	8.4	69	3.4	19	11	5	0	0	0	N. 21
	Keskemét	52.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pécs	42.4	16.7	27.2	9.4	75	4.0	27	8	5	0	0	3	N. 41

Oktober.

Jahr	Station	Mittlerer Luftdruck	Temperatur: Mittlere	Temperatur: Maximum	Temperatur: Minimum	Mittlere relative Feuchtigkeit	Bewölkung	Niederschlag: Summa	Niederschlag: Maximum	Zahl der Tage mit: Niederschlag	Zahl der Tage mit: Schnee	Zahl der Tage mit: Hagel	Zahl der Tage mit: Sturm	Vorherrschende Windrichtung
1880	Budapest	747.2	10.4	21.9	—0.8	79	6.0	74	30	7	0	0	2	W. 20
	Nyék	50.3	11.1	26.1	—0.4	83	5.4	73	25	10	0	0	0	N. 15
	Kalocsa	52.5	12.0	26 0	- 0.6	77	6.3	96	55	5	0	0	0	S. 39
	Kecskemét	49.9	11.8	28.1	—0.6	83	5.0	57	17	7	0	0	6	S.W. 32
	Pécs	39.6	11.9	22.3	– 2.0	—	5.1	135	41	7	0	0	0	N. 28
1881	Budapest	47.3	8.0	14.6	0.8	81	8.2	151	45	17	1	0	3	N. 20
	Nyék	49.8	8.0	17.0	0.2	88	8.1	139	30	8	0	0	0	N. 19
	Kalocsa	51.9	8.9	16.6	1.7	81	8.3	120	29	12	0	0	0	N.O. 23
	Kecskemét	49.8	8.8	19.1	1.4	88	7.6	109	23	15	1	0	1	N.W. 14
	Pécs	37.7	8.0	14.6	· 1 8	—	8.5	257	62	21	0	0	2	N. 37
1882	Budapest	49.5	10.8	18.4	3.9	82	5.7	35	13	9	0	0	1	O.20 W.18
	Nyék	52.1	11.5	21.4	2.0	82	5.9	28	13	4	0	0	0	O. 13
	Kalocsa	54.0	12.5	20.5	3.3	78	5.6	45	32	6	0	0	0	S. 22
	Pécs	39.8	11.5	18.0	2.0	86	6.8	103	35	10	0	0	0	N. 27
1883	Budapest	50.9	10.6	18.4	1.2	81	6 7	58	22	8	0	0	1	W. 30
	Nyék	53.5	10.9	19.4	—0.4	81	5.7	66	24	7	0	0	0	N. 24
	Kalocsa	55.2	11.9	21.5	3.6	78	7.3	83	38	10	0	0	0	S. 38
	Kecskemét	53.2	11.8	19.2	3.2	91	2.9	28	18	5	0	0	0	S. 18
	Pécs	41.5	10.8	19 3	4.0	85	6.7	162	52	11	0	0	1	N. 32
1884	Budapest	49.7	9.4	18.6	3.0	76	6.3	94	26	13	0	0	5	W. 17
	Nyék	52.3	9.1	22 6	1.8	79	5.6	83	24	11	0	0	1	N. 28
	Kalocsa	54.2	10.6	21.4	2.3	78	6.7	64	14	12	0	0	0	S. 39
	Kecskemét	49.8	8.3	13.4	2.0	85	3 8	41	18	6	0	—	0	W. 23
	Pécs	40.7	9.7	19.0	2.8	82	5.9	116	26	8	0	0	3	N. 40

Jahr.	Station.	Mittlerer Luftdruck.	Temperatur.			Mittlere relative Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Niederschlag.		Zahl der Tage mit:				Vorherrschende Windrichtung.
			Mittlere	Maximum	Minimum			Summa	Maximum	Niederschlag.	Schnee	Hagel	Sturm	
					November.									
1880	Budapest	752.0	5.3	11.9	— 1.1	84	7.6	44	9	13	1	0	0	W. 15
	Nyék	54.4	4.9	13.4	— 3.2	87	7.1	45	16	6	0	0	0	N. 20
	Kalocsa	57.8	5.6	14.2	— 2.0	88	7.3	65	23	7	0	0	0	S. 35
	Kecskemét	55.1	5.7	16.0	— 3.0	89	6.5	52	14	8	0	0	2	W. 20
	Pécs	45.9	5.7	18.0	— 0.6	—	5.8	95	?	8	0	0	0	N. 27
1881	Budapest	55.4	2.8	11.2	— 6.5	84	4.2	31	20	8	0	0	1	W. 17
	Nyék	58.1	2.6	14.5	— 7.2	88	5.0	23	13	4	1	0	0	N. 16
	Kalocsa	60.0	3.7	14.1	— 3.9	84	3.7	76	30	8	1	0	0	S.O. 13
	Kecskemét	58.2	3.6	13.3	— 4.0	85	4.8	45	31	5	0	0	1	O. 15
	Pécs	45.3	3.8	16.0	— 3.5	—	4.3	49	20	8	3	0	3	N. 26
1882	Budapest	45.7	5.2	15.7	— 2.7	79	5.3	101	46	9	4	0	4	W. 23
	Nyék	48.5	5.4	15.8	— 3.5	82	5.5	96	29	7	2	0	0	N. 28
	Kalocsa	50.6	6.5	17.1	— 1.6	83	5.1	57	20	5	0	0	1	S. 31
	Pécs	37.4	6.3	16.6	— 3.2	83	6.2	87	25	10	1	0	0	N. 24
1883	Budapest	50.9	3.9	11.4	— 2.4	88	7.1	97	38	10	1	0	1	W. 17
	Nyék	53.8	4.0	15 7	— 4.0	89	6.9	68	26	7	0	0	1	N. 17
	Kalocsa	55.4	5.5	15.8	— 1.9	84	7.8	62	21	10	1	0	0	N. 21
	Kecskemét	52.4	4.9	16.8	— 1.8	91	4.3	99	21	8	0	0	1	S. 30
	Pécs	40.7	4.4	14.8	— 1.4	88	7.6	74	27	6	1	0	2	N. 25
1884	Budapest	52.5	1.6	11.6	— 9.6	84	7.0	24	7	10	8	0	2	N.W. 20
	Nyék	56.0	1.3	13.7	— 9.2	86	6.5	21	16	4	4	0	1	N. 30
	Kalocsa	57.2	2.2	14.0	— 9.0	86	7.7	17	8	13	5	0	1	S. 31
	Kecskemét	54.5	0.8	9.4	—10.0	91	4.0	11	5	5	—	—	0	W. 15
	Pécs	43.5	1.9	12.6	— 7.4	83	6.9	21	6	8	8	0	4	N. 30
					Dezember.									
1880	Budapest	748.6	2.7	10.3	— 4.2	83	6.6	77	22	14	4	0	8	W. 27
	Nyék	51.6	2.8	12.0	— 3.0	84	6.0	42	15	4	2	0	2	N. 21
	Kalocsa	53.9	3 7	12.4	— 2.5	86	7.2	22	9	5	0	0	3	S. 17
	Kecskemét	52.0	3.1	13 2	— 3.8	87	6.3	50	19	8	2	0	6	S.W. 28
	Pécs	40.2	4.2	12.8	— 4.4	—	6.5	45	20	6	1	0	1	N. 28
1881	Budapest	54.4	0.1	7.1	— 6.1	86	7.8	16	4	6	3	0	1	S.O. 14
	Nyék	57.3	- 0.1	7.6	— 7.4	88	6.5	20	12	3	2	0	0	O. 17
	Kalocsa	58.8	0.7	8.1	— 5.7	83	6.5	32	25	3	1	0	0	S. 19
	Kecskemét	56.9	0.1	6.7	— 5.0	87	7.6	22	15	6	4	0	3	O. 10
	Pécs	43.7	- 0.1	12.5	— 5.6	—	7.3	32	30	6	3	0	2	N. 12
1882	Budapest	46.4	1.9	10 9	—12.0	88	7.9	106	24	12	6	0	3	W. 20
	Nyék	49.4	1.5	9.8	—13.0	91	7.3	83	29	8	5	0	0	O. 31
	Kalocsa	50.8	2.4	11.0	— 9.0	90	6.2	54	—	6	2	0	1	S. 30
	Pécs	36.5	1.9	13.0	— 9.4	88	7.0	33	10	8	3	0	1	N. 27
1883	Budapest	49.8	0.1	5.1	— 9.2	81	5.7	32	9	10	6	0	5	W. 25
	Nyék	52.8	—0.6	8.0	—11.2	87	5.4	17	7	4	3	0	0	N. 20
	Kalocsa	54.3	0.2	7.8	— 7.2	82	6.2	10	4	5	1	0	1	N.W. 28
	Kecskemét	51.1	—4.1	1.5	—12.0	88	3.7	11	5	3	2	0	2	S.W. 21
	Pécs	40.4	—0.4	6.8	— 7.4	84	6.1	33	14	5	3	0	2	N. 45
1884	Budapest	48.7	1.4	8.6	—11.8	83	6.6	49	14	11	2	0	2	S.O. 14
	Nyék	51.8	0.7	8.6	—13.0	89	6.2	52	19	6	1	0	1	O. 22
	Kalocsa	53.8	2.3	12,5	—11.2	86	7.2	93	28	10	1	0	0	S. 46
	Kecskemét	50.3	1.9	7.9	—13.2	91	4.6	23	5	7	—	—	0	S.W. 27
	Pécs	38.3	2.1	11.4	—11.1	84	6.6	111	27	9	1	0	4	N.W. 16

Geologische Beschreibung.[4])

Die am rechten Donauufer gelegenen Komitate: Weifsenburg, Tolna und Baranya bilden einen Teil des zwischen dem Plattensee, der Donau und der Drau gelegenen Gebietes. Wir haben es mit einem flachen Hügelland zu thun, aus dem sich Gebirgsinseln emporheben. Die bedeutendste und geologisch interessanteste ist das Fünfkirchner- oder Mecsek-Gebirge im Baranyer Komitat. Es erstreckt sich von W.S.W. nach O.N.O. und reicht von der Ortschaft Bükös im Westen bis nach Morágy im Osten, wenn man die zu Tage tretenden Granite mit in Betracht zieht. Die Hauptmasse des gesamten Fünfkirchner Gebirges bilden im westlichen Teile die Trias und Dias. Zwischen Szászvár und Pécsvár treten dagegen jurasische Ablagerungen zu Tage, welche der Hauptsache nach von basaltischen Gesteinen (Augitporphyren) durchsetzt sind. In den östlichsten Ausläufern des Gebirges, in der Gegend von Morágy und Püspöklak erscheinen, durch die Löfsdecke in kleineren Partien zu Tage tretend, Granite. Um den Kern des Gebirges lagern sich nördlich, die Depression des Gebirges zwischen Pécs und Hoszu hetény ausfüllend, jungtertiäre (Neogen-)Schichten, deren ältere Glieder, die Vorberge des Fünfkirchner Gebirges bildend, dasselbe direkt umsäumen, während die jüngsten Neogenablagerungen, die sogenannten Kongerienschichten, im Westen noch bis zur Ortschaft Kadárkút im Somogyer Komitat, im Osten an einzelnen Punkten bis an die Donau zu verfolgen sind, nach Norden aber in Gruben und besonders an den Nordgehängen bis an den Plattensee überall auftreten. Es bilden also in dem flachen Hügelland zwischen Plattensee und Donau diese Kongerienschichten den zu Tage tretenden Untergrund. Zu erwähnen wäre noch, dafs sich im Fünfkirchner Gebirge, in der nächsten Umgebung von Pécs die grofsen Kohlenbergwerke der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft befinden; es ist Liaskohle, welche hier, wie auch in Szabolcs, Szászvár und Somogy gefunden wird.

Nördlich und nordwestlich von Stuhlweifsenburg lagert sich ein Teil des Vértesgebirges, der Hauptsache nach aus triadischen Ablagerungen bestehend, unter denen der sogenannte Hauptdolomit eine ziemliche Rolle spielt. Zwischen Stuhlweifsenburg und Velencze

---

[4]) Nach gütigen Mitteilungen des k. ung. Obergeologen Herrn Telegdi Róth Lájos.

tritt dagegen als zusammenhängende kompakte Masse Granit zu Tage, der auch an einigen Punkten von Trachit durchsetzt erscheint.

An der Peripherie dieser Granitmasse sehen wir dann alte, wahrscheinlich devonische Quarzite und Quarzschiefer in kleinen Inselchen zu Tage treten, ebenso in der südwestlichen Verlängerung der Granitmasse, in der Gegend von Füle und Szabat-Bathyány. — In der Nähe des letztgenannten Ortes, am sogenannten Somlyoberg, kommt auch krystallinischer, körniger Kalk vor. Die Szegszarder Hügel im Tolnaer Komitat bestehen an der Basis aus Kongerienschichten (Thon, Sand, Sandstein), worauf roter Thon lagert, über welchem sich zuoberst Löfs befindet.

Den Untergrund des flachen Hügellandes bilden Kongerienschichten. Diese bestehen aus plastischem Thon, der gewöhnlich kalkhaltig, der Farbe nach bläulich grau ist; ferner aus Sand und untergeordnet aus Sandstein, der mit dem Sand zusammen auftritt. Öfters finden sich in den Kongerienschichten auch Lignit-einlagerungen vor.

Der Sand zeichnet sich durch Glimmergehalt aus und ist gewöhnlich Quarzsand. Der Sandstein ist mürbe und der Verwitterung leicht zugänglich. Zwischen Thon und Sand finden sich die verschiedensten Übergänge vor.

Was die Fauna betrifft, welche diese Kongerienschichten führen, so weist sie auf eine brakische, immer mehr ausgesüfste Meerbildung hin. Es treten darin vorherrschend Kongerien, Kardien, Melanopsiden, Unionen und Viviparen auf. Den Kongerienschichten unmittelbar aufgelagert finden wir in diesem Gebiete einen roten Thon, der überall, wo er auftritt, Bonerz enthält; mit demselben zusammen tritt untergeordnet (bei Kölesd im Tolnaer Komitat) ein dichter kompakter Süfswasserkalk auf, welch letzterer ebenfalls kleine Schnecken enthält, die bereits auf diluviale Ablagerung hindeuten.

Auf diese roten Thone lagert sich dann die Gesamtmasse des Diluviums, dessen Material der Hauptsache nach aus Löfs besteht, bald mehr sandig, bald mehr thonig auftritt. Näher gegen das Fünfkirchner Gebiet hin finden wir als tiefes, älteres Diluvium einen diluvialen Thon abgelagert, der so wasserundurchlässig wird, dafs Quellen auf ihm zu Tage treten. Er zeigt übrigens dieselben diluvialen Schnecken wie der Löfs. In der Löfsmasse, in den tieferen Partien wechselnd, tritt auch diluvialer Sand untergeordnet mit Schotter auf, in welchem Sande man gewöhnlich auch Sandsteinkongretionen findet. Dieser diluviale Sand unterscheidet sich von

dem Kongeriensand durch eine mehr braune Färbung und grofse Glimmerarmut. Der letztere ist von gelblich brauner Farbe.

Was die petrographische Beschaffenheit des Löfs anlangt, so ist er, wie bekannt, ein feines, gelbes, zwischen den Fingern leicht zerreibbares, inniges Gemenge von Thon, Sand und Kalk, mit feinen Glimmerblättchen, ein Material, welches von Schichtung gewöhnlich keine Spur zeigt, mit Salzsäure lebhaft braust, Kalkmergelkongretionen, die sogenannten „Löfskindln" in sich birgt und kleine Schnecken, vorherrschend Landschnecken, z. B. Helix arbustorum, Helix hispida, Pupa muscorum, Succina oblonga etc. enthält.

Löfs nimmt das Wasser begierig in sich auf und läfst es langsam in sich zirkulieren, bis es in die tieferen Schichten sinkt, besitzt also grofse Kapillarität. Häufig findet man Partieen, welche sehr reich an Eisenoxydhydrat sind. Der typische Löfs ist ein festes Material, läfst sich leicht bearbeiten und ist im Innern sehr trocken, weshalb häufig Keller, besonders Weinkeller darin angelegt sind. (In Ozora im Tolnaer Gebiet sind die Wohnungen einer ganzen Gasse nur Höhlen, welche in den Löfs gegraben wurden.) Er liefert einen sehr fruchtbaren Ackerboden, welchen das ungarische Volk mit sárgá föld (gelber Boden) oder liszta buza (Weizenboden) bezeichnet. Die Ackerkrume erscheint durch Humus braun gefärbt. In tieferen Schichten ist der Löfs gewöhnlich bläulich und reicher an Kalk.

Diluviale Sande finden sich in der Regel an tieferen Stellen, hauptsächlich in dem Strich südöstlich von Stuhlweifsenburg, gegen die Stadt Tolna hin, an der Donau hinab. Aus den diluvialen Sanden entwickeln sich alluviale Flugsande, die namentlich zwischen Czecze im Norden und Paks-Tolna an der Donau häufig vorkommen.

Was die übrigen alluvialen Ablagerungen betrifft, so bestehen diese im Inundationsgebiet längs der Donau, der Bäche und der Seitenthäler der Donau, sowie der Drau aus sandig thonigem Material. Stellenweise gesellen sich auch sumpfige Partieen hinzu.

Die alluvialen Bildungen am rechten Donauufer sind von verschiedener Flächenausdehnung. Bald treten die Hügel bis knapp an die Donau heran, bald dringt dagegen das Alluvium weit nach Westen vor. Südlich von Ércsi bei Adony ist der Streifen ca. $\frac{1}{2}$ Meile breit, dann rücken die Hügel bis dicht an die Donau vor, und erst bei Paks treten sie wieder zurück; zwischen Szegszard und Bálaszék nimmt die Ausdehnung wieder zu, was auch unterhalb der Stadt Mohács der Fall ist, und erreicht eine Breite von 2 Meilen.

An der Draumündung befindet sich in der Form eines gleichschenkligen Dreieckes ein bedeutendes Alluvialgebiet, dessen gröfsere Seiten Petrievci—Battina und Battina—Draueck ca. $4^1/_2$ Meilen Ausdehnung haben, während die kleinere, Petrievci—Draueck ca. $3^3/_4$ Meilen lang ist.

Schliefslich wäre noch zu bemerken, dafs sich im Alluvium des Kaposflusses, in der Gegend von Döbrököz und auch an anderen Orten erdiger Torf vorfindet. Längs des Sárvizkanales treten Natronefflorеszenzen auf und im Baranyer Komitat zeigen sich an einigen Punkten untergeordnete Kalktuffbildungen.

Flora.[5])

Die ungarische Flora hat keinen vorherrschenden Grundtypus, sie ist nicht vorzugsweise Bergflora, wie jene von Siebenbürgen,

---

[5]) Aufzählung der in Ungarn und Slavonien bisher beobachteten Gefäfspflanzen nebst einer pflanzengeographischen Übersicht von Dr. Aug. Neilreich. Wien 1866.

Folgende Arten des Tief- und Hügellandes dringen über das Wien-Olmützer Becken nicht weiter mehr nach Westen vor, oder überschreiten diese Grenze doch nur ausnahmsweise auf kurze Strecke.

Hiervon wollen wir nur eine kleine Zahl nennen und verweisen auf das Werk, woraus diese Daten genommen, diejenigen, welche nähere Auskunft bedürfen:

Milium holciforme	Trifolium reclinatum
Sesleria Heufleriana	„ diffusum
Melica altissima	Vicia pannonica
Triticum cristatum	„ hungarica
Secale fragile	Colchicum arenarium
Lepturus pannonicus	Polygonum gramnifolium
Carex banaticus	„ arenarium
Cyperus pannonicus	Cirsium ciliatum
Trinia Kitaibelii	„ brachycephalum
Salvia austriaca	Taraxacum serotinum
Artemisia austriaca	Brassica elongata
Acer tartaricum	Tilia argentea
Trifolium expansum	Sinum nervosum etc.

Vegetationsform des bebauten Landes: Diese Vegetationsform wird von den sogenannten Unkräutern gebildet, welche sich auf bebautem Boden unter den teils auf freiem Felde im grofsen, teils im Garten im kleinen gezogenen Pflanzen einfinden und trotz aller menschlichen Bemühungen nicht zu beseitigen sind.

auch nicht vorwaltend Flora der Ebene, wie die des südlichen Rufslands, sondern sie vereinigt vielmehr alle Vegetationsformen von der

---

Am zahlreichsten findet man sie unter dem Getreide, noch mehr aber auf Brachäckern, wo sie oft massenhaft auftreten. Mit fremden Samen werden übrigens öfter neue Unkräuter eingeführt, während andere wieder verschwinden.

Panicum sanguinale
„ glabrum
Setaria verticillata
„ viridis
„ glauca
Agrostis spica venti
Avena fatua
„
Poa Eragrostris
„ pilosa
„ amnia
Bromus secalinus
Solium
Gagea stenopetala
„ arvensis
Muscari comosum
Ornithogalum narbonense
„ refractum
Alium nigrum
„ roseum
„ vineale
Urtica ureus
Chenopodium polyspermium
Amarantus Blitum
Hypochosis glabra
Helminthia echioides
Sonchus oleraceus
„ asper
„ arvensis
Crepis foetida
„ setosis
„ tectorum
„ virens
Am. virilis
„ deflexus
Polygonum Convolvolus
Rumex acetosella
Thesium ramosum
„ humile
Passerima annua
Valerianella olitoria
Valerianella carinata
„ dendata
„ auricula
Cephalaria transsilvanica
Anthemis austriaca
„ ruthenica
„ arvensis
Chrysantum segetum
Gnaphalium luteo-album
Filago arvensis
„ montana
Senecio vulgaris
Calendula arvensis
Centaurea cyanus
„ iberica
Arnoseris pusilla
Linaria Elatine
„ spuria
„ arvensis
Antirrhimum Orontium
Veronica acinifolia
„ triphyllos
„ praecox
„ ayrestis
„ Bucbaumii
Specularia Speculum
Galium saccharatum
„ tricome
„ aparine var. β et γ.
„ parisiense
Asperula arvensis
Calamintha Acinos
Lamium amplexicaule
„ incisum
„ purpureum
Galeopsis ladanum
„ Tetrahit
„ ochroleuca
Stachis arvensis
„ annua
Sideritis montana

Schneeregion der Alpen bis zu den tiefstgelegenen Niederungen und dem beweglichen Flugsande in sich. Die Flora dieser Gegend unterscheidet sich im grofsen ganzen nicht von der Mitteleuropas.

Ajuga Chamaepitys
Heliotropium europaeum
Lithospermum arvense
Nonea pulla
Anchusa arvensis
Myosotis intermedia
Convolvolus arvensis
Nigella arvensis
Delphinium consolida
Papaver Rhoeas
Fumaria officinalis
„ prehensilis
„ parviflora
Arabis Thaliana
Erysimum repandum
Conringia orientalis
Sinapis arvensis
„ alba
„ nigra
Camelina sativa
Neslia paniculata
Myagrum perfoliatum
Calepina Corvini
Bunias orientalis
Limaria Elatine
„ spuria
„ arvensis
Melampyrum arvense
„ barbatum
Androsace maxima
„ elongata
Anagallis arvensis
Amnis majus
Falcaria Rivini
Bupleurum Rotundifolium
Aethusa Cynapium
Orlaya grandiflora
Caucalis damoides
„ leptophylea
Turgenia latifolia
Torilis helvetica
Scandix Pecten Veneris
Bifora radians
Adonis aestivalis
„ flammea
„ autumnalis
Ranunculus arvensis
Stellaria media
Saponaria Vaccarina
Silene gallica
Melandrium nodiflorum
Agrostemma Githago
Athaea hirsuta
Hibiscus Trionum
Euphorbia helioscopis
„ segetalis
„ Peplus
„ faecata
„ exigua
Mercurialis annua
Erodium cicutarium
„ moschatum
Geranium pusillum
„ dissectum
Veronica hederifolia
Bunias Erucago
Thlaspi arvense
„ perfoliatum
„ alliaceum
Teesdalia nudicaulis
Rapistrum rugosum
Raphanus Rhaphanistrum
Reseda Phytemna
Violor tricolory micrantha
Portulaca oleracea
Polycarpon tetraphyllum
Spergula arvensis
„ pentandra
Seleranthus amnis
Alsine temnifolia
Holosteum umbellatum
Vicia onobrychioides
„ panonica
„ lutea

Kalke, welche am rechten Donauufer grofse Verbreitung haben, zeichnen sich durch ihre ausnehmend schöne und eigentümliche Flora aus.

Von den Eruptivgesteinen haben nur die Trachyte eine gröfsere Verbreitung; auf ihnen wächst der edelste Wein, aber gröfstenteils sind sie wie im Piliser-Gebirge mit Wald bedeckt.

In Bezug auf die Fauna ist nur zu erwähnen, dafs sie sich durch nichts von der Mitteleuropas unterscheidet; auch die landwirtschaftlichen Schädlinge entsprechen vollkommen denen anderer Länder.

Rhimantus crista und galei var. γ
Geranium exlumbinum
Sinum gallicum
Oxalis stricta
„ corniculata
Alchemilla arvensis
Medicago lupulina
„ scutella
„ arabica
„ denticulata
Trifolium arvense
„ scabrum
„ procumbus
Vicia hirsuta
„ tetrasperma
„ gracilis
„ villosa
Lathyrus aphaca
„ tuberosus

Vorzugsweise auf Leinfeldern wachsen:
Solium linicolum
Cuscata epilinum
Canulina dentata.

Volkswirtschaftliche Verhältnisse.

Entwickelung der Volkswirtschaft.

Greifen wir bis auf das Jahr 1848, diesen Wendepunkt in der ungarischen Geschichte, zurück, so finden wir, dafs wie bei allen gewaltsamen Umwälzungen die wirtschaftliche Entwickelung zunächst sehr beeinträchtigt wurde.

Politische Wirrnisse, Krieg, grofse Rekrutierungen auf lange Jahre, kurz Ereignisse, welche ein Land bis ins Mark treffen mufsten, traten zu gleicher Zeit ein.

Damals war es auch, dafs Grund und Boden frei wurde und dadurch eine so bedeutende Veränderung in den Eigentumsverhältnissen eintrat. Der gröfste Teil der bäuerlichen Bevölkerung war jetzt unter günstigere Verhältnisse gestellt, diejenigen aber, welche sich schon früher freies Eigentum erworben hatten, mufsten dieselben Lasten tragen, wie jene, welche gar nichts gethan hatten. In der mifslichsten Lage waren aber die gröfseren Grundbesitzer. Die Einkünfte von seiten der Unterthanen hörten auf; ohne Gebäude, ohne lebendes und totes Inventar, sowie ohne Arbeitskräfte war eine Bewirtschaftung der Güter fast unmöglich gemacht. In dieser Zeit des höchsten Kapitalbedürfnisses erhielt der Gutsherr vom Staat nur eine Vorschufsleistung von 30 Fl. Konventions-Münze auf die volle Ansässigkeit und 5 Fl. für ein Häusleranwesen.

Erst 1885 wurden die Grundentlastungs-Obligationen von 500 Fl. für eine Session ausgegeben, welche 5 % Zinsen trugen. Da der Grundherr aber die Ablösungsgelder im Verhältnis zur Steuer an die Staatskasse zahlen mufste, so entschädigte er sich selber, was so viel bedeutet, als eine blofse Dislozierung seines Vermögens. Auch waren nur wenige Besitzer in der Lage, die Papiere zu behalten, denn die Geldnot zwang den gröfsten Teil, dieselben zu ver-

kaufen, was durch den Stand der Kurse nur mit Verlust geschehen konnte. Diejenigen aber, welche wegen der Unruhen verurteilt worden und nicht freigesprochen waren, erhielten gar keine Entschädigung.

Diese schwere Zeit ging vorüber, und wenn auch mancher Wechsel im Grundbesitz eintrat, so verursachte dies doch keinen besonderen Schaden für die wirtschaftliche Lage des Staates. Langsam gewöhnten sich die Bauern wieder daran, bei dem Gutsherrn zu arbeiten, und die Kreditverhältnisse besserten sich derart, dafs es den tüchtigen Landwirten leicht möglich war, sich aufzuraffen. Von seiten des Staates geschah auch alles, um die Landwirtschaft zu heben.

Zur Verbreitung von Kenntnissen wurden Schulen errichtet, Wanderlehrer besoldet und landwirtschaftliche Vereine sowie Fachblätter unterstützt. In Budapest wurde eine chemische Kontrollstation für Wein- und Lebensmittel-Untersuchung, sowie für Bodenanalysen, in Ungarisch-Altenburg eine solche für Maschinenwesen errichtet, welcher die Aufgabe zufällt, die Tauglichkeit der verschiedenen Geräte und Maschinen speziell für den ungarischen Landwirt zu prüfen. Um gutes Saatgut zu verbreiten, werden vom Staat vorzügliche Sorten für den Marktpreis dem Produzenten abgegeben und zur Verbreitung der Hopfenkultur Setzlinge gratis verteilt.

Um dem ungarischen Wein auf dem internationalen Markt eine Stellung zu verschaffen und um ihm einen einheitlichen Charakter zu geben, wurde die Landes-Zentralmusterstelle in Budapest errichtet.

Da ein hoher Prozentsatz des Landes noch Meliorationen bedarf, wurde das Institut der Kulturingenieure ins Leben gerufen. Dieselben werden vom Staate besoldet, entwerfen unentgeltlich Pläne sowie Kostenanschläge für Meliorationen und leiten die Ausführung. Vom Jahre 1876—79 waren 30 Ingenieure thätig, welche Meliorationen von 700000 ha projektierten und auch gröfstenteils ausführten.

Wo Kapitalmangel einer Melioration von augenscheinlichem Nutzen hinderlich im Wege steht, unterstützt der Staat die Grundbesitzer durch Vorschüsse.

Zur Hebung der Rindviehzucht teilte die Regierung das Land in Zuchtbezirke und stellte Zuchtstiere auf, ferner gründete sie Schweinezuchtanstalten und führte in Kolosz-Monostor und Liptó-Ugvár Stammschafherden ein.

Eine Reform, welche den letzten Rest der vormärzlichen Rechte

der grofsen Güter aufheben soll, wird jetzt angeregt; es ist die Aufhebung der Regalien. Es sind dies mit Grofsgrundbesitzen zusammenhängende Rechte,[6]) darin bestehend, dafs Machtvollkommenheiten sich über andere Güter erstrecken und Eigentumsrechte dritter Personen beschränken. Solche Rechte sind z. B. das Schank-, Mühlen-, Fischerei-, Furt-, Maut-, Stand- und Marktrecht.

Von allen diesen Rechten ist das wichtigste das Schankrecht, welches den Grofsgrundbesitzern grofse pekuniäre Vorteile gewährt. Die Ablösung des Schankrechts ist von gröfster Wichtigkeit, besonders aus moralischen Rücksichten, denn häufig erhält ein gewissenloser Pächter das Schankrecht und untergräbt physisch und moralisch die Umwohner. Wenn nach Ablösung des Schankregals dasselbe in das Eigentum der Gemeinden übergehen wird, dann mufs der Staat das Gothenburger System zum Gegenstand einer Studie machen und die gemeindliche Verwaltung des Steuerregals im Sinne der gesammelten Erfahrungen einer strengen Kontrolle unterliegen.

Welche bedeutenden pekuniären Vorteile diese Regale abwerfen, ersieht man aus den Einnahmen der Herrschaft Tolna; daselbst wirft das Fischereirecht 12000 Fl., das Donauüberfuhrrecht 1600 Fl., das Schankregal samt einigen Wirtshäusern 8000 Fl. und das Marktgefäll 1100 Fl. ab.

Handel und Industrie.

Im Jahre 1867 wurde zwischen Österreich und Ungarn auf 10 Jahre ein Handelsvertrag geschlossen und ebenso im Jahre 78. Also tritt bald die Frage wieder heran, ob und unter welchen Bedingungen mit Österreich der Vertrag erneuert werden soll. Bei dem nächsten Handelsvertrag müssen jene Angelegenheiten getrennt werden, bei denen die Voraussetzungen in beiden Ländern nicht gleich sind. Die ungarische landwirtschaftliche Enquête vom Jahre 1880 hat z. B. deutlich erkannt und sich auch darüber ausgesprochen, dafs

[6]) Eigentlich Bannrechte, welche aber in Ungarn allgemein Regalien genannt werden, obwohl sie nicht der Krone zukommen.

in der Spiritusbesteuerung für Ungarn eine bedeutende Belastung liegt. Ungarn verfügt nicht über derartige Rohmaterialien wie Österreich. Wenn in ersterem Lande Kartoffeln 16 % Stärke enthalten, so sind die böhmischen 24 %ig. Geringe Bevölkerung, mangelhafte Kommunikationsverhältnisse, entlegene Märkte sind Ursache, daſs Ungarn mit Österreich nicht Schritt halten kann. Trotzdem ist die Steuerbasis für die Spiritusindustrie eine gleiche, weshalb eine Konkurrenz unmöglich wird. In Deutschland sind mehrere Territorien mit verschiedener Besteuerung, also muſs es doch auch in der Monarchie möglich sein, zwei verschiedene Territorien zu sondern.

Dr. v. Gáal spricht sich dahin aus, daſs überhaupt eine Trennung der Zollgebiete, wenigstens für Ungarn, das vorteilhafteste sei, daſs nur dadurch sich die Volkswirtschaft frei und unbehindert entwickeln könne, denn die jetzige Lage Ungarns habe eine auffallende Ähnlichkeit mit der Frankreichs vor Colbert.

Da der Handel gröſstenteils in den Händen von Juden ist und durch das ganze Gebaren der Kaufleute nicht in hohem Ansehen steht, so macht derselbe Autor, um durch Hebung des Standes auch den Ehrgeiz zu erregen und Elemente heranzuziehen, welche sich unter den jetzigen Verhältnissen fern halten, den Vorschlag, an die Person gebundene soziale Würden zu krëieren, wodurch eine geistige Aristokratie des Handels geschaffen würde, welche den Spitzen der übrigen Klassen gleichgestellt wäre.

Von groſser Wichtigkeit für die ungarische Volkswirtschaft ist weiterhin das Aufblühen der Industrie. Wie wenig entwickelt dieselbe noch ist, mögen folgende Daten aus dem Bericht des Dr. J. v. Jekelfalussy, Sektionsrat im königl. ungarischen landesstatistischen Büreau, beweisen.

Komitat:	Baranya.	Tolna.	Fehér.
Zahl der selbständigen Unternehmer:	6649	4825	4215
Zahl der Hilfsarbeiter:	6741	3211	3428
Auf 100 Unternehmer (selbständige) fallen Hilfsarbeiter:	101	67	81
	4.56	3.43	3.65 %,

welche die industrielle Bevölkerung des Komitats von der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Von gröfster Bedeutung für den Landwirt ist vor allem die Spiritusindustrie,[7]) als ein Industriezweig, welcher die Arbeit gleichmäfsig verteilen hilft, Bodenprodukte in konzentriertere Formen überführt und dabei dem Boden nichts entzieht.

Dürfen wir dem Berichte Dr. Mandellos über die Volkswirtschaft Ungarns glauben, so nimmt der Zwischenhandel von Jahr zu Jahr ab, was seine Ursache darin hat, dafs es an einem Zentralpunkt mangelt. Budapest eignet sich deshalb nicht, weil die Platzspesen zu hoch sind, besonders aber der hohe Importzoll von 16 Kr. per q den Nutzen des Spiritushandels übersteigt. Dazu kommt die hohe Einfuhrgebühr für leere Fässer und der Brückenzoll von 12.4 Kr. per hl. Auch ist durch den direkten Verkehr von Konsumenten und Produzenten der Handel von der Hauptstadt abgezogen.

Günstiger steht es mit dem Export. Wohl hat Ungarn ein Absatzgebiet, nämlich Italien, wo sich die heimische Spiritusindustrie sehr hob, verloren; dafür aber ist ein neues in Spanien gewonnen. Um den spanischen Wein exportfähig zu machen, mufs Sprit zugesetzt werden; dieser wird zum Teil aus Ungarn bezogen, und da sich der Weinexport Spaniens sehr ausbreitet, so steigt damit auch der Spritkonsum.

Betrachten wir die Mühlenindustrie,[8]), so finden wir, dafs sie auf der Höhe der Zeit steht. Seit dem Beginn der Dampfmühlenindustrie hat sie aufgehört mit den Landgütern direkt verbunden zu sein. Ehemals gehörte das Mühlenbetriebsrecht allein zu den Regalien; es hatte also blofs der Grundbesitzer das Recht Mühlen zu errichten. Dieses Recht wurde aber nicht auf die Dampfmühlen ausgedehnt, und so konnten sich dieselben frei entwickeln. Obwohl nun diese die Kleinindustrie vollkommen zu Grunde richten, so entsteht dadurch doch kein Schaden, denn Arbeitskräfte finden in Ungarn überall Verwendung, und was die Produkte anbetrifft, so sind die in Dampfmühlen erzeugten besser. Das wichtigste aber ist, dafs sie Getreide, indem sie es in eine konzentriertere Form umwandeln, transportfähiger machen, und dafs sie durch die Regel-

[7]) Dr. Mandello, Rückblicke auf Ungarns Volkswirtschaft.

[8]) Mitteilungen des Ministeriums für Ackerbau.

mäfsigkeit und Exaktheit bei Geschäften das Marktgebiet Ungarns erweitern.

58 % des exportierten Mehls gehen nach Österreich, 20 % nach England, welches die feinsten Mehle konsumiert.

Um ein Bild von der Mühlenindustrie zu geben, seien folgende Daten angeführt:

Baranya.	Tolna.	Fehér.	
7	1	2	Dampfmühlen, die mehr als 7 Nummern verschiedener Mehle herstellen.
17	10	1	einfache Dampfmühlen.
1	—	—	Wassermühlen von gröfserer Einrichtung.
615	325	195	einfache Wassermühlen.
2	73	46	Trockenmühlen.
1	3	—	Windmühlen.
643	412	244	Gesamtsumme.

Kredit-Verhältnisse.[9])

Wenn man bedenkt, dafs während zweier Jahrhunderte ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Ungarn und dem ottomanischen Reiche wütete und dann eine Reihe von Nationalerhebungen folgte, wird es begreiflich erscheinen, dafs eine lange Zeit des Friedens notwendig war, um das Volk an Ersparnisse zu gewöhnen. Die Entwickelung des Reiches wurde auch vielfach gehemmt, weil Ungarn aus Sorge um seine konstitutionellen Rechte nicht von Institutionen abging, welche veraltet waren und jeder freien Entwickelung nur schaden konnten.

1797 führte die Wiener Regierung Papiergeld ein, welches 1807 schon auf 8—10 % des Nominalwertes herabgesunken war, so dafs sich 1200 Fl. Papier kaum für 100 Fl. verwerten liefsen. Endlich 1811 wurde das Papiergeld wieder eingelöst, aber blofs gegen $^1/_5$ des Wertes, wodurch der Kredit des Staates sehr erschüttert wurde.

[9]) Volkswirtschaftliche Zustände im 18.—19. Jahrhundert: I. Jahrgang, Heft VII und VIII. Mitteilungen des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel.

Die neuen Scheine, welche man emittierte und auf gleicher Höhe mit Silber zu halten suchte, sanken aber auch bald so tief, dafs dieselben nur mit hohem Disagio mit 217 für 100 Fl. Silber eingelöst werden konnten.

Es folgte nun eine Zeit, welche für Finanzoperationen aufserordentlich ungünstig genannt werden mufs, denn die mangelhafte Gesetzgebung, welche mehr den Schuldner als den Gläubiger schützte, und die herrschenden Zustände hatten zur Folge, dafs sich alles Kapital dem Verkehr entzog. In dieser Zeit trat Széchény, einer der aufgeklärtesten und vom glühendsten Patriotismus beseelten Männer, gegen die herrschenden Übelstände auf, und dank seiner geistigen und gesellschaftlichen Stellung mufsten die hindernden Schranken weichen. Mit Hilfe der österreichisch-ungarischen Bank wurde die Valuta geregelt und 1840 hatte man schon 540 Millionen des ehemaligen Papiergeldes eingezogen, wofür Bargeld und Nationalbanknoten ausgegeben wurden. Auch wurde das Gerichtsverfahren 1838 durch neue Gesetze geändert und der Gläubiger in die ihm gebührende Stellung gebracht.

Als eine bedeutende Errungenschaft kann man die 1840 durch den Dichter und Nationalökonomen Fay errichtete Sparkasse bezeichnen. Wohl bestanden schon in Tyrnau, Raab und Prefsburg solche Institute, waren aber Filialen der I. österreichischen Sparkasse. Leider kam durch die Wirren im Jahre 1848 die durch Gesetz XIV verordnete Bodenkreditanstalt nicht zustande, was sehr viel Schaden verursachte, denn in dieser Zeit, als das Urbarialsystem abgeschafft wurde, wäre das Bestehen einer derartigen Anstalt von gröfstem Nutzen gewesen. Während der Revolution gab die ungarische Regierung auch Papiergeld aus, welches aber von der österreichischen Regierung mit gröfster Strenge eingezogen und vernichtet wurde.

Um die Landwirtschaft zu begünstigen und ihr wohlfeiles Kapital zuzuführen, wurden die Zinsen für Hypothekarkredit auf $5^1/_2$ % festgesetzt. Die Wirkung war aber ganz entgegengesetzt der erwarteten, denn bei dem niedrigen Zinsfufs hatten die Sparkassen keinen Gewinn und suchten ihr Kapital nur dort unterzubringen, wo durch raschen Umlauf mehr Vorteil in Aussicht stand. Da aber fast alles flüssige Kapital den Sparkassen zugewendet wurde, so war die Folge davon, dafs die Landwirtschaft mehr als je von Kapital entblöfst blieb. — Ein wahrhaft bedeutender Vorteil für die Grundbesitzer war das Moratorium, welches, durch ein kaiserliches Patent vom

1. April 1848 erlassen, bestimmte, dafs jenen Grundbesitzern, welche auf Grundentlastungs-Entschädigung Anspruch hatten, Geldsummen, welche vor dem Tag des Patenterlasses aufgenommen worden waren, nicht gekündigt und nur die auf 6 % festgesetzten Zinsen, welche nicht bezahlt worden waren, durch Gerichtsbeistand eingetrieben werden durften. Nur durch diese Mafsregel war es möglich, dafs viele Grundbesitzer ihren Grund und Boden entlasten konnten, denn die Mehrzahl war in Wucherhände geraten, welche durch Prolongation und Zuschlag der unglaublich hohen Zinsen dafür sorgten, dafs sich die Schuld wie eine Lawine vergröfserte. Im Jahre 1852 wurde dieses kaiserliche Patent erneuert, aber schon nach 4 Jahren wieder aufgehoben, wodurch sehr viel Wechsel im Grundbesitz eintrat, da zufälligerweise auch dieses Jahr hindurch auffallend niedrige Getreidepreise herrschten.

Das Kreditbedürfnis der Landwirte stieg immer mehr; da jedoch Ungarn ein selbständiges Kreditinstitut haben wollte, unterblieb alles. Erst 1856 begann die Thätigkeit der Hypothekarkredit-Abteilung der österreichisch-ungarischen Nationalbank. Die Zinsen waren auf 6 % festgesetzt, wurden aber auf 8 % dadurch erhöht, dafs die Darlehen in Pfandbriefen ausgestellt wurden, welche nur auf 80—85 standen. Da dieses Institut den Anforderungen nicht genügen konnte, wurden 1862 die vom ungarischen Landesagrikulturverein ausgearbeiteten Statuten für die ungarische Bodenkreditanstalt bewilligt. Der Zweck derselben ist nicht Gewinn, sondern Beschaffung von wohlfeilem Kredit für Grundbesitzer. Die Interessen dürfen nicht höher sein, als für die Pfandbriefe gezahlt werden. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird 1/4 % gerechnet. Der Kurs der Pfandbriefe stieg bedeutend, so dafs dieselben bald mit 125.50 Fl. notiert wurden. Bei Gewährung von Kredit wird nur bis zur Hälfte des Güterwertes, und zwar nur an erster Stelle Geld verliehen.

Was den Kleingrundbesitzer betrifft, so waren die ersten Mafsregeln der Regierung, um dieselben zu schützen, strenges Vorgehen gegen die Wucherer und Einschränkung des Wirtshauskredites, daneben auch direkte Unterstützung. Diese zur Zeit des Urbarialsystems bestehenden Einrichtungen verschwanden mit dem Aufhören desselben, aber nicht die Kreditbedürftigkeit des kleinen Grundbesitzers. Um diesen Zuständen abzuhelfen, wirkte der 1852 von Siebenbürger Sachsen in Bistriz gegründete Spar- und Hilfsverein bahnbrechend. Im Jahre 1884 bestanden schon 362 auf den Schultze-Delitzschen Prinzipien beruhende Kreditgenossenschaften.

Eine besondere Art von Kreditgenossenschaften wäre noch zu erwähnen, nämlich die landwirtschaftlichen Vorschufsvereine, welche mit dem Landesbodenkredit-Institut in Verbindung stehen und auch von diesem kontrolliert werden, sobald sie Darlehen von demselben verlangen.

Auch die Begründung von Sparkassen erfolgte seit 1861 in gröfster Ausdehnung.

In den von der Donau westlich gelegenen Komitaten entfällt eine Sparkasse auf 476 □km oder auch 28 158 Seelen, eine Bank und ein Bodenkredit-Institut auf 3942 □km oder 232 941 Seelen, eine Genossenschaft auf 516 □km oder 30 504 Seelen. Vergleicht man diese Daten mit denen anderer Länder, so sieht man, dafs Ungarn durchaus nicht zurücksteht.

				□km	Seelen
Ein Geldinstitut	entfällt	in	Ungarn	auf 233	13 776
Eine Sparkasse	„	„	Österreich	„ 870	65 156
„	„	„	Frankreich	„ 970	69 123
„	„	„	Deutschland	„ 265	22 184
„	„	„	Belgien	„ 48	8 914

In Ungarn aber besteht der Nachteil, dafs die hohen Einlagen bei weitem vorherrschend sind.

Es	kommt	daselbst		auf	einen	Einleger	744 Fl.
„	„	in	Österreich	„	„	„	489 „
„	„	„	Deutschland	„	„	„	247 „
„	„	„	Grofsbritannien	„	„	„	21 „

Günstigere Verhältnisse bestehen bei den Genossenschaften, wo auf ein Buch durchschnittlich 478 Fl. kommen.

Ein wichtiges Moment in Bezug auf die Hebung des Kredits ist die Entwickelung des Versicherungswesens. Gegenseitige Versicherungsanstalten giebt es nicht (jetzt ist eine im Entstehen), sondern blofs auf Spekulation beruhende. An der Spitze derselben steht die I. ungarische allgemeine Versicherungsgesellschaft, welcher, obwohl sie durch den Patriotismus bedeutende Unterstützung erhielt, durch die französisch-ungarische Gesellschaft erfolgreiche Konkurrenz gemacht wird. Ferner bestehen noch die Adriatica, die Triestiner Versicherungsgesellschaft, der Phönix; alle aber nicht von der Bedeutung der ersteren.

Der Grofsgrundbesitz versichert in der Regel gegen Feuer und Hagel etc., der Bauer nur die Gebäude, und diese auch nur teilweise. Gegen Hagelschlag wird im allgemeinen sehr wenig versichert.

Aus dieser, wenn auch nur unvollkommenen Schilderung der ungarischen Kreditverhältnisse läfst sich doch ersehen, dafs dieselben durchaus nicht so ungünstig sind, als sie im Ausland gehalten werden, der Gläubiger durch die Gesetze sicher gestellt ist, und dafs auch ausländisches Kapital mit grofsem Vorteil ohne Gefahr placiert werden könnte.

Kommunikations-Verhältnisse.

Im geologischen Teil wurde schon erwähnt, dafs Löfs und Flugsand dominieren. Steine sind auf manchem Gebiete gar nicht vorhanden und müssen daher erst aus gröfserer Entfernung herbeigeschafft werden. Es sind also trotz der günstigen Terrainverhältnisse doch bedeutende Schwierigkeiten, welche sich dem Strafsen- und Eisenbahnbau entgegensetzen, weshalb es auch so lange gedauert hat, bis die Wege, ehemals gewöhnlicher Ackerboden, auf einer oder beiden Seiten mit Akazien bepflanzt, in Strafsen, welche zu jeder Zeit befahren werden können, umgewandelt wurden. Der einzige gute Verkehrsweg war die Donau, welche aber nur einen geringen Teil des Jahres fahrbar ist, da aufser dem Eis auch Nebel die Schiffahrt unmöglich machen kann. Durch das geringe Gefälle sind viele Stellen versandet, was jetzt wohl durch beständige Baggerungen vermindert wird, aber bei niedrigem Wasserstand doch viele Hindernisse bietet. Auch beim Eintritt der Donau in das Land bei Gönyö und dem Austritt derselben aus Ungarn (dem eisernen Thor) sind Schwierigkeiten für die Schiffahrt vorhanden, welche eine Kettenschiffahrt, die am billigsten ist, aber nur in vollkommen regulierten Strömen mit Erfolg angewendet werden kann, unmöglich machen. Ein noch bedeutenderer Nachteil aber ist, dafs die meisten Rohprodukte stromaufwärts befördert werden müssen. Während die meisten Ströme aus weniger kultivierten Ländern in kultiviertere Länder übergehen, so ist bei der Donau teilweise das Gegenteil der Fall. Die Donauländer und Küstenstriche am

Schwarzen Meere stehen an Kultur weit hinter Österreich-Ungarn zurück und leiden an demselben Überflufs und Mangel in noch höherem Mafse.

Es handelte sich nun darum, die Produkte über dies Gebiet hinaus zu bringen.

Zuvörderst mufsten Strafsen hergestellt und die schon bestehenden in einen besseren Stand gesetzt werden. Denn der Transport per Achse stellte sich unverhältnismäfsig hoch. Wie energisch diese Angelegenheit durchgeführt wurde, zeigen folgende Daten:

Baranyer Komitat.	Fehér Komitat.	Tolnaer Komitat.	Ärarialstrafsen.
119.872 km	131.562 km	90.691 km	Gesamtlänge,
—	83.134 „	3.498 „	ohne Steingrund, geschottert,
119.872 „	48.218 „	55.035 „	mit „ „
10.34 „	14.75 „	43.035 „	durchschnittliche Entfernung der Schottergruben vom Weg,
18.880 „	35.50 „	174.0 „	gröfste Entfernung.
488 Fl.	474 Fl.	615 Fl.	Herstellungskosten pr. km in Fl. Ö.W.

Baranyer K.	Fehér K.	Tolnaer K.	Munizipal-Gemeindestrafsen
480	717	236	Länge in km.

Die Staats- und Komitatsstrafsen sind sehr gut hergestellt und auch sehr gut erhalten; von den übrigen Strafsen kann man dies aber nicht behaupten. Oft anhaltender Regen und besonders der allgemeine Gebrauch, mit sehr schmalfelgigen Rädern zu fahren, hat zur Folge, dafs die Wege in sehr kurzer Zeit ruiniert sind.

Was den Eisenbahnbau [10]) anbetrifft, so wurde derselbe, nachdem Ungarn seine Selbständigkeit bekommen hatte, nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus patriotischen Rücksichten mit Feuereifer betrieben, was um so leichter möglich war, als sich damals das Kapital zu wirtschaftlichen Unternehmungen drängte. Dieser Übereifer hatte aber zur Folge, dafs ein einheitlicher Plan fehlte, manche Eisenbahn zu teuer, manche Linie sogar mit verfehlter Trace gebaut wurde. Die darauf folgende Geldkrise verhinderte, dafs das Eisenbahnnetz ausgebaut werden konnte, wodurch manche Linien ganz isoliert dastanden und keineswegs die Erwartungen, welche man gehegt hatte, erfüllt wurden. Der Staat war

[10]) Dr. Mandello, Rückblick auf die Volkswirtschaft Ungarns.

genötigt, alles in die Hand zu nehmen, um endlich ein Eisenbahnnetz zu schaffen, welches alle Verkehrsrichtungen beherrschte.

Nun sind eine gröfsere Anzahl normalspuriger Bahnen bereits hergestellt und noch einige projektiert. Das Hauptaugenmerk richtet sich aber jetzt auf den Bau der Lokalbahnen, denn erst diese Kapillaren im Gefäfssystem der Kommunikation machen den Verkehr zu dem, was er sein soll, besonders wenn das Strafsennetz nicht befriedigend ist. Die Hebung des Verkehrs ist die erste Bedingung, um niedrigere Tarifsätze einführen zu können, was jetzt den ungarischen Bahnen unmöglich ist, da sie mit einem unverhältnismäfsig hohen toten Kapital arbeiten müssen. Die Ursache hiervon liegt darin, dafs Ungarns Cerealienernte um 14 Tage früher eintritt und dieser Vorteil nur dann ausgenutzt werden kann, wenn alles rasch zu Markte gebracht werden kann. Dazu ist aber ein sehr grofser Wagenpark von seiten der Eisenbahnen notwendig, dessen Instandhaltung während der Jahreszeit, wo der Verkehr sehr schwach ist, bedeutende Summen kostet. Wäre eine gleichmäfsige Verteilung des Verkehrs vorhanden, so würden sich die Kosten viel mehr verteilen, die Bahnen könnten niedrigere Tarife aufstellen und Ungarn seine Bodenprodukte mit mehr Erfolg und auf gröfsere Entfernung exportieren.

Von gröfster Bedeutung für die in Rede stehende Gegend ist die 1882 gebaute Strecke Budapest—Pécs (Fünfkirchen), welche mitten durch die Komitate geht und sie direkt mit der Hauptstadt verbindet. Dann gibt es noch im Baranyer Komitat folgende bedeutenden Eisenbahnen: Fünfkirchen—Villány—Eszég; Mohács—Fünfkirchen; Fünfkirchen—Barcs. In das Weifsenburger Komitat fällt ein Stück der Südbahnlinie Pragershof—Budapest und der Strecke Budapest—Raab.

Durch die Einmündung der Donau-Draubahn steht das südliche Staatsbahnnetz in unmittelbarer Verbindung mit den übrigen Staatsbahnen, was den Vorteil hat, dafs der Budapest—Fiumaner Verkehr frei von jedem fremden Einflufs ist. — Wie wichtig der Verkehr mit Fiume ist, der Stadt, wo Ungarn das Adriatische Meer berührt, ersieht man daraus, dafs geplant wird, die Save mit der Kulpa zu verbinden und mittels Kammerschleusen einen Verkehr mit Fiume herzustellen.

Jetzt beträgt die Transportgebühr Szegedin—Fiume pr. q 2 Fl. 25 Kr. Bei vorhergenannter Verbindung mit Benutzung des Franzenskanals würden sie dagegen nur 0.60 Fl. betragen. Die

Vorteile guter Verkehrsverhältnisse für ein Land sind in jetziger Zeit von solcher Wichtigkeit und so allgemein bekannt, dafs sie keiner Auseinandersetzung bedürfen. — Werfen wir daher zum Schlufs noch einen Blick auf die Kommunikations-Verhältnisse einzelner grofser Güter. Die Feldwege sind von sehr ungünstiger Beschaffenheit und in Regenperioden gar nicht befahrbar, weshalb der innere Verkehr sehr leidet. Wo Spiritusfabriken Schlempe täglich auf gröfsere Entfernungen transportieren müssen, ist dies mit den gröfsten Schwierigkeiten verbunden. Auf der Herrschaft Tolna war es der Fall, weshalb eine Pferdeeisenbahn von 0.65 m Spurweite und 7.75 km Länge gebaut wurde. Trotz der bedeutenden Baukosten, welche sich auf 28 000 Fl. beliefen, rentiert sich die Bahn sehr und ist durch sie ein regelmäfsiger Verkehr erst möglich geworden. Dadurch, dafs ein Seitengeleise auf die Bahn führt, ist der Transport der Produkte sehr erleichtert, verhältnismäfsig billig und nicht an das Wetter gebunden, Vorteile, welche besonders beim Grofsbetrieb ins Gewicht fallen.

Wenn derartige Bahnen auch noch sehr vereinzelt vorkommen, so haben doch sowohl die fixen als auch die transportablen Feldeisenbahnen eine grofse Zukunft, denn solche Einrichtungen sind hier gerade, wie in manchen Teilen Amerikas, berechtigt und ihre Rentabilität wird ihnen bald, wenigstens auf den Latifundiengütern Eingang verschaffen.

Volkswirtschaftliches Verhalten der „grofsen“, „mittleren“, und „kleinen“ Güter.

Vor der Besprechung dieses Themas ist es notwendig, die Begriffe „grofs“, „mittel“ und „klein“, welche doch nur relativ sind, etwas genauer zu erörtern.

Vom volkwirtschaftlichen Standpunkt aus ist der Wert, nicht die Fläche des Areals mafsgebend, und demgemäfs nennt Roscher: [11])

„1. „Grofs“ ein Landgut, das einen Wirt der gebildeten, höheren Klasse schon mit der Direktion des Betriebes beschäftigt. (Sollte es so grofs sein, dafs eine solche Persönlichkeit noch nicht aus-

[11]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues 11. Auflage pag. 167.

reichte, sondern gebildete Unterdirektoren nötig wären, so könnte man von einer Herrschaft reden.)

2. Bei „mittleren“ Gütern partizipiert der Wirt auch an gröberen Arbeiten.

3. „Kleine“ Güter werden nur von der Familie bestellt und absorbieren deren Arbeitskraft vollständig.

4. Zwergwirtschaften oder Parzellen zwingen den Besitzer, noch Arbeit auf anderen Landgütern zu suchen.“

Von dem richtigen Verhältnis dieser verschiedenen Gröfsen der Güter hängt das Gedeihen der Volkswirtschaft gröfstenteils ab.

In den verschiedenen Ländern variiert je nach der Intensität der Wirtschaft die geometrische Gröfse bedeutend. Ein grofses Gut in Sachsen würde in der Steppe eine Parzelle sein, und der souveräne Eigentümer mehrerer Quadratmeilen bei einem rohen Jagdvolke ist, wie Roscher sagt, kein Gutsbesitzer ersten Ranges, sondern gewöhnlich ein nackter Vagabund.

Der Flächenraum der Landwirtschaftseinheiten steht also im umgekehrten Verhältnis zu der Intensität ihrer Bewirtschaftung. Ungarn mufs im allgemeinen extensiv wirtschaften, daher haben auch die geometrisch grofsen Güter ihre Berechtigung. Aber nicht nur in diesem, sondern auch im volkswirtschaftlichen Sinne herrschen die grofsen Güter und Herrschaften vor. Es bestehen in ganz Ungarn folgende Verhältnisse:

Joche.	Anzahl der Besitzer.	Joche zusammen.	%.
5— 30	1 815 231	11 607 960	32.3
30— 200	91 070	5 201 000	14.1
200— 1 000	11 525	5 500 000	14.4
1 000—10 000	4 332	11 800 000	30.6
über 10 000	166	2 700 000	8.5

Im ganzen Lande ragt das Weifsenburger Komitat dadurch hervor, dafs ein sehr grofser Teil des Grundbesitzes in den Händen des hohen Adels ist. Wir wollen nur die bedeutensten Namen nennen.

Se. Königl. Hoh. Erzherzog Joseph mit ca. 12 000 ung. J.
Graf Eszterházy „ „ 40 000 „ „
„ Wimpfen „ „ 28 000 „ „
„ Ferd. Zichy „ „ 20 000 „ „

3*

Graf Edm. Zichy	mit	ca.	16 000	ung.	J.
Eugen „	„	„	16 000	„	„
„ Brunswick	„	„	6 000	„	„
Das Weifsenburger Domkapitel	„	„	16 000	„	„
Anton Dreher	„	„	16 000	„	„
Die Cistercienser Besitzungen	„	„	32 290	„	„
und noch eine grofse Anzahl Güter über			5 000	„	„

Im Tolnaer Komitat sind 11 Herrschaften zwischen 6 000 bis 12 000 J., 33 Besitzungen mit 1000—2000 J., und 6 Gemeinden, wo der Grund und Boden in Komplexen von 50 - 200 ung. J. in den Händen von intelligenten Grundbesitzern sich befindet. Die übrige Fläche ist bäuerlicher Besitz, welcher zwischen 12—64 J. schwankt.

Im Baranyer Komitat steht an der Spitze die Herrschaft Se. Königl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht.

Die Wirkung dieses Mifsverhältnisses auf die Landwirtschaft soll Gegenstand der Besprechung dieses Kapitels sein.

Jede Gröfsenklasse der Güter hat bestimmte Vor- und Nachteile,[12]) von denen bald erstere, bald letztere, je nach der Intensität der Landwirtschaft und der sonstigen Verhältnisse, mehr in den Vordergrund treten. In der in Rede stehenden Gegend kommen die Vorteile der Grofsgrundbesitzungen mehr zur Geltung, während die kleinen Besitzungen recht ungünstig gestellt sind. Sorgfältige gemeine Arbeit, ein Hauptvorteil der letzteren wird wenig benötigt, überhaupt ist der ganze Volkscharakter nicht dazu geeignet. Die Vergangenheit, in der die gemeine Arbeit fast nur in Dienstleistungen beim Vieh bestand, liegt keineswegs so fern, dafs aus dem Sohn der Pufsta, der nichts so liebte wie seine Ungebundenheit, der noch ein halber Nomade war, schon jetzt ein landwirtschaftlicher Arbeiter, wie z. B. der Holländer oder der Mitteldeutsche, sein könnte. Auch die Viehzucht, welche wieder in den Vordergrund zu treten beginnt, ist von vornherein auf grofsen Gütern besser gestellt. Neben diesen in die Augen springenden Vorteilen treten aber noch solche auf, welche in anderen Ländern zwar unbedeutend sind, hier aber zu sehr beträchtlichen anwachsen.

Arbeitsteilung und -vereinigung sind zwei Schlagwörter, welche dem mit den Zuständen Vertrauten alles klar machen.

[12]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues 11. Auflage 1885 pag. 173.

Wie ungünstig die Arbeiterverhältnisse liegen, wird in dem betreffenden Kapitel genau besprochen werden. Hier möge die Bemerkung genügen, dafs ein gröfserer Stamm Arbeiter ein sehr bedeutender Vorteil ist. In Zeiten der Arbeiternot kann die ganze Arbeiterkraft immer an gewisse Punkte konzentriert werden, wodurch wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können.

Ein wichtiger Vorteil erwächst ferner den grofsen Gütern durch Ersparnis an festem Betriebskapital, da die Kosten der Stallungen, Granarien, Schuppen etc. nicht in dem Mafse steigen, als dieselben gröfser gebaut werden.

Für gewisse Verrichtungen kann ein qualifiziertes Personal gehalten und auch entsprechend ausgenutzt werden, weshalb z. B. Wollproduktion und Milchwirtschaft fast ausschliefslich bei Grofs- und Mittelgrundbesitz zu finden ist. Freilich wird — und hoffentlich recht bald — die Zeit kommen, wo die Fachbildung sich in den unteren Volkskreisen so verbreitet, dafs auch in diesen Schichten qualifizierte Arbeiten in höherem Mafse Platz greifen. Vorläufig aber dringen dieselben erst in den gebildetsten Ständen langsam vor. Die Verwertung der Ernten ist natürlich für die grofsen Güter viel leichter, weil stets ein Beamter mit allen Usancen des Marktpreises vertraut ist und auch nur mit grofsen Händlern oder direkten Konsumenten verkehrt wird. Der Kleingrundbesitzer aber ist bei dem unentwickelten Handelsstand ganz auf den Ortshändler angewiesen; es stehen ihm zwar die Wochenmärkte aufserdem zur Verfügung, allein dort trifft er auch nur den Händler 2. und 3. Grades. Auch die Kreditfähigkeit ist für grofse Güter leichter zu erlangen, denn es ist allgemein bekannt, dafs 10 kleine Güter zusammen viel schwerer Kredit erhalten als ein grofses Gut von demselben Kapitalwert.

Haben wir die Vorteile besprochen, welche den Gütern aus ihrer Gröfse und speziell für sie selbst erwachsen, so wollen wir nun den Nutzen betrachten, welcher der Allgemeinheit durch dieselben erwächst. Meliorationen, wie Trockenlegungen, Uferschutzbauten etc., sind gröfstenteils aus den Privatmitteln der Grofsgrundbesitzer hergestellt worden. Die Kommunikationsmittel haben sich verbessert, denn die Tracen der Eisenbahnen werden gewöhnlich dorthin verlegt, wo ein konstanter Verkehr zu erwarten ist, was aber im Kleingrundbesitze gar nicht der Fall ist. Ein sprechendes Beispiel liefert die ca. 50 km lange Lokalbahn Rétszilas – Szegszárd,

welche den gröfsten Teil der Einnahme allein von der Herrschaft Tolna erzielt. Die wichtigste Rolle des Grofsgrundbesitzes ist aber die, als Lehrmeister zu dienen. Nur dort können Neuerungen, sei es in technischen Details (wie z. B. Anschaffung neuer Maschinen), oder im ganzen Betriebe versucht werden. Der Grofsgrundbesitzer ist der Pionier, der vorangeht, denn er kann einen Mifserfolg aushalten, während ein Klein- oder Mittelgrundbesitzer daran zu Grunde geht. Bei einem Lande wie Ungarn, welches sich in einem Übergangsstadium befindet. ist die Bedeutung noch viel gröfser. denn von Neuerungen, welche sich anderwärts bewährt haben, passen hier nur wenige, und es wird auch noch lange dauern, bis genau der richtige Weg zwischen dem Althergebrachten und den neueren Errungenschaften der Wissenschaft eingeschlagen sein wird.

Betrachten wir den Bauer, so kann man wohl im allgemeinen sagen, dafs er schwer vom Grofsgrundbesitzer lernt, denn Flächen von nach Quadratmeilen zählender Ausdehnung entziehen sich seiner Beurteilungskraft; manche Herrschaften treten aber in sofern als direkte Lehrmeister auf. als sie Grundstücke abtreten und die Bearbeitung vorschreiben, wofür den betreffenden Bauern ein Teil des Ertrages gehört; oder sie geben Saatgut, bestimmen die Pflege und verpflichten sich die Erträge zu kaufen. Letzteres geschieht durch die Herrschaft Tolna, welche, um sich die nötige Menge Kartoffeln für die Spiritusfabrik zu sichern, an die benachbarten Bauern Saatgut verteilt, wogegen sich die Bauern verpflichten, keinem anderen Käufer ihre Ernte zu überlassen. Auf diese Art wird der Impuls zu einer besseren Bodenbearbeitung und Pflege der Pflanzen gegeben, und der Bauer, welcher die Erfolge davon klar und deutlich sieht, wendet das Gelernte auf seine übrigen Felder an.

Fassen wir das bisher Gesagte in wenigen Worten zusammen:

Die Fläche der einzelnen Güter ist an und für sich eine grofse, bedingt durch die Extensität der Wirtschaft. Die Nachteile der grofsen Güter, eine schlechtere gemeine Arbeit, das unwirtschaftliche Vorgehen in Kleinigkeiten und die geringere Bevölkerung haben für Ungarn nicht die Nachteile, wenigstens jetzt noch nicht, wie dies bei anderen Ländern der Fall ist. Dagegen spricht der ganze Nationalcharakter für grofse Grundkomplexe. Daselbst kann die Arbeitsteilung und -vereinigung am besten durchgeführt werden und eine rationelle Viehhaltung ist hier am leichtesten möglich. Die Beschaffung des Kapitals ist am günstigsten und Maschinen können am besten ausgenutzt werden. Zum Schlusse sei noch er-

wähnt, dafs die günstige Einwirkung auf die Kommunikationsverhältnisse nicht unterschätzt werden darf und der Grofsgrundbesitz ein mächtiger Vertreter der gesamten Landwirtschaft ist. —

Werfen wir noch einen Blick auf das Beamtenwesen der Grofsgrundbesitzungen, denn es ist typisch für Österreich-Ungarn!

Die soziale Stellung der Beamten ist höher als in allen anderen Ländern und steht mit der Gröfse des Gutes und dem Namen des Besitzers in einem gewissen Verhältnis. Mit der steigenden Gröfse der Herrschaft steigt im allgemeinen auch die soziale Stellung des Beamten, insofern seine Leistungen immer mehr geistiger Natur werden. Da die meisten Beamten auf den grofsen Besitzungen akademisch gebildet sind, so nehmen sie schon infolge ihrer Studien eine höhere Stellung ein.

Die Ansicht, dafs der Beamte weniger Interesse an dem Gedeihen der Wirtschaft habe, ist in den meisten Fällen nicht ganz richtig. Denn auf Herrschaften sind die leitenden Stellen gewöhnlich definitiv, so dafs der Wirtschaftsdirigent sich wie auf eignem Grund und Boden fühlt. Auch führt man jetzt vielfach Tantiemen ein, welche ein bedeutender Sporn für den Beamten sind, die Rentabilität so hoch als möglich zu heben.

Alle Vorteile, welche man von einer gröfseren Verteilung des Grund und Bodens erwartet, können gerade in dieser Gegend durch eine rationelle Beamtenwirtschaft erreicht werden, denn Kapital brauchen diese Grofsgrundbesitzer nicht, weil die Erträge den Geldbedarf decken, und was das Wissen und Können betrifft, so ist für jeden tüchtigen, auch den kapitalsarmen Landwirt die Möglichkeit vorhanden, dasselbe anzuwenden. Es liegen weniger Gründe vor zu verpachten, auch würde es an einem tüchtigen Pächterstand vollkommen fehlen.

Pachtvertrag.

Vor ca. 20 Jahren noch waren die Pachtverhältnisse der traurigsten Art. Eigentliche Verträge, welche Bestimmungen über die Kultur des Bodens u. dergl. enthielten, gab es fast gar nicht. Man vertraute zu sehr der Bodenkraft, welche man für unerschöpflich hielt, und nahm daher auch keinen Anstofs an ganz kurzen Pachtzeiten. Durchschnittlich 3 Jahre dauernd, wurde die Pacht aber

auch sogar auf 1 Jahr eingegangen, z. B. behufs Anbau von Tabak, Lein, Melonen etc.

Als Gegensatz dazu bestanden die langen sogenannten Familienpachtungen, welche über 25 Jahre dauerten. Wohl wurde in diesem Falle der Boden geschont, aber ein Teil wurde doch geschädigt, da bei den stets schwankenden Verhältnissen ein angemessener Pachtschilling für so lange Zeit nicht im voraus bestimmt werden konnte; auch fehlte den Verpächtern jeder Mafsstab, da im allgemeinen nur solche Güter in Pacht gegeben wurden, welche durch schlechte Wirtschaft oder sonstige schädigende Einflüsse keinen Ertrag lieferten.

Von spekulativen Leuten wurde dieser Umstand benutzt, für einen geringen Pachtschilling wurden grofse Komplexe gepachtet, in Parzellen zerschlagen und wiederverpachtet, oder der Boden so schnell als möglich ausgesogen.

Ein eigentlicher Pächterstand, wie er in Deutschland existiert, wo landwirtschaftlich gebildete Männer mit einem Kapital, welches zu gering ist, um damit Grund und Boden zu kaufen, dasselbe doch der Landwirtschaft zuwenden, fehlte gänzlich, und ist heute noch äufserst selten. Wo Wissen vorhanden ist, fehlt gewöhnlich das Kapital, und wo Kapital vorhanden ist, fehlt gewöhnlich das Sachverständnis. Sieht man aber davon ab, und fragt, was das Bessere wäre, ob eigne Regie, oder Verpachtung, so läfst sich eine allgemein zutreffende Antwort wohl nicht geben.

Die Latifundiengüter mancher Magnaten und Grofsindustriellen in dieser Gegend sind mustergültig bewirtschaftet, und wäre ein Pächter nie im stande, gleiches zu vollbringen, denn die bedeutendsten Vorteile liegen in der Gröfse der zu bewirtschaftenden Fläche, für welche sich schwerlich ein einziger Pächter finden würde. Wo der Besitz nicht zerstückelt und genügend Kapital vorhanden ist, erweist sich eigne Regie am zweckmäfsigsten.

Vielfach kommt es aber vor, dafs Besitzungen zu arm an Kapital sind, um mit der allgemeinen Intensität gleichen Schritt zu halten, oder dafs die Hypotheken den Besitzer allzuschwer belasten, auch dafs Grundstücke durch ihre Lage nicht nur keinen Ertrag abgeben, sondern noch einen Überschufs an Kosten aufweisen. In solchen Fällen wäre Verpachtung am angezeigtesten. Da diese aber mit Schwierigkeiten verbunden und bei dem Mangel an entsprechenden Pächtern häufig sogar unmöglich ist, so wäre es bei verschuldeten Gütern am zweckmäfsigsten, so viel zu verkaufen, als nötig ist, um

die Aktionsfreiheit zu gewinnen und bei zerstückten Komplexen durch Vor- und Zukauf das Gut zu arrondieren.

Ist eine Besitzung nicht grofs genug, um einen Teil davon ohne Schaden für die ganze Bewirtschaftung verkaufen zu können, und sind die Lasten oder sonstige ungünstige Verhältnisse zu drückend, so wäre es in diesem Falle für den Besitzer am besten, zu verkaufen und als Pächter aufzutreten. Auf diese Art würde ein mit Kapital versehener und auch sachverständiger Pächterstand entstehen, während jene Wirtschaften, welche nur kümmerlich vegetieren und sich mühsam von einem Jahr zum andern hinüberschleppen, verschwinden würden: Vorteile, welche für die Volkswirtschaft im allgemeinen, aber auch für die Privatwirte nicht unbedeutend wären.

Zum Schlufs sei noch erwähnt, dafs der Pachtschilling nicht hoch ist, indem bei gröfseren Pachtungen derselbe 7 Fl., bei kleineren 8–9 Fl. pro Joch inkl. Steuer beträgt.

Bäuerliche Verhältnisse.

Weniger waren es die Neunten und Zehnten, als die Willkür und Grausamkeit der Adeligen, welche dem Bauer immer neue Lasten auferlegten und sein Dasein kaum mehr menschenwürdig machten. Es ist daher nicht zu verwundern, dafs 1514 das Bauernheer, welches bestimmt war gegen die Türken zu ziehen, sich gegen seinen eigentlichen Erbfeind, gegen seine Bedrücker, die Adeligen, wandte. Selbstverständlich unterlagen die undisziplinierten, zügellosen Haufen und wären auch vernichtet worden, wenn man sie nicht gebraucht hätte. Von da an gestalteten sich ihre Verhältnisse noch drückender: die Freizügigkeit wurde aufgehoben und aus dem Bauer war ein Leibeigner geworden. Trotzdem aber scheinen doch viele Grundherren sehr milde und gut gegen ihre Unterthanen gewesen zu sein, denn als von Maria Theresia das Urbarium erlassen wurde, protestierte ein Teil derselben dagegen.

Die Rechte des Bauern bestanden in einem Anspruch auf die Nutzung eines gewissen Teiles des Landgutes, welches je nach den einzelnen Komitaten verschieden war. Ohne Genehmigung des Gerichtes konnte der Bauer nicht mehr von seiner Session vertrieben werden, ausgenommen wenn der Grundherr dem Bauer Untüchtigkeit oder Gefährlichkeit nachwies. Somit war also der Bauer, wenn auch nicht frei, so doch ungestörter Besitzer. Ohne Zustimmung des Grundherrn durfte er aber die Session nicht zerteilen, wohl aber mehr als eine besitzen. Während einer gewissen Zeit durfte der Bauer Wein ausschänken und hatte freies Brennholz, wo solches vorhanden war. Von besonderer Wichtigkeit war das freie Verfügungsrecht des Bauern über sein Vermögen; er durfte seine Produkte frei verkaufen, und nur wenn der Gutsherr für den eignen Haushalt seinen Bedarf decken wollte, hatte derselbe das Vorkaufsrecht.

Die Leistungen eines Vollbauern waren folgende:[13])

1. Jährlich 52 Spannfronden, oder anstatt einer Spann- zwei Handfronden. In der Erntezeit war der Grundherr berechtigt, jede Woche die doppelte Fronde zu fordern, was jedoch für eine andere Zeit in Abzug gebracht wurde. Unterblieb eine Fronde, so wurde die Handarbeit mit 10 Kr. bezahlt; ein Zugrobot galt das doppelte.

2. Vier Bauern leisteten aufserdem noch jährlich eine „lange Fahrt" zu zwei Tagereisen, jedoch nicht in der Erntezeit. Die Verpflegungskosten trug die Herrschaft.

3. Für den Genufs des unentgeltlichen Brenn- und Bauholzes mufste der Vollbauer eine Klafter Brennholz im herrschaftlichen Walde fällen und zum Herrschaftshofe stellen.

4. Dreitägige Jagd auf wilde Tiere mit herrschaftlichem Pulver und Blei.

5. Ein Fl. Hauszins auf jedes Unterthanenhaus.

6. Zwei Fl. für jeden Kessel zum Branntweinbrennen.

7. Zwei Hühner, 2 Kapaune, 19 Eier, $^1/_2$ Mafs Butter oder anstatt dessen 48 Kr., aufserdem noch je 30 Vollbauern zusammen ein Kalb oder 1 Fl. 70 Kr.

8. Bei der Hochzeit oder Primiz des Grundherrn zahlte der Vollbauer 48 Kr., ebenso wenn der Grundherr zum Reichstag einberufen wurde.

9. Von allen Erdgewächsen gehörte das Neuntel dem Grundherrn, nur nicht von den Gartengewächsen und den Brach- und Nachfrüchten; auch von Ziegen- und Schaflämmern war der Neunte zu geben.

Die Kirche erhielt den Zehnten.

Aufser diesen sogenannten Urbarialisten gab es noch Kontraktualisten, welche durch Vertrag sich bestimmte Rechte erworben hatten. So hatte mancher Bauer sogenannte Regalien, z. B. das Wirtshaus-, Metzger-, Jagdregal etc. erhalten, und einzelne hatten sogar schon Grundeigentum faktisch erworben.

Wie schon erwähnt wurde, konnte unter den eben geschilderten Verhältnissen der Bauer recht gut leben, wurde nicht allzusehr bedrückt und fühlte sich im allgemeinen recht wohl. So konnte und durfte es aber nicht bleiben, denn Stillstand ist Rückschritt, und bei derartig gebundenen Verhältnissen sind dem Fortschritt die

[13]) Ditz, Ungarische Landwirtschaft.

gröfsten Schwierigkeiten entgegengestellt; es wurde daher die Befreiung des Grund und Bodens als ein patriotisches Werk betrachtet wozu jeder ein Opfer bringen mufste.

Die Grundherren traf es am schwersten, wie bei den volkswirtschaftlichen Verhältnissen bereits besprochen wurde, aber auch jene Bauern, welche bereits früher sich angekauft hatten, also schon das ehemals leisteten, was überhaupt in ihren Kräften stand, mufsten ebenso viel zur Befreiung des Bodens beitragen, als die Unfreien. Was die Landwirtschaft betrifft, so hob sie sich auch nicht gleich, denn der Bauer verwendete die ihm so plötzlich in den Schofs gefallenen Begünstigungen nicht zu seinem wirklichen und dauernden Vorteil. Er benutzte die Zeit, welche er im Dienste bei seinem Gutsherrn früher verwenden mufste, nicht zur Hebung seines Besitzes oder zum Gelderwerb, sondern gab sich die freie Zeit ganz dem dolce far niente hin und sonnte sich in dem Gefühl der Genugthuung, dafs sein ehemaliger Herr, dem er gehorchen mufste, ihn jetzt so entbehre, und dafs er trotz Bitten uud Angeboten ruhig zu Hause bleiben könne.

Verweilen wir bei diesem Zeitabschnitt und betrachten wir im allgemeinen die Ablösung von Grund und Boden, so leuchtet ein, dafs dieselbe unter zwei Gesichtspunkten vorgenommen werden kann. Erstens, wenn die Landwirtschaft schon so weit vorgeschritten ist, dafs die Gebundenheit des Bodens ein Hindernis der Entwickelung ist, oder zweitens, ein Land ist infolge besonderer Verhältnisse auf einer nicht ganz so hohen Stufe als die Nachbarländer und will durch Ablösung aller Unfreiheit die Hebung der Landwirtschaft beschleunigen. Ungarn war in der letzteren Lage, denn im Jahre 1848 war die Volkswirtschaft daselbst noch derart, dafs die Ablösung ein gewaltsames Vorwärtsschieben, ein Bahnbrechen für erst kommende Verhältnisse zu nennen war.

Weit entfernt, auf reaktionärem Standpunkt zu stehen, wollen wir rein volkswirtschaftlich die Vorteile und Mängel der Ablösung betrachten.

Solange die Geldwirtschaft noch nicht herrscht, ist der Zehnte die gerechteste, leichtest zu kontrollierende und bequemste Art der Abgabe. Sind reiche Ernten, ist die Abgabe grofs, bei Mifsernten entsprechend klein. Ohne Kataster ist die Richtigkeit der Höhe der Abgabe leicht zu kontrollieren und Fehler sind kaum möglich, so dafs eine Rückerstattung wegfällt; ebenso wird der Zehentpflichtige

nie Schuldner des Berechtigten werden, weil die Abgabe in die Zeit fällt, wo sie am leichtesten zu leisten ist.

Dieses sind alles Vorteile für den Grundherrn; aber besonders wichtig ist, dafs der Grundherr Interesse an dem Fortkommen und Gedeihen des Bauern hat, da die Einkünfte des ersteren mit dem Wohlergehen seines Unterthans in demselben Verhältnis steigen.

Die Schattenseiten treten aber bei fortschreitender Kultur immer schärfer hervor. Die Zehnten sind ein bedeutender Hemmschuh für das Zunehmen der Intensität. Roscher führt folgendes Beispiel an:

„Auf einer Südseeinsel bestehen die Produktionskosten der Lebensmittel fast blofs im Ernteaufwande;[14]) man wird von etlichen 90 % vom Rohertrage als Reinertrag sprechen können, so dafs der Zehnte noch nicht einmal den neunten Teil dieses Reinertrags verschlänge. Bei einer belgischen Wirtschaft, die einen Reinertrag von 3460 Fl. mit 2504 Fl. Produktionskosten erzielt, würde der Zehnte mehr als ein Drittel des Reinertrags verschlingen."

Durch dieses Beispiel ist vollkommen bezeichnet, wann und wie lange der Zehnte volkswirtschaftliche Berechtigung hat.

Zur Zeit, als die Naturalabgaben abgeschafft wurden, war die Geldwirtschaft noch nicht sehr entwickelt; Handelsgewächse wurden fast gar nicht kultiviert, und Getreide, welches das vorherrschende Produkt war und noch ist, zeichnet sich durch seine Fungibilität aus. Dafs die Kultur auch nicht zurückgehalten wurde, ersieht man daraus, dafs jetzt fast durchgängig den Schnittern für ihre Erntearbeiten $^1/_{10}$—$^1/_{12}$ des Rohertrages gegeben wird; eine freiwillige Verfügung, welche darauf hinweist, dafs bei dem jetzigen Wirtschaftssystem noch hohe Prozente des Rohertrages als Reinertrag bleiben. Allerdings mufs man hinzufügen, dafs auf einigen intensiveren Gütern diese Mafsnahme nicht mehr existiert, und dafs nur Geldlohnung dort besteht; diese Fälle stehen aber noch sehr vereinzelt da.

Mit den Fronden verhält es sich ähnlich. In einer Zeit, wo Arbeit im Überflufs, aber wenig Geld vorhanden ist, kann der Bauer leicht einige Tage Arbeit beim Gutsherrn leisten, ohne dafs seine Wirtschaft im geringsten darunter leidet. Ist aber die Landwirtschaft so vorgeschritten, dafs der Bauer seine ganze Arbeitskraft auf seinen Grund und Boden verwenden mufs, um mit der allge-

[14]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues 11. Auflage 1885 pag. 398 und 403.

meinen Intensität gleichen Schritt zu halten, so wird jeder Arbeitstag, den er bei der Herrschaft zu leisten hat, für ihn eine bedeutende Last, ein Schaden sein, und er wird sich unter Umständen sogar Tagelöhner halten müssen. Da der Bauer aber danach trachtet, so wenig als möglich bei seinem Herrn zu arbeiten, so entgeht dadurch der Volkswirtschaft Arbeit. Wenn der Gutsherr Tagelöhner hält und der Bauer sein Feld selbst bestellt, so ist dies nur eine kleine Dislozierung der Arbeitskräfte, wobei aber die Arbeitsmenge vermehrt auftritt. Auch dieser Fall war noch nicht eingetreten, denn wie schon vielfach erwähnt wurde, sind die klimatischen Verhältnisse der Hemmschuh der ungarischen Landwirtschaft. Bei dem Bauer findet sich fast durchgehends die Dreifelderwirtschaft, welche wenig Arbeit verlangt. Ein Teil der Bauern, namentlich solche, welche nicht über $^1/_4$ Session besitzen, verdingen sich daher zur Erntezeit als Schnitter, oder übernehmen Grundstücke, deren Ertrag ihnen zufällt, wogegen sie eine Anzahl Tage dafür arbeiten müssen, was doch entschieden ein Zeichen ist, dafs die Arbeitskraft noch nicht vollständig vom eignen Grund und Boden aufgebraucht wird.

Mit dem Vorhergesagten ist durchaus nicht gemeint, dafs es von Vorteil wäre, wenn vormärzliche Zustände länger gedauert hätten, sondern dafs Ungarns Volkswirtschaft noch sehr jung ist, dafs trotz des rapiden Fortschreitens derselben die Verhältnisse anderer Länder sich nicht auf Ungarn anwenden lassen, weil so viele Voraussetzungen andere sind und für Ungarn manche Mafsregel richtig ist, welche für Deutschland, Frankreich oder Belgien total falsch wäre.

Nach diesem Versuch einer kritischen Beleuchtung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit und der getroffenen Mafsnahmen wollen wir den Bauer als Grundbesitzer betrachten.

Aus dem bedrückten, wenig urteilsfähigen Hörigen ist der freie Bauer hervorgegangen, welcher jede Freiheit geniefst, aber dem Kampf ums Dasein auch vollkommen preisgegeben ist. Der scharfe Wind, der in diesen Jahren an so vielem rüttelte und alles Morsche zusammenrifs, hat auch viele Bauern von ihrem neuen Grundbesitz hinweggefegt, im allgemeinen aber waren die Änderungen nicht zu gewaltig. Der Besitz zerkleinerte sich wohl, aber noch kann man von keinem Mifsbrauch der Mobilisierung sprechen. Durchschnittlich

besitzt ein Bauer $^1/_4$—$^2/_4$ Session; selten besitzt er mehr, aber auch selten weniger.

Eine Session umfafst je nach der Gegend 30—80 ungarische Joch, und der Kaufpreis eines Joches beträgt durchschnittlich 150 Fl.

Der Betrieb dieser Wirtschaften ist sehr einfach und hat sich im Laufe der Zeit auch fast gar nicht geändert. Wir haben es mit einer Dreifelderwirtschaft zu thun, welche nur Getreide produziert.

Die Fruchtfolge ist:

1. Schwarzbrache ungedüngt oder in halber Düngung,
2. Weizen,
3. { Gerste, Hafer, Mais.

Kartoffeln werden nur auf kleineren Aufsenfeldern, und zwar nur zum Hausbedarf gebaut. Kraut wird in Gärten kultiviert. Luzernbau findet man hier und da auf Aufsenfeldern.

Der Viehstand der Bauern ist gering. Auf $^2/_4$ Session, also durchschnittlich 24—30 Joch kommen 2 Pferde und 1—2 Fohlen, oder 2 Ochsen, 2 Kühe und 2—3 Stück Jungvieh. — Durch Subvention des Staates ist die Pferdezucht der Kleingrundbesitzer in manchen Bezirken von solchem Erfolg begleitet, dafs dieselben bis 600 Fl. Ö. W. für ein Pferd erzielen.

Das Rindvieh geht im Sommer auf die magere Gemeindeweide, im Herbst, nach der Mahd des zweiten Grummets, auf die Wiesen. Schweinezucht betreibt jeder Bauer, aber nur für den Hausbedarf. Die Produkte der Wirtschaft bringt derselbe auf die Wochenmärkte der Marktflecken, meistenteils aber kauft der Händler des Dorfes soviel wie möglich auf.

Wenn sich die Wirtschaftsweise im grofsen und ganzen nicht viel geändert hat, so ist doch die Art, wie das Wirtschaftssytem durchgeführt wird, viel sorgfältiger geworden, besonders in betreff der Bodenbearbeitung.

Ditz konnte in seiner Landwirtschaft Ungarns, welche vor zwei Jahrzehnten erschien, mit voller Berechtigung sagen: „Die Geräte beim Bauer sind fast durchgehends sehr schlecht. Die Gewohnheit und der Schlendrian scheint hier in viel höherem Mafse schuld zu sein, als der höhere Preis des Gerätes und des Kapitalmangels, welcher die Anschaffung verbietet. Es ist schon ein gutes Zeichen

für eine Gegend, wenn der eiserne Pflug bei dem Bauer mit dem hölzernen um die Herrschaft zu ringen beginnt."

Jetzt dagegen sind in diesen Komitaten durchweg eiserne Pflüge zu finden und hat der Hohenheimer Pflug mit Vordergestell den Zugmaierschen schon fast vollständig verdrängt. Trotzdem ist aber die Bodenkultur noch immer sehr mangelhaft. Die Pflugfurche der Bauern geht nie mehr als 5", gewöhnlich aber nur 4" tief; auch werden die Stoppeln zur Frühjahrsbestellung selten im Herbst gestürzt, für die im Frühjahr zu bestellenden Hackfrüchte sogar nie. In Gegenden mit schwerem Lehmboden ist die Kultur schlechter als in Sandgegenden, obwohl dort eine gute Bearbeitung weit besser rentierte. Die Ursache ist darin zu suchen, dafs schwerere Bodenarten eine viel gröfsere Sorgfalt und Sachkenntnis bei ihrer Bearbeitung verlangen und Fehler sich leichter einschleichen.

Um die Fachkenntnis der Bauern zu heben, werden jetzt Winterschulen eingeführt und das Institut der Wanderlehrer errichtet. Auch ist geplant worden, Musterbauernwirtschaften zu gründen, welche von absolvierten Ackerbauschülern geleitet werden und jedem zur Besichtigung offen stehen sollen, um so dem Bauer Gelegenheit zu bieten, die Vorteile des Wissens und Könnens im Rahmen des Kleingrundbesitzes kennen zu lernen. Wie wichtig derartige Mafsregeln sind, zeigt sich am deutlichsten bei Betrachtung der Zahlen, welche die Verteilung des Besitzes angeben.

Der kleine bäuerliche Grundbesitz (bis 30 Joch) umfafst laut Berechnung bei der Grundsteuerregulierung 32.5 % des bebauten Territoriums, der mittlere Besitz (30—200 Joch) 14.1 %, zusammen also 46.4 %, demnach nur um 3.6 % weniger, als die Hälfte des Grundbesitzes; die Inhaber desselben, welche sich auf nahezu 3—4 Millionen belaufen, sind ganz unberührt von der Presse, von Vereinen und den staatlichen Mafsnahmen zur Hebung der Kultur. da ihre Bildung unter dem dazu notwendigen Niveau steht.

Gehen wir auf die bäuerlichen Verhältnisse, besonders der drei genannten Komitate ein, so finden wir die interessantesten Zustände im Baranyer Komitat, woselbst sie auch besonders scharf ausgeprägt sind. Wir wollen deshalb diese erst ausführlich betrachten und die Abweichungen, welche in den beiden anderen Komitaten vorkommen, zum Schlusse anführen.

Baranyer Komitat.[15])

I. Der ungarische Stamm.

Die Ungarn sind teils römisch-katholisch, teils reformiert. Betrachten wir zuerst

a) die Katholiken.

Hier bietet sich unseren Augen kein erfreuliches Bild dar, denn schon der Boden der Gegend, welche sie bewohnen, ist schlecht und sie selbst sind arm. Ob die Armut eine Folge der dem Volke innewohnenden Trägheit oder der ungünstigen Bodenverhältnisse ist, läfst sich schwer entscheiden; wahrscheinlich ist sie beiden Umständen zuzuschreiben. Ihr Leben gestaltet sich von Generation zu Generation schlechter, da sie arbeitsscheu sind, also nichts zur Verbesserung ihrer Lage thun, und durch Kinderreichtum, der hier geradezu auffallend ist, das Vorhandene immer weiter geteilt wird. Eine Ausnahme davon bilden die im ebenen Teile des Pécser und die im Szt. Lörinczer Gebiete wohnenden katholischen Bauern, welche fleifsig sind, rationell wirtschaften und daher vorwärts kommen. Während der Hegyallyer und Szt. Lörinczer stark und sehnig ist und auch schon im Äufsern verrät, dafs er sich gut nährt, sind die übrigen schwach und verkommen, und man sieht es ihnen an, dafs sie mehr Hunger leiden, wie sich satt essen.

Die Behandlung des Bodens entspricht ganz den physischen und moralischen Eigenschaften dieser Bauern. Während der vorher genannte gröfsere Teil kaum den Boden schürft, so zeichnet sich der Hegyallyer und Szt. Lörinczer durch gute Bodenbearbeitung aus.

Als Spannvieh verwendet er das Rind in keineswegs geringem Mafse, er ist daher in der Lage, auch entsprechend düngen zu können. Da der Boden aufserordentlich dankbar für einigermafsen gute Behandlung ist, so liefert derselbe sehr zufriedenstellende Erträge, wodurch der Wohlstand der Besitzer immer mehr zunimmt. Auch im Weingarten erkennt man an der Pflege sogleich, wer der Eigentümer ist. Beim Baranya Hegyallyer und Szt. Lörinczer findet man reinen Satz, rigolten, vom Unkraut befreiten Boden, und gibt es dementsprechend auch Fechsungen, welche es dem Bauer

[15]) Baranya és Népei. Kozics Lájos.

möglich machen, von den Erträgen Steuern und sonstige Auslagen zu bestreiten, wobei ihm aber noch immer für den Hausbedarf die nötige Menge Wein übrig bleibt.

Die übrigen Katholiken haben kein Rindvieh, sondern blofs Ziegen und düngen gar nicht, so dafs sich die Fechsungen quantitativ oft kaum von der Saat unterscheiden. Die Weinbergsbearbeitung ist so primitiv, dafs pro Joch kaum 1 Eimer gelesen wird, und der ganze Wein verkauft werden mufs, um die Steuern zu bezahlen. Ihre Wohnungen sind Hütten im Werte von 48—50 Fl., mit Stroh gedeckt und ohne Tünche, während die Hegyallyer geräumige, mit Ziegel gedeckte, schön getünchte Häuser bewohnen. Die Dörfer dieser tragen den Stempel der Wohlhabenheit, während die anderen ein armes und verkommenes Aussehen haben.

Das Familienleben, welches gewissermafsen die Zukunft eines Volkes in sich trägt, ist bei den Hegyallyern gleichfalls sehr zufriedenstellend. Die Frauen sind intelligent, arbeitsam und tüchtig. Aus ihrer Hauswirtschaft geht alles hervor, was zum Leben notwendig ist, und von dem Erlös des Überflusses, der auf den Wochenmärkten verkauft wird, schafft die Hausfrau Fleisch, Salz und Gewürz an.

So tritt uns ein merkwürdiger Gegensatz — innerhalb eines Volkes mit dem gleichen Glaubensbekenntnis — entgegen, der sich überall im Hause, in der Familie und im Leben und Charakter geltend gemacht, ohne dafs man eine bestimmte Ursache davon angeben könnte, der aber den einen Teil dem Untergang weiht, während der andere immer mehr gedeiht.

b) Reformierte.

Diese wohnen an der Drau und an der Donau, sind wohlhabend und dabei fleifsig und ausdauernd. Sie beschäftigen sich nicht nur mit Ackerbau, sondern auch mit Handel von Hornvieh und Schweinen. Sie sind tüchtig in der Viehhaltung und erhalten daher gewöhnlich die Preise bei den von dem landwirtschaftlichen Komitatsvereine abgehaltenen Ausstellungen. Was die Schweinezucht anbetrifft, so ist erwähnenswert, dafs sie rein züchten und jede Kreuzung vermeiden.

Eine auffallende Erscheinung in der Ehe ist, dafs jede Familie gewöhnlich nur ein Kind hat, wodurch freilich der Vorteil entsteht, dafs ihr Vermögen nicht zersplittert wird. Das Familienleben ist

gut. überhaupt zeichnen sich die Reformierten durch Sinn für Häuslichkeit und Sittlichkeit aus.

Die Bildung entspricht ihrem Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft. Bezeichnend ist, dafs es selten eine reformierte Gemeinde gibt, welche nicht einen Leseverein besitzt, ein Institut, welches nicht nur dem Namen nach besteht, sondern auch lebhaft besucht wird. Sonntag nachmittags und im Winter sind die Vereinslokalitäten der Ort, wo alle zusammenkommen und wo das Gelesene, wohl auch Privatangelegenheiten besprochen werden.

II. Deutsche.

Sie sind zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands (meist aus Württemberg) eingewandert. Besonders ist dies bemerkbar seit 1848, als der Einflufs der Herrschaften aufgehoben wurde und der Ackerbautreibende ein freier, selbständiger, aber auch unter niemandes Schutz stehender Bürger wurde. Seit dieser Zeit haben sie sich nicht nur festgesetzt, sondern andere Nationen teilweise verdrängt. Die Ursache davon ist 1. die unermüdliche Arbeitsamkeit und Sparsamkeit und 2. die bei diesem Stamm in Gebrauch stehende Erbmethode.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat gute Arbeitsteilung, mäfsiges Leben, Ausdauer in der Arbeit und bis zum Geiz sich steigernde Sparsamkeit dieses Volk in materieller Hinsicht schon lange auf den ersten Platz gestellt. Die Wohlhabenheit und die damit zusammenhängende Zufriedenheit kann man von den Gesichtern lesen. Der Reisende geht mit Vergnügen durch solche Dörfer, welche sich durch hübsche reinliche Wohnhäuser und gute landwirtschaftliche Gebäude auszeichnen.

Betritt man ein Wohnhaus, so findet man eine Möblierung, die weit über bäuerliche Verhältnisse hinausreicht. In dem auf der Strafsenseite befindlichen Zimmer, wo die Gäste empfangen werden, findet man Fauteuils, Divans, Chiffonières und auch goldumrahmte Spiegel. Aufser diesem Zimmer sind gewöhnlich, den Familienverhältnissen angepafst, noch eine bis drei Räumlichkeiten, sowie Koch- und Waschküche vorhanden.

Das Feldsystem ist sehr gut und durchaus rationell, der Dünger spielt eine grofse Rolle. Der Deutsche hält Pferde, Ochsen, Kühe,

Schweine und Schafe. Die Pferde verwendet er nicht sehr häufig zu anstrengenden Arbeiten, sondern hauptsächlich zur Zucht und behandelt sie mehr als Luxusartikel für sich und die Familie, hauptsächlich aber zum Verkauf. Das eigentliche Arbeitstier ist der Ochse. Zu Zucht und Milchbedarf hält er die Kühe. Das Schwein fehlt nirgends und das Schaf wird in einer Anzahl von 3—8 Stück der Wolle wegen gehalten, aus welcher starke, mit einer Ledersohle versehene Strümpfe und andere Bekleidungsstücke verfertigt werden. Die Haustiere, mit Ausnahme der Schweine und Schafe, werden im Stall gefüttert, weil die deutschen Gemeinden nur für diese beiden Tiergattungen Hutweiden behielten und alles übrige in Acker und Weinberge verwandelten.

Als Futter baut der deutsche Bauer gewöhnlich Grünmais und Wickhafer.

Was die Kultur im Weingarten betrifft, so ist dieselbe gut. Alle Stöcke werden, aufser an Orten, wo grofse Erhebungen und steiniger Boden ist, ausgewechselt. Die Dauer eines Weingartens ist ca. 20 Jahre. Der ganze Garten ist in Schläge eingeteilt und wird successiv erneuert; der ausgerodete Teil wird drei Jahre mit Hackfrucht bebaut. Durch diese Methode ist beständig ein gleiches Areal Weingarten. Die Weinbehandlung ist gleichfalls gut, wenn auch keine Verfeinerung vorgenommen wird.

Kozics bemerkt nun auch, dafs der durch eine solche Wirtschaft emporgekommene Deutsche keine Gefahr für Ungarn bildet, da er ein guter Patriot ist und nur das slawische Element verdrängt, denn der Ungar hält fest an der Scholle, wo er geboren ist, und selbst wenn er an den Bettelstab gebracht worden ist, trachtet er wenigstens darnach, seine Hütte zu erhalten, während der Slawe, wenn er seinen Grund und Boden verloren hat, dorthin zieht, wo bessere Aussichten für sein Fortkommen vorhanden sind.

Wie schon erwähnt, trägt zur Hebung des deutschen Kolonisten aufser seiner Arbeitsamkeit auch das Erbrecht viel bei. Dasselbe ist auf das Majorat gegründet.

Sobald der älteste Sohn seinen militärischen Verpflichtungen Genüge geleistet hat, verheiratet er sich. Die ganze Wirtschaft wird kraft eines Vertrages auf das junge Paar übertragen, welches für die Überlassung den Eltern eine gewisse Summe zahlen und ihnen auf Lebenszeit eine gewisse Rente zusichern mufs. Das ganze Vermögen geht also auf den ältesten Sohn über, welcher, wenn er Geschwister hat, diese durch Barzahlungen abfindet. Wenn eine Familie

mehrere Söhne besitzt, so lernen die jüngeren ein Handwerk, oder wenn sie studieren, werden sie Pfarrer oder Lehrer. Betreiben sie Ackerbau, so wird denselben, wenn die Vermögensverhältnisse günstig sind, ein Besitz in derselben oder einer in der Nähe liegenden Gemeinde gekauft, welcher dann eine sogenannte Kisházabirtok bildet. Gestatten dies die Geldverhältnisse nicht, so sucht der besitzlose jüngere Sohn ein Mädchen zu ehelichen, welches geschwisterlos ist, um auf diese Art zu einem Majorat zu gelangen. Aus Verträgen und Testamenten ist ersichtlich, dafs diese Methode nicht hier erfunden, sondern aus der Heimat mitgebracht worden ist.

Da die Art der Vererbung schon im Ehevertrag bestimmt ist, so kommen selten Testamente vor, ausgenommen wenn der Bauer auch Kapitalist ist und die Art der Austeilung nach seinem Tode bestimmen will. Teilungen und Verkäufe gehören aus diesen Gründen zu den Seltenheiten. — Eine grofse Schattenseite des dortigen Deutschen ist der Wucher. Hat er Geld erworben, so leiht er es zu sehr hohen Zinsen, namentlich an andere Stämme aus, wodurch dann viele zu Grunde gerichtet werden, denn er leiht so lange, bis Zinsen und Kapital beinahe den Wert des Besitzes erreicht haben, worauf er nach Zahlung einer kleinen Summe den ehemaligen Besitzer verdrängt.

III. Sokaczen.

Wahrscheinlich sind dieselben nach dem Rückzuge der Türken zurückgeblieben oder aus den Donaufürstentümern eingewandert. Sie sind Slawen, welche die römisch-katholische Religion angenommen haben.

Vor Jahrzehnten waren die Sokaczen sehr wohlhabend, sogar reich, was sie ihrem patriarchalischen Leben zu verdanken hatten.

Die ganze Familie, aus wie viel Zweigen sie auch bestand, wohnte auf einem Grund und Boden und in einem Haus. Das Oberhaupt war entweder der älteste der Familie oder der älteste in einem gewissen Stamme (also Seniorat oder Majorat). Die Frau desselben führte die Haushaltung. Unter den übrigen Familiengliedern war vollkommen Arbeitsteilung eingeführt, und zwar so, dafs die Feldarbeit den Frauen zufiel. Das Familienoberhaupt führte die ganze äufsere Wirtschaft, kaufte und verkaufte, regelte die Einnahmen

und Ausgaben, vertrat die ganze Familie vor Gericht und Munizipium, verlangte aber auch unbedingten Gehorsam. Eine solche Familie zählte gewöhnlich 40—60 Personen. Das Haus, in welchem eine solche Familie lebte, bestand aus einem sehr grofsen Zimmer, einer Küche und einer Anzahl kleiner Stuben. Das grofse Zimmer wurde bei allen gemeinsamen Verrichtungen, z. B. zum Einnehmen der Mahlzeiten benutzt. Je ein kleines Zimmer war für ein Ehepaar. — Trotz des 1840 erlassenen § 8 erkannte der Sokacze die Erbberechtigung der Töchter nicht an, und dieselben erhielten aufser den Kosten der Hochzeit nur Weifswäsche, Kleider, Truhe und hie und da ein Kalb. Solange die Sokaczen in solchen Verhältnissen lebten, blieb der Reichtum zusammen (und sie waren reiche Leute). Sobald aber in den 50er Jahren auch bei ihnen die Teilungssucht auftrat, und namentlich die weiblichen Glieder der Familie Kenntnis erlangten, dafs sie ebenso zur Erbschaft berechtigt seien wie die Männer, schossen die Prozesse wie Pilze aus der Erde hervor. Der Besitz wurde so weit geteilt, dafs es den Ruin des ganzen Volksstammes herbeiführte. Der Untergang wurde noch durch die mangelnde Kenntnis der Landwirtschaft beschleunigt, da die Arbeitsteilung jedes Glied nur in einem gewissen Zweig beschäftigte; so wurde nach und nach ein Stück Grund nach dem andern verkauft, bis schliefslich auch das Haus unter den Hammer kam und der Sokacze entweder bei einer Herrschaft als Knecht eintrat oder im günstigen Falle als Kleinhäusler auf Tagelohn zum Deutschen ging.

IV. Serben.

Sie sind keine Freunde des Ackerbaues, sondern treiben nur Viehzucht; sie halten gern Schafe und führen gewissermafsen ein Nomadenleben. Vor der Kommassation lebten sie in den angenehmsten Verhältnissen, da sie unerlaubt weideten. Dies hat aber jetzt ein Ende und sie gehen allmählich zu Grunde. Die übrig bleibenden vegetieren nur, und höchst selten findet man eine wohlhabende Familie.

Die Männer sind wie alle Nomaden arbeitsscheu und indolent, die Frauen sind putzsüchtig. Ihre Felder kultivierten sie nur so weit, als zur Erhaltung der Familie notwendig war; alle Sorgfalt richteten sie auf die Viehzucht. Wenn der Serbe Geld brauchte,

ging er, um Vorschufs zu erlangen, zum Wollhändler und verlor dadurch das freie Verfügungsrecht über seine Wolle. Der gewöhnliche Gang der Dinge war nun, dafs sich Schuld auf Schuld häufte, Herde und Inventar zu deren Deckung dem Händler überlassen werden mufste, und der ehemalige Besitzer froh war, wenn er noch als Hirte aufgenommen wurde. — —

Im Tolnaer und Weifsenburger Komitat sind nicht so ausgeprägte Verhältnisse vorhanden. Im ersteren ist noch kein Bezirk kommassirt und wird durch das Durcheinanderliegen der Parzellen die Kultur sehr erschwert. Betrachtet man die Nationen, so findet man, dafs der Ungar durch natürlichen Verstand und dadurch, dafs er zu jeder Dienstleistung geeignet ist, sich auszeichnet. Im südlichen Teil des Tolnaer Komitats sind die Ungarn sehr wohlhabend, was seinen Grund darin hat, dafs Teilungen von Besitz wenig stattfinden, weil verheiratete Söhne oder Töchter gemeinschaftlich auf dem elterlichen Gute beschäftigt sind; auch findet man gewöhnlich nur ein Kind, was besonders in Sárköz auffallend ist.

Die Deutschen sind überall am fleifsigsten und sparsamsten und überragen an Wohlhabenheit die übrigen Stämme, obwohl sie das Hügelland bewohnen, da die Ungarn bei ihrer Einwanderung die fruchtbare Ebene besetzten. Dieser anfängliche Nachteil ist zum Vorteil geworden, da sich die Hügel aufserordentlich zum Weinbau eignen. Bemerkenswert ist bei ihnen die Hausindustrie, welche in Herstellung von Wollsocken besteht; auch sind sie es allein, welche Kühe zum Zug verwenden. — Ihre Wohnungen sind alle gleich gebaut, und zwar so, dafs das auf der Strafsenseite liegende Zimmer als Prunkzimmer benutzt wird, an das sich die Küche und das Gebrauchszimmer anschliefsen. Im rechten Winkel zum Wohngebäude steht die Scheuer.

In Bezug auf Religion könnte man noch bemerken, dafs die Reformierten sich durch selbstbewufstes Auftreten auszeichnen und in ihren Gemeinden die besten Schulen sind.

Arbeiterverhältnisse.

Solange die Viehzucht das Übergewicht hatte, reichten die Arbeitskräfte vollkommen aus; als aber der Getreidebau im grofsen Mafsstabe betrieben wurde, stieg damit das Arbeiterbedürfnis (welches bei der Viehhaltung sehr gering war) und die früher gleichmäfsig über das ganze Jahr verteilte Arbeit wurde nun zeitweise angehäuft. Die Arbeiterfrage ist bei der von Jahr zu Jahr steigenden Produktion immer mehr in den Vordergrund getreten, denn durch zu hohen Lohn kann besonders jetzt bei den niedrigen Preisen jeder Reinertrag aufgezehrt werden, und durch Arbeitermangel können die schönsten Ernten am Feld verderben oder wenigstens sehr an Bonität leiden.

Die geringe Bevölkerungsdichtigkeit beträgt, wie schon erwähnt, an diesem Notstand einen grofsen Teil der Schuld; während in Niederösterreich 100, in Schlesien 99, in Böhmen 98, in Mähren 91 Einwohner auf den □km kommen, hat das Baranyer Komitat nur 57,16, das Weissenburger 50,39 und das Tolnaer Komitat 64,40 Einwohner pro □km aufzuweisen.

Verursacht aber diese dünne Bevölkerung schon an und für sich in der Arbeitsbeschaffung Schwierigkeiten, so bedingt die überall bestehende Gleichheit der Feldsysteme eine noch drückendere Sorge für den Gutsherrn, denn dadurch fallen sämtliche Arbeiten, schon vom Klima auf eine überaus kurze Zeitspanne reduziert, in ein und dieselbe Periode zusammen. Dazu kommt, dafs der ungarische Arbeiter, indem er selten ganz ohne Grundbesitz ist, auch seine eigenen Arbeiten verrichten mufs, also nur während eines Teiles der Arbeitsperiode fremde Arbeit übernehmen kann. Dies alles sind Faktoren, welche bedingen, dafs die Arbeitskraft für den gröfseren Besitzer schwer zu erlangen ist, und dafs durch die Konkurrenz, welche man sich gegenseitig erzwungenermafsen machen mufs, der Arbeitslohn sehr in die Höhe geschraubt wird.

Bei gesteigerter Nachfrage steigt auch gewöhnlich das Angebot; dies ist jedoch nur der Fall bei einer gewissen Konstanz der Nachfrage; um aber derartigen und zeitweise auftretenden Bedürfnissen zu genügen, ist der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht beweglich genug, und wird es auch nie werden.

Wohl finden gewisse Wanderungen in der Erntezeit statt, z. B. ziehen in derselben die Slowaken aus den Karpatenländern scharenweise in die Ebene, um im Herbst wieder in ihre Heimat zu wandern; aber die Zahl verschwindet doch im Verhältnis zu dem grofsen Arbeiterbedürfnis.

Die chronische Arbeiternot hat blofs die ungleiche Arbeitsverteilung zur Ursache, denn der Arbeiter steht durchaus nicht unter der allgemeinen Volksbildung und der Lohn ist in der Zeit, wo es überhaupt Arbeit gibt, keineswege unter dem Niveau des gewerblichen oder städtischen. Auch sind in nicht zu grofser Entfernung viele Arbeitskräfte vorhanden, so ist z. B. in den Karpatenländern eine dichte Bevölkerung, welche aus Arbeitsmangel nach Amerika auswandert. Für den Gutsbesitzer hat das aber keinen Wert, denn er braucht nur für sehr kurze Zeit mehr Arbeitskräfte, dann wieder fast gar keine, kann sich also keinen beständigen Stamm Hilfsarbeiter halten, sondern ist auf die Häusler angewiesen, welche von ihrem Anwesen allein ihr Leben nicht fristen können und daher im Sommer so viel zu verdienen suchen, dafs sie im Winter davon leben können.

Man hat vielfach Versuche gemacht die Arbeiter zu kolonisieren, hat Hausindustrie eingeführt, aber immer sind Unternehmungen, wenn sie auch anfangs blühten, aus Arbeitsmangel wieder eingegangen. Die neuesten Bemühungen zur Hebung der Hausindustrie, welche besonders von dem Landadel unterstützt werden, sind von befriedigendem Erfolg, müssen aber erst eine gröfsere Verbreitung gefunden haben, um zur Geltung zu kommen. Laut statistischer Aufnahme vom Jahre 1884 machen die mit Hausindustrie Beschäftigten in den 3 Komitaten 3,74 % der gesamten Bevölkerung aus.

	Komitat:		
	Baranya	Weifsenburg	Tolna
Mit Hausindustrie beschäftigte Männer	109	72	549
„ „ „ Frauen	5638	680	1069
Knaben unter 16 Jahren	—	1	124
Mädchen „ „ „	434	4	232

	Komitat:		
	Baranya	Weifsenburg	Tolna
Webstühle	2441	36	1198
Nähmaschinen	151	6	—
Spindeln	889	529	150
Wert d. Jahresproduktion in Fl. Ö.W.	47193	3404	12889
Prozentsatz der mit Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung	2,32	0,37	1,05
		3,74	

Die Produkte der Hausindustrie sind verschiedener Art. Gewisse Bekleidungsstücke, Gewebe und Korbflechterei herrschen vor. Bei Graf Zichy lernen sogar die Ochsenknechte im Winter das Korbflechten und verfertigen aus Rohr Matten für den Wirtschaftsgebrauch.

Von allen Zweigen der Hausindustrie ist die Seidenzucht [16]) am wichtigsten, für sie sind die Vorbedingungen, nämlich Klima und Boden, geeignet; die Zeit, welche sie konsumiert, fällt zwischen den Anbau und die Ernte, wo wenig Arbeit zu verrichten ist. Ferner macht sie es demjenigen Teil der Bevölkerung, der zu anstrengenden Arbeiten, sei es wegen zu grofser Jugend oder wegen Alters nicht verwendet werden kann, möglich, sich einen für ihre Verhältnisse sehr guten Verdienst zu verschaffen.

In Stuhlweifsenburg und Tolna wurden Bezirks-Baumschul-Inspektoren angestellt, welche die Aufgabe haben, die Maulbeer-Baumschulen, deren Grund und Boden von Grofsgrundbesitzern unentgeltlich abgetreten wurde, zu besichtigen und praktische Anleitung zu geben.

In jeder Gemeinde, wo sich 10—12 Seidenzüchter befinden, wird ein Gemeindeaufseher besoldet, welcher als Lehrer und Ratgeber thätig ist.

Besonders stark wird die Seidenzucht in Hidja betrieben, wo seit dem Bestehen derselben 80000 Kokons abgeliefert wurden.

Der Galetten Einlösungspreis beträgt I. Kl. 1 Fl. 20 Kr., II. Kl. 50 Kr. pr. kg im lebenden Zustand der Puppen. Die Züchter erhalten die Seidenraupeneier unentgeltlich und ebenso das Recht zum Blätterklauben. Einlösungsstationen bestehen in Mohács, Szegszard, Nagy-Dorogh und Alcsut, wo die Einlösung von eigens

[16]) Mitteilungen des Königl. ungar. Ministers für Ackerbau, Handel und Industrie.

zu diesem Zwecke entsendeten, unter behördlicher Kontrolle stehenden Organen vorgenommen wird. Von den Stationen kommen die Kokons auf die Depots, wo sie bis zur vollkommenen Trockenlegung liegen bleiben, sodann werden sie in den Spinnereien zu Faden gesponnen und von dort in den Handel gebracht.

1884 hat der Staat die Seidenzucht mit 12000 Fl. unterstützt, und mit Recht sucht man diesen Industriezweig zu fördern, denn wie schon im Anfang erwähnt, können Menschen, welche sonst unproduktiv sind, dazu verwendet werden. Die ungarische Seidenzucht hat eine grofse Zukunft, denn schon jetzt werden ihre Produkte auf dem Lyoner Seidenmarkt zu den höchsten Preisen gekauft.

Durch die vorher genannten Mittel kann wohl eine Milderung der Arbeiternot erzielt werden, aber erst durch Änderung des Wirtschaftsbetriebs ist es möglich, dieser Kalamität die Spitze abzubrechen. Bevor nicht Pflanzen in bedeutender Ausdehnung kultiviert werden, welche die Arbeit auf einen grofsen Zeitraum verteilen, so lange werden alle Bemühungen, sich die genügende Arbeitskraft heranzuziehen, umsonst sein oder höchstens partiellen Erfolg haben.

Was die Nationalität der Hilfsarbeiter betrifft, so findet man im Weifsenburger Komitat fast durchgehends Magyaren. Der Deutsche ist mehr in den Städten als Gewerbetreibender zu finden. Im Tolnaer Komitat sind grofse deutsche Sprachinseln, woselbst deutsche Arbeiter vorzugsweise beim Ackerbau beschäftigt sind, ebenso in Baranyer Komitat.

Der beste Arbeiter ist im allgemeinen der Magyar, denn kein anderer Hilfsarbeiter ist im stande so viel in der Zeiteinheit zu verrichten, als dieser. Dadurch, dafs er schon seit Generationen ganz dem Klima angepafst ist, setzt er demselben viel mehr Widerstand entgegen und ist überhaupt dagegen unempfindlich. Er ist von mittlerer Gröfse, aber Muskeln und Sehnen sind stählern. Es gibt auch Bezirke, wo die Leute schlecht genährt und schwächlich sind, diese gehören aber zu den Ausnahmen. Die physische Eignung wird noch unterstützt durch eine äufserst einfache aber zweckmäfsige Bekleidung aus Gatja, Hemd und Hut bestehend. Die Gatja, eine weifse, bis unter die Knie reichende Leinwandhose, ist ungeheuer weit, Falte reiht sich an Falte, so dafs man im ersten Augenblick nicht weifs, ob es ein Rock oder eine Hose ist. Darüber wird noch ein bis an die Hüften reichendes Hemd getragen. Ein kleiner schwarzer Filzhut macht die Bekleidung vollständig, welche nicht nur eine freie Bewegung aller Gliedmafsen zuläfst, sondern auch

sehr gegen Hitze schützt, da eine beständige Luftzirkulation stattfindet und der Körper überall von einer isolierenden Luftschicht umgeben ist. Nach Sonnenuntergang, wo die Temperatur rasch sinkt, wird eine Weste und ein Rock oder ein Schafspelz angezogen. Im Winter tritt an die Stelle der Leinwandhose eine sehr enganliegende Tuchhose, welche in den bis an die Mitte der Waden reichenden Stiefeln getragen wird.

Die Ansprüche, welche dieser Arbeiter ans Leben stellt, sind sehr gering. Ein Stück Brot mit Speck und Paprika, höchstens einen Schluck Branntwein dazu, bilden das frugale Mittagsbrot des vom Felde nicht heimkehrenden Arbeiters. Zur Erntezeit werden dagegen von den Schnittern mittags und abends warme Speisen genossen. Die genannten vortrefflichen Eigenschaften werden aber dadurch verdunkelt, dafs die ungarischen Kleinhäusler, welche das Gros der Arbeiter ausmachen, nur so lange arbeiten, bis sie sich für den Winter den nötigen Lebensunterhalt erworben haben. Es fehlt ihnen der berechnende Sparsinn, und wenn sie etwa mehr arbeiten, so geschieht dies nur um zu geniefsen. Eine gute Charakteristik sagt: Der Walache wie der Serbe arbeiten gegen das Darben, der Magyar für ein ruhiges Leben, der Slowak und der Deutsche für den Gewinn. —

Nach dem Verhältnis, in welchem die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter zum Grundherrn stehen, kann man dieselben in gebundene und ungebundene einteilen. Zu ersteren gehört das Gesinde, die letzteren bestehen aus Akkordarbeitern und Tagelöhnern; als eine Zwischenstufe zwischen beiden sind die Schnitter zu betrachten.

Das Gesinde ist gewöhnlich nicht sehr zahlreich, weil die das ganze Jahr fortlaufenden Arbeiten nicht so viele Leute erfordern. Die ständige Dienerschaft wird für ein ganzes Jahr gemietet, und zwar findet der Wechsel zu Neujahr statt, was wegen der zu dieser Jahreszeit meist schlechten Witterung und der schlechten Strafsen sehr ungünstig ist. Zu Michaeli schafft der Anbau viel Arbeit, daher wurde schon öfter Georgi, wo es an freier Zeit nicht fehlt, zum Gesindewechsel vorgeschlagen.

Zum ständigen Dienstpersonal rechnet man Aufseher, Schafmeister, Feldhüter, Ochsenknechte, Kutscher u. dergl. Auf der Herrschaft Tolna sind folgende Normalgebühren üblich:

	Baar	Weizen	Roggen	Gerste	Holz	Joch-Feld	Kühe	Alte Schweine	Summe der Bezüge	
	Fl.	Kilogramm			1200 □				Fl.	Kr.
Aufseher	80	400	800	400	16	$1^1/_2$	1	2	249	—
Gespann-Knecht	32	320	800	240	16	1	1	2	176	20
Kutscher	38	260	700	160	16	1	1	2	175	—
Schäfer	44	260	700	80	16	1	1	2	156	20
Schafmeister	60	400	800	400	30	1	1	2	355	—

Ein Ochsenknecht (Béres) gehört zu 4 Ochsen und einem Wagen; zu seiner Hilfe hat er meistens einen Kisbéres, welcher unverheiratet und in Kost beim Béres ist. Was die Wohnungsverhältnisse auf der Herrschaft Tolna betrifft, so haben zwei Familien ein Zimmer und eine Speisekammer; vier Familien eine Küche. Schweizer, Aufseher und Feldhüter haben jeder ein Zimmer und eine Küche für sich.

In dem Bestreben, die Wohnungsverhältnisse des Gesindes günstig zu gestalten, ging die Leitung der Herrschaft Béllye am weitesten. Ehemals lebten mehrere Familien in einem Zimmer; seit 1878 ging man aber von diesem System ab, baute die alten Arbeiterwohnungen um und richtete die Neubauten so ein, dafs jede Familie ihr eignes Wohnzimmer und ihre eigne Küche besitzt.

Wo Sinn für Menschlichkeit und berechtigte Ansprüche des Arbeiters vorhanden ist, findet man so humane Einrichtungen; es kommt jedoch auch vor, dafs 3—4 Familien in einem Zimmer zusammengepfercht sind. Derartige Zustände sind aber schon im Schwinden begriffen, und sind auch die Behörden bestrebt, aus sanitären Rücksichten für eine menschenwürdige Unterbringung des Gesindes Sorge zu tragen.

Nicht nur auf den vorerwähnten Landgütern, sondern überall wird dem Gesinde ein Teil des Lohnes in Naturalien ausgezahlt. Nicht überall aber ist die Entlohnung gut geregelt, so wird z. B. auf manchen Gütern eine unverhältnismäfsig geringe Quote des Lohnes in Geld, alles übrige aber in Naturalien, welche gerade im Überflufs vorhanden sind, ausbezahlt. Bei derartiger Handhabung des Naturallohnes gehen alle Vorteile desselben verloren und Unterschleif wird sehr erleichtert. Auf allen besser geleiteten Wirtschaften erhält jedoch der Bedienstete ein, nicht einmal ganz den eigenen Bedarf deckendes Quantum Naturalien, 1000—1200 □Klafter

Feld und das übrige in Bargeld. Die etwaige Ersparnis an Lebensmitteln wird vom Dienstgeber gegen den jeweiligen Marktpreis zurückgenommen und darf unter keiner Bedingung anderweitig verkauft werden.

Durch diese Einrichtung wird die Stabilität gehoben, der Arbeiter bleibt unberührt von den Schwankungen des Marktes und ihm ist wenigstens seine Hauptnahrung gesichert, was nicht unterschätzt werden darf, denn ein schlecht genährter Arbeiter wird nie gute Arbeit verrichten können. Auch zur Sparsamkeit ist ein gewaltiger Sporn vorhanden in dem Bewufstsein, für die ersparten Naturalien eine entsprechende Geldsumme zu erhalten. — Im Gegensatz zu der geringen Zahl des in der Landwirtschaft beschäftigten Gesindes wird mit der Dienerschaft zu persönlichen Dienstleistungen vielfach ein mittelalterlicher Luxus getrieben, der unter den jetzigen Verhältnissen sehr kostspielig ist.

Eine Mittelstellung zwischen Gesinde einerseits, Tage- oder Stücklöhner anderseits nehmen die Schnitter oder Drescher ein, welche im Akkord arbeiten, aber sich auch kontraktlich verpflichten, die ganze Ernte oder die Aberntung gewisser Flächen zu besorgen. Es erinnert dies an die Instleute in den nordöstlichen Provinzen Preufsens, die Hoftagelöhner in Mecklenburg und an die „hinds“ im südlichen Schottland und nördlichen England.

Schon im Winter geht ein Unternehmer, der auch ein Feldarbeiter ist und sich zu diesem Amte durch sein Verständnis und das Vertrauen seiner Mitarbeiter emporschwingt, zu dem Gutsherrn, um sich und eine nach Zahl zu bestimmende Gruppe von Arbeitern für die kommende Ernte zu verdingen. Er hat das Recht, alle seine Bedingungen für die Leute zu stellen und anzunehmen, ist aber auch dafür verantwortlich. Die Arbeiter haben eigne Arbeitszettel, welche bei der Gutsherrschaft deponiert werden. Um zu verhindern, dafs sich ein Arbeiter an mehrere Landwirte verdinge, besteht eine sehr gute Einrichtung; es mufs nämlich bei der Aufnahme der Schnitter jeder Mann sein Arbeitscertifikat abgeben, welches mit den Kontrakten vom Arbeitgeber aufbewahrt wird. Da jedes Gemeindeamt jedem Ortsinsassen jährlich nur ein solches Certifikat ausfertigt, so ist der Mifsbrauch, dafs sich jemand an mehreren Orten verdingen könne, unmöglich gemacht, sobald der Arbeitgeber darauf bedacht ist, die Legitimation durch Arbeitscertifikat zu verlangen. Falls ein Arbeiter seinen Verpflichtungen bei der Ernte nicht nachkommt, so genügt eine Anzeige unter Vorweis des Arbeits-

certifikates bei der nächsten politischen Behörde, um den vertragsbrüchigen Arbeiter mit Gewalt unverzüglich zur Arbeit zu bringen. Die Schnitter erhalten $^1/_{11}$—$^1/_{12}$ des Ernteertrags in Körnern, die Drescher bei den Dampfdreschmaschinen den 25.—30. Teil ohne Kost.

Dieses System hat aber grofse Nachteile. In erster Linie ist der Lohn unbestimmt und hängt von der Güte der Ernte ab. „Schüttet“ das Getreide schlecht, oder sind Pilzkrankheiten eingetreten, so ist der Arbeiter sehr im Nachteil. (Für den Fall, dafs die Saaten schwer geschädigt werden, ist zwar schon im Kontrakt vorgesehen, dafs gegen einen gewissen Akkordlohn, z. B. 2 Fl. pro Joch, das Getreide zu mähen und aufzubinden ist. Dadurch befindet sich aber der Arbeiter, welcher im Winter von seinem Sommerverdienst leben soll, doch in einer ungünstigen Lage, weil er bei einer normalen Ernte das doppelte verdient haben würde.)

Anderseits aber steht diese Entlohnung dem Fortschreiten der Kultur entgegen, da die Schnitter bei grofser Ernte und sehr wenig vermehrter Arbeit einen Teil des Lohnes für Mühewaltungen erhalten, wozu ihrerseits gar nichts beigetragen wurde. Hat z. B. der Gutsherr mit Aufwand von Kapital und Arbeit seinen Boden gut gedüngt, bearbeitet, Samen gewechselt u. dergl. mehr, wodurch er gröfsere Ernten und besser ausgebildete Körner erhält, so empfängt der Schnitter $^1/_{12}$ des Mehrertrages, ohne dazu irgendwelche Berechtigung zu haben. Noch schärfer zeigt sich dies beim Drusch. So lange überall gleiche Bodenbearbeitung und Düngung herrschte, traten nur die Vorteile dieser Entlohnungsart auf; jetzt aber, wo viele Wirtschaften aus den Schranken der allgemeinen Schablone heraustreten, die ungünstigen Konjunkturen den Landwirt zwingen, auch nicht den geringsten Vorteil aufser Augen zu lassen, beginnen schon einige Landwirte sich davon zu emanzipieren.

Auf der Herrschaft Béllye, wo durch Dampfkultur bedeutend bessere Erträge erzielt werden, ist Geldlohn eingeführt.

Überhaupt findet im Baranyer Komitat viel mehr Geldlohnung statt, weil Arbeiter aus dem Süden und den östlichen Nachbargegenden zu haben sind.

Nachdem soviel von den Nachteilen der verbreitetsten Methode der Entlohnung beim Getreideschnitt gesagt worden ist, wollen wir aber auch die nicht unbedeutenden Vorteile in Betracht ziehen. Der Schwerpunkt dieses Systems liegt in der Sicherung der Arbeitskräfte für den Gutsherrn. Sobald der Kontrakt abgeschlossen ist, braucht er sich um nichts mehr zu kümmern, sondern nur von Zeit

zu Zeit die Arbeit auf ihre Qualität zu untersuchen, wofür der Schnitterführer gleichfalls verantwortlich ist. Um sich aufser der Ernte noch andere Arbeit zu sichern, werden in den Schnittkontrakt gewöhnlich noch andere Bestimmungen aufgenommen, z. B. die, dafs die Schnitter für die während der Erntezeit ihnen zur persönlichen Dienstleistung überlassene Fahrgelegenheit, welche ihnen Essen, Wasser, Strohseile u. dergl. zuführt, sowie für die Benutzung der Dreschmaschine zum Entkörnen ihres Naturanteils mehrere Tage gratis arbeiten müssen. Ebenso ist es allgemein üblich, den Schnittern ein Stück Feld für Mais zu geben, wofür sie bei der Futter- oder Grummeternte entsprechende Arbeit zu leisten haben.

Akkord und Tagelöhne

sind in der Zeit, wo es viel Arbeit gibt, sehr hoch und auch mit Recht, denn ein Land, welches seine Arbeiter nur in Intervallen beschäftigen kann, mufs denselben auch in der kurzen Zeit die Möglichkeit geben, so viel zu verdienen, um eine längere Zeit davon leben zu können.

Folgende Beispiele mögen ein Bild der Verhältnisse geben:

Akkordlöhne:

Auf der Herrschaft Béllye wird bezahlt:

2	Fl.	—	Kr.	pr.	Joch	für	Maisbehacken auf	verunkrautetem Felde,
1	„	50	„	„	„	„	„	„ weniger „ „
20	„	—	„	„	„	„	sämtliche Kultur- und Erntearbeiten bei Futterrüben,	
4	„	—	„	„	„	„	Futtermähen und in Kegelsetzen.	

Auf der Herrschaft Tolna:

Getreideschnitt gegen den elften Teil. 5—6 Fl. pr. Joch für Rüben ernten und -putzen, Mais ernten und -binden. Beim Getreidedrusch für 103 q: 3 q Getreide als Lohn. Die Herrschaft liefert die Maschine und deren Bedienung. Die Kartoffelernte besorgen meistens Weiber und Kinder aus den benachbarten Dörfern für 6—8 Kr. pr. q, wobei die Herrschaft die Furchen ackern läfst.

Der Tagelohn ist in der arbeitslosen Zeit ungemein niedrig. Laut amtlichen Quellen sind im Jahre 1885 männlichen Arbeitern folgende Extreme an Tagelohn gezahlt worden, wobei keine Beköstigung stattfand:

	Baranyer K.		Weifsenburger K.		Tolnaer Komitat	
	Maximum.	Minimum.	Maximum.	Minimum.	Maximum.	Minimum.
Januar	120	35	120	25	110	30
Februar	"	"	"	"	100	25
März	"	30	"	"	110	"
April	"	"	150	20	120	30
Mai	180	35	"	30	"	35
Juni	"	40	160	"	180	30
Juli	200	"	180	35	250	50
August	"	35	"	40	180	35
September . . .	180	"	160	30	140	"
Oktober	"	"	140	25	120	25
November . . .	120	40	120	20	110	"
Dezember	"	"	"	25	100	"

Auf der Herrschaft Béllye werden im Winter 40—60 Kr., im Sommer 50—120 Kr. bezahlt.

Weiber erhalten durchschnittlich $^{2}/_{3}$ des Lohnes, welchen ein Mann empfängt, Kinder die Hälfte, oder bei den hohen Löhnen im Sommer nur $^{1}/_{4}$ des vollen Tagelohnes.

Aus dem Vorhergesagten sieht man, dafs in dieser Gegend — und so ist es beinahe im ganzen Lande — hauptsächlich Gesinde oder Erntearbeiter auf den Gütern beschäftigt sind. Diese zwei Klassen Hilfsarbeiter sind grundverschieden. Während der Erntearbeiter dem freien Hilfsarbeiter der Stadt ähnlich ist und nur an seinen Vorteil denkt und nach Verdienst wandert, so zeichnet sich das Gesinde im grofsen und ganzen durch Stabilität und Anhänglichkeit aus. Hier ist ein gewisser patriarchalischer Zug nicht zu verkennen, und wenn auch mit dem raschen Fortschreiten der Kultur schon viel davon verwischt worden ist, so tritt doch beim Gesinde, besonders von Grofsgrundbesitzern, die Anhänglichkeit an das Haus deutlich hervor.

Auf vielen Grofsgrundbesitzungen sind Kutscher, Diener, Schäfer etc. durch Generationen schon aus ein und derselben Familie gleichsam angestammt und setzen derartige Leute ihren gröfsten Stolz darein, mit dem Hause gewissermafsen verbunden zu sein und dessen Vertrauen zu geniefsen.

Pflanzenbau.

Als die für das ganze Land so unglückliche Zeit der Türkenkriege vorbei war, trat der Ackerbau, welcher während langer Zeit eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte, wieder langsam aus seiner ungünstigen Stellung hervor. Mit der Verbesserung der Kommunikations-Verhältnisse hob sich auch der Verkehr sowohl im eignen Lande als auch mit den Nachbarvölkern. Man fing an, der Getreideproduktion mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und als sich die Rentabilität derselben offenkundig zeigte, beschränkte Ungarn seine Viehzucht und produzierte fast ausschliefslich Getreide. Bei dem Reichtum des Bodens war es nicht nötig, sich um Dünger zu bekümmern, die Bodenbearbeitung beschränkte man auf ein Minimum, konnte also den Viehstand, den man nur als ein notwendiges Übel betrachtete, soweit als möglich vermindern. Die bedeutende Bodenkraft, welche sich unter den jetzt umgebrochenen Weiden angesammelt hatte, erzeugte durch Dezennien hindurch bei einigermafsen günstigen Witterungsverhältnissen gute Ernten, aber schliefslich wird auch der reichste Acker erschöpft, wenn kein Ersatz für den Abflufs stattfindet, und so machte sich auch im Boden durch immer schwächere Erträge das Bedürfnis nach Dünger geltend. Einzelne grofse Magnaten, welche leicht einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens entbehren konnten, setzten ihren Stolz in die Gründung sogenannter Musterwirtschaften, d. h. nicht solche, an die man heute bei dieser Bezeichnung denken würde, sondern Wirtschaften, welche sich durch technisch vollkommene Produktion auszeichneten, wenn dies auch auf Kosten des Reinertrags geschah. Diese Wirtschaften haben zur Hebung der Landwirtschaft viel beigetragen, denn durch sie ist man erst mit einem etwas vollkommneren technischen Betriebe bekannt geworden und hat man auch zugleich

gelernt, dafs mit der vollendetsten Technik zur Erzielung des höchstmöglichen Reinertrags nichts gethan ist, wenn nicht zugleich die wirtschaftlichen Mafsnahmen diesem Ziele entsprechen. Man fing wieder an Vieh anzuschaffen, und die Ernteergebnisse zeigten deutlich genug, wie dankbar der Boden selbst bei unzureichender Düngung sei.

Es gibt gewifs in den Komitaten keinen einzigen, zu den gebildeten Landwirten zählenden Leiter einer Wirtschaft, welcher nicht vollkommen den Nutzen des Düngers zu schätzen weifs und soviel als möglich davon seinen Feldern zuführt. So hoch aber der Stalldünger in der Achtung der Landwirte steht, so sehr sind diese gegen künstlichen Dünger eingenommen.

Diese Abneigung ist eine sehr gerechtfertigte, denn vom ökonomischen Standpunkt aus hat der künstliche Dünger in dieser Gegend noch keine Berechtigung. Bei derartig niedrig stehenden Preisen der Produkte und bei dem reichlich bemessenen Grund und Boden kann von der Notwendigkeit oder auch nur der wirtschaftlichen Verwendbarkeit des künstlichen Düngers gar nicht die Rede sein, zumal da auch die hohen Transportkosten diese Düngemittel noch bedeutend verteuern würden.

Zu dem allen kommt noch der Umstand hinzu, dafs bei nicht vollkommen richtiger Anwendung gar kein Nutzen zu Tage tritt, woraus ersichtlich ist, dafs der Boden weniger chemischer als physikalischer Hilfe bedarf. Mineraldünger ist da am Platz, wo man durch Bodenbearbeitung, Stalldüngung und Feldsystem schon alles gethan hat, nicht aber da, wo noch die primitiven und formellen Bedürfnisse des Bodens zu befriedigen sind. Auf der Herrschaft Tolna sind in früheren Jahren mit einem Kostenaufwand von mehr als 10000 Fl. Versuche gemacht worden, die aber alle ungünstige, wenigstens keine befriedigenden Resultate lieferten.

Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Düngungen in diesen 3 Komitaten schwach, denn durchschnittlich entfällt alle 9 Jahre auf 1 Joch 200 q Stallmist, dagegen auf sehr guten Wirtschaften gibt man solche Düngung jedes 4. Jahr, allerdings auf manchen Wirtschaften auch blofs alle 15, ja selbst 24 Jahre.

In neuester Zeit bezieht man in den um Pest herumliegenden Komitaten Schweinedünger aus Steinbruch, der weltberühmten Mastanstalt in der Nähe von Pest. Es sind eigene Waggons dazu vorhanden und kosten 100 q ab Steinbruch 6 Fl. Der durch diesen Dünger erzielte Vorteil ist aufserordentlich grofs, besonders auf dem

Sandboden in der Umgegend von Budapest. Ein Zeichen für die Wertschätzung des Düngers bieten auch die Versteigerungen des von der Kavallerie produzierten Düngers, für welchen sehr hohe Preise erzielt werden. Von der Herrschaft Tolna wird auch sämtliche Holzasche aus der ganzen Umgegend aufgekauft und mit grofsem Vorteil verwendet.

Im Allgemeinen zeigt sich wenigstens das Streben zur richtigen Befolgung der statischen Normen, welches freilich mit Schwierigkeiten mannigfachster Art zu kämpfen hat.

Die Frage des passendsten Futterbaues ist noch nicht überall gelöst, und da das Düngerbedürfnis noch durchaus nicht befriedigt ist, so bleibt nur der Ausweg übrig, durch technische Etablissements aus den Bodenprodukten nur die aus der Atmosphäre herstammenden Bestandteile zu entnehmen und dem Boden, was er hergegeben, vollkommen zurückzuerstatten. In diesen Komitaten ist schon der Anfang gemacht, es existieren schon eine Anzahl landwirtschaftlicher Brennereien, z. B. bei der Gräfin Wimpfen, und auch zwei gröfsere mit Raffinerie verbundene Spiritusfabriken in Martonvásár und Tolna mit täglich 30 hl Feinspriterzeugung.

Nachdem in ganz allgemeinen grofsen Zügen die Entwickelung der Feldwirtschaft besprochen wurde, wollen wir die jetzigen Verhältnisse etwas näher betrachten.

Zu einem der allgemeinen Irrtümer gehört die Verwechslung von Fruchtbarkeit und Ertrag.

Die Fruchtbarkeit des ungarischen Bodens ist grofs und die Erträge sind im Verhältnis zu der geringen Pflege und Bodenbearbeitung bedeutend, aber im Vergleich zu anderen Ländern sind sie gering. Eine Illustration finden wir in der Erntestatistik des Jahres 1885.

		Baranyer Komitat.	Tolnaer Komitat.	Weifsenburger Komitat.
Winter-Weizen	in hl	18.17	19.20	15.41
„ Roggen	„ „	17.10	15.90	15.38
„ Gerste	„ „	19.77	22.28	24.34
„ Raps	„ „	8.70	9.32	13.33
Sommer-Weizen	„ „	13.21	16.66	13.76
„ Roggen	„ „	15.85	14.04	15.66
„ Gerste	„ „	18.59	24.72	23.07
„ Raps	„ „	8.95	8.70	12.17

		Baranyer Komitat.	Tolnaer Komitat.	Weifsenburger Komitat.
Hafer	in hl	25.28	28.84	23.84
Mais	„ „	31.36	20.16	24.46
Hülsenfrüchte	„ „	11.49	10.57	12.75
Wickensamen	„ „	12.57	11.92	14.45
Hanf	„ „	10.72	14.63	15.40
Erdäpfel	„ „	77.0	137.18	122.78
Futterrüben	„ „	112.26	278.78	328.28
Luzernklee und Süfsklee	„ „	33.35	25.85	40.19
Wickengemenge, Hirsengras	„ „	27.43	30.50	33.50
Wiesen- und Rasengras	„ „	18.72	15.99	23.16
Tabak	„ q	8.53	16.56	1.72

Erwähnt mufs hierbei werden, dafs unsere drei Komitate in den Erträgen über dem Mittel stehen. Betrachten wir die einzelnen Bodenprodukte nach der Quantität, in welcher sie kultiviert werden, so finden wir, dafs der Weizen noch immer vorherrscht, besonders im Weifsenburger Komitat, welches sich aber auch sehr zum Weizenbau eignet und eine vorzügliche Sorte produziert. Trotzdem macht sich die Tendenz fühlbar, den Weizenbau einzuschränken und teilweise durch Futterbau zu ersetzen. Im Weifsenburger Komitat tritt auch noch Hafer und Gerste in den Vordergrund, obwohl letztere selten zu Brauzwecken verwendet werden kann, da sie glasig ist. Roggen dagegen tritt zurück, während er im Tolnaer und Baranyer Komitate gleich hinter Weizen zu stehen kommt. Dem Weizenbau sehr nahe kommend ist die Maiskultur. Kukuruz gedeiht sehr gut, gibt fast nie Fehlernten und trägt zur physikalischen Verbesserung des Bodens bei, da er eine gewisse Pflege durch Behacken erhält. In gröfster Ausdehnung findet sich der Maisbau im Baranyer Komitat, am schwächsten im Weifsenburger.

Obwohl Kunstwiesen noch nicht lange in Ungarn bestehen und erst bei vorgeschritteneren Landwirten Eingang gefunden haben, so sind doch schon grofse Flächen damit bedeckt. Vor allem ist es das Weifsenburger Komitat, welches durch seinen dominierenden Grofsgrundbesitz Neuerungen viel leichter zugänglich ist, als die anderen beiden. Doch betrachten wir die direkten Zahlen:

	Fläche in ha, welche mit der betreffenden Frucht bebaut ist.		
	Baranyer Komitat.	Tolnaer Komitat.	Weifsenburger Komitat.
Winter-Weizen	48 340	51 697	65 380
„ Roggen	19 073	17 631	17 017
„ Gerste	3 560	1 315	1 032
„ Raps	269	1 866	1 776
Sommer-Weizen	1 646	915	489
„ Roggen	883	608	311
„ Gerste	6 827	18 438	28 496
„ Raps	264	441	253
Hafer	15 658	14 613	25 409
Mais	40 216	25 697	27 199
Wickensamen	1 808	1 493	1 194
Hülsenfrüchte	986	444	251
Hanf	7 125	1 438	491
Kartoffeln	7 237	8 880	6 595
Futterrüben	1 849	1 822	2 868
Luzern- und Süfsklee	3 412	3 772	10 918
Wickengemenge und Hirsengras	5 531	7 048	11 721
Wiesen und Rasengras	40 542	25 036	23 605
In % der bebauten Fläche ausgedrückt, erhalten wir für die wichtigsten Früchte folgende Zahlen:			
Weizen	29.13	31.93	32.28
Roggen	11.68	11.07	8.49
Gerste	6.05	11.99	14.47
Hafer	9.12	8.87	12.45
Mais	23.44	15.50	13.33
Kartoffeln	4.22	5.39	3.28
Wiesen	5.21	6.57	11.09
Eine nicht uninteressante Thatsache ist es, dafs die vorherrschend Weizen produzierenden Komitate Roggen konsumieren.			
Es entfallen pro Kopf hl Roggen	2.23	2.40	2.16
„ „ „ „ „ Weizen	1.53	1.04	1.00
Im ganzen beträgt der Roggenkonsum hl	652 626	564 129	452 390

Fassen wir die Werte der Bruttoerträgnisse pro kat. Joch ins Auge, so sehen wir, dafs die 3 Komitate vielfach die höchsten im ganzen Lande aufweisen. So erzielte z. B. Baranya den höchsten Maisertrag mit:

(Rohertrag belief sich auf)		50	Fl.	51	Kr.	pr.	kat.	Joch
„	Kartoffeln	91	„	81	„	„	„	„
„	Mischfrucht	53	„	19	„	„	„	„
„	Wiesen	33	„	82	„	„	„	„

im Tolnaer Komitat:

Tabak	191	„	59	„	„	„	„
Kartoffeln	98	„	32	„	„	„	„

im Weifsenburger:

Wiesen 33 Fl. 85 Kr. pr. kat. Joch
(am niedrigsten) Tabak 20 „ 65 „ „ „ „

Allerdings sind auch die Preise Ursache der Differenzen, denn der Landesdurchschnittspreis vom Jahre 1885 ist sehr verschieden von den Preisen in den einzelnen Komitaten.

Feldsysteme.

Wirft man einen Blick auf die Feldsysteme, so findet man die verschiedensten Arten der Feldbewirtschaftung nebeneinander, was durch das Übergangsstadium, in welchem sich die Landwirtschaft befindet, zu erklären ist.

Dreifelder-, Fruchtwechsel- und Feldgraswirtschaft, sowie systemlose Wirtschaft findet man oft sogar in fast unmittelbarer Nähe zusammen.

Die reine Dreifelderwirtschaft ist vorherrschend, denn im Baranyer Komitat war 1885 20 %, im Weifsenburger 17.6 und im Tolnaer 16.5 % Brachfeld (von der gesamten landwirtschaftlich bebauten Fläche) vorhanden. Beim Bauern ist sie allgemein, findet sich aber auch noch vielfach auf sehr grofsen Besitzungen, obwohl man hier die Viehhaltung nicht auf das Minimum beschränkt hat. Auf den meisten Grofsgrundbesitzungen herrscht verbesserte Dreifelderwirtschaft, denn die abwechselnde Aufeinanderfolge von Halm- und Blattfrüchten kann an sich noch nicht Fruchtwechselwirtschaft genannt werden. In Ungarn ist man mit der Bezeichnung der Feldsysteme nicht sehr genau. Folgt auf 1—2 Körnerfrüchte Brach- oder Hackfrucht, — wobei die einzige feste Bestimmung ist, dafs nach der Brache Winterfrucht folgt — so nennt man es Dreifelderwirtschaft, welcher man die Fruchtwechselwirtschaft gegenüberstellt.

Betrachten wir zuerst das Weifsenburger Komitat.

Bis vor drei Jahren waren Dreifelderwirtschaften, wo $^1/_9$ — $^1/_{24}$ der Fläche gedüngt wurde, allgemein. In besseren Wirtschaften herrschte gewöhnlich folgende Fruchtfolge:

	$\frac{1}{9}$ Gerste	$\frac{2}{9}$ Schwarzbrache
$\frac{1}{3}$ Weizen mit etwas Roggen	$\frac{1}{9}$ Hafer	
	$\frac{1}{9}$ Mais	$\frac{1}{9}$ Futter gedüngt.

Eine Ausnahme bildete schon damals die Herrschaft Alcsut des

Erzherzogs Joseph, ebenso die Herrschaft Ércsi, wo verbesserte Dreifelderwirtschaft schon lange herrschte. Jetzt sind in Ércsi bereits zwei landwirtschaftliche Brennereien und wird, um der Statik gerecht zu werden, in jedem Hof noch eine neue gebaut. Dies ist allerdings eine sehr vorgeschrittene Wirtschaft, aber auch im allgemeinen herrscht die Tendenz, sich von der reinen Dreifelderwirtschaft zu emanzipieren und verbesserte Dreifelderwirtschaft mit gröfserer Viehhaltung einzuführen.

Es dürfte nicht uninteressant sein, über ein im Weifsenburger Komitat, nahe an der Pester Komitatsgrenze gelegenes Gut, welches bis 1880 nach dem reinen Dreifeldersystem bewirtschaftet wurde, seit 1881 aber zur verbesserten Dreifelder- und Fruchtwechselwirtschaft übergegangen ist, einige Details zu erfahren. Dieses Gut, welches mit einer für Ungarn grofsartig zu nennenden Milchwirtschaft versehen ist und dem Herrn Anton Dreher gehört, besitzt folgende Feldeinteilung: Dem Weizen sind 25 % der Ackerfläche zugewiesen (da gerade dieses Komitat die beste Sorte hervorbringt); Roggen, Gerste und Hafer zusammen umfassen 14 ½ %, Mais 3 %, Kartoffeln 2 %, Futterrüben 3 % (Hackfrüchte 8 %). Was den Futterbau betrifft, so nehmen Luzerne und Esparsette den ersten Rang ein, da Rotklee wegen der Trockenheit nur an tiefer gelegenen, oder überhaupt feuchteren Gegenden fortkommt; man baut mit ihnen 38 % an. Wickhafer und Grünmais nehmen die übrigen Felder ein.

Die Felder werden je nach ihrer Qualität eingeteilt und entsprechend bebaut, wobei sich folgende Rotationen ergeben:

1. Mischling, Weizen, Mais, Deputatmais.
2. Kartoffeln oder Rüben, Gerste mit Luzerne 2 bis 5 Jahre, Weizen, Hafer.
3. Futter, Weizen, Futter, Winterfrüchte, Hafer, Schnittermais (Deputat).
4. Mischling, Weizen, Roggen, Mais, Hafer.

Auf der Ellöszalláser Herrschaft besteht eine genau festgesetzte Fruchtfolge, und zwar:

Brache, Raps, Weizen, Kartoffeln, Gerste, Roggen oder Wicke, Hafer, Weizen, Gerste mit Esparsette, Mahd, Mahd mit Brache, Roggen, Hafer, Mais.

Von der ganzen Fläche, welche 32 293 kat. Joch beträgt, sind bestellt mit:

Hülsenfrüchten	9487	J.
Hackfrüchten und Handelsgewächsen	2555	„
Brache, gedüngt	838	„
„ schwarz, ungedüngt	889	„
Futter und Knollen	4447	„

Die Gesamterträge durchschnittlich

Raps	1 880	hl
Weizen	34 400	„
Roggen	14 080	„
Gerste	21 040	„
Hafer	30 700	„
Mais	3 650	„

wovon ausgeführt wurden

Raps	1 850	hl
Weizen	22 750	„
Gerste	14 267	„
Roggen	5 552	„
Hafer	12 451	„
Mais	2 150	„

Auf der Adonyer Herrschaft des Grafen Ferd. Zichy herrscht reine Dreifelderwirtschaft. Was von der Brache gedüngt werden kann wird mit Grünfutter oder Mischling bebaut, aufserdem noch Luzerne auf den entfernteren Feldern kultiviert. Von den Herbstfrüchten werden Weizen, Raps und Roggen, von den Sommerfrüchten Gerste, Hafer, Mais, Futterrübe und Kartoffel gebaut. Erwähnenswert ist, dafs dieser Besitz, welcher sehr extensiv bewirtschaftet wird, einen Reinertrag von 5.8 % abwirft.

Im Tolnaer Komitat herrschen dieselben Verhältnisse, nur ist die Felderwirtschaft einheitlicher, weil weniger Grofsgrundbesitzer vorhanden sind. Am wichtigsten ist vielleicht die Herrschaft Tolna, wo 23.6 % des Areals gedüngt, 28.9 % Winterung, 16.9 % Sommerung, 22.9 % Hackfrucht und 31.2 % Futter gebaut wird. Dabei finden wir folgende Rotationen: auf Boden

I. Klasse (dunkelbrauner, humoser sandiger Lehm):

1. Futterwicke,
2. Weizen,
3. Roggen,
4. Hackfrucht
5. Gerste oder Hafer,
6. Futterwicke,
7. Weizen,
8. Hackfrucht,
9. Hafer.

II. Klasse (humoser, leichter Sandboden):

1. Futterwicke,	5. Esparsette,
2. Weizen,	6. „
3. Hackfrucht,	7. „
4. Gerste mit Esparsette,	8. Roggen.

Auf tiefgrundigem, humusreichem Lehmboden:

1. Futterwicke,	6. Futterwicke,
2. Raps,	7. Raps,
3. Weizen,	8. Weizen,
4. Mais,	9. Mais,
5. Weizen,	10. Hafer.

Aus den angeführten Fruchtfolgen ersieht man, auf den besseren Böden wird am intensivsten gewirtschaftet. Was den Rapsbau betrifft, so ist derselbe wegen des zu häufig vorkommenden Insektenfrafses und der geringen Erträge aufgegeben, und die Fläche dem Weizen, der Luzerne und der Kartoffel zugewiesen.

Das Baranyer Komitat weicht von den vorhergenannten in sofern ab, als ein Teil desselben von Gebirgen durchzogen, ein anderer Teil hingegen von Überschwemmungen heimgesucht wird, weshalb es sehr viele Weiden gibt. — Die weitaus bedeutendste Wirtschaft ist die Herrschaft Béllye. Auch hier herrscht teils reine, teils verbesserte Dreifelderwirtschaft, nur kann Luzerne nicht gebaut werden, weil die scharenweise auftretenden Feldmäuse die Erträge vollständig vernichten:

1. Brache (Grünbrache),
2. Winterung,
3. Hackfrucht,

oder

1. Gemengfutter,
2. Weizen,
3. Mais,
4. Sommerung und Klee,

5.—7. Klee,

8. Weizen,
9. Hackfrucht,
10. Hafer.

Zur Kritik der Feldsysteme.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist immer dasjenige Feldsystem das berechtigte, welches den höchsten nachhaltigen Reinertrag liefert, durchaus aber nicht ein System, welches den höchsten Rohertrag liefert, also am intensivsten ist.

Roscher sagt: Die Volkswirtschaft im ganzen wird zu den intensiveren Ackerbausystemen, die so viel höhere Produktionskosten verursachen, erst dann übergehen, wenn sie mufs, d. h. wenn sich die Bedürfnisse einer dicht gedrängten, durch Bildung und Reichtum luxuriös gewordenen Bevölkerung nicht anders befriedigen lassen.

Für die Intensität des Ackerbaues gibt es zwei Hauptmomente, die bestimmend sind: die natürlichen Verhältnisse des Landes und die Preise.

Roscher führt ein sehr belehrendes Beispiel an, welches mehr erläutert als die ausgedehntesten Deduktionen.

Vier benachbarte Güter von gleicher Gröfse werden auf folgende 4 verschiedene Arten bewirtschaftet:

S: sibirische Wirtschaft, D: Dreifelder-Wirtschaft, M: Mecklenburger Art, F: flandrische Art.

Der Preis 1 Scheffels betrüge $^1/_4$ Thlr.

		S.	D.	M.	F.
Rohertrag	in Thlr.	400	1200	3000	7000
Produktionskosten	„ „	50	300	1000	3000
Reinertrag	„ „	75	0	—250	—1250

der Preis = $^1/_2$ Thlr.

		S.	D.	M.	F.
Rohertrag	in Thlr.	250	600	1500	3500
Produktionskosten	„ „	75	450	1500	4500
Reinertrag	„ „	175	150	0	—1000

der Preis = 1 Thlr.

		S.	D.	M.	F.
Rohertrag	in Thlr.	500	1200	3000	7000
Produktionskosten	„ „	112.5	675	2250	6750
Reinertrag	„ „	387.5	525	750	250

der Preis = 2 Thlr.

		S.	D.	M.	F.
Rohertrag	in Thlr.	1000	2400	6000	14 000
Produktionskosten „	„	168.75	1012.5	3375	10 125
Reinertrag „	„	831.25	1387.5	2625	3 875

Werfen wir nun einen Blick auf die Preise, so finden wir, dafs sie niedrig sind und noch immer eine fallende Tendenz haben, weshalb ein Fortschreiten in der Intensität vorläufig nicht am Platz ist und überhaupt nur mit gröfster Vorsicht vorgenommen werden darf.

Marktobjekt in q = 100 kg.	1883		1884		1885	
	Minimum.	Maximum.	Minimum.	Maximum.	Minimum.	Maximum.
Pester Komitat, schwerer neuer Weizen	9.70	11.00	7.55	9.05	7.30	8.25
Weifsenburger Komitat, leichter „ .	9.35	10.65	7.25	8.85	7.15	8.20
„ „ schwerer „ .	9.60	11.90	7.55	9.05	7.40	8.35
Roggen, bessere Sorte	6.70	8.10	7.00	8.90	6.15	8.00
Futtergerste	6.50	7.80	5.40	8.40	5.00	7.25
Malzwaren	7.00	9.00	6.50	9.50	6.25	8.50
Hafer, bessere Sorte	6.00	7.30	6.20	8.40	6.15	7.75
Mais	5.10	6.80	5.20	7.20	5.40	7.85
Raps	13.00	16.75	10.50	16.00	10.00	12.75
Hanfsamen	9.75	14.00	12.50	16.00	9.00	13.50
Tabak, feinblättrig, farbig	30.00	40.00	30.00	40.00	30.00	40.00
Bohnen, grofs, weifs	9.00	16.95	8.50	10.25	7.25	9.50
Schafwolle, Einschur, feine Tuchwolle	232.16	258.93	230.21	285.71	206.30	232.74
„ Kammwolle, mittelfein .	166.07	178.57	148.21	176.78	139.29	151.78
„ Sandwolle, fein	125.00	146.43	125.00	142.80	89.29	98.21
Zweischur, Baranyer Winterwolle . .	116.07	119.64	110.71	126.78	103.59	108.93
„ „ Sommerwolle . .	112.50	116.07	89.28	92.86	—	—
Spiritus, roh	29.50	32.00	27.00	29.00	24.75	27.00
„ Prefshefenwaren	32.75	36.50	29.50	33.50	27.00	30.50
„ raffiniert	33.25	36.65	30.00	33.75	28.00	30.75
Schweinefett	61.00	76.00	51.00	62.00	44.50	54.00
Speck (Tafel-)	59.00	74.00	49.50	61.00	48.50	54.00
Serbische Schweine pr. kg	0.45	0.61	0.40	0.53	0.37	0.49
Schwere ungar. „ „ „	0.49	0.62	0.44	0.52	0.37	0.49

Wenn wir die Feldsysteme einer Kritik unterwerfen, so müssen wir zugeben, dafs bei den niedrigen Getreidepreisen die Dreifelderwirtschaft nicht unberechtigt ist, in ihrer jetzigen Form aber, die sich sehr der reinen Dreifelderwirtschaft nähert, aus statischen Rücksichten, hauptsächlich aber wegen der ungünstigen Arbeitsverteilung, doch aufgegeben werden mufs.

Die Feldgraswirtschaft hätte gegen sich, dafs das Klima dem Graswuchs nicht sehr günstig ist. Schon Getreide und andere

genügsame Pflanzen mifsraten oft wegen Dürre, um wie viel gröfser ist das Risiko beim Grasbau. Dieser so bedeutende Nachteil weist schon auf die Beibehaltung der Dreifelderwirtschaft hin. Die verbesserte Dreifelderwirtschaft ist jedenfalls unter diesen natürlichen Verhältnissen und den jetzigen Preisen das rationellste. Wenn man hört, dafs in Ungarn gerade auf rationell bewirtschafteten Herrschaften Fruchtwechselwirtschaft eingeführt ist, so hat dies seinen Grund darin, dafs die Bezeichnungen falsch gebraucht werden. Wir haben es mit der verbesserten Dreifelderwirtschaft zu thun, wobei nur zu erwähnen ist, dafs perennierende Futterpflanzen in die Rotation eingeschaltet sind.

Diese Feldbewirtschaftung ist vollkommen rationell, denn es fehlt an natürlichen und ertragreichen Wiesen, und wenn Futter in gröfserer Menge produziert werden soll, ist man angewiesen, es auf dem Acker zu produzieren. Infolge des trockenen Klimas ist der Anbau einjähriger Futterpflanzen viel kostspieliger und unsicherer, als dies bei perennierenden Pflanzen der Fall ist. Die zwei Hauptpflanzen sind die Luzerne und Esparsette (Kleegrasbau findet sehr selten statt), erstere wird auf tiefgründigen und etwas gebundenen, letztere auf kalkhaltigen Böden angebaut.

Kalkarmut steht dem Futterbau fast nirgends im Wege. Die Dürre im Sommer wird meistens paralisiert durch eine ausgiebige Winterfeuchtigkeit und den gewöhnlich im April eintretenden Regen, wodurch der erste Schnitt gesichert und sein Ertrag gewöhnlich auch gröfser ist, als jener der einjährigen Futterpflanzen, welche erst im Sommer abzumähen sind.

Als Anhang fügen wir noch die Besprechung des Weinbaues hinzu, der in Ungarn eine sehr grofse Verbreitung besitzt und einer grofsen Zukunft entgegensieht. In Bezug auf Ausdehnung nimmt er einen höheren Rang wie in Österreich und in Deutschland ein.

In Ungarn ist die in Österreich, Frankreich und Deutschland übliche Pflanzmethode mit Rigolen auf 75—100 cm Tiefe nicht üblich. Hier findet nur das sogenannte Vergruben statt, welches darin besteht, dafs man den Stamm umbiegt und ca. 10 cm in die Erde steckt und auf diese Weise sich bewurzeln läfst.

Wird der Wein spät gelesen, gut ausgewählt und sachgemäfs

behandelt, so ist er ein ebenbürtiger Rivale des Rhein- und Bordeauxweines. Graf Keglevich, welcher in Frankreich die Weinmanipulation studierte, machte in seinem Berichte u. a. darauf aufmerksam, dafs die Farbe des ungarischen Rotweines nach dem internationalen Geschmack nicht dunkel genug sei, welchem Übelstand aber durch eine richtige Auswahl der Trauben und bessere Vergärung leicht abgeholfen werden könnte. In Ungarn findet meistenteils die Vergärung der Rotweine bei 8—12° R. statt, während in rationellen Weinwirtschaften, z. B. in Váal und den erzherzoglichen Kellereien in Vilány eine konstante Temperatur von 15—18° R. in den erwärmbaren Gärkellern erhalten wird. In Bordeaux läfst man den Wein sogar bei 20° gären, wodurch der Farbstoff der Hülsen gänzlich ausgesogen wird.

Als Übelstände könnte man bezeichnen: das Festhalten am Althergebrachten: gemischter Satz, verschiedene Sorten und verschiedene Reifezeit; ferner Verjüngung der Weingärten durch Vergruben, anstatt durch Rigolen, Mangel an Gärkellern oder erwärmbaren, geschlossenen Gärlokalitäten.

Auch ist die Differenz zwischen den einzelnen Fechsungen so grofs, dafs kleineren Wirten bei guten Ernten das nötige Geschirr fehlt und sie schon im Herbst den Most verstreichen müssen, wodurch ihnen der Hauptgewinn entgeht.

Von den in Ungarn versuchten Rebsorten haben sich nur wenige bewährt, am besten die französischen, z. B. hat man in Váal für Rotwein Carbonet und für Weifswein Savignon mit glänzenden Erfolgen kultiviert. Riesling gedeiht nur in Siebenbürgen, wo die klimatischen Verhältnisse günstiger sind.

Da die Phylloxera schon arge Verwüstungen angerichtet hat, so wurde vom Staat in Stuhlweifsenburg eine Rebschule errichtet, welche nur amerikanische Reben pflanzt, die von hier aus in den umliegenden Bezirken zur Verteilung gelangen. Ratschläge werden dort wie in allen verwandten Instituten Ungarns unentgeltlich gegeben.

Um für die Zukunft den Weinbau für Ungarn zu sichern und auszudehnen, gewährt der XV. G. A. vom Jahre 1882 allen zur Submersion hergerichteten oder neu angelegten Weingärten eine 6—10jährige Steuerfreiheit, und unterstützt ferner die auf Sandboden neu angelegten Weingärten durch dieselbe Vergünstigung auf eine Zeit von 6 Jahren, von dem Bestreben ausgehend, wenigstens

für die Flugsandstrecken, welche sich durch Immunität von Phylloxeren auszeichnen, den Weinbau zu erhalten.

In Szegszard, dieser berühmten Weingegend im Tolnaer Komitat, befinden sich hauptsächlich zwei Sorten Wein: die Kadarka (rot), welche Ende September reift und sehr gute Erträge liefert, und der Portugieser.

Die Kultur [17]) ist folgendermafsen: Nach der Lese wird der Weinstock mit Erde bis zu den 1. oder 2. Triebauge bedeckt, auch vergrubt man noch im Herbst. Alle 6 Jahre düngt man im Winter pro Rebe ca. 1 kg. Im Frühjahr erfolgt das Aufdecken, Beschneiden der Reben auf 1—2 Triebaugen und der Teil des Vergrubens, welcher im Herbst nicht beendet wurde. Nun folgen 5 Hauen, wovon die fünfte zu der Zeit, in welcher die Trauben schon fast reif sind, noch stattfindet. Nach der ersten Hacke bekommen die Reben Pflöcke. Bei der Kadarka, welche sehr kurz wächst, bindet man gewöhnlich nur die einzelnen Stämme aneinander, ohne einen Pflock als Stütze beizugeben. Häufig und fast durchgehends von den bäuerlichen Besitzern wird der Fehler begangen, die Reben zu eng zu pflanzen. Die Pflanzweite in den Reihen beträgt oft nicht mehr als 20 cm und die Reihenentfernung 70—80 cm. In guten Wirtschaften liegen die Entfernungen 120 cm und 40 cm auseinander.

Da eine rationelle Manipulation mit Wein noch wenig verbreitet ist, so wurde vom Staate in Budapest eine Landes-Zentralmusterkellerei errichtet, welche die vom Produzenten selbst gebauten Weine ihrem Charakter gemäfs behandelt und flaschenreif macht, wofür nur die Selbstkosten zu bezahlen sind. Allerdings werden nur Charakterweine angenommen, worüber ein Aufsichtsrat entscheidet. Um die Kenntnis der Behandlung und Bereitung des Weines zu verbreiten, werden daselbst Wanderlehrer und ein tüchtiger Stamm Kellermeister herangebildet.

Wenn man bedenkt, welcher Verbreitung und Beliebtheit sich der ungarische Wein erfreut, obwohl noch vielfach sehr primitive Verhältnisse herrschen, so läfst sich nicht leugnen, dafs der Weinbau Ungarns eine Zukunft hat, und dafs die Konkurrenz, welche er den deutschen, französischen und österreichischen Weinen machen wird, nicht unterschätzt werden darf.

---

[17]) Gütige Mitteilungen des Distriktsverwalters Herrn Plesky.

Der Betrieb der Landwirtschaft

ist ziemlich einfach. Nach der Ernte werden bis zum Eintreten des Frostes die Stoppeln gestürzt und bis 7" untergebracht, da es der Zeitmangel nicht gestattet, erst zu schälen und dann noch tief zu pflügen, wonach aber zu streben ist. Im Winter sind die Arbeiten auf den Gütern, wo nicht Molkereibetrieb ist oder landwirtschaftliche Gewerbe Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, sehr geringfügig. Dünger- und Eisfahren sind die einzigen Arbeiten der Gespanne, und das auch nur für eine kurze Zeit. Die Grundlosigkeit der Wege drängt die Gespannarbeit auf wenige Wochen zusammen. Fast auf allen Wirtschaften wird im Winter das ausgebrackte Rindvieh gemästet und zwar gewöhnlich durch Trockenmast. Die Ochsenknechte werden zu Holzarbeiten oder anderen Dienstleistungen für das Haus verwendet. Sobald es die Witterung gestattet, dafs man ins Feld hinein kann, beginnt die Bodenbearbeitung und der Sommeranbau. Nach dem Maisanbau kommen die Luzernschnitte und Ackerarbeiten auf den Brachfeldern, dann ist bis zur Ernte wieder wenig zu thun; während derselben erfolgt aber die Anspannung aller Kräfte. Auf freiem Felde wird das zu Tristen aufgetürmte Getreide ausgedroschen. (Der betreffende Ort wird Tretplatz genannt, eine Bezeichnung, die jedenfalls von dem früheren primitiven Gebrauche, das Getreide durch Pferde austreten zu lassen, herrührt.) Mit der Hand wird sehr wenig gedroschen; fast überall findet man Dampfdrusch. Der Bauer entkörnt in der Regel sein Getreide mittels Göpeldreschmaschinen.

Dafs grofse Löcher im Boden, Silos, als Aufbewahrungsort für Getreide benutzt werden, findet man jetzt nicht mehr; die besser situierten Landwirte besitzen Kornspeicher, die ärmeren benutzen die Bodenräume des Wohnhauses, Stalles oder sonstiger Wirtschaftsgebäude.

Die Verwendung der Maschinen ist nicht unbedeutend, was seinen Grund in der unzureichenden menschlichen Arbeitskraft hat. Zur Bodenbearbeitung wurden früher Vidatspflüge [18]) verwendet, welche aber durch die trefflichen Erzeugnisse der Maschinenfabrik von Sack schon fast gänzlich verdrängt sind. Zum Schälen der Stoppeln sind die Howardschen dreischarigen Pflüge am meisten in

---

[18]) Hohenheimerpflug mit Vordergestell.

Gebrauch. Selbst die gewaltigste Bodenbearbeitung, die Dampfkultur, finden wir auf der Herrschaft Béllye und einer Pachtung im Weifsenburger Komitat. Grubber und Kultivatoren findet man selten, dagegen sind die dreiteiligen, eisernen Eggen allgemein verbreitet. Zur Wiesenkultur verwendet man gewöhnlich Ketteneggen.

Eine grofse Rolle spielen die Schollenbrecher, besonders der Croskill, da durch die Dürre des Sommers und die Bodenbeschaffenheit die Schollen sehr hart werden und nur durch energische Mittel derartige Felder für den Anbau genügend geebnet werden können.

Beim Anbau werden auch fast durchgehends Drillmaschinen angewendet und findet man fast nur bei Bauern breitwürfige Saat.

Eine merkwürdige, aber durchaus nicht zu billigende Thatsache ist es, dafs Getreidemähmaschinen fast gar nicht verwendet werden, obwohl alle Voraussetzungen dazu vorhanden sind. Der unzureichende Grund davon liegt in dem herrschenden Lohnsystem, wonach die ganze Aberntung des Getreides in Akkord gegeben wird.

Zur Futtermahd verwendet man aber sehr häufig Grasmähmaschinen.

Dafs der Drusch gröfstenteils durch Dampf vorgenommen wird und selbst der bäuerliche Besitzer gewöhnlich über Göpeldreschmaschinen verfügt, wurde schon erwähnt. — Wir sehen also, dafs die Verwendung von Maschinen sehr verbreitet ist, und an manchen Stellen Handarbeit sich rentabler gestalten würde.

Die Produktion des Weizens, welche beim Gros der kleinen Landwirte noch immer im Zunehmen begriffen ist, sollte, wenn auch nicht aufgegeben, so doch eingeschränkt und nur in speziell dazu geeigneten Gegenden noch fortgeführt werden.[19]) Laut der Aussagen zuverlässiger Landwirte sind zur Bearbeitung eines kat. Jochs im Alföld 38—40 Fl. Kostenaufwand nötig, bei einer Fechsung von 5—6 hl und Weizenpreis von 7 Fl. kommt also der Landwirt knapp auf seine Kosten. Die Konkurrenz der in jüngster Zeit der Kultur erschlossenen Länder wird sich aber voraussichtlich eher verstärken als verringern.

Den Produzenten fällt jetzt die schwere Aufgabe zu, den richtigen Weg zwischen Althergebrachtem und Experimenten einzuschlagen. Den besten Weg zeigt jedenfalls eine tüchtige Fachkenntnis und sorgfältige Buchführung. Berechnung mufs die Losung

---

[19]) Mais, Roggen und Hafer liefern nicht nur gröfsere, sondern auch sichere Erträge.

des Landwirtes sein; jede Neuerung und jede Handlung mufs auf ihre ökonomische Berechtigung hin untersucht werden, nicht nur einmal, sondern fortwährend, was eben nur an der Hand einer guten Buchführung möglich ist.

Auf Vergröfserung des Viehstandes und Einführung von Nebenbeschäftigungen, welche den lokalen Verhältnissen entsprechen und mit der Landwirtschaft zusammenhängen, wie z. B. Gemüse- und Obstkultur, Milchmeierei, Bienenzucht und dergl. mehr, sei das Augenmerk der Landwirtschaft gerichtet; ferner auf ein Feldsystem, welches nicht mehr Arbeit erfordert, als man zu leisten im stande ist, und in technischer Beziehung auf eine rationelle mechanische Bodenbearbeitung. Auch müssen die Landwirte zur Einsicht kommen, dafs zum Anbau das beste Saatgut verwendet werden mufs, um gute Erträge zu erzielen, und dafs der Stallmist ohne rationelle Behandlung einen grofsen Teil seines Wertes einbüfst.

Gewisse Maschinen, wie z. B. die Mähmaschine, für welche alle Voraussetzungen in hohem Mafse vorhanden sind, müssen eingeführt werden, wogegen im allgemeinen neue Erfindungen auf maschinellem Gebiete nur mit der gröfsten Vorsicht aufzunehmen sind.

„In jedem Falle,“ sagt Dr. v. Gäal, „mufs die intensive Intelligenz vorhanden sein, denn da die Wirtschaft aus einer Kette technischer Operationen besteht, so läfst sich ohne fortwährende Berechnung weder Arbeit noch Kapital in gröfserem Mafsstabe nutzbringend anwenden.“

Tierproduktion.

Wenn wir die Viehhaltung in Ungarn betrachten, so finden wir, dafs sie während eines mäfsigen Zeitraums die verschiedensten Stadien durchgemacht hat, und dafs die Einteilung Roschers,[20]) bezüglich der Bedeutung der Viehzucht für die Landwirtschaft sich hier scharf kennzeichnet. Derselbe unterscheidet folgende drei Perioden:

1. Solange die Landwirtschaft noch sehr extensiv ist, bildet die Viehzucht leicht den einträglichsten Zweig.

2. Beim Steigen der Kultur tritt das minder transportfähige Getreide mehr in den Vordergrund; der Fleischkonsum nimmt verhältnismäfsig ab, viele Weiden werden geurbart.

3. Endlich auf höchster Kulturstufe werden Milch, Fleisch u. s. w. wieder Hauptzwecke der landwirtschaftlichen Produktion.

Vergleichen wir diese Einteilung mit der in Ungarn vor sich gegangenen Entwickelung der Viehzucht, so zeigt sich, dafs die einzelnen Abschnitte sich deutlicher voneinander abheben, als dies in den meisten übrigen Staaten Mitteleuropas der Fall ist, wo sich gewöhnlich eine längere Übergangsperiode einschob.

Als sich die Magyaren in Pannonien niederliefsen, trieben sie fast nur Viehzucht, und es dauerte sehr lange, bis dieses unbändige Reitervolk sich bequemte, der widerspenstigen Scholle die Ernten abzuringen. Aber auch dann selbst, als schon Jahrhunderte seit der Ansiedelung der letzten Nomaden verflossen waren, lag noch immer der Schwerpunkt der ungarischen Landwirtschaft in der Vieh-

[20]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. X. Aufl. (1882) S. 582.

zucht. Die Gründe dafür waren so einschneidend, die Verhältnisse geboten so kategorisch, dafs es gar nicht anders sein konnte. Die Kommunikationsverhältnisse waren der traurigsten Art; man konnte gar keine Bodenprodukte exportieren, wohl aber Vieh, welches sich selbst fortbrachte, an die Konsumtionsstellen treiben. Auch herrschte infolge der beständigen Einfälle der Türken eine derartige Unsicherheit im Lande, dafs niemand es wagte, sein Hab und Gut unbeweglich mit dem Boden zu verbinden, sondern man es nur in Herden anlegte, mit denen man bald dahin, bald dorthin ziehen konnte.[21]) — Auf diese Periode der fast ausschliefslichen Viehhaltung folgte nun, wie schon im Kapitel über die Pflanzenproduktion erwähnt wurde, der Gegensatz davon, nämlich eine Feldwirtschaft mit möglichst geringem Anhange von Vieh. Die wirtschaftlichen Verhältnisse könnte man mit einer Wage vergleichen. Steigt ein Wagebalken zu sehr auf eine Seite, so wird er nicht zur Ruhe zurückkehren, wenn die einwirkende Kraft aufhört, sondern er wird erst auf der anderen Seite einen Ausschlag geben. Ganz dasselbe war auch hier der Fall. Erst nachdem sich die Landwirtschaft so in den Extremen befunden hatte, trat Gleichgewicht zwischen den entgegengesetzten Prinzipien ein, indem sich beide harmonisch vereinigten.

Betrachtet man die natürlichen Verhältnisse der Teile Ungarns, die wir genauer zu betrachten uns vorgesetzt haben, in ihrer Wirkung, ihrem Einflufs auf die Viehzucht, so kann man sagen, dafs sie günstiger als im Zentrum der Tiefebene sind, aber nicht in dem Mafse, dafs man sie als sehr förderlich für die Viehzucht bezeichnen könnte. Bei einem derartigen exzessiven Klima ist die Haltung empfindlicher Kulturrassen nicht rentabel und die Futterversorgung aufserordentlich erschwert, denn die Weiden, welche im Frühling nach Regen im herrlichsten Grün prangen, werden ebenso schnell, wie sie entstanden sind, von der Sonne verdorrt, und was den Futterbau betrifft, so sind nicht nur die geringen Erträgnisse ein Hindernis, sondern auch die bedeutenden Differenzen derselben, welche jede Berechnung unmöglich machen, da die eine Fechsung Futter im Überflufs liefert, während die nächste geradezu nichts aufweist.

---

[21]) Von der Bedeutung der Viehzucht bei den Magyaren legt auch die Sprache Zeugnis ab, denn für geringe Unterschiede finden wir ganz verschiedene Bezeichnungen, welche alle kurz und einfach sind, während bei der Landwirtschaft sehr viele Worte aus dem Deutschen und Lateinischen abgeleitet werden können.

Wie schon a. a. O. erwähnt wurde, eignen sich tiefer gelegene Felder wegen ihrer gröfseren Feuchtigkeit wohl zum Futterbau oder zur Weide, sind aber infolge der bedeutenden Grundwasserschwankungen häufig im Frühjahr unter Wasser gesetzt, wodurch sie eine Herberge für viele pflanzliche und tierische Parasiten werden und somit die Haltung gewisser Tiergattungen ganz ausschliefsen. Durch jahrelange Beobachtungen, an welchen sich besonders die Herrschaft Béllye beteiligte, brachte man in Erfahrung, dafs mit den Schwankungen des Grundwasserspiegels das Auftreten des Milzbrandes, dieser so verheerenden Krankheit, innig zusammenhängt.

Eine ganze Reihe von Faktoren sprechen also gegen die Ausdehnung von Viehzucht. Der Grund, warum so sehr für dieselbe agitiert wird, liegt einzig in den jetzigen Konjunkturen, welche so schlecht für die Bodenprodukte sind, dafs die Viehzucht selbst unter ungünstigen Verhältnissen immer noch rentabler ist, und weil ohne dieselbe die Ackerproduktion immer kläglicher werden müfste.

Auch ist bereits das Stadium eingetreten, wo der ausgesogene Boden durch immer geringere Erträge sein Düngerbedürfnis manifestiert, und der Landwirt nicht blofs von ökonomischen, sondern hauptsächlich von statischen Rücksichten geleitet auf Viehhaltung bedacht sein mufs. Im allgemeinen ist also die Viehhaltung die indirekte Bedürfnisbefriedigung, die Unterstützung des Ackerbaues, und nur auf wenigen Besitzungen tritt der volkswirtschaftliche Zweck, die Versorgung der Bevölkerung mit tierischen Produkten, in den Vordergrund. Beim Kleingrundbesitz sind die Verhältnisse am ungünstigsten, denn der Bauer ist gegen jede Änderung in seinem Wirtschaftssystem, besonders dann, wenn nicht gleich ein direkter Nutzen daraus entpringt.

Dr. v. Gáal [22]) schlägt daher als Mittel zur Einführung der Viehzucht beim Kleingrundbesitz vor, die öffentlichen Hutweiden, da wo solche existieren, bei der Kommassation der Gemeindemarkungen thunlichst unberührt zu lassen und, wo man bisher nicht darauf geachtet, im Wege der Rekommassation Gemeindehutweiden zu errichten, denn vorderhand und bis auf lange Zeit hinaus, fügt er hinzu, ist es nur ein idealer Wunsch, dafs der auf einigen Jochen wirtschaftende bäuerliche Landwirt die Viehzucht auch bei uns durch rationelle Stallwirtschaft betreibe.[23])

---

[22]) Zur Frage der landwirtschaftlichen Krise.

[23]) Jede andere Forderung würde offenbar nützlicher sein. Viehzucht blofs

Bevor wir die thatsächlichen Standorte der Tierproduktionszweige, ihre Verteilung in den Komitaten und im Grofs- und Kleingrundbesitz betrachten, wollen wir erst kurz ihre natürlichen Standorte, wie sie im isolierten Staate Thünens sind, anführen und dann mit der Wirklichkeit vergleichen.[24])

Gehen wir vom Zentrum aus, so kommen wir in einen Ring, in welchem Milch produziert wird, denn Milch ist durch ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften schwer transportabel, wozu noch kommt, dafs sie durch ihren Aschengehalt dem Boden gröfsere Quantitäten von Mineralstoffen entzieht, welche ausgeführt werden und daher durch importierte Futter- oder Düngemittel (welch letztere am leichtesten aus der Stadt bezogen werden können) ersetzt werden müssen. Ein weiteres Moment, nämlich die Verwertung des abgemolkenen Materials, ist von Wichtigkeit, denn nur in der Nähe eines Konsumtionszentrums ist es möglich und rentabel, abgemolkenes Vieh an den Fleischer zu verkaufen und sofort durch frischmelkendes zu ersetzen.

Was die Produkte der Milch betrifft, so ist ihr natürlicher Standort nicht in der Nähe der Stadt, weil sie wasserärmer, also transportfähiger sind. Der Entfernung vom Zentrum wirkt aber entgegen die Sorgfalt, peinliche Reinlichkeit und Intelligenz, welche das Molkereiwesen beansprucht, welche aber desto mehr abnehmen, je weiter man in die äufseren Ringe gelangt.

Die Aufzucht von Jungvieh gehört in die äufserste Peripherie des Ringes, wo noch Viehzucht vorkommt, denn die erste Bedingung für einen sich entwickelnden Organismus, der später durch Muskelthätigkeit nützen soll, ist freie Bewegung; dazu aber sind grofse Flächen notwendig, also billige Bodenpreise. Auch stapelt heranwachsendes Vieh ganz bedeutende Mengen von Mineralstoffen in seinem Körper auf, die an anderen Stellen zur Wiedererstattung des dem Boden in den Ernten Entzogenen von grofsem Nutzen sein können, weshalb schon aus statischen Gründen diese Produktion in die äufseren Ringe verlegt werden mufs.[25])

durch gemeinsame Weiden gestützt, ist nie von besonderem Erfolg gekrönt worden. Nur auf gute Haltung (und möglichst im Stalle) kommt es an, wenn man Dünger produzieren will.

[24]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. X. Aufl. S. 585 fg.

[25]) Bei Betrachtung der Produktionsfaktoren finden wir: geringer Arbeitsaufwand; Futter wird von natürlichen Weiden gewonnen, also Vorwalten des Faktors Natur bei der Produktion.

Bei einem ganz allgemeinen Überblick [26]) über unsere Komitate finden wir, dafs die Viehhaltung im Vergleich zu der anderer Länder schwach, im Hinblick auf ganz Ungarn aber hervorragend ist. Der Landesdurchschnitt beträgt nämlich 31.09 Stück Grofsvieh pro □ km, welchen Durchschnitt die Komitate Weifsenburg und Tolna um ein bedeutendes überschreiten, indem ersteres 37.02 pro □km und letzteres 39.93 Stück Grofsvieh hat.[27])

Vom Standpunkte des Grundbesitzes aus betrachtet ergibt sich, dafs in ganz Ungarn das Gros der landwirtschaftlichen Nutztiere sich in den Händen der Kleingrundbesitzer (bis 200 Joch) befindet.[28])

Nur das Weifsenburger Komitat bildet, einzig im ganzen Lande dastehend, in dieser Hinsicht eine Ausnahme, indem sich 57.65 % des Viehstandes in den Händen der Grofsgrundbesitzer befinden. Dagegen kommen im Baranyer Komitat 83 % der landwirtschaftlichen Nutztiere auf den Kleingrundbesitz.

Die einzelnen Tiergattungen stehen in den Komitaten nicht nur in Quantität, sondern vielfach auch in Qualität über dem Landesdurchschnitt. Der Pferdebestand des ganzen Landes beträgt 20.6 % des ganzen Grofsviehs. Die Komitate Tolna und Weifsenburg übersteigen diesen Durchschnitt, indem ersteres 23.8 %, letzteres über 28 % besitzt.

[26]) Mitteilungen des Königl. ungar. Ministeriums für Ackerbau.

[27]) Bei der Reduktion auf Grofsvieh mufs erwähnt werden, dafs Ungarn von dem allgemeinen Schlüssel*), nämlich: 1 Rind = $^{2}/_{3}$ Pferd = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen abgegangen ist, indem es 1 Pferd = 1 Rind = 5 Schweine annimmt, und zwar motiviert es Hofrat Keleti dadurch, dafs er bemerkt, die ungarische Rinderrasse sei nicht so grofs wie die des Auslandes, und die Pferderasse könne im ganzen genommen noch weniger mit der des Auslandes verglichen werden. Die Ursache davon, dafs statt 4 Schweine 5 als 1 Grofsvieh gerechnet werden, liegt darin, dafs der Durchschnittswert eines Rindes mit 75 Fl. und der eines Schweines mit 15 Fl. Ö. W. angenommen wird, welche Annahme auch den Gewichtsverhältnissen entspricht.

[28]) Der scheinbare Widerspruch zwischen dem jetzt und früher Gesagten liegt darin, dafs der mittlere Grundbesitz sehr schwach vertreten ist, ein bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Areals (über 46 % des ganzen Landes), wie schon früher erwähnt wurde, sich in Händen der Kleingrundbesitzer befindet, wodurch trotz der mangelhaften Viehhaltung dieselbe doch numerisch überwiegend ist, aber durchaus nicht selbst sehr geringen Anforderungen entspricht.

*) In Deutschland sind folgende Verhältniszahlen:
1 Rind = 1 Pferd = 6 Schweine = 10 Schafe.

Der Rindviehbestand beträgt in ganz Ungarn 56 % und steht hierin diese Gegend unter dem Mittel. Von Norden nach Süden nimmt die Kuhhaltung zu, im Baranyer Komitat gehört aber eine grofse Anzahl der Kühe der ungarischen Rasse an, welche hauptsächlich nur zur Jungviehaufzucht gehalten werden.

Der Schafstand des Landes beträgt 12.2 %. Im Weifsenburger Komitat, welches durch seine edlen Schafe berühmt ist, beläuft er sich auf 29.7 %, während im Baranyer Komitat nur ein geringer Prozentsatz vorhanden ist, da Milzbrandepidemieen sehr verheerend auftreten.

Der Stand des Borstenviehs beträgt im Mittel 11 %, trotzdem 5 Schweine = 1 Rind angenommen wurden, und diese hohe Durchschnittszahl wird im Baranyer Komitat noch übertroffen, da es 14.7 % zu verzeichnen hat.

Man kann sagen, dafs im Weifsenburger Komitat Milchwirtschaft und Zucht edler Schafe vorherrscht, daneben auch Pferdezucht, wobei, wie schon erwähnt wurde, der Grofsgrundbesitz ganz allein mafsgebend ist.

Im Tolnaer Komitat, welches in der Stadt Szegszard nur ein kleines Konsumtionszentrum besitzt, tritt die Milchwirtschaft bedeutend zurück und Jungviehaufzucht macht sich geltend. Im Baranyer Komitat überwiegt Züchtung von Rindvieh und Schweinen, wozu noch Milchwirtschaft tritt, da mehrere Städte, besonders aber Fünfkirchen, ziemlich viel Milch konsumieren, auch ein Teil der produzierten Milch nach Budapest versandt wird. — Wir ersehen daraus, dafs den Gesetzen Thünens im grofsen und ganzen auch hier nicht entgegen gehandelt wird, nur rufen die vielen kleinen Zentren und Bahnen merkwürdige Gestaltungen hervor.

Da die Resultate der letzten Viehzählung vom Jahre 1884 nicht uninteressant erscheinen, so wollen wir dieselben, soweit sie für uns von Belang sind, hier anführen.

	Baranyer Komitat.	Weifsenburger Komitat.	Tolnaer Komitat.
Im Besitz der Kleingrundbesitzer.			
Ungarische Rasse:			
Zuchtstiere	401	98	153
Ochsen	4 655	3 821	4 878
Kühe	24 703	10 358	13 080
Kälber	26 108	6 682	14 032
Wert des Viehs in Fl. Ö. W.	437 015	1 559 151	2 016 688
Nichtungarische Rasse:			
Zuchtstiere	169	96	139
Ochsen	956	101	335
Kühe	10 144	4 399	8 875
Kälber	7 875	2 937	7 090
Wert des Viehs	1 432 073	584 698	1 200 731
Im Besitz der Mittel- und Grofsgrundbesitzer.			
Ungarische Rasse:			
Zuchtstiere	63	184	112
Ochsen	4 356	12 817	6 149
Kühe	3 191	4 226	2 193
Kälber	2 394	4 303	4 703
Wert des Viehs	1 139 510	2 696 969	1 473 644
Westliche Rassen:			
Zuchtstiere	65	227	68
Ochsen	230	517	111
Kühe	1 310	3 236	1 060
Kälber	1 078	2 216	878
Wert des Viehs	329 065	714 037	217 581
Büffel:			
Im Kleingrundbesitz: Wert Fl.	180	300	7 888
„ Mittel- und Grofsgrundbesitz: Werth	4 267	77 537	47 740
Pferde	9 975		
Im Kleingrundbesitz Stück	49 975	22 454	31 722
„ „ Wert	3 926 847	2 070 884	2 450 743
„ Mittel- und Grofsgrundbesitz Stück	3 496	5 900	2 857
„ „ „ „ Wert	513 652	972 899	467 858
Lämmer und Schafe:			
Im Kleingrundbesitz Stück	66 380	9 677	28 104
„ „ Wert	473 883	56 914	190 598
„ Mittel- und Grofsgrundbesitz Stück	66 929	447 901	231 120
„ „ „ „ Wert	602 013	4 012 955	1 774 038
Schweine:			
Im Kleingrundbesitz Stück	114 223	63 772	77 683
„ „ Wert	1 664 110	892 145	1 052 088
„ Mittel- und Grofsgrundbesitz Stück	17 037	46 458	20 743
„ „ „ „ Wert	333 478	777 108	323 817

Pferdezucht.[29])

In der Tierzucht Ungarns nimmt die Pferdezucht den ersten Rang ein, denn Ungarn hat neben Deutschland den relativ gröfsten Pferdebestand. Obwohl in Ungarn von jeher eine Vorliebe für das Pferd herrschte, so ist doch der bedeutende Aufschwung jüngsten Datums, denn am Anfange dieses Jahrhunderts konnte das Heer nicht einmal seinen Friedensbedarf decken, während jetzt das Land im Falle einer Mobilisierung 70—80 000 Pferde rasch liefern könnte. Nach der Budapester Landesausstellung war man allgemein darüber einig, dafs kein Staat in Europa in seinen Staats- oder gröfseren Privatgestüten über ein so zahlreiches, wertvolles und konstantes Zuchtmaterial verfügte, und dafs nirgends aus den Stallungen der kleinen Züchter und Bauern so viele und gute Gebrauchspferde hervorgehen und so billig produziert werden können, als dies in Ungarn der Fall ist.

Im allgemeinen züchtet man arabische und andere heifsblütige Rassen, welche jedoch den Nachteil haben, dafs sie sich langsamer entwickeln, so dafs ein vierjähriges Tier noch als Fohlen betrachtet wird, ein Umstand, der eine gewisse Wertdepression zur Folge hat. Dafür ist aber ein solches Pferd aufserordentlich widerstandsfähig und geeignet, allen Anforderungen zu entsprechen. Jahr für Jahr erzielt das aus ungarischen Gestüten hervorgegangene Vollblut auf der Rennbahn bedeutende Erfolge; das Halbblut ist als Wagen- und Reitpferd in ganz Europa sehr gesucht, und für Militärzwecke hat sich das aus Arabern gezüchtete Halbblut durch Zähigkeit, Ausdauer und Genügsamkeit so ausgezeichnet, dafs einige Staaten wenigstens teilweise mit Vorliebe den Remontebedarf aus Ungarn decken. Infolge der langsamen Entwickelung und der damit zusammenhängenden späteren Verwertbarkeit des ungarischen Pferdes zog man in Erwägung, ob nicht auch westliche Pferderassen, welche sich durch Frühreife auszeichnen, gezüchtet werden sollten. Dieser Gedanke wurde aber mit der Motivierung verworfen, dafs die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Klima Ungarns nicht geeignet seien, die Züchtung einer Rasse, welche guter Stallung und sorgfältiger Pflege bedürfe, zu begünstigen. Der bäuerliche Züchter, welcher von gröfster Bedeutung für die ungarische Pferdezucht ist, —

---

[29]) Amtl. Bericht über die Budapester Landesausstellung.

denn beim Kleingrundbesitzer nimmt die Pferdezucht den zweiten Platz ein, während sie beim Mittel- und Grofsgrundbesitzer an vierter Stelle hinter der Schaf- und Schweinezucht kommt, — kümmert sich nicht sehr viel um seine Fohlen. Im zartesten Alter schon müssen diese Tiere stundenlang hinter dem Wagen herlaufen. Vom Beginn des 2. Jahres bleiben sie den ganzen Sommer über auf der Weide, und erst mit 3-4 Jahren kommt das Fohlen dauernd in den Stall, wo es dann wie jedes Pferd eine gute Wartung erhält.

Gehen wir nun auf unsere Komitate über[30]).

Der Gesamt-Pferdebestand des Baranyer Komitats beläuft sich auf 50471 Stück, unter diesen befinden sich 46 Staatshengste, welche 2592 Stuten belegten. Die Pferde sind mittelgrofs, tief, knochig und sehr gut zur Feldarbeit geeignet. Im unteren Teile des Komitats findet man Zuchtmaterial von orientalischem Charakter. Noch vor 15 Jahren stand die Pferdezucht auf einer niedrigen Stufe, aber dank dem Pferdezuchtkomitee, welches schweres Hengstmaterial verwandte und durch gute Gidrane (arab. Vollblut) dem Schlag einen einheitlichen Charakter aufdrückte, steht jetzt das Komitat in Quantität wie auch in Qualität der Pferde weit über dem Durchschnitt.

Das Weifsenburger Komitat besitzt einen Pferdebestand von 28354 Stück, wozu der Staat 68 Hengste aufstellte, welche 1885 3664 Stuten belegten. Die Pferde sind 1,63—1,68 cm hoch, zeigen englischen Halbblutcharakter, sind edel, haben viel „Stahl" und eignen sich besonders zu Offizierspferden und eleganten Wagenpferden. Die Nachbarschaft des ehemaligen Lángher Gestüts hat mit seinen englischen Vollbluthengsten das Grundmaterial dazu geliefert. In Zukunft ist aber nicht das Hauptgewicht auf das Blut, sondern auf Knochen und Masse zu legen, da sonst leicht Überbildung entstehen könne. Von berühmten Gestüten sind zu erwähnen das Gestüt St. Miklós des Grafen Ferdinand Zichy, wo englisches Halb- und Vollblut gezüchtet wird; Ellőszállas, Gestüt der Cistercienser. Die dort erzielten Verkaufspreise sind dem Material entsprechend sehr günstig, z. B. für ein 3jähriges Reitpferd 1000—1500 Fl., für ein 4jähriges Zugpferd 600—1000 Fl. Es liefert hauptsächlich Carrossiers; ferner sind noch zu erwähnen Lovásberény, Martonvásár, Tordács, Kalozd, Csala u. a. m.

---

30) Hivatalos jelentés. Amtlicher Bericht über die Budapester Landesausstellung.

Im Tolnaer Komitat beträgt der Gesamtbestand 34579 Pferde, unter denen 74 Staatshengste sind, welche 1885 3675 Stuten belegten. Diese Pferde sind schwer, 166—172 cm hoch, die besseren Exemplare als wertvolle Wagenpferde, Carrossiers verwendbar. Im allgemeinen sind es gute Wirtschaftspferde. In diesem Komitate hat die Pferdezucht seit 2 Dezennien die überraschendsten Fortschritte gemacht, vielleicht die gröfsten im ganzen Lande. Früher gab es hier grofse, aber weiche, arbeitsuntaugliche Tiere, welche die deutschen Einwanderer aus ihrer Heimat mitgebracht hatten, während jetzt ein gutes stahlstahliges Material vorhanden ist, welches seinesgleichen sucht. Der günstige Einfluss ist dem hochenglischen Blut der Staatshengste zuzuschreiben; da aber auch hier schon die Überfeinerung einzutreten beginnt, so sollte man statt leichter, englischer Halbblutspferde zur Beschaffung eines stärkeren Knochenbaues den „furioso“ Charakter anstreben. — Der Preis edel erzogener Bauernpferde schwankt zwischen 300 - 400 Fl. O. W., Gestütspferde werden durchschnittlich mit 500—600 Fl. bezahlt.

Zu erwähnen wäre noch bei diesem Kapitel, dafs der Staat seit 1882 zur Verbreitung und Einbürgerung des rationellen Hufbeschlags in allen Teilen des Landes an wechselnden Orten 6—9monatliche Lehrkurse für Hufbeschlagsschmiede eingeführt hat, welche teils in Verbindung mit den Landwehrschmiedewerkstätten, Gestüten und landwirtschaftlichen Lehranstalten, teils ganz selbständig abgehalten werden.

Rindviehzucht.

Milchwirtschaft.

Der intensivste und jetzt in Ungarn vielfach behandelte und am meisten unterstützte Teil der Rindviehzucht ist die Milchwirtschaft. — Es sprechen viele Momente für ihre Ausbreitung, aber auch manche dagegen. Am ungünstigsten sind die natürlichen Verhältnisse, denn Ungarn besitzt kein einheimisches Milchvieh und der Import fremder Rassen ist durch die Futterarmut und das extreme Klima immer mit grofsem Risiko verbunden. Dazu kommt noch, dafs der bald da, bald dort auftretende Milzbrand den Landwirten immer wieder in das Gedächtnis ruft, dafs das Steppenrind jener Seuche am ehesten

widersteht, während alles importierte Vieh in der gröfsten Gefahr schwebt. Auch waren die Kommunikationsverhältnisse in jeder Beziehung ungenügend, kurz, es herrschten keineswegs ermutigende Zustände.

Und trotz alledem hat die Milchwirtschaft Ungarns noch eine grofse Zukunft, denn bei der jetzigen Weltwirtschaft gehört Ungarn nicht mehr in den Ring der Getreideproduktion, es kann nicht mehr billig genug produzieren und arbeitet daher in dieser Richtung ohne den genügenden Reinertrag. Wohl aber kann Ungarn noch vermöge seiner niedrigen Bodenpreise und wohlfeilen Futterproduktionsverhältnisse mit weniger Kostenaufwand als die übrigen Konkurrenten Milch produzieren. Auch ist Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht zu entwickeln, da der eigne Konsum noch nicht gedeckt wird und der Import sich auf ca. 2 Mill. Fl. beläuft. Hat sich einmal die Milchwirtschaft so erweitert, dafs Überproduktion stattfindet, so kann nach den Oststaaten Export stattfinden, welche viele Molkereiprodukte verzehren, dieselben jetzt aber aus den nordwestlichen Staaten beziehen, wie z. B. Theebutter aus Oberösterreich nach Rumänien versendet wird. Aufserdem ist auch die bedeutende Anzahl von grofsen und mittleren Gütern als ein begünstigender Faktor zu betrachten.

Alle diese Umstände richtig erfassend, thut der Staat, was in seiner Macht steht, um die Milchwirtschaften, wo sie am Platze sind, ins Leben zu rufen und die bestehenden zu unterstützen.[31]) In erster Linie mufste für die Herbeischaffung einer milchergiebigen, genügsamen und widerstandsfähigen Rasse gesorgt werden, denn an der falschen Wahl des Milchviehs sind schon manche Unternehmungen gescheitert. In Ländern, welche im lebhaften Aufschwunge begriffen sind, kommt es nur zu häufig vor, dafs man ohne Übergang gleich zur gröfsten Intensität schreiten will. Hierin wurde früher auch von seiten mancher ungarischer Landwirte arg gefehlt. Man importierte Holländer, ohne Erfahrungen in dem dazu notwendigen Futterbau oder geschultes Wärterpersonal zu haben. Natürlich gingen die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung, denn die Veränderung aller Verhältnisse wirkte zu eingreifend. Die importierten Tiere akklimatisierten sich nicht, litten am meisten an der Lungenseuche, und der Vorteil, den sie durch die grofse Quantität Milch darboten, war illusorisch, da die Milchgenossenschaften

[31]) Mitteilungen des Ministeriums für Ackerbau.

nur nach dem Fettgehalt bezahlen. Über die Kreuzung der Holländer läfst sich vorläufig noch nichts Bestimmtes sagen. Die hervorragendste Kreuzung ist die zwischen Holländer und Shorthorn auf der Erzherzog Albrechtschen Domäne Béllye.

Kuhländer, welche früher in der Umgebung bedeutenderer Städte in gröfserer Zahl gehalten wurden, litten so sehr an Lungenseuche, dafs man von ihrem Import absehen mufste. Wo man Kuhhaltung auf Zucht basiert, importierte man gewöhnlich durch Intervention des Staates Simmenthaler, Pinzgauer, Möllthaler und Allgäuer. Besonders dürften sich Tiroler Rassen eignen, z. B. das wenig gekannte Duxer Vieh (im Unterpuster- und Duxerthal heimisch).

Um den Landwirten das Übergangsstadium möglichst leicht zu machen und sie in jeder Weise zu unterstützen, wurde ein Landesinspektorat für Milchwirtschaft errichtet, welches sich folgende Aufgaben stellt:[32])

1. Schaffung von Milchwirtschaftsunternehmungen.

2. Verfertigung von Einrichtungs- und Überschlagsplänen.

3. Vermittelung der Aufnahme von milchwirtschaftlichen Fachleuten.

4. Beim Verkaufe der Milchwirtschaftsprodukte gewährte Subvention.

5. Ratschläge bezüglich der infolge der Einführung der Milchwirtschaft in den Wirtschaften vorzunehmenden Änderungen und Umgestaltungen.

6. Beihilfe zur Beseitigung der in den bestehenden Milchwirtschaften vorgekommenen Fehler.

7. Einbürgerung von rationellen Alpenwirtschaften.

8. Organisation und Kontrolle des Fachunterrichtes für Milchwirtschaft.

9. Erwirkung von Stipendien für die Entsendung von Landwirten ins Ausland.

10. Entwickelung einer Fachlitteratur für Milchwirtschaft.

11. Vorbereitung der Systematisierung bezüglich polizeilicher Untersuchung der Milch auf Grund gesammelter Daten und Versuche.

Damit begnügte sich das Ministerium für Ackerbau aber nicht. sondern suchte auch noch dem Mangel an geschultem Stallpersonal abzuhelfen, indem es Lehrkurse kreïrte, welche teils an landwirt-

---

[32]) Mitteilungen des Königl. ungar. Minist. für Ackerbau.

schaftlichen Lehranstalten, teils Gestüten oder Etablissements abgehalten werden, um Schweizer und Käser, sowie andere verwendbare Leute heranzubilden. Es bestehen 2 Kurse. Der 1. Kursus hat den Zweck, verläſsliches Stallpersonal zu schaffen, der 2. Kursus bildet Fachleute für Milchmanipulation und Verarbeitung der Milch heran.

Der mit den ungarischen Verhältnissen nicht Vertraute kann gar nicht ermessen, welche Vorteile diese Institution mit sich bringt. Besonders der 1. Lehrkursus ist von gröſster Bedeutung, da es an geeignetem Stallpersonal vollkommen mangelt. Das ungarische Rind erfordert fast gar keine Pflege, weshalb sich die Leute sehr schwer an eine exakte Wartung des fremden Viehes gewöhnen können.

Um den Absatz der Milch zu erleichtern, haben sich als Mittelglied zwischen Produzenten und Konsumenten die Genossenschaften konstituiert. Es gibt deren 8, welche 3900 Kühe halten. Die Budapester, Arader und die in Steinamanger sind die gröſsten, indem sie zusammen 2900 Kühe aufweisen. Auch für die Verwertung von Molkereiprodukten ist eine Genossenschaft geplant, da der Mangel an Kaufleuten, welche den Absatz erleichtern und das Absatzgebiet vergröſsern helfen, immer lebhafter empfunden und der Aufschwung der Molkereien dadurch beeinträchtigt wird.

Wir wollen nur die drei hauptsächlichsten, wovon jede in ihrem Komitat bahnbrechend war, betrachten. In erster Linie ist die groſse Molkerei auf der A. Dreherschen Herrschaft Rácz-Szent-László zu erwähnen, welche 1884 499 150 l Milch und Rahm nach Budapest lieferte. Das Milchvieh besteht aus Holländern, welche in sehr beschränktem Maſse nachgezogen werden, und aus Mürzthalern, welche den Stamm der Meierei bilden, da sie sich sehr schnell akklimatisieren, leicht und billig nachgeschafft werden können, und dabei sehr befriedigende Melkresultate sowohl in Qualität als in Quantität liefern.

Die produzierte Milch wird, wie weiter oben erwähnt wurde, gröſstenteils nach Budapest in einem eigens dazu hergestellten Waggon, der im Sommer mit Eis gekühlt wird, gesendet. Von der geringeren Holländer Milch wird mittels zweier Lavalscher Separatoren Rahm gewonnen, welcher teils verkauft, teils zu Theebutter und Importkäse verarbeitet wird. Die Magermilch dient fast ausschlieſslich zur Tränke von Jungvieh. Ist Vollmilch im Überfluſs vorhanden, so wird sie zu Dessert- oder Limburgerkäse verarbeitet.

Im Tolnaer Komitat ist die Herrschaft Tolna am wichtigsten.

Die Milchwirtschaft im Distrikt Kaimád ist nur für den Lokalkonsum, wobei die ca. 7 km entfernte Stadt Szegszard am meisten ins Gewicht fällt. Die Zahl der gehaltenen Kühe beträgt 120 Stück, und zwar ist es das sogenannte Bonyháder Rind, welches, wahrscheinlich Berner Ursprungs, von den deutschen Bauern mitgebracht wurde. Die Milchergiebigkeit ist nicht zufriedenstellend, obwohl mit original Berner Stieren veredelt wird.

Auf der Herrschaft Béllye im Baranyer Komitat wurden die Ostfriesen mit Shorthorn gekreuzt, um Milchergiebigkeit mit Mastfähigkeit zu vereinen. Im Jahre 1880 wurden 1 503 500 l Milch ermolken. Die Verwertung geschieht teils durch direkten Verkauf, teils durch Verkäsung. Fünfkirchen, Mohács, Esseg und selbst Budapest sind die Absatzorte; nach letzterem Ort wird besonders vom September bis Neujahr, in welcher Zeit der Konsum grofs ist, gegen feste Rechnung an die Genossenschaft viel Mich abgegeben.

Wenn es auch noch andere bedeutende und interessante Milchwirtschaften gibt, so sind doch die angeführten die hervorragendsten, an ihnen konnte das Verhalten der Milchwirtschaft unter den bestehenden Verhältnissen beobachtet werden, und erst als sich die Rentabilität derselben zeigte, folgte die Schar der kleinen Unternehmer, welche für die Volkswirtschaft eines Landes von hoher Wichtigkeit ist.

Die neue Bahn, welche der Staat nach Möglichkeit geebnet hatte, ist nun schon betreten, und in nicht langer Zeit wird die Milchproduktion den Platz einnehmen, welcher ihr gebührt, wodurch dann für die Landwirtschaft der grofse Vorteil erwächst, dafs sie von der Körnerwirtschaft zur Viehhaltung mit ausgedehntem Futterbau übergehen kann.

Jungviehaufzucht.

In den drei Komitaten spielt die Jungviehaufzucht eine unbedeutende Rolle, während in der Nachbarschaft sich hochberühmte Züchtungen befinden.

Das ungarische Steppenrind, dessen Beschreibung bei der Behandlung des Arbeitsviehes folgt, wird meistens aus Siebenbürgen, dem Banat oder dem Zentrum der Tiefebene bezogen. Hochedles Material aus Mezőhegyes und Kisbér u. s. w. Selbst der eigne Bedarf wird nur bei wenigen Herrschaften durch Zucht gedeckt, so z. B. in Ellőszallás, wo 1885 450 Stück Zuchtvieh vorhanden war, und trotzdem jedes Jahr noch 50—60 Zugtiere nachgekauft werden müssen.

Der Kleingrundbesitzer ist es hauptsächlich, der sich seinen Bedarf selbst heranzieht. Im Baranyer Komitat ist die Jungviehaufzucht noch am meisten entwickelt, und nimmt dort die Herrschaft Béllye den ersten Rang ein. So zeitig als möglich im Frühjahr werden die Tiere auf die Weide getrieben und bleiben daselbst bis zum Herbst, in der Nacht in halboffenen Schuppen verweilend. Den Winter verbringen sie im Stalle, wo im Januar oder Februar die Kalbung erfolgt. Die Nahrung besteht aus Rauhfutter.

Was die westlichen Rassen betrifft, so werden dieselben in den benachbarten Komitaten in sehr schönen Herden vom Staate gehalten, in diesen Gegenden aber nur für den eignen Bedarf gezüchtet.

Mästung.

Die Rindviehmast in gröfserem Mafsstabe betrieben ist auch neueren Datums, obwohl das ungarische Steppenvieh, ein ausgezeichnetes Material, sich vortrefflich dazu eignet. Sogar alte ausgemusterte Arbeitsochsen lassen sich noch mästen,[33]) und namentlich junge Tiere befriedigen selbst sehr hochgespannte Ansprüche.

Jede Herrschaft stellt ihre ausgemusterten Arbeitsochsen vor dem Verkauf eine Zeitlang auf die Trockenmast, und selbst der Bauer füttert seine Tiere vor dem Verkauf besser; in gröfserem Mafst stabe aber findet man Mästung nur in Verbindung mit Spiritusbrennereien. Die durchschnittliche Zunahme durch Mästung beträg 1.1 kg pro Tag, und es ergeben sich in der Regel folgende Schlachtresultate:

	Kuh.	%	Gut gemästete Ochsen.	%	Grofse gemästete Ochsen.	%
Lebend Gewicht	355 kg	—	525 kg	—	803 kg	—
Haut samt Hörner	25.5 „	7.18	40.0 „	7.61	47.0 „	5.35
Aufgefangenes Blut	15.0 „	4.22	17.0 „	3.23	18.0 „	2.39
Magen samt Inhalt	36.5 „	10.28	86.5 „	16.47	86.0 „	10.70
Gedärme samt Inhalt, Harnblase und Lunge	17.0 „	4.78	29.0 „	5.52	31.0 „	3.86
Fufsenden und Maul	6.5 „	1.80	9.5 „	1.80	11.0 „	1.37
Unschlitt	9.0 „	8.16	48.0 „	9.14	96.1 „	11.96
Gebärmutter und Embryo	36.0 „	10.14	—	—	—	—

[33]) Die Qualität des Fleisches ist bei Tieren, welche längere Zeit im Gebrauche standen und nachher gemästet wurden, recht zufriedenstellend.

Grofse Mästungen finden sich in Martonvásár in Verbindung mit der Spiritusfabrik, ebenso auf der Herrschaft Tolna.

Letztere stellt ca. 360 Ochsen nicht unter 500 kg. ein und bleiben dieselben 180—240 Tage in der Mästung. Das Vieh wird teils von kroatischen Märkten, teils aus den westlichen Komitaten bezogen, und kosten 100 kg lebend Gewicht 26—32 Fl., welche mit 32—38 Fl. verwertet werden.

Das Absatzgebiet ist der Wiener Markt und gehen während des Eisenbahntransportes ca. 5 % verloren.

Auf der Herrschaft Béllye, welche sehr schöne Exemplare liefert, wurde das Mastvieh mit Rüben, Schrot, Hanfsamen und Heu gefüttert.

Diejenigen Wirtschaften, welche ihr Material nach Wien senden, mästen mit Vorteil westliche Rassen, weil dieselben am Wiener Markt um einige Kreuzer höher notieren.

Mästung hat den bedeutenden Vorteil, dafs sie Bodenprodukte in höherwertige Produkte umwandelt und dabei den Boden sehr schont.

Dieser Betriebszweig rentiert sich im allgemeinen gut, denn die Fleischpreise sind nicht schlecht, die Produktionskosten nicht hoch, und der düngerbedürftige Boden zeigt sich durch steigende Erträge sehr dankbar.

Schafzucht.[34])

In allen Ländern, wo noch ausgedehnte Brachen und Weiden vorkommen, ist die Schafhaltung unerläfslich, denn kein anderes Tier kann gewisse Futtermittel derartig ausnutzen, Unkraut vertilgen und selbst durch mechanische Leistung, wie z. B. durch Festtreten der Ackerfurche, so nützlich werden wie das Schaf. In Ländern wie Ungarn, wo jeder kostenlos errungene Vorteil von grofsem Wert ist, wenn auch damit ein Verstofs gegen die Technik der Landwirtschaft verbunden ist, tritt die Bedeutung des Schafes in seiner ganzen Gröfse hervor. Im Betriebe der Wirtschaft ist es unentbehrlich, und doch machte die Schafzucht bedeutende Rückschritte, weil die Rentabilität immer geringer wurde. Die Ursache dieser

[34]) Mitteilungen des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie. Die Schafzucht in Ungarn. Inaug.-Dissertation von Hertzog.

Erscheinung lag in den herrschenden Moden und der Konkurrenz der transatlantischen Wolle, welche an Feinheit der europäischen nicht nachstand, was die dafür bezahlten Preise bestätigten.

Die zweite Richtung, die Reinzucht von Fleischschafen, ist unter diesen Verhältnissen kaum möglich, denn hier herrscht weder das gemäſsigte Klima, noch kann man sicher auf die nötige Futtermenge rechnen. Auch besitzt das Fleischschaf gerade jene Eigenschaften, welche das Schaf für die ungarische Landwirtschaft wichtig macht, nämlich Genügsamkeit und Marschfähigkeit, in keiner Weise. Die Rentabilität ist auch deshalb ausgeschlossen, weil die Sterblichkeit unter den Fleischschafen sehr groſs ist, dagegen sind die Kreuzungen mit Cotswold- und Downschafen nicht ohne Bedeutung, sie haben sich in kurzer Zeit stark verbreitet und erzielen recht schöne Resultate. Die Kreuzungen mit Downschafen sind in sofern vorzuziehen, als sie feineres Fleisch liefern und deshalb von den Fleischern auch mehr gesucht werden.

Die Schafzucht ist nur bei dem Groſs- und Mittelgrundbesitzer zu suchen, wo sie sich im allgemeinen gleich an die Rindviehzucht reiht. Beim Kleingrundbesitzer spielt sie aus naheliegenden Gründen eine ganz untergeordnete Rolle.

Im Weiſsenburger Komitat, wo der Groſsgrundbesitz so überwiegt, hat von jeher die Schafzucht eine hervorragende Stellung eingenommen. Die dort gehaltenen Schafe übersteigen die Zahl, welche nach dem Durchschnitt der Fläche auf die Komitate kommen würde, um mehr als das doppelte, und es finden sich dort auch am wenigsten unedle Rassen vor. Die hervorragendsten Herden sind die des Grafen Zichy in Adony, die allgemein als hochedel bekannt sind. (Auf der ganzen Herrschaft sind ca. 18000 Stück feine Elektoralschafe verteilt.) Die warm gewaschene Wolle wird mit 140 Fl. pro 50 kg verwertet. Ferner sind berühmt die Schafe des Grafen Brunswick in Martonvásár, welche eine sehr schöne Tuchwolle tragen und durch eine weite, aber faltenlose Haut, guten Schluſs und schönen Körperbau sich auszeichnen. Die Ellőszalláser Herde, welche aus Elektoral-Negretti besteht, liefert Wolle I. Qualität, die mit 125 Fl. pro 50 kg bezahlt wird. Auch Ért und andere Herrschaften weisen gute Herden auf.

Im Tolnaer Komitat ist als hervorragende Züchtung von Elektoral-Negretti die des Grafen Alex. Széchényi in Nagy-Dorogh zu erwähnen. Auf der Herrschaft Tolna werden edle Schafe, aber nicht von höchster Feinheit gezogen.

Im Baranyer Komitat ist erwähnenswert die Herde des Grafen Alois Károlyi in Mágocs, deren Schafe sich durch Mafsigkeit des Körpers und ihre der Stoffwolle nahekommende Tuchwolle auszeichnen.

Im allgemeinen steht das edle Merinoschaf besonders bei grofsen Gütern obenan, und wird auch in Zukunft nicht verschwinden, denn jene Güter, welche die edelste Wolle produzieren, werden beständig auf Absatz zu angemessenen Preisen zu rechnen haben.

Den schwersten Standpunkt dürfte die Kammwollzucht haben, da die Massenproduktion der überseeischen Länder für Ungarn erdrückend ist, und das ungarische Schaf, was die Masse des Körpers betrifft, sowohl hinter den französischen wie den englischen Produkten zurücksteht.

Eine gewisse Gleichberechtigung zwischen Körper und Wolle durch zweckentsprechende Kreuzungen da anzustreben, wo die Futterverhältnisse nicht zu ungünstig sind, dürfte für den mittleren Besitz das zweckmäfsigste unter den jetzigen Verhältnissen sein, und würde auch für die Zukunft günstige Aussichten bieten, da der Fleischkonsum im Zunehmen begriffen, also ein Teil des Wertes immer sichergestellt ist.

Schweinezucht.

Hier tritt uns ein Zweig der Tierproduktion entgegen, der von der Natur begünstigt wird. Die allgemeinen Futterverhältnisse berühren das Schwein nicht sehr bedeutend, und der Mais, das Hauptfutter des Mastviehs, ist eine Pflanze, die im ganzen Lande gedeiht und zu den sichersten gehört. Die Schweinehaltung ist auch überall reichlich vertreten, sowohl beim Bauer als auch beim Mittel- und Grofsgrundbesitzer. Schon dadurch, dafs bei der Zubereitung von Speisen in Ungarn das Schweineschmalz die Stelle der Butter vertritt, und dafs der Speck ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung ausmacht, ist die grofse Verbreitung des Schweines bedingt. Züchter sind aber nur der Mittel- und Grofsgrundbesitzer; diese jedoch mästen nicht, sondern geben ihr Produkt auf den grofsen Schweinemärkten an Mäster und behalten nur das vorzüglichste Zuchtmaterial zurück. Was die Rassen betrifft, so war früher das grofsohrige, grobe und harte Schwein verbreitet, welches aber

durch das aus Serbien und Sirmien importierte, krausborstige Schwein fast vollständig verdrängt wurde. Das letztere wurde aber mit so grofsem Erfolge gezüchtet, dafs es seine Stammzucht an Qualität dergestalt übertraf, dafs Serbien gegenwärtig Eber in Ungarn ankauft, um die heimische Rasse zu heben. Neben dieser Rasse wird noch die sogenannte „fleischigere Ware“, bestehend aus dem ehemaligen Bakonyer Schwein, der Szalontaer Rasse und dem Gebirgsschwein, hauptsächlich vom Kleingrundbesitzer gezogen.

Die Handelsware aber bildet das krausborstige Schwein. Wie schon früher erwähnt, wird die Mästung in eignen Anstalten vorgenommen. (Eine der berühmtesten ist Steinbruch bei Budapest, welche heute eine Fläche von 648 000 qm einnimmt und leicht die Mästung von 146 000 Schweinen bewerkstelligen kann. Der normale Stand schwankt zwischen 100 000 und 130 000 Stück. Von 1880—85 wurden 2 460 669 Schweine aufgetrieben.)

Der Durchschnittspreis ist 53.9 Fl. p. q, ging aber 1884 bis auf 48 Fl. herab. Die amerikanische Konkurrenz drückte so stark, dafs sehr viele Produzenten ihren Bestand reduzierten oder wenigstens zu frühreifenden Rassen übergingen, da das krausborstige Schwein spätreif ist und Mais anderweitig verwertet werden kann. Die Zucht der Fleischware erfordert aber viel Vorsicht und darf man bei Kreuzungen nicht hoch in englisches Blut gehen; im allgemeinen ist unter diesen Verhältnissen das krausborstige Schwein am geeignetsten, denn es zählt zu den vorzüglichsten Fettschweinen der Welt, gedeiht bei sehr ungünstigen Verhältnissen noch ganz gut, und viele Flächen, die keinen Ertrag liefern, wie z. B. Sümpfe, entlegene Wälder, Stoppelfelder, Brachen u. s. w können durch diese Schweine noch verwertet werden.

Im Baranyer Komitat, wo derartige Nutzungen öfter vorkommen, ist die Schweinezucht auch auf einen hervorragenden Standpunkt gelangt; sie übersteigt das Landesmittel um 3.2 %.

Das Urteil der Fachleute ging auch allgemein dahin, dafs bei Sachverständnis und Fleifs die Zucht des den ungarischen Verhältnissen entsprechenden krausborstigen Schweines rentabel sei, dafs der Landwirt sich mit der Zucht des Fleischschweines nur im kleinen befassen soll, und Kulturrassen nur dort und auch dann nur mit Vorsicht zu züchten seien, wo technische Abfälle ein gesichertes Futter liefern.

Arbeitsvieh.

Als Arbeitsvieh wird nicht allein in den für uns in Betracht kommenden Komitaten, sondern fast im ganzen Land das ungarische Steppenrind verwendet. Es gehört zu bos taurus primigenius. Das in der Romagna gezüchtete Vieh ist dem Steppenrind am ähnlichsten. Letzteres ist durch silbergraue Farbe, schwarzes Flotzmaul, schwarze Schwanzquaste und ebensolche Klauen gekennzeichnet. Der Kopf zeichnet sich durch feine Umrisse und Kleinheit aus. Die horizontal getragenen Ohren deuten auf grofse Muskelkraft hin, und die schwarzen Augen, welche sehr viel Feuer besitzen, verleihen dem ganzen Tiere ein lebhaftes und intelligentes Aussehen. Die langen Hörner sind erst seitwärts, dann aufwärts gerichtet und an der Spitze nach aufsen gebogen. Hochedle Tiere zeichnen sich durch verhältnismäfsig dünne Hörner, welche an der Wurzel weifs gefärbt sind, aus. Der Widerrist ist lang, hoch und breit, wodurch die Eignung zum Ziehen im Joche begründet ist. Die Formen des Rumpfes sind gut, nur kommt eine zu lange Lende manchmal vor, welche die Leistungsfähigkeit und Eignung zur Mast sehr herabsetzt. Besonders hervorzuheben ist die grofse und kräftige Lunge, welche viel zu der bedeutenden Leistungsfähigkeit beiträgt. Die Extremitäten sind gut bemuskelt, leicht beweglich, die Gelenke trocken und rein. — Folgende Mafse finden sich beim ungarischen Rind:

	Im Durchschnitt.		Nach einem Mezöhegyer.	
	Stier.	Kuh.	Stier.	Kuh.
Kopflänge	55	54.3	56	54
Engste Stelle der Stirne	22.5	19.5	26	20
Abstand der Augenhöhlen	25.2	24.3	29	25
Ganze Länge	215	206	243	237
Höhe des Widerristes	154	146	157	156
Rumpfumfang	265	181	224	216
Hüftenweite	53	55	60	62
Mittleres Gewicht	621	449	820	607

Die Leistungen dieser Tiere entsprechen den höchsten Anforderungen; die Genügsamkeit derselben ist derartig, dafs in manchen Gegenden der Ochse nach der Arbeit freigelassen wird, um sich sein Futter selbst auf der spärlichen Weide zu suchen.

In dieser Gegend besteht allerdings Stallfütterung, was auch

notwendig ist, wenn man leistungsfähige Tiere haben will. Aber die Fütterung ist keineswegs sehr reichlich, denn Grünmais, der erst nach der Blüte geschnitten wird, und Kornraden oder sonstiger Ausreuter von Getreide machen das ganze Kraftfutter aus, welches verwendet zu werden pflegt. In besseren Wirtschaften aber wird als Beifutter Kleie und Schrot gegeben, was sich sehr rentiert, denn das Arbeitsvieh fällt dadurch bei anstrengender Arbeit nicht so sehr von Fleisch, wie es bei schlechterer Fütterung der Fall ist, und kann mehr Arbeit verrichten. Ein Paar guter Ochsen pflügt pro Tag 57 a (1 Joch) bündigen Boden 15 cm tief und ist häufig 10 Jahre lang arbeitsfähig. Nach ihrer Ausmusterung lassen sie sich alsdann noch so weit mästen, dafs man ganz leidliche Preise für sie erzielt.

Krankheiten ist diese Rasse beinahe gar nicht unterworfen, was für den Landwirt von besonderer Wichtigkeit ist, da der sporadisch auftretende Milzbrand unter anderem Rindvieh grofsen Schaden verursacht, das Steppenrind aber fast vollständig verschont.

Fafst man noch ins Auge, dafs diese Tiere aufser der Leistungsfähigkeit, schnellen Gangart und Genügsamkeit sehr leicht abgerichtet werden können, so wird man begreifen, dafs das Pferd bei Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, denn für schwere Ackerarbeiten ist es zu leicht und zu schwach. Man hat deshalb versucht, mit Clydesdaler zu kreuzen, mufste aber davon abgehen, denn die Pferde erkrankten an den Extremitäten und sanken auch zu tief in den Boden ein. Beim Rind ist letzteres, obgleich es auch ein ganz bedeutendes Lebendgewicht hat, nicht der Fall, denn beim Auftreten gehen die Klauen auseinander, wodurch das Tier auf eine gröfsere Fläche drückt, also lange nicht so tief einsinkt, wie der Einhufer von gleichem Gewicht.

Die Bespannung geschieht durch das bekannte ungarische Doppeljoch. Diese Anspannweise ist durchaus nicht so grausam, als sie auf den ersten Blick erscheint. Das Steppenrind hat eine äufserst harte, widerstandsfähige Haut, welche sogar bei Tieren, die erst ziehen lernen, nicht aufgedrückt wird, wenn man sie mit Minium oder Teer bestreicht; unter der Haut liegt am Widerrist ein Fettpolster, welches den Druck des Joches verteilt; dies sind Eigenschaften, welche anderen Tieren abgehen, weshalb auch diese für eine derartige Bespannung untauglich sind.

In den drei Komitaten nimmt die Menge der Zugochsen von

Norden nach Süden ab. In runden Zahlen kommen auf 1 □km Ackerland im

Weiſsenburger	Komitat	6.5	Stück
Tolnaer	„	5.8	„
Baranyer	„	4.3	„

Vergleichen wir einige deutsche Staaten damit, so finden wir einen groſsen Unterschied. In Baden, Württemberg und Bayern entfallen bezw. 23.5, 22 und 21.4 Stück Arbeitsvieh auf 1 □km; in den viehärmsten Gegenden, nämlich Posen und Pommern, noch immer 8.07 und 10.7 auf 1 □km.

Auf einzelnen Groſsgrundbesitzen aber übersteigt die Anzahl des gehaltenen Zugviehs bei weitem den Durchschnitt.

Auf der Herrschaft Tolna finden wir pr. 100 ha Ackerland 14 Stück Arbeitsvieh (im ganzen 58 Stück Groſsvieh).

Auf der Herrschaft Béllye 8.6 Stück pr. □km Ackerland (24 Stück Groſsvieh) und in Rács.-Szt.-László 11.6 Stück Arbeitsvieh pr. □km Ackerland.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daſs die Hauptbezugsquellen für Zugochsen das Banat, das Zentrum der ungarischen Tiefebene, und hauptsächlich Siebenbürgen sind. Der Preis pro Paar ist durchschnittlich 300—400 Fl.

Um den Viehstand vor Einschleppung oder Verbreitung von Krankheiten zu schützen, sind folgende, besonders wichtige Punkte in den veterinärpolizeilichen Vorschriften zu erwähnen:

1. Alle Krankheiten und Todesfälle der Haustiere müssen sofort, bei sonstiger strenger Strafe, den Lokalbehörden angezeigt werden; diese sind angewiesen, solche Meldungen dem Ministerium telegraphisch zu übermitteln, welches dann allwöchentlich die Bekanntmachung derselben im Amtsblatt veranlaſst.

2. Käufe und Verkäufe von Rindvieh können nur nach Beibringung eines von der Behörde ausgefertigten Erlaubnisscheines abgeschlossen werden, welcher die Abkunft und Beschreibung des Tieres enthält, sowie eines Gesundheitszeugnisses, das allwöchentlich erneuert werden muſs.

3. Auf jedem Viehmarkt fungiert eine Kommission von Sachverständigen, die mit der Untersuchung der Tiere betraut ist und nötigenfalls unverzüglich die geeigneten Maſsregeln zu ergreifen hat.

4. Im Falle Vieh von einer Gemeinde zur andern getrieben

wird, darf dieses nicht auf den gleichen Weideplätzen mit dem Vieh der betreffenden Gemeinde geweidet werden.

5. Aufserdem darf das Vieh nur auf den dafür bestimmten Wegen getrieben werden, und ist die Gendarmerie mit der Überwachung dieser Vorschrift betraut.

6. Das Hornvieh darf nur an den vom Ministerium von Jahr zu Jahr bestimmten Bahn- und Dampfschiffahrtsstationen eingeladen werden, wo es von der Kommission der Eisenbahn- resp. Dampfschiffahrtsstations-Inspektion untersucht werden mufs. Derselben liegt auch die Überwachung der Desinfektion ob. Die Inspektionskommission und die Transportgesellschaften unterstehen der Kontrolle von Eisenbahn- und Dampfschiffahrtskommissaren, die vom Ministerium speziell mit dieser Aufgabe betraut sind.

7. Die Schlachtung von Vieh darf nur in Schlachthäusern und in Gegenwart eines Sachverständigen vorgenommen werden, der sofort das Fleisch untersuchen und ein Protokoll darüber aufnehmen mufs.

Rückblick.

Werfen wir zum Schlusse einen Blick auf das Bild, welches wir uns vorzuführen bemühten, so finden wir überall, dafs wir es mit einem in voller Entwickelung befindlichen Lande zu thun haben, welches sich jedoch jetzt noch in einem Übergangsstadium befindet. Der Weg des Fortschritts ist ausschliefslich vom grofsen und mittleren Grundbesitz betreten, während der Kleingrundbesitz, welcher für die Volkswirtschaft eines jeden Landes von gröfster Wichtigkeit ist, sich jeder Einwirkung von aufsen entzieht. Diese Schwierigkeiten zu überwinden und durch Wanderlehrer und bäuerliche Musterwirtschaften den Gesichtskreis des Kleingrundbesitzers zu erweitern, hat sich die Regierung zur Aufgabe gestellt und führt dieselbe auch mit aller Energie durch.

Die mannigfachen Mittel, welche zur Hebung des Landes angewandt wurden, ihr Erfolg oder Mifserfolg haben gezeigt, dafs Volkswirtschaft und Landwirtschaft Faktoren sind, welche individuell behandelt werden müssen, dafs Institutionen in dem einen Lande von der heilsamsten Wirkung sein können, während sie dem andern keinen Nutzen, ja sogar Schaden bringen, und dafs ein sprungweises Vorgehen keineswegs von Vorteil und ratsam ist.

Was speziell die Landwirtschaft betrifft, so ist sie jetzt in einem Stadium, wo tüchtiges Wissen und fortwährende Berechnungen unerläfsliche Bedingungen sind. Fleifs und Gewissenhaftigkeit allein genügen nicht mehr.

Eine Ausnutzung aller durch die Natur gebotenen Vorteile, besonders eine gute mechanische Bodenbearbeitung, sonst aber möglichst wenig Kapitalaufwand ist bei den jetzt so niedrigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte jedenfalls das angemessenste und

zweckmäſsigste. Die Gründung technischer Etablissements bleibt vorläufig noch den Groſsgrundbesitzern allein vorbehalten, da nur in diesen Kreisen das nötige Kapital vorhanden ist; aber Molkereibetrieb ist auch für die an Kapital ärmeren Landwirte zweckentsprechend und leicht möglich, da der Staat dazu hilfreich die Hand bietet.

Wenn in den drei Komitaten auch noch immer eine extensivere Form der Körnerwirtschaft vorherrscht, so macht sich doch überall die Tendenz geltend, davon abzugehen. In einigen Dezennien wird wohl der gröſste Teil Ungarns seine Wirtschaftsweise geändert haben, denn dieses Land ist bei dem jetzigen Stande der Weltwirtschaft bereits aus den äuſseren Kreisen Thünens herausgetreten und drängt intensiveren Betriebsweisen zu.

Der berühmte Ausspruch des Grafen Széchényi: „Ungarn war nicht, es wird sein“, bewahrheitet sich auf das glänzendste. Der Fortschritt in allem und jedem ist nicht zu übersehen. Wenn auch das Reich der Arpáden schon lange besteht, so ist doch seine Volkswirtschaft noch jugendlich kräftig, und wenn nicht wieder Störungen von auſsen mächtig einwirken, so wird es auch die Hoffnungen, welche man auf seine Entwickelungsfähigkeit setzt, in jeder Weise rechtfertigen.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

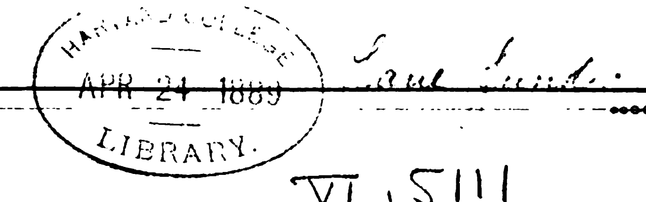
Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

2. Band, 2. Heft.

Dr. Karl Leuschner, Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.



Gebiet, Geschichte und Charakter

des

Seehandels

der

größten deutschen Ostseeplätze

seit der Mitte dieses Jahrhunderts.

Von

Dr. A. Dullo.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Im Verlage von **Gustav Fischer** in **Jena** erscheinen:

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**" sind dazu bestimmt, staatswissenschaftliche Monographieen im weitesten Sinne des Wortes zu sammeln. Sie wollen volkswirtschaftliche und statistische Untersuchungen, und zwar in erster Linie solche Arbeiten, die aus den staatswissenschaftlichen (bezw. kameralistischen) Seminaren der deutschen Universitäten hervorgehen, veröffentlichen. Aber auch Abhandlungen, welche Gegenstände der Landbau- und Gewerbe-Technik wie der Jurisprudenz erörtern, werden in den „Studien" Aufnahme finden, sofern die bez. Gegenstände mit Rücksicht auf die Staatswissenschaften und ihre Bedürfnisse behandelt worden sind. Historische Darstellungen über wirtschaftliche Verhältnisse und Wirtschaftsinstitute früherer Zeiten werden ebensowenig ausgeschlossen sein, wie philosophische und psychologische Untersuchungen über staats- und sozialwissenschaftliche Probleme der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der an dem Unternehmen beteiligten Herren bürgen für den streng wissenschaftlichen Charakter der Sammlung.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**" werden in zwanglosen Heften, die eine fortlaufende Reihe bilden, erscheinen. Je eine entsprechende Zahl von Heften wird zu einem Bande (in ungefährer Stärke von 40 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis) zusammengefafst werden. Jedes einzelne Heft der Sammlung wird jedoch dem Zwecke des Unternehmens gemäfs auch für sich verkäuflich sein.

Beiträge für die Studien sind an den Herausgeber derselben, Herrn Prof. Dr. Elster in Breslau, einzusenden.

Die bisher erschienenen Hefte enthalten:

Dr. Conrad Schmidt: Der natürliche Arbeitslohn. Preis: 2 Mark.

Dr. Johannes N. Hansen: Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Mit 3 lithographischen Tafeln. Preis: 2 Mark.

Dr. jur. F. Kral: Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871—84. Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf von Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart. Preis: 2 M. 40 Pf.

Dr. Ignaz Gruber: Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. Preis: 3 M.

Dr. Gustav Karl Metzler: Statistische Untersuchungen über den Einflufs der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne. Preis: 1 M. 50 Pf.

Dr. W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preussen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Historisch-volkswirtschaftliche Studie. Mit einer graphischen Darstellung. Preis: 3 M.

Otto Bechtle: Die Gewerkvereine in der Schweiz. Preis: 2 M.

Dr. Karl Leuschner: Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn. Unter besonderer Berücksichtigung des Weifsenburger, Tolnaer und Baranyer Comitats. Preis: 2 M. 50 Pf.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Königsberg i/Pr.

2. Band, 3. Heft.

Dr. A. Dullo, Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der gröfsten deutschen Ostseeplätze.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

Gebiet, Geschichte und Charakter

des

Seehandels

der

größten deutschen Ostseeplätze

seit der Mitte dieses Jahrhunderts.

Von

Dr. A. Dullo.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Die nachstehende Abhandlung, hervorgegangen aus den volkswirtschaftlichen und statistischen Übungen an der Universität Königsberg, wurde als Doktordissertation der philosophischen Fakultät genannter Universität unterbreitet.

Vorgelegt von Prof. Dr. Elster.

Inhalt.

II. Danzig.

1. Das Handelsgebiet Danzigs.

2. Charakteristik und Geschichte des Danziger Handels.

III. Königsberg.

1. Das Handelsgebiet Königsbergs.

2. Charakteristik und Geschichte des Königsberger Handels.

IV. Lübeck.

1. Das Handelsgebiet Lübecks.

2. Charakteristik und Geschichte des lübeckischen Handels.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet nach ihrem ursprünglichen Plan nur den kleineren Teil eines gröſseren Werkes, das den gesamten deutschen Ostseehandel nach allen seinen Beziehungen darstellen sollte.

Auf die hier vorliegenden Abschnitte hätte einer zu folgen gehabt, der die transmarinen Handelsgegner der deutschen Ostseeplätze, die Länder, nach denen ihr Seehandel sich richtet, behandelte, und daran sollten sich ausführliche Darstellungen verschiedener spezieller Branchen desselben anschlieſsen: des Getreide- und des Holzhandels, des Eisen- und Steinkohlenhandels, des Handels mit Kolonialwaren und vielleicht noch dieses oder jenes anderen Artikels. Eine Erörterung der Verhältnisse und der Entwickelung der Ostsee-Reederei sollte den Schluſs bilden, und an die vier gröſsten Plätze würden sich die kleineren und kleinsten angeschlossen haben: Memel, Kiel, Flensburg, Rostock, Wismar, Stralsund u. a.

Aber indem Notizen dazu gesammelt, statistisches Material herbeigeschafft, Tabellen zusammengestellt und so Substruktionen gelegt wurden, die einen soliden Bau tragen könnten, stellte es sich heraus, daſs dieser Dimensionen annehmen würde, die seine Vollendung erst nach Verlauf einiger Jahre gestatteten. Es ist deshalb zunächst nur erst der vorliegende Teil, der ein einigermaſsen selbständiges Ganze für sich bildet, fertig gestellt, und sollen ihm die anderen bei einiger Muſse allmählich folgen.

Was nun die Arbeit selbst betrifft, so war dabei zunächst das fast gänzliche Fehlen von Vorgängern sehr zu bedauern. Die in umfassenderen Werken sich vorfindenden Notizen über den deutschen Ostseehandel sind sehr spärlich, wenn nicht geradezu irreführend

(vergl. z. B. u. S. 22 Note 1), Spezialliteratur ist überhaupt kaum vorhanden.

Adolf Wagners Aufsatz, Deutschlands See- und Welthandel zu gegenwärtiger Zeit — in den längst verschollenen „Stimmen der Zeit", 1860 II S. 117 ff., der mir durch gütige Privatvermittelung zugänglich war, ist seiner ganzen Anlage nach zu skizzenhaft, stützt sich überdies auch nur auf die Handelskammerberichte, und reicht schliefslich nur bis zum Beginn der sechziger Jahre, also gerade bis zu dem Zeitpunkt, wo der Ostseehandel sich recht eigentlich erst zu entwickeln anfängt. Th. Schmidt, zur Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins, Stettin 1875, geht zwar mit liebenswürdigster, fast altväterischer Sorgfalt auf die Praxis des Stettiner Handels ein, schildert alle Lokal-Usancen und Gewohnheiten, alle Gattungen und Sorten der gehandelten Waren, ohne doch die Geschichte und Entwickelung des Handels im ganzen genügend klarzustellen. — Anderes, das benutzt wurde, ist gehörigen Orts vollständig citiert.

Das hauptsächlichste Quellenmaterial bildeten die Kaufmannschaftsberichte der betreffenden Städte, die aber nur bis höchstens zur Mitte dieses Jahrhunderts zurückreichen. Schon dadurch empfahl es sich, auch die vorliegende Darstellung nur bis zu demselben Zeitpunkt zurückzuführen, der ja ohnehin in der wirtschaftlichen Entwickelung Europas, und nicht zum geringsten speziell Deutschlands, einen entschiedenen Wendepunkt bezeichnet. Ein weiteres Zurückgehen auf entferntere Zeitabschnitte bleibt vorbehalten.

Die Kaufmannschaftsberichte sind nun freilich von sehr verschiedenem Wert. Die lübeckischen geben in einem separaten Heft eine Statistik von einer umfassenden Ausführlichkeit, die wohl kaum noch etwas zu wünschen übrig, kaum eine Frage, die man an sie stellen könnte, unbeantwortet läfst. Dafür ist hier der Text sehr dürftig, fast gleich Null. Die Stettiner Berichte bringen schon von Anbeginn an einen äufserst gediegenen Text, der über alles Wissenswerte sich mit hervorragender Sachkenntnis verbreitet. Dafür gibt die Statistik hier bisweilen nur disiecta membra, läfst die nötige Verarbeitung vermissen und tritt überhaupt erst später auf. Danzigs Berichte enthalten zwar einen sehr ausführlichen eingehenden Text, aber ihre statistischen Angaben — ohnedies nicht sehr umfangreich — sind von der äufsersten Unzuverlässigkeit, voll von Druckfehlern und den offenbarsten Versehen und Widersprüchen. Auch Königsberg bringt reichlichen Text, der an eingehender

Gründlichkeit der Erörterung allen Anforderungen genügt, aber die statistischen Angaben sind noch dürftiger, wenn auch zuverlässiger als in Danzig.

Durch diese Verschiedenartigkeit der Berichte war es sehr erschwert, homogenes Material für alle Plätze zu erlangen. Freundlichst gestattete Einsicht der Archive und Akten der verschiedenen Kaufmannschaften im Verein mit ebenso bereitwillig erteilter persönlicher Auskunft konnte hier wohl manches, aber auch nicht alles ergänzen, und mögen hierin die vorhandenen Lücken der Arbeit ihre Erklärung und Entschuldigung finden.

Zu der Citierweise mag noch bemerkt werden, dafs eine einfache Jahres- mit einer daneben gesetzten Seitenzahl (z. B. 1850 S. 3) den für das betreffende Jahr von der Kaufmannschaft derjenigen Stadt, deren Handel gerade besprochen wird, erstatteten Bericht bezeichnet; ist eine andere Stadt gemeint, so ist dies ausdrücklich hinzugefügt.

Königsberg (Pr.) im Dezember 1887.

Der Verfasser.

I. Stettin.

1. Das Handelsgebiet Stettins.

Stettins Lage an der Mündung eines der gröfsten deutschen Ströme, des gröfsten der preufsischen Monarchie, deren Grenzen er kaum, in seinem schiffbaren Teile gar nicht verläfst, weist ihm als natürliches Handelsgebiet die Ufer dieses Stromes und seiner schiffbaren Nebenflüsse zu.

Die Handelsscheide gegen die benachbarten beiden grofsen Stromgebiete, gegen Danzigs Weichsel- und Hamburgs Elbhandel, wird etwa in die Mitte zwischen die ziemlich parallel verlaufenden Flufsläufe fallen. Bei der östlichen Grenze wenigstens ist das thatsächlich der Fall.

So gravitieren Schlesien, Brandenburg, Posen, Pommern in handelspolitischer Beziehung zunächst nach Stettin. Auch im Zeitalter der die natürlichen Handelswege ersetzenden Eisenbahnen ist das nicht anders geworden, vielmehr hat Stettin das Glück gehabt, durch die Eisenbahnen die naturgemäfs ihm zugehörigen Gegenden nur fester an sich geknüpft, neue fast konkurrenzlos sich erschlossen zu sehen.

Schon 1843[1]) wurde die Bahn Berlin-Stettin eröffnet und damit Stettin an die zahlreichen Bahnen angeschlossen, die die wichtigen Industriebezirke von Halle, Wittenberg, Magdeburg, Braunschweig und Hannover bereits durchzogen, vor allem aber kam es in Bahnverbindung mit dem Zentralplatz Leipzig und stand damit,

[1]) Diese, wie die folgenden Angaben über die Eröffnung von deutschen Bahnen sind der Statistik des Reichs-Eisenbahnamts Bd. I (Berlin 1882) Tab. I entnommen.

was Verbindungen mit dem Inlande betrifft, vollständig auf der Höhe seiner Zeit, hinter der damals andere Handelsplätze leider noch zurückgeblieben waren. 1845 trat dazu das wichtige Zwickau, 1846 wurde auch eine Bahn von Berlin bis in den äufsersten südöstlichen Winkel von Stettins alter Hauptprovinz, Schlesien, eröffnet, 1847 von hier aus sogar Galizien erschlossen, 1848 Mähren, und gleichzeitig wurden diese Gebiete durch die Bahn Stettin-Posen in nähere Verbindung mit Stettin gebracht, als die Route über Berlin sie gewährte. 1849 wurde dann auf der anderen Seite Thüringen bis Kassel hinauf angeschlossen; 1851 von Sachsen aus Böhmen. So tritt Stettin das sechste Dezennium unseres Jahrhunderts schon im Besitz eines ausgedehnten, durch Bahnen enge mit ihm verbundenen Hinterlandes an.

Um dieses Verhältnis aber wirklich nutzbringend zu gestalten, bedurfte es freilich noch langwieriger und oft sehr harter Kämpfe.

Hamburg, für alle Ostseehäfen ohnehin ein furchtbarer Rivale, war es am meisten für Stettin, welches, Hamburg am nächsten gelegen (wenn man Lübeck nicht in Betracht zieht, das gewissermafsen nur ein Teil Hamburgs ist),[1]) den ganzen Sturm dieser Konkurrenz zumeist und aus nächster Nähe zu bestehen hatte.

Die bedeutenden lokalen Vorteile, die der Handel Hamburgs vor den Ostseehäfen voraushatte, die Wirkungen des Sundzolles, unter denen alle Ostseeplätze gleichmäfsig zu leiden hatten, sollen bei Besprechung der inländischen Verkehrsbeziehungen Danzigs, gegen das Hamburg in der Hauptsache nur diese Vorzüge einzusetzen hatte, dargestellt werden. Gegen Stettin aber kämpft es noch mit anderen Waffen: hier gibt es, wie das bei Nachbarn zu sein pflegt, fortwährende Grenzstreitigkeiten und Reibereien, da jeder sich auf Kosten des Nachbars auszudehnen sucht, und diese Kämpfe um die Grenze finden natürlich da statt, wo das Interesse an derselben am stärksten ist, d. h. im Kampfe zweier Handelsplätze auf den verbindenden Eisenbahnlinien. Hier, auf den Bahnen sucht vermittelst aller Tarifkünste der Neuzeit jeder seine Grenze soweit als möglich gegen den Nachbar vorzuschieben, und so ist der Tarifkrieg, wie später viel heftiger und darum für den unbeteiligten Beobachter interessanter zwischen Stettin und Danzig und Danzig und Königsberg, so jetzt schon zwischen Stettin und Hamburg in Permanenz erklärt.

---

[1]) Vergl. weiter unten Abschnitt IV.

Zunächst freilich bleiben die Wasserstrafsen neben den Eisenbahnen von der höchsten Bedeutung. Unter diesen kommt in erster Linie die Elbe in Betracht, die Hamburg auf dem bequemen und billigen Wasserwege mit Ländern verbindet, die Stettin mittels neuer Bahnlinien in seinen Bereich zu ziehen anfing: mit Sachsen, Böhmen und Österreich.

Freilich war sie mit Zöllen belastet, aber diese waren vielfach bedeutend niedriger als die vom Zollverein in Stettin erhobenen Ein- oder Durchfuhrzölle, namentlich seitdem sie 1847 [1]) ermäfsigt waren. Diese Differenz drückt schwer auf den Import englischer Soda von Stettin nach Österreich, während Hamburg ihn elbaufwärts schwunghaft betrieb, [2]) und ebenso verhält es sich bei dem wichtigen Artikel „Brucheisen", bezüglich dessen der Stettiner Bericht von 1853 Seite 11 die folgende interessante Berechnung der Unkosten für den Transport eines Zentners von England nach Böhmen auf den beiden konkurrierenden Routen aufstellt:

via Hamburg.

Fracht bis Harburg	5	Sgr.	3	Pf.
„ „ Tetschen	11	„	3	„
Assekuranz	—	„	6	„
Elbzoll	2	„	6	„
Kosten bis Tetschen	19	Sgr.	6	Pf.

via Stettin.

Fracht bis Stettin	6	Sgr.	3	Pf.
Sundzoll	1	„	3	„
Stromfracht bis Berlin und Assekurranz	2	„	6	„
„ von Berlin bis Tetschen . .	8	„	6	„
Transitzoll	3	„	6	„
Kosten bis Tetschen	22	Sgr.	—	Pf.

Die vorhandene Differenz von 2 Sgr. 6 Pf. zu Ungunsten Stettins wird in der That fast allein dargestellt durch den Sundzoll und durch das Plus des Transitzolls gegenüber dem Elbzoll: wäre der Sundzoll nicht und wäre der Transitzoll auch nur ebenso hoch wie der Elbzoll, so würden die Kosten beider Routen fast gleich sein.

[1]) 1850 S. 3 heifst es, die Ermäfsigung sei seit 3 Jahren in Kraft.
[2]) 1851 S. 12.

Angesichts dieser Zahlen aber ist es wohl nicht wunderbar, wenn 1852 60000 Zentner Eisen anstatt über Stettin über Hamburg nach Österreich befördert wurden. [1])

Die Einfuhr von Baumwolle ist 1852 [2]) bis auf 74, 1853 auf 57 Zentner reduziert, während 1852 in Bremen 23820, in Hamburg 26302 Ballen importiert wurden, über Hamburg transitierend noch fernere 74354 Ballen. Damit kann der Baumwollenhandel Stettins als für einige Zeit vernichtet gelten. Aber auch andere Artikel, deren Import nach Österreich für Stettin wichtig war, rifs Hamburg mehr und mehr an sich, wie Heringe, Leinsaat, Talg u. a. Von Farbeholz erhob der Zollverein einen hohen Ausgangszoll, der den Import des Artikels nach Österreich von Stettin aus per Bahn unmöglich machte, während er auf der Elbstrafse transito nur den Elbzoll zahlte und daher von Hamburg lebhaft gehandelt wurde. [3])

Ja, da in Stettin bei der Erhebung des Eingangszolles des Zollvereins mit Rücksicht auf die von den Waren schon bezahlte Sundabgabe in gewissen Fällen ein Steuerrabatt gewährt wurde, während beim Import von Hamburg aus an der zollvereinsländischen Grenze der volle Zoll bezahlt werden mufste, so wirkte selbst jede Zollbefreiung an der deutschen Zollgrenze, so erwünscht sie sonst dem Handel an und für sich sein mufste, für Stettin schädlich, da sie diesen Vorzug vernichtete: mit dem Zoll fiel natürlich auch der Rabatt fort, und während vorher der Artikel beim Eingange von Hamburg denselben oder doch annähernd denselben Zoll wie beim Eingang in Stettin bezahlt hatte, hatte er jetzt beim Eingang über Hamburg gar keinen, beim Eingang über Stettin immer noch den Sundzoll zu tragen.

Namentlich der Import von Heringen, — ein für diese Gegenden mit ihrer starken Arbeiterbevölkerung sehr wichtiger Artikel, — litt unter der Konkurrenz Hamburgs auf der Elbstrafse. [4])

Wird man nun auch zugeben, dafs Stettin in Böhmen und sicherlich in Sachsen auf fremder Jagd sich befand, da die Elbufer naturgemäfs Hamburg zugehörten, so lagen die Dinge denn doch ganz anders in Schlesien, dessen Handel, von der Natur entschieden Stettin zugewiesen, gleichfalls sehr stark nach Hamburg abgelenkt

---

[1]) 1852 S. 4, wonach für 1853 dasselbe bezüglich 80000 Ztr. erwartet wurde.

[2]) 1852 S. 15, 1853 S. 20.

[3]) 1850 S. 8.

[4]) 1854 S. 30. 1860 S. 25. — 1856 S. 15 scheinen die Elbhäfen in diesem Artikel allerdings schon ziemlich aus dem Felde geschlagen.

wurde. Hatte bei der Konkurrenz nach Sachsen und Böhmen Stettin den Bahnweg, Hamburg den billigeren Flufsweg gehabt, so hatte nach Schlesien umgekehrt Hamburg den Bahn-, Stettin den Flufsweg, aber — er war hier nicht billiger! Die Oder befand sich in einem so unglaublichen Zustande, dafs die an und für sich flachgehenden Schiffe der Stettiner Dampf-Schleppschiffahrt-Gesellschaft im Jahre 1852 bei 131 Reisen nur 59 Mal Frankfurt a. d. O. erreichen konnten,[1]) und dafs noch später Fahrzeuge, welche bereits im Herbste 1861 von Oberschlesien abgegangen waren, im ganzen Lauf des Jahres 1862[2]) nicht nach Stettin zu gelangen vermochten! Es ist danach sehr erklärlich, dafs die nach dem Beispiele der Elbschleppschiffahrt zur Erleichterung des Verkehrs eingerichtete Oderschleppschiffahrt, wie der Bericht von 1851[3]) versichert, gegen die hamburgische Konkurrenz auch nicht viel half. Denn Hamburg hatte mit Schlesien direkte Bahnverbindung seit 1846. Stettin hatte sie zwar in dem gleichen Jahre auch erhalten, aber da sie über Berlin ging, war sie nur um 20 Meilen kürzer als diejenige Hamburgs, und diese Differenz beseitigte Hamburg durch billigere Tarife völlig. So in der Verbindung mit dem Hinterlande gleichgestellt, trat es in den Konkurrenzkampf im Besitz seiner lokalen Vorzüge ein, und es zeigte sich wieder das frühere Schauspiel, dafs Schlesiens ganzer „Warenhandel“ (im engeren kaufmännischen Sinne, d. h. der Handel mit Kaffee, Reis, Gewürzen, Heringen, Baumwolle und ähnl.), sich Hamburg zuwandte.[4]) Aber mehr noch: selbst von dem dann noch übrig bleibenden wichtigen Teil des schlesischen Handels, selbst von der Ausfuhr der Landesprodukte, rifs Hamburg mehrere Zweige an sich: so namentlich den Handel mit Zink, einem Artikel, der wegen seines relativ geringen Wertes darauf angewiesen ist, billige Frachten zu suchen, der Reederei aber dennoch sehr willkommen ist.[5]) Viel Zink wurde auch jenseits der Grenze gewonnen, und

[1]) 1852 S. 8. Vergl. auch 1850 S. 3, wonach viele Kähne für die Reise von Schlesien nach Stettin fünf Monate gebraucht hatten.

[2]) 1862 S. 4.

[3]) S. 4.

[4]) A. a. O. 1852 S. 5. Wenn 1853 S. 20 aus dem bedeutend gestiegenen Kaffeekonsum gefolgert wird, „dafs auch von anderen ausländischen Produkten der Verbrauch bei uns fortwährend im Steigen ist, und dafs aus bekannten Ursachen diese Waren, statt direkt einzugehen, aus den Nordseehäfen in unser Gebiet übergeführt werden,“ so ist dieser Schlufs zwar nicht zwingend, erscheint aber doch nicht ganz unstatthaft.

[5]) A. a. O. 1850 S. 11.

auf diesem polnischen oder Krakauer Zink lastete in Deutschland ein Durchfuhrzoll, der einer vollständigeren Entwickelung des Handels mit diesem Artikel fortwährend hinderlich war, [1]) wozu freilich später noch andere Verhältnisse beitrugen. Durch seine billigeren Frachten und einige weitere Vorteile zog Hamburg ihn zu sich heran: seitdem der Bau auf Zink in den Händen einiger weniger grofser Kapitalistengesellschaften vereinigt war, wurde der Zinkhandel mehr und mehr zur Spekulation und erforderte Kapitalien, wie sie wohl in Hamburg, nicht aber in Stettin dafür disponibel waren. [2])

Das Hauptübel, durch das diese traurigen Konkurrenzverhältnisse hervorgerufen waren, den Sundzoll, suchte eine englische Gesellschaft zu beseitigen, indem sie eine auf Umgehung des Sundzolles berechnete Dampferlinie von Flensburg, wohin die englischen Waren per Fuhre quer über den schleswig-holsteinschen Landrücken geschafft wurden, nach Stettin einrichtete. Aber das verursachte auch viele Kosten: die Kur war ebenso schmerzlich wie das Leiden und wurde deshalb bald aufgegeben. [3])

Gegen das zweite Übel, die mangelhafte Verbindung mit Schlesien, versuchte Stettin das einzig richtige Mittel: fort und fort drang die Kaufmannschaft auf den Bau einer Bahn von Posen nach Breslau, um so über Stargardt - Posen - Breslau mit Schlesien eine 38 Meilen kürzere Verbindung als Hamburg zu haben, eine Differenz, die für dieses wohl nicht so leicht zu überwinden war, wie jene von 20 Meilen. [4]) Ende 1856 wurde diese Bahn in der That eröffnet.

Am 1. April 1857 aber trat ein Ereignis ein, das in allen Ostseehäfen, und nicht zum wenigsten in Stettin, mit der denkbar gröfsten Freude begrüfst sein dürfte: der Sundzoll wurde aufgehoben. Die Wirkung dieser Mafsregel zeigt sich in dem unvergleichlichen Aufschwung, den die nachstehenden Zahlen illustrieren, und der zweifellos noch bedeutender gewesen wäre, wenn nicht die Befreiung der Ostsee mit dem Ausbruch der grofsen Geldkrisis in England und Hamburg zeitlich zusammengefallen wäre, bei der auch Stettin stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

[1]) 1851 S. 16, 1854 S. 21.
[2]) 1856 S. 15.
[3]) 1856 S. 4.
[4]) 1852 S. 5.

Es wurden nach Stettin seewärts importirt:

Zentner.

	Baumwolle	Baumwollengarn	Kupfer	Farbholz	Harz	Palmöl	Soda	Kaffee	Eisen
1853	57	?	44 008	70 059	?	81 156	90 974	106 530	448 760
1854	?	?	5 054	?	?	129 156	?	56 942	444 838
1855	?	?	?	92 311	37 573	88 537	98 548	86 711	767 044
1856	75	0	44 290	66 813	20 632	71 043	90 714	71 206	1 086 102
1857	37 705	28 700	51 801	131 463	76 735	119 918	125 737	96 600	2 036 094

Bei Kupfer findet sich 1856 die Notiz, dafs die Einfuhr die gröfste bis jetzt dagewesene sei; es wird dadurch also die an und für sich ja nicht so grofse Zunahme in 1857 in der That bedeutsam, namentlich wenn man erwägt, dafs in diesem Jahre durch den befreiten Sund zum erstenmal 16 000 Zentner Kupfer aus England kamen, während sonst nur die binnen-ostseeischen Länder: Rufsland, Schweden, Dänemark Kupfer nach Stettin lieferten. Ebenso findet sich bei Kaffee 1855 die Notiz, dafs dieses Jahr die gröfste je dagewesene Einfuhr, aufser 1853, gebracht habe, und es wird dadurch die Steigerung in 1857 auch wieder bedeutend. Bei Eisen ist zu bemerken, [1]) dafs im Jahre 1844 die Einfuhr 205 557 Zentner betrug, infolge der Zollmafsregeln dieses Jahres [2]) 1845 auf 73 981 Zentner sank und sich seitdem nur langsam wieder hob. Um so erfreulicher ist die gewaltige Zunahme um rund das doppelte im Jahre 1857.

Gleichzeitig wurde durch die immer gröfsere Ausdehnung, die die Dampfschiffahrt erfuhr, die Differenz, um die Hamburg den englischen und transoceanischen Häfen näher war als Stettin, beträchtlich vermindert. [3])

Die zeitlich so nahe zusammenfallende Eröffnung der Bahnstrecke Posen-Breslau einerseits und des Sundes anderseits hat Stettin sein altes Hauptland Schlesien wieder zurückgegeben. Die Konkurrenz Hamburgs in Schlesien hat seitdem an Gefahr für Stettin bedeutend verloren, und wenn auch speziell der Zinkhandel aus den schon oben dargestellten Gründen von Hamburg nicht wieder zu-

[1]) 1856 S. 15.

[2]) Bis dahin war Roheisen zollfrei; Schmiedeeisen und Stahl zahlte 1 Thlr. pro Ztr. Seit dem 1. Septbr. 1844 wurde für Roheisen ein Zoll von $3^1/_3$ Thlr., für Schmiedeeisen von $1^1/_2$ und $2^1/_2$ Thlr. eingeführt.

[3]) 1856 S. 4, 1858 S. 3.

rückerobert wurde, so ging doch wenigstens der Transport der in Hamburg gehandelten Ware über Stettin und kam so dem dortigen Speditionshandel zu gute.[1]) Wenn Hamburg in Schlesien immer noch mehr dominierte, als man hätte erwarten sollen, so schreiben das die Stettiner Berichte einer irrationellen Tarifpolitik namentlich der oberschlesischen Eisenbahn zu. Diese nützt im Verkehre mit Hamburg höchstens ihre kurze Strecke Oderberg-Breslau, im Verkehr mit Stettin ihre vielmal längere Strecke Oderberg-Breslau-Posen-Stargardt aus. Nichtsdestoweniger hatte sie im Hamburger Verkehr niedrigere Einheitssätze erstellt, als im Stettiner, obgleich sie infolge dessen die Güter in Breslau z. T. an die Niederschles.-Märkische-Eisenbahn und die Hamburger Route abtreten mufste und so ihre Strecke Breslau-Stargardt schädigte.[2]) Immerhin war die Differenz nicht so bedeutend, dafs sie Stettin, was Schlesien betrifft, bedeutenden Schaden zugefügt hätte. Empfindlicher wurde sie aber dadurch, dafs sie auch den Verkehr mit dem entfernteren Hinterlande über dieselben Bahnen traf, namentlich mit Ungarn, das damals gerade anfing für Stettins Handel besondere Bedeutung zu gewinnen.

Auch das Geschäft nach Österreich nahm sofort einen ungeahnten Aufschwung: 1857 gingen mehr als dreiviertel des ganzen Transits nach Österreich,[3]) 1858 dreimal so viel als im Vorjahre.[4]) Eine schlimme Fessel dieses Verkehrs waren jedoch noch die Durchgangszölle.

Österreich gehörte bekanntlich nicht zum Zollverein, und dieser erhob deshalb von allen durch sein Gebiet dorthin gehenden Waren Durchgangszölle, auf der Elbe jedoch nur den gewöhnlichen Elbzoll. Jm Jahre 1860 wurden endlich auch die veralteten Durchgangszölle aufgehoben. Damit hing es jedoch auf der anderen Seite zusammen, wenn bald darauf auch die Elbzölle auf ein Minimum reduziert wurden, und dadurch war wieder eine gefährliche Konkurrenz Hamburgs in Böhmen gegeben. Eine schlimmere aber trat bald von Süden her auf.

Durch den Gürtel der Alpen waren die österreichischen Länder lange Zeit von der ihnen zunächst gelegenen Küste, der des Adriatischen Meeres, fern gehalten, und so war es Stettin möglich geworden,

---

[1]) 1860 S. 25, 1867 S. 80.
[2]) Vgl. 1867 S. 17 ff., 1868 S. 71, 1869 S. 12, 1870 S. 8.
[3]) 1857 S. 4.
[4]) 1858 S. 4.

ihre Versorgung mit überseeischen Produkten weit von Norden her über das deutsche Tiefland an sich zu bringen.

Jetzt aber überwand die weiter vorschreitende Eisenbahn-Technik das natürliche Hindernis der Alpen. Die Semmering-Bahn wurde gebaut, und 1858 trat Wien in direkte Eisenbahnverbindung mit Triest. Dadurch war mit einem Male die Handelsscheide zwischen Nord und Süd, zwischen Ostsee und Mittelmeer wieder weit hinauf nach Norden geschoben, wo sie in früheren Jahrhunderten gewesen war.

Die eingetretene Veränderung wird natürlich im Handel mit denjenigen Artikeln zuerst bemerkbar, die Naturprodukte der Mittelmeerländer sind: bei den Südfrüchten, die früher aus diesen Gegenden selbst nach Österreich über Stettin eingeführt wurden, da der Landweg per Fuhre über die Alpen ungeheuer teuer war, teurer selbst als der Seeweg nach Stettin und der Landweg per Bahn von da aus. Die Einfuhr von Südfrüchten (Rosinen, Korinthen, Mandeln) seewärts in Stettin betrug nun:

1853	27188	Zentner
1854	15506	"
1855	15952	"
1856	20907	"
1857	27495	"
1858	5838	"
1859	10689	"
1860	12722	"
1861	21912	"

Indessen konnte Stettin den Konkurrenzkampf mit Triest wie mit Hamburg in Österreich doch immer noch mit einigem Erfolg führen.

Schlimmer lagen die Dinge schon in den sächsischen Gegenden, dem Königreich wie der Provinz Sachsen, sowie in den thüringischen Staaten. Sind diese Gegenden auch durch die Elbe Hamburg zugewiesen, so liegen sie doch als Ganzes betrachtet in der Luftlinie, und so auch in der sich ja immer möglichst an diese anschliefsenden Bahnlinie, Stettin mindestens ebenso nahe als Hamburg. Die Bodenformation Norddeutschlands, dessen Hauptströme in der Richtung von Südosten nach Nordwesten fliefsen, während die Seeküste im allgemeinen nicht rechtwinkelig zu dieser Richtung, sondern von Osten nach Westen verläuft, bringt es mit sich, dafs gewisse

Gegenden handelspolitisch immer nach zwei verschiedenen Richtungen gravitieren, nämlich einerseits vermöge ihrer Lage an einem Hauptstrom nach der an der Mündung desselben belegenen Handelsstadt, anderseits vermöge ihrer geographischen Lage nach der an der Küste entlang östlich nächsten. So liegt an der Elbe alles sächsische Land südöstlich etwa von Dessau Stettin in der That etwas näher als Hamburg, und sein Handel müfste daher eben sogut nach jenem wie nach diesem Platz sich wenden.

Dies machte jedoch die Berlin-Anhaltische Bahn dadurch unmöglich, dafs sie für ihre Strecke Leipzig- (resp. Dresden-) Berlin im Verbandverkehre Stettin-Berlin-Leipzig und vice versa höhere Frachten erhob als im Verbandverkehre Hamburg-Berlin-Leipzig und vice versa, so dafs auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein und dieselbe Warensendung, wenn sie vom Stettiner Bahnhof kam, für den Transport nach Leipzig z. B. mehr Fracht zahlen mufste, als wenn sie vom Hamburger gekommen wäre.[1])

Seit dem Jahre 1860 schon erscheinen alljährlich in den Berichten der Stettiner Kaufmannschaft die heftigsten Beschwerden und dringendsten Aufforderungen, diese Unbilligkeit abzustellen, aber vergebens. Ja, nachdem der Direktion der Anhaltischen Bahn

---

[1]) 1866 S. 13 f. Zur Erläuterung teilen wir noch den folgenden Auszug aus einer Tabelle mit, die der Bericht von 1861 S. 7 bringt:

Nach	Dresden			Magdeburg		
	Bahnmeilen	Normalfracht Sgr.	Ermäfsigte Klassen Sgr.	Bahnmeilen	Normalfracht Sgr.	Ermäfsigte Klassen Sgr.
Von Bremen	$68\frac{3}{4}$	$20\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$—8
„ Hamburg	$62\frac{1}{2}$	$18\frac{9}{10}$	17—$13\frac{1}{2}$	$36\frac{1}{4}$	9	$7\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$
„ Lübeck	63	$26\frac{5}{6}$	$22\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$	$35\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{10}$	$8\frac{1}{4}$
„ Stettin	$43\frac{1}{2}$	22	$15\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$	38	19	14—$9\frac{5}{6}$

Nach	Halle			Leipzig		
	Bahnmeilen	Normalfracht Sgr.	Ermäfsigte Klassen Sgr.	Bahnmeilen	Normalfracht Sgr.	Ermäfsigte Klassen Sgr.
Von Bremen	$48\frac{3}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$—$10\frac{1}{4}$	$53\frac{1}{4}$	17	$13\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{4}$
„ Hamburg	47	$14\frac{3}{4}$	12—$7\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{2}$	16	13—$8\frac{1}{2}$
„ Lübeck	$47\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{3}$	$51\frac{1}{2}$	$18\frac{7}{10}$	$14\frac{1}{4}$—$12\frac{1}{2}$
„ Stettin	$39\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{4}$	15—$10\frac{5}{6}$	40	22	$15\frac{3}{4}$—$10\frac{5}{6}$

die eine Konzession wenigstens abgerungen war, dafs im Verkehr mit dem wichtigen Chemnitz Stettin Hamburg vom 1. Februar 1862 ab gleichgestellt wurde, konnte dieselbe Direktion 1865 nur durch das energische Veto des preufsischen Handelsministers gehindert werden, diese Erleichterung wieder zurückzunehmen.[1])

Während so in dem ungleichen Kampfe gegen das mächtige Hamburg Stettin in den westlichen Teilen seines Handelsgebietes gerade keiner grofsen Erfolge sich zu erfreuen hatte, machte es auf der entgegengesetzten Seite, im Südosten, riesige Fortschritte. Immer weiter drangen die Eisenbahnen nach jenen grofsen und üppig fruchtbaren Gegenden vor, die, tief im Innern des europäischen Festlandes gelegen, ihre Produkte mangels eines Weges an das völkerbindende Meer bisher nicht hatten verwerten können. Früher aber als alle anderen Ostseeplätze, früher als Danzig, als Königsberg, als die russischen Häfen, erhielt Stettin eine Bahnverbindung mit ihnen. Schon im Jahre 1857 kommen grofse Getreidezufuhren aus Böhmen, Mähren, Galizien und den entferntesten Teilen des russischen Polens, 1860 auch aus Ungarn nach dem nun rasch aufblühenden Platz, der 1863 nach Vollendung der Eisenbahn nach Lemberg auch diese Gegenden erobert und in Brody und Jassy unmittelbar an das nächste Hinterland Odessas grenzt.[2])

Deutsche Energie zieht, über russische Indolenz triumphierend, bis von Kiew her Zufuhren heran, bis vom Banat, an der türkischen

---

[1]) Bericht S. 15. Die Schwere dieser Konkurrenz beweisen deutlicher die Zahlen für die Einfuhr von Farbeholz, wovon hauptsächlich für die böhmischen und sächsischen Industriebezirke in Stettin importiert wurden: 1856 66813 Ztr., 1857 131463 Ztr., 1873 31362 Ztr. Man ist also wieder hinter den Standpunkt vor Aufhebung des Sundzolles zurückgesunken.

Vergl. 1873 S. 72.

[2]) Es ist allerdings nicht zu leugnen, dafs Stettins Konkurrenz hier ebenso berechtigte Interessen anderer verletzte, wie anderwärts Hamburg es mit denjenigen Stettins that. Es konnte denn auch nicht ausbleiben, dafs Stettin auf der einen, Königsberg und Danzig auf der anderen Seite sich bald die Güter zu entziehen anfingen. So siedelt die Spedition von Eisenblechen und Platten nach Polen von Stettin nach Danzig und Königsberg über (1869 S. 59). Wenn ferner Stettin (1870 S. 8) billigere Tarife verlangt, um Terespol (Brest-Litewsk) an sich zu ziehen, so wird man dem auch nicht beistimmen können, da Danzig den gröfsten und berechtigtsten Anspruch auf diesen Platz hat. Ebensowenig ist es doch wohl zu rechtfertigen, wenn Stettin direkte Getreidesendungen von Orel via Eydtkuhnen und Tarife verlangt, die dieselben ermöglichen sollen (1873 S. 16). 1873 S. 17 kommt endlich das Geständnis, in Polen und Volhynien von den östlichen Häfen geschlagen zu sein, wie dies auf die Dauer gar nicht anders zu erwarten war.

und serbischen Grenze (1867), und Ungarn wird das wichtigste Hinterland Stettins, seine Kornkammer im weitesten Sinne, versorgt sich aber über Stettin auch mit überseeischen Produkten: über Stettin gehen die Rohstoffe und Halbfabrikate der Industrie bis Temesvar (1867). Wenn der Platz auch nicht lange im alleinigen Besitz dieser Goldgrube bleibt, so ist sie ja doch so ausgiebig, dafs sie auch mehrere Häfen beschäftigen kann. Bald laufen kreuz und quer in den verschiedensten Richtungen neue Bahnen und Verbandverkehre über diesen Kern Europas. Auch hierher dringt Hamburg vor und erlangt von den Bahnen Stettin gegenüber relativ billigere Tarife, kürzere Lieferfristen und andere Vorteile.[1])

In einem immer gröfseren Umkreis, wie sich das durch den immer weiteren Ausbau des Bahnnetzes leicht erklärt, wird nun überhaupt jeder Platz zum Konkurrenten des anderen: so auch Rotterdam und Amsterdam jetzt für Stettin. Auf Veranlassung der Amsterdamer Maatschappy vereinigten sich 1863 mehr als 30 süddeutsche Bahnen zu einem direkten Verbandsverkehr via Amsterdam-Köln-Mainz-Nürnberg-Passau-Wien, der, 176 Meilen lang, unter nur achttägiger Lieferungsgarantie Waren aller Gattung zu dem einzigen unglaublich billigen Satz von $31^{6}/_{10}$ Sgr. pro Zentner beförderte und dadurch Stettin namentlich einen Teil seines Kaffeehandels raubte, für den Amsterdam sowieso das gröfste europäische Handelsemporium ist.[2]) Die Linien Rotterdam-Kassel-Aschaffenburg-Wien und Hamburg-Aschaffenburg-Wien waren ebenso gefährlich.[3]) Vom Süden her kam anderseits Triest, wo der Österreichische Lloyd durch eine Linie regelmäfsig zwischen London und Triest fahrender Dampfer und die Einrichtung eines an dieselbe sich anschliefsenden Verbandverkehres Triest-Wien-Passau den überseeischen Import der wichtigsten österreichischen Kronländer an sich zu ziehen hoffte.[4]) Eine direkte Route Triest-Wien-Warschau-Petersburg entzog Stettin einen Teil des russischen und polnischen Geschäfts, da die Sätze des zur Abwehr hergestellten Verbandverkehrs Triest-Stettin sich als zu hoch erwiesen.[5])

Noch mehr zu Ungunsten Stettins gestalteten sich die Dinge

[1]) A. a. O. 1867 S. 18 ff., 1868 S. 79.

[2]) 1863 S. 9. Als später die Bahnfracht wieder teurer wird, verschwindet auch diese Konkurrenz wieder. 1880 S. 27.

[3]) 1866 S. 52.

[4]) 1866 S. 53.

[5]) 1869 S. 74.

nach Eröffnung des Suez-Kanals. Solange der Weg von Asien nach Europa um das Kap der guten Hoffnung ging, war London der natürliche Stapelplatz für alle Produkte des Orients, da es den nordwärts heraufsegelnden Schiffen gerade im Wurf und am nächsten lag. Von hier aus verteilte sich dann der Strom der Waren nach Europa, und da waren die Nord- und Ostseehäfen — und so auch Stettin — für die Versorgung Österreichs und der zentraleuropäischen Länder mit diesen Waren viel günstiger gelegen als das entfernte Triest, welches immer nur eine relativ gefährliche Konkurrenz machen konnte. Das wurde mit der Eröffnung des Suez-Kanals anders: auf dem neuen Wege lag Triest für diesen Handel günstiger nicht nur als Stettin, sondern selbst als London, und nahm daher einen ungeheuren Aufschwung.

Schon 1872 wird viel ostindische Baumwolle, die früher zuerst nach dem Stapelplatz Liverpool und von da über Stettin nach den österreichischen Fabrikbezirken gegangen war, von Ostindien durch den Suez-Kanal direkt nach Triest und von da per Bahn nach Wien geschickt.[1])

Später wird dieser Weg immer ausschliefslicher benutzt, neben Triest ist Venedig in derselben Weise thätig, und selbst Sachsen ziehen diese Plätze in den Kreis ihrer Handelsverbindungen.[2])

So zeigt der Handel, und speziell sehr deutlich derjenige Stettins, eine Entwickelung, die man vielleicht als derjenigen der Landwirtschaft, die vom extensiven zum intensiven Betrieb fortschritt, entgegengesetzt, derjenigen der vom Kleinbetrieb zur Massenproduktion fortschreitenden Industrie entsprechend bezeichnen kann: früher hatte jede Handelsstadt ihr kleines, relativ eng umgrenztes Handelsgebiet, aber in diesem wenigstens war sie die unumschränkte Herrin, hier wenigstens wurde sie von keiner Konkurrenz bedroht. Jetzt dagegen hat sich das Gebiet ins Ungeheure erweitert, aber die Handelsstadt hat keine Alleinherrschaft mehr darin, sie mufs den Handel desselben mit einem Dutzend näherer und fernerer Nachbarn teilen: Monopole kennt die moderne Volkswirtschaft nicht.

Doch mitten über diese scheinbar so kräftige Entwickelung, die vielen die Morgenröte einer neuen Ära dünkte, brach plötzlich der dies ater von Wien, der verhängnisvolle 9. Mai 1873 herein. Zwar

---

[1]) 1872 S. 60.
[2]) 1873 S. 87.

wurde noch 1873 mit Ungarn eine neue Bahnverbindung via Kaschau eröffnet, 1874 der Tarif nach diesen Gegenden, um dem Königsberger und Danziger Verbandverkehr gegenüber einigermafsen konkurrenzfähig zu sein, ermäfsigt und eine neue Verbindung mit Oberschlesien via Creuzburg eröffnet, allein das alles waren doch mehr nur Erfolge, die noch aus der vorigen Epoche herrührten, und seitdem hat auch Stettin weder Glück noch Stern gehabt. Es beginnen jetzt überall, anfangs schüchtern, dann immer offener die Versuche, die leidende inländische Landwirtschaft und Industrie vor der Konkurrenz der ausländischen zu schützen. Daraus mufste sich für alle dieser Tendenz huldigenden Staaten das Bestreben ergeben, den internationalen Verkehr möglichst einzuengen und den Handel nur auf das Gebiet des eignen Staates zu beschränken. Unter diesem Bemühen mufsten am meisten die Seeplätze leiden, die ja par excellence die Repräsentanten des internationalen Handels sind. Die kleineren unter ihnen empfanden es weniger, da ihr Handelsgebiet ohnehin die Grenzen des eignen Staates kaum überschreitet, die grofsen, die das ihrige bis tief in die Territorien der benachbarten Staaten ausgedehnt haben, mehr: sie werden durch die Schutzzollpolitik nicht nur im Verkehr mit ihren transmarinen Handelsgegnern behindert, sondern auch auf der anderen Seite noch von einem Teil ihres Hinterlandes abgeschnitten.

Das erfuhr auch Stettin, und zwar gerade da, wo es bisher sich am sichersten gefühlt hatte: im Südosten seines Handelsgebietes.

Schon 1875 wurde ein recht brauchbarer Getreidetarif für den Verkehr zwischen Stettin, Hamburg, Bremen, Bremerhafen, Geestemünde einerseits, sowie Galizien und Rumänien anderseits mit der Bestimmung belastet, dafs er nur auf dasjenige Getreide Anwendung finden solle, dessen von Stettin aus seewärts erfolgte Ausfuhr nachgewiesen werde. Wie das wohl häufig geschieht, wurde der Tarif nach seiner schlimmsten Seite benannt: die Berichte nennen ihn kurz den „Seetarif“. Ferner waren durch die fortwährenden Ermäfsigungen infolge der wilden Konkurrenz der letzten Jahre die Eisenbahntarife auf einem unhaltbaren Standpunkt angekommen und wurden deshalb 1874 plötzlich alle um 20 % erhöht. Die Folge war, dafs die Durchfuhr, der internationale Verkehr, namentlich derjenige zwischen Österreich und England, die deutschen Bahnen und Häfen verliefs und nach den holländischen und belgischen, sowie nach Triest übersiedelte.

Bald darauf, 1876, sperrte sich Österreich durch höhere Zoll-

schranken ab: Deutschland genoſs dort dieselben Rechte wie die meist begünstigte Nation, England, und verlor daher, als Österreich diesem gegenüber die ihm zugestandenen Begünstigungen zurücknahm, dieselben gleichfalls: für Stettin ein böser Schlag, da ihm dadurch dort die Konkurrenz gegen Triest und Fiume, die beiden österreichischen Seehäfen, sehr erschwert wurde.

Ein im folgenden Jahre, 1877, eingeführter Verbandverkehr zwischen Italien, Triest, resp. levantinischen und selbst ostindischen Plätzen via Triest einerseits und Hamburg, Berlin, Lübeck, Stettin, Breslau anderseits wird für Stettin eine wesentliche praktische Bedeutung kaum gehabt haben.

1879 kam dann das Prinzip des „Schutzes der nationalen Arbeit", das dem Handel immer nur geschadet hat, in dem deutschen Zolltarife zum unverhüllten Durchbruch. Diese Anwendung desselben war für Stettin freilich noch relativ leicht zu ertragen, da das Zollgesetz einem wichtigen, und in Stettin dem wichtigsten Handelszweige, dem Transithandel, die nötige Berücksichtigung in ausreichendem Maſse zu teil werden lieſs. Aber bald zeigte sich das Prinzip in einer für Stettin viel gefährlicheren Form.

Um dem oben erwähnten Seetarif, der im Jahre 1877 z. B. allein aus Rumänien 25000 Tonnen Getreide den Weg nach Stettin gebahnt hatte, ein Paroli zu bieten, bemühte sich Hamburg um einen billigeren Tarif im Verkehr mit diesen Gegenden. Die Versuche, dem gegenüber auch den Seetarif noch mehr zu ermäſsigen, wurden von der preuſsischen Aufsichtsbehörde inhibiert, welche dadurch, daſs auf preuſsischen Bahnen ausländisches Getreide billiger befördert würde als deutsches, der nationalen Landwirtschaft eine unstatthafte Konkurrenz erstehen zu sehen fürchtete; und genau ebenso wurden die im Hinblick auf die drohende Konkurrenz Hamburgs geforderten Frachtermäſsigungen für böhmischen Rohzucker[1]) mit dem Hinweis auf das gefährdete Interesse der heimischen Zuckerindustrie abgeschlagen. Vergeblich weisen die Stettiner Berichte darauf hin, daſs das fremde Getreide (und so auch der fremde Zucker) unter allen Umständen seinen Weg nach England, dem hauptsächlich in Betracht kommenden Konsumtionsmarkt, finden werde, auch wenn ihnen der Schienenweg durch Deutschland versperrt sei. Aber nicht einmal um das ungastliche Deutschland herum, etwa nach Antwerpen oder Amsterdam, wie es ja auch möglich gewesen

[1]) Schon 1870 S. 45 wird erwähnt, daſs dieser über Hamburg geht.

wäre, sondern mitten durch Deutschland hindurch, ein Hohn für die deutschen Eisenbahnen, denen sie an Fracht Millionen unterschlagen, ziehen die Getreidemassen Ungarns, Galiziens, Rumäniens auf einem Wege nach England, den man, wie es scheint, ganz vergessen hatte, und der in der letzten Zeit allerdings auch weniger im Vordergrund des allgemeinen Interesses gestanden hatte, jetzt aber, unter veränderten Verhältnissen, mit grofsem Glück wieder aufgenommen wurde.

Bei ihren wütenden Konkurrenzkämpfen waren die Eisenbahnen infolge fortwährender Tarif-Ermäfsigungen bei Frachtsätzen angelangt, unter die sie nicht mehr wesentlich heruntergehen konnten. Wollte nun ein Platz dennoch die Konkurrenz durch billigere Verbindungen unterbieten, so mufste er andere Wege als die Eisenbahnen aufsuchen: die Flüsse. Das zu thun, war aber Hamburg am besten in der Lage.

Die Elbe ist bis Tetschen in Böhmen schiffbar und schon lange bestand bis hierher eine regelmäfsige Ketten-Schleppschiffahrt.

Diesen Vorteil potenzierte Hamburg im Verkehr mit den österreichischen Ländern aber noch: der Flecken Laube bei Tetschen wurde im Jahre 1880 zu einem sogenannten Umschlagsplatz eingerichtet, d. h. es wurden Vorkehrungen getroffen, die gestatteten, die Güter direkt vom Waggon ins Schiff und umgekehrt zu verladen, und dann wurde (entsprechend den direkten Verkehren und den Durchfrachttarifen über See) mit den österreichisch-ungarischen und galizischen Bahnen, die mit ihrem Anerbieten, einen Verbandstarif über preufsische Bahnen nach Stettin zu erstellen, wie oben erwähnt, in Berlin abgewiesen waren, ein Verbandsverkehr eingerichtet, der über Oderberg-Olmütz-Tetschen (also dicht an der preufsischen Grenze vorbei!), von da auf der Elbe mitten durch Deutschland hindurch, wieder ohne eine deutsche Schiene zu berühren, nach Hamburg ging und am 10. November 1881 in Kraft trat.

Da die österreichischen Bahnen ihrerseits bis Tetschen aufserordentlich billige Sätze erstellt hatten, und der Elbweg noch billiger war, so strömten jetzt die Getreidemassen Ungarns und Galiziens nach Hamburg. Von Hamburg aus wurden aber auch die Länder der österreichischen Krone mit überseeischen Produkten versorgt, so dafs der Stettiner Bericht 1882 (S. 5) sagen konnte: „Hamburg ist jetzt ebenso sehr der erste österreichische wie der erste deutsche Hafen.“ [1])

[1]) 1880 S. 27, 1881 S. 3. Auf dem Wege über Hamburg-Dresden konnte

Dieser Wendung gegenüber wurde man denn doch stutzig. Die preufsischen Bahnen versuchten [1]) durch Kündigung sämtlicher direkten Verkehre mit den österreichischen Bahnen einen Druck auf die Nordwestbahn auszuüben, um diese zur Erhöhung ihrer Elbumschlagstarife zu nötigen; aber über einen Erfolg des Manövers verlautet nichts.

Im gleichen Jahre wurde dann auch der Seetarif von Galizien nach Stettin etwas, wenn auch nicht viel, ermäfsigt, so dafs er von den Stationen diesseits Jassy bedingungsweise benutzt werden konnte; aber schon im nächsten Jahre, 1883, erweist er sich als immer noch zu hoch. Darüber kommt Stettin freilich einigermafsen durch ein Mittel hinweg, dessen Anwendung in früheren Zeiten unmöglich gewesen wäre: es bezieht Weizen und Mais aus rumänischen und anderen Häfen des Schwarzen Meeres direkt auf dem weiten Seewege durch die Strafse von Gibraltar, den Kanal und Sund. Das war freilich nur möglich bei den so unglaublich niedrigen Seefrachten der letzten Jahre, die für diese Reisen z. B. inkl. Versicherungsprämie nur ca. 218 M. pro 10000 kg. betrugen.[2]) Indes konnte dieser immerhin schwierige und langwierige Weg dem Stettiner Getreidehandel wesentliche Dienste nicht leisten.

Im Jahre 1882 wird dann auch der „Hamburger Donautarif“, von Regensburg (resp. Passau) nach Hamburg, auf den Stettiner Verkehr mit denselben Städten übertragen, mit einer Ausnahme freilich (von Palmkernöl), die wieder ebenso mit dem entgegenstehenden Interesse der nationalen Produktion motiviert wird, wie früher die Ablehnung der billigeren Getreide- und Zuckerfrachten.

So thut man, durch den Elbumschlagstarif geängstigt, alles mögliche für Stettin, nur zu dem einzig Wirksamen, einer genügenden Ermäfsigung des Seetarifs, kann man sich nicht entschliefsen.

Ja, als Stettin nochmals dringend die Übertragung des nach Hamburg schon bestehenden billigen Seeexporttarifs für böhmischen Rohzucker auch auf den Bahnweg von Böhmen nach Stettin erbeten und eine vom Minister angeordnete Konferenz von Eisenbahn- und Handelsinteressenten einstimmig sich für diese Übertragung ausgesprochen hatte, wies der Minister diesen Bescheid zurück und

---

selbst Reichenbach in Schlesien seine Baumwolle billiger beziehen als über Stettin. 1882 S. 30.

[1]) 1882 S. 5.

[2]) 1883 S. 8.

ordnete eine zweite Konferenz unter Zuziehung von Interessenten der Zuckerindustrie an.

Während so von Westen her Hamburg drängte, wurde im Osten die Konkurrenz Danzigs und Königsbergs, die mit Galizien in billigerem direkten Verbandverkehr via Illowo und via Grajewo standen, geradezu tödlich. [1])

[1]) Zur Erläuterung dieses Konkurrenzkampfes teilen wir die folgenden Tarifsätze aus dem Stettiner Bericht pro 1881 S. 11 mit, die allerdings eine weitgehende Bevorzugung Danzigs darthun, so dafs für Stettin der Getreidebezug von Rumänien und Südrufsland sogar auf dem Umwege über den Konkurrenzhafen selbst und von da über See billiger ist, als der direkte Weg.

	Entfernung km		Fracht per 10000 km Mk.
Kischineff-Stettin, via Illowo	1860		464,49
„ „ „ Alexandrowo	1829		577,46
„ „ „ Danzig	1570	+ 238 Seemeilen	419,49
„ „ „ Podwoloczyska	1566		610,40
Kischineff-Danzig	1570		349,49
Jassy-Danzig	1700		340,63
Jassy-Stettin direkt	1436		526,00
Jassy-Stettin (via Danzig)	1700	+ 238 Seemeilen	410,63

Es scheint jedoch, als wenn dies Mifsgeschick gewissermafsen eine Vergeltung für die Unbilligkeit gewesen sei, mit der die Tarife wenige Jahre früher Danzig gegenüber zu Gunsten Stettins normiert waren, worüber die Stettiner Berichte wohlweislich schweigen.

Vergl. aber unten die dort angeführten Danziger Berichte. — Übrigens hat zu diesem Mifsverhältnis der Frachten noch ein anderer Grund mitgewirkt: der nächste Weg von Galizien und Rumänien nach Danzig geht über die galizische Karl-Ludwig-Bahn via Granica-Alexandrowo, ist aber bis Granica resp. Myslowitz derselbe, der auch nach Stettin führt, und zwar ist es auf ihm nach Stettin näher als nach Danzig. Es beträgt z. B. die Entfernung

Jassy-Stettin (via Lemberg)	1436	km
Jassy-Danzig (via Lemberg)	1539	„

Die galizische Bahn hatte mithin früher kein besonderes Interesse daran, Danzig vor Stettin zu bevorzugen, da ihr die Transporte nach beiden Plätzen ohnedies fast für ihre ganze Strecke verbleiben. Danzig hat aber noch eine zweite Verbindung mit denselben Gegenden in den russischen Südwestbahnen via Warschau-Kowel, und diese hatten, nachdem sie 1877 fusioniert waren, ein lebhaftes Interesse daran, die galizischen Getreidetransporte, die, wenn überhaupt, ihre Strecke fast nach deren ganzer Länge durchlaufen mufsten, sich zu erwerben.

Freilich war dieser Weg nach Danzig bedeutend länger als derjenige über Lemberg-Granica; es betrug die Entfernung

Das galizische Getreide, das nicht westlich nach Laube-Tetschen und Hamburg ging, ging nördlich nach Danzig und Königsberg, und für das dazwischen liegende Stettin blieb wenig übrig.

Ein höchst wirksames Mittel versuchte Stettin anzuwenden, aber aus unbekannten Gründen blieb es bei dem Versuch. Die Oder war mittlerweile so vorzüglich reguliert, dafs die regelmäfsige Dampf-Schleppschiffahrt zwischen Stettin und Schlesien, die wir schon früher auf ihr angetroffen haben, sich zu ungeahnter Bedeutung aufschwang. Selbst den nach Schlesien führenden Bahnen machte sie eine äufserst fühlbare Konkurrenz, und mit jedem Jahre wuchs die Menge der durch sie beförderten Güter. Im Anschlufs daran wurde nun in Pöpelwitz bei Breslau eine Oderumschlagsstelle, analog derjenigen an der Elbe bei Laube, angelegt; aber zu einer weiteren Ausbildung dieser verheifsungsvollen Anlage, namentlich zu einem Verbandverkehr mit den österreichischen Bahnen und Vereinbarung eines Oderumschlagstarifs, der mit einem Schlage Stettin Hamburg nahezu ebenbürtig gemacht hätte, kam es nicht. Vermutlich durften die preufsischen Bahnen auch für die kurze Strecke von Pöpelwitz bis zur österreichischen Grenze wieder nicht genügend billige Sätze erstellen.

Zur Illustration der scharfen Konkurrenz zwischen Stettin und den Nordseehäfen bezüglich Österreich-Ungarns und Rumäniens diene

Jassy-Danzig	via Lemberg . .	1539 km
„ „	via Ungeni-Kowel	1700 „

Schon deshalb aber mufste die Südwestbahn, um diese Transporte zu erhalten, ihre Tarife weit unter diejenigen der galizischen Bahn herabsetzen, und dadurch kam es, dafs auch die Frachten nach Stettin unterboten wurden. Denn gar nicht dieses, sondern in erster Linie die galizische Route nach Danzig aus dem Felde zu schlagen, war der Zweck des Manövers. — Etwas anders lagen die Dinge bezüglich Kischineffs. Von hier nach Stettin standen zwei Wege offen:

via Ungeni über die ganze galizische Bahn, oder
via Balta-Podwoloczyska über die Südwest- und dann erst auf die galizische Bahn.

Beide waren zufällig genau gleich lang: beide 1566 km. Aber nach Danzig waren über die Südwestbahn nur 4 km mehr, und dabei nützte diese hier ihre längere Strecke Kischineff-Kowel, nach Stettin nur die kürzere Kischineff-Podwoloczyska aus. Dieser Grund war es, der sie auch im Verkehr mit Kischineff die Tarifsätze nach Stettin unterbieten liefs. Die Südwestbahn also, nicht die galizische, ist die für die Tarifbildung jetzt mafsgebende; nicht die hohen Sätze dieser, sondern die aufserordentlich niedrigen jener sind es, die den Verkehr von Stettin fortlenken; die in der obigen Tabelle angegebenen Frachten beziehen sich auf die Route über die Südwestbahn.

die folgende Tabelle, die sich S. 3 des Stettiner Berichts von 1881 findet. Es gingen:

über	nach Österreich-Ungarn und Rumänien [1]) Tonnen				aus Österreich-Ungarn und Rumänien [1]) Tonnen			
	1878	1879	1880	1881	1878	1879	1880	1881
belgische Häfen . .	4 804	5 023	566	233	6 967	6 882	1 748	238
holländische Häfen .	10 270	9 847	8 571	4 828	18 940	28 116	22 723	14 150
Hamburg	65 115	51 043	41 236	33 000	45 050	39 814	33 587	29 000
Harburg	1 309	1 557	1 124	6 871	118	213	392	6 383
Bremen, Bremerhafen und Geestemünde .	63 179	43 380	69 799	27 587	10 617	7 295	9 949	9 259
Stettin	11 228	9 519	18 021	11 012	29 074	26 928	20 215	13 681
Summa	155 905	120 369	139 317	83 531	110 766	109 248	88 614	72 711

Es betrug ferner Stettins

Ausfuhr nach Österreich etc.:		Einfuhr von dorther:
[2]) 1882	17 513 Tonnen	33 807 Tonnen
[3]) 1883	20 556 „	27 302 „

[1]) Dafs in diesen Angaben auch der rumänische Handel mit enthalten ist, ist zwar an dieser Stelle nicht ausdrücklich gesagt, aber sehr wahrscheinlich, da er sonst immer mit dem österreich-ungarischen zusammen genannt wird, auch über dieselben Bahnen geht; für einige Jahre ist es überdies in dem Bericht von 1881 S. 6 Sp. 2 Z. 16 ausdrücklich bemerkt.

[2]) 1882 S. 6. Rumänien und Galizien ausdrücklich eingeschlossen, wie sich auch aus den Tabellen XV, XVI, XIX S. 38, 39, 43 der Statistik ergibt. Die Angabe von 17 523 Tonnen Ausfuhr (S. 6 des Berichts) mufs auf einem Druckfehler beruhen. Die betreffenden Rubriken der genannten Tabellen, die richtig addiert sind, in denen sich also kein Druckfehler befindet, ergeben zusammen nur 17 513 Tonnen für die Ausfuhr.

[3]) Der Bericht von 1883 gibt S. 22 die Einfuhr von Österreich-Ungarn mit Ausschlufs von Galizien und Böhmen auf 13 207 Tonnen, die von Rumänien und Galizien auf 6662 Tonnen, die Gesamteinfuhr aus diesen Ländern auf 19 869 Tonnen an. Das ist ausweislich der Tabellen XIV und XVIII S. 48 und 53 der Statistik richtig, und wenn man aus diesen noch die Einfuhr von Böhmen mit zusammen 7433 Tonnen zuzählt, ergibt das eine Gesamteinfuhr aus Österreich-Ungarn und Rumänien von 27 302 Tonnen. An derselben Stelle (S. 22) ist dann die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn mit Ausschlufs derjenigen nach Galizien und Böhmen auf 11 923 Tonnen angegeben, was mit den Zahlen der Tabellen XV und XVIII (S. 49 und 53 der Statistik) übereinstimmt, die Ausfuhr nach Rumänien und Galizien auf 8633 Tonnen, beides zusammen also auf 20 556 Tonnen. In den 8633 Tonnen ist aber, wie ein Vergleich mit den citierten Tabellen er-

Ausfuhr nach Österreich etc.:			Einfuhr von dorther:
[1]) 1884	22 815 Tonnen		16 125 Tonnen
[2]) 1885	16 689 „		19 579 „

Vergleichstabellen mit den Nordseehäfen finden sich leider für diese Jahre nicht.

Das Handelsgebiet Stettins umfaſst demnach die beiden Provinzen Pommern und Posen ganz; den Handel Schlesiens muſs es in geringerem, denjenigen der Mark in gröſserem Maſse mit Hamburg teilen. Im Königreich und in der Provinz Sachsen überwiegt Hamburg immer mehr, und eine Linie, die durch Magdeburg und das östliche Thüringen geht, dürfte die äuſserste westliche Grenze des Stettiner Handels bezeichnen. Im Süden und Osten reicht diese Grenze jetzt nicht weit über diejenigen des Deutschen Reiches hinaus, indem nur die südwestlichsten polnischen Bezirke (Kalisch, Petrokow etc.) nach Stettin gravitieren. Im übrigen Ruſsland und Polen aber, sowie in Galizien, Ungarn, Rumänien, Böhmen, Mähren, Österreich sind andere Seeplätze von weit gröſserer Bedeutung als Stettin, das nur den bei weitem kleineren Teil des dortigen Handels an sich zu ziehen vermocht hat.

---

gibt, auch schon die Ausfuhr nach Böhmen enthalten, während Böhmen, wie wir sahen, in der Einfuhr, wie sie im Text des Berichts angegeben ist, fehlt. Es sind also die Zahlen S. 22 des Berichts zu einem Vergleich untauglich und müssen so geändert werden, wie es oben in unserm Text geschehen ist.

[1]) „Im Bahnverkehr mit Österreich-Ungarn und darüber hinaus“ (1884 S. 22), also inkl. Rumänien, Galizien und Böhmen, wie auch die Tabellen XIII, XIV, XV, XVI ergeben. (Es wird bemerkt, daſs seit Ende Juli 1884 die Güterexpedition der Berlin-Stettiner Bahn mit derjenigen der verstaatlichten Breslau-Schweidnitz-Freiburger vereinigt ist und daher der Güterverkehr der letzteren nur bis inkl. Juli separat nachgewiesen ist.) Die Einfuhr von den österreichischen Bahnen ist jedoch hier (S. 22) mit 15 489 Tonnen zu niedrig angegeben. Es sind wahrscheinlich die beiden Spezialtarife der Tabelle XVI, der ungarisch-deutsche Holz-Tarif und der böhmische Braunkohlen-Tarif übersehen, mit deren Einschluſs die Einfuhr 16 125 Tonnen beträgt; so hoch ist sie denn auch 1885 S. 19 angegeben.

[2]) „Österreich-Ungarn und darüber hinaus“, 1885 S. 19. Die dort angegebene Höhe der Einfuhr von 19 579 Tonnen stimmt mit der aus Tabelle XI (S. 56 der Statistik) sich ergebenden überein. Für die Ausfuhr ergibt sich aus Tabelle XII, wenn man dort von sämtlichen Posten die Bruchteile einer Tonne fortstreicht, das Quantum von 16 689 Tonnen während S. 19 des Berichtes 16 687 Tonnen angegeben sind, was wohl auf einem Druckfehler beruht.

2. Charakteristik und Geschichte des Stettiner Handels.

Stettins Hinterland ist vornämlich industriell: Brandenburg, Provinz und Königreich Sachsen, Schlesien, Böhmen, Mähren, die nördlichen Teile Österreichs sind schon vor geraumer Zeit aus den Reihen der wesentlich Rohprodukte liefernden in die der Industrie treibenden Länder übergegangen

Das hat natürlich seinen Einflufs auf den Stettiner Handel gehabt. Wies dieser früher einen beträchtlichen Getreide-Export auf, so mufste es schliefslich dahin kommen, dafs Stettin sich genötigt sah, für die immer wachsende Bevölkerung seiner industriellen Hinterländer Getreide zu importieren. [1])

	Getreide und Saaten	
	Einfuhr to.	Ausfuhr to.
1866	33 885	180 732
1867	32 568	214 205
1868	10 985	312 730
1869	16 671	256 894
1870	22 737	82 504
1871	48 490	110 168
1872	121 444	61 603
1873	213 730	62 721
1874	245 015	53 987
1875	110 217	67 118
1876	294 819	23 733
1877	214 453	89 706
1878	127 336	80 916
1879	405 276	87 294
1880	276 729	54 389
1881	165 468	39 449
1882	184 801	44 702
1883	311 074	34 220
1884	347 657	13 121
1885	250 806	32 486

Vorstehende Tabelle illustriert diesen Umschlag trefflich. Schon Anfang der fünfziger Jahre — unsere Tabelle läfst sich leider nur

[1]) Wenn Beer, Geschichte des Welthandels 3. Abteilung III, 1 S. 196 schreibt: „Bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre war Stettin ein Getreide importirender Platz; — dies Verhältnis änderte sich. Stettin ist seitdem ein

bis 1866 zurückführen — macht er sich fühlbar, wie aus den Bemerkungen der Berichte hervorgeht, tritt indes wieder in den Hintergrund, als während der sechziger Jahre die Bahntarife das Heranziehen grofser Getreidemassen aus Ungarn gestatteten. Dann aber kommt die Gründerperiode: die inländische Nachfrage nach Cerealien drängt mit aller Gewalt an den Markt, und diesem Anprall kann auch Stettin nicht widerstehen. Mit der Plötzlichkeit und Schärfe eines Verhängnisses vollzieht sich nun seine Verwandlung aus einem Export- in einen Import-Platz, der es seitdem geblieben ist. [1]) Ähnlich verhält es sich mit Holz, dem zweiten wichtigen Rohprodukt des osteuropäischen Flachlandes: auch Stettins früher bedeutende Holzausfuhr hat gegenüber dem Vertrieb nach dem Inlande mehr und mehr an Wichtigkeit verloren. Leider ist es nicht möglich, ganz allgemein die Verteilung der Ein- und Ausfuhr Stettins auf Rohprodukte, Industrieprodukte u. s. w. anzugeben.

Eine Tabelle, die sich eine Zeitlang in den Stettiner Jahresberichten findet, teilt die ganze Aus- und Einfuhr in 5 grofse Abteilungen: „Verzehrungsgegenstände, Rohstoffe (exkl. Holz), Halbfabrikate, Manufakturwaren, andere Industrie-Erzeugnisse". Aber

---

starker Exportplatz," so erklärt sich das nur durch eine auch sonst in dem Buche zu Tage tretende grofse Nachlässigkeit, die sich bei der Ausarbeitung eines im Jahre 1884 erschienenen Werkes mit statistischem Material aus den sechziger Jahren begnügt, während die erschöpfendsten und zuverlässigsten Angaben in den Handelskammerberichten bequem zur Hand waren. Sogar die Behauptung, dafs „bis zu den fünfziger Jahren" Stettin Getreide importiert habe, ist unrichtig. Bis dahin war Stettin ein Exportplatz gewesen, in den fünfziger Jahren aber stellte sich als Vorläufer des später dauernden Umschlages eine Periode ein, in welcher die Einfuhr an Getreide die Ausfuhr übertraf, worüber die Stettiner selbst sich sehr überrascht und erstaunt aussprechen; vergl. z. B. 1851 S. 15, wo „sogar" eine Einfuhr erwartet wird; 1852 S. 14, wonach Getreide „als ein regelmäfsiger Einfuhrartikel nicht zu betrachten" ist, obgleich für 400000 Thaler davon eingegangen ist, ähnlich 1853 S. 20, 1854 S. 28: „der Import von Weizen, welcher sonst gleich Null ist, hat im vorigen Jahre 777 Wispel betragen", und gleich darauf die Bemerkung, dafs „wir aller Wahrscheinlichkeit nach für längere Zeit der Zufuhren vom Auslande nicht mehr werden entbehren können" und „dafs unser Getreidehandel weit mehr als sonst auf die Versendung des Getreides von der Küste nach dem Binnenlande angewiesen war, während wir bisher das umgekehrte Verhältnis als das normale zu betrachten pflegten."

Vergl. auch 1855 S. 16. — Ganz allgemein heifst es schon 1854 S. 27: „Während unser Seehandel bedeutend geringer geworden, ist unser Binnenhandel hauptsächlich durch den Eisenbahnverkehr gewachsen."

[1]) 1876 S. 17 ist diese Umwandlung mit dürren Worten eingeräumt; die dort noch erwartete Rückverwandlung dürfte wohl nicht mehr eintreten.

diese grofsen Rubriken umfassen sehr disparate Artikel, die Rubrik „Verzehrungsgegenstände“ z. B. ebenso Getreide wie Kolonialwaren, die auch in nicht zu ignorierenden Mengen ausgeführt werden. Ferner dürften sich unter derselben Rubrik — es ist das genau gar nicht festzustellen — auch Spiritus, Zucker, Mehl befinden, die volkswirtschaftlich in Stettin entschieden mehr als „Industrieprodukte“ zu betrachten sind.

Kurz, diese Tabelle gibt ein so falsches Bild, dafs wir darauf verzichten, sie hier mitzuteilen, und nur auf das weiter unten über den Wert der Ein- und Ausfuhr gesagte zum Belege dafür verweisen, dafs Stettins Einfuhr wesentlich aus Rohprodukten, seine Ausfuhr wesentlich aus Industrie-Produkten besteht.

Da aber die deutsche Industrie soweit noch nicht entwickelt ist, um einen bedeutenden überseeischen Export ihrer Artikel zu ermöglichen, so ergibt sich daraus, dafs die Ausfuhr Stettins, die mehr als diejenige anderer Häfen von ihr unterhalten wird, im Verhältnis zur Einfuhr klein sein mufs, und das zeigt in der That die nachstehende Tabelle. Es betrug nämlich in Tonnen (à 1000 kg):

	Einfuhr	Ausfuhr	gibt ein Verhältnis
1885	937 286	529 452	1,8 : 1
1884	1 083 242	385 036	2,8 : 1
1883	917 478	384 472	2,4 : 1
1882	692 358	320 384	2,2 : 1
1881	683 608	338 733	2,0 : 1
1880	833 753	406 997	2,0 : 1
1879	793 928	427 589	1,9 : 1
1878	543 019	386 114	1,4 : 1
1877	611 808	317 872	1,9 : 1
1876	706 611	239 911	2,9 : 1
1875	532 179	254 210	2,1 : 1
1874	668 220	233 477	2,8 : 1
1873	735 598	225 108	3,3 : 1
1872	696 430	195 227	3,6 : 1
1871	619 371	205 328	3,0 : 1
1870	396 065	182 940	2,1 : 1
1869	466 539	402 479	1,1 : 1
1868	404 485	326 964	1,2 : 1
1867	325 548	256 593	1,3 : 1
1866	273 991	232 788	1,2 : 1
1865	388 272	156 303	2,5 : 1

	Einfuhr	Ausfuhr	gibt ein Verhältnis
1864	252 374	132 879	1,9 : 1
1863	373 415	248 438	1,5 : 1
1862	347 774	240 655	1,4 : 1
1861	346 096	241 710	1,4 : 1
1860	233 711	170 076	1,3 : 1
1859	249 616	91 831	2,7 : 1
1858	272 643	76 204	3,5 : 1
1857	362 616	216 743	1,6 : 1
1856	316 569	68 194	4,6 : 1
1855	233 813	44 973	5,2 : 1
1854	226 826	60 789	3,7 : 1
1853	211 797	—	—
1852	189 250	—	—
1851	202 119	—	—
1850	207 533	—	—

Die Einfuhr[1]) hat hier sichtlich eine wachsende Tendenz, an der durch einzelne Rückschläge wie in den drei Kriegsjahren 1864, 1866, 1870 nichts geändert wird, da sie nicht durch äufsere Verhältnisse, sondern durch den Aufschwung hervorgerufen ist, den im Inlande selbst die Industrie nimmt, für welche Stettins Einfuhr die Rohmaterialien herbeischafft. Die Ausfuhr dagegen bleibt, da die deutsche Industrie erst daran arbeitet, sich den eignen, inländischen Markt zu erobern, ziemlich konstant, und so kommt es, dafs die Einfuhr bisweilen dreimal so stark ist als die Ausfuhr.

Charakteristisch ist die Entwickelung der Ausfuhr, für welche Zahlenangaben leider erst seit 1854 in den Berichten erscheinen. 1854, 1855, 1856 gravitiert sie ziemlich aussichtslos um die Summe von 50000 Tonnen herum, entsprechend dem äufserlich stagnierenden Leben des damaligen Deutschland. Aber schon bereiten sich eine Anzahl von Ereignissen vor, die in dem öffentlichen Leben Europas die wichtigsten Umwälzungen hervorrufen sollten: Rufsland, unter

[1]) Einem Rückblick im Bericht von 1884 S. VIII zufolge betrug Stettins Einfuhr um 1835 ca. 76000 Tonnen, 1838 - 1842 durchschnittlich 146000 Tonnen, 1842—1847 infolge der Eisenbahnbauten und der Zollreform in England 248000 Tonnen, 1848—1852 infolge der politischen Wirren wieder nur 199000 Tonnen.

dessen allgewaltigem Schutz die heilige Allianz seit 1815, aller Entwickelung, allem gedeihlichen Fortschritt abhold, Europa unter dumpfem Druck gehalten hatte, Rufsland, das allein von den Stürmen von 1848, die diesen Druck zu vernichten strebten, völlig unberührt geblieben war, das in den darauf folgenden Jahren sogar diese Hegemonie völlig wiederhergestellt hatte, das, nachdem es die siegreichen Ungarn ihren ohnmächtigen österreichischen Herren geknebelt überliefert und Preufsen in Olmütz gedemütigt hatte, scheinbar unerschütterlich als Hort des alten Systems dastand, — Rufsland war durch den Krimkrieg definitiv von dieser Höhe herabgestürzt, der Kolofs war zerschmettert, den zentraleuropäischen Staaten war ihre Aktionsfreiheit wiedergegeben, und an Stelle Rufslands beherrschten die europäische Konstellation jetzt die beiden Westmächte, welche diesen Umschwung der Dinge herbeigeführt hatten, und die zugleich die Vertreter des fortgeschrittensten Liberalismus, ja der Revolution waren. Erst mit dem Krimkrieg, nicht etwa schon mit dem Jahre 1848 ist die Periode der heiligen Allianz zu Ende. Eine freiere Luft weht jetzt in Europa und kommt bald auch dem Handel zu gute, in Preufsen speziell sich einstellend mit der „neuen Ära" und der Regentschaft des Prinzen von Preufsen.

Überall fallen die alten Schranken. Am 1. April 1857 fährt das erste Schiff zollfrei durch den Sund. In Preufsen selbst wurden die längst verurteilten Durchfuhrzölle aufgehoben, die Elbzölle ermäfsigt; am 23. Januar 1860 wurde der französisch-englische Handelsvertrag abgeschlossen, der in ganz Europa das Signal zur mehr oder weniger entschiedenen Annahme des Freihandels-Systems gab; am 29. März 1862 schlofs auch der Zollverein einen wesentlich freihändlerischen Handelsvertrag mit Frankreich, und während so dem Unternehmungsgeist die nötige Bewegungsfreiheit und -lust gegeben wurde, flossen ihm infolge der unerwartet reichen Goldfunde in Kalifornien und Australien plötzlich auch die zu seinen Unternehmungen nötigen Kapitalien zu. Seit dieser Zeit, um den Beginn des siebenten Dezenniums unseres Jahrhunderts, datiert, in Deutschland wenigstens sicherlich, eine neue Phase in der Entwickelung des Volkswirtschaftlebens, seine eminent moderne Epoche, die, wesentlich durch zwei Krisen, eine unverschuldete und eine verschuldete, unterbrochen, noch jetzt nicht abgeschlossen ist. Stettin, derjenige unter den deutschen Ostseehäfen, dem in erster Linie das Prädikat eines Welthandelsplatzes

zukommt, zeigt in unserer obigen Tabelle diese Entwickelung am deutlichsten.

Die Zunahme der Ausfuhr um mehr als das doppelte im Jahre 1857, eine unmittelbare Folge der Freigabe des Sundes, ist wahrhaft imponierend. Dies Gedeihen aber wird sofort durch die schwere Handelskrisis des Jahres 1857 — man kann nicht sagen: unterbrochen, sondern schon im Keime fast mit dem Untergang bedroht, und die beiden folgenden Jahre zeigen daher in der Ausfuhr wieder Zahlen, die sich kaum über das Niveau der Jahre vor 1857 erheben. Dann aber ist die Krisis überwunden, und im Jahre 1860 erhebt sich die Ausfuhr wieder auf über 100 000 Tonnen, eine Grenze, unter die sie nie wieder gesunken ist, wie sie sie früher nie erreicht hat. Stettins Handel wird Welthandel und wächst in den drei folgenden Jahren noch weit über den Umfang des ersten hoffnungsvollen Jahres 1857 hinaus. Es ist die „Zeit der gröfsten Prosperität des Stettiner Eigenhandels und der Reederei", wie der Bericht von 1884 (S. 8) in schmerzlicher Rückerinnerung bemerkt, die Zeit, in der die Ausfuhr die Einfuhr bedeutend überflügelt,[1]) während sie vorher wie

[1]) Dies kommt in unserer Tabelle deshalb nicht zum Ausdruck, weil wir bei der Angabe des Gewichts der Ein- und Ausfuhr den Artikel „Holz" haben unberücksichtigt lassen müssen, da derselbe nicht gewogen und daher auch von den Berichten in ihren Angaben ausgeschlossen wird. In der Zeit von 1860 bis 1869 noch von Bedeutung, geht der überseeische Holzhandel später in Stettin sehr zurück, so dafs durch das Fehlen dieses Artikels in unsere Angaben nach 1869 wesentliche Fehler nicht hineingekommen sein dürften. Seit dem neuen Zolltarif wird auch Holz (nachdem es nach Festmetern vermessen ist und diese à 600 kg in Gewichtsangaben umgerechnet sind) in die Zahlen für Einfuhr und Ausfuhr, die gleich der Anfang des Berichts bringt, aufgenommen und betragen diese dann:

	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878*)
Einfuhr . . .	1 006 257	1 123 772	953 303	723 798	716 719	862 740	804 850	550 900
Ausfuhr . .	548 840	453 533	462 922	401 513	399 650	476 134	477 650	444 750
gibt ein Verhältnis . .	1,9 : 1	2,5 : 1	2,0 : 1	1,8 : 1	1,8 : 1	1,8 : 1	1,7 : 1	1,2 : 1

Aber auch diesen Zahlen entsprechen noch nicht ganz die wirklichen Verhältnissen: sie geben nur die Aus- und Einfuhr Stettins, ohne die nicht un-

*) Dem Bericht pro 1879 entnommen, der die früheren Angaben nach nicht mehr zu ermittelndem Mafsstab in Festmeter umgerechnet hat.

nachher immer in hohem Maſse hinter ihr zurückgeblieben ist. Diese glückliche Zeit dauert allerdings vorerst nur wenige Jahre. 1864 brachte der dänische Krieg eine fast viermonatliche Blockade für Stettin, verbunden mit allen volkswirtschaftlichen Folgen eines Krieges: Geldknappheit, Erhöhung des Diskonts, Einschränkung des

bedeutende Swinemündes zu berücksichtigen, die eigentlich nur ein Zweig der Stettiner ist. Diese eingeschlossen, was sich leider auch erst seit 1878 thun läſst, — stellen sich die Zahlen folgendermaſsen:

	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878
Einfuhr . .	1 295 724	1 463 569	1 261 031	978 675	948 323	1 162 603	1 042 600	740 450
Ausfuhr . .	573 125	479 839	489 150	416 415	414 272	500 147	496 550	460 000
gibt ein Verhältnis . .	2,3 : 1	3,0 : 1	2,6 : 1	2,3 : 1	2,3 : 1	2,3 : 1	2,1 : 1	1,6 : 1

Daſs das Miſsverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr hier noch gröſser wird, als wenn man nur den Stettiner Handel allein betrachtet, erklärt sich leicht: ein Teil der beladen ankommenden Schiffe, namentlich die Dampfer, und gerade die gröſsten am ehesten, werden es vorziehen, um die Fahrt durch das bisweilen flache Haff zu vermeiden, schon in Swinemünde ihre Ladung zu löschen, die dann in den Stettiner Tabellen als „bahnwärts eingeführt“ figuriert. Namentlich wird dies aber der Fall sein bei den einen starken Teil der Einfuhr ausmachenden Speditionsartikeln, für die es ganz gleichgültig ist, ob sie schon in Swinemünde oder erst in Stettin zur Bahn gegeben werden, da von beiden Stationen aus die Fracht nach dem Binnenlande in den meisten Verbandverkehren gleich ist, sie also die Strecke Swinemünde-Stettin umsonst fahren.

Anders bei der Ausfuhr. Diese besteht nur zum kleineren Teil aus Speditionsgut, wird mithin nicht tiefer im Binnenlande unter Benutzung eines Verbandverkehrs zur Bahn gegeben, sondern erst in Stettin, durchfährt also die Strecke Stettin-Swinemünde nicht umsonst, sondern muſs dafür eine Fracht zahlen, die natürlich höher ist, als das Plus der Seefracht von Stettin aus gegenüber der von Swinemünde aus. Es ist daher bei der Ausfuhr kein Vorteil dabei, die Güter etwa bis Swinemünde per Bahn zu schicken und erst dort auf das Schiff zu verladen. Dies geschieht in ausgedehnterem Maſse nur im Winter, wenn das Haff zugefroren ist, sonst aber kommen namentlich bei den gedrückten Frachten der letzten Jahre die Schiffe gern auch bis Stettin herauf, um sich die Ladung von dort abzuholen, und selbst die groſsen Dampfer thun dies, nachdem sie einen Teil ihrer Ladung in Swinemünde gelöscht haben. Denn nun, da sie halb leer sind und leicht auf dem Wasser liegen, können sie auch die Fahrt durch das seichtere Haff wagen.

Es wird also ein groſser Teil der Einfuhr, aber nur ein kleiner der Ausfuhr Stettins in Swinemünde anstatt in Stettin selbst zur Anschreibung kommen.

Konsums. Daher der starke Rückgang der Einfuhr und Ausfuhr.[1]) 1865 waren diese Schwierigkeiten noch nicht überwunden, als der Krieg von 1866 neue brachte: Österreich, Stettins Hauptabsatzgebiet, wurde ihm teils durch den Krieg selbst versperrt, teils durch die in seinem Gefolge sich einstellenden Verkehrs- und wirtschaftlichen Störungen, unter ihnen eine „fast beispielslose Geldkrisis", die auch in Norddeutschland und Stettin selbst herrschte. Das alles kommt in unserer Tabelle zur Erscheinung in dem zum Teil quälenden Fortschritt, der nur schwachen Besserung der Ausfuhr von 1864 auf 1865, in dem abermaligen Rückgang der Einfuhr von 1865 auf 1866. Aber auch 1867 will sich das fröhliche Gedeihen von vor 1864 noch nicht wieder einstellen. Die Nachwehen des Krieges und der Geldkrisis dauern fort und werden noch verschlimmert durch eine teilweise Mifsernte und das tief wurzelnde Mifstrauen in die Dauer des europäischen Friedens, das damals des unruhigen Napoleon fortwährende Ränke hervorriefen.

Der Fortschritt in Ausfuhr und Einfuhr von 1866 auf 1867 ist nur relativ bedeutend, und die Einfuhr wenigstens vermag die Höhe von 1863 noch immer nicht zu erreichen.

Auch 1868 lastet noch die Unsicherheit der politischen Lage lähmend auf allen Verhältnissen, wie die Berichte klagen, obgleich nicht mehr ganz so schwer wie früher.

1869 endlich — Ironie des Schicksals — „gaben die politischen Verhältnisse keinen Anlafs zu einer begründeten Besorgnis, so dafs das Vertrauen in die Dauer des Friedens nach und nach festere Wurzel fassen konnte". Die von 1864 an währende Krisis ist überwunden. Der Krieg von 1870/71 fügte bei seinem glücklichen Verlauf dem Handel gröfseren Nachteil nicht zu. Die in unserer Tabelle konstatierte Abnahme ist nur bei der Ausfuhr grofs und dauernd, bei der Einfuhr relativ klein und ganz vorübergehend, da schon das Jahr 1871 in seiner Einfuhr sich weit über seine Vor-

[1]) Wohl das schlimmste aber war der Verlust aller überseeischen Verbindungen und die Stärkung, die Hamburg zu teil wurde, „das wieder einmal seine grofse Konkurrenzfähigkeit unbehindert hat gegen Stettin geltend machen können," da es nicht blockiert war. Die zahlreichen regelmäfsigen Dampferlinien, in denen sich Stettin im Laufe langer Jahre durch seine Rührigkeit einen wahren Schatz erworben hatte, waren während der Blockade fast alle nach Hamburg übergegangen und wollten nun nicht wieder zurückkehren: die Frucht langjähriger Arbeit und Ausdauer war verloren. Vergl. 1864 S. 10. Was auf diese Weise nicht Hamburg raubte, das nahm Lübeck (1864 S. 80).

gänger erhebt. Aber auch seine Ausfuhr ist gröfser als die von 1870. Die Milliarden-Epoche beginnt. 1872 ist die Einfuhr wieder bedeutend gestiegen, die Ausfuhr nur wenig gefallen; 1873 beides bedeutend gestiegen: der Krach dehnt sich von Wien her nur langsam weiter aus und hat Stettin noch nicht voll und ganz erreicht. 1874 wird er fühlbar: die Einfuhr fällt bedeutend und im nächsten Jahre noch bedeutender, ein Zeichen, dafs die fetten Jahre vorüber sind und der Konsum eingeschränkt wird.

Anders, und das ist bemerkenswert, verhält sich die Ausfuhr: sie steigt, unbekümmert um den Krach, im allgemeinen ruhig weiter, wenn auch nur sehr langsam, entsprechend dem mühsamen und kümmerlichen Gesundungsprozefs der deutschen Industrie nach dem Krach. Dafs sie doch noch steigt, ist sehr erklärlich: das Kapital war einmal in grofsem Umfange in industriellen Unternehmungen festgelegt, es mufste weiter arbeiten, wollte es sich nicht verloren geben. Wollte man nicht die Hochöfen kalt stehen lassen, die Bergwerke zuschütten, die Fabriken zum Abbruch verkaufen, so mufste man weiter produzieren, selbst mit noch so geringem Nutzen, einstweilen selbst mit Schaden.

Die inzwischen eintretende Periode einer kleinen Besserung von 1878 bis 1880 markiert sich auch in unserer Tabelle scharf durch bedeutend wachsende Ausfuhren. Diejenige von 1885 überschreitet endlich unter dem Einflufs einer guten Ernte und lebhafter Zucker- und Spiritusproduktion, sowie gefördert durch die immer verzüglicher sich gestaltenden Stromverhältnisse der Oder, sogar die Grenze der ersten halben Million Tonnen (inkl. Swinemünde und des Holzexports ist das allerdings schon 1880 der Fall).

Die Einfuhr sinkt unterdes immer weiter bis 1878, hebt sich unter dem Einflufs der Besserung 1879 und 1880, und sinkt dann 1881 wieder zurück, um von da an langsam zu steigen und schliefslich eine Million Tonnen zu erreichen. Immer aber überwiegt die Einfuhr die Ausfuhr um ein bedeutendes.

Stettins Handel ist also wesentlich Passiv-Handel, da es für bares Geld kauft und importiert, ohne die entsprechende Menge eigner Produkte dafür auszuführen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich aber auch, dafs die Exportartikel Stettins, Industrieerzeugnisse, wertvoller sein müssen als

seine Importen, Rohprodukte. In der That stellt sich das Verhältnis so.

(Vergl. Tabelle I der Anlage.[1]))

Es soll freilich hier gleich im voraus bemerkt werden, dafs der Wert der Tabelle wie aller statistischen Angaben über den Wert der Güter nur ebenso relativ ist, wie dieser selbst. Denn einmal gibt es von fast jeder Ware mehr oder weniger verschiedene Qualitäten, die bisweilen sehr im Preise differieren: man denke an Getreide, Kaffee, Heringe u. a. Dennoch ist bei der Wertberechnung für jeden dieser Artikel ein Durchschnittswert angenommen. Alle diese Einzelwerte zusammen ergeben den Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr, und aus diesem haben wir den Durchschnittswert pro Tonne berechnet: es leuchtet ein, dafs auch da noch sehr grofse Täuschungen vorkommen können, indem zwei Jahre, die scheinbar denselben Durchschnittswert der Ein- oder Ausfuhr aufweisen, doch in Wirklichkeit sehr verschiedenen Charakters bezüglich derselben sein können. Es mufs deshalb gerade mit diesen Zahlen überaus vorsichtig operiert werden, und wollen wir nur da Schlüsse aus ihnen ziehen, wo in der konstanten Wiederkehr gewisser Verhältnisse eine Bürgschaft dafür liegt, dafs dieselben auf Thatsachen des wirklichen Lebens, nicht auf Irrtümern in den rechnerischen Grundsätzen der Statistik beruhen.

Eine solche konstante Erscheinung ist der Mehrwert der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr. In den beiden ersten Jahren unserer Tabelle ist das Verhältnis freilich anders, und um so mehr zu be-

---

[1]) Leider läfst sich die Tabelle nicht weiter als bis 1868 zurückführen. Wie der Bericht für 1868 (NB. hinter Tabelle IX und X) bemerkt, sind bei der Wertberechnung für 1864—1867 einige Irrtümer vorgekommen, u. a. gerade bei den wichtigen Artikeln „baumwollene Waren“, „Garn“, so dafs die Wertangaben dieser Jahre für uns unbrauchbar waren. Vor 1864 aber bringen die Berichte nicht die spezialisierten Berechnungen über den Wert der Ein- und Ausfuhr, sondern nur ihr Resultat: eine Gesamtsumme, je für die Einfuhr und Ausfuhr inklusive Holz und daneben die Angabe des Gewichts der ganzen Ein- und Ausfuhr exklusive Holz, so dafs eine Durchschnittsberechnung nicht möglich ist. Bei den Jahren nach 1868 haben wir von dem Wert der Ein- und Ausfuhr jedesmal den des Holzes, der sich aus der spezialisierten Wertberechnung des Berichtes ergab, abgezogen.

Anderseits ist die, wie oben nachgewiesen, wenig zuverlässige Berechnung des Wertes seit 1885 in den Berichten wieder so aufgestellt, dafs nicht klar ersichtlich ist, ob Holz eingeschlossen ist oder nicht, und reicht unsere Tabelle daher nur bis 1884.

dauern, dafs wir dieselben nicht weiter zurückführen können. Hier übertrifft noch der Durchschnittswert der Einfuhr den der Ausfuhr. Es ist das in anderem Gewande dieselbe Erscheinung, die uns schon oben S. 23 entgegentrat: noch befinden sich viele wertvolle Industrieprodukte in der Einfuhr, viel minder wertvolle Rohprodukte in der Ausfuhr.

Der Charakter Stettins, wie wir ihn oben darstellten, ist bei dem erst begonnenen Aufschwung der Industrie noch nicht zur vollendeten Thatsache geworden. Das Jahr 1871 bringt auch hier den radikalen Umschwung: zwar der Wert der Einfuhr steigt gleichfalls, aber der der Ausfuhr steigt noch weit über ihn hinaus und bleibt von da an konstant über ihm. Bemerkenswert ist auch das ebenso konstante Sinken des Durchschnittswertes der Einfuhr von 1871—1878: es bezeichnet die immer weitergehende Entwertung der Rohstoffe infolge der scharfen Konkurrenz der transozeanischen Produktionsländer. Die leichte Besserung in den Jahren 1878—1882, die wir überall vorfinden werden, läfst sich zum Teil zurückführen auf den kolossalen Eisenbedarf Nordamerikas in 1879 und den folgenden Jahren sowie die Verteuerung einzelner Artikel durch den neuen Zoll. Sie verschwindet bald wieder, nachdem die Nachfrage Amerikas befriedigt ist, und die inländischen Preise sich dem Zoll akkomodiert haben. Der Wert der Einfuhr sinkt in den letzten Jahren unerhört, der der Ausfuhr schwankt zu sehr, als dafs man aus seiner Höhe sichere Schlüsse ziehen könnte. Bemerkenswert ist nur, dafs seine gröfste Höhe ins Jahr 1871 fällt, das Jahr der dringendsten Nachfrage zur Ergänzung des unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterials, infolgedessen auch der höchsten Preise für Industrieprodukte, und dadurch wieder das Anfangsjahr der Gründerzeit, das Jahr des infolge des Milliardensegens billigen Geldes und des dadurch gesteigerten Konsums: denn auch der Durchschnittswert der Einfuhr erreicht im Jahre 1871 seine gröfste dagewesene Höhe.

Das Verhältnis oder vielmehr Mifsverhältnis zwischen der Gröfse der Einfuhr und derjenigen der Ausfuhr mufs sich natürlich sehr scharf im Schiffsverkehr des Stettiner Hafens ausprägen. Die Schiffe, die die starke Einfuhr heranbringen, finden in der geringen Ausfuhr keine genügende Rückfracht, und es wird die Zahl der leeren — resp. beballasteten — Schiffe beim Ausgang bedeutend gröfser sein, als beim Eingang.

(Vergl. Tabelle II der Anlage.[1]))

[1]) Die Tabellen enthalten allerdings eigentlich nicht den Schiffsverkehr

Sie gewährt einen Einblick in die Stettiner Handelsverhältnisse, der stellenweise tiefer ist, als selbst der von den Ein- und Ausfuhrtabellen dargebotene. Schon oben ist erwähnt, dafs dem Text der Berichte zufolge in den sechziger Jahren der Stettiner Handel, ganz entgegengesetzt seinem früheren und späteren Charakter, sich so gestaltet habe, dafs die Ausfuhr [1]) die Einfuhr nicht nur erreicht, sondern stellenweise sogar überholt habe. Es war das in den früher mitgeteilten Tabellen wegen der dort näher erörterten Schwierigkeiten nicht nachzuweisen. In der Tabelle II aber zeigt es sich schon deutlicher.

Die Prozentsätze der leeren Schiffe nähern sich bei der Einfuhr und Ausfuhr einander viel mehr als jemals sonst, ja in den Jahren 1868 und 1869 ist der Prozentsatz der leeren bei der Einfuhr gröfser als bei der Ausfuhr; 1868 auch ihre absolute Anzahl. Wenn man allerdings die Gröfse der Schiffe in Betracht zieht, so ist der Prozentsatz des leeren Schiffsraums bei der Ausfuhr immer, auch in den sechziger Jahren gröfser als bei der Einfuhr, aber er nähert sich diesem hier gleichfalls bedeutender als jemals sonst. Dann jedoch wechselt das Bild schnell, und in den ersten siebziger Jahren geht die Hälfte und mehr als die Hälfte des ganzen Schiffsraumes leer aus, ja 1872 auch fast die Hälfte aller Schiffe. Bei der Einfuhr dagegen bleibt das Verhältnis im ganzen immer dasselbe.

Auf den Handel wirken diese Umstände natürlich nachteilig. Denn da die Schiffe immer mit der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, von Stettin leer wieder in See zu stechen, so müssen sie bestrebt sein, bei der Fahrt dorthin so viel zu verdienen, um diesen Ausfall zu decken, was sie um so eher können, als bei der starken

---

Stettins, sondern denjenigen Swinemündes, der etwas gröfser ist — aber nicht viel — als der Stettiner, da der eigne Hafenverkehr Swinemündes sowie der nach Anklam, Ückermünde, Wollin durchgehende mit eingeschlossen ist, was aber nicht sehr schwer ins Gewicht fällt. Über den Stettiner Schiffsverkehr sind die Tabellen nicht ausfürlich genug und erlauben daher keine Zusammenstellung wie die obige. Über andere Ungenauigkeiten, die bei ihnen aufserdem noch unvermeidlich sind, vergl. unten die Auseinandersetzung bei dem Schiffseingang Königsbergs und Pillaus, wo die Verhältnisse ganz ebenso liegen.

[1]) Vergl. aber die schweren Klagen über mangelnde Ausfrachten 1865 S. 31, denen gegenüber die Beschwerde der Stettiner Industriellen (S. 23) über die enorme Höhe eben dieser Ausfrachten (15—35 sh. gegen 10—11 in Hamburg) freilich auffallend und nur dadurch erklärlich erscheint, dafs die betreffende Gesellschaft für die Touren nach England, die alle in ihrer Hand vereinigt waren, das Monopol hatte.

Einfuhr des Platzes die Nachfrage nach Laderäumen zur Fahrt auf Stettin in allen Häfen relativ grofs sein wird. Auf diese Weise mufs der dortige Handel seine Importen teurer bezahlen als andere Häfen, von denen Ausfracht leichter zu erhalten ist.

Dafs die Einfrachten, d. h. die Frachten nach Stettin, teurer sind als die Ausfrachten, d. h. die von Stettin läfst sich zahlenmäfsig schwer nachweisen, denn kein Markt ist so sehr Weltmarkt, so zahllosen und so verschiedenen Einflüssen unterworfen, als gerade der Frachtmarkt, und die Wirkung eines Faktors rein auszuscheiden, ist deshalb unmöglich. Dazu kommt die Verschiedenheit der Güter: Gipssteine zahlen natürlich weniger Fracht als teure Weine, und die Verschiedenheit der Reisen: für eine Reise nach Valparaiso mufs mehr gezahlt werden als für eine solche nach Kopenhagen. Wir dürfen also zwei Frachten von und nach Stettin nur dann vergleichen, wenn sie zu derselben Zeit, d. h. mutmafslich also auch unter denselben allgemeinen Konjunkturen des Weltfrachtmarkts geschlossen sind, wenn sie für die gleichen Reisen und annähernd für gleichartige Waren — in Bezug auf Verfrachtung — bezahlt sind. Solche aber aufzufinden, war hier sehr schwierig, da die Stettiner Berichte früher ganz, später doch fast ausschliefslich nur die Ausfrachten von Stettin notieren. Die folgende Tabelle enthält sämtliche Frachtnotierungen, bei denen die oben von uns gestellten Bedingungen zutreffen. Nur einige Male haben wir uns erlaubt, Kronstadt und Petersburg einander zu substituieren, obgleich auch diese Häfen vermöge der Verschiedenheit ihrer Hafenunkosten und sonstigen Platzspesen sich — früher wenigstens — nicht gleich standen. Sehr bedenklich erscheint schon der Vergleich der Frachten bei den nordspanischen Häfen wegen der Verschiedenartigkeit der Güter: Sprit in seinen riesigen Fässern ist Sperrgut, das die Tragfähigkeit des Schiffes nur zum Teil, Erz umgekehrt Schwergut, das sie bis zum letzten Kilo auszunutzen gestattet.

Diese Angaben sind deshalb auch nur der Vollständigkeit halber aufgenommen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind nur die Einfrachten für Steinkohlen, da dieselben einerseits nicht viel besser als Ballastfrachten sind und nur faute de mieux angenommen werden, anderseits zu eng mit den Fluktuationen des Getreidehandels und der Getreidefrachten speziell zusammenhängen, um auf einen andern als diesen Faktor einen sicheren Schlufs zuzulassen.[1])

[1]) Die Frachten für Gipssteine sind aus russischer Währung zum Kurse

	Die Ausfracht von Stettin			Die Einfracht nach Stettin			per
	nach	betrug Mk.	pro 1000 kg	von	betrug Mk.	pro 1000 kg	
Herbst 1873	Pernau	6,66—13,32	Petroleum	Pernau	22—25	Leinsaat	Segler
Herbst 1876	Petersburg	8—14	Gerste	Kronstadt	15—20	Roggen	Dampfer
Sommer 1878	Kronstadt	8,40	Gipssteine	„	5	„	„
Herbst 1878	Petersburg	8—12	Gerste	„	6—9	„	„
Sommer 1879	„	6—7	Zink	„	6—11	„	„
Herbst 1879	Libau	2,50—3,75	Ziegel	Libau	5—5,50	Getreide	Segler
Sommer 1880	Kronstadt	3,36	Gipssteine	Kronstadt	6—10,50	Roggen	Dampfer
„ „	Libau	2,50—3,75	Ziegel	Libau	3,50—7,50	„	„
Herbst 1880	„	2,25—2,50	„	„	5—9	„	Segler
Frühjahr 1881	„	2,50	„	„	6—7,50	Hafer	Dampfer
Sommer 1881	Petersburg	6	Gerste	Kronstadt	5—4	Roggen	„
„ „	Kronstadt	3,78—4,62	Gipssteine	Libau	2—7	Hafer	„
„ „	Libau	1,75—2,50	Ziegel				
Frühjahr 1884	Riga	3	Saat	Riga	5,50—7	Roggen	„
Herbst 1884	Nordspan. Häfen	25,50	Sprit	Nordspan. Häfen	11,22—12,24	Erz	„
„ „	London	6,75	Weizen	London	6,48—6,72	Guano	„

Die Tabelle zeigt in dem geringen Mafse, wie sie es aus den dargestellten Gründen kann, die Richtigkeit der durch einzelne Ausnahmen natürlich nicht entkräfteten Regel, dafs Stettin teure Einfrachten hat.

Deshalb bemüht sich der Stettiner Handel namentlich auch, neue Ausfuhrartikel zu erhalten. 1858 hoffte man, einen solchen in den Produkten des Stafsfurter Bergbaues gefunden zu haben,[1]) die in namhaften Quantitäten allerdings erst viel später über Stettin gehen.

Dies Mifsverhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr mit seinen Folgen für die Frachten ist es ferner, das den Verlust des Handels mit dem schlesischen Zink, einem der wenigen Massenartikel der Ausfuhr so sehr empfindlich für Stettin macht. Aus demselben Grunde scheinen die Berichte, so feindlich sie früher gegen den Rübenzucker auftraten, 1866, fast versöhnt, auf einen neuen Massenexportartikel mit Vergnügen zu spekulieren,[2]) und genau dasselbe tritt selbst bei den schlesischen Kohlen ein, gegen deren Vordringen fast am energischten Stettin zu Gunsten der englischen protestiert

von 210, diejenigen für London und nordspanische Häfen aus englischer zum Kurse von 20,40 umgerechnet.

[1]) 1858 S. 5.

[2]) 1866 S. 39 f.

hatte. Der Bericht von 1868 [1]) spricht die Hoffnung aus, „in ihnen unter gewissen Bedingungen einen wertvollen Exportartikel zu erhalten“.

Dafs freilich alle diese Hoffnungen nicht, oder doch nicht in ausreichendem Mafse in Erfüllung gegangen sind, zeigt das unverändert fortbestehende Mifsverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr.

Wir sahen, dafs Stettin der Ostseehafen des Herzens von Deutschland ist, fast der reichsten, konsumtionsfähigsten und gewerbsfleisigsten Provinzen Preufsens. Da infolgedessen seine Güter wertvoller sind und deshalb eher eine höhere Fracht tragen können, aufserdem in kleinen Quantitäten, als Stückgüter, zur Versendung kommen, die im allgemeinen eine schnellere Beförderung verlangen, so hat gerade Stettin, als die Dampfschiffahrt sich Bahn zu brechen anfing, mehr und früher dieses schnellere Transportmittel benutzt, als es in anderen Häfen geschah. Derjenige Ostseehafen, der sich mit Vorliebe und nicht mit Unrecht Preufsens Welthandelsplatz, das „Triest des Nordens“ nennt, mufste natürlich auch an der Dampfschiffahrt einen ganz besonderen Anteil nehmen. Vergl. die Tabelle [2]) III der Anlage.

---

[1]) S. 61 f.

[2]) Vor dem Jahre 1862 sind sichere Daten aus den Stettiner Berichten nicht zu entnehmen. Zwar sind schon von 1850 an zahlenmäfsige Angaben über den Ein- und Ausgang gemacht, aber während bei allen anderen Schiffen ihre Anzahl und ihr Raumgehalt angegeben ist, findet sich bei „Dampfschiffen“ nur die Anzahl, in der Rubrik für den Raumgehalt ein Gedankenstrich. Trotzdem sind dann beide Rubriken addiert und im Verhältnis zu einander gesetzt, was offenbar ein falsches Resultat gibt. So heifst es 1850 S. 5 „Summa 1920 Schiffe mit 143825 Lasten“, während es heifsen müfste: 1878 Schiffe mit 143825 Lasten plus 42 Dampfschiffe mit unbekanntem Raumgehalt. Dieser Fehler findet sich in allen Berichten bis zum Jahre 1857, deren Angaben daher für uns unbenutzbar waren. Woher er übrigens entstanden ist, zeigen die Berichte seit 1856. In diesem Jahre und den folgenden findet sich an der Stelle, wo sonst einfach „Dampfschiffe“ stand, der Ausdruck „Postdampfschiffe“ und erklärt sich so auch die mangelnde Angabe des Raumgehalts: diese Staatsschiffe, die kein Frachtgeschäft betreiben, interessieren den Handel nicht, kommen bei der Schiffsfrequenz überhaupt nicht in Betracht und dürfen daher auch in die Angaben über die im Hafen vorhanden gewesenen Schiffsgefäfse gar nicht aufgenommen werden. So sind sie auch in den Angaben unserer Tabelle über die Anzahl der eingekommenen Schiffe nicht enthalten. Die Angaben der Berichte von 1862 sind aber, auch nach Abzug der Postdampfer, von 1857 für uns nicht benutzbar, da sie nur die Kategorie „Seeschiffe“ kennen, ohne innerhalb derselben Dampfer und Segler zu unterscheiden. Nur vorübergehend sind 1857 231 Dampfer mit 43676 Last (alles ausdrücklich ausschliefslich der Postdampfer) d. h. 21 %

Um den Anteil der Dampfer am Stettiner Schiffsverkehr richtig zu würdigen, vergleiche man die danebengesetzten Zahlen für die entsprechenden Zweige des Danziger Verkehrs. Dabei fällt es erst recht in die Augen, wie sehr Stettin in der modernen Entwickelung der Verkehrsformen den Schwesterstädten voraufgeeilt ist. Stettin ist, was die Beteiligung der Dampfer an seinem Schiffsverkehr betrifft, schon 1862 auf einem Standpunkt, den Danzig erst 1875 annähernd erreicht.

Mit diesem grofsartigen, modern entwickelten Charakter des Stettiner Handels hängt auch die Blüte einer besonderen Form zusammen, in der er in Stettin auftritt, der Spedition. Denn diese als Gegensatz des Eigenhandels ist nicht ein eigner Zweig des Handels, sondern eine besondere Form[1]) desselben.

Überall, wo die Komsumtion oder die Produktion der Güter oder beide stark dezentralisiert sind, da blüht der Eigenhandel: der einzelne Konsument würde, auf sich allein angewiesen, den einzelnen Produzenten gar nicht finden, und wenn sie sich auch fänden, würden sie doch den Marktpreis des zu handelnden Gutes nicht wissen und beide Gefahr laufen, sich durch falsche Schätzung der Ware empfindlich zu schädigen. Erst durch das Dazwischentreten des Kaufmanns, der daher mit Recht hier die Bezeichnung des „Zwischenhändlers" führt, wird der Austausch für beide Teile gedeihlich. Der Kaufmann sucht einerseits den Produzenten, anderseits den Konsumenten der Ware auszumitteln, er lauscht aufmerksam auf jede Regung des Weltmarkts, kauft dann dem Produzenten die Ware für den höchsten Preis ab, den dieser zur Zeit dafür erzielen kann, und verkauft sie an den Konsumenten für den niedrigsten Preis, für den dieser die Ware zur Zeit erhalten kann. So dient er beiden, und seine Thätigkeit ist nicht wirtschaftlich unnütz, sondern wahrhaft produktiv. Es ist natürlich, dafs die Kaufleute

des gesamten eingekommenen Schiffsraumes, 1858 ferner 256 Dampfer notiert. Seit 1864 ist nicht einmal die Anzahl der Postdampfer angegeben. Dafs aus diesem Umstande nicht zu schliefsen ist, sie seien nun wieder in die Angaben über den Gesamtverkehr aufgenommen, scheint aus der ganzen Entwickelung dieses Postens in den Tabellen hervorzugehen: erst aufgenommen, dann separat geführt, aber in immer kürzeren flüchtigen Notizen, schliefslich ganz übergangen.

[1]) 1875 S. 41 findet sich die Bemerkung, dafs das Speditionsgeschäft „in sich einen Teil der Verkehrsbewegungen aller Handelsbranchen konzentriert" d. h. eben, es ist nur eine besondere Form des Handels, die jede Branche desselben annehmen kann.

der Seestädte in dieser Beziehung einen gewissen Vorzug vor denen der Binnenplätze haben. Das völkerverbindende Meer setzt sie in die Lage, über die Verhältnisse aller Länder am besten unterrichtet zu sein, Produktion und Konsumtion, die politischen und die wirtschaftlichen Zustände am besten zu übersehen, den Stand des Weltmarkts zu kennen.

Hamburg verdankt seine Suprematie nicht zum geringsten Teil seiner glücklichen Lage zu England, dem Lande, das jahrzehntelang die komplementäre Ergänzung wie aller andern Länder, so namentlich auch Deutschlands war, in dem es seine Industrieerzeugnisse gegen Rohprodukte mit Vorteil umsetzte, und diese Lage wieder ist nächst dem Vorteil, den sie beim Transport der Waren gewährt, gerade deshalb so wertvoll gewesen, weil vermöge derselben zu Zeiten unentwickelterer Kommunikationsmittel Hamburg über die Londoner Kurse, über den Stand des Weltmarkts, einen vollen Tag früher unterrichtet war, als die Binnenplätze.

Diesen Vorzug mufsten die Häfen natürlich verlieren, sowie mit Einführung der Eisenbahnen und Telegraphen ihre Entfernung von den Binnenplätzen auf ein Minimum herabgedrückt wurde. Der Kaufmann in Berlin erfährt jetzt ebenso schnell wie der in Hamburg, was der Weizen in London und in Petersburg, in Odessa und in Marseille und fast gleichzeitig auch, was er in New York, in Buffalo und Kalkutta, in Chicago und San Francisco, in Bombay und Sydney kostet; er übersieht den Weltmarkt ebenso wie der Hamburger.

Schon dadurch verlieren natürlich die Seestädte einen Teil ihres Eigenhandels, während dafür der Grofshandel an den bedeutenderen Binnenplätzen aufblüht, wo er die wegen des Transports der Waren immer noch sehr wesentlichen Vorteile seiner Lage in der unmittelbaren Nähe des einheimischen Marktes mit denen der engsten Verbindung mit dem ausländischen jetzt vereinigen kann.

Dieser Prozefs vollzieht sich noch energischer, sowie die Landwirtschaft und die Industrie des Binnenlandes den Charakter der Grofsproduktion annehmen. Wir wiesen schon oben darauf hin, welchen wesentlichen Unterschied es macht, ob Konsumtion und Produktion zentralisiert oder dezentralisiert sind, d. h. ob beide von wenigen grofsen oder von vielen kleinen Wirtschaften ausgehen. Denn danach richtet sich auch natürlich die Gröfse des durch ein Handelsgeschäft umgetauschten und zu transportierenden Warenquantums. Ein paar Oxthoft Branntwein aber, wie sie etwa die Brennerei eines kleinen Gutsbesitzers erzeugt, werden nimmermehr

von Livorno aus diesem Besitzer abgekauft und von ihm nach Livorno aufgegeben werden.[1]) Der Krämer in einer kleinen deutschen Stadt wird anderseits schwerlich seinen Kaffee direkt in Batavia einkaufen und an sich adressieren lassen. Der Gutsbesitzer verkauft seinen Spiritus lieber an den inländischen Händler. Hier wird er in inländischem Gelde bezahlt, nicht in ausländischem, dessen Kurs er nicht kennt, hier ist er sicher, überhaupt Bezahlung zu erhalten, während er im Auslande oder auch in entfernten Teilen des eignen Landes, wo er die wirtschaftlichen und Kreditverhältnisse im allgemeinen und die seines Abnehmers im besondern nicht kennt, sein Kapital riskiert, namentlich aber ist hier der Transport, dessen Kosten und Gefahr jetzt bei den meisten Geschäften der Verkäufer übernimmt, kürzer, einfacher und daher mit weniger Risiko verbunden. Aus ähnlichen Motiven wird aber der Weinhändler in Livorno überhaupt gar nicht daran denken, auf so weite Entfernung in so kleinen Quantitäten seinen Sprit direkt vom Produzenten einzukaufen, er bezieht ihn vielmehr vom Grofshändler in bedeutenden Quantitäten. Dazu veranlassen ihn ferner dieselben Gründe, die den Krämer der kleinen Stadt abhalten, seine wenigen Zentner Kaffee direkt in Batavia zu kaufen. Bekanntlich kann jeder Verkäufer bei Abnahme grofser Quantitäten billigere Preise stellen als bei kleineren, und diese Differenz ist oft so bedeutend, dafs, indem sich Grofshändler und Detaillist in dieselbe teilen, beide daran profitieren und der Detaillist vom Grofshändler billiger kaufen kann, als aus der ersten Hand vom Produzenten. Ganz dasselbe aber gilt und aus den nämlichen Gründen für die Transportkosten. Dieselben steigen nicht proportional der Entfernung und der transportierten Gütermenge, sondern in viel schwächerem Mafse; der Transport von 100 Ztr. ist nicht 100, sondern vielleicht nur 60—70 mal so teuer wie der eines Zentners. Dazu kommt noch die wegen der meist geringeren Entfernung gröfsere Sicherheit und Schnelligkeit des Transports, vor allen Dingen die genaue Berechenbarkeit der Ankunft, und aus allen diesen Dingen zieht es der Detaillist im allgemeinen vor, beim Grofshändler anstatt beim Produzenten, resp. wenigstens im Produktionslande direkt zu kaufen.

Diese Dinge ändern sich aber sofort, wenn Produktion resp. Konsumtion in grofsem Mafsstabe auftreten.

Als die Zuckerrübenindustrie in Deutschland so weit fortge-

---

[1]) Abgesehen davon, dafs der Rohspiritus erst noch rektifiziert werden mufs.

schritten war, dafs sie Melasse in grofsen Quantitäten anbieten konnte, war es ihr auch möglich, mit den Konsumenten in Frankreich direkt in Verbindung zu treten, da sie, nunmehr in grofskaufmännischer Weise betrieben, wie jeder Kaufmann, im Besitz der nötigen Informationen über ihre Abnehmer war, durch den grofsen Stil ihrer Unternehmungen diesen wiederum auch ihrerseits das nötige Vertrauen zu ihrer Kreditwürdigkeit einflöfste und schliefslich bei dem Abschlufs selbst wie bei der Fracht auch den Vorteil des Massenverkaufs und Massentransports genofs. Als anderseits die Baumwollenindustrie genügend weit entwickelt war, um grofse Massen Baumwolle zu verbrauchen, fand sie es vorteilhafter, dieselbe nicht mehr von den Händlern in Bremen, Hamburg, Stettin, ja schliefslich nicht einmal mehr in London oder Liverpool zu kaufen, sondern wandte sich direkt nach New Orleans, um den Gewinn des Zwischenhändlers beim Massenverkauf und Massentransport selbst in Anspruch zu nehmen.

In dem Augenblick, wo das eintrat, mufste sich der Eigenhandel der Seestädte, soweit er nicht schon aus den oben dargestellten Gründen infolge von Eisenbahnen und Telegraphen an Binnenstädte übergegangen war, in Speditionshandel verwandeln.[1])

Schon vorher war eine ganze Klasse von Waren vom Eigen- zum Speditionshandel übergegangen: alle diejenigen Industrieprodukte, welche fabrikmäfsig in grofsen Massen so weit fertiggestellt werden, dafs sie sofort in den Gebrauch des einzelnen übergehen können: kleine, feine Eisenwaren, wie: Nägel, Schrauben, Schlösser, Handwerkzeuge und ähnliche, ferner wollene und baumwollene Waren u. a. Solange die Kommunikationen schwierig waren, ging die Verteilung dieser Güter an die Konsumenten durch mehrere Zwischenstufen vor sich: vom Importeur gelangten sie an den Grofshändler, von diesem an den Detaillisten, dann vielleicht erst noch an den Zwischenhändler und Hausierer. Als aber die Kommunikationen besser wurden, liefs der Wunsch und die Möglichkeit, den Verkehr zwischen den Konsumenten und Produzenten zu vereinfachen, diese vielfachen Zwischenstufen verschwinden.

Zwar dafs der Schlosser wegen jeden Schlosses, die Nähterin wegen jedes Dutzends Nähnadeln sich an die Fabrik wandte, war

[1]) Sehr selten und nur durch besondere Verhältnisse zu erklären sind die Fälle, wo umgekehrt ein Artikel vom Speditions- zum Eigenhandel übergeht. So Petroleum und Melasse in Danzig (vergl. 1872 S. 53, 1875 S. 58), Thee in Königsberg, wo er später wieder die umgekehrte Wandlung durchmacht.

nicht gut thunlich; einen Mittelsmann wenigstens mufste man haben, und man behielt ihn bei, aber auch nur einen. So kauft denn seit dem Ausbau der Chausseen und der Einrichtung der Post der Detaillist, der die Waren im offenen Laden direkt an die Konsumenten abgibt, seinerseits direkt aus der Fabrik. Damit verfallen seine Waren in den grofsen Seeplätzen, die für sie meist nur Umschlagsplätze vom Wasser- auf den Landweg oder umgekehrt sind, dem Speditionshandel. Da diese für den Konsum der einzelnen bestimmten Güter aber meist nur von geringem Umfang sind, so bilden sie, selbst bei Massenbezügen, nur einzelne Kolli. Die Kollispedition ist einer der ältesten Zweige des Speditionhandels. An sie schlofs sich dann erst später, wie das soeben entwickelt ist, die Spedition von Massengütern in grofsen Sendungen an. In beiden Fällen aber finden wir notwendig dieselbe Erscheinung, dafs der Eigenhandel verliert, was der Speditionshandel gewinnt.

Der Kaufmann übernimmt jetzt nur die Vermittelung des Transports: er empfängt die Ware von dem Schiffer und zahlt ihm dafür die Fracht aus, belangt ihn eventuell wegen vorgekommener Beschädigungen und repariert die Verpackung, verzollt die Ware, befördert sie zur Bahn und zieht Provision und Auslagen von seinem Auftraggeber ein. Seine Thätigkeit ist dabei nicht geringer, nicht untergeordneter als die des Eigenhändlers, denn den besten, billigsten und schnellsten Transportweg zu finden und dauernd konkurrenzfähig sich zu erhalten, kostet nicht wenig Mühe und Arbeit, Umsicht und Nachdenken. Natürlich wird nur da und bezüglich derjenigen Waren die Umwandlung vollständig eintreten, wo die Voraussetzung ganz und voll eingetreten ist, die Zentralisation von Produktion oder Konsumtion; das aber ist in diesem Mafse in Deutschland erst bei wenigen Waren der Fall.

Was zunächst den Import anbetrifft, so produziert Deutschland die Erzeugnisse der Landwirtschaft, Getreide, Fleisch, Holz, selbst in fast genügendem Mafse und importiert den noch benötigten Rest meist über die östliche oder westliche Landgrenze. Nur ein Teil geht über die nördliche Seegrenze ein, und hiervon findet, wie unten an den betreffenden Stellen gezeigt werden wird, wieder nur ein Teil eine so zentralisierte Nachfrage, dafs er dem Speditionsgeschäft anheimfallen kann. Der Bedarf an Industrieprodukten wird jetzt auch schon meistens durch die eigne Fabrikation gedeckt, nur ein kleiner Teil wird noch vom Auslande bezogen, und dieser hilft auch nur die Kollispedition vermehren.

Das Hauptkontingent der Speditionsgüter, die Massenartikel, stellen erst die Rohmaterialien der Industrie, wie Baumwolle, Baumwollengarn (soweit es Halbfabrikat und Rohmaterial der Webereien ist), Eisenbahnschienen [1]) und einige ähnliche Artikel, die von der Grofsindustrie an relativ wenigen Orten in grofsen Massen gebraucht werden.

Die Exportartikel des deutschen Speditionshandels sind weniger zahlreich, wie sich das leicht aus dem volkswirtschaftlichen Entwickelungsstadium erklärt, in dem sich Deutschland noch befindet. Um den Export-Speditionshandel zu beschäftigen, müfsten die Güter in Deutschland an den einzelnen Stellen in grofsen Mengen produziert werden und von dort in ebensolchen Mengen zum Export kommen. Das aber ist noch nicht überall der Fall. Die Rohprodukte, namentlich Getreide, werden an vielen Stellen in kleinen Quantitäten produziert und bedürfen erst der Zusammenfassung zu grofsen Massen in der Hand eines Eigenhändlers, der sich natürlich, um den Export bequemer bewerkstelligen zu können, in den Seestädten selbst niederläfst und also keines Spediteurs mehr bedarf. Die Industrie aber ist noch nicht so weit vorgeschritten, um Exportartikel in grofsen Massen regelmäfsig zu gewähren. Ihre einzigen Zweige, die das können, stehen charakteristischerweise in direkter Beziehung zur Landwirtschaft: die Sprit- und die Zuckerindustrie. Es wird deshalb die Exportspedition Deutschlands nicht ganz den Umfang gewinnen können wie die Importspedition.

In Stettin speziell, zu dem wir nach dieser allgemeinen Erörterung zurückkehren, tritt zu Sprit und Zucker resp. Melasse als dritter Haupt-Exportartikel der Spedition das Zink der oberschlesischen Bergwerke, der ausgiebigsten der ganzen Erde; doch sind es noch zahlreiche andere Artikel, die, wenn auch im einzelnen nur in kleinen Quantitäten, so doch wegen ihrer grofsen Zahl eine ansehnliche Masse bildend, über Stettin exportiert werden.

Dafs auch die Kollispedition sehr bedeutend ist, versteht sich bei einem Platze, der, wie Stettin, der Hafen einer so hervorragend industriellen Gegend ist, nach dem, was oben über die Kollispedition im allgemeinen gesagt ist, von selbst. Doch wählen gerade

---

[1]) So wurden die für den Bau der Ostbahn bestimmten Schienen aus den rheinischen Werken über Stettin transportiert. 1850 S. 8, 1853 S. 20.

diese Güter der noch gröfseren Schnelligkeit wegen auch gern den Bahnweg; so u. a. nach Rufsland, wohin sie von den Bahnen zu billig tarifiert sein sollen, was der Gegenstand ununterbrochener, bis jetzt aber noch resultatloser Reklamationen und Konferenzen zwischen diesen und den Ostseereedern geworden ist.[1])

Beim Import müssen naturgemäfs auch in Stettin die Rohmaterialien der Industrie für die Spedition am wichtigsten sein: Baumwolle, Flachs, Garn, Metalle u. a. bilden hier ihre wichtigsten Massenartikel. Dazu treten die bedeutenden Getreidespeditionen, die Stettins Lage in der Nähe von Berlin ihm verschafft. Die meisten Getreide importierenden Plätze stehen sonst mit der See direkt in Verbindung. So in erster Linie London, Liverpool, Glasgow, Hull, Newcastle und die anderen sogenannten Kohlenhäfen, so auch Antwerpen und neuerdings selbst der Industriebezirk von Düsseldorf-Krefeld. Hier bedarf es überall keines Spediteurs, weil der Konsument das Getreide gleich selbst direkt aus dem Seeschiff entnimmt. Das eigentliche industrielle Zentrum Deutschlands hingegen, das seinen leitenden Markt in Berlin hat, hat keine direkte Berührung mit der See. Sein Bedarf ist anderseits zu grofs, als dafs er sich an Zwischenhändler, etwa in Stettin, wenden sollte: Berlin kauft deshalb direkt in Rufsland und läfst das gekaufte Getreide über Stettin spedieren.[2]) Das ist freilich nur bei der grofsen Nähe Berlins und Stettins möglich. Läge Berlin noch tiefer im Binnenlande, so würde es bei direkten Beziehungen wahrscheinlich auf den Seeweg ganz verzichten und das Getreide nur auf dem Bahnwege beziehen. In Stettin würde sich dann nur ein Eigengeschäft etablieren können. Auch jetzt bezieht Berlin zwar Getreide direkt vermittelst der Bahn aus Rufsland und Ungarn, aber ein recht bedeutendes Quantum kommt auch über Stettin. Selbst Holz scheint, zum Teil wenigstens, in Stettin dem Speditionshandel anheimgefallen zu sein.[3]) Auch von Kolonialwaren ist der Konsum in Orten wie Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau u. a. schon lange zentralisiert genug, um dieselben dem Speditionshandel zuzuweisen.

Es leuchtet ein, dafs Stettin, dessen Hinterland, wie oben dar-

---

[1]) 1867 S. 81. Übrigens hätte sich, dem Bericht von 1872 S. 61 zufolge, der Speditionsexport Stettins fast in seinem ganzen Umfange nur auf die Ostseeländer beschränkt, was wohl aber so strenge nicht zu nehmen ist; man denke nur an die Melasse- und Spritexporte nach Frankreich und den Mittelmeerländern.

[2]) So schon 1873 S. 88, s. ferner 1879 S. 6, 1883 S. 2.

[3]) 1882 S. 3, 1883 S, 3.

gelegt, weitaus reicher und wirtschaftlich entwickelter ist, als das der anderen preufsischen Ostseehäfen, auch den seinem Gesamtumfang nach gröfsten Speditionshandel haben mufs. Leider nur können denselben schon die Berichte nicht genau nachweisen, da die Zollbehörden, auf deren Anschreibungen die statistischen Angaben sonst beruhen, es den Waren auch nicht ansehen können, ob der darüber disponierende Stettiner Empfänger ihr Eigentümer oder nur ihr Spediteur ist. Die Zolllisten und so auch die statistischen Angaben der Berichte können daher darüber nichts enthalten.

Schon 1860 und 1861 beim Beginn der Glanzperiode des Stettiner Eigenhandels wird erwähnt, dafs in einigen Zweigen des Imports die Spedition den Eigenhandel in bedenklichem Grade verdrängt habe. Wie früher infolge des Baues von Chauseeen und Bahnen die Binnenplätze zweiten und dritten Ranges ihr Propregeschäft an die Seeplätze[1]) verloren hätten, so verlören diese jetzt das ihrige durch die Ausbildung der Dampferlinien und des Bahnnetzes an die grofsen Entrepotplätze in Holland und England, von denen die Händler im Binnenlande direkt bezögen. Es sei noch gar nicht abzusehen, bis wie weit das gehen könne, doch müsse bei weiterer Verbesserung der Kommunikationsmittel das Gebiet auch wieder wachsen, für das es vorteilhafter sei oder wieder werden müsse, seinen Bedarf in den Seeplätzen, anstatt direkt im Auslande zu decken,[2]) — ein Trost, der sich bis jetzt freilich nicht als stichhaltig erwiesen hat. Denn die Spedition ist immer mehr gewachsen. Schon im nächsten Jahre, 1862, bemerkt der Bericht, dafs seit Aufhebung des Sundzolles im Jahre 1857 der Speditionshandel sich immer mehr auf Kosten des Eigenhandels ausdehne, was ja auch „in der Natur der modernen, auf allseitiger Beschleunigung der Kommunikationen und möglichster Freiheit der Bewegung beruhenden Verkehrsentwickelung“ liege, wie ja anderseits durch die Garantie für die Regelmäfsigkeit des Transports auf den wichtigsten Routen, die er vermöge seiner Massenbeförderung herbeiführt, der Speditionshandel auch wieder dem Eigenhandel nütze.[3])

---

[1]) Sollte richtiger heifsen: an die grofsen Städte, auch an die des Binnenlandes.

[2]) 1860 S. 3, 1861 S. 3 f.

[3]) Wie eingreifend diese letztere Wirkung sein kann, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1876 (Bericht von 1876 S. 48). Damals waren die Kahnfrachten zwischen Stettin und Berlin sehr teuer. Infolgedessen nahmen die für Berlin bestimmten Güter ihren Weg nicht mehr über Stettin, sondern über Hamburg.

Wie bedeutend der Speditionshandel schon in jener Zeit ist, geht daraus hervor, dafs er bereits 1869 einen Ausfall von ca. 300 000 Ztr. als einen gewöhnlichen Unfall verschmerzen kann.[1]) 1880 wird mit Befriedigung vermerkt, dafs das Inland selbst amerikanische Produkte immer mehr direkt beziehe, „so dafs Stettins Aussichten als Speditionsplatz immer bedeutender werden", und auch dieser Bericht bezeichnet als den Ausgangspunkt der glücklichen Entwickelung die Aufhebung des Sundzolles.[2]) Im Jahre 1882 ist bereits $^1/_3$ der ganzen Einfuhr und $^1/_6$ der ganzen Ausfuhr Stettins Speditionsgut: „die fortschreitende Verbesserung der Verkehrsmittel erleichtert im Grofshandel immer mehr die unmittelbare Geschäftsverbindung zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten und beschränkt in entsprechendem Mafse den Wirkungskreis des Zwischenhändlers, an dessen Stelle der Spediteur tritt."[3])

Fassen wir das Bild, das wir von dem Handel Stettins erhalten haben, noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich im wesentlichen folgendes: Stettin ist der Hafen einer industriereichen und wohlhabenden Gegend. Es importiert daher in bedeutendem Mafse Rohstoffe für die Industrie, Getreide für die dichte Arbeiterbevölkerung, die der Boden nicht mehr allein ernähren kann, Luxusartikel für die stark vertretenen wohlhabenden Klassen, und ex-

Dadurch entstand aber wieder ein Mangel an Frachtgütern auf den bis dahin regelmäfsig von Tourdampfern befahrenen Linien Amsterdam- — resp. Leith- — und London-Stettin. Die Dampfer dieser Linien stellten infolgedessen ihre regelmäfsigen Fahrten zum Teil ein, und darunter litt natürlich auch wieder der Eigenhandel.

So wird 1860 S. 4 ausdrücklich anerkannt, dafs man dem Speditionshandel „allein die auch für das Propregeschäft so wichtigen regelmäfsigen Dampferverbindungen mit den grofsen Plätzen in Holland und England verdanke". Über den Nutzen solcher Linien vergl. z. B. 1865 S. 17. Umgekehrt ist aber auch der Speditionshandel bisweilen vom Proprehandel abhängig; so vermochte er früher deshalb die bedeutenden Baumwollenspeditionen nicht in genügendem Mafse an sich zu ziehen, weil die Verbindungen Stettins mit Amerika im Eigenhandel zu unbedeutend waren. Hamburg und Bremen standen in dem lebhaftesten Verkehr mit den transatlantischen Häfen, und gelang es ihnen deshalb auch, die Baumwollenspeditionen von dort zum billigsten Preise (13 Sgr. pro Zentner von New Orleans bis Bremen!) zu bewerkstelligen. 1868 S. 69. Vergl. auch unten S. 198 f.

1862 S. 7.

[1]) 1869 S. 72.

[2]) 1880 S. 27 f.

[3]) 1882 S. 9.

portiert namentlich Industrieprodukte, aber auch Kolonialwaren. Sein Export ist bedeutend schwächer als sein Import, daher sehr viele Schiffe leer wieder ausgehen müssen und die Einfrachten verhältnismäfsig hoch, die Ausfrachten bei spärlicher Nachfrage nach Schiffsräumen niedrig sind. Übrigens überwiegt schon frühe die Dampfschiffahrt. Der Speditionshandel ist bedeutend und nimmt Güter für sich in Anspruch, die anderwärts noch allein dem Proprehandel gehören, wie Getreide. Im ganzen ist Stettin unter den deutschen Ostseehäfen der hervorragendste und derjenige, dem am ehesten das Prädikat eines Welthandelsplatzes gebührt, auch insofern, als er, was die technischen wie wirtschaftlichen Hilfsmittel seines Handels betrifft, sich stets auf der Höhe der modernen Entwickelung gezeigt hat, nie hinter seiner Zeit zurückgeblieben ist, wie schon das frühzeitige Abschütteln der Segelschiffahrt, die Nutzbarmachung des Oderweges und die Versuche zur Einrichtung eines Oder-Umschlagsverkehrs beweisen, denen ein schliefslicher Erfolg ja nicht fehlen kann.

II. Danzig.

I. Das Handelsgebiet Danzigs.

An der Mündung eines der gröfsten deutschen Flüsse scheint Danzig auf den ersten Blick die für die Entwickelung eines bedeutenden Handels denkbar günstigste Lage zu haben und hat sie auch Jahrhunderte lang thatsächlich gehabt. Solange die Flüsse noch die wichtigsten Verkehrsadern der Länder waren, war jede Gegend, die von dem Ufer eines solchen Hauptstromes oder seiner schiffbaren Nebenflüsse leichter als von einem anderen Flufssystem aus zu erreichen war, unfehlbar dem Handelsmonopol derjenigen Stadt verfallen, die diesen Strom beherrschte.

Die Weichsel aber ist schon von Zaberzech in Schlesien an schiffbar; ihr erster gröfserer Nebenflufs, der San, zum Teil schiffbar, zum Teil doch wenigstens flöfsbar, der Bug, 499 Werst[1]) lang, bis zum Gouvernement Bialystock, der Narew, auf eine Strecke von 180 Werst schiffbar. So umfafste früher Danzigs Handel das ganze Königreich Polen von den Nordabhängen der Karpathen bis zur Ostsee, von der Warthe bis zu den Sümpfen des Dnjepr. Ja, als noch das Schwarze Meer ein mare clausum, als sein Nordufer, die Krim und das Asowsche Meer noch türkisch waren, da strömten bis weit aus dem Süden Rufslands die Produkte nach Danzig. Und damals hatte Danzig noch einen anderen Vorzug: zwischen ihm und seinen Bezugsquellen erhob sich keine Zollgrenze, denn auch Danzig gehörte zu dem grofsen polnischen Reiche, das damals den fruchtbarsten Teil der grofsen sarmatischen Ebene einnahm. Schon unter

[1]) Das russische Reich in Europa. (Anonym.) Berlin 1884, bei Mittler und Sohn erschienen, S. 264. 1 Werst = 1,067 km.

der zweihundertjährigen Ordensherrschaft eher gepflegt als bedrückt, erhob sich Danzigs Handel doch erst nach der Vereinigung mit Polen und dem Fortfall der Zollgrenze zu seiner höchsten Blüthe. Dann aber zerfiel das polnische Reich. Danzig kam an Preufsen, das übrige Polen gröfstenteils an Rufsland, und dieses umgab auch seine neue Provinz mit einer Zollgrenze, wie sie schroffer nie bestanden hatte: für Danzigs Handel ein kaum zu verwindender Schlag.[1]) Noch trauriger gestalteten sich die Dinge, als das Zeitalter der Eisenbahnen anbrach, in dem Danzigs glückliche Lage an der Mündung eines grofsen Stromes beträchtlich an Wert verlieren mufste, zumal auch noch der Rest von Vorzug, den diese Lage bedingte, dadurch fast illusorisch gemacht wurde, dafs infolge völliger Vernachlässigung die Weichsel so versandete, dafs sie auf weite Strecken gänzlich unschiffbar wurde.

Bezüglich dieser letzteren Kalamität befand sich Danzig freilich in keiner schlimmeren Lage als auch Stettin. Aber wieviel besser wurde dieser Platz sonst gestellt! Man vergleiche das, was oben Seite 2 über die Eisenbahnverbindungen Stettins gesagt ist, mit der folgenden Darstellung der einschlägigen Verhältnisse Danzigs.

Als im Verlauf des fünften Jahrzehnts dieses Jahrhunderts Stettin in der geschilderten Weise eine Bahnverbindung nach der anderen erhielt, als ihm fast ganz Deutschland und die benachbarten Gebiete von Hannover bis Posen und Krakau, von Pommern bis nach Böhmen erschlossen wurden, — da hatte Danzig noch nicht einen Kilometer Eisenbahn. Erst 1852 wurde die Linie Danzig-Kreuz eröffnet und damit eine Verbindung Danzig-Berlin, die aber — über Stettin ging. Erst 1857 wurde die Strecke Frankfurt a. O.-Kreuz eröffnet und dadurch eine direktere, wenn auch nichts weniger als nächste Verbindung Danzigs mit Berlin hergestellt. Aber gerade diese Bahn war für Danzig und seinen Handel im grofsen und ganzen nur von untergeordneter Bedeutung. Danzig ist in erster Linie Getreide- und Holz-Exportplatz: sollte es diese beiden Artikel etwa über die neue Bahn nach Berlin liefern? Einmal war damals der Bedarf in jenen Gegenden noch nicht so dringend, um Zufuhren von weiter her heranziehen zu müssen, und dann wäre es, selbst wenn man solcher Zufuhren bedurft hätte, schwerlich Danzig ge-

[1]) Gleich in dem ersten gedruckten Bericht über den Handel Danzigs, dem von 1847, S. 8 kommen die Klagen über die vielen Hebungen an der polnischen Grenze vor, die den Verkehr dorthin ungemein erschwerten. Vergl. übrigens unten S. 108, 110.

wesen, wohin man sich deshalb wendete, wie das die Danziger Berichte selbst im Jahre 1873 [1]) noch sehr richtig hervorheben: Danzig liegt zu sehr abseits der grofsen Verkehrs- und Industriecentren, um, wie etwa Stettin, dieselben mit dem Überschufs der russischen Ernten versorgen zu können. Ja, die Bahn hatte sogar die Folge, dafs manche der von ihr durchschnittenen Gegenden, die sonst ihr Getreide nach Danzig zu liefern pflegten, es jetzt nach Berlin schickten, worüber schon in dem Berichte von 1851, als die Bahn erst teilweise eröffnet war, und später oft geklagt wird. Sie erschlofs für Berlin weit mehr als für Danzig ein neues Hinterland, brachte also jenem weit mehr Vorteil als diesem, und das linke Weichselufer, das sie mit Danzig in nähere Verbindung brachte, fiel diesem auch ohnedies zu.

Selbst hier aber reichte die Bahn nur bis zur preufsischen Grenze, und gerade mit dem wichtigsten Teil seines Handelsgebietes, mit den polnischen und russischen Weichselprovinzen, war Danzig also auch jetzt noch ohne Bahnverbindung.

Andere Häfen erhielten eine solche jedoch, und mit Hilfe derselben und unterstützt durch andere Vorzüge beschnitten sie das Verkehrsgebiet des Weichselplatzes von allen Seiten.

So war polnisches und Krakauer Zink früher in beträchtlichen Quantitäten über Danzig exportiert und der Reederei sehr willkommen gewesen, da der wenig Raum einnehmende, schwere Artikel eine vorzügliche Beiladung zu den von Danzig so häufig vorkommenden Holzladungen war, mit denen allein Schiffe zu rank waren, d. h. zu leicht auf dem Wasser lagen und daher der Gefahr des Kenterns ausgesetzt waren. Nun aber, da ein damals noch auf viele Artikel beliebter Durchfuhrzoll für Zink an der Grenze gegen die Provinz Preufsen 50 Pfg. pro Ztr. mehr betrug, als an der schlesischen, ging dieser Export nach Stettin. [2]) Die Getreide-Exporte aus den Krakauer Gegenden fanden ihren Abzug 1856 bereits zum Teil über Hamburg, das seit 1846 direkte Eisenbahnverbindungen hierher hatte. Selbst die nördlicheren Gegenden Polens bringen ihr Getreide durch den Bromberger Kanal nach Berlin und Stettin. [3]) Ja selbst Pommern, das sonst die grofsen Danziger Schlächtereien

[1]) Danzig, 1873 S. 23.

[2]) 1850 S. 12, 1851 S. 14. Stettin wurde dieses Handels freilich auch nicht sehr froh. Vergl. o. S. 5 f.

[3]) 1851 S. 3 ff.

mit Schweinen versorgt hatte, bringt dieselben 1860 bei dort allerdings steigenden Preisen lieber nach Berlin und Hamburg.[1])

Noch schlimmer aber waren die Verhältnisse für Danzig in betreff des Imports Polens, auf dem, falls er über Danzig ging, bis 1857 der Sundzoll schwer lastete. So bezieht Polen seinen Kaffee schon 1849 über Hamburg, da auf dem Landwege bei dem damaligen Stande der Schiffahrt (die in Danzig meist noch Segelschiffahrt war) eine bedeutend schnellere Lieferung als via Danzig und damit eine Zinsersparnis erzielt wurde, die ohne das Hinzutreten des Sundzolles freilich nicht bedeutend genug gewesen wäre, um die höheren Kosten des bedeutend weiteren Landtransports von Hamburg aus aufzuwiegen.

Diese Konkurrenz Hamburgs war nun geradezu vernichtend für die Ostseehäfen in allen Kolonialwaren.[2]) Es vereinigte sich hier vieles, um Hamburg eine den Ostseehäfen weit überlegene Macht zu verleihen. Nach Hamburg waren die Frachten von London und Liverpool, den grofsen Stapelplätzen dieser Waren (ganz zu geschweigen von ihren überseeischen Ursprungsländern) billiger als nach den ja auch weiter entfernten Ostseehäfen, da ein Schiff in Hamburg immer wieder Rückfracht zu finden hoffen konnte, was in den weniger blühenden Ostseehäfen durchaus nicht der Fall war. Sodann war in Hamburg infolge der Konkurrenz zahlreicher Versicherungsgesellschaften die Assekuranzprämie billiger als in den Ostseehäfen, wo das Kapital schwächer und auch wegen der zu passierenden gefährlichen dänischen Gewässer das Risiko der Seeversicherung gröfser war. Schliefslich war Hamburg Freihafen und war daher mit seinem ganzen Gebiet gewissermafsen ein einziges grofses Transitlager, von dem die Waren unverzollt weiter verschifft werden konnten, wenn sie im Zollverein keinen Absatz fanden. Nach einem solchen zollfreien Transitlager seufzten die Ostseehäfen vergeblich.[3]) Schliefslich verteuerte, wie erwähnt, der Sundzoll bei

---

[1]) 1860 S. 24.

[2]) Es sollen unter dieser allgemeinen Bezeichnung hier nicht blofs die im gewöhnlichen Verkehr so genannten — meistens geniefsbaren — Waren verstanden werden, sondern alle, die aus klimatischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht im Inlande erzeugt werden können oder doch thatsächlich nicht werden, und daher vom Auslande über See bezogen werden müssen; so z. B. auch Baumwolle, Palmöl u. ähnl.

[3]) Vergl. Stettin 1851 S. 3, 1854 S. 9. So ging eine für Rufsland bestimmte grofse Sendung frischer Südfrüchte deshalb nicht über Königsberg sondern über

einem Import über die Ostheehäfen die Waren ungemein. Der König von Dänemark, der seit alter Zeit über den Sund wie über den Grofsen und Kleinen Belt die Oberherrschaft führte, liefs im Sund von allen durchgehenden Handelsschiffen einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden mufste. Dieser Zoll wurde durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt. Im Frieden von Brömsebro 1645 gestand zwar Dänemark den schwedischen Schiffen die Zollfreiheit im Sund und in den beiden Belten zu, aber im Frieden von Frederiksborg, 3. Juli 1720, mufste Schweden dieselbe wieder aufgeben. Die holländischen Schiffer hatten den Vorzug, dafs sie blofs ihre Papiere vorzeigten: die Schiffe anderer Nationen mufsten sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden sollten 1 %, die übrigen Nationen und selbst die dänischen Schiffe $1^1/_4$ % Zoll von dem Werte ihrer Waren zahlen. Statt dessen zahlten aber: [1])

Baumwolle, Kaffee und Rohzucker	2 %
Roheisen	5 %
Rosinen und Gewürze	5—7 %

Hamburg, weil hier die während der langen Seereise verdorbenen Früchte ausgesucht und die gesunden umgepackt werden konnten, so dafs nur sie zur Verzollung kamen, während in Königsberg alle, brauchbare und unbrauchbare, verzollt werden mufsten und dadurch dem Empfänger natürlich viel teurer zu stehen kamen. Eine derartige Bearbeitung vor der Verzollung ist nun aber bei verschiedenen Waren sehr wünschenswert, ja unumgänglich. Heringe z. B. werden in Tonnen importiert, die nicht ganz gefüllt sind. Für den Landtransport nach Rufsland müssen sie in Königsberg vollständig gefüllt, „aufgepackt" werden. Zum Aufpacken von 5—6 Tonnen wird jedesmal eine siebente verbraucht. Die sechs Tonnen transitieren nach Rufsland zollfrei, die siebente aber mufs, weil sie „im Inlande konsumiert" wird, verzollt werden. Trotz aller Bestimmungen, dafs der Transit zollfrei sei, mufs also der Händler ca. 17 % aller transitierenden Heringe doch verzollen. Ähnliches findet im Holzhandel bei der Zurichtung der rohen Ware und noch in vielen anderen Fällen statt, wo überall Hamburgs Zollfreiheit ein unschätzbarer Vorteil für seinen Handel ist. Über die Zollformalitäten vergl. 1860 S. 4, 1862 S. 8.

Vergl. ferner Stettin 1863 S. 23: ein Kapitän erklärte, er wolle lieber für 5 sh. nach Hamburg als für 20 £ nach Stettin fahren, „weil er nicht allein die gröfsere Eisgefahr, sondern auch die gröfseren Hafengelder, sowie namentlich die vielen Zollformalitäten und die daraus entspringenden Opfer an Zeit und Geld scheue." Stettin 1869 S. 33: Polnischer Spiritus durfte im Zollverein nicht transitierend rektifiziert werden, wohl aber in Hamburg, und über diesen Platz, nicht über Stettin, ging er deshalb ins Ausland. Und der Veredelungsverkehr war doch sonst gestattet! Ähnlich Stettin 1870 S. 33 bezügl. Thran.

[1]) Vergl. Stettin 1850 S. 3, 1854 S. 31, 1853 S. 7. — Königsberg 1853.

Braunes Harz und geringe Weine	10 %
Salz	8—12 %
Holz	5½—6 %
Spirituosen	5—6 %
Heringe	2 %
Baumwolle und Twiste	3—4 %

ohne der Abgaben zu gedenken, welche bei dem an sich zeitraubenden und kostspieligen Aufenthalte im Sunde in Gestalt von Leucht- und Bakengeld, Zollamtsgebühren, Armengeld, Translateurkosten und Klarierungsprovision erhoben wurden. Um diese bedeutenden Summen, die gänzlich nutzlos und unproduktiv aufgewendet werden mufsten, verteuerten sich also die Waren resp. ihr Transport bei der Route über die Ostseehäfen gegenüber derjenigen über Hamburg. Aber auch der Zollverein erhob an der Landgrenze niedrigere Durchfuhrzölle als an der Seegrenze, so dafs es vorteilhafter war, die Waren von Hamburg, resp. direkt von Frankreich oder den Niederlanden per Bahn nach Polen zu schaffen, als auf dem Seewege über Danzig.

So klagen denn die Berichte schon 1849, dafs Kolonialwaren über Hamburg nach Polen importiert werden,[1]) 1850 speziell der hochwichtige Artikel Baumwolle,[2]) und auch die wertvolleren Güter, wie französische Weine, Champagner u. s. w., die der Spedition deshalb so willkommen sind, weil sie eher einen Preisaufschlag durch hohe Provisionen vertragen, gehen über Hamburg nach Polen; ja 1851 werden sie direkt von Frankreich per Bahn bezogen.[3]) Ja, es kam so weit, dafs im Jahre 1858 Warschau, das in Luftlinie nur 285 km von Danzig entfernt, man möchte sagen noch innerhalb der Danziger Atmosphäre liegt, seine wertvolleren Bedürfnisse auf dem weiten, wohl viermal so langen Umwege über Hamburg (oder Stettin)-Berlin-Kattowitz-Myslowitz bezog.[4]) Auch der wichtige Salzimport ging für Danzig verloren,[5]) da dieser Artikel nach Polen nur von Rufsland her, das in Polen den Salzhandel zum Monopol erklärt hatte, sowie kraft eines Staatsvertrages über bestimmte österreichische Grenzämter,[6]) nicht aber über die preufsische oder übrige österreichische Grenze eingeführt, ja nicht einmal von dort durch Polen

[1]) 1849 S. 14.
[2]) 1850 S. 13.
[3]) 1851 S. 15.
[4]) 1858 S. 8.
[5]) 1850 S. 17, 1851 S. 18 und sonst oft.
[6]) 1872 S. 44.

hindurch nach Rufsland gebracht werden durfte. So war Danzig von diesem Geschäft ausgeschlossen,[1]) während Königsberg und Memel beträchtliche Mengen Salz nach Rufsland importierten,[2]) weil das Königreich Polen als russische Provinz nur bis zum südlichen Ufer des Niemen reicht, auf dem nördlichen also und auf dem Flusse selbst Salz die preufsisch-russische Grenze schon überschreiten durfte.

Dem gegenüber fehlt es nicht an Bemühungen und bisweilen auch an Aussichten, diese prekäre Lage des Danziger Handels zu verbessern. Mit Freude wird schon 1849 der Österreich zugeschriebene Plan begrüfst, den Flufs San in Galizien mit dem Dnjestr und dadurch Süd-Rufsland mit Danzig zu verbinden. Der neu regulierte[3]) Pinsker Kanal, der die Weichsel mit dem Dnjepr verbindet, und gleichzeitig der Krimkrieg, der die Exporthäfen des Schwarzen Meeres verschlofs, führten einen grofsen Aufschwung herbei, der aber nach dem Friedensschlufs nachliefs, da Danzig nun die südrussischen Gegenden wieder an Odessa abtreten mufste. Auch die 1857 erfolgte endliche Aufhebung des Sundzolles konnte ihre Wirkung nicht voll äufsern, da sie durch eine gleichzeitige schlimme Mafsregel im eignen Lande paralysiert wurde: die Tarife der Ostbahn speziell von Danzig wurden erhöht.[4]) Das schlimmste aber war der Zustand der allmählich fast unbefahrbar gewordenen Weichsel, auf der die Transporte mehrere Monate brauchten,

---

[1]) Es war das für Danzig um so empfindlicher, weil es mit den sogenannten Salzhäfen ohnedies einen lebhaften Verkehr unterhielt: nach Liverpool, Gloucester, Bristol verschiffte es Getreide, nach St. Ubes, Torrevieja und Marennes Holz, aber die Schiffe mufsten von diesen Häfen immer leer nach Danzig zurückkehren, während sie unter anderen Verhältnissen Salz als Rückfracht hätten nehmen können.

[2]) 1869 S. 41 und sonst.

[3]) Etwas anderes als eine Regulierung kann nicht wohl gemeint sein, wenn der Bericht von 1856 S. 3 von „der neuen durch den Pinsker Kanal vermittelten Wasserstrafse" spricht, auf der Danzig Getreidezufuhren aus dem Süden Rufslands erhalten habe. Der Pinsker (auch Dnjepr-Bug-, Königs- oder der der Königliche) Kanal wurde unter dem letzten polnischen Könige Stanislaus August (1764—1795) erbaut (Russ. Reich in Europa, S. 266). Doch bemerkt Wittenheim (Über Rufslands Wasserverbindungen S. 197), er sei jetzt, 1842, nur bei hohem Wasser fahrbar und daher wenig brauchbar. Nach einem neuen Projekt von 1827 solle er umgebaut werden. Möglich, dafs dieser Umbau seitdem vorgenommen war und dafs auf ihn sich die Bemerkung des Berichts bezieht.

[4]) 1857 S. 4.

um nach Danzig zu gelangen.[1] Das hatte die Folge, dafs das Geschäft mit Polen schliefslich zu einer blinden Termin-Spekulation wurde, da ein mit Rücksicht auf den heutigen Preisstand in Polen gekaufter Posten Getreide bei seinem Eintreffen schon wieder ganz andere Preise vorfinden konnte.[2] War aber der untere Lauf der Weichsel nicht schiffbar, so half es nichts, wenn sie weiter oben durch Kanäle mit allen möglichen Gegenden verbunden war. Kurz, es gab nur zwei Mittel zur definitiven Sanierung der Verhältnisse: Regulierung der Weichsel und des Bug und Bahnanschlufs Polens an Danzig. Beides wird denn auch in den Handelskammerberichten jener Jahre lebhaft und dringend verlangt. Der Bericht von 1857[3] sieht auf einer brauchbaren Wasserstrafse über Weichsel, Dnjepr und Dnjestr als auf der nächsten Verbindung Asiens mit dem Herzen Europas schon die Schätze des Orients und die Fülle der Naturprodukte der grofsen sarmatischen Ebene nach Europa fliefsen und Danzig als den glücklichen Stapelplatz dieses Riesenverkehrs. Er erinnert an die Zeiten, wo in vergangenen Jahrhunderten das, wenn auch nicht völlig, doch annähernd so war, und dringt auf die Herstellung dieser Verbindungen. Der Bericht von 1858 setzt dann in einem ausführlichen Programm die Wünsche Danzigs bezüglich neuer Bahnen auseinander, durch die es nicht nur Polen und Hinterpommern, sondern auch Schlesien sich zu erobern gedenkt, das doch naturgemäfs zu Stettin gehört.[4] Auch sonst gehen die Wünsche des lange vernachlässigten Platzes bisweilen zu weit und vergessen die gleichberechtigten Ansprüche der Rivalen. So 1859,[5] wo an den Wunsch, mit Neufahrwasser, dem Seehafen Danzigs, durch eine Bahn verbunden zu sein, die Hoffnung geknüpft ist, im Winter die russischen Importen, die sonst über Pillau, von da (bei noch nicht existierender Bahn) per Fuhre nach Königsberg und über Eydtkuhnen gingen, über Neufahrwasser-Danzig zu lenken, und von da vermittelst Bahn über Königsberg-Eydtkuhnen nach Rufsland zu spedieren, da dieser Umweg immer noch billiger sein werde, als der umständliche Transport auf Wagen von Pillau nach Königsberg. Dafs dann mit noch viel gröfserem Recht Königsberg eine Bahn nach Pillau fordern würde, kommt niemandem in den Sinn.

[1]) Vergl. darüber namentlich 1858 S. 4 ff.
[2]) Vergl. 1859 S. 11.
[3]) S. 6.
[4]) 1858 S. 8.
[5]) 1859 S. 4.

Nach jahrelangem Drängen wird endlich 1862, zehn Jahre nachdem Danzig seine erste Bahnverbindung, diejenige mit dem Westen der Monarchie, erhalten hatte, die Ostbahn von Thorn aus an die polnischen Bahnen angeschlossen: Danzig ist in Bahnverbindung mit Warschau.

Aber nun war es schon zu spät, um Danzigs Handel zu bedeutendem Gedeihen zu verhelfen: die Zeit war vorüber, wo ein deutscher Handelsplatz hoffen konnte, vermittelst neuer Bahnen noch neutrale Gegenden, handelspolitisch noch jungfräuliche Gebiete sich zu erschliefsen und mit leichter Mühe zu erobern. Die Welt war vergeben, und überall, wohin die Danziger kamen, fanden sie glücklichere Konkurrenten schon fest eingenistet, die zu vertreiben sie nicht mehr die Macht hatten, gegen die sie auch nicht einmal die Hilfe des Staates, noch auch die öffentliche Meinung anrufen konnten, da es nicht Fremde, sondern die eignen nächsten Nachbarn und Volksgenossen waren, namentlich Stettin und Hamburg. Noch im Jahre vorher, während an der Anschlufsbahn gebaut wurde und unter dem freudigen Eindruck der Eröffnung eines anderen neuen Verkehrsweges, des oberländischen Kanals, über den Getreide aus bis dahin unerschlossenen Gegenden nach Danzig kam, sprachen die Berichte siegesgewifs davon, dafs nach Vollendung dieser Bahn Danzig die Rivalen Hamburg und Bremen unfehlbar aus Polen verdrängen, ja nach Fertigstellung der Warschau-Petersburger Bahn sich Westrufsland erobern würde. [1])

Aber schon in demselben Jahre, in dem diese so lang ersehnte Bahn eröffnet wird, taucht, wohl in richtiger Erkenntnis, dafs sie für einen konkurrenzfähigen Verkehr doch zu weit ist, das Projekt einer um 19 Meilen kürzeren Linie Danzig-Mlawa-Warschau auf [2]), und schon zwei Jahre nach der Eröffnung der Bahn spricht man unzufrieden von dem — allerdings nicht zu leugnenden — „langen Umwege“, auf dem Danzig mit Warschau verbunden sei. [3]) Schliefslich stellte es sich sogar heraus, [4]) dafs die Bahnfrachten auf dieser neuen Linie so hoch waren, dafs von Getreide, dem für Danzig fast wichtigsten Artikel, nur Weizen sie tragen kann, während schon für Roggen dieser Weg verschlossen bleibt.

Inzwischen aber war auf Seiten der Konkurrenz 1865 die Linie

---

[1]) 1861 S. 4.
[2]) 1862 S. 2.
[3]) 1864 S. 7.
[4]) 1866 S. 26 und 35.

Königsberg-Pillau eröffnet, vor der so lange erbetenen und nur ein achtel so langen Strecke Danzig-Neufahrwasser, und auch die weitere Linie Königsberg-Lyck war in Angriff genommen. Als dann 1867 endlich die Bahn nach Neufahrwasser eröffnet wurde, tauchte in demselben Jahre auch schon das bedrohliche Gespenst einer Bahn Thorn-Insterburg auf, die, das unmittelbarste, nächste Danziger Gebiet quer durchlaufend, eine starke Neigung haben mufste, den Verkehr der von ihr durchschnittenen und selbst der südlich von ihr gelegenen Gegenden von dem südnördlichen Wege nach Danzig auf den ostwestlichen nach Berlin und überhaupt dem westlichen Deutschland abzulenken. Schon im folgenden Jahre, 1868, wurde die Linie Königsberg-Lyck eröffnet, 1873 wurde sie an die polnischen Bahnen angeschlossen, mit denen Königsberg nun in näherer Verbindung stand als Danzig.

Während so die Konkurrenz immer weiter vordringt, macht der Ausbau des Danziger Eisenbahnnetzes keine wesentlichen Fortschritte. 1868 eröffnen sich zwar bei dem Ausbau des südrussischen Bahnnetzes und seinem Anschlufs an Warschau glänzende Aussichten,[1]) die aber eben nur Aussichten bleiben, so lange die Verbindung mit Warschau selbst so mangelhaft ist. 1869, da die Posen-Bromberger Bahn fast fertig ist, gelingt es glücklich, für einen direkten Verkehr über dieselbe einen höchst vorteilhaften Verbandtarif mit den österreichischen und galizischen Bahnen zu vereinbaren, der Danzig Anteil an dem bedeutenden Export Galiziens gewährt haben würde, aber dieser Tarif wird von dem preufsischen Handelsminister nicht genehmigt.[2])

Nach dreijährigen Bemühungen kommt endlich 1872 ein solcher Tarif zustande, und gleichzeitig wird an einem neuen gearbeitet, der die Speditionen des fabrikreichen Lodz wieder nach Danzig zurücklenken soll.[3]) Selbst um diese Stadt, die in der Luftlinie Danzig von allen gröfseren Hafenplätzen am nächsten liegt und für Stettin und Hamburg nur auf einem grofsen Umwege erreichbar ist, selbst um Lodz zu beherrschen, mufs Danzig besondere Anstrengungen machen. Weiterschauend wird aber auch schon[4]) an einen Verband-Gütertarif Danzig-Triest gedacht, der sehr wünschenswert sei, „da unter den gegenwärtigen Tarifen der diesseitige Bezug von Süd-

[1]) 1868 S. 18.
[2]) 1869 S. 18.
[3]) 1872 S. 17.
[4]) 1872 S. 17.

früchten, Ölen u. s. w. oft über andere Häfen, statt auf direktem Wege geschehen mufs". Unter den anderen Häfen ist wohl auch hier wieder Stettin gemeint, wo der Import von Südfrüchten am bedeutendsten zu sein scheint.[1])

Indessen hatten alle Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg: der Getreidehandel nahm ab,[2]) da die Hinterländer, die sonst nach Danzig geliefert hatten, über die neuen Bahnen anderweiten Abzug für ihre Produkte fanden, nämlich über die Route Brest-Grajewo nach Königsberg und über die 1873 eröffnete Thorn-Insterburg nach Mitteldeutschland. Allen diesen Übelständen konnte nur eine direkte Bahn Danzig-Marienburg-Mlawa-Warschau abhelfen, an deren Zustandekommen denn auch eifrig gearbeitet wurde.

Unterdessen bemühte man sich lebhaft, kleinere, aber zum Teil höchst drückende Benachteiligungen Danzigs zu beseitigen. Hatte sich doch z. B. infolge des Anschlusses benachbarter Stationen an den Stettin-Schlesischen Verbandverkehr die Thatsache herausgestellt, dafs der Artikel Wein für die 27,7 Meilen lange Strecke Danzig-Thorn, auf der der Lokaltarif der königlichen Ostbahn zur Anwendung kam, 14,5 Sgr., auf der 42,9 Meilen langen Strecke Stettin-Thorn, wo der Stettin-Schlesische Verbandtarif galt, nur 9,7 Sgr. Fracht zahlte, so dafs für die Spedition einer Ladung Wein allen Ernstes in Frage kam, ob es nicht billiger sein werde, die betreffende Sendung per Schiff von Danzig nach Stettin zu verladen, um sie von dort auf einem 15,2 Meilen längeren Schienenwege nach Thorn zu spedieren!

Auf die Vorstellungen Danzigs wurde die Fracht von hier aus ebenso hoch wie von Stettin normiert.[3])

---

[1]) Wenn man wenigstens das aus der dort am lautesten beklagten Eisenbahnverbindung Triests mit Deutschland schliefsen darf. Vergl. o. S. 9.

[2]) Die Zufuhren betrugen:

1862	360 765	Tonnen
1863	343 270	„
1864	280 290	„
1865	275 970	„
1866	207 160	„
1867	195 150	„
1868	218 850	„
1869	225 500	„
1870	244 700	„
1871	304 820	„
1872	207 300	„
1873	134 300	„

[3]) 1874 S. 4.

Man begreift bei solchen Ausschreitungen die bittere Bemerkung:[1]) „wir durften fortan für die 27 Meilen Danzig-Thorn wenigstens nicht mehr Fracht zahlen, als für die 42 Meilen Stettin-Thorn erhoben wurden“.

Während hier für Stettin nicht nur gleiche Einheitssätze wie für Danzig bewilligt wurden, sondern dann auch der bedeutende Entfernungsunterschied forteskamotiert und trotz desselben die Fracht von beiden Städten gleich hoch normiert wurde, kostete es grofse Mühe, für den Verkehr zwischen Schlesien und Posen einerseits und Danzig anderseits namentlich von der oberschlesischen Bahn auch nur die im Verkehr von Schlesien nach dem nähergelegenen Stettin geltenden Einheitssätze zugestanden zu erhalten, und von einer Herabminderung des Entfernungsunterschiedes, der hier zu Ungunsten Danzigs vorhanden war, ist vollends keine Rede: „Uns ist dabei die nach Posen und Schlesien vorhandene Entfernungsdifferenz von 13 Meilen bis zum letzten Kilometer angerechnet worden“, schreibt bitter der Danziger Bericht von 1875 S. 14.

Im Jahre 1876 kam endlich ein Verbandtarif von Galizien nach Danzig zustande, aber auch er war wieder ein totgeborenes Kind: es wurde ihm nicht eine einzige bestimmte Route angewiesen, sondern alternierend zwei, nämlich Lemberg-Granica-Alexandrowo-Bromberg-Danzig und Lemberg-Myslowitz-Posen-Bromberg-Danzig. Die Strecke Myslowitz-Posen gehört aber der oberschlesischen Bahn und ist dieselbe, die auch im Verkehr Galiziens mit Stettin benutzt wird, und zwar ist es von Posen aus, wo sich die Wege scheiden, nach Stettin näher als nach Danzig. Lemberg-Myslowitz-Posen-Stettin ist bedeutend näher als Lemberg-Myslowitz-Posen-Danzig, aber nur wenig näher als Lemberg-Granica-Alexandrowo-Danzig. Da indes die ertere Route auch in den direkten Verkehr zwischen Danzig und Galizien einbezogen war, so wurden die für sie allerdings mit Recht hochnormierten Frachtsätze für den ganzen Verkehr nach Danzig, auch auf der näheren Route über Granica-Alexandrowo, angewendet. „Unser Platz ist genötigt, auf diesem seinem nächsten und natürlichsten Schienenwege nach Galizien deswegen erheblich höhere Frachtsätze zu bezahlen, weil der konkurrierende Weg von Galizien über die oberschlesische Eisenbahn bis Danzig ca. 13 Meilen länger ist als bis Stettin.“ [2])

[1]) 1876 S. 8.

[2]) 1876 S. 9. Später freilich scheint in ebenso extremer und nicht zu rechtfertigender Weise Danzig zu Ungunsten Stettins bevorzugt zu sein. Die

Es war klar, dafs alle Versuche, der in dem Hinterlande gut eingeführten und eingebürgerten Konkurrenz die Spitze zu bieten, erfolglos bleiben würden, solange nicht Danzig seine eigene Bahn dorthin hätte.

Endlich, den 1. September 1877 wurde diese, die Linie Marienburg-Mlawa-Warschau-Kowel eröffnet.

Aber sofort, noch ehe die Bahn selbst eröffnet war, beginnen auch wieder die Mühseligkeiten bei den Versuchen, einen direkten Verbandtarif mit den russischen Stationen jenseits Warschau herzustellen, auf die es vor allem ankam.[1]) Denn mittlerweile war in Deutschland das Kreuz gegen jede Art von Differentialtarifen gepredigt und die Propaganda für den neuen sogenannten Reformtarif eröffnet worden. Der preufsische Handelsminister knüpfte also seine Genehmigung des Danzig-Polnischen Verbandtarifs an die Bedingung der Annahme des Reformtarif-Schemas für diesen Verkehr auch seitens der an ihm beteiligten polnischen und russischen Bahnen. Diese wollten darauf nicht eingehen, und in den nun folgenden Verhandlungen gab die Königliche Ostbahn so weit nach, dafs sie wenigstens für alle südlich von Warschau belegenen Stationen der russischen Bahnen einen direkten Verkehr mit Danzig zustande kommen liefs, ohne auf der Annahme des Reformtarifs zu bestehen. Für alle nördlich von Warschau gelegenen Stationen verblieb sie aber bei dieser Forderung und liefs anstatt eines generellen nur eine Anzahl von Spezialtarifen für den direkten Verkehr zustande kommen.[2]) Dem abzuhelfen, richtete die Marienburg-Mlawaer im

---

Danziger Berichte enthalten darüber allerdings nichts, vergl. aber oben S. 18 ff. und den Stettiner Bericht von 1881 S. 11.

[1]) Vergl. über die gesamten nun folgenden Tarifkämpfe die Berichte von 1877 S. 39 ff., 1878 S. 21 ff., 1879 S. XXVII ff., 1880 S. 13 ff. Die Berichte wiederholen hier sehr häufig aus früheren Jahren und greifen anderseits häufig in das auf das Berichtsjahr folgende vor, so dafs es scharfer Aufmerksamkeit bedarf, den Faden der Entwickelung nicht zu verlieren. Wir haben deshalb im Text nur die prinzipiell wichtigsten Ereignisse berührt.

[2]) Es lag aufser der Frage des Reformtarifs auch noch eine zweite Differenz vor, die das Zustandekommen eines direkten Verkehrs Danzig-Warschau mit generellem Tarif verhinderte: die neue Linie war eine Konkurrenzlinie für die allerdings viel längere alte Route Danzig-Thorn-Alexandrowo-Warschau, an der hauptsächlich die Ostbahn beteiligt war. Diese erklärte zwar, der neueren kürzeren Route über Mlawa keine Konkurrenz machen zu wollen, beantragte aber, die

Verein mit den russischen Bahnen einen direkten Verkehr wenigstens zwischen Marienburg und Warschau ein, und um ihn im Effekt einem direkten Verkehr Danzig-Warschau möglichst ähnlich zu machen, namentlich Franko-Sendungen zu ermöglichen, wurde die Einrichtung getroffen, dafs die Fracht für die Strecke Marienburg-Warschau bereits in Danzig auf den Duplikat-Frachtbrief des für die Ostbahnstrecke Danzig-Marienburg bereits frankirten Gutes eingezahlt werden konnte. Diese sämtlichen Tarife traten im Dezember 1877 in Kraft und waren in Markwährung aufgestellt.

In dieselbe Zeit fällt auch der Kurssturz der Rubel mit seinen übeln Folgen für die Tarifverhältnisse im deutsch-russischen Verkehr. Danzig will darunter weniger gelitten haben als Königsberg, da es in seinem Hinterlande nicht die Konkurrenz eines russischen Hafens zu bestehen hatte[1]) und so soll denn diese interessante Erscheinung auch erst bei der Darstellung des Königsberger Handels besprochen werden.

Inzwischen hätte das oben geschilderte Provisorium der Tarifverhältnisse vielleicht noch recht lange anhalten können, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, das, im Prinzip für Danzig von vornherein gefährlich, diese Gefährlichkeit bald auch thatsächlich zeigen sollte. Die Brest-Grajewoer, Brest-Kiewer, Kiew-Kursker

Frachtdifferenz auf den beiden Routen ein für allemal zu fixieren (es wurde eine solche von 5 % vorgeschlagen). Dagegen sträubte sich Danzig, welches fürchtete, wenn die Tarife der neuen Bahn auf diese Weise festgelegt und an diejenigen einer anderen gebunden würden, würden sie nicht die für die Bedürfnisse des Handels unbedingt nötige Beweglichkeit haben. Wegen dieses Widerspruchs kam auch auf der alten Linie über Alexandrowo kein neuer direkter Verkehr zustande, der alte war längst sogar durch die Sätze des Lokalverkehres der Königlichen Ostbahn unterboten, und so kam es, dafs in der Zeit, als infolge des Kurssturzes der Rubel die in Markwährung erstellten Sätze des Tarifs nach Königsberg bedeutend verteuert wurden, Danzig im gebrochenen Verkehr über Alexandrowo zu gröfstenteils in Rubeln normierten Frachten grofse Mengen Getreide mit Vorteil beziehen konnte (1877 S. 45).

[1]) So behaupten und erklären es wenigstens die Danziger Berichte, obgleich dieser Grund nicht recht genügend erscheint. Denn mochte auch im Hinterlande eine solche Konkurrenz nicht bestehen, auf den gemeinsamen Absatzmärkten, namentlich in England, bestand sie jedenfalls, und hier konnten die russischen Häfen, denen unter den augenblicklichen Bahnfrachtverhältnissen ihr Getreide billiger einstand als den deutschen, es auch billiger offerieren als diese. Das konnte Danzig höchstens dadurch wettmachen, dafs es seinerseits im Hinterlande die Preise drückte. Aber auch das hatte ja seine Grenze, namentlich darin, dafs es nicht vorteilhafter werden durfte, das Getreide, selbst auf einem weiten Umwege, nach einem andern Hafen zu senden.

und die Odessaer Bahnen wurden unter dem Namen der „Russischen Südwestbahn“ fusioniert. Alle diese Bahnen, die im Norden sämtlich nach Grajewo und Königsberg ausmündeten, wurden also bei dem Konkurrenten Danzigs in einer kompakten Masse vereinigt.

Zunächst zwar schien es für Danzig keine schlimmen Folgen haben zu sollen, ja ein Frachtzuschlag, den die kleinere Kiew-Brester Bahn im Danziger Verkehr, dem Prinzip der längeren Route folgend, als Entschädigung für ihre hier nicht, wohl aber im Königsberger Verkehr benutzte Strecke Kowel-Brest erhoben hatte, wurde nunmehr von der so grofsen Südwestbahn-Gesellschaft fallen gelassen, als nach der Fusionierung der Danzig-Polnische Verbandverkehr neu konstituiert wurde. Dafür führte sie aber im direkten Verkehr mit Königsberg wie mit Danzig Frachten mit fallender Skala ein, wobei Königsberg, für das der höchste Einheitssatz schon in Grajewo erhoben wurde und von da ab mit der Entfernung sank, sich besser stand als Danzig, dessen Skala erst mit Kowel begann. Indes waren die Frachten auf Danzig doch nur 10 Mark teurer als auf Königsberg, und so konnte man bei geringen Lokalspesen der Konkurrenz einigermafsen die Spitze bieten.

Der neue Tarif war wieder in gebrochener Währung erstellt: für die deutsche Strecke in Mark, für die russische in Rubeln. Übrigens blieb auch jetzt das Provisorium vorerst noch bestehen. Die neuen Tarife waren: ein genereller Tarif für den Verkehr zwischen Marienburg und russischen Stationen, aber nur ein Artikeltarif für den Verkehr zwischen Danzig und denselben Stationen. Ja, während früher wenigstens zwischen Danzig und den südlich Warschau gelegenen Stationen ein genereller Tarif bestanden hatte, scheint jetzt nicht einmal das der Fall gewesen zu sein (cf. 1877 S. 40, 1878 S. 21).

Inzwischen hatten sich die russischen Bahnen zur Annahme des Reformtarifs bereit erklärt, ein direkter Tarif Danzig-Warschau wurde aufgestellt, und somit schienen sich für die Entwickelung eines gedeihlichen Verkehrs mit dem Hinterlande die besten Aussichten zu eröffnen. Da erging ein Erlafs des Ministers der öffentlichen Arbeiten, durch den die preufsischen Eisenbahnverwaltungen angewiesen wurden, alle direkten Tarife mit ausländischen Bahnen, in welchen die deutschen Streckensätze nicht nach dem neueren deutschen Reformtarifsystem und den Frachtsätzen der internen Tarife gebildet worden, noch im Laufe des Jahres 1879 zu kündigen. Gleichzeitig wurde zur Bedingung der Genehmigung auch des Danzig-

Warschauer Verbandverkehres gemacht, dafs in ihm die deutschen Bahnen die vollen Sätze ihres Lokalverkehres, höchstens gekürzt um die eventuelle halbe Expeditionsgebühr, einstellten. Thaten das (auch im Verkehr über Warschau hinaus) alle Bahnen, auch die am Verkehr beteiligten aufserdeutschen, so brauchte man fast keinen Verbandverkehr, sondern konnte im gebrochenen Verkehr arbeiten.

Gegen die nochmalige Bitte der Danziger aber, zu gestatten, dafs die Marienburg-Mlawaer Bahn unter ihre Lokalsätze heruntergehe, erhob nun auch noch Königsberg Einspruch, indem es behauptete (ob mit Recht oder Unrecht soll hier nicht erörtert werden), der bis jetzt angenommene Frachtunterschied von 10 Mark zu Ungunsten Danzigs von allen Stationen südlich des Schnittpunktes Kowel sei nicht hoch genug, um den bedeutenden, zu Gunsten Königsbergs vorhandenen Entfernungsunterschied von 111 km zu repräsentieren, Danzig mache, wenn die Fracht dahin nur so wenig teurer sei, als nach Königsberg, diesem eine unstatthafte Konkurrenz.

Dieser Widerspruch wurde als berechtigt anerkannt; es kam ein Reskript des preufsischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, das der Marienburg-Mlawaer Bahn zwar gestattete, in gewissen bestimmten Fällen unter die Sätze ihres Lokalverkehres herunterzugehen, ihr aber verbot, im direkten Verkehr für ihre Strecke billigere Einheitssätze einzustellen, als die Südbahn im Verbandverkehr nach Königsberg für ihre Strecke von Königsberg bis Grajewo einsetzte.

Das aber mufste geschehen, wenn man überhaupt einen gegen Königsberg konkurrenzfähigen direkten Verkehr herstellen wollte, und somit war dieser vorläufig erstickt, wenn auch noch mit den russischen Bahnen unterhandelt wurde, um sie zu bewegen, ihrerseits ihre Tarife soweit als nötig herunterzusetzen.

Um einen direkten Verkehr überhaupt möglich zu machen, brachten diese wirklich das Opfer, ihre Einheitsfrachten so niedrig zu normieren, dafs dadurch die ungemein hohen, den deutschen Bahnen aufgezwungenen, einigermafsen ausgeglichen wurden, und so der ganze Verkehr überhaupt brauchbar wurde. Auf diesem Wege bezog Danzig jetzt endlich, trotzdem die Fracht 15 — statt früher 10 — Mark pro Waggon höher als nach Königsberg war, selbst von der Fastower und den Odessaer Bahnen in den Jahren 1881 und 1882 regelmäfsig bedeutende Quantitäten Getreide.

Aber schon im Jahre 1882 kam der schlimmste Schlag, den

Danzig zu erleiden hatte. Auf Anregung eines Tarifdezernenten der Ostbahn, die dabei anstatt der kurzen Route Marienburg-Danzig die längere Königsberg-Danzig ausnutzen konnte, war der sonderbare Plan aufgetaucht, vermittelst Tarifveränderungen den Verkehr zwischen den russischen Südwestbahnen und Danzig, statt wie bisher über Kowel-Mlawa-Marienburg-Danzig über Kowel-Grajewo-Königsberg-Marienburg-Danzig zu leiten. Auf die sehr energischen Vorstellungen der Danziger Kaufmannschaft hin versagte der preufsische Minister der öffentlichen Arbeiten diesem Plane zwar die Genehmigung, seine Folge aber war, dafs bei den Südwestbahnen die Begehrlichkeit wuchs, die Bereitwilligkeit, für den Verkehr mit Danzig, in dem sie ihre Route Kowel-Grajewo nicht benutzen konnten, Opfer zu bringen, abnahm. So trat denn anfangs 1883 für den Verkehr mit Danzig nicht nur ein Tarif in Kraft, dessen Positionen 20 Mark höher waren als die entsprechenden im Königsberger Verkehr, sondern es war dabei auch die Abmachung getroffen, dafs von sämtlichem auf der Südwestbahn resp. von ihren Hinterbahnen in Kowel ankommenden Getreide $^3/_4$ nach Königsberg, $^1/_4$ nach Danzig kommen sollte, und dafs dieses Verhältnis durch Frachtermäfsigungen resp. -erhöhungen wieder hergestellt werden sollte, sobald die halbjährlich erfolgenden Feststellungen ergäben, dafs es nicht eingehalten sei. Da die Südwestbahnen erklärten, ohne diese Klauseln überhaupt keine direkten Tarife nach Danzig erstellen zu wollen, so hatte auch die Königliche Ostbahn und der preufsische Eisenbahnminister trotz allen Sträubens, um nur überhaupt einen Verbandverkehr zustande zu bringen, ohne den jeder Exportplatz verloren ist, sich in diese nie dagewesene Kontingentierung zweier der gröfsten Häfen Preufsens seitens einer russischen Privateisenbahngesellschaft fügen müssen.

Und diese Tarife blieben in Kraft. Danzig bezieht zwar von den russischen Südwestbahnen Getreide, aber nur ein kümmerliches Viertel des nach den Ostseehäfen gehenden Getreides (das selbst wieder nur ein Teil der Gesamtproduktion jener Gegenden ist, während anderes nach russischen Häfen geht) kommt nach Danzig.[1]

1885 gelang es zwar, eine Verbindung herzustellen, die scheinbar für Danzig von der höchsten Bedeutung sein mufste, aber die Wirklichkeit entspricht dem nicht: nachdem die Bahn Güldenboden-Allenstein eröffnet war, wurde ein Verbandverkehr mit den russischen

[1]) Vergl. über die interessante Geschichte dieser Tarifbildung 1882 S. XVII ff.

Südwestbahnen via Marienburg-Güldenboden-Allenstein-Lyck-Grajewo hergestellt und so an Königsbergs Verkehrsweg, dem man in Kowel nichts hatte entziehen können, ein neuer Abflufskanal weiter unterhalb angebracht. Aber auch hier war das Hindernis dasselbe: auch Lyck-Danzig ist immer noch bedeutend weiter als Lyck-Königsberg, und so kann auch auf diesem Wege Danzig Königsberg eine erfolgreiche Konkurrenz nicht machen. [1])

Danzigs Handelsgebiet ist somit zwar recht ausgedehnt, aber allein mafsgebend — soweit man unter den heutigen Verkehrsverhältnissen überhaupt von der Alleinherrschaft einer Handelsstadt sprechen kann — ist Danzig nur in einem kleinen Gebiet: Westpreufsen,[2]) dem östlichen Stückchen vom Pommern, dem nördlichsten von Posen. Weiterhin in Polen läuft die Grenze gegen Königsberg etwa in der Mitte zwischen den beiden Bahnen Kowel-Grajewo und Kowel-Illowo, während die westlichsten polnischen Gouvernements Stettin, die südlichen Hamburg und Triest zufallen. Danzigs Alleinherrschaftsgebiet bildet also wesentlich einen breiten Streifen zu beiden Seiten der Weichsel, dessen südlichster Punkt aber schon Kowel ist. Von dem Handel der darüber hinausliegenden Gegenden hat Danzig nur einen sehr kleinen Teil an sich zu ziehen vermocht: es sind dies die von der russischen Südwestbahn aus erreichbaren Gegenden. Im einzelnen sprechen hier oft rein zufällige Umstände mit, auf die hier nicht weiter einzugehen ist. So nimmt z. B. gerade Pensa-Weizen seinen Weg mit Vorliebe nach Danzig, ohne dafs der Grund angegeben werden könnte.

[1]) 1885 S. 8.

[2]) Hier läfst sich zufällig die Grenze ziemlich genau bestimmen: in Königsberg bemerkte man mit Erstaunen, dafs Braunsberg seine Bedürfnisse nicht über den so nahe gelegenen ostpreufsischen Hafen, sondern über Danzig bezog. Man forschte nach dem Grunde und fand ihn bald: aus Versehen war Braunsberg in den Verbandverkehr der Ostbahn mit Pillau nicht aufgenommen, während es mit Neufahrwasser in direktem Verkehr stand. Dem Schaden wurde sofort abgeholfen, und seitdem gravitiert Braunsberg wieder nach Königsberg. Daraus dürfte aber hervorgehen, dafs alle südlich von Braunsberg gelegenen Ostbahnstationen Danzig zugehören, wie das von Elbing auch sonst festzustellen ist, und ergibt sich dann die westpreufsische Provinzialgrenze auch als die des Danziger Handels.

Königsberger Bericht von 1879 S. 20.

2. Charakteristik und Geschichte des Danziger Handels.

Danzigs Handel charakterisiert sich dem Stettiner gerade entgegengesetzt. Sein Hinterland ist zunächst Westpreufsen und Hinterpommern, das Land der Tuchler Heide und der Grofsgrundbesitzer, rechts der Weichsel das sogenannte Oberland mit seinem schweren Weizenboden und weiterhin Polen und Rufsland mit ihren ausgedehnten Wäldern, den weiten Ebenen der schwarzen Erde,[1] auf der der Weizen den reichsten Ertrag liefert. Solche Gegenden exportieren naturgemäfs Rohprodukte, namentlich Getreide und Holz. Die Industrie, im allgemeinen schwach vertreten, stärker nur in der Umgegend von Marienburg und Marienwerder, sowie weiterhin in Warschau, Praga und dem fabrikthätigen Lodz, kann es selbstverständlich zu einer Ausfuhr ihrer Produkte nicht bringen, ja sie kann nicht einmal die Nachfrage befriedigen und so müssen Fabrikate und Metalle, die dem im ganzen flachen Schwemmlande natürlich mangeln, sogar noch über See zugeführt werden. Es ergibt sich also, dafs Danzig hauptsächlich Ackerbauprodukte und Holz ausführen, hauptsächlich Kolonialwaren, Metalle, Rohmaterialien, Industrieprodukte einführen mufs. In der That zeigen die nachstehenden Tabellen [2]) dies Verhältnis: Es waren von der gesamten Ausfuhr ihrem Werte nach:

---

[1]) In das „Gebiet der schwarzen Erde“ im engeren technischen Sinn, den Tschernosjom, reicht das Danziger Gebiet allerdings nur mit seinem äufsersten Teile, in der Gegend von Shitomir hinein; die Nordgrenze des Tschernosjom wird etwa durch eine Linie Kischineff-Shitomir-Tula-Ssimbirsk bezeichnet. — Das russische Reich in Europa, S. 6.

[2]) Vergl. 1879 S. 51, 55; 1880 S. 72, 76; 1881 S. 80, 84; 1882 S. 55, 59; 1883 S. 58, 55. — Unter der Rubrik „Industrieprodukte unmittelbar aus Feldfrüchten“ befinden sich die Posten: Mehl- und Mühlenfabrikate, Kraftmehl, Stärke, Jopenbier, Zucker, Melasse, Rüböl, Ölkuchen, unter der Rubrik Kolonialwaren die in den Tabellen der Berichte unter derselben Generalbezeichnung, sowie unter der Bezeichnung „Konsumtibilien“ und „Getreide etc., Sämereien,“ worunter wohl Anis, Fenchel, Kümmel und ähnl. gemeint ist, aufgeführten Posten. Unter der Rubrik: Öle etc. befinden sich wieder die in den Berichten so bezeichneten bis inkl. des Postens: „Asphalt, Teer etc.“; Metalle und Metallwaren wie in den Berichten bis inkl. „Kupfer, Kupferdraht, Kupfer- und Gelbgiefserwaren“; Erden und Erze wie in den Berichten bis inkl. „Glas und Glaswaren“; die Rubrik: Baumwolle etc. umfafst die Posten der Berichte von „Baumwolle, rohe“ bis inkl. „Flachs, Hanf, Heede, Werg, Jute“, exkl. jedoch „Schafwolle, rohe“, die, da sie gleichzeitig auch in bedeutendem Mafse von der eigenen Landwirtschaft produziert wird, nur unter „Diverses“ genommen ist, worunter sich alle noch nicht genannten Posten der Berichte befinden.

	1879 %	1880 %	1881 %	1882 %	1883 %
Feldfrüchte	74,2	54,4	57,0	60,5	46,7
Industrieprodukte, unmittelbar aus solchen	7,2	13,5	14,3	20,4	32,6
Holz	15,7	28,5	24,3	16,6	17,7
Diverses	2,9	3,6	4,4	2,5	3,0
im ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

und von der Einfuhr ebenso:

Kolonialwaren	33,6	32,5	35,7	29,6	30,0
Droguen und Farbwaren	6,3	5,7	5,8	7,3	6,7
Öle, Fette, Harze und ähnl.	17,7	16,1	17,4	12,8	10,0
Metalle und Metallwaren	17,2	24,5	16,5	17,2	19,8
Erden und Erze	9,3	8,9	10,2	9,4	9,8
Baumwolle, baumwollene und wollene Waren, Leinen und ähnl.	6,3	6,1	7,8	14,0	15,5
Diverses	9,6	6,2	6,6	9,7	8,2
im ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aber die Industrie braucht bei ihrer noch geringen Entwickelung wenig Rohmaterialen, die über See ihr zugeführt werden könnten. Anderseits ist die grofse Masse der ackerbautreibenden Bevölkerung des deutschen und polnisch-russischen Hinterlandes (zum grofsen Teil slavischen Stammes) äufserst arm und genügsam und, in elenden Dörfern lebend, oder in Rufsland noch immer de facto halb leibeigne Instleute des Gutsherrn, nicht in der Lage, irgend einen Luxusbedarf zu haben oder zu befriedigen. So beschränkt sich die Nachfrage nach Kolonialwaren im ganzen auf die relativ wenig zahlreichen Städte, ist auch hier nicht bedeutend und engt somit den Import dieser Artikel auf ein im Verhältnis zu andern Plätzen wenig bedeutendes Mafs ein. Die Ausnahme, die einzelne Artikel, wie Heringe und Salz, davon machen, sind zum Teil nur wieder eine sehr charakteristische Bestätigung der Regel: es sind die Konsumartikel eines äufserst niedrigen Existenzminimums.

Aus alledem ergibt sich, dafs in Danzig umgekehrt wie in Stettin die Einfuhr kleiner sein mufs, wie die Ausfuhr. Leider sind wir dieses Mal nicht in der Lage, dafür die absolut sicheren ziffermäfsigen Beläge beizubringen. Denn Danzigs Hauptausfuhrartikel, Holz, ist so inkommensurabel mit allen andern Waren, dafs sich eine mit der Einfuhr (in der Holz nicht vorkommt) vergleichbare Quantität der Ausfuhr gar nicht feststellen läfst.

In richtiger Erkenntnis dieser Unmöglichkeit ist vor 1879 in den Danziger Berichten auch gar nicht der Versuch gemacht. Nach

1879 finden sich Zahlen, die aber so unsicher sind, dafs wir es nicht verantworten zu können glaubten, sie zur Grundlage unserer Darstellung zu machen, besonders da sie nur erst so wenige Jahre umfassen. Es blieb also nichts anderes übrig, als zur Beurteilung der Gesamt-Ein- und Ausfuhr auf den Wert derselben zurückzugehen, der sich seit 1860 regelmäfsig angegeben findet.

Derselbe beträgt in Reichsmark:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.
1860	15 779 448	62 582 490
1861	16 404 930	75 689 145
1862	17 056 035	85 148 538
1863	15 678 243	69 068 283
1864	13 129 413	50 082 189
1865	19 682 790	61 057 224
1866	18 078 972	55 794 894
1867	20 794 419	57 784 767
1868	23 107 000	55 839 075
1869	25 165 830	49 707 060
1870	23 972 760	48 475 050
1871	45 058 500	76 085 400
1872	51 823 920	53 827 200
1873	58 829 550	49 039 590
1874	47 517 000	52 053 000
1875	46 499 000	52 052 000
1876	49 848 000	45 666 000
1877	38 981 000	70 510 000
1878	44 351 000	78 488 000
1879	49 750 000	73 282 500
1880	53 056 000	58 401 500
1881	46 052 000	61 957 000
1882	50 796 000	92 752 000
1883	57 057 000	92 741 000

Auch bezüglich dieser Tabellen können wir freilich nur auf das verweisen, was bei Gelegenheit ähnlicher aus dem Stettiner Handel über den geringen Wert derselben gesagt ist, und versagen es uns daher auch hier, weitergehende Schlufsfolgerungen auf denselben aufzubauen. In die Augen springend ist aber das konstante, bis zum Beginn der siebziger Jahre ganz bedeutende Zurückbleiben der Einfuhr hinter der Ausfuhr, ein Zurückbleiben, das um so bedeutender ist, wenn man bedenkt, dafs, wie oben erwähnt, regelmäfsig wertvolle Güter ein-, minder wertvolle Rohprodukte ausgeführt werden.

Aber während die Ausfuhr in dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1860—1880 im allgemeinen fast gleich bleibt und Ende dieser

Zeit noch immer um dieselben Ziffern herumschwankt, wie zu Beginn, wächst die Einfuhr fast jedes Jahr. So kommt es, dafs sie die Ausfuhr schon um Beginn der siebziger Jahre fast erreicht, sie übersteigt, wie 1873 und 1876. Aber das ist nur vorübergehend und bei dem grofsen Aufschwung, den die Ausfuhr anfangs der achtziger Jahre erfährt, läfst sie die Einfuhr schon wieder weit zurück.

Gehen wir etwas näher auf die obige Tabelle ein, so finden wir zunächst auch in Danzig wie in Stettin den Aufschwung um die Wende der sechziger Jahre, dessen Ursachen schon dort besprochen sind. Der Rückgang, der in Danzig schon 1860 eintritt, während um diese Zeit in Stettin die Entwickelung noch weiter geht, wird von den Berichten durch die Lähmung des Geschäfts erklärt, die dasselbe durch die polnische Insurrektion und — bei hier noch sehr wenig ausgebautem Eisenbahnnetz — durch den ganz ausnahmsweise niedrigen Wasserstand der Weichsel erlitt. Auch hier finden wir dann die schlimmen Jahre von 1864 an durch ein Zurückgehen der Ausfuhr wenigstens, des Hauptnahrungszweiges Danzigs, hinter die der ersten sechziger Jahre, die Kriegsjahre, durch ein Zurückgehen von Ausfuhr und Einfuhr markiert, aber das befsere Jahr 1869 hebt sich als solches nicht hervor, und die Andeutungen, die der Bericht über die Ursachen dieser Erscheinung macht, sind, namentlich wenn man sie weiter verfolgt, sehr bedeutsam.

Ost- und Westpreufsen bilden einen schmalen Streifen deutschen Landes, der zwischen die Ostsee und die slavische Bevölkerung Polens und Rufslands sich keilartig vorschiebt. In früher Zeit haben es die westlicheren deutschen Stämme kolonisiert, und man kann es wohl behaupten: gründlich kolonisiert, dafs es ganz und gar deutsch geworden ist. Dann aber ist es von den westlichen deutschen Stammesbrüdern im Stich gelassen und den Slaven wieder überantwortet, die es vergewaltigten und in weiten Distrikten, namentlich Westpreufsens, das Deutschtum fast völlig ausrotteten. Aber auch wo das nicht so gründlich geschah, bildeten sich allmählich Verhältnisse, die noch heute als „polnische Wirtschaft“ berüchtigt und das Widerspiel aller gedeihlichen Staatsordnung und Volkswirtschaft sind. Die Provinzen, die sich unter der Ordensherrschaft, was Zahl und Wohlstand ihrer Bewohner, was die Blüte des Ackerbaues und der Industrie, des Handels und selbst der

Kunst anbetrifft, dreist mit jedem mittel- und westdeutschen Herzogtum messen konnten, verkamen und verwilderten unter der Herrschaft der polnischen Adligen und den nie ruhenden Raubzügen polnischer Horden. Während die Länder Westdeutschlands in ihrer Industrie allmählich um Jahrhunderte fortschritten, kamen Gewerbe und Industrie in Ost- und Westpreufsen um Jahrhunderte zurück. Endlich gelangten die Provinzen wieder in preufsische Hände: aber so wohlthätig ihnen dieser Wechsel der Herrschaft zwei Jahrhunderte früher gewesen wäre, so wenig Vorteile brachte er ihnen jetzt. Jetzt sollten sie mit den Stammesbrüdern im Westen, die ihnen inzwischen in Landwirtschaft und Industrie mit leichter Mühe weit vorangeeilt waren, die sich zu kräftigen, leistungsfähigen Gesellen entwickelt hatten, in einem Hause wohnen, mit ihnen dieselbe Kost essen, dieselben Kleider tragen. Wie wäre das möglich gewesen? Um seine Landwirtschaft und Industrie nach der damals herrschenden merkantilistischen Ansicht zu fördern, hatte Preufsen eine hohe Mauer von Schutzzöllen an seinen Grenzen errichtet, die nun auch um Ost- und Westpreufsen herumgeführt wurde. Den westlichen Provinzen, die eine überhaupt konkurrenzfähige Industrie und Landwirtschaft besafsen, die also durch den Zoll geschützt werden konnten, mochte das vielleicht vorteilhaft sein. Aber was half es den beiden Ostseeprovinzen? Sie besafsen überhaupt keine Industrie mehr, die an eine Konkurrenz mit der des Auslandes hätte denken können, sie standen volkswirtschaftlich auf derselben Stufe wie noch jetzt viele Teile Südrufslands: sie produzierten nur Rohprodukte, namentlich Getreide, Flachs, Holz, und hatten sich völlig darein ergeben, ihren Bedarf an Industrieprodukten bei anderen zu decken. Hierfür standen ihnen zwei Wege offen: sie bezogen sie entweder aus dem Inlande über Land, oder aus dem Auslande über See. Der hohe preufsische Schutzzoll mufste vernünftigerweise den Zweck haben, sie zu zwingen, ihren Bedarf bei den westlichen, industriereichen Provinzen zu decken, „damit das Geld im Inlande blieb". Nun bedenke man aber, was es heifsen will, Produkte, die schon ohnehin, weil zollgeschützt, teurer als die des Auslandes sind, auf dem ungeheuer weiten Landweg von Sachsen oder Westfalen nach Ost- und Westpreufsen zu schaffen, besonders vor dem Zeitalter der Eisenbahnen, wo der Transport nur vermittelst Fuhre auf der Chaussee und noch früher auf oft grundlosen [1]) Wegen stattfinden

[1]) Napoleon I. bemerkte, er habe in Preufsen einen neuen und fast unüberwindlichen Feind kennen gelernt, „den Schmutz der Landstrafsen".

mufste. Sie wären dadurch so teuer geworden, dafs es im allgemeinen immer noch vorteilhafter war, sie trotz des Zolles vom Auslande zu beziehen. So mufsten die Ostseeprovinzen ihre notwendigsten Bedürfnisse, namentlich Eisen, bedeutend teurer bezahlen als die westlichen Landesteile. Der Königsberger Handelsbericht für 1866 berechnet den „Tribut, den unsere arme Provinz den reichen Eisendistrikten jährlich entrichten mufs" in Gestalt des Eisenzolls auf 600 000 Thaler, der Bericht von 1867 die entsprechenden Summen beim Zoll auf baumwollene Waren auf 500 000 Thaler, beim Zuckerzoll auf 150 000 Thaler jährlich.[1])

Während um diese grofsen Summen der Wohlstand der Provinzen positiv geschädigt wurde, geschah auf der andern Seite auch wenig, um ihn zu heben.[2]) Von welcher eminenten Wichtigkeit für jedes Land heutzutage der Ausbau seines Eisenbahnnetzes ist, wie das Gedeihen seiner Landwirtschaft, seiner Industrie und seines Handels davon abhängt, liegt auf der Hand. Wie sehr in Ost- und Westpreufsen aber der Eisenbahnbau zeitlich zurückgeblieben ist, ist zum Teil schon oben bei der Darstellung des Handelsgebietes Danzigs erwähnt, und nicht mit Unrecht schiebt auf diese Hintenansetzung der Interessen der Provinz in Zoll- wie in Eisenbahnangelegenheiten der Königsberger Bericht von 1867 ihre Armut, die bei einer Mifsernte, wie sie dieses Jahr brachte, eine Hungersnot in ihrer entsetzlichsten Erscheinung unvermeidlich machte. Nach einer Übersicht, die der Königsberger Bericht von 1866 aus dem letzten Heft des gleichen Jahrganges der Zeitschrift des Königlich statistischen Bureaus mitteilt, kamen:

1866	Eisenbahn in Meilen		Einwohner auf die □ Meile
	auf je 500 000 Einwohner	auf je 100 □ Meilen	
im ganzen preufsischen Staat	24,3	17,9	3760
in der Provinz Preufsen . .	14,0	7,2	2658
Posen . . .	18,4	10,7	2900

[1]) Diese Zahlen sind nicht etwa erst hervorgesucht, die ganze Theorie von dem „Tribut an die anderen Provinzen" nicht etwa erst aufgestellt, um den Notstand des Jahres 1867 zu erklären. Schon 1849 findet sie sich ebenso wie die Klage über die mangelhaften Kommunikationsmittel; 1851 auch wieder die Tributtheorie; ja selbst 1881 kommt sie wieder zum Vorschein.

[2]) Auch der Stettiner Bericht von 1868 S. 13 spricht von Ostpreufsen als einem „bis dahin so sehr vernachlässigten Teile des Staatsgebietes".

1866	Eisenbahnen in Meilen		Einwohner auf die □ Meile
	auf je 500 000 Einwohner	auf je 100 □ Meilen	
in der Provinz Pommern . . .	20,4	10,2	2628
Schlesien. . . .	24,8	23,4	4800
Brandenburg . .	21,8	15,7	3612
Sachsen	27,2	24,8	4461
Westfalen . . .	31,9	28,9	4543
Rheinprovinz . .	25,1	34,7	6906
Schleswig-Holstein	32,1	19,5	3028
Hannover . . .	28,1	15,5	2754
Hessen-Nassau. .	35,8	34,7	4872

Noch im Betriebsjahr 1880/81 kamen nach der Statistik des Reichseisenbahnamtes Band I, (Berlin 1882) Anhang III Taf. 6.

1880/81	Eisenbahnen in km.		Einwohner auf 100 □ km.
	auf je 10 000 Einwohner	auf je 100 □ km.	
im ganzen preufsischen Staat . .	7,2	5,7	7 830
in der Provinz Ostpreufsen. . .	5,1	2,7	5 230
Westpreufsen . .	6,0	3,3	5 510
Posen	6,5	3,8	5 880
Pommern . . .	7,1	3,7	5 720
Schlesien. . . .	6,7	6,7	9 950
Brandenburg . .	7,1	6,1	8 490
Sachsen	8,2	7,5	9 160
Westfalen . . .	9,4	9,6	10 120
Rheinprovinz . .	6,5	9,9	15 100
Schleswig-Holstein	7,2	4,3	5 980
Hannover . . .	8,8	4,8	5 520
Hessen-Nassau. .	7,7	7,6	9 910

Seitdem haben sich diese Verhältnisse durch den Bau neuer Linien ja wohl etwas, aber nicht viel gebessert, und bis dieser Ausbau eine wohlthätige Einwirkung auf das Erwerbsleben der Bevölkerung ausübt, können noch Jahrzehnte vergehen. Unter der Weitmaschigkeit des Eisenbahnnetzes leidet in erster Linie die Landwirtschaft: dem kleineren Besitzer ist es nicht möglich, sein Getreide viele Meilen weit bis zur nächsten Bahnstation zu fahren und so direkt bis nach den Märkten in den Seeplätzen zu bringen. Er mufs es an den Zwischenhändler in der nächsten kleinen Stadt verkaufen, der natürlich stets 50—60 Pf. unter Danziger resp. Königsberger Marktpreis zahlt. Dieselbe Wirkung haben, wo selbst

Bahnen schon bestehen, die hohen Stückgutfrachten derselben nach dem Reformtarif: der Besitzer, der nur kleine Quantitäten auf einmal verladen kann, ist von dem Vorteil des billigen Wagenladungstarifs ausgeschlossen, den der Zwischenhändler voll und ganz geniefst. (Vergl. den Jahresbericht des ostpr. landwirtschaftl. Zentral-Vereins von 1886.)

Jedenfalls steht das Eine fest: dafs die Provinzen infolge der geschilderten Entwickelung der historischen Verhältnisse an Wohlstand [1]) weit hinter den andern deutschen Ländern zurückstehen. Daher die Unmöglichkeit gröfserer Kapitalansammlungen, aus der sich der Mangel einer lebensfähigen Industrie [2]) erklärt, daher aber auch der verhältnismäfsig geringe Konsum an wertvolleren Artikeln der Luxus-Industrie und an Kolonialwaren. Eine solche Bevölkerung kann nicht einen Handelsplatz grofsen Stiles erhalten, geschweige denn zwei. Königsberg und Danzig sind, um ihre Existenz zu retten, mehr als irgend ein anderer Ostseeplatz notwendig auf ihr weiteres Hinterland angewiesen. Dieses aber liegt nicht in Deutschland.

Man betrachte auf der Karte die Lage der beiden Provinzen, wie sie abseits des übrigen Deutschland der Küste entlang vorgeschoben sind. Sie sind ohne eine engere örtliche und ökonomische Verbindung mit Deutschland: von Berlin bis Königsberg fährt man auf der Eisenbahn einen Tag lang, ohne dabei auf wirtschaftliche Zentralpunkte ersten Ranges zu stofsen, wie sie weiterhin im Westen überall verbindende Brücken von einem zum andern bilden. Die Tuchler Haide, die öden Gegenden des Warthe- und Netze-Bruchs, von einer zum grofsen Teil polnischen, stumpfen Bevölkerung bewohnt, trennen Ost- und Westpreufsen von der übrigen

[1]) In dem Königsberger Bericht pro 1868 klagen die Kaufleute der Fayence und Porzellanbrauche, dafs teurere, künstlerisch ausgestattete Ware nicht abzusetzen sei: Königsberg sei eine „Stadt ohne Luxus“. Schlimm genug, wenn man das von einer Stadt von über 100000 Einwohnern sagen kann! Selbst 1873 noch, also gerade in der Zeit der höchsten Blüte des Königsberger Handels, heifst es: für Luxusgegenstände in Fayence, Porzellan und Glas fehle es „an Konsumtionsfähigkeit, Wohlhabenheit, vielleicht auch an Verständnis“. Inbetreff des gänzlichen Fehlens eines feineren Kunstsinns in breiteren Schichten der Bevölkerung, wo er sicherlich auch ein Zeichen eines gewissen behaglichen Wohlstandes wäre, sind die Berichte aus dem Buch- und Kunsthandel in Königsberg ungemein lehrreich.

[2]) Der Königsberger Bericht von 1873 sagt: „die Industrie ist in unserer Provinz noch ebenso unentwickelt als in Rufsland, ja in manchem ist Rufsland uns voraufgeeilt“.

volkswirtschaftlich aktiven Masse Deutschlands. Was ist ihnen in wirtschaftlicher Beziehung Deutschland, was kann es ihnen sein? Sie stehen zu ihm nur in demselben Verhältnis wie etwa Rufslands deutsche Ostseeprovinzen mit ihren Häfen Riga und Reval. Wohl exportieren Königsberg und Danzig Getreide und Holz nach Deutschland und importieren dafür von dort Industrieprodukte, aber sie thun es in nicht viel stärkerem Mafse als Riga und Reval und sie thun es auch auf demselben Wege, über See und nicht zum geringsten Teil sogar auf dem weiten Umwege über Holland und den Rhein hinauf. Der eigentliche körperliche Zusammenhang, wie er zwischen nebeneinander wohnenden Stammesbrüdern und Angehörigen eines und desselben Staates sein soll und sich im Handel durch den lebhaften, eng nachbarlichen Verkehr von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz auf dem angemessensten Verkehrswege, den Eisenbahnen, äufsert, ist hier zerrissen, zerrissen durch die grofse Entfernung der Provinzen von dem Kerne Deutschlands, die, wie sie den Verkehr und die nähere Berührung der Bevölkerung[1]) erschwert, so auch den lebhaften Güteraustausch verhindert.

In Rufsland müssen also die Häfen der beiden Provinzen ihr Hinterland suchen. Österreich kann an der deutschen Grenze Prohibitiv-Ein- und Ausfuhrzölle erheben, selbst Ein- und Ausfuhrverbote erlassen und sich so dem deutschen Verkehr hermetisch verschliefsen, um seinen Handel in Triest und Fiume zu monopolisieren: Stettin wird den Verlust seiner Verbindungen mit jenen Gegenden zwar schwer empfinden, aber es wird ihn verschmerzen können, indem es sich an seinem grofsen zollinländischen deutschen Hinterlande schadlos hält. Schliefst Rufsland aber seine Grenze gegen Preufsen ab, so sind damit Königsberg und Danzig aus der Liste der Handelsplätze gestrichen, ihre Hafenbauten mögen zum Abbruch verkauft werden, sie sinken auf den Rang Kolbergs, Rügenwaldes, Greifswalds zurück. Freilich wird ihnen der Verkehr nach Rufsland nicht leicht gemacht. Es ist oben bei der Darstellung des Danziger Handelsgebietes bereits darauf hingewiesen, welche verhängnisvolle Rolle die polnische Zollgrenze in der Entwickelung des Danziger Handels schon von jeher gespielt hat. Die hohen Sätze des Tarifes selbst, die zahllosen Abgaben, die unter den verschiedensten Titeln zu Recht und Unrecht nebenbei erhoben werden, die

[1]) In Ostpreufsen sagt man: man reise „ins Reich“, wenn man die Provinzialgrenzen überschreitet.

Zeit, Geld und Arbeitskraft raubenden, oft böswillig veranlafsten Plackereien bei der Erhebung der Zölle, die nationalen Eifersüchteleien in wirtschaftlichen Fragen diesseits und jenseits der Grenze, die Anfeindung der Deutschen in Rufsland, der Russen in Deutschland, kurz, alle die Übelstände und Beschwerden, die einem Grenzverkehr immer anhaften, die hat der Handel Danzigs und Königsbergs, nicht wie der anderer Städte nur mit einem Teile zu tragen, sondern fast in seiner ganzen, jedenfalls in seiner überwiegend gröfseren Ausdehnung. Manchen Zweigen ist positiv durch dieses eherne Band die Lebensluft abgeschnitten; sie sind erwürgt — wie der Salzhandel in Danzig — wo er erst neuerdings wieder auflebt — der Petroleumhandel in Königsberg. Indessen — man kann Rufsland nicht entbehren, wie dargethan, und so mufs man sich in alles ergeben, auch darin, dafs man, selbst wenn nun die Zollschranke überwunden ist, nur eine Konsumtionsfähigkeit findet, die noch weit hinter der der eignen Provinzen zurücksteht. Auch das begreift sich somit, dafs Danzigs wie Königsbergs Handel weit hinter dem Stettins mit seinen reichen Hinterländern zurückstehen mufs.

Erwägt man nun aber, einen wie kleinen Teil des Handelsgebiets beider Städte die preufsischen Provinzen nur ausmachen, so leuchtet ein, dafs für ihren Seehandel, trotzdem die Konsumtionsfähigkeit der russischen Bevölkerung noch schwächer ist als die der ostpreufsischen, die russischen Verhältnisse von weit gröfserer Wichtigkeit sein müssen als die deutschen, deren Schauplatz ihnen so fern liegt.

Und dem ist in der That so. Der Stand der russischen Valuta ist für beide Plätze viel wichtiger, als der der österreichischen für Stettin.[1]) Ob Rufsland nach aufsen und im Innern Ruhe hat oder nicht, ob seine Industrie- wie seine ganzen Erwerbsverhältnisse und seine Ernte schlecht oder gut sind, ob die Messe von Nischny-Nowgorod befriedigend verlaufen ist oder nicht, — das alles sind Fragen, die für Danzig und Königsberg von der eminentesten Wichtigkeit sind, von weit gröfserer als selbst die entsprechenden Verhältnisse Deutsch-

---

[1]) Selbst in manchen der kleineren Provinzialstädte der beiden Provinzen gibt es Kaufleute, deren Geschäft noch gar nicht einmal einen grofsen Umfang hat und die sich dennoch täglich von der Berliner Börse aus telegraphisch den Rubelkurs mitteilen lassen. — 1851 S. 12 ist es nur der eine Artikel Leinsaat, bei dem in Stettin die Schwankungen der österreichischen Valuta unangenehm empfunden werden. 1859 S. 19 ähnlich bei Thran. Vergl. damit Ereignisse wie die Änderung der Tarifverhältnisse durch den Rubelkurs u. S. 96 ff.

lands. — Die Lage der beiden Seeplätze und die durch sie bedingte Richtung ihrer Handelsbeziehungen, vermöge deren man sie fast mehr russische als deutsche Häfen nennen kann, erklärt nun die Erscheinung, dafs der Danziger Handel in seiner Aus- und Einfuhr wiederholt da, wo der Stettiner Umschläge und Veränderungen zeigt, ruhig bleibt und umgekehrt da Schwankungen zeigt, wo der Stettiner konstant ist.

Schon dafs der Aufschwung um den Anfang der sechziger Jahre sich in Danzig weit früher als anderwärts bemerkbar macht, ist ein Zeichen dieser intimen Beziehungen zu Rufsland, von dem ja, freilich ursprünglich wider seinen Willen, diese neue Ära mit veranlafst wurde. Die liberalere Strömung, die dort unter Alexander II. zu herrschen begann, kam auch dem Danziger Handel beträchtlich zu gute. Die polnische Insurrektion 1863 und 1864 ist durch ein tiefes Sinken der Ein- wie der Ausfuhr bezeichnet. Die Bestimmung, dafs vom 1. Januar 1877 ab alle russischen Zölle in Gold, statt wie bisher in Papierrubeln bezahlt werden sollen, was ihre Erhöhung um 35 % bedeutete,[1]) markiert sich durch eine Zunahme der Einfuhr im Jahre 1876, wo man noch möglichst viel zum niedrigeren Zollsatz über die Grenze schaffte, und durch eine sehr starke Abnahme derselben in 1877. Der dann ausbrechende orientalische Krieg läfst aber zur selben Zeit, da das Schwarze Meer gesperrt war, einen beträchtlichen Teil des russischen Handels auch über Danzig gehen und so steigt die Ausfuhr wie die Einfuhr wieder, und zwar zum Teil sehr bedeutend.[2])

Die Wirtschaftspolitik Russlands, die nach dem Vorbilde der deutschen die nationale Arbeit und so auch den nationalen Handel schützen nnd deshalb nicht dulden will, dafs das russische Getreide über deutsche Häfen exportiert wird, zu welchem Zweck sogar auf ausdrückliche Anordnung des russischen Ministers die Tarife der russischen Bahnen zu ungunsten der deutschen und zu gunsten der russischen Häfen umgestaltet werden,[3]) diese Politik kommt zum

---

[1]) 1876 S. 3.

[2]) Man mufs freilich ja nicht glauben, dafs mit einem quantitativen Wachstum des Handels auch immer ein qualitatives gegeben sei. Durch den Orientkrieg z. B. wurde zwar der Ausfuhrhandel Danzigs gefördert, da er nun die Produkte Rufslands leichter erhalten konnte, der Einfuhrhandel aber sehr geschädigt, da der Krieg die russische Valuta entwertete und Kredit-, Erwerbs- und Konsumverhältnisse Rufslands zerrüttete. Das letztere drückt sich in dem nur schwachen Wachstum der Einfuhr in 1878 aus.

[3]) 1880 S. 15 u. S. 2.

Ausdruck in dem kolossalen Rückgang der Ausfuhr von 1880, während zwei ausgezeichnete russische Ernten in den Jahren 1882 und 1883 sie wieder zu noch nie dagewesener Höhe steigern.

Alle diese und noch manche andere Thatsachen würden noch weit mehr zur Erscheinung kommen, wenn wir Angaben über die Quantität der Danziger Ein- und Ausfuhr hätten. Da aber die Zahlen der auch von uns mitgeteilten Werttabelle aus den schon angegebenen Gründen zu unsicher sind, so verzichten wir hier auf eine weitere Analysierung derselben.

Aus dem Mifsverhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr folgt, dafs Danzig, wieder umgekehrt wie Stettin, ein sogenannter „Ladehafen“ sein mufs, d. h. ein Hafen, in den die Schiffe zwar oft leer einlaufen, von dem sie aber selten leer auslaufen müssen, nach dem sie daher von anderen Häfen her leer versegeln, um Ladung zu erhalten, auf die sie mit ziemlicher Sicherheit rechnen dürfen. Die Tabelle V. der Anlage zeigt das sehr deutlich.

Schon von der Mitte des Jahrhunderts an kommt ziemlich die Hälfte aller Schiffe leer ein, nur wenige Prozent aber gehen leer aus. In der glänzenden Zeit der ersten sechziger Jahre prägt sich beides am stärksten aus: 1862 gehen über 64 % leer ein, nur 0,7 % leer aus. Im Laufe der Entwickelung scheint sich das Verhältnis beinahe umkehren zu sollen: 1872 gehen nur 13,1 % leer ein, hingegen 6 % leer aus. Der entsprechenden Erscheinung begegneten wir schon oben bei der Feststellung der verschiedenen Gröfse der Ein- und Ausfuhr. Sie erklärt sich durch den Ausfall des Getreide-Exports einerseits, die Zunahme des Imports an Materialien für die Industrie und Kolonialwaren für den Luxusbedarf andererseits, und im letzten Grunde durch den für Danzig ungünstigen Ausbau des deutsch-russischen Eisenbahnnetzes (oben S. 57 f.) in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands.

Aber ebenso schnell wie dieser verschwindet auch die Veränderung der Danziger Handelsverhältnisse wieder; [1]) in 1878, dem

[1]) Schon 1873 S. 58 heifst es: „Charakteristisch für 1873 ist der Umstand, dafs während es in den vorangegangenen Jahren den Anschein hatte, als ob nach der Ostsee die Importfrachten gegenüber den Exportfrachten eine anhaltend steigende Tendenz verfolgen würden, das alte Verhältnis wiederhergestellt wurde,

Jahre des russisch-türkischen Krieges, weist der Eingang schon wieder fast 34 %, der Ausgang nur 5,5 % leere Schiffe auf. Immerhin tritt das Mifsverhältnis nie mehr so schroff wie in früheren Jahren auf. Ganz natürlich: es hängt mit dem Stadium der volkswirtschaftlichen Entwickelung des Hinterlandes zusammen und mufs sich also mit diesem verändern; auch für Danzig wird vielleicht einmal die Zeit kommen, wo sein Handel dem jetzigen Stettiner sehr ähnlich sein wird.

Umgekehrt proportional Stettin verhalten sich in Danzig, wie Einfuhr und Ausfuhr, so vermöge des gleichen ursächlichen Zusammenhanges auch die Frachten. Bei dem geringen Import sind Güter nach Danzig schwer erhältlich, es müssen also die zahlreich einlaufenden Ballastschiffe bei der Rückfracht die Kosten der Hinreise wieder einzubringen suchen,[1] und da die Nachfrage nach Schiffsraum für die lebhafte Ausfuhr stets stark, an ladebereiten Schiffen aber wegen der geringen Einfuhr bisweilen sogar wirklicher Mangel im Hafen ist, so gelingt es den Schiffern auch, höhere Frachten von Danzig zu erhalten, als es sonst der Fall wäre, wenn sie gleich, entsprechend dem niedrigen Stande des Frachtmarktes überhaupt, noch immer „ruinierend" sind.

Leider läfst sich diese Erscheinung hier noch viel weniger als die entsprechende in Stettin ziffermäfsig nachweisen, da die Berichte die Einfrachten nur für Steinkohlen und Salz, die Ausfrachten nur für Holz und Getreide angeben, Artikel, die frachtlich zu disparat sind, um eine Vergleichung zuzulassen.

Mit dem Charakter des Handels hängt es auch zusammen, dafs an dem Schiffsverkehr Danzigs die Dampfer lange Zeit einen so geringen Anteil hatten. Getreide ist für den Schiffer ziemlich das bequemste, praktikabelste Frachtgut, das er sich wünschen kann: er kann seinen ganzen Raum damit vollschütten, es verursacht keine toten Hohlräume, wie etwa Fässer oder anderes Sperrgut, es liegt fest und bringt bei schwerem Seegang nicht durch Hin- und Herschleudern das Schiff in Gefahr, wie etwa Eisenbahnschienen; es ist schwer, so dafs das Schiff genügend tief und sicher im Wasser liegt

wonach für unsere Reedereien die Ausfuhrfrachten die Hauptsache sind, die Rückfrachten aber nur eine untergeordnete Rolle spielen."

Aber nicht blofs wie dort angegeben, die Verhältnisse in den Kohlendistrikten Englands, sondern ebensosehr diejenigen in Deutschland selbst waren der Grund dieser Erscheinung.

[1]) Vergl. ausführlich darüber 1858 S. 4.

und nicht erst noch einer schwereren Beiladung bedarf, wie etwa Holz, und schliefslich ist es sauber und veranlafst beim Entladen keine Extrakosten für Reinigung etc., wie etwa Steinkohlen oder Petroleum. Aus allen diesen Gründen und weil es schliefslich im Verhältnis zu seinem Gewicht so wenig wert ist, zahlt es — auf der See und auch auf der Bahn — sehr geringe Frachten. Dasselbe gilt aus den nämlichen Gründen (mit Ausnahme des einen schon ersichtlich gemachten) für Holz. Deshalb haben die Dampfer, solange sie überhaupt noch so konkurrenzlos dastanden, dafs sie wählerisch sein konnten, beide Artikel wenig geliebt, wozu bei dem letzten noch der Umstand kommt, dafs für die Aufnahme von Langholz die Decksluken der Dampfer im allgemeinen zu klein waren, während die Segler, und speziell die Danziger, extra mit Rücksicht darauf gebaut waren und dafs ferner die Dampfer in der Querrichtung durch vertikale wasserdichte Wände — „Schotts“ — in zahlreiche kleinere Abteilungen geteilt, deshalb zur Aufnahme von Langholz wiederum untauglich waren und zum Teil noch sind, während die Segelschiffe, wenn überhaupt, herausnehmbare Schotts haben und daher langgestreckte Laderäume gewähren. So kam es, dafs der Dampferverkehr gerade in Danzig immer nur ein verhältnismäfsig geringer blieb. Die Tabelle V der Anlage erweist das schlagend, namentlich wenn man die Prozentsätze des Dampfereingangs mit den entsprechenden Zahlen des Stettiner Verkehrs vergleicht, mit denen sie in der Tabelle III der Anlage zusammengestellt sind. Stettin beginnt im Jahre 1862 gleich mit einem Prozentsatz, den Danzig erst 1875 annähernd erreicht, dann aber geht die Entwickelung, seit dem letzten Orientkriege beginnend, so schnell vor sich, dafs sich jetzt die Prozentsätze fast gleichstehen. Aber wie verschieden sind immer noch die absoluten Zahlen! Stettin setzt 1862 mit beinahe 700 Dampfern ein, Danzig im gleichen Jahre mit — 175! Stettin erreicht im Jahre 1871 das erste Tausend, Danzig erst 1883, in demselben Jahre, in dem Stettin seinerseits schon das zweite Tausend überschreitet: fast 1300 Dampfer mehr sind in diesem Jahre in Stettin als in Danzig eingekommen, während der Gesamteingang von Dampfern und Seglern in Stettin nur ein Plus von ca. 1800 Schiffen gegen Danzig aufweist. Danach wären Segler ca. 500 in Stettin mehr eingekommen als in Danzig, Dampfer hingegen ca. 1300: man sieht, es ist gerade die Dampfschiffahrt, die in Danzig hinter Stettin zurückgeblieben ist. Die Berichte selbst erklären diese Thatsache durch die Art des Danziger Handels: der

Bericht von 1869 sagt ausdrücklich, dafs so wenige Dampfer nach Danzig kämen, läge daran, dafs sie noch nicht zur Aufnahme von Langholz eingerichtet seien, das als einzige Ladung zu erhalten sie in Danzig allerdings immer gewärtigen müssen.

Was schliefslich die Form betrifft, in der der Handel in Danzig auftritt, so geht aus dem, was oben über den wirtschaftlichen Charakter seines Hinterlandes zusammen mit dem, was bei der Besprechung des Stettiner Handels über die Bedingungen des Speditionshandels gesagt ist, hervor, dafs Danzigs Handel hauptsächlich Eigenhandel sein mufs.[1])

Nicht unwichtig ist nur die Kollispedition und zwar hauptsächlich bei der Einfuhr. Bei dem lebhaften Verkehr, den gerade Polen mit Deutschland und überhaupt Westeuropa unterhält, ist es ganz erklärlich, dafs es seine Bedarfsartikel an Manufakten und Kolonialwaren aus den Fabriken und Entrepotplätzen des Westens direkt bezieht.[2]) Sonst aber sind in diesem weiten Ackerbau treibenden Hinterlande Konsumtion und Produktion noch stark dezentralisiert und nur in wenigen Wirtschaften schon so grofs, dafs sie dieselben zum direkten Verkehr mit den grofsen Weltmärkten veranlassen. Dafs Getreide und Holz, die wichtigsten Artikel des Danziger Handels, im allgemeinen sich der Spedition entziehen, ist schon oben gezeigt. Die Industrie hingegen ist noch so schwach entwickelt, dafs sie der Export-Spedition keine Güter gewähren kann. Die einzige charakteristische Ausnahme (s. o. S. 42) bildet die Melasse der polnischen und südrussischen Zuckerfabriken, von welcher beträchtliche Quantitäten bisweilen zum Export kommen.[3]) Dazu tritt endlich auch Zucker, den Schaden, der früher durch die Erdrückung der Zucker-Raffinerieen dem Handel zugefügt war, allmählich sühnend.[4]) Sehr spät kommt schliefslich auch Spiritus in gröfseren Massen zum Export.[5])

Beim Import liefern Massengüter nur die Rohmaterialien der Industrie. Hauptsächlich sind es Roheisen und Baumwolle, die hier in Betracht kommen, aber noch bis in die allerneueste Zeit zum

---

[1]) Der Danziger Bericht von 1880 sagt selbst S. 4: „Allerdings ist der Mafsstab, mit welchem wir gewohnt sind, diesen Verkehr (nämlich den Speditionsverkehr) an unserm Platze zu messen, ein ziemlich bescheidener.“

[2]) Vergl. schon 1849 S. 14.

[3]) A. a. O. 1872 S. 53, 1874 S. 50, 1878 S. 58.

[4]) 1879 S. 34 und sonst.

[5]) 1880 S. 59 und sonst.

grofsen Teil über Hamburg und Bremen spediert werden. Denn alle die kleinen Frachtdifferenzen auf dem Land- und Wasserwege zwischen den Ostseehäfen und den Hansestädten, die eine schlimme Konkurrenz hervorrufen und die wir schon oben besprochen haben, wirken natürlich im Speditions- noch schlimmer als im Eigenhandel. Bei diesem kann der Kaufmann die höhere Fracht durch billigeren Einkauf resp. geringeren Gewinn ausgleichen, beim Speditionshandel, wo die Transportkosten allein das Objekt sind, um welches gehandelt wird und die Konkurrenz sich dreht, ist solche kleine Differenz meist schon entscheidend. Eisen, Blei und Zink ferner bezieht Polen kurzer Hand aus dem benachbarten Schlesien und auch westfälisches Eisen geht gröfstenteils per Bahn direkt nach Polen, über Danzig nur dann, wenn sowohl die Rhein- wie die Seefrachten besonders billig sind.[1]) Bei Baumwolle kommt dazu, dafs die polnischen Fabrikanten dieselbe nicht einmal in Liverpool oder London kaufen, sondern direkt in Amerika, wo nach Hamburg oder Bremen leichter und billiger Schiffsgelegenheit zu finden ist, als nach Danzig, mit dem Amerika in fast gar keinem direkten Verkehr steht. Wie sollte es auch? Die einzigen nennenswerten Exportartikel Danzigs, Getreide und Holz, besitzt Amerika ja selbst im Überflufs.

Diese Einförmigkeit seines Handels, die geringe Zahl von Exportartikeln, ist mit einer der Gründe,[2]) weshalb Danzig die Stellung immer noch nicht einnimmt, die ihm seine geographische Lage anweist. Sie gestattet ihm nicht, so mannigfache, vielverzweigte und verschiedenartige, regelmäfsige Handelsverbindungen, etwa durch feste Dampferlinien anzuknüpfen, wie sie z. B. Stettin besitzt. Diese mannigfachen Verbindungen aber sind von unberechenbarem Wert gerade für den Speditionshandel, dessen ganzer Zweck es ist, für jeden Transport den billigsten Weg aufzufinden, was ihm um so besser gelingen mufs, je gröfsere Auswahl er hat.

Alles zusammengefafst, ergibt sich zur Charakteristik Danzigs etwa folgendes: es ist der Hafen einer wenig wohlhabenden, wirtschaftlich noch nicht völlig entwickelten, hauptsächlich Ackerbau treibenden

[1]) Vergl. 1875 S. 58.

[2]) Ein anderer bestand früher lange Zeit in der so höchst mangelhaften Eisenbahnverbindung Danzigs; denn nur, wenn auch auf eine prompte und schnellste Beförderung vom Hafenplatz weiter in das Innere des Landes gerechnet werden kann, haben die Tourdampfer, d. h. prompte und schnellste Beförderungsmittel bis zum Hafen Zweck und Sinn. Vergl. 1869 S. 46.

Gegend; sein Handel, quantitativ bedeutend hinter Stettin zurückstehend, hauptsächlich mit den Rohprodukten der Natur, Getreide und Holz beschäftigt, ist mehr Ausfuhr- als Einfuhr-, bedeutend mehr Eigen- als Speditionshandel, und wie in diesen Formen, so auch in den Mitteln, mit denen er betrieben wird, hinter Stettin eine Stufe in der Entwickelung zurückbleibend:[1]) erst in den allerletzten Jahren tritt die Segelschiffahrt etwas aus ihrer dominierenden Stellung zurück und räumt der Dampfschiffahrt den Platz ein, den sie in Stettin schon lange einnimmt; so sind auch regelmäfsige Dampfertouren und eine ebensolche Flufs-Dampfschiffahrt diese wirksamen Kampfmittel, die sich der moderne freie Verkehr gegenüber den von vielfach divergierenden Interessen abhängigen Eisenbahnen geschaffen hat, in Danzig nur erst in beschränktem Mafse ausgebildet.

---

[1]) Auch aufser den im Text genannten finden sich noch zahlreiche kleine aber charakteristische Symptome dieser langsameren Entwickelung. Das Terminsgeschäft, mag es nun verwerflich oder unter Umständen berechtigt sein, ist jedenfalls die charakteristische Form des modernen Handels. Aber noch 1851 spricht der Danziger Bericht S. 5 von der „nachteiligen Börsenspekulation mit Lieferungskontrakten“ im Gegensatz zu dem Geschäft für den reellen Bedarf. Das Terminsgeschäft gilt in Danzig noch nicht als vollberechtigt. — Noch 1856, wo in Lübeck bereits 35 % des gesamten eingekommenen Schiffsraums aus Dampfern besteht, werden in Danzig zahlreiche Segelschiffe gebaut und „keiner der Reeder scheint geneigt zu sein, die Schraube bei Segelschiffen als Hilfe (!) in Anwendung zu bringen, weil die Einrichtung die Kosten um 50 % erhöht, und weil die Erfahrung noch nicht genugsam festgestellt hat, dafs die damit versehenen Schiffe den Stürmen ebenso erfolgreich Trotz bieten können, als die Segelschiffe ohne Schraube“ (1856 S. 14). An derselben Stelle werden noch Vergleiche mit dem Verkehr am Anfange des Jahrhunderts angestellt. — Die reifsende Schnelligkeit, mit der sich infolge der Telegraphen, Dampfschiffe und Eisenbahnen alle geschäftlichen Transaktionen im modernen Handel vollziehen, scheint noch 1862 (S. 1) fast als etwas Unangenehmes empfunden zu werden. Danzig ist auch der einzige Platz, in dessen Berichten noch 1863, nachdem das Rüböl bereits zu 25 % durch Petroleum verdrängt ist (S. 16), Bedenken auftauchen, ob dieses dem alten Leuchtstoff dauernd werde Konkurrenz machen können (S. 7).

III. Königsberg.

I. Das Handelsgebiet Königsbergs.

Weniger als irgend einer der anderen grofsen Handelsplätze an der deutschen Ostseeküste ist Königsberg durch seine natürliche Lage begünstigt. Danzig liegt an der Mündung der Weichsel, Stettin an der der Oder, Lübeck in der Nähe Hamburgs und der Elbmündungen, in dem dem Westen Europas am meisten sich nähernden Winkel der Ostsee; Königsberg hingegen liegt an der Mündung des Pregels, der nur wenige Meilen, bis Insterburg, schiffbar ist: näher der Mündung des Niemens liegt Memel, weiter östlich in den Kontinent hinein vorgeschoben liegen Riga, Reval und Petersburg. Alle diese Vorteile der Lage sind also an die Konkurrenten vergeben, und Königsbergs Handelsgebiet müfste demnach nach Osten nur das Pregelthal bis wenig über Insterburg hinaus umfassen, nach Süden in dem von der Weichsel aus durch Danzig beherrschten Gebiet seine Grenze finden, also im wesentlichen nur die Hauptmasse der jetzigen Provinz Ostpreufsen umfassen. Durch eine lange Reihe zum teil ganz zufälliger Umstände wurde es jedoch in den Stand gesetzt, dieses Gebiet, allerdings auf Kosten Memels, bedeutend auszudehnen.

Bei Tapiau zweigt sich ein Arm des Pregels, Deime genannt, von diesem ab und mündet in das kurische Haff, in unmittelbarer Nähe des grofsen, von vielen Flufsarmen durchschnittenen Deltas, das der Niemen dort bei seinem Ausflufs bildet. So stellt die Deime einen Abzugskanal dar, durch den der Handel der Niemenstrafse auf Kosten Memels, dem er naturgemäfs gehört, nach Königsberg abgelenkt werden konnte. Immerhin handelt es sich aber hier nur um einen seitlichen Abzugskanal. Wie kam es, dafs durch

diesen dem direkten Weg nach Memel so sehr der grofse russische Verkehr entzogen werden konnte, dafs nicht Memel die jetzige Stellung Königsbergs sich errungen hat? Die Beantwortung der Frage ist deshalb so schwierig, weil es nicht ein Grund, sondern eine ganze Reihe von Gründen ist, die diese Erscheinung veranlafste.

Bestimmend für die Entwickelung der genannten Städte war schon ihr Schicksal in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, und für dieses wieder ihre Lage. Fast während seiner ganzen Blütezeit hatte der deutsche Ritterorden in Preufsen fortdauernd mit den wilden Litthauern zu kämpfen. Memel nun lag mitten in der von diesen Kriegen heimgesuchten Gegend, Königsberg an den Grenzen der gefährdeten Zone, Elbing, das hier zum Vergleich herangezogen wird, tief im sicheren Lande. Daraus ergab sich der Charakter der drei Städte: Memel eine stets von Vernichtung bedrohte Insel im brandenden Meer — wie es denn in der That alle diese Jahrhunderte hindurch schwer gelitten hat — Königsberg ein starkes Bollwerk und politisch und militärisch hochwichtiger Platz — wie denn auch hier der Ordensmarschall seinen Sitz hatte — Elbing eine behagliche, üppige Handelsstadt. Aus diesen politischen Verhältnissen erklärt es sich, dafs Königsberg schon damals Memel an Blüte des Handels überholt hatte, während es allerdings hinter Elbing wohl noch zurückstand.

Mit Danzig jedoch, das zu seinem Hinterlande nicht nur die Hauptstadt des Landes, Marienburg mit seinem luxuriösen Hofhalt, sondern auch das fruchtbare Werder und fast ganz Polen und Rufsland zählte, — mit diesem Platz konnte sich damals Königsberg natürlich nicht entfernt messen.

Dann aber verfiel der Orden. Westpreufsen ging an Polen verloren; Königsberg wurde Landeshauptstadt, und damit änderte sich auch vieles in den Verhältnissen seines Handels. Hatten früher die Hochmeister die Stadt und ihren Handel doch nur als Mittel zu dem Zwecke besonders gepflegt, an ihr einen starken Schutz zu haben, so wurde es jetzt, da sie selbst hier residierten, zu einem höchst egoistischen und darum um so intensiveren Interesse für sie, die Stadt recht glänzend aufblühen zu lassen, und zwar geradezu als Nebenbuhlerin des jetzt dem polnischen Erbfeinde gehörigen Danzig. Seit dieser Zeit schreibt sich die scharfe Rivalität zwischen beiden Städten. Unter den Begünstigungen aber, die Königsberg zu teil wurden, mufste, ohne dafs das beabsichtigt war, Memel wiederum leiden: auch in dieser Epoche gelang es ihm nicht, die ihm

naturgemäfs gebührende Stelle als Handelsplatz einzunehmen, da Königsberg in dieselbe eingesetzt wurde. Ja, Memel war geradezu Königsberg tributär gemacht: dem Königsberg verliehenen Stapelrecht, das darin bestand, dafs die Städte eines gewissen Bezirks — hier alle nicht westlich vom Ermlande gelegenen — ihre Waren nur nach der privilegierten Stadt — hier Königsberg — zum Verkauf bringen durften, diesem uns jetzt schier unfafsbaren Privileg war auch Memel unterworfen, und damit sein Seehandel von vornherein lahm gelegt. Erst nach fast 200jährigem Bestehen wurde am 15. Oktober 1657 wenigstens für Memel diese Beschränkung aufgehoben. Aber um Königsberg den bereits erlangten grofsen Vorsprung wieder abzugewinnen, war es für Memel jetzt schon zu spät, namentlich da bald darauf, 1696, der grofse Friedrichsgraben eröffnet und damit Königsberg erst recht in bequeme Verbindung mit dem Niemen gesetzt wurde. Die Stadt war eben, wenn auch seit der Herrschaft der brandenburgischen Hohenzollern nicht mehr wirkliche, so doch immer noch Titularresidenz und wurde vor den kleineren Provinzialstädten, denen gegenüber das Stapelrecht fortbestand, bedeutend bevorzugt. Noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts galt das Privileg und hinderte dadurch, dafs es alle Städte nötigte, über Königsberg zu handeln, auch das Aufblühen Memels. Als dann in der Stein-Hardenbergschen Ära, wie alle anderen, auch dieses Bannrecht aufgehoben wurde, und nun den beiden Plätzen Sonne und Wind zum Wettkampf einigermafsen gleich zugemessen waren, da nahm Memel auch wirklich einen bedeutenden Aufschwung, während in Königsberg die Verhältnisse sich nicht wesentlich änderten.

Namentlich von dem russischen Verkehr zog in dieser Zeit Memel einen beträchtlichen Teil an sich, da es einerseits näher als Königsberg an Riga und Petersburg lag und so im Winter, wenn diese Häfen zugefroren waren — während Memel offen blieb —, sie besser versorgen konnte, anderseits die Strafse von dem eisfreien Pillau nach Königsberg nicht einmal chaussiert war und daher im Winter häufig durch ihren fast unbefahrbaren Zustand den Transport der Waren bis Königsberg, wo die Chausseen begannen, ungemein verteuerte, während sie in Memel aus dem Schiff unmittelbar auf die Chaussee gebracht werden konnten. So klagt der Bericht von 1859, dafs, während in besseren Wintern viel Zucker und sonstige Kolonialwaren über Königsberg gingen, in diesem Jahre 10000 Zentner Zucker über Memel nach Riga gegangen seien, über Königsberg

nur 4000 Zentner Zucker und eine geringe Quantität Pfeffer und Piment.

Sowie freilich das Zeitalter der Eisenbahnen anbrach, kam unter den schon nicht verwöhnten Handelsplätzen Ostpreufsens Memel wieder am schlechtesten fort. Zuerst hatte es sehr lange Zeit überhaupt keine Bahn, während Königsberg schon längst ausgedehnte Verbandverkehre besafs, und als es dann — und zwar mit auf den selbstlos dringenden Antrag gerade Königsbergs, [1]) was hier hervorgehoben zu werden verdient — eine Bahn erhielt, da war es eine Sackgasse, eine im Dünensande verlaufende seitliche Abzweigung der grofsen Bahn Königsberg-Moskau. So verfällt jetzt wiederum der Handel Memels mehr und mehr und wird nicht eher wieder aufblühen, als bis auch für diese östlichen Gegenden Deutschlands die Zeit anbrechen wird, wo nach genügender Regulierung der Flüsse auf den Hauptverkehrswegen die Wasserstrafsen selbst die Eisenbahnen in den Hintergrund drängen; dann wird Memel einen Teil wenigstens des ihm gebührenden Handels von Königsberg zurückerobern.

Einstweilen aber ist es mangels dieser Flufsregulierung Thatsache, dafs Königsberg Memel vom Markte Westrufslands verdrängt hat.

An das Flufsgebiet des Pregel hat es schon frühe das des Niemen geknüpft und grenzte somit in einer Linie, die etwa von Borissow und Studianka nach Libau zu ziehen wäre, an das Rigaer Hinterland, das diese Stadt von der schiffbaren Düna aus beherrscht. Im Süden bestimmt sich die Grenze durch die Flufsgebiete der Weichsel und des Dnjepr. Denn wenn auch mit dem letzteren der Niemen durch einen Kanal verbunden ist, so herrschte früher in diesen Gegenden Danzig doch so ausschliefslich, dafs Königsberg dagegen wenig in Betracht kam.

Man kann somit als die damalige Südgrenze des Königsberger Handels etwa eine Linie bezeichnen, die durch Bialystock und Pinsk geht; als die Südostgrenze die Beresina und ihre Verlängerung über Bobraisk hinaus.

Ein nicht sehr grofses Gebiet ist es also, dessen natürlicher Seehandelsplatz Königsberg vor der Eröffnung der Eisenbahnen war, kleiner als dasjenige Stettins, kleiner auch als das Danzigs, während Lübeck seiner besonderen Verhältnisse halber überhaupt mit anderen

[1]) 1866 S. 22, 1867 S. 17, 1868 S. 20, 1869 S. 23, 1870 S. 27, 1871 S. 33.

Plätzen nicht verglichen werden darf. Im Winter freilich erweiterte sich dies Gebiet beträchtlich. Die russischen Häfen liegen alle bedeutend nördlicher, aufserdem im Hintergrunde tiefer Buchten mit beengten Eingängen, sodafs sie im Winter zufrieren, und zwar Petersburg und Riga regelmäfsig, Reval meistens. Erst Windau und Libau, die an der offenen Küste und weiter südlich liegen, sind eisfrei.

Aber es sind keine guten Häfen und haben aufserdem bis heutigen Tages noch keine Chaussee nach dem Inneren. So kamen sie Königsberg und Memel gegenüber (s. o.), deren Häfen allen billigen Anforderungen entsprachen und die Chausseeverbindung hatten, nicht in Betracht. Doch war der Transport auch von diesen Plätzen bis ins innere Rufsland mit Frachtfuhrwerk immer noch so teuer, dafs er möglichst vermieden wurde. Deshalb deckten sich die russischen Engrossisten in Riga und Petersburg schon während des Sommers bei noch offener Schiffahrt für den Winter ein und bezogen nur bei unvorhergesehenem Bedarf ihre Waren über die preufsischen Häfen. Es konnte also auch diese zeitweise Erweiterung des Königsberger Handelsgebiets von gröfserem Nutzen für den Platz nicht sein.

Erst die Eisenbahnen haben Königsberg weitere Gebiete dauernd erschlossen. Aber lange, lange mufste es auf sie warten. Wir haben oben gezeigt, wie lange schon Stettin im Besitze weit verzweigter Schienenverbindungen war, als Danzig überhaupt erst seinen ersten Bahnanschlufs erhielt. Noch später erfolgte derselbe in Königsberg. Bekam Danzig im Jahre 1852 Verbindung mit Berlin, so erhielt Königsberg erst am 1. August 1853 Verbindung mit — Marienburg! Um weiter zu gelangen, mufsten die Passagiere vermittelst Trajekt über die Nogat — im Winter zu Fufs über die oft sehr schwankende Eisdecke — dann per Achse durch das Werder und wieder auf dieselbe primitive Weise über die Weichsel nach Dirschau, von wo dann die Bahn wieder begann. Dieser Zustand dauerte bis 1857, in welchem Jahre die Strecke Dirschau-Marienburg eröffnet wurde. Aber was schon bei Danzig über den relativ geringen Wert dieser Bahn gesagt ist, gilt auch für Königsberg. Das reisende Publikum, die geistige Entwickelung des Volkes gewannen durch diese Verbindung mit dem weiter vorgeschrittenen Westen, der Staat gewann durch die engere Anknüpfung der Provinzen an die Hauptstadt, es gewannen auch viele Detailhandelszweige und so nahm die Gesamtmenge der über Königsberg transportierten Güter zwar zu, aber für

den Seehandel grofsen Styles, von dem das Gedeihen des Platzes abhängt, blieb diese Bahn indifferent.[1])

Ja, sie brachte ihm sogar gewisse Nachteile. Wir haben schon oben gesehen, wie Stettin unter der Hamburger Konkurrenz zu leiden hatte; wir haben diese Konkurrenz auch in Danzig wiedergefunden und mit dem weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes dringt sie sogar bis in das Hinterland Königsbergs vor, wie der Bericht von 1851 klagt. Neben den unwirtschaftlichen Differentialtarifen waren es auch hier wieder der Sundzoll und die irrationellen Durchfuhrzölle, die diese ungesunden Verhältnisse schufen.

Während des Krimkrieges dehnte sich das handelspolitisch nach Königsberg gravitierende Gebiet Rufslands weit aus, aber nach dem Pariser Frieden ging das meiste wieder verloren, und wie lange dauerte es noch, bis diese schnell verflogene Gröfse allmählich zu einer dauernden sich gestaltete! Wie langsam schritt die Erschliefsung Rufslands durch Eisenbahnen vor! Noch 1859 [2]) heifst es, der Niemen sei die Hauptader des Königsberger Gesamtgeschäfts mit Rufsland, d. h. dieses Geschäft war eben noch immer auf die oben bezeichneten engen Grenzen angewiesen. Erst im Juni 1860 wurde die Strecke Königsberg-Wirballen eröffnet, im Frühjahr 1861 die Fortsetzung von Wirballen nach Kowno, aber auf dieser letzteren fehlen noch alle Brücken.[3]) Das war die erste Bahn, die Königsberg mit seinem Hinterlande verband, und zwar zu einer Zeit, wo Stettin bereits aus Ungarn und dem Banat Getreide erhielt!

Im Frühjahr 1862 endlich wurden auch diese Brücken gebaut und gleichzeitig die Bahn Kowno-Petersburg eröffnet. Die Nikolaibahn von Petersburg war schon 1851 dem Verkehr übergeben worden.

Nun war mit einem Schlage Königsbergs altes Handelsgebiet ins Unermefsliche erweitert. Theoretisch stand ihm jetzt das ganze grofse Rufsland offen. Wie weit und mit welchem Vorteil es von der gebotenen Möglichkeit würde Gebrauch machen können, das

[1]) 1868 wird nach Vollendung der Bahn bis nach Rufsland in der Manufakturbranche sogar geklagt, dafs, während früher die durchreisenden Fremden oft recht ansehnliche Einkäufe machten, der Platz jetzt für die meisten nur Dinerstation sei.

[2]) 1859 S. 19.

[3]) 1861 S. 16.

hing von der Gestaltung des Bahnbaues, der Eisenbahnpolitik und der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse Rufslands ab. Die Bahnverhältnisse aber waren längere Zeit für Königsberg recht günstig. Nur drei Ostseehäfen waren damals mit dem Innern Rufslands durch Bahnen verbunden: Petersburg durch die Nikolaibahn nach Moskau, Riga durch die Riga-Dünaburger Anschlufsbahn an die Linie Petersburg-Warschau und Königsberg durch die Anschlufsbahn Wirballen-Kowno an dieselbe Linie. Von diesen drei Häfen war Königsberg (resp. Pillau) der einzige, der im Winter nie zufror. So ging der ganze überseeische Handel Rufslands im Winter über Königsberg. Denn jetzt, da durch die Eisenbahnen der Landtransport gegenüber dem früheren Verkehrsmittel, der Frachtfuhre, so sehr viel billiger geworden war, brauchten die Russen sich nicht mehr während des Sommers für den Winter zu versorgen, um den Landtransport der Waren zu vermeiden. Freilich mufste er damals noch einen unglaublichen Umweg machen. Der wirtschaftliche Zentralpunkt des ganzen russischen Reiches ist Moskau; dorthin mufsten von Königsberg aus auch die Waren, die Rufsland vom Auslande bezog, geschafft werden. Das war aber nur möglich auf dem ungeheuren Umweg Wirballen-Petersburg-Moskau. Diesen Weg nahmen nun auch in der That sehr bedeutende Warenmengen.

Königsberg hatte für diesen Handel das Monopol, denn Danzig erhielt erst 6 Jahre später, 1867, durch die Eröffnung der Linie Lowicz-Alexandrowo Anschlufs an das russische Bahnnetz und selbst dann war, wie schon oben S. 55 ff. gezeigt, dieser Weg sehr weit, so dafs derselbe Königsberg eine ernstliche Konkurrenz nicht machen konnte.

Aufserdem wurde gleich darauf 1868 die Strecke Witebsk-Orel eröffnet, nachdem schon 1866 Dünaburg-Witebsk vorangegangen war, und dadurch kam Königsberg in Verbindung mit den reichen Weizen- und Fabrikbezirken südlich von Moskau.

Bis jetzt hatte Königsberg in ziemlicher Ruhe und Sicherheit sein Gebiet sich immer weiter ausdehnen gesehen. Freilich hatte Hamburg auch hier eine lebhafte Konkurrenz gemacht, unterstützt durch die verwerflichsten Differentialtarife, die z. B. den Frachtsatz der ermäfsigten Klasse in Wagenladungen auf 31 Sgr. 3 Pf. pro Zentner für die Strecke Hamburg-Königsberg, dagegen auf 30 Sgr. 6 Pf. für die Strecke Hamburg-Wirballen normierten.[1]) Ähnlich

[1]) Bericht von 1868. Die Entfernung von Königsberg bis Wirballen beträgt $20^1/_2$ Meile.

irrationell war im französisch-russischen Verbandverkehr Flachs tarifiert, der z. B. in Wagenladungen von Königsberg bis Lille 50 Sgr., von Dünaburg bis Lille nur 48 Sgr. per Zentner Fracht zahlte.[1]) Dadurch wurde natürlich der direkte Verkehr von Hamburg resp. Frankreich sehr erleichtert, der Königsberger Platzhandel aber und die Spedition gestört. Immerhin war diese Konkurrenz bisher so bedeutend nicht, dafs sich der Handel nach Rufsland während dieser Zeit nicht im ganzen nach Wunsch entwickelt hätte.

Jetzt aber traten die russischen Seeplätze mit grofsem Nachdruck in den Konkurrenzkampf ein. Im Jahre 1870 wurden in Rufsland zwei nach sehr verschiedenen Richtungen für Königsberg wichtige Bahnstrecken eröffnet: Baltishport-Reval-Petersburg und Moskau-Smolensk. Es war schon oben gesagt, dafs Reval nicht immer zufriert: bei Baltishport, seinem Vorhafen, sind die Chancen des Offenbleibens noch gröfser. Wenn dieser Hafen, der also in der Beziehung Königsberg fast gleichstand, nun noch eine Verbindung mit Moskau erhielt, die um ebensoviel näher als diejenige Königsbergs war, wie die Bahn Baltishport-Petersburg kürzer war als diejenige Königsberg-Petersburg, d. h. um ein sehr Bedeutendes, und wenn auf dieser Linie, wie es thatsächlich der Fall war, noch besonders billige Frachten gestellt wurden, — so war Moskau und damit das ganze innere Rufsland für Königsberg verloren.

Ein vorzügliches Abwehrmittel schien sich dazu in der zweiten der genannten Bahnen zu bieten. Smolensk war Station der Bahn Witebsk-Orel, und es bot sich damit also ein im Verhältnis zum früheren bedeutend näherer Weg Königsberg-Wirballen-Dünaburg-Smolensk-Moskau. An dieser Route war aber die „grofse Eisenbahngesellschaft“ nur mit der Strecke Wirballen-Dünaburg, an jener Reval-Petersburg-Moskau hingegen mit der bedeutend längeren Petersburg-Moskau beteiligt und weigerte sich deshalb, einen direkten Verkehr auf der angegebenen Route herzustellen. Schon damals drohten die Königsberger Berichte der halsstarrigen Bahn mit einem Konkurrenzwege, der in der That bald eröffnet wurde.

Kehren wir nach Ostpreufsen zurück. Hier war endlich neben der bis dahin allein stehenden Ostbahn der Bau einer zweiten Bahn, der Ostpreufsischen Südbahn, gesichert. Zuerst wurde im Jahre 1865 die Strecke Königsberg-Pillau eröffnet, deren Ausbau schon so lange von der Ostbahn vergeblich verlangt und bei dieser günstigen Gelegen-

[1]) Ibid., die Entfernung von Königsberg bis Dünaburg beträgt 69 Meilen.

heit nunmehr der Südbahn aufgegeben war. Dies geschehen, hatte dann die Gesellschaft die eigentliche Südbahnlinie in Angriff genommen und trotz sehr bedeutender Schwierigkeiten in wenigen Jahren zu Ende geführt. Zunächst mufste diese Bahn den Zweck haben, den Süden der Provinz, der schon ohnedies nach Königsberg gravitierte, fester an diesen Platz zu knüpfen, den Transport namentlich der reichen Ackerprodukte dieser Gegenden nach Königsberg zu beschleunigen und zu verbilligern, ja zum Teil erst möglich zu machen. Gleichzeitig aber hoffte man, eine Fortsetzung der Bahn nach Rufsland zu erlangen und so nicht blofs, wie z. B. Danzig, einen, sondern zwei Absenker in dies unerschöpfliche Handelsgebiet zu senden, einen nach Osten und einen nach Süden. Die Hoffnung verwirklichte sich im Jahre 1873: damals wurde die Linie Grajewo-Brest-Berditscheff eröffnet und in Grajewo an die Südbahn angeschlossen. Schon 1870 hatte der Bericht der Kaufmannschaft triumphierend konstatiert, dafs dieser neue Schienenweg Odessa-Königsberg die kürzeste Strafse zwischen dem schwarzen Meer und der Ostsee sein werde, 18 Meilen näher als der Weg Odessa-Libau und immer noch 8 Meilen näher, als der Weg Odessa-Danzig, selbst beim günstigsten Ausbau der damals erst geplanten Route Marienburg-Mlawa-Warschau-Kowel. Die Hoffnung freilich, auf dieser kürzesten Strafse sich einen grofsartigen Handelsverkehr zu Königsbergs Gunsten entwickeln zu sehen, hat sich mittlerweile als Chimäre erwiesen. Wie tief einschneidend aber die Veränderung dennoch war, die die Eröffnung der neuen Route hervorbrachte, zeigt die nachstehende Tabelle:

	Es kamen an:		Es gingen ab:	
	auf der Ostbahn	auf der Südbahn	auf der Ostbahn	auf der Südbahn
	Tonnen			
1864	103 532	—	51 988	—
1865	93 461	—	62 202	—
1866	107 074	22 427	68 518	16 604
1867	122 515	42 561	79 500	52 245
1868	175 848	49 696	110 600	67 589
1869	146 615	74 808	98 823	56 209
1870	177 686	122 233	102 848	85 082
1871	166 255	196 034	112 141	81 455
1872	168 768	130 746	131 258	76 370
1873	326 227	183 523	147 713	123 434
1874	366 466	294 147	218 685	202 995
1875	304 505	323 411	152 880	220 812

	Es kamen an:		Es gingen ab:	
	auf der Ostbahn	auf der Südbahn	auf der Ostbahn	auf der Südbahn
	Tonnen			
1876	294 209	241 122	132 047	201 339
1877	397 051	423 550	154 795	212 799
1878	295 379	447 537	60 410	212 743
1879	256 780	249 174	91 938	194 224
1880	177 041	151 987	85 604	142 793
1881	196 979	293 653	90 361	135 445
1882	228 424	397 512	107 745	187 385
1883	205 367	411 183	118 279	227 016
1884	183 129	358 938	123 142	137 003
1885	184 849	456 666	130 761	158 015
1886	189 558	209 577	116 338	140 132

Den Verkehr auf der 1865 eröffneten Strecke Königsberg-Pillau haben wir indessen in unsere Tabelle nicht aufgenommen, weil er dort einen falschen Eindruck gemacht hätte: er ist gar nicht als ein Verkehr mit dem Hinterlande zu betrachten, sondern als ein Modus der Ausfuhr seewärts. 1866 ist die Südbahn bis Bartenstein, 1867 bis Rastenburg, 1868 bis Lyck, 1871 bis Prostken an der Grenze, in Betrieb. Zum Teil durch diese wachsende Länge erklären sich die immer gröfseren Zahlen unserer Tabelle, zum Teil liegt ihnen auch wirklich ein wachsender Verkehr zu Grunde. Während bis dahin begreiflicherweise Ankunft und Abgang auf der kurzen Südbahn kleiner war als auf der langen Ostbahn, ist das Verhältnis im Jahre der Eröffnung bis Prostken (1871) bei der Ankunft wenigstens zum ersten Male umgekehrt. Dieser erste Aufschwung ist zwar, wie das immer zu gehen pflegt, nur vorübergehend, aber schon 1875 ist wieder Ankunft und Abgang auf der Südbahn bedeutender als auf der Ostbahn. Dies Verhältnis bleibt dann beim Abgang dauernd so; beim Eingang ist es zwar noch in einigen Jahren (1876, 1879, 1880) umgekehrt, aber doch nur in so geringem Grade, dafs die sonstige Überlegenheit der Südbahn — vgl. z. B. 1883 und 1885, wo ihr Eingang mehr als doppelt so grofs ist als der der Ostbahn — dadurch nicht alteriert wird. Beim Abgang ist dieselbe noch gröfser, da dieser z. B. 1878 auf der Südbahn mehr als dreimal so grofs ist wie auf der Ostbahn. Noch klarer wird es, dafs die Südbahn die bei weitem wichtigere Verkehrsader des Königsberger Handels ist, wenn wir nur den Hauptartikel des russischen Imports Königs-

bergs, Getreide (inkl. Saaten und Hülsenfrüchte, exkl. Kartoffeln) berücksichtigen.

Dessen Einfuhr stellt sich folgendermafsen:

	Getreide		Flachs	
	auf der Ostbahn	auf der Südbahn	auf der Ostbahn	auf der Südbahn
	Tonnen			
1865	30 178	—	7 691	—
1866	55 569	13 812	5 847	96
1867	50 048	21 064	10 331	7
1868	77 799	22 902	20 028	35
1869	74 363	46 987	13 199	135
1870	94 687	82 026	25 376	449
1871	83 464	87 581	19 942	631
1872	67 334	68 655	30 391	513
1873	208 446	104 451	41 283	390
1874	220 908	196 786	44 956	2 369
1875	198 685	220 052	24 576	1 688
1876	198 741	142 438	23 587	4 508
1877	271 177	327 790	20 880	6 772
1878	198 980	326 383	29 028	2 528
1879	147 142	179 982	33 243	4 851
1880	6 421	79 618	31 357	12 256
1881	75 162	220 728	32 941	22 475
1882	105 969	319 597	32 591	18 153
1883	88 287	330 666	36 798	18 159
1884	43 841	291 198	40 560	15 258
1885	55 320	361 010	39 306	23 793
1886	71 087	133 435	25 849	15 996

Zunächst zeigt sich auch hier bei der Südbahn mit dem allmählichen Ausbau der Strecke eine Zunahme des Getreide-Einganges, der dann — entsprechend der vorigen Tabelle — den der Ostbahn im Jahre 1871 zum ersten Male überragt, um dann wieder hinter ihm zurückzubleiben und ihn erst 1875 zu überholen. Dann aber geht die Südbahn nur noch 1876 hinter die Ostbahn zurück. Ja während der gesamte Güter-Eingang bei der Südbahn im allgemeinen höchstens zweimal so grofs war als bei der Ostbahn, ist er speziell von Getreide 1885 z. B. mehr als sechsmal so grofs. Umgekehrt ist das Verhältnis allerdings bei dem zweiten Hauptartikel, des Königsberger Handels, bei Flachs. Dieser wird aus klimatischen und wirtschaftlichen Gründen hauptsächlich in den nördlicheren Gouvernements angebaut, mit denen Königsberg durch die Ostbahn verbunden ist, weniger im Süden, fast gar nicht

im südlichen Polen.[1]) Es ist daher erklärlich, dafs bei seiner Anfuhr die Ostbahn dominieren mufs. Immerhin zeigt auch die Südbahn ansehnliche Posten dieses Artikels, und jedenfalls ergibt sich aus beiden Tabellen, dafs für Königsbergs Handel das Jahr 1873 ein wichtiger Wendepunkt ist: bis dahin hatte er, erst den Niemen, dann die Ostbahn als Hauptverkehrsmittel benutzend, sein Hinterland zum gröfsten Teil im Osten suchen müssen. Jetzt macht der Verkehr eine Schwenkung und geht hauptsächlich nach dem Süden. Diese polnischen und südrussischen Gebiete, mit denen Königsberg früher so gut wie gar keine Beziehungen hatte, sind nunmehr sein weitaus wichtigstes Hinterland geworden, allerdings mit unter dem Einflufs des Abnehmens des Verkehrs in östlicher Richtung, das in anderen Verhältnissen seinen Grund hatte. Es ist hier der seltene Fall eingetreten, dafs ein Platz sein Hinterland gewissermafsen gegen ein anderes vertauscht hat. Darin liegt die eminent hohe Bedeutung der Südbahn für Königsberg.

Aber auch Wechselwirkungen auf den Verkehr in östlicher Richtung auszuüben verfehlte sie nicht. Wir brachen oben in der Darstellung des Weges nach Moskau ab. Die grofse russische Eisenbahngesellschaft hatte sich geweigert, einen direkten Verkehr via Wirballen-Dünaburg-Smolensk-Moskau als Konkurrenzroute für den Weg Baltishport-Petersburg-Moskau zu erstellen und darauf hatte Königsberg mit der Drohung eines dritten Weges geantwortet. Dieser dritte Weg war eben: Königsberg-Grajewo-Brest-Smolensk-Moskau. Schon 1871 nämlich, ein Jahr nach jener Drohung der Königsberger, war die Linie Smolensk-Brest eröffnet, und so stand 1873 dieser neue Weg nach Moskau dem Königsberger Handel offen. Da, im letzten Augenblick, noch bevor sie vielleicht zu weitergehenden Konzessionen gezwungen wurde, erstellt die „grofse russische Eisenbahngesellschaft“ nunmehr mit „grofser Bereitwilligkeit“, wie der Bericht schreibt, den gewünschten Tarif nach Moskau via Dünaburg-Smolensk, nahm sogar im Übereifer noch einige kleinere Stationen in den Verbandverkehr mit auf.[2])

Als natürliche Folge konnte der Bericht von 1872 russische Zufuhren noch von jenseits Orel verzeichnen. In diese Jahre 1873 bis 1875 fällt die gröfste Blüte des Königsberger Handels. In Ge-

[1]) Angebaut wird er freilich auch in den südlichen Gouvernements, hier aber nur als Ölpflanze zum Zweck der Leinsaatgewinnung; ausgenommen ist dabei höchstens das Gouvernement Poltava. Das russische Reich S. 187.

[2]) 1872 S. 25.

stalt eines sechstel Kreisbogens etwa, von etwas nördlich der Linie Königsberg-Moskau bis etwas westlich der Linie Königsberg-Odessa dehnte sich sein Handelsgebiet bis tief nach Rufsland hinein aus.

Dann aber kam der Umschlag. 1871 war der kleine Hafen Libau durch eine Bahn nach Koschedary an die grofse Eisenbahn angeschlossen, 1874 auch die Bahn Wilna-Romny eröffnet. Schon die Berichte von 1870 und 1873 erwähnen Libau, aber nur als einen unbedeutenden, nicht gefährlichen Rivalen, den sie daher mit einem gewissen Wohlwollen behandeln. Allein bereits 1874 wird über die Konkurrenz auch Libaus geklagt und 1876 schliefslich trat das verhängnisvollste Ereignis ein, das Königsberg seit lange erlebt hat: die Linien Landwarowo-Romny und Koschedary-Libau wurden fusioniert. War es der bisherigen Bahn Landwarowo-Romny ganz gleichgiltig gewesen, an wen sie in ihrem Endpunkt Landwarowo ihre Güter abgab, ob nach Königsberg oder nach dem entfernteren Libau, und war sie daher bereit gewesen, nach Königsberg der Entfernungsdifferenz entsprechend billigere Tarife zu stellen, als nach Libau, so war es jetzt der vereinigten Libau-Romnyer Bahn durchaus nicht gleichgiltig, ob sie die Güter in Landwarowo an die grofse Eisenbahngesellschaft zur Weiterbeförderung nach Wirballen abgab, oder ob sie sie selbst bis Libau weiterfuhr. Sie suchte sie sich vielmehr vermöge der Politik der längeren Route mit allen Mitteln zu erhalten und stellte daher, obgleich vom Schnittpunkt Koschedary aus Königsberg 33 km näher ist als Libau, nach Libau so unverhältnismäfsig viel billigere Frachten, dafs seitdem der Verkehr der Bahn, die früher sehr viel nach Königsberg geliefert hatte, für diesen Platz verloren ist. Quer vor dem Ende der Libau-Romnyer Bahn liegt die Kieff-Kursker, die ihrerseits wieder die Verbindung mit Charkoff herstellt. Das Gouvernement Charkoff produziert nach russischen Statistikern jährlich durchschnittlich 4 Millionen Tschetwert Getreide, das Gouvernement Kursk $12^1/_2$ Millionen Tschetwert.[1]) Königsberg würde unter gewissen Voraussetzungen von dieser Riesenproduktion einen bedeutenden Teil an sich ziehen können, da es den beiden Gouvernements bei Benutzung der beiderseitig nächsten Wege ca. 40 km näher liegt, als Libau.[2]) Die Kursk-Kieffer und die Libau-Romnyer Bahn haben jedoch 1881 das Abkommen ge-

[1]) 1879 S. 17. 1 Tschetwert = 2,099 hl.
[2]) Ibid.

troffen, dafs alles Getreide beider Gouvernements, das nicht südlich nach Odessa geht, zu zwei Dritteln nach Libau gelangen soll und nur zu ein Drittel auf die in Kieff sich anschliefsende Südwestbahn.[1]) Auf dieser teilt sich in Kowel, wie oben bei Danzig dargestellt, das Drittel wieder und nur drei Viertel gelangen nach Königsberg, ein Viertel nach Danzig.[2])

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so scharf, ist die Konkurrenz Rigas in der zweiten Parallele, den Bahnen der sogenannten ersten Gruppe (Riga) Dünaburg-Zarizyn. Ihre Stationen liegen Riga so wie so näher als Königsberg und sie hat deshalb nicht zu solch ungerechten Tarifierungen greifen dürfen, um ihren Verkehr hauptsächlich nach den russischen Häfen hinzuleiten, sondern da das im grofsen und ganzen schon ohnedies geschah, konnte sie bei der Tarifbildung den Wünschen Königsbergs ziemlich entgegenkommen und einen Verkehr ihrer Stationen auch nach Königsberg ermöglichen, das daher nach diesen Gegenden wenigstens einigen Verkehr immer noch behalten hat.

In der dritten Parallele, auf der Bahn Reval-Petersburg-Moskau-Nishny-Nowgorod arbeitete Reval mit Eifer und auch Erfolg daran, namentlich Königsbergs Speditionen für die beiden letztgenannten Plätze an sich zu ziehen. Gerade dorthin wurde aber für Königsberg die Konkurrenz noch dadurch erschwert, dafs seit der allgemeinen Neuregelung der deutsch-russischen Verbandverkehre im

---

[1]) 1880 S. 46.

[2]) Zur Illustration der Wirkung dieser Tarifkünste entnehmen wir dem Bericht von 1879 S. 18 f. die nachstehende Tabelle, die in der That ein Wachstum zeigt, das an amerikanische Verhältnisse erinnert.

Es betrug in Libau:

	Einfuhr	Ausfuhr	Schiffseingang	
	Wert in Rubeln		Anzahl	Gröfse in Last
1872	1 187 000	1 980 000	367	30 721
1873	1 402 604	5 067 716	533	41 705
1874	1 209 813	6 299 665	597	44 137
1875	1 854 137	5 948 194	508	47 094
1876	2 352 450	7 184 255	586	59 520
1877	2 222 150	13 338 055	882	86 690
1878	2 440 893	21 003 423	1278	135 473
1879	5 277 720	28 212 606	1800	184 493

Jahre 1879 die Moskau-Brester Bahn, um ihre ganze Route dabei auszunutzen, einen Verbandverkehr anders als über ihre Endstation Brest herzustellen sich weigerte.[1]) Dadurch war dem Königsberger Handel der nähere Weg Wirballen-Minsk-Moskau oder auch Wirballen-Dünaburg-Smolensk-Moskau verlegt und er war gezwungen, den weiten Umweg über Grajewo-Brest-Moskau zu nehmen.

Überdies stellte sich jetzt ein neues Unglück heraus: die Frachtsätze des neuen deutsch-russischen Tarifs vom 1. April 1875 waren sämtlich in Markwährung ausgedrückt und man war damals recht stolz gewesen, den Ausländern die Konzession der Rechnung nach deutschem Gelde abgezwungen zu haben.[2]) Aber nun zeigte sich die Kehrseite der Medaille: bei dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges fiel der Rubelkours bedeutend, und während dadurch die Frachten der russischen Bahnen nach ihren einheimischen Häfen billiger wurden, wurden sie im Verbandverkehr nach den deutschen bedeutend erhöht.

Gab z. B. der Tarif die Fracht von einem Orte Polens nach Königsberg auf 150 Mark an und waren darin 38[3]) Mark für die deutsche Strecke angesetzt, so waren die übrig bleibenden 112 Mark dadurch erhalten, dafs man die auf 40 Rubel normierte Fracht der russischen Linie vom Kurse von 280[4]) umrechnete. Nun aber die

---

[1]) 1879 S. 16.

[2]) Wenigstens hatte niemand an die Folgen gedacht. Vergl. 1876 S. 18 Sp. 1 o. Darnach hätten die deutschen Bahnen die Markfrachten für einen „grofsen Fortschritt“ erklärt.

[3]) Sämtliche Zahlen vollständig willkürlich gegriffen.

[4]) Danzig, 1877 S. 44 ist dieser den damaligen Verhältnissen entsprechende Kurs, in demselben Bericht S. 39 ein solcher von 220 als Grundlage ausdrücklich angegeben. Die Königsberger Berichte beziehen sich auf verschiedene Kurse, ohne dafs klar wäre, welcher dem Tarif zu Grunde gelegen hat. Nach 1877 S. 12 scheint es ein solcher von 270 zu sein, nach 1876 S. 18 283 bis ca. 280, nach 1877 S. 10 277—280. Wenn der Danziger Bericht von 1877 S. 44 so scharf bestreitet, dafs „eine Umrechnung der russischen Anteilssätze aus der Rubelwährung in deutsche Markwährung stattgefunden“ habe, und behauptet, die „Frachtanteile sowohl der russischen als der deutschen Verbandstrecken seien ... in deutscher Währung von vornherein berechnet“, so ist das wohl nur zurückzuführen auf die in einer Ausschufssitzung abgegebene Erklärung der Vertreter der Königlichen Ostbahn (Königsberger Bericht von 1876 S. 18) „bei Bildung des neuen Tarifs seien nicht die Rubelsätze des früheren nach einem bestimmten Kurse in Mark umgerechnet worden; sondern sämtliche Sätze seien ganz neue und nach gleichen Einheitstaxen berechnet.“ Irgendwo mufs eine Umrechnung von Rubeln in Mark offenbar stattgefunden haben; mindestens haben

Rubel auf 190 standen, waren diese 112 Mark nicht mehr gleich 40 Rubel, sondern gleich 59 Rubel: der Absender in Rufsland mufste jetzt also, trotzdem die Fracht in Markwährung die gleiche geblieben war, 19 Rubel mehr zahlen. War der betreffende Ort nun vielleicht von Riga oder einem anderen russischen Hafen etwas weiter entfernt als von Königsberg, und die Fracht nach Riga deshalb auf 55 Rubel normiert, – zum Kurse von 280 = 154 Mark, also etwas mehr als nach Königsberg — so war es jetzt vorteilhafter, nach Riga zu liefern, als nach Königsberg, wohin für die russische Strecke allein die Fracht jetzt schon 59 Rubel kostete. Ferner brauchte jetzt in Riga der Exporteur nur 105,5 Mark (= 55 Rubel zum Kurse von 190) Fracht auf den Preis des Getreides aufzuschlagen, während der deutsche Exporteur in Königsberg nach wie vor 150 Mark kalkulieren mufste und deshalb in der Konkurrenz auf dem englischen und anderen Märkten jenem unendlich unterlegen war. Diese unselige Verquickung von Kurs- und Tarifverhältnissen hat in jenen Jahren Königsberg ganz aufserordentlich geschädigt,[1]) da sie nur vorübergehend durch die Sperrung der Häfen des Schwarzen Meeres balanciert wurde, und würde nach dem Fortfall dieses Gegengewichts den Handel des Platzes — da der Rubel auch ohne den Türkenkrieg stets Neigung zum Fallen hat — bei längerem Fortbestehen vollständig ruiniert haben.

Endlich gelang es 1878, einen neuen Tarif in gemischter Währung zu erhalten, d. h. bei dem die Fracht in Mark und Rubel, z. B. „38 Mark und 50 Rubel“ ausgedrückt war, bei dem also ein Sturz des Rubels kein Unheil anrichten konnte.

Während so im Osten die russischen Häfen das früher so weite Königsberger Handelsgebiet bedeutend beschränkten, hatte sich im Westen allmählich in Danzig ein schlimmer Konkurrent gezeigt.

1877 war, wie erinnerlich, die Bahn Marienburg-Mlawa-Warschau-Kowel eröffnet und damit auch Danzig an die Südwestbahnen angeschlossen, die bis dahin allein nach Königsberg geliefert hatten. Vom Schnittpunkt Kowel war Danzig 111 km weiter entfernt als Königsberg, und es war daher ganz berechtigt, wenn bei einer so bedeutenden Differenz letzteres den Anspruch erhob, den Handel der nunmehr beiden Plätzen zugänglichen Gegenden in erster Linie

sie die russischen Bahnen vorgenommen, als sie für sich kalkulierten, welche Einheitssätze sie in Markwährung mit Rücksicht auf ihre nur in Rubeln zu normierenden Selbstkosten fordern müfsten.

[1]) 1875 S. 38, 1876 S. 17, 1877 S. 10, 1878 S. 5, 1879 S. 17.

zu sich heranzuziehen. Deshalb [1]) wurde als Ausdruck des Entfernungsunterschiedes die Fracht von allen südlich Kowel belegenen Stationen nach Danzig 10 Mark pro Waggon von 200 Ztr. höher normiert als nach Königsberg, und die Danziger Berichte [2]) stellen es so dar, als ob diese Differenz Danzig nur gerade noch einen ganz bescheidenen Anteil am Handel der südwest-russischen Gouvernements zu nehmen gestatte. Ganz anders stellt sich allerdings das Verhältnis heraus, wenn man die Königsberger Berichte liest, die ungefähr folgendes erklären: im Winter, wenn bei Königsberg das Haff, bei Danzig die Weichsel zugefroren sind, wird das Getreide nicht nur bis Königsberg resp. Danzig, vielmehr bis Pillau resp. Neufahrwasser per Bahn befördert. Nun ist aber die Strecke Königsberg-Pillau rund 6 Meilen, die Strecke Danzig-Neufahrwasser kaum eine Meile lang, und durch das Hinzutreten dieser Strecken kommt es, dafs im Winter die Fracht Kowel-Pillau nicht nur nicht billiger, sondern sogar teurer war, als die auf der immer noch 84 km längeren Strecke Kowel-Neufahrwasser erhobene. Im Sommer, bei freier Schifffahrt, konnten auf der tiefen Weichsel auch die gröfsten Dampfschiffe bis Danzig kommen und das Getreide direkt aus den Waggons übernehmen. In Königsberg hingegen konnten der flachen Fahrstrafse im Haff wegen die grofsen Dampfer nur halbe Ladung nehmen, mufsten den Rest in Leichterfahrzeugen bis Pillau schleppen und dort erst einnehmen. Diese bedeutenden Leichterkosten nahmen im Sommer völlig die Stelle der Pillauer Bahnfrachten im Winter ein, und so stand sich Königsberg auch im Sommer schlechter als Danzig. [3]) Es war offenbar, dafs die Frachtdifferenz von 10 Mark für den Winter jedenfalls, aber wohl auch für den Sommer zu gering bemessen, und daher auch das Verlangen Königsbergs, sie zu vergröfsern, trotz des Protestes Danzigs vollständig gerechtfertigt war. Aber lange dauerte es, bis diese Forderung erfüllt wurde, und als man dann ernstlich an sie herantrat, erfolgte die Erhöhung nur

---

[1]) Vergl. über das Folgende 1879 S. 19, 1880 S. 24, 1881, 1882 S. 17 u. s. f.
[2]) a. a. O. 1879 S. XXVIII.
[3]) Der Königsberger Bericht von 1879 S. 20 behauptet, dafs die Zufuhr von den südlich Kowel gelegenen Stationen nach Königsberg auf die Hälfte dessen zurückgegangen sei, was von denselben Stationen nach Danzig gelange. Es wäre das allerdings ein schreiendes Mifsverhältnis. Der Danziger Bericht pro 1879 S. XXX bestreitet diese Behauptung, mit welchem Recht, läfst sich hier nicht feststellen. Die oben dargestellten Frachtdisparitäten leugnet er aber auch nicht.

sehr langsam, allmählich und zögernd. Noch 1882 betrug bei einer im allgemeinen auf 15 Mark normierten Differenz die Fracht von Kiew nach Neufahrwasser immer noch 21 Mark weniger als nach dem 84 km näher gelegenen Pillau. 1883 endlich wurde die Differenz auf 20 Mark festgesetzt, womit, wie selbst der Königsberger Bericht[1]) meint, alle billigen Ansprüche Königsbergs befriedigt seien. Inzwischen war dann auch die oben besprochene Kontingentierung seitens der russischen Südwestbahn vorgenommen, die Königsberg, allerdings durch etwas drastische Mittel, den ihm gebührenden Anteil am russischen Getreide-Export wenigstens auf dieser Linie momentan sicherte.

Indessen ist neuerdings auch dieser Vorteil verschwunden. Die Südwestbahn verbindet Odessa und Königsberg; eine eigentliche Konkurrenz zwischen beiden Plätzen hatte auf ihr in der Art, wie wir sie anderwärts gefunden, bisher jedoch nicht stattgefunden. Nun aber wurde im Jahre 1885 die Bahn von Rowno (einer Station der Südwestbahn bald hinter Kowel) nach Wilna eröffnet, und damit ergab sich folgende Sachlage:

Die neue Bahn war offenbar eine Libau begünstigende Konkurrenzroute für die Strecke Rowno-Grajewo der Südwestbahn, die daher fürchten mufste, einen Teil ihres Verkehrs nach Norden, der sonst über Kowel nach Königsberg resp. Danzig ging und ihrer Strecke fast ganz verblieb, sich künftig schon in Rowno abzweigen und die neue Bahn benutzen zu sehen, wodurch ihr die Fracht für die ganze Strecke Rowno-Grajewo verloren ging. Die Bahn Kowel-Mlawa, der gegenüber man in ganz ähnlicher Lage gewesen war, hatte man drangsalieren und einfach kontingentieren können; war doch Danzig ein ausländischer Platz, und die Bahn eine Privatbahn. Libau aber, das die neue Bahn zum Schaden Königsbergs begünstigte, war ein russischer Hafen und die Bahn Rowno-Wilna zudem — in Rufsland ein seltenes Beispiel — eine Staatsbahn. Es war daher zu erwarten, dafs die russische Regierung mit allen Mitteln dahin wirken werde, dafs möglichst der ganze nördliche Verkehr der Südwestbahn dieselbe in Rowno verliefs und sich auf der neuen Linie nach Libau wendete.

In dieser Verlegenheit verfiel man auf den Ausweg, den Verkehr überhaupt von der nördlichen Richtung ab und auf die südliche nach Odessa zu lenken. Gelang das, dann schadete die neue Bahn

[1]) 1883 S. 21.

der Südwestbahn nicht nur nichts, sie nützte ihr sogar. Denn der ersteren blieb nicht nur ihr Verkehr im ganzen früheren Umfange erhalten, — nur dafs er hauptsächlich in umgekehrter Richtung ging, was ja aber für die Bahn gleichgültig war — sondern die neue Bahn stellte auch noch einen Zufuhrweg da, der den Handel ganz neuer Gegenden der Südwestbahn von Rowno ab südlich zuwendete. Gegen dieses Verhältnis konnte die russische Regierung nichts einzuwenden haben, da der dadurch begünstigte Hafen Odessa gleichfalls, wie Libau, russisch war und ihre Bahn darunter auch nicht litt.

Ausgeführt wurde das Projekt einfach derart, dafs die Frachten nach Odessa im Vergleich zu denen nach Königsberg unverhältnismäfsig niedrig normiert wurden. [1]) Der aufgestellte Tarif war ein Differentialtarif schlimmster Art, da z. B. die näher an Odessa gelegenen Orte nach dort eine höhere Fracht zahlten als die entfernteren. Es betrug und beträgt nämlich:

von	Die Entfernung in Werst		Die Fracht pro 10000 kg in Rubeln	
	nach Odessa	nach Königsberg	nach Odessa	nach Königsberg
Kowel . . .	810	499	61,30	118,85
Roschitsche .	761	548	61,30	135,05
Kiwerzi . .	745	564	61,30	138,70
Olika . . .	725	584	61,30	142,99
Sdolbunowo .	673	636	65,75	154,57
Slawuta . .	623	686	78,45	165,68

Dafs bei so bedeutenden Frachtdisparitäten der Handel jener Gegenden nach Odessa und für Königsberg verloren gehen mufs, liegt auf der Hand.

Noch eine kleinere Bahnlinie soll hier kurz erwähnt werden, die, augenblicklich noch im ganzen unwichtig, später einige, wenn auch nicht hervorragende Bedeutung haben wird. Die Konkurrenz ist schon oben besprochen, die sich Danzig und Königsberg auf den beiden parallelen Routen Danzig-Mlawa-Kowel und Königsberg-Grajewo-Kowel machen. Neuerdings versuchen beide Plätze kreuzweise einer in des andern Verkehrsweg einzubrechen. Bei Danzig ist bereits der neue Verbandverkehr Danzig-Marienburg-Güldenboden-Allenstein-Lyck-Grajewo erwähnt.

Schon seit dem ersten Auftauchen des Projektes einer Bahn

[1]) 1886 Teil I S. 19 f., woher auch die Tabelle entnommen ist.

Marienburg-Mlawa und weiter nach Warschau drang anderseits Königsberg darauf, für den Fall der Ausführung des Projekts eine Anschlufsbahn, sei es von einer Station der Südbahn—Korschen—, oder der Thorn-Insterburger — Allenstein —, oder der Ostbahn nach Illowo oder einer benachbarten Station zu erhalten.[1])

Als Grund für die Berechtigung dieser Forderung führte man an,[2]) dafs nicht nur von dem getreidereichen Galizien, nach dem der nächste Weg über Warschau geht, sondern auch von Warschau selbst Königsberg in der Luftlinie ebenso weit entfernt sei als Danzig, wenn dieses auch die Flufsverbindung und ältere Interessen dort habe. Dieselben durch die Küsten- und Flufsbildung Deutschlands veranlafsten Konkurrenzverhältnisse, wie wir sie zwischen Stettin und Hamburg in Sachsen, zwischen Stettin und Danzig in Schlesien und Posen vorfanden, treffen wir also auch hier zwischen Danzig und Königsberg an. Mittlerweile ist von der erstrebten Bahn die Strecke Kobbelbude-Allenstein eröffnet, der Bau der Fortsetzung Allenstein-Soldau wird jedes Jahr erwartet. Nach ihrer Fertigstellung dürfte Königsberg einen Teil des Danziger Verkehrs an sich ziehen. Von gröfserer Bedeutung wird dieser Weg für seinen Handel aber kaum werden.

Das gesamte Handelsgebiet Königsbergs erstreckt sich mithin, wie schon erwähnt, in Form eines Sechstelkreisbogens von etwas nördlich einer Linie Königsberg-Moskau bis etwas westlich einer Linie Königsberg-Odessa. Noch von Ssamara kommen im Winter, wenn die Wolga zugefroren und der Transport auf ihr via Rybinsk nach Petersburg unmöglich ist, Getreidesendungen nach Königsberg, und ebenso südlich aus Gegenden, die fast unmittelbar vor den Thoren von Odessa liegen. Keilartig dringt jedoch, ziemlich in der Mitte, in dieses Gebiet die Libau-Romnyer Bahn ein: alles Land zunächst an beiden Seiten dieser Bahn ist für Königsberg verloren. Jedoch ist bezüglich der beiden Flügel, in die auf diese Weise das ganze Gebiet geteilt wird, zu bemerken, dafs im östlichen Königsberg nur bis Wilna hin eine unbestrittene Suprematie besitzt, während es den Handel der entfernteren Gegenden schon in hohem Grade mit den Konkurrenten teilen mufs. Bedeutend weiter, etwa bis in die Gegend von Brody reicht die Hegemonie Königsbergs im Süden — falls sie nicht etwa auch dort durch die neuesten Tarif-

[1]) Zuerst 1869 S. 23 und seitdem in jedem Bericht.

[2]) Vergl. namentlich 1872 S. 20.

änderungen zurückgedrängt wird. — Alles darüber hinaus liegende Gebiet mufs mit Libau, Odessa und Nikolajeff geteilt werden, und hier sowohl wie im östlichen Flügel wird der Einflufs des Ostseeplatzes mit der Entfernung immer geringer.

---

2. Charakteristik und Geschichte des Königsberger Handels.

Königsbergs nächstes Hinterland, die Provinz Ostpreufsen nebst den angrenzenden Gouvernements Lomsha, Ssuwalka und Grodno, charakterisiert sich als vorwiegend Ackerbau treibende Gegend, wie Danzigs Hinterland auch. Wo die Industrie auftritt, schliefst sie sich meist eng an die Landwirtschaft an, wie die Mühlen, die Zucker- und Spritfabriken, früher auch die Ölschlägereien.

Aber die Provinz Ostpreufsen macht nur $^1/_{10}$ des Handelsgebietes Königsbergs aus, und bezüglich der übrigen $^9/_{10}$, die auf russisches Territorium fallen, liegen die Verhältnisse nicht so einfach. Zu den wirtschaftlich und kulturell entwickeltsten, den westeuropäischen Staaten am meisten ähnelnden Teilen Rufslands zählen unstreitig die Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen. Diese aber beherrscht Danzig. Man sollte deshalb vermuten, Danzigs Handel müfste auch denjenigen Königsbergs an Bedeutung übertreffen. Dem ist jedoch nicht so. Das Hinterland Danzigs bildet, wie wir sahen, eine kompakte Masse; das Königsbergs teilt sich merklich in zwei Flügel, einen südlichen und einen östlichen. So ist auch volkswirtschaftlich Danzigs Gebiet im wesentlichen ein homogenes Ganze: es zeigt eine hauptsächlich ackerbautreibende Bevölkerung, überall ziemlich gleichmäfsig, aber nicht sonderlich stark mit industriellen Elementen durchsetzt. Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Gouvernements vorhanden, sind nur solche des Grades, nicht der Art, und selbst von den so ausgezeichneten Gouvernements fällt wohl nur Warschau Danzig, Kalisch und Petrokow dagegen Stettin zu. Die beiden Flügel des Königsberger Handelsgebiets aber repräsentieren zwei volkswirtschaftlich sehr verschiedene Gegenden. Der südliche Flügel dringt bis tief in den Tschernosjom, das Gebiet der schwarzen Erde, die „Kornkammer Rufslands" ein. Diese Länderstrecken sind von einer Fruchtbarkeit, die diejenige des Danziger Hinterlandes, der Weichselgegenden, noch weit übertrifft, und liefern ganz enorme

Mengen Getreide zum Export nach Odessa und Königsberg. Die Industrie ist nur sehr schwach vertreten. Umgekehrt herrscht in dem östlichen Flügel des Königsberger Handelsgebiets, den Gegenden um Moskau, eine intensive gewerbliche und Fabrikthätigkeit, die diejenige in den Weichselgegenden wiederum weit überflügelt, und dementsprechend ist hier wieder der Ackerbau relativ schwach vertreten. Mithin stellt sich das Verhältnis so, dafs Königsberg die Hauptarten wirtschaftlichen Erwerbes in seinem Hinterlande in weit gröfserer Entwickelung besitzt als Danzig, obgleich dessen Hinterland im allgemeinen wirtschaftlich weiter vorgeschritten ist, als dasjenige Königsbergs.

Zum Belege dessen diene die nachstehende Tabelle, deren Zahlen dem anonymen Werk: „Das russische Reich in Europa", Berlin 1884 bei Mittler und Sohn, entnommen sind. [1])

	Industrie.			Landwirtschaft.		Gröfse in □ km
	Zahl der Etablissements	Zahl der Arbeiter	Jahreswert der Produktion in Rubeln	Ertrag pro □ km in Tschetwert	Gesamt-Jahres-Ertrag in Tschetwert	
Weichsel-Gruppe . .	5 606	77 568	112 063 900	273,4	16 663 400	127 310
Südwestl. Schwarzerdgruppe	1 221	14 313	32 585 200	584,1	16 179 300	164 867
Südliche Schwarzerdgruppe	1 973	21 485	26 965 600	162,9	18 438 000	170 283
Nördliche Schwarzerdgruppe	2 709	36 351	55 619 400	213,0	46 058 100	318 066
Industrielle Gruppe .	4 085	290 709	320 957 100	138,4	11 809 800	270 071

[1]) Da die allein vorhandene landwirtschaftliche Statistik der russischen Regierung ihren Angaben gewisse Gruppen von Gouvernements zu Grunde legt, so mufsten wir nach diesen selben Gruppen der Vergleichung halber auch die Angaben über die industriellen Verhältnisse machen. So praktisch und berechtigt diese Gruppierung nun aber auch in Hinsicht der landwirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Gouvernements ist, so wenig ist sie es bisweilen in handelspolitischer Beziehung. Von der Weichselgruppe z. B., die das ehemalige Königreich Polen, also im allgemeinen das Handelsgebiet Danzigs umfafst, gehören die Gouvernements Lomssa und Ssuwalka dem Königsberger, die Gouvernements Kielzy und Kalisch sowie die südliche Hälfte des Gouvernements Petrokow dem Stettiner Handel an. In dieser letzteren aber hat die polnische Industrie gerade ihre gröfste Ausdehnung erreicht. Im Gouvernement Petrokow allein befinden sich nicht weniger als 1979 Etablissements mit 35 622 Arbeitern

Es erhellt aus der Tabelle, dafs die nächst den russischen Häfen Königsberg zufallenden Gouvernements der industriellen Gruppe in dieser Beziehung dem Weichselgebiet weit überlegen, in landwirtschaftlicher Beziehung nur schwach entwickelt sind, während in dieser wieder die drei Schwarzerdgruppen das Weichselgebiet weit übertreffen. Danzig aber kann dieses letztere höchstens in die südwestliche Schwarzerdgruppe hinein erweitern, was ihm aber erstlich nicht viel nützt, da trotz der gröfsten relativen Fruchtbarkeit dieses Gebiet wegen seiner geringen Ausdehnung im ganzen doch wieder nur verhältnismäfsig wenig produziert, was ihm aber auch jetzt wenigstens wegen der oben besprochenen Tarifverhältnisse fast unmöglich ist, da dies Gebiet schon jenseits Kowel liegt. Es hat also Königsberg in seinem Gebiet überall den Vorzug gröfserer Intensität der Produktion, sei es der landwirtschaftlichen, sei es der industriellen, vor Danzig voraus.

Dazu kommt, dafs Danzig von grofsen Städten mit einer konsumtionsfähigen Bevölkerung eigentlich nur Warschau sein nennen kann, Königsberg aufser dem schon allein vielmal so viel wichtigeren Moskau noch eine ganze Anzahl anderer, wie Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Smolensk u. a. Es kann daher seine Einfuhr nicht nur gröfser sein als die Danzigs, sondern auch wertvoller, kann aufser Kolonialwaren auch noch in viel gröfserem Mafsstabe die Rohmaterialien der Industrie umfassen. In dem Umfange freilich, wie z. B. in Stettin, kann das nicht der Fall sein, da dazu die russische

---

und einer Jahresproduktion im Werte von 60410900 Rubeln, wovon mindestens $^2/_3$ mit 1260 Etablissements, 23748 Arbeitern und 40278934 Rubeln Jahresproduktion auf die Steinkohlendistrikte der südlichen Schlesien benachbarten Hälfte des Gouvernements entfallen dürften; zieht man diese nebst den Zahlen für die Gouvernements Kalisch, Kielzy, Lomssa, Ssuwalka von den Zahlen der „Weichselgruppe" in unserer Tabelle ab, so bleiben für Danzig nur noch 2256 Etablissements mit 43868 Arbeitern und 61903966 Jahresproduktion. Die Zahlen beziehen sich übrigens bei den industriellen Verhältnissen auf den Stand in 1879, bei den landwirtschaftlichen auf den Durchschnittsertrag der Jahre 1870—1879 ausschliefslich der Aussaat, der Ertrag pro □ km selbstverständlich nur auf einen □ km beackerten Landes, das in den verschiedenen Gouvernements einen gröfseren oder geringeren Teil des gesamten Areals einnimmt.

Der Umfang des Weichselgebiets ist schon genannt. Die südwestliche Schwarzerdgruppe umfafst die Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, die südliche Charkow, Woronesh, Poltawa, die nördliche Tula, Rjäsan, Orel, Kursk, Tambow, Pensa, Tschernigow, die industrielle Gruppe Twer, Moskau, Smolensk, Kaluga, Wladimir, Jaroslaw.

Industrie auch in ihren thätigsten Fabrikbezirken noch zu weit hinter der deutschen zurücksteht. So kann sie auch den Königsberger Export durch ihre Fabrikate nicht nur nicht vergröfsern, sondern mufs sogar dulden, dafs Königsberg noch beträchtliche Mengen Industrie-Erzeugnisse für Rufsland importiert und ihr dort Konkurrenz damit macht, wenn auch in den letzten Jahren schon immer weniger. Die Güter, die Rufsland zum Export nach Königsberg bringt, werden natürlich zum gröfsten Teile rohe Naturprodukte sein, wie wir das schon in Danzig fanden. Aber der Holzhandel, der dort in höchster Blüte stand, entwickelt sich in Königsberg erst in der neuesten Zeit mehr. Er hat in Danzig und Memel die bequeme Wasserverbindung mit dem Hinterlande, auf der er sein Material heranflöfsen kann, während die Wasserverbindung Königsbergs durch den grofsen Friedrichsgraben für Flöfse sehr unbequem ist, die Eisenbahn aber so teuer, dafs sie für den Grofshandel überhaupt selten in Betracht kommt. Dazu treten noch verschiedene andere Gründe, die alle zusammen einen lebhaften Holzhandel in Königsberg noch heutigen Tages unmöglich machen.

An die Stelle des Holzes ist aber hier ein anderes Naturprodukt Rufslands getreten, das Danzig nicht hat: Flachs und Hanf. Es ist schon erwähnt, dafs beide Artikel durch ihre Natur und die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie verlangen, mehr auf die nördlichen und mittleren Gegenden Rufslands angewiesen sind, d. h. diejenigen, mit denen Königsberg vermittelst der Ostbahn in Verbindung steht, und so sehen wir denn bis zu dem Zeitpunkt, wo gerade an dieser Seite die Tarifpolitik der russischen Bahnen dem Königsberger Handel die Axt an die Wurzel legt, den Flachshandel des Platzes in einem Grade[1]) sich entwickeln, dafs man ihn für diesen Artikel als einen Welthandelsplatz bezeichnen kann. Seitdem hat Flachs allerdings an Bedeutung für Königsberg stark verloren, Getreide hat sie aber behalten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sehr bei der Ausfuhr die Rohprodukte der Landwirtschaft, bei der Einfuhr die Kolonialwaren, die Erzeugnisse des Bergbaues und der Industrie überwiegen.

---

[1]) Noch 1881 betrug Rufslands gesamter Export von Flachs und Hanf 290155 Tonnen. (Das russische Reich S. 288.) Davon gingen nach Deutschland (ibid.) 111384 Tonnen, nach Königsberg allein (s. Bericht von 1881) 65416 Tonnen. Auch in „Das russische Reich“, S. 288, ist bezüglich Hanf wenigstens bemerkt, dafs ²/₃ des ganzen Exports über Grajewo und Wirballen gehen.

	1869		1873		1886	
	Import	Export	Import	Export	Import	Export
	%	%	%	%	%	%
Rohprodukte der Landwirtschaft	2,1	91,4	2,8	90,9	0,6	89,5
Kolonialwaren und Konsumtibilien	41,8	0,7	27,6	4,7	22,4	5,8
Mineralien, Chemikalien, Öle	40,1	2,8	49,1	1,6	68,1	1,1
Textilwaren und ähnl.	3,1	3,2	1,0	2,1	1,8	3,2
Verschiedenes	1,3	0,4	0,7	0,1	1,1	0,2
Metalle und Metallwaren	12,1	2,0	19,8	0,6	6,5	0,2

Es sind dabei zwei Jahre gewählt, die als einigermafsen normale gelten können, 1869, wo die Konkurrenz Revals und Rigas Königsberg noch nicht den Verkehr mit den wichtigsten Teilen seines Hinterlandes erschwert hatte, 1873, wo die russischen Südwestbahnen eben das südliche Rufsland Königsberg erschlossen hatten, und aufserdem zum Vergleiche das letzte Jahr. Immer sind es die landwirtschaftlichen Produkte, die durch ihre überwiegende Masse dem Handel Königsbergs die Signatur geben. Es ist klar, dafs von ihnen Rufsland eine aufserordentlich grofse Menge erzeugen kann und mufs, während es von den wichtigsten Import-Artikeln, namentlich Kolonialwaren, nicht die dieser Ausfuhr entsprechende Menge aufnehmen und konsumieren kann.

Schon oben bemerkten wir, dafs der Import von Rohmaterialien für die Industrie den Umfang wie in Stettin z. B. nicht erreichen kann.

Es mufs mithin auch in Königsberg wie in Danzig der Export den Import an Gewicht und Menge übertreffen, dieser aber wertvollere Artikel umfassen als jener. Die Tabelle VI der Anlage zeigt in der That dies Verhältnis. Sie bietet ein möglichst genaues Bild der Entwickelung des Königsberger Handels. Um dieselbe noch weiter zurück verfolgen zu können, fügen wir für die Jahre vor 1863, in denen der Seehandel nicht zahlenmäfsig festgestellt wurde, eine Tabelle des Schiffs-Ein- und -Ausganges in Pillau bis zum Jahre 1865 hinzu. Vergl. Tabelle VII der Anlage. [1])

Von den furchtbaren Verwüstungen, die sie in der napoleonischen Zeit erlitten hatte, vermochte sich die Provinz nur sehr langsam zu

[1]) Die Angaben für die Jahre 1829—1843 sind der Schrift: Zum Jubiläum der Korporation der Kaufmannschaft von Königsberg i/Pr. (Königsberg 1873)

erholen. Dazu kam, dafs die weiten Gebiete des benachbarten Polens, welche durch die verschiedenen polnischen Teilungen an Preufsen gekommen waren, auf dem Wiener Kongrefs Rufsland zufielen, das seine Grenze somit wieder näher an Königsberg heranschob und sie überdies allen ausdrücklichen Stipulationen [1]) zum Trotz mit hohen

---

S. 24 ff. entnommen. Seit 1849 erscheinen die gedruckten Berichte der Kaufmannschaft, deren erster die betreffenden Angaben zurückgreifend seit dem Jahre 1843 enthält. Von da ab sind sie den entsprechenden Berichten entnommen. Obgleich schon weit aufserhalb des Rahmens dieser Darstellung liegend, mögen hier noch die folgenden Zahlen Platz finden, die dem Taschenbuch für Königsberg. Königsberg 1829, entnommen sind.

Königsberg hatte danach:

1762	550	einlaufende,	558	auslaufende	Schiffe
1768	763	„	777	„	„
1773	861	„	870	„	„
1777	683	„	691	„	„
1780	910	„	908	„	„
1783	1869	„	1819	„	„
1784	1964	„	1989	„	„
1791	1135	„	1159	„	„
1792	1720	„	1667	„	„

1793 bis 1806 durchschnittlich 1275 Schiffe.

In Pillau

	eingegangen:		ausgegangen:	
1813	678	Schiffe	664	Schiffe
1817	1096	„	1085	„
1818	825	„	843	„
1819	792	„	784	„
1820	700	„	684	„
1821	651	„	679	„
1822	579	„	584	„
1823	312	„	332	„
1824	288	„	279	„
1825	342	„	385	„
1826	306	„	305	„
1827	583	„	573	„
1828	623	„	642	„

wovon ca. $^{6}/_{7}$ auf Königsberg kommen sollen. 1784 und 1824 zeigen das Maximum resp. Minimum des Königsberger Schiffsverkehrs bis zum Jahre 1829.

[1]) Die Wiener Schlufsakte bestimmte, dafs die den verschiedenen Staaten zugefallenen Teile des ehemaligen Königreichs Polen in freiem Handelsverkehr miteinander bleiben sollten, und der preufsisch-russische Handelsvertrag vom 19. Dezember 1818 setzte fest, dafs Ausfuhrverbote, ja sogar Änderungen der Zolltarife nur mit gegenseitiger Zustimmung erfolgen dürften. Nichtsdestoweniger

Schutz- ja Prohibitivzöllen umgab. Seit dem „Handelsvertrage" mit Preufsen von 1825, der eigentlich mehr ein „Nicht-Handelsvertrag" war, wurde das System in einer Weise verschärft, dafs für Königsberg aller Handel nach Rufsland unmöglich war. Diese traurigen Verhältnisse zusammen mit dem damals aufserordentlich niedrigen Preise von Königsbergs Hauptausfuhrartikel „Getreide" [1]) bewirkten, dafs der Handel der Stadt kümmerlich sein Dasein fristete. Im Anfang der dreifsiger Jahre macht sich die nach der Julirevolution in ganz Europa herrschende freiere hoffnungsvollere Stimmung bemerkbar: die Getreidepreise steigen und so auch die Schiffsfrequenz des Pillauer Hafens. Aber diese Blüte ist ebenso kurzlebig wie die Flitterwochen des Juli-Königtums. Schon 1833 sind die Getreidepreise wie die Schiffsfrequenz wieder auf einem uns heute unglaub-

wurde schon in demselben Jahre die Einfuhr von Kolonialwaren und Getränken auf die Wasserwege beschränkt und der Charakter von Rufslands Prohibitiv-Zollsystem trat immer schärfer hervor. Den Vertrag von 1825 benutzte Rufsland nur, sich gegen ganz unwesentliche Erleichterungen das 1818 aufgegebene Recht einseitiger Zollerhöhungen und Ausfuhrverbote zu revindizieren, von denen es dann einen so ausgedehnten Gebrauch machte (Zölle bis 80 % ad valorem und mehr, neben zahlreichen Verboten), dafs aller legale Handel aufhören mufste. Früher waren die russischen Rohprodukte in Königsberg regelmäfsig gegen Kolonialwaren und Fabrikate ohne das Dazwischentreten von Geld eingetauscht. Das wurde jetzt sehr erschwert. Nur die Bewohner der Grenzgouvernements brachten die eingetauschten Waren — zollfrei zurück: unter der lebhaftesten Beteiligung der Grenzbewohner auf beiden Seiten blühte der Schmuggel unglaublich. Aller regelmäfsige loyale Handel wurde unmöglich. Dadurch erklärt sich der merkwürdige Passus, der sich noch viel später in dem Königsberger Bericht von 1878 findet: der Schmuggel habe für den Handel im grofsen nicht mehr (!) die geringste Bedeutung. Vergl. die Festschrift zum Jubiläum der Königsberger Kaufmannschaft 1873 S. 39, 56, auch Stettin 1854 S. 6. Dazu kam das Verbot der Einfuhr von russischem Papier-, der Ausfuhr von russischem Metallgeld.

1851 wurde das Königreich Polen, das bis dahin in zollpolitischer Beziehung ein selbständiges Ganze gebildet hatte, in die russische Zollgrenze einbezogen. Doch läfst sich nicht erkennen, welche Wirkung diese Mafsregel auf den Handel der Ostseeplätze gehabt hätte. Nach dem Danziger Bericht von 1850 S. 14 und 17 scheint einer Zollermäfsigung bei einigen Artikeln eine Erhöhung bei anderen die Wage gehalten zu haben; höchstens dafs es jetzt mehr als früher möglich war, auch über Polen hinaus ins eigentliche Rufsland zu importieren. Dafs der Zoll wirklich als ein Hindernis des Verkehrs empfunden wurde, geht auch daraus hervor, dafs, als 1863 die polnische Insurrektion den Grenzkordon stellenweise fortgefegt hatte, Königsbergs Handel nach Polen sofort zunahm.

[1]) Es betrugen auf dem Königsberger Markt nach der im Bericht von 1886 S. 3 veröffentlichten Übersicht die Jahresdurchschnittspreise in Mark pro 1000 kg

lich niedrig erscheinenden Niveau angekommen und sinken noch weiter. Eine neue Preissteigerung Ende der dreifsiger Jahre ist auch wieder von einem Wachsen der Schiffsfrequenz begleitet. Als dann Peel die Kornzölle in England 1843 bedeutend ermäfsigen mufste und die Königsberger Marktpreise nach einem anfänglichen, durch Überfüllung der englischen Märkte hervorgerufenen Rückschlag infolge des lebhaften Geschäftes nach England stiegen, da hob sich auch die Schiffsfrequenz bedeutend, um auf das Niveau der dreifsiger Jahre, von weniger als 400 Schiffen, nie mehr zurückzusinken.

In das Jahr 1849 fiel freilich auch die dänische Blokade, die den Hafen bis zum August schlofs, während ein früher Winter dasselbe von November ab that: daher die kleine Zahl der eingekommenen und ausgegangenen Schiffe, die kleinste seit 1835 erlebte. Dann aber wächst bei der enorm gesteigerten Nachfrage nach Getreide in England Königsbergs Handel ganz bedeutend, zwei Mifsernten hintereinander unterbrechen diese gedeihliche Entwickelung, aber der Krimkrieg bringt von neuem einen ganz kolossalen Aufschwung, der freilich mit dem Frieden bald genug wieder aufhört. Aber nicht ganz — wie der Bericht von 1857 hervorhebt: einmal angeknüpfte Verbindungen lösen sich nicht sogleich wieder völlig. Vieles, zu dessen Gewinnung die aufserordentlichen Umstände nur die zufällige Veranlassung gewesen, durch die längst vorhandene Verhältnisse in Wirkung gesetzt wurden, bleibt vermöge dieser tiefer

	Weizen	Roggen		Weizen	Roggen
1815	155,8	105	1832	141	95
1816	174	115	1833	108	85
1817	254	160	1834	106	83
1818	228	140	1835	94	83
1819	150	107	1836	89	65
1820	120	77	1837	92	67
1821	101	65	1838	134	95
1822	108	77	1839	162	80
1823	82	75	1840	170	87
1824	80	40	1841	172	105
1825	70	45	1842	172	102
1826	77	67	1843	124	90
1827	96	80	1844	120	82
1828	127	72	1845	150	127
1829	164	67	1846	181	147
1830	134	75	1847	226	180
1831	176	105	—	—	—
			1886	158,50	118,54

liegenden Ursachen dem Platze auch künftighin nach dem Aufhören der besonderen Umstände erhalten. Noch viel wichtiger aber war eine andere Folge des Krimkrieges. Es ist schon oben erwähnt, welche Wirkung er nach aufserhalb, auf die übrigen Staaten Europas hatte.

Aber nicht geringer war der Einflufs, den sein Ausgang auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse Rufslands selbst ausübte. Bis dahin hatte sich das Reich in einer fast gänzlichen Versteinerung befunden; das wurde jetzt anders. Rufsland fing an sich zivilisatorisch, wirtschaftlich gewaltig zu regen: Eisenbahnen wurden nach allen Richtungen und mit mehr System als in irgend einem westeuropäischen Staat gebaut,[1]) die Leibeigenschaft wurde abgeschafft, der Handel allen Fremden freigegeben, dem Zollsystem anstatt des Charakters eines Prohibitiv- der eines mäfsigen Schutzollsystems gegeben.[2]) Es war natürlich, dafs dieser Aufschwung, der aufserdem mit der Aufhebung des Sundzolles, dem Eisenbahnanschlufs in Wirballen und der neuen Ära in Preufsen zusammenfiel, auf Königsbergs Handel einen ganz besonders starken Einflufs ausüben mufste. So sehen wir die Zahl der eingelaufenen Schiffe, die früher nur ausnahmsweise 1000 überschritten hatte, seit dem Krimkriege nie mehr unter diese Zahl herabgehen, ja im Jahre 1860 schon das zweite

[1]) Sax, Verkehrsmittel II, 538. Von den übrigen Staaten erscheint selbst Frankreichs Netz nicht einwandfrei; vergl. Wagner, Finanzwissenschaft, 3. Auflage V, 671. N.

[2]) Dieser wesentlich freihändlerische Tarif von 1857 wurde jedoch schon am 1. Januar 1869 wieder durch einen starr schutzzöllnerischen ersetzt. Der Unterschied, den das in der Praxis macht, ist übrigens geringer als man denken sollte: das schlimmste war und ist immer die Art, wie der ganze ausländische Verkehr in Rufsland behandelt wird. Eine dem Bericht von 1873 angehängte Denkschrift bespricht dies Thema ausführlich und erwähnt namentlich folgendes: die prekäre Stellung aller Ausländer, namentlich der deutschen Juden, in Rufsland; das Verbot ausländischer Versicherungsgesellschaften in Rufsland, wodurch den russischen ein Monopol verliehen wurde, das sie gründlich ausnutzten; die ungenügende Regulierung der Wasserstrafsen; der Mangel an Konsulaten; die Schwierigkeit des Pafsverkehrs; die Kompliziertheit der Zollabfertigung; die geringe Zahl und Kompetenz der Ämter; die Menge und doch Unklarkeit der Positionen des Zolltarifs, auf der anderen Seite die hohen Strafen für falsche Deklaration; die Tantiemen der Beamten für jedes entdeckte Versehen; die Unzuträglichkeiten bei Erhebung der Zölle ad valorem; die kostspieligen Vorsichts- und Kontrollmafsregeln mit Plomben etc.; die hohen Löhne der durch ein Monopol geschützten Arbeiterkompanieen (Artells) in den Zollämtern; ebenso die privilegierten Spediteure; das Verbot, Sola-Wechsel aufser von der Messe von Nishny-Nowgorod aus an ausländische Ordre zu adressieren, und vieles andere.

Tausend überschreiten, gewifs eine beispiellos schnelle Entwickelung. Nun aber Rufsland innerlich den westeuropäischen Staaten ähnlicher geworden, in engere Verbindung mit ihnen getreten war, konnte es auch gegenüber den wirtschaftlichen Ereignissen in jenen nicht mehr dieselbe steinerne Ruhe wie früher bewahren: es hat jetzt auch seine Krisen, seine Preisfluktuationen an der Börse, seine Gründerperioden, seine volkswirtschaftlichen Strömungen und Gegenströmungen.

Hierin aber zeigt es sich nun noch viel mehr als bei Danzigs Handel, wie sehr derjenige Königsbergs einzig von Rufsland abhängt. Danzig, durch seine gröfsere Nähe noch eher in die Möglichkeit eines intimeren Handelsverkehrs mit Deutschland versetzt, hat diese Abhängigkeit wohl nie so klar empfunden wie Königsberg, in dessen Berichten schon früh sehr deutlich auf diese hingewiesen wird. Während 1850 der Verkehr mit dem Innern des Zollvereins als „nur durch unnatürliche politische Handelsverhältnisse hervorgerufen“ bezeichnet wird, findet sich 1851, da der Bau der Ostbahn rüstig fortschreitet, der folgende interessante Passus: „Diese Verbindung (mit Berlin nämlich) ist für uns bei den eingegangenen Handelsverhältnissen, in welchen wir uns mit Polen und Rufsland im Osten und mit Grofsbritannien im Westen (unseren natürlichen Handelsverbindungen) befinden, doch jedenfalls immer eine Aushilfe (!) zum Verkehre nach Westen, und wenn sie uns auch keine Verbindung bringt, welche unsere geographische Lage uns anweist, so wird sie doch immer für unsere Provinz zum Heile gereichen. Jedenfalls würde aber die Eisenbahn auch unsern Verkehr nach Osten beleben, wenn dieselbe, wie wir es in den nächsten Jahren verhoffen, von hier aus zum Anschlufs mit der russischen Bahn fortgesetzt werden würde.“ Dem geschraubten Stil des ersten Satzes fühlt man die Mühe an, die es den Schreiber kostet, der Bahn, um nicht undankbar zu erscheinen, eine gute Seite abzugewinnen, und schliefslich mufs er sie doch nur für einen Notnagel erklären. Der zweite Satz hingegen spricht mit unerkünstelter und unbedingter Anerkennung von dem Werte einer östlichen Fortsetzung der Bahn für Königsberg. So hören auch die Berichte der nächsten Jahre nie auf zu erklären, dafs das an der ganzen Bahn für Königsberg Wichtigste ihre Fortsetzung nach Rufsland sei. Ja, nachdem infolge der Eröffnung von Konkurrenzrouten in Rufsland der Verkehr dorthin allerdings nicht mehr ganz den früher gehegten Erwartungen entsprach, geht man 1870, als die Verbindung mit Südrufsland in Aussicht stand, so weit, zu erklären, dafs die Ostbahn als Ver-

bindung mit dem Zentrum des Staates noch mehr von politischer als von kommerzieller Bedeutung sei. „In wirtschaftlicher Beziehung steht die Verbindung der ostpreufsischen Südbahn mit Rufsland bis zum Schwarzen Meer hin für uns unbedingt höher. Denn sie ist es, welche uns endlich zu bequemem Verkehr mit unserm natürlichen Handelsgebiet verhelfen wird, das nur zum bei weitem kleinsten Teil in Preufsen, zum vielfach gröfseren in Rufsland liegt.“ So ganz unrichtig ist diese Taxierung auch gewifs nicht, soweit sie den Wert des russischen Handels im ganzen für denjenigen Königsbergs betrifft. Leider läfst sich sein Anteil an diesem fast nur bezüglich eines Artikels, allerdings des wichtigsten, feststellen: des Getreides. Hier aber geht schon aus unserer nachstehenden Tabelle unwiderleglich hervor, dafs Königsberg unbedingt von Rufsland abhängig ist.[1])

Im Jahre	Es wurden seewärts ausgeführt	Darunter war Getreide	Davon aus Rufsland
1.	2.	3.	4.
	Tonnen		
1870	302 568	279 963	86 310
1871	347 957	311 125	99 777
1872	241 212	206 368	66 035
1873	407 373	332 552	162 529
1874	426 687	356 985	308 236
1875	463 058	413 109	296 986
1876	350 280	308 219	269 079
1877	687 701	593 452	563 275
1878	654 661	576 078	462 969
1879	463 853	386 665	276 878
1880	301 886	191 301	100 726
1881	407 697	282 078	221 816
1882	645 397	502 095	335 373
1883	611 557	468 861	374 771
1884	468 008	337 204	299 718
1885	519 236	436 019	385 028
1886	357 836	232 117	123 314

[1]) Die Tabelle ist in sofern etwas ungenau, als die Kolonne 4 eigentlich nicht das unter der Ausfuhr befindliche russische Getreide angibt (das nicht zu ermitteln ist), sondern nur das in dem betreffenden Jahre aus Rufsland zugeführte. Doch kann der dadurch entstandene Fehler wie ersichtlich nur sehr klein sein, da per Bahn nur verhältnismäfsig sehr kleine Quantitäten exportiert werden. Noch 1868 heifst es: „Die gewöhnliche Beteiligung unsers polnisch-russischen Hinterlandes — am Getreide-Export — ist mit $^1/_3$ hoch veranschlagt!“ 1870: bis jetzt habe Rufsland nur halb soviel Getreide geliefert als die Provinz; künftig

Ganz exorbitant ist das Verhältnis während des Orientkrieges im Jahre 1877, und wenn es sich später wieder bedeutend ändert, so ist das eine Folge teils der russischen Eisenbahnpolitik, teils des neuen deutschen Zollsystems, und ist der Grund des Rückganges des Königsberger Handels überhaupt. Es dokumentiert gerade das die Abhängigkeit Königsbergs von Rufsland: in dem Jahre nach Einführung des deutschen Schutzzolltarifs, 1880, ist die russische Zufuhr, die Getreide- und gleichzeitig die Gesamtausfuhr Königsbergs die kleinste der letzten 14 Jahre. So zeigt es sich nun auch in unserer obigen Tabelle der gesamten Ein- und Ausfuhr Königsbergs, wie dieser Platz aufs tiefste von allen Wirtschaftskrisen Rufslands in Mitleidenschaft gezogen wird.

Seit dem Krimkrieg sehen wir — cf. die Tabelle über den Schiffseingang in Pillau — Königsbergs Handel ununterbrochen wachsen bis zum Jahre 1863. Dann kommt der dänische Krieg, in dessen Gefolge vom 19. April bis zum 12. Mai und vom 27. Juni bis zum 20. Juli 1864 der Hafen von Pillau in Blockadezustand erklärt war,[1]) was aber alles nicht solche traurigen Wirkungen gehabt hätte,[2]) wenn es nicht mit einer Mifsernte in Preufsen und zugleich auch in Rufsland zusammengetroffen wäre, an die sich in beiden Ländern eine schwere Geldkrisis schlofs. Aber in Rufsland wenigstens, wie das dort meistens zu geschehen pflegt,[3]) blieb die eine Mifsernte nicht allein, sondern wurde von mehreren anderen gefolgt. In Preufsen waren die nächsten beiden Ernten zwar auch schon nicht sehr schön, die von 1867 aber eine Mifsernte allertraurigster Art und hatte eine Hungersnot in fürchterlichster Gestalt in Preufsen zur Folge.[4]) Unter einer solchen litten gleichzeitig auch die benach-

werde das Verhältnis umgekehrt sein. 1873 wird dann die Erfüllung dieser Prophezeiung konstatiert. Ähnlich ist es beim Import: vergl. z. B. 1879 S. 48 bei Eisen, S. 51; überall ist der russische Handel mafsgebend.

[1]) 1864 S. 6.

[2]) Namentlich da Dänemark diesmal, wie schon 1849, mit Rücksicht auf Rufsland Memel wieder von der Blockade freigelassen hatte, so dafs Königsberg einen nicht unbedeutenden Teil seines Handels über Memel weiter betreiben konnte. 1864 S. 5.

[3]) „Das Russische Reich“ S. 181 erklärt das dadurch, dafs nach einer guten Ernte mehr, nach einer schlechten weniger ausgesät wird, weshalb die folgende Ernte auch in einem Jahre mit normaler Witterung wieder etwas über resp. unter dem Durchschnitt ausfalle.

[4]) Vergl. über den damaligen Notstand u. a. den Königsberger Bericht pro 1867 S. 3 ff. Eine Mittelernte = 100 angenommen, ergab diejenige von 1867 im

barten Teile Rufslands. 1868 brachte wieder in Preufsen nur eine schwache Mittel-, in Rufsland eine so völlige Mifsernte, dafs sogar aus Preufsen Getreide dorthin importiert werden mufste. Dazu kamen in Rufsland die nächsten, volkswirtschaftlich sehr traurigen Folgen der Bauernemanzipation: das völlige Daniederliegen der Landwirtschaft infolge Mangels an Arbeitskräften; die Folgen der schwindelhaften Gründungen in der ersten Epoche des Eisenbahnbaues: allgemeine Kreditunsicherheit, und die des letzten Orientkrieges: ein aufserordentlich niedriger und doch noch schwankender Kurs der russischen Valuta,[1]) kurz alle Übel eines volkswirtschaftlichen und politischen Übergangsstadiums.

Wie Königsberg darunter litt, zeigt der immer kleiner werdende Umfang seines Handels. Erst Ende der sechziger Jahre erholt er sich wieder. Die Zahlen des Jahres 1869 sind sehr charakteristisch.

Die Ausfuhr nimmt bedeutend zu: die gute Ernte kommt, besonders bei der allgemeinen Geldnot, sofort zur Versendung; die Einfuhr aber nimmt sogar nochmals eine Kleinigkeit ab: eine gute Ernte kann eben die Wunden noch nicht wieder heilen, die eine ganze Reihe von schlechten geschlagen hat. kann die verminderte Konsumtionsfähigkeit des Volkes so schnell nicht wieder herstellen. Dann aber wächst Einfuhr wie Ausfuhr rapide und schnellt mit dem Jahre 1873 gewaltig empor;[2]) es ist das Datum des Anschlusses der Südbahn an die russische Südwestbahn. In 1876 erst, dem Jahre der Fusion der Landwarowo-Romnyer und der Libauer Eisenbahn, tritt ein kleiner Rückschlag ein, der weiterhin aber sofort durch den letzten Orientkrieg paralysiert wird: 1877 ist eins der — äufserlich wenigstens — glänzendsten Jahre, die Königsberg erlebt hat. Da aber kam 1878 der Berliner Kongrefs und der Groll Rufslands gegen Deutschland, dem es die Schuld seiner diplomatischen Niederlage beimafs, ein Jahr darauf der deutsche Zolltarif, der, an

Regierungsbezirk Königsberg bei Weizen 28, Roggen 58, Kartoffeln 39, im Regierungsbezirk Gumbinnen bei Weizen 40, bei Roggen 48, bei Kartoffeln 31, und das in zwei Bezirken, in denen 45,4 resp. 67,7 % der ganzen Bevölkerung ausschliefslich von der Landwirtschaft lebten!

[1]) Nach dem Bericht von 1866 S. 55 bewegte er sich in diesem Jahre zwischen 205,75 und 260.

[2]) Der Bericht von 1873 spricht ganz berauscht davon: das Wachstum sei so gewaltig, dafs plötzlich alle vorhandenen Anstalten und Mittel zur Bewältigung der Gütermassen zu klein seien. Alles habe um Hunderttausende von Zentnern und Millionen von Thalern gegen das Vorjahr zugenommen, welches doch seinerseits alle früheren Jahre schon weit überragt hätte.

und für sich dem Handel nachteilig genug, diesem Groll noch erwünschte Veranlassung gab, sich in einer leidenschaftlichen Bekämpfung des legitimen deutschen Handels Luft zu machen: es kam die allgemeine Erhöhung des russischen Zolltarifs um 10%,[1]) es kam der Sackzoll[2]) und das Projekt des Schiffszolls,[3]) es kamen die Ausweisungen von in Rufsland lebenden Deutschen[4]) und die Begünstigung Libaus namentlich zum Nachteil Königsbergs. Dazu traten in derselben Zeit die immer weiter um sich greifenden nihilistischen Verschwörungen,[5]) die Ermordung des Kaisers und die agrarischen Unruhen, um die Besitzenden in bange Sorge wegen der nächsten Zukunft zu versetzen. Eine allgemeine Unsicherheit, ein vorsichtiges Fernhalten von allen weiter aussehenden Spekulationen, ein Geschäft von der Hand in den Mund griff Platz und lastete lähmend auf Handel und Verkehr.

Die Wirkung speziell der Judenverfolgungen schildert ein russischer Gewährsmann[6]) kurz so: „Die Moskauer Kaufleute sowie die in- und ausländischen Fabrikfirmen hatten den Juden Waren im Werte von vielen Millionen auf Kredit zum Vertriebe übergeben. Nun kam die Judenhetze; die Hebräer erlitten viele Verluste und konnten entweder wirklich nicht zahlen, oder benutzten (was sehr häufig vorkam) diese Lage der Dinge, um ihre Zahlungsverpflichtungen abzuschütteln. Die ehrlicheren stellten ihre geschäftliche Thätigkeit einfach ein; und da der ganze Zwischenhandel Rufslands fast ausschliefslich in jüdischen Händen liegt und sich nicht gleich Ersatz fand, so vermochten die Grofshändler und Gewerbetreibenden ihre Waren gröfstenteils nicht abzusetzen.“ So unser Gewährsmann. Eine ganz ähnliche Wirkung mufste dann die Ausweisung der russisch-jüdischen Händler aus Deutschland haben, über die der Bericht von 1885 [7]) sagt:

„Die Heranziehung des russischen Getreides ist vornehmlich Sache dieser russisch-jüdischen Kommissionäre. Infolge ihrer Genügsamkeit und Gewandtheit, ihrer emsigen Rührigkeit und ihrer Kenntnis von Land und Leuten in Rufsland, hauptsächlich aber in-

[1]) 1880 S. 22.
[2]) 1883 S. 19.
[3]) 1882 S. 16.
[4]) 1881, 1880 S. 23, 1882 S. 5.
[5]) Vergl. den Bericht von 1881, öfters.
[6]) Das Russische Reich in Europa, S. 145.
[7]) S. 16.

folge ihrer verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Beziehungen zu ihren Auftraggebern in Rufsland, sind sie in der Lage, das Getreide so billig heranzuschaffen, wie kaum ein anderer. Beim Fortgange dieser Personen von Königsberg würde daher unzweifelhaft ein grofser Teil unserer russischen Getreidezufuhren uns verloren gehen." Inzwischen sind denn in der That die Ausgewiesenen nach Libau und Odessa zu der Konkurrenz übergegangen.

Und während die Verbindungen mit Rufsland erschwert werden, mufs man doch gestehen, dafs man es braucht. Der Bericht von 1881 konstatiert ein „Gefühl einer gewissen Abhängigkeit von Rufsland" und erklärt, dafs Königsberg das russische Getreide jetzt gar nicht mehr entbehren könne, weil aus den benachbarten Gegenden zu wenig an den Markt komme.

So sinkt denn der Handel im ganzen 1880, hebt sich infolge zweier guter Ernten wieder etwas, um dann wieder zu sinken und schliefslich 1886 auf einem sehr tiefen Niveau anzulangen, das er wohl auch schon 1885 erreicht hätte, wenn nicht damals die Verwickelungen in der afghanischen Frage eingetreten wären. Schiffe nach Rufsland wurden in jener Zeit schon vielfach mit Kriegsklausel gechartert, ja russische Schiffe wurden in England nicht befrachtet, stündlich erwartete man den Ausbruch eines englisch-russischen Krieges und die Blockirung der russischen Häfen durch eine englische Flotte, deren Befehlshaber schon ernannt sein sollte, und so schlug der gröfste Teil des russischen Ostseehandels während der wenigen Wochen, die die Verwickelung anhielt, den Weg über Königsberg ein, dem Handel dieses Platzes einen Umfang verleihend, den er sonst in diesem Jahre sicher nicht erreicht hätte.

Also wieder und immer wieder ist es Rufsland, von dem das Wohl und Wehe des Königsberger Handels abhängt. Prüfen wir, welchen Einflufs die deutschen Ereignisse auf den Handel der Stadt haben, so finden wir bisweilen merkwürdige Erscheinungen.

In 1848 ist zwar ein Rückgang zu bemerken, aber er erscheint mehr als die natürliche Folge der fieberhaften Spekulation des Vorjahres, denn der inneren Wirren dieses Jahres selbst. Das Jahr 1857 resp. 1858, sonst überall durch einen empfindlichen Rückgang markiert, macht sich in Königsberg gar nicht bemerklich: der Handel wächst ununterbrochen weiter; zwar klagt auch der Königsberger Bericht über die Geldkrisis, aber es scheint doch, als wenn sie nur mehr die in Königsberg wohnenden Kaufleute persönlich, nicht ihren Handel im Hinterland getroffen habe: dieses blieb unberührt.

Der Krieg von 1864 mit seiner effektiven Blockade von längerer Dauer ist natürlich bemerkbar, aber der von 1866 geht fast spurlos vorüber: die Einfuhr zeigt eine ganz unbedeutende Abnahme, die Ausfuhr dagegen sogar eine vielmal gröfsere Zunahme. 1870 wachsen sogar beide ganz bedeutend, und niemand würde aus dieser Tabelle erraten, dafs in dem Jahre Deutschland einen der gröfsten Kriege des Jahrhunderts geführt hat. Wirkungslos für den Seehandel geht auch die Gründerzeit vorüber, und gerade da, wo anderwärts der Krach seine verheerenden Wirkungen übt, beginnt eine der glänzendsten Epochen für Königsbergs Handel. Die Jahre 1879 und 1880, anderwärts durch einen vorübergehenden Aufschwung infolge der amerikanischen Eisen-Hausse bemerkenswert, zeigen in Königsberg einen Rückgang, und während sonst der Handel in den letzten Jahren wenigstens der Quantität der beförderten Güter nach ganz bedeutend zunimmt, tritt das Wachstum in Königsberg nur hin und wieder, und sofort von Rückschlägen gefolgt, in ganz schwachem Mafse ein. Ähnliche Erscheinungen zeigt auch der Durchschnittswert der Ein- und Ausfuhr. Der der Einfuhr sinkt in der Krisis der sechziger Jahre bedeutend, steigt 1867, wo viel Getreide sogar zur See importiert wurde, und erreicht 1869 seinen höchsten Stand: es ist das Jahr, in dem nach einer guten Ernte endlich wieder wenigstens ein Teil der Bevölkerung Rufslands gröfsere Kaufkraft für die Luxusartikel des Auslandes entwickelt. Allerdings ist es nur ein Teil des gesamten Volkes, und deshalb sinkt die Einfuhr quantitativ sogar noch etwas. Dazu kommt namentlich, dafs damals Königsberg als Speditionsvorort Rufslands während des Winters noch nicht mit der Konkurrenz Revals zu kämpfen hatte: es kam alles über Königsberg, auch gerade die wichtigen und wertvollen Theesendungen. Dann aber sinkt infolge der russischen Konkurrenz, die sich natürlich der wertvollsten Güter am meisten zu bemächtigen sucht, der Wert der Einfuhr im grofsen und ganzen ziemlich konstant. Die Steigerung infolge des Anschlusses der russischen Südwestbahn in 1873 ist nur vorübergehend, und 1885, in dem Jahre der afghanischen Wirren, sinkt der Wert auf den niedrigsten während der letzten 24 Jahre eingenommenen Standpunkt.

--- ---

Der Wert der Ausfuhr, in den sechziger Jahren bei den dauernd schlechten Ernten anhaltend steigend, fällt in der folgenden Zeit wieder ganz erheblich und bezeichnet dadurch die fortschreitende

Entwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Da er im höchsten Grade von der Ernte, also vom Wetter abhängig ist, so wechselt er ebenso oft wie dieses und innerhalb der konstant weichenden Tendenz ist ein Schwanken zu verzeichnen, das aller Analyse spottet. Selbst in 1877, dem Jahre des Orientkrieges, ist der Wert der Ausfuhr ein ganz besonders niedriger. Immer aber bleibt, wenn auch der Gesamtwert der Ausfuhr wegen ihrer gröfseren Masse häufig höher ist als der der Einfuhr, der Durchschnittswert der letzteren höher als der der ersteren, manchmal 3—4 mal so hoch, und die Jahre, in denen die beiden Gröfsen sich einander bedenklich nähern, sind bezeichnenderweise mit die schlechtesten, die Königsberg in neuerer Zeit gehabt hat.

Dem Verhältnis zwischen Ausfuhr und Einfuhr entspricht natürlich auch wieder das der Ballastschiffe beim Aus- und Eingange, wie die Tabelle VIII der Anlage zeigt. Dieselbe gibt den Schiffseingang in Pillau an. Zwar nicht alle in Pillau ein- und ausgegangenen Schiffe gehören dem Königsberger, einige vielmehr auch dem Elbinger und Braunsberger, sowie dem eignen Handel Pillaus an, indessen sind das nur verschwindend wenige. Bedeutender ist die Zahl derjenigen, die nicht nur einen Teil der Ladung in Leichterfahrzeuge überladen und dann nach Königsberg herauffahren, sondern vielmehr, wie das im Winter regelmäfsig geschehen mufs, die ganze Ladung in Pillau löschen und per Bahn nach Königsberg schicken.

Weil trotz ihrer bedeutenden Anzahl diese Schiffe, deren Güter doch dem Königsberger Handel angehören, in den Königsberger Schiffslisten nicht verzeichnet sind, so war es unmöglich, auf diese zurückzugehen, vielmehr geboten, mit Ignorierung des kleineren Fehlers, der aus der Aufnahme des Elbinger, Braunsberger und Pillauer Seehandels entsteht, die Pillauer Schiffslisten zur Grundlage zu nehmen. Leider geben diese aber die Ballastschiffe erst seit dem Jahre 1861 an, und teilen wir daher, um einen weiteren Rückblick zu gewähren, für die früheren Jahre die Zahlen der Königsberger Schiffsliste — in der Tabelle VIIIa der Anlage — mit, setzen jedoch zur Kontrolle die der Pillauer, soweit sie vorhanden, daneben.

Auch hier, wie in den oben mitgeteilten Tabellen, finden wir das Spekulationsjahr 1847 ausgezeichnet — durch die grofse Anzahl der Ballastschiffe beim Eingang wie beim Ausgang: der Krach überraschte eben das Frachtgeschäft in der lebhaftesten Thätigkeit, so dafs Schiffe in beiden Richtungen unvermutet leer gehen mufsten.

1848 ein Schiffsverkehr in engen Grenzen, aber mit möglichster Ausnutzung des Raumes, ein getreues Spiegelbild der ängstlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und Stimmungen; 1849 unter dem Druck der dänischen Blockade ein weiteres Sinken der Schiffsfrequenz, während beim Eingang der Prozentsatz der Ballastschiffe bedeutend steigt: ein deutliches Zeichen, wie sich der Konsum einschränkt. Bei der Ausfuhr hingegen, die ihre Waren um jeden Preis aufser Landes und damit aufser Gefahr bringen will, eine Ausnutzung des vorhandenen Schiffsraumes bis zum äufsersten: nie ist, weder vorher noch nachher, ein so geringer Prozentsatz von Ballastschiffen vorhanden gewesen.

In den fünfziger Jahren hebt sich infolge Beseitigung der Kornzölle in England die Zahl der im Hafen verkehrenden Schiffe so bedeutend, dafs dem gegenüber selbst die relative Zunahme der Ballastschiffe nicht viel bedeutet. Für die interessante Periode des Krimkrieges fehlen leider alle Daten. Auch hier zeigt sich dann im Beginn der sechziger Jahre der Aufschwung, die folgende Krisis u. s. w., wie wir das alles schon oben besprochen haben.

Der Prozentsatz der Ballastschiffe ist beim Ausgang stets aufserordentlich gering, beim Eingang schwankend, aber im allgemeinen gröfser als beim Ausgang. Diejenigen Fälle, in denen das umgekehrte Verhältnis stattfindet, bezeichnen die schlimmsten Jahre für Königsbergs Handel, denn sie sind nicht etwa durch das — volkswirtschaftlich ja nur zu wünschende — Steigen der Einfuhr herbeigeführt, infolgedessen der ganze zur Ausfuhr benötigte Schiffsraum in Ladung einkommen könnte, sondern stets dadurch, dafs im Hinterlande die Produktion stockt, wodurch einerseits beim Ausgang die Zahl der beballasteten Schiffe vermehrt wird, während anderseits, sowie dieses Mifsverhältnis in der Handelswelt bekannt wird, die Schiffer diesen Hafen möglichst meiden, so dafs nicht viel mehr als die zur Hereinschaffung der Einfuhr unbedingt nötigen Schiffe einkommen, die Ballastschiffe hier also naturgemäfs abnehmen. So ist während der ganzen Krisis der sechziger Jahre das Verhältnis derart, dafs der Prozentsatz der Ballastschiffe beim Ausgange gröfser ist als beim Eingange. Auch 1872 ist durch eine nur schwache Ernte und den entsprechenden Getreideexport markiert.

Auch darin ist Königsberg Danzig wieder ähnlich, dafs seine Ausfrachten im Verhältnis zu den Einfrachten hoch sind: die Schiffe müssen eben sehen, sich für die Reise nach Königsberg in Ballast

bei der Ausreise mit Ladung bezahlt zu machen. Auch hier lassen sich darüber leider keine zahlenmäfsigen Nachweisungen geben.

Der Stellung Königsbergs in der Mitte zwischen Danzig und Stettin, indem es nicht so ausschliefslich wie jenes, aber doch stärker als dieses rohe Naturprodukte handelt, entspricht auch der Dampferverkehr Pillaus, den die Tabelle IX der Anlage nachweist.

Auch hier fehlen leider wieder gerade für den Krimkrieg die erforderlichen Daten in der gehörigen Genauigkeit, was um so bedauerlicher ist, als auch in Bezug auf den Dampferverkehr der Krimkrieg epochemachend für Königsberg ist. Während des Krieges, als fast der ganze russische Import und Export über diesen Hafen ging, verkehrten englische, französische, dänische grofse Dampfer in früher unerhörter Anzahl in dem preufsischen Hafen, um von der günstigen Frachtkonjunktur zu profitiren. Einen derartigen Aufschwung zeigt auch unsere Tabelle, die nur leider nicht die Gröfse der Schiffe und für einige der folgenden Jahre nicht einmal ihre Anzahl angibt. Diese nämlich sank nach dem Friedensschlufs nicht wieder auf das frühere Niveau zurück: die Dampfer hatten einmal den Weg nach Königsberg gefunden, der Handel hatte sich an dieses schnellere, wenngleich teurere Beförderungsmittel gewöhnt, er verlangte es auch fernerhin, und so sehen wir denn nach einem Abfalle im Jahre 1857, wie er nach so aufserordentlichen Ereignissen nie ausbleibt, im Jahre 1861 die Dampfer schon wieder in einer bis dahin unerreichten Anzahl. Schon damals ist sie absolut und relativ gröfser als in Danzig, und bleibt es von nun an dauernd. Von der Krisis der sechziger Jahre wird der Dampferverkehr weniger betroffen, als man glauben sollte: es war damals für die Dampfer noch eine gute Zeit, die Überproduktion in ihnen noch nicht so grofs wie heute. Wer unter den damaligen schlimmen Zeiten litt, das waren die kleinen Segler, die auch in Pillau jährlich in geringerer Zahl einliefen. Einen erneuten Aufschwung des Dampferverkehrs weisen 1877 und die letzten achtziger Jahre auf, während das Jahr 1886 sich auch hier wieder als ein ganz besonders schlechtes zeigt: zum erstenmal sinkt die Zahl der Dampfer wieder unter 1000. Freilich sind selbst in diesem Jahre 63 % aller eingelaufenen Schiffe schon Dampfer, in Danzig erst 60 %.

Als Hafen der industriellsten Gegend Rufslands — unter gewissen Bedingungen wenigstens — hat natürlich Königsberg, sowie diese Bedingungen zutreffen, auch ein bedeutendes Speditionsgeschäft in den Massen-Konsumartikeln dieser Industrie, Baumwolle und

Eisen. Neben dieser Erwerbsverzehrung ist die Genufsverzehrung in Rufsland nur erst in sehr geringem Grade konzentriert, in bedeutenderem wohl nur bei dem einzigen Artikel des Auslandes, der in Rufsland wirklich einen Massenkonsum beim Volke vorfindet: in Thee, der denn auch in grofsen Massen über Königsberg spediert wird.

Aber auch das ist in hohem Grade davon abhängig, dafs die russischen Häfen zufrieren: bleiben sie offen, so ziehen sie trotz ihrer gröfseren Entfernung weitaus die meisten Speditionen an sich, frieren sie zu, so tritt Königsberg in seine natürlichen Rechte als nächster Hafenplatz ein, und erst dann zeigt es sich, wie das Speditionsgeschäft blühen müfste, wenn es nicht durch künstliche Mittel unterdrückt würde. Dann gehen Eisenbahnmaterialien, Garne und Baumwollenwaren, Öle, Südfrüchte und Thee über Königsberg nach Rufsland, Zucker, Spiritus und Hanf kommen von dort. 1869, als das noch regelmäfsig geschah, schreibt der Bericht:[1] „Es scheint, als wenn unsere russischen Nachbarn sich allmählich daran gewöhnen, den Winterverkehr über hier als etwas Selbstverständliches zu betrachten und ihre Häfen nur während der Sommermonate für ihre Importen zu benutzen.“ Diese schöne Hoffnung wurde indes leider getäuscht.

Für die Spedition ist der östliche Flügel des Königsberger Hinterlandes der wichtigste, und gerade er wurde durch die Tarifpolitik der russischen Bahnen Königsberg entfremdet: der südliche, so wichtig er für den Getreideexport und damit für Königsbergs Gesamthandel ist, steht mit seiner anspruchslosen Landbevölkerung für die Spedition erst in zweiter Linie. Es fehlt hier die Industrie und es fehlen die grofsen Städte des östlichen Teils. Hier tritt daher die Kollispedition mehr in den Vordergrund und reicht bis nach Kieff und Charkoff. Immerhin dürfte auch im Speditionshandel Königsberg absolut wie relativ Danzig übertreffen, hinter Stettin zurückbleiben.

Auf die Ausbildung der Verkehrsmittel hat der Spediteur in Königsberg jedoch nicht ganz den günstigen Einflufs wie in Stettin ausüben können, namentlich eine den modernen Anforderungen entsprechende Verbindung mit dem Hinterlande mittels einer regelmäfsig funktionierenden Flufsdampfschiffahrt hat er wegen der auf russischem Gebiet völlig ungenügenden Regulierung des Niemen

[1]) 1869 S. 84.

nicht ins Leben zu rufen vermocht: was davon existiert, die Linie nach Tilsit u. ähnl., trägt nur mehr den Charakter eines erweiterten Revierverkehrs.[1])

Regelmäfsige Dampferlinien sind schon frühe ins Leben gerufen: schon 1863 werden solche nach Stettin, Kiel, Amsterdam via Kopenhagen, Gothenburg oder Leer, nach London resp. Hull erwähnt.

Die Durchfrachttarife hingegen, die Stettin so vielfach sich geschaffen hat, Danzig aber noch gar nicht besitzt, hat Königsberg zwar auch seit 1880, aber es hat sie infolge des Widerstrebens der russischen Bahnen, die sie dann nicht einmal gewissenhaft einhielten, erst zwei Jahre später erhalten als Libau, Riga und Reval, und ein solcher Vorsprung ist im Handel sehr schwer wieder einzubringen. So ist auch der Nutzen, den diese direkten Seetransittarife dem Königsberger Speditionsgeschäft gewähren, sehr gering. obgleich die Tarife sowohl über den preufsischen als über die russischen Häfen so niedrig normiert sind, dafs sie gar nicht mehr unterboten werden können.

Fassen wir alles kurz zusammen, so ergibt sich zur Charakteristik des Königsberger Handels kurz folgendes: Wie $^9/_{10}$ seines Gebietes in Rufsland liegen, so ist auch Königsberg mehr noch ein russischer als ein deutscher Handelsplatz und sein Handel daher durchaus nach russischen Verhältnissen zu beurteilen. So müfste es in bedeutendem Mafse Naturprodukte exportieren, Industrieprodukte und Kolonialwaren importieren, thut beides aber seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre infolge der Feindseligkeit der russischen Bahn- und Regierungspolitik nur in verhältnismäfsig geringem Mafsstabe, in sehr grofsem jedoch wieder, sobald durch Natur- oder politische Ereignisse die russischen Häfen — seien es die der Ostsee, seien es die des Schwarzen Meeres, seien es beide — geschlossen werden. Ebenso entsprechend dem wirtschaftlichen Entwickelungsstadium Rufslands ist der Export quantitativ bedeutend gröfser als der Import, daher in Königsberg viele Schiffe leer ein-, weniger leer ausgehen, was seinerseits wieder auf die Frachten in der Weise einwirkt, dafs die Ausfrachten hoch, die Einfrachten niedrig sind.

[1]) Am 1. August 1883 trat allerdings nicht nur ein Flufsverkehr, sondern schon die nächste Stufe, ein kombinierter Bahn- und Wasserweg von den Umschlagsplätzen am Dnjepr und Pripet in Kraft, aber er ist, weil zu teuer, nicht praktisch geworden. Der letzte Grund war wohl auch hier die ungenügende Stromregulierung. 1883 S. 22.

Entsprechend dem Verhältnis, dafs zwar der Export der Rohprodukte einigermafsen konstant, der Import der Industrieprodukte aber schwankend und von der Willkür Rufslands abhängig ist, hat sich der Dampferverkehr noch nicht zu der Stärke entwickeln können, die er unter anderen Verhältnissen haben würde. Aber er ist absolut und relativ stärker als in Danzig.

Königsberg ist ein mit den zweckentsprechendsten, modernsten Mitteln, wie Verbandverkehre, Tourdampfer, Durchfrachttarife, aufstrebender Platz, der nur durch Verhältnisse, denen gegenüber er ohnmächtig ist, in seiner Entwickelung zurückgehalten und gehindert wird, die ihm zukommende Stelle nächst Stettin einzunehmen, während er Danzig allerdings schon seit geraumer Zeit überflügelt hat.

IV. Lübeck.

I. Das Handelsgebiet Lübecks.

Ganz eigentümlich und völlig abweichend von denen der anderen grofsen deutschen Ostseehäfen mufsten sich vermöge seiner geographischen Lage die Handelsbeziehungen Lübecks gestalten.

Jene Plätze stehen auf eine gewisse gröfsere Entfernung ohne eine ebenbürtige Konkurrenz da, sie haben ein Hinterland, ein gröfseres Gebiet, für das sie die einzige Ausgangs- wie Eingangspforte nach dem alles verbindenden Weltmeer sind. In diesem ihrem Handelsgebiet ist jede Stadt die Herrscherin, das erste Zentrum, das alle die anderen kleinen Handelszentren in den Provinzialstädten beherrscht.

Die Entfernung Lübeck-Stettin beträgt 295, diejenige Stettin-Danzig 371, und selbst diejenige Danzig-Königsberg i. Pr. immer noch 196 Bahnkilometer.

Von diesen Plätzen hat also jeder Raum genug, seine Handelsbeziehungen auszudehnen, keiner kann das ganze Gebiet des andern verschlingen. Lübeck aber ist von Hamburg nur 63 Bahnkilometer entfernt, in 80 Minuten bringt der Kurierzug den Reisenden von einer Stadt zur andern. Dadurch ist Lübecks Handel wesentlich bedingt: es ist in seinem Bezirk, ja es ist im eignen Heim, innerhalb seiner eignen Mauern nicht einmal die unbestrittene Herrin, es hat überhaupt kein eignes Handelsgebiet, es ist nur ein Handelszentrum zweiten Ranges im Bezirke Hamburgs.

Für dieses aber ist es das wichtigste Glied in seinen Handelsbeziehungen. Denn über Lübeck versorgt Hamburg die Ostseeländer, namentlich die aufserdeutschen, mit allem, was wir unter dem Begriffe Kolonialwaren zusammenfassen.

Alle diese Güter, die teils von ihren Hauptsammelplätzen: London, Rotterdam und Amsterdam, teils aus ihren Ursprungsländern nach Hamburg strömen, nehmen ihren Weg, um nach Rufsland, Finnland und Schweden zu gelangen, zum grofsen Teil über Lübeck, da der Weg um Dänemark herum einerseits weiter und anderseits auch gefährlicher, daher die Assekuranz-Prämie höher ist. So ist Lübeck der Speditionsvorort Hamburgs für alle überseeischen Waren.

Aufserdem ist es allerdings auch der Exporthafen einer Reihe wirklich im deutschen Inlande produzierter Artikel, und die Gegenden, die ihm diese Artikel liefern, könnten wir ebenso, wie bei den vorher besprochenen Plätzen, sein Handelsgebiet nennen, wenn — wieder Hamburg nicht wäre, als dessen Hinterland sie zu betrachten sind, so dafs sie nach Lübeck nur sehr bedingungsweise liefern.[1]) Es sind dies die Stationen der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen Eisenbahn, sowie diejenigen des Preufsisch-Braunschweigischen-Niederdeutschen Eisenbahnverbandes, also wesentlich die Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Braunschweig.

Es ist ersichtlich, dafs, wenn diese Gegenden einen überseeischen Export treiben wollen, sie sich dazu nicht an die Häfen der Ostsee, sondern an jene der Nordsee wenden müssen, die ihnen näher liegen und sie direkt mit dem Weltmeer in Verbindung setzen.

Nur in dem Falle kommen auch die Ostseehäfen in Betracht, wenn es sich um den Export nach den Ostseeländern handelt. Denn einem Transporte über Hamburg und durch den Sund stehen die schon oben erwähnten Schwierigkeiten entgegen.

Das Hamburger Hinterland exportiert also nach allen übrigen Richtungen zwar über Hamburg, nach den Ostseeländern jedoch über Lübeck.

Aber nicht das ganze Hamburger Gebiet fällt diesem für den Ostseehandel zu, es konkurriert hier mit dem mächtigen Stettin, das ihm die östliche Hälfte desselben bis etwas westlich der Elbe vermöge seines ausgedehnten Handels und seines bedeutenden Kapitals abgenommen hat. Denn wo der Seeverkehr lebhaft, Schiffe, zum Ausfahren bereit, immer zu haben, Frachten also billig, und so auch die Assekuranz-Prämien niedrig sind, wo ferner eine kapitalkräftige Kaufmannschaft weitgehenden Kredit gewährt und geniefst, da

[1]) Vergl. auch Rau: Vergl. Statist. d. Handels d. deutschen Staaten, S. 43.

wendet sich der Export lieber hin, als nach einem Hafen, wo einer dieser Vorzüge sich in auch nur etwas geringerem Mafse findet.

Nur die westlichen Teile des Hamburger Handelsgebietes hat Lübeck sich erhalten, die doch zu weit entfernt sind, als dafs Stettin, selbst mit allen seinen Vorzügen, sie hätte an sich ziehen können.

In dem äufsersten westlichen Teil Deutschlands droht ihm freilich wieder eine andere Konkurrenz: die der grofsen holländischen Handelsemporien Rotterdam und Amsterdam. Denn wenn auch natürlich die See-Frachten von diesen Häfen nach den nördlichen Ostseeländern höher sind als die von dem näher gelegenen Lübeck, so ist anderseits der Landweg von den Rheinlanden näher nach Rotterdam als nach Lübeck — und die Bahnfracht ist immer relativ höher als die Seefracht, ein Entfernungsunterschied in ihr also viel fühlbarer, als in dieser.

Es ist denn auch gar nicht zweifelhaft, dafs nur ein Teil des rheinischen Exports nach den nördlichen Ostseeländern über Lübeck geht, ein anderer, gröfserer, über Rotterdam, und dafs, wenn dieses Verhältnis nicht noch mehr zu Ungunsten Lübecks sich gestaltet hat, dies jedenfalls nur einer nationalen Eisenbahnpolitik zuzuschreiben ist, die die Entfernungsunterschiede durch billige Tarife einigermafsen ausgeglichen hat, sowie der Nachbarschaft Hamburgs, das vermöge der Anziehungskraft, die es naturgemäfs auf den Export wie Import ausübt, solche billigen Tarife gerade nach dieser Richtung erst rentabel und möglich gemacht hat, von denen nun das nahe Lübeck mitgeniefst.

Die Tabelle X der Anlage zeigt deutlich, wo Lübecks Hinterland zu suchen ist.

Sie enthält die Zahlen für die Einfuhr und Ausfuhr einiger Haupthandelsartikel Lübecks in einer willkürlich ausgewählten Periode von 5 Jahren. Das Verhältnis bleibt in allen Jahren, von momentanen Schwankungen abgesehen, ziemlich gleich, und war es daher gestattet, sich auf 5 beispielsweise ausgewählte Jahre zu beschränken. Die erste Rubrik enthält die Mengenangaben (in Tonnen à 1000 kg) der Ausfuhr zur See einiger für dieselbe in Lübeck wichtigster Artikel. [1])

---

[1]) Als solche sind diejenigen betrachtet worden, die in Mengen von 1000 kg und darüber regelmäfsig ausgeführt werden. Es sind also diejenigen nicht aufgenommen, die, wenn auch wiederholt, doch nur hin und wieder in solchen Mengen auftreten, wie Manufakturwaren, Mehl, Mineralien, verschiedene Saaten, Papier u. a. — Nicht aufgenommen sind auch diejenigen Artikel, die zur See

Die zweite Rubrik der Tabelle gibt an, wieviel von dieser Ausfuhr durch Zufuhren bahnwärts gedeckt ist (der etwa fehlende Restbetrag durch Bestände vom Vorjahre oder Zufuhren seewärts).

Die drei letzten Rubriken endlich zeigen, wieviel von dieser gesamten Zufuhr auf jedes der drei Hauptbezugsgebiete Lübecks im Inlande fällt.

Die den lübischen Handelsberichten beigegebenen Tabellen bezeichnen diese als „Hamburg“, „Preufsen und Braunschweig. Stationen des Niederdeutschen Eisenbahnverbandes“ und „Preufsen, Oldenburg und Freistaat Bremen. Stationen des Rheinisch-Niederdeutschen Eisenbahn-Verbandes via Harburg-Hamburg und Buchholz-Lüneburg“.

Der letztgenannte Verband trägt 1876 und 1877 die Bezeichnung „Hanseatischer und Bergisch-Märkisch-Westfälisch-Hanseatischer Eisenbahnverband via Harburg-Hamburg und Lüneburg-Buchholz“, vor 1876 „Stationen der Köln-Mindener und Rheinischen Eisenbahn im Hanseatischen Verbande via Hamburg-Harburg und Lüneburg-Buchholz“.

Da offenbar der Verband immer wesentlich derselbe geblieben ist, so gibt uns diese verschiedene Bezeichnung die genügendste Auskunft über die in ihm enthaltenen Bahnen.

Es sind im wesentlichen die Köln-Mindener, die Bergisch-Märkische und die Rheinische Eisenbahn, die über die Lübeck-Büchener Bahn nach Lübeck liefern. Das Hinterland, das sie umfassen, besteht in der Hauptsache aus der Rheinprovinz und Westfalen, und haben wir danach der Kürze halber die Rubrik unserer Tabelle benannt.

Der Niederdeutsche Verband schliefslich umfafst in der hier in Betracht kommenden Relation den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Hannover mit Ausnahme der südlich von Kassel belegenen Strecken, den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Magdeburg, die Braunschweigische Eisenbahn, die Strecken Minden-Halle, Berlin-Blankenheim und einige kleinere Eisenbahnen, d. h. im wesentlichen die Provinz

aus-, aber auch zur See eingeführt werden, wie Holzwaren, Thee, Pech u. a., oder solche, die meist aus den unmittelbar benachbarten holsteinischen und mecklenburgischen Gegenden stammen, wie Käse und Ziegel, ferner solche, die unter einer generellen Bezeichnung zu verschiedene Waren enthalten, als dafs man sich über sie ein Urteil bilden könnte, wie „Spirituosen“, „Sammelladungen“, und schliefslich hat auch der bei der See-Ausfuhr ziemlich stark beteiligte Salpeter nicht aufgenommen werden können, weil er bei der Bahnzufuhr sich nicht nachweisen läfst, vielleicht sich unter der generellen Bezeichnung Salz oder Chemikalien und Droguen verbirgt.

Hannover und die links-elbischen Teile der Provinz Sachsen und der anhaltischen, sowie die braunschweigischen und lippeschen Lande. Denn wenn auch einige der genannten Bahnen zum Teil bis auf das rechte Elbufer hinüberreichen, so dürfte doch gerade von diesen Strecken derselben weniger nach Lübeck kommen. Ja selbst ein ziemlich breiter Streifen des linken Elbufers wird noch zum Stettiner Handelsgebiet zu rechnen sein, da, wie wir sahen, die Produkte der Stafsfurter Bergwerke z. B. in beträchtlichen Mengen über diesen Hafen gehen, wohin sie, dank den Kanälen in der Mark, auf dem billigeren Wasserwege gelangen können, während sie mit Lübeck nur durch die trotz aller direkten Tarife doch teureren Bahnwege verbunden sind.

Diese Bahnen umfassen also in der That dasjenige Gebiet, als dessen natürlichsten Hafen im Ostseehandel wir weiter oben Lübeck bezeichneten, und dafs sie wirklich die beim Export Lübecks am stärksten beteiligten sind, zeigt unsere Tabelle. Man vergleiche zu dem Zweck nur die Zahlen des Gesamtimports mit den auf die einzelnen Gegenden entfallenden: von Eisen, Eisenwaren und Kohlen kommt fast die ganze Zufuhr aus der Rheinprovinz und Westfalen, von Zement, Salz, Zucker, Schwerspat, Gips im allgemeinen der überwiegende Teil auf die sächsischen Gegenden. Alle Artikel, die wegen ihrer klimatischen oder volkswirtschaftlichen Produktionsbedingungen von auswärts über See bezogen werden müssen, oder es doch regelmäfsig thatsächlich werden, wie Baumwolle, Kaffee, Chemikalien, Düngemittel, Farbeholz, Farbewaren, Felle, Früchte, ausländische Nutzhölzer, Leder, Maschinen, Petroleum. Reis, Taback, Wein, die alle in der Ausfuhr Lübecks eine wichtige Rolle spielen, kommen, wie unsere Tabelle zeigt, zu einem so überwiegenden Teile aus Hamburg, dafs einzelne Ausnahmen (wie die bei Reis und Taback 1883, die wohl auf eine starke Zufuhr von Bremen zurückzuführen sind) gar nicht ins Gewicht fallen.

Dabei zeigt es sich, wie der Import einiger Artikel (z. B. Düngemittel und Maschinen) von Hamburg abnimmt, während er gleichzeitig von den innerdeutschen Stationen zunimmt: ein deutliches Zeichen, dafs die inländische Produktion die ausländische vom Markt verdrängt.

Auch für die benachbarten Gegenden Holsteins und Mecklenburgs ist Lübeck das Hauptzentrum des Handels, soweit er Ostseehandel ist.

Dafs Stettin, speziell Mecklenburg, soweit dessen Handel nicht

schon von den kleineren dazwischen liegenden Plätzen absorbiert wird, Lübeck nicht hat entreifsen können, obgleich es ihm doch so nahe liegt, hat seinen Grund wohl zum Teil in der Stammesverwandtschaft, die den Mecklenburger mehr nach Lübeck als nach Stettin zieht, zum Teil auch darin, dafs Stettin bis zum Jahre 1867 ohne jede Eisenbahnverbindung mit Mecklenburg war, während Lübeck eine solche schon seit 1851 besafs. Nirgends aber ist es schwerer, einmal verlorene Verbindungen wieder anzuknüpfen, als gerade im Handel.

Den Export und Import der Provinz Brandenburg hat Lübeck auch nur zum Teil an sich zu ziehen vermocht, ebenso denjenigen der drei süddeutschen Staaten und der Schweiz: auch hier hat die Konkurrenz der Nordseehäfen einerseits, der Bahnen auf dem Landwege anderseits dem Verkehr mit den Ostseeländern andere Routen eröffnet.

Immerhin geht ein nicht unbedeutender Teil desselben über Lübeck, als dessen Handelsgebiet[1]) wir mithin alle Teile des Deutschen Reichs westlich des Meridians von Magdeburg und südlich einer Linie Hamburg-Wesel bezeichnen dürfen.

---

2. Charakteristik und Geschichte des lübeckischen Handels.

Auch bei der Charakterisierung des lübeckischen Handels finden wir, wie bei der Darstellung seines Handelsgebietes, ganz andere Verhältnisse vor, als bei den andern Plätzen.

Konnten wir, ihren Handel zu charakterisieren, von ihrem

[1]) Die Entwickelung desselben läfst sich hier leider nicht so verfolgen, wie bei den andern Plätzen, da die Berichte der Handelskammer erst seit 1865 erscheinen und auch dann noch über die Verhältnisse, die Verbindungen und die Entwickelung des lübeckischen Handels fast gar nichts enthalten. Auch die beigegebenen statistischen Tabellen, so geradezu mustergültig sie in andern Beziehungen sind, lassen hier im Stich. Sie geben den Bahnverkehr nicht nach Provinzen oder Städten, sondern nach Verbandverkehren geordnet an. Diese aber ändern sich ihrem Umfange nach so häufig, dafs kaum je in zwei aufeinander folgenden Jahren alle Verbandverkehre gleich bleiben. Aufserdem kommt es dabei sehr häufig vor, dafs eine und dieselbe Gegend an zwei und mehr Verbandverkehren beteiligt ist. Alles dieses macht es unmöglich, selbst die dort angegebenen Zahlen zu benutzen und auf ihnen eine Darstellung der Entwickelung des Lübecker Handelsgebietes aufzubauen.

Hinterlande ausgehen, so müssen wir im Gegenteil bei Lübeck den Charakter seines Handelsgegners zu Grunde legen.

Lübeck treibt, wie wir sahen, für sein Hinterland nur den Ostseehandel, während den Weltverkehr desselben Hamburg und andere Ost- und Nordseehäfen vermitteln. Stettin, Danzig und Königsberg können ihrem Hinterlande alle seine Produkte abnehmen, weil ihnen ziemlich die ganze Welt offen steht, um für jedes den konsumierenden Markt aufzusuchen. Sie können anderseits ihr Hinterland mit seinem gesamten Bedarf versorgen, weil ihnen die ganze Welt offen steht, jeden Zweig desselben an einem produzierenden Markt zu decken.

Lübeck kann seinem Hinterlande nur diejenigen Produkte und nur diejenigen Quantitäten abnehmen, welche es in den Ostseeländern absetzen kann, es kann anderseits sein Hinterland nur mit denjenigen Bedarfsartikeln versorgen, die es an den Ufern der Ostsee erhalten kann. Es fragt sich also bei Lübeck nicht: was konsumiert und produziert das Hinterland, sondern: was konsumieren und produzieren die Ostseeländer. Denn deren gesamte Konsumtion und Produktion kann Lübeck in der That befriedigen und aufnehmen, da die ganze Welt im gewissen Sinne sein Hinterland ist: in sofern nämlich, als Hamburg zu Lübecks Hinterland gehört, über welches es jedes Produkt an den Weltmarkt bringen und vom Weltmarkt beziehen kann, wenn auch zunächst auf dem Landwege. Es kehrt sich also hier das Verhältnis, das wir bei den andern Häfen vorgefunden haben, gewissermaſsen um: nannten wir dort stets diejenigen Gegenden, die auf dem Land- oder doch Binnenwasserwege mit einem Hafen regelmäſsig verkehrten, sein „Hinterland", da in der That der Handel dieser Gegend es war, der hinter dem ganzen Handel des Seeplatzes stand, der ihn unterhielt und seinen Charakter bestimmte, so müssen wir bei Lübeck vielmehr die Länder, mit denen es überseeisch verkehrt, sein „Hinterland" nennen, da diese ganz speziell es sind, die Lübecks Handel ernähren und ihm den Stempel aufdrücken.

Prüfen wir nun, in welcher Art der lübeckische Handel so gekennzeichnet wird, so finden wir, daſs die Ostseeländer fast nur Rohprodukte, zum Teil sogar einer der primitivsten Formen der Bodenbenutzung, der Waldwirtschaft, produzieren. Getreide, Saaten, Flachs und Hanf, Holz nebst Harz, Pech und Teer, die Nebenprodukte der Viehwirtschaft: Felle, Häute, Borsten, Haare und Talg, schlieſslich die Bergbauprodukte Finnlands, Schwedens und

Norwegens: Eisen und Kupfer — das sind die wichtigsten Erzeugnisse und Exportartikel der Ostseeländer.

Diese Rohmaterialien der Industrie importiert Lübeck, und nur diese, — nicht auch die sonstigen, die aus anderen Zonen über See bezogen werden müssen, nicht z. B. Baumwolle, nicht Farbehölzer, nicht Jute, die vielmehr über Hamburg nach Lübecks Handelsgebiet kommen.

Anderseits müssen die Ostseeländer nach dem Stande ihrer wirtschaftlichen Entwickelung neben Kolonialwaren Industrieprodukte importieren. Beides exportiert also Lübeck dahin, indem es die letzteren aus den westlichen preufsischen Provinzen, die ersteren aus Hamburg bezieht. Da nun aber die Konsumtionsfähigkeit eines grofsen Theiles der Ostseeländer für diese Artikel noch gering ist, sie dieselben auch direkt oder auf anderen Wegen beziehen, so kann Lübecks Export, der wesentlich aus ihnen besteht, nur klein sein, während sein Import, entsprechend der sehr starken Produktion der genannten Rohprodukte, grofs sein mufs. Aber dieser besteht aus weniger wertvollen, jener aus zum Teil sehr wertvollen Gütern, und das zeigt sich natürlich auch in der Statistik, diesmal sogar mit ganz ausnahmsweiser Schärfe.

Vergl. Tabelle XI der Anlage.

Dieselbe zeigt die ungeheure, bisweilen das vierfache betragende Differenz zwischen den Quantitäten und die verhältnismäfsig nicht weniger bedeutende — regelmäfsig auf das doppelte sich belaufende — der Werte der Ein- und Ausfuhr, so dafs eine Tonne der Ausfuhr bis fast achtmal soviel wert ist, als eine Tonne der Einfuhr. Es ist das ein deutlicher Fingerzeig, woraus die Einfuhr, woraus die Ausfuhr besteht; jene aus den allerrohesten Naturprodukten, diese aus Industrieerzeugnissen und Artikeln des Luxuskonsums.

Gehen wir etwas näher auf die Tabelle ein, so finden wir zunächst 1857, in dem Jahre der Freigabe des Sundes, nur eine ganz unbedeutende Vermehrung der Einfuhr: sehr begreiflich, da wegen der Lage des Platzes Lübecks Handel überhaupt nur zum geringen Teil über den Sund hinausreicht, und also, wie früher durch das Bestehen des Zolls nicht wesentlich geschädigt, so jetzt durch seinen Fortfall auch nicht sonderlich gefördert werden konnte. Ja, da es, wie schon oben klargestellt, der natürliche Alliierte Hamburgs in der Ostsee ist, so mufste die Aufhebung des Sundzolls, die zunächst nur Hamburg schädigte, indirekt auch Lübeck treffen. Vielleicht wirkte

das auch mit zu dem plötzlichen starken Abfall der Einfuhr in 1858, der in erster Linie allerdings durch die Krisis von 1857 verursacht wurde, deren Hauptherd in Deutschland ja gerade Hamburg war. Die Entwertung aller Waren, die sie bewirkte, zeigt sich noch lange in unserer Tabelle.

Der Wert der Einfuhr steigt erst 1865 wieder über den Stand von 1857, obwohl ihre Quantität diejenige von 1857 schon lange bei weitem übertraf. Denn der glückliche Aufschwung der ersten sechziger Jahre macht sich natürlich in Lübeck ebenso geltend, wie in den anderen Städten. Aber der Rückschlag, der in diesen seit 1864 folgt, bleibt in Lübeck aus: 1864 und 1866 sinkt die Menge der Einfuhr ganz unbedeutend; ihr Wert steigt sogar, was sich durch eine stärkere Zufuhr des wertvollsten Importartikels — Getreide — erklärt. Auch in den Berichten spiegelt sich eine grofse Seelenruhe gegenüber den Ereignissen dieser politisch bewegten Zeit wider: der Bericht von 1866 erwähnt den Krieg kaum hie und da. Es ist das auch ganz natürlich: an dem dänischen Kriege beteiligte sich Lübeck aktiv gar nicht, und wenn infolge desselben die preufsischen Häfen lange Zeit blockiert waren, so konnte das Lübeck nur angenehm sein, und der Zuwachs, den es hier erhielt, wog den Verlust wohl auf, der dadurch entstand, dafs der sonst lebhafte Handel mit Schleswig-Holstein und Dänemark fortfiel. 1866 liefs Lübeck allerdings ein Bataillon zum preufsischen Heere stofsen. Aber diese geringe Beteiligung kostete dem lübeckischen Staat weder an Menschen noch an Geld noch an freundschaftlichen Verbindungen mit andern Staaten solche Opfer, dafs das auf den Handel hätte zurückwirken können.

Anderseits waren zwar nach dem hannöverschen Kriegsschauplatz seine Handelsbeziehungen sehr lebhaft, aber gerade dort wurde auch der Krieg sehr rasch, ohne grofse Verwüstungen und nachhaltige Beschädigungen von Eigentum, Handel und Verkehr zu Ende geführt; mit Ausnahme davon, dafs das Land einen andern Herrscher bekam, änderte sich momentan fast nichts; weder erlitten die Valutaverhältnisse, noch der Eisenbahnverkehr eine gröfsere Störung, wie es zu Stettins Schaden in Österreich der Fall war.

Über die Mainlinie hinüber aber reichen die Handelsbeziehungen Lübecks selbst jetzt nur in geringem Mafse. So erklärt es sich, dafs trotz des Krieges Lübecks Einfuhr der Menge nach 1866 kaum kleiner, dem Wert nach sogar bedeutend gröfser ist, als im Vorjahr. Der starke Abfall des Wertes in 1867 bei bedeutend ge-

stiegener Menge erklärt sich dadurch, dafs bei gänzlicher Mifsernte in Ostpreufsen und Rufsland der dem Westen selbst in einem guten Erntejahre noch fehlende Betrag an Getreide per Bahn von Ungarn zugeführt wurde, wobei Lübeck leer ausging. Immerhin war es nur ein Handelszweig, der darunter litt, und im ganzen finden wir von der langjährigen Krisis, unter der die preufsischen Häfen in den sechziger Jahren so schwer litten, in Lübeck nichts. Es wirkten dazu vielerlei Ursachen zusammen.

Der dänische Krieg und die mit ihm verbundene Blockade hatten dem preufsischen Seehandel einen Stofs gegeben, den er nicht so schnell verwinden konnte, und der viel schwerer war, als man im Binnenlande ahnte. Die Wegnahme von Schiffen und Ladungen, für die nach Friedensschlufs eine kärgliche Entschädignng geleistet wurde, war noch das kleinste Unglück. Viel schlimmer waren die Verluste, die dadurch entstanden, dafs eingegangene Verkäufe nach dem Auslande bei der Unmöglichkeit der Verschiffung rückgängig gemacht wurden, die Verkäufer ihr Getreide und Holz behielten, und den ganzen Zins-, Wert- und Konjunktur-Verlust zu tragen hatten, dafs überhaupt aller Handel stockte. [1])

An den damals erlittenen Schäden krankte der Handel der preufsischen Häfen noch jahrelang. Dazu kam nun die schwierige Lage im Innern, wo gerade der Verfassungskonflikt tobte und beim Ausbruch des Krieges von 1866 jederman den Eindruck hatte, man spiele va banque.

Bei solcher Lage der Dinge ist es natürlich, dafs eine fast bei-

[1]) Eine andere schlimme Folge des Krieges kam in andern Fällen dazu. Danzig — in viel geringerem Grade auch Stettin und Königsberg — ist von der See aus so leicht zugänglich, dafs es der Gefahr eines Bombardements durch eine feindliche Flotte im höchsten Grade ausgesetzt ist. Deshalb wurden in Kriegsfällen die grofsen Läger von Getreide und Holz dadurch vor der Vernichtung zu retten gesucht, dafs man sie kommissionsweise nach dem Auslande schickte (konsignierte), noch ehe die Feindseligkeiten zum Ausbruch kamen. Aber bei der grofsen Nachfrage und dem grofsen Risiko stiegen die Frachten jedesmal rapide, infolge der eintretenden Überfüllung der auswärtigen Märkte sanken dort die Preise ebenso rapide, und aus beiden Umständen ergab sich, dafs der Versuch, die Güter vor dem materiellen Verderben zu schützen, meist mit wirtschaftlichen Verlusten verbunden war. Vergl. Danziger Bericht von 1859, wo Preufsen nahe daran war, in die italienischen Wirren gezogen zu werden, S. 3, 1870 S. 4 und 22. Der Krieg von 1864 begann, als die Schiffahrt noch durch Eis geschlossen war, es konnte also an eine Versendung der Läger ins Ausland nicht gedacht werden, und 1866 sah man davon ab, weil die österreichische Flotte nicht sehr zu fürchten und auch im Mittelmeer in Anspruch genommen war.

spiellose Geldkrisis [1]) und Geschäftsstockung eintrat, wie der Stettiner Bericht von 1866 sie bezeichnet.

Nichts von alledem in Lübeck: im Hinterlande Hannover Ruhe, denn der gelinde Verfassungskonflikt, der dort herrschte, war bereits zur süfsen Gewohnheit geworden und irritierte niemand mehr; ebenso in Hessen. Im eignen Staat aber fand Lübecks Handel nicht nur Ruhe und Frieden, sondern auch eine hilfreiche Förderung mit allen Mitteln, wie sie der preufsische Staat damals seinem Handel noch nicht angedeihen liefs. Die einzige von allen in den andern Ostseehäfen so schwer gefühlten Kalamitäten, die sich auch in Lübeck fühlbar machte, war die Geldkrisis, die aber bei der Nähe eines Bankplatzes wie Hamburg leichter überwunden wurde. Dazu kam nun noch, dafs man im Auslande während des kurzen Krieges gar nicht recht zu wissen schien, dafs Lübeck auch daran beteiligt war. Denn während sonst in den preufsischen Häfen, da das Ausland von den Verzichten der kriegführenden Parteien auf die Wegnahme feindlichen Privateigentums zur See nicht rechtzeitig Mitteilung erhielt, resp. denselben nicht recht traute, die Schiffahrt verödete und die Frachten bedeutend stiegen, weifs der Lübecker Bericht davon nichts, und auch die Tabellen über den Schiffsverkehr weisen für 1866 keinen Ausfall aus.

Auch nach 1866, als die ganze Geschäftswelt in Preufsen vor der Revanche Napoleons bangte und die Besorgnis vor ihr alle Handelsunternehmungen lähmte, war man in Lübeck sehr ruhig.

Man war sich zwar einiger Mitschuld an dem „Verbrechen“ von Sadowa bewufst, aber doch nur einer sehr geringen, derentwegen man eine besonders schwere Strafe von Napoleon nicht zu befürchten hatte. Und selbst wenn es zum Schlimmsten kam, konnten Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig, das eigentliche Handelsgebiet Lübecks, damals wohl aus guten Gründen auf die Milde des französischen Siegers rechnen. So machten auch die auf 1866 folgenden, für die preufsischen Handelsplätze noch so traurigen Jahre auf Lübeck wenig Eindruck. Immer war es sein Glück, dafs es keine preufsische Stadt war: deshalb blieb es von dem ersten und folgenschwersten Unglück, der dänischen Blockade 1864, deshalb von der Panik

[1]) Einige Daten über diese finden sich im Königsberger Bericht von 1866 S. 54. Die Bank von England erhöhte den Diskont, nachdem ihre Reserve von 6 auf 8 Mill. £ zusammengeschmolzen war, auf 19 %, die preufsische Bank den ihrigen auf 9 %, während er Ende des Jahres wieder 4 % betrug. Preufsische $3^1/_2$ % Pfandbriefe fielen auf 63.

auf dem Frachtmarkt, von der Geschäftsstockung, von der schlimmsten Form der Geldkrisis 1866 und in den folgenden Jahren verschont. Von den grofsen Vorteilen, die Stettin von seiner Zugehörigkeit zur preufsischen Monarchie hatte, hätte Lübeck bei seiner Lage im äufsersten, der Nordsee zunächst gelegenen Winkel der Ostsee, in unmittelbarer Nähe Hamburgs, doch keinen geniefsen können, auch wenn es preufsisch gewesen wäre, von den Nachteilen dieser Zugehörigkeit blieb es verschont. Eine Krisis gibt es also in den sechziger Jahren in Lübeck nicht, vielmehr wächst der Handel in dieser Zeit ruhig weiter.

1870 findet sich ein Rückgang, aber lange nicht in dem Mafse, wie man erwarten sollte. Denn wenn freilich diesmal auch Lübeck ernsthaft blockiert war, so dauerte die Blockade doch nur von Mitte August bis Mitte September, also nur etwa einen Monat. Wenn aber bei den andern Städten, deren Handel über die Nordsee hinausreicht, noch immer die Gefahr vorhanden war, dafs ihre Schiffe von den Franzosen in jenen entfernteren Meeren genommen würden, und sie deshalb ihre Schiffahrt noch weiterhin beschränkten, so konnte Lübeck, dessen Beziehungen sich nicht wesentlich über die Ostsee hinaus erstreckten, nachdem die französische Flotte am 25. September Skagen passiert hatte, seinen Handelsverkehr sofort wieder in vollem Umfang aufnehmen. Nur ein Monat war dem Handel verloren gegangen, und zwar einer, der so wie so nicht gerade zu den lebhaftesten gehört, weil die alte Ernte nicht mehr, die neue noch nicht zur Verschiffung gelangt. So erklärt es sich, dafs der Abfall in 1870 wieder nur gering ist.

Dann kommt die Milliardenzeit, die sich auch in Lübeck sehr scharf von der vorangehenden und nachfolgenden Periode unterscheidet. Die Einfuhr sowohl wie die Ausfuhr steigen auf mehr als das doppelte ihrer früheren Höhe, und zwar nicht nur an Menge, sondern auch an Wert. Der Kausalzusammenhang liegt auf der Hand: der hochgesteigerte Preis der Industrieprodukte, der den hohen Durchschnittswert der Ausfuhr veranlafste, lockte zu vermehrter Produktion derselben, die dann durch vermehrte Nachfrage auch den Preis der Rohmaterialien steigerte und dadurch den hohen Durchschnittswert der Einfuhr Lübecks veranlafste.

Erst 1875, wie in allen Ostseeplätzen, macht sich in Lübeck der Krach fühlbar. In unserer Tabelle spiegelt er sich am deutlichsten in dem gesunkenen Durchschnittswert der Ein- und Ausfuhr wieder, der anfangs tief herabsinkt. Dann aber verhalten sich

Ein- und Ausfuhr in sehr charakteristischer Weise verschieden, wie wir das schon in Stettin beobachtet haben. Die Ausfuhr wächst an Menge immer weiter, aber ihr Durchschnittswert sinkt ebenso konstant: die Überproduktion konnte eben nicht mit einem Male ungeschehen gemacht werden, sie mufste einen Abflufs suchen und ihre Produkte, wenn auch zu Schleuderpreisen, exportieren.

1879 tritt zuerst wieder eine charakteristische momentane Änderung ein: die Ausfuhr ist kleiner, aber ihr Durchschnittswert etwas gröfser; es ist die Zeit des Zolltarifs und gleichzeitig der plötzlichen von Amerika ausgehenden Haussebewegung auf dem Eisenmarkt.

Infolge der Hoffnungen, die sich an die beiden Ereignisse knüpften, stiegen die Preise, der Export nach den Ostseeländern brauchte nun nicht mehr forciert zu werden, und das verursachte dann die erwähnte Erscheinung in Lübecks Ausfuhr. Indes war diese tröstliche Zeit nur sehr kurz: schon 1880 ist die amerikanische Hausse vorbei, die Ausfuhr steigt wieder enorm und verliert in demselben Grade an Wert.

Damit scheint die Krisis aus dem akuten in den chronischen Zustand übergegangen, die wirtschaftliche Lage der Stagnation verfallen zu sein.

1881 läfst die Ausfuhr wieder bedeutend nach, aber es hilft jetzt alles nichts mehr: ihr Wert sinkt nur um so tiefer, um in den nächsten Jahren keine wesentlichen Veränderungen mehr zu erfahren. Immer mehr wird ersichtlich nach dem Grundsatz, dafs die Masse es bringen müsse, mit ganz minimalem Gewinn weiter produziert, um nur die Fabriken in Gang zu halten.

Dafs das geschieht — und es mufste ja freilich geschehen — zeigt das Verhalten der Einfuhr, das von dem der Ausfuhr ganz verschieden ist. Waren bis 1875 beide bedeutend gestiegen, so besteht die nun eintretende Veränderung bei der Einfuhr darin, dafs sie anstatt, wie die Ausfuhr, zu wachsen, auf dem einmal erreichten Standpunkte stehen bleibt: von weiterer Ausdehnung der Industrie ist natürlich keine Rede mehr, aber sie kann sich auch nicht wieder in die früheren engen Grenzen zurückziehen, kann also ihren Konsum an Rohmaterialien bedeutend nicht einschränken.

So bleibt Lübecks Einfuhr wesentlich konstant an Menge, wenn sie auch an Wert abnimmt, da die Industrie durch den niedrigen Preisstand ihrer Produkte genötigt ist, auch den Preis ihrer Rohmaterialien herabzudrücken.

Eine besondere Stellung nimmt wieder das Jahr 1879 ein:

der Import nimmt bedeutend zu, aber sein Durchschnittswert nimmt ab. Letzteres ist ein Beweis, dafs von Lübecks wertvollstem Importartikel, Getreide, sich wenig, von den weniger wertvollen Rohmaterialien der Industrie viel darunter befand, und das entspricht ganz dem Bilde, das wir eben von dem Jahre 1879 entwarfen; bei einem erneuten Aufschwung bedurfte die Industrie natürlich auch einer vermehrten Einfuhr von Rohmaterialien. Dadurch, dafs in diesem Jahre die Einfuhr bedeutend steigt, die Ausfuhr sinkt, wird der zwischen beiden schon immer vorhandene Abstand noch weiter verschärft.

Durch das Verhältnis beider wird auch der Charakter des Schiffsverkehrs im Lübecker Hafen bestimmt: da die Einfuhr so bedeutend gröfser ist als die Ausfuhr, so werden viele Schiffe, die mit Ladung einkommen, leer, resp. in Ballast ausgehen müssen.

Vergl. die Tabelle XII der Anlage.

Immer ist die Zahl der Ballastschiffe beim Schiffseingang absolut und relativ kleiner als beim Ausgang. Je „besser“ die Zeit, desto weniger Ballastschiffe sehen wir einkommen. Aber da auch in diesen guten Zeiten die Ausfuhr mit der Einfuhr nicht Schritt halten kann, so müssen gleichzeitig um so mehr Schiffe in Ballast ausgehen. So sehen wir 1873, wo der Krach in Lübeck noch nicht wirkte, die Zahl der eingegangenen Schiffe auf 2815 steigen, die höchste überhaupt erreichte, die Ballastschiffe darunter auf 12 fallen, die absolut und relativ niedrigste dagewesene Zahl, während beim Schiffsausgang die Zahl der Ballastschiffe auf 1264, die absolut und fast auch relativ höchste, steigt. Die namentlich seit 1876 so bedeutende Vermehrung der Ballastschiffe beim Eingang erklärt sich wohl durch die immer wachsende Überproduktion der Reederei, deren Schiffe nun Ladung suchend von Hafen zu Hafen fahren.

Auch in dieser Tabelle macht sich die kritische Zeit in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gar nicht, der Aufschwung im Beginne der siebziger Jahre hingegen sehr bedeutend, wie schon erwähnt, und die kleine Besserung nach 1878 auch wenigstens etwas bemerkbar durch die Abnahme der Ballastschiffe beim Eingang, während ihre Beteiligung am Ausgang konstant bleibt.

Es erhellt aus dem Gesagten, dafs die Frachten nach Lübeck, wie die nach Stettin, verhältnismäfsig hoch, die von Lübeck aber, die Ausfrachten, sehr niedrig sein müssen. Leider läfst sich das mit Beweismaterial nicht belegen, da die Berichte in dieser Hinsicht völlig schweigen.

Dieselben Gründe ferner, die in Stettin schon zeitig eine leb-

hafte Dampfschiffahrt hervorriefen, wirkten noch früher bereits in Lübeck. Das nahe Hamburg diente hier begreiflicherweise als Vorbild und veranlaſste, daſs alle modernsten Hilfsmittel des Handels und Verkehrs, deren Hamburg sich bediente, soweit die Verhältnisse es erlaubten, auch bald auf Lübeck übertragen wurden.

Die Tabelle XIII der Anlage zeigt, wie früh in Lübeck schon eine lebhafte Dampfschiffahrt sich entwickelt. Ein Vergleich mit den Zahlen des Stettiner Verkehrs ergibt, daſs Lübeck sich an der Dampfschiffahrt sehr viel früher und energischer als dieses beteiligte.[1])

1862 setzt die Stettiner Tabelle mit 21,4% Dampfern ein, während Lübeck damals schon 28,5%, im Vorjahr sogar schon 29% aufweist. Die schlimmen sechziger Jahre lassen in Stettin den Dampferverkehr sinken: in Lübeck schnellt er bedeutend in die Höhe. Erst 1873 holt Stettin Lübeck mit 34,2% ein, um ihm 1874 sofort wieder zu weichen, 1875 es wieder zu überholen und ihm nun mit Ausnahme des Jahres 1878 überlegen zu bleiben, aber immer nur um ganz wenige Prozent. Denn die absoluten Zahlen der eingekommenen Dampfer in beiden Häfen zu vergleichen, wäre bei dem so verschiedenen Umfang des Verkehrs in beiden ganz unzulässig. Ist doch die Zahl der in Lübeck überhaupt eingelaufenen Schiffe im allgemeinen nur $^1/_2$—$^2/_3$mal so groſs, als die entsprechende in Stettin. Um so bewunderungswerter ist die Rührigkeit Lübecks, die bei so beschränkten Verhältnissen dem Dampferverkehr zu einem so starken Anteil am Gesamtschiffsverkehr verholfen hat, daſs es darin mit dem gröſsten deutschen Ostseeplatz fast auf der gleichen Stufe steht, ja, ihn zeitweise noch neuerdings übertrifft. Ebenso tapfer mit der Zeit mitgehend, wie das groſse Stettin, hat auch das kleine Lübeck seine Segelflotte energisch abgestoſsen.

Wie wichtig Lübeck als Speditionsplatz ist, ist schon oben erwähnt.

Leider sprechen die Berichte vom Speditionshandel überhaupt gar nicht, obwohl er doch von so elementarer Wichtigkeit für Lübeck ist, oder vielleicht gerade deshalb, weil er es in so hohem Maſse ist, daſs der gröſste Teil des Warenverkehrs als selbstverständlich im Speditionswege den Platz berührend betrachtet wird.

Daſs in Lübecks deutschem Hinterlande mehr als in dem irgend eines andern deutschen Ostseehafens Konsumtions- und Produktions-

[1]) Das bemerkt schon 1860 Rau. Vergl. Statistik des Handels der deutschen Staaten S. 48.

zentren vorhanden sind, welche einen ausgedehnten Speditionshandel ermöglichen, liegt auf der Hand. Ähnlich ist es aber auch mit Rufsland, mit Skandinavien, mit Dänemark. Die Fabriken in den Industriebezirken von Moskau, Tula, Kaluga, Kostroma kaufen ganz bedeutende Posten von Wolle, Baumwolle, Garnen, Roheisen, Maschinen, die Handelshäuser in Petersburg, Riga, Reval beordern oft grofse Sendungen der verschiedensten Metall- und Manufakturwaren aus Deutschland über Lübeck, und umgekehrt schicken die Getreideexporteure in den russischen Häfen grofse Posten ihres Korns über Lübeck nach Hamburg oder den Handelsmühlen an der Weser.

Das Eingangsthor zu dem Landweg nach Rufsland ist nur für einen Teil dieser Sendungen Königsberg, für den bei weitem gröfseren schon deshalb Reval, Riga, Libau und Petersburg, weil von diesen Plätzen, mit denen Lübeck einen lebhaften Verkehr unterhält, am leichtesten Rückfracht dahin zu erhalten ist.

Lübeck steht also hier im Bunde mit Königsbergs schlimmsten Konkurrenten, und gerade wenn bei diesen der Handel am meisten blüht, hat auch Lübeck den gröfsten Nutzen davon.

Im Verkehr mit Skandinavien und Dänemark kommen bereits sehr starke direkte Warenbezüge hinüber und herüber vor, die einen lebhaften Speditionshandel in Lübeck zu unterhalten auch wohl schon allein genügen würden.

Dazu tritt noch ein anderer Umstand: Die drei östlichen Häfen haben eine mehr oder minder lebhaft betriebene Flufsschifffahrt nach dem Binnenlande, die in Lübeck fehlen mufs, da Trave, Wackenitz und Stecknitz zu unbedeutende Wasserläufe sind, um einen gröfseren Flufsverkehr zuzulassen.

Dafür haben aber die beiden östlichen Häfen wenigstens fast gar keine Küstenfrachtfahrt von einiger Lebhaftigkeit nach den benachbarten Häfen, weil es eben solche benachbarte Häfen in gröfserer Nähe gar nicht gibt: Königsberg und Danzig liegen ziemlich vereinsamt an ihren Küsten.

Anders ist das schon in Stettin, das in seiner Nachbarschaft eine ganze Zahl kleiner Häfen zweiten und dritten Ranges hat, mit denen es in lebhaftem Verkehr steht.

Vor Lübeck aber breitet sich das ganze dänische Inselreich aus, mit seinen zahllosen Buchten und Häfen, Reeden und Inseln. Durch dieses Labyrinth fährt nun eine grofse Zahl regelmäfsiger Tourdampfer, die alle kleinen Städte an diesen Küsten an Lübecks Handel anknüpfen, und so denselben Dienst verrichten, den Chaus-

seen und Eisenbahnen im Binnenlande thun. Hier ist recht das Gebiet der Kolli-Spedition.

Jeder Kaufmann in der kleinen Inselstadt, der ein Fafs Nägel aus der Fabrik bezieht, mufs den Spediteur in Arbeit setzen, dessen Mühe dabei freilich gering (da die Frachten der Tourdampfer ebenso fest stehen wie ihre Abfahrtszeiten, die Konjunkturen des Frachtmarktes also nicht zur Geltung kommen), dessen Spesen dementsprechend niedrig sind, der aber bei der grofsen Menge derartiger Geschäfte doch seine Rechnung findet.

Wir haben schon oben erwähnt, dafs Hamburg seinen bedeutenden Handel mit den Ostseeländern gröfstenteils über Lübeck treibt. Aber mehr noch als der Eigenhandel benutzt der Speditionshandel Hamburgs diesen Weg.

Eine grofse Welthandelsstrafse, die England, ja Amerika mit dem tiefsten Innern Rufslands und selbst Asiens verbindet, betritt bei Hamburg den Kontinent, um über Lübeck nach Petersburg, Riga, Reval zu gehen.

Da gibt nun die Weiterbeförderung der ungeheuren von Hamburg per Bahn ankommenden Gütermassen dem Speditionshandel reiche Nahrung. Freilich sind auch auf dieser Route Durchfrachttarife eingerichtet, die, so sehr sie den Verkehr fördern und die Menge der transportierten Güter vermehren, doch demjenigen Spediteur zum mindesten, der, wie das bei Lübeck der Fall ist, in der Mitte einer solchen Route sitzt, weniger angenehm sind, weil sie seine Spesen auf einen meist minimalen Betrag ein für allemal festnageln.

Die Durchfrachtverkehre, deren sich Lübeck erfreut, sind die ausgedehntesten, die in Europa, wenn nicht überhaupt, vorkommen, und erwähnen wir als Beispiel nur den einen schon oben berührten, der, von New York, resp. London, Hull und andern Nordseehäfen beginnend, über Hamburg-Lübeck-Riga-Zarizyn, von da per Dampfer die Wolga hinunter nach den persischen Häfen am Südrande des Kaspischen Meeres, Meschedesser, Asterabad und Enseli geht.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich zur Charakteristik des Lübecker Handels ungefähr folgendes:

Lübeck ist der Ostseehafen der industriellsten Gegend Deutschlands. Es exportiert daher Industrieerzeugnisse und wegen der Nähe Hamburgs auch Kolonialwaren, importiert dafür Rohprodukte, jedoch, weil sein Seehandel durch seine geographische Lage auf die Ostsee beschränkt ist, nur solche, welche es in den Ostseeländern vorfindet,

und zwar exportiert es — teils vielleicht wegen der noch nicht ganz genügenden Produktionsfähigkeit seines Hinterlandes, teils wegen der geringen Konsumtionsfähigkeit seiner Absatzländer — weniger, als es importiert.

Durch seine unbequeme Lage in einem Winkel der Ostsee ist sein Handel in sehr enge Schranken gezwängt.

So ist die Städt unter den grofsen deutschen Ostseehäfen die kleinste, ihr Handel am wenigsten umfangreich, dafür aber relativ der wertvollste von allen, was seine Exportartikel wenigstens betrifft, und mit einer Energie, mit einem Verständnis für die zeitgemäfsen Forderungen des Verkehrs betrieben, die diesen kleinsten Platz den gröfsten würdig an die Seite stellt.

Anlagen.

I.

Stettin.

	Quantität (in tons)		Wert (in Mark)		Durchschnittswert pro ton	
	der Einfuhr.	der Ausfuhr.	der Einfuhr.	der Ausfuhr.	der Einfuhr.	der Ausfuhr.
1868	404 485	376 964	143 578 983	113 675 040	352,49	301,55
1869	425 356	356 964	141 912 663	109 171 278	333,63	305,52
1870	356 131	153 336	102 928 737	50 718 315	289,01	330,77
1871	562 691	169 051	212 850 132	75 570 207	378,27	447,03
1872	696 430	195 227	243 388 419	85 148 106	349,48	436,15
1873	735 598	225 103	260 105 748	85 739 355	353,60	381,00
1874	668 220	233 476	208 642 169	95 403 351	312,23	408,58
1875	532 179	254 210	146 568 865	107 318 307	275,41	422,16
1876	706 611	239 911	168 248 691	103 354 994	238,11	430,81
1877	616 803	317 872	152 149 286	108 985 659	246,67	343,40
1878	543 019	386 114	117 347 567	106 399 268	216,10	275,56
1879	793 928	427 589	168 761 869	108 638 084	212,57	254,17
1880	833 754	406 997	209 912 941	141 816 431	251,77	348,45
1881	683 608	338 733	150 862 561	118 391 851	220,75	349,51
1882	692 358	320 385	152 837 771	116 344 097	220,75	363,14
1883	917 478	384 471	179 851 130	114 011 934	196,03	296,54

II.

Stettin.

	Eingegangene Schiffe.						Ausgegangene Schiffe.					
	Im ganzen.		Leer oder in Ballast.		Prozentsatz der letzteren Kategorie		Im ganzen.		Leer oder in Ballast.		Prozentsatz der letzteren Kategorie	
	Anzahl.	Gröfse in cbm.	Anzahl.	Gröfse in cbm.	nach d. Zahl.	nach d. Gröfse.	Anzahl.	Gröfse in cbm.	Anzahl.	Gröfse in cbm.	nach d. Zahl.	nach d. Gröfse.
1850	1 878	609 818	182	39 207	9.7	6,4	1 959	661 664	477	242 710	24,3	36,7
1851	2 068	651 238	115	32 626	5,5	5,0	1 977	623 920	503	222 519	25,4	35,7
1852	2 132	677 467	217	49 544	10,1	7,3	2 133	698 010	689	332 712	32,3	47,6
1853	2 398	753 986	175	47 140	7,3	6,3	2 259	719 841	488	234 828	21,6	32,6
1854	2 435	709 029	152	40 343	6,2	5,7	2 430	748 109	592	243 248	24,4	32,5
1855	2 409	800 045	125	32 037	5,2	4,0	2 310	753 473	639	316 969	27,7	42,1
1856	3 031	1 016 149	297	72 020	9,8	7,1	3 011	1 032 138	1 218	559 510	40,5	54,2
1857	3 050	1 202 773	344	74 598	11,2	6,2	3 163	1 195 650	668	393 874	21,1	32,9
1858	3 007	1 148 993	204	61 734	6,8	5,4	2 943	1 178 228	1 285	693 672	43,7	58,9
1859	2 957	990 421	232	68 942	7,8	6,9	2 902	983 527	1 037	472 594	35,7	48,1
1860	2 709	923 963	175	38 914	6,5	4,2	2 925	1 030 574	484	287 713	16,5	27,9
1861	3 056	1 183 515	432	74 802	14,1	6,3	3 190	1 143 137	337	212 898	19,6	18,6
1862	3 219	1 213 513	271	34 505	8,4	2,9	3 508	1 243 036	537	323 456	15,3	26,0
1863	3 441	1 227 878	342	50 286	9,9	4,1	3 669	1 276 630	616	374 633	16.8	29,3
1864	1 972	683 280	165	29 429	8,4	4,3	1 974	727 134	293	172 771	14,8	23,8
1865	3 193	1 176 010	178	30 252	5,6	2,6	3 303	1 184 397	900	484 839	27,3	40,9
1866	3 136	1 112 771	510	88 230	16,3	7,9	3 259	1 116 909	667	373 268	20,5	33,4
1867	3 097	1 126 618	332	57 443	10,7	5,1	3 247	1 167 895	625	363 758	19,2	31,1
1868	3 835	1 359 700	882	147 161	22,9	10,9	3 942	1 383 728	569	341 451	14,4	24,7
1869	3 988	1 472 903	819	126 699	20,5	8,6	4 060	1 451 212	656	396 914	16,2	27,4
1870	2 779	1 275 531	197	47 912	7,1	3,8	2 715	1 249 583	883	617 254	32,5	49,4
1871	3 739	1 798 900	241	26 614	6,4	1,5	3 638	1 787 740	1 315	907 254	36,1	50,8
1872	4 209	1 915 220	187	32 211	4,5	1,7	4 199	1 994 685	1 825	1 236 841	43,5	62,0
1873	3 810	1 983 654	136	32 245	3,6	1,6	3 680	2 000 194	1 411	1 029 794	38,3	51,5
1874	3 378	2 019 757	257	41 806	7,6	2,1	3 304	1 984 811	1 043	993 008	31,6	51,0
1875	3 013	1 777 178	298	64 270	9,9	3,6	3 052	1 792 194	917	845 501	30,0	47,2
1876	3 300	2 060 155	274	49 088	8,3	2,4	3 346	2 085 132	1 092	1 074 138	32,6	51,5
1877	3 227	2 130 135	380	92 026	11,8	4,3	3 288	2 148 463	851	971 703	25,9	45,2
1878	3 384	1 944 187	587	133 390	17,3	6,8	3 429	1 932 844	749	659 019	21.8	34,1
1879	3 815	2 569 478	402	117 988	10,5	4,6	3 839	2 567 259	1 097	1 156 252	28,6	45,0
1880	4 098	2 651 033	399	99 645	9,7	3,8	4 118	2 665 008	1 096	1 033 003	26,6	38,8
1881	3 265	2 311 600	314	93 622	9,6	4,0	3 300	2 357 421	794	903 162	24,1	38,3
1882	3 543	2 563 522	309	93 287	8,7	3,6	3 558	2 611 250	881	995 507	24,8	38,0
1883	3 825	3 121 075	349	105 336	9,1	3,4	3 767	3 131 723	1 057	1 253 310	28,1	40,0
1884	4 120	3 616 089	367	131 490	9,0	3,6	4 136	3 599 910	1 282	1 643 212	31,0	45,7
1885	3 851	3 429 653	339	137 612	8,8	4,0	3 901	3 460 940	1 042	1 283 887	26,7	37,1
1886	3 878	3 661 650	299	174 368	7,7	4,7	3 802	3 658 735	1 047	1 336 961	27,5	36,5

III.

Stettin.

	Eingekommene Schiffe.		Davon Dampfer				In Danzig betrug d. Dampfereingang % des Gesamteinganges	
					also % des Gesamteinganges			
	Anzahl.	Gröfse in cbm.	Anzahl.	Gröfse in cbm.	nach d. Zahl.	nach d. Gröfse.	nach d. Zahl.	nach d. Gröfse.
1862	3 219	1 213 513	690	409 143	21,4	33,8	5,6	11,1
1863	3 441	1 227 878	756	396 003	22,0	32,3	6,3	14,5
1864	1 972	683 280	387	234 290	19,6	34,3	7,1	16,1
1865	3 193	1 176 010	488	320 955	15,3	27,3	8,2	16,1
1866	3 136	1 112 771	501	342 940	16,0	30,8	9,9	20,7
1867	3 097	1 126 618	654	443 822	21,1	39,4	13,2	23,9
1868	3 835	1 359 700	842	570 199	22,0	41,9	15,2	27,7
1869	3 988	1 472 903	897	627 936	22,5	42,6	16,7	32,6
1870	2 779	1 275 531	711	579 570	25,6	45,4	18,0	35,6
1871	3 739	1 798 900	1 021	820 470	27,3	46,0	15,5	29,0
1872	4 209	1 915 220	1 234	947 882	29,3	49,5	15,7	26,4
1873	3 810	1 983 654	1 302	1 153 009	34,2	58,1	16,3	27,5
1874	3 378	2 019 757	1 306	1 363 327	38,6	67,5	17,9	34,3
1875	3 013	1 777 178	1 171	1 160 271	38,9	65,3	20,2	37,8
1876	3 300	2 060 155	1 442	1 455 710	43,7	70,7	19,6	38,9
1877	3 227	2 130 135	1 472	1 600 992	45,6	75,2	27,1	50,6
1878	3 384	1 944 187	1 438	1 383 387	42,5	71,2	31,2	55,1
1879	3 815	2 569 478	1 873	1 987 884	49,1	77,4	36,4	59,9
1880	4 098	2 651 033	1 902	1 965 623	46,4	74,1	32,0	54,9
1881	3 265	2 311 600	1 682	1 767 766	51,5	76,5	40,3	62,5
1882	3 543	2 563 522	1 998	2 051 880	56,4	80,0	43,2	64,2
1883	3 825	3 121 075	2 309	2 626 575	60,4	84,2	52,3	73,2
1884	4 120	3 616 089	2 577	3 089 836	62,5	85,4	52,1	74,7
1885	3 851	3 429 653	2 467	2 919 967	64,1	85,1	56,3	69,9
1886	3 878	3 661 650	2 490	3 161 161	64,2	86,1	60,8	79,4

IV.

Danzig.

	Eingegangene Schiffe.			Ausgegangene Schiffe.		
	Anzahl überhaupt.	Davon leer, resp. in Ballast,		Anzahl überhaupt.	Davon leer, resp. in Ballast,	
		Anzahl.	also %.		Anzahl.	also %.
1852	1 151	386	33,5	1 185	73	6,2
1853	1 739	872	50,1	1 756	37	2,1
1854	1 504	803	53,4	1 500	51	3,4
1855	1 297	572	44,1	1 305	71	5,4
1856	1 420	577	40,6	1 427	105	7,3
1857	1 888	1 081	57,3	1 843	27	1,5
1858	1 734	885	51,0	1 785	53	3,0
1859	1 848	1 029	55,7	1 835	44	2,4
1860	2 535	1 529	60,3	2 565	33	1,3
1861	2 699	1 610	59,7	2 649	24	0,9
1862	3 151	2 030	64,4	3 200	24	0,8
1863	3 103	1 912	61,6	3 065	29	0,9
1864	2 151	1 226	57,0	2 211	24	1,1
1865	2 490	1 376	55,3	2 526	47	1,9
1866	2 063	1 104	53,5	2 049	34	1,6
1867	1 700	540	31,8	1 767	38	2,2
1868	1 704	491	28,8	1 744	41	2,4
1869	1 792	455	25,4	1 834	92	5,0
1870	1 590	490	30,8	1 543	65	4,2
1871	2 233	575	25,8	2 241	55	2,5
1872	1 844	262	14,2	1 873	112	6,0
1873	1 839	353	19,2	1 820	98	5,4
1874	1 845	438	23,7	1 826	97	5,3
1875	1 669	362	21,7	1 645	132	8,0
1876	1 646	295	17,9	1 710	204	11,9
1877	1 712	426	24,9	1 721	155	9,0
1878	1 999	675	33,8	2 029	112	5,5
1879	1 740	420	24,1	1 754	110	6,3
1880	1 894	349	18,4	1 876	190	10,1
1881	1 640	338	20,6	1 711	217	12,7
1882	2 123	637	30,0	2 080	120	5,8
1883	2 042	626	30,7	2 063	226	11,0
1884	1 790	296	16,5	1 805	357	19,8
1885	1 821	448	24,6	1 824	157	8,6

V.

Danzig.

	Eingekommene Schiffe		Davon Dampfer			
	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	also % des Gesamt-Einganges nach der Zahl	also % des Gesamt-Einganges nach der Gröfse
1860	2 535	1 122 891	147	93 725	5,8	8,3
1861	2 699	1 252 915	181	159 669	6,7	12,7
1862	3 151	1 330 690	175	147 683	5,6	11,1
1863	3 103	1 299 543	196	166 742	6,3	12,8
1864	2 151	1 031 159	175	165 126	8,1	16,0
1865	2 491	1 148 208	204	185 690	8,2	16,1
1866	2 063	971 960	204	201 353	9,9	20,7
1867	1 700	813 935	224	194 437	13,2	23,9
1868	1 709	886 223	260	245 606	15,2	27,7
1869	1 803	909 231	300	296 681	16,7	32,6
1870	1 607	851 616	290	304 461	18,0	35,8
1871	2 246	1 264 435	349	366 662	15,5	29,0
1872	1 844	985 482	289	260 225	15,7	26,4
1873	1 839	1 060 563	299	291 981	16,3	27,5
1874	1 845	1 138 488	330	390 250	17,9	34,3
1875	1 669	1 113 559	337	420 792	20,2	37,8
1876	1 646	1 090 894	319	405 301	19,4	37,1
1877	1 712	1 295 290	464	654 914	27,1	50,6
1878	1 999	1 440 735	623	794 336	31,2	55,1
1879	1 740	1 341 487	634	804 145	36,4	59,9
1880	1 894	1 405 004	607	771 654	32,0	54,9
1881	1 640	1 304 338	661	815 451	40,3	62,5
1882	2 123	1 707 944	918	1 097 426	43,2	64,2
1883	2 042	1 838 849	1 068	1 346 734	52,3	73,2
1884	1 790	1 677 628	906	1 252 604	50,6	74,7
1885	1 821	1 660 833	1 025	1 262 782	56,3	76,0
1886	1 684	1 599 132	1 025	1 270 108	60,8	79,4

VI.

Königsberg.

	Quantität (in tons)		Wert (in Mark)		Durchschnittswert pro ton	
	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Einfuhr	der Ausfuhr
1863			66 453 000	34 140 000		
1864	82 927	192 009	42 569 400	25 982 460	513,33	135,31
1865	125 168	118 505	50 505 831	21 313 500	403,52	179,85
1866	115 438	181 349	46 568 400	33 986 100	403,41	187,41
1867	126 176	150 241	60 693 810	36 743 715	481,02	244,56
1868	119 520	129 896	63 324 819	35 615 133	529,83	274,18
1869	114 321	177 695	68 100 441	40 119 003	595,69	225,77
1870	124 556	302 568	50 608 050	49 976 700	406,30	165,17
1871	187 921	347 957	74 926 410	69 474 360	398,71	199,66
1872	189 458	241 212	89 572 470	57 162 000	472,78	236,97
1873	139 789	407 373	70 383 600	91 914 390	503,49	225,62
1874	263 778	426 687	76 940 900	97 804 460	291,69	229,21
1875	319 582	463 058	77 645 853	97 778 560	242,96	211,15
1876	312 949	350 280	76 543 702	79 050 785	244,59	225,67
1877	346 270	687 701	88 734 465	138 160 740	256,26	200,90
1878	342 245	654 661	92 702 085	122 813 662	270,87	187,59
1879	314 082	479 332	81 571 582	96 388 646	259,71	201,09
1880	332 668	301 386	74 584 461	68 577 312	224,20	227,54
1881	271 153	407 697	66 456 671	89 582 220	245,09	219,72
1882	296 964	645 397	63 259 776	112 972 125	213,02	175,04
1883	308 635	611 557	68 715 979	101 054 019	222,64	165,24
1884	357 004	468 008	74 461 305	76 878 722	208,57	164,26
1885	324 871	582 236	64 451 498	92 658 978	198,39	159,14
1886	336 641	357 836	69 571 245	62 823 914	206,66	175,56

VII.

Königsberg.

	Eingegangen		Ausgegangen	
	Anzahl	Gröfse (in Last)	Anzahl	Gröfse (in Last)
1829	672		662	
1830	1032		1053	
1831	764		756	
1832	709		696	
1833	378		381	
1834	354		366	
1835	358		366	
1836	680		688	
1837	776		781	
1838	779		782	
1839	1189		1202	
1840	928		928	
1841	722		726	
1842	896		889	
1843	1560	99 577	1552	99 119
1844	1010	62 845	1034	67 012
1845	822	44 300	831	45 163
1846	808	50 063	813	51 263
1847	951	54 139	962	57 388
1848	664	45 793	676	49 352
1849	622	45 853	582	42 920
1850	1295	85 252	1318	87 145
1851	1346	72 811	1376	76 234
1852	880	49 729	852	49 729
1853	1009	49 372	1014	52 355
1854	1145	78 658	1064	70 647
1855	1321	106 469	1334	112 325
1856	1187	73 734	1211	78 027
1857	1305	88 481	1327	90 373
1858	1607	94 610	1589	92 461
1859	1574	97 412	1603	98 425
1860	2059	113 698	2052	115 314
1861	1975	125 242	1972	124 718
1862	1982	106 807	1949	107 202
1863	1799	108 148	1822	110 177
1864	1444	94 684	1426	96 363
1865	1278	88 794	1239	87 934

Königsberg.

VIII.

	Eingegangene Schiffe						Ausgegangene Schiffe					
	Überhaupt		Davon leer oder in Ballast				Überhaupt		Davon leer oder in Ballast			
					also %						also %	
	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	nach der Zahl	nach der Gröfse	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	nach der Zahl	nach der Gröfse
1861	1975	531026	736	184 622	37,3	34,8	1972	528804	22	8 212	1,1	1,5
1862	1982	452861	592	109 048	29,9	24,1	1949	454536	80	29 383	4.1	6,5
1863	1799	458547	379	84 482	21,1	18,4	1822	467150	45	11 905	2,5	2,5
1864	1444	401460	520	131 011	36,0	32,6	1426	408579	78	30 816	5,5	7,5
1865	1278	376486	80	19 554	6,3	5,2	1239	372840	268	99 254	21,6	26,6
1866	1399	435409	341	94 081	24,4	21,6	1386	440705	81	44 346	6,0	10,0
1867	1603	473569	317	62 514	19,8	13,2	1507	463957	266	102 913	17,6	22,2
1868	1284	458064	87	39 304	6,8	8,6	1218	453836	230	112 266	18,9	24,7
1869	1353	543296	120	55 921	8,9	10,3	1313	538649	247	118 067	18,8	21,9
1870	1658	636067	405	144 185	24,4	22,7	1610	611768	77	51 384	4,7	8,4
1871	2030	786778	375	142 896	18,5	18,2	2030	807092	199	203 426	9,8	25,2
1872	2055	758565	104	79 211	5,1	10,4	1956	740320	264	176 939	13,5	23,9
1873	2176	1026182	396	252 932	18,2	24,6	2077	999851	168	122 141	8,1	12,2
1874	2266	1185432	467	234 370	20,6	19,8	2212	1160106	212	175 858	9,6	15,1
1875	2424	1284741	576	308 274	27,9	24,0	2316	1273878	228	196 023	9,8	15,4
1876	2108	1128841	342	178 801	16,2	15,8	2089	1121025	243	246 255	11,6	22,0
1877	2967	1727308	1161	643 373	39,1	37,2	2994	1689619	133	162 311	4,4	9,6
1878	3100	1594663	711	399 371	23,0	25,0	2973	1614753	349	208 353	11,7	12,9
1879	2147	1243112	286	280 632	13,3	22,6	2034	1219954	184	142 650	9,0	11.7
1880	1831	1114356	236	217 414	12,9	19,5	1792	1100328	222	191 304	12,4	17,4
1881	1884	1180690	425	264 703	22,6	22,4	1860	1173869	125	129 370	6,7	11,0
1882	2498	1580561	750	503 343	30,0	31,8	2429	1540139	101	127 958	4,2	8,3
1883	2103	1587007	558	480 129	26,5	30,3	2133	1614134	145	188 239	6,8	11,6
1884	1973	1447807	321	267 514	16,3	18,5	1919	1428490	223	243 677	11,6	17,0
1885	2018	1560216	541	388 535	26,8	24,9	2007	1562004	115	168 073	5,7	10,7
1886	1542	1276700	204	193 010	13,2	15,1	1516	1279463	186	235 138	12,3	18,4

VIII a.

	Eingegangene Schiffe				Ausgegangene Schiffe			
	In Pillau	In Königsberg			In Pillau	In Königsberg		
	Überhaupt	Überhaupt	Davon leer und in Ballast		Überhaupt	Überhaupt	Davon leer und in Ballast	
				also %				also %
1846	808	599	143	24,0	818	603	22	3,6
1847	951	734	266	36,2	962	726	48	6,6
1848	664	530	66	12,4	676	532	8	1,5
1849	622	466	141	30,3	582	447	3	0,7
1850	1295	1044	419	40,1	1318	1060	3	0,3
1851	1346	1066	441	41,4	1376	1057	—	—
1852—57	—	—	—	—	—	—	—	—
1858	1607	1375	445	32,4	1589	1375	23	1,7
1859	1574	1366	277	20,3	1603	1377	12	0,9
1860	2059	1803	534	29,6	2052	1803	10	0,6

IX.

Königsberg.

	Eingekommene Schiffe		Davon Dampfer			
	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	also % des Gesamt-Einganges nach der Zahl	also % des Gesamt-Einganges nach der Gröfse
1851	1346		40		2,9	
1852	880		65		7,4	
1853	1009		47		4,6	
1854	1145		55		4,8	
1855	1321		80		6,1	
1856	1187		102		8,6	
1857	1305		50		3,8	
1858	1607					
1859	1574					
1860	2059					
1861	1975	531 026	261	179 843	13,2	33,9
1862	1982	452 861	179	114 352	9,0	25,2
1863	1799	458 547	298	185 966	16,6	40,5
1864	1444	401 460	218	143 172	15,1	35,6
1865	1278	376 486	191	134 632	14,9	35,7
1866	1399	435 409	272	210 410	19,4	48,3
1867	1603	473 569	286	218 826	17,8	46,2
1868	1284	458 064	307	249 108	23,9	54,4
1869	1353	543 296	372	325 275	27,5	59,9
1870	1658	636 067	408	374 612	24,6	58,9
1871	2030	786 778	461	429 783	22,7	54,6
1872	2055	758 565	475	409 482	23,1	53,9
1873	2176	1 026 182	679	669 615	31,2	65,2
1874	2266	1 185 482	776	833 236	34,2	70,3
1875	2424	1 284 741	726	852 622	30,0	66,2
1876	2108	1 128 841	665	755 369	31,6	66,9
1877	2967	1 727 308	1021	1 255 901	34,4	72,7
1878	3100	1 594 663	985	1 146 377	31,8	71,9
1879	2147	1 243 112	730	897 323	34,0	72,2
1880	1831	1 114 356	663	739 167	36,2	66,3
1881	1884	1 180 690	878	865 332	46,6	73,3
1882	2498	1 580 561	1255	1 294 729	50,2	81,9
1883	2108	1 587 007	1146	1 355 651	54,5	85,4
1884	1973	1 447 807	1083	1 232 882	54,9	85,1
1885	2018	1 560 216	1187	1 353 885	58,8	86,8
1886	1542	1 276 700	973	1 115 075	63,1	87,3

X.

Lübeck.

	1883					1882					1881				
	Ausfuhr seewärts	Zufuhr landwärts				Ausfuhr seewärts	Zufuhr landwärts				Ausfuhr seewärts	Zufuhr landwärts			
		im ganzen	von Hamburg	von Hannover und Braunschweig	von Westfalen und Rheinland		im ganzen	von Hamburg	von Hannover und Braunschweig	von Westfalen und Rheinland		im ganzen	von Hamburg	von Hannover und Braunschweig	von Westfalen und Rheinland
1. Baumwolle	7 319	8 014	7 103	894	6	5 894	6 684	6 476	—	208	4 547	4 738	3 393	—	1 335
2. Kaffee	7 897	8 948	8 910	24	—	8 842	10 432	10 402	2	16	6 855	8 225	8 187	1	22
3. Zement	1 484	4 691	25	3 429	—	1 619	4 141	73	2 961	53	2 711	5 905	955	4 242	111
4. Chemikalien	1 712	3 357	2 087	559	149	1 426	3 155	1 522	654	167	831	2 860	1 291	438	286
5. Düngemittel	1 577	4 430	1 782	2 333	10	576	3 451	1 422	20	30	1 884	4 465	1 261	50	40
6. Eisen u. Stahl	7 759	9 827	853	1 066	7 228	6 564	7 253	623	366	5 555	5 023	7 541	770	137	6 178
7. Eisen u. Stahlwaren	6 710	12 551	551	716	10 415	6 692	12 765	466	469	10 149	6 908	12 253	568	311	9 983
8. Farbeholz	1 086	2 455	2 424	22	—	1 081	1 803	1 801	—	1	1 941	2 120	2 120	—	—
9. Farbewaren	2 200	1 694	532	327	162	2 234	1 912	773	179	131	2 472	1 788	788	230	97
10. Felle u. Häute	2 137	2 385	2 299	53	—	2 057	2 334	2 165	44	37	1 933	2 099	1 987	27	11
11. Früchte	3 130	3 692	2 863	140	—	3 800	4 297	3 413	148	30	3 846	4 040	3 339	77	5
12. Leder	1 198	1 394	843	38	80	1 410	1 643	984	12	51	1 257	1 507	906	9	61
13. Maschinen	4 163	6 633	1 788	1 482	987	4 423	5 385	1 434	536	809	3 777	4 404	1 118	450	633
14. Petroleum	1 214	3 022	2 297	711	7	675	1 927	745	—	1 175	1 659	3 308	1 870	—	1 433
15. Reis	1 477	2 349	1 214	1 133	—	1 671	2 929	1 882	—	1 046	1 053	2 432	1 195	—	1 237
16. Salz	5 000	6 035	147	5 851	—	2 600	4 692	156	3 470	—	4 259	5 878	186	3 643	9
17. Kohlen u. Koks	5 692	41 366	2 265	20	38 960	15 276	40 000	860	90	38 910	11 986	39 531	843	60	38 250
18. Taback	1 861	2 140	290	1 759	13	1 689	2 037	373	5	1 581	1 804	2 286	233	20	1 491
19. Wein	2 382	3 685	2 479	113	54	2 035	3 046	1 973	20	151	2 016	2 971	1 951	20	152
20. Zucker	7 313	10 284	680	7 651	90	5 297	8 501	377	3 415	110	4 271	6 827	512	1 882	26
21. Schwerspat	144	160	9	59	10	1 571	1 490	10	1 060	10	3 140	3 206	21	3 056	10
22. Gips	822	1 005	4	842	—	640	1 199	12	974	—	1 309	1 495	7	1 324	—

X.

Lübeck.

	1880					1879				
	Ausfuhr seewärts	Zufuhr landwärts				Ausfuhr seewärts	Zufuhr landwärts			
		im ganzen	von Hamburg	von Hannover und Braunschweig	von Westfalen und Rheinland		im ganzen	von Hamburg	von Hannover und Braunschweig	von Westfalen und Rheinland
1. Baumwolle	1 506	1 634	999	—	635	1 215	894	755	—	139
2. Kaffee	18 423	8 225	8 210	2	—	8 308	7 592	7 568	1	3
3. Cement	1 508	3 415	152	2 655	11	26	1 140	110	607	1
4. Chemikalien	970	3 732	2 282	358	282	735	4 274	2 234	591	370
5. Düngemittel	13 601	4 552	1 882	—	6	877	4 778	2 458	32	101
6. Eisen und Stahl	1 366	12 638	1 804	471	9 892	8 755	9 224	1 072	197	7 738
7. Eisen- und Stahlwaren	8 961	12 920	920	324	10 255	6 129	11 677	863	276	9 579
8. Farbeholz	1 339	1 925	1 923	—	—	1 803	1 811	1 810	—	—
9. Farbewaren	2 899	1 769	725	229	83	3 725	2 056	1 077	193	129
10. Felle und Häute	2 372	2 703	2 588	20	7	8 400	5 403	5 215	72	5
11. Früchte	2 406	3 236	2 553	40	35	2 448	2 512	2 074	60	1
12. Leder	1 366	1 643	1 062	8	79	1 447	1 689	1 141	14	54
13. Maschinen	3 474	4 821	1 576	460	709	3 363	3 052	833	338	465
14. Petroleum	816	2 246	1 975	—	267	1 487	1 419	1 331	—	86
15. Reis	1 284	2 098	1 467	—	629	942	2 011	1 826	—	184
16. Salz	1 219	4 381	227	3 641	—	3 228	3 795	184	3 222	89
17. Kohlen und Koks	13 839	36 669	2 246	460	33 840	10 498	38 568	4 704	339	33 464
18. Taback	1 039	1 973	332	26	1 543	1 727	2 259	461	28	1 653
19. Wein	2 342	3 515	2 583	17	188	2 654	3 428	2 653	14	70
20. Zucker	3 668	7 053	436	1 571	146	3 922	6 037	276	2 313	38
21. Schwerspat	2 613	2 722	7	2 654	10	1 493	2 242	—	2 156	30
22. Gips	590	792	12	633	—	1 247	1 339	1	1 239	—

XI.

Lübeck.

	Quantität (in tons)		Wert (in Mark)		Durchschnittswert (pro ton.)	
	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Einfuhr	der Ausfuhr
1856	114 375		21 927 408			
1857	116 606		27 342 816			
1858	94 316		15 328 285			
1859	115 586		19 864 036			
1860	123 115		19 921 237			
1861	127 850		20 496 526			
1862	134 558		23 998 738			
1863	138 725		24 442 558			
1864	136 219		26 150 568			
1865	158 323		30 501 334			
1866	157 903		35 185 429			
1867	183 208		25 842 790			
1868	175 798		28 329 868			
1869	185 235	43 546	26 619 697	41 947 622	143,71	963,29
1870	162 527	33 050	27 110 218	33 512 375	166,80	1 013,96
1871	244 422	60 223	37 286 938	73 480 736	152,55	1 220,14
1872	247-743	63 340	40 635 363	75 606 377	164,02	1 193,66
1873	318 853	74 128	51 006 108	90 759 126	159,96	1 224,36
1874	330 492	79 555	60 292 454	116 501 961	182,43	1 464,42
1875	287 594	81 570	48 367 395	95 845 439	168,18	1 175,00
1876	368 209	86 064	54 245 019	97 803 510	147,32	1 136,40
1877	301 614	106 080	46 356 501	99 240 748	153,69	935,52
1878	295 710	130 782	47 524 536	118 807 032	160,71	908,43
1879	430 846	120 411	68 131 718	120 284 418	158,13	998,94
1880	327 247	145 699	60 747 248	126 253 718	185,63	866,54
1881	321 283	122 042	57 174 874	101 407 487	177,95	830,92
1882	388 768	124 809	67 422 355	110 202 361	173,43	882,97
1883	302 860	128 592	62 414 915	116 645 129	206,08	907,09
1884	352 198	136 531	60 134 693	105 445 687	170,74	772,32
1885	310 974	126 084	56 626 330	97 910 312	182,09	776,55
1886	332 162	135 715	59 276 648	78 733 029	178,46	580,13

XII.

Lübeck.

	Eingekommene Schiffe						Ausgegangene Schiffe					
	Im ganzen		Davon leer oder in Ballast		also %		Im ganzen		Davon leer oder in Ballast		also %	
	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	nach der Zahl	nach der Gröfse	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	nach der Zahl	nach der Gröfse
1864	1484	489 551	58	18 838	3,9	3,8	1484	489 872	436	133 393	29,4	27,2
1865	1765	592 663	36	2 863	2,0	0,5	1758	589 873	490	155 899	27,9	26,4
1866	1829	615 143	61	14 259	3,3	2,3	1840	620 240	535	181 413	29,0	29,2
1867	1639	499 714	58	18 309	3,5	3,7	1630	496 157	567	193 174	34,8	38,9
1868	1618	483 585	71	16 414	4,4	3,4	1618	489 915	494	185 017	30,5	37,7
1869	1775	518 166	67	9 463	3,7	1,8	1769	520 023	535	182 851	30,2	35,1
1870	1694	425 145	29	3 540	1,7	0,8	1663	418 416	517	143 537	31,1	34,3
1871	2260	624 730	22	1 533	0,9	0,2	2296	638 772	771	243 366	33,6	38,1
1872	2356	654 376	39	11 511	1,6	1,8	2337	645 019	685	221 489	29,3	34,3
1873	2815	882 728	12	5 277	0,4	0,6	2807	838 181	1264	385 848	45,0	46,0
1874	2432	870 693	98	32 587	4,0	3,7	2457	871 921	937	384 084	38,1	44,0
1875	1923	700 556	38	16 449	2,0	2,3	1915	697 257	717	276 377	37,4	39,6
1876	2537	926 691	163	39 611	6,4	4,3	2520	921 974	1189	420 426	47,2	45,6
1877	2296	859 497	255	45 477	11,1	5,3	2327	876 396	924	326 284	39,7	37,2
1878	2246	861 455	246	38 390	10,9	4,4	2228	853 978	826	273 778	37,1	32,1
1879	2505	974 222	168	22 566	6,7	2,3	2470	969 840	1122	414 907	45,4	42.8
1880	2314	890 549	178	26 828	7,7	3,0	2358	909 949	854	287 050	36,2	31,5
1881	2116	875 167	167	28 064	7,9	3,2	2118	867 733	673	271 565	31,8	31,3
1882	2167	1 057 401	94	19 611	4,3	1,9	2171	1 063 505	654	318 276	30,1	29,9
1883	2012	1 030 872	120	30 858	5,9	3,0	2015	1 025 399	487	269 709	24,1	26,3
1884	2269	1 221 552	146	45 543	6,4	3,7	2281	1 233 713	622	375 565	27,3	30,4
1885	2198	1 173 664	71	19 598	3.2	1.7	2224	1 190 322	571	359 113	25.7	30.2
1886	2208	1 180 653	53	23 437	2,4	2,0	2219	1 191 300	583	318 933	26,3	26,8

XIII.

Lübeck.

	Eingekommene Schiffe		Davon Dampfer			
	Anzahl	Gröfse in cbm	Anzahl	Gröfse in cbm	also % des Gesamt-Einganges nach der Zahl	also % des Gesamt-Einganges nach der Gröfse
1850	1153	301 124	207	110 375	17,9	36,6
1851	1096	273 895	155	81 433	14,1	29,7
1852	1022	262 537	193	99 127	18,8	37,7
1853	1018	257 631	184	88 099	18,0	34,1
1854	1053	247 930	177	87 836	16,8	35,4
1855	972	234 773	183	87 594	18,8	37,3
1856	1078	274 167	212	96 218	19,7	35,1
1857	1131	310 308	255	120 051	22,5	38,6
1858	940	280 662	228	124 448	24,2	44,3
1859	1056	335 342	278	158 161	26,3	47,1
1860	1134	353 858	278	163 346	24,5	46,1
1861	1074	364 546	311	171 465	29,0	47,3
1862	1251	375 363	357	175 994	28,5	46,9
1863	1302	388 621	373	173 505	28,6	44,6
1864	1484	489 551	578	281 091	38,9	57,4
1865	1765	592 663	755	341 456	42,8	57,6
1866	1829	615 143	824	363 881	45,0	59,1
1867	1639	499 714	532	216 859	32,5	43,4
1868	1618	483 585	533	221 095	32,9	45,7
1869	1775	518 166	574	235 909	32,3	45,5
1870	1694	425 145	454	187 925	26,8	44,2
1871	2260	624 730	698	287 527	31,0	46,0
1872	2356	654 376	776	313 175	32,9	47,8
1873	2815	832 723	918	431 535	32,6	51,8
1874	2432	870 693	959	534 242	39,4	61,4
1875	1923	700 556	712	391 874	37,0	55,9
1876	2537	926 691	936	511 438	36,9	55,1
1877	2296	859 497	988	546 258	43,0	63,7
1878	2246	861 455	1033	579 001	46,0	67,2
1879	2505	974 222	1000	603 503	39,9	61,9
1880	2314	890 549	1014	597 944	43,8	67,1
1881	2116	875 167	1072	625 093	50,7	71,4
1882	2167	1 057 401	1138	778 119	52,3	73,6
1883	2012	1 030 872	1167	805 302	58,0	78,1
1884	2269	1 221 552	1335	971 475	58,8	79,5
1885	2198	1 173 664	1414	982 105	64,3	83,7
1886	2208	1 180 653	1394	970 579	63,2	82,2

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a. S.

346

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.

herausgegeben von

Dr. Johannes Conrad,

Professor in Halle.

Band I. Heft 1. **Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbaus auf die Land- und Volkswirthschaft** unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen von **Dr. Gustav Humbert.** Preis: 2 Mark 80 Pf.

Heft 2. **Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse** auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Preis: 4 Mark.

Heft 3. **Studien über den amerikanischen Zolltarif,** seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft von **Dr. E. J. James.** Preis: 2 Mark.

Heft 4. **Studien über die Natur der Geldentwerthung** und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten, auf Grund statistischen Detailmaterials entn. der Stadt Halle a. S. von **Dr. Hermann Paasche,** o. ö. Professor an der Universität Marburg. Erster Theil. Preis: 4 Mark.

Heft 6. **Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. Br.** während der letzten 100 Jahre von **M. Conrad.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Band II. Heft 1. **Das Finanzwesen der Staaten und Städte** der nordamerikanischen Union von **Dr. S. N. Patten.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 2. **Ueber den Einfluss des Ernteausfalls** auf die Getreidepreise während der Jahre 1846—1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas von **Dr. J. H. Kremp.** Mit 2 graphischen Darstellungen. Preis: 4 Mark.

Heft 3. **Die Grund- und Einkommensteuer** des Grossherzogthums Sachsen-Weimar von **Dr. A. Borst.** Preis: 2 Mark.

Heft 4. **Die Entwickelung der Landwirthschaft** auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern in der Provinz Hannover. Auf Grund archivalischen Materials von **Dr. Werner Graf Goertz-Wrisberg.** Preis: 4 Mark.

Heft 5. **Die geschichtliche Entwickelung** der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands von **Dr. Diddo Wiarda.** Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 6. **Die amtliche Statistik Preussens** im vorigen Jahrhundert von **Dr. Hugo Klinckmüller.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Heft 7, 8 u. 9. **Die Hausindustrie in Thüringen.** Wirthschaftsgeschichtliche Studien von **Dr. Emanuel Sax.** I. Theil: Das Meininger Oberland. 2. Aufl. Preis: 2 Mark 50 Pf. II. Theil: Ruhla und das Eisenacher Oberland. Preis: 2 Mark. III. Theil: Die Korbflechterei in Oberfranken und Coburg. Hausindustrieen in Neustadt a. R. und Bürgel. Preis: 8 Mark.

Band III. Heft 1. **Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften** von **Dr. R. van der Borght.** Preis: 8 Mark.

Heft 2. **Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre.** Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preussens von **Prof. J. Conrad.** Preis: 6 Mark.

Heft 3. **Historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlich Schaffgotschischen Güterkomplexen in Preussisch-Schlesien** von **Dr. Josef Heisig,** prakt. Landwirth. Preis 5 Mark.

Band IV. Heft 1. **Henry C. Carey** als Nationalökonom von **Dr. J. W. Jenks.** Preis: 3 M.

Heft 2. **Zwei spanische Merkantilisten.** Von **Dr. A. Wirminghaus.** Preis: 2 M. 50 Pf.

Heft 3. **Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn.** Von Dr. **Alexander Wirminghaus.** Preis: 1 Mark 50 Pf.

Heft 4. **Beitrag zur Lösung der Frage über die Beitragspflicht zur Unterhaltung der Elementarschulen.** Historische und socialpolitische Studie der Unterrichtsverhältnisse in Deutschland, England und Amerika von **Charles de Garmo.** Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 5. **Die Entwickelung der Viehzucht in Preussen von 1816—1883.** Mit besonderer Rücksicht auf die beiden einheitlichen Zählungen 1873 und 1883 für das ganze Deutsche Reich von **Dr. Emanuel Hauser.** Preis: 6 Mark.

Heft 6. **Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften.** Von Dr. **Carl Hampke.** Preis 4 Mark 50 Pf.

Band V. Heft 1. **Die Arbeit in den Gefängnissen.** Von **Roland P. Falkner,** Dr. phil. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Heft 2. **P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben.** Von **Dr. Karl Diehl.** Erste

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Hofrat Prof. Dr. **F. X. von Neumann-Spallart** in Wien, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 3. Heft.

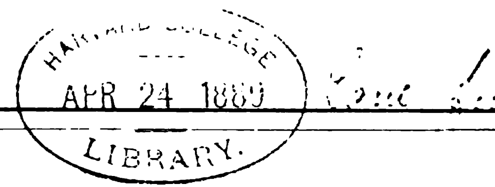
Dr. A. Dullo, Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der gröfsten deutschen Ostseeplätze.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.



Untersuchungen

über die

Produktionskosten der Getreidekörner.

Von

Dr. Richard Bloeck.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,
Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 4. Heft.

Dr. Richard Bloeck, Untersuchungen über die Produktionskosten der Getreidekörner.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Untersuchungen

über die

Produktionskosten der Getreidekörner.

Von

Dr. Richard Bloeck.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Die nachstehende Abhandlung wurde als Doktordissertation der philosophischen Fakultät der Universität Jena unterbreitet.

Vorgelegt von Prof. Dr. Freiherr von der Goltz.

Einleitung.

Wie genugsam bekannt, herrscht seit einer gewissen Reihe von Jahren in allen Betriebszweigen des landwirtschaftlichen Gewerbes eine Notlage, verursacht — wie man behauptet — durch das Mifsverhältnis zwischen den Roherträgen und den Erzeugungskosten, den sogenannten Produktionskosten, der landwirtschaftlichen Produkte. Die Roherträge derselben sollen sich nämlich ihren Produktionskosten dem Geldwert nach so genähert haben, teilweise sogar geringer als diese geworden sein, so dafs die erzielten Reinerträge den gemachten Wirtschaftsaufwand nur ungenügend oder gar nicht verzinsen, dafs oft aber auch der Reinertrag ganz ausfällt und der Landwirt womöglich noch bares Geld zusetzen mufs, um den Wirtschaftsaufwand bestreiten zu können. — Vorzugsweise wird nun behauptet, dafs von allen landwirtschaftlichen Produkten diejenigen des Ackerlandes aus diesem Grund unrentabel in ihrem Anbau seien, was auch von praktischen Landwirten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands an Beispielen rechnungsmäfsig bewiesen sein soll. — Derartige Berechnungen sind schon zu Anfang dieses Jahrhunderts hier gemacht worden, und zwar auf Anregung der englischen Regierung, die behufs Normierung zweckmäfsiger Einfuhrzölle Nachforschungen über die Höhe der Preise und der Produktionskosten des Weizens in verschiedenen Ländern des Kontinents durch eigens dazu abgesendete Kommissäre anstellen liefs.[1]) — Die Frage der Produktionskostenberechnung beschäftigte von da ab viele praktische Landwirte und landwirtschaftliche Schriftsteller, von denen ein Teil, und zwar der gröfsere, der Ansicht war, dafs sich die Produktions-

[1]) „Möglinsche Annalen der Landwirtschaft". Bd. XVII; Aufsatz IV S. 92 bis 122 und Aufsatz VIII S. 269 bis 321.

kosten von Ackerbauerzeugnissen zahlenmäſsig richtig berechnen lieſsen, was von andern dagegen wiederum bestritten wurde. Als Beispiele nennen wir die Berechnungen von Raimund Veit,[1]) ferner diejenigen, welche auf Veranlassung des deutschen Landwirtschaftsrats zu Anfang des Jahres 1885 vielfach in Deutschland angestellt wurden.[2])

Bei einer genauern Prüfung dieser Rechnungen jedoch ist bei der Kenntnis der jeweiligen örtlichen Wirtschaftsverhältnisse die Richtigkeit derselben zu bezweifeln; ja unwillkürlich wird man sogar vor die Frage gestellt, ob sich die Produktionskosten einer bestimmten Quantität Ackerbauprodukte überhaupt zahlenmäſsig bestimmen lassen. Diese Frage scheint noch um so berechtigter, je mehr man von einem speziellen Beispiel einer solchen Berechnung absieht und, von allgemein wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgehend, die Verhältnisse prüft, die dazu bekannt sein müssen, und dabei auf Fragen stöſst, die vielleicht weder die Praxis noch die Theorie zu beantworten im stande sind.

Unsere Aufgabe soll es nun sein, zu untersuchen, ob und inwieweit es überhaupt möglich ist, die Produktionskosten einer bestimmten Quantität Getreidekörner, z. B. eines Zentners Roggenkörner, zahlenmäſsig festzustellen. Ehe wir jedoch auf die genauere Auseinandersetzung dieser Frage eingehen, muſs noch einiges Allgemeines vorausgeschickt werden.

Zunächst soll mit wenigen Worten darauf hingewiesen werden, von welch eminent hohem Einfluſs die Frage der Berechnung von Produktionskosten auf die zu ergreifenden Maſsregeln sowohl der Landwirte wie auch der Volkswirte sein kann, je nachdem die Möglichkeit vorhanden ist, dieselbe bejahend oder verneinend zu beantworten.

Auf diese Weise kann dann entschieden oder nicht entschieden werden:

1. ob das oben erwähnte Miſsverhältnis zwischen dem Rohertrag und den Produktionskosten der landwirtschaftlichen Produkte wirklich besteht;

2. welche Produktion für den Landwirt als unrentabel aufzugeben resp. als rentabel in gröſserem Umfang zu betreiben ist;

---

[1]) Raimund Veit, „Handbuch der Landgüter-Verwaltung“. Augsburg 1837. Bd. II S. 224—292.

[2]) „Königsberger Land- u. Forswirtschaftliche Zeitung“. Jahrg. 1884. S. 360 u. 361 u. Jahrg. 1885 S. 14, 15, 20, 21 u. 26.

Albrecht Block: „Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze“. Aufl. IV. 1887, bearbeitet von C. Birnbaum. Bd. III S. 312—396.

3. welche Mafsregeln vielleicht auch der Staat in seiner Agrarpolitik zu ergreifen hat, um ein berechtigtes Interesse der Landwirtschaft zu wahren.

Diese Gesichtspunkte sind wohl von so einschneidend wichtiger, privat- und volkswirtschaftlicher Bedeutung, dafs der Gegenstand unserer Untersuchung nicht zwecklos erscheinen kann.

Ein weiterer Punkt in den einleitenden Erörterungen soll die Beantwortung der Frage sein, weshalb sich der Berechnung der Produktionskosten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen so grofse Schwierigkeiten entgegenstellen müssen, wie wir sie später kennen lernen werden. Es sind hier besonders zwei Verhältnisse hervorzuheben, welche das landwirtschaftliche Gewerbe als so eigentümlich und einzigartig erscheinen lassen, wie kein anderes. Einmal ist es die Zweiteilung dieses Gewerbes in Ackerbau und Viehzucht. Beide Wirtschaftszweige müssen Hand in Hand miteinander gehen, der eine ist dem andern unentbehrlich, nur in den seltensten Ausnahmsfällen sind sie jeder für sich von wirtschaftlichem Erfolg begleitet, und dennoch wird bei unserer Berechnung — wie wir später oft genug sehen werden — das Interesse des Ackerbaus vor dem der Viehhaltung und umgekehrt zurückstehen müssen. Als erklärendes Beispiel hierfür möge folgender Umstand dienen: die Viehzucht liefert als ein wichtiges Produkt für die Landwirtschaft überhaupt den Stalldünger, den anderseits der Ackerbau zur Hervorbringung seiner Produkte unentbehrlich notwendig braucht. Soll nun der Ackerbau bei unserer Berechnung der Viehhaltung den Stalldünger abkaufen, so kann er dieser, da der Stalldünger keinen Marktpreis oder nur ganz ausnahmsweise einen solchen hat, nur ein geschätztes Wertsäquivalent dafür gewähren, indem er z. B. den Stalldünger nach seinem Gebrauchswert bezahlt. Dabei geht aber der Ackerbau von der Voraussetzung aus, dafs der Stalldünger auch diesen Wert für ihn haben wird, was er aber nie zahlenmäfsig genau wissen kann, da bis jetzt weder Praxis noch Theorie ein Mittel der Berechnung hierfür gefunden hat. Das Interesse des Ackerbaus kann in diesem Fall ebenso gut geschädigt wie auch gefördert sein. In dieser Auffassung glaubten wir vorhin sagen zu dürfen, dafs sich die Interessen von Ackerbau und Viehzucht oft entgegenstehen können, ohne es freilich gerade zu wollen. Anderseits ist bei dem Austausch der marktlosen Futtermittel, welche der Ackerbau produziert und die Viehhaltung konsumiert, die Sache der Viehhaltung geschmälert resp. gefördert, je nachdem sie die Futtermittel schlecht

oder gut ausnützt, was sich aber auch ebensowenig sicher wie für den Stalldünger bestimmen läfst. Bei unserer Veranschlagung der Produktionskosten einer bestimmten Menge Getreidekörner werden wir uns immer des unvermeidlichen Übelstandes bewufst bleiben müssen, dafs durch die möglicherweise unrichtige Wertsschätzung der marktlosen Produkte entweder unser betreffendes Produkt des Ackerlandes oder der eine und der andere Zweig der Viehhaltung in der Unkostenbelastung im Nachteil sein kann.

Der andere Umstand, welcher der richtigen Berechnung der Produktionskosten viel Schwierigkeiten in den Weg legen wird, ist die eben schon erwähnte Wertsschätzung der sogenannten „marktlosen“ Erzeugnisse, mit denen wir dabei viel zu thun haben werden. Da diese Produkte ihrer Natur und Bestimmung nach keinen Marktpreis haben, trotzdem aber für unsere Berechnung bewertet werden müssen, so mufs dies wenigstens nach der möglich richtigsten Methode und der besten Erkenntnis der Wissenschaft geschehen. Nach v. d. Goltz [1]) ist der hierzu allein richtige Weg die Wertsbemessung nach dem Gebrauchswert. Da — wie wir oben schon angedeutet haben — dieser sich nicht direkt feststellen läfst, weil viele Faktoren zusammen den Wert ausmachen, deren Wirken aber nicht in den einzelnen Quoten ausdrückbar ist, so kann die Wertsbestimmung jener Produkte nur indirekt geschehen, indem man den Gebrauchswert derselben mit dem Gebrauchswert von anderen Produkten vergleicht, welche demselben Zweck dienen, dabei aber einen bestimmten Marktpreis haben. Der Gebrauchswert von Futterstroh z. B. kann nicht direkt — wenigstens nicht in der gewöhnlichen Praxis einer Landwirtschaft — bestimmt werden, weil Stroh unmöglich allein, sondern nur immer zusammen mit konzentrierten Futtermitteln an die Tiere verabreicht werden kann. Aufserdem ist aber auch die Strohverwertung verschieden grofs je nach der Individualität der Tiere, die doch nur bei sehr wenigen Tieren ganz gleichartig ist. Nach v. d. Goltz ist die einzige Methode hierzu folgende: „Stroh dient zur Fütterung der Tiere; Roggen wird zu demselben Zweck verwendet, hat aber einen leicht zu ermittelnden Marktpreis. Wenn nun das Futterwertsverhältnis von Roggen zu Stroh festgestellt wird, so ergibt sich daraus gleichzeitig der Geldwert des Strohs.“ Ohne hier auf die spezielle Ausbauung dieser Methode weiter eingehen zu können, wollen wir nochmals betonen, dafs mit derselben die

---

[1]) v. d. Goltz, „Landwirtschaftliche Taxationslehre“ I S. 27.

möglich richtigste Wertsbestimmung, aber wohl in den seltensten Fällen eine vollständig zutreffende erzielt werden kann. — Die Strohbewertung ist für unsere Rechnung von besonderer Bedeutung, weil gleichzeitig mit den Körnern immer Stroh erzeugt wird, welches wegen seiner grofsen Gewichtsmenge im Vergleich zu derjenigen der Körner immerhin einen beträchtlichen Wert repräsentiert.

Nachdem wir in diesen kurzen einleitenden Sätzen gesehen haben, auf wie wenig sichern Grundlagen der Gegenstand unserer Untersuchung ruht, schreiten wir jetzt zur genaueren Ausführung derselben.

Unter den Produktionskosten eines Gegenstandes verstehen wir im allgemeinen die gesamten Aufwendungen, welche zur Erzielung eines Rohertrages an diesem Gegenstand gemacht werden müssen; in unserem Fall bestehen also die Produktionskosten in dem ganzen Wirtschaftsaufwand, welcher zur Erzielung eines Rohertrages an Getreidekörnern notwendig ist. — Von allgemeinen Gesichtspunkten aus wissen wir, dafs das Verhältnis der Produktionskosten zu dem Rohertrag ein sehr verschiedenartiges sein kann; dieselben sind relativ um so niedriger je günstiger das Klima, je fruchtbarer der Boden und je extensiver die Wirtschaftsweise ist und umgekehrt. — Da der Landwirt von diesen drei Faktoren nur die Wirtschaftsweise in der Hand hat, so kann und mufs er in dem Fall, dafs die beiden anderen Faktoren ungünstig sind, dieselbe extensiver gestalten, um die Produktionskosten relativ nicht allzu hoch werden zu lassen. Leider thun dies die praktischen Landwirte, die sich in dieser Lage befinden, nicht immer, und es entsteht dann infolgedessen ein Mifsverhältnis zwischen den Produktionskosten und dem Rohertrag, das von dem allerschlimmsten Nachteil für den Reinertrag der Gesamtwirtschaft sein mufs.

Schreiten wir nun zur Erörterung der notwendigen Grundlagen der Getreideproduktion, um daraus die Positionen abzuleiten, aus welchen sich die Produktionskosten des Getreides zusammensetzen. Wie alle wirtschaftlichen Güter, so braucht auch das Getreide zu seiner Erzeugung gewisse materielle Unterlagen in Form von Gegenständen und Leistungen; es sind dies die drei allgemeinen Produktionsfaktoren:

Grund und Boden,
Arbeit,
Kapital.

Seinem praktischen Bedürfnis und der daraus hervorgegangenen

Gewohnheit folgend, hält sich jedoch der Landwirt nicht an diese Dreiteilung der Produktionsfaktoren, sondern gliedert dieselben noch in weitere Faktoren, die sogenannten Betriebsmittel, und rangiert sie nach der Wichtigkeit und der Ähnlichkeit der Verwendungszwecke in dem praktischen Betrieb.

v. d. Goltz [1]) gibt nachstehende Reihenfolge der landwirtschaftlichen Betriebsmittel an:

	1. der Grund und Boden oder die Grundstücke;	
	2. die Gebäude;	
stehende Betriebsmittel	3. die Maschinen und Geräte oder das tote Inventar;	
	4. das Nutzvieh;	lebendes Inventar
	5. das Zugvieh oder die tierischen Arbeitskräfte;	
	6. die menschlichen Arbeitskräfte;	
	7. die umlaufenden Betriebsmittel.	

Insofern als zum Erwerb aller dieser Betriebsmittel Kapital gehört, kann man das gesamte Eigentum des Landwirtes als Kapital ansehen und dasselbe einteilen in:

1. Grundkapital (1 und 2 obiger Positionen),
2. Betriekskapital (3 bis 7 „ „).

Da nun zur Getreideproduktion alle oben aufgezählten Betriebsmittel resp. die eben genannten Arten von Kapital notwendig gebraucht werden, können wir die Kosten dieser Produktion teils als Verzinsung, teils als Entschädigung oder Amortisation des abgenutzten resp. verbrauchten Kapitals ansehen und die Produktionskosten von Getreidekörnern in folgende, nach den praktischen Maſsnahmen dieser Produktion modifizierte Positionen zusammenfassen:

I. *Verzinsung des bei der Getreideproduktion benutzten Grundkapitals:*
   1. Verzinsung oder Pachtzins des zur Getreideproduktion verwendeten Ackerlandes inklusive der dazu notwendigen Gebäude;
   2. Anteil an der Verzinsung oder dem Pachtzins des eventuellen Brachlandes;

II. *Entschädigung für das zur Getreideproduktion aufgewendete Betriebskapital:*

---

[1]) v. d. Goltz, Landwirtsch. Betriebslehre S. 14.

1. Kosten für die Düngung;
2. Kosten für das Saatgut;
3. Kosten für die tierischen Arbeitsleistungen;
4. Kosten für die menschlichen Arbeitsleistungen:
   a) Kosten für die Leistungen der Arbeiter;
   b) „ „ „ „ des Wirtschaftspersonals;
5. Anteil an den allgemeinen Wirtschaftskosten:
   a) Kosten für Reparatur, Amortisation und Versicherung der notwendigen Gebäude;
   b) Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten;
   c) Kosten für die Versicherung des Getreides gegen Hagel- resp. Feuerschäden;
   d) Anteil an den Steuern und Lasten;
6. Zinsen von dem aufgewendeten Betriebskapital.

Aus diesen Positionen setzen sich die Produktionskosten der Getreidekörner und des dabei gleichzeitig erzeugten Strohs zusammen; will man nur die Kosten der ersteren erfahren, so ist von der Gesamtsumme der Wert des Strohs in Abzug zu bringen.

Ehe wir zur Behandlung der einzelnen Positionen übergehen, um zu sehen, wie weit sie sich zahlenmäfsig genau feststellen lassen, soll noch eine ganz kurz gefafste Beschreibung einer Gutswirtschaft vorangehen, für die beispielsweise die Produktionskosten eines Zentners Roggenkörner berechnet werden sollen. Es ist dies die Wirtschaft der Domäne Waldau bei Königsberg in Ostpreufsen, über welche wir die nötigen Angaben aus der „Landwirtschaftlichen Taxationslehre“ von v. d. Goltz entnehmen.

In der Pachtperiode 1869 bis 1887 beträgt die Pachtsumme per Jahr 13650 Mark. Das dafür gepachtete Areal ist 514 ha mit folgender Verteilung der Kulturarten:

1. Ackerland	248,60	ha
2. Wiesen	197,00	„
3. Weiden	28,59	„
4. Gärten	14,25	„
5. Gewässer	5,14	„
6. Höfe, Wege, Baustellen	20,42	„
Summa	514,00	ha

Das Ackerland wird wegen verschiedenartiger Bodenqualität in zwei Rotationen bewirtschaftet, von denen wir aber in dem Beispiel der Einfachheit halber nur die eine, die sogenannte Hauptrotation,

die 200 ha umfafst, berücksichtigen wollen; die Fruchtfolge auf den 10 Schlägen derselben ist nachstehende:

1. Brache, gedüngt;
2. Winterrübsen;
3. Winterweizen;
4. Hülsenfrüchte, gedüngt;
5. Winterroggen;
6. ½ Kartoffeln, ½ Runkelrüben, gedüngt;
7. Sommergetreide, mit Klee und Gras eingesät;
8. Mähklee;
9. Weideklee;
10. Winterroggen.

Gedüngt wird die Brache mit 800 Zentner Stalldünger pro ha, die Hülsenfrüchte mit 600 Zentner pro ha und die Hackfrüchte (Kartoffeln und Runkelrüben) mit 800 Zentner pro ha. —

An Saatgut werden pro ha 3,2 Zentner Roggenkörner gebraucht. Der Rohertrag des Roggens ist im Durchschnitt der Jahre in obiger Rotation:

Körner 36 Zentner pro ha
Stroh 80 „ „ „

Der durchschnittlich erzielte Marktpreis des Roggens ist im Zeitraum 1863 bis ca. 1882 7,13 Mark pro Zentner.

Im Durchschnitt der Jahre 1863 bis 1867 kostet in Waldau ein Pferdearbeitstag ca. 1,43 Mark.

Der Wirtschaftsaufwand ist für:

1 Mannsarbeitstag 1,15 Mark
1 Frauenarbeitstag 0,86 „

Die Kosten für das Verwaltungspersonal und die allgemeine Verwaltung stellen sich in Waldau auf ca. 4485 Mark.

Der Neubauwert der sämtlichen Gebäude ist auf ca. 150 000 Mark geschätzt, derjenige der Scheunen für sich auf ca. 36 000 Mark.

An Abgaben und Lasten werden ca. 865 Mark entrichtet. —

I.

Verzinsung des bei der Getreideproduktion benutzten Grundkapitals.

Zu dem Grundkapital rechnen wir hier den Boden und die Gebäude. Das in dem Grund und Boden angelegte Kapital wird bei einer rationellen Produktion nur benutzt; die Produktion hat also nur die Verzinsung dieses Kapitals zu tragen. Anders dagegen ist es mit dem in den Gebäuden angelegten Kapital. Dieses wird bei der Produktion nicht nur benutzt, sondern auch teilweise abgenutzt, da die Gebäude ihrer Natur nach trotz rechtzeitiger Reparatur abnutzbar sind; die Produktion hat hier also aufser der Verzinsung auch noch eine Reparatur- und Amortisationsquote zu tragen, die aber beide mit Betriebskapital gedeckt werden und daher nicht schon in diesem Abschnitt zu erörtern sind.

Verzinsung oder Pachtzins des zur Getreideproduktion verwendeten Ackerlands inklusive der dazu notwendigen Gebäude. Ausdrücklich hervorgehoben soll noch werden, dafs für unsere ganze Berechnung nur das Ackerland berücksichtigt werden kann, da Getreide ausschliefslich auf dieser Kulturart des Bodens gebaut wird. Die Höhe der hier in Frage kommenden Verzinsung resp. des Pachtzinses ist vollständig abhängig von dem reinen Einkommen, welches man aus dem Besitz des Ackerlandes bezieht, oder m. a. W. von dem Reinertrag, den das Ackerland bringt. Besitzt man Ackerland nicht eigentümlich, will aber Getreide erzeugen, so kann jenes entweder für den kapitalisierten Reinertrag gekauft oder gegen Erlegung des einfachen Reinertrages gepachtet werden.

In beiden Fällen ist also dem auf dem Ackerland erzielten Produkt der bis dahin gewonnene Reinertrag resp. der gezahlte

Pachtzins als ein Teil der Produktionskosten in Anrechnung zu bringen.

Ein Reinertrag ist aber von dem nackten Ackerland allein nicht zu erwarten; eine notwendige Vorbedingung dafür ist das Vorhandensein von Gebäuden, mit deren Hilfe erst eine Wirtschaft zum Zweck eines Reingewinnes organisiert werden kann. Die Gebäude sind mit dem Ackerland und dem Grund und Boden überhaupt unzertrennlich verbunden, weshalb sie auch bei Verkauf oder Verpachtung von Landgütern stets gleichzeitig verkauft oder verpachtet werden. Da aber in jeder Wirtschaft nicht allein das Ackerland die jeweilig vorhandenen Gebäude gebraucht, sondern ebenso gut auch die andern Kulturarten des Bodens, die Viehhaltung und die sonst vorhandenen Wirtschaftszweige, so entsteht für unsere Untersuchung die schwierige Frage, welche Quote der Gebäudekosten dem Ackerland zur Last zu schreiben ist und welche den andern Zweigen der Wirtschaft; denn nach irgend einem Mafsstab müssen sie auf dieselben repartiert werden, da die Gebäude nicht direkt produktiv d. h. ertragsfähig sind, sondern vielmehr erst mittelbar produktiv und zwar als notwendiges Erfordernis für die einzelnen Wirtschaftszweige werden. Wenn wir uns nun aber die unendliche Kompliziertheit des landwirtschaftlichen Betriebes, das gegenseitige Bedingtsein der einzelnen Betriebszweige klar vor Augen führen, so müssen wir zu der Einsicht gelangen, dafs es vollkommen unmöglich ist, auch nur eine annähernd gerechte Verteilung der Gebäude resp. deren Kosten vorzunehmen. Obgleich wohl gewisse Gebäude, z. B. die Scheunen, in nächster Beziehung zum Ackerland stehen oder die Ställe zur Viehhaltung, so können wir uns in den weitaus meisten Wirtschaften das Ackerland resp. den Ackerbau nicht ohne Viehställe und anderseits die Viehhaltung nicht ohne Scheunen vorstellen. — Um aber unsere Berechnung ausführen zu können, sind wir zu irgend einer Annahme gezwungen; unter diesen Umständen ist dann wohl das am meisten berechtigte Verfahren, wenn wir zunächst die Verzinsung des Gebäudekapitals mit der des ganzen Grund- und Bodenkapitals zusammenwerfen, da doch — wie schon einmal gesagt — Gebäude und Grund und Boden immer zusammen verkauft und verpachtet resp. gekauft und gepachtet werden. — Aus der praktischen Erfahrung wissen wir nun jedoch weiter, dafs die verschiedenen Kulturarten des Grund und Bodens verschieden hohe Reinerträge bringen und daher von verschiedenem Wert für den Landwirt sind. Mit Berücksichtigung dieses Verhältnisses ist es nur billig, wenn die Verzinsung des ge-

samten Grund- und Gebäudekapitals oder der Pachtzins auf die einzelnen Kulturarten nach dem Maſsstab des Reinertrags resp. des Werts derselben verteilt wird. Um jedoch eine derartige Verteilung vornehmen zu können, muſs für die jedesmal vorliegende Wirtschaft die Höhe des angelegten, ganzen Grundkapitals resp. des Pachtzinses bekannt sein; ist dies der Fall, so kann bei dem Vorhandensein einer geordneten, doppelten Buchführung mittels der sogenannten „Einzeltaxe“ [1]) der Ertrag resp. der Wert der einzelnen Kulturarten für sich geschätzt und dadurch das Ertrags- oder Wertsverhältnis derselben untereinander bestimmt werden. Ein anderer, noch einfacherer Weg, welcher unter obiger Voraussetzung auch eingeschlagen werden könnte, wäre derjenige, daſs man das in Frage stehende Verhältnis nach dem Grundsteuer-Reinertrag bestimmt, welcher doch für die Kulturarten einer jeden Wirtschaft bekannt ist. Meitzen [2]) z. B. berechnet in den acht älteren preuſsischen Provinzen nach der im Jahr 1861 vorgenommenen Grundsteuerregulierung den durchschnittlichen Reinertrag für den preuſsischen Morgen wie folgt:

			Reinertragsverhältnis wenn Ackerland = 1 ist
Ackerland	4,40	Mark	
Weingärten	13,70	„	 3,11
Gärten	10,00	„	 2,27
Wiesen	4,50	„	 1,02
Weiden	1,40	„	 0,32
Holzungen	1,10	„	 0,25
Wasserstücke	0,50	„	 0,11
Ödland	0,20	„	 0,05

Um die Zweckmäſsigkeit der beiden vorgeschlagenen Verteilungsverfahren für unsere Untersuchung richtig beurteilen zu können, müssen folgende Umstände wohl berücksichtigt werden: Was zunächst die „Einzeltaxe“ anbetrifft, so ist sie ein für unsern Zweck sehr umständliches Verfahren, das trotzdem keine Garantie für die Richtigkeit des Resultates gewähren kann, da es zum groſsen Teil auch nur auf dem subjektiven Ermessen des jeweiligen Taxators beruht. Auſserdem hat man sich noch daran zu erinnern, daſs bei der „Einzeltaxe“ von der Fiktion ausgegangen wird, als wenn die einzelnen Grundstücke, hier also die einzelnen Kulturarten, in keinem

[1]) v. d. Goltz, „Landwirtsch. Taxationslehre“ II S. 471 u. f.

[2]) Meitzen: „Der Boden und die landwirtsch. Verhältnisse des preuſsischen Staates nach dem Gebietsumfang vor 1866“. 4. Bd. S. 116 u. 117.

einheitlich organisierten Wirtschaftsbetrieb stehen, weshalb diese Taxe nur annähernd zutreffende Ergebnisse erzielen kann. Aus diesem Grunde ist es daher auch für unsere Untersuchung nicht rätlich, die „Einzeltaxe“ direkt zur Ermittelung des Ertrags resp. des Werts des Ackerlandes einer Wirtschaft zu gebrauchen. Da man aber andererseits annehmen kann, dafs mit Hilfe der „Einzeltaxe“ der Ertrag oder der Wert der verschiedenen Kulturarten des Bodens wenigstens auf gleicher Grundlage festgestellt zu werden vermag, so kann dieselbe uns wohl einen Verteilungsmafsstab in die Hand geben, der freilich nur annähernd richtig sein wird, aber doch die gröfstmöglichen Ansprüche auf Zuverlässigkeit machen darf.

Das zweite vorgeschlagene Verfahren, den Mafsstab für die Verteilung des in einer Wirtschaft angelegten Grundkapitals oder für diejenige des bezahlten Pachtzinses auf die einzelnen Kulturarten zu finden, nämlich nach dem in jeder Wirtschaft bekannten Verhältnis des Grundsteuer-Reinertrags der einzelnen Kulturarten zu einander, ist wohl viel einfacher als das erstere, dafür aber auch um soviel unzuverlässiger, da hier der Ertrag der einzelnen Kulturarten auch für sich allein, aber nach Mafsgabe der Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Bodens taxiert wird. Dieser so leicht zu findende Verteilungsmafsstab ist wohl im Notfall verwendbar, seine Sicherheit aber nur eine sehr bedingte.

Da ferner auch in jeder Gegend zuweilen Verkäufe von Ackergrundstücken für sich allein vorkommen, so könnte vielleicht auch bis zu gewissem Grad der für dieselben bezahlte Preis als Wertsmafsstab für andere Ackergrundstücke gelten, welche unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen liegen. Man kann hier nur den Ausdruck „unter ähnlichen Verhältnissen“ gebrauchen, da wohl dreist zu behaupten ist, dafs es auch in einer eng begrenzten Gegend nicht zwei Wirtschaften gibt, die in ihrem Betrieb vollkommen gleichartig zu nennen sind. Schon eine kleine Verschiedenheit in den Fruchtfolgen zweier Wirtschaften mufs den Ertrag resp. Wert des Ackerlandes beider von einander abweichen lassen.

Wenn es sich in einer Wirtschaft nicht um ein Pachtverhältnis sondern um Selbstbewirtschaftung oder Administration handelt, so mufs nach der Ermittelung, wie grofs das im Ackerland und den dazu nötigen Gebäuden angelegte Grundkapital ist, noch festgestellt werden, nach welchem Zinsfufs die Verzinsung dieses Kapitals berechnet werden kann. Einen Anhalt hierzu bietet zunächst der Zinsfufs für sichere Hypotheken, wie ihn öffentliche Kreditinstitute, z. B.

die Landschaften, gewährt erhalten. Die Höhe dieses Zinsfufses ist wohl nach Ort und Zeit eine verschiedene, jedoch für eine bestimmte Gegend in bestimmter Zeit eine genau bekannte.

Bis vor wenig langer Zeit war in den vorangehenden Jahrzehnten der Kurs der Pfandbriefe im Durchschnitt so hoch, dafs darin angelegte Kapitalien sich mit 4—5 % verzinsten; in neuester Zeit ist jedoch dieser Zinsfufs allgemein erniedrigt worden, so dafs jetzt nur noch eine $3^1/_2$ bis höchstens $4^1/_2$ prozentige Verzinsung der Durchschnitt ist. —

Nach v. d. Goltz[1]) kann ferner auch der Zinsfufs resp. Kurs sicherer Staatspapiere, z. B. der des Preufsischen Staates oder der Deutschen Reiches einen gewissen Anhalt für die Feststellung der Zinsen gewähren, welche man billigerweise von dem in Grund und Boden angelegten Kapital erwarten und fordern darf; denn diese Papiere werden mit Recht als eine ungefähr eben so sichere Kapitalsanlage wie Hypotheken angesehen, was auch ein Vergleich ihrer Kurse in Wirklichkeit bestätigt. Wenn wir jedoch berücksichtigen, dafs der selbstwirtschaftende oder bewirtschaften lassende Landwirt das in den eignen Grund und Boden gesteckte Kapital in der denkbar sichersten Weise angelegt hat, so kann er sich auch mit einem niedrigern Zinsfufs begnügen, als ihn Landschaften resp. der Staat gewährt, vielleicht mit einem, der um $^1/_2$ % niedriger ist als derjenige der ebengenannten Institute.

Blicken wir auf alle bis dahin gemachten Erörterungen zurück, so müssen wir zu der Einsicht kommen, dafs die zahlenmäfsige Feststellung dieser ersten Position je nach dem subjektiven Ermessen des jedesmaligen Taxators selbst in einer Wirtschaft, deren Verhältnisse sich so genau wie bei der vorliegenden feststellen lassen, möglicherweise um 5 % zu hoch oder zu niedrig ausfallen kann; und nach der Natur vorliegenden Gegenstandes kann niemand beweisen, dafs diese Annahme von 5 % unbedingt falsch ist, wir unsererseits freilich auch niemand überzeugen, dafs sie unbedingt richtig ist.

Gehen wir nun dazu über, an der Waldauer Wirtschaft als Beispiel diese allgemeinen Erörterungen und die daraus gezogenen Schlufsfolgerungen in Zahlen auszudrücken. — Wie schon früher bemerkt, ist Waldau eine königlich preufsische Domäne, die in der Pachtperiode 1869 bis 1887 für eine Summe von 13650 Mark pro

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtsch. Taxationslehre" S. 259.

Jahr verpachtet ist. Wenn wir auch in den beiden Werken von v. d. Goltz, nämlich: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“ und „Landwirtschaftliche Buchführung“ genug zahlenmäfsige Unterlagen für diese Wirtschaft finden, um für die einzelnen Kulturarten des Ackerlandes derselben „Einzeltaxen“ durchzuführen, so wollen wir dies aus den schon angeführten Gründen nicht thun, sondern der Einfachheit halber obige Pachtsumme auf die einzelnen Kulturarten nach dem Verhältnis des Grundsteuer-Reinertrags derselben verteilen. Nach der amtlichen Ermittelung [1]) ist für die vorliegende Wirtschaft der Grundsteuer-Reinertrag pro Hektar des:

Ackerlandes	1,60	Mark
Wiesen	2,88	„
Weiden	1,16	„
Gärten	3,08	„
Gewässer	0,08	„

Wird der Grundsteuer-Reinertrag des Ackerlandes gleich 1 gesetzt, so verhält derselbe sich zu dem

der Wiesen	wie	1 : 1,80	
„ Weiden	„	1 : 0,73	
„ Gärten	„	1 : 1,93	
„ Gewässer	„	1 : 0,05	

Reduzieren wir nach diesem Ertragsverhältnis den Arealumfang sämtlicher Kulturarten in der Waldauer Wirtschaft auf Ackerland, so ergibt sich hieraus folgende Zusammenstellung:

248,60	ha	Ackerland	gleich	248,60	ha	Ackerland	(248,60 . 1,00)
197,00	„	Wiesen	„	354,60	„	„	(197,00 . 1,80)
28,59	„	Weiden	„	20,87	„	„	(28,59 . 0,73)
14,25	„	Gärten	„	27,50	„	„	(14,25 . 1,93)
5,14	„	Gewässer	„	0,26	„	„	(5,14 . 0,05)
			Summa	651,83	ha	Ackerland.	

Obige Pachtsumme auf diese so gefundene Anzahl von Hektaren Ackerland gleichmäfsig verteilt, ergibt pro Hektar Ackerland eine Pachtsumme von

20,94 Mark.

---

[1]) „Übersicht über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung für die Stadt Königsberg und den Landkreis Königsberg im Regierungsbezirk Königsberg“. Berlin, Parey.

Nehmen wir nach den früher gemachten Auseinandersetzungen an, dafs diese Summe um je 5 % zu hoch oder zu niedrig berechnet sein kann, so ist es möglich, dafs in Wirklichkeit die Pachtsumme auch 21,99 Mark resp. 19,89 Mark beträgt. — Da in Waldau im Durchschnitt pro Hektar 36 Zentner Roggenkörner gebaut werden, so entfällt auf 1 Zentner Roggenkörner als Anteil an der Pacht pro ha bei der Pachtsumme von

21,99 Mark . . . 0,61 Mark
20,94 „ . . . 0,58 „
19,89 „ . . . 0,55 „

Der einheitlichen Übersicht halber wollen wir am Ende der Beispielsberechnung in jeder Position eine schematische Zusammenstellung obiger Zahlenverhältnisse beifügen, und zwar in folgender Ausführung:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Darnach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Darnach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Verzinsung des Grundkapitals oder Pachtzins	20,94	0,58	5	0,61	0,55	0,06

Anteil an der Verzinsung oder dem Pachtzins des eventuellen Brachlandes.

Um diese Position richtig feststellen zu können, müssen zunächst einige Worte über den Einflufs vorausgeschickt werden, den die Brache auf das Ackerland resp. den Ackerbau und weiter auch auf die gesamte Wirtschaft hat. — Vom Standpunkt des Ackerbaues aus läfst der Landwirt unter gewissen klimatischen und örtlichen Verhältnissen einen Teil des Ackerlandes als Brache unbebaut liegen, und zwar:

1. um Zeit für die Bodenbearbeitung zu gewinnen,
2. um dadurch indirekt eine Bereicherung des Bodens mit assimi-

lierbaren Pflanzennährstoffen infolge der schnelleren Verwitterung herbeizuführen,

3. um eine Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des Bodens zu bewirken,

4. um die Unkräuter gründlicher vertilgen zu können.

Mit Rücksicht auf gewisse gegebene und nicht umzugestaltende, äufsere wirtschaftliche Verhältnisse, von denen der Reinertrag einer Wirtschaft sehr abhängig ist, mufs andrerseits der Landwirt das Ackerland teilweise auch brachen:

1. um eine bessere Verteilung und Ausnutzung der teuren menschlichen und tierischen Arbeitskräfte möglich zu machen,

2. um den Aufwand für die Anschaffung obiger und der damit zusammenhängenden Betriebsmittel auf das geringste, dabei doch ausreichende Mafs zu beschränken.

Erfüllt die Brache alle diese vorgeführten Zwecke in gewünschter Weise — und dies wird sie meistens thun —, so nützt sie nicht allein dem Ackerland durch eine relative Vermehrung seines Rohertrags sondern ebenso auch der ganzen Wirtschaft, indem durch eine Ersparnis an Wirtschaftsaufwand sich ihre Rentabilität relativ vergröfsert. Da nun aber das Brachland ebenso wie die Gebäude direkt keinen Reinertrag gewährt, vielmehr erst indirekt produktiv ist, wohl aber Wirtschaftsaufwand erfordert, so sollten theoretisch diejenigen Wirtschaftszweige, die einen Nutzen von der Brache haben, auch die Kosten derselben tragen. Bei dem Versuch einer praktischen Verteilung dieser Kosten je nach Verhältnis des Vorteils oder Nutzens müssen wir jedoch sofort zu der Einsicht kommen, dafs eine solche Repartition gerecht und richtig nicht auszuführen ist; denn einmal läfst sich der Vorteil der Brache auch gar nicht einmal annähernd zahlenmäfsig schätzen, z. B. der Wert der assimilierbar gemachten Pflanzennährstoffe etc. etc.; und anderseits ist ebensowenig der Nachteil festzustellen, welcher der Wirtschaft dadurch erwächst, dafs ein Teil des Ackerlandes zur Produktion nicht mithilft. — So sehen wir von vornherein, dafs eine richtige Feststellung dieser Position unmöglich ist. — Nehmen wir jedoch an, dafs eine derartige Verteilung der Brachkosten auf die beteiligten Betriebszweige irgendwie ausgeführt sei, so wollen wir dann weiter sehen, wie die auf das Ackerland fallende Quote auf die einzelnen in demselben kultivierten Pflanzen zu verteilen ist. Aus Billigkeitsrücksichten darf man auch hier den einzelnen Kulturpflanzen der gerade vorliegenden Fruchtfolge nur in dem Verhältnis Brachkosten

zur Last schreiben, in welchem sie eben von der Brache Nutzen haben. — Stellen wir uns in Gedanken die Kultur aller auf dem Ackerland angebauten Pflanzen vor, so wissen wir, dafs alle, vielleicht mit Ausnahme der Graskultur zur Weide, menschliche und tierische Arbeitskräfte in gröfserem oder geringerem Grad erforderlich machen; wie wir früher gesehen haben, bewirkt die Brachhaltung eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Jahreszeiten resp. Arbeitsperioden und damit gleichzeitig eine bessere Ausnutzung derselben, d. h. eine Verringerung der Kosten eines menschlichen resp. tierischen Arbeitstages; mithin haben alle Kulturen auf dem Ackerland vielleicht mit Ausschlufs der Weiden einen gewissen Nutzen von der Brache und müssen daher eine gewisse Quote von deren Kosten auf sich nehmen. Nach dem Verhältnis der verschieden grofsen Anzahl von Arbeitstagen, welche die einzelnen Pflanzenkulturen beanspruchen, liefse sich wohl in dieser Beziehung ein gewisser, gerechter Verteilungsmafsstab ausfindig machen. — Nun wissen wir aber weiter oder setzen es wenigstens in der Praxis voraus, dafs die guten chemischen und physikalischen Wirkungen der Brache auf den Boden bei gewissen Pflanzen, z. B. den Wintergetreidearten, von dem gröfsten Erfolg, bei andern Pflanzenarten dagegen von keinem oder nur geringem Nutzen sind. Aus diesem Grund vorzugsweise — wenn auch nicht allein — baut man gerade die Wintergetreidearten und nicht andere Pflanzenarten direkt nach der Brache auf dem Ackerland an. In welchem Umfange aber die einzelnen in einer Fruchtfolge nacheinander angebauten Pflanzen sich diese Wirkungen der Brache zu Nutzen machen, läfst sich auch nicht einmal annähernd zahlenmäfsig genau schätzen; es fehlt dazu jede exakte Erfahrung als Unterlage.

Wenn also wirklich eine Verteilung der Brachkosten je nach der Ausnutzung der gesamten Wirkungen der Brache auf die einzelnen angebauten Gewächse vorgenommen wird, um irgend eine Berechnung, wie z. B. die unsrige, durchführen zu können, so mufs dieselbe mehr oder weniger willkürlich sein je nach dem subjektiven Ermessen des jeweiligen Taxators. — Das sicherste und einfachste Verfahren wird ohne Zweifel immer sein, dafs man die auf das Ackerland fallende Quote der Brachkosten auf alle in demselben gebauten Gewächse gleichmäfsig verteilt; ganz unbelastet können vielleicht die Weideschläge bleiben, da diese einmal keine oder nur sehr wenige Arbeitskräfte zu ihrer Unterhaltung bedürfen, und anderseits auch in jeder Fruchtfolge unter allen äufseren und wirt-

schaftlichen Verhältnissen ohne Brache wohl gedacht werden können, wenn der Boden überhaupt nur graswüchsig an und für sich ist. —

Versuchen wir nun die Frage zu beantworten, aus welchen Positionen sich die Brachkosten einer Rotation zusammensetzen und inwieweit sich dieselben zahlenmäfsig feststellen lassen. — Wie leicht einzusehen, sind die hier in Betracht kommenden Positionen nominell dieselben, wie wir sie schon zum Teil die Produktionskosten einer gewissen Quantität Getreidekörner zusammensetzen sehen. Da hier die Kosten für Düngung, Saatgut, Amortisation, Reparatur und Versicherung der Scheunenräume und Versicherung der Körner und des Strohs in Wegfall kommen, so bilden sich die Brachkosten aus folgenden Positionen:

1. Verzinsung des Brachlandkapitals oder Pachtzins für das Brachland;
2. Kosten für die tierischen Arbeitsleistungen;
3. Kosten für die menschlichen do.;
   a) Kosten für die Leistungen der Arbeiter;
   b) „ „ „ „ des Wirtschaftspersonals;
4. Anteil an den allgemeinen Wirtschaftskosten:
   a) Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten;
   b) „ „ „ Steuern und Lasten.

Was nun die zahlenmäfsige Feststellung dieser Positionen anbetrifft, so gilt von der ersten dasselbe, was von dem Ackerland in dieser Beziehung vorhin im allgemeinen erörtert worden ist. Über die Bestimmung der übrigen Positionen können wir uns jetzt nicht weiter auslassen, da die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte erst bei der nun folgenden Besprechung der andern Positionen der Produktionskosten einer genauern Betrachtung unterzogen werden können. Wie wir jedoch später einsehen werden, lassen sich dieselben auch bei Anwendung der gröfsten Sorgfalt nur annähernd zahlenmäfsig schätzen. Berücksichtigen wir noch dazu die höchst willkürlichen Mafsstäbe, nach denen die Verteilung der Brachkosten auf die zu belastenden Wirtschaftszweige und weiter auf die einzelnen Gewächse des Ackerlandes vorgenommen werden müssen, so ist es wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn wir annehmen, dafs das erzielte Endresultat um je 20 % zu hoch oder zu niedrig im Vergleich zu der uns unbekannten Wirklichkeit sein kann. —

Im Anschlufs an diese allgemein gültigen Erörterungen soll nun für die Waldauer Wirtschaft als Beispiel geschätzt werden, wie grofs

der Anteil ist, den ein Hektar Roggenland von den Brachkosten zu tragen hat. —

Wie schon vorhin bemerkt, kann hier vorläufig nur die erste Position derselben in Betracht kommen, nämlich der Pachtzins für das Brachland, der — wie wir auch schon wissen — auf 20,94 Mark pro Hektar geschätzt ist. Da wir aus den oben angeführten Gründen annehmen, dafs von den neun in dieser Rotation ausgeführten Kulturen nur acht die Brachkosten zu gleichen Teilen tragen — die Weide nämlich ausgenommen —, so fallen auch auf den Hektar Roggen $\frac{20,94}{8} = 2,62$ Mark. Wenn nun weiter dieser so durch Schätzung gefundene Betrag ebenso gut um 20 % zu hoch als wie auch zu niedrig gegriffen sein mag, so kann derselbe z. B. auch ebenso gut 2,10 Mark oder 3,14 Mark ausmachen. Eine genauere Übersicht soll wiederum folgende Zusammenstellung gewähren:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner. in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Brachkosten, soweit sie das Grundkapital betreffen	2,62	0,07	20	0,09	0,06	0,03

Noch eines Punktes soll Erwähnung gethan werden, der eigentlich selbstverständlich bei der Getreideproduktion ist, der aber der Vollständigkeit halber angeführt werden kann. Es ist dies nämlich die Frage, auf wie lange Zeit das hierzu benutzte Grundkapital verzinst werden soll. Bei der Produktion von Wintergetreide ist die Verzinsung für ein Jahr zu berechnen, weil von der Zeit der Vorbereitung des Ackers zur Einsaat bis zum Zeitpunkt der Ernte ziemlich genau ein Jahr verfliefst; bedeutend länger ist die Zeit nur in dem Fall, wo das Wintergetreide nach Brache angebaut ist; hier wird dann aber auch die längere Zeit in den Brachkosten mitberechnet. – Anders gestaltet sich jedoch diese Frage bei der

Produktion von Sommergetreide, wo nach der Ernte der vorangehenden Frucht bis zum Eintritt des Herbstes resp. des Winters noch eine sogenannte „Zwischenfrucht“ angebaut werden kann; hier mufs selbstverständlich auch diese einen gewissen Teil der jährlichen Zinsen mittragen. Wir können jedoch darauf nicht näher eingehen, da dies nicht direkt zu unserer Sache gehört.

II.

Entschädigung für das zur Getreideproduktion aufgewendete Betriebskapital.

Das Wort „Betriebskapital“ gebrauchen wir hier im weiteren Sinn und verstehen darunter stehendes Kapital oder Anlagekapital und umlaufendes Kapital im engeren Sinn. Bei unserer Untersuchung können wir die beiden Kapitalsarten nicht getrennt behandeln, da sie in den Aufwendungen für die einzelnen Produktionsfaktoren, z. B. für die tierischen Arbeitskräfte, zu innig zusammengehören. — Da das stehende Kapital mehrfach benützt wird und erst allmählich in die Produktion übergeht, dagegen das umlaufende Kapital bei der Produktion auf einmal verbraucht wird, so besteht die Entschädigung — abgesehen von der Verzinsung — für die erstere Kapitalsart in einer Abnutzungsquote, für die letztere dagegen in dem vollständigen Wiederersatz des Kapitals. — Wie wir später sehen werden, kommt bei der Getreideproduktion von den beiden Arten des Betriebskapitals fast ausschliefslich das umlaufende Kapital in Betracht, wenigstens wenn man das Wertsverhältnis der aufgewendeten Kapitalmengen derselben miteinander vergleicht. —

Kosten für die Düngung.

Als Düngemittel für den Ackerbau verwendet man entweder den in der Wirtschaft erzeugten Stalldünger oder, wenn dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, künstliche, im Handel käufliche Dungstoffe. Um die Kosten der durch eine Ernte dem Boden entzogenen Dungstoffe festzustellen, ist es zunächst erforderlich, dafs der Wert und die Menge derselben bekannt ist. — Verweilen wir erstlich bei der Wert- oder Preisfrage der Düngemittel.

Da die künstlichen Düngematerialien im Handel an allen Orten und zu jeder Zeit zu erwerben sind, so haben sie einen bestimmten

Marktpreis, der bei landwirtschaftlichen Berechnungen für dieselben zu Grunde gelegt werden kann und mufs. — Anders ist es aber mit dem in der Wirtschaft erzeugten Stalldünger, der nur ausnahmsweise einen Marktpreis, im allgemeinen aber keinen solchen besitzt. Da jedoch bei vielen landwirtschaftlichen Berechnungen — wie auch der unsrigen — es notwendig ist, für den Stalldünger einen Geldwert zu Grunde zu legen, so wird eine Ermittelung dieses unumgänglich, was auch schon seit langer Zeit nach den verschiedensten Methoden versucht worden ist. Die älteren landwirtschaftlichen Schriftsteller, wie Thaer und Block, haben die Schwierigkeit, den Geldwert des Düngers festzustellen, dadurch umgangen, dafs sie den Wert des den Tieren gereichten Strohs mit dem Wert des von ihnen erzeugten Düngers kompensierten. Nach v. d. Goltz [1]) ist dies Verfahren ganz unhaltbar,

1. weil die Menge und der Wert des produzierten Stalldüngers in gar keinem festen Verhältnis zu der verwendeten Menge Stroh steht;

2. weil nicht aller Stalldünger dem Ackerland einverleibt wird und nicht alles Streumaterial vom Acker herstammt. —

Aufser dieser Umgehungsmethode gibt es nun zwei wirkliche, aber wesentlich verschiedene Methoden zur Ermittelung des Geldwerts des Stalldüngers; die eine berechnet denselben nach den Erzeugungskosten, die andere nach dem Gebrauchswert.

Die Methode nach den Erzeugungskosten ist nach v. d. Goltz [2]) ebenfalls nicht zutreffend,

1. weil sie von der irrigen Vorstellung ausgeht, als ob der Hauptzweck der landwirtschaftlichen Viehhaltung die Düngererzeugung sei;

2. weil die Erzeugungskosten des Stalldüngers ganz verschieden hoch sein würden, je nach der verschieden hohen Verwertung der tierischen Erzeugnisse bei schwankenden Preisen derselben in verschiedenen Zeiten und je nach der hohen oder geringen Ausnützung der Futtermittel durch die in dieser Beziehung verschiedenen Viehgattungen. Unter solchen Verhältnissen kann es dann vorkommen, dafs in dem einen Jahr auf einem Gut der Zentner Dünger nichts kostet, während ebendaselbst in einem andern Jahr die Erzeugungskosten des Zentners Dünger 1 Mark betragen.

Nach v. d. Goltz [3]) ist es das einzig Richtige, den Geldwert des

---

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 44 u. 45.
[2]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 46—48.
[3]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 48—60.

Stalldüngers nach seinem Gebrauchswert festzustellen, und zwar in der Weise, dafs man den Geldwert der einzelnen Bestandteile in den sogenannten künstlichen Dungstoffen ermittelt; aufserdem ist dabei noch der Preis der landwirtschaftlichen Produkte, z. B. der der Roggenkörner, zu berücksichtigen.

Theoretisch richtiger wäre es freilich, den Gebrauchswert des Düngers nach dem Nutzen zu bemessen, den er gewährt. Theoretisch kann man wohl sagen, dafs der Gebrauchswert des Stalldüngers gleich dem Mehrertrag eines gedüngten Stück Ackers über den Ertrag desselben ungedüngten Stückes sei, praktisch ist aber die Berechnung dieser Gleichung undurchführbar. Ohne die weitern Ausführungen von v. d. Goltz näher zu verfolgen, wollen wir nur die Schlufssätze seiner Erörterung hierüber citieren, die für die Zwecke unserer Untersuchung genügen: „Diese Vergleichung ergibt als Geldwert für einen Zentner frischen Stalldüngers von durchschnittlicher Zusammensetzung den Satz von 50 Pfennig. Da indessen der Gebrauchswert des Stalldüngers von dem Preis der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich der Erzeugnisse des Ackerbaus abhängig ist, so ist dieser Satz zu erhöhen oder zu ermäfsigen für solche Gegenden, in welchen der Preis der Ackerbauprodukte, als deren Hauptrepräsentanten man den Roggen betrachten kann, über oder unter dem durchschnittlichen Preis sich befindet. Als mittlerer Durchschnittspreis für den Zentner Roggen kann in Deutschland 8 Mark angesehen werden, als höchster Durchschnittspreis 9 Mark, als niedrigster 7 Mark. Nimmt man bei dem Preis von 8 Mark pro Zentner Roggen den Geldwert eines Zentners Stalldünger zu 50 Pfennig an, so stellt sich bei einem Roggenpreis von 9 Mark der Dünger in runder Summe auf 54 Pfennig, bei einem Roggenpreis von 7 Mark der Dünger in runder Summe auf 44 Pfennig. — Ich glaube, dafs die hier ermittelten Resultate hinlängliche Zuverlässigkeit besitzen, um in der Praxis als Unterlage dienen zu können. Eine vollständig exakte Feststellung des Geldwerts des Stalldüngers ist ja überhaupt nicht möglich, da derselbe weder einen Marktpreis besitzt noch auch hinsichtlich seiner Wirkung genau auf Geld abgeschätzt werden kann.“ —

Viel schwieriger ist nun noch die Frage zu beantworten, wie grofs die Menge des Stalldüngers ist, die zur Hervorbringung eines bestimmten Rohertrags einer gemessenen Fläche Ackerland entnommen wird. Die Ursache dieser Schwierigkeit liegt einmal in der eigentümlichen Beschaffenheit und der sich daraus ergebenden Wirkung

des Stalldüngers, anderseits in der Eigentümlichkeit der Pflanzen, sich ihre Nährstoffe aus verschiedenen Medien zu holen. — Der Stalldünger wird in den Acker schon in einem Zustand gebracht, in welchem nur ein Teil der ihn zusammensetzenden Pflanzennährstoffe von den Pflanzen assimiliert werden kann, während die bei weitem gröfste Menge jener Nährstoffe erst ganz allmählich durch die Einwirkungen des Bodens, der Luft, der Wärme und der Feuchtigkeit für die Pflanzen aufnehmbar gemacht wird und in dem Mafs auch nur ganz allmählich zur Wirkung gelangt. Mit Berücksichtigung dieses Verhaltens wird der Stalldünger in dem praktischen Ackerbau nicht für eine einzelne Frucht gegeben, sondern für mehrere gleichzeitig bestimmt.

Durch diese Düngungsart erwächst für unsere Untersuchung die schwierige Aufgabe, ausfindig zu machen, wie die für eine bestimmte Anzahl von aufeinanderfolgenden Früchten gegebene Stallmistdüngung auf die einzelnen Früchte zu verteilen ist, und zwar nach Mafsgabe der Ausnutzung der Düngung durch dieselben. Um diese Ausnutzungsquote jeder einzelnen Frucht zahlenmäfsig genau festzustellen, bedarf es einer Reihe naturwissenschaftlicher Unterlagen, die uns die einschlägige Forschung aber bis dahin noch nicht geliefert hat. Wenn der Landwirt aus der Chemie und Pflanzenphysioglogie auch weifs,

1. wie im Durchschnitt die chemische Zusammensetzung des Stalldüngers und der Ernteprodukte ist,
2. dafs ferner die Düngungsansprüche der Pflanzen um so geringer sind, je gröfser ihre grüne Gesamtoberfläche, Standdichte und Wurzelausdehnung ist, je länger ihre Vegetation dauert und je weniger bei ihrer Kultur der Boden bearbeitet zu werden braucht,

— so weifs er aber noch nicht, und das ist das Entscheidende in dieser Frage,

1. wie viel von den durch die chemische Analyse in den Ernteprodukten gefundenen Pflanzennährstoffen aus der Düngung, wie viel aus der Atmosphäre und wie viel von den Verwitterungsprodukten des Bodens selbst oder von früheren Düngungen herrührt,
2. wie die grüne Gesamtoberfläche, die Standdichte, die Wurzelausdehnung der Pflanzen und die Bodenbearbeitung bei ihren Kulturen in ein bestimmtes, zahlenmäfsiges Verhältnis zu den Ansprüchen derselben an die Düngung zu bringen sind, und

3. wie viel von den durch die Düngung in den Acker gebrachten Pflanzennährstoffen durch ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse gar nicht zur Wirkung kommen (Auswaschung in den Untergrund durch starke Niederschläge und Verflüchtigung in die Luft infolge der Zersetzung). —

Die Verteilung der Stallmistdüngungen läſst sich zahlenmäſsig genau durchführen nur in dem Fall, daſs es möglich ist, die unter diesen drei Ziffern angeführten Verhältnisse genau in Zahlen auszudrücken. Da dies nach dem heutigen Stand der Wissenschaft aber nicht zutrifft, so muſs auf jede genaue und gerechte Verteilung der Düngungen auf die einzelnen Früchte verzichtet werden. Tritt jedoch die Notwendigkeit ein, bei gewissen landwirtschaftlichen Berechnungen eine solche Verteilung trotzdem vornehmen zu müssen, so kann dies nur auf dem Wege einer Schätzung geschehen, zu welcher indessen jeder auch nur annähernd sichere Anhaltspunkt fehlt. Es darf deshalb wohl nicht besonders betont werden, daſs unter diesen Umständen das subjektive Ermessen dabei einen sehr weiten Spielraum hat.

Diese Einsicht, der wir uns nicht verschlieſsen dürfen, stellt daher die praktische Verwendbarkeit derartiger landwirtschaftlicher Berechnungen sehr in Frage und muſs notwendigerweise auch speziell auf das Endresultat unserer Untersuchung von groſsem Einfluſs sein, da unter den Produktionskosten die Düngungsquote immer eine relativ sehr beträchtliche sein wird, wie wir es bald an unserm Beispiel sehen werden.

Durchsucht man die landwirtschaftliche Litteratur nach Angaben über den Düngerbedarf zur Produktion einer bestimmten Quantität Getreidekörner oder überhaupt Ackerbaugewächse, so findet man wohl solche bei verschiedenen Schriftstellern, aber sehr abweichend voneinander. Hlubeck[1]) z. B. macht hierzu eine sehr illustrative Angabe über die auffallend abweichenden Ansichten verschiedener Schriftsteller von der Bodenerschöpfung der Ackerbaugewächse; so berechnet er, daſs zur Hervorbringung von 100 ℔. Korn erforderlich sind:

nach	Thaer	11,90	Ztr.	Stalldünger
„	Thünen	8,04	„	„
„	Kreiſsig	10,62	„	„

[1]) Hlubeck: „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus". Prag 1841. S. 95.

nach	Block	9,86 Ztr.	Stalldünger
„	Burger	2,94 „	„
„	Wulffen	8,04 „	„

Wichtiger für die Frage der Düngerverteilung, und seinerzeit grofses Aufsehen erregend, sind die umfassenden, praktischen Versuche Blocks über die erschöpfende Kraft der Kulturgewächse, deren Resultate Drechsler[1]) in folgender Zusammenstellung angibt. Er sagt: Setzt man die erschöpfende Kraft des Roggens = 1, so ergibt sich bei den Hauptfrüchten die

Erschöpfung	des Roggens	= 1,00
„	des Weizens	= 1,08
„	der Gerste	= 0,93
„	des Hafers	= 1,00
„	der Erbsen	= 0,87
„	der Bohnen	= 0,87
„	der Kartoffeln	= 1,12

Veit,[2]) der sich mit der Frage der Produktionskosten der verschiedensten landwirtschaftlichen Produkte eingehend beschäftigt und z. B. die Produktionskosten aller Ackerbauprodukte für eine bestimmte Wirtschaft genau in Zahlen ausdrücken zu können glaubt, macht für die Düngerverteilung folgende, von uns in Prozente umgerechnete, allgemein gültige Angaben:

Es verzehren Prozente der Düngung in

	I.	II. Düngertracht	III.
1. Wintergetreide	45—50	32,5—37,5	
2. Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste . . .		17,5—25	12,5—15
3. Hafer		15—20	10—12,5
4. Bohnen und Hirse . .	35,5—35,5	25—30	
5. Erbsen, Wicken, Linsen, Buchweizen		12,5—17,5	7,5—10
6. Futtergemenge, Futterraps und Roggen . .	15—20	7,5—12,5	5—7,5

Alle vorstehend gemachten Angaben über Bodenerschöpfung und Düngerverteilung rühren von Schriftstellern her, welche An-

[1]) Drechsler: „Statik des Landbaus". S. 28.

[2]) Veit: „Handbuch der Landgüterverwaltung". Augsburg 1837. II. Band. S. 267—268.

hänger der Humustheorie waren. Seit Liebigs Auftreten sind aber die Lehren dieser Theorie unhaltbar geworden; heute haben wir die Fragen der Bodenerschöpfung und der davon abhängenden Düngerverteilung von ganz anderen Gesichtspunkten zu beurteilen, und deshalb können wir die oben vorgeführten Angaben nicht mehr für mafsgebend erachten. — Mit Berücksichtigung der neuern Lehren über Pflanzenernährung und Pflanzendüngung berechnet dann später Pabst[1]) das Düngerbedürfnis der Ackerbaufrüchte; er teilt dieselben je nach ihrem mehr oder weniger angreifenden Einflufs auf den Boden in folgende Gruppen ein:

	beanspruchen für den preufs. Morgen an Zentnern normalen Stalldüngers
1. Stark angreifende Gewächse (Gespinst- und Ölpflanzen, Rüben, Kartoffeln, Mais, Tabak, Pferdebohnen, Kopfkohl)	60—80
2. Angreifende Gewächse (alles reifgewordene Halmgetreide)	45—65
3. Gering angreifende Gewächse (rankende Hülsenfrüchte, Sommerklee, Grünhirse, Buchweizen, Futterroggen, Wickfutter)	28—40
4. Sehr wenig oder gar nicht angreifende Gewächse. Hierzu gehören grün benutzter Rot- und Weifsklee, Kleegras, Luzerne, Esparsette, mehrjährige Weide	0

Aus diesen Angaben sehen wir, dafs Pabst im Gegensatz zu den vorhin genannten Männern in der Beantwortung vorliegender Frage vorsichtiger ist; er gibt hier für die erschöpfende Kraft der Pflanzen Minima und Maxima an, die wohl sehr weit auseinanderliegen, nach unserem Dafürhalten aber durchaus nicht zu weit gegriffen sind. —

Wenn wir die stark differierenden Ansichten von bedeutenden Vertretern der Landwirtschaftslehre hier vorgeführt haben, so geschah dies, um zu zeigen, wie verschieden und wie dehnbar der Düngerverteilungsmafsstab ist und auch sein mufs, da seine Bildung nur

[1]) Pabst: „Lehrbuch der Landwirtschaft", VI. Auflage 1866. Bd. II S. 431. — v. d. Goltz hat das österr. Jochmafs in preufsisches Morgenmafs umgerechnet; siehe sein Werk: „Landwirtschaftliche Betriebslehre". S. 434.

ein Produkt des jeweiligen subjektiven Ermessens eines Taxators ist. Unter diesen Umständen ist es nach unserm Erachten das gerechteste — d. h. die Willkürlichkeit einschränkende und zu grofse Ungerechtigkeiten verhindernde — Verfahren, wenn man die Düngermenge, welche die Schläge einer Fruchtfolge jährlich erhalten, gleichmäfsig auf die in den Schlägen angebauten Gewächse verteilt; ausnehmen wollen wir nur die eventuellen Brachschläge, da diese den Dünger nicht zu ihrem eignen Verbrauch, sondern nur zum Nutzen der in den folgenden Jahren in ihnen angebauten Früchte erhalten. Bei diesem Verfahren sind wir uns jedoch wohl der Möglichkeit klar bewufst, dafs die so gefundenen Düngermengen in den meisten Fällen nicht den in Wirklichkeit von den einzelnen Pflanzen verbrauchten Mengen entsprechen werden. Wir dürfen wohl ohne zu grofse Übertreibung annehmen, dafs die berechnete zu der in Wirklichkeit verbrauchten Düngermenge ebenso gut um 20 % zu hoch wie auch um 20 % zu niedrig sein kann.

Wie schon aus einer früheren Angabe ersichtlich ist, wurde auf der Domäne Waldau in der in Frage kommenden Rotation jährlich und im Durchschnitt die Brache mit 800 Ztr., die Hülsenfrüchte mit 600 Ztr. und die Hackfrüchte mit 800 Ztr. pro Hektar Stallmist gedüngt, macht in Summa 2200 Ztr. Verteilen wir diese Düngermenge gleichmäfsig auf je einen Hektar der neun ertragbringenden Schläge der Rotation, so würden im Durchschnitt auf einen Hektar 245 Ztr. Stalldünger fallen. Der Düngerwert nach der schon erörterten, von v. d. Goltz vorgeschlagenen Methode berechnet, würde bei dem Marktpreis von 7,13 Mark pro Ztr. Roggenkörner 0,45 Mark pro Ztr. betragen. Die Düngungskosten pro Hektar belaufen sich demnach auf 245 . 0,45 = 110,25 Mark. Der Anteil eines Zentners Roggenkörner an diesen Düngungskosten und die möglichen Schwankungen dieser Anteilsquote sollen wieder in nachfolgendem Schema zusammengestellt werden:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Düngungskosten . . .	110,25	3,06	20	73,6	2,45	1,22

Kosten für das Saatgut.

Der Feststellung dieser Position stellen sich keine erheblichen Schwierigkeiten entgegen. Einmal ist das Quantum desselben genau ermittelbar, da wohl jeder Landwirt sicher weiſs, wie viel Saatgut auf einer bestimmten Fläche seines Ackerlandes verbraucht wird. Anderseits ist auch der Wert des Saatgutes bekannt, da es immer einen Marktpreis besitzt. Wird der zur Saat bestimmte Same nicht besser präpariert als derjenige zum Verkauf, so kann der auf dem Markt für diesen erzielte Preis auch als solcher für jenen angenommen werden; in Abzug zu bringen sind bei der Saatware jedoch die Transportkosten nach dem betreffenden Marktort, da der Transport hier erspart wird. Die Kosten für denselben lassen sich genau feststellen, wenn man die Kosten eines Pferdearbeitstages und den Zeitaufwand des Transportes kennt.

Wird das Saatgut in besserer Qualität als die Verkaufsware hergestellt, so muſs auch ein im Verhältnis dazu stehender Preis für jenes gerechnet werden, der sich auch meistens ziemlich sicher finden läſst, etwa in folgender Weise: Die aus einer bestimmten Quantität Verkaufsware herausgebrachten, zur Saat untauglichen Körner werden für den Fall, daſs sie keinen Marktpreis haben, nach ihrem Gebrauchswert taxiert; die Differenz zwischen dem Preis der ursprünglichen Quantität Verkaufsware und dem Preis oder dem Gebrauchswert der Quantität der untauglichen Körner ergibt dann den Preis des restierenden Quantums Saatgut. — Wird das Saatgut von auswärts in die Wirtschaft eingeführt, so ist selbstverständlich der dafür bezahlte Preis mit Berücksichtigung der Transportkosten in Anrechnung zu bringen. — Da also die Unterlagen zur Feststellung dieser Position immer ziemlich genau bekannt sind, können nur immer geringe Fehler bei der zahlenmäſsigen Berechnung vorkommen, die wir in Bezug auf die Produktionskosten eines Zentners Roggenkörner als verschwindend betrachten dürfen.

In der Waldauer Wirtschaft werden auf einem Hektar Ackerland durchschnittlich 4 Scheffel à 80 ℔. = 3,2 Ztr. Roggenkörner als Saatgut verbraucht. Bei einem Preis von 7,13 Mark pro Zentner Roggenkörner stellen sich demnach die Kosten für das Saatgut pro Hektar auf 22,82 Mark oder für 1 Zentner Roggenkörner auf 0,63 Mark. — Die Transportkosten nach dem nahe gelegenen, groſsen Marktort, die pro Ztr. ca. 0,10 Mark betragen, sollen sich in diesem Fall mit der Qualität des Saatgutes, die etwas besser ist als die der Verkaufsware, ausgleichen. —

Kosten für die tierischen Arbeitsleistungen.

Zur zahlenmäfsigen Feststellung dieser Position mufs für die jedesmal vorliegende Wirtschaft bekannt sein, welche Arbeiten auf dem betreffenden Ackerland zu leisten sind, wieviel Zeit dieselben in Anspruch nehmen und wie hoch sich die Kosten eines tierischen Arbeitstages stellen. — Art und Menge der zu leistenden Arbeiten richten sich nach der Intensität des Ackerbaubetriebes und der Bodenbeschaffenheit; die Zeit, in welcher diese Arbeiten ausgeführt werden können, ist wiederum von der Bodenbeschaffenheit abhängig, dann aber auch noch von der Arbeitstüchtigkeit der Zugtiere; die Kosten eines tierischen Arbeitstages bestimmen sich nach dem jährlichen Wirtschaftsaufwand, den ein Zugtier notwendig macht, und der Zahl der Tage, an denen dasselbe im Jahre arbeitet. Will man diese Verhältnisse in Zahlen ausdrücken — und das mufs ja bei unserer Untersuchung geschehen —, so werden wir auch hier wieder zu der Überzeugung gelangen, dafs die praktische Ausführung dieser Berechnung in den einzelnen Teilen auf mehr oder weniger unsicheren Grundlagen ruht.

Der praktische Landwirt weifs wohl in dem jedesmal vorliegenden Fall ganz genau, wie oft er einen Acker zu einer bestimmten Frucht gepflügt, geeggt, gewalzt oder sonst irgendwie bearbeitet hat; aber selbst wenn er auch bei allen diesen Arbeiten zugegen gewesen ist, so kann er doch nicht genau bestimmen, wieviel tierische Arbeitstage diese Verrichtungen in Anspruch genommen haben, weil die Zugtiere auch zwischenein auf andern Ackerstücken oder sogar für ganz andere Betriebszweige der Wirtschaft gearbeitet haben. Der landwirtschaftliche Betrieb ist eben ein zu komplizierter Organismus, bei dem man sich über den Aufwand für jede einzelne Arbeit nicht genau Rechenschaft geben kann. Der Landwirt mufs sich deshalb auch im speziellen Fall damit begnügen, die Zeit, welche die Verrichtung einer Arbeit beansprucht, in Durchschnittszahlen anzunehmen, wie er sie durch eine jahrelange Beobachtung mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Klimas, des Bodens, der individuellen Kräfte der Zugtiere gewonnen hat.

Der schwierigste Punkt in dieser ganzen Frage ist jedoch die Feststellung der Kosten eines tierischen Arbeitstages, indem dazu bestimmt werden mufs, erstens wie grofs der jährliche Wirtschaftsaufwand für ein Zugtier ist, und zweitens, wieviel Tage dasselbe im Jahr arbeitet. Der Einfachheit halber wollen wir hier nur das Pferd

als Zugtier berücksichtigen. — Nach v. d. Goltz[1]) lassen sich die jährlichen Kosten eines Zugpferdes zweckmäfsigerweise in folgenden Positionen zusammenstellen: Kosten für

1. Futter und Einstreu;
2. Wartung und Pflege;
3. Unterhaltung der Geräte:
   a) Abnutzung vom Gerätekapital,
   b) Hufbeschlag;
4. Abnutzung des Pferdekapitals;
5. Generalkosten;
6. Zinsen vom Betriebskapital:
   a) von dem stehenden,
   b) von dem umlaufenden.

Auch ohne hier auf eine genauere Untersuchung eingehen zu dürfen, inwieweit sich diese Positionen sicher feststellen lassen, müssen wir doch leicht zu der Einsicht gelangen, dafs die praktische Ausführung der Feststellung in Ermangelung genauer Unterlagen und sicherer Anhaltspunkte je nach dem Ermessen des Rechners das Resultat in gewissen Grenzen schwanken lassen wird. Zur Begründung dieser unserer Ansicht wollen wir vorzugsweise nur auf zwei Punkte hinweisen; wie wir aus obiger Zusammenstellung ersehen, besteht zunächst der Wirtschaftsaufwand aus Gütern, die keinen Marktpreis besitzen und darum auch nach dem Gebrauchswert bewertet werden müssen. Zu welchen Ungenauigkeiten dieses Verfahren möglicherweise führen kann, haben wir ja schon bei der Erörterung der Düngungskosten gesehen. — Der andere Umstand, welcher das Resultat einer solchen Berechnung schwanken lassen kann, ist der, dafs ca. $^1/_8$ des Wirtschaftsaufwandes aus zwei Abnutzungsquoten besteht, deren Schätzung immer sehr schwierig ist und dabei sehr leicht mit grofsen Fehlern behaftet sein kann.

Was nun die Feststellung der Arbeitstage anbetrifft, die ein Zugtier im Jahre leistet, so liegt hier wohl die Möglichkeit vor, dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, annähernd genau zu bewirken, wenn für die betreffende Wirtschaft oder wenigstens für die nächste Umgegend genauere Beobachtungen vorliegen.

Nach diesen Erörterungen sind wir wohl zu der Schlufsfolgerung berechtigt, dafs die für die Kosten der tierischen Ar-

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 123.

beitsleistungen berechnete Summe möglicherweise um 15 % zu niedrig oder auch um 15 % zu hoch normiert sein kann. —

Die Kosten der tierischen Arbeitsleistungen bei der Brachbearbeitung, die auch noch in diese Position gehören, lassen sich in derselben Weise berechnen, aber die Sicherheit der Feststellung ist noch viel geringer, weil hier die notwendig werdende Verteilung der ganzen Kosten auf die einzelnen Gewächse, die einen Nutzen von der Brache haben, auf unsichern Grundlagen beruht. Anstatt einer möglichen Fehlergrenze von je 15 % nach oben und unten können wir hier eine solche von 20 % annehmen, was schon früher begründet wurde.

Versuchen wir nun die in Rede stehenden Kosten für die Waldauer Wirtschaft festzustellen. Die hierzu notwendigen Angaben rühren von v. d. Goltz her; sie beruhen teils auf genauen Berechnungen, soweit diese überhaupt möglich sind, und teils auf praktischen Beobachtungen, die er bei Leitung dieser Wirtschaft in einem Zeitraum von sieben Jahren gemacht hat. — Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber lassen wir nun eine Zusammenstellung der tierischen Arbeiten — in Pferdearbeitstagen ausgedrückt — folgen, die auf einem Hektar Ackerland dieser Wirtschaft notwendig sind, um darauf im Durchschnitt 36 Ztr. Roggenkörner und 80 Ztr. Roggenstroh hervorzubringen:

	Pferdearbeitstage
1. Einmal zu pflügen; 2 Pferde pflügen täglich 1/2 ha, 1 Pferd 1/4 ha, also für 1 ha erforderlich	4
2. Zweimal zu eggen; 2 Pferde eggen täglich 2 ha, 1 Pferd 1 ha, also für 1 ha zweimal zu eggen erforderlich	2
3. 245 Ztr. Dünger zu fahren; 4 Pferde fahren täglich 10 Fuder à 20 Ztr.; 1 Pferd 2 1/2 Fuder à 20 Ztr. = 50 Ztr., also für 245 Ztr. erforderlich ca.	5
4. 116 Ztr. Roggengarben einzufahren; 4 Pferde fahren täglich 10 Fuder à 25 Ztr.; 1 Pferd 2 1/2 Fuder à 25 Ztr. = 62,5 Ztr.; für 116 Ztr. also erforderlich	1,7
Latus	12,7

	Pferdearbeitstage
Transport	12,7
5. 36 Ztr. Roggenkörner mit dem Göpel zu dreschen: 4 Pferde dreschen täglich ca. 72 Ztr.; 1 Pferd ca. 18 Ztr.; für 36 Ztr. also erforderlich	2
Summa	14,7

Da nach v. d. Goltz die Kosten eines Pferdearbeitstages in dortiger Wirtschaft sich auf 1,43 Mark belaufen, betragen die Kosten der tierischen Arbeitsleistungen pro Hektar 14,7 . 1,43 = 21,02 Mark oder pro 1 Ztr. Roggenkörner 0,58 Mark.

Wie schon vorhin erwähnt, vermehren sich die Kosten dieser Position noch dadurch, dafs der Roggen noch einen gewissen Anteil — wir haben den achten Teil angenommen — der Kosten der Arbeitsleistungen für die spezielle Brachbearbeitung zu tragen hat. Diese Leistungen der Zugtiere in vorliegender Wirtschaft bestehen pro Hektar Brachland, ebenfalls in Pferdearbeitstagen ausgedrückt, in:

	Pferdearbeitstage
1. dreimaligem Pflügen, wie oben berechnet, macht also	12
2. sechsmaligem Eggen, wie oben berechnet, macht also	6
Summa	18

$\frac{18}{8} = 2^1/_4$ Pferdearbeitstage à 1,43 Mark berechnet, ergibt als diesen Anteil an den Brachkosten 3,22 Mark pro Hektar oder 0,09 Mark pro 1 Ztr. Roggenkörner. Zum Schlufs folgt nun noch die Zusammenstellung obiger Zahlenverhältnisse nach dem schon bekannten Schema:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag pro 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.
Kosten für die tierischen Arbeitsleistungen: a) direkte	21,02	0,58	15	0,67	0,49	0,18
b durch Anteil an den Brachkosten . . .	3,22	0,09	20	0,11	0,07	0,04
a) + b).	24,24	0,67		0,78	0,56	0,22

Kosten für die menschlichen Arbeitsleistungen, und zwar zunächst für diejenigen der Arbeiter.

Bei dem Versuch, dieselben zahlenmäſsig zu bestimmen, wird es wiederum auf die Beantwortung der Fragen ankommen, welche Arbeiten pro Hektar des vorliegenden Ackerlandes zu leisten sind, wieviel Zeit dieselben in Anspruch nehmen und wie hoch sich die Kosten eines Menschenarbeitstages belaufen. — Die beiden ersteren Fragen können wir wohl ohne weiteres übergehen, da die Beantwortung derselben sowohl in Bezug auf ihre Art und Weise als auch in Bezug auf den Grad ihrer Sicherheit die gleiche ist, wie wir sie schon vorhin bei Behandlung der tierischen Arbeitskosten gegeben haben. — Was jedoch die Lösung der dritten Frage anbetrifft, so ist diese von andern Gesichtspunkten aus zu versuchen; zunächst haben wir dabei zwei Fälle zu unterscheiden. Wenn einmal die zum Getreidebau erforderlichen Verrichtungen von freien Arbeitern ausgeführt werden, deren Lohn ausschlieſslich in barem Gelde besteht, so handelt es sich nur darum, den ortsüblichen Tageslohn ausfindig zu machen, was doch an jedem Ort oder wenigstens in jeder eng begrenzten Gegend mit verhältnismäſsiger Sicherheit möglich ist. — Viel schwieriger und ungenauer ist aber andrerseits die Feststellung der Kosten eines Menschenarbeitstages, wenn der Lohn teilweise in Naturalien besteht, welches Verhältnis noch in ganz Norddeutschland Platz hat, wo die ländliche Arbeiterbevölkerung groſsenteils aus ständigen Gutstagelöhnern sich zusammensetzt. Um in diesem Fall die Kosten eines Arbeitstages festzustellen, muſs man zunächst den jährlichen Wirtschaftsaufwand bestimmen, den eine ganze Tagelöhnerfamilie für ihre Unterhaltung notwendig macht; aus diesem Gesamtaufwand können dann nach Maſsgabe der jährlichen Summe der von der ganzen Familie (Mann, Frau, Scharwerker) geleisteten Arbeitstage die Kosten eines Tages berechnet werden. — Nach v. d. Goltz [1]) bestehen die einer Gutstagelöhnerfamilie gelieferten Naturalien durchschnittlich z. B. im Regierungsbezirk Königsberg aus folgenden Objekten: Wohnung — Brennholz — bearbeitetes Kartoffel- und Leinland — Sommerweide für eine Kuh, für ein paar Schweine und Gänse — Winterfutter für eine Kuh — Deputatgetreide — Drescherlohn — Abfallgetreide beim Dreschen — ärztliche Behandlung und Arznei.

Bei der Wertsbestimmung dieser Emolumente hat sich nach

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. I S. 90.

v. d. Goltz [1]) „der Arbeitgeber zu fragen, welche baren Kosten ihm aus der Darreichung der betreffenden Naturalien erwachsen oder welcher bare Gewinn ihm dadurch entgeht. Als falsch ist es dagegen zu bezeichnen, wenn man für die Naturalien den Geldwert veranschlagt, welchen der Arbeiter für dieselben zu bezahlen hätte, wenn er sie an Ort und Stelle kaufen müfste". — Aber selbst bei Anwendung der richtigen Methode ist die Wertsbestimmung jener Naturalien immer eine ziemlich unsichere und willkürliche je nach dem Gutachten des Rechners, da die Naturalien teilweise keinen feststehenden Marktpreis haben, z. B. das Winterfutter für die Kuh, oft auch das Brennholz, teilweise in ihrer Wertshöhe nicht genau zu bemessen sind z. B. Wohnung, bearbeitetes Ackerland, Sommerweide für eine Kuh, Schweine und Gänse etc. —

Unter Berücksichtigung der erörterten Verhältnisse kann man wohl annehmen, dafs die Kosten für menschliche Arbeitsleistungen im Vergleich mit der Berechnung derselben für die tierischen Arbeitsleistungen sich genauer feststellen lassen, wenn freie Arbeiter, dagegen nicht genauer zu bemessen sind, wenn ständige, auf Naturalien angewiesene Arbeiter die Leistungen verrichten. Im erstern Fall können unvermeidliche Ungenauigkeiten möglicherweise die berechneten Kosten um 10 %, im letzteren dagegen auch um 15 % zu niedrig oder zu hoch gestalten. —

Wie bei der vorangehenden, so rühren auch bei dieser Position die notwendigen Angaben für die Waldauer Wirtschaft von v. d. Goltz her; bei nachstehender Zusammenstellung sind die Arbeitsleistungen, welche zur Produktion von 36 Ztr. Roggenkörner und 80 Ztr. Roggenstroh notwendig sind, in Manns- und Frauenarbeitstagen ausgedrückt, je nachdem die einzelnen Arbeiten von Männern oder Frauen am billigsten und besten verrichtet werden.

	Manns-Arbeitstage	Frauen-Arbeitstage
1. Hilfeleistung beim Pflügen für eine Pflugfurche. Für 1 ha sind zwei Zweigespannstage nötig. Die Hälfte leistet der Knecht, für die andere Hälfte ist ein Tagelöhner zu stellen, also erforderlich	1	
Latus	1	—

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 61.

	Manns- Arbeitstage	Frauen- Arbeitstage
Transport	1	—
2. Säen mit der Hand. Der Mann sät täglich 3 ha; für 1 ha also nötig	0,33	
3. Wasser- und Beetfurchen ausschaufeln; für 1 ha nötig		1
4. Mähen und Binden des Roggens für 1 ha nötig	2	2
5. Aufsetzen, Auf- und Abladen von ca. 5 Fudern Roggengarben à 25 Ztr.; zwei Mann ausschliefslich des Pferdeknechtes und drei Frauen laden täglich 20 Fuder auf und ab; zu ca. 5 Fudern also nötig	0,50	0,75
6. Ausdreschen von 36 Ztr. Roggenkörner mit dem Göpel; 3 Mann und 12 Frauen dreschen täglich ca. 80 Ztr., zu 36 Ztr. also erforderlich ca.	1,50	6
7. Laden und Streuen von 245 Ztr. Stalldünger; 1 Mann läd täglich 7—8 Fuder à 20 Ztr. = 150 Ztr. durchschnittlich; 1 Frau streut soviel wie 1 Mann läd; für 245 Ztr. also erforderlich	1,60	1,60
Summa Arbeitstage	6,93	11,35

Die Kosten für die menschlichen Arbeitsleistungen pro 1 ha betragen also:

6,93	Mannsarbeitstage à 1,15	M.	= 7,97	Mark
11,35	Frauenarbeitstage à 0,86	„	= 9,76	„
		Summa	17,73	Mark.

Diese Summe auf 36 Ztr. Roggenkörner verteilt, ergibt als Anteil für 1 Ztr. Roggen 0,49 Mark.

Als Anteil an den Brachkosten kommt bei dieser Position nur die Hilfeleistung für 3 Pflugfurchen in Betracht; in derselben Art und Weise wie oben berechnet, würde dieselbe für die ganze Fruchtfolge 3 Mannsarbeitstage à 1,15 Mark = 3,45 Mark betragen; als Anteil für 1 ha Roggen entfällt ja nur $\frac{3,45}{8}$ = 0,43 Mark, auf 1 Ztr. Roggenkörner also nur 0,01 Mark.

Die Zusammenstellung aller erzielten Resultate für diese Position ist nach dem bekannten Schema folgende:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kosten für die Leistungen der Arbeiter:						
a) direkte	17,73	0,49	15	0,56	0,42	0,14
b) durch Anteil an den Brachkosten . . .	0,43	0,01	20	0,01	0,01	0,00
a) + b)	18,16	0,50		0,57	0,43	0,14

Kosten für die Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals.

Um dieselben für eine gerade vorliegende Wirtschaft rechnungsmäfsig bestimmen zu können, kommt es zunächst darauf an, den Aufwand für das Wirtschaftspersonal des ganzen Betriebes festzustellen, um dann den so gefundenen Betrag auf die einzelnen Betriebszweige und deren Faktoren in dem Verhältnis zu repartieren, als sie das Wirtschaftspersonal in Anspruch nehmen. Nach v. d. Goltz [1]) kommen bei Berechnung der Kosten für das Wirtschaftspersonal „sowohl der Wirtschaftsdirigent wie auch die sonst etwa erforderlich scheinenden Beamten in Betracht. Der Taxator hat dabei ganz von den zufällig auf dem abzuschätzenden Gut vorhandenen Verhältnissen Abstand zu nehmen und lediglich sich die Frage zu beantworten, welches Personal für die Verwaltung des betreffenden Gutes notwendig und welche Aufwendungen für dasselbe zu machen sind. Es ist ganz gleichgültig, ob zur Zeit die Wirtschaft von dem Besitzer des Gutes oder dem Pächter oder einem Administrator geleitet wird. Besitzer und Pächter haben, sofern sie die Wirtschaft leiten und dadurch die Anstellung eines besoldeten Dirigenten unnötig machen, auch Anspruch auf die dem letzteren zu-

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. II S. 428 u. 429.

stehenden Kompetenzen, welche als Wirtschaftskosten von dem Rohertrag abzuziehen sind. Brauchen Besitzer und Pächter für ihre Familie mehr, als einem besoldeten Wirtschaftsdirigenten unter den vorhandenen Verhältnissen zugestanden werden könnte, so darf dieser Mehraufwand selbstverständlich nicht als notwendiger Wirtschaftsaufwand betrachtet werden.“ Wenn nun auch auf diese Weise der Gesamtbetrag des Aufwandes für das Verwaltungspersonal mit einer gewissen Sicherheit veranschlagt werden kann, so fehlen doch alle Anhaltspunkte für die Aufstellung einer Methode, diesen Gesamtbetrag auf die einzelnen Betriebszweige und deren Faktoren den faktischen Verhältnissen entsprechend zu verteilen. Ist man bei der Durchführung einer landwirtschaftlichen Rechnung gezwungen, eine derartige Repartition vorzunehmen, so kann dies nur nach dem Gutdünken des betreffenden Taxators für die gerade vorliegende Wirtschaft geschehen. Ein notdürftiger Maſsstab für diese Verteilung wäre vielleicht der, daſs man die Zeit zu bestimmen suchte, in welcher während eines Jahres die Thätigkeit des Verwaltungspersonals zunächst von den einzelnen Betriebszweigen und dann speziell von dem Ackerbau und dessen Faktoren in Anspruch genommen wird.

Um aber eine derartige Statistik durchzuführen, reicht in den allermeisten Fällen weder die Zeit noch oft auch die Fähigkeit des Wirtschaftspersonals aus. — In der Regel wird dem Ackerbau der gröſste Teil des Aufwandes für das Verwaltungspersonal zur Last zu schreiben sein, da er die meisten Hand- und Gespannarbeiten beansprucht, welche doch der Zeit nach die meiste und eingehendste Beaufsichtigung nötig machen. —

Wenn unter diesen Umständen ein Landwirt dem Ackerbau 50 % der Verwaltungskosten zur Last schreibt, so kann ihm niemand beweisen, daſs diese Annahme falsch sei, er selbst kann aber auch nicht den strikten Nachweis liefern, daſs seine Voraussetzung richtig sei. —

Angenommen, daſs in einem speziellen Fall die Annahme von 50 % richtig sei, so handelt es sich dann noch um die weitere Frage, wie diese Quote auf die Ertragsquantitäten der verschiedenen Ackerbauprodukte oder auf die Ackerflächen, auf welchen jene erzielt sind, verteilt werden könne. — Der praktische Landwirt weiſs wohl im allgemeinen, daſs die Kultur gewisser Ackerbauprodukte relativ viel Beaufsichtigung gebraucht, z. B. die der Hackfrüchte im Gegensatz

zu andern Kulturen, welche relativ sehr wenig beaufsichtigt werden dürfen, wie z. B. die der Futterkräuter. — Trotzdem ist er aber nicht in der Lage, diese Verhältnisse in Zahlen auszudrücken. — Bei einer wirklichen Verteilung ist es unseres Erachtens das rationellste Verfahren, wenn man die für das Ackerland angenommene Quote des Aufwandes für das Wirtschaftspersonal auf das gesamte Ackerland vielleicht mit Ausschlufs der Ackerweide gleichmäfsig verteilt. Wir sind dann wenigstens sicher, nicht gar zu grofse Fehler zu machen, die doch unvermeidlich sind, wenn man hier nach Verhältniszahlen teilen will, dazu aber keine Unterlagen hat. — Trotz obigen Verteilungsverfahrens kann jedoch unter diesen unklaren und verwickelten Verhältnissen die auf eine bestimmte Ackerfläche fallende Quote möglicherweise sowohl um 20 % zu niedrig als auch ebenso gut um 20 % zu hoch normiert sein.

Nach v. d. Goltz [1]) betragen die Kosten für das Verwaltungspersonal der Domäne Waldau 3900 Mark jährlich. Wir wollen annehmen, dafs dem Ackerbau die Hälfte dieser Summe, also 1950 Mark zur Last zu schreiben sind, und zwar weil v. d. Goltz die Hälfte der gesamten Generalkosten dieser Wirtschaft, von denen die Kosten für das Verwaltungspersonal den gröfsten Prozentsatz ausmachen, dem Ackerbau auch in Anrechnung bringt. [2]) — Diese Summe von 1950 Mark soll dann gleichmäfsig auf die gesamte Ackerlandfläche mit Ausschlufs der Weideschläge weiter verteilt werden, und zwar zunächst auf die Haupt- und die Schäfereirotation in dem Verhältnis von 36 : 5, weil die Gröfsen ihrer Flächen ausschliefslich der Weideschläge in dem Verhältnis von 180 : 25 oder 36 : 5 stehen; [3]) es fallen danach auf die Hauptrotation, die uns hier allein nur angeht, 1712,16 Mark. Diese Summe von 1712,16 Mark gleichmäfsig auf die 180 Hektar Ackerland verteilt, ergibt pro Hektar eine Quote von 9,51 Mark oder pro 1 Ztr. Roggenkörner 0,26 Mark. Als Anteil an den Brachkosten hat auch in dieser Position der Hektar Roggen $\frac{9{,}51}{8} = 1{,}19$ Mark oder 1 Ztr. des darauf gebauten Roggens 0,03 Mark zu tragen.

---

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. II S. 466.
[2]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Buchführung.“ S. 115.
[3]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. II S. 456 u. 457.

Zusammenstellung aller dieser Verhältnisse:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kosten für die Leistungen des Wirtschaftspersonals:						
a) direkte	9,51	0,27	20	0,32	0,22	0,10
b) durch Anteil an den Brachkosten . . .	1,19	0,03	20	0,04	0,02	0,02
a + b	10,70	0,30		0,36	0,24	0,12

Anteil an den allgemeinen Wirtschaftskosten, und zwar zunächst a) die Kosten für Reparatur, Amortisation und Versicherung der notwendigen Gebäude.

Wenn wir auch schon in der Einleitung unserer Arbeit zu der Einsicht gelangt sind, dafs alle in einer Wirtschaft vorkommenden Gebäude in gewisser, obgleich nicht genau bestimmbarer Beziehung zu jedem der vorhandenen Betriebszweige stehen und darum auch zu dem Ackerbau, so gebraucht dieser doch vorzugsweise die Scheunen- und Speicherräume fast für sich allein. Aus diesem Grunde wollen wir obige Kosten allen denjenigen Ackerbauprodukten zur Last schreiben, die in jenen Räumen gewöhnlich aufbewahrt werden; es sind dies vorzugsweise die Körner und das Stroh der mehlhaltigen Körnerfrüchte. Begehen wir hiermit wissentlich auch einen Fehler, so ist derselbe doch immer nicht so grofs, als wenn wir die Berechnung dieser Kosten ganz unterliefsen. — Um dieselben für eine Wirtschaft feststellen zu können, mufs der Wert dieser Gebäude zunächst bekannt sein, da man am besten alle drei Arten der fraglichen Kosten in Prozenten des Gebäudewertes berechnet; und zwar legt man nach v. d. Goltz [1]) hierbei zweckmäfsigerweise den Neubauwert zu Grunde, da dieser meistens ziemlich genau bekannt ist, während der augenblickliche Wert je nach dem vorhandenen baulichen Zustand sehr verschieden ist und man gar keine sicheren Anhaltspunkte besitzt, um danach obige Kosten zu berechnen. — Reparatur- und Amor-

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". II S. 432.

tisationskosten der Gebäude im allgemeinen richten sich nach der Bauart und der Benutzungsweise; sie sind um so höher, je weniger solide ein Bau ausgeführt und je mehr derselbe durch die Art seiner Verwendung zerstörenden Einflüssen ausgesetzt ist. Die Kosten der Feuerversicherung richten sich ebenfalls nach der Bauart des Gebäudes, besonders nach dem Material seines Daches, dann aber auch nach der Lage des Gebäudes zu andern in der Nähe stehenden. Für die Berechnung der hier fraglichen Kosten macht A. Block[1]) sehr brauchbare Angaben; er berechnet für Scheunen, Schüttböden, Schuppen und alle Gebäude, worin kein Vieh und Feuer unterhalten wird, je nachdem sie massiv oder nicht massiv sind, in Prozenten des Neubauwertes

die Reparaturkosten auf $^1/_6$—1
„ Amortisationskosten „ $^1/_8$—$^7/_{10}$
„ Versicherungskosten „ $^3/_{16}$—$^7/_{16}$.

Aus und zwischen diesen Maximal- und Minimalzahlen mufs für jeden speziellen Fall die scheinbar passendste Zahl herausgesucht werden, bei welchem Verfahren erklärlicherweise Willkürlichkeiten mit unterlaufen können. —

Vorausgesetzt, dafs diese Kosten in einer gerade vorliegenden Wirtschaft festgestellt sind, so fragt es sich dann weiter, nach welchem Mafsstab dieselben auf die Ackerflächen oder an die auf denselben erzielten Ackerbauprodukte, soweit sie überhaupt in Scheunen oder Speichern aufbewahrt werden, zu verteilen sind. Als eine gerechte Forderung ist es anzusehen, dafs die auf einer der Gröfse nach bekannten Ackerfläche erzielte Gewichtsmenge Produkte denjenigen Teil obiger Gebäudekosten trägt, welchen Teil sie auch von der ganzen Gewichtsmenge aller überhaupt erzielten Ackerbauprodukte ausmacht, welche in den vorhandenen Räumen aufbewahrt werden sollen. Ist z. B. das Gewicht einer auf 10 Hektar erzielten Roggenernte $^1/_3$ des Gewichts der Ernte auf dem ganzen Ackerland, so haben die Produkte von den 10 Hektaren $^1/_3$, oder diejenigen von 1 Hektar $^1/_{30}$ der Gebäudekosten zu tragen. Sind zwei Rotationen in einer Wirtschaft vorhanden, so wird zuvor nach denselben Gesichtspunkten der Anteil jeder einzelnen Rotation an den gesamten Kosten bestimmt; ist z. B. das Erntegewicht der einen Rotation $^1/_{10}$ des Erntegewichts beider Rotationen zusammen, so ist der ersteren nur $^1/_{10}$, der letzteren $^9/_{10}$ der Gebäudekosten anzurechnen. — Bemerkt

[1]) A. Block: „Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze“. III. Bd. Breslau 1834. S. 31, 33 u. 35.

mufs zu diesem vorgeschlagenen Verfahren noch werden, dafs eigentlich anstatt der Gewichtsmenge die Volumenmenge hätte angewendet werden müssen; es ist dies aber nicht geschehen, weil das Volumen des Getreides je nach der Methode des Aufbindens und Pansens eine sehr schwankende Gröfse ist.

Auf der Domaine Waldau ist der Neubauwert der hier fraglichen Gebäude ca. 36000 Mark; v. d. Goltz [1]) nimmt als Prozentsätze von dem Neubauwert aller Gebäude jener Wirtschaft folgende Zahlen im Durchschnitt an:

für	Reparaturkosten	0,75 %
„	Amortisationskosten	0,75 %
„	Versicherungskosten	0,20 %
	Summa	1,70 %.

1,7 % von 36000 Mark macht 612 Mark als Kosten für obige Gebäude. Von dieser Summe entfallen nach der vorgeschlagenen Methode in der Waldauer Wirtschaft auf die Schäfereirotation $^1/_7$, auf die Hauptrotation $^6/_7$ der Kosten = 524,58 Mark. Da der in dieser Rotation auf 40 Hektar angebaute Roggen $^1/_3$ des ganzen in ihr erzielten Erntegewichtes ausmacht, so sind den 40 Hektar Roggen 174,86 Mark oder 1 Hektar 4,37 Mark oder endlich 1 Zentner Roggenkörner 0,12 Mark in Anrechnung zu bringen. —

Mit Rücksicht auf die doch wenigstens einigermafsen verwendbaren Anhaltspunkte, welche uns zur Berechnung dieser Position zur Verfügung stehen, können wir wohl annehmen, dafs der so berechnete Aufwand nicht mehr als um 10 % zu niedrig oder zu hoch im Vergleich mit dem uns unbekannten, wirklichen Aufwand sein wird.

Obige Zahlen und Verhältnisse zusammengestellt, ergeben folgendes Schema:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kosten für Reparatur, Amortisation und Versicherung der Gebäude	4 37	0,12	10	0,13	0,11	0,02

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. I S. 468.

b) Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten.

Es wird bei der Feststellung dieser Position zunächst darauf ankommen, diese Kosten für die jedesmal vorliegende Wirtschaft im ganzen zu berechnen, um dann den Betrag auf die einzelnen Betriebszweige und deren zusammensetzende Faktoren zu verteilen. — Die allgemeinen Verwaltungskosten bestehen nach v. d. Goltz[1]) namentlich in Ausgaben für Schreibmaterialien, Porto, Inserate in Zeitungen, Auslagen für Reisen im Interesse der Wirtschaft, für die Honorierung des für das Wirtschaftspersonal angestellten Arztes und für Arzneikosten. „Die Höhe dieser Position wird, falls die Notizen hierfür vorliegen, am besten aus dem durchschnittlichen Aufwand der letzten 10 Jahre berechnet. Ein einfacherer Weg ist noch der, dafs man die sonstigen allgemeinen Verwaltungskosten in Prozenten des Aufwandes für den Wirtschaftsdirigenten und das Beamtenpersonal feststellt. und zwar kann man den Satz von 12—15 % als im allgemeinen zutreffend annehmen.“

Die Schwierigkeit in der Feststellung dieser Position beruht nun aber wieder in dem Auffinden eines gerechten Verteilungsmafsstabes für den so gefundenen Gesamtbetrag auf die einzelnen Wirtschaftszweige u. s. w. Alle vorhin angeführten Arten von Auslagen werden wohl im Interesse jedes einzelnen Wirtschaftszweiges gemacht, bei dem einen freilich in geringerem, bei dem andern in erhöhtem Grade; aber wie diese Grade in Zahlen für jede Wirtschaft auszudrücken sind, das ist noch eine offene Frage. — Da es — wie wir vorhin gesehen haben — der einfachste Weg sein soll, den Betrag der allgemeinen Verwaltungskosten in Prozenten des Aufwandes für das Wirtschaftspersonal auszudrücken, so ist es wohl kein unmotiviertes Verfahren, wenn wir den Betrag auf dieselbe Art und Weise verteilen, wie es bei den Kosten für das Wirtschaftspersonal geschah. Unter diesen Umständen ist es dann wohl auch selbstverständlich, die möglichen Fehlergrenzen der Feststellung bis zu 20 % von dem berechneten Anteil sich ausdehnen zu lassen.

Die Höhe dieser Position für die Waldauer Wirtschaft nach dieser Methode berechnet, gestaltet sich sehr einfach, indem man nur von den Kosten für das Wirtschaftspersonal, die pro Hektar inklusive des Anteils an den Brachkosten 10,70 Mark betragen, 15 % zu berechnen braucht; dies macht also pro Hektar 1,61 Mark und pro 1 Zentner

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. II S. 429.

Roggenkörner 0,04 Mark. Die Zusammenstellung dieser Zahlen und Verhältnisse ist folgende:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten	1,61	0,05	20	0,06	0,04	0,02

c) Kosten für die Versicherung des Getreides gegen Hagel- und Feuerschäden.

Dieselben lassen sich in Zahlen möglichst sicher ausdrücken, wenn man die Menge und den Wert der Roherträge und die für die Versicherung derselben zu entrichtenden Prämien kennt, was wohl in den meisten Wirtschaften der Fall ist.

Gegen eventuell eintretende Hagelschäden versichert man im allgemeinen nur solche Ackerbaugewächse, die besonders stark durch den Hagelschlag leiden, es sind dies vorzugsweise die Halm-, Hülsen- und Oelfrüchte; seltener versichert man Klee und Hackfrüchte, da diese viel weniger durch Hagel beschädigt werden. In der Regel werden gewöhnlich auch nur die voraussichtlich zu erzielenden Körner mit Ausschlufs des Strohs versichert. Da die Körner doch immer einen Marktpreis haben, läfst sich der zu versichernde Wert immer verhältnismäfsig leicht und ziemlich sicher nach den bis dahin durchschnittlich erzielten Erträgen feststellen. — Die Versicherungsprämie beträgt im Durchschnitt etwa 1 % der versicherten Summe; jedoch ist sie verschieden hoch für die einzelnen Gegenden, je nachdem dieselben erfahrungsgemäfs häufiger oder seltener von Hagelschlag betroffen werden.

Auf der Domäne Waldau beträgt die bezahlte Hagelversicherungsprämie 1 %. Für unsere Berechnung nehmen wir an, dafs hier die Körner nur versichert werden und zwar in der Quantität, wie sie durchschnittlich erzielt wird. Die Kosten für Hagelversicherung berechnen sich danach also wie folgt:

36 Ztr. Roggen à 7,13 Mark = 256,68 Mark. 1 % von 256,68 Mark ist mithin 2,57 Mark. —

Die andere, hier zu berücksichtigende Versicherung ist die der Körner und des Strohs gegen Feuersgefahr, nachdem diese Produkte geerntet und in Scheunen oder Feimen resp. Speichern aufbewahrt worden sind. Da in diesem Fall auch das Stroh, das doch gewöhnlich keinen Marktpreis hat, bewertet werden mufs, fragt es sich, wie dasselbe zu geschehen hat. Ohne darauf jedoch näher eingehen zu können, bemerken wir nur, dafs sich der Geldwert des Strohs nach v. d. Goltz[1]) in der Weise ermitteln läfst, dafs man auch den Gebrauchswert desselben mit dem Gebrauchswert von andern Produkten vergleicht, welche dem nämlichen Zweck dienen, dabei aber einen bestimmten Marktpreis haben, z. B. mit demjenigen von Roggenkörnern. Bei einem Geldwert des Roggens von 8 Mark pro Zentner hat das Winterroggenstroh einen Geldwert von 1,55 Mark pro Zentner.

Da sich ferner auch die Quantität des auf einer bestimmten Fläche erzielten Strohs sicher feststellen läfst, und die Feuerversicherungsprämie für derartige Produkte immer bekannt ist (im Durchschnitt 2 pro Mille), so stellen sich einer ziemlich genauen Veranschlagung auch dieser Versicherungskosten keine Schwierigkeiten entgegen. — Aus diesem Grunde können wir wohl annehmen, dafs sich diese beiden fraglichen Versicherungsposten immer ohne erhebliche Ungenauigkeiten bestimmen lassen werden; wir verzichten deshalb auch in diesem Fall auf eine Annahme von möglichen Fehlergrenzen, zumal noch dazu die Quote, die auf 1 Zentner Roggen fällt, immer nur eine ganz minimale sein kann.

In der Waldauer Wirtschaft setzt sich bei einem Marktpreis des Roggens von 7,13 pro Zentner der Wert der gegen Feuer zu versichernden Produkte aus folgenden zwei Posten zusammen:

36 Ztr.	Roggen	à 7,13	= 256,68	Mark
80 „	Roggenstroh	à 1,38	= 110,40	„
		Summa	367,08	Mark

2 pro Mille von 367,08 Mark macht 0,73 Mark.

Für den Rohertrag von Roggenkörnern und Roggenstroh, der auf einem Hektar in Waldau erzielt wird, betragen die gesamten Versicherungskosten:

1. gegen Hagelschäden	2,57	Mark
2. gegen Feuersgefahr	0,73	„
Summa	3,30	Mark

oder für 1 Ztr. Roggenkörner 0,09 Mark.

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre“. I S. 88.

d) Anteil an den Steuern und Lasten.

Auch hierbei handelt es sich zunächst wieder um die Feststellung des ganzen Wirtschaftsaufwandes und dann um die Verteilung desselben auf die einzelnen Betriebszweige und deren Faktoren.

Als Steuern und Lasten kommen hier Lieferungen in Betracht, welche die Wirtschaft an den Staat, die bürgerliche Gemeinde, an öffentliche Verbände, an Kirche und Schule und schliefslich an die Ortsarmen zu leisten hat. Zum Teil werden diese Abgaben und Lasten in barem Geld, zum Teil (diejenigen an Kirche, Schule und an die Ortsarmen) aber auch in Naturalleistungen entrichtet, welche unter Umständen recht beträchtliche Werte repräsentieren können. Da nun bekanntlich die Naturalleistungen schwierig in Geldwert umzurechnen sind, wird der Gesamtbetrag der Abgaben und Lasten nur immer annähernd genau bestimmt werden können. Was nun weiter die Verteilung dieses Wirtschaftsaufwandes anbetrifft, so gibt es dafür gar keine oder doch nur sehr wenig brauchbare Anhaltspunkte. Denn es ist unmöglich zu entscheiden, in welchem Interesse die einzelnen Abgaben für die einzelnen Betriebszweige u. s. w. geleistet werden. Die Unterstützung der Ortsarmen ist sogar von gar keinem Vorteil für die Wirtschaft und deren Zweige; sie ist eben eine blofse Last, was man doch von den andern Abgaben und Steuern nicht gerade behaupten kann, da sie doch indirekte Vorteile für die Wirtschaft gewähren, wie z. B. Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, den Bau von Kunststrafsen durch den Staat etc. etc. Dieserhalb beruhen etwaige Annahmen bei einer Verteilung ganz und gar auf Vermutungen, denen jede solide Unterlage mangelt. Da wir aber für unsere Berechnung eine Verteilung vornehmen müssen, wollen wir — wie schon in ähnlichen Fällen — wieder annehmen, dafs der Ackerbau 50 % dieser Kosten zu tragen hat und dafs dieser Betrag auf das ganze Ackerland gleichmäfsig zu verteilen ist.

Unter diesen Umständen ist es dann wohl nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, dafs die auf einen Hektar oder einen Zentner Roggenkörner berechnete Quote möglicherweise um 20 % zu niedrig oder zu hoch sein kann.

Für die Domäne Waldau beträgt der Wirtschaftsaufwand für die Steuern und Lasten durchschnittlich pro Jahr 865 Mark; dabei ist zu bemerken, dafs die Wirtschaft als königliche Domäne keine Grundsteuer zahlt. — 50 % der Summe dem Ackerbau zur Last geschrieben, macht 432,50 Mark, welche, auf 248,6 Hektar Ackerland

gleichmäfsig verteilt, den Hektar mit 1,74 Mark oder den Zentner Roggen mit 0,05 Mark belasten.

Zusammenstellung obiger Zahlen und Verhältnisse:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Anteil an den Steuern und Lasten	1,74	0,05	20	0,06	0,04	0,02

Zinsen von dem aufgewendeten Betriebskapital.

Die Gröfse des hier fraglichen Kapitals ist sehr leicht zu ermitteln, einfach durch Summierung der schon festgestellten Posten, mit welchen das Betriebskapital an der Produktion beteiligt ist; freilich ist die so gefundene Kapitalssumme nur so weit richtig, als es die Berechnung der sie zusammensetzenden Posten auch ist.

Da das zur Getreideproduktion aufgewendete Betriebskapital fast ausschliefslich aus Natural-Lieferungen und -Leistungen und auch barem Geld besteht und deshalb als sogenanntes umlaufendes Betriebskapital aufgefafst werden mufs, so ist man auch berechtigt, hier denjenigen Zinsfufs als passend anzunehmen, welcher für derartiges Kapital verlangt und auch gewährt wird. v. d. Goltz [1]) gibt an, dafs für das umlaufende Betriebskapital wegen seiner relativ geringen Sicherheit 7 bis 9 % zu rechnen sind. Der niedere Prozentsatz gilt für solche Wirtschaften, die mit besonderer Sorgfalt geleitet werden, der höhere dagegen für solche, wo dies nicht der Fall ist.

Da für die Waldauer Wirtschaft die erstere der beiden obigen Voraussetzungen zutrifft, so nehmen wir für die Berechnung der Verzinsungskosten des Betriebskapitals einen Prozentsatz von nur 7 % an. — Nach den in den vorangegangenen Positionen vorgenommenen Berechnungen resp. Schätzungen betragen die das Betiebskapital angehenden

Produktionskosten	pro 1 ha	pro 1 Ztr. Roggenkörner	im Maximum pro 1 Ztr. Roggenkörner	im Minimum pro 1 Ztr. Roggenkörner
in Summa	197,19	5,47	6,35	4,59 Mark

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 263.

Als Differenz dieser höchsten und niedrigsten Produktionskosten ergibt sich pro 1 Ztr. Roggenkörner die Summe von 1,76 Mark. — 7 % von obigen Beträgen gibt als Verzinsung des zur Produktion verwendeten Betriebskapitals folgende Zahlen, in der bekannten Weise zusammengestellt:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag für 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zinsen von dem aufgewendeten Betriebskapital	13,80	0,38	—	0,44	0,32	0,12

Schlufsresultat.

Nachdem wir so alle Positionen der Produktionskosten auf die Möglichkeit einer zahlenmäfsigen Feststellung untersucht und die gefundenen Resultate an einem Beispiel veranschaulicht haben, soll zum Schlufs der gröfseren Übersichtlichkeit halber noch eine Zusammenstellung der durch die Berechnung des Beispiels gefundenen Zahlen folgen:

Benennung der Position.	Geschätzter Betrag pro ha in Mark	Geschätzter Betrag pro 1 Zentner Roggenkörner in Mark	Die Schätzung möglicherweise zu niedrig oder zu hoch um je %	Danach berechneter Höchstbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner (einschl. Stroh) in Mark	Danach berechneter Mindestbetrag für 1 Ztr. Roggenkörner (einschl. Stroh) in Mark	Aus 5 u. 6 berechnete Differenz in Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. 1. Verzinsung des verwendeten Ackerlandes inkl. der Gebäude	20,94	0,58	5	0,61	0,55	0,06
2. Anteil an der Verzinsung des Brachlandes	2,62	0,07	20	0,08	0,06	0,02
II. 1. Kosten für die Düngung	110,25	3,06	20	3,67	2,45	1,22
2. Kosten für das Saatgut	22,82	0,63	—	0,63	0,63	—
3. Kosten für die tierischen Arbeitsleistungen	24,24	0,67	teils 15 teils 20	0,78	0,56	0,22
4. Kosten für die menschlichen Arbeitsleistungen: a) Kosten f. die der Arbeiter	18,16	0,50	teils 15 teils 20	0,57	0,43	0,14
b) Kosten f. die des Wirtschaftspersonals	10,70	0,30	20	0,36	0,24	0,12
5. Anteil an den allgemeinen Wirtschaftskosten: a) Kosten für Reparatur etc. der Gebäude	4,37	0,12	10	0,13	0,11	0,02
b) Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten	1,61	0,05	20	0,06	0,04	0,02
c) Kosten f. d. Versicherung des Getreides etc.	3,30	0,09	—	0,09	0,09	—
d) Anteil an den Steuern u. Lasten	1,74	0,05	20	0,06	0,04	0,02
6. Zinsen von der ganzen Entschädigungssumme d. Betriebskapitals: (7 % der Summe von II 1 bis 5)	13,80	0,38	—	0,44	0,32	0,12
Summa	234,55	6,50	—	7,48	5,52	1,96

So grofs ist die Differenz schon für einen einzelnen Fall, in welchem die zahlenmäfsigen Unterlagen, soweit solche überhaupt möglich sind, auf Grund einer genauen, doppelten Buchführung vorliegen. Für andere Wirtschaften sind die oben gefundenen Produktionskosten nicht mafsgebend; dieselben können vielmehr erheblich höher oder niedriger sich stellen. Wollte man die in dieser Arbeit gefundenen Zahlen als durchschnittliche gelten lassen, so müfste man die mögliche Differenz bedeutend höher annehmen. — Es ergibt sich hieraus, dafs selbst für eine einzelne Wirtschaft, deren Bücher den möglichst genauen Aufschlufs über sämtliche Produktionskosten gewähren, nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, wie hoch die Produktionskosten einer gewissen Quantität Körner zusammen mit der gleichzeitig erzeugten Menge Stroh sich belaufen.

Berücksichtigen wir, dafs in der zu Grunde gelegten Wirtschaft mit einem Zentner Roggenkörner gleichzeitig durchschnittlich 2,22 Zentner Roggenstroh produziert werden, so erscheint der geschätzte Betrag der Produktionskosten von 6,50 Mark gering. In Wirklichkeit werden sich dieselben höher stellen, weil die Verzinsung des Ackerlandes zu niedrig angenommen ist. Denn einerseits ist bei der Grundsteuereinschätzung das Ackerland zu geringwertig, die Wiesen dagegen zu hoch bonitiert worden; anderseits kann man wohl mit Recht annehmen, dafs die gesamte Pachtsumme der Domäne Waldau mit Rücksicht auf die damit verbundene Akademie relativ niedrig normiert worden ist. Anstatt des geschätzten Betrages von 20,94 Mark als Verzinsung eines Hektars Ackerland entspricht ein solcher von 30,00 Mark eher der Wirklichkeit, was jedoch bei unserer Berechnung nicht berücksichtigt werden konnte, weil wir uns genau an die vorhandenen Unterlagen halten wollten.

Um nun die Produktionskosten einer bestimmten Quantität Getreidekörner allein zu finden, gibt es nach unserer Ansicht zwei Methoden, die — wie wir bald sehen werden — zu zwei voneinander abweichenden Resultaten führen. Die erste, zunächstliegende und darum auch in der Praxis ausschliefslich angewandte Methode ist die, dafs man von den Produktionskosten der Körner und des Strohs zusammen den Wert des Strohs in Abzug bringt. Hierzu erscheint — wie schon früher begründet wurde — allein der Gebrauchswert verwendbar, wenn man nicht zu ganz unsicheren Resultaten gelangen will. Diese Methode ist praktisch sehr einfach auszuführen, theoretisch jedoch nicht als richtig zu betrachten; denn

der Gebrauchswert des Strohs, welcher schon an und für sich keine genau bestimmbare Gröfse ist, steht in keiner allgemein festzustellenden Beziehung zu den Gesamtproduktionskosten der Körner und des Strohs, wohl aber in einer solchen zu dem Marktpreis der Körner. Nach dem Verfahren von v. d. Goltz, der eben dies Verhältnis berücksichtigt, kann für die Waldauer Wirtschaft bei dem Marktpreis von 7,13 Mark für einen Zentner Roggenkörner der Gebrauchswert des Strohs auf 1,38 Mark pro Zentner geschätzt werden; die auf einem Hektar erzeugten 80 Zentner Stroh haben also einen Wert von 110,40 Mark. Diese Summe von den Produktionskosten des gesamten, auf einem Hektar erzeugten Ernteertrags, nämlich der 36 Zentner Roggenkörner und obiger 80 Zentner Roggenstroh, im Betrag von 234,55 Mark abgezogen, ergibt nach dieser Methode als Produktionskosten von 36 Zentner Roggenkörner 124,15 Mark oder von 3,44 Mark für einen Zentner. Dafs diese Zahlen und die Rechnungsart, nach der sie gefunden sind, nicht richtig sein können, zeigt sich am klarsten, wenn man von den obigen Gesamtproduktionskosten der Körner und des Strohs zusammen obigen Marktpreis der Körner in Abzug bringt; es ergibt sich dann, dafs das Stroh umsonst produziert ist.

Die andere Berechnungsmethode zur Ausscheidung der Produktionskosten der Körner von den Gesamtproduktionskosten besteht darin, dafs man die letzteren auf die Körner und das Stroh verteilt je nach dem Verhältnis, in dem der Gebrauchswert des Strohs zu dem Marktpreis der Körner steht. Diese Methode ist auch theoretisch richtig, weil zwischen dem Gebrauchswerth des Strohs und dem Marktpreis der Körner ein allgemeines, angenähert zutreffendes Verhältnis nachzuweisen ist. Im einzelnen Fall kann sich ja dies Verhältnis etwas abweichend gestalten je nach der zufälligen Zusammensetzung von Körnern und Stroh; im allgemeinen aber läfst sich darüber folgendes als richtig annehmen. Unter den als zutreffend anzuerkennenden, hier aber nicht näher zu erörternden Voraussetzungen, dafs

1. für eine Berechnung, wie die vorliegende, die durchschnittliche Zusammensetzung der Roggenkörner und des Roggenstrohs mafsgebend ist;

2. der Gebrauchswert der stickstofffreien Extraktivstoffe in den Futtermitteln zu dem des Fettes und zu dem der stickstoffhaltigen Extraktivstoffe sich verhält wie 1 : 4 : 6;

3. der Wert der Nährstoffe in den marktlosen Futtermitteln

und speziell im Roggenstroh um 40 % geringer ist als der Wert derselben in den marktgängigen Futtermitteln;

4. der Gebrauchswert des Roggenstrohs in einem geraden und bestimmbaren Verhältnis zu dem Marktpreis der Roggenkörner steht, — ist im allgemeinen ein Zentner Roggenkörner als gleichwertig mit ca. 5,2 Zentner Roggenstroh anzusehen. [1])

Wenn bei einer Doppelproduktion die Erzeugungskosten der beiden Produkte einzeln festgestellt werden sollen, so ist nach unserem Dafürhalten folgender Weg der richtige. Man nimmt das eine Produkt als Einheit an, führt das andere auf diese Einheit zurück und stellt die Summe beider durch Einheiten fest. Dann ermittelt man durch Division in die Gesamtproduktionskosten zunächst die Kosten für eine Einheit, woraus dann die Gesamtkosten jedes einzelnen der beiden gleichzeitig erzeugten Produkte leicht zu berechnen sind. Diese Methode auf den vorliegenden Fall angewendet, ergibt folgendes: In der Waldauer Wirtschaft werden pro Hektar 80 Zentner Roggenstroh und 36 Zentner Roggenkörner, welch letztere 36 . 5,2 oder 187,2 Zentner Stroh gleichwertig sind, in Summa also 267,2 Zentner in Strohwert produziert. Bei den Gesamtproduktionskosten von 234,55 Mark pro Hektar kostet 1 Zentner Stroh 0,88 Mark; also kosten 187,2 Zentner Stroh, welche 36 Zentner Körner gleichwertig sind, 164,74 Mark. Die Produktionskosten eines Zentners Roggen belaufen sich nach dieser Methode auf 4,58 Mark. — Stellen wir diese Produktionskosten von 4,58 Mark für einen Zentner Roggenkörner dem im Durchschnitt der Jahre 1863 bis 1882 in Königsberg erzielten Marktpreis von 7,13 Mark pro Zentner gegenüber, so ergibt sich nach Abzug von 0,10 Mark Transportkosten pro Zentner bei dem Roggenanbau in obiger Wirtschaft ein Reinertrag von 2,45 Mark pro Zentner Roggenkörner. —

Wenn wir bei unserer Berechnung für eine einzelne Wirtschaft auch zu obigen Zahlen gelangt sind, die einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben dürfen, so beanspruchen wir für dieselben keineswegs eine allgemeine Gültigkeit. In unserer Arbeit sollte zunächst nur nachgewiesen werden, in welcher Weise derartige Berechnungen durchzuführen sind, dann aber auch, wie unsicher das Resultat derselben sein mufs selbst für eine Wirtschaft, über deren Verhältnisse eine genaue, doppelte Buchführung und anderweitige zuverlässige, praktische Beobachtungen die möglich genauesten Auf-

[1]) v. d. Goltz: „Landwirtschaftliche Taxationslehre". I S. 299 u. 300.

schlüsse geben. — Nachdem wir die Resultate unserer Untersuchung in obiger Weise festgestellt haben, können wir über die in der Einleitung erwähnten Maſsregeln entscheiden, welche teils der Landwirt, teils der Staat zu ergreifen hat, je nachdem die Möglichkeit oder Unmöglichkeit vorliegen sollte, die Produktionskosten einer bestimmten Quantität Getreidekörner zahlenmäſsig genau festzustellen. — Auf diese drei (siehe Seite 2 und 3) in Betracht kommenden Fragen müssen nach unserer Ansicht folgende Antworten gegeben werden:

ad 1. Nicht einmal der einzelne Landwirt kann für seine Wirtschaft zahlenmäſsig genau berechnen, wie hoch sich die Produktionskosten einer gewissen Menge Körner belaufen, und darum vermag er auch nicht mit Sicherheit nachzuweisen, in wie weit zwischen dem Marktpreis und den Produktionskosten derselben ein für die Wirtschaft günstiges oder ungünstiges Verhältnis in Wirklichkeit besteht.

ad 3. Für den Staat können etwa angestellte Berechnungen über derartige Produktionskosten nicht maſsgebend sein, um darauf hin bestimmte gesetzliche Maſsregeln zu ergreifen, z. B. die Höhe von aufzuerlegenden Einfuhrzöllen danach zu bemessen; letzteres um so weniger, als für die Zweckmäſsigkeit der Auferlegung und die Bemessung der Höhe von Einfuhrzöllen noch ganz andere Verhältnisse in Erwägung gezogen werden müssen. Die vorhin (S. 49) gefundene Differenz von 1,96 Mark, um die möglicherweise die Produktionskosten von 6,50 Mark für einen Zentner Körner mit dem gleichzeitig erzeugten Stroh unrichtig bestimmt sein können, zeigt schon zur Genüge, daſs für die Höhe des Zolls die etwa ermittelten Produktionskosten nicht als maſsgebend zu betrachten sind. Denn diese Differenz allein ist gröſser als der augenblicklich [1]) auf dem Roggen liegende Eingangszoll von 1,50 Mark pro Zentner und beträgt etwa 30 % von dem jetzigen Marktpreis des Roggens.

ad. 2. Was bisher über die Produktionskosten der Körnerfrüchte gesagt wurde, gilt ebenso von den Produktionskosten aller übrigen Ackerbauerzeugnisse und ebenso auch von denen der Viehhaltung. Für die ersteren ergibt sich dies aus obigen Untersuchungen von selbst. Die Kosten der Viehhaltung bestehen aber groſsen oder gröſsten Teils aus dem Werte der verzehrten, markt-

[1]) Vorliegende Arbeit wurde abgeschlossen vor der im Winter 1887/88 stattgehabten Erhöhung des Roggenzolles von 1,50 auf 2,50 Mark pro Zentner.

losen Futtermittel, wie Heu, Stroh etc., deren Produktionskosten — wie nachgewiesen — sich niemals genau feststellen lassen, ebensowenig wie deren wirklicher Wert für die Viehhaltung und die ganze Wirtschaft überhaupt.

Wenn wir bei dieser Arbeit zu dem Resultat gelangt sind, dafs die absolute Höhe der Produktionskosten sich nicht genau bestimmen läfst, so folgt daraus keineswegs, dafs die Anstellung derartiger Berechnungen zwecklos sei. Sie geben vielmehr jedem denkenden Landwirt in seiner Wirtschaft wichtige Fingerzeige für eine möglicherweise rationellere Gestaltung seiner Produktion, indem vergleichende Berechnungen über die Produktionskosten verschiedener Erzeugnisse ihm zeigen können, ob die Produktion des einen oder des anderen zu begünstigen sei. Besonders zweckdienlich werden solche vergleichende Berechnungen sein über Erzeugnisse, deren Produktion ähnliche Betriebsaufwendungen erfordert, wie z. B. zwischen den einzelnen Getreidearten, den verschiedenen Arten der Nutzviehhaltung oder den verschiedenen Richtungen innerhalb der gleichen Nutzviehart u. s. w. Wie dieselben im einzelnen durchzuführen sind, kann hier nicht näher erörtert werden; es würde dies über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen. — Vorstehende Darlegung giebt die Antwort auf die Seite 2 unter 2 gestellte Frage.

Die meisten in der Litteratur sich findenden Berechnungen über Produktionskosten sind mit mehr oder minder erheblichen Fehlern behaftet. Indem wir hier die Frage zu lösen suchten, inwieweit die Produktionskosten von Getreidekörnern sich zahlenmäfsig genau bestimmen lassen, war es daher gleichzeitig unsere Absicht, die für die Aufstellung von Produktionskosten-Rechnungen überhaupt mafsgebenden Grundsätze klarzulegen, sowie die Anwendung dieser Grundsätze an einem praktischen Beispiel zu zeigen.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.

400

O

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr **J. Neumann** in Tübingen, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

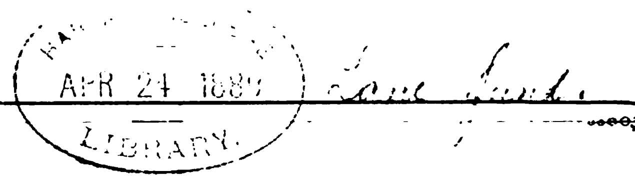
Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 5. Heft.

Otto Trüdinger, Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.



Die

Arbeiterwohnungsfrage

und

die Bestrebungen zur Lösung derselben.

Von der

hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

gekrönte Preisschrift

von

Otto Trüdinger

aus Stuttgart.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Wohnhaus nimmt im Leben der Völker unter den allgemeinen Existenz- und Kulturbedingungen eine der ersten Rollen ein. In der Wohnung spielt sich das Familienleben ab, sie beeinflufst das körperliche und sittliche Gedeihen der Menschen, in ihr wird der Familiensinn gepflegt, der Zustand der Wohnungen ist ein Spiegelbild der jeweiligen Kulturstufe der Völker. Für ein seinen übrigen Lebensumständen entsprechendes gutes Heim zu sorgen, ist eine Hauptaufgabe des Menschen, für alle Klassen der Bevölkerung einen befriedigenden Zustand der Wohnungen herbeizuführen, ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Pflichten von Staat und Gesellschaft.

Wie heutzutage die Verhältnisse liegen, mufs leider zugestanden werden, dafs in den meisten modernen Kultur- und Industriestaaten ein grofser Teil der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterbevölkerung, nicht im stande ist, ihr Wohnungsbedürfnis genügend zu befriedigen und dafs aus dem mangelhaften Zustand der Wohnungen der arbeitenden Klassen für das ganze Volksleben Gefahren erwachsen, Gefahren, welche eine um so gröfsere Bedeutung erlangen, wenn man folgende zwei Punkte berücksichtigt: Einmal die heutigen Produktionsverhältnisse. Das Handwerk und die Hausindustrie sind vielfach durch die Fabrikarbeit verdrängt worden, da diese mit Hilfe der Maschinen billiger produziert. Wer möchte es nun leugnen, dafs der in der Fabrik den ganzen Tag mit der gleichen einförmigen Arbeit beschäftigte, an die Maschine gebundene Arbeiter ein Gegenmittel bedarf, welches jene verderblichen, Körper und Geist schädigenden Einflüsse aufwiegt und welches ihm allein oder doch in erster Linie in der Form einer schönen Häuslichkeit, eines freundlichen Daheims geboten werden kann? Sodann kommt in Betracht, dafs heute diejenigen Faktoren, welche auf das Familienleben teils be-

einträchtigend, teils sogar zerstörend wirken, viel stärkere geworden sind: es sind dies einerseits die Zunahme der Vergnügungsgelegenheiten und die Ausbildung des Wirtshauslebens, andererseits aber die Agitation derer, welche in Schrift und Wort den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung erstreben und geradezu auf die Auflösung des Familienlebens hinarbeiten. Dafs die Lehren dieser „Glückseligkeitsapostel“ bei den besitz- und, so können wir mit Recht sagen, heimatlosen Menschen Anklang und Beifall finden, ist nicht zu verwundern.

Die Arbeiterwohnungsfrage entspringt der Thatsache, dafs es Klassen der Bevölkerung giebt, welche nur mangelhafte Wohnungen besitzen, dafs insbesondere die arbeitenden Klassen dadurch betroffen werden und dafs hieraus schwere Gefahren für das soziale Leben des ganzen Volkes hervorgehen. Es handelt sich in ihr um die Aufgabe, die thatsächlichen Wohnungszustände der Arbeiterbevölkerung zu prüfen, die sich ergebenden Mifsstände auf ihre Ursachen zu untersuchen und Mittel und Wege zu finden, um den arbeitenden Klassen einfache, aber gesunde, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen angemessene, sie zur Pflege der Häuslichkeit und des Familienlebens ermunternde Wohnungen zu verschaffen.

Es ist an dieser Stelle auf den Sprachgebrauch des Wortes „Arbeiterwohnungsfrage“ aufmerksam zu machen. Die Bezeichnungen „Arbeiterbevölkerung“, „Arbeiter“, „arbeitende Klassen“, „niedere oder untere Klassen“ sind in allen in die Arbeiterwohnungsfrage einschlagenden Schriften gleichbedeutend gebraucht und zwar stets im weitesten Sinn, so dafs darunter aufser den eigentlichen Lohnarbeitern auch die sogenannten „kleinen Leute“ zu verstehen sind. Auch wir folgen diesem Sprachgebrauch, da wir uns eine Scheidung von Arbeitern im engern Sinn und den „kleinen Leuten“ bei der Behandlung der Wohnungsfrage im ganzen kaum denken können.

Ehe von einer Arbeiterwohnungsfrage gesprochen werden kann, mufs freilich das Vorhandensein gewisser Übelstände und Gefahren durch unzweifelhafte Merkmale und Erscheinungen erwiesen sein. Es ist klar, dafs von einer Wohnungsnot nicht schon die Rede sein kann, wenn ein Bedürfnis nach mehr oder besseren Wohnungen zu Tage tritt, denn beides sind natürliche Erscheinungen, welche teils in der Vermehrung der Bevölkerung, teils in dem Fortschreiten derselben zu höherer Kulturstufe ihren Grund haben. In diesem Sinn wurde der Arbeiterwohnungsfrage überhaupt die Berechtigung ab-

gesprochen. Indessen ist wohl zu beachten, dafs infolge ganz besonderer Ursachen eine chronische Krankheit in dem Wohnungswesen mit akuten Ausbrüchen entstehen kann und dann auf das ganze Volksleben ihren schädigenden Einflufs erstreckt. Es wird dadurch überhaupt eine Wohnungsfrage hervorgerufen, d. h. eine Wohnungsfrage nicht nur der Arbeiterbevölkerung, sondern auch anderer Klassen des Volks, namentlich der Mittelklassen. Die Arbeiterwohnungsfrage erscheint somit nur als ein Zweig der Wohnungsfrage im allgemeinen, allerdings als der wichtigste derselben.

Es erhebt sich nun die Frage: läfst sich eine getrennte Behandlung des Zweiges vom Ganzen rechtfertigen? Ist sie überhaupt möglich?

Die erstere Frage ist zu bejahen, weil die Wohnungsbedürfnisse der mittleren Klassen ganz andere sind als die der Arbeiterklassen, weil ihre Vermögensverhältnisse günstigere sind, weil das Mittel zur Beseitigung der allgemeinen Wohnungsnot, nämlich höheres Angebot von Wohnungen infolge Verbesserung der städtischen Baupläne u. a., verhältnismäfsig einfach ist, während eine Reform der Arbeiterwohnungszustände vor allem Mafsregeln der staatlichen Gesetzgebung gegen das ungesunde Wohnen erheischt. So kann es kommen, dafs die Wohnungsnot der mittleren Klassen in der That schon gehoben ist, während die unteren Klassen noch schwer unter ihr leiden.

Was dagegen die zweite Frage betrifft, so ist zu bemerken, dafs wegen der Relativität des Begriffes „arbeitende Klassen" sich das Gebiet der A.-W.-F.[1]) von dem der Wohnungsfrage überhaupt nur relativ abgrenzen läfst, insofern als einerseits die Mafsregeln gegen die Wohnungsnot der mittleren Klassen auch für die niederen in Anwendung kommen, andererseits die A.-W.-F. mit der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der auf die Wohlthätigkeit angewiesenen ärmsten Klassen sich nicht beschäftigt. In der A.-W.-F. selbst müfsten wir noch eine Teilung vornehmen, insofern es zwei grofse Kategorien von Arbeitern gibt: die Lohnarbeiter in grofsen gewerblichen, insbesondere industriellen Unternehmungen und die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter.

Wir halten uns aber für berechtigt, die Wohnungsfrage der letzteren unerörtert zu lassen, da die landwirtschaftliche Arbeiterfrage überhaupt wesentlich nur für Norddeutschland und dort

[1]) Abkürzung statt „Arbeiterwohnungsfrage".

hauptsächlich nur für den Teil östlich von der Elbe in Betracht kommt.

Wir beschränken uns also auf die Wohnungsfrage der in industriellen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter, weisen aber an dieser Stelle schon hin auf die Verschiedenheit in der Behandlung der Frage, je nachdem die Arbeiter in Grofsstädten oder in eigentlichen Industrie- oder Fabrikstädten oder in ländlichen Fabrikdistrikten beschäftigt sind.

Nach diesem Hinweis auf das Wesen und die Berechtigung der A.-W.-F. gehen wir noch in wenigen Worten auf die Geschichte derselben ein.

Was zunächst die früheren Zeiten betrifft, so erfahren wir aus den Studien bedeutender Forscher, insbesondere Friedländer's, dafs z. B. in Rom eine Wohnungsnot schon seit Cato, besonders aber unter den Kaisern bestanden und Mafsregeln, unter anderen selbst Gesetze, namentlich über die Höhe der Häuser, zu ihrer Milderung hervorgerufen hat. Die Ursachen der damaligen Wohnungsnot waren teils die geringe Baufestigkeit der Häuser, teils das Zusammendrängen der infolge der Einwanderung vom platten Land (Latifundienwesen!) schnell und stark wachsenden Bevölkerung auf engem Raume. Über die Miethäuser in Rom berichtet Friedländer in seiner Sittengeschichte:[1]) „Diese waren meist von Spekulanten auf das Gewissenloseste gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich. Sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehen. Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so wohlfeil zu bauen, dafs sie selbst in diesem Falle schon aus dem Mietertrage weniger Jahre einen Überschufs erzielt oder wenigstens das Kapital gedeckt haben konnten. Die oberen Stockwerke waren aus Holz und Fachwerk aufgesetzt. Überdies war 'bei Privatbauten eine Bauweise üblich, bei welcher die Mauern leicht Risse bekamen (das sog. Netzwerk), und das in einer Zeit, deren öffentliche Bauten noch heute durch ihre unzerstörbare Festigkeit Staunen erregen. Ein Teil unserer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Säulen der grofsen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte.

[1]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms von Augustus bis zum Ausgang der Autonomie. I. Teil, 4. Auflage, S. 26.

Ein grofser Teil der Miethäuser war baufällig. Die notwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer gestützt und einen alten klaffenden Rifs durch Überstreichen verdeckt hatte, versicherte er den Mietern, sie könnten ruhig schlafen, während der Einsturz bereits über ihnen schwebte. Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigentümlichen Übeln Roms. Catull rühmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmut, dafs sie keines von beiden zu fürchten habe. Strabo nennt beide Arten von Unglücksfällen unaufhörlich. Die Furcht davor konnte Ängstliche wohl aus Rom vertreiben und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermutlich nichts geändert. Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneuigkeit, dafs beim Einsturze eines Hauses in der Trajansstrafse die Bewohner ums Leben gekommen seien." Über die Gröfse und Ausstattung der Wohnungen schreibt Friedländer an einer andern Stelle: „Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so dafs wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäfsig grofsen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der späteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so dafs erst die letzten drei bis vier Jahrhunderte eine wesentliche Änderung hierin hervorgerufen haben. Tausende von Wohnungen hatten einen blofsen Schlafstellencharakter, wie es auch manche Andeutungen von finsteren Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte, bestätigen. Sehr viele schliefen in Tabernen. Die Quartiere der Sklaven waren in der Regel wohl nur notdürftig hinreichende Schlafräume, und eine nicht ganz kleine Anzahl mag im Freien oder in offenen Gewölben übernachtet haben." Wie es darnach mit den sanitären Zuständen der Wohnungen ausgesehen haben mag, kann man sich denken.

In den gröfseren Städten des Mittelalters herrschte zwar der Holzbau vor und infolgedessen entstanden häufig grofse Feuersbrünste, auch waren die Häuser zu eng aneinander gebaut, weil der meistens festungsartige Charakter der Städte eine Ausdehnung derselben nach Belieben nicht zuliefs; aber doch war man im Mittelalter in Bezug auf Festigkeit der Bauten und Bequemlichkeit der Wohnräume besser daran als im alten Rom.

In unserer Zeit vollends sind nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Kundigen die Wohnungsverhältnisse im Durchschnitt

jedenfalls besser als im Altertum und Mittelalter. Die Ansprüche an eine „gute“ Wohnung sind gröſsere geworden; das Bedürfnis, das Gefühl der Notwendigkeit einer solchen ist stärker hervorgetreten. Auf der Kulturstufe, auf welcher wir heute stehen, verbinden wir mit dem Begriff einer „guten“ Wohnung nicht nur Festigkeit, Feuersicherheit und Zugänglichkeit, sondern tragen auch in stetig zunehmendem Maſse der Gesundheitsmäſsigkeit Rechnung. Aber gerade deshalb, weil die Anforderungen an eine gute Wohnung gröſsere geworden sind, werden auch die Übelstände um so schwerer empfunden. Auch ist die Wohnungsnot gegenüber früheren Zeiten in anderen Erscheinungsformen stärker aufgetreten. Um dies recht verstehen zu können, muſs man sich die tiefeingreifenden Veränderungen vor Augen halten, welche sich in unsern wirtschaftlichen Verhältnissen vollzogen haben.

Die zahlreichen wichtigen Erfindungen in der Technik seit Anfang dieses Jahrhunderts, die groſsartige Entwickelung der Verkehrsmittel, welche es ermöglichte, daſs die Verarbeitung der Rohstoffe nicht mehr in dem Maſse wie früher an ihre Erzeugungsorte gebunden blieb, sondern in die Nähe der Hauptverkehrsstätten verlegt wurde, die Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit — alle diese Faktoren haben in ihrem Zusammenwirken eine Ansammlung der Bevölkerung in den Städten, wo Industrie und Handel sich konzentrierte, bewirkt und damit an vielen Orten eine Wohnungsnot erzeugt, welche durch die allgemeine schnelle Volksvermehrung, namentlich in den Groſsstädten, nur noch gesteigert werden muſste.

In dem Lande, welches in der Industrie die ersten und gröſsten Fortschritte gemacht hat, in England, ist denn auch zuerst eine Arbeiterwohnungsfrage entstanden und ihre Lösung zuerst in Angriff genommen worden und die Erfolge, welche dort erzielt wurden, lassen England als Vorbild in der Behandlung der Wohnungsfrage erscheinen. Es ist insbesondere in den letzten Jahren der Wohnungsfrage in England ein lebhaftes Interesse zugewendet worden: Presse wie Parlament haben sich eingehend mit ihr beschäftigt. Die Daily News veröffentlichte unter dem Titel Horrible London eine Anzahl von Artikeln über die Wohnungszustände in den schlechten Vierteln Londons, in den sogenannten slums. Die Pall Mall Gazette setzte sogar eine Kommission von Mitarbeitern ein, welche durch Nachfragen von Haus zu Haus die Wohnungszustände der einzelnen Stadtteile festzustellen suchte. Das im Anfang des Jahres 1884 veröffentlichte

Ergebnis dieser Untersuchungen übertraf die bisher gehegten Befürchtungen noch bei weitem. Darauf beantragte im Oberhause Lord Salisbury, welcher selbst im Jahre 1883 in der National Review einen Artikel über die traurigen Wohnungszustände besonders von London veröffentlicht und ein Einschreiten in dieser wichtigen sozialen Frage als eine Pflicht des Parlaments bezeichnet hatte, die Einsetzung einer Königl. Kommission zur weiteren Untersuchung und Behandlung der Frage. Der Antrag, u. a. auch von dem Prinzen von Wales, welcher kurz zuvor in eigner Person einige der slums besucht hatte, befürwortet, wurde einstimmig angenommen und die Königin berief unterm 4. März 1884 eine Königl. Kommission zur Untersuchung der Wohnungszustände der arbeitenden Klassen (Royal Commission to inquire into the housing of the working classes), in welcher die bedeutendsten Männer sich befinden, vor allem der Prinz von Wales, Kardinal-Erzbischof Manning, Lord Salisbury, Sir Richard Crofs, der frühere Kabinettsminister Goschen, der als Förderer von Wohlthätigkeitsbestrebungen wohlbekannte Sam. Morley u. a., als Vorsitzender fungiert der Präsident der Kommunalaufsichtsbehörde, Sir Charles Dilke. Schon im Mai 1885 erstattete die Kommission den Bericht über England, ihm folgten die Berichte über Schottland und England (Parl. Pap. C. 4402, 4409 und 4547, 4402, I).

In Deutschland tauchte erst gegen das Jahr 1840 die Wohnungsnot- und mit ihr die Wohnungsreformfrage auf. Es war insbesondere V. A. Huber, welcher sie aufwarf und welcher in verschiedenen öffentlichen Vorträgen und Schriften mit voller Hingebung für sie eintrat. Er wies auf die elenden Wohnungen der arbeitenden Klassen in den Fabrikdistrikten und der sogenannten „kleinen Leute“ in den Grofsstädten hin und bezeichnete die schlimmen Wohnungszustände als eine der Hauptursachen des überaus traurigen physischen, ökonomischen und moralischen Zustandes eines grofsen Teils der Bevölkerung. Er begnügte sich indes nicht damit, nur die Schäden aufzudecken; er gab auch praktische Winke und Ratschläge, indem er auf die mehr oder minder erfolgreichen Bestrebungen zur Beseitigung ähnlicher Notstände in England, Frankreich und Belgien hinwies und die Menschenfreunde in Deutschland zu gleicher Thätigkeit aufforderte. Wir nennen von seinen Schriften „die Wohnungsnot der kleinen Leute in grofsen Städten, Leipzig 1857“, und „die Wohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der arbeitenden Klassen, Berlin 1865“. So ward Huber

der Begründer der jetzt kaum noch zu bewältigenden Litteratur über die Wohnungsnot und Wohnungsreform.

Wir gehen hier noch nicht näher auf diese Litteratur ein, können aber doch nicht unterlassen, schon an dieser Stelle aus derselben die beiden Schriften des Vereins für Sozialpolitik, welcher sich auch auf dem Gebiet der Wohnungsfrage grofse Verdienste erworben hat, ganz besonders hervorzuheben: „Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Grofsstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Band 30 u. 31 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik“. Diese beiden Schriften enthalten eine Fülle des reichhaltigsten und für die Behandlung der A.-W.-F. wichtigsten Materials und sind auch von uns in der folgenden Darstellung vielfach benutzt worden.

I. Die Ursachen der Wohnungsnot.

Die A.-W.-F. ist vielleicht die wichtigste Frage auf dem Gebiet der Sozialpolitik, aber auch eine der kompliziertesten; es stehen mit derselben so viele andere soziale Momente in mehr oder weniger innigem Zusammenhang, dafs bei einer Untersuchung über die Wohnungsfrage fast alle sozialen Probleme, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung beschäftigen, mitberührt werden.

Die erste Aufgabe ist, sich ein klares Bild über die Gesamtheit der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen aus der Summe der einzelnen Thatsachen zu bilden, die weitere, auf dieser Grundlage erst die Mittel der Abhilfe zu erwägen. Jene Aufgabe wird wesentlich erleichtert durch die im grofsen und ganzen gleichartigen Verhältnisse, welche sich bezüglich der Wohnungszustände herausgebildet haben. Letzteres zeigt sich z. B. in der übereinstimmenden Auffassung bei der Darstellung der Wohnungszustände der einzelnen Städte in den oben genannten Schriften des Vereins für Sozialpolitik, obwohl die Verfasser wahrscheinlich in gar keinem Zusammenhang standen. Die genannten Schriften enthalten Schilderungen der Wohnungsverhältnisse in den Grofsstädten Berlin, Breslau, Leipzig, Frankfurt a. M., Strafsburg, Hamburg und in den Industriestädten Bochum, Chemnitz, Osnabrück, Krefeld, Dortmund, Essen, Elber-

feld. Aus den mit grofser Sorgfalt und wirklichem Sachverständnis gemachten Untersuchungen geht klar hervor, dafs in den deutschen Grofsstädten für die unbemittelten Volksklassen eine ständige Wohnungsnot in höherem oder geringerem Grad vorhanden ist. In rasch anwachsenden Städten wie Berlin, Breslau, Königsberg und anderen scheinen die Verhältnisse am ungünstigsten zu liegen. Verhältnismäfsig günstiger sind sie in den eigentlichen Industriestädten, die wegen der Beschaffenheit der betriebenen Industrien weit auseinander gebaut sind, oder in denen die Arbeitgeber viel für die Wohnungen der Arbeitnehmer gethan haben.

Wenn wir uns also auf die obigen Darstellungen berufen und demgemäfs annehmen dürfen, dafs in den Wohnungszuständen der arbeitenden Klassen eine gewisse Gleichartigkeit vorhanden ist, so hilft uns dies schon über die erste und gröfste Schwierigkeit hinweg, welche sonst bei der zunächst wichtigsten Frage: Welches sind die Ursachen der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen? entstehen würde. Denn wäre die Verschiedenheit der Wohnungszustände oder besser der Wohnungsmifsstände die Regel, so müfsten wir die Ursache dieser Verschiedenheit in einer Verschiedenartigkeit der jene Mifsstände hervorrufenden Momente suchen. So aber werden wir von der Gleichartigkeit der Wohnungsmifsstände einen Schlufs machen können auf die relative Gleichartigkeit der Ursachen derselben.

Trotzdem bleibt die Frage nach den Ursachen der Wohnungsnot immer noch eine komplizierte, wir können uns aber die Antwort wesentlich erleichtern, oder vielmehr sie überhaupt nur dann finden, wenn wir ins Auge fassen, dafs es verschiedene Arten der Wohnungsnot gibt.

Wenn man von Wohnungsnot spricht, so denkt man dabei gewöhnlich nur an den Zustand, welcher Platz greift, wenn die Zahl der in einem Orte vorhandenen Wohnungen für die Zahl der Einwohner desselben absolut nicht ausreicht, so dafs eine gröfsere oder kleinere Zahl von Menschen genötigt ist, sich mit derselben Wohnung resp. demselben Wohnraum zu begnügen. Das Vorhandensein eines solchen Zustandes läfst sich durch eine Vergleichung der Zahl der Wohnungen mit der der Einwohner verhältnismäfsig leicht ermitteln, tritt auch offener zu Tage in einer gröfseren Nachfrage und die Abhilfe gegen diese Art der Wohnungsnot läfst sich durch Beschaffung einer genügenden Zahl von Wohnungen relativ einfach bewerkstelligen.

Bei Beurteilung der Wohnungszustände ist indes aufser auf die

Zahl auch auf den Kubikinhalt der einzelnen Wohnungen und Wohnräume, ihre sonstige Benutzung, ihre bauliche Verfassung und ihre Umgebung zu achten und insbesondere auch auf ihre Vermietungsweise Rücksicht zu nehmen. Diese Umstände entziehen sich aber zum Teil der statistischen Erfassung und sind überhaupt nur sehr schwer zu ermitteln.

Die Überfüllung der Wohnungen infolge mangelnden Angebotes ist nur eine Art der Wohnungsnot. Man wird von Wohnungsnot auch dann sprechen müssen, wenn in einer Stadt eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von Menschen ungesunde Wohnungen inne hat, wo ferner infolge besonderer Verhältnisse die Wohnungen erheblich teurer sind, als sie nach dem Lohne der Arbeiter resp. dem Einkommen der kleinen Leute sein dürfen und wo endlich ihre Innehabung zu unsicher ist.

Wenn wir die Wohnungsnot in diesen vier Erscheinungsformen erfassen, so soll uns dies nur die Aufgabe erleichtern, die Ursachen der Wohnungsnot klarer und vollständiger zu ergründen; denn in Wirklichkeit werden in der Regel jene vier Arten nicht gesondert, sondern gemeinschaftlich auftreten, wobei allerdings die eine vor der andern vorwalten kann, und es wird das Vorhandensein einer der Erscheinungsformen auf die Entstehung und die Entwickelung der andern befördernd einwirken. Zugleich wird diese Scheidung auch einen Anhalt geben müssen, auf welche Weise Abhilfe gegen die Wohnungsnot zu schaffen ist, denn die Heilmittel müssen ganz verschieden sein, je nachdem an einem Ort die eine oder die andere Art der Wohnungsnot vorwiegt.

Wir wenden uns demgemäfs zunächst zu der Frage: Inwiefern wird die Wohnungsnot der arbeitenden Bevölkerung veranlafst durch die ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen?

I. Die ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen.

Ein Wohnraum bezw. ein Haus kann ungesund sein durch seine Lage, seinen baulichen Zustand und seine Benutzung. Ungesunde Wohnungen und Häuser giebt es nun überall. Es können aber die Verhältnisse derartige sein, dafs nicht einzelne Häuser infolge besonderer Umstände ungesund sind, sondern dafs infolge von allgemein wirkenden Ursachen ein gröfserer Teil der vorhandenen Wohnungen den Anforderungen, wie wir sie vom gesundheitlichen

Standpunkte aus erheben, nicht entspricht, dafs daher ein grofser Teil der Bevölkerung dauernd in ungesunden Räumen wohnen mufs, insbesondere die Arbeiterbevölkerung, denn den bemittelten Klassen ist es, wenn auch mit grofsen Opfern, möglich, eine verhältnismäfsig gute Wohnung zu erhalten, aber der „kleine Mann“ kann dies nicht erschwingen, er mufs eben mit einer ungesunden Wohnung vorlieb nehmen.

Solche Fälle, wo die ungesunde Beschaffenheit eines verhältnismäfsig grofsen Teils der Wohnungen aus allgemein wirkenden Ursachen hervorgeht, können vorhanden sein, wenn eine Stadt oder Teile derselben auf ungesundem, feuchtem Boden stehen, was allerdings wohl heute, dank dem energischen Vorgehen der Sanitätspolizei, seltener vorkommt; sodann wenn Fehler des Stadtplans (zu enge Strafsen, Mangel an freien Plätzen und Anpflanzungen, mangelhafte Kanalisation) vorhanden sind, die auf gröfsere Stadtbezirke gemeinsam einwirken. Doch auch in dieser Beziehung (wir erinnern nur an die Kanalisation in gröfseren Städten) geschieht gegenwärtig viel.

Ferner kann die ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen direkt in dem schlechten baulichen Zustande der Häuser ihren Grund haben. Derselbe kann bestehen in der schlechten Bauart der Häuser an und für sich, in dem Vorhandensein von Kellerwohnungen, von 5ten und 6ten Stockwerken bei einer grofsen Zahl von Häusern in den Grofsstädten, in dem Mangel an Höfen auf Grundstücken mit Vorder- und Hinterwohnungen und dergleichen mehr.

Endlich können die Wohnungen selbst in einem schlechten Zustande sich befinden. Wer hat nicht schon einen Blick geworfen in jene schmutzigen verwahrlosten Räume, in denen in den Grofsstädten die ärmere Bevölkerung zusammengepfercht ist! Insbesondere scheint das massenhafte Vorhandensein derselben in London, aus den dortigen Rechtsverhältnissen hervorgehend, eine der Hauptursachen der dortigen furchtbaren Wohnungsnot zu bilden. Wir möchten darauf an der Hand der Darstellung in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik [1]) etwas näher eingehen.

Der Grund und Boden in England und speziell in dem alten London gehört einer relativ kleinen Zahl von Eigentümern, ins-

[1]) P. F. Aschrott, die Arbeiterwohnungsfrage in England, S. d. V. f. S. Band 30, S. 93. Vergleiche Ruprecht, die Wohnungen der arbeitenden Klassen in London, Göttingen 1884. Dwellings of the Poor, in Quaterly Review, Januar 1884. O. Hill, homes of the London Poor, London 1883.

besondere Familien und Stiftungen. Diese verkaufen nur selten den in ihrem Besitz befindlichen Grund und Boden, sie ziehen es im allgemeinen vor, ihr Eigentum durch Verpachtung der Grundstücke eventuell samt den darauf befindlichen Gebäuden auszunutzen. Dafs auf diese Weise der gröfste Teil des landwirtschaftlichen Grund und Bodens in England von Pächtern bewirtschaftet wird, ist wohl bekannt. Nicht so bekannt dürfte es sein, dafs dieses Verpachtungssystem (lease-system) auch in Städten, speziell in London, üblich ist (in London zumeist auf 99 Jahre). Der zeitige Besitzer (lessee) mufs alle mit dem Grundbesitz verbundenen Lasten tragen, er hat insbesondere auch für alle nötig werdenden Reparaturen zu sorgen; für die von ihm vorgenommenen Neuanlagen und Verbesserungen steht ihm kein Entschädigungsanspruch beim Rückfall zu. Es gibt zwei Hauptarten des Verpachtungssystems, je nachdem der Grundeigentümer selbst das Gebäude auf dem Grundstück errichtet und er also das Gebäude mitverpachtet, oder aber indem der Pächter den Bau übernimmt. Die letztere Art ist speziell in London die häufigere, doch kommt auch die andere Art vielfach vor.

In beiderlei Gestalt aber wirkt das Verpachtungssystem nachteilig auf die Wohnverhältnisse der Bevölkerung ein. Einmal veranlafst es einen unsoliden Bau der Häuser: wenn der Grundeigentümer selbst baut, so hat er ja kein Interesse daran, durch möglichst soliden Bau den Umfang der Reparaturen einzuschränken, da diese, wie oben erwähnt, von dem Pächter allein getragen werden müssen. Wenn der Pächter baut, so geht sein Interesse nur so weit, dafs das Gebäude für die Dauer seiner Pacht benutzbar bleibt; da ihm kein Entschädigungsanspruch für die von ihm unternommenen Reparaturen zusteht, so hütet er sich wohl, durch Verbesserungen an dem Gebäude dem Eigentümer ein Geschenk zu machen; ihn kümmert es nicht viel, wenn er demselben bei Ablauf der Pacht ein beinahe zum Abbruch reifes Gebäude hinterläfst. Das Bestehen des Verpachtungssystems bietet eine Erklärung sowohl für den vielfach unsoliden Bau der Häuser als auch für die von Jahr zu Jahr, von Pacht zu Pacht gröfser werdenden baulichen Mängel derselben; es steigern sich dieselben naturgemäfs, je mehr die Pacht sich ihrem Ende naht. Gröfsere Ausbesserungen sucht der Pächter möglichst zu vermeiden; wird ihm das Haus zu schlecht, so gibt er es an einen Dritten, den Afterpächter (underlessee) ab.

Dazu kommt die ganz enorme Bevölkerungszunahme der gröfseren Städte, in erster Reihe Londons, seit den 20er Jahren. Besonders

stark war das Zuströmen der arbeitenden Bevölkerung dahin. So betrug die Einwohnerzahl in London im Jahre 1821 1 378 947, im Jahre 1881 3 816 483. Die in die Stadt strömende Bevölkerung suchte ihr Unterkommen vorzugsweise in jenen Miethäusern oder „slums“, wie sie die Engländer nennen. Die verstärkte Nachfrage rief die Spekulation wach, indem es als ein nutzbringendes Geschäft erschien, wegen der aus der Aftervermietung zu erzielenden hohen Gewinne eine Pacht zu übernehmen. Die Häuser, welche für ihren bisherigen Besitzer zu schlecht geworden waren, fanden in den sogenannten Mittelspersonen (middlemen, housefarmers) bereitwillige Abnehmer. Diese Mittelspersonen übernahmen nun das Gebäude natürlich nicht zum Selbstwohnen, sondern um aus der Aftervermietung der einzelnen Räume grofsen Gewinn zu erzielen. Die schon unsolide gebauten und dann immer mehr verwahrlosten Häuser erfuhren auf diese Weise eine Ausnutzung, welche auf die Dauer geradezu unerträgliche Zustände schuf. Der Arbeiter, welcher in Räume hineinkam, die auch nicht einmal den berechtigsten Ansprüchen genügten, war nicht geeignet und hatte auch nicht Lust, den schon bei seinem Einzuge mangelhaften Zustand der Wohnung zu verbessern oder auch nur zu erhalten.

Wurde die Wohnung dem bisherigen Mieter doch zu schlecht, so war vielleicht ein anderer froh genug, wenigstens vorläufig ein Unterkommen und Obdach darin zu finden, und wenn der erste Afterpächter zu gewissenhaft war, um diese schlechtere Klasse von Mietern in sein Haus aufzunehmen, so fand sich bald eine andere Mittelsperson mit weniger zartem Gewissen. Auf diese Weise verschlechterte sich sowohl die Klasse der Mieter als die der Pächter immer mehr; immer gröfser wurde die wuchermäfsige Ausnutzung der von Jahr zu Jahr sich steigernden Wohnungsfrage; mit letzterer stieg nämlich der Wert der Häuser, damit auch der Pachtzins, und letzteres hatte wieder ein Steigen des Mietpreises zur Folge, welcher mit der Verschlechterung des baulichen Zustandes nicht billiger wurde, sondern gerade um so mehr in die Höhe ging, je schlechter die Klasse der Aftermieter wurde, je mehr dieselben aus Personen bestanden, welche infolge ihres Charakters oder sonstiger Verhältnisse in die vorhandenen anständigen Wohnungen nicht leicht aufgenommen wurden.

Indessen ist man in England energisch gegen jene Mifsstände eingeschritten, wenn auch die englische Gesetzgebung das Übel nicht mit der Wurzel ausrotten konnte. Wenigstens sind alle Berichterstatter darüber einig, dafs in den grofsen

Städten Englands die Wohnungsnot nicht so schrecklich ist als in Deutschland. „Löcher wie die sogenannten Klappen und Nachtherbergen Berlins gibt es in England schwerlich noch," sagt Sander in seinem Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege.[1]) In Übereinstimmung damit stehen folgende Thatsachen:

Es entfallen[2]) in den europäischen Grofsstädten auf ein Haus

in London	ungefähr	8	Bewohner
„ Berlin	„	32	„
„ Paris	„	35	„
„ Petersburg	„	52	„
„ Wien	„	55	„

Die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner beträgt

in London	durchschnittlich	24
„ Berlin	„	25
„ Paris	„	28
„ Petersburg	„	41
„ Wien	„	47

Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen stellt sich

in London	auf	4	Prozent
„ Berlin	„	16	„
„ Petersburg	„	20	„
„ Paris	„	26	„
„ Wien	„	51	„

Auf die Kosten der Wohnung rechnet man von dem Einkommen

in London	ungefähr	1/10—1/8
„ Berlin	„	1/5—1/4
„ Paris	„	1/4
„ Wien	„	1/4—1/3

Was nun die Beschaffenheit der Arbeiterwohnungen im einzelnen betrifft, so erhalten wir zwar durch die Statistik keinen direkten Aufschlufs über die Zustände derselben. In Ermangelung fester Ermittelungen mufs man sich nach anderen Merkmalen umsehen; unter denselben bietet sich als ein besonders brauchbares die Unterscheidung der Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer oder nach der gezahlten Miete. Von diesen zwei Wegen verdient der erstere den Vorzug, da die Mietklassen nur willkürlich abgegrenzt werden könnten und die Mieten im einzelnen konkreten Fall auch veränderlich sind, während die Zahl der heizbaren Zimmer fast für jede Wohnung dauernd feststeht, auch die Unterscheidungsklassen mit 1, 2, 3, 4 u. s. w. heizbaren Zimmern gegeben sind.

In Band 30 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ist eine

[1]) Sander, Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege (1877), S. 152.

[2]) Sax, Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform, S. 9.

sehr schätzbare Zusammenstellung der ziffermäſsigen Hauptresultate der mit den Volkszählungen in mehreren deutschen Groſsstädten bisher verbundenen Aufnahmen über die Grundstücke, Gebäude und Wohnungen enthalten. Die folgenden Tabellen sind von uns darnach angefertigt worden.

Tabelle I und II giebt eine Übersicht über die nach der Zahl der heizbaren Zimmer klassifizierten Wohnungen, Tabelle I in absoluten Ziffern, Tabelle II pro mille.

Tab. I.

Städte	im Jahre	Wohnungen ohne	Wohnungen mit 1	2	3	4	5—7	8 und mehr
			heizbare (s) Zimmer					
Berlin	1861	—	51 909	26 635	12 721	5 400	5 633	1 702
	1864	3 553	62 374	33 221	15 477	6 286	6 549	1 823
	1867	2 265	74 972	39 440	17 543	7 795	8 422	2 404
	1871	4 597	93 481	42 285	18 088	8 265	8 959	2 484
	1875	3 239	109 115	53 689	22 010	9 831	11 472	3 198
	1880	3 230	127 509	67 901	27 278	11 929	14 318	3 769
Hamburg . .	1867	—	25 060	11 235	5 209	2 692	2 902	1 266
	1875	669	31 681	17 374	8 706	4 727	5 144	2 911
	1880	898	34 885	25 229	12 620	5 196	5 535	3 310
Breslau . . .	1875	175	22 586	15 139	6 846	4 394	3 506	686
	1880	337	35 768	13 172	6 113	2 282	2 537	406
Dresden . . .	1880	122	27 550	10 177	4 973	2 710	3 240	1 061
Leipzig . . .	1867	2	5 538	2 718	2 138	1 235	1 400	334
	1871	2	5 821	4 344	2 636	1 501	1 620	370
	1875	—	6 903	6 373	4 519	2 658	2 674	872
	1880	15	8 127	7 765	5 696	2 966	3 018	923
Königsberg . .	1864	—	11 920	3 493	1 475	970	827	267
Frankfurt a. M.	1871	68	5 484	3 554	2 490	1 843	3 168	812
	1880	22	6 567	6 153	4 798	3 469	5 088	1 666
Stettin. . . .	1867	424	9 219	2 597	1 484	738	841	248
Chemnitz. . .	1867	—	9 358	1 433	627	398	380	109
	1871	—	10 734	1 720	711	419	453	132

Tab. II.

Städte	im Jahre	Wohnungen überhaupt	Von 1000 Wohnungen hatten kein	1	2	3	4	5—7	8 und mehr
			heizbare (s) Zimmer						
Berlin	1861	105 811	—	499	257	122	52	54	16
	1864	130 671	28	491	259	118	46	47	11
	1867	152 641	15	491	268	115	51	54	16
	1871	178 159	26	525	237	102	46	50	14
	1875	212 554	15	513	253	104	46	54	15
	1880	255 929	13	498	265	106	47	56	15

Städte	im Jahre	Wohnungen überhaupt	Von 1000 Wohnungen hatten						
			kein	1	2	3	4	5—7	8 und mehr
			heizbare(s) Zimmer						
Hamburg . . .	1867	48 427	—	518	232	108	56	60	26
	1875	74 253	9	427	234	117	64	69	39
	1880	88 826	10	393	284	142	59	62	37
Breslau . . .	1875	53 332	3	424	284	128	82	66	13
	1880	60 615	6	590	217	101	38	42	6
Dresden . . .	1880	49 838	2	553	204	100	54	65	22
Leipzig . . .	1867	17 090	—	386	259	149	86	97	23
	1871	19 570	—	357	267	162	92	99	23
	1875	24 604	—	288	266	188	111	111	36
	1880	28 510	1	285	272	200	104	106	32
Königsberg . .	1864	18 952	—	629	184	78	51	44	14
Frankfurt a. M.	1871	17 419	4	315	204	143	105	182	47
	1880	27 763	1	236	222	173	125	183	60
Chemnitz . . .	1867	12 305	—	706	129	63	40	46	16
	1871	14 169	—	702	135	61	38	47	17
Stettin	1867	14 815	27	593	167	95	48	54	16

Über die Hälfte aller Wohnungen in Berlin, Breslau und Dresden bestanden also im Jahre 1880 (inkl. der Wohnungen ohne ein heizbares Zimmer) aus nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. In Chemnitz (im Jahre 1871), Königsberg und Stettin war der Anteil dieser niedrigsten Wohnungskategorie noch gröfser, er betrug je über 60 %. Andere Städte dagegen mit einer in wirtschaftlicher Beziehung besser situierten Bevölkerung wie Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M. weisen durch die erheblich geringere Zahl so kleiner Wohnungen günstigere Verhältnisse auf, in letztgenannter Stadt waren es im Jahre 1880 noch nicht 24 %.

Was sodann die Höhenlage der Wohnungen angeht, so sind als zu Wohnungszwecken durchaus ungeeignet die Dach- und Kellerwohnungen zu bezeichnen; die Kellerwohnungen wegen ihrer Lage unter der Strafsenfläche und der dadurch hervorgerufenen Feuchtigkeit und wegen des Mangels an Luft und Licht; die Dachwohnungen wegen ihrer der Witterung ausgesetzten Lage. Die Dach- und Kellerwohnungen machen in vielen Städten einen grofsen Teil aller Wohnungen aus, die Verteilung der Wohnungen auf die Stockwerke hat sich sogar stetig verschlechtert, wie sich aus Tabelle III und IV ergiebt.

Tab. III.

Städte	im Jahre	Wohnungen überhaupt	Keller (Souterrain)	Erdgeschofs (Parterre)	Zwischenstock (Entresol)	I. Stock (Etage)	II. Stock (Etage)	III. Stock (Etage)	IV. u. s. w. Stock (Etage)	Dachraum
Berlin . . .	1861	105 811	9 654	24 011	787	27 351	23 237	15 629	3 785	—
	1864	130 671	11 985	26 926	923	30 699	28 403	21 784	7 260	—
	1867	152 641	14 292	29 245	949	35 607	33 748	27 558	11 242	—
	1871	178 159	19 240	33 496	1 157	40 435	37 489	31 565	14 777	—
	1875	212 554	21 639	33 276	3 626	43 997	43 795	38 014	20 164	5 968
	1880	255 929	23 289	37 442	3 866	49 955	50 332	46 427	31 352	10 416
Hamburg . .	1867	48 427	2 836	10 772	36	11 016	10 005	6 349	1 878	—
	1875	74 253	4 439	17 653	73	16 887	14 124	8 828	3 069	—
	1880	88 826	5 747	18 199	109	19 021	17 489	11 883	4 928	—
Breslau . .	1875	53 332	2 611	10 542	13 390		12 272	9 738	4 555	—
	1880	60 615	2 492	8 013	16 888		13 449	11 360	6 388	1 019
Dresden . .	1875	43 440	1 650	7 936	59	9 664	7 792	5 618	2 765	7 956
	1880	49 833	1 464	7 364	89	10 683	10 093	9 245	8 450	13 996
Leipzig . .	1867	17 090	200	2 096	50	3 540	3 885	3 092	1 502	
	1880	28 510	575	4 476	152	6 739	6 735	5 838	3 847	
Königsberg .	1864	18 952	531	8 667	62	6 044	2 891	704	53	
Frankfurt a. M.	1867	14 315	4	2 267	50	4 619	3 922	2 136	232	
	1871	17 419	20	2 806	48	5 290	4 674	2 815	357	
	1875	20 236	36	3 140	71	5 789	5 396	3 512	649	
	1880	27 763	39	4 823	80	7 817	7 085	4 901	1 201	
Chemnitz . .	1867	12 305	12	2 610	28	4 264	3 076	1 897	418	—
	1871	14 169	18	2 818	41	4 674	3 536	2 416	666	—

Tab. IV.

Städte	im Jahre	Von 1000 Wohnungen sind gelegen im: Keller	Erdgeschofs	Zwischenstock	I. Stock	II. Stock	III. Stock	IV. u. s. w. Stock	Dachraum
Berlin	1861	92	230	8	262	222	150	36	
	1864	94	205	7	236	221	170	57	
	1867	94	192	6	233	221	180	74	
	1871	108	189	6	227	210	177	83	
	1875	102	157	17	207	206	178	95	28
	1880	91	146	15	195	196	181	163	
Hamburg . . .	1867	58	223	1	228	207	131	39	
	1875	60	238	1	227	190	119	41	
	1880	65	204	1	214	197	134	55	
Breslau	1875	49	198	—	251	230	183	85	
	1880	41	132	—	279	222	187	122	
Dresden	1875	38	183	1	223	179	129	247	
	1880	29	148	2	214	202	186	170	—
Leipzig	1867	14	146	5	246	270	215	104	
	1880	20	157	5	236	236	205	135	

Städte	im Jahre	Von 1000 Wohnungen sind gelegen im							
		Keller	Erd-geschofs	Zwischen-stock	I.	II.	III.	IV. u. s. w.	Dach-raum
					Stock				
Königsberg . .	1864	28	457	3	319	153	37	3	
Frankfurt a. M. .	1867	—	158	4	323	274	149	16	
	1871	1	161	3	304	268	162	20	
	1875	2	155	4	286	267	174	32	
	1880	1	174	3	282	253	177	43	
Chemnitz . . .	1867	1	212	2	347	250	154	34	
	1871	1	199	3	330	249	171	47	

Es ist darnach der Anteil der besseren Stockwerke (Parterre, erste und zweite Etage) zurückgegangen, derjenige in ungünstiger und unbequemer Lage (dritte und vierte Etage) gestiegen.

Bezüglich der Kellerwohnungen liegen aus Berlin für das Jahr 1880 noch Detailangaben [1]) vor über die Zimmerhöhe und die Lage zum Strafsenniveau, zwei Faktoren, die auf die Bewohnbarkeit von integrierendem Einflufs sind:

Von 443 Kellern (mit 1597 Bewohnern) ohne heizbares Zimmer hatten 9 eine Zimmerhöhe von unter 2 m, 51 eine solche von 2—2¼ m; von den 14827 Wohnkellern mit 58510 Menschen, welche alle nur über 1 heizbares Zimmer verfügten, waren 283, deren Zimmer unter 2 m Höhe blieben; 1404 hatten 2—2¼ m Zimmerhöhe, 3500 2¼—2½ m u. s. w.; überhaupt waren unter allen 23289 Wohnkellern 442 mit 1886 Menschen, deren Zimmerhöhe unter 2 m betrug; 2075 Wohnkeller mit 8848 Bewohnern hatten Zimmer von 2—2¼ m Höhe; 5673 Wohnkeller mit 24722 hatten Zimmer von nur 2¼—2½ m Höhe. Wenn der § 88 der Bauordnung dagegen bestimmt, dafs alle zum täglichen Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume im Minimum 2,5 m lichte Höhe haben sollen, so würde, wenn diese Bestimmung strikte durchgeführt wäre, eine erhebliche Zahl von Wohnkellern als solche von selbst verschwinden müssen, ebenso eine gröfsere Zahl von Entresolwohnungen, die der eben erwähnten Vorschrift gleichfalls nicht entsprechen.

Noch schlimmer als die geringe Zimmerhöhe ist aber nach dem Berliner Bericht die tiefe Lage der Keller unter dem Strafsenniveau: von den 443 Wohnkellern ohne heizbare Zimmer lag nämlich nur bei 59 oder 13,3 % der Fufsboden weniger als 1 m unter der Strafsenfläche; bei 58 oder 13,2 % lag er 1—1¼ m, bei 170 oder 38,4 % schon 1¼—1½ m, bei 88 oder 19,8 % 1½—1¾ m, bei 42 oder 9,4 % 1¾—2 m und bei 26 oder 5,9 % sogar über 2 m unter dem Strafsenniveau.

Dazu kommt noch, dafs die gleichzeitige gewerbliche Benutzung der Kellerwohnungen — ein Übelstand, der sich überhaupt vielfach in den kleinen Wohnungen findet — grofse Nachteile in sanitärer Hinsicht mit sich bringt.

[1]) Siehe die Darstellung von G. Berthold „die Wohnverhältnisse in Berlin, insbesondere der ärmeren Klassen“, in S. d. V. f. S. Band 31 S. 215.

Die Zählung von 1880 ergab, dafs in den 3230 Wohnungen ohne heizbares Zimmer, die überhaupt aus 3699 Zimmern bestanden, 420 Zimmer gewerblich benutzt wurden; in den 127 509 Wohnungen mit 1 heizbaren und überhaupt 164 745 Zimmern wurden 16 130 Zimmer geschäftlich benutzt, ferner in den 67 901 Wohnungen mit 2 heizbaren und überhaupt 149 925 Zimmern wurden 14 587 geschäftlich benutzt.

Im ganzen wurden von je 1000 Wohnungen im Jahr 1867 214, 1871 212, 1875 166 und 1880 154 Wohnungen geschäftlich benutzt; indessen ist bei dieser Abnahme nicht zu übersehen, dafs die Aussonderung der gewerblich benutzten Räume von den Wohnräumen immer mehr zugenommen hat. Analog hiermit ist der Promillesatz der Einwohner für die Wohnungen mit gewerblicher Benutzung gesunken von 214 im Jahr 1867 auf 202 im Jahr 1871, dann von 177 im Jahr 1875 bis auf 161 im Jahr 1880; ebenso ist die durchschnittliche Einwohnerzahl einer solchen Wohnung von 4,91 auf 4,90; 4,70 bis auf 4,45 herabgegangen.

Aus Breslau wird geschrieben:[1] „Die Kellerwohnungen leiden noch besonders unter den eigentümlichen Boden- und Grundwasserverhältnissen: die innere Stadt und die Vorstädte des rechten Oderufers stehen auf porösem Alluvium; in den südlichen Gebieten dagegen lagern dicht unter der Humusdecke undurchlassende Letteschichten, welche sich, der Gestaltung der Oberfläche folgend, von Süden nach Norden allmählich senken. Die atmosphärischen Niederschläge, unfähig, in das tiefere Erdreich einzudringen oder zu verdunsten, stagnieren daher und sickern unterirdisch nach Norden hinunter bis in den Stadtgraben. Die Vorstädte links der Oder stehen infolge dessen zum gröfsten Teil auf sumpfigem Boden und speziell von der Schweidnitzer Vorstadt bleibt nur eine ganz kleine, am meisten nördlich gelegene Zone trocken. In dem übrigen, alluvialen Terrain steht das Grundwasser unter der Herrschaft der Oder resp. Ohle, und überflutet bei jedem Hochwasser die Kellersohlen der Oder- und der Sandvorstadt. Die ungemein hohe Spannung und das starke Gefälle der Oder üben in dieser Beziehung anscheinend einen ungünstigen Einflufs. Am tiefsten hält sich das Grundwasser in der inneren Stadt, deren Keller auch von alters her durch ihre Trockenheit berühmt waren, ebendeshalb aber auch fast nur gewerblichen Zwecken dienen. In der Ohlauer Vorstadt endlich herrscht noch der besondere Übelstand, dafs ein Teil der neuen Schwemmkanäle anscheinend nicht breit und tief genug angelegt ist, infolge dessen bei plötzlichen starken Regengüssen auszutreten und die Souterrains buchstäblich unter Wasser zu setzen pflegt."

Zu der ungesunden Beschaffenheit dieser Keller- und Dachwohnungen kommt noch hinzu, dafs in ihnen in allen gröfseren Städten die ärmere Bevölkerung zusammengeschart ist, wie aus Tabelle V und VI ersichtlich ist.

---

[1]) Siehe die Darstellung von P. Honigmann, die Wohnungsverhältnisse in Breslau, S. d. V. f. S. Bd. 31 S. 281.

Tab. V.

Städte	im Jahre	Bevölkerungszahl überhaupt	Bevölkerung der Wohnungen im: Keller	Erdgeschofs	Zwischenstock	I. Stock	II. Stock	III. Stock	IV. u. s. w. Stock	Dachraum
Berlin	1861	547 571	48 326	119 340	3 002	133 683	112 080	76 975	18 437	—
	1864	632 749	55 942	129 464	3 233	141 549	129 828	99 181	31 699	—
	1867	702 437	62 374	133 402	3 173	160 033	148 991	119 428	46 999	—
	1871	826 341	85 840	155 196	4 122	180 540	166 872	139 684	62 997	—
	1875	969 050	95 908	148 596	14 531	195 336	193 044	168 028	86 164	22 877
	1880	1 122 330	100 271	161 740	15 015	214 087	214 187	197 043	128 941	39 019
Hamburg	1867	269 581	12 311	48 903	134	43 006	40 151	26 855	7 911	—
	1875	348 447	19 713	80 283	326	68 960	59 440	39 354	13 852	—
	1880	410 127	24 891	79 826	420	75 668	71 979	51 218	21 888	—
Breslau	1875	239 050	10 607	45 044	—	59 386	52 787	41 581	17 832	—
	1880	272 912	10 010	33 466	—	73 999	58 268	49 454	25 167	3 622
Dresden	1875	197 295	6 372	39 486	280	47 455	35 561	25 166	12 348	31 859
	1880	220 818	5 546	30 036	356	43 291	38 904	36 344	34 451	—
Leipzig	1867	90 824	850	9 819	270	16 813	18 790	15 945	8 025	
	1875	127 387	2 856	21 399	454	29 452	28 339	25 443	16 236	
	1880	149 081	2 479	21 816	833	33 578	33 280	30 229	20 773	
Frankfurt a. M..	1871	91 040	74	13 413	281	26 554	22 239	12 573	1 318	
	1875	103 077	125	14 700	363	29 047	25 089	15 393	2 280	
	1880	186 819	154	22 143	465	37 012	32 362	22 177	4 800	
Stettin	1867	73 714	3 750	20 247		19 187	13 875	9 933	5 380	—
Chemnitz	1867	58 573	46	12 716	162	20 848	18 665	8 328	1 616	—
	1871	68 229	121	14 541	251	22 150	15 976	10 886	2 769	—

Tab. VI.

<table>
<tr><th rowspan="3">Städte</th><th rowspan="3">im Jahre</th><th colspan="9">Von 1000 Einwohnern wohnten im</th></tr>
<tr><th rowspan="2">Keller</th><th rowspan="2">Erdgeschofs</th><th rowspan="2">Zwischenstock</th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV. u.s.w.</th><th rowspan="2">Dachraum</th></tr>
<tr><th colspan="4">Stock</th></tr>
<tr><td>Berlin . . . .</td><td>1861</td><td>95</td><td>233</td><td>6</td><td>261</td><td>219</td><td>150</td><td colspan="2">36</td></tr>
<tr><td></td><td>1864</td><td>94</td><td>219</td><td>5</td><td>239</td><td>220</td><td>168</td><td colspan="2">54</td></tr>
<tr><td></td><td>1867</td><td>92</td><td>198</td><td>5</td><td>237</td><td>221</td><td>177</td><td colspan="2">70</td></tr>
<tr><td></td><td>1871</td><td>108</td><td>195</td><td>5</td><td>227</td><td>210</td><td>176</td><td colspan="2">79</td></tr>
<tr><td></td><td>1875</td><td>102</td><td>158</td><td>15</td><td>208</td><td>205</td><td>179</td><td colspan="2">116</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>92</td><td>148</td><td>14</td><td>196</td><td>196</td><td>181</td><td colspan="2">155</td></tr>
<tr><td>Hamburg . . .</td><td>1867</td><td>57</td><td>224</td><td>1</td><td>197</td><td>184</td><td>123</td><td>37</td><td>—</td></tr>
<tr><td></td><td>1875</td><td>57</td><td>231</td><td>1</td><td>199</td><td>172</td><td>114</td><td>40</td><td>—</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>61</td><td>194</td><td>—</td><td>187</td><td>178</td><td>127</td><td>54</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Breslau . . . .</td><td>1875</td><td>46</td><td>197</td><td>—</td><td>259</td><td>230</td><td>181</td><td colspan="2">78</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>38</td><td>128</td><td>—</td><td>284</td><td>224</td><td>190</td><td>97</td><td>14</td></tr>
<tr><td>Dresden. . . .</td><td>1875</td><td>32</td><td>199</td><td>1</td><td>239</td><td>179</td><td>127</td><td colspan="2">223</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>27</td><td>147</td><td>2</td><td>211</td><td>190</td><td>177</td><td>168</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Leipzig . . . .</td><td>1867</td><td>12</td><td>139</td><td>4</td><td>238</td><td>266</td><td>226</td><td colspan="2">114</td></tr>
<tr><td></td><td>1875</td><td>23</td><td>168</td><td>4</td><td>231</td><td>228</td><td>200</td><td colspan="2">127</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>17</td><td>151</td><td>6</td><td>233</td><td>231</td><td>209</td><td colspan="2">145</td></tr>
<tr><td>Königsberg . .</td><td>1864</td><td>30</td><td>488</td><td>3</td><td>300</td><td>142</td><td>35</td><td colspan="2">2</td></tr>
<tr><td>Frankfurt a. M. .</td><td>1871</td><td>1</td><td>147</td><td>3</td><td>292</td><td>245</td><td>139</td><td colspan="2">14</td></tr>
<tr><td></td><td>1875</td><td>1</td><td>148</td><td>4</td><td>292</td><td>252</td><td>155</td><td colspan="2">23</td></tr>
<tr><td></td><td>1880</td><td>1</td><td>167</td><td>4</td><td>280</td><td>244</td><td>168</td><td colspan="2">36</td></tr>
<tr><td>Chemnitz . . .</td><td>1867</td><td>1</td><td>222</td><td>3</td><td>363</td><td>238</td><td>145</td><td colspan="2">28</td></tr>
<tr><td></td><td>1871</td><td>2</td><td>218</td><td>4</td><td>332</td><td>240</td><td>163</td><td colspan="2">41</td></tr>
</table>

Weiter ist von grofsem Einflufs auf die Gesundheit der Wohnenden der Umstand, ob die Bewohner nur auf die Luft und das Licht eines Hofes angewiesen sind oder ob sie direkten Anteil an den die Strafsen entlang ziehenden Luftströmungen haben. Man hat dieses Verhältnis früher dadurch zu messen gesucht, dafs man die Wohnungen in „Vorderhäusern" von solchen in „Hinterhäusern" oder „Neben- und Seitengebäuden" unterschied. Dieser Unterschied ist aber in modernen Grofsstädten nicht durchführbar, da es jetzt sehr viele Wohnungen gibt, welche teilweise in Vorderhäusern, teilweise in einem anderen Gebäudeteil desselben Grundstücks liegen. Man geht deshalb jetzt für die Unterscheidung auf ein zuverlässigeres Moment zurück, und das findet sich in der Lage der Fenster. Ob ein Fenster nach dem Hof, ob nach der Strafse oder sonst wohin blickt, ist in den allerseltensten Fällen zweifelhaft. Leider stehen uns nur aus 2 Städten (Leipzig, Breslau) derartige statistische Aufnahmen zu Gebot: In Leipzig lagen 1875 die Fenster von 43086 oder 45,2 % Zimmer nach dem Hofe und 29902 oder 24,6 % Personen hielten sich in solchen Wohnungen auf, deren sämtliche Fenster

nach dem Hofe führten. Im Jahre 1880 lagen 7233 oder 25,3 % der Wohnungen mit 20512 Zimmer und 33426 Bewohnern oder 23,1 % der Haushaltungsbevölkerung ausschliefslich nach dem Hofe. In Leipzig ist der vierte Teil der Gesamtbevölkerung mit Luft und Licht ausschliefslich auf die Höfe angewiesen, während über die Hälfte der Bevölkerung mit einem Teil der Wohnungen Hoflage hat und nur $^1/_4$ sich ausschliefslich besserer Lagen — nach Strafsen oder Gärten — erfreut. Für Breslau ergibt sich folgende Verschiebung für die Jahre 1875—80:

		Wohnungen		Bewohner	
		abs.	%	abs.	%
Vorderwohnungen	1875	31306	58,7	140738	61,4
	1880	36375	60,0	163447	62,7
Hinterwohnungen	1875	22026	41,3	88475	38,6
	1880	24240	40,0	97135	37,8

Die Vorderwohnungen haben um 5069 oder 16 %, die Hinterwohnungen um 2214 oder 10 % und ihre Bewohner genau in dem gleichen Verhältnis zugenommen. Die Hinterwohnungen bilden $^2/_5$, die Vorderwohnungen $^3/_5$ aller Wohnungen.

Wenn es auch zahlreiche gute und gesunde Hinter-, z. B. Gartenwohnungen geben mag und jedenfalls auch unter den Vorderwohnungen viele schlechte und ungesunde vorkommen, so müssen doch im allgemeinen die Hinterwohnungen als die ungünstigere Wohnungsart angesehen werden. Auch die Ausstattung der Wohnungen bietet einen Anhaltspunkt zur Beurteilung derselben. Es ist aber dieser Punkt von der Statistik noch nicht in genügendem Mafse berücksichtigt worden. Die Leipziger Wohnungsstatistik vom 1. Dezember 1880 hat sich in grofser Ausführlichkeit auch mit der Ausstattung der Wohnungen — Nebenräume, Gas- und Wasseranlagen und Hausgärten — beschäftigt. Die Ergebnisse sind in den Mitteilungen des statistischen Amts, Heft XV, S. 56 veröffentlicht worden. Wir wollen hier (Tab. VII) nur die summarischen Hauptergebnisse mitteilen. (S. d. V. f. S. Bd. 31, S. 326.)

Tab. VII.

Von den 28510 überhaupt vorhandenen Wohnungen des Jahres 1880 hatten

	Wohnungen
heizbare Zimmer	28494
nicht heizbare Zimmer	23034
heizbare und nicht heizbare Zimmer	23034

	Wohnungen
Küchen	25 682
heizbare Korridore	797
Badezimmer	958
Keller	22 629
Bodenräume	14 876
Waschküchen	2 247
Sonstige Wirtschaftsräume	5 799
Hausgärten	2 312
Gasleitung	3 143
Wasserleitung	20 208

Die Wohnungen hatten

	1880:	1885:
heizbare Zimmer	78 791	92 602
nicht heizbare Zimmer	36 020	36 550
Küchen	25 994	29 851
Andere Räume	48 972	32 341

Es läfst sich die Zahl der „andern Räume", weil sie im einzelnen auf vielfach abweichenden Auffassungen beruht, nicht ganz zuverlässig angeben; immerhin ist aus der geringen Vermehrung der nicht heizbaren Zimmer gegenüber der grofsen Vermehrung der heizbaren Zimmer das Bestreben zu erkennen, bei Neubauten möglichst alle Räume als „heizbare Zimmer" einzurichten oder in älteren Häusern nicht heizbare Zimmer in heizbare zu verwandeln, um aus den Wohnungen möglichst hohe Mieten herauszuschlagen. Diese intensive Ausnutzung der Wohnräume kann keineswegs als ein Vorteil betrachtet werden.

Zur Steigerung dieser Art von Wohnungsnot trägt noch der Umstand bei, dafs die Hausbesitzer selbst in vielen Fällen um die Erhaltung des Hauses in einem ordentlichen Zustande sich wenig kümmern. Besonders häufig sind die Klagen über die schlechte Anlage der Aborte.

Zieht man alle diese und andere Mifsstände, welche wir wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht aufzählen können und welche zudem jedem aus eigner Anschauung bekannt sind, in Betracht, so wird kaum geleugnet werden können, dafs auch heutzutage noch viele Städte solche Mifsstände aufweisen, wie sie Huber in seinem Bericht an den Kongrefs deutscher Volkswirte von 1865 schildert: „Unsere Leser wissen, dafs in den zivilisiertesten Ländern der

Christenheit Tausende von Familien auf Wohnungen angewiesen sind, worin ein halbwegs gewissenhafter oder auch nur seinen Vorteil verstehender Viehbesitzer sein Vieh nicht halten möchte, — Wohnungen, worin die Pflege der ersten sittlichen und leiblichen Grundlagen würdiger, gesunder, wohlthuender, menschlicher, geschweige denn christlicher Lebenshaltung kaum möglich ist ohne Wunder oder Heroismus der Heiligkeit."

Das Traurigste und Bedauerlichste dabei ist, dafs, je schlechter die Häuser in Baulichem sind, desto enger die Menschen sich darinnen zusammendrängen.

Wir kommen damit zur zweiten Frage: Inwiefern wird die Wohnungsnot veranlafst durch die geringe Zahl von Wohnungen?

2. Der Mangel an Wohnungen.

Wie schon oben bemerkt, hat die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, die Einführung der Gewerbefreiheit und anderes die Konzentrierung der Industrie in den Städten begünstigt; in dieselben strömte jetzt auch die auf den Erwerb aus ihrer Hände Arbeit angewiesene Bevölkerung wegen der günstigen Aussichten auf Gelderwerb in den Fabriken, nicht zum mindesten auch wegen des teils wirklichen, teils nur geträumten höheren Genufslebens in den Städten. Trat nun der verstärkten Nachfrage auch ein in demselben Verhältnis stärkeres Angebot gegenüber? Gerade das Gegenteil war der Fall. Denn durch die Errichtung vieler Fabriken und Magazine, durch die Ausführung mancher öffentlicher Anstalten, wie Eisenbahnen u. s. w. wurde der unbebaute Grund und Boden in den Städten immer kleiner; zugleich empfanden die Kommunen das Bedürfnis, durch Anlegung neuer Strafsen, wozu in erster Linie Häuserniederlegungen erforderlich waren, der Stadt ein hübscheres Aussehen zu geben, um dadurch den Zuzug auch der reicheren Elemente der Bevölkerung zu veranlassen. So war es einesteils der Bauspekulation thatsächlich erschwert, der Nachfrage nach kleinen Wohnungen nachzukommen, andernteils wandte sie sich selbst mit Vorliebe der Herstellung gröfserer Wohnungen zu. Die Gründe hierfür liegen zunächst in der Abneigung der Kapitalisten gegen den Ankauf von Miethäusern mit einer grofsen Anzahl von kleinen Wohnungen, da das Einziehen kleiner Mietbeträge viel gröfsere Mühe, öfters auch wegen Zahlungsunfähigkeit der Bewohner Verluste verursacht. Auch wird behauptet, die Häuser mit kleinen Wohnungen

seien von geringerer Rentabilität im Vergleich zu Häusern mit mittleren bezw. grofsen Wohnungen, wobei allerdings oft nicht beachtet wird, dafs von letzteren durchschnittlich ein gröfserer Betrag der Miete durch Leerstehen ausfällt als bei ersteren. Als weiterer Grund, warum die aus Spekulation Bauenden die Häuser mit kleinen Wohnungen aufser Acht liesen, ist anzuführen, dafs Bauplätze für Gebäude mit kleinen Wohnungen nicht billig zu haben sind und auch die Herstellungskosten solcher Gebäude wegen der baupolizeilichen Vorschriften nicht so wesentlich niedriger sind als die für Häuser mit mittleren und teureren Wohnungen. Es ist nicht zu leugnen, dafs die höheren Anforderungen an die bauliche Beschaffenheit der Häuser, die Belastung der Neubauten mit den Strafsenbeiträgen, den Kosten der Kanalisation wie der Wasserleitung das Bauen erheblich verteuert, die Bauspekulation erschwert und bei der Gleichheit der Handhabung für die verschiedenen Gebäudearten die Herstellung von Arbeiterwohnungen unverhältnismäfsig belastet haben.

Ganz besondere Beachtung verdient der erstere Punkt, der Preis der Bauplätze. Es ist einleuchtend, dafs mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohnungen auch die Preise der Bauplätze eine Erhöhung erfahren mufsten und zwar nicht nur im Zentrum der Stadt, sondern auch an der Peripherie derselben, da infolge der neuaufgeführten Strafsenlinien das in dieselben fallende Terrain in seinem Werte stieg. Wo nun die Baustellen sehr teuer sind, da sucht man vor allem den zur freien Verfügung stehenden Vertikalraum bereits gebauter, niedriger und weitangelegter Häuser durch Einbauung von Kellerwohnungen, Stockwerksaufsetzung, Zubauung der Höfe u. s. w. vollständiger auszunutzen. So tritt dann der Fall ein, dafs die Menschen in 5, 6, 7 und mehr Schichten übereinander leben. Dann erst werden Häuser auf neuem Baugrund aufgeführt und zwar gleichfalls unter vorteilhaftester Ausnutzung desselben für eine möglichst grofse Zahl von Wohnungen. So erklärt der Baustellenpreis den Anblick der Strafsen, Häuser und Höfe in den Grofsstädten. Es gewinnt diese Erscheinung geradezu den Charakter eines „Monopols“, und wie das Monopol im allgemeinen leicht zum Nachteil der Gesamtheit ausgenutzt wird, so kann und wird auch in der Regel das Baustellenmonopol zum Baustellenwucher werden. Ohne Baustelle kann kein neues Gebäude errichtet werden, ohne dieses aber ist keine hinlängliche Zahl von Wohnungen möglich; die Nachfrage nach Wohnungen nimmt stetig zu, während die Zahl

der Baustellen in einer Stadt beschränkt ist, und deshalb steigen dieselben hoch im Preise.

Das Mifsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage läfst sich durch eine Statistik der leerstehenden Wohnungen genau beobachten, nur ist dabei zu beachten, dafs in gröfseren Städten leerstehende Wohnungen auch in Zeiten der gröfsten Wohnungsnot vorhanden sind, wie dies in Berlin 1873 bei der damals grassierenden Wohnungsnot der Fall war. Da nicht in allen Fällen Wohnungen gleicher Gröfse, Lage u. s. w. gesucht werden, wird es stets vorkommen, dafs Wohnungen zur Verfügung stehen, die für keinen der zahlreichen Mieter passen. Ferner finden die Wohnungswechsel gewöhnlich nicht sämtlich an ein und demselben Termine statt. Auch aus diesem Grunde ist das Vorhandensein eines gewissen Vorrats an leerstehenden Wohnungen das Natürliche, und man wird kaum aus diesem Vorhandensein auf ein Überwiegen des Angebots schliefsen können. Wenn wir diese Bemerkung dem statistischen Material (Tab. VIII) vorausschicken, so wird dasselbe sogleich in das rechte Licht gerückt.

Tab. VIII.

Städte	im Jahre	Benutzte resp. vermietete Gelasse		Leerstehende Gelasse		Summe aller Gelasse	Unter 1000 Gelassen			
							benutzte		leerstehende	
		zu Wohnzwecken	nur zu gewerblichen Zwecken	zu Wohnzwecken	nur zu gewerblichen Zwecken		zu Wohnzwecken	nur zu gewerblichen Zwecken	zu Wohnzwecken	nur zu gewerblichen Zwecken
Berlin . .	1875	212 864	28 215	10 132	1 880	253 091	841	112	40	7
	1880	256 251	41 969	13 678	3 760	315 658	812	133	43	12
Hamburg	1867	56 863	5 796	1 749		64 408	883	90	27	
	1875	74 253	8 700	1 485		84 438	879	103	18	
	1880	88 826	10 346	7 298		106 470	834	97	69	
Breslau .	1880	60 656	10 977	4 884	1 073	77 740	782	141	62	14
Leipzig .	1880	28 550	10 167	843	1 116	40 676	702	250	21	27
Dresden .	1880	49 833	—	2 278	—	—	—	—	—	—

In Hamburg verminderte sich die Anzahl der leerstehenden Gelasse von den Jahren 1867—1873. In den Jahren 1872—73 sank dieselbe unter 1 % herab und kennzeichnete die damals sehr fühlbare Wohnungsnot. Von da ab stieg sie allmählich und erreichte im Jahre 1880 eine für die Grundeigentumsverhältnisse ziemlich

bedenkliche Höhe von nahezu 7 %. In diesem Prozentsatze sind die Gelasse enthalten, welche wegen baulicher Änderungen zur Zeit der Aufnahme unbenutzt waren; bei Beurteilung der Gröfse des Angebots auf dem Wohnungsmarkt sind also derartige Faktoren zu berücksichtigen.

In Berlin haben in den Jahren 1881—86 die leerstehenden Wohnungen mit Ausnahme von Neu-Köln, dem Friedrichswerder und der unteren Friedrichsvorstadt, in allen Stadtteilen, besonders stark in den peripherischen, abgenommen. Bei Vergleichung der Zunahme der Wohnungen an sich in dieser Periode mit der Bevölkerungsvermehrung ergibt sich für erstere ein Mehr von 31 486 = 11,3 %, für die Bevölkerung dagegen ein Mehr von 139 588 oder 12,4 %. Es ist also die Vermehrung der Wohnungen hinter der Zunahme der Bevölkerung zurückgeblieben und nur durch die gröfsere Inanspruchnahme der leerstehenden Wohnungen, selbst wenn dieselben den Verhältnissen der Mieter nicht angepafst waren, ist eine direkte Wohnungsnot verhindert worden.

Die Sache erhält noch ein ganz anderes Aussehen, wenn man von den Wohnungen im allgemeinen absieht und sich auf die Beobachtung der kleinen Wohnungen beschränkt, bezüglich welcher eine Wohnungsnot besonders hart empfunden wird, da es sich um Wohnungssuchende handelt, deren wirtschaftliche Verhältnisse gerade nicht besonders günstige sind. Vergleicht man deshalb die Zahl der bewohnten kleinen Wohnungen mit der Zahl der unbewohnten (wobei für die bewohnten das Material von 1880 herbeigezogen werden mufste, da dasselbe für 1885 noch nicht nach dieser Richtung bearbeitet war), so ergeben sich für Leipzig nachstehende Zahlen. (Tab. IX.)

Tab. IX.

Mietklassen	Bewohnte Wohnungen 1880	Leerstehende Wohnungen 1885
0— 100 Mk.	1334 = 4,68 %	19 = 4,42 %
101— 200 „	6200 = 21,74 „	55 = 12,79 „
201— 300 „	5880 = 20,63 „	43 = 10,00 „
301— 400 „	3489 = 12,24 „	25 = 5,81 „
401— 500 „	3055 = 10,72 „	47 = 10,93 „
501— 600 „	2251 = 7,89 „	39 = 9,07 „
601— 700 „	958 = 3,36 „	31 = 7,21 „
701— 800 „	1047 = 3,67 „	26 = 6,05 „

Mietklassen	Bewohnte Wohnungen 1880	Leerstehende Wohnungen 1885
801— 900 Mk.	969 = 3,40 %	21 = 4,88 %
901—1000 „	508 = 1,78 „	23 = 5,35 „
1001—1500 „	1724 = 6,05 „	58 = 13,50 „
1501—2000 „	577 = 2,02 „	25 = 5,81 „
2001-2500 „	252 = 0,88 „	11 = 2,56 „
2501—3000 „	145 = 0,51 „	3 = 0,69 „
3000—4000 „	81 = 0,28 „	2 = 0,47 „
über 4000 „	40 = 0,15 „	2 = 0,46 „

Wir sehen, dafs die drei Mietklassen 101—400 Mk. zusammen in Bezug auf das Wohnungsbedürfnis mit 54,61 %, in Bezug auf den Wohnungsvorrat aber nur mit 28,60 % vertreten sind! Zu demselben Ergebnis gelangt man, wenn man die Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer klassifiziert und die bewohnten den leeren gegenüberstellt (Tab. X.).

Tab. X.

Es fanden sich am 1. Dez. 1885 Wohnungen:

Klassen, Wohnungen mit heizb. Zimmern	Bewohnte	Leere	Leere in % der Bewohnten
0	31	5	16,12
1 ohne Zubehör	524	14	2,67
1 mit Zubehör	7708	100	1,29
2	8529	81	0,94
3	7044	112	1,59
4	3616	76	2,10
5	1834	37	2,01
6	1098	37	3,46
7	653	25	3,82
8 u. mehr	1073	38	3,54

Die kleinsten Ziffern in Bezug auf die leerstehenden Wohnungen weisen diejenigen mit 1, 2 u. 3 heizbaren Zimmern auf, die höchsten die mit 6, 7 und noch mehr.

Nach beiden Methoden ergiebt sich für Leipzig eine Wohnungsnot der ärmeren Klassen der Bevölkerung nach der Seite eines nicht genügenden Vorhandenseins von Wohnungen. Es werden in Leipzig weit mehr kleine Wohnungen gebraucht als vorhanden sind.

Wenn aber nicht genug kleine Wohnungen vorhanden sind, so wird sich eben die Bevölkerung auf die Weise zu helfen suchen müssen, dafs sie sich mehr zusammendrängt und den vorhandenen Wohnraum möglichst ausnutzt: es tritt so eine Überfüllung der Wohnungen ein. Um diese Überfüllung in Zahlen auszudrücken, d. h. die Dichtigkeit des Wohnens zu messen, gibt es verschiedene Wege:

Erstens kann man die Zahl der in einem gewissen Raum wohnenden Menschen mit dem kubischen Inhalt dieses Raumes selbst vergleichen. Diese Methode hat den Vorzug, dafs sie am deutlichsten erkennen läfst, wieviel Raum auf einen Bewohner kommt. Diese Methode ist auch deshalb von Wert, weil, wie wir später sehen werden, vom hygienischen Standpunkte aus verlangt wird, dafs ein gewisser Luftraum auf eine Person kommen soll und dieser Forderung in manchen öffentlichen Anstalten (z. B. Kasernen) thatsächlich schon genügt ist.

Trotzdem diese Methode die rationellste wäre, stehen ihr doch bei der Ausführung grofse Schwierigkeiten entgegen. Da unsere Massenbeobachtungen meistens auf Selbstzählung des Publikums beruhen, so müfste an die Wohnungsinhaber die Aufforderung ergehen, den kubischen Inhalt ihrer Wohnungen anzugeben und dies wäre wegen der Unzuverlässigkeit der Angaben wertlos. Die Messung durch sachverständige Beamten vornehmen zu lassen, verbieten schon die damit verbundenen hohen Kosten.

Man mufs sich daher nach einem andern Mittel umschauen. Ein solches böte sich in der Zurückbeziehung der Zahl der Bewohner auf die von ihnen bewohnte Fläche, wobei jedoch darauf zu achten ist, dafs in der so gefundenen Verhältniszahl nicht auch die verschiedenen Schichten des Wohnens in den verschiedenen Stockwerken der Häuser berücksichtigt sind. Es kann also da, wo eine bestimmte Zahl von Personen auf einem Quadratmeter Wohnfläche wohnt, ebensowohl ein günstiges Verhältnis vorliegen, wenn diese Bewohner in mehreren hohen und luftigen Stockwerken übereinander wohnen, als auch ein ungünstiges Verhältnis, wenn die betreffenden Personen in einem Erdgeschofs oder in einer Kellerwohnung nebeneinander wohnen. Eine Messung der Fläche der einzelnen Wohnung nach der vorhin angedeuteten Weise ist aus den angeführten Gründen gleichfalls unmöglich. Die Messung wäre allein nach den einzelnen Grundstücksflächen mit Hilfe der Stadtpläne durchzuführen. Will man sich aber nicht mit summarischen Mafsen begnügen, so müfste

man die bebauten Flächen von den Hof-, Garten- und Strafsenflächen unterscheiden, was ebenfalls seine Schwierigkeit hat.

Immerhin ist diese Art der Messung und Dichtigkeit insofern von Interesse, als sie die verschieden intensive Anhäufung der Bewohner der einzelnen Stadtteile der Häusergattungen, insbesondere der sogenannten Blocks, d. h. von allen Seiten durch Strafsen begrenzten Häusergruppen erkennen läfst.

Die dritte, am leichtesten ausführbare und deshalb am meisten übliche Methode der Messung der Dichtigkeit des Wohnens besteht darin, dafs man die Zahl der Bewohner auf die Zahl der Wohnräume zurückbezieht, wobei als Einheit entweder die ganze Wohnung oder die vorhandenen Räume überhaupt oder im besonderen die Zimmer oder im besondersten die heizbaren Zimmer angenommen werden können. Die Benutzung der heizbaren Zimmer ist das üblichste. Diese Methode hat grofse Vorteile: Sie läfst sich auf Selbstzählung gründen und ist also statistisch leicht ausführbar. Sie ermöglicht auch die sozial überaus wichtige Verbindung der Dichtigkeit mit den absoluten Gröfsenverhältnissen. Sie läfst demnach die Unterscheidung zu, wie viel Menschen pro heizbares Zimmer in den verschiedenen Gröfsenklassen der Wohnungen zusammengedrängt sind, z. B. in Wohnungen mit je 1 oder 2 oder 3 heizbaren Zimmern.

Nach letzterer Methode sind Tabelle XI und XII angefertigt. Tabelle XI giebt die Bevölkerungsstärke, Tabelle XII die Bevölkerungsdichtigkeit der nach der Zahl der heizbaren Zimmer klassifizierten Wohnungen an.

Tab. XI.

Städte	im Jahre	Bevölkerung in Wohnungen						
		ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5—7	mit 8 u. mehr
		heizbare (s) Zimmer						
Berlin	1861	—	224 406	135 327	66 397	31 261	35 988	16 455
	1864	7 590	251 516	161 697	78 972	35 094	40 817	15 880
	1867	6 091	289 320	181 318	86 141	40 281	49 901	21 343
	1871	12 545	375 031	197 692	89 163	43 761	54 732	22 327
	1875	9 855	425 624	249 849	107 326	53 051	68 562	26 304
	1880	10 051	478 052	302 322	127 346	61 017	81 783	29 323
Hamburg	1867	—	91 595	51 738	27 493	15 535	19 261	12 079
	1875	2 349	120 257	80 568	44 586	25 804	31 140	29 698
	1880	3 098	130 446	112 538	61 322	28 209	33 639	29 263
Breslau	1875	326	80 163	65 503	32 366	22 209	21 983	5 963
	1880	1 165	137 268	58 062	30 667	13 062	16 808	3 550

Städte	im Jahre	Bevölkerung in Wohnungen						
		ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5—7	mit 8 u. mehr
		heizbare (s) Zimmer						
Dresden . . .	1880	273	98 980	44 820	22 364	13 077	17 708	7 699
Leipzig . . .	1867	2	21 839	18 399	11 703	7 094	9 054	2 421
	1871	3	23 304	22 347	15 019	9 034	10 591	2 796
	1875	—	25 985	31 351	24 426	15 470	17 225	6 718
	1880	36	31 224	39 396	30 772	16 989	18 835	6 871
Königsberg . .	1864	—	53 048	17 124	8 224	6 426	7 008	2 816
Frankfurt a. M.	1871	136	19 792	17 246	13 710	10 520	19 267	10 201
	1880	53	22 930	26 385	28 208	18 244	28 825	12 699
Chemnitz . . .	1867	—	40 496	7 394	3 608	2 294	2 658	936
	1871	—	46 806	9 000	4 050	2 534	3 191	1 121

Tab. XII.

Städte	im Jahre	Es kommen durchschnittlich Bewohner auf 1 Wohnung mit						
		0	1	2	3	4	5—7	8 und mehr
		heizbare (s) Zimmer						
Berlin	1861	—	4,3	5,1	5,2	5,8	6,5	10,0
	1864	—	4,0	4,9	5,1	5,6	6,2	8,7
	1867	3,7	4,8	4,6	5,9	5,1	6,0	9,8
	1871	2,7	4,0	4,7	4,9	5,3	6,1	9,0
	1875	3,0	3,9	4,6	4,8	5,4	5,9	8,2
	1880	3,1	3,7	4,5	4,7	5,4	5,7	7,1
Hamburg	1867	—	3,7	4,6	5,3	5,8	6,6	9,5
	1875	3,5	3,8	4,6	5,1	5,5	6,1	10,2
	1880	3,5	3,7	4,5	4,9	5,3	6,1	8,8
Breslau	1875	—	3,5	4,4	4,7	5,2	6,6	9,9
	1880	3,5	3,8	4,4	5,0	5,7	6,6	8,7
Dresden	1880	2,2	3,6	4,4	4,5	4,8	5,5	7,3
Leipzig	1867	—	3,9	4,9	5,5	5,8	6,5	7,3
	1871	1,5	4,0	5,1	5,7	6,0	6,5	7,2
	1875	—	3,7	4,9	5,4	5,8	6,4	7,7
	1880	2,4	3,8	5,1	5,4	5,7	6,2	7,4
Königsberg	1864	—	4,5	4,9	5,6	6,6	8,5	10,5
Frankfurt a. M. . . .	1871	2,0	3,6	4,9	5,5	5,7	6,1	12,6
	1880	2,4	3,5	4,3	4,8	5,3	5,7	7,6
Chemnitz	1867	—	4,3	5,2	5,8	5,8	7,0	8,6
	1871	—	4,3	5,2	5,7	6,0	7,0	8,5

Es geht aus diesen Tabellen klar hervor, dafs die Bevölkerungsdichtigkeit im Verhältnis zur Gröfse der Zimmerzahl abnimmt, dafs, je kleiner die Wohnungen sind, eine umso gröfsere Zahl von Menschen in denselben zusammengedrängt ist. In vielen Städten ist die Dichtig-

keit in den kleinen Wohnungen mehr als 5 mal so grofs als in den grofsen Wohnungen.

In Tabelle XIII und XIV ist die Zahl der „kleinen“ und der „übervölkerten“ Wohnungen zusammengestellt. Als „kleine“ Wohnungen gelten die Wohnungen mit keinem, einem und 2 heizbaren Zimmern, als „übervölkert“ die Wohnungen mit keinem und diejenigen mit 1 heizbaren Zimmer, welche 6 und mehr Bewohner, und die Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern, welche 10 und mehr Bewohner enthalten.

Die Zahl der „kleinen“ Wohnungen ist darnach verschieden grofs. Am relativ zahlreichsten sind sie in Breslau und Königsberg, weniger häufig in Frankfurt a/M. und Leipzig vertreten. Ein verhältnismäfsig nicht geringer Anteil der „kleinen“ Wohnungen (von 10 bis 14 %, in Königsberg sogar 22 %) ist „übervölkert“. In Frankfurt a/M. stellt sich das Verhältnis derselben (mit nur 2—3 %) aufserordentlich günstig; die übervölkerten Wohnungen gehören fast ausschliefslich den Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer an. Sie sind nahezu doppelt stärker bevölkert als die kleinen Wohnungen überhaupt.

Nimmt man dagegen die Übervölkerung dann als vorhanden an, wenn mehr als 2 Personen in 1 heizbaren Zimmer und mehr als 4 Personen in 2 heizbaren Zimmern wohnen, so würde im Jahre 1880 in Berlin mehr als $^1/_8$ der gesamten Einwohner in übervölkerten Wohnungen gewohnt haben. Bei einer Annahme der Übervölkerung im Fall der Bewohnung eines heizbaren Zimmers durch 4 Bewohner würde die Zahl der übervölkerten Wohnungen in Berlin immer noch 19,1 % ausmachen.

Diese Art von Wohnungsnot — Mangel an Wohnungen und daher Übervölkerung der vorhandenen — ist diejenige, welche am häufigsten und beinahe überall da auftritt, wo infolge der Entwicklung der Industrie ein Zuzug von Arbeit suchenden Personen stattgefunden hat. Sie machte und macht sich besonders fühlbar in den Grofsstädten, weniger in den eigentlichen Industriestädten, einmal weil hier die Arbeitgeber mehr für ihre Arbeitnehmer gesorgt haben, sodann weil hier das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich normaler gestaltet hat.

Und bei alledem keine Aussicht auf Besserung! Denn die Zahlen beweisen uns, dafs die Wohnverhältnisse im allgemeinen im Begriff sind, sich zu verschlechtern und dafs die Überfüllung der Wohnungen, Häuser und Grundstücke im Zunehmen ist.

Tab. XIII.

Städte	im Jahre	Wohnungen ohne heizbares Zimmer mit bis 5	Wohnungen ohne heizbares Zimmer mit 6 und mehr	Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer mit bis 5	Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer mit 6 und mehr	Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern mit bis 9	Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern mit 10 und mehr	Summe aller kleinen	Summe der davon übervölkerten	Bewohner der kleinen	Bewohner der übervölkerten
		Bewohnern						Wohnungen			
Berlin	1861	—	—	37 648	14 261	25 297	1 338	78 544	15 599	359 783	116 700
	1864	—	—	51 188	14 739	32 125	1 096	99 148	15 835	420 808	116 871
	1867	—	—	62 578	14 664	38 530	910	116 677	15 574	476 729	111 280
	1871	—	—	72 279	21 202	41 100	1 185	140 363	22 387	585 268	122 007
	1875	2 886	353	87 780	21 335	53 689	1 135	166 043	22 823	685 328	162 492
	1880	2 871	359	106 012	21 497	66 867	1 034	198 640	22 890	790 425	159 689
Hamburg	1867	—	—	20 721	4 339	10 804	418	36 295	4 752	143 388	35 129
	1875	—	—	27 019	5 331	16 954	420	49 724	5 751	208 174	41 418
	1880	—	—	29 792	5 991	24 692	537	61 012	6 528	246 082	47 370
Breslau	1875	170	5	19 150	8 436	14 982	207	37 900	8 648	145 992	42 470
	1880	283	54	29 075	6 693	12 887	335	49 297	7 082	196 495	52 941
Dresden	1880	110	10	23 007	4 414	9 844	287	37 672	4 711	144 028	33 908
Leipzig	1867	2	—	4 418	1 124	3 568	155	9 257	1 279	40 240	9 510
	1871	2	—	4 589	1 232	4 144	200	10 167	1 432	45 654	10 871
	1875	—	—	5 687	1 216	6 133	240	13 276	1 456	57 336	11 198
	1880	—	—	—	—	—	—	15 907	—	70 656	—
Königsberg	1864	—	—	8 605	3 315	3 338	155	15 413	3 470	70 172	25 357
Frankfurt a. M. . . .	1871	68	—	5 358	126	3 509	45	9 106	171	37 174	1 372
	1880	22	—	6 274	114	6 127	96	12 742	140	49 368	1 044
Stettin	1867	—	—	—	—	—	—	12 240	—	—	—
Chemnitz	1867	—	—	—	—	—	—	10 791	—	47 890	—
	1871	—	—	—	—	—	—	12 454	—	55 806	—

Tab. XIV.

Städte	im Jahre	Von 1000 Wohnungen überhaupt waren „kleine“ Wohnungen	Übervölkert sind von 1000 „kleinen“ Wohnungen: ohne heizbares Zimmer	mit 1 heizbaren Zimmer	mit 2 heizbaren Zimmern	überhaupt	Im Durchschnitt Bewohner auf: 1 kleine Wohnung	1 übervölkerte Wohnung
			Wohnungen					
Berlin	1861	756	—	182	17	199	4,6	7,5
	1864	778	—	149	11	160	4,2	7,3
	1867	774	—	125	8	133	4,1	7,1
	1871	788	—	151	8	159	4,2	7,2
	1875	781	2	128	7	137	4,1	7,1
	1880	776	2	108	5	115	4,0	7,0
Hamburg	1867	750	—	120	11	131	3,9	7,4
	1875	670	—	107	9	116	4,1	7,2
	1880	687	—	98	9	107	4,0	7,3
Breslau	1875	711	—	91	5	96	3,9	—
	1880	813	1	136	7	144	4,0	7,5
Dresden	1880	756	0,3	117	8	125	3,8	7,2
Leipzig	1867	645	—	121	17	138	4,3	7,4
	1871	624	—	121	20	141	4,5	7,6
	1875	554	—	92	18	110	4,3	7,4
	1880	558	—	—	—	—	4,4	—
Königsberg	1864	813	—	215	10	225	4,6	7,3
Frankfurt a. M.	1871	523	—	14	5	19	4,1	8,0
	1880	459	—	25	2	27	3,9	7,5
Chemnitz	1867	835	—	—	—	—	4,4	—
	1871	837	—	—	—	—	4,5	—
Stettin	1867	620	—	—	—	—	—	—

Wenn z. B. die Frankfurter Statistik aus den beiden Thatsachen: Zunahme der heizbaren Zimmer (1871 3,18 heizbare Zimmer pro Wohnung, 1880 aber 3,39) und Rückgang der durchschnittlichen Bewohnerzahl einer Wohnung (1871 5,73 Bewohner pro Wohnung, 1875: 4,91, 1880: 4,76) eine entschiedene Besserung der sanitären Verhältnisse bezw. eine fortschreitende Erleichterung der Befriedigung des „wohlberechtigten Anspruchs auf Wohnungskomfort“ folgert, so wurde diese Thatsache im Gegenteil auf eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse zurückgeführt.[1])

Es wurde darauf hingewiesen, dafs früher viele Wohnungen Zimmer hatten, die dauernd zu solchen Zwecken benutzt wurden,

[1]) Vgl. die Abhandlung von Flesch, die Wohnungsverhältnisse in Frankfurt a. M. in S. d. V. f. S., Band 30, S. 66.

für welche Heizung nicht nötig war. Da nun die Nachfrage nach Wohnungen eine gröfsere geworden, so war es von Wert, jedes Zimmer zu vermieten und die unheizbaren Räume, um sie gebrauchen zu können, in heizbare zu verwandeln.

Die Abnahme der unheizbaren Zimmer ist also nur ein Beweis dafür, dafs die Hausbesitzer nach thunlichster Raumausnutzung strebten. Was sodann den Rückgang der durchschnittlichen Bewohnerzahl einer Wohnung betrifft, so ist einleuchtend, dafs es nicht wohl möglich ist, die verschiedenen „Wohnungen“ in einer Stadt wie Frankfurt unter einen Begriff zusammenzufassen. Den grofsen Wohnungen, welche von sehr grofsen oder sehr reichen, verhältnismäfsig viele Dienstboten haltenden Familien bewohnt werden, stehen die kleinen Wohnungen gegenüber, in welchen sich alle diejenigen zusammendrängen, die trotz grofser Familie eine gröfsere Wohnung nicht zahlen können oder, weil alleinstehend, eine gröfsere nicht brauchen. Aus diesen Gründen ist es natürlich, dafs Wohnungen mit grofser Zimmerzahl eine relativ stärkere Bewohnungsziffer haben als kleine Wohnungen, welche besonders auch von alleinstehenden Personen, kinderlosen Eheleuten u. s. w. bewohnt sind. Man hat daraus den Schlufs gezogen, dafs das Sinken der für alle Wohnungen gemeinschaftlich berechneten Bewohnungsziffer nur beweise, dafs die Zahl der grofsen Logis abgenommen und dafs die Zahl der Wohnräume, in denen weder für Dienstboten noch für Schläfer u. s. w. Platz ist, sich vermehrt habe. Man ist demnach zur Überzeugung gekommen, dafs in Frankfurt die Wohnungsverhältnisse im grofsen und ganzen sich eher verschlechtert haben.

In engstem Zusammenhang mit der Frage nach den Ursachen der durch Mangel an Wohnungen veranlafsten Wohnungsnot steht die dritte: In wiefern wird die Wohnungsnot durch die hohen Preise der vorhandenen Wohnungen hervorgerufen?

3. Der hohe Mietpreis für Wohnungen.

Einem Mangel an Wohnungen geht starke Nachfrage voraus, die Höhe der Nachfrage aber bestimmt den Preis. Es werden die kleinen Wohnungen, in welchen die ärmere Bevölkerung sich zusammenschart, nicht gerade entsprechend billiger sein, im Gegenteil werden die Preise infolge der Nachfrage unverhältnismäfsig in die Höhe gehen. Für die Preishöhe ist indessen nicht allein die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot mafsgebend, es wird der Preis der Woh-

nung auch durch die Zahlungsfähigkeit der Nachfragenden mitbestimmt. Der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses geht vor die Sorge für Nahrung und Kleidung. Deshalb kann die Miete nur einen bestimmten Teil des Einkommens in Anspruch nehmen. Derselbe wurde für die unteren Klassen auf $^1/_6$ bis $^1/_5$ ihres Jahreseinkommens berechnet; in sehr vielen Fällen werden aber die geringer Bemittelten, besonders also die arbeitenden Klassen für diese Quote ihres Einkommens bezw. Lohnes keine ihren Ansprüchen an die Lebenshaltung entsprechende Wohnung finden, sondern müssen sich trotz der Aufwendung desselben mit ungesunden, allzu engen Wohnungen begnügen oder noch mehr — etwa bis zu $^1/_4$ — ausgeben.

Die Ursache dieser Wohnungsnot ist einmal die ungenügende Fürsorge für kleine Wohnungen, welche viele zwingt, gröfsere Wohnungen für einen Betrag zu mieten, der nicht im Verhältnis zu ihrem Einkommen steht. Sie nehmen dann zur Erleichterung der Miete Aftermieter auf und sind damit allen Nachteilen und Gefahren, welche diese Institution mit sich bringt, ausgesetzt, insbesondere müssen sie, wenn diese nicht zahlen können, mit ihren letzten Ersparnissen und mit allem irgend entbehrlichem Mobiliar für den Mietsrückstand einstehen. Die Steigerung des Mietpreises geht aber auch Hand in Hand mit einem reifsenden Steigen der Häuser- und Baustellenpreise, von dem wir oben des näheren gesprochen.

Man spricht auch oft von einem Wohnungswucher, welcher in der Ausbeutung der Notlage der Mieter bestehe. Überall da, wo die Miete aufserordentlich steige, weil eine Menge Menschen sich in einer Zwangslage befinden und eben notwendig einen bestimmten Wohnraum brauchen, könne diese Steigerung, verbunden mit den Rechtsvorteilen in der Einziehung des Mietpreises, die der Vermieter hat und die eine Kapitalanlage in Häusern zu einer sichern und bequemen machen, leicht dazu führen, die Preise der Häuser selbst enorm in die Höhe zu bringen und freilich damit das Geschäft für den Vermieter unter Umständen wieder zu einem schlechteren, nur einen mäfsigen Zins einbringenden zu machen. Der Wucher bleibe aber dabei doch immer bestehen, weil die Zwangslage der Wohnungssuchenden benützt werde, um sie zu Leistungen zu zwingen, die in keinem Verhältnis stehen zu dem, was ihnen geboten werde.

Es mögen, das kann gewifs nicht geleugnet werden, in einzelnen Fällen übertriebene Preise erzielt worden sein, aber von einem Wucher kann man nur da sprechen, wo wirklich nachgewiesen ist, dafs auch der Gewinn aus den Wohnungen ein übertriebener ist,

wenn wirklich der Nachweis erbracht ist, dafs der Wohnungsgeber einen unerlaubten Gewinn aus seinem Vermietungsgeschäft zieht. Um diesen Nachweis zu bringen, ist es nicht anders als billig, dafs man sich zuvor auf den Standpunkt des Vermieters stelle. Es ist zu berücksichtigen, dafs gegenwärtig das Bauen sehr teuer ist. Unter den Kosten, nach welchen sich der Preis der Häuser zunächst richtet, figurieren an erster Stelle die Grunderwerbskosten, dann kommen die Baukosten, die Beiträge, die man infolge bestehender lokaler Bauordnungen für Strafsenverbesserung, Wasserleitung, Kanalisation und sonstige Einrichtungen wie Beleuchtungsanlagen u. s. w. zu entrichten hat, auch die Beiträge an die Feuerversicherung und der (jedes Jahr wiederkehrende) Betrag für Reparaturen. Es müssen auch die Steuern, die an den Staat und die Gemeinde zu zahlen sind, berücksichtigt, die Verzinsung des eigenen und der Zinsfufs des aufgenommenen fremden Geldes in Betracht gezogen und endlich auch eine gewisse Risikosumme für den Fall, dafs wegen Leerstehens der Wohnungen oder wegen Zahlungsunfähigkeit des Mieters Verluste eintreten, mit in die Kostenberechnung eingestellt werden.

Berücksichsigt man alle diese Umstände, so wird man in vielen Fällen, wenn auch die Mietpreise hohe sind, doch von einem Wohnungswucher nicht sprechen können. Wenn der Arbeiter einen im Verhältnis zu seinem Lohne ungebührlichen Betrag für Miete ausgeben mufs, so folgt daraus nicht mit Notwendigkeit, dafs die Wohnungen zu teuer sind, sondern der Grund kann auch darin liegen, dafs der Arbeiter zu wenig Lohn hat. Die Wohnfrage kann auch eine Lohnfrage sein.

Fälle von Wohnungswucher kommen hauptsächlich da vor, wo der Grundeigentümer sein Grundstück Anderen zur selbständigen Verwaltung durch Aftervermietung u. s. w. überläfst, wie wir es bei Betrachtung der englischen Wohnungsverhältnisse gesehen haben.

Als eine der Hauptursachen der hohen Mietpreise kleiner Wohnungen möchten wir nicht den Wohnungswucher, sondern den Häuser- und Baustellenhandel hinstellen.

Es ist zu beachten, dafs die Vermietungsweise der Wohnungen beinahe in allen gröfseren Städten eine andere geworden ist gegenüber früher. In älterer Zeit war das Vermietungsgeschäft in den Händen eines wohlhabenden Hausbesitzers, der sein Haus nicht ganz braucht, sondern nur einen Stock für sich in Anspruch nimmt, die übrigen aber an Leute vermietet, mit denen er fast jeden Tag persönlich in Berührung kommt. Die näheren persönlichen Beziehungen verleihen auch den

geschäftlichen einen freundlicheren Charakter. Diese alten Vermietungsgeschäfte kommen in grofsen Städten viel seltener vor. Ein grofser Teil der Häuser ist in den Händen von Bauspekulanten und Bauunternehmern, die in erster Reihe vorteilhaft verkaufen wollen. Und da ist es leicht begreiflich, dafs die Wohnungen in ihrem Mietpreise bei jedem Verkauf des Hauses um ein ganz Erhebliches steigen müssen.

Zahlenmäfsige Belege für die Thatsache, dafs die unteren Klassen zu viel für die Wohnung ausgeben müssen, sind schwer zu beschaffen. Die beigebrachten zeigen uns nur soviel, dafs das Verhältnis der Wohnungsmiete zum Einkommen am ungünstigsten für die niedrigste Einkommensstufe, am günstigsten für die höchste ist.

Schon im Jahre 1857 hatte Dr. Engel (in der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Büreaus vom selben Jahre) den Satz, dafs, je geringer die Einkünfte der Familie, ein verhältnismäfsig desto gröfserer Teil derselben für die physischen Lebensbedürfnisse aufgewendet werden mufs, zunächst für die Nahrung aufgestellt und die Richtigkeit dieses Satzes bewiesen. Engel war zu dem Ergebnisse gelangt, dafs für die normale Ernährung einer Durchschnittsfamilie in Anspruch genommen wird bei einem Einkommen

von 900	M.	71,48	%	des	Einkommens
„ 1500	„	68,85	„	„	„
„ 2250	„	66,17	„	„	„
„ 3000	„	64	„	„	„
„ 4500	„	60,75	„	„	„
„ 6000	„	58,65	„	„	„

Ob auch andere Lebensbedürfnisse als die Nahrung demselben Gesetze unterliegen, hat Engel nicht näher untersucht; jedenfalls rechnete er das Wohnungsbedürfnis nicht dahin, da er bei Aufstellung von Normalbudgets je für eine Arbeiterfamilie, eine Familie des Mittelstandes und eine Familie des Wohlstandes im Königreich Sachsen gleichmäfsig 12 % für Wohnung in Ansatz brachte.

Erst Dr. Schwabe, der verstorbene Direktor des städt. statistischen Büreaus in Berlin, hat nähere Untersuchungen in dieser Sache angestellt und gefunden, dafs für das Verhältnis des Wohnungsbedürfnisses zum Gesamteinkommen dasselbe gilt, was Dr. Engel für dasjenige des Nahrungsbedürfnisses zum Gesamteinkommen aufgestellt hat. An der Hand von 14562 Beobachtungsfällen hat Schwabe im Jahre 1867 folgendes Verhältnis von Miete und Einkommen gefunden:

Es betrug bei einem Einkommen

von	900 M.	die Miete	24,10 %	des Einkommens
„	1 500 „	„	22,41 „	„
„	2 250 „	„	20 „	„
„	3 000 „	„	27,50 „	„
„	4 500 „	„	23,39 „	„
„	6 000 „	„	20,56 „	„
„	7 500 „	„	18,87 „	„
„	9 000 „	„	17,40 „	„
„	10 500 „	„	16,25 „	„
„	12 000 „	„	15,12 „	„
„	13 500 „	„	14,25 „	„
„	15 000 „	„	13,47 „	„
„	22 500 „	„	10,77 „	„
„	30 000 „	„	9,20 „	„

Aus Tabelle XV. ist das Verhältnis der Miete zum Einkommen in den 5 Grofsstädten Berlin, Hamburg, Breslau, Leipzig und Dresden zu ersehen.

Tab. XV.

Einkommensstufen M.	Die Miete beträgt % vom Einkommen in						
	Berlin	Hamburg			Breslau	Leipzig	Dresden
	1876 (6 170 Fälle)	1868 (13 059 Fälle)	1874 (14 691 Fälle)	1882 (17 289 Fälle)	1880 (34 897 Fälle)	1875 (4 021 Fälle)	1880 (30 825 Fälle)
bis 600	—	22,3	24,2	26,5	28,7	29,9	26,8
601 „ 1 200	24,7	18,8	20,9	23,5	21,0	21,2	18,4
1 201 „ 1 800	21,8	19,9	21,1	18,9	20,8	19,7	16,3
1 801 „ 2 400	21,6	20,3	20,9	19,5	19,1	20,4	15,9
2 401 „ 3 000	18,6	19,5	19,2	18,8	19,7	18,3	15,4
3 001 „ 3 600	21,3	19,6	19,0	17,9	19,8	16,9	15,3
3 601 „ 4 800	18,6	19,1	17,8	17,8	18,3	15,5	15,4
4 801 „ 6 000	17,9	18,6	17,4	18,3	18,3	15,4	14,6
6 001 „ 12 000	15,0	16,0	15,5	16,7	13,7	13,1	13,0
12 001 „ 30 000	11,7	11,5	10,8	12,2	8,9	8,4	9,9
30 001 „ 60 000	8,8	6,7	7,4	8,1	3,6	5,5	7,1
über 60 000	3,6	3,7	3,8	3,9	3,4	1,9	3,9

Zugleich drängen sich aber auch in den billigen Wohnungen weit mehr Menschen zusammen als hineingehörten, wodurch allein schon die Preise notwendig über den Wert der Wohnungen steigen mufsten.

In sehr bedauernswerter Lage befinden sich bei dieser mit Wohnungsteuerung verbundenen Wohnungsüberfüllung diejenigen der Unbemittelteren, welche eine zahlreiche Familie haben. Kleine Wohnungen werden einmal von denen gesucht, die grofse nicht bezahlen können, sodann aber auch von denen, die grofse nicht brauchen, von Alleinstehenden, kinderlosen Ehepaaren u. s. w. Letztere finden leicht ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnungen, da sie von den Vermietern stets bevorzugt werden. Anders ist es bei den Mietern mit vielen Kindern; sie sind bei den Vermietern nicht besonders beliebt. Nirgends will man sie aufnehmen oder man verlangt sehr hohe Preise. Selbst wenn sie, nach vielen Bemühungen ihrerseits und vielleicht auch seitens anderer menschenfreundlich gesinnter Leute, oder mittels einer kleinen List, indem sie die Anzahl ihrer Kinder anders als der Wahrheit gemäfs angaben, sich eine Wohnung verschafft haben, so müssen sie doch bei jedem Umzugstermine gewärtig sein, dafs ihnen gekündigt wird, sobald nur ein Mieter mit weniger Kindern sich findet.

Die Betrachtung dieses Mifsstandes führt uns zugleich zum vierten Punkt: Inwiefern wird die Wohnungsnot veranlafst durch die Unsicherheit der Innehabung?

4. Der häufige Wohnungswechsel.

Die fortdauernde Bevölkerungszunahme der Grofstädte hat zur Folge eine sehr grofse Nachfrage nach Wohnungen und es wird dadurch ein Anstofs gegeben zu dem Häuser- uud Baustellenhandel: es werden die Häuser verhandelt wie eine Ware, ohne aber Waren in gewöhnlichem Sinn des Worts zu sein, indem sie an der Stelle, wo sie sind, ein „Monopol“ bilden. Geht es überhaupt an, die Wohnung, welche der Sitz der Häuslichkeit, die Grundlage des Familienlebens ist, welche dem arbeitenden Manne nach des Tages Last und Mühe Freude und Erholung gewähren soll und deshalb gleichsam mit seinem und seiner Angehörigen Wohl und Wehe verwachsen ist, schlechtweg in dieselbe Kategorie mit einer Handelsware zu stellen? Wie aber die Wohnung schon an sich eine andere Ware ist als die gewöhnliche, so ist auch ihre Preisbildung eine andere. Bei der Preisbildung der gewöhnlichen Handelsware waltet stets ein doppelter Interessenkampf ob; es steht sich gegenüber einmal das Interesse der beiden Tauschkontrahenten, für das eigene Gut möglichst viel vom Gegengut zu erhalten, sodann das Interesse der

miteinander um den Absatz resp. um den Erwerb der Ware konkurrierenden Personen. Das gegenseitige Verhältnis dieses doppelten Interessenkampfes ist nun derartig, dafs der eine den anderen ganz oder teilweise ausgleicht. Diese Ausgleichung tritt nun aber nicht ein bei der Preisbildung der Monopolware, speziell der Wohnung. Hier steht der Haussepartei, welche die Preise in die Höhe zu schrauben bestrebt ist, keine Baissepartei gegenüber, welche sie wieder herunterdrückt. Es besteht zwar noch eine Konkurrenz im Angebot, aber eine beschränkte; die Offerenten, anstatt sich gegenseitig zu unterbieten, werden sich vereinigen, um die höchst möglichen Preise zu erzielen. Sie sind in diesem Fall die die Preisbildung allein Beherrschenden. Daraus geht der Zustand hervor, welchen Roscher so treffend den „Wohnungsfeudalismus“ bezeichnet: Hausherren und Mieter stehen heutzutage vielfach nicht in dem Verhältnis wie Verkäufer und Käufer einer Ware, sondern in dem von „Herren“ und „Hörigen“ zu einander.

Wir glauben damit nicht mit dem oben über den Wohnungswucher Gesagten in Widerspruch zu kommen: ein Wohnungswucher mufs nicht notwendig bestehen, auch wenn die Mietpreise der Wohnungen hohe sind; aber ein Wohnungswucher kann und wird in der Regel entstehen eben infolge der gewerbsmäfsigen Häuserspekulation.

In diesem gewerblichen Hausbesitzer- und Vermietertum liegt die wirksamste und nachhaltigste Ursache der Wohnungsnot, soweit letztere in der Wohnungsunsicherheit ihren Grund hat. Die Mieter sind trotz der hohen Preise, die sie zahlen müssen, doch nie sicher, dafs ihnen nicht gekündigt wird und befinden sich oft auf einer fortdauernden Wanderschaft. Ein Interesse für behagliche Einrichtung der Wohnung kann bei ihnen nicht aufkommen, da sie dieselbe doch nur als einen vorübergehenden Aufenthalt betrachten müssen. Ja, wir möchten fast sagen, dieses Wanderleben ist, abgesehen von seinem nachteiligen Einflufs auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse, auch für den moralischen Sinn der Menschen von übler Wirkung: vor allem mufs das Familienleben schwer darunter leiden, da die Grundlage eines glücklichen häuslichen Lebens, nämlich eine dauernde behagliche Stätte, fehlt. Und diese Klasse geradewegs heimatloser Menschen macht in den Grofsstädten einen grofsen Teil der Bevölkerung aus, und wiederum sind es die arbeitenden Klassen, die am stärksten davon betroffen werden. Freilich gehen aus diesem „Wohnungsfeudalismus“ auch für den Hauseigentümer manche Unannehmlichkeiten hervor; nur vermag derselbe als „Feudalherr“ weit eher einen

unbequemen Mieter los zu werden, als es einem im „Hörigkeits"-verhältnis stehenden Mieter gelingt, einen besseren Vermieter zu finden.

Aus Tab. XVI. ist die Bezugsdauer der Wohnungen in vier Groſsstädten zu ersehen. Dieselbe beträgt bei weitaus der Mehrzahl der Wohnungen nur ein Jahr und es ist daraus auf die Häufigkeit des Wohnungswechsels ein Schluſs zu ziehen. Eine Bezugsdauer von nicht mehr als 1 Jahr hatten im Jahre 1880: in Berlin 36 % aller bewohnten Wohnungen, in Breslau 34 %, in Dresden 28 %, in Leipzig 27 %!

Tab. XVI.

Bezugsdauer in Jahren	Berlin 1880	Breslau 1880	Dresden 1880	Leipzig 1875	Leipzig 1880
		a) Absolut			
0— 1 [1]	88 879	20 619	14 334	5 505	7 592
1— 2	49 967	10 547	8 381	3 377	4 467
2— 3	32 740	7 030	5 773	2 476	3 368
3— 4	20 651	4 583	3 839	1 764	2 294
4— 5	14 180	3 123	2 662	1 234	1 825
5—10	28 544	6 888	7 507	4 038	4 464
10—20	} 19 311 (10—über 50)	4 211	4 777	599	3 280
20—30		1 100	1 310	} 264 (20—über 50)	793
30—50		477	579		387
über 50		48	57		40
unbekannt	1 657	1 989	614	3 238	—
		b) Pro mille			
0— 1 [1]	350	352	291	258	266
1— 2	196	180	170	158	157
2— 3	129	120	117	116	118
3— 4	81	78	78	82	80
4— 5	56	53	54	58	64
5—10	112	117	153	189	157
10—20	} 76 (10—20 u. früher)	72	97	99	115
früher		28	40	40	43

[1]) Nur 10 resp. 11 Monate Bezugsdauer.

II. Die Folgen der Wohnungsnot.

Welche Folgen die verschiedenen, bisher beschriebenen Arten von Wohnungsnot nach sich ziehen, kann man sich leicht vorstellen. Das Schlimmste dabei ist, dafs sie oft alle miteinander zusammentreffen und zwar allermeist bei jener breiten Schicht der Bevölkerung, welche ohne Kapitalbesitz lediglich auf den Ertrag aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, namentlich bei der grofsstädtischen Arbeiterbevölkerung.

Manche der Folgen haben wir schon angedeutet, wir resumieren sie kurz, indem wir wie Schönberg [1]) unterscheiden: Folgen sanitärer, sittlicher und ökonomischer Art.

1. Die sanitären Mifsstände.

In dem schlechten Zustand der Wohnungen ist von Ärzten die Ursache zu häufigen Krankheiten erblickt worden. Die Statistik weist nach, dafs an verschiedenen Orten die gröfste Sterblichkeit unter der zusammengedrängt wohnenden Bevölkerung herrscht. In ganz erschreckender Weise zeigt sich die Sterblichkeit unter den Insassen von schlechten Wohnungen bei Epidemien. Die häufigen Krankheits- und Todesfälle in dieser Klasse der Bevölkerung wirken auch auf die ökonomische Lage derselben schädigend ein.

Über den Einflufs der Wohnungen auf die Gesundheit und Lebensdauer liegt ein sehr grofses und zuverlässiges Material vor, das beste und umfangreichste aus England, wo man dem Gegenstand zuerst seine Aufmerksamkeit zuwendete, als bei den Choleraepidemien in den Jahren 1832 und 1837 in den Städten über 80 % der unteren Klassen, 15 % in den Mittelklassen und 2—3 % in den höheren Klassen starben, und wo über denselben seitdem zahlreiche Enquêten veranstaltet wurden.

In England betrug in den vierziger Jahren das durchschnittliche Lebensalter in verschiedenen ländlichen und Fabrikdistrikten: [2])

---

[1]) Siehe „die gewerbliche Arbeiterfrage“ Abhandlung XIX des Handbuches der politischen Ökonomie von G. Schönberg.

[2]) Sax, a. a. O. S. 29.

	bei den höheren Klassen	beim Mittelstande	bei den Arbeitern
in Rutlandshire	52	41	38 Jahre
„ Truro	40	33	28 „
„ Derby	49	38	21 „
„ Manchester	38	20	17 „
„ Bolton	34	23	18 „
„ Bethnal Green	45	26	16 „
„ Leeds	44	27	19 „
„ Liverpool	35	22	15 „

Nach den Angaben von James Hole[1]) beträgt das durchschnittliche Lebensalter in England:

in den höheren Klassen . . . 44 Jahre
in dem niederen Mittelstande . 25 „
in den arbeitenden Klassen . . 22 „

Die Kindersterblichkeit ist in denselben Kategorien der Bevölkerung nach gleicher Folge

1 unter $4^1/_2$ Geborenen
1 „ $2^1/_2$ „
1 „ 2 „

Die Sterblichkeitsziffer überhaupt stellt sich:

für das ganze Land auf . . . . . . 22 unter 1000
für die Wohnsitze der höheren Klassen 17 „ 1000
für die Arbeiterdistrikte . . . . . . 36 „ 1000,

sie erreicht aber in einzelnen ganz besonders elenden und verrufenen Arbeiterquartieren die Höhe von 40,50 und darüber.

In England fällt also nach den obigen Feststellungen unter den arbeitenden Klassen jedes zweite Kind den Verhältnissen, unter welchen es geboren wird, zum Opfer und den Überlebenden steht kaum mehr als die Hälfte der Lebenserwartung in Aussicht.

Ferner starben in England
bei 202 Quadrat-Yard Wohnraum für 1 Person 1 unter 49,
bei 101 „ „ „ 1 „ 1 „ 41,
bei 32 „ „ „ 1 „ 1 „ 36.

Wie sehr die Einwirkungen schlechter Wohnungen bei Epidemien, Typhus und Cholera zu Tage treten, zeigen folgende Zahlen[2]):

Von 18000 Personen, die in London im Jahre 1849 an der Cholera verstarben, waren

aus den höheren Klassen . 26 per mille
aus dem Mittelstande . . 157 „ „
aus den Arbeitern . . . . 817 „ „

---

[1]) The homes of the working classes with suggestions for their improvement, by James Hole. London Longmans. 1866 p. 18.

[2]) Roberts, the physical condition of the labouring classes resulting from the state of their dwellings etc. 1855.

„Gelänge es, diese so enorm ungünstigen Mortalitätsverhältnisse auch nur auf den heute mittleren Durchschnitt in jedem Lande zu bringen, zahllose Leben wären dadurch gerettet. Für England würde dies einen jährlichen Gewinn von 100000 Menschenleben bedeuten, die jetzt, wie ein englischer Arzt behauptet, rein nur durch die mörderischen Wohnungsverhältnisse verloren gehen, was unter der Annahme, daſs jedes derselben durchschnittlich nur 50 £ jährlich Werte schafft, eine Beschädigung des Nationalvermögens um 5 Mill. £ ausmacht. Diesen Todesfällen entsprechen nun mindestens 5mal soviel, gleichfalls durch sanitäre Reformen zu verhindernde Krankheitsfälle, die sicher abermals 5 Mill. £ der nationalen Arbeit entziehen, eine Schätzung, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, da der englische Arbeiter beiläufig 12 Tage jährlich durch Krankheit verliert, was für ihn selbst natürlich den Verlust von $^1/_{30}$ seines Einkommens und in der Jahresproduktion des Landes einen Ausfall von $3^1/_3$ % ausmacht." [1])

Die Sterblichkeitsbeobachtungen des Pester statistischen Büreaus erstrecken sich auf die Jahre 1872—1875 und auf 45577 Todesfälle. Es sind zur näheren Beurteilung die Wohnungen in 4 Klassen unterschieden worden:

1. Klasse	mit	höchstens	2	Bewohnern	pro	Zimmer
2. „	„	„	3—5	„	„	„
3. „	„	„	6—10	„	„	„
4. „	„	mehr als	10	„	„	„

Die Beobachtungen haben folgende Resultate über durchschnittliche Lebensalter geliefert (jedoch unter Ausschluſs der Kindersterblichkeit, d. h. aller derjenigen Verstorbenen, die nur ein Alter von 5 Jahren und darunter erreicht haben): 1. Klasse 47,16; 2. Klasse 39,51; 3. Klasse 37,10; 4. Klasse 32,03 Jahre. Das durchschnittliche Alter der die Hauptbevölkerung der Kellerwohnungen bildenden ärmeren Klassen betrug 39 Jahre; das durchschnittliche Lebensalter der in den Kellerwohnungen Verstorbenen 37,15 Jahr. Die hiernach stattfindende Herabminderung des Lebensalters, welche nicht volle 2 Jahre beträgt, glaubt man auf den Einfluſs der Kellerwohnungen beziehen zu dürfen.

Nach einer Enquete in Paris 1821—1827 starben in den Arrondissements mit 7 % schlechten Wohnungen eine Person unter 72, in den mit 22 % eine Person unter 65, in den mit 38 % eine Person unter 45.

Eine Enquete in Brüssel (1846) ergab in 206 Straſsen mit schlechten Wohnungen (66182 Bewohner) eine Sterblichkeit von 1 : 29, in 304 Straſsen mit bessern Wohnungen (45977 Bewohner) eine solche von 1 : 53.

Nach einer Mitteilung der Zeitschrift für Schweizerische Statistik (1866) betrug die mittlere Lebensdauer der Bewohner der Stadt Zürich 36,18 Jahre, die der Bewohner der neueren Stadtteile (wo das Haus durchschnittlich von 12,5 Personen bewohnt war) 40 Jahre, die der Bewohner der älteren Stadtteile aber (wo das Haus durchschnittlich von 20 Personen bewohnt war) nur 32,3 Jahre. In dem engsten Stadtteile sank die Lebensdauer sogar auf 30,8 und wenn man das beste Viertel ausscheidet, auf 28,3 Jahre.

Es ist indessen zu beachten, daſs auf die gröſsere Sterblichkeit in schlechten Wohnungen auch die ganze Lebensweise der Bewohner derselben, namentlich mangelhafte Ernährung, harte und aufreibende Arbeit, von groſsem Einflusse ist.

[1]) Sax, a. a. O. S. 32.

2. Die sittlichen Mifsstände.

Nicht minder wie die Gesundheit des Körpers, ist in den schlechten Wohnungen auch die Sittlichkeit der Insassen ernsten Gefahren preisgegeben. In einer schlechten Wohnung kann sich kaum ein schönes inniges Familienleben entwickeln, können die häuslichen Tugenden nicht ausgebildet und gepflegt werden. Wenn die Wohnung eher abstöfst als anzieht, wird die ärmere Klasse erst recht das Freud- und Trostlose ihrer Lage empfinden. Wenn der Arbeiter des Abends von der Arbeit heimkehrt und er nicht das wohlthuende Gefühl einer angenehmen behaglichen Häuslichkeit geniefst, welche ihn die Anstrengungen und Entbehrungen seines harten Berufes über der Freude des Zusammenseins mit den Seinigen vergessen läfst, so ist es nur zu begreiflich und auch verzeihlich, wenn er als Ersatz hierfür andere Zerstreuungen, namentlich das Wirtshaus aufsucht. Wie leicht vollzieht sich bei ihm vollends der Übergang in das Lager derjenigen, welche aus der hoffnungslosen Lage des an die Maschine gebundenen Arbeiters zur Erregung der Unzufriedenheit, des Hasses und des Aufruhrs Kapital zu schlagen wissen.

Ist aber der Familie das Haupt entfremdet, dann lockern sich ihre Bande mehr und mehr. Auch die Frau verliert zuletzt die Hoffnung, dafs es je wieder besser gehen könne. Der Trieb zum Sparen hört auf, da ja der Mann doch das wenige Geld, das die Frau sauer verdient, ins Wirtshaus trägt. Ihr wird es schliefslich eine Erleichterung sein, wenn, was nicht zu den Seltenheiten gehört, der Mann seine Familie verläfst und nicht mehr ihr und ihren Kindern das kümmerliche Brot wegifst.

In welch traurigen Verhältnissen wächst da die Jugend heran! Wie kann bei ihr von wirklicher Liebe zu den Eltern, von religiösem Sinn noch die Rede sein, wo doch vor allem die rechte Zucht und das gute Beispiel fehlen! Sind die Burschen und Mädchen erst der Schule entwachsen, so mieten sie sich, da in der elterlichen Wohnung kein Raum mehr für sie vorhanden ist, in allerlei Wohnräumen von sehr zweifelhaftem Rufe ein, deren entsittlichende Wirkung nur zu bald an ihnen offenbar wird. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, dafs gerade die in solch schlimmen Zuständen aufwachsende Arbeiterjugend zu einer grofsen Gefahr für unser ganzes soziales Leben wird, denn sie saugt den Hafs gegen die besitzenden Klassen gewissermafsen schon mit der Muttermilch ein und giebt sich schon frühe mit Leib und Seele den Lehren derer hin, welche auf

den Umsturz aller menschlichen und göttlichen Ordnung hinstreben. Die erste Voraussetzung und notwendige Grundlage aller Bemühungen, um der immer weiter sich ausdehnenden Verwilderung der in schlechten Wohnungen heranwachsenden Generation entgegenzuarbeiten, ist die Lösung der A. W. F.: Die Häuslichkeit der Eltern mufs den Kindern ein Vorbild für ihr eigenes dereinstiges Heim sein.

Die Moral wird auch geschädigt bei zu kleinen Wohnungen, wenn eine Familie mit Kindern nur einen Raum hat, wenn gröfsere Kinder und unter diesen wieder diejenigen verschiedenen Geschlechts keinen besonderen Schlafraum haben, oder wenn gar mehrere Familien einen gemeinschaftlichen Wohnraum bewohnen; wenn männliche und weibliche Schlafgänger ihre Schlafstellen in demselben Raume haben, oder wenn Schlafgänger bei der Familie schlafen.

Von nachteiligem Einflufs auf Gesittung und Familienleben ist es ferner, wenn die Wohnung dunkel, schmutzig und mit schlechter Luft erfüllt ist, denn dadurch wird schon bei den Kindern jeder Sinn für Sauberkeit, Ordnung und Reinlichkeit erstickt.

Ungünstig wirkt endlich auch die Vereinigung zu vieler Arbeiterfamilien in grofsen Miethäusern; die Regel ist hier Streit und Zwistigkeit unter den Hausgenossen; die ordentlichen Familien sind der Anmafsung und Roheit ihrer Mitbewohner schutz- und wehrlos preisgegeben. Wie oft kommt es vor, dafs sich in eine Wohnung mehrere Haushaltungen teilen, ja, dafs nicht einmal jede der zusammengedrängten Haushaltungen über 1 heizbares Zimmer verfügt! Tab. XVII enthält eine Übersicht über Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in Leipzig. Darnach übersteigt die Zahl der Haushaltungen vielfach die Zahl der in der Wohnung vorhandenen heizbaren Zimmer. Wie Tab. XVIII zeigt, ist die Zahl der Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in Leipzig im Steigen begriffen. Es wurde dieser Übelstand hauptsächlich dadurch verursacht, dafs viele Baustellenbesitzer sich nicht entschliefsen konnten, Häuser mit kleinen Wohnungen zu bauen, endlich aber, als es ihnen nicht gelang, die gröfseren Wohnungen zu vermieten, dieselben teilten und an Leute, welche nur wenige Zimmer wünschten, abgaben.

Tab. XVII.

Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in Leipzig

Wohnungen	mit Haushaltungen 1	2	3	4	5 und mehr	mit mehr als 1 Haushaltung
1880 überhaupt	27 678	743	82	5	2	832
1882 „	29 105	977	130	20	5	1 132
1885 „	30 562	1 371	151	20	6	1 548
und zwar 1885						
ohne heizbare Zimmer	31	—	—	—	—	—
mit 1 heizbaren Zimmer ohne Zubehör	524	—	—	—	—	—
„ 1 heizbaren Zimmer mit Zubehör	7 612	95	1	—	—	96
„ 2 heizbaren Zimmern	7 928	575	24	1	1	601
„ 3 „ „	6 501	459	75	8	1	543
„ 4 „ „	3 449	131	28	6	2	167
„ 5 „ „	1 768	53	14	4	—	71
„ 6 „ „	1 063	31	3	1	—	35
„ 7 „ „	635	13	4	—	1	18
„ 8 und mehr heizbaren Zimmern	1 065	14	2	—	1	17
Zusammen	30 562	1 371	151	20	6	1 548
Davon						
Eigentümerwohnungen	1 977	26	4	—	1	31
Dienst- und Freiwohnungen	931	9	2	—	—	11
Mietwohnungen	27 654	1 336	145	20	5	1 506
Zusammen	30 562	1 371	151	20	6	1 548

Tab. XVIII.

Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in Leipzig

Stadtteil	1880 absolut	1880 ‰ der vorhandenen	1882 absolut	1882 ‰ der vorhandenen	1885 absolut	1885 ‰ der vorhandenen
Innere Stadt	75	18	125	30	222	53
Ostvorstadt	75	9	153	18	209	24
Innere Südvorstadt	189	35	265	46	344	58
Aufsere Südvorstadt	217	115	251	102	404	128
Innere Westvorstadt	163	31	135	24	216	35
Aufsere Westvorstadt	75	74	119	106	60	47
Innere Nordvorstadt	21	10	26	12	53	25
Aufsere Nordvorstadt	17	20	58	65	40	44
Ganze Stadt	832	29	1 132	37	1 548	48

Dafs die „Häuslichkeit“ der unter den sanitären und sittlichen Folgen der schlechten Wohnungen leidenden Arbeiterfamilien keine erfreuliche ist, läfst sich denken.

Eine Schilderung, wie es in Mietskasernen zugeht, liegt aus Berlin vor: „Betritt man ein solches Haus, so wird man alsbald von einem verpesteten Geruch befallen, Schmutz herrscht überall und auf den Treppen balgen sich halbnackte Kinder. Zank und Streit besteht zwischen den Flurnachbarn; bei dem geringsten Anlafs werden auf Korridoren und Treppen lärmende Wortgefechte in den unflätigsten Ausdrücken und blutige Raufereien ausgefochten, bei denen Stöcke, Besenstiele und Messer eine grofse Rolle spielen; die Weiber begiefsen sich mit ekelhaften Flüssigkeiten, bewerfen sich mit Kot und raufen einander die Haare aus, die Männer werfen sich gegenseitig die Treppe hinab und dazwischen schreien und wimmern Kinder in jeglichem Alter. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit bilden sich im Hause zwei Parteien, die einander befehden und die sich nur dann einigen, wenn es ja einmal dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter einfallen sollte, dazwischen zu treten, um Ruhe zu stiften. Dann stürzen sie gemeinschaftlich auf diesen los und schlagen nicht selten den ihnen allen Verhafsten windelweich.

Dieselbe dicke, übelriechende Atmosphäre, denselben Schmutz wie auf Hausflur und Treppen finden wir im Innern der Wohnungen wieder. Alles liegt unordentlich durcheinander. Die wenigen Betten und Möbel sind alt und gebrechlich. Besteht die Wohnung aus einem oder mehreren Zimmern und einer Küche, so sind meistens die ersteren an junge Leute, die teils arbeiten, teils nicht arbeiten, oder an prostituierte Dirnen oft der gefährlichsten Sorte abvermietet, während die Familie ihre Unterkunft in der Küche sucht. Besteht aber die Wohnung nur aus einem einzigen Raum, der dann selbstverständlich zugleich als Wohnung, Schlafzimmer und Küche dienen mufs, so drängt sich hier alles zusammen. In dem gewöhnlich nur einmal in seiner Art vertretenen Bette liegt Mann, Weib und Kinder ebenso wie sie gerade Platz finden, oft auch die Kinder am Fufsboden auf Stroh und neben ihnen der miteinwohnende Schlafbursche u. s. w., u. s. w.“

Über die Wohnungszustände der unteren Klassen in Leipzig lauten die Berichte der Armenpfleger folgendermafsen:

„Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 2 Kindern, hat nur 1 Gelafs mit 1 Fenster, welches auch nicht direkt Luft und Licht hat, sondern nach dem Korridor führt, und verfügt nur über eine Bettstelle ohne Bett.“

„Ein Ehepaar mit 2 Kindern wohnt in einem 18 qm grofsen Zimmer mit 2 Betten.“

„Besonders ungünstige Verhältnisse liegen in einigen Häusern der Arndtstrafse und Kochstrafse vor. Jede dort wohnende Familie verfügt nur über 1 Stube 3 m lang, 2 m breit und 2,5 m hoch (!) und höchstens eine finstere Kammer. Küche und Abort sind für 5 Familien gemeinsam. In einer aus einer halben Etage bestehenden Wohnung sind 5 Familien mit 22—30 Personen zusammengedrängt. Eine Familie von 7 Personen, darunter 1 Kranke, wohnt in 1 Stube und 1 finstern Kammer und besitzt 2 Betten. Eine Familie von 5 Personen hat 1 Stube und 1 Kammer, eine von 4 Personen 1 Stube und eine dritte ebenfalls von 4 Personen nur 1 Kammer.“

„In einem 1fenstrigen Zimmer, Preis 78 Mk., wohnt 1 oft kranker Handarbeiter mit Ehefrau und 3 Kinder, von denen ein 13jähriger Knabe an Luas leidet und entsetzlichen Geruch verbreitet.“

„Eine Witwe mit 7 Kindern wohnt in einer 2fenstrigen Stube mit Schlaf-

raum. In einer 2fenstrigen Stube mit 2 Bettstellen ohne Betten und 1 Sopha wohnen 8 Personen, bestehend aus Mutter, Töchtern von 18, 17, 13, 9 Jahren und Söhnen von 15, 7 und 2 Jahren. Die 4 jüngsten Kinder schlafen in 1 Bett, die älteren Kinder und die Mutter teilen sich in das andere und in das Sopha."

„Ein Haus der Dufourstrafse ist geradezu eine Herberge für Arme; in diesem Hause hat jede Familie so viel Raum, dafs die nötigen Betten aufgestellt werden können."

„Im hinteren Seitengebäude eines Hauses der Ulrichstrafse parterre, 6 qm Fläche, wohnen 5 Personen und 2 Kostgänger am Tage und schlafen 3 Personen, während 2 im Hausflur nächtigen."

„In jeder halben Etage eines Hauses der Kochstrafse wohnen 4 Familien. Im ganzen Hause ist ein sehr unangenehmer Geruch, weil die Abtritte fast niemals zugedeckt werden. In einer Wohnung, bestehend aus nur 1 zweifenstrigen Stube nach der Strafse hinaus, im Preise von 120 Mk., wohnt 1 Mann mit Frau und 4 Kindern."

„In einer Wohnung eines anderen Hauses der Kochstrafse mit 2 zweifenstrigen, 2 einfenstrigen Stuben, Küche und finsterer Kammer wohnen: in 1 zweifenstrigen Stube 1 Fräulein mit Kind, in der andern zweifenstrigen Stube (in welcher 5 Betten und 1 Sopha stehen) der Wohnungsinhaber nebst Familie; in der einen einfenstrigen Stube wohnt 1 Familie mit 2 Kindern, in der andern einfenstrigen Stube ein Kellner und eine ihm fremde Frau."

„Eine Familie von 8 Personen schläft in der Arndtstrafse in 1 Wohnung bestehend aus Stube (2), Kammer (4) und Küche (2)."

„Die in den Hinterhäusern gelegenen Wohnungen sind meist klein und bestehen hauptsächlich nur aus Wohnstube, Kammer und Küche, letztere ist gewöhnlich sehr klein, erstere bieten öfters einen entsprechenden Raum. Die Wohnungen in den Vorderhäusern sind zwar besser eingerichtet, doch ist der Nutzen der weiteren Räume durch die Untervermietung wieder sehr beschränkt.

Die Dichtigkeitsverhältnisse sind am gröfsten in den Wohnungen, die in den Vorderhäusern gelegen sind, weil die Mieter, um die höheren Mieten einzubringen, jeden verfügbaren Raum an Untermieter und Schlafleute ablassen. Die Untermieter wieder suchen sich womöglich auf 1 Stube zu beschränken. Aus diesem Grunde sind die unteren von Einzelfamilien bewohnten Wohnungen weniger dicht, die oberen oft an sich schon geteilten Stockwerke und mit Aftermietern und Schlafleuten gefüllten Wohnungen um so dichter. In den Hinterhäusern ist die Untervermietung seltener, schon deshalb, weil die Untermieter die Vorderhäuser, in denen sie nicht erheblich mehr zahlen, vorziehen."

„Die Dichtigkeitsverhältnisse des Wohnens sind meist insofern ungünstige, als jeder nur irgend verfügbare Raum als Schlafstelle oder „Garçonlogis" benutzt resp. vermietet wird, um das Aufbringen des Mietzinses zu erleichtern. Und wo sollten auch die zahlreichen Halb- und Viertelsexistenzen unterkommen, wenn nicht in den Behausungen der Armen, die sie als Unterstützer willkommen heifsen müssen? Wohlhabende nehmen solche Aftermieter nicht auf. Dafs nur durch diese Vermietungen die Wohnungen der Armen trotz ihres geringen Flächenraumes und Luftinhaltes mehr mit Personen belegt sind, als dies die sanitären Verhältnisse wünschen lassen, ist natürlich, aber auch höchst bedauerlich, es wird sich aber um so weniger dagegen etwas thun lassen (?), als in den meisten Fällen die pünktliche Mietzinszahlung von dem Ausfall der Aftermietung abhängig ist."

„Schlafburschen schlafen manchmal auf dem dunkeln Vorsaal. Der Armenpfleger mufs öfters auf Trennung der Geschlechter dringen. Afterwohnungen erhalten oft kein direktes Licht.“

„Das Aftermieterwesen hat in der Brandvorwerkstrafse und Umgebung seine gröfste Ausdehnung gefunden. Wenn irgend thunlich, schränkt man sich bis aufs äufserste ein und vermietet entweder die Küche und 1 Kammer oder wenigstens einen Alkoven. Familien von 5—8 Köpfen schlafen dann meist in 1 Zimmer, vielleicht nur in 2 Betten. Bestenfalls bettet man 2—3 Kinder auf die Dielen auf einen Strohsack. Familien von 5 und 6 Köpfen wurden mehrfach in einem nur 6 qm. grofsen Lokale gefunden, welches Wohn- und Schlafzimmer zugleich war.“

„In einzelnen Häusern ist jede Etage in 6—8 Wohnungen geteilt, in denen sich wiederum Aftermieter vorfinden. Dann zählt eine solche Etage oft 30 Bewohner.“

„Das Unwesen der Schlafleute stört häufig die Ehen und ist von schlechtem Einfluss auf die Kinder. Oft kann man es dem ganzen Gebahren der Kinder einer Familie ansehen, ob sie ihre Wohnung mit Schlafleuten teilt.“

„Häufig kommt es vor, dass die Armen, um ihre leerstehenden Zimmer zu vermieten, weibliche Personen als Aftermieter aufnehmen, welche sich als Prostituierte herausstellen, was besonders von Nachteil für die Sittlichkeit der Kinder ist. Oft kann man aus der Unreinlichkeit und Frechheit der Kinder geradezu auf das Vorhandensein solcher Aftermieter schliefsen.“

„Im Barfufsgässchen wohnt und schläft eine Frau, deren Mann eine zweijährige Zuchthausstrafe verbüfst, mit ihrem fünfjährigen Sohne und zwei sogenannten Schlafherrn in ein und demselben Zimmer. Ein trübes Bild bot jüngst eine Wohnung am Neukirchhof fünf Treppen hoch. Abends kehrte der Mann angetrunken von der Arbeit zurück, legte sich mit seinen schmutzigen Kleidern hin, wo sich ein Winkel bot und kümmerte sich nicht um die Seinigen. Die Frau, schwindsüchtig, konnte nichts verdienen und war mit ihren drei schulpflichtigen Kindern auf die Schlafmädchen angewiesen, die Nachts ihre Liebsten mit nach Hause brachten. Alle zusammen, Mutter, Kinder, Schlafmädchen nebst Gesellschaftern teilten ein Schlafzimmer, in welches des kränklichen Zustandes der Frau halber weder Luft noch Licht eingelassen wurde.“

In der That hat sich das Schlafleuteunwesen in den letzten Jahren wesentlich verschlimmert. Es wurden in der Stadt Leipzig gezählt:

	Aftermieter und Chambregarnisten	Schlafleute
1871	12118	6882
1880	13251	9604
1885	10726	10989

3. Die ökonomischen Mifsstände.

Zu den vorerwähnten Folgen sanitärer und sittlicher Art gesellt sich als dritte die ökonomische. Sie hat ihren Grund einmal in den beiden letzterörterten Arten der Wohnungsnot, nämlich soweit diese besteht in zu hohen Mietpreisen und in der zu grofsen

Abhängigkeit des Mieters vom Vermieter, in dem „Wohnungsfeudalismus“, endlich drittens in der zu grofsen Entfernung der Wohnungen der Arbeiter von der Arbeitsstätte.

Wenn die Mietpreise zu hohe sind, wenn sie, wie wir oben gesehen, oft bis zu $^1/_5$, ja $^1/_4$ des Lohnes betragen, so reicht das Einkommen des Arbeiters nicht mehr für eine normale Befriedigung anderweitiger dringlicher Bedürfnisse aus oder aber der Arbeiter mufs mit seiner Familie eine noch kleinere Wohnung als er schon vorher hatte, aufsuchen und sich in eine billigere, aber umso schlechtere zusammendrängen, oder aber er mufs sich entschliefsen, einen Aftermieter aufzunehmen und dabei riskieren, wenn dieser nicht zahlen kann, mit allem, was er hat, gepfändet zu werden und der Armenpflege zur Last zu fallen.

Was die Abhängigkeit des Mieters vom Vermieter und deren Folgen betrifft, so haben wir schon oben darüber das Nötige bemerkt (S. 41).

Eine gröfsere Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstätte ist ein Mifsstand, welcher besonders in den ländlichen Fabrikdistrikten vorhanden ist. Wenn der Arbeiter vor und nach der Arbeit noch eine gröfsere Strecke zu Fufse zurückzulegen hat, so kann dies für ihn insofern ein Vorteil sein, als er dadurch zu einer regelmäfsigen gesunden körperlichen Bewegung gezwungen ist. Die weite Entfernung kann aber zu einem Nachteil für den Arbeiter werden, wenn der Körper bereits durch übermäfsige Anstrengung bei der Arbeit ermüdet oder die Entfernung eine so grofse ist, dafs sie, namentlich wenn man noch die Einwirkung schlechter Witterung in Betracht zieht, dem Körper schadet. Zu diesen Nachteilen gesellt sich bei Arbeitern in ländlichen Fabrikdistrikten die mit solchen Wegen verbundene Gefahr für die Sittlichkeit der unverheirateten Arbeiterinnen.

Fürwahr, es ist ein düsteres Bild, welches sich vor unseren Augen entrollt hat. Gerade derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche am sauersten ihr Brot verdienen mufs, ist das, was ihr allein Erquickung und Erholung bereiten könnte. was ihr einziger Stolz, ihre einzige Freude sein sollte, versagt: ein freundliches, behagliches „Heim“, welches ja nicht nur die Grundlage alles ökonomischen Gedeihens ist, sondern worin auch die edelsten Tugenden ausgebildet und gepflegt werden sollen.

Handelt es sich darum, die Wohnungsnot unserer Zeit in wenigen Sätzen kurz zu charakterisieren, so thun wir dies am besten, wenn

wir diese Sätze so wiedergeben, wie sie der Redakteur der „Deutschen Gemeindezeitung“ (jetzt „Deutsche Kommunalzeitung“) Dr. H. Stolp, in seiner Abhandlung: „Die Wohnungsfrage und ihre praktische Lösung“ (Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, IV. Jahrgang 1870) formuliert hat. Diese Sätze lauten folgendermafsen:

1. Zunächst zeigt sich fast ununterbrochen ein Mangel an Wohnungen überhaupt.

2. Beständig aber ist ein Mangel an solchen Wohnungen vorhanden, wie sie den individuellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und Kräften der verschiedenen Wohnungsinhaber und ihrer Familien entsprechen.

3. Die bauliche Einrichtung der Wohnungen genügt im grofsen und ganzen in gesundheitlicher, behaglicher und räumlicher Beziehung oft selbst den bescheidensten und notwendigsten Anforderungen nicht.

4. Die Wohnungsinhaber können durch die Willkür Fremder aus ihren Wohnungen beliebig entfernt werden und erleiden dadurch oft in ihren Erwerbs-, wirtschaftlichen, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen die tiefsten Beschädigungen.

5. Die Ungewifsheit des Verbleibens in der Wohnung läfst nicht nur ein wahres Interesse an der behaglichen Einrichtung derselben gar nicht aufkommen, sondern führt auch eine Ungewifsheit und ein Schwanken in allen übrigen mit den Wohnungsverhältnissen meist eng verbundenen sonstigen persönlichen Unternehmungen und Beziehungen herbei.

6. Die Wohnungsinhaber sind oft nicht nur der Willkür und Laune der Hausherren, sondern auch ebenso der Anmafsung und Rohheit vieler ihrer Mitbewohner desselben Hauses schutz- und wehrlos preisgegeben.

7. Sowohl bei dem Abschlufs und der Aufhebung der Mietverträge als auch bei der rechtsverbindlichen Gültigkeit der terminalen Mietsleistungen sind die Mieter oft starken Übervorteilungen und Prellereien ausgesetzt.

8. Die willkürliche und unberechtigte Steigerung der Mietpreise von im Laufe der Zeit nicht besser, sondern schlechter gewordenen Wohnungen zerrüttet nicht nur bei vielen Familien fortwährend deren Erwerbs- und Nahrungszustände, sondern nötigt dieselben auch sehr oft zu einem sehr nachteilige Wirkungen mit sich führenden Verlassen der Wohnungen.

9. Die fortgesetzt und unverhältnismäfsig steigenden und gestiegenen Mietpreise machen für die Masse der Bevölkerung die eigene Behauptung selbst einer nur bescheidenen Wohnung von Stube, Kammer und Küche zur Unmöglichkeit.

10. Die gezwungene Aufnahme fremder Elemente in räumlich dazu gar nicht eingerichteten und ausreichenden Wohnungen durch Aftervermietung und Schlafstellenhaltung wirkt im höchsten Grade störend und zersetzend auf die Heiligkeit, Sittlichkeit und allgemeine Wohlfahrt des Familienlebens.

11. Das enge Zusammendrängen von Familien und Personen in den bestehenden „Mietkasernen" gefährdet in hohem Grade die allgemeinen Gesundheitszustände sowohl wie das friedliche Verhalten der Wohnungsinhaber untereinander.

12. Die Gesamtbewohnerschaft einer gegenwärtigen „Mietkaserne" lebt ohne alle wahrhaft freien, sittlichen und menschlichen Beziehungen unter der Zuchtherrschaft eines „Hausherrn" beisammen im Hause und erkaltet dadurch vollständig gegen alles edlere, engere menschliche Wohlwollen und wechselseitiges hilfreiches Zusammenwirken; nichts als das selbstsüchtige Interesse eines zufällig über ihnen stehenden fremden „Hausherrn" hält sie zusammen, und die Möglichkeit, durch dessen Gunst oder Ungunst Bevorzugungen vor anderen Mitmietern zu erlangen oder diese sogar aus dem Hause zu verdrängen, weckt und nährt eher niedere als höhere Gesinnungen, eher wechselseitige Feindschaft als Freundschaft gegeneinander.

Der Einflufs der Wohnung auf die Gesundheit, Gesittung und Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung ist ein zu weitgehender, als dafs aus derartigen Zuständen nicht ernste Gefahren für das ganze Volksleben hervorgehen müssen. Bei diesen Mifsständen, welche in so grellem Widerspruch mit den ersten Forderungen der Menschenliebe, Gerechtigkeit und Sittlichkeit stehen, welche in unserem sozialen Leben eine der gröfsten Schattenseiten bilden, steigert der geringe Bildungs- und Genufsgrad der arbeitenden Klasse auf der einen Seite den sozialen Notstand, auf der anderen Seite aber auch die Pflicht, hier eine Besserung herbeizuführen.

Das Bewufstsein der Verantwortlichkeit und das Gefühl der Menschenliebe wie auch das eigene Interesse haben denn auch nach den verschiedensten Richtungen hin Veranlassung gegeben, eine Reform der Arbeiterwohnungszustände anzubahnen.

Damit kommen wir zu den Bestrebungen, welche zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage gemacht worden sind.

III. Die bisherigen Bestrebungen zur Abhilfe der Wohnungsnot.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs in den letzten 40 Jahren zur Reform der Arbeiterwohnungszustände in allen Kulturstaaten viel geschehen ist. Ein genauer Zeitpunkt, von welchem ab diese Bestrebungen allgemeiner wurden, läfst sich nicht aufstellen. Ihre Anfänge reichen bis in die 20er Jahre zurück. Der lang ersehnte Frieden nach den napoleonischen Kriegen, die Erfindung der Dampfmaschine, das regere Leben auf wirtschaftlichem Gebiete überhaupt liefsen in England die Industrie rasch aufblühen und gaben damit zu einer aufserordentlichen Anhäufung der Arbeiter in den Hauptindustriestädten Veranlassung. Es waren die Arbeitgeber, welche zuerst ihre Aufmerksamkeit den Arbeiterwohnungszuständen zuwandten und Abhilfe suchten. Indessen bemächtigten sich bald alle Gesellschaftsklassen Englands der Wohnungsfrage und ihrer Reform. Sie beschäftigte insbesondere die Presse und das Parlament und wurde von den einflufsreichsten und mächtigsten Personen patronisiert. Der Prinzgemahl der Königin von England selbst (wie in Frankreich Napoleon III., in Belgien König Leopold I.) haben ihr grofsen Vorschub geleistet, indem sie selbst Hand ans Werk legten zur Erbauung von Musterhäusern und Errichtung von Musterwohnungen für die arbeitenden Klassen und dadurch viele andere zur Nachahmung des gegebenen Beispiels veranlafsten.

Auf dem Kontinent ist die Wohnungsfrage erst später, seit Anfang der 40er Jahre, aufgetaucht, einmal weil man die Gefahren für die Allgemeinheit erst später erkannt hat, und sodann weil auf dem Kontinent das massenhafte Anwachsen der städtischen Bevölkerung erst gefahrvoll wurde, als man in England schon mehrere Jahrzehnte an der Wohnungsnot litt.

Diesem Entwickelungsgang der Arbeiterwohnungsreform folgend, wollen wir sie zuerst auf englischem Boden verfolgen, dann die Reformen in anderen aufserdeutschen Ländern, soweit sie von Bedeutung sind, erwähnen und endlich auf die in Deutschland gemachten Bestrebungen näher eingehen.

I. England.

Die Wohnungsreform in England wurde von zwei Seiten in Angriff genommen: von seiten des Staats im Wege der Gesetzgebung und von seiten der Privaten.

1. Die englische Wohnungsgesetzgebung.[1])

Ehe wir auf die eigentliche Arbeiterwohnungsgesetzgebung Englands eingehen, ist darauf aufmerksam zu machen, dafs zu einem Einschreiten gegen die gröbsten Mifsstände in den Wohnungen der unteren Klassen allgemeine gesetzliche Befugnisse in weitgehendem Mafse vorhanden waren und sind. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Zweck die Beseitigung von „Nuisances", d. h. einer Reihe in Wohnungen entstehender oder bestehender, der Gesundheit nachteiliger Übelstände ist, finden sich in den Nuisances Removal und Diseases Prevention Act 1855, 18 u. 19 Vict. c. 121, der Novelle zu dieser Akte vom Jahre 1860, 23 u. 24 Vict. c. 77, dem Sanitary Act 1866, 29 u. 30 Vict. c. 90, dem Sanitary Laws Amendment Act 1874, 37 u. 38 Vict. c. 89, dem Metropolis Local Management Act 1862, 25 u. 26 Vict. c. 102 u. s. 67, dem Public Health Act 1848, 11 u. 12 Vict. c. 62 für die Metropolis; dem Public Health Act 1875, 38 u. 39 Vict. c. 54 für England und Wales mit Ausnahme der Metropolis.

Der Begriff „gesundheitsschädlicher Übelstand" (nuisance) umfafst:

„1. Jedes Grundstück oder Haus, das sich in einem Zustand befindet, der gesundheitsschädlich ist.

2. Jede Grube, Graben, Gosse, Wasserlauf, Abtritt, Senkgrube, Abzugsröhre oder Aschengrube, die so verschmutzt oder in einem solchen Zustande, das sie gesundheitsschädlich ist.

3. Jedes Tier, welches so gehalten wird, dafs es gesundheitsschädlich ist.

4. Jede Anhäufung oder Niederlage, welche gesundheitsschädlich ist.

5. Jedes Haus oder jeden Teil eines Hauses, der so mit Menschen überfüllt ist, dafs es gefährlich oder der Gesundheit der Bewohner, mögen sie Mitglieder derselben Familie sein oder nicht, schädlich ist.

---

[1]) P. F. Aschrott, die Arbeiterwohnungsfrage in England in S. d. V. f. S. XXX, S. 109. W. Ruprecht, die Wohnungen der arbeitenden Klassen in London, S. 11.

6. Jede Fabrik, Werkstätte oder Arbeitsraum, die nicht in reinlichem Zustande oder genügend ventiliert oder während der Arbeitszeit so überfüllt sind, dafs sie der Gesundheit der Arbeitenden gefährlich oder schädlich sind."

„Jede Lokalbehörde ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit ihren Distrikt zu inspizieren, um sich zu versichern, was für Übelstände, deren Beseitigung dieses Gesetz verlangt und ermöglicht, bestehen und solche mit Hilfe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu beseitigen."

Wenn von dem Inspektor oder wenn von irgend einer Person, welche von der Nuisance betroffen wird oder wenn von zwei Steuerzahlern des Bezirks die Anzeige von dem Bestehen einer Nuisance gemacht wird und diese Anzeige sich als begründet herausstellt, so hat die Lokalbehörde den Befehl zu erlassen, den Übelstand innerhalb gegebener Frist zu beseitigen. Wird dieser Befehl nicht oder nicht gehörig befolgt, so ist die Sache vor das Gericht zu bringen und dieses kann seinerseits die Beseitigung des Übelstandes, sowie die erforderlich erscheinenden Vorkehrungen gegen seine Wiederkehr anordnen und die schuldigen Personen zu einer Strafe bis zu 5 £ verurteilen. Das Bewohnen des Hauses kann bis zur Beseitigung des Übelstandes verboten werden. Wird auch dem richterlichen Befehle, gegen welchen in gleicher Weise wie gegen die vorausgegangene Entscheidung der Lokalbehörde eine Berufung gestattet ist, nicht Folge gegeben, so tritt die Verurteilung zu einer Geldstrafe ein und die Lokalbehörde erhält zugleich die Befugnis, die Beseitigung des Übelstandes und die notwendigen Verbesserungen und Veränderungen auf Kosten des Schuldigen vorzunehmen, eventuell kann das Gericht diese Vornahme anordnen. Falls die Kommunalaufsichtsbehörde (Local Government Board) sich überzeugt, dafs eine Lokalbehörde ihre Pflicht in Ansehung der in den genannten Gesetzen behandelten gesundheitsschädlichen Übelstände nicht gethan hat, so kann sie ihrerseits mit denselben Befugnissen wie die säumige Lokalbehörde vorgehen und derselben alle etwa entstehenden Kosten zur Last legen. Nur ist der von ihr mit dem Verfahren zu betrauende Polizeibeamte beschränkter hinsichtlich des Eintritts in Häuser.

Besonders strenge Zusatzbestimmungen sind gegen die Überfüllung von Häusern gerichtet:

„Wenn in einem Hause zweimal innerhalb einer Zeit von 3 Monaten gegen die Bestimmungen der Gesetze bezüglich der Überfüllung von Häusern gefehlt ist (mögen die des Vergehens überführten

Personen dieselben sein oder nicht), so kann ein Gerichtshof mit summarischer Rechtssprechung auf Antrag der Lokalbehörde des Distrikts, in welchem das Haus liegt, die Schliefsung des Hauses verfügen und zwar auf so lange Zeit, als es dem Gerichtshof notwendig erscheint.“ Und „wenn der Medizinalbeamte oder zwei praktische Ärzte der Lokalbehörde bescheinigen, dafs in einem Hause infolge von Überfüllung die Gesundheit seiner Bewohner gefährdet ist, und die Bewohner desselben aus mehr als einer Familie bestehen, so soll die Lokalbehörde sich wegen Beseitigung der Überfüllung an das Gericht wenden, dieses soll darauf anordnen, was ihm gut scheint, und die Person, welche besagte Überfüllung zugelassen hat, soll einer Geldstrafe bis 40 Mark verfallen.“

Auch bezüglich der Kellerwohnungen sind die gesetzlichen Bestimmungen sehr streng: „Es ist verboten, irgend welche Art von Kellern oder unterirdischen Räumen als separate Wohnung zu vermieten, zu benutzen oder die Bewohnung zuzulassen, wenn diese Keller nach Erlafs dieses Gesetzes gebaut oder wiedergebaut sind, oder wenn dieselben schon vor Erlafs dieses Gesetzes nur unerlaubter Weise vermietet oder benutzt waren. Als bewohnt im Sinne dieses Gesetzes soll jeder Keller angesehen werden, in dem irgend jemand die Nacht zubringt.“ An die schon vor Erlafs des Verbotes der separaten Kellerwohnungen bestehenden derartigen Wohnungen werden weitgehende unerläfsliche Anforderungen gestellt, z. B.: der Keller mufs 7 Fufs hoch sein und wenigstens 3 Fufs dieser Höhe müssen sich über der Erde befinden. An der äufseren Wand des Kellers in seiner ganzen Ausdehnung mufs ein freier Raum von mindestens $2^1/_2$ Fufs (1 engl. Fufs = 0,305 m) Breite gelassen, der Keller mufs drainiert, heizbar, mit grofsen Fenstern versehen sein u. s. w. Wer einen Keller vermietet oder bewohnt, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, verfällt einer Strafe bis zu 20 Mark für jeden Tag; wenn der Keller weiter bewohnt wird, nachdem die Lokalbehörde es verboten hat und „wo innerhalb drei Monaten zwei Übertretungen der Bestimmungen der Gesetze, betreffend die Benutzung der Keller als Wohnungen, konstatiert sind (mögen die schuldigen Personen dieselben sein oder nicht), da kann ein Gerichtshof mit summarischer Rechtssprechung die Schliefsung der derartig bewohnten Keller für so lange Zeit, als ihm nötig scheint, anordnen oder er kann die Lokalbehörde autorisieren, den Keller unter dauerndem Verschlufs zu halten.“ Zur Durchführung dieser Vorschriften bestimmt ferner die Metropolis Local Management Act 1862, 25 und 26 Vict. c. 102

s. 62, dafs jeder Distriktsbauinspektor Londons alljährlich im Juni und Dezember und, wenn es verlangt wird, auch zu anderen Zeiten, die Keller, welche als Wohnungen benutzt werden, auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hin zu prüfen und über das Resultat an die Lokalbehörde und die hauptstädtische Baubehörde (Metropolitan Board of Works, eine Behörde, welche die Ausführung öffentlicher Arbeiten auf Kosten von ganz London zu besorgen hat) zu berichten hat.

Die Wirkung der Gesetze, betreffend die Beseitigung von Nuisances ist aber nur eine geringe gewesen.

Die Ausführung der Gesetze ist in erster Linie in die Hände der Lokalbehörden gelegt, welche sich als nicht geeignet erwiesen haben, von den ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnissen den rechten Gebrauch zu machen. Die Lokalbehörden gehen aus Wahlen hervor, die kein reges Interesse hervorrufen, es ist kein Ehrgeiz da, Mitglied dieser Körperschaft zu werden, und ihrer Thätigkeit wird wenig Aufmerksamkeit von seiten der Bürger geschenkt. In die Lokalbehörden werden meist Leute gewählt, welche für eine energische Lokalverwaltung unfähig sind. Am ungünstigsten sollen diese Verhältnisse in London liegen, wo keine einheitliche Stadtverwaltung besteht, wo vielmehr 39 Distrikte eine vollkommen selbständige, von einander unabhängige Verwaltung führen. Infolge dessen fehlt es gerade in den vorzugsweise von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Distrikten an geeigneten Elementen für die Lokalverwaltung und für die Handhabung der in Frage stehenden gesetzlichen Bestimmungen, da hier vielfach die Aftervermieter (house farmers), von denen oben die Rede war, oder ihnen nahe stehende Leute die Majorität bilden. Eine energische unparteiische Anwendung der gegen die „Nuisances“ erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie gerade in den ärmeren Distrikten wünschenswert wäre, ist dann kaum möglich, denn diejenigen Mitglieder der Lokalbehörde, welche im Besitze von slums sind, werden so sehr als möglich die Anwendung des Gesetzes zu verhindern suchen. Der Handelsminister Chamberlain sagt in einem Artikel über Arbeiterwohnungen: „In der Metropolis, wo das Übel am gröfsten ist, steht der Mangel einer wirksamen und wahrhaft repräsentativen Munizipalgewalt der Reform im Wege. Die Vestries (Lokalbehörden), welche oft in der Hand von Cliquen und durch Wahlen bestellt sind, welche kein öffentliches Interesse erregen, bestehen grofsenteils aus Eigentümern kleiner Häuser, von denen man nicht erwarten kann, dafs sie ein Gesetz, das sich gegen sie selbst richtet, mit

Enthusiasmus in Kraft setzen werden. Selbst im Lande ist diese Klasse einflufsreich in den Stadträten und Local Boards und der Druck einer unabhängigen Behörde ist beinahe wesentlich, um diese Körperschaften zu veranlassen, einen Kreuzzug zu unternehmen, der ihnen gewifs zahlreiche Widersacher bringen und ihre eigenen pekuniären Interessen erheblich verletzen könnte."

Diese Abneigung der Lokalbehörde gegen die Anwendung des Gesetzes äufsert sich einmal darin, dafs gegen bestehende und ihr wohlbekannte Übelstände häufig nur langsam und ohne Energie eingeschritten wird, häufig erst dann, wenn die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf spezielle Fälle gelenkt wird.

Einen weiteren Beweis für die Gleichgültigkeit der Lokalbehörden bietet ihr Verhalten gegenüber der ihnen vom Gesetz gegebenen Befugnis, Hausordnungen[1]) für die in ihrem Bezirk gelegenen Miet-

[1]) Die Hausordnungen können sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Sie können die Anzahl Personen, welche ein Haus oder einen Teil eines Hauses, „das in Wohnungen vermietet oder von Mitgliedern von mehr als einer Familie bewohnt wird", festsetzen und von Zeit zu Zeit verändern und können Bestimmungen geben über die Trennung der Geschlechter in einem so vermieteten oder bewohnten Hause.

2. Sie können die Registrierung so vermieteter oder bewohnter Häuser verfügen.

3. Sie können eine Inspektion solcher Häuser anordnen.

4. Sie können Bestimmungen enthalten, welche die Kanalisierung und die Herrichtung von Abtritten in solchen Häusern erzwingen und die Reinlichkeit und Ventilation befördern.

5. Sie können die Reinigung und das Weifsnen zu bestimmten Zeiten und die Pflasterung der Höfe und Gänge verfügen.

6. Sie können, im Fall irgend ansteckende Krankheiten ausbrechen, die Anzeige regeln und die in diesem Fall zu treffenden Vorsichtsmafsregeln anordnen.

Um den Lokalbehörden ihre Aufgabe zu erleichtern, hat die Kommunalaufsichtsbehörde eine Musterhausordnung für Miethäuser erlassen. Um bessere Häuser dieser Klasse vor unnötiger Belästigung zu sichern, enthält die Musterhausordnung eine Klausel, welche ihre Gültigkeit auf Häuser beschränkt, deren steuerbarer Wert eine gewisse Summe nicht erreicht und in welchen der Mietzins jedes Bewohners weniger als eine gewisse Summe beträgt. Der Wirt eines solchen Hauses oder der „Hauptmieter" darf nur soviele Personen für die Nacht aufnehmen, dafs die Schlafräume jeder erwachsenen Person 300 Kubikfufs (= 8,5 cbm) Luftraum und jedem Kinde unter 10 Jahren 150 Kubikfufs (= 4,25 cbm) gewähren. Wird ein Raum nicht ausschliefslich als Schlafraum benutzt, so soll er jedoch 400 resp. 200 Kubikfufs (11,33 resp. 5,66 cbm.) Luftraum gewähren. Der Hauswirt hat die Lokalbehörde genau über die Anzahl der Zimmer, der vermieteten Zimmer, ihren Gebrauch, Zahl und Geschlecht der in jedem Raum schlafenden Personen zu informieren, und die Behörde und alle ihre Beamten

häuser (tenement houses, d. h. Häuser, welche von Mitgliedern mehr als einer Familie bewohnt werden) einzuführen. Hierzu war ursprünglich ein Antrag der Lokalbehörde erforderlich. (Später wurde die betreffende Bestimmung dahin abgeändert, dafs das Ministerium ohne vorherigen Antrag der Lokalbehörde die Befugnis zur Einführung von Hausordnungen verleihen konnte. Im Dezember 1883 ist dies für alle Distrikte der Metropolis geschehen. Nach wie vor steht es aber der einzelnen Lokalbehörde frei, ob sie Hausordnungen erlassen und ferner, in welchem Umfang sie dieselben zur Ausführung bringen will.) Von den 39 Lokalbehörden Londons hatten nur 21 den sie zur Einführung von Hausordnungen für Miethäuser berechtigenden Paragraphen für ihren Distrikt in Kraft erklärt. Von diesen 21 haben aber nur 15 wirklich Hausordnungen erlassen und nur 2 haben sie thatsächlich angewandt. Eine reguläre Registration der Miethäuser, welche in erster Linie notwendig und auch vom Gesetz besonders hervorgehoben war, hat jedoch in keinem einzigen Distrikte stattgefunden.

Die Auffassungsweise der Lokalbehörden wirkt auch lähmend auf die Thätigkeit der „Inspectors of Nuisances" und der Medizinalbeamten, d. h. der mit der Inspektion des Distrikts und der Aufspürung von gesundheitsschädlichen Übelständen in erster Linie betrauten Beamten ein. Diese Beamten werden von den Lokalbehörden angestellt, besoldet und entlassen; infolge dieser Abhängigkeit können die Beamten nicht energisch mit Mafsregeln vorgehen, welche gegen das persönliche Interesse von Mitgliedern der Lokalbehörde gerichtet sind. Es ist Thatsache, dafs Mitglieder der Lokalbehörden in der schändlichsten Weise unter Mifsbrauch ihrer amtlichen Befugnisse einen Handel mit schlechten Häusern treiben und dafs ein Beamter, welcher versucht, die gesetzlichen Bestimmungen gegen die slums

---

haben zum Zwecke der Kontrolle und Inspektion freien Zutritt zum Hause. Ferner sind genaue Vorschriften gegeben über das Reinigen und Inordnunghalten der Höfe, Abtritte, Aschengruben, Zisternen, Treppen, Vorplätze u. s. w. Jeder Mieter ist vom Hauswirte anzuhalten, seine Wohnung täglich zu fegen, einmal wöchentlich zu scheuern, die Wände etc. von Zeit zu Zeit gründlich zu reinigen, und falls das Wetter es erlaubt, alle Fenster aller Zimmer täglich zwei Stunden offen zu halten. Wirt und Mieter sind verpflichtet, den Ausbruch ansteckender Krankheiten sofort zu melden und die Fortschaffung erkrankter Personen in ein Hospital zu bewirken. Der Hauswirt hat ferner für genügenden Wasservorrat, für alle im Interesse der Gesundheit notwendigen Einrichtungen zu sorgen und alle Teile des Hauses monatlich einmal gründlich reinigen zu lassen. Der Bruch der Hausordnung ist mit geeigneten Strafen bedroht.

energisch durchzuführen, unbekümmert darum, dafs eine grofse Anzahl der slums im Besitze von Mitgliedern der Lokalbehörde und zwar der Majorität derselben sich befindet, sofort ohne Angabe von Gründen entlassen wird. Durch die in einigen Flugschriften („Horrible London", „Bitter Cry of Outcast London") hierüber gemachten Enthüllungen ist, wie man glaubt und hofft, der Reformierung der Londoner Munizipalverwaltung und nicht minder der Verbesserung der Arbeiterwohnungszustände ein erheblicher Dienst geleistet worden. Abgesehen davon, dafs den Inspektoren zur Untersuchung der „Nuisances" in sehr vielen Fällen die Hände gebunden sind, ihre Pflicht voll zu erfüllen, ist auch fast durchgängig die Zahl der Inspektoren eine viel zu geringe und zwar gerade in den ärmeren Distrikten, wo doch die Anforderungen an die Thätigkeit der Inspektoren am gröfsten sind. Es erklärt sich dies daraus, dafs eben die ärmeren Distrikte an Beamtenbesoldungen möglichst zu sparen suchen, und so kommt es denn vor, dafs auf einen einzelnen Inspektor Bezirke bis zu 100000 Einwohner fallen; häufig hat der Inspektor noch andere kommunale Ämter, z. B. dasjenige eines Bauinspektors, zu besorgen, und auch Privatpraxis ist ihm stets erlaubt.

Die Royal-Kommission hat eingehende Untersuchungen darüber angestellt, inwieweit die zur Beseitigung von „Nuisances" erlassenen gesetzlichen Bestimmungen thatsächlich zur Anwendung gebracht werden. Es hat sich dabei herausgestellt, dafs überall, wo die Gesetze nicht ausgeführt werden, lediglich die Lokalbehörde daran schuld ist. Die Behörden in den Provinzialstädten sollen ihrer Pflicht in weit höherem Mafse genügt haben als diejenigen in London.

Unthätigkeit der Lokalbehörden und aufserordentlich geringe Aufsichtsbefugnis der Zentralbehörden den Lokalbehörden gegenüber sind die Ursache, dafs auch die eigentliche Arbeiterwohnungsgesetzgebung, welche wir im folgenden darzustellen versuchen, nicht von dem gewünschten Erfolge war.

Das Ziel der englischen Arbeiterwohnungsgesetzgebung ist ein doppeltes: sie bezweckt einmal die Beseitigung der vorhandenen ungesunden Wohnungen, das Niederreifsen der slums, andererseits die Beförderung der Entstehung neuer Arbeiterwohnungen. Beide Ziele stehen in einem inneren Zusammenhang: Sobald die Nachfrage nach Wohnungen durch die Errichtung einer genügenden Zahl befriedigt ist, sehen sich die Besitzer der slums infolge der Konkurrenz in ihrem eigenen Interesse gezwungen, die Mifsstände in ihren Häusern zu beseitigen,

was sie bis dahin nicht nötig hatten, da sie dank der grofsen Nachfrage ihre Wohnungen leicht vermieten konnten. Andererseits würde durch ein blofses Niederreifsen der slums ohne gleichzeitige Errichtung neuer Häuser der bestehende Zustand nicht gebessert, sondern eher verschlimmert werden, indem die wohnungslos gewordene Bevölkerung in den vorhandenen Wohnungen sich zusammendrängen müfste, wodurch sehr bald neue slums entstehen würden.

Die erste Gruppe der Gesetze, welche wir zu besprechen haben, knüpft an den Namen des Philanthrophen Lord Shaftesbury an. Dieser setzte im Jahre 1851 zunächst im Unterhaus und dann nach seiner Berufung ins Oberhaus auch dort ein Gesetz, betreffend die Logierhäuser der arbeitenden Klassen (Labouring Classes Lodging-Houses Act, 14 und 15 Vict. c. 34) durch. Dieses Gesetz wird ergänzt resp. modifiziert durch das Gesetz über die Logierhäuser im allgemeinen (Common Lodging-Houses Acts) von 1851 und 1853, (14 und 15 Vict. c. 28, 16 und 17 Vict. c. 41) sowie durch das Gesetz betreffend die Wohnhäuser der arbeitenden Klassen (Labouring Classes Develling-Houses Act) von 1866 (29 Vict. c. 28). Das wesentlichste der Bestimmungen ist folgendes:

In Städten und Ortschaften mit mindestens 10000 Einwohnern kann in einer ausdrücklich zu diesem Zwecke berufenen Versammlung der Lokalbehörde die Errichtung von Logierhäusern für die arbeitende Klasse beschlossen werden. Unter Logierhäusern versteht der Engländer Häuser, in welchen Personen der ärmeren Klasse, die nicht Mitglieder ein und derselben Familie sind, Aufnahme — regelmäfsig nur auf kurze Zeit — finden und einen gemeinsamen Raum bewohnen. Derartige Häuser für die allerärmsten Volksschichten, in denen vorübergehend Obdachlose für 3—4 d. Nachtquartier finden, sind in England vielfach als Privatunternehmungen errichtet worden und es bestehen für dieselben eine Reihe polizeilicher und gesundheitlicher Vorschriften.

Will nun in einer Gemeinde die Lokalbehörde Logierhäuser errichten, so mufs in den Ortschaften dieser Beschlufs mit einer $^2/_3$-Majorität gefafst werden; in den Städten hat die Ausführung des gefafsten Beschlusses zu unterbleiben, falls Steuerzahler, welche $^1/_{10}$ des Steuerwertes des Distriktes repräsentieren, Widerspruch erheben. Ist der Beschlufs ordentlich gefafst, so ist die Lokalbehörde berechtigt, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, um Logierhäuser zu errichten oder auch bestehende Logierhäuser anzukaufen. Eine

Expropriation steht ihr zu diesem Zweck nicht zu. Errichtet die Lokalbehörde auf Grund des obigen Gesetzes solche Logierhäuser, so kann sie zu diesem Zwecke mit Genehmigung des Ministeriums Anleihen gegen Verpfändung der Lokalsteuern aufnehmen, auch kann die Darlehenskommission für öffentliche Arbeiten (Public Work Loans Commissioners) derartige Darlehen gewähren. (Die Befugnis zur Bewilligung von Geldern wurde in den späteren Gesetzen ausgedehnt auf alle Unternehmungen, welche die Errichtung nicht blofs von Logierhäusern, sondern überhaupt von Wohnungen für die arbeitenden Klassen und die Herstellung von für solche Wohnungen geeigneten Anlagen bezwecken, und zwar ohne Unterschied, ob Lokalbehörden oder Gesellschaften oder Private die Unternehmer sind.) Was nun die Errichtung von Logierhäusern, den eigentlichen Zweck des Gesetzes, betrifft, so stand das Gesetz nur auf dem Papier. Der Grund für das Scheitern des Gesetzes scheint einmal zu liegen in der Unthätigkeit und Unfähigkeit der Lokalbehörden, sodann speziell darin, dafs das Gesetz den Lokalbehörden kein Expropriationsrecht gewährt und dafs weiter einer zu kleinen Minorität die Macht gegeben ist, durch ihr meistens aus egoistischen Motiven hervorgehendes Veto die Ausführung des Gesetzes zu hindern.

Die zweite Gruppe von Gesetzen wird nach dem Namen des Abgeordneten, welcher die betreffenden Bestimmungen zuerst beantragte, Torrens' Acts bezeichnet. Es sind der Artizan's and Labourer's Duellings Act 1868 (31 und 32 Vict. c. 130) und die beiden Novellen dazu von 1879 und 1882 (42 und 43 Vict. c. 64; 45 und 46 Vict. c. 54 parts 2). Diese Gesetze sind gültig für alle Städte Englands, Schottlands und Irlands mit wenigstens 10000 Einwohnern. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

Wenn der von den Lokalbehörden angestellte Sanitätsbeamte (Medical Officer of Health) in seinem Bezirke Häuser vorfindet resp. durch eine Eingabe von 4 oder mehr Hausbesitzern auf Häuser aufmerksam gemacht wird, welche sich in einem solch gesundheitsschädlichen Zustande befinden, dafs sie „für menschliche Wohnungen“ ungeeignet zu erachten sind, so hat er darüber an die Lokalbehörde zu berichten. Wenn die Lokalbehörde es unterläfst, auf diesen Bericht hin vorzugehen, so kann sie durch das Ministerium auf eine von 4 Hausbesitzern an dasselbe gerichtete Eingabe hin zur Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes angehalten werden. Die Lokalbehörde hat zunächst ein Gutachten ihres Baubeamten (Surveyor

or Engineer) einzuholen, ob es nötig ist, das Haus oder einen Teil desselben einzureifsen, oder ob der Übelstand durch bauliche Veränderungen beseitigt werden kann. Das Gutachten des Baubeamten wird dann dem Eigentümer des Hauses zugestellt, welchem das Recht zusteht, Einwendungen dagegen zu machen. Werden die Einwendungen nicht als begründet angesehen, so läfst die Lokalbehörde einen vollständigen Bauplan mit Kostenanschlag von ihren Baubeamten anfertigen und wiederum dem Eigentümer zustellen; doch kann derselbe auch jetzt noch Berufung einlegen. Ist der Bauplan sodann rechtskräftig geworden und der Eigentümer unterläfst es dennoch, denselben auszuführen, so hat die Lokalbehörde, falls der gänzliche Abbruch notwendig ist, das Recht, das Haus auf Kosten des Eigentümers abzureifsen; falls nur Reparaturen in Frage stehen, hat sie die Wahl, die Reparaturen auf Kosten des Eigentümers vorzunehmen oder das Haus zu schliefsen oder es abzureifsen. Eine Entschädigung des Eigentümers für den Eingriff in das Eigentumsrecht wird in keinem Fall zugestanden.

Wie die früheren Gesetze, so scheiterten aber auch die Torrens' Acts an der Unthätigkeit der Lokalbehörden und der von denselben abhängigen Sanitätsbeamten, welche nur in den allerschlimmsten Fällen und nur in einem kleinen Umfange das Gesetz in Anwendung brachten. Es sollte zwar nach dem Gesetz sogar das Ministerium auf eine Beschwerde hin einschreiten können, aber in Wirklichkeit hatte dies keinen praktischen Wert, weil in den Distrikten, wo das Gesetz vor allem hätte zur Anwendung gebracht werden sollen, die Mehrheit der Hausbesitzer aus solchen Personen bestand, welche ein Interesse an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes hatten. Nur selten liefen Anzeigen über ungenügende Wohnräume (unfit for human habitation) seitens der Hausbesitzer ein. Anstatt nun die Verbesserung an dem Punkte anzugreifen, der der Hauptpunkt war, an der Unthätigkeit der Lokalbehörden, glaubte man, die Wirksamkeit des Gesetzes dadurch verstärken zu können, dafs man dem Hausbesitzer einen Entschädigungsanspruch einräumte dafür, dafs man in den gesundheitsgefährlichen Zustand seines Gebäudes eingriff. Man that dies nun nicht direkt, sondern gab in der Novelle von 1879 dem Eigentümer eines Hauses, welchem auf Grund der Torrens' Acts der Befehl zugegangen war, bauliche Veränderungen an seinem Hause vorzunehmen oder dasselbe niederzureifsen, das Recht, zu verlangen, dafs die Lokalbehörde das Haus kaufe. Der Kaufpreis sollte, wenn keine Verständigung zu stande kam, durch Schiedsspruch

festgestellt werden und der Schätzung der billige Marktwert (fair market value) zu Grunde gelegt werden, „wie er zur Zeit der Vornahme der Schätzung solchen Hauses und Grundstücks und der verschiedenen mit ihm verknüpften Interessen anzunehmen war, wenn gebührende Rücksicht auf den Charakter und den derzeitigen Zustand des Besitztums, die wahrscheinliche Dauer der Gebäude in ihrem gegenwärtigen Zustande, ihren baulichen Zustand und alle Umstände, die solchen Wert beeinflussen, genommen und keine Vergünstigung wegen Zwangsverkaufs gewährt ist". „Der Schiedsrichter soll die Wertzunahme, welche nach seiner Meinung andere Häuser desselben Eigentümers durch die Veränderung oder den Abbruch des Hauses seitens der Behörde erfahren werden, berücksichtigen und einen entsprechenden Abzug machen." „Die Schätzung des Schiedsrichters ist endgültig und bindend für beide Parteien." Diese Abänderung des Gesetzes war allerdings geeignet, die Hausbesitzer mehr mit der Torrens' Acts zu befreunden; aber sie hatte den gerade entgegengesetzten Erfolg bei den Lokalbehörden, welchen es möglich gemacht war, durch Beeinflussung ihres Sanitätsbeamten die Wirksamkeit des Gesetzes auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Lokalbehörden hatten ein Interesse an der Nichtanwendung des Gesetzes, da sie gewärtig sein mufsten, dafs der Eigentümer den Ankauf des Hauses verlangte; die mit diesem Ankaufe verbundenen Ausgaben, welche nicht anders als durch Umlage auf die einzelnen Einwohner zu decken waren, mufsten gerade die ärmeren Distrikte, für welche das Gesetz vorzugsweise bestimmt war, von jedem Einschreiten abschrecken. In der That wurde das Gesetz nur in wenigen Distrikten überhaupt zur Anwendung gebracht (in London sind es nur 6 Distrikte, welche das Gesetz wirklich ausgeführt haben), obwohl durch die Novelle von 1882 das Anwendungsgebiet des Gesetzes erheblich erweitert wurde, indem die betreffenden Bestimmungen ausgedehnt wurden auf obstructive buildings, d. h. Häuser, welche zwar an sich nicht als unbewohnbar angesehen werden können, aber für die betreffende Gegend störend sind, insbesondere den freien Luftzutritt verhindern oder auf sonstige Weise ungünstig auf die übrigen Gebäude einwirken. Durch die Novelle von 1879 wurde für London noch die spezielle Bestimmung getroffen, dafs die von der Lokalbehörde erworbenen Grundstücke den Zwecken des Gesetzes entsprechend, d. h. entweder zu Wohnungen für die arbeitende Klasse oder zur Eröffnung resp. Erweiterung von Strafsenzügen in Gegenden, welche von der arbeitenden Klasse bewohnt sind, verwendet

werden sollen. Zu gleicher Zeit wurde für London eine neue Kontrollinstanz über den Distriktsbehörden eingeführt, indem man dem Metropolitan Board of Works die Befugnis gab, die Lokalbehörden zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten und event. bei Säumnis der Lokalbehörde an Stelle derselben das Gesetz zur Ausführung zu bringen und die alsdann entstehenden Kosten der Lokalbehörde aufzuerlegen. Ein derartiges Eingreifen des Metropolitan Board of Works kann durch Beschwerde eines einzelnen Hausbesitzers oder eines Armenpflegers herbeigeführt werden. Auch diese Bestimmung ist ohne praktischen Erfolg geblieben, das Metropolitan Board of Works ist in keinem einzigen Falle eingeschritten.

Wenn somit den bisher genannten Gesetzen auch keine grofse Wirksamkeit zugeschrieben werden kann, so haben sie doch wenigstens eine Grundlage gegeben, auf welcher man mit Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen erfolgreich weiter bauen konnte. Man gelangte zur Einsicht, dafs die energische Durchführung der Reform auf gesetzgeberischem Wege nur möglich sei, wenn dieselbe aus der beschränkten Thätigkeit der vielfach an der Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes persönlich interessierten Lokalbehörden ausgeschieden würde, und dafs es weiter nötig sei, sich nicht mit dem Niederreifsen eines einzelnen gesundheitsgefährlichen Gebäudes zu begnügen, sondern die Verbesserungen in einem weiteren Umfange und gröfseren Mafsstabe vorzunehmen. Die nach dem konservativen Minister Sir Richard Cross Cross' Acts genannten Artizan's and Labourer's Dwellings Improvements Acts 1875, 1879 und 1882 (38 und 39 Vict. c. 36; 42 und 43 Vict. c. 63; 45 und 46 Vict. c. 54 part 1) geben für Städte in England und Schottland mit mehr als 25 000 Einwohnern die Befugnis, ganze Flächen, welche von einer Reihe von ungesunden Gassen und Winkeln bedeckt sind, zu säubern. Die Ausführung dieser Befugnis liegt in London dem Metropolitan Board of Works (also nicht wie in der vorigen Gruppe den Behörden der verschiedenen Distrikte), resp. in der City of London der Kanalisationskommission (Commissioners of Sewers), in den andern Städten den städtischen Sanitätsbehörden, d. h. in der Regel dem Stadtrat ob. Es wird dabei auf folgende Weise verfahren: Wenn der zuständige Sanitätsbeamte eine im Sinne des Gesetzes ungesunde Gegend vorfindet oder wenn ihm von 2 Friedensrichtern oder 12 Steuerzahlern des betreffenden Distrikts eine diesbezügliche Anzeige gemacht wird, so hat er darüber an die oben bezeichneten Behörden zu berichten. Wenn es der Sanitäts-

beamte unterläſst, einen derartigen Bericht einzureichen oder wenn in dem Berichte im Widerspruch mit den gestellten Anträgen eine Gegend als nicht ungesund bezeichnet wird, so können die Antragsteller an das Ministerium — für London das Home Secretary, für das übrige Land das Local Government Board — appellieren. Hält die Lokalbehörde — in London das Metropolitan Board of Works — ihrerseits, entgegen dem Berichte des Sanitätsbeamten, der sogenannten Representation, die Gegend nicht für ungesund und lehnt sie deshalb die Vornahme von Verbesserungen ab, so hat sie darüber mit Gründen an das Ministerium zu berichten, welches die endgültige Entscheidung trifft. „Kein Mitglied der Lokalbehörde, welches ein Vermögensinteresse an irgend einem Grundstück der Gegend hat, soll je eine Stimme bei Fassung des Beschlusses oder in irgend einer Frage haben, welche auf den Kauf oder die Übernahme des Grundstücks, an dem er interessiert ist, Bezug hat.“ Ist eine Gegend als ungesund im Sinne des Gesetzes erklärt worden, so hat die Lokalbehörde einen Verbesserungsplan mit Kostenanschlag durch ihren Baubeamten anfertigen zu lassen. Dieser Plan sollte ursprünglich die Beschaffung von passenden Wohnungen für wenigstens ebensoviele Personen der arbeitenden Klassen vorsehen, als durch die Freilegung des Terrains ihre Wohnung verlieren. Die Novelle von 1879 lieſs Ausnahmen hiervon zu und nach weiteren Änderungen durch die Novelle von 1882 ist die Frage jetzt in verschiedener Weise für London und für die Provinzialstädte geregelt. In London soll stets für die Hälfte der Arbeiter, welche die alten Häuser bewohnten, auf dem freigelegten Platze oder in dessen nächster Nähe Wohnung geschaffen werden, während von der Sorge für das Unterkommen des Restes auf Antrag seitens des Ministeriums dispensiert werden kann; in den Provinzialstädten dagegen ist die Behörde überhaupt nur dann verbunden, in dem Plane Vorsorge für Arbeiterwohnungen zu treffen, wenn dies von dem Ministerium ausdrücklich verlangt wird.

Der Verbesserungsplan ist gehörig bekannt zu machen und dem Ministerium einzureichen. Das Ministerium entscheidet über etwa gemachte Einwendungen und kann auch aus eignem Antriebe den Plan abändern. Das Ministerium stellt den genehmigten Plan durch eine vorläufige Verordnung fest und diese ist sobald als thunlich dem Parlamente zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

In Ausführung des Plans hat die Lokalbehörde die betreffenden Grundstücke anzukaufen event. zu expropriieren. Sie kann ferner

die Häuser abreifsen lassen und neue Strafsen herstellen. Dagegen darf sie den Neubau von Häusern nur dann selbst ausführen, wenn das Ministerium ausdrücklich seine Genehmigung hierzu erteilt hat. Die Regel soll sein, dafs die Behörde das freigelegte Terrain unter der Bedingung verkauft resp. verpachtet, dafs der Käufer auf demselben den Verbesserungsplan ausführt. Durch die Novelle von 1882 ist der Wirkungskreis der Cross' Acts eingeschränkt worden auf Flächen, welche mehr als 15 Häuser enthalten; kleinere Flächen sollen auf Grund der Torrens' Acts behandelt werden.

Was das Verhältnis der Cross' Acts zu den Torrens' Acts betrifft, so haben die Torrens' Acts in erster Linie die Beseitigung von gesundheitsschädlichen Häusern zum Ziele, daran schliefst sich nur für den Fall, dafs der Eigentümer die geforderten Mafsnahmen nicht selbst vornimmt, die Expropriation und die eventuelle Verwertung der Grundstücke durch die Lokalbehörde an. Die Cross' Acts bezwecken die Säuberung von ganzen Flächen, die dazu erforderlichen Expropriationsrechte werden direkt gegeben. Weiter ist mit den Mafsnahmen der Cross' Acts stets eine Neuanlage verbunden; bei den Torrens' Acts dagegen besteht nur für London die Verpflichtung, die erworbenen Grundstücke zu Neuanlagen zum Besten der arbeitenden Klassen zu verwerten. Die Errichtung neuer Häuser auf den erworbenen Grundstücken kann nach den Torrens' Acts stets durch die Lokalbehörde erfolgen, während in den Cross'Acts dies regelmäfsig Privatunternehmern überlassen wird. Eine weitere Verschiedenheit besteht hinsichtlich der Behörden, welche diese Gesetze zur Ausführung zu bringen haben; speziell in London geschieht die Ausführung der Torrens' Acts durch die einzelnen Distriktsbehörden, während die Ausführung der Cross' Acts als gemeinsame Angelegenheit der gesamten Metropole angesehen wird. Endlich sind die Befugnisse der Zentralbehörde, des Ministeriums, gegenüber Mafsregeln unter den Cross' Acts weit umfassendere als bei solchen unter den Torrens' Acts.

Dieses gegenseitige Verhältnis der beiden Gesetze hat zur Folge, dafs speziell in London die Lokalbehörden der ärmeren Bezirke ein Einschreiten auf Grund des Torrens-Gesetzes möglichst zu vermeiden und die dringend gewordenen Verbesserungen der Wohnungszustände auf die hauptstädtische Baubehörde abzuwälzen suchen. Denn wenn es den Lokalbehörden gelingt, durch eine Eingabe ihres Sanitätsbeamten die hauptstädtische Baubehörde zur Säuberung der Fläche, auf welcher schlechte Häuser stehen, zu veranlassen, so wird dem

betreffenden Distrikte Verbesserung ohne gleichzeitige Erhöhung der Lokalsteuern zu Teil, weil die von der Baubehörde gemachten Ausgaben von der gesamten Hauptstadt gleichmäfsig getragen werden. Dieser Umstand ist gerade für die ärmeren Distrikte wichtig. Während die durch Beseitigung einzelner Häuser gemäfs dem Torrens-Gesetz entstehenden und von den betreffenden Distrikten allein zu tragenden Ausgaben eine sehr empfindliche Steuerbelastung hervorrufen, wird den Distrikten durch die Säuberung ganzer Flächen auf Grund des Cross-Gesetzes ein direkter Nutzen ohne erhebliche Opfer zugeführt: der steuerbare Wert des Grund und Bodens in dem betreffenden Distrikte wird durch die Säuberung der schlechten Gegend und durch die Errichtung besserer Häuser sehr erheblich gesteigert und die Kosten hierfür fallen in überwiegendem Mafse auf die vermögenderen Distrikte. Es werden nämlich in England die lokalen Steuern (in der Form der Armensteuer, pour-rate) von dem jährlichen Reinertrag des in den betreffenden Distrikten sichtbar gelegenen, einen Gewinn abwerfenden Vermögens erhoben. Das fast einzige Steuerobjekt für die Lokalbesteuerung sind die Grundstücke und bei der Steuereinschätzung derselben wird die Rente zu Grunde gelegt, zu welcher man wohl das Grundstück wird vermieten können. Wenn nun durch Mafsnahmen nach dem Cross-Gesetze eine Erhöhung des steuerbaren Wertes des Haus- und Grundbesitzes herbeigeführt wird, so ziehen die bisherigen Steuerzahler des betreffenden Distriktes grofsen Nutzen daraus, indem sie in der Tragung der Lokallasten erleichtert werden. Dazu kommt noch für einen Teil der Distriktsbewohner der besondere Vorteil, dafs ihre Umgebung durch die Neubebauung eine angenehmere und gesündere wird.

Aus diesen Gründen ist es, wie gesagt, leicht begreiflich, dafs die Lokalbehörden die Verbesserung der Zustände der hauptstädtischen Baubehörde zuzuschieben bestrebt sind. Die letztere aber sucht sich die mit dem überaus schwerfälligen Verfahren des Cross-Gesetzes verknüpfte Arbeitslast möglichst vom Halse zu schaffen. So kommt es, dafs, ehe ein Einschreiten erfolgt, eine lange, sich auf Jahre hinausziehende Korrespondenz zwischen den betreffenden Behörden stattfindet. Oft wird auch keins von den beiden Gesetzen, weder das Torrens-Gesetz noch das Cross-Gesetz, zur Anwendung gebracht, weil eine jede der dabei in Frage kommenden Behörden sich darauf stützt, dafs im vorliegenden Fall die andere die kompetente sei. Eine höhere Instanz, von welcher diese Konflikte hätten entschieden werden können, gibt es nicht. Bis zum Jahre 1882 wurden seitens

der Sanitätsbeamten 33 Berichte an die hauptstädtische Baubehörde gerichtet, davon wurden 10 ohne weiteres verworfen, 6 befanden sich damals noch „in Überlegung“ und nur 17 haben eine definitive Behandlung durch die Baubehörde erfahren, bei 4 derselben ist der Verbesserungsplan bereits zur Ausführung gelangt, bei den übrigen war das Terrain überhaupt noch nicht freigelegt, teils stand die Neubebauung noch aus. Es waren 1882 im ganzen 40 acres freigelegt, davon aber erst 17 wieder neubebaut. Zwischen der Freilegung des Terrains und der Neubebauung stand es oft jahrelang an, wodurch, abgesehen von den infolge des unbenutzten Liegenlassens des Terrains entstehenden grofsen pekuniären Verlusten, vor allem auch die vorhandene Wohnungsnot sehr gesteigert werden mufste; daraus erklärt sich auch die vor der Königl. Kommission wiederholt gemachte Aussage, die Anwendung des Cross-Gesetzes habe die vorhandenen Mifsstände nur gesteigert; es sei immer noch besser, in slums zu wohnen, als gar keine Wohnung zu haben. An dem Mifserfolge des Cross-Gesetzes in London tragen aufser der ungenügenden Wirksamkeit der hauptstädtischen Baubehörde auch die mit den vorzunehmenden Mafsregeln verbundenen hohen Kosten bei. Die Höhe der Kosten geht aus zwei Umständen hervor: einmal ist der Ankauf der Flächen infolge der zur Anwendung kommenden Grundsätze über die Entschädigung ein sehr teurer und zum andern wird der Verkauf der Flächen durch die Beschränkungen, welche das Gesetz hierbei vorschreibt, erheblich erschwert.

Was den ersten Punkt betrifft, so soll bei Expropriationen unter dem Cross-Gesetze der Haus- und Grundstückswert in gleicher Weise, wie es in dem Torrens-Gesetz von 1879 bestimmt war, auf der Grundlage des „billigen Marktwertes“ (fair market value) berechnet werden. Es wird dabei von den Schiedsrichtern der Mietzins zu Grunde gelegt, welchen das Haus thatsächlich einbringt. Je mehr nun der Hausbesitzer seine Räume auszunutzen versteht, eine desto höhere Entschädigungssumme wird zu zahlen sein. In welchem Zustande die auf ungehörige Weise ausgenutzten Räume sich befanden, blieb anfangs bei der Abschätzung ganz unbeachtet. Eine Änderung geschah 1879 durch die Novelle zum Cross-Gesetze, welche als Betrag der Entschädigung denjenigen Wert festsetzte, welchen das Haus haben würde nach Beseitigung etwaiger Schäden (nuisances) und abzüglich der Kosten, welche diese Beseitigung verursachen würde. Es wurde dadurch die Entschädigungssumme für eine Reihe von Fällen sehr ermäfsigt; indessen blieb nach wie vor der Marktwert

als Grundlage für die Entschädigung bestehen. Derselbe steht nun nicht entsprechend der Beschaffenheit der Häuser niedrig, sondern ist aus Gründen, die wir schon an früherer Stelle (S. 13) dargelegt haben, ein weit höherer als derjenige von guten Häusern in guter Gegend, da sich Leute genug finden, welche sich kein Gewissen daraus machen, die vorhandene Arbeiterwohnungsnot zur Erzielung hohen Gewinns in der ungehörigsten Weise auszunutzen und denen es gleichgültig ist, durch welche Sorte von Leuten, zu welchem Zwecke und in welcher Art die Räume benutzt werden. Aufser der Entschädigung an den derzeitigen Hausbesitzer ist eine solche auch an die Mieter und insbesondere an die Ladenbesitzer zu zahlen. Es ist dies zwar nicht im Gesetz vorgeschrieben, aber die Schiedsrichter haben denselben doch durchweg eine Entschädigung für die vorzeitige Auflösung des Mietsverhältnisses zuerkannt. An und für sich schon ist die Abschätzung des Nachteils, welchen ein Geschäft durch die erforderliche Verlegung erleidet, sehr schwierig und hat vielfach langjährige Verhandlungen veranlafst. Zudem konnte der Geschäftsinhaber Berufung gegen den zuerkannten Entschädigungsanspruch an eine Jury einlegen, welche, da es sich um Entschädigung aus öffentlichen Mitteln handelt, regelmäfsig sehr freigebig gesinnt ist.

Was den zweiten Punkt anbelangt, die Verwertung des freigelegten Terrains, so soll dieselbe, wie bereits bemerkt, nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Art geschehen, dafs die Behörde das Terrain gegen die Bedingung der Ausführung des Verbesserungsplanes veräufsert. Der Erwerber mufs sich nicht nur verpflichten, Arbeiterwohnungen zu bauen, sondern er hat sich auch bei Errichtung derselben genau an die festgestellten Baupläne zu halten. Infolge dieser lästigen Bedingung wird natürlich die Nachfrage sehr eingeschränkt. Wie schon früher näher ausgeführt wurde, ist die Bauspekulation der Herstellung von Arbeiterwohnungen von vornherein abgeneigt und mufs es noch mehr werden, wenn ihr in der Errichtung der Häuser nicht freie Hand gelassen, sondern ein bestimmter Plan von den Behörden vorgeschrieben wird, zumal wenn dieser Plan, wie es vielfach der Fall war, gerade nicht der beste ist. Infolgedessen ging die Verwertung des freigelegten Terrains nur langsam vor sich und die gezahlten Preise blieben erheblich hinter dem Ankaufspreise zurück. Nach einer Angabe haben 11 für London durchgeführte Verbesserungspläne einen Barverlust von 25 Millionen Mark herbeigeführt. Von diesem Verluste sollen 8 Millionen auf

zu hohe Entschädigungen gekommen sein und ebenfalls 8 Millionen darauf, dafs das freigelegte Terrain nur unter der Bedingung der Errichtung von Häusern nach vorher festgestellten Plänen weiter verkauft werden durfte.

Wenn man diese verschiedenen Momente berücksichtigt, so ist es begreiflich, dafs das Gesetz nur in relativ geringem Umfang angewendet worden ist.

Das neueste Gesetz auf diesem Gebiete ging aus den Vorschlägen hervor, welche von der Royal-Commission zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen gemacht wurden. In der Kommission gingen die Ansichten über die zu ergreifenden Mafsnahmen sehr auseinander, was sich begreift, da die Mitglieder den verschiedensten politischen Parteien angehörten und die Wohnungsfrage von Fragen allgemeinerer, weittragender Bedeutung (es ist dies namentlich die englische Munizipalverfassung, das Leasesystem, die Verteilung des Grundeigentums u. a.) beeinflufst wird. Nur über eine kleine Zahl von Vorschlägen herrschte wirkliche Übereinstimmung; dieselben erschienen an sich bedeutend genug, um noch ganz am Schlusse der betreffenden Parlamentsperiode die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes zu veranlassen. Bei den Verhandlungen über denselben verständigten sich die beiden Häuser, um am Schlusse der Parlamentsperiode ein praktisches Resultat der Beratungen der Royal-Commission zu gewinnen, dahin, sich nur auf diejenigen Punkte beschränken zu wollen, hinsichtlich welcher keine eingreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien bestanden, dagegen alle weiteren Punkte, über welche keine Einigung erzielt war, dem neu zu wählenden Parlamente zu überlassen. Die letzteren betreffen auch die Hauptfrage, ob der Staat sich darauf beschränken solle, Mafsregeln zur Beseitigung der gesundheitsschädlichen Mifsstände in den Arbeiterwohnungen zu treffen oder ob er auch für die Errichtung einer genügenden Zahl von Arbeiterwohnnngen zu sorgen habe. Über diesen Kardinalpunkt der ganzen Arbeiterwohnungsfrage differierten die Ansichten der beiden grofsen politischen Parteien. Die Differenz betrifft aber nicht mehr die prinzipielle Frage, ob der Staat überhaupt auch für die Errichtung von Arbeiterwohnungen sorgen soll; die liberale Partei, wennschon sie theoretisch der Politik des „laisser faire und laisser aller“ huldigt, ist doch in dieser Frage auch zu einer positiven Thätigkeit des Staats geneigt, die Differenz besteht nur noch darüber, in welchem Umfange der Staat für die Errichtung von Arbeiterwohnungen mitsorgen soll.

So kam das Gesetz betreffend die Wohnungen der arbeitenden Klassen von 1885 (Housing of the Working Classes Act 48 and 49 Vict. c. 72) zustande.

Das Gesetz verschärft und erweitert die bisherigen Gesetze über die Arbeiterwohnungen.

Während bisher der Erlafs von lokalstatutarischen Hausordnungen für Miethäuser davon abhängig war, dafs die Zentralbehörde an die Lokalbehörde die Genehmigung dazu erteilte, und während es alsdann der Lokalbehörde freistand, ob sie wirklich Hausordnungen erlassen und ob sie weiterhin die erlassenen auch ausführen wollte, bestimmt das neue Gesetz, dafs die Lokalbehörde ohne weiteres das Recht zum Erlasse von Hausordnungen und auch die Pflicht hat, von diesem Rechte, sowie von den ihr sonst zustehenden sanitätspolizeilichen Befugnissen insoweit Gebrauch zu machen, als es erforderlich erscheint, um einen ordentlichen Zustand der Wohnungen sicherzustellen. Zu gleicher Zeit wird der Lokalbehörde in erweitertem Mafse die Befugnis erteilt, bei Zuwiderhandlungen gegen die sanitären Vorschriften Geldstrafen in einem summarischen Verfahren zu verhängen. Ferner soll in jedem Mietvertrage von unmöblierten Wohnungen, welche an Personen der arbeitenden Klasse vermietet werden, als stillschweigende Voraussetzung gelten, dafs die Wohnung als zum Bewohnen vernünftigerweise geeignet erscheine.

In Bezug auf die eigentlichen Arbeiterwohnungsgesetze bestimmt das Gesetz von 1885 folgendes: Was das Torrens-Gesetz betrifft, so wird einem Hauseigentümer, welchem der Befehl zugestellt worden ist, bauliche Veränderungen an seinem Hause vorzunehmen oder dasselbe niederzureifsen, das Recht, zu verlangen, dafs die Lokalbehörde das Haus auf der Basis des Marktwertes kaufe, abgesprochen. Weiter wird eine Ministerialinstanz eingeführt, um Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Behörden, welchen die Ausführung der Torrens-Gesetze, und denen, welchen die Ausführung der Cross-Gesetze aufgetragen ist, zu entscheiden. Es soll dadurch den endlosen verwickelten Streitigkeiten, ob ein konkreter Fall nach dem Torrens-Gesetze oder nach dem Cross-Gesetze zu behandeln sei, ein Ende gemacht werden. Bezüglich der Festsetzung der nach den Cross-Gesetzen zu zahlenden Entschädigung wird eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsrichters von einer vorherigen Verfügung eines Richters des höchsten Reichshofes abhängig gemacht, so dafs regelmäfsig die Entscheidung des Schiedsrichters die endgültige ist, wie bei den Torrens-Gesetzen. Das Anwendungs-

gebiet der Cross-Gesetze ist nicht mehr beschränkt auf Städte mit mehr als 25000 Einwohnern, sondern wird auf alle Stadtbezirke ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl ausgedehnt. Das Shaftesbury-Gesetz endlich wird dahin abgeändert, dafs in London die Errichtung von Logierhäusern nicht mehr Sache der einzelnen Lokalbehörden ist, sondern zu einer gemeinsamen Angelegenheit der gesamten Metropole gemacht und in die Hände der hauptstädtischen Baubehörde gelegt wird, und dafs ferner die Befugnis zur Errichtung von Logierhäusern nicht allein Städten und Ortschaften über 10000 Einwohner, sondern auch den ländlichen Bezirken gegeben wird. Zugleich wird das Verfahren des bisher fast wirkungslos gebliebenen Gesetzes durch einige abändernde Bestimmungen erleichtert.

Das Gesetz von 1885 enthält ferner Bestimmungen, welche die Beförderung der Errichtung von Arbeiterwohnungen bezwecken.

Einmal kann die Darlehenskommission für öffentliche Arbeiten (Public Work Loans Commissioners) Darlehen zum Zwecke der Errichtung von Arbeiterwohnungen zu einem Zinssatze von nicht weniger als $3^1/_8$ % gewähren. Es ist diese Mafsregel nur eine Konsequenz des schon in den früheren Gesetzen ausgesprochenen Prinzipes, dafs zur Unterstützung von Unternehmungen für die Beseitigung der Arbeiterwohnungsnot der Staatskredit benutzt werden könne. Das neue in dem Gesetze von 1885 ist die Herabsetzung des Zinsfufses.

Sodann sollen von dem Staate drei im Zentrum Londons gelegene Gefängnisse (Milbank Penitentiary, Pentonville Penitentiary, Coldhatfield's Prison) nach Dislozierung der betreffenden Anstalten auf das Land an die hauptstädtische Baubehörde (Metropolitan Board of Works) behufs Errichtung von Arbeiterwohnungen zu angemessenem Marktpreise (fair market price) abgelassen werden.

Endlich sollen Fideikommifsbesitzer befugt sein, zum Fideikommifs gehöriges Land zur Errichtung von Arbeiterwohnungen zu angemessenen Preisen (wobei auf den Zweck zu achten ist, zu welchem das Land verkauft wird, so dafs unberücksichtigt bleibt, ob beim Verkaufe zu einem andern Zwecke ein höherer Preis erzielt werden könnte) zu verkaufen. Es soll auch erlaubt sein, das Fideikommifsstammkapital zur Errichtung von Arbeiterwohnungen auf dem Fideikommifslande zu verwenden.

Dies ist der wesentlichste Inhalt des neuen Gesetzes. Es ist in demselben der ernste Wille ausgesprochen, die Besserung der

Arbeiterwohnungsverhältnisse weiter zu führen. Ob aber das Gesetz von grofsem praktischen Erfolge sein wird, mufs dahingestellt bleiben. Fast möchte man daran zweifeln nach den Erfahrungen der bisherigen englischen Wohnungsgesetzgebung, welche inhaltlich nicht viel zu wünschen übrig liefs, welcher es aber vor allem an der guten energischen Handhabung fehlte. Hieran wurde in dem neuen Gesetz nichts gebessert. Anstatt den Zentralbehörden eine gröfsere Machtbefugnis gegenüber den Lokalbehörden einzuräumen, den ausführenden Beamten, nämlich den Inspektoren und Sanitätsbeamten, die Stellung von unabhängigen Staatsbeamten zu verschaffen und damit die unparteiische und gründliche Anwendung der einschlagenden Gesetze zu sichern, liefs man die Ausführung derselben nach wie vor in den Händen der Lokalbehörden und der von ihnen abhängigen Beamten, obwohl sie sich als unfähig und ungeeignet hierzu erwiesen haben.

Es scheint die Privatthätigkeit dazu berufen zu sein, auf diesem Gebiete eine wenn auch langsame Besserung herbeizuführen. Es haben sich nämlich in den letzten Jahren in London „Sanitary Aid and Dwellings Committees", Sanitäre Hilfs- und Wohnungskomites gebildet, deren Aufgabe es sein soll, einen beharrlichen, unausgesetzten und einheitlichen Druck auf die Behörden auszuüben, sie zu unterstützen und an ihre Pflicht zu mahnen.

Ein solches Sanitary Aid and Dwellings Committee besteht schon seit 1883 in einem der dichtest bevölkerten Teile Londons.

Seine Aufgaben sind:

1. Klagen über sanitäre Mängel entgegenzunehmen.
2. Beförderung dieser Klagen an die richtige Behörde und Verfolgung der Thätigkeit der Behörde in jedem einzelnen Falle.
3. Die Schliefsung liederlicher Häuser zu bewirken.

Die Mitglieder des Komites haben sich mit allen einschlägigen Gesetzen und mit populären sanitären Werken bekannt zu machen und zu den Personen, welche schon in irgend einer Hinsicht als Geistliche, Ärzte, Kranken- und Armenpfleger (meist Frauen) oder im Dienste der inneren Mission, der Charity Organisation Society u. s. w. in dem Bezirke thätig sind, in Beziehung zu setzen. Noch erwünschter ist es, wenn solche Männer oder Frauen selbst dem Komite beitreten, weil sie schon grofse Erfahrung haben und man dann die Armen nicht noch durch mehr Besuche, als sie jetzt schon erhalten, belästigt. Der Distrikt ist in verschiedene Bezirke mit je einem „Besucher" eingeteilt, der regelmäfsige Besuche in allen Häusern, welche derselben bedürfen, abzustatten hat. Die Besucher nehmen die Klagen entgegen und befördern sie an den Sekretär des Komites. Dieser legt sie dem Komite vor, welches sie, wenn sie als begründet erachtet werden, der Lokalbehörde durch den Sekretär einreicht. Vierzehn

Tage vor der nächsten Komitesitzung geht der Besucher noch einmal an Ort und Stelle um sich von der Thätigkeit der Behörde zu überzeugen. Ist nichts oder ungenügendes geschehen, so wird der Fall wieder und wieder zur Kenntnis der Behörde gebracht und event. die Hilfe der Presse angerufen. Die Dienste der Besucher, gröſstenteils Frauen, sind von der Bevölkerung sehr günstig aufgenommen, da sie niemals den Namen des Mieters, der eine Klage erhoben hat, angeben.

Die groſse Bedeutung dieser Sanitary Aid and Dwellings Committees wird vollauf anerkannt, und im Januar des Jahres 1884 wurde ein „Central Sanitary Aid Committee“ gegründet, das die Aufgabe hat, lokale Komites in allen Distrikten zu bilden. Nach dem Berichte des Sekretärs desselben waren Ende März 1884 schon 23 lokale Komites ins Leben gerufen und die Einsetzung von 11 weiteren war gesichert. Gegenstand der Aufmerksamkeit dieser Komites ist: Überfüllung, Ventilation, Wasserversorgung, Zustand der Zisternen, Abtritte, Drainierung, Kehrichtgruben, die Entfernung von Kehricht, Dünger, Schmutz oder Abfall, der Zustand der Kamine, Weiſsnen und Tapezieren der Zimmer, Feuchtigkeit, Löcher im Dach und Fuſsboden, Entfernung mit ansteckenden Krankheiten Behafteter, die Desinfektion nach Fällen solcher Krankheiten, die Lage, Fundamente und Beschaffenheit neuer Häuser. Ferner werden die Mieter mit den ihnen nach der bisherigen sanitären Gesetzgebung zustehenden Rechten und Pflichten bekannt gemacht.

Diese Privatthätigkeit vermag auch schon Erfolg aufzuweisen: durch Abhaltung von Versammlungen und vor allem durch die Vermittelung der Presse hat es das Zentralkomite verstanden, einen derartig günstigen Einfluſs auf die Lokalbehörden auszuüben, daſs sich die letzteren mehrfach veranlaſst sahen, ihren Pflichten nachzukommen.

Neben den bisher erwähnten Gesetzen, welche direkt auf eine Verbesserung der Zustände der Arbeiterwohnungen hinzielen, sind noch einige andere Maſsregeln hervorzuheben, durch welche die Staatsgewalt in England die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage zu befördern gesucht hat.

Hierher gehören einmal die gesetzlichen Bestimmungen über G e w ä h r u n g v o n D a r l e h e n a u s ö f f e n t l i c h e n M i t t e l n behufs Verwendung zur Errichtung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen. Die Darlehen werden teils Lokalbehörden, teils Gesellschaften, teils Privatpersonen gewährt. In den letzten 20 Jahren wurden in England über 20 Million Mark solcher Darlehen gegeben.

Eine andere Mafsregel, durch welche man die Lösung der A. W. F. zu befördern gesucht hat, ist die Einführung von Arbeiterzügen (Workmen's trains). Bis zum Jahre 1883 bestand über diesen Punkt kein allgemein gültiges Gesetz, vielmehr wurde nur bei Gelegenheit einzelner Neukonzessionen den betreffenden Eisenbahngesellschaften die Verpflichtung auferlegt, Arbeiterzüge laufen zu lassen. Indessen hatte sich die öffentliche Meinung in England schon seit längerer Zeit für ein energisches Einschreiten gegen die Eisenbahngesellschaften in der Richtung ausgesprochen, dafs dieselben gezwungen werden könnten, billige Arbeiterzüge einzurichten. Man wies darauf hin, dafs durch die von den Eisenbahngesellschaften vorgenommenen Expropriationen viele Arbeiterwohnungen niedergelegt worden seien und die Wohnungsnot eine erhebliche Steigerung erfahren habe. Es sei nicht mehr als billig, dafs die Eisenbahngesellschaften den ihrer Wohnungen in der Stadt beraubten Arbeitern die Möglichkeit geben, in den Vororten zu wohnen. Ein derartiger Zwang sei ferner dadurch begründet, dafs die Eisenbahnen durch ihre Konzessionierung ein Monopol erhalten hätten, welches sie nur bei Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit ausnutzen dürften. In der That richteten auch mehrere Gesellschaften aus freien Stücken Arbeiterzüge ein, in der Befürchtung, es möchte jene energische öffentliche Bewegung weitere Gesetze mit empfindlicheren Zwangsmafsregeln zur Folge haben. So liefen bereits vor dem Gesetze von 1883 täglich 107 Arbeiterzüge mit einer Meilenlänge von 704 engl. Meilen, während eine gesetzliche Verpflichtung nur bei 11 dieser Züge mit einer Meilenzahl von $50^1/_2$ engl. Meilen vorlag.

Erst im Jahre 1883, als die Frage einer Ermäfsigung der von den Passagiergesellschaften zu zahlenden Passagiersteuer zur Verhandlung stand, wurde die Einrichtung von Arbeiterzügen als Äquivalent für die gewährte Steuererleichterung durchgesetzt. Der Cheap Trains Act von 1883 (46 a. 47 Vict. c. 34) bestimmt folgendes: Wenn das Handelsministerium, unter welchem die Eisenbahngesellschaften in England stehen, der Überzeugung ist, dafs eine Gesellschaft nicht in genügender Weise für solche Züge sorgt, welche zu einem angemessenen Preise Arbeiter in der Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens von resp. zu ihrer Arbeit führen, so kann das Ministerium die Einfügung solcher Züge anordnen, und wenn die Gesellschaft dieser Anordnung, gegen welche eine Beschwerde an die Eisenbahnkommission zulässig ist, nicht Folge leistet, so geht sie der in dem neuen Gesetze gewährten Steuererleichterung verlustig.

Dem Ministerium ist damit jetzt eine genügende Handhabe gegeben, um die Einrichtung von Arbeiterzügen überall zu erzwingen. Einige Gesellschaften haben denn auch sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes ihren Fahrplan und Fahrtarif verändert. Der Fahrpreis schwankt bei den Arbeiterzügen zwischen 1 und 2 Mk. per Woche.

Nachdem wir erörtert haben, in welcher Weise die Staatsgewalt in England im Wege der Gesetzgebung eine Lösung der Arbeiterwohnungsfrage herbeizuführen suchte, soll im folgenden eine kurze Übersicht dessen gegeben werden, was von privater Seite in dieser Richtung bisher geleistet worden ist.

2. Die private Thätigkeit.

Was zunächst die Thätigkeit der unmittelbar an der Wohnungsfrage Interessierten betrifft, so sind von den Arbeitgebern in einer Anzahl von Orten in England Arbeiterwohnungen errichtet worden; allein es erstreckt sich diese Thätigkeit nur auf diejenigen Arbeitgeber, deren Etablissements sich in entlegeneren Gegenden befinden und welche ein Interesse daran haben, die herangezogenen Arbeiter durch Errichtung von Arbeiterwohnungen festzuhalten und dadurch, dafs dieselben in möglichster Nähe der Fabriken wohnen, zu bewirken, dafs ihre Arbeiter nicht einen weiten Weg von ihrer Behausung bis zur Fabrik zurückzulegen haben und müde und erschlafft an die Arbeit gehen. Es sind dies aber bis jetzt immer nur vereinzelte Unternehmungen gewesen, und speziell in London, wo die Abhilfe der Wohnungsnot am notwendigsten erscheint, fehlt es bisher an derartigen Bestrebungen. Überhaupt werden dieselben, wie wir später zeigen werden, an der Lösung der A. W. F. nur dann mitzuwirken vermögen, wenn sie allgemein darauf gerichtet sind, die Industrieen aus den grofsen Städten auf das Land zu verlegen.

Was die Bestrebungen der Arbeiter selbst anbelangt, ihre Wohnverhältnisse zu verbessern, so sind zu erwähnen die Building Societies,[1] welche vielfach als Muster gedient haben und dienen.

Die Building Societies, welche man deutsch am richtigsten als „Hauserwerbsgenossenschaften" bezeichnet, sammeln durch periodische Beiträge ihrer Mitglieder einen Fonds, aus welchem sie ihren Mitgliedern Darlehen zum Ankaufe resp. Bau eines Hauses

---

[1]) S. Aschrott in S. d. V. f. S. XXX, S. 127. v. Plener, Englische Baugenossenschaften, Wien 1873. Reichardt, Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage S. 52.

gewähren. Häufig stehen dieselben in Verbindung mit einer sogenannten Land Society, d. h. einer Gesellschaft, welche Land im grofsen ankauft, um dasselbe in einzelnen Stücken zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder wieder abzugeben. Es gibt auch Gesellschaften, welche diese beiden Zwecke: Beschaffung von Baustellen und Gewährung von Darlehen zum Ankauf und Überbauen derselben verfolgen. Solche Gesellschaften werden dann Grund- und Hausgewerbsgenossenschaften (Land and Building Societies) genannt.

Die Hausgewerbsgenossenschaften (Building Societies) waren ursprünglich nur für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich 10—20 Jahre berechnet (terminable societies). Während dieser Geschäftsperiode war jedes Mitglied verpflichtet, jeden Monat einen Beitrag zu zahlen, durch welchen der Fonds für Gewährung von Darlehen an die Mitglieder gebildet wurde. Ein Austritt aus der Gesellschaft war nicht zulässig. Dieselbe hatte einen streng persönlichen Charakter. Jedes Mitglied sollte während der Geschäftsperiode ein Darlehen erhalten; die Reihenfolge, in welcher die Darlehen zur Austeilung kamen, wurde entweder durch das Los bestimmt, oder das Darlehen wurde gegen eine Prämie, aus welcher dann die Verwaltungskosten der Genossenschaft bestritten werden sollten, ausgeboten. Was die Höhe der Darlehen betrifft, so sind dieselben gleich der Summe des akkumulierten Betrages der bisherigen Subskriptionen plus dem gegenwärtigen Werte der künftigen. Das borgende Mitglied antizipiert in der Form des Darlehens seinen Anteil an dem gemeinsamen Fonds. Im allgemeinen ist der bei Berechnung der Höhe des Darlehens zu Grunde gelegte Zinsfufs ein höherer als bei den gewöhnlichen Sparkassen, ein Mittel, durch welches Mitglieder für die Hauserwerbsgenossenschaften gewonnen werden sollen.

Bei den nur auf eine bestimmte Zeit berechneten Hauserwerbsgenossenschaften trat nun aber der Übelstand hervor, dafs, während zu Anfang mehr Darlehensanträge eingingen, als Mittel vorhanden waren, das Verhältnis gegen Schlufs der Geschäftsperiode ein umgekehrtes wurde und dafs infolgedessen die zu Grund gelegte Verzinsung nicht mehr sichergestellt war. Diesem Übelstande suchte man dadurch abzuhelfen, dafs man von der Feststellung einer bestimmten Geschäftsperiode abging und die Genossenschaften in dauernde (permanent societies) umwandelte, in welche jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden können. Die permanent societies bewilligten einerseits auch Darlehen an Nichtmitglieder und nahmen andererseits einfache Depositen gegen feste Verzinsung auf.

Durch diese Umwandlung, welche bei den meisten Baugenossenschaften vorgenommen wurde, verlor die ganze Einrichtung ihren ursprünglich gemeinnützigen Charakter und nahm eine ganz kapitalistische Färbung an. Die Genossenschaften wurden nach und nach zu einfachen Depositenbanken, welche ihre Fonds zu hypothekarischen Darlehen verwenden. Soweit sich unter den Mitgliedern überhaupt noch Arbeiter befinden, liegt meistens nicht die Absicht vor, durch die Mitgliedschaft sich die Mittel zum Erwerbe eines Hauses zu beschaffen, sondern es geschieht deshalb, weil die Hauserwerbsgenossenschaften die Einlagen höher verzinsen, als gewöhnliche Sparkassen und weil der Arbeiter daher in denselben eine gute Geldanlage erblickt. Hiernach kann den Hauserwerbsgenossenschaften in ihrer jetzigen Gestalt eine gröfsere Bedeutung für die Lösung der A.-W.-F. nicht mehr beigelegt werden.

Über die Ausdehnung, welche die Hauserwerbsgenossenschaften erlangt haben, sei angeführt, dafs im Jahre 1871 ihre Zahl auf 2000 geschätzt wurde. Von 1024, über welche nähere Berichte vorliegen, entfielen auf die permanent societies 165 840 und auf die terminable societies 46 153 Mitglieder. Die gröfste Gesellschaft ist die National Land Society, welche Aktiva in Höhe von 113 831 £ besitzt. Eine andere grofse Hauserwerbsgenossenschaft ist die Londoner Birkbeck Society. Eine besonders grofse Ausdehnung haben die Hauserwerbsgenossenschaften in Birmingham unter der Leitung von James Taylor erlangt. Zu erwähnen ist noch, dafs von einer starken Beteiligung der eigentlichen Arbeiterklasse nicht die Rede sein kann, da die regelmäfsig zu zahlenden Beiträge, meistens 5 Mk. wöchentlich, zu hoch sind.

Unendlich viel ist dagegen von wohlthätiger Seite geleistet worden. An der Spitze der Wohlthätigkeitsbestrebungen steht die berühmte Peabodystiftung, welche vom Amerikaner Peabody in London errichtet wurde. Die Gesamthöhe des ursprünglichen Stiftungskapitals betrug 10 000 000 Mark, durch die auflaufenden Zinsen hat sich aber dieses Grundkapital bis zum Dezember 1884 auf mehr als 17 000 000 Mark vergröfsert. Mit diesen Kapitalien sind in verschiedenen Stadtteilen Londons 17 Gebäudekomplexe errichtet worden, deren Wert auf 26 000 000 Mark geschätzt wird. In diesen Gebäuden finden 4551 Familien mit einer Kopfzahl von 22 755 Personen Aufnahme.

Die Gebäudekomplexe bestehen aus einer gröfseren Anzahl selbständiger, zumeist 5—6 stöckiger Häuser, welche in einem Rechtecke derartig zusammen-

gebaut sind, dafs sich zwischen 4 Gruppen (blocks) nebeneinander liegender Häuser ein grofser, meist asphaltierter Hof (square) befindet. Durchschnittlich nimmt dieser freibleibende Raum ²/₃ des Terrains ein, so dafs nur ¹/₃ bebaut ist. Die in den letzten Jahren errichteten Gebäude haben in sämtlichen Etagen nach dem Hofe zugehende Balkons resp. Galerien, welche über die ganze Häusergruppe hinlaufen. Das einzelne Haus enthält meistenteils in jeder Etage 5—6 Wohnräume; dieselben werden an 2, allerhöchstens 3 Partien abgegeben. Von den 4551 Familien, welche in den Peabodyhäusern wohnen, haben 715 1 Raum, 2153 2 Räume, 1609 3 Räume, 74 4 Räume inne. Es fallen also auf 1 Familie zumeist 2 Räume. Die Gröfse der einzelnen Räume schwankt zwischen 12 × 12 und 15 × 12 Fufs bei einer Höhe von 9 Fufs (1 engl. Fufs = 0,305 m.). In den Zimmern sind alle erforderlichen Einrichtungen und sonstige Bequemlichkeiten angebracht. Jede Wohnung hat besondere Wasserleitung und in jeder Wohnung ist ein Kochofen vorhanden. Besondere Küchen giebt es nicht. Auf jedem Flure befindet sich wenigstens ein Abort. Jedes Haus hat einen besonderen Wasch- und Trockenraum, zuweilen ist für die ganze Häusergruppe ein gröfseres Waschhaus, immer aber ein oder mehrere Badezimmer vorhanden. Für die ziemlich strengen Hausordnungen und ihre Durchführung hat der Hausverwalter (superintendent) zu sorgen.

Der Andrang zu diesen Wohnungen ist trotz der Gewohnheit und des Wunsches des Engländers, möglichst abgeschlossen zu wohnen, ein geradezu riesiger. Man ist deshalb bei der Aufnahme der Mieter sehr wählerisch, und so kommt es, dafs die Bewohner der Musterhäuser (model-dwellings) durchweg der besten Klasse der Arbeiter angehören. Die Verluste an Mieten und die Reparaturkosten sind daher nur äufserst geringe.

Wenn nun auch die Bewohner der Peabodyhäuser nicht zu derjenigen Klasse gehören, welche uns in den slums entgegentritt und für welche es von besonderer Wichtigkeit ist, bessere Wohnungen zu erhalten, so machen sie doch der untersten Schichte der Arbeiterbevölkerung Platz, welche jetzt in die von Jenen verlassenen Wohnungen einziehen kann. Dadurch gewinnt die Peabodystiftung ihre Bedeutung für die Lösung der A.-W.-F., indem sie dazu beiträgt, die Wohnungszustände zwar langsam, aber stetig zu bessern.

Neben der Peabodystiftung bestehen noch eine ganze Anzahl Gesellschaften, welche im wesentlichen in derselben Weise wie die Peabodystiftung die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage unternommen haben. Sie sind allerdings nicht wie jene Stiftung reine Wohlthätigkeitsanstalten, insofern sie bei ihren Unternehmungen eine gute Verzinsung des Kapitals zu erreichen suchen, indessen ist ihr Charakter immer noch ein humanitärer, da sie im Interesse der arbeitenden Klassen gegründet sind und da weiterhin die Teilnehmer

sich mit einem mäfsigen Gewinne begnügen, so dafs der überschiefsende Betrag zum Bau neuer Häuser oder zur Ansammlung von Spezialfonds verwendet werden kann.

Die älteste dieser Unternehmungen ist die im Jahre 1841 gegründete „Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes", gewöhnlich nach ihrem Hauptgründer und langjährigen Sekretär „Gatliff-Gesellschaft" genannt. Nach dem Jahresberichte vom Juni 1885 besitzt die Gesellschaft ein Aktienkapital von 3726500 Mark und hat sie ferner Darlehen von der Darlehenskommission für öffentliche Arbeiten (Public Work Loans Commissioners) in Höhe von 1170000 Mark und von privater Seite in Höhe von 390000 Mark erhalten. Während die Gesellschaft anfangs alte Häuser ankaufte, die erforderlichen Reparaturen an denselben vornahm und dann die so verbesserten Wohnungen an die besser situierten Arbeiterklassen vermietete, hat sie ihre Thätigkeit in letzter Zeit ausschliefslich dahin gerichtet, Mietskasernen (model-dwellings) zu errichten. In den 15 Gebäudekomplexen der Gesellschaft finden 1433 Familien mit einer Kopfzahl von 7165 Personen Unterkommen. Der derzeitige Wert der Gebäude wird auf 5460000 Mark geschätzt. Die Gesellschaft hat seit mehr als 10 Jahren stets die in den Statuten fixierte Maximaldividende von 5 % gegeben. Die Einnahmen haben den zu dieser Dividende erforderlichen Betrag sehr häufig überschritten. Die Gesellschaft ist im stande gewesen, aus diesen Überschüssen einen Garantiefonds von 300000 Mark zurückzulegen und jetzt noch einen zweiten Fonds zu bilden, welcher dazu dienen soll, etwaige Mindereinnahmen in einzelnen Jahren zu decken. Die Verluste, welche der Gesellschaft durch Nichtzahlung von Mieten entstanden, sind minimale, sie belaufen sich im Durchschnitte der Jahre 1883—1886 auf $^1/_{11}$ % des gesamten Mietertrages.

Eine andere bedeutende Gesellschaft ist die 1863 gegründete „Improved Industrial Dwellings Company", nach einem ihrer Begründer meist Waterlow-Gesellschaft genannt. Das ursprüngliche Aktienkapital, 1000000 Mark, ist jetzt auf 10000000 Mark angewachsen und ungefähr ebensoviel wurde der Gesellschaft als Darlehen von verschiedener Seite, insbesondere auch hier wieder von der Darlehenskommission für öffentliche Arbeiten gewährt. Der gegenwärtige Wert der 35 Häuserkomplexe wird auf rund 20 Mill. Mark geschätzt. Die Zahl der Familien, welche in diesen Häusern Wohnung finden, beträgt 4971 mit einer Kopfzahl von rund 24000. Auch diese Gesellschaft hat regelmäfsig 5 % Dividende gezahlt. Die Wohnungen in den von ihr hergestellten Häusern sind etwas gröfser als in den anderen model-dwellings, sie bestehen überwiegend aus 3—4 Räumen. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine erhebliche Bauthätigkeit entwickelt und einen grofsen Aufschwung genommen. In den neuen Gebäuden sind eine Reihe wichtiger Verbesserungen eingeführt; so sind in einzelnen Gebäuden Werkstätten eingerichtet, welche von den Mietern gerne benutzt werden. Die Erdgeschosse enthalten vielfach Läden, welche einen höheren Mietsertrag liefern. Die Gesellschaft wendet in ihren Neubauten durchweg das sogenannte external staircase-system an: die Treppen liegen nicht im Innern des Hauses, sondern laufen von aufsen her und münden in die vorspringenden Galerieen, welche sich vor den einzelnen Etagen befinden. Es hat dieses System den Vorzug, dafs eine grofse Abgeschlossenheit der einzelnen Wohnungen erreicht wird; die Bewohner der

einzelnen Etagen treffen mit denen der andern höchstens auf der Treppe zusammen, welche schon durch ihre geringe Breite ein Stehenbleiben unzulässig macht und aufserdem, weil offen liegend, vom Hofe aus leicht kontrolliert werden kann.

Aus neuerer Zeit stammt die unter dem Protektorate der Königin stehende Victoria Dwellings Company mit einem Aktienkapital von 1600000 Mark, wozu Darlehen in Höhe von 8000000 Mark kommen. Die Gesellschaft besitzt 3 Gebäudekomplexe, in denen 906 Familien mit rund 4500 Köpfen Aufnahme finden. Die Gesellschaft sucht einer etwas geringeren Klasse von Leuten Wohnung zu schaffen, als die bisher genannten Gesellschaften; sie hat mit Rücksicht hierauf auch einige besondere Einrichtungen. So hat jeder Mieter bei seinem Einzuge 5 Mark zu deponieren, welche der Gesellschaft als Unterlage für irgend welche etwa von dem Mieter angerichtete Schäden dienen. Ferner besteht zu Gunsten des Mieters das sogenannte bonus-system: wenn ein Mieter eine gewisse Reihe von Monaten hindurch regelmäfsig seine Miete bezahlt und seine Wohnung in gutem Stande gehalten hat, so wird ihm der Mietzins für eine Woche erlassen. Die Räume in den Häusern sind von verschiedener Gröfse und so eingerichtet, dafs der Mieter, wenn sich seine Verhältnisse bessern oder wenn sich seine Familie vergröfsert, zu seiner bisherigen Wohnung einen kleineren Raum hinzunehmen kann.

Für eine noch geringere Klasse der Bevölkerung sind die erst in neuerer Zeit vollendeten und, was die bauliche Einrichtung betrifft, ganz ausgezeichneten Catherine-Buildings der East End Dwellings Company bestimmt. Unter Anwendung des external staircase-system gewähren sie die gröfstmögliche Abgeschlossenheit der einzelnen Wohnungen; in jeder Etage befinden sich 2 grofse, nach dem Hofe zu liegende Zimmer mit Eingang direkt von der Galerie aus und 3 kleinere nach der entgegengesetzten Seite liegende Zimmer, welche selbständige Eingänge vom Flur aus haben. Diese kleineren Zimmer sollen vor allem als Ergänzungsräume zu den gröfseren Zimmern verwendet werden; nur insoweit sie hierzu nicht zur Verwendung gelangen, werden sie für sich, zumeist an Einzelstehende, abgelassen, die Wohnungsmiete ist 2,75—3,50 Mark per Woche für die gröfseren Zimmer, 1,50—2 Mark für die kleineren. Wenn ein kleines Zimmer mit einem grofsen zusammen gemietet wird, so tritt eine Ermäfsigung des Preises ein. Für den ganzen Gebäudekomplex, welcher 263 Wohnräume enthält und zur Zeit von circa 750 Personen bewohnt ist, besteht ein besonderes Wasch- und Trockenhaus sowie ein kleiner Gesellschaftssaal, in welchem ein Klavier steht und Zeitungen aufliegen.

Einen von den übrigen Gesellschaften wesentlich abweichenden Charakter hat die „Artizans, Labourers and General Dwellings Company“. Dieselbe erbaut in grofsem Mafsstabe kleinere Wohnhäuser (cottages) in den Vororten. Die Gesellschaft, welche ihre Thätigkeit nicht auf London beschränkt, sondern auf Liverpool, Manchester und Birmingham ausgedehnt hat, hat in London bis jetzt in 3 grofsen Kolonien cottages erbaut: im Shaftesbury-Park in der Nähe von Clapham Junction 40 acres mit 1200 Häusern, im Jahre 1879 vollendet, im Queens-Park Harrow Road 70 acres mit 2200 Häusern, im Jahre 1882 vollendet, im Noel-Park 100 acres, 1886 2600 Häuser vollendet. Die Gesellschaft wollte anfangs die von ihr errichteten Gebäude verkaufen, ist aber davon abgekommen und beschränkt sich darauf, die Häuser zu vermieten. Es sind 5 verschiedene Klassen von Häusern errichtet worden: die gröfsten Häuser

(Klasse I) enthalten im Parterre 2 Wohnzimmer, Küche, Spül- und Waschraum, in der ersten Etage 4 Schlafzimmer; die kleinsten Häuser (Klasse V) enthalten im Parterre 1 Wohnzimmer, Küche und Waschraum, in der ersten Etage 2 Schlafzimmer. Die wöchentlichen Mieten incl. aller Abgaben (auch für Wasserleitung) betragen für ein Haus der V. Klasse wöchentlich 6 Mark, für ein Haus der I. Klasse 11,50 Mark. Die Herstellungskosten incl. Landerwerb werden durchschnittlich auf 800 per Zimmer berechnet; dadurch, dafs die Errichtung der cottages im grofsen betrieben wird, ist eine Beschaffung des erforderlichen Materials zu erheblich ermäfsigten Preisen ermöglicht. Vor und hinter jedem Hause befindet sich ein kleines Gärtchen, die Strafsen sind mit Bäumen bepflanzt. Die Häuser sind einfach gebaut; die ganze Anlage macht jedoch einen sehr ansprechenden Eindruck. Das Unternehmen weist sehr gute Erfolge auf: die Gesellschaft, ursprünglich mit einem Aktienkapital von 5000000 Mark begründet, arbeitet jetzt mit einem Kapitale von 35000000 Mark, die neuen Aktien sind durchweg von den alten Aktionären genommen worden. Die Dividende ist in den letzten Jahren stets 5 % gewesen. Die Mieter der Häuser bestehen zwar bis jetzt weniger aus eigentlichen Arbeitern als aus kleinen Angestellten in den City-Geschäften und besser situierten Handwerkern. Indessen thut die Gesellschaft alles Mögliche, um auch den eigentlichen Arbeitern die Möglichkeit, in den cottages zu wohnen, zu erleichtern. Sie hat es jetzt durchgesetzt, dafs die betreffenden Eisenbahngesellschaften billige Arbeiterzüge nach den Arbeiterkolonien gehen lassen, sie baut in neuerer Zeit fast ausschliefslich Häuser V. Klasse, sie hat Unterhaltungslokale mit Lesezimmern und Volksbibliotheken errichtet etc.

Abgesehen von der zuletzt genannten Gesellschaft ist der Zweck der gröfseren Gesellschaften, für den grofsen Teil der arbeitenden Bevölkerung, dem es nicht möglich ist, in den Vororten zu wohnen, durch Riesenkasernen innerhalb Londons ein angemessenes Unterkommen zu schaffen. Wenn auch dem Wohnen in der Kaserne inmitten des Staubes und Dunstes der Stadt das Alleinwohnen in frischer, gesunder Luft vorzuziehen ist, so hat man es dennoch verstanden, durch verschiedene Einrichtungen die Nachteile, welche mit dem Wohnen in der Mietkaserne verbunden sind, abzuschwächen. Man findet überall in den model-dwellings eine geradezu musterhafte Ordnung und Sauberkeit; nach den übereinstimmenden Versicherungen der Hausmeister (superintendents) kommen Streitigkeiten zwischen den Hausgenossen äufserst selten vor, denn einmal sind strenge Hausordnungen erlassen und sodann bei dem Bau der Kaserne alle Einrichtungen getroffen worden, um die einzelnen Wohnungen möglichst abzuschliefsen, namentlich sucht man jeder einzelnen Wohnung selbständige Vorrichtungen für Kloset, Spülraum, Wasserleitung u. s. w. zu geben, um die Anlässe zu Reibungen zwischen den Hausgenossen zu vermindern. Das Bausystem dieser model-dwellings, insbesondere wo das external staircase-system zur Anwendung gebracht ist, hat

den grofsen Vorteil, dafs der Hausmeister von dem Hofe aus den ganzen Gebäudekomplex übersehen und insbesondere alles was auf den gemeinsam benutzten Treppen vorgeht, kontrollieren kann. Auch in sanitärer Beziehung weisen die model-dwellings trotz des Zusammenwohnens so vieler Menschen auf engem Raume sehr günstige Verhältnisse auf. Trotzdem die Geburtsziffer in diesen Gebäuden eine aufserordentlich hohe ist, bleibt die Sterbeziffer erheblich hinter dem Durchschnitte Londons zurück. Namentlich verdient die geringe Kindersterblichkeit Beachtung.

Nach einer Rede von Mr. Gatliff, dem Sekretär der Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes vor der London Statistical Society (abgedruckt im Journal of London Statistical Society, March 1875) ist die Sterbeziffer in den model-dwellings der Metropolitan Association während 8 Jahre nicht über 16 per Tausend hinausgegangen, während die allgemeine Sterbeziffer in London 24 per Tausend betrug. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dafs in den model-dwellings vorzugsweise Leute im besten Lebensalter Aufnahme finden; die Zahl der alten Leute ist eine sehr geringe. Andererseits ist aber die Zahl der Kinder eine sehr grofse; von der Bevölkerung in den model-dwellings sind 33 % unter 10 Jahren, während in London überhaupt auf diese Altersklasse 23,7 % der Bevölkerung entfallen. Die Geburtsziffer in den model-dwellings ist 36 per Tausend gegenüber 34,5 per Tausend in London. Auf eine Familie fallen durchschnittlich 4,91 gegenüber 4,40 Personen in England und Wales überhaupt. Die Zahl der Todesfälle bei Kindern unter 10 Jahren giebt Gatliff auf 24 per Tausend an gegenüber 48 per Tausend in London. Gleich günstige Ziffern sind auch für die späteren Jahre ermittelt worden. So betrug im Jahre 1884 die Sterbeziffer in den model-dwellings der Metropolitan Association 17,3 per Tausend gegenüber 20,34 in London. Die Sterbeziffer in den model-dwellings der Waterlow-Gesellschaft wird im Durchschnitt von 5 Jahren auf 17,8 per Tausend gegenüber 23,2 in London angegeben.

Diese günstigen sanitären Zustände sind einmal die Folge der soliden Baukonstruktion; namentlich wird durch die Einrichtung der Höfe für Licht und Luft ausreichend gesorgt. Sodann aber wird auf Grund der bestehenden Hausordnungen eine sehr strenge Kontrolle darüber geübt, dafs keine Überfüllung der Räume eintritt: die Maximalzahl, welche für einen einzelnen Raum zugelassen wird, ist Mann, Frau und zwei kleine Kinder; wenn die Kinder gröfser werden oder wenn sich die Kinderzahl vermehrt, mufs noch ein Raum hinzugenommen werden. Die Durchführung dieser Bestimmung ist durch die Baukonstruktion in den Catherine-Buildings insofern sehr erleichtert, als neben jedem grofsen Raume, welcher zunächst für ein junges Ehepaar genügend ist, ein resp. zwei kleinere mit dem grofsen Zimmer in Verbindung stehende Räume liegen, welche nach

Bedürfnis hinzugenommen werden können. Auch die finanziellen Resultate dieser Unternehmungen sind sehr gute, insofern das in denselben angelegte Kapital fast durchweg eine fünfprozentige Verzinsung ergiebt. Während deshalb anfangs die Errichtung von model-dwellings ausschliefslich aus humanitärem Interesse unternommen wurde, indem man nicht glaubte, dafs dieselben eine Rente abwerfen würden, werden jetzt auch von Bauunternehmern aus rein spekulativen Gründen model-dwellings erbaut. Die von denselben fertiggestellten Gebäude gehen später vielfach in den Besitz von Baugesellschaften über und es wird sich vielleicht die zukünftige Entwickelung solcher Unternehmungen derart gestalten, dafs von den Bauunternehmern die Errichtung der model-dwellings in die Hand genommen wird und dafs die Gesellschaft ihre Thätigkeit auf die Verwaltung derselben, welche doch manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt und wozu stets Liebe und Hingebung erforderlich ist, beschränkt.

Es mag von Interesse sein, einige Ziffern über den Umfang anzuführen, in welchem durch Errichtung neuer Häuser in den letzten 40 Jahren für bessere Wohnungen der arbeitenden Klassen in London gesorgt worden ist.

1. Von Baugesellschaften wurden aufgeführt: 132 Gebäudekomplexe im Werte von 4 703 726 £ 14 sh. 10 d., in welchen 19143 Familien mit 94497 Personen Aufnahme finden;

2. hierzu treten an Gebäuden, welche von öffentlichen Korporationen errichtet worden sind 11 Gebäudekomplexe im Werte von 373048 £. 3 sh. 8 d., in welchen 758 Familien mit 4506 Personen Aufnahme finden;

3. von Privatunternehmern sind errichtet worden 53 Gebäudekomplexe im Wert von 1 192 700 £., in welchen 7177 Familien mit 36224 Personen Aufnahme finden;

4. dazu kommt noch, was von Privatpersonen zur besseren Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Klasse geschehen ist. Die diesbezügliche Thätigkeit erstreckt sich auf 57 Gebäude im Werte von 311 767 £. 5 sh. 6 d., in welchen 2566 Familien mit 11582 Personen Aufnahme finden.

Insgesamt sind hiernach in London bessere Wohnungen für 29643 Familien mit 146809 Personen beschafft worden.

Was die Provinzialstädte betrifft, so wurden hier lediglich die in London gemachten Bestrebungen im Kleinen nachgeahmt. Es hat dort die Wohnungsnot keinen so gefährlichen Charakter wie

in der Hauptstadt angenommen, aufser vielleicht in den Hauptindustriestädten, so z. B. in Liverpool, wo indessen eine umsichtige und energische Munizipalverwaltung Erhebliches in Sachen der Wohnungsnot geleistet hat. Die Wohnungsnot in den Provinzialstädten charakterisiert sich in der Regel als Wohnungsmangel und diesem läfst sich verhältnismäfsig einfach abhelfen, da gewöhnlich Terrain zur Bebauung in den Städten selbst oder in ihrer Umgebung vorhanden ist. Die Preise für Grund und Boden sind hier keine zu hohen, man hat sich deshalb auch seltener zur Errichtung von Mietkasernen gezwungen gesehen. Wo dennoch derartige Gebäude errichtet wurden, wie z. B. in Bristol, zeigte sich eine Abneigung der arbeitenden Bevölkerung, in denselben zu wohnen. Dagegen hat die Liverpool Labourers Dwellings Association eine gute Verzinsung ihres Kapitals erreicht.

Im Vorstehenden wurde versucht, die Arbeiterwohnungsreform in England in den wichtigsten Punkten darzulegen.

2. Frankreich. [1])

1. Die französische Wohnungsgesetzgebung.

Das Herannahen der Cholera gegen Ende des Jahres 1831 war in Paris die Veranlassung, dafs man sich zum erstenmal mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Wohnungen beschäftigte. Es wurde eine Gesundheitskommission eingesetzt, um die Ursachen des ungesunden Zustandes der Privat- sowie der Mietwohnungen zu untersuchen und zugleich Mittel in Vorschlag zu bringen, diesen Übelständen abzuhelfen. Weiterhin wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wohnungsfrage durch verschiedene wertvolle Arbeiten hingelenkt. Im Jahre 1848 erschien denn auch eine Polizeiverordnung betreffend die Mietwohnungen (Bestimmungen über die Anzahl der Betten, Lüftung der Räumlichkeiten u. s. w.) und über gesundheitspolizeiliche Vorschriften, die sich indes nur auf Dinge aufserhalb der Wohnungen (z. B. Vorschriften über Anhäufung von Kehricht und Abfällen, stehendes Wasser, Anlegung von Dohlen u. s. w.) bezogen; ein Dekret vom Dezember 1848 ordnete die Einrichtung von Gesundheitsräten an und 1850 erschien das Gesetz betreffend die Assanierung der ungesunden Wohnungen (relative à

[1]) Siehe A. Raffalovich, die Wohnungsfrage in Frankreich in S. d. V. f. S. XXXI. Block, dict. de l'adm. franc., Art. logements insalubres; dazu supplément général, 1878 à 1884, supplément annuel, 1885.

l'assainissement des logements insalubres). Die Geschichte der Entstehung des Gesetzes ist folgende:

Unter dem Drucke der alsbald nach der Revolution von 1848 eingetretenen schweren kommerziellen und industriellen Krisis setzten die Sozialisten bei der Nationalversammlung die Ernennung zweier Kommissionen durch: einen Ausschufs für die öffentlichen Arbeiten, einen zweiten für die Arbeiterklasse. Eine ganze Reihe der mannigfaltigsten Gesetzentwürfe ging aus der Thätigkeit dieser Kommissionen hervor, unter anderen auch ein Entwurf, welcher dahin zielte, den Erbauern von Arbeiterwohnungen eine Prämie von 6 % auf das abgeschätzte Grundstück zu gewähren und die vor dem 1. Januar 1849 angefangenen Gebäude von der Grund-, Thür- und Fenstersteuer für 10 Jahre zu befreien.

Im Verlaufe der Diskussion über diesen Entwurf wurde der Antrag gestellt, dafs man, während man den Bau neuer Häuser beabsichtige, gleichzeitig auch die Assanierung der alten in Angriff nehmen müsse.

Ferner wurde für die Gemeindeverwaltung eine eingreifendere Überwachung sowie ein einschneidendes Einspruchsrecht hinsichtlich der Wohnungen gefordert.

Aus diesen Entwürfen ging das Gesetz von 1850 hervor.

Was den Charakter des Gesetzes vom 13. April 1850, betreffend die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes der Wohnungen, angeht, so handelt es sich dabei nicht um die Ungesundheit wie sie aus äufseren und von der Wohnung unabhängigen Ursachen oder aus zu grofser Anhäufung von Personen in beschränkten Räumen hervorgeht, sondern speziell um den ungesunden Zustand, sofern er aus der Beschaffenheit der Wohnräume durch die Schuld der Eigentümer oder der Mieter resultiert. Man wollte auch nicht die Freiheit des Eigentümers, welcher allein sein Haus bewohnt, einschränken, sondern nur denjenigen, welche das Vermieten der Wohnungen beabsichtigen, Bedingungen behufs der Hygiene der Wohnung auferlegen, welche weder das Eigentumsrecht noch das Domizilium verletzen.

Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind folgende: In jeder Gemeinde, in welcher der Gemeinderat es durch einen besonderen Beschlufs für notwendig erklärt, ernennt derselbe eine Kommission behufs Aufsuchung und Bezeichnung der unerläfslichen Mafsregeln zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse ungesunder Wohnungen und der dazu gehörigen Räume, welche vermietet oder von Anderen

als dem Eigentümer, Nutzniefser oder Nutzungsberechtigten eingenommen sind.

Als ungesund werden die Wohnungen angesehen, welche sich in einem Zustande befinden, welcher das Leben oder die Gesundheit der Bewohner derselben gefährdet. In Städten mit einer Bevölkerung von mehr als 50 000 Seelen kann der Gemeinderat entweder eine Kommission von 20 Mitgliedern oder mehrere Kommissionen von höchstens 9, mindestens 5 Mitgliedern berufen. In Paris darf die Zahl der Mitglieder sich auf 30 belaufen, in den anderen Gemeinden auf 5 bis 9. Unter denselben mufs sich ein Arzt, ein Baumeister oder irgend ein anderer Fachmann, ebenso ein Mitglied des Armenrats und des Gewerbegerichts befinden, wenn derartige Einrichtungen in der Gemeinde bestehen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder sein Beigeordneter. Die Kommission erneuert sich alle 2 Jahre zu einem Drittel; die austretenden Mitglieder sind unbeschränkt wieder wählbar.

Die Kommission hat die als ungesund bezeichneten Wohnungen aufzusuchen, den Zustand der Gesundheitsschädlichkeit näher festzustellen und dessen Ursachen sowie die Abhilfsmittel anzugeben, auch die Wohnungen namhaft zu machen, welche eine gründliche Verbesserung ihrer Gesundheitsverhältnisse nicht zulassen.

Die Berichte der Kommission werden auf dem Sekretariat der Bürgermeisterei niedergelegt und die beteiligten Personen aufgefordert, davon Einsicht zu nehmen und innerhalb eines Monats ihre Bemerkungen vorzubringen.

Nach Ablauf von einem Monat gehen Bericht und die etwaigen Bemerkungen der Beteiligten an den Gemeinderat ab und dieser bestimmt einmal die zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse vorzunehmenden Arbeiten und die Orte, wo letztere ganz oder teilweise ausgeführt werden sollen, sowie die Fristen, innerhalb welcher sie vollendet sein müssen, und zweitens die Wohnungen, welche eine Verbesserung ihrer Gesundheitsverhältnisse nicht zulassen. Gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten Rekurs mit aufschiebender Wirkung an den Präfekturrat binnen Monatsfrist, von der Zustellung des Gemeinderatsbeschlusses an, offen. Auf Grund der Entscheidung des Gemeinderats oder im Falle des Rekurses auf Grund der des Präfekturrats hat die Gemeindebehörde, wenn festgestellt worden, dafs die Ursachen der Gesundheitswidrigkeit von dem Thun des Eigentümers oder Nutzniefsers abhängig sind, diesem als Ordnungs- und Polizeimafsregel die Ausführung der für nötig erachteten Arbeiten

aufzuerlegen. Für diejenigen Öffnungen, welche zum Zweck der Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse hergestellt werden mufsten, verfügt das Gesetz Befreiung von der Thür- und Fenstersteuer auf 3 Jahre. Falls in den bestimmten Fristen die für nötig erachteten Arbeiten nicht ausgeführt werden und die Wohnung nach wie vor von einem Dritten eingenommen wird, so verfällt der Eigentümer oder Nutzniefser in eine Geldstrafe von 16 bis 100 Franks, event., wenn die Arbeiten auch im folgenden Jahre nicht ausgeführt werden und wenn die Wohnung immer noch von einem Dritten bewohnt wird, in eine Geldstrafe, die dem Geldwerte der Arbeiten gleichkommt und auf das Doppelte erhöht werden kann. Ist festgestellt, dafs die Wohnung eine Assanierung nicht zuläfst und dafs die Ursachen der Gesundsheitsschädlichkeit in der Wohnung selbst liegen, so kann die Gemeindebehörde binnen einer von ihr zu bestimmenden Frist deren Vermietung als Wohnung bis auf weiteres verbieten. Das gänzliche Verbot kann nur vom Präfekturrat ausgesprochen werden und steht in solchem Fall von dessen Entscheidung Rekurs an den Staatsrat frei.

Der Eigentümer oder Nutzniefser, welcher dem ausgesprochenen Verbot zuwiderhandelt, wird zu einer Geldstrafe von 16 bis 100 Franks und im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres zu einer Geldstrafe verurteilt, die dem doppelten Betrage des Mietwertes der vom Verbot getroffenen Wohnung gleichkommt. Er kann übrigens das Haus allein bewohnen, wenn es ihm gut dünkt. Tritt infolge der Ausführung dieses Gesetzes eine Auflösung von Mietverträgen ein, so begründet diese keinerlei Schadensanspruch zu Gunsten des Mieters.

Ist die Gesundheitsschädlichkeit die Folge von aufserhalb der Wohnung wirkenden, dauernden Ursachen oder können diese Ursachen nur durch gröfsere zusammenhängende Arbeiten beseitigt werden, so kann die Gemeinde sämtlichen in das Gebiet der vorzunehmenden Arbeiten fallenden bebauten oder unbebauten Boden erwerben. Die Teile desselben, welche nach vorgenommener Verbesserung aufserhalb der für die neuen Bauten festgestellten Baulinien bleiben, können in öffentlicher Versteigerung wieder verkauft werden.

Das Gesetz von 1850 wurde ergänzt resp. modifiziert durch einige Beschlüsse des Staatsrats. Nach dem Beschlufs vom 1. Juni 1881 müssen die Arbeiten, welche die Gemeinderäte für die Verbesserung der ungesunden Miethäuser vorschreiben, von den Eigentümern ausgeführt werden, sobald die Ursache der Ungesundheit dem Immobilium anhaftet.

Die Kosten der vom Präfekturrat anbefohlenen Untersuchung zur Aufklärung über die Notwendigkeit der Assanierungsarbeiten, welche vom Gemeinderat in einem Immobilium angeordnet werden, müssen vom Eigentümer getragen werden, welches auch das Resultat seines Rekurses sei. (Beschlufs des Staatsrates vom 4. März 1885.)

Wenn der Gemeindebehörde (in Paris dem Polizeipräfekten) das Recht zum Erlasse von Polizeimafsregeln, das öffentliche Gesundheitswesen betreffend, verliehen ist, so können diese Mafsregeln keinen Eingriff in das Eigentumsrecht machen.

Einen Eingriff in das Eigentumsrecht macht der Beschlufs, welcher dem Eigentümer die Verpflichtung auferlegt, Änderungen oder Verbesserungen in seinem Hause vorzunehmen, die nur das Privatinteresse betreffen.

Besonders ist die Anordnung, Wasserleitung in einem Privathause einzurichten, eine Mafsregel, welche nicht das öffentliche Gesundheitswesen, sondern nur das Wohlbefinden und die Bequemlichkeit der Mieter im Auge hat.

Wird die Wasserleitung als unentbehrlich zu Verbesserung des Gesundheitszustandes eines Hauses vorausgesetzt, so kann die Einrichtung derselben erst nach der Erfüllung der speziellen durch das Gesetz vom 13. April 1850 vorgeschriebenen Formen angeordnet werden.

Ein in Ausführung früherer Gesetze gefafster Gemeindebeschlufs, welcher die Arbeiten bezüglich der Reinigung und Instandsetzung der Abtrittgruben eines Privathauses vorschreibt, ist gesetzlich und obligatorisch. (Beschlufs des Staatsrates vom 7. Februar 1885.)

Es dürfte von Interesse sein, eine Vergleichung zwischen der französischen und englischen Wohnungsgesetzgebung anzustellen.

Beide Gesetzgebungen, sowohl die französische wie die englische, erstreben das gleiche Ziel: Beseitigung der gesundheitsschädlichen Wohnungszustände. In den Mitteln jedoch, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll, weichen sie bedeutend von einander ab. Während in England die Lokalbehörden schon durch den Bericht ihres Sanitätsbeamten oder durch die Eingabe einer bestimmten Zahl von Hausbesitzern veranlafst werden können, auf Grund der bezüglichen Gesetze einzuschreiten, steht in Frankreich die Ernennung der Kommissionen, welche die Wohnungszustände zu untersuchen und die erforderlichen Verbesserungen vorzuschlagen haben, allein dem Gemeinderat zu; er hat den freiesten Spielraum in der Wahl

der betreffenden Persönlichkeiten. Während es ferner in England nur des Gutachtens eines Baubeamten resp. des Berichts des Sanitätsbeamten bedarf, um eine Wohnung resp. eine Gegend als ungesund zu bezeichnen, müssen, um in Frankreich die Anwendbarkeit des Gesetzes zu begründen und die Thätigkeit der Kommission zu ermöglichen, folgende Bedingungen erfüllt sein: es mufs sich um Wohnungen oder Nebenräumlichkeiten von Wohnungen handeln; die Wohnungen und Nebenräumlichkeiten müssen gesundheitswidrig sein; die gesundheitswidrigen Wohnungen und Nebenräumlichkeiten müssen vermietet oder durch Andere als den Eigentümer, den Nutznießer oder Nutzungsberechtigten bewohnt sein; die Gesundheitswidrigkeit mufs dem Eigentümer oder Nutzniefser zur Last fallen; endlich mufs die Gesundheitswidrigkeit der Wohnung selbst anhaften. Wenn die Gesundheitswidrigkeit in äufseren und dauernden Ursachen ihren Grund hat oder wenn diese Ursachen nur durch Gesamtarbeiten beseitigt werden können, so ist die Kommission nicht mehr kompetent, sondern in diesem Fall darf die Gemeinde das Zwangsenteignungsverfahren anwenden. Es darf ferner die Kommission die Wohnungen nicht ohne Anzeige von Amtswegen untersuchen und zwar sollen ihr die Anzeigen von der Behörde zugehen, welche ihrerseits durch Vermittelung von Privaten, Mietern, Portiers, Strafsenkommissaren, Polizei- und Armenärzten über den gesundheitswidrigen Zustand von Wohnungen benachrichtigt wird. Wenn eine Wohnung nicht an und für sich gesundheitswidrig ist, sondern es erst durch die Anhäufung vieler Personen wird, so ist die Kommission machtlos. Was die Tragung der Kosten der Verbesserung betrifft, so steht, wie oben gezeigt, in England dem Hauseigentümer, welchem auf Grund des Torrens-Gesetzes der Befehl zugestellt worden ist, bauliche Veränderungen an seinem Hause vorzunehmen, das Recht zu, zu verlangen, dafs die Lokalbehörde das Haus kaufe, und zwar soll die Feststellung des Kaufpreises auf der Basis des Marktwertes erfolgen. In Frankreich dagegen wird, sobald nachgewiesen ist, dafs an dem gesundheitsgefährlichen Zustand der Wohnungen der Eigentümer oder Nutzniefser die Schuld trägt, diesem die vorzunehmende Verbesserung auferlegt. Während sodann in England bei Säuberung von ganzen Flächen nach dem Crofs-Gesetze die Lokalbehörde die Verpflichtung hat, die zur Ausführung der Mafsregel erforderlichen Grundstücke anzukaufen, event. zu expropriieren, ist in dem französischen Gesetze nur ausgesprochen: die Gemeinde k a n n die betreffenden Grundstücke event. Häuser erwerben.

Nach alledem ist es begreiflich, dafs der Erfolg des Gesetzes in Frankreich ein sehr geringer gewesen ist. Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Gemeindebehörden haben der Ausführung des Gesetzes die gröfsten Hemmnisse in den Weg gelegt. Vergebens forderten ministerielle Erlasse die Präfekten, die Bezirks- und Gesundheitsräte wiederholt auf, den Eifer der Gemeindebehörden anzufachen. Auf 36 000 Gemeinden kamen im Jahre 1853 nur 228 Kommissionen, die sich auf 26 Departements verteilten, im Jahre 1858 520 auf 43 Departements. Zwanzig Jahre später, im Jahre 1878, schienen die Vorschriften des Gesetzes fast überall vergessen zu sein und wohl kaum 8 oder 10 Gemeinden brachten sie zur Anwendung; im Jahre 1883 wurden nur noch 4 oder 5 Städte gezählt, wo die Kommissionen für ungesunde Wohnungen in wirksamer Weise thätig waren: Paris, Lille, le Havre, Roubaix und Nancy.

Man wirft dem Gesetze von 1850 vor, einmal, dafs es nur einen fakultativen, nicht obligatorischen Charakter trage. Das Gesetz beruht lediglich auf der Initiative der Gemeinderäte. Die Kommissionen in Paris, Lille u. s. w. beschweren sich über die Verwaltungsgerichte, an welche der angeklagte Eigentümer oder Mieter rekurrieren kann und finden es unerhört, dafs ein Hauseigentümer, der die von ihm verlangten Verbesserungsarbeiten für unbillig hält, nach dem Gesetze die Möglichkeit hat, seinen Widerstand ein ganzes Jahr hindurch fortzusetzen. Die Hygieniker möchten, dafs jene Arbeiten von Amtswegen unmittelbar nach der Entscheidung des Gemeinderats und im Falle des Rekurses nach der des Präfekturrates ausgeführt würden und sind durchaus nicht mit dem Verfahren einverstanden, wie die Verwaltungsgerichtshöfe manchmal zu Gunsten der Eigentümer entscheiden. Indessen war es doch nötig, dafs man den Privaten die Möglichkeit einer richterlichen Entscheidung gewährte, wofern man sie nicht der Willkür der Gemeinderäte und Gesundheitskommissionen preisgeben wollte. Ferner verlangen die Hygieniker, dafs man die Verwaltungsgerichtshöfe in direkte Verbindung mit den technischen Beiräten bringe; sie möchten die Privaten der von jedem Gegendrucke befreiten Thätigkeit der Gesundheitskommission unterworfen wissen.

Dem Gesetze wird ferner vorgeworfen die Schwierigkeit der Organisation der mit so geringer Kompetenz ausgestatteten Gesundheitskommission in Gemeinden von geringer oder mittlerer Bedeutung, der Mangel an Genauigkeit bei Aufführung der Ursachen der Gesundheitswidrigkeit, die Unmöglichkeit, die vorhandenen Ursachen

der Gesundheitswidrigkeit sowohl in der eigenen Wohnung der Hauseigentümer als auch in den Räumen, die keine eigentliche Wohnungen sind, in denen aber Menschen Tag und Nacht arbeiten, zu beseitigen, die zu lange Dauer des Verfahrens und endlich das Ungenügende der Zwangsmittel gegenüber widerstrebenden Hausbesitzern, welche sich lieber zu einer illusorischen Geldbufse verurteilen lassen, als dafs sie Arbeiten, die oft kostspielig werden, vornehmen.

Um eine Vorstellung zu gewinnen, wie wenig das Gesetz von 1850 gewirkt hat und wie unendlich viel in Frankreich bezüglich der A.W.F. noch zu thun übrig bleibt, sei angeführt, dafs die Armenverwaltung in Paris vor kurzem bekannt gemacht hat, dafs die Wohnungen von den 39 603 Haushaltungen, welchen sie Unterstützung angedeihen liefs, in sanitärer Beziehung vollständig ungenügend seien. Von 39 603 Wohnungen mit einer Bewohnerzahl von 101 719 bedürftigen Menschen entbehrten 6 % jeglicher Heizvorrichtung; bei 3 % konnte Luft und Licht nur durch den Treppenflur und den Korridor in die Wohnung gelangen. Zur ersten Kategorie werden 3000 bis 4000 Familien, zur zweiten 2000 bis 3000 gerechnet. Nach der offiziellen Volkszählung giebt es 25 000 bis 30 000 Familien, die als Wohnung nur einen einzigen Raum inne haben; 5 bis 6 Personen, beiderlei Geschlechts, jeglichen Alters, leben dort zusammen, zwei, drei oder vier schlafen häufig in einem und demselben Bett.

Angesichts des Mifserfolges des Gesetzes wird es denn auch als notwendig erachtet, die bisherige Gesetzgebung zu revidieren und ihre Lücken zu ergänzen. In diesem Sinne bestimmt formulierte Wünsche haben bereits auf dem Kongrefs für Gesundheitspflege im Jahre 1878, in der Académie des sciences morales et politiques und der Académie de médecine ihren Ausdruck gefunden.

Ehe wir die Wohnungsgesetzgebung in Frankreich verlassen, möchten wir noch auf die Pariser Polizeiverordnung vom 7. Mai 1878, betreffend die Hygiene möblierter Wohnungen, aufmerksam machen. Dieselbe wurde ersetzt durch eine Verordnung vom 25. Oktober 1883. Sie hatte zum Zweck, der Gefahr vorzubeugen, welche durch die Zusammendrängung mittelloser Menschen in die gewerbsmäfsig vermieteten möblierten Wohnungen zu entstehen drohte.

Die Verordnung (von 1883) regelt zunächst die Berechtigung zur Einrichtung von „Garnis“: Ein Haus darf nicht ohne vorherige, bei dem Polizeipräfekten gemachte Anzeige zur Vermietung möblierter Wohnungen verwendet werden. Dieser Anzeige mufs eine Anzahl Zeugnisse (Geburtsschein, Leumundszeugnis u. s. w.), sowie ein Ver-

zeichnis der zu vermietenden möblierten Zimmer mit genauer Angabe der Dimensionen derselben und der Zahl der in jedem einzelnen enthaltenen Betten beigefügt sein. Der Vermieter darf erst von dem Tage an Mieter aufnehmen, wo ihm von der Polizeipräfektur eine Bestätigung seiner Anzeige zugestellt wird. Diese Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn der Vermieter hinsichtlich seiner Sittlichkeit Gewähr verdient und wenn die Lokalitäten als gesund anerkannt werden. Die Anzeige mufs jedesmal erneuert werden, wenn ein neuer Inhaber das „Garni" übernimmt. Weitere Mafsregeln beziehen sich auf den Schild, welchen der Vermieter stets über der Eingangsthüre angebracht halten mufs, auf die Nummerierung der möblierten Zimmer, auf die Führung eines Registers zur sofortigen Einschreibung der Reisenden u. a. Es ist den Vermietern verboten, Vagabunden, Bettlern und sich nicht legitimierenden Leuten Unterkunft zu gewähren, und gewohnheitsmäfsig liederliche Frauenzimmer aufzunehmen. Was die Gesundheitsvorschriften betrifft, so soll die Zahl der Mieter, welche sämtlich in ein Zimmer aufgenommen werden dürfen, sich nach dem Luftraum desselben richten; der Luftraum darf niemals weniger als 14 cbm pro Person, die Deckenhöhe nicht weniger als 2,50 m betragen. Die Maximalzahl der Personen, welche für jedes Zimmer zugelassen ist, mufs in sichtbarer Weise im Zimmer angebracht sein. Die Zimmer müssen stets reinlich gehalten und, sobald mehr als 4 Mieter in dasselbe aufgenommen sind, mit permanenter Ventilation versehen sein. Personen zweierlei Geschlechts dürfen nicht in dieselben Zimmer zugelassen werden. Verboten ist die Vermietung möblierter Wohnungen, welchen nicht direktes Licht zugeführt werden kann oder die nicht Luft und Licht wenigstens durch einen selbst direkt beleuchteten Flur oder Gang erhalten. Keller dürfen als Garnis nicht vermietet werden. Hinsichtlich der sous-sols bedarf es einer jedesmaligen speziellen Erlaubnis. Für je 20 Bewohner mufs wenigstens ein Abort vorhanden sein, welcher immer in gutem Stande zu halten ist. Ferner mufs jedes Haus, dessen Wohnungen möbliert und einzeln vermietet werden, mit einer genügenden Wassermenge zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Hygiene des Hauses, sowie zur Befriedigung des persönlichen Bedürfnisses der Mieter versehen sein.

Besondere Inspektoren sind damit beauftragt, sich zu vergewissern, ob den im Interesse der Hygiene der Garnis gestellten Anforderungen auch wirklich genügt wird. Die Vermieter haben den Inspektoren stets freien Zutritt in die betreffenden Räume zu gewähren. Sobald

sich in einem Garni eine ansteckende Krankheit zeigt, mufs der Vermieter sofort Anzeige beim Polizeikommissariat seines Bezirkes machen, welches dann den Vorfall weiter an die Polizeipräfektur meldet. Es findet sofort ärztliche Untersuchung des Falles statt, und wenn die Gefahr des Umsichgreifens der Krankheit vorhanden ist, werden die geeigneten Mafsregeln ergriffen, denen der Vermieter sich zu unterwerfen hat.

Die Nichtbefolgung der aufgeführten Vorschriften kann eine Entziehung des Rechts zur Weitervermietung seitens der Präfektur nach sich ziehen.

Die Maires, die Polizeikommissare und der Gemeindepolizeichef sind beauftragt, streng auf die Ausführung dieser Verordnungen zu achten.

Unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Verordnung hat der Polizeipräfekt einen Gesundheitsdienst für die Garnis eingerichtet. Im Januar 1885 wurde durch einen Beschlufs des Polizeipräfekten die sanitätspolizeiliche Überwachung der Garnis neugeregelt. Ganz Paris ist in 10 Bezirke eingeteilt und jedem ein ordentlicher Inspektor vorgesetzt. Aufser den 10 ordentlichen bestehen noch 4 Hilfsinspektoren. Die Inspektoren müssen, jeder in seinem Bezirke, mindestens ein Mal im Jahre alle als Garnis vermieteten Wohnungen besuchen. Jedes neuerrichtete oder in andere Hände übergegangene Garni mufs binnen einer Frist von 5 Tagen, ein solches, in dem sich eine ansteckende Krankheit gezeigt hat, mit Rücksicht auf die etwa zu treffenden Vorsichtsmafsregeln augenblicklich von dem Inspektor des Bezirks besucht werden. Die über ein Garni gemachten Bemerkungen und Aufzeichnungen sind bei der Polizeipräfektur einzureichen; aufserdem müssen sämtliche Inspektoren im Monat Oktober jeden Jahres einen Generalbericht erstatten.

Für die in das Ressort des Polizeipräfekten fallenden vorstädtischen Gemeinden ist ein dauernder Spezialaufsichtsdienst für die Hygiene der Garnis durch Erlafs vom Dezember 1884 gemäfs dem Beschlusse des Seine-Bezirksrats vom 21. November 1884 errichtet worden. Das Gebiet aufserhalb des Umfanges der Stadt Paris hat man in 4 vorstädtische Bezirke eingeteilt; jeder derselben ist einem Gesundheitsinspektor für die Garnis zugewiesen; die Funktionen desselben sind die nämlichen wie die der oben genannten. Der Aufsichtsdienst ist erst seit einem Jahre in Wirksamkeit; doch soll er nach Ansicht der Verwaltung schon sehr viel Gutes gewirkt haben.

Überhaupt ist die Organisation solcher Gesundheitsinspektoren eine sehr zweckmäfsige, ja notwendige Institution, um in den Wohnungsverhältnissen der Arbeiterbevölkerung eine Besserung herbeizuführen. In allen Grofsstädten suchen die arbeitenden Klassen, insbesondere die unverheirateten Arbeiter, in derartigen Quartieren wie den Pariser Garnis ihr Unterkommen. Aus der zunehmenden Anhäufung in denselben entstehen die gröfsten Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit der Bewohner. Es ist unumgängliche Pflicht der Obrigkeit, hiergegen Mafsregeln zu ergreifen. Sie mufs vor allem Gesundheitsvorschriften in Bezug auf derartige Miethäuser erlassen. Dieselben werden sich zwar auf das Notwendigste beschränken müssen: auf ein gewisses Minimum des Luftraums für eine Person, auf Reinlichkeit u. dergl.; aber es ist damit, wenn die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch die Thätigkeit von Gesundheitsinspektoren garantiert wird, doch schon viel gewonnen.

Wir werden darauf an einer späteren Stelle zurückkommen.

2. Die private Thätigkeit.

Sehr viel ist in Frankreich von seiten der Arbeitgeber und der Baugesellschaften geleistet worden. Auch Staatsunterstützungen wurden gewährt, indem im Jahre 1852 von der kaiserlichen Regierung allein 10 Millionen Frank zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen ausgesetzt wurden. Napoleon III. liefs in Paris 41 Häuser in der Avenue Daumesnil bauen und erbot sich, dieselben einer aus Arbeitern gebildeten Gesellschaft unter der Bedingung als Geschenk zu überlassen, dafs die Mitglieder dieser Gesellschaft 1000 Aktien zu 100 Frank zeichneten. Diese Bedingung wurde durch die „Société coopérative immobilière des ouvriers de Paris“ erfüllt und die Schenkung vollzogen. Es wurden seitdem in Paris noch mannigfache private Versuche zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage gemacht, aber trotz aller Bemühungen hat sich das, was erreicht worden ist gegenüber dem vielen, was in der Metropole Frankreichs noch zu thun übrig bleibt, wenig fühlbar gemacht. Die Hauptstadt ist sogar, was die Abhilfebestrebungen betrifft, von einigen Provinzen überflügelt worden. Es wurden hier sehr interessante Versuche gemacht, von denen einige von ganz gutem Erfolge gekrönt worden sind. Die ältesten dieser Versuche sind durch das Beispiel Mülhausens eingegeben worden.

Zuerst wurde die Einrichtung von „Arbeiterstädten" nachgeahmt in Le Havre durch die „Société Havraise des cités ouvrières". Dieselbe hat 117 Häuser zu einem Kostenbetrage von mehr als 500000 Frank gebaut. Die Verkaufsbedingungen für die Häuser der cité Havraise sind folgende: Der Erwerber hat eine erste Abschlagszahlung von 300 Frank bar für ein Haus im Verkaufswerte von 3000 Frank zu leisten und eine monatliche Abschlagszahlung von 24,05 Frank, um in 15 Jahren, von 20,05 Frank, um in 20 Jahren Eigentümer zu werden. Auch hat er das Recht, aufser den monatlichen und obligatorischen Zahlungen die Schuldtilgung bei der Gesellschaft durch Abzahlung in laufender Rechnung zu beschleunigen. Diese Abzahlungen, welche mit 5 % verzinst werden, dürfen nicht unter 50 Frank betragen. Im Falle unregelmäfsiger monatlicher Abzahlungen hat die Gesellschaft das Recht, wieder von dem Hause Besitz zu ergreifen, wobei sie dem Erwerber das, was er mehr als 20 Frank während der Dauer seiner Wohnzeit abbezahlt hat, wieder zurückgiebt. Versicherungsgebühr, Grundsteuer, Thür- und Fenstersteuer fallen dem Erwerber zur Last. Im Garten darf kein Gebäude aufgeführt, das Haus nicht um einen Stock erhöht werden, auch darf der Erwerber während der ersten 10 Jahre, aufser mit der schriftlichen Einwilligung des Verkäufers, nicht verkaufen oder aftervermieten; die Gesellschaft beansprucht keinen Gewinn und zieht nur 5 % aus dem angelegten Kapital. Der Gemeinderat hat der Gesellschaft zu ihrem Unternehmen eine Unterstützung von 25000 Frank bewilligt und fernerhin beschlossen, dafs die Stadt einer für die Dauer von 20 Jahren gegründeten Baugesellschaft, deren Statuten dem Gemeinderat vorher zu unterbreiten sind, die Verzinsung während des genannten Zeitraumes für ein Kapital bis zu 500000 Frank zur Herstellung billiger Wohnungen im Preise von je 4000 bis 8000 Frank garantiert und dafs im Einverständnis mit besagter Gesellschaft die Bedingungen hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse dieser Wohnungen, des Mietpreises im Verhältnis zum Kostenpreise und endlich der den Mietern gewährten Möglichkeit, Eigentümer dieser Häuser mittels successiver Abzahlung zu werden, festgesetzt werden.

Von andern Städten, in welchen Aktienbaugesellschaften zur Herstellung von Arbeiterwohnungen sich konstituierten, nennen wir Lille (Compagnie immobilière pour la construction des maisons d'ouvriers), St. Quentin (Société anonyme St. Quentinoise), Amiens (Société anonyme de maisons ouvrières à Amiens), Rheims (Union foncière), Nancy (Société immobilière), Rouen (Société anonyme immobilière de petits logements), Nimes (Société d'économie populaire) und Orleans (Société immobilière).

Die Société immobilière d'Orléans verdankt ihre Entstehung der Initiative von zwei Arbeitern, welche über gar kein Kapital und keine andere Hilfe als die Mitwirkung einiger uneigennütziger Männer verfügten. Ihr Zweck war ein doppelter: es sollte die Zahl der kleinen Wohnungen vermehrt und den durch die Verteuerung der Mieten hervorgerufenen Mifsständen abgeholfen und vor allen Dingen dem Arbeiter, welcher Familienvater ist, die Annehmlichkeit einer gesunden Wohnung geschaffen werden, deren Eigentümer er binnen einer Frist von höchstens 25 Jahren werden könnte. Die Gesellschaft konstituierte sich mit einem Nominalkapital von 200000 Frank mit einem Effektivkapital von 76900 Frank in 769 Aktien zu 100 Frank, von denen der gröfste Teil durch kleine Leute gezeichnet ist. Dieses ursprüngliche Kapital von 200000 Frank ist nach Mafsgabe des sich ergebenden Bedürfnisses erhöht worden: all-

mählich von 200000 auf 300000 Frank, dann von 300000 auf 400000 Frank, welche Summe der jetzige Betrag des gezeichneten und eingezahlten Kapitals ist. Dieses Kapital wird zu einem Zinsfufs von 5 % verzinst nach Abzug der Steuern und der zur Bildung eines Reservefonds nötigen Beträge in der Höhe eines Zehntel vom Gesellschaftskapital. Die 400000 Frank genügten zum Terrainankauf und zur Errichtung von 215 Häusern (203 mit einem Stockwerk, von denen einige Mansarden haben, 5 zu 2 Stockwerken und 7 mit einem einfachen Erdgeschofs) mit einem Gesamtwerte, die Grundstücke mit eingeschlossen, von ungefähr 2200000 Frank. Die Differenz zwischen dem Gesellschaftskapital und der verausgabten Summe ist durch Terrainverkäufe, Garantiezahlungen, durch die fortschreitende Amortisation, durch die Vorauszahlungen und insbesondere durch Inanspruchnahme des Hypothekarkredits gedeckt worden. Für sämtliche 215 Häuser haben sich Erwerber gefunden. Der Modus, wie die Gesellschaft verfährt, ist ein sehr einfacher: Hat der Arbeiter, welcher ein Haus erwerben will, einiges Kapital erspart, welches dem Preise des Grundstücks gleichkommt, so verkauft ihm die Gesellschaft das Grundstück und schliefst mit ihm einen Vertrag ab, durch welchen er die Gesellschaft mit dem Bau des Hauses beauftragt. Es werden ihm die Baupläne vorgelegt und die Preise vereinbart; aber der Erwerber hat während der Ausführung des Baues noch immer das Recht, nach seinem Belieben die Einzelheiten des Baues und die innere Einrichtung ändern zu lassen. Nur wird ihm das, was er dem Plane hinzufügt, in einer Nachtragsforderung angerechnet, wogegen das, was er abstreichen läfst, dem Gesamtpreise des Anschlages abgezogen wird. Sodann mufs der Erwerber zu Gunsten der Gesellschaft eine Hypothek auf das erbaute Haus bestellen. Er tilgt seine Schuld durch Zahlung von 7,10 % des Totalpreises, so dafs in 25 Jahren die Schuld voll getilgt ist. Er kann aufserdem jederzeit Vorausbezahlungen machen und dadurch die Dauer der Tilgung abkürzen. Der Erwerber kann die genannten Bedingungen auch dadurch besser gestalten, dafs er in ein Anlehen einwilligt, welches die Notare der Gesellschaft bisher zu einem Zinsfufs von $4\frac{1}{2}$ % anstatt zu 5 % verschaffen konnten, so dafs die für Verzinsung und Amortisation zu entrichtende Jahresrate von 7,10 % auf 6,75 % ermäfsigt wird. Dabei nimmt der Darleiher auf das Haus die erste Hypothek und die Gesellschaft begnügt sich erst mit der zweiten. Was den zweiten Fall betrifft, d. h. wenn der Arbeiter nicht die Mittel hat, das Grundstück zu erwerben, so beschränkt sich die Garantiezahlung auf einen ganz kleinen Betrag, manchmal sogar gilt die Rechtschaffenheit als ausreichende Garantie. Die Gesellschaft vermietet sodann an den Arbeiter ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Haus und stipuliert für ihn im Mietkontrakt das Vorkaufsrecht. Gefällt ihm das Haus, so behält er es und tilgt die Schuld gleichfalls durch jährliche Abzahlung im Verlaufe von 25 Jahren mit 7,10 % des Kapitals. Gefällt ihm das Haus nicht, so kann er den Vertrag in den ersten 12 Jahren nach dessen Abschliefsung wieder lösen.

Bei dem Bau der Häuser der Société immobilière d'Orléans war der Gedanke mafsgebend, dafs der Erwerber weiter vermietet und sich auf diese Weise die Erfüllung seiner Verpflichtungen erleichtert. Die hauptsächlichsten Typen der von der Gesellschaft erbauten Häuser sind folgende:

1) Haus mit einem Stock; die Kosten belaufen sich auf 4000 Frank, dazu 500 Frank für das Grundstück. Der Erwerber hat jährlich, je nachdem er das Grundstück bezahlt hat oder nicht, 284 bis 320 Frank zu zahlen; der Mietwert

des Hauses beträgt 180 Frank für das Erdgeschoss und 170 Frank für das erste Stockwerk.

2) Haus mit einem Stock, etwas gröfser, mit Küche im Erdgeschofs und aufserhalb des Gebäudes mit einer Waschküche, repräsentiert einen Wert von 6000 Frank plus dem Preise des Grundstücks. Die jährlich zu entrichtende Abschlagssumme beträgt, wenn das Terrain bezahlt ist, 426 Frank; der Mietwert des Hauses repräsentiert 420 Frank, 200 Frank für das Erdgeschofs, 220 Frank für das 1. Stockwerk. Dasselbe Haus kann mittels einer weiteren Zahlung von 2000 Frank um einen Kniestock vergröfsert werden; der Mietwert steigt dann um 180 Frank.

3) Haus mit einem Stockwerk zum Kostenpreise von 10 000 Frank.

Der Erfolg der Gesellschaft war ein sehr guter, es ist derselbe namentlich der Geringfügigkeit der allgemeinen Kosten zu verdanken, welche nicht einmal 1% von dem Betrage der ausgeführten Arbeiten erreichten, da die Funktionen des Verwaltungsrates der Gesellschaft unentgeltlich wahrgenommen werden. Am 31. Dezember 1884 betrug das eingezahlte Kapital 380 500 Frank, der Reservefonds 35 420 Frank, die Generalunkosten beliefen sich auf 3600 Frank. Die Aktionäre erhielten 5%, die Erwerber schuldeten 598 000 Frank.

Für die ländlichen Fabrikdistrikte ist in Frankreich die Arbeiterwohnungsfrage sozusagen schon gelöst worden. Die meisten Berg- und Hüttenwerke, sowie die grofsen Fabriken auf dem Lande (Spinnereien, Webereien u. s. w.), welche eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, haben die für diese Arbeiter und ihre Familien erforderlichen Wohnungen gebaut, um sich einen Stamm solider, sefshafter Arbeiter zu sichern.

Das grofsartigste und gelungenste Unternehmen, welchem diese Absicht zu Grunde liegt, ist das Familisterium[1]) in dem an der Oise gelegenen Industriestädtchen Guise (Departement Aisne). Dort hat im Jahre 1859 ein französischer Industrieller, Godin-Lemaire, ein Etablissement gegründet, zu welchem er wohl durch die Ideen des französischen Sozialisten Charles Fourier (1772—1837) angeregt worden war. Fourier ist es, welcher zuerst die Abschaffung der Lohnarbeit und die Gründung von Konsumtiv- und Produktivgenossenschaften als die Panacée in der sozialen Frage aufgestellt hat. So enthält auch eine von ihm herrührende Schrift: „Cités ouvrières. De modifications à introduire dans l'architecture des villes“, welche in der von Fourier gegründeten Zeitschrift la Phalange erschien, wenn auch unter phantastischen, abenteuerlichen Ausführungen verborgen, so doch ganz deutlich und genau die Idee einer kooperation Gesamtwirtschaft der arbeitenden Klassen in der Kaserne entwickelt.

[1]) „Arbeiterfreund“, 1884.

Godin, welchem das Elend der arbeitenden Klassen zu Herzen ging, bemühte sich, das Los seiner Arbeiter so weit als möglich günstiger zu gestalten, und sorgte zu diesem Zwecke zuerst für bessere Wohnungen. Er erbaute ein kolossales Arbeiterwohnhaus, das er Palais social oder Familistère nannte. Diese letztere Benennung sollte für den Charakter seiner Schöpfung bezeichnend sein gegenüber den Fourierschen Ideen von der völligen Freiheit der Ehe und des Familienlebens.

Das Familisterium besteht aus drei grofsen, drei Stockwerke hohen, mit einander verbundenen Häuserkarrees. Die Hauptfassade des Gebäudes hat eine Länge von 180 m. Jedes Karree ist mit einem grofsen glasbedeckten Lichthof versehen. Die Wohnungen münden sämtlich auf die im Lichthof befindlichen Galerien aus. In jeder Etage befindet sich Glasbeleuchtung und Wasserleitung. Godin selbst, die Direktoren und Beamten der Fabrik wohnen alle im Familisterium. Die Wohnungen werden an den Meistbietenden vermietet. Eine Wohnung, aus zwei Räumen und Küche bestehend, kostet monatlich ungefähr 9 Frank (86 M. jährlich), eine Wohnung aus drei Räumen und Küche bestehend, ca. 12 Frank (115 M. jährlich). Der Mieter hat die Sorge für die Instandhaltung der Wohnung selbst zu übernehmen. Die gesamte Verwaltung aller Angelegenheiten wird von zwei Komites besorgt, deren eins aus den Arbeitern selbst, das andere aus den Frauen der Arbeiter frei erwählt ist. Das Komite der ersteren Art beschäftigt sich namentlich mit der Organisation der Spar- und Unterstützungskasse der Fabrik, mit den Fragen der Kooperation, es berät über die Haus- und Geschäftsordnung, bereitet die Feste und Vergnügungen vor, die in dem grofsen das Familistère umgebenden schönen Parke oder in dem überdeckten Hofraume abgehalten werden, giebt seine Meinung über die laufenden Arbeiten ab, nimmt Kenntnis von dem Gange der services und prüft deren Resultate. Zur möglichst billigen und reichlichen Approvisionierung der Arbeiter ist nämlich ein „Economat" eingerichtet, das aus 18 Zweigen (services) besteht, welche alle Lebensmittel sowie alle sonstigen Lebensbedürfnisse (Kleider, Schuhe, Brennmaterialien u. s. w.) im grofsen anschaffen und an die einzelnen gegen mäfsige Prozente en détail verkaufen.

Das aus den Frauen erwählte Komite beschäftigt sich mit der Erhaltung der Reinlichkeit und Gesundheit in den Wohnungen und den verschiedenen Anstalten, mit der Pflege und Erziehung der Kinder und mit der Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der Ordnung überhaupt. Aufserdem besteht noch ein von 15 Personen besorgter, eigens organisierter Hausdienst. In dem Familisterium ist ferner vorhanden eine Fleischerei, eine Milchwirtschaft, eine Bäckerei, ein Gemüsegarten, ein Restaurant für die ledigen Arbeiter, eine Garküche, welche den Familien Suppe, Fleisch und Gemüse liefert, ein Wein- und Bierschank; zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit sind Bade- und Waschanstalten eingerichtet und zum gleichen Zwecke ist ein ärztlicher Dienst durch Beiträge der Bewohner organisiert, durch welchen der Einzelne in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Behandlung erhält; die Unterstützungskasse zahlt für jeden Tag der Dauer der Krankheit 2 Frank. Für geistige Anregung und Bildung besteht eine Bibliothek, ein Lesesaal, ein Spiel- und Unterhaltungszimmer, ein Theater und werden

Vorträge gehalten. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet man im Familisterium der Kinderfürsorge zu. Für die zarteste Jugend besteht eine Nourricerie (Nähranstalt) und ein Pouponat (Krippe), welche dem Kinde alle Sorgfalt und Pflege angedeihen lassen, die ihm die Mutter nicht zuwenden kann. Ungefähr vom 3. Jahre an kommt das Kind in die Kleinkinderbewahranstalt (bambinat), wo es unter der Leitung und Aufsicht einer aus den Arbeiterinnen der Fabrik gewählten Vorsteherin zur Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit erzogen wird, mit seinen Altersgenossen heitere Spiele treibt, auch die Anfangsgründe des Unterrichts empfängt. Für den wirklichen Schulunterricht der Kinder (ca. 400) sind Lehrer und Lehrerinnen angestellt, welche sämtlich im Familisterium wohnen. Aufser den gewöhnlichen Lehrfächern wird auch Musik, Gesang, Turnen, gewerbliches Zeichnen gepflegt. Auch bestehen Fortbildungskurse. Zweimal wöchentlich werden aufserhalb der Schulen physikalische und chemische Vorträge mit Vorführung von Experimenten abgehalten, wobei die älteren Schüler, die Fabriklehrlinge und eine grofse Anzahl der Bewohner des Familisteriums die Zuhörer bilden.

Alles dieses verdanken die Arbeiter der wahrhaft väterlichen Fürsorge ihres Arbeitsherrn, welcher auch noch andere Mafsregeln zu Gunsten der Arbeiter getroffen hat, namentlich die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn und Versicherung des notwendigsten Lebensunterhaltes der Arbeiter.

Wie hat sich nun das Familisterium, das Zusammenwohnen so vieler Familien bewährt?

Vor der aufserparlamentarischen Kommission, welche im Jahre 1883 die französischen Arbeiterverhältnisse untersuchte, teilte Godin mit, dafs die Aufführung der Arbeiter ausgezeichnet ist; während ursprünglich die Bewohnerschaft auf einem ganz untergeordneten Bildungsgrad stand, hat jetzt jeder eine allgemeine, geistige und sittliche Bildung. Seit den 25 Jahren des Bestehens des Familisteriums haben weder die Polizeibehörde noch die Gerichte irgendwelche Veranlassung gehabt, gegen Bewohner des Familisteriums einzuschreiten. Die beständige gegenseitige unbewufste Überwachung, namentlich auch die Anwesenheit des Direktors, der Beamten und Lehrer im Familisterium bürgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Bewohner des Familisteriums sind übrigens in ihrer Freiheit durchaus unbeschränkt, es existieren weder Reglements noch Portiers, das Betragen des Einzelnen wird sozusagen von der öffentlichen Meinung geregelt. Die Arbeiterfamilien wohnen gerne im Familisterium, nicht sowohl wegen der Nähe des Arbeitsplatzes, als auch besonders wegen der zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen und des Komforts des Wohnens, wie er unter anderen Umständen für Leute gleichen Einkommens ganz unerreichbar ist.

Das sonst scheel angesehene Kasernensystem hat also hier zu ganz guten Resultaten geführt.

Aufser in England und Frankreich giebt es in keinem Staate eine Wohnungsgesetzgebung. Die praktischen Amerikaner haben sich auf andere Weise zu helfen gesucht. In NewYork besteht eine Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der ärmeren Klassen (for improving the condition of the poor). Wird dieselbe davon benachrichtigt, dafs eine Wohnung schlecht sei, so schickt sie einen ihrer Beamten hin, der die betreffende Wohnung zu untersuchen hat. Eine Kontrolle der Wohnungen übt sie auch bei Gelegenheit der Armenbesuche. Sie hat dabei herausgefunden, dafs ein Drittel der Klagen unbegründet ist, dafs aber zwei Drittel wohlberechtigt waren. Sie mahnt zuerst den Hausbesitzer; hilft dies nichts, so veranlafst sie die Exekutivgewalt, weitere Schritte zu thun. Der gröfste Teil der Hausbesitzer kommt seiner Pflicht nach ohne Zwang durch die Polizei.

Von den Bestrebungen, welche in aufserdeutschen Staaten zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage gemacht worden sind, erwähnen wir ferner die verdienstvollen und geradezu vorbildlichen Baugenossenschaften in Dänemark.

3. Die dänischen Baugenossenschaften. [1]

Die dänischen Baugenossenschaften haben eine sehr beachtenswerte Entwickelung in den letzten 20 Jahren aufzuweisen. Als ein Mustervorbild diente der „Arbeiter-Bauverein“ in Kopenhagen.

Die Mehrzahl der dänischen Baugenossenschaften erbaut Häuser, um sie nachher in das Eigentum ihrer Mitglieder übergehen zu lassen. Der wöchentliche, zur Bildung eines Gesellschaftsanteils erforderliche Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel 35 Öre (etwa 40 Pfennige). Ein Gesellschaftsanteil hat bei dem Kopenhagener Vereine eine Höhe von 20 Kronen (22 Mark 50 Pfennig); und diesen Satz haben die meisten Vereine angenommen. Die Verpflichtung zur Zahlung der regelmäfsigen Beiträge währt eine bestimmte Zahl von Jahren. Die mit Hilfe derselben aufgebrachten Baukapitalien werden durch hypothekarische Anleihen verstärkt. Die Reihenfolge, in welcher die fertiggestellten Häuser vergeben werden, bestimmt bei den dänischen Baugenossenschaften das Los, und zwar berechtigt

[1]) Reinhardt a. a. O., S. 66. Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft 1879, II. S. 112ff.

jeder volle Anteil zu einem Lose. Die Zahl der Lose ist daher für jedes Mitglied beschränkt und jeder Genosse hat nur Anspruch auf den Erwerb eines Hauses. Die Verzinsung der Baukapitalien und die gleichzeitige Tilgung des Kaufschillings geht in wöchentlichen bezw. monatlichen Raten vor sich.

Die wesentlichsten Bestimmungen, welche in den Statuten des Kopenhagener „Arbeiter-Bauvereins, gestiftet von Burmeister und Wains Arbeitern, am 20. November 1865“ getroffen wurden, sind folgende[1]):

Der Arbeiter-Bauverein will Kapitalien ansammeln und solche neben etwa aufzunehmenden Anleihen für den Zweck verwenden: in Kopenhagen und der nächsten Umgegend, wo passender Baugrund zu erlangen ist, kleinere Häuser für die Vereinsmitglieder aufzuführen, diesen also die Möglichkeit des billigen Erwerbes derselben zu eröffnen. Jede wohlbeleumundete Person — einerlei ob Mann, Frau oder Kind — kann Mitglied des Vereins durch Anmeldung beim Vorstand und Erlegung eines Eintrittsgeldes von 2 Kronen (= 2 Mark 25 Pfennig) werden. Kein Mitglied kann mehr als 10 Anteile erhalten, dagegen ist ein Verein, welcher dem Vorstande den Beweis darüber erbringt, dafs derselbe für einen wohlthätigen Zweck oder behufs gegenseitiger Unterstützung der Genossen gestiftet ist, berechtigt, diejenige Anzahl von Anteilen zu beziehen, welche der Vorstand genehmigt. Der Beitritt gilt auf 10 Jahre und ist jedes Mitglied dadurch gebunden, in diesem Zeitraum an den Vereinskassierer wöchentlich 35 Öre (= 40 Pfennige) pro Anteil zu zahlen. Bleibt ein Mitglied länger als drei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande, so wird dasselbe aufgefordert, seine Schuld gegen den Verein innerhalb 14 Tagen zu berichtigen. Geschieht letzteres nicht, so erfolgt der Ausschlufs aus dem Vereine. In solchem Falle werden zwei Dritteile seiner Einlagen nebst den ihm gutgeschriebenen Gewinnanteilen nach sechsmonatlicher Frist ausgezahlt; der Rest wird Eigentum des Vereins. Uneingeforderte Kapitalien von ausgeschlossenen Mitgliedern bleiben fernerhin bis zum Ablauf des zehnten Mitgliedsjahres, jedoch ohne Anrecht auf Ertragsanteil, stehen. Sollten sie auch dann trotz entsprechender dreimaliger Bekanntmachung nicht abverlangt werden, so fallen dieselben nach Abzug der Unkosten dem Reservefonds anheim. In Krankheitsfällen, bei längerer Arbeitslosigkeit, Einberufung zum Militärdienst und dergl. kann der Vorstand auf ein diesbezügliches Ansuchen dem Betreffenden gestatten, dafs seine Pflichten wie Rechte zur Teilnahme an der Verlosung zeitweilig ruhen. Solche Zwischenfälle werden für die Erfüllung der zehn Mitgliedsjahre aufser Betracht gelassen. Wünscht ein Mitglied wegen Verlassens der Stadt oder der innerhalb des Kopenhagener Postgebietes liegenden Umgegend aus dem Verein zu scheiden, so kann solches bei dreimonatlicher Kündigung geschehen, nach welcher Zeit, gegen Vorlegung der entsprechenden Beweise für die Ortsveränderung, die bisher eingeschossenen Beträge mit den durch das Kontrabuch (welches die Mitglieder sogleich bei ihrem Eintritte erhalten) festzustellenden Gewinnquoten nach Abzug eines Achtels, welches Vereinseigentum wird, zur Rückzahlung gelangen. Übertragung der Anteile an andere darf nur unter Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Stirbt ein Vereinsmitglied, so

[1]) „Arbeiterfreund“, Jahrgang 1883, S. 243.

ist die Frau — bezw. die sonstigen Erben, und zwar einer wie mehrere der letzteren — berechtigt, ohne irgendwelche Kürzung und unverändert das Verhältnis des Verstorbenen fortzusetzen. Wird dagegen der Austritt aus dem Verein vorgezogen, so gelangt das Kapital des Verstorbenen abzugslos und mit den etwaigen Gewinnanteilen zur Auszahlung. Witwen und Kindern, derer Ernährer Vereinsmitglieder waren, kann der Vorstand innerhalb des nächsten halben Jahres nach dem Tode des Ernährers die Aushändigung ihres ganzen Guthabens bewilligen.

Aus den Mitteln des Vereins, welche bis zur Verwendung von dem Vorstand bestmöglichst fruchtbringend, doch nicht in ausländischen Papieren anzulegen sind, sowie den aufzunehmenden Anleihen sollen nach und nach Arbeiterwohnungen, zur Benutzung für ein oder zwei Familien eingerichtet, aufgeführt werden. Sobald ein Gebäude seiner Vollendung nahe ist, wird durch den Vorstand und die Repräsentantenschaft der Preis bestimmt, zu welchem dasselbe zu Eigentum übertragen werden kann. Hierbei werden in die Berechnung gezogen: die Kosten des Hauses nebst Zubehör, der Bodenwert mit der darauf ruhenden Quote an allen Ausgaben für die Strafsenanlage, Röhrenleitung, Gas- und Wasserversorgung etc., mit Zuschlag der aufgelaufenen Zinsenverluste, ferner eine entsprechende Summe für unvorhergesehene Ausgaben, sowie für die Verwaltung. Darnach werden die jährlichen Steuern und Lasten, welche auf dem Platze haften, in Ansatz gebracht. Nach dem Gutachten des Vorstandes und der Repräsentantenschaft wird hierauf die Mietsabgabe für jede Wohnung festgesetzt. Nach dieser Festsetzung entscheidet unter denjenigen Mitgliedern, welche an Vereinsbeiträgen (für jeden Anteil) 20 Kronen (= 22,50 Mark) erlegt und mindestens ein halbes Jahr dem Verein angehört haben, das Los darüber, wer berechtigt sein soll, das Haus gegen die in obengenannter Weise festgesetzte Kaufsumme zu benutzen oder event. Eigentümer zu werden. Ebenso findet eine Losziehung statt, sofern ein Haus wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit des Besitzers oder Verletzung der Kontraktsbestimmungen oder wegen irgend einer anderen Ursache wiederum seitens des Vereins übernommen worden ist. Demjenigen, auf den das Los gefallen, wird hierüber eine Mitteilung und gleichzeitig die Kopie eines Übertragungsdokumentes, in welchen Schriftstücken die mit dem Besitze des Hauses verbundenen Rechte und Pflichten verzeichnet stehen, übermittelt.

Wünscht der Gewinner sein Benutzungs- oder Erwerbsrecht an ein anderes Mitglied zu übertragen, so kann dieses, solange derselbe das Haus noch nicht bezogen hat, geschehen, jedoch nicht ohne Einwilligung des Vorstandes und ohne eine bestimmte Abzahlung auf das Haus. Später kann in der Regel keine Übertragung des Besitzungs- oder Erwerbungsrechts stattfinden. Nur ganz ausnahmsweise, unter besonderen dafür sprechenden Umständen, z. B. wenn durch Erbschaft mehrere Häuser in eine Hand übergegangen sind, wenn der Bewerber gestorben ist, wenn derjenige, der das Übertragungsdokument des Hauses besitzt, seinen festen Wohnsitz aufserhalb Kopenhagens Postdistrikt nimmt u. s. w., kann eine solche Übertragung an ein anderes Mitglied des Vereins, wenn ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wird, von dem Vorstand genehmigt werden. Es ist daher einem jeden, der durch ein Übertragungsrecht des Vorstandes oder auf andere Weise das Recht erhalten hat, ein Vereinshaus zu beziehen resp. zu erwerben, unter Verlust dieser Rechte verboten, bevor er einen Kaufbrief auf das Haus erhalten hat, einen die Übertragung des Eigentumsrechts über gedachtes

Haus betreffenden Rechtshandel abzuschliefsen. Obgleich jedes Haus, der oben genannten Bestimmung gemäfs, nur von 1 oder 2 Familien bewohnt werden darf, so kann doch der Vorstand unter besonderen hierfür sprechenden Umständen genehmigen, dafs noch eine besondere Dach-(Erker-)wohnung mit oder ohne Küche eingerichtet wird. Von dieser mit besonderer Genehmigung eingerichteten Wohnung darf der Besitzer so wenig wie von den übrigen Wohngelegenheiten des Hauses keine höhere Miete als die von dem Vorstande bei der Losziehung festgesetzte erheben. Kein Mitglied darf mehr als eins der Vereinshäuser besitzen. Ein Verein, welchem, gemäfs dem oben Bemerkten, eine gröfsere Anzahl von Anteilen eingeräumt ist, darf doch nur für je 10 dieser Anteile Besitzer eines Hauses werden und hat dieses Haus von seinen (des betreffenden Vereines) Mitgliedern resp. deren Witwen, oder aber von Mitgliedern des Bauvereins bewohnen zu lassen.

Bei jedem Jahresschlusse wird die jährliche Rechnung aufgemacht und der Reinertrag nach Abzug von 10% für den Reservefonds unter die Mitglieder verteilt, welche mindestens ein Halbjahr im Vereine sind, und zwar in der Weise, dafs die Mitgliederanteile für je 20 voll eingezahlte Kronen verhältnismäfsig an dem Ertrage partizipieren. Aufserordentliche Einzahlungen in der letzten Hälfte des Jahres gelangen erst mit Beginn des nächsten Jahres zur Anteilnahme. Dieser Anteil wird jedem Kontrabuch beim Jahresbeginn gutgeschrieben. Sobald ein Mitglied zehn Jahre dem Vereine angehört und für diesen Zeitraum seine Verpflichtungen erfüllt hat, ist es berechtigt, sein Guthaben nach dem Kontrabuch gegen einmonatliche Kündigung ausgehändigt zu verlangen. Will ein Mitglied dagegen auch noch fernerhin im Verein verbleiben und sein Anrecht bei der Verlosung geltend machen, so kann auf Wunsch der Jahresertrag regelmäfsig erhoben werden, andernfalls wird letzterer ins Kontrabuch eingetragen. Der Betrag kann später nur noch nach einjähriger Kündigung ausgezahlt werden. Diejenigen Mitglieder, welche ein Haus erhalten haben, beziehen keinen Gewinn, ihre Beitragsverpflichtung dauert in den zehn Jahren, für welche sie als Mitglieder verzeichnet stehen, fort, wobei der infolge des Kontrabuches ihnen zuständige Betrag in der Kaufsumme des Hauses zur Kürzung gelangt.

Der Verein behält die Gebäude als die seinigen und unter seiner Aufsicht bis zu 10 Jahren nach der über sie stattgehabten Losziehung. Nach Ablauf dieser Frist (oder früher, sofern sich eine bezügliche Vereinbarung mit dem Vorstande erreichen läfst) sind diejenigen, welche durchs Los ein Haus erlangt haben, berechtigt, einen Kaufbrief über dasselbe zu fordern, sofern sie den darüber vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Sämtliche Hausbesitzer in den von dem Verein errichteten Häusergruppen bilden — jede für sich — nach erlangtem Kaufbrief eine Genossenschaft zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen. Um zu verhindern, dafs die Häuser gesammelt in einzelne Hände übergehen, darf in den ersten zehn Jahren keine Veräufserung eines Hauses ohne Einwilligung der betreffenden Genossenschaft erfolgen, was im Kaufkontrakt ausdrücklich zu erwähnen bleibt.

Der Vereinsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Vizevorsitzenden und fünf andern Mitgliedern, auf welche die Geschäfte nach eigener Bestimmung des Vorstandes näher verteilt werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden jedesmal auf 4 Jahre gewählt, jährlich scheiden 2 aus, jedes 4. Jahr dagegen nur einer. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf der

jährlichen Generalversammlung. Die Repräsentantenschaft macht bezügliche Vorschläge. Der Vorstand hat auf der jährlichen Generalversammlung über die Lage und Thätigkeit des Vereins Bericht zu erstatten, sowie die von Revisoren geprüfte Rechnung vorzulegen. Der Vorstand, welcher unentgeltlich funktioniert, stellt selbst das nötige besoldete Hilfspersonal an.

Die Repräsentantenschaft besteht aus 30 Mitgliedern, welche in der jährlichen Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt werden. Jährlich scheiden 6 Mitglieder aus. Die Repräsentantenschaft macht bezügliche Vorschläge. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Vizevorsitzenden. Sie hält Versammlungen ab nach Bedarf und nach Maſsgabe eines besonderen Statuts. Die Repräsentantenschaft verhandelt ordnungsmäſsig namens der Generalversammlung mit dem Vorstande und kontrolliert die Wirksamkeit des letztern. Auch hat sie über die Erledigung etwaiger von ihr selbst oder von den Revisoren zur Rechnung gemachten Bemerkungen Beschlüsse zu fassen. Zu jedem Ankauf von Grund und Boden sowie zu jedem Übereinkommen hinsichtlich der Errichtung von Häusern soll deren Zustimmung eingeholt werden, ebenso hat dieselbe das Recht, sich alle Rechnungen vorlegen zu lassen. Nimmt der Vorstand an, daſs die Repräsentantenschaft in ihren Beschlüssen die ihr durch dieses Statut gestatteten Befugnisse überschritten hat, so kann er diese Angelegenheit vor die Generalversammlung bringen. Kein besoldeter Beamter des Vereins kann Mitglied der Repräsentantenschaft oder des Vorstandes werden.

Die Generalversammlung übt die höchste Gewalt in sämtlichen Vereinsangelegenheiten aus. Der Vorstand wie auch die Repräsentantenschaft (wenn 16 Mitglieder dafür sind) kann auſserordentliche Generalversammlungen berufen. Wenn 100 stimmberechtigte Mitglieder schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände eine auſserordentliche Generalversammlung verlangen und die Repräsentantenschaft mit 16 Stimmen findet, daſs dieser Wunsch berechtigt ist, so ist der Vorstand gleichfalls zur Einberufung einer auſserordentlichen Generalversammlung verpflichtet. Im entgegengesetzten Falle wird die Angelegenheit der jährlichen Generalversammlung überwiesen. Jedes Vereinsmitglied, welches wenigstens 1 Jahr dem Verein angehört und während dieser Zeit seine Beiträge geleistet hat, ist stimmberechtigt auf der Generalversammlung. Jedes Mitglied hat aber überall nur eine Stimme. Nur die persönliche Stimmabgabe ist gültig, indes dürfen Unmündige, Witwen oder Erben eines verstorbenen Mitgliedes sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Sämtliche Wahlen und allgemeine Verhandlungsgegenstände werden durch einfache Stimmenmehrheit erledigt. Falls Statutenveränderungen verlangt werden, müssen mindestens 400 Mitglieder anwesend sein und bei Veränderung der wichtigeren Punkte müssen mindestens $^{3}/_{4}$ der Anwesenden dafür stimmen.

Von der Generalversammlung werden 3 Schiedsrichter und 1 Ersatzmann gewählt. Jährlich scheidet ein Schiedsrichter aus. Die Aufgabe der Schiedsrichter ist es, alle im Verein entstehenden Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu schlichten. Gegen ihren Richterspruch kann nicht appelliert werden.

Behufs Revision der Rechnung werden von der jährlichen Generalversammlung nach Vorschlägen der Repräsentantenschaft 2 Revisoren gewählt; dieselben können gewünschten Falls für ihre Arbeit honoriert werden. Ebenso werden 2 Taxatoren gewählt, deren Aufgabe es ist, die Interessen des Vereins bei etwaiger Übernahme von Häusern zu wahren, dieselben erhalten Diäten.

Die Auflösung des Vereins und seiner Verhältnisse wird in einer Generalversammlung beschlossen, sofern zu letzterer eine gehörige Einladung mit ausdrücklicher Angabe des Auflösungsvorschlages gemacht worden ist, sofern hier wenigstens dreiviertel aller Mitglieder zur Stelle sind und von den Anwesenden dreiviertel für den Antrag stimmen. Ist diese Zahl nicht vorhanden, so wird eine neue Generalversammlung berufen, woselbst sodann dreiviertel der gegenwärtigen Stimmen die Entscheidung fällen.

Die gedeihliche Entwickelung des Arbeiterbauvereins Kopenhagens läfst sich wohl am besten aus der Zahl der Mitgliederanteile erkennen, deren bei weitem gröfster Teil sich im Besitz der arbeitenden Klassen Kopenhagens befindet. Es betrug die Zahl der Mitgliederanteile [1]) 1867 222, 1872 2824, 1874 4788, 1876 6850, 1877 7460, 1878 8252, 1880 9365, 1882 10649, 1883 12643, 1884 13553. Die eingezahlten Mitgliederbeiträge betrugen im Jahre 1884 allein 265393 Mark. Das gesamte Kapitalvermögen stellte sich Ende 1884 auf 1705702 Mark. Der Reservefonds erreichte die Höhe von 139115 Mark, darunter ist begriffen der Verwaltungsfonds mit 45547 Mark, der eigentliche Reservefonds mit 59411 Mark und der Unterstützungsfonds mit 32907 Mark. Aus dem letzteren wurden Unterstützungen an einzelne Hausbesitzer, die zeitweilig in Bedrängnis geraten waren, insbesondere an einige Witwen verstorbener Eigentümer gewährt. Im Frühjahre 1884 wurden 20 Häuser zum Gesamtwerte von 172790 Mark und im Herbst desselben Jahres 19 Häuser zum Werte von 166399 Mark an Mitglieder übertragen. Damit war die Häuserzahl des Vereins auf 562 zum Werte von 4490937 Mark gestiegen, von welchem Betrage bereits 962675 Mark abgetragen sind. Am 1. Februar 1885 wohnten in jenen 562 Häusern 4381 Personen. Es ist schon wieder ein neues Terrain erworben worden, auf welchem circa 200 weitere Häuser aufgeführt werden sollen. Die Gesundheitsverhältnisse in den Vereinshäusern werden als ganz vortreffliche geschildert. Es sprechen dafür auch nachfolgende Zahlen:

Es kamen	auf Häuser	mit Bewohnern	Todesfälle pro Mille	wogegen in der ganzen Stadt pro Mille
1878	214	1767	35=19,8	21,96
1879	245	1986	28=14,1	25,78
1880	275	2269	46=20,3	24,74
1881	332	2871	42=14,6	21,45
1882	414	3239	59=18,2	24,76
1883	457	3609	48=13,3	22,00
1884	499	3920	58=14,8	23,57

Die Sterblichkeitsziffer war also in den Vereinshäusern im Durchschnitt 16,4 pro Mille, während in ganz Kopenhagen 23,46.

Eine Reihe von Arbeiterbauvereinen, deren Organisation in allen wesentlichen Punkten mit derjenigen des Kopenhagener Vereins übereinstimmt, ist in Dänemark entstanden, so die Arbeiterbauvereine

[1]) „Arbeiterfreund", Jahrgang 1885 S. 249.

zu Aarhuus, Nykjöbing, Kallundborg, Holbeck, Kolding, Horsen.

4. Schweiz.[1])

In der Schweiz, wo infolge der weitgehenden Teilung des Grundbesitzes und der Dezentralisation des Staats-, Gemeinde- und Industrielebens, wohl auch infolge des durchgängig gesünderen Klimas die Wohnungsnot nicht einen so gefährlichen Grad erreicht hat wie in anderen industriereichen Ländern Europas, ist die Thätigkeit auf die Abhilfe gegen den Wohnungsmangel der mittleren und unteren Klassen beschränkt geblieben. Diese Bestrebungen gehen teils von den Baugesellschaften zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, teils von den Arbeitgebern aus.

Von den Baugesellschaften nennen wir die „Züricher Gesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen", gegründet im Jahre 1860, um „in Zürich oder dessen Umgebung gesunde und passend eingerichtete Wohnungen zu erstellen und diese womöglich nebst etwas Gartenland an Arbeiterfamilien mietweise oder käuflich unter erleichternder Bedingung vertragsmäfsiger kleiner Abzahlungen zu überlassen". Die Gesellschaft, deren Stammkapital aus 1200 auf den Namen lautenden Aktien à 500 Frank besteht, hat bis zum Jahre 1873 in Aufsersihl 40 Häuser mit genau 100 Wohnungen (20 Zweifamilienhäuser und 20 Dreifamilienhäuser) hergestellt.

Auf den Bau von Doppelgebäuden, welche 2—4 Wohnungen enthalten, hat sich ebenfalls gelegt der im Jahre 1872 gegründete „Aktienbauverein Zürich". Derselbe hat seit 1872 124 solche „Heimwesen" in 6 Baugruppen errichtet. Die Häuser sind zum Verkaufe durch allmähliche Abzahlung bestimmt. Die vom Bewerber zu leistende Anzahlung mufs wenigstens 1000 Frank, bei Heimwesen im Werte von über 10 000 Frank wenigstens 10% des Wertes betragen. Die monatliche Abzahlung beträgt, die Verzinsung des Kapitals und dessen Amortisation zusammengenommen, in der Regel nicht weniger als $^2/_3$% des Werts, ausnahmsweise kann sie besonders bei gröfserer Anzahlung bis auf $^1/_2$% ermäfsigt werden. Sobald an dem Kaufpreis $^1/_5$ abbezahlt ist, ist die Direktion berechtigt und nach Abzahlung von $^1/_3$ verpflichtet, auf Begehren des Käufers das Heimwesen auf ihn zu übertragen, es müfste denn das Heimwesen infolge besonderer Umstände, namentlich wegen schlechter Bewirtschaftung keine Sicherheit mehr für $^2/_3$ des Kaufwertes bieten. Der Kostenpreis der Häuser schwankt zwischen 7500 und 16 500 Frank. Die Abzahlungen der Käuferdebitoren[2]) betrugen im Jahre 1882 allein 49 129 Frank. Die ursprüngliche gesamte Kaufschuld belief sich auf circa 1 428 000 Frank und sind von dieser bereis 546 000 Frank getilgt. Über die Höhe der Dividende heifst es im § 2 der Statuten: „Die Aktionäre be-

[1]) Viktor Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. Zürich 1873.

[2]) Reichardt a. a. O. S. 47.

anspruchen keinerlei Gewinn, sondern blofs einen landesüblichen mäfsigen Kapitalzins." Für das Jahr 1882 betrug derselbe $4^1/_2$ %.

In Winterthur wurde im Anfang des Jahres 1872 eine „Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser" gegründet. Schon bis Mitte 1873 hatte sie 22 Wohnhäuser jedes für eine einzige Familie vollendet und teils zu 4000—5000 Frank verkauft, teils zu 240—300 Frank vermietet.

Im Jahre 1870 gründete man in Basel eine „Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen" mit dem bedeutenden Kapitale von 327 300 Frank. Das Unternehmen charakterisiert sich als ein gemeinnütziges, da die mühevolle Verwaltung unentgeltlich geführt wird und die Aktionäre sich mit einem Zins von 4% begnügen. Die Gesellschaft hatte bis Ende April 1873 36 Häuser vollendet, 31 in Bau genommen und 41 in Akkord gegeben, was als ein sehr befriedigendes Resultat betrachtet werden mufs.

Neben dieser Baugesellschaft ist im Jahre 1873 die „Basler Baugenossenschaft für Erstellung billiger Wohnungen" aus der Initiative der Arbeiter enstanden. Die erste Anzahlung auf ein von der Genossenschaft erworbenes Bauterrain hatte sie selbst geleistet und neue Gelder dadurch aufzunehmen gesucht, dafs sie zu Subskriptionen für Obligationen aufforderte. Aus einer zu diesem Zwecke in den Basler Blättern im Monat Juni 1873 veröffentlichten Einladung zur Subskription teilen wir folgendes mit:

„Der grofse Beifall und die so erfreuliche zahlreiche Beteiligung, welcher unser Unternehmen, besonders von seiten des Arbeiterstandes, bisher gefunden hat, veranlafst uns, in dieser so wichtigen Sache mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Jahreszeit mit Entschiedenheit vorzugehen, um noch für nächsten Winter möglichst viele Wohnungen herstellen zu können.

Zu diesem Zwecke und behufs rascherer Vermehrung des notwendigen gröfseren Baukapitals erlauben wir das Tit. gröfsere Publikum zur Mitwirkung einzuladen und hiermit eine allgemeine Subskription zu eröffnen.

Die Genossenschaft besteht jetzt aus 12 Genossen mit 16 000 Frank Kapitaleinlage und wird sich dieselbe noch bedeutend vermehren, sobald mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Von seiten des Arbeiterstandes sind nun auf Grundlage unserer Statuten und nach den in verschiedenen Versammlungen gegebenen Erklärungen über 120 Mitglieder mit einer Summe von über 15 000 Frank, zu Anteilen von 100 bis 1000 Frank, beigetreten und weiterer zahlreicher Beitritt ist von dieser Seiie bei ernstlichem Vorgehen mit Beginn der Arbeiten zugesichert.

Es ist gewifs hiermit die Notwendigkeit einer energischen Abhilfe des den Arbeiterstand so sehr bedrückenden Wohnungsmangels genugsam bewiesen.

Infolgedessen steht nun zu erwarten, dafs auch die Herren Arbeitgeber, Handelsstand und Kapitalisten sich an diesem so vielseits als sehr gemeinnützlich und zweckmäfsig anerkannten Unternehmen auch in entsprechender Weise beteiligen werden. Dieselben werden hiermit den besten Beweis ihrer Bereitwilligkeit, den Übelständen der sozialen Verhältnisse kräftig zu begegnen, geben können.

Diese Beteiligung kann geschehen durch Beitritt als Mitglied mittels Übernahme von Obligationen 2. Ranges von mindestens 100 Frank, verzinslich à 5% per Jahr und stammhaft mit Anteil von 20% des allfällig sich

ergebenden Reingewinns laut § 4 unserer Statuten; für gröfsere Beträge werden nach Verlangen des Tit. Subskribenten Kollektivtitel ausgegeben.

Die Einzahlung kann in von den Tit. Subskribenten selbst zu bestimmenden kleineren Terminen (von mindestens 2 Frank per Monat) geschehen, wodurch es auch Minderbemittelten möglich gemacht wird, vermittels gut verzinslicher und gesicherter Spareinlagen ohne irgend welches Opfer zur Besserung der Wohnungsverhältnisse in eignem und allgemeinem Interesse beizutragen."

Im Laufe der Zeit hat sich die Genossenschaft ihren inneren Einrichtungen nach sehr geändert. Wenn auch noch den Unbemittelteren die Erwerbung von Aktien erleichtert ist, so wird doch jetzt auf die Teilnahme der Arbeiter ein geringeres Gewicht gelegt und hat deshalb die Gesellschaft den Namen „Baseler Bauverein" angenommen.

In Schaffhausen haben im März 1872 eine Anzahl dortiger Industrieller und anderer gemeinnütziger Männer eine Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen gegründet und für die zu gründende Gesellschaft folgende Grundsätze adoptiert:

Es werden an verschiedenen Punkten sowohl des Stadtgebietes Schaffhausen als auch aufserhalb desselben bis auf eine Entfernung von höchstens 15 Minuten nach und nach gruppenweise billige Wohnhäuser erstellt. Jede Wohnung ist nur für eine Familie berechnet und soll für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden und womöglich mit etwas Pflanzland umgeben sein. Die Wohnungen sollen bestehen aus Küche, Keller, Estrich, Wohnstube und 2 oder 3 Kammern.

Diese Wohnungen sollen vermietet, vorzugsweise aber unter erleichternden Bedingungen wieder verkauft werden. Die Miete soll so festgesetzt werden, dafs aufser einer billigen Verzinsung des Kapitals noch der nötige Betrag für den Unterhalt der Wohnungen, die Amortisation und für die allgemeinen Auslagen der Gesellschaft übrig bleibt.

Die zum Verkaufe bestimmten Häuser sollen zu dem Selbstkostenpreise abgegeben und die Zahlungsbedingungen so gestellt werden, dafs der Käufer den Betrag in Monatsraten während einer längeren Reihe von Jahren abtragen kann. Bei der Bauausführung soll auf möglichste Billigkeit gesehen werden, jedoch ohne hierbei die Solidität, Wohnlichkeit und die Sorge für Gesundheit aufser acht zu lassen.

Zur Beschaffung der nötigen Fonds wird eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Kapital für den Anfang auf 200000 Frank festgesetzt ist, jedoch, wenn es das Unternehmen verlangt, noch vermehrt werden kann.

Die Aktionäre haben auf keinen höhern Zins Anspruch als auf 4½ %, auch dann nicht, wenn das Unternehmen einen höheren Gewinn abwerfen sollte.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Gesellschaft kostet ein Haus mit 6 Wohnungen per Wohnung samt Terrainkosten annähernd 5000 Frank, in einem Hause, das nur 2 Wohnungen enthält, 6000 Frank. Durch den Verkaufspreis wird die Gesellschaft keinen Gewinn erzielen, sondern sich mit dem Bauschilling samt aufgelaufenen Zinsen zu 5 % begnügen. Die Wohnungen werden verkauft in 13jährigen Raten.

Aktienbaugesellschaften bestehen aufserdem in St. Gallen, Bern, im Kanton Neuenburg in Locle und Chauxdefonds, sodann in Lausanne (Waadt) und endlich in Genf.

In Genf hatte sich die seit der Demolierung der Festungswerke besonders aufblühende Bauthätigkeit vornehmlich dem Bau von eleganten Häusern zugewendet, da solche wegen des grofsen Fremdenverkehrs sehr gesucht sind. Neue Bauten für die arbeitende Klasse waren sehr notwendig, um so mehr, als die in den engen und winkligen Strafsen der Altstadt liegenden Häuser als ungesund bezeichnet werden mufsten. Dem Wohnungsmangel suchten abzuhelfen die Association immobilière und mit ihr eng verbunden die im Jahre 1867 gegründete Association coopérative immobilière, welche hinsichtlich des Baues von Arbeiterwohnungen dem Beispiele von Mühlhausen folgte. Der Preis der Häuser sollte so niedrig bemessen werden, dafs ihr Kauf auch denen ermöglicht würde, welche noch gar keine Ersparnisse besäfsen. Zu diesem Zwecke verkauft die Gesellschaft ihre Häuser durch ratenweises Einziehen des Verkaufspreises, so dafs ein Arbeiter dadurch, dafs er jährlich nur wenig mehr als seine gewohnte Miete bezahlt, in wenigen Jahren Eigentümer einer einfachen aber behaglichen Wohnung werden kann. Um dies erreichen zu können, durfte die Gesellschaft keinen Gewinn aus dem Verkaufspreis der Wohnungen erzielen wollen und mufste die Verwaltungskosten möglichst niedrig stellen, so dafs die Association coopérative immobilière als eine gemeinnützige Gesellschaft sich charakterisiert.

Nach den Statuten hat die Gesellschaft zum Zweck:

1. den Bau von Einzelfamilienhäusern mit Garten,
2. die Vermietung solcher Häuser oder auch
3. den Verkauf derselben an die Mieter; der Verkaufspreis ist höchstens in einem Zeitraum von 20 Jahren abzutragen,
4. die Annahme von zu verzinsenden Geldern, um den Ankauf von Aktien zu ermöglichen und mit diesem Unternehmen einen Kredit- und Konsumverein zu verbinden. Es kann sich ein Aktionär für mehrere Häuser in dem Register der Gesellschaft einschreiben lassen, es darf indessen nur eins an ihn verkauft werden.

Der Käufer mufs folgende Verpflichtungen eingehen: Er darf niemals im Garten Bauten vornehmen, so dafs diesem seine ursprüngliche Bestimmung gewahrt bleibt; er darf sein Haus nicht zum Kleinverkauf von geistigen Getränken oder zum Sitz einer unmoralischen Profession hergeben und er mufs das Haus bis zur völligen Abzahlung des Preises gegen Feuer versichern lassen. Der Preis eines Hauses ist gleich dem Betrage der Selbstkosten, vermehrt um einen verhältnismäfsigen Teil der allgemeinen Kosten der Gesellschaft. Der Mietpreis beträgt 7 % des Verkaufspreises und ist monatlich zahlbar. Der Gesellschaftsfonds wurde auf 250000 Frank, geteilt in Aktien zu 100 Frank normiert. Das Kapital, mit welchem die Gesellschaft das Unternehmen begann, betrug jedoch nur 19400 Frank, welche allmählich auf 105000 Frank gebracht wurden, so dafs bis Ende 1871 30 Häuser verschiedener Art mit mehr oder weniger grofsen Gärten zum Preise von 5000—9000 Frank im Gesamtwerte von 215000 Frank erbaut werden konnten. Ausgangs 1872 wurde zur Zeichnung von 1450 neuen Aktien, jede zu 100 Frank, die ebenfalls $4\frac{1}{2}$ % Dividende bringen sollten, eingeladen und gleichzeitig der Bau eines neuen Quartiers in Aussicht genommen. Schon bis zum März 1873 waren von den neuen Aktien 966 übernommen worden; unter den neuen Aktionären befanden sich neben gemeinnützigen Männern auch mehrere Industrielle und Arbeiter.

Noch ausgedehnter und erfolgreicher als die Thätigkeit der Baugesellschaften ist die Wirksamkeit der schweizerischen Arbeitgeber. Der Bau von Arbeiterwohnungen durch den Fabrikherrn kommt in der westlichen Schweiz seltener vor, weil die bedeutendste Industrie der Westschweiz, nämlich die Uhrenindustrie, wesentlich Hausindustrie ist. Die Unternehmungen zur Beschaffung von Wohnungen für die Arbeiter seitens der Arbeitgeber werden um so zahlreicher, je weiter man von Westen nach Nordosten gegen den Bodensee kommt, und es zeigt sich auch in der Schweiz, dafs die Unternehmer bezüglich der Fürsorge für Arbeiterwohnungen besonders thätig auf dem Lande waren, nicht nur aus humanen Rücksichten, sondern im wesentlichen aus richtig verstandenem Geschäftsinteresse, da es für viele Unternehmungen aufserhalb der Städte Lebensfrage ist, sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu sichern. Die gröfseren Arbeitgeber in ländlichen Fabrikdistrikten betrachten daher die Arbeiterwohnungen als etwas zu ihrem Geschäfte Gehöriges. Sie bauen nicht nur selbst Häuser, sondern schenken auch Arbeitern, welche eigne Häuser bauen wollen, den Bauplatz und das Material oder geben ihnen Vorschüsse zum Kauf fertiger Häuser. Hinsichtlich der Wohnungsfürsorge für die Arbeiter steht wiederum voran der Kanton Zürich. Es folgen St. Gallen, Basel, Solothurn u. s. w.

Endlich ist aus der Schweiz noch zu erwähnen der Einflufs der Eisenbahnen auf die Wohnungsverhältnisse, indem sie den Arbeitern es ermöglichen, 2—3 Stunden weit vom Etablissement zu wohnen. Die schweizerischen Eisenbahngesellschaften haben sehr billige Abonnementspreise eingeführt, und die Arbeiter benutzen morgens und abends diese Fahrgelegenheit, um gegen die verhältnismäfsig geringen Kosten derselben die viel gröfseren Vorteile zu geniefsen, welchen eigner Herd auf eigner Scholle gewährt.

5. Deutschland.

Wenden wir von diesen Bestrebungen zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage in verschiedenen Ländern den Blick auf Deutschland, so müssen wir leider wahrnehmen, dafs man hier in den in Rede stehenden Bestrebungen den genannten Ländern und namentlich England nachsteht.

Die Mafsregeln, welche bisher in Deutschland getroffen worden sind, um eine Besserung in den Wohnverhältnissen der arbeitenden Klassen herbeizuführen, erstreckten sich auf eine Verbesserung

der schlechten Wohnungen und auf eine Vermehrung der der Zahl nach ungenügenden Wohnungen. Die Ziele der deutschen Wohnungsreform waren also die gleichen, wie sie die englische sich stellte. Aber im Unterschiede von England suchte man eine Verbesserung der Arbeiterwohnungen nicht im Wege der staatlichen Gesetzgebung, sondern der kommunalen Polizeiverordnungen zu bewirken, weshalb auch diese Wohnungsreform nur von lokaler, beschränkter Bedeutung ist. Und was das andere Ziel, die Vermehrung der der Zahl nach ungenügenden Wohnungen betrifft, so haben die darauf gerichteten Bestrebungen in Deutschland lange nicht die Ausdehnung und Verbreitung gefunden, wie es in anderen Kulturstaaten, vor allem in England der Fall ist.

Die Mafsregeln der öffentlichen Gesundheitspflege zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen bestehen in den Verordnungen, welche die Polizeibehörden in verschiedenen deutschen Staaten gegen die schreiendsten Folgen der Wohnungsnot erlassen haben.

1. Die polizeilichen Mafsregeln gegen ungesunde Wohnungen.

Die heutigen Baupolizeinormen treffen nicht nur in Bezug auf die Festigkeit, Feuersicherheit und Zugängigkeit weitgehende Fürsorge, sondern haben auch angefangen, der gesundheitlichen Seite mehr als früher Rechnung zu tragen. Die Vorschriften der letzteren Art betreffen hauptsächlich folgende Punkte:

Einmal mufs die Stellung und Lage der Gebäude hinreichende Gewähr für ihre Trockenheit und für genügenden Luft- und Lichtzutritt bieten (Strafsenbreite, Hofflucht). Dasselbe gilt von den einzelnen Haupträumen (Zimmer- und Fensterhöhe; Beschränkung der Dach- und Kellerwohnungen).

Weiter sorgen sie für zweckentsprechende Ansammlung und Beseitigung der Abfallstoffe (Abzugskanäle, Aborte, Beseitigung der Fäkalstoffe), für ausreichendes Wasser u. s. w., und endlich treffen sie — ein Hauptpunkt — Mafsregeln bezüglich des Schlafstellenwesens.

Aus der grofsen Zahl derartiger kommunaler Verordnungen führen wir als besonders charakteristisch an die Polizeiverordnung von Arnsberg und Düsseldorf vom Jahre 1879 und die Bauordnung von Chemnitz vom Jahre 1885.

Die erstere enthält folgende Bestimmungen:

Vom 1. Mai 1879 an darf niemand in das von ihm ganz oder teilweise be-

wohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

a) Die Schlafräume dürfen mit den eignen Schlaf- und Wohnräumen des Kost- und Quartiergebers und dessen Hausangehörigen weder in offener Verbindung stehen noch durch eine Thür verbunden sein.

b) Jeder Schlafraum für Kost- oder Quartiergänger mufs gedielt, mit einer Thür verschliefsbar und mindestens mit einem Fenster in der Aufsenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe nicht mit Abtritten in Verbindung stehen.

c) Der Schlafraum mufs für jede Person mindestens 10 cbm Luftraum haben.

d) Für je zwei Kost- oder Quartiergänger mufs mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein.

e) An der Thür des Schlafraumes mufs auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafraum benutzenden Kost- und Quartiergänger angegeben ist. Die Richtigkeit dieser Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung von der Polizeibehörde bescheinigt.

Kost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen.

Diese Räume dürfen nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlafräume benutzt werden. Wer Kost- und Quartiergänger bei sich aufnimmt, mufs davon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige machen. Eine Vermehrung der Zahl der Kost- und Quartiergänger und jede Veränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

Die Chemnitzer Bauordnung von 1885 stellt als mafsgebend den Grundsatz an die Spitze, dafs durch den Bau gegen das Gebot der Festigkeit, Feuersicherheit, Gesundheit, Zugängigkeit, gegen Sicherheit des Verkehrs und sittenpolizeiliche Rücksichten nicht verstofsen werden darf. Kommt der Bauherr den von diesem Grundsatz geleiteten Anordnungen der Baupolizeibehörde nicht nach, so hat er zu gewärtigen, dafs auf seine Kosten, was im öffentlichen Interesse oder aus polizeilichen Rücksichten zu thun nötig ist, von Obrigkeitswegen vorgenommen wird. Die hieraus erwachsenden Kosten bilden eine öffentlich-rechtliche, im Zwangswege einziehbare Last des Grundstücks. Ehe Baugenehmigung erteilt wird, sind vorher die bauplanmäfsigen Strafsen, Plätze, Schleufsen und Wasserlaufberichtigungen ordnungsmäfsig unter behördlicher Aufsicht herzustellen. Alle Bauten, sowie jede Verwendung von Räumen, welche hierfür in dem genehmigten Baurifs nicht bestimmt waren, zu Wohn-, Arbeits- oder Versammlungsräumen dürfen nur nach Genehmigung der Baupolizeibehörde vorgenommen werden und es darf die Ingebrauchnahme von Neubauten nicht eher erfolgen, als bis nach geschehener Besichtigung baupolizeiliche Erlaubnis erteilt ist.

Die Anzahl der Stockwerke (als solche gelten auch Mansarden) ist abhängig vom Abstand der Baufluchtlinien voneinander. Vierstöckige Häuser sind nur an Strafsen, an welchen jener Abstand mindestens 17 m, fünfstöckige nur an Strafsen, an welchen derselbe 21 m beträgt, zulässig. Mehr als 5 Stockwerke darf überhaupt ein Haus nicht haben. Nebengebäude dürfen nur eine solche Höhe er-

halten, dafs den Höfen desselben Grundstücks sowie den auf diesem vorhandenen Wohn- oder Arbeitsräumen, auch bei einer möglichen Überbauung der Nachbargrundstücke, der nötige Zutritt von Luft und Licht gewahrt bleibt. Mehr als 4 Stockwerke sind für solche Gebäude nicht erlaubt. Sind benachbarte Grundstücke räumlich so beschränkt, dafs eine Errichtung von Nebengebäuden an beliebiger Stelle und in beliebiger Höhe auf einem jeden derselben unthunlich ist, so kann durch die Baupolizeibehörde auf Antrag eines Grundbesitzers die Art und Weise, wie beiderseits zu bauen ist, von Obrigkeitswegen festgestellt werden.

Wohnungen im Dachgeschofs, die übrigens in der Ausdehnung ihrer halben Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,25 m haben müssen, sind nur dann zulässig, wenn im ersten Dachraum für jede Wohnung im Hause wenigstens je eine Kammer vorhanden ist. Schlafräume im zweiten Dachraum sind verboten.

Im einzelnen ist bestimmt, dafs alle Wohn- und Arbeitsräume in Erd- und Obergeschossen mindestens 2,85 m im Lichten hoch sein müssen. Jedes mit Gebäuden besetzte Grundstück mufs einen Hofraum haben. Überdeckte Lichthöfe sind mit geeigneten Ventilationseinrichtungen zu versehen. Ausführliche Vorschriften sind gegeben für Anlagen und Räume, welche Bauten, fremde Grundstücke oder deren Benutzung benachteiligen oder belästigen. Einer eingehenden Regelung ist die Beschaffung der Gruben und Abtritte, die Ableitung der Abfallwässer, die Anlage von Wasserleitungen unterworfen.

Die Handhabung dieser Bestimmungen und überhaupt die Besorgung der baupolizeilichen Geschäfte ist einer besonderen, unter Leitung eines juristischen Ratsmitglieds stehenden Abteilung übertragen. Der Abteilung stehen aufser dem nötigen Expeditionspersonal drei Bautechniker für die Begutachtung und die Beaufsichtigung zur alleinigen Verfügung. Vollkommen getrennt von dieser Abteilung ist die Abteilung für städtische Bauten; sie untersteht einem Techniker, dem Stadtbaurat. Von ihr werden auch die Bebauungspläne, Strafsenanlagen und dergleichen bearbeitet, so dafs die Techniker der Baupolizeiabteilung ihre gesamte Thätigkeit den Privatbauten widmen können.

Diese und andere ähnliche Vorschriften gaben ohne allen Zweifel den Behörden wesentliche Mittel an die Hand, um die Gesundheitsmäfsigkeit neuer Wohnhäuser und Wohnräume sicherzustellen, sie lassen aber fast überall die bestehenden Gebäude unberührt. Zudem hat die Baupolizei nur ein Aufsichtsrecht bezüglich der vorschriftsmäfsigen Herstellung der Gebäude, nicht aber über die Art und Weise, wie dieselben benutzt werden; sie vermag nicht, die Überfüllung der Wohnräume zu verhindern. Um gegen die Benutzung ungesunder Wohnungen und die Überfüllung von Wohnräumen einschreiten zu können, fehlt es der Polizei an der sicheren gesetzlichen Grundlage, d. h. an einem Gesetz über die Benutzung von Wohnräumen. Wo die Polizei vorgegangen ist, handelt es sich zumeist nur um die Verhinderung der Überfüllung von Herbergen und Schlafhäusern für Arbeiter. Allein im Grofsherzogtum Baden wurden durch die Verordnung, betreffend die Sicherung der öffent-

lichen Gesundheit und Reinlichkeit, vom 27. Juni 1874 den Bezirksräten einige Befugnisse in Betreff ungesunder Mietwohnungen eingeräumt. Selbst wo ein Einschreiten der Polizeibehörde gegen die Benutzung ungesunder Wohnungen möglich wäre, unterbleibt dasselbe, da die Kosten eines solchen Verfahrens die Gemeinde zu tragen hat und ein Teil der Gemeinderatsmitglieder aus naheliegenden Gründen ein solches Vorgehen zu verhindern sucht. Weil die Polizeibehörde sich an keinen andern Entschädigungspflichtigen halten kann, so vermag sie noch viel weniger, die Benutzung ganzer Häuser oder Häusergruppen zum Bewohnen oder Vermieten zu verbieten.

Es ist zwar in den letzten Jahren durch öffentliche Maſsnahmen, besonders in den groſsen Städten, vielen Übelständen, wie sie aus der Beschaffenheit der Wohnhäuser, ihrer Lage und Umgebung hervorgehen, abgeholfen worden — es braucht nur an die Verbreiterung der Straſsen, an die Aufstellung neuer Bebauungspläne, an die Kanalisation, an die öffentlichen Wasserleitungen erinnert zu werden —, aber von einer durchgreifenden und dauernden Verbesserung der die Gesundheit und die Sittlichkeit schädigenden Wohnungen kann bei diesen Polizeiverordnungen nicht gesprochen werden.

2. Die Herstellung neuer Wohnungen.

Die Bestrebungen, eine Vermehrung der Wohnungen herbeizuführen, lassen sich unter folgende Gesichtspunkte bringen:

1. die Unternehmungen der Arbeitgeber;
2. die spekulativen Unternehmungen;
3. die gemeinnützigen Baugesellschaften;
4. die genossenschaftlichen Unternehmungen.

1. Vieles, ja vielleicht das meiste zu einer besseren Gestaltung der Wohnungszustände der arbeitenden Bevölkerung ist bisher von den Arbeitgebern (Groſsindustriellen: Aktiengesellschaften, Fabrikanten, Bergwerksbesitzern) geleistet worden, wozu sie wohl weniger durch menschenfreundliche Beweggründe als aus wohlverstandenem Geschäftsinteresse veranlaſst wurden.

Der Arbeitgeber kann z. B. ein groſses Interesse daran haben, daſs Wohnungen für die Arbeiter in nicht zu groſser Entfernung von der Arbeitsstätte gelegen sind, denn ein weiter Weg zur Arbeit greift die Kräfte des Arbeiters an und vermindert seine Leistungen,

oder der Arbeitgeber mufs, wenn sein Etablissement weit entfernt von Städten ist, danach streben, sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu gewinnen und zu erhalten.

Aber auch im allgemeinen ist es für den Arbeitgeber von grofsem Werte, wenn die Lebenslage seiner Arbeitnehmer verbessert wird, wenn ihnen also in erster Linie gute Wohnungen verschafft werden, in denen die Pflege der körperlichen Gesundheit und der Sittlichkeit gedeiht; eine schöne „Häuslichkeit" ist von Einflufs auf die ganze Lebenshaltung, Gesinnung und Berufsthätigkeit des Arbeiters.

Die Mittel, deren sich die Arbeitgeber zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer Arbeitnehmer bedient haben, sind verschieden. Am häufigsten scheinen Häuser nach dem Kasernensystem gebaut worden zu sein. Die Mietpreise sind dabei meist niedrig bemessen. Die Herstellung von Einzelfamilienhäusern und der Verkauf derselben an die Arbeiter ist weniger häufig vorgenommen worden, denn auf der einen Seite befinden sich die Arbeiter sehr oft nicht in der Lage, durch Ersparnisse das Haus nach und nach in ihren Besitz zu bringen; auf der andern Seite aber wollen die Arbeitgeber Veranstaltungen treffen, welche für ihre Etablissements von dauerndem Nutzen sind, sie wollen dauernd über die von ihnen erbauten Wohnungen verfügen können. Es ist nun aber, wenn die Arbeitgeber Wohnungen nach dem Cottagesystem bauten, vielfach vorgekommen, dafs der Arbeiter, nachdem er sich in den Besitz des vom Arbeitgeber hergestellten Hauses gesetzt hatte, der Arbeit entsagte und entweder Mietsherr wurde oder eine vorteilhafte Gelegenheit des Hausverkaufs benutzte und sein Häuschen mit einem ansehnlichen Geldgewinne in der Tasche verliefs. Eine Reihe von Arbeiterwohnungen gelangten auf diese Weise in den Besitz von Leuten, die in gar keiner Beziehung mehr zu dem Fabrikherrn standen, welcher mit eignen grofsen Opfern jene Wohnungen erbaut hatte. Die Arbeiter der Fabrik mufsten nun aber doch wieder anderswo, vielleicht weit entfernt von derselben, ihr Unterkommen suchen, wenn es der Fabrikherr nicht vorzog, jene in anderen Besitz übergegangenen Häuser zu hohen Preisen wieder zu erwerben. Auch ist es vielen Arbeitgebern zu lästig, in langdauernde geschäftliche Beziehungen, wie es beim Cottagesystem der Fall ist, einzugehen. Eher wird der Arbeitgeber seinen Arbeitern Bauland überlassen, sei es unentgeltlich, sei es zu mäfsigem Preise, oder Baumaterial zur Verfügung stellen, um die Arbeiter selbst zum Bauen zu veranlassen, oder ihnen Bauunterstützungen in Form von Prämien

gewähren oder ihnen das erforderliche Baukapital zu niedrigem Zinsfufse vorschiefsen.

Sehr viel ist für ordentliche Unterkunft der Arbeiter auf den Bergwerken Preufsens, sowohl den fiskalischen als den privaten, gethan worden.

Der preufsische Fiskus hat sich bei den von ihm getroffenen Einrichtungen zu Hebung des leiblichen Wohls seiner Arbeiter auf den Bergwerken (Beschaffung billiger Lebensmittel, Arbeitsprämien, Versicherung, Sparkassen, Kirchen und Schulen u. s w.) namentlich auch die Fürsorge für Arbeiterwohnungen [1]) angelegen sein lassen und hat dieses Ziel im allgemeinen auf 4 Wegen zu erreichen gesucht:

1. die Werke bauten auf dem hierzu bestimmten Terrain die Häuser für eigne Rechnung und vermieteten die darin vorhandenen Räumlichkeiten an die Arbeiter, oder

2. die Werke bauten die Häuser und verkauften sie an geeignete Arbeiter, oder

3. die Werkskassen unterstützten diejenigen Arbeiter, welche für eigene Rechnung Häuser bauen wollten, durch Geldvorschüsse, Prämien und durch Überlassung des hierzu erforderlichen Terrains, oder endlich

4. die Werkskassen gewährten blofs Geldvorschüsse an die Arbeiter ohne Überlassung von Terrain und überliefsen es denselben, in beliebiger Weise sich anzubauen.

Es wurden u. a. von den fiskalischen Werksverwaltungen verausgabt an unverzinslichen Hausbauvorschüssen im Jahre 1873 161050 Thlr., im Jahre 1874 179200 Thlr., an Prämien zum Bau von Arbeiterhäusern im Jahre 1873 72075 Thlr. im Jahre 1874 90440 Thlr.

Eine Erhebung aus dem Jahre 1874 ergab folgende für die richtige Beurteilung der Verhältnisse des Saarbrücker Bergarbeiters interessante und mafsgebende Thatsachen: Am Schlusse des Jahres 1873 waren im ganzen Bezirke der Königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken überhaupt beschäftigt 21812 Mann. Diese hatten ca. 59600 Angehörige zu ernähren, so dafs die gesamte bergmännische Bevölkerung am Schlufs des Jahres 1873 sich auf rund 81400 Menschen berechnet. Von den Arbeitern waren 58 % verheiratet, 42 % unverheiratet. Von der Gesamtzahl besafsen zu Ende des Jahres 1871 38,11 % ein eigenes Haus und 29,34 % Feld, Wiesen u. dergl. Innerhalb des Grubenbezirkes wohnten damals:

28 % der Belegschaft mit Familie im eignen Hause,
18 % mit Familie in Mietwohnungen,
20 % (ohne Familie) in den Schlafhäusern der Gruben und
34 % (ohne Familie) waren als sogenannte „Einlieger“ bei einheimischen Familien in Kost und Logis.

In dem 33jährigen Zeitraum von 1842—1874 sind in dem Saarbrücker Bezirk 3742 Bergmannshäuser durch Bauprämien entstanden. Davon sind

[1]) „Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preufsens. Berlin 1875.“

1126 oder 30,09 % in den Bergmannskolonien,
2616 oder 69,91 % in anderen Ortschaften,
2063 oder 55,13 % mit verzinslichen Darlehen aus der Knappschaftskasse,
1444 oder 38,59 % mit unverzinslichen Bauvorschüssen aus der Staatskasse,
235 oder 6,28 % ohne solche Darlehen oder Vorschüsse erbaut.

Die bis Schlufs 1874 gezahlte Prämiensumme betrug 807965 und die als Darlehen gegebenen Summen betrugen 687372 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. aus der Knappschaftskasse und 632350 Thlr. aus der Staatskasse. Von der aus der Staatskasse als Darlehen bewilligten Summe waren bis Ende 1874 bereits 271474 Thlr. 9 Sgr. amortisiert und standen als Schuld noch 360875 Thlr. 21 Sgr. aus, woran noch 1238 Bergleute als Schuldner beteiligt waren. Durch die neuerbauten 3742 Häuser ist mindestens ebenso vielen Familien und einer noch gröfseren Anzahl unverheirateter Bergleute ein Unterkommen gewährt und die Hauseigentümer sind durch ihr Besitztum dauernd den Gruben gewonnen worden.

Auf den oberschlesischen Werken suchte man den Arbeitern den eigenen Bau der Häuser dadurch zu ermöglichen, dafs man fiskalische Gebäude an die Arbeiter verkaufte oder ihnen zinsfreie Vorschüsse gewährte oder Bauplätze nebst kleiner Ackerparzelle überliefs. Mit dieser Hilfe erbauten die Arbeiter überhaupt 416 Häuser mit etwa 1727 Familienwohnungen. Die Häuser sind gewöhnlich massiv gebaut, einstockig und enthalten 2, 3, 4, auch 5 Familienwohnungen. Erst in den 70er Jahren sind gröfsere Häuser mit 8 Familienwohnungen in Gebrauch gekommen. Man sucht jetzt hier, wie auch auf den andern Werken, wegen vielfacher anderweitiger Verkaufsspekulationen dazu überzugehen, Arbeiterwohnhäuser für Staatsrechnung zu bauen und an Arbeiter zu vermieten und das seitherige System dementsprechend zu beschränken.

Um auch den unverheirateten und überhaupt solchen Arbeitern, welche in nahegelegenen Häusern kein Unterkommen finden können, insbesondere den in gröfserer Entfernung angesessenen Arbeitern ebenfalls gerecht zu werden, sind überall, wo das Bedürfnis sich geltend machte, Schlafhäuser errichtet worden. Von der Saarbrücker Gegend, wo man solche zuerst erbaute, verbreitete sich diese Einrichtung in Verbindung mit Menagen nicht blofs auf andere fiskalische Werke, sondern auch auf Privatwerke. Die Bergleute, welche von ihrer ferneren Heimat beim Beginn der Woche zur Grube kommen, können in diesen Schlafhäusern bis zum Sonnabend, wo sie wieder zurückkehren, bleiben und finden dort gegen geringe Vergütung nicht nur Obdach und Schlafstätte für die Nacht, sondern auch gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag und Einrichtungen (Küchen), in welchen sie sich aus meist selbstmitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können, oder in welchen nach Art der eigentlichen Volksküchen gemeinschaftlich für sie gekocht wird. Der Beitrag jedes Schlafhausbewohners beträgt durchschnittlich für den Monat 2 Mark, er erhält dafür nicht nur ein vollständiges Bett samt Überzügen, sondern auch das zum Kochen nötige Brennmaterial, die gemeinschaftliche Heizung und Beleuchtung. Ganz besondere Sorgfalt wird der ordnungs- und gesundheitsmäfsigen Instandhaltung der Schlafhäuser zugewendet. Da die hieraus erwachsenden Kosten nicht immer allein durch die Beiträge der Schlafhausbewohner gedeckt werden können, so übernimmt der Staat die erforderlichen Zuschüsse auf seine Werkskassen. Die Einrichtung der Schlafhäuser hat indessen erst festen Fufs gefafst, nachdem es gelungen war, die Direktionen der Eisenbahnen dazu zu veranlassen, für die aus

entfernteren Orten zur Grubenarbeit kommenden und wieder nach Hause zurückkehrenden Bergarbeiter günstige Fahrgelegenheit mit ermäfsigten Fahrpreisen einzuführen. Für Saarbrücken und Oberschlesien ist diese Anordnung von grofser Bedeutung geworden. In Saarbrücken und Oberschlesien, wo die Entfernungen, welche auf den Eisenbahnen durchfahren werden, meist beträchtliche sind, wird von jedem Bergmann für die Meile Weg (7½ km) 10 Pf. entrichtet (ebenso viel wie bei der Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen). Wo die Beteiligung hinreichend grofs ist, sind besondere Arbeiterzüge zwischen den fahrplanmäfsigen Zügen eingeschaltet.

Was die Fürsorge der Privatbergwerksbesitzer betrifft, so ist dieselbe seit ungefähr 20 Jahren in grofsartigem Mafse hervorgetreten; namentlich an den mit raschem und zum Teil plötzlichem Bevölkerungszuwachs emporgestiegenen Sitzen der Steinkohlenindustrie. Diese Fürsorge zeigt sich am erheblichsten und erfolgreichsten in den Kohlendistrikten von Oberschlesien, Westfalen und der Rheinprovinz, sowie in denjenigen Erzdistrikten wie Mansfeld. Kommern, Rambeck, wo der Bergbau von gröfseren Gesellschaften und mächtigen Industriellen betrieben wird. Weniger bedeutend erscheinen die Aufwendungen für die Ansiedelung der Arbeiter in den allmählich entwickelten Erzrevieren des Oberbergamtsbezirks Klausthal und im rechtsrheinischen Teil des Oberbergamtsbezirks Bonn. Hier wie auch in der dichtbevölkerten Provinz Sachsen war ein alter, ausreichender und meist sefshafter Bergmannsstand mit eignem Haus und Grundbesitz in erträglichen Verhältnissen vorhanden, und die neu anziehenden Arbeiter fanden in den grofsen, enge gelegenen Dörfern leicht ein entsprechendes Unterkommen. Erst in neuerer Zeit, als die Gruben infolge plötzlich gesteigerter Anforderungen ihre Produktion gewaltig vermehren mufsten, trat auch an diese Bergwerksbetriebe die Notwendigkeit heran, die zur Heranziehung einer gröfseren Zahl von Arbeitern und zur Festhaltung derselben geeigneten Anlagen zu schaffen.

Im allgemeinen waltet bei den Bestrebungen der Privatbergwerksbesitzer, Arbeiter in der Nähe ihrer Gruben anzusiedeln, das System weitaus vor, die Arbeiterwohnungen auf eigne Kosten der Werksverwaltung herzustellen und an die Arbeiter gegen eine mäfsige Miete zu überlassen. Man war dabei zugleich bestrebt, die den Arbeitern überwiesenen Wohnräume möglichst bequem auszustatten, um denselben ein angenehmes Heim zu schaffen. Während man früher, vor etwa 30 bis 40 Jahren, sich darauf beschränkte, dem Arbeiter mit seiner Familie eine einfache Stube ohne sonstige Nebenräume, höchstens mit einigem Kellergelafs zuzuweisen und sich bemühte, möglichst viel Arbeiterfamilien in einem Haus unterzubringen, also Massenquartiere einzurichten, ist neuerdings, infolge der bis dahin gemachten Erfahrungen und auch infolge der richtigen Erkenntnis der Nachteile, welche das Zusammenwohnen vieler Familien in einem Hause sowie die Beschränkung auf nur einen Raum mit sich führen, das Bestreben vorherrschend, kleinere Häuser mit gröfseren Familienwohnungen zu errichten. Die seit jener Zeit erkennbaren Fortschritte betreffen namentlich folgende Punkte: Zu der einfachen Stube in meist gar nicht oder doch nur unzureichend unterkellerten Gebäuden tritt zunächst eine Kammer und ausreichender Kellerraum; die Hofräume werden vergröfsert, jeder Familie wird ein Platz zur Herrichtung kleiner, hölzerner Ställe für Federvieh, Ziegen, Schweine und dgl. überlassen, die Viehställe, sowie Kohlenschuppen werden seitens der Werksbesitzer massiv angelegt und gemauerte Düngergruben hergestellt; in den Keller-

räumen werden Waschküchen, in den Höfen Trockenplätze für die Wäsche eingerichtet, zur Wohnung treten eine Bodenkammer oder gröfsere Bodenräume zu gemeinschaftlicher Benutzung für mehrere Familien; der Rauminhalt der Wohnstube und Kammer wird vergröfsert, die Zahl der Wohnräume wird hier und da vermehrt, gutes Trink- und Kochwasser hergeleitet, Spielplätze für die Kinder werden eingerichtet und Grund und Boden zur Anlage kleiner Gärten von 1—5 Ar in der Nähe der Häuser entweder unentgeltlich oder gegen äufserst mäfsigen Pachtzins gewährt. Die Grundfläche der seit den letzten 20 Jahren hergestellten Arbeiterwohnungen beträgt durchschnittlich für die Wohnstube 18—25 qm, für die Kammer 7—10 qm.

Die Gröfse, Bauart und innere Einteilung der Familienhäuser zeigt grofse Verschiedenartigkeit. Bei aller Anerkennung der Vorzüge kleiner Häuser zur möglichsten Isolierung der Familien war man in den Bergbaudistrikten doch vielfach genötigt, auf Platz- und andere örtliche Verhältnisse bei Errichtung von Arbeiterhäusern Rücksicht zu nehmen, um die Arbeiter nicht allzufern von der Betriebsstätte unterzubringen. Anderswo, z. B. in Oberschlesien, führten diejenigen Rücksichten, welche der Bergwerksbesitzer auf möglichste Schonung seines Grubenfeldes zu nehmen hat, zur Errichtung gröfserer Bauten. Hier und da sind auch Gebäulichkeiten, welche ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, zu Arbeiterwohnungen umgeschaffen worden. Auch kommt es im Halleschen und in Westfalen vor, dafs von dem Werkbesitzer Familienwohnungen in einzelnen fremden Häusern gemietet und solche alsdann an die Arbeiter gegen eine meist geringere Miete oder zum Selbstkostenpreise abgetreten werden.

In neuerer Zeit ist man vielfach bemüht, die Zusammenlegung der Arbeiterwohnungen zu Arbeiterquartieren oder Arbeiterkolonien nicht weiter als notwendig zu begünstigen und die vorhandenen Ansiedelungen dieser Art mit Beamten- und anderen Wohnungen zu durchsetzen, sowie mit gemeinnützigen Anstalten zu versehen, um denselben den in sozialer Beziehung vielfach getadelten ausschliefslichen Charakter des „Arbeiterviertels" zu benehmen. Thatsächlich wird auf den Privat- wie Staatswerken eine angemessene Verteilung bei der Ansiedelung der Arbeiter zwischen Ortschaften und Kolonien meistens beobachtet; man sucht den grofsen Arbeiterkolonien den fabrikmäfsig langweiligen Eindruck möglichst zu benehmen und denselben mehr das Ansehen eines Dorfes zu geben, indem man, insbesondere in Westfalen, Zwei- und Vierfamilienhäuser in verschiedenem Stile baut, so beispielsweise auf der Zeche Westhausen, wo die Vierfamilienhäuser in besonderer Bauart aufgeführt sind und zwischendurch Anlagen wie Marktplatz, Schule, Kapelle, Kindergärten sich befinden. Ähnlich ist die Kolonie bei der Zeche Anna im Revier Recklingshausen.

Was die Bauart anlangt, so sind die Vier-, Acht- und Zwölffamilienhäuser vorherrschend, daneben finden sich solche zu Wohnungen für 5, 6 und 10 Familien, endlich immer noch solche, welche, im Kasernenstil erbaut, zur Aufnahme von 24—30 und mehr Familien eingerichtet sind. Das Ein- und Zweifamilienhaus ist selten; in neuerer Zeit hat die Mansfeldsche Gewerkschaft derartige Häuser auf mehreren ihrer Gruben vorwiegend gebaut, vereinzelt finden sie sich in den Revieren Osnabrück, Gelsenkirchen, Aachen, Kommern und Diez. Das Dreifamilienhaus ist ebenfalls vereinzelt zu finden in den Revieren Bochum, Oberhausen, Kommern und in Schlesien eigentümlicherweise fast nur da, wo Arbeiter mit Hilfe von Vorschüssen oder Bauprämien sich eigne Häuser gebaut

haben. Im allgemeinen enthalten die einstöckigen Familienhäuser nicht über 4, die zweistöckigen nicht über 8 Wohnungen, 3 stöckige Familienhäuser sind ganz selten. Der Fachwerksbau tritt gegen den Massivbau zurück.

In Dortmund bestanden zu Anfang des Jahres 1874, abgesehen von der mannigfaltig beförderten eignen Ansiedelung der 86 189 Bergarbeiter dieses Bezirks, von welchen der 7. Teil damals bereits eignen Haus- und Grundbesitz hatte, folgende von dem Werksbesitzer selbst errichtete Wohnungen für die Arbeiter:

1063	4-Familienhäuser	mit	4252	Wohnungen,
152	2 „	„	304	„
56	6 „	„	336	„
43	8 „	„	344	„
42	3 „	„	126	„
8	1 „	„	8	„

182 meist fertig gekaufte Häuser unbekannter Bauart,
9 ältere Kasernen für insgesamt 138 Arbeiterfamilien,
35 mit Schlafhäusern verbundene Speiseanstalten für etwa 4 800 Arbeiter.

Ein bemerkenswertes Beispiel rascher Ansiedelung der Arbeiterbevölkerung giebt das bedeutendste Privatbergwerk der preufsischen Monarchie, die Grube Konsolidation im Revier Gelsenkirchen mit einer Belegschaft von 2060 Mann und einer Jahresförderung von mehr als 7 Millionen Zentner Steinkohlen. In der Nähe derselben ist nämlich fast die ganze Belegschaft binnen 5 Jahren durch einzelne Bauunternehmer, mehr aber durch die mit der Zeche in Verbindung stehende Rheinisch-Westfälische Industriegesellschaft und am meisten durch die Zechverwaltung selbst neu angesiedelt worden.

Was die Mietsverhältnisse zwischen den Werksbesitzern und den Bergarbeitern anbelangt, so erfolgt die Vermietung der Arbeiterwohnungen in der Regel für die Dauer eines Jahres mit monatlichen Kündigungsfristen und mit monatlichen Zahlungen durch Lohnabzüge. Die Annahme von Aftermietern wird meistens nicht gestattet, dagegen die von Kostgängern. In den Mietverträgen pflegt vielfach die Bedingung enthalten zu sein, dafs die Mieter beim Verlassen der Werksarbeit oder bei auffälliger Unverträglichkeit, Unreinlichkeit und Unsittlichkeit die innegehabten Wohnungen sofort zu räumen haben. Für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgt ein zuverlässiger Insasse, der Hausmeister oder Hauswart. Die Mietspreise sind durchweg so bemessen, dafs sich die Baukapitalien (ungerechnet Amortisation und Nebenkosten) zu dem sehr mäfsigen Prozentsatz von 2 und weniger, höchstens 4 % verzinsen. Die Kosten der Immobiliarversicherung und Grundsteuer, sowie die Reparaturen an den Gebäuden bestreitet in der Regel der Werksbesitzer, dagegen fallen die laufenden Reparaturen dem Mieter zur Last. Es schwankt der Betrag der monatlich fälligen Jahresmiete zwischen 6 Thaler und 50 Thaler und stellt sich meist zwischen 25—30 Thaler.

Eine besondere Art, den Arbeitern die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu erleichtern, besteht noch in der Zahlung einer bestimmten Mietentschädigung an dieselben. Diese Einrichtung kommt indessen nur sehr selten vor.

Auch die Übertragung von Mietwohnungen zu Eigentum der Arbeiter geschieht bei den Ansiedelungsbestrebungen der Privatbergwerksbesitzer nur vereinzelt, da die Vorteile der Einrichtung dem Einzelbergwerke angesichts der grofsen Zahl miteinander konkurrierender Zechen der Nachbarschaft in der Regel nicht zu gute kommen.

Das auf den fiskalischen Werken Preufsens zur Beförderung der Ansiedelung der Bergwerksarbeiter fast ausschliefslich verfolgte und erprobte Prinzip der Gewährung von Bauplätzen, Bauprämien und zinsfreien Hausbauvorschüssen an die Arbeiter zur Erbauung eigner kleiner Wohnhäuser hat auf den Privatwerken weniger Eingang finden können. Der Grund hierfür liegt einmal darin, dafs die privaten Bergwerksbesitzer bezüglich der Gröfse der Grubenfelder nicht in der gleich günstigen Dispositionsfähigkeit wie der Fiskus sind und nicht ohne Schädigung ihres Bergwerkinteresses Felderteile durch Bebauung mit viel kleinen Häusern dem Betrieb entziehen dürfen. Aber selbst da, wo die Bergwerke in der Lage waren, Bauplätze zu überlassen, konnte jenes Prinzip vielfach deshalb nicht durchgeführt werden, weil sich die Arbeiter selbst ablehnend verhielten, um sich nicht zu sehr an die Grube zu binden. Endlich veranlafsten stellenweise (Schlesien) die Aufgebung des obigen Prinzipes die rechtzeitig erkannten Nachteile desselben, nämlich die Thatsache, dafs ein grofser Teil solcher aus gewerkschaftlichen Mitteln erbauten oder begünstigten, in das Eigentum der Arbeiter übergegangenen Häuser infolge von Privatspekulationen für das betreffende Bergwerk gänzlich verloren gingen. Immerhin ist der sich regenden Baulust der Arbeiter nach jener Richtung von vielen Grubenverwaltungen in Rheinland-Westfalen, im Halleschen und auch in Oberschlesien entsprochen worden. Die Bauvorschüsse werden im allgemeinen den tüchtigen und ordentlichen Arbeitern gegen mäfsige Zinsen (3—$4^1/_2$ %) oder auch zinsfrei überlassen und hypothekarisch sichergestellt. Die Höhe schwankt zwischen 10 und 50 Thlr. im Bonner Bezirk, zwischen 100 und 200 Thlr. in Westfalen und steigt bis zu 300 Thlr. in Oberschlesien. Auf manchen Gruben Westfalens werden den baulustigen Arbeitern auch Kapitalien gegen 5 % Zinsen mit vierteljähriger Kündigungsfrist geliehen. Neben den Vorschüssen werden vielfach die von der Gewerkschaft parzellierten Bauplätze entweder zum Selbstkostenpreis oder unentgeltlich (Halle, Oberschlesien) den Baulustigen überlassen, in Westfalen und anderwärts kommt es auch vor, dafs den Baulustigen die Baumaterialien zum Selbstkostenpreis oder unentgeltlich (Halle, Oberschlesien) resp. auf Kredit gegen stipulierte jährliche oder monatliche Ratenzahlungen geliefert werden oder dafs deren Gewinnung in zugehörigen Steinbrüchen, Forsten u. s. w. (Oberschlesien) zu den billigsten Preisen gestattet wird. Endlich überlassen sehr viele Bergwerksbesitzer an ihre Arbeiter kleinere Ländereien zum Anbau des nötigen Gemüses, von Kartoffeln, Korn u. dgl. Nahrungsmitteln. Diese Wohlthat eigener Scholle bei eigenem Herde wird den Arbeitern, besonders solchen, welche schon längere Zeit auf dem Werke in Arbeit gestanden haben, entweder unentgeltlich zu teil oder gegen einen verhältnismäfsig sehr geringen Pachtzins, welcher kaum die Hälfte des anderwärts üblichen ausmacht.

Ferner sind bei den meisten Bergwerken im Bezirke Dortmund, Bonn und Halle Schlafhäuser und Speiseanstalten für die aus gröfseren Entfernungen kommenden Arbeiter mit sehr erheblichem Kostenaufwand seitens der Bergwerksbesitzer errichtet worden. Als Muster dienten dabei die auf den fis-

kalischen Bergwerken schon seit langer Zeit eingerichteten Anstalten. In der Regel wird Nachtlager und Beköstigung während der Wochentage oder auch ausschliefslich ledigen Arbeitern auf längere Zeit billiges Quartier gewährt. In Ober- und Unterschlesien machte man indessen die Erfahrung, dafs trotz der billigen und guten Aufnahme und aller Bequemlichkeiten die Schlafhäuser und Speiseanstalten wenig benutzt werden. Der Hauptgrund scheint darin zu liegen, dafs die Mehrzahl der vorwiegend jüngeren Arbeiter, für welche jene Anstalten bestimmt sind, sich nicht an die streng geregelte Hausordnung gewöhnen können. Es wird deshalb dort die Neueinrichtung derartiger Anstalten ganz aufgegeben und will man in Oberschlesien bei Erbauung von Familienhäusern auf die Unterbringung lediger Arbeiter in Schlafsälen und auf die Beköstigung derselben durch die im Haus wohnenden Familien Bedacht nehmen und dabei folgende Anordnung treffen: Jeder Quartiernehmer erhält seitens der Gewerkschaft ein vollständiges Bett, sowie Bett- und Handwäsche, die Säle werden auf gewerkschaftliche Kosten beleuchtet, geheizt und gereinigt. In den westlichen Provinzen haben die Schlafhäuser mehr Eingang gefunden, sie sind für 50—300 Personen eingerichtet; die Häuser sind einem Verwalter unentgeltlich oder gegen mäfsige Mietbezahlung mit der Verpflichtung überlassen, unverheiratete Arbeiter gegen eine vereinbarte billige Taxe zu beherbergen; es ist auch eine Küche vorhanden. damit die Arbeiter sich Speisen bereiten lassen können; für Beköstigung und Beherbergung sind 4—12½ Sgr. täglich zu bezahlen; Heizung und Beleuchtung geschieht fast immer auf Kosten des Bergwerksbesitzers; aufserdem wird ein monatlicher Betrag von 1 Thlr. für das Bett, an andern Orten 15—20 Sgr. oder auch gar nichts (Halle) gefordert. Auch **Wasch- und Badeeinrichtungen** finden sich in den Schlafhäusern, wie auch auf den einzelnen Schächten der bedeutenderen Steinkohlengruben.

Die **Mansfeld'sche Kupferschieferbau-Gewerkschaft** zu Eisleben hat seit 1863—1874 verausgabt:

a) für Errichtung von Schlafhäusern in gewerkschaftlichen Gebäuden		15 428 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.
b) für Herstellung von Familienwohnungen und zwar für Rechnung einer Anleihe von 1867	15003 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.	
bei der Hauptkasse verrechnet	605 „ 6 „ 3 „	
		15 608 „ 27 „ 10 „
c) für Erbauung neuer Familienhäuser		36 159 „ 2 „ 5 „
d) Gewährung von Baudarlehen zum Bau von 437 Häusern		103 934 „ 20 „ — „
	Insgesamt	171 131 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

Im ganzen trafen von 4850 Gewerbebetrieben in Preufsen 1655 (34,13 %) Fürsorge für die Wohnung ihrer (507 401 männlichen und 102 208 weiblichen) Arbeiter.

In Württemberg[1]) wurde an verschiedenen Stellen des Landes von seiten der Arbeitgeber Fürsorge für passende Wohnungen der Arbeitnehmer getroffen.

Durch Gesetz vom 19. Januar 1869 wurde die Erbauung von 200 Familienwohnungen in Stuttgart für die Unterbediensteten der Verkehrsanstalten angeordnet. In Ausführung des Gesetzes wurden aufserhalb der Stadt beim Güterbahnhof 26 Wohngebäude, eine Wasch- und Badeanstalt erbaut. Die Häuser sind teils gröfsere für je 12 Familien, teils kleinere für je 6 Familien. Jede Familie erhält in den gröfseren Gebäuden 3 Zimmer mit 125 cbm, in den kleineren je 2 Zimmer mit 92 cbm Raumgehalt nebst Küche, Keller u. s. w. Zu jeder Wohnung gehört ein kleines Gartenland. Die Mietpreise sind so billig gestellt, als eine mäfsige Verzinsung erlaubt. Die Kolonie steht jetzt durch eine Pferdebahn in guter Verkehrsverbindung mit der Stadt.

Aufserdem hat in Stuttgart Kommerzienrat v. Hallberger billige und gute Wohnungen für seine Arbeiter errichtet.

Die Spinnerei Brühl bei Obertürkheim hat 13 Gebäude zu 104 Wohnungen eingerichtet. Die Baukosten betrugen 335 800 Mark. Es sind 532 Personen, nämlich 245 männliche und 287 weibliche untergebracht. Die Wohnungen sind ungleich grofs. Die kleinsten bestehen aus einem heizbaren Zimmer, 1 Schlafkabinet, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz, Gemüsegarten, zum jährlichen Mietzins von 65 Mark., die gröfseren zu 120 Mark. Die Häuser verzinsen sich zu $2^1/_2$—3 %. Für den Aufenthalt der Arbeiter aus den Nachbargemeinden über Mittag ist ein Speisesaalgebäude errichtet. Ferner besteht ein eignes Schulhaus mit Lehrerwohnung.

Um sich einen bleibenden und sicher neu sich ergänzenden Stab von Arbeiterinnen zu verschaffen, hat der Besitzer der Seidenzwirnerei in Andelfingen, O.-A. Riedlingen, die St. Agnespflege gegründet. Es wurden dort Gebäude errichtet, in welchen 150—170 verwaisten oder sonst armen, aus der Schule ausgetretenen katholischen Mädchen, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, Wohnung, Beschäftigung, Unterricht und christliche Erziehung gewährt wird. Zu diesem Zweck enthalten die Gebäude alle erforderlichen Einrichtungen, Gaslicht, Krankenzimmer, Badekabinett und Wohnungen für die beaufsichtigenden sechs barmherzigen Schwestern, in den oberen Stockwerken Schlafsäle, in denen jedes Mädchen sein abgesondertes Kabinet hat. Aufser freier Wohnung erhalten die Mädchen Licht, Holz, Wäsche und völlig freie Station. Kleider werden auf Verlangen billig und in bester Qualität, weil zu en gros Preisen bezogen, geliefert. An Lohn empfangen sie im ersten Jahr 25 fl, im zweiten 35 fl., im dritten 45 fl. und im vierten 55 fl. Überdies sind Prämien ausgesetzt. Wer über 4 Jahre bleibt, erhält alle Weihnachten ein Geschenk. Mädchen, welche dauernd in der Anstalt zu bleiben gedenken, wird auch noch im späteren Alter eine ernährende Beschäftigung in Aussicht gestellt. Die Arbeitszeit dauert für die Arbeiterinnen unter 16 Jahren, den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung gemäfs, 10 Stunden, für die übrigen von 6—12 und 1—7 Uhr. Von 8—9 Uhr Privatbeschäftigungen in weiblichen Arbeiten unter Aufsicht und Anleitung der Ordensschwestern oder mit Lektüre und Schreiben.

---

[1]) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1876.

Auf einer Näh- und Strumpfstrickmaschine wird denen, welche Lust haben, Unterricht erteilt. Um auch Gelegenheit zu geben, sich im Hauswesen auszubilden, beteiligen sich alternierend je 4 Mädchen, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben, auf 4 Wochen an der Hauswirtschaft. Diese Mädchen müssen sich verbindlich machen, mindestens 3 Jahre in der Seidenzwirnerei zu arbeiten. In Krankheitsfällen übernimmt der Unternehmer die Verpflichtung, für ärztliche Pflege und Medizin aus eignen Mitteln zu sorgen. Dauert jedoch eine Krankheit länger als vier Wochen, so sind die Eltern resp. die Gemeinde verbunden, für die Kost und Kur aufzukommen.[1]) Die Hausordnung an den Sonn- und Feiertagen teilt sich in den Besuch des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes, in theoretischen und praktischen Fortbildungsunterricht, sowie in gemeinschaftliche Spaziergänge und Spiele.

Diese im Jahre 1870 ins Leben getretene Anstalt ist einer französischen Anstalt in Injurieux, Departement Aisne, nachgebildet. Der Rechenschaftsbericht pro 1. Oktober 1874 rühmt, dafs das Unternehmen als ein gelungener Versuch bezeichnet werden dürfe, die sozialen Gegensätze, das Kapital mit der Arbeit zu versöhnen, dafs die St. Agnespflege Zöglinge erhalten habe nicht nur aus allen Teilen Württembergs, sondern auch aus Baden, Bayern, Vorarlberg, der Schweiz. Die Gebäude und Mobilien haben einen Wert von 56 500 fl. Das für die Mädchen bis September 1874 Ersparte betrug 2781 fl. Die Ausgaben wurden pro Jahr auf 24 676 fl. berechnet.

Grofsartige Einrichtungen für die Arbeiter sind auf der Baumwollspinnerei von Staub u. Co. in Kuchen bei Geislingen getroffen, indem dieselben eine organisierte Arbeitergemeinde repräsentieren. Herr Staub hat für diese Einrichtungen bei der Pariser Weltausstellung 1867 durch die Spezialjury für die Preisbewerbung, betr. Anstalten und Einrichtungen zur Verbesserung des materiellen und sittlichen Wohls der arbeitenden Bevölkerung, den Preis von 10000 Frank, die Goldmedaille des grofsen Preises und das Ritterkreuz der Ehrenlegion zuerkannt erhalten. In den Jahren 1858—1865 wurden von ihm Arbeiterquartiere gegründet, um die ökonomische Lage der Arbeiter zu verbessern, ihre moralische und geistige Ausbildung zu heben, ihnen Ordnungssinn und Disziplin einzuflöfsen und einen gediegenen Stock von Arbeitern aus ihnen heranzubilden.

Das Arbeiterquartier besteht aus einer grofsen Anzahl von Gebäulichkeiten, welche sowohl zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses als auch anderer leiblicher und geistiger Bedürfnisse der Arbeiter dienen:

1. Bade- und Waschanstalt;

2. ein gröfseres Flügelgebäude, dessen Mittelbau die Wohnung des Lehrers, drei Wohnungen für Aufseher, das Schullokal, Bibliothek und Lesezimmer für Männer, eine Apotheke und das Spital enthält, während der eine Flügel vier, der andere drei kleine Wohnungen und ein Lokal für die Kleinkinderschule hat, das gegenwärtig noch als Kaufladen dient;

3. Restauration und Wohnungen der Aufseher;

4. ein Gebäude

   a) mit fünf Wohnungen von verschiedener Gröfse;

---

[1]) An Stelle dieser Bestimmungen ist jetzt die neue Krankenversicherung getreten.

b) mit einem Speisesaal für die Arbeiter aus den benachbarten Ortschaften, denen von den Ihrigen das Mittagessen gebracht wird, mit Dampf-Speisewärmeapparaten für 5—600 Portionen;
c) 20 Zimmer für ledige Arbeiter, jedes mit 2 Betten, einem Schrank, Stühlen und Tischen;

5. eine Reihe von 5 Arbeiterwohnungen verschiedener Gröſse;
6. eine Gruppe von 4 Arbeiterwohnungen;
7. eine Reihe von 5 Arbeiterwohnungen;
8. eine Reihe von 7 Wohnungen, Eigentum von Arbeitern;
9. ein kleines Haus für eine einzelne Familie;
10. eine Bäckerei.

Erwähnenswert ist die Sorgfalt, mit welcher die Bauten der Staubschen Arbeiterkolonie im Innern ausgestattet sind. Auf die Sonnenlage der Schlaf- und Wohnzimmer ist die weiteste Rücksicht genommen, nur die Küchen, Treppen, Aborte und Hauseingänge sind nach Nord oder West verlegt. Jede Küche ist mit einem guten Maschinenherde versehen, die Wohnzimmer 3 Fuſs hoch getäfelt, alle inneren und äuſseren Holzteile der Häuser mit Ölfarbe angestrichen, in jedem Zimmer ist ein vortrefflicher Fayence- oder Eisenofen, wie denn überhaupt für die gröſste Bequemlichkeit der Bewohner gesorgt ist.

Auf die gemeinnützigen Anstalten in der Arbeiterkolonie von Staub & Co. kommen wir später noch ausführlicher zu sprechen.

Arbeiterwohnungen wurden noch errichtet von der Spinnerei von Merkel und Wolff in Eſslingen, von der Ölfabrik in Untertürkheim, von der Glasfabrik von Ferrari in Zuffenhausen, in Kochendorf bei Neckarsulm, in Gemrigheim bei Besigheim, von der Baumwollspinnerei in Unterboihingen bei Nürtingen, von der mechanischen Flachsspinnerei in Urach, von der Sensenfabrik von Haueisen in Neuenbürg, Gräfenhausen und Birkenfeld, von der Seidenzwirnerei Wiesenthal in der Gemeinde Adolzfurth bei Öhringen, von der Streichgarnfabrik der Gebr. Müller in Oethlingen bei Kirchheim, von Escher, Wyſs & Co. in Ravensburg, von der Papierfabrik in Baienfurth bei Ravensburg, von 3 Fabrikanten in Weingarten, von Ziegeleibesitzer Scheiffele in Ulm, von der Baumwollenspinnerei Wangen und von der Seidenspinnerei Springer in Isny.

In Bayern[1]) bezieht sich die groſse Mehrzahl von Fällen, in welchen für Wohnungen der Arbeiter gesorgt wurde, auf diejenigen Fabriken, welche auf dem flachen Lande gelegen sind. Nur in einem Regierungsbezirke, in dem von Unterfranken und Aschaffenburg, übersteigt die Zahl der Wohnungsvorkehrungen in den unmittelbaren Städten jene in den Bezirksämtern. Es sind also die Fälle, in welchen Wohnungen überhaupt erst zu schaffen waren, häufiger als jene, in welchen wegen der Höhe der Mietpreise Arbeiterhäuser gebaut wurden. Die erstere Kategorie von Fällen ist in Nieder-

[1]) „Ergebnisse einer Erhebung über die in Bayerischen Fabriken und gröſseren Gewerbebetrieben zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen.“ München 1874.

bayern und in der Oberpfalz besonders häufig vertreten. Es befinden sich nämlich in den waldreichen Gegenden dieser beiden Regierungsbezirke viele Glasfabriken, Spiegelschleifen, Porzellanfabriken, Dampfschneidesägen, Etablissements für Holzverarbeitung aller Art und dergl. Hier mufste schon in älterer Zeit gerade so wie heutzutage für die Unterkunft des Arbeiters gesorgt werden. Die isolierte Lage der betreffenden Werke veranlafste weiterhin die Ausdehnung jener Fürsorge über die Wohnung hinaus auch auf die Ökonomie des Arbeiters. So findet sich in jenen Gegenden schon seit alter Zeit der Zustand, dafs jede Arbeiterfamilie ihre eigne abgeschlossene Wohnung mit so viel Feld und Wiese hat, um sich ihre Kartoffeln und ihre Milch selbst beschaffen zu können. In Unterfranken besteht das gerade entgegengesetzte Verhältnis in sofern, als dort Arbeiterwohnungen in der Stadt und auf dem Lande ganz selten sind, und das gleiche Verhältnis in sofern, als dort der Arbeiter ebenfalls vielfach in der glücklichen Lage ist, nicht blofs seine Kartoffeln, sondern auch sein Brot selbst bauen zu können, und zwar auf seinem eignen Grund und Boden.

Dies ist namentlich in und um Aschaffenburg der Fall. In der Buntpapierfabrik von Alois Dessauer in Aschaffenburg sind 202 Arbeiter beschäftigt, von welchen 97 verheiratet sind. Diese letzteren sind sämtlich Grundbesitzer, sie haben teils neu erworbene Äcker und Wiesen, die Mehrzahl auch eigne Häuschen, deren allenfalsige Hypothekenbelastung nach und nach abgetragen wird. Von seiten der Fabrikleitung wird die Grundbesitzerwerbung der Arbeiter auf jede mögliche Weise begünstigt, namentlich durch eine besondere Anlehenskasse, welche den Arbeitern gestattet, Darlehen mittels kleiner Abtragungen vom Wochenverdienste nach und nach ohne Anstrengung zu tilgen. Alois Dessauer sagt in seiner Darlegung, dafs „durch dieses Selbständigwerden seine Arbeiter viel fleifsiger, aufmerksamer und namentlich auch sparsamer werden, dafs die Einkommensverhältnisse derselben sich wesentlich heben und das sogenannte Arbeiterproletariat ganz beiseite geschafft wird“. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Steingutfabrik von Kaspar Marzell in Damm, Bezirksamts Aschaffenburg, deren St. Antonius-Bruderschaftskasse gleichfalls Vorschüsse zur Erwerbung von Grundbesitz an die Arbeiter gibt und eignen Grundbesitz an dieselben verpachtet.

In den übrigen Teilen des Landes, namentlich in den eigentlichen Fabrikstädten und -Bezirken von Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken und der Pfalz, wo teilweise, insbesondere durch die Spinnereien und Maschinenwerkstätten, ein sehr rascher Aufschwung der Grofsindustrie stattfand und damit ein plötzlicher Zuzug vieler neuer Bewohner erfolgte, erhielt die Wohnungsfrage eine andere Lösung. Hier mufsten die Fabrikunternehmer selbst Häuser bauen und die

Wohnungen an die Arbeiter entweder vermieten, oder, was jedoch nur selten der Fall ist, unentgeltlich überlassen. Die Häuser sind meist im Kasernenstile gebaut, das Cottagesystem findet sich seltener. Doch wird in der neueren Zeit eine Annäherung an dasselbe wenigstens in der Weise versucht, dafs die Familienwohnungen möglichst voneinander abgeschlossen und denselben selbständige Gartenabteilungen zugewiesen werden. Die Mietpreise sind in der Regel so bemessen, dafs sie höchstens das Baukapital zu sehr mäfsigem Prozentsatze verzinsen.

Sehr liberal verfährt in dieser Richtung die grofsartig eingerichtete Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, welche bis zum Jahre 1875 260 Familienwohnungen erbaut hat. Der Mietpreis beträgt $2^1/_2$% des Baukapitals, sein Erträgnis geht aber nicht an die Fabrikinhaber zurück, sondern fliefst ganz in die Arbeiterpensionskasse. Zu den Etablissements der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg gehörten bis zum Jahre 1873 29 Wohnhäuser, welche nur Familienwohnungen enthalten und von Reichsrat vom Cramer-Klett mit einem Kapitalaufwand von 297 331 fl. teils angekauft, teils neu erbaut wurden. Die Mietpreise sind so bestimmt, dafs das Kapital zu $2^1/_2$% sich verzinst. Eine weitere Fürsorge für Arbeiterwohnungen läfst von Cramer-Klett dadurch eintreten, dafs er Geldvorschüsse zu Hausbauten bewilligt, welche entweder nach vollendetem Bau, wenn anderweitige Hypothekdarlehen zu erlangen sind, zurückbezahlt, oder, wenn dies nicht der Fall ist, zur letzten Stelle hypothekarisch versichert und mit $4^1/_2$% verzinst werden. Auf diese Weise wurden im Jahre 1873 mit einem als Hypothekschuld belassenen Zuschusse von 63 750 fl. 45 Häuser mit 186 Wohnungen im Brandversicherungswerte von 200 000 fl. durch Arbeiter gebaut oder erworben. Bedingung der Geldunterstützung ist nur, dafs der Besitzer in die vermietbaren Räume Fabrikangehörige als Mieter aufnehmen mufs.

Zu der Bleistiftfabrik von A. W. Faber in Stein gehörten bis zum Jahre 1873 50 Wohnhäuser mit 208 Wohnungen. Hier zahlen die Arbeiterfamilien jährlich 14—36 fl., ledige Arbeiter wöchentlich 18 kr. Miete. Von jenen 50 Häusern sind 20 auf Kosten des Fabrikbesitzers, 30 mit Kapitalien desselben, welche zu 4% verzinst werden, gebaut worden.

Ähnlich den seither geschilderten Verhältnissen sind diejenigen in den anderen hier überhaupt in Betracht kommenden Teilen des Landes. In Oberbayern ist die Fürsorge für Arbeiterwohnungen fast nur auf dem Lande zu finden; in und um München finden sich Arbeiterwohnungen nur vereinzelt.

Die Aktiengesellschaft für Lederfabrikation in Giesing mit 245 Arbeitern, von welchen 194 verheiratet sind, hat einen Fonds von 42 000 fl. zur Erbauung von Arbeiterhäusern oder Gewährung von Vorschüssen an Arbeiter zur Erwerbung von Häusern reserviert.

Im Grofsherzogtum Baden[1]) befinden sich Arbeiterwohnungen in fast allen Teilen des Landes. Die Anzahl derselben im ganzen Lande wird auf mindestens 1400 geschätzt. Die meisten dieser Wohnungen bestehen aus Küche, drei Zimmern und Zubehör, oft auch einem kleinen Hausgärtchen. Von den drei Zimmern sind zwei meistens klein, oft sind es aber auch alle drei. Der eine dieser Räume ist in manchen Wohnungen eine Dachkammer. Im allgemeinen kann man sagen, dafs dieselben für die Bedürfnisse der Arbeiterfamilien genügenden Raum bieten. Ihre Einteilung und bauliche Ausstattung ist auch so, dafs eine reinliche und ordnungsliebende Familie in ihnen das Behagen einer geordneten Existenz finden kann. Die Wohnungen sollen aber manchmal den Sinn für Reinlichkeit und Ordnung vermissen lassen; da viele der Familien, ehe sie in den Arbeiterwohnungen wohnten, gewöhnt und genötigt waren, sich im Raume sehr zu beschränken und vielleicht mit einem Zimmer auszukommen, so empfanden sie nun auch bei reichlicherem Raume nicht das Bedürfnis, nur wenigstens ein Zimmer zu haben, in welchem die Familienangehörigen nach Beendigung der Arbeit einen behaglichen Aufenthalt finden: „Gewöhnlich stehen nicht nur in allen Zimmern Betten, was ja oft durch Alter und Geschlecht der Familienmitglieder bedingt ist, sondern es liegen meistens in allen Zimmern Kleider, Schuhe, Wäsche u. s. w. lose herum, während die Speicherräume unbenutzt sind. Gewifs liefse sich hier manches ändern, wenn die Arbeitgeber als Besitzer dieser Häuser auf Reinlichkeit und Ordnung in denselben nicht nur in soweit sehen würden, als die bauliche Unterhaltung ihres Eigentums, sondern auch insofern die bessere Gewöhnung der Arbeiterfamilien in Betracht kommt. Das gröfste Hindernis einer Verbesserung dieser Zustände liegt aber in der mangelnden Erziehung der Mädchen der Arbeiterfamilien zu Hausfrauen. Schon früh, sobald das Gesetz es erlaubt oder sobald Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, werden sie von ihren Eltern in die Fabrik geschickt, wo sie entweder für immer oder doch bis zu ihrer Verheiratung bleiben. Häufig arbeitet auch noch die verheiratete Frau, auch wenn sie mehrere Kinder hat, in der Fabrik. Dafs unter solchen Verhältnissen an eine geordnete Führung des Hauswesens nicht gedacht werden kann, ist einleuchtend.“

In drei Fabriken werden die Wohnungen unentgeltlich und ohne

[1]) Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. Jahrgang 1879.

eine Rücksichtnahme auf diesen Genufs bei Bemessung des Lohnes an die Arbeiter abgegeben. Eine dieser Anlagen, eine grofse Spiegelmanufaktur, hat nicht nur überhaupt die gröfste Anzahl Wohnungen, sondern es ist auch das Verhältnis dieser Anzahl zu der Zahl der im ganzen beschäftigten Arbeiter am günstigsten, da für 450 Arbeiter 320 Wohnungen vorhanden sind. Auch ist die ganze Wohnungsanlage mit besonderer Liebe und Sorgfalt hergestellt. Sie bildet ein wegen der zugehörigen Gärten luftig gebautes Dorf mit schönen Strafsen, einem freien Platze, zwei kleinen und gefälligen Kirchen, einer Schule, getrennt für Knaben und Mädchen, einer Arbeitsschule für gröfsere Mädchen und einer Kleinkinderschule.

Die Preise der übrigen Arbeiterwohnungen schwanken in weit höherem Mafse als ihr Wert, nämlich zwischen 30 und 180 Mark. Meistens wird zwar dem Mietpreise die Verzinsung des Bauaufwandes zu 4 oder zu 5 % zu Grunde gelegt, mehrfach bleibt aber auch der Mietwert hinter der Verzinsung des Baukapitals mehr oder weniger zurück.

Ungeachtet der grofsen und noch im Wachsen begriffenen Zahl von Arbeiterwohnungen im Grofsherzogtum Baden ist das Bedürfnis an solchen noch lange nicht überall genügend befriedigt. An Orten mit dichter Arbeiterbevölkerung wollen manche Fabrikanten noch kein Bedürfnis zur Herstellung gesunder Wohnungen für Arbeiter erkannt haben, obgleich die Ärzte die Ursache mancher Erkrankungen in den ungünstigen Wohnungsverhältnissen sehen. Andererseits kommt es auch vor, dafs vorhandene Arbeiterwohnungen von den Arbeitern gar nicht benutzt werden, weil sie zu teuer gebaut wurden und daher auch ein mäfsig berechneter Mietpreis immer noch zu hoch ist. In einer Fabrikstadt des Landes sind aus diesem Grunde die in gemeinnütziger Absicht erbauten Arbeiterwohnungen von unteren Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden gemietet worden.

Die Königl. Sächsische Staatsregierung gewährt seit dem Jahre 1872 den in Staatsforsten beschäftigten Waldarbeitern zum Ankauf schon vorhandener oder erst herzustellender Häuser Vorschüsse, welche als erste Hypothek auf die Grundstücke eingetragen werden, mit etwa $3^1/_2$ % zu verzinsen und mit durchschnittlich 3 % zu amortisieren sind.

Die grofsartigsten Einrichtungen in Deutschland für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Arbeiter hat wohl von

allen Privatunternehmungen die Gufsstahlfabrik von Friedrich Krupp in Essen getroffen.[1])

Das Bedürfnis, eigne Wohnungen für ihre Angehörigen zu erwerben oder zu erbauen, lag für die Friedr. Krupp'sche Gufsstahlfabrik nicht vor, so lange sie selbst noch wenig ausgedehnt und die Stadt Essen im Verhältnis zu ihr noch grofs war; die Häuser der Stadt boten allen Einwohnern ausreichenden Wohnungsraum. Freilich war die Mehrzahl der Wohnungen klein, wie sie die bescheidenen Mittel des Bergmanns oder Fabrikarbeiters nur zu bauen gestatten. Die schnelle Entwickelung und rapide Bevölkerungszunahme, welche Essen in den 60er Jahren und besonders in deren zweiter Hälfte erlebte, veränderte indessen die Wohnungsverhältnisse gänzlich, es liefs sich voraussehen, dafs die Bauthätigkeit nicht gleichen Schritt damit halten, dafs die Wohnungsnot immer gröfser werden würde. Die Beschaffung eigner Wohnungen für Arbeiter, Meister und Beamte wurde unter diesen Umständen eine Notwendigkeit für die Firma. Nachdem dieselbe schon seit dem Jahre 1860 teils durch Kauf, teils durch Neubau in den Besitz eigner Wohnungen gekommen und nachdem speziell im Jahre 1863 die

Kolonie Westend mit . . . . 140 Wohnungen
gebaut worden war, wurde im Jahre 1871 dieselbe Kolonie um 96 „
erweitert, und die Kolonie Nordhof mit . . . . 157 „
„ Baumhof „ . . . . 83 „
ferner in den Jahren 1872 und 1873 die Kolonie Kronenberg mit . . . . 1250 „
und die Kolonie Schederhof . . . . 772 „

neu erbaut, dabei 140 Familien in erworbenen Gebäuden untergebracht und Beamtenhäuser für 30 Familien in Angriff genommen.

Bis zum Jahre 1883 besafs die Firma 3208 Familienwohnungen mit einer Bevölkerung von circa 16200 Seelen, dazu kommen noch die in Logierhäusern untergebrachten unverheirateten Arbeiter, so dafs bis zum Jahre 1883 die Gesamtzahl der in den Krupp'schen Gebäuden wohnenden Personen 18698 betrug, während die Gesamtzahl der auf dem Werke beschäftigten Personen auf 19605 und die Zahl der Familienglieder (worunter 13083 schulpflichtige Kinder) auf 45776, zusammen auf 65381 sich belief.

Das Bausystem, welches bei den Arbeiterwohnungen des Krupp'schen Etablissements sich vorfindet, war von vornherein durch die Verhältnisse gegeben. Das Cottagesystem konnte nicht durchgeführt werden. Es wäre eine absolute Unmöglichkeit gewesen, für die in Jahren 1871 bis 1873 erbauten 2358 Familienwohnungen das Terrain zu erwerben, wenn man dieselben nach dem genannten System hätte herstellen wollen; es war in der Umgebung der Fabrik überhaupt nicht so viel Land verkäuflich. Aber selbst wenn dies zu erreichen gewesen wäre, so hätten die aufserordentlich hohen Landpreise die Wohnungen für den Arbeiter übermäfsig verteuert. Zudem wäre aus dem Cottagesystem der grofse Übelstand erwachsen, dafs die am weitesten von der Fabrik entfernt Wohnenden eine grofse Summe von Kraft und Arbeit durch den Weg zur Arbeitsstelle und

[1]) „Wohlfahrtseinrichtungen der Friedr. Krupp'schen Gufsstahlfabrik zu Essen zum Besten ihrer Arbeiter und Beamten. 1883."

zurück verloren hätten. Ein weiterer Übelstand lag in den mifslichen Wasserverhältnissen der Umgegend Essens, welcher der Bergbau auf weite Entfernung das Grundwasser entzogen hat. Die Wasserversorgung eines weitausgedehnten Cottagebezirkes vermittels Wasserleitung hätte die Mietpreise notwendig beträchtlich verteuern müssen. Man mufste aus diesen Gründen auf die Ausführung des Cottagesystems verzichten und Bausysteme wählen, in welchen die Wohnungen dichter zusammengedrängt sind. Alle Kolonien liegen in nur geringer Entfernung von der Fabrik (höchstens eine Viertelstunde entfernt). Bei allen ist der Grundsatz streng durchgeführt, den Wohnungen eine gesunde Lage, freien Zutritt von Luft und Licht, reichliche Versorgung mit gutem Wasser zu geben, dabei aber trotz des nahen Zusammenlebens doch jede einzelne Wohnung möglichst von den Nachbarn abzusondern. Die Häuser sind auf gesundem, miasmafreiem Terrain erbaut, sie stehen ringsherum frei, sind durch zahlreiche, luftige, sich schneidende Strafsen und grofse Plätze voneinander getrennt; die Krupp'sche Wasserleitung giebt in überreicher Menge vortreffliches Wasser, das Krupp'sche Gaswerk reichliche Strafsenbeleuchtung; endlich sind Wohn- und Wirtschaftsräume jeder Familie so streng nach aufsen abgeschlossen, dafs das Gefühl eines behaglichen, nicht zu störenden Heims sich entwickeln kann. Hauptsächlich sind Wohnungen mit 2, 3 und 4 Räumen zur Ausführung gelangt, dabei haben meist mehrere Wohnungen eine gemeinsame Hausthür. Innerhalb des Hauses ist jedoch jede Wohnung für sich abgeschlossen.

Die Mietpreise der Wohnungen betragen zwischen 180 und 1200 Mark für Beamte und zwischen 60—200 Mark für Arbeiter. Die Miete wird den Arbeitern am 14tägigen Lohne gekürzt, und zwar für eine Mietsdauer von je 14 Tagen mit 14tägiger Pränumerandozahlung; Beamte und Witwen zahlen postnumerando. Das Mietverhältnis wird durch besondere Kontrakte geregelt. In diesen Kontrakten ist für die Arbeiter 14tägige, für die Beamten 1- oder 3monatliche gegenseitige Kündigungsbefugnis ausgesprochen. Von dem Rechte der Aufkündigung macht die Fabrik nur bei notorischer Unverträglichkeit, nachdem Warnungen nichts gefruchtet, Gebrauch und wird dann auf Ansuchen die Kündigungsfrist bis zum nächsten ortsüblichen Umzugstermin verlängert. Letzteres geschieht auch beim Ausscheiden aus der Fabrik, wenn die Miete im voraus sichergestellt wird, sowie bei Witwen, denen die Wohnung bis zum zweiten event. noch späteren ortsüblichen Umzugstermin gegen Mietezahlung belassen wird.

Die Kontrolle der Vorschriften liegt den Wohnungskontrolleuren ob, welche auf ihren täglichen Rundgängen von allen Unregelmäfsigkeiten Notiz nehmen. Hierzu sind auch die zum Sicherheitsdienst auf dem Etablissement stationierten Gendarmen und Polizeisergeanten behilflich.

Die Aborte, Senkgruben u. s. w. werden regelmäfsig auf Kosten der Fabrik desinfiziert; die Reinigung derselben geschieht zur Nachtzeit durch Maschinen geruchlos.

Ein sehr interessanter Versuch, um den Arbeitern die Wohlthat eines eignen Herdes zu gewähren, ist von der mechanischen Weberei von D. Peters & Co. in Neviges in Preufsen gemacht worden,[1]) indem sie den Arbeitern eine wesentliche Quote aus dem

[1]) „Arbeiterfreund", Jahrgang 1881, S. 28.

Geschäftsgewinn des Jahres in der Form von Wohnungsprämien zuzuwenden suchte.

Am Ende des glücklichen Geschäftsjahres 1872 erliefs sie folgende Bekanntmachung:

„Von dem Wunsche beseelt, unsere Arbeiter in den Stand zu setzen, sich den Besitz einer guten, gesunden Wohnung zu verschaffen, wozu nach Errichtung des „Nevigeser Bauvereins" eine besonders günstige Gelegenheit geboten ist, und in Anerkennung der bei streng durchgeführter zwölfstündiger Arbeitszeit erzielten Leistungen machen wir jedem am Schlusse dieses Jahres bei uns beschäftigten und nicht unter Kündigung stehenden Arbeiter ein Geschenk in der Höhe des zwölften Teiles des im Jahre 1872 verdienten Lohnes. Wir knüpfen hieran jedoch die Bedingung, dafs der Betrag nur zum Erwerb einer Wohnung oder, sofern der Arbeiter eine solche schon besitzt, eines Gartens benutzt werden darf, und dafs uns der Nachweis dieser Verwendung geliefert werden mufs. Darüber, ob der Nachweis im einzelnen Falle geliefert ist, behalten wir uns die Entscheidung vor. Der Eintritt als Mitglied in den „Nevigeser Bauverein" soll dem Erwerbe eines Wohnhauses bezw. Gartens gleichgeachtet werden."

Dieser Versuch ist indessen in der beabsichtigten Weise nicht gelungen. Für die im Jahre 1872 beschäftigten 329 Arbeiter wurde am 31. Dezember eine Prämie von 17091 Mark ausgeworfen. Von jener Zahl genügten aber nur 49 den obenbezeichneten Voraussetzungen und erhoben ihr Guthaben mit 5031 Mark, während der Restbetrag von 12060 Mark (also über 70%) nicht zur Auszahlung gelangte. Von den 49 Arbeitern waren in den „Nevigeser Bauverein" vor 1872 8 und im Dezember 1872 infolge der Prämie 39 eingetreten, bei den meisten davon war der Eintritt in den Bauverein nur ein Vorwand zur Erhebung des Geldes gewesen, indem die auf Grund der Prämien beigetretenen fast sämtlich in den nächsten Jahren wieder ausschieden und nur diejenigen im Verein blieben, welchen es ernstlich um die Erwerbung eines Eigentums zu thun war, zum gröfsten Teile diejenigen, welche schon vor der Prämiengewährung Mitglieder der Genossenschaft waren. Die Firma schrieb die Schuld an dem Mifserfolge einmal dem Mifstrauen zu, welches die Arbeiter in so vielen Fällen gegen die Arbeitgeber hegen, dann auch dem Mifstrauen gegen das Genossenschaftswesen überhaupt und gegen die Nevigeser Baugenossenschaft insbesondere, endlich auch der mit Gewährung der Prämie verbundenen Beschränkung.

Die Firma D. Peters & Co. liefs sich indessen durch diesen Mifserfolg nicht entmutigen. Nachdem die Attentate des Sommers 1878 das Wachsen und die Gefahr der sozialdemokratischen Bewegung in erschreckender Weise dargethan hatten, hielt sie es für ihre Pflicht, auch ihrerseits zur Bekämpfung der Gefahr mitzuwirken. Das beste Mittel, um ihre Arbeiter den Reihen der Sozialdemokraten zu entziehen, erblickte sie darin, dafs man den Arbeitern die Erwerbung einer guten Wohnung als Eigentum in Aussicht stelle. Sie kam auf die frühere Idee der Wohnungsprämien zurück, liefs aber, durch die gemachten Erfahrungen belehrt, in der Art und Weise, wie die Prämien gewährt und ausbezahlt werden sollten, einige wesentliche Änderungen eintreten. Zunächst sicherte sie sich vor Mifsbrauch dadurch, dafs sie die Prämie nur für den wirklichen Erwerb eines Hauses bezahlte; andererseits empfand sie die Notwendigkeit regelmäfsiger jähr-

licher Zahlung von Prämien auf so lange, als der betreffende Arbeiter vertragsmäfsige Anzahlung auf sein Haus leistet, bezw. solange derselbe in Diensten der Firma bleibt. Es wurden dadurch freilich der Gesellschaft grofse pekuniäre Opfer auferlegt. Aber — und diesen Punkt dürfen die Arbeitgeber nicht aufser acht lassen, wenn sie bei der Wohnungsfürsorge für ihre Arbeitnehmer nur auf den Kostenpunkt sehen — auf die Dauer hoffte sie einigermafsen Entschädigung für ihre grofsen Ausgaben in einem ansässigen, zufriedenen und leistungsfähigen Arbeiterstande zu finden. Wir gehen im folgenden etwas näher auf diesen zweiten gelungenen Versuch ein.

Die Firma erbaut Wohnungen für Arbeiterfamilien zu 2000 Mark und mehr. Dieselben enthalten aufser Wohnstube und Schlafstube noch 2 Kammern, um geeigneten Schlafraum für erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts zu bieten; sind erwachsene Kinder noch nicht vorhanden, so können überflüssige Räume mit Genehmigung der Firma untervermietet werden. Die Erwerbung des Hauses geschieht in der Weise, dafs beim Antritte 8% des Kaufpreises eingezahlt und ferner jährlich 8% desselben abbezahlt werden. Da vom Reste des Kaufpreises 5% Zinsen gerechnet werden, so ist nach nicht ganz 10 Jahren die Hälfte, nach 17 Jahren das Ganze abgetragen. Um nun aber die Hauserwerbung zu fördern und den Arbeitern die Abzahlung des Kaufpreises zu erleichtern, wird ein Teil der Anzahlungen und Abzahlungen in Form von Wohnungsprämien nach folgenden Sätzen von der Firma vergütet: wenn das Haupt der Familie als Arbeiter in Diensten der Firma ein volles Jahr und darüber steht, so vergütet sie 20%, wenn 5 volle Jahre, so 25%, wenn 10 Jahre, so 30%; für jedes Kind, welches ein volles Jahr und darüber beschäftigt ist, setzt sie 5% zu, bis der höchste Satz von 40% erreicht ist. Durch die Vergütung von 40% übernimmt die Firma schon die ganze Abtragung des Kapitals, während der Arbeiter mit seinen 60% nicht ganz 5% des Kaufpreises, also weniger als gewöhnliche Miete zu zahlen hat.[1]) Um auch denjenigen Arbeitern und Meistern, welche schon im Laufe der letzten Jahre eigne Häuser erbaut oder erworben haben, Erleichterung zu gewähren, wurden auch auf sie die gleichen Prämiensätze angewendet. Um Mifsbräuche zu vermeiden, wie solche bei den Wohnungsprämien im Jahre 1872 vorgekommen waren, wo das Geld angeblich für Wohnungserwerbung erhoben, später aber widerrechtlich zu andern Zwecken angewandt wurde, bestimmte die Firma, dafs die neuen Prämien nur in Form

[1]) Demnach berechnen sich

Kaufpreis des Hauses	Anzahlung u. jährliche Abzahlung 8%		Die Vergütung der Firma 20% Zahlung der Arbeiter 80%	25% 75%	30% 70%	35% 65%	40% 60%
Mark	Mark		Mark				
4500	360	Der Arbeiter zahlt demnach an Zins und Abtragung zusammen jährlich	288	270	252	234	216
4000	320		256	240	224	208	192
3500	280		224	210	196	182	168
3000	240		192	180	168	156	144
2750	220		176	165	154	143	132
2500	200		160	150	140	130	120

von Darlehen gegeben und einschliefslich Zinsen erst dann volles Eigentum des Arbeiters werden sollten, wenn nach einem Zeitraum von 10 Jahren er oder seine Familie noch Besitzer des Hauses ist und nach Abtragung der Hälfte des Kaufpreises der notarielle Kaufakt vollzogen ist. Verläfst ein Arbeiter vor Ablauf der 10 Jahre die Fabrik, so hören natürlich weitere Prämienzahlungen auf; die bereits gutgeschriebenen Beträge werden ihm aber als Eigentum übertragen, wenn er sich während der genannten 10 Jahre im Besitze des Hauses erhalten hat. In allen Fällen, wo das Haus vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Tage des Antritts in andere Hände übergegangen ist, verfallen die gutgeschriebenen Prämien zu Gunsten der Wohlfahrtskasse des Etablissements; doch behält sich die Firma vor, in solchen Fällen, wo aufser dem Willen des Arbeiters liegende Verhältnisse die Absicht, Hauseigentümer zu werden, vereitelten, die ganzen Prämien oder einen Teil derselben dem Arbeiter oder seiner Familie als Eigentum zu überweisen.

Betreffs des Erfolges dieser Art von Wohnungsfürsorge für die Arbeiter berichtet die Firma ungefähr folgendes: „Wir haben so ziemlich das Richtige getroffen; ganz wesentlich gefördert wurde unser Plan dadurch, dafs es uns gelang, gute, zweckmäfsige Wohnungen zu billigem Preise zu erbauen. So liefern wir heute ein für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie genügendes Häuschen, enthaltend Wohnstube, Küche, Keller, 2 Schlafkammern und ein kleines Gärtchen mit Apfelbaum, für 2000 Mark, bei gröfserem Garten und gröfserem Hause nebst Stallung steigen die Kosten bis zu 3000 Mark, zu welchem Preise sich auch die Ansprüche einer zahlreicheren Familie vollständig befriedigen liefsen. Für ein Haus zum Preise von 2000 Mark wird schon in 10 Jahren mehr als die Hälfte des Kaufpreises durch Zahlungen und Prämien abgetragen sein. Bei den billigen Baupreisen und den dazu noch von uns bewilligten Wohnungsprämien haben die Arbeiter allerdings für Bewohnen und Erwerben des Hauses jährlich weniger zu zahlen, als wenn sie in früherer Weise zur Miete wohnten, und so ist es erklärlich, dafs das anfangs vorhandene Mifstrauen wich und die Anmeldungen nach Häusern stärker wurden, als wir erwartet hatten. Gern konstatierten wir hierbei, dafs die Bewohner unserer Häuser zufrieden sind, und so haben wir gegründete Aussicht, dafs es uns auf dem betretenen Wege gelingt, im Laufe der Jahre einen grofsen, wenn nicht den gröfseren Teil unserer Arbeiter zu Eigentümern und damit zu Bürgern von einem für das Gemeinwesen wertvollen Schlage zu machen."

So viele Arbeitgeber es aber auch giebt, welche für angemessene Wohnungen ihrer Arbeitnehmer gesorgt haben, so steht ihnen doch auf der anderen Seite eine gröfsere Zahl solcher gegenüber, welche in dieser Beziehung gar nichts gethan haben. Die Fürsorge der Arbeitgeber für Wohnungsgelegenheit ihrer Arbeiter beschränkt sich überhaupt nur auf die ländlichen Fabrikdistrikte und die eigentlichen Fabrikstädte, während in den Grofsstädten von den Fabrikunternehmern und sonstigen Arbeitgebern fast gar nichts geleistet worden ist.

Hier gingen deshalb die Bestrebungen zur Beschaffung von

Arbeiterwohnungen von anderer Seite aus, und zwar zunächst von den spekulativen Aktienbaugesellschaften.

2. Unsere Aktienbaugesellschaften haben weniger in der Vermietung als in der Erwerbung der von ihnen erbauten Häuser durch die Arbeiter ihre eigentliche Aufgabe erblickt. Auch sind sie keine rein spekulativen Unternehmungen, sondern die Mehrzahl ist von dem rein geschäftlichen Standpunkt etwas abgewichen, indem die Anteilseigner statutarisch auf jeden Gewinn, der über eine gewisse Höhe hinausgeht, verzichten. Von den gemeinnützigen Gesellschaften unterscheiden sich die Aktiengesellschaften mit beschränkter Gewinnverteilung dadurch wieder, dafs sich an ihnen nur solche Kapitalisten beteiligen, welche an der Verbesserung der Wohnungszustände der arbeitenden Klassen mehr oder weniger ein direktes Interesse haben, d. h. die Arbeitgeber. Der Umstand, dafs solche Aktiengesellschaften die einzelnen Arbeitgeber von der Verpflichtung, für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer Arbeitnehmer zu sorgen, befreien, ist ihrer Entwickelung sehr förderlich gewesen. Die Wirkungssphäre dieser Gesellschaften erstreckt sich freilich nicht allein auf die Arbeiter i. e. S., sondern auf die „kleinen Leute“ überhaupt. Ihr Zweck ist: Häuser, meistens mit etwas Gartenland, für eine Familie zu bauen und an dieselbe unter folgenden Bedingungen abzulassen: zunächst ist beim Verkauf des Hauses stets eine Anzahlung zu machen, welche ungefähr 10 % der Kaufsumme beträgt. Der Kaufpreis des Hauses selbst ist von dem Erwerber in mäfsigen Raten, in welchen die Verzinsung der von der Gesellschaft aufgewandten Baukosten und eine Amortisationsquote steckt, zu erstatten. Kann der Käufer die erste Anzahlung nicht voll leisten, so wird dieselbe durch eine geringe Erhöhung der periodisch zu zahlenden Raten ersetzt. Der Erwerber wird erst dann Eigentümer des Hauses, wenn er einen bestimmten Teil des Kaufpreises, etwa die Hälfte, getilgt hat. Bevor nicht die Abzahlungen diese Höhe erreicht haben, oder wenn der Erwerber nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird er als Mieter behandelt; im letzteren Fall, wenn der Kauf wegen Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers rückgängig gemacht werden mufs, wird dem Betreffenden diejenige Summe samt Zinsen (unter geringem Abzuge) zurückerstattet, welche von Anfang an von ihm zur Amortisation der Kaufsumme gezahlt worden war. Der Termin, bis zu welchem die Kaufsumme vollständig getilgt sein mufs, schwankt zwischen 10 und 20 Jahren nach Abschliefsung des

Kontraktes. Typus und Vorbild aller derartigen Unternehmungen zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage ist die „Société Mulhousienne des cités ouvrières“.[1])

Schon seit 1826 besteht in Mülhausen i. E. die „Société industrielle“, eine Gesellschaft, welche nicht blofs die Förderung industriellen Fortschrittes zum Zwecke hat, sondern ebenso um die Hebung des moralischen und physischen Wohles der Arbeiterbevölkerung rastlos bemüht ist. Abgesehen von der Hebung und Ausdehnung des Schulwesens, der Einführung des obligatorischen Unterrichts, der Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, der Abschaffung der Lotterien und vielem andern gebührt der Gesellschaft das Verdienst, die Beseitigung der Arbeiterwohnungsnot der Mülhausener Arbeiter angeregt und zu einer thatkräftigen Ausführung vorbereitet zu haben, indem sie die „Société Mulhousienne des cités ouvrières“ ins Leben rief. Der Zweck dieser am 10. Juni 1853 unter der Präsidentschaft des wohlbekannten Grofsindustriellen und Philanthropen Jean Dollfufs gegründeten Gesellschaft war den Statuten gemäfs ein vierfacher:

1. die Erbauung von Arbeiterhäusern in Mülhausen und Umgebung, von denen jedes für eine Familie als isolierte Wohnung dienen und aufser dem Wohngebäude aus einem Hof und Garten bestehen sollte;

2. der Erwerb des nötigen Terrains, sowohl für die Häuser und deren Nebenbauten als für die Anlage von breiten Strafsen, Abzugskanälen und anderen als nützlich erkannten Einrichtungen;

3. die Vermietung der betreffenden Häuser zu niedrigem Mietpreise, welcher 8 % des Kostenpreises nicht übersteigen und dessen Ertrag zur Deckung der auf 4 % normierten Zinsen des Gesellschaftsfonds sowie der allgemeinen Kosten (für Abgaben, Versicherungen, Beamtenbesoldungen etc.) verwendet werden sollte;

4. der eigentliche Hauptzweck des Unternehmens — der successive Verkauf dieser Immobilien zum Selbstkostenpreise unter humanen Abzahlungsbedingungen u. s. w.

Das Aktienkapital der Mülhausener Gesellschaft, welches bei der Gründung im Jahre 1853 von 12 Grofsindustriellen Mülhausens gezeichnet wurde, betrug 300000 Frank, in 60 Aktien zu je 5000 Frank. Die Aktien lauten auf Namen und sind durch Indossament auf andere übertragbar. Die Zahl der Aktionäre stieg in kurzer Zeit von 12 auf 20, die der Aktien auf 71, wodurch das Grundkapital eine Höhe von 355000 Frank erreichte. Einen weiteren bedeutenden Kapitalzuwachs erhielt das Unternehmen in einer Staatsunterstützung von 300000 Frank, und schliefslich eröffnete der „Crédit Foncier“ der Gesellschaft einen 5 %igen Hypothekarkredit von 350000 Frank, so dafs derselben im ganzen ein Kapital von circa 1 Million Frank zu Gebote stand. An die Gewährung der staatlichen Geldzuschufsleistung knüpfte sich die Bedingung, dafs die Gesellschaft zum mindesten 300 Arbeiterwohnhäuser bauen und die Aktionäre auf jeden höheren Gewinn als 4 % verzichten mufsten. Um den Hauptzweck, welchen die Gesellschaft sich stellte, zu erreichen, nämlich die Arbeiter zu Eigentümern der Wohnungen, welche sie bisher nur als Mieter bewohnten, zu machen, wurde ein successives Ankaufsrecht festgesetzt, d. h. es wurde eine möglichst lange

[1]) Martin Schall, das Arbeiterquartier in Mülhausen i. E. II. Auflage. Berlin 1877.

Abzahlungszeit bewilligt, die sich auf 14 und im Notfall auf 16, ja ausnahmsweise auf 20 Jahre erstrecken sollte, so dafs der Bewohner eines von der Gesellschaft hergestellten Hauses durch das einfache Mittel einer etwas erhöhten Mietezahlung in den allmählichen Besitz desselben gelangte. Es soll nämlich behufs Ankaufes eines Hauses zunächst eine Anzahlung von 250—300 Frank, je nach dem Werte des Objektes, geleistet werden. Diese Summe, mit deren Entrichtung der Arbeiter in fast alle Rechte eines Besitzers des Hauses eintritt, wird ausschliefslich in seinem Interesse verwendet und dient zur Bestreitung der öffentlichen Abgaben, sowie der gerichtlichen Kosten beim späteren definitiven Abschlufs des Kaufkontraktes. Der ganze übrige Rest des Kaufpreises wird nun von hier ab durch monatliche Zahlungen im Betrage von 18—25 Frank abgetragen, so dafs der Arbeiter durch diese einem etwas erhöhten Mietpreise gleichkommenden Leistungen im Verlauf von etwa 13 Jahren Besitzer des Hauses wird. Für den Fall, dafs die einmalige Anzahlung von 250—300 Frank nicht erlegt werden kann, greift eine Steigerung des Betrages des monatlichen Mietzinses um einige Frank Platz.

Wechselt der Bewerber seinen Wohnort oder stirbt er, so werden ihm resp. seinen Hinterbliebenen die billigsten Bedingungen zugesichert. Man betrachtet in diesem Fall den Käufer als einfachen Mieter und giebt ihm oder seiner Familie den Überschufs seiner sämtlichen Einzahlungen nebst den Zinsen derselben zurück.

Um einerseits das gemeinnützige Unternehmen vor Ausbeutung durch Spekulanten zu schützen, um anderseits die Arbeiter selbst zu verhindern, dafs sie durch Aufnahme von Aftermietern die wohlgemeinte Absicht der Gesellschaft wieder illusorisch machen, mufs sich der Käufer gleich beim Eintritt in die Bewerbung gewissen beschränkenden Bedingungen unterwerfen. Hierzu gehört u. a. diejenige, dafs der Käufer sein Haus innerhalb 10 Jahren vom Tage des Kontrakts an gerechnet, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verwaltungsrates nicht verkaufen, dafs derselbe ebenso nur mit der besonderen Ermächtigung der Gesellschaft und nur soweit daraus kein Nachteil für die Sitten und Gesundheit der Bewohner entsteht, Teile seiner Wohnung an andere Arbeiter in Aftermiete vergeben darf. Ferner mufs sich der Bewerber gewissen speziellen polizeilichen Vorschriften unterwerfen, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Reinlichkeit, sowie einer gewissen äufseren Symmetrie und Gleichförmigkeit in der Anlage der Häuser und Gärten der Cité bezwecken und durch welche die Anlage oder Aufführung von Neubauten ebenfalls in sanitärem und ästhetischem Interesse an gewisse Bedingungen gebunden wird, die jedoch die Freiheit des einzelnen Besitzers in keineswegs belästigender Weise beschränkten sollten. In späteren Jahren fügte die Gesellschaft noch die Bestimmung hinzu, dafs niemand Käufer oder Mieter in der Cité werden solle, der sich nicht vorher verpflichtet habe, seine Kinder stets regelmäfsig zur Schule zu schicken.

Die Gesellschaft nahm auch von Anfang an auf die Gründung von gemeinnützigen Anstalten und auf die Unterstützung solcher von der Kommune zu unterhaltenden Bedacht, indem sie ausdrücklich bestimmte, dafs diejenigen Gelder, welche am Ende jeder Abrechnungsperiode disponibel bleiben würden, zu gemeinnützigen Zwecken zum Vorteil der Arbeiter in der Cité verwandt werden sollten. Auf diese Weise sind eine Reihe wohlthätiger Anstalten entstanden: Kleinkinderschulen, eine Wasch- und Badeanstalt, eine Restauration und Bäckerei

(Volksküche), eine Bibliothek, eine Mädchenherberge, ein Logierhaus für alleinstehende Männer, ein Asyl für Greise, eine Altersversorgungskasse, das Institut der Quartierschwestern und Quartierärzte.

Was die Konstruktion der Häuser betrifft, so ist dieselbe keine gleichmäfsige, sondern nach vier verschiedenen Systemen wurden die Häuser erbaut:

1. Reihenhäuser, welche in gröfserer Zahl nebeneinander in Gruppen von 10, 18 oder 20 unter einem Dach vereinigt sind und von denen je 2 und 2 mit der Rückwand aneinander stofsen und deren jedes seinen Garten vor dem Hause hat. Dieselben haben den Vorteil, dafs sie am wenigsten Raum erfordern und daher die verhältnismäfsig billigsten sind (sie kosteten im Anfang, je nachdem sie in der Mitte oder an den Ecken lagen und Tag- oder Nachtlicht oder eine Doppel-Lichtseite hatten, 1850—2150 Frank, 1876 25—30 % mehr), dagegen den Nachteil, dafs sie nur von der vorderen Seite Licht erhalten. Man ist deshalb später gänzlich von denselben zurückgekommen und findet man nur 7 Häuserreihen dieser Bauart an den Grenzen der alten und links am Eingang der neuen Cité.

2. Der vorbeschriebenen Häuserkategorie am meisten verwandt ist eine kleinere Zahl von Häusern (20), welche ebenfalls eine Reihe bilden und unter einem Dache fortlaufen, sog. Häuser zwischen Hof und Garten, die sich von den ersteren nur dadurch unterscheiden, dafs sie nur nach einer Seite hin mit dem Nachbarhause zusammenhängen und ihre hinteren Seiten nicht von anstofsenden Häusern, sondern von einem kleinem Hofe begrenzt sind, so dafs sie alle eine gemeinsame Front- und Hofseite haben. Gegenüber der vorhin beschriebenen Klasse haben sie den Vorteil, dafs sie 2 gegenüberliegende Lichtseiten mit freier Aussicht haben. Da sie indessen auch von etwas gröfseren Dimensionen sind, so waren sie vorzüglich zu Wohnungen für Werkmeister bestimmt und konnten wegen des höheren Preises nicht leicht von einfacheren Arbeiten erworben werden. Während sie in den Jahren 1854/55 zu 3000—3100 Frank verkauft wurden, galten sie 10 Jahre später schon 5—6000 Frank. Aus diesem Grunde hat man von der Erbauung solcher Häuser in der Folge ebenfalls Abstand genommen.

3. Diejenige Kategorie von Häusern, welche am häufigsten vertreten ist, sind die sogenannten Gruppenhäuser. Je vier Häuser sind unter einem Dache vereinigt und in der Mitte eines Gartens gelegen, welcher ebenfalls in vier gleiche Teile geteilt ist. Die Grundfläche beträgt für Haus und Garten 160 qm. Die Häuser dieser Klasse enthalten ein Erdgeschofs und ein erstes Stockwerk; sie sind als mustergültig angenommen worden, weil die Lage der Wohnungen bei dieser Verteilung die freieste, gesündeste und freundlichste ist, und weil dadurch, dafs Luft und Licht zu denselben von zwei Seiten gelangt, sowohl die Ventilation als auch die innere Raumverteilung hier unter den vorteilhaftesten Bedingungen möglich ist. Freilich sind sie, weil gröfser, geräumiger und freier liegend, auch dementsprechend teurer. Sie kosteten im Anfang 2700—2900 Frank, 1865 infolge der Preissteigerung für Löhne und Materialien 3300—3400 Frank, im Jahre 1876 sogar bis 3700 Frank.

4. Um diesem letzteren Übelstande abzuhelfen, hat man noch eine vierte Kategorie von Häusern errichtet, welche den vorigen im ganzen ähnlich sind und sich nur dadurch von ihnen unterscheiden, dafs sie kein erstes Stockwerk, dafür aber gröfsere Hausgrundfläche, allerdings bei kleinerer Gartenfläche, haben. Es sind ebenfalls vier Häuser unter einem Dache vereinigt, aber mit einfachem

Parterre und einem etwas erhöhteren Dachgeschofs, welches die Anbringung von Mansarden gestattet. Die Preise stellten sich in den ersten Jahren auf 2425 bis 2575 Frank, 1865 auf circa 2650 Frank, 1876 schon auf 3000—3200. Diese Häuser sind die von den Arbeitern beliebtesten und begehrtesten. Vielfach wurden die Häuser von ihren Besitzern noch um ein Stockwerk erhöht, so dafs sie an Umfang und Zahl der Räumlichkeiten den vorgenannten ziemlich gleichkommen, sie sogar in etwas übertreffen, nur dafs die architektonische Einheit dieser Häusergruppen zerstört wurde.

Die gröfseren Häuser haben im Erdgeschofs die Küche und ein Wohnzimmer von 5 m Länge und 5 m Breite, im Stockwerke ein kleineres Zimmer von 3½ m Länge und 2¼ m Breite und ein gröfseres zweifenstriges Zimmer. Der Dachboden soll nur zum Aufbewahren von Holz und anderen Vorräten, zum Trocknen der Wäsche dienen und ist deshalb absichtlich nicht zu hoch angelegt, um zu verhindern, dafs die Eigentümer dort noch neue Zimmer herrichten, welche in Rücksicht auf die Gesundheit sowohl während der heifsen als während der kalten Jahreszeit ziemlich viel zu wünschen übrig lassen würden. Das Dach ist mit gebrannten Dachsteinen gedeckt und das Haus durch eine im Mauerwerk des Erdgeschosses eingefügte Zementlage gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt. Die mit Zement ausgemauerten und mit einer Steinplatte überdeckten Abtritte der Häuser sind aufserhalb derselben in möglichster Entfernung vom Eingang an der Giebelseite, für je zwei Häuser anstofsend, angebracht und entsprechen durch Ventilationsvorrichtungen u. dgl. allen für die Gesundheit und Reinlichkeit irgend wünschenswerten Anforderungen. Der Keller erstreckt sich unter der ganzen Hausfläche, der Raum zwischen der Decke und dem oberen Fufsboden ist doppelt gedielt und mit trockenem Füllungsmaterial versehen, so dafs das Haus weniger feucht und gesünder wird.

Da die Verwaltung erkannte, dafs die Gröfse der hier beschriebenen Wohnungen die Bedürfnisse einer einfachen, oft nur aus wenigen Gliedern bestehenden Arbeiterfamilie übersteige, so hat sie für einige dieser Gruppenhäuser die Gröfsenverhältnisse verringert, wobei sich ergab, dafs die Häuser von 25—30 qm Flächeninhalt, vermietet zu einer monatlichen Miete von 17 Frank, der Mehrzahl der Arbeiter am meisten pafst.

Die Einrichtung der für ärmere oder kleinere Familien errichteten einstöckigen Gruppenhäuser entspricht im grofsen und ganzen derjenigen der gröfseren. Sie bestehen aus der Küche und zwei grofsen Zimmern im Erdgeschofs und haben ein höheres Dach zur Anbringung von Mansarden.

Über den Gesamteindruck, welchen das Arbeiterquartier zu Mülhausen macht, äufsert sich Schall[1]) folgendermafsen: „Die vielen sich äufserlich so auffallend gleichenden Häuser und Gärtchen, die so regelmäfsig sich durchschneidenden Strafsen und Durchgänge machen auf uns den unmittelbaren Eindruck einer freundlichen Arbeiterkolonie. Es sind nicht mehr die einförmig-steifen, vornehm-kalten städtischen Charakterzüge — hochragende, ununterbrochene, ebenso langweilige wie langzeilige Häuserfassaden, die wie

[1]) Schall, a. a. O. S. 18.

gigantische Mauern zu beiden Seiten des harten Strafsenpflasters sich auftürmen, in denen das Rasseln der Wagen und der Lärm des Verkehrs das Ohr betäubt und den Kopf verwirrt, die dem armen Bewohner derselben Licht und Luft und Aussicht auf Himmel und Erde entziehen, — das ist vielmehr der frische gefällige Anblick eines landschaftlichen Bildes, das uns ringsher umgiebt und das uns aus dem dichten Grün der Alleen und Baumgruppen und der Weinlauben und aus dem bunten Blumenschmuck der Gärten freundlich anmutet, während doch zugleich die Regelmäfsigkeit der Anlage, die Haltung der Strafsen und Plätze und Fufswege, der Stil und Anstrich der Häuser und vieles andere den mehr als ländlichen Geschmack verrät und uns für das Ganze eine glückliche Verbindung von Stadt und Land zu bezeichnen scheint."

Das finanzielle Ergebnis des Mülhausener Unternehmens ist ein sehr gutes: bis zum 30. Juni 1881 hatte die Gesellschaft 996 Häuser gebaut; dieselben waren alle verkauft zum Gesamtpreise von 2932475 Frank, von welcher Summe 2415458 Frank getilgt sind, so dafs eine Gesamtschuld der Arbeiter von nur 517017 Frank verblieb.

Aber auch in sittlicher und sozialer Beziehung hat das Unternehmen schöne Erfolge zu verzeichnen. Durch die Erbauung so vieler gesunder, geräumiger und bequemer Wohnungen ist nicht nur für das materielle Wohlbefinden von Tausenden — die Einwohnerzahl des Arbeiterquartiers beträgt über 7000 — gesorgt, sondern indirekt auch das geistige und sittliche Wohl derselben gefördert worden. „An Stelle eines bei der rapiden Zunahme der Bevölkerung der Stadt drohenden, ab und zu schweifenden Arbeiterproletariats ist eine im ganzen wohlsituierte und zufriedene, intelligente und sefshafte Arbeiterbevölkerung getreten, welche sich eines menschenwürdigen Daseins erfreut und die, als ein wesentlicher Bestandteil der Einwohnerschaft Mülhausens, fast ein Dritteil derselben, dieser zur Ehre und zur Zierde gereicht, und deren Haltung einen jeden fremden Besucher und Beobachter der Stadt mit der gröfsten Achtung vor derselben erfüllen mufs. Ordnungssinn und Reinlichkeit, haushälterischer Sinn und Sparsamkeit und vor allem die aus dem Eigentumsgefühl geborenen edlen sittlichen Gemeingüter der Liebe zur Scholle und zum häuslichen Herde und zur Heimat, der, wie es das Wort so bezeichnend ausdrückt, aus dem

eignen Grund und Boden gleichsam hervorwachsende „solide“ Sinn, sowie die Pflege edler häuslicher Sitten und Tugenden: das sind nur einige der grofsen moralischen Erfolge, welche jene finanziellen noch weit übertreffen und die das hiermit gegebene Vorbild der allgemeinsten wetteifernden Nachahmung wert machen.“ [1])

[1]) So äufsert sich Schall (A. a. O. S. 52). Ein ganz anderes Bild von den Wohnungsverhältnissen der Stadt Mülhausen und des Arbeiterquartiers entwirft eine kürzlich erschienene Schrift: Dr. H. Herkner, die Oberelsässische Baumwollenindustrie und ihre Arbeiter, Strafsburg 1887. Es gebe, sagt der Verfasser, kaum irgend eine Fabrikstadt, in welcher gerade in der Art des Wohnens der soziale Gegensatz zwischen reich und arm, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter krasser zu Tage trete, keine Stadt, in welcher der Widerspruch zwischen dem Ideale der Arbeiterwohnung mit der Wirklichkeit dem näher Zuschauenden schroffer sich offenbare, und wenige, in denen die Masse der Arbeiter thatsächlich schlechter wohne. Nicht nur aufserhalb der Cité ouvrière seien die Wohnungszustände äufserst traurige, sondern auch innerhalb der Cité sehe es zum Teil sehr übel aus. Der Verfasser führt zunächst aus, dafs das Citéhaus im allgemeinen nicht von dem Durchschnittsarbeiter bewohnt werde, da es diesem unmöglich sei, von den 50 Frank, welche er monatlich verdiene, 25 Frank auf die Befriedignng des Wohnungsbedürfnisses zu verwenden. Das könnten höchstens die Werkmeister, die gutbezahlten Rouleauxstecher und gewisse Kategorien der Metallarbeiter, nicht aber die Masse der Arbeiter, welchen die Hilfe am nötigsten sei. Die Statistik gebe allerdings an, dafs im Jahre 1876 auch 55 gewöhnliche Fabrikarbeiter und 205 Tagelöhner in der neuen Cité Eigentümer waren, also Leute deren Lohnsätze zwischen 2,00—2,50 Frank pro Tag schwankten. Diese Leute suchen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ihr Wohnungsbedürfnis so sehr als möglich einzuschränken und vermieten die übrig bleibenden Räume. Kontraktmäfsig sei zwar das Vermieten den Käufern untersagt, aber um die Leute in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, habe man ein und thatsächlich beide Augen zugedrückt. Dadurch sei das als Arbeiterfamilienhaus geplante Citéhaus zu einem Zinshaus, und zwar zu einem recht schlechten geworden, indem es, statt von einer, von drei Partien bewohnt werde. Während z. B. die Mansardenwohnungen höchstens nur für eine Person Raum bieten, würden von 160 Mansardenwohnungen 85 von ganzen und zwar bis zu 5 Personen starken Familien, 49 von 2 Personen und nur 26 von einer Person bewohnt. Bei der gelegentlich der Mafsnahmen gegen die Cholera im Jahre 1884 in den Arbeiterquartieren vorgenommenen Untersuchung habe man in einem einzigen Haus 6 Familien und einen einzelnen Arbeiter, der die Mansarde bewohnt, im ganzen 42 Personen gefunden. Auch habe der Eigentümer dieses Hauses, ein Mann von dem schmutzigsten Geize, 58 Personen gegen eine kleine Vergütung auf stinkendem Stroh ein Lager gewährt. Bei der letzten Volkszählung habe sich ergeben, dafs in einem Citéhaus 28 Personen, in anderen einige 20 sich aufhalten. Im Durchschnitt sei ein Citéhaus mindestens mit 10 Personen besetzt, also um 2 mehr als nach Mafsgabe des Rauminhaltes etwa noch statthaft wäre. Sodann seien an den Citéhäuschen viele Veränderungen gemacht worden, wodurch Räume entstanden seien, die man höchstens als Schuppen, nicht

Dafs das bahnbrechende, edelmütige Unternehmen in Mülhausen seinen Lohn gefunden hat, das beweist der blühende Stand und der hohe Rang der heute fast weltberühmten Industrie Mülhausens.

Nach dem Vorbild der Mülhausener Gesellschaft wurde eine Reihe von Aktien-Baugesellschaften gegründet.

Die „Gladbacher Aktien-Baugesellschaft“[1]) entstand auf Anregung eines Komite Industrieller und sonstiger Einwohner im Jahre 1869. Die Gesellschaft will den weniger Bemittelten billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienleben fördernde Wohnungen beschaffen und befafst sich dementsprechend mit dem An- und Verkauf von Immobilien, dem Bau von Häusern, der Vermietung oder dem Verkauf derselben unter erleichternden, den Verhältnissen der Käufer angepafsten Bedingungen, sowie mit der Herstellung, dem An- und Verkauf der notwendigen Baumaterialien. Das Grundkapital betrug ursprünglich 90000 Mark, und zwar unter Verzichtleistung der Aktionäre auf einen höheren

aber als menschliche Wohnungen benützt zu sehen wünsche. Auch seien durch die Zubauten die ursprünglichen Wohnräume geschädigt worden, indem ihnen Luft und Licht entzogen wurde. Der Verfasser führt an, dafs von den nordwestlich vom Asyldurchgang gelegenen 698 Citéhäuschen an 270 derselben, also an 38 % Um- oder Zubauten erfolgt seien. Mit dem stetig wachsenden Werte des Grund und Bodens, der eine intensivere Ausnutzung gebieterisch verlange, würden natürlich immer mehr Häuschen einer Umwandlung zum Opfer fallen. Unangetastet sei das Citéhaus vorläufig nur an zwei Stellen geblieben, einmal in den dem Zentrum der Stadt am nächsten gelegenen Teilen, wo die Häuser nicht von Fabrikarbeitern, sondern kleinen Bourgeois bewohnt würden, welch letztere sich den Luxus eines mit Garten umgebenen Wohnhäuschens schon gestatten könnten, sodann an der Peripherie, weil die hier befindlichen Häuser später gebaut seien und noch nicht die volle Verfügungsfreiheit des Besitzers geniefsen. Endlich habe nur ein Teil der Arbeiterfamilien sich im Besitz ihres Häuschens zu behaupten verstanden; zum Teil sei für viele Arbeiter aus dem Grundbesitz eine Schuldknechtschaft wegen ökonomischer Unsicherheit (Lohnausfall) oder wegen Ausbeutung durch Wucherer entstanden.

Die Bedeutung des Mülhausener Unternehmens vermögen die angeführten Mifsstände nicht zu beeinträchtigen, zudem sie nur auf einen Teil der Citéhäuser zutreffen. Auch die wohlthätigste Einrichtung kann durch den Unverstand der Menschen ihren Wert verlieren. Jedenfalls wird eine rationelle Wohnungsgesetzgebung, von welcher wir später sprechen werden, eine ungebührliche Ausnützung solcher Arbeiterwohnungen zu verhindern vermögen. Dem Übelstande, dafs der Durchschnittsarbeiter sich nicht in den Besitz eines eignen Hauses zu setzen vermag, läfst sich, wie dies auch der Verfasser der genannten Schrift bemerkt, dadurch abhelfen, dafs nicht blofs Einzelhäuser hergestellt werden, sondern auch Häuser mit mehreren Wohnungen, welche dann an die minder Bemittelten vermietet werden, um auch diesen die Wohlthat einer freundlichen Häuslichkeit zu gewähren.

[1]) „Arbeiterfreund“ 1877.

Gewinn als 5 % Dividende resp. Zinsfufs, sowie mit der Bestimmung, dafs etwaiger Mehrgewinn gemeinnützigen Zwecken zugewendet werden solle. Die Gesellschaft hat es vorgezogen, anstatt der Anlage einer gröfseren Kolonie Einzelfamilienwohnungen nach dem Cottagesystem in Gruppen von 15—30 Häusern an verschiedenen Stellen der Stadt zu errichten, und zwar in der Weise, dafs fast alle Häuser, zu je zwei und zwei zusammengebaut, in einem diese beiden umgebenden Garten liegen. Die Wohnung besteht in der Regel aus vier Zimmern, Küche, Stallung für Ziegen, Keller. Die Aborte sind, wie es dort üblich ist, nur vom Hofraum zugänglich und wurde die bei den ersterrichteten Häusern vorgenommene Anbringung der Aborte im Innern und in Verbindung mit der Stallung von den Käufern nicht gewünscht. Die Gröfse der Baustelle einer Einzelwohnung mit Garten ist auf 2,50—3 Ar bemessen, sämtliche Wohn- und Schlafräume haben eine lichte Höhe von 3,140 m. Die Preise der Häuser betrugen 1870—1872 durchschnittlich 2450 Mark, 1875—1877 3250 Mark, jetzt circa 3000 Mark. Der Verkauf der Häuser erfolgt unter der Bedingung einer Anzahlung von einem Zwölftel des Kaufpreises und einer jährlichen Zahlung von ebenfalls mindestens einem Zwölftel. Sobald ein Drittel des Kaufpreises abbezahlt worden ist, erfolgt die Eigentumsübertragung. Es wird daher der Kaufpreis bei gegenseitiger Zinsberechnung zu 5 % per Jahr in längstens etwa 6 Jahren zu einem Drittel und in etwa 16 Jahren vollständig getilgt sein, beides aber möglicherweise auch früher, da es jedem freisteht, jederzeit mehr als die vertragsmäfsig festgesetzte Summe abzuzahlen, welche Mehrbeträge dann vom Tage der Zahlung an verzinst werden. Die noch verbleibende Restkaufsumme mufs jährlich wenigstens mit einem Zwölftel des ganzen Kaufpreises abgetragen werden. Sollte das gekaufte Haus vor der Abtragung des ganzen Kaufpreises von dem Ankäufer wieder verkauft werden, so behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den Kaufpreis nach einer dreimonatlichen Kündigung jederzeit ganz zu fordern und denselben gegen den ursprünglichen Käufer und auch hypothekarisch geltend zu machen. Im Falle die Miete aufhört, hat der Mieter das Haus in gutem Zustande abzuliefern. Es wird ihm alsdann eine jährliche Miete von 6 % des Kaufpreises aufser den etwa von der Gesellschaft bezahlten und ihm in Rechnung zu stellenden Steuern Feuerversicherungs-, Reparatur- und Wegeunterhaltungskosten berechnet und die von ihm mehr bezahlten Beträge mit 4 % Zinsen zurückgezahlt. Vor Abschlufs des Kaufvertrags können nur mit Genehmigung der Gesellschaft Veränderungen oder gröfsere Reparaturen vorgenommen werden. Ebenso ist Untervermieten an die Genehmigung der Gesellschaft geknüpft; namentlich soll nur in Ausnahmefällen das Wohnen von zwei oder mehr ganzen Familien in einem Hause gestattet werden. Ferner hat der Ankäufer die sein Eigentum zu Gunsten der angrenzenden Grundstücke beschränkende Verpflichtung zu übernehmen, bei den Häusern mit vorliegendem Garten in keinem Falle etwaige An- oder Neubauten vor die Fluchtlinie der zurückliegenden Häuser vorspringen zu lassen, den vorliegenden Raum nur als Garten zu benutzen u. a.

Die Gladbacher Gesellschaft hatte in den Jahren 1870—1877 265 Häuser fertiggestellt, von denen 232 verkauft waren. 1884 betrug die Zahl der erbauten Häuser 273, die der verkauften 180. Von sämtlichen Wohnungen stand Ende 1883 nur eine leer; einfach vermietet waren 90. Unter den 180 verkauften Häusern waren 124 notariell übertragen und 87 schuldenfrei. Die Käufer der Häuser sind in der Mehrzahl Fabrikarbeiter; auch einzelne kleine Handwerker haben

Häuser erworben. Eine Bevölkerungsaufnahme ergab 207 Fabrikarbeiter und Tagelöhner, 16 Fabrikmeister, 15 verschiedene kleine Handwerker, 18 Eisenbahnunterbeamte.

Vor kurzer Zeit ist in Dresden ein Verein unter dem Titel „Dresdener Bauverein für Arbeiterwohnungen“[1]) gegründet worden. Derselbe beabsichtigt, in der nächsten Umgebung Dresdens kleine Häuser mit je 2 Wohnungen zu erbauen, welche durch kleine Ratenzahlungen in circa 23 Jahren schuldenfrei in den Besitz der Arbeiter übergehen und in welchen je zwei Familien gute, gesunde und billige Wohnung finden. Der Verein soll nicht aus Arbeitern gebildet werden, wennschon allerdings jede dispositionsfähige und im Besitze der politischen Ehrenrechte befindliche Person Mitglied werden kann. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 5 Mark zu zahlen, ohne irgendwelchen direkten Nutzen zu haben. Für die Arbeiter werden Anteilsbücher ausgegeben, von denen keine Person über 10 haben darf. Ein solches Buch wird erlangt durch Zahlung für jeden Anteil von pro Woche 50 Pfennig. Jeder Anteil erhält ein Los. Wer 20 Mark eingezahlt hat und mindestens ein halbes Jahr Inhaber eines Anteiles ist, nimmt an der öffentlichen Verlosung der fertig gebauten Häuser teil. Wer auf diese Weise Mieter geworden ist, hat das Vorzugsrecht zur käuflichen Erwerbung des Hauses. Die Zahlungen auf Anteilbücher können innerhalb 20 Jahren nicht zurückgezahlt und auch die Zinsen (3 %) nicht erhoben werden. Für würdige Arbeiter, welche durch Krankheit oder andere Umstände nicht in der Lage sind, die Zahlungen regelmäfsig zu leisten, wird aus einem Teil der Mitgliederbeiträge ein Hilfsfonds gebildet, welcher den Arbeitern die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert. Die zu bauenden Häuser sollen aus zwei, höchstens drei Wohnungen bestehen, vorn von einem Garten, hinten von einem Hofe umgeben sein. Das Königl. Finanzministerium will dem Verein bei Dresden Terrain überlassen pro Hektar 3000 Mark, so dafs der Bauplatz für ein Haus auf 150 bis 200 Mark zu stehen käme.

Durch das rasche Anwachsen der Arbeiterbevölkerung wurde in Barmen im Jahre 1872 die Gründung der „Barmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen“ veranlafst, zu welcher die Beteiligung der Märkischen Industriegesellschaft mit 90000 Mark die nähere Initiative gab. Das ursprüngliche Aktienkapital von 450000 Mark ist bis 1882 auf 610000 Mark erhöht worden. Den Aktionären fällt eine Dividende von höchstens 4½ % zu. Bei der Auswahl des Bauterrains wurden möglichst alle Stadtteile berücksichtigt. Die Preise der Häuser variieren zwischen 3600 und 5000 Mark; die Mieten für unverkaufte Häuser belaufen sich auf 216—300 Mark (6 % des Kaufpreises). Bei Verkäufen wird ein Sechstel des Kaufpreises als Anzahlung verlangt und die Miete um 1 % zur Amortisation der Kaufsumme erhöht. Von diesen 7 % sind aber 2 % wirkliche Tilgungsquote, da der Käufer beim endgültigen Verkaufsabschlufs (zum Unterschiede von den nicht notariell verkauften Häusern) von dem mit 6 % berechneten Mietbetrag 1 % rückvergütet erhält. Bis 1882 hatte die Gesellschaft im ganzen 157 Häuser zum gesamten Herstellungspreis von 654829 Mark errichtet, von denen 4 ganz bezahlt, 25 notariell verkauft und 53 mit Verkaufsrecht der Gesellschaft begeben waren. Die Zahl der jährlich neugebauten Häuser stellt sich für die Jahre 1872—80: 64, 36, 24, 14, 0, 2, 9, 8, 8. Von 1880—82 hat die

[1]) „Arbeiterfreund“ 1886.

Bauthätigkeit ganz geruht. Circa 80 Häuser vermietet die Gesellschaft. Die zur Verteilung gelangten Dividenden haben zwischen 3 und $4^1/_2$% geschwankt. (Reichardt, a. a. O. S. 40.)

Um für unbemittelte, fleifsige und geordnete Familien billige Wohnungen zu erbauen, hat sich im Jahre 1860 in Stuttgart der „Wohnungsverein" konstituiert. Um sich die nötigen Mittel zu beschaffen, giebt der Verein Aktien à 100 fl. aus, deren Besitz zur Mitgliedschaft berechtigt. Es wurden zwei Häuser mit je 3 Stockwerken und 3 Eingängen erbaut, in welchen 36 Familien je eine für sich abgeschlossene Wohnung mit 2—3 Gelassen, Küche, Bühnekammer, abgeteiltem Kellerplatz und gemeinsamem Hofraum für den statutenmäfsigen Preis von 70—90 fl. geniefsen, solange sie sich der Hausordnung gemäfs betragen. Die Aktionäre erhalten 4% Zins. Die Rückzahlung der Aktien beginnt erst vom 11. Jahre an, bis dahin wird die Erübrigung als Reservefonds zum Vereinsvermögen geschlagen. Wenn dagegen alle Aktionäre heimbezahlt sind, geht das bisherige Eigentum des Vereins auf das Bürgerhospital zu Stuttgart über gegen die Verpflichtung, die Administration in der vom Verein geübten Weise fortzuführen. (Württ. Jahrbücher 1876.)

Alle derartigen Aktien-Baugesellschaften wie die vorstehend genannten rentieren meist gut und werfen durchschnittlich eine Dividende von 3—$4^1/_2$% ab. Trotz dieses bescheidenen Dividendengewinns sind sie, wie schon oben bemerkt, keineswegs zu den gemeinnützigen Veranstaltungen zur Linderung der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen zu rechnen, denn soweit die Aktionäre Arbeitgeber sind, geniefsen sie, abgesehen von der Dividende, noch den besonderen Vorteil, dafs durch die Besserung der Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer ihre eignen Interessen gefördert werden. Anders ist es, wenn der letztere Vorteil nicht vorhanden ist. Auf diesem Standpunkt stehen die sogenannten gemeinnützigen Baugesellschaften, wie solche nach dem Vorbilde in Berlin seit den 50er und 60er Jahren in einer Reihe deutscher Städte die Verbesserung der Wohnungszustände der arbeitenden Klassen anzubahnen versucht haben.

3. Die gemeinnützigen Baugesellschaften haben ungefähr einen gleich hoch beschränkten Gewinn wie die Aktienunternehmungen, es wird daher die Zeichnung von Aktien solcher Gesellschaften immer als eine Art Wohlthätigkeitsakt angesehen.

Die Geschichte der 1848 gegründeten, unter das Protektorat des Kronprinzen von Preufsen gestellten Berliner Gesellschaft[1]) zerfällt in 2 Perioden, deren erste mit dem Jahr 1881 abschliefst. In diesem Jahr trat ein revidiertes

[1]) Reichardt, a. a. O. S. 43.

Statut in Kraft. Ursprünglich hatte die Gesellschaft den Zweck, gesunde und geräumige Wohnungen für sogenannte kleine Leute herzustellen, dieselben billigst zu vermieten und die bebauten Grundstücke den zugehörigen Mietern, welche zu einer Mietgenossenschaft vereinigt wurden, nach 30 Jahren als freies Eigentum zu übergeben.

Gemäfs dem Statut von 1848 kann Mitglied der Gesellschaft jeder werden durch die Übernahme von Aktien oder durch die Verpflichtung zu einem jährlichen Beitrag von 8 Thlr. oder durch die Übernahme fördernder Arbeiten. Die Aktien lauten auf 100 Thaler. Die jährlichen Beiträge der Gesellschaftsmitglieder und alle eingehenden Geschenke fliefsen in einen Reservefonds. Die Höhe der Mieten ist so bestimmt, dafs das Anlagekapital nach Abzug der Verwaltungskosten sich zu 6 % verzinst. 4 % werden als Maximaldividende an die Aktionäre gezahlt; 2 % dienen zur Amortisation der Aktien. Die Summe der Beträge der in jedem Jahre amortisierten Aktien mufste dem Gesamtbetrage der in demselben Jahre den Mietgenossenschaften gutgeschriebenen Eigentumsanteilen gleich sein, welcher auf die einzelnen Genossen nach Massgabe der Mieten verteilt wurde. Eine Steigerung der Mieten wurde prinzipiell ausgeschlossen. Um die Mieter nicht zu zwingen, die ganze Amortisationsperiode hindurch ein und dieselbe Wohnung zu bewohnen oder diese Periode abzuwarten, um zum Genusse ihres intellektuellen Anteils zu gelangen, war der Reservefonds berechtigt, jedem Mieter auf Verlangen seinen Anteil abzukaufen, wodurch jener an die Stelle dieses in der Mietgenossenschaft trat. Indessen schon nach einigen Jahren hatte sich die Undurchführbarkeit dieser Ideen herausgestellt. Der stete Wechsel in den Personen der Mietgenossen erwies sich als besonders hinderlich. Im Jahre 1862, bis wohin im ganzen 9 Mietgenossenschaften gebildet worden waren, fafste die Generalversammlung den Beschlufs, die Bildung neuer Mietgenossenschaften auszusetzen. Im Jahre 1880, wo für den gröfsten Teil der Mietgenossenschaften die 30 Jahre abgelaufen waren, hatten von ursprünglich 81 Mietern nur noch 13 ihre Wohnungen inne. Neben diesen Mietgenossenschaftern, denen ein der Höhe des Mietpreises entsprechender Anteil an den Grundstücken zustand, partizipierten Mieter, welchen erst später die Rechte von Mietgenossen verliehen waren und nicht 30 Jahre zur Amortisation beigetragen hatten. Bis zum Jahre 1881 sind daher sämtlichen Mietgenossen ihre Ansprüche abgekauft worden, und zwar mit der doppelten Summe, auf welche die einzelnen Mietgenossen nach den Büchern der Gesellschaft Anspruch hatten, weil nach einer technischen Abschätzung die Grundstücke innerhalb der 30 Jahre den doppelten Wert ihrer ursprünglichen Kosten erreicht hatten. Nach dem neuen Statut ist die Eigentumserwerbung nur Mietern von Einzelhäusern (Cottages) unter besonderen mit dem Vorstande in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden Bedingungen gestattet. An blofse Mieter werden vom 6. Jahre ab aus dem Reservefonds Mietprämien gleich 10 % der im Kontrakt festgesetzten Mieten gezahlt. die sich nach weiteren je 5 Jahren um 10 % des Mietzinses steigern.

Bis zum Jahr 1856 hatte die Gesellschaft 242 Wohnungen zum durchschnittlichen Mietpreis von 197 Mark und 29 Werkstätten zu 200 Mark hergestellt. Dieselben verteilen sich auf 24 Häuser, welche bis zu 19 Wohnungen und 7 Werkstätten enthalten. Hierauf ist ihre Bauthätigkeit beschränkt geblieben. Im ganzen sind 1638 Aktien zu 300 Mark ausgegeben, 807 sind wieder amortisiert. Der Reservefonds betrug 1881 circa 483 000 Mark.

Wenn auch die Wirksamkeit der „Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft“ eine relativ geringe war, so ist doch ihr gemeinnütziger Zweck: „aus Nichtbesitzern Besitzer zu machen“ erfüllt. Schon Huber hebt das Verdienst ihrer Gründer hervor, welches sie sich dadurch erworben haben, dafs sie zum erstenmal das Prinzip der Besitzerwerbung ausgesprochen und angewendet haben.

Von anderen gemeinnützigen Aktienbaugesellschaften, welche meistens die Herstellung von Cottages sich zum Ziele setzten, nennen wir die „Aktienbaugesellschaft Alexandrastiftung Berlin“, die gemeinnützigen Baugesellschaften in Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Pforzheim und anderen deutschen Städten, die „Aktien-Baugesellschaft“ in Königsberg, den Nürnberger „Wohnungsverein“. Eine gemeinnützige Gesellschaft in Darmstadt verlegt sich auf den Ankauf vorhandener schlechter Wohnhäuser von Vereinswegen, deren gründliche Reparatur und Verbesserung und deren Wiedervermietung in besonders geordneter Weise. Diese Gesellschaft hat damit ein Vorbild zur Nacheiferung für viele Städte, insbesondere bezüglich der Besserung der Wohnungszustände in älteren Stadtteilen gegeben.

Wir erwähnen endlich noch die Thätigkeit des „Bochumer Vereins“, welcher nicht nur für Arbeiterfamilien durch Herstellung von fast 400 Familienwohnungen gesorgt, sondern auch noch im Jahre 1873 ein Kost- und Logierhaus für 1500 unverheiratete Arbeiter errichtet hat, welches einerseits getrennte, gesunde und billige Schlafstellen, sowie anderseits geräumige, gemeinsame und freundliche Aufenthaltsorte während der Mahlzeit und Freistunden gewähren soll.

4. Aber nicht allein auf die Thätigkeit von Arbeitgebern, von spekulativen und gemeinnützigen Baugesellschaften beschränken sich die Bestrebungen zur Lösung der A.-W.-F., sondern auch die Arbeiter selbst setzten, wenigstens eine grofse Zahl derselben, ihre Ehre, ihren Stolz darein, selbständig, wenn auch unter Mühsalen und harter Prüfung, ihres Glückes Schmied zu sein.

Es hat sich insbesondere Schulze-Delitzsch ein grofses Verdienst erworben, indem er auf die Wirksamkeit der Building Societies in England hingewiesen und nach ihrem Muster Baugenossenschaften [1]) in Deutschland errichtet hat.

---

[1]) F. Schneider, Mitteilungen über deutsche Baugenossenschaften 1875.

Die Gründung der ersten genossenschaftlichen Unternehmungen, durch welche sich die arbeitenden Klassen bessere Wohnungen verschaffen und zugleich zu Hauseigentümern machen wollten, fällt in die Mitte der 60er Jahre. In Hamburg vereinigten sich im Jahre 1864 eine Anzahl von Arbeitern und Handwerkern, um mit eignen Mitteln in dieser Richtung thätig zu sein. Von der „Hamburger Häuserbau-Genossenschaft“ sind (mit Unterstützung wohlwollender Kapitalisten) 48 Häuser erbaut worden, welche teilweise auch in das Eigentum der Mitglieder übergegangen sind.

Auf die Thätigkeit der Baugenossenschaften wirkte der Umstand hemmend und lähmend ein, dafs ihnen die Rechte der juristischen Person fehlten; sie waren dadurch in einem Hauptpunkte ihrer Wirksamkeit, in dem Verkehre mit Grundeigentum, beschränkt. Diesem Mifsstand hat erst das Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868, welches durch das Gesetz vom 19. Mai 1871 ergänzt wird, abgeholfen.

Der Erlafs des Genossenschaftsgesetzes und die enorme Höhe, welche die Mietpreise im Anfang der 70er Jahre erreichten, trugen sehr zur Vermehrung der Genossenschaften bei.

Die deutschen Baugenossenschaften haben sich in der Mehrzahl zu dem Zwecke zusammengesetzt, ihre Mitglieder zu Eigentümern der von ihnen erbauten Wohnungen zu machen, und zwar unter ähnlichen Bedingungen, wie sie bei den „Aktien-Baugesellschaften“ üblich sind. Doch ist auch vielfach die blofse Vermietung vorgenommen worden.

Wie haben nun die Baugenossenschaften ihre Aufgabe erfüllt?

Hierauf ist leider zu erwidern, dafs ihre Wirksamkeit auf die Wohnungszustände im allgemeinen bisher von keinem grofsen praktischen Erfolge gewesen ist. Nur an wenigen Orten Deutschlands haben Baugenossenschaften eine ansehnliche Bauthätigkeit entfaltet.

Die deutschen Baugenossenschaften sind meist unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen entstanden, was ihrer Entwickelung nicht förderlich war. Die Herstellungskosten der erbauten Wohnungen sind sehr hohe gewesen. Besonders aber hat ihnen die wirtschaftliche Krisis in der Mitte der 70er Jahre geschadet. Da die Miet- und Bodenpreise bedeutend sanken, gingen weder die zur Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien erforderlichen Mietbeträge ein, noch konnten die Hauserwerber ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Tilgung des Kaufpreises nachkommen und so haben damals viele deutsche

Baugenossenschaften ihre Bauthätigkeit vollständig eingestellt, und nur eine beschränkte Anzahl haben sich erhalten.

„Der Bauverein zu Insterburg," Eingetr. Gen., welcher nach seinem Statut den Zweck hat, „gesunde, womöglich mit Garten oder Acker versehene, zweckmäfsig eingerichtete Wohnungen zu mäfsigem Preise herzustellen und, durch Verkauf oder Vermietung, zunächst an die Genossen zu nützen," hat bis zum Jahre 1877 mit einem Kostenaufwand von 385 880 Mark 100 Wohnungen in 14 Häusern hergestellt. Die Höhe der Kosten ebenso wie die Zahl der Wohnungen in jedem einzelnen Hause deutet darauf hin, dafs der Verein weniger durch Verkauf, als durch Vermietung die Häuser für die Mitglieder nutzbar machen wollte. Die Mehrzahl der Wohnungen umfafst je 2 Zimmer, Küche, 1 Dachkammer, manche auch noch Speisekammer, der Preis schwankt von 150—273 Mark, einige Wohnungen haben 3, 5 resp. 6 Zimmer mit Nebengelafs und kosten 366—642 Mark jährlich. Hiernach wurde zwar vorzugsweise, aber doch nicht ausschliefslich für Arbeiter und unbemittelte kleine Gewerbetreibende gebaut, sondern auch für bemitteltere Mitglieder durch geräumigere Wohnungen gesorgt.

Der 1871 gegründete „Hallesche Wohnungsverein", welcher in seinem Statut die Beschaffung von Wohnungen durch Miete, Ankauf oder Bau von Häusern und die Überlassung derselben an die Mitglieder zu Miete oder zu Eigentum als Gegenstand des Unternehmens bezeichnet und den Erwerb von Grundbesitz erst für die Zeit vorbehalten hatte, „wenn die Kräfte des Vereins nach der Überzeugung der Generalversammlung dies gestatten," hatte bis Ende 1873 schon 60 Häuser zu Kaufpreisen von 2775—12 600 Mark mit den entsprechenden Mietspreisen von 162—738 Mark selbst gebaut. Der Verein hat teils Zwei- und Dreifamilienhäuser für die arbeitenden Klassen, teils Einfamilienhäuser für wohlhabendere Gewerbetreibende, Handwerker u. s. w. hergestellt. Er hat sich, nachdem das von ihm erworbene Grundstück vollständig bebaut und die einzelnen Gebäude alle verkauft waren, vor einigen Jahren aufgelöst.

Den oben beschriebenen Baugenossenschaften in Dänemark ist der im Jahre 1878 in Flensburg gegründete „Arbeiterbauverein" nachgebildet. Derselbe hatte 1883 schon 517 Mitglieder. Das Mitgliederguthaben, welches durch wöchentliche Einlagen von 40 Pfennig angesammelt war, betrug 37 583 Mark. Der Verein hatte 10 Häuser mit 20 Familienwohnungen hergestellt; 10 andere Häuser sollten folgen.

Der 1873 gegründete „Bremer Bauverein" hat 21 Häuser für je 1 Familie aus dem Arbeiter- oder Handwerkerstande im Gesamtwert von 72 000 Mark erbaut; 1874 hatten sämtliche Häuser Käufer gefunden.

Die „Bau- und Spargenossenschaft Arbeiterheim" in München macht sich die Erbauung oder käufliche Erwerbung von Häusern, welche zu Arbeiterwohnungen vorzugsweise geeignet sind, zur Aufgabe, um diese Häuser oder einzelne Abteilungen derselben allmählich in das Eigentum der einzelnen Mitglieder übergehen zu lassen. Sie baute 1872 und 1873 7 Wohnhäuser zu je 3 Etagen mit zusammen 44 Wohnungen, die teils 3 Zimmer, Kammer und Küche, teils 2 Zimmer und Kammer mit oder ohne Küche, teils nur Zimmer und Kammer enthielten. Zu jeder Wohnung gehört auch noch Keller. Die Herstellungskosten dieser 7 Häuser waren 120 225 Mark, die Mietspreise 42—212 Mark für die ein-

zelnen Wohnungen. 80 Wohnungen waren von Arbeitern, 12 von Gewerbetreibenden, 2 von öffentlichen Bediensteten bewohnt. Es wird von jedem Mieter vorausgesetzt, dafs er sich einen eignen Besitz erwerben will, und deshalb von jedem 2 % des Wertes der benutzten Wohnung jährlich als Anzahlung auf ein später von ihm zu erwerbendes Grundstück erhoben. Kann sich das Mitglied durch solche Anzahlungen auch nicht das Eigentum an einem grofsen dreistöckigen Hause erwerben, so doch an einem Teile eines solchen Hauses oder, wenn die Genossenschaft später vielleicht Einfamilienhäuser baut, das Eigentum an einem solchen kleinen Einfamilienhause. Im April 1874 wurde schon wieder ein neues vierteiliges Haus mit 16 Wohnungen den Mitgliedern übergeben, während zwei andere von gleichem Umfang sogleich nachher in Angriff genommen werden sollten.

Der schon oben (S. 135) genannte, im Jahre 1872 gegründete „Bauverein zu Neviges" hatte beim Beginn seiner Thätigkeit mit grofsen Hindernissen betreffend die Terrainverhältnisse zu kämpfen. 1873 waren indes schon 9 Häuser fertig gebaut und weitere 19 Wohnhäuser in 6 Gruppen begonnen. Gemäfs §. 1 seines Statuts baut der Verein für seine Mitglieder nur Wohnungen zum Eigentumserwerb durch langfristige Terminzahlungen, jedoch nicht nur für Arbeiter, sondern auch für die wohlhabenderen Mitglieder, indem für die letztern die bessern und darum höher zu bezahlenden Lagen gewählt sind. Die Herstellungskosten aller 1873 gebauten Wohnhäuser und anderen Immobilien waren 185 085 Mark und der Verkaufspreis der 1873 verkauften Immobilien 47 718 Mark. Die 28 Häuser sind teils als Einfamilien-, teils als Zwei-, Vier- und Sechsfamilienhäuser gebaut, jedoch so, dafs jede Familie den von ihr bewohnten Hausteil samt Eingang u. s. w. zur ausschliefslichen Verfügung hat und an demselben auch ihr getrenntes Eigentumsrecht erwirbt.

Wie schon die genannten Genossenschaften nicht nur aus Arbeitern, sondern auch aus selbständigen Gewerbetreibenden sich zusammensetzen, so gehen die nachfolgend beschriebenen Baugenossenschaften über die Verhältnisse des Durchschnittsarbeiters hinaus, verdienen aber dennoch Beachtung, da sie zur genossenschaftlichen Bewegung auf dem Gebiet der Wohnungsfrage wesentlich beigetragen haben.

Der im Jahre 1876 als Genossenschaft eingetragene „Stuttgarter Wohnhausbauverein", welcher bei seiner Gründung nur 7 Mitglieder zählte, unternahm die Errichtung einer einfachen Hausreihe, wovon 7 Teile vom Verein, 2 Teile im Anschlufs an das Programm des Vereins von einem Privaten erbaut wurden. Die Kosten des Baues für den Verein betrugen circa 182 000 Mark; 89 000 Mark brachten die Genossenschaften aus eignen Mitteln auf und ein Anlehen von 95 000 Mark wurde auf sie nach Verhältnis ihrer Schuldigkeiten zur Verzinsung und Tilgung repartiert. Die Erwartungen, welche an das Unternehmen geknüpft wurden, haben sich vollständig erfüllt.

Die „Gothaer Häuserbau-Gesellschaft", eingetr. Genossenschaft, hat in den Jahren 1874—76 14 Häuser gebaut, welche zusammen auf 227 727 Mark (das teuerste auf 30 427 Mark, das billigste auf 9179 Mark) zu stehen kamen

und worauf von den Mitgliedern Ende 1876 52 228 Mark angezahlt waren. Später sind 2 Häuser durch Verkauf aus dem Besitz der Gesellschaft ausgeschieden, so dafs der letzteren noch 12 Häuser gehören, welche mit dem Herstellungspreise von zusammen 180 652 Mark zu Buche stehen. Getilgt waren von dieser Summe am Schlusse des Jahres 1883 durch Abzahlungen der Genossen 86 511 Mark. Bis Ende 1896 ist auch dieser Rest nach den Statuten abzutragen, worauf dann die Genossenschaft aufgelöst werden wird.

Wie verhängnisvoll die Beteiligung an einer Baugenossenschaft mit gesetzlicher Solidarhaft der Mitglieder werden kann, wenn die Zeitverhältnisse ungünstige sind und zugleich die nötige Vorsicht bei der Verwaltung fehlt, zeigt das Beispiel der „Baugenossenschaft zu Pforzheim.“

Mit dem Zwecke, der zu Anfang der 70er Jahre besonders fühlbaren Wohnungsnot entgegenzutreten, wurde im Jahre 1872 von circa 200 meist dem Arbeiterstande angehörigen Personen die „Baugenossenschaft zu Pforzheim“ gegründet. Jedes Mitglied zahlte monatlich einen Beitrag von 3,40 Mark (2 fl). Es wurden ferner Kapitalien aufgenommen und von 1872—75 42 Wohnhäuser im Kaufwerte von 8800 bis zu 24 000 Mark erbaut. Der Gesamtaufwand betrug circa 500 000 Mark. Die Häuser wurden fast zum Herstellungspreis abgegeben und sollten die Käufer ein Fünftel des Preises anzahlen. Als im Jahre 1875 in der Bijouteriefabrikation eine Absatzstockung eintrat, von welcher ganz Pforzheim in Mitleidenschaft gezogen wurde, begann der Verfall. Verschiedene Hausbesitzer konnten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Schon von 1876 an war es nicht mehr möglich, den Mitgliedern für ihr eingezahltes Guthaben, dessen Maximalhöhe 600 Mark betrug, eine Dividende zu zahlen. In den nächstfolgenden Jahren mufste sogar zur Deckung der Zinsen der aufgenommenen Kapitalien eine Kopfsteuer im Betrage von 258 Mark erhoben werden. Der Wert der Liegenschaften war auf weniger als die Hälfte des Ankaufspreises gesunken. 1879 wurde der Beschlufs gefafst, die Häuser, welche inzwischen sämtlich an die Genossenschaft zurückgefallen waren, zu verkaufen. Um Schleuderpreise zu vermeiden, bildete sich aus circa 100 Mitgliedern eine Aktiengesellschaft, welche die 42 Häuser um den Preis von 200 000 Mark übernahm. Da indessen der Ankauf 500 000 Mark betragen hatte und nur circa 125 000 Mark abgezahlt waren, so blieb ein Defizit von 175 000 Mark, zu dessen Deckung durch Umlage auf die einzelnen Genossenschafter 699 Mark pro Kopf erhoben wurden. Von dieser Umlage gingen im Laufe des Jahres 1881 circa 70 000 Mark ein. Von da ab stockten wieder die Zahlungen. Inzwischen hatten auch 137 Mitglieder ihren Austritt angezeigt, so dafs schliefslich nichts anderes übrig blieb, als entweder den Konkurs zu erklären, um die Haftpflicht der Ausgetretenen zu unterbrechen, oder sämtliche Genossenschafter zu einer freiwilligen Zahlung zu bewegen. Dieses letztere gelang einem neuen Vorstand in Verbindung mit einer Kommission. Um manchen Gesellschaftern die Zahlungen zu erleichtern, hat man Wechsel gewährt, deren letzter mit Ablauf des Jahres 1884 fällig wurde. Der Gesamtverlust der Genossenschaft beläuft sich auf circa 313 000 Mark, ohne die Verluste, welche die einzelnen Hauskäufer durch Einbufse ihrer Anzahlungen erlitten haben, die sich auf circa 45 000 Mark belaufen. Ein Mitglied, welches sich mit 500 Mark be-

teiligt hatte, verlor im ganzen 2250 Mark, ohne Hausbesitzer zu sein. Der Vermeidung des gerichtlichen Konkurses ist es zu danken, dafs circa 130 Familien nicht vollständig ruiniert worden sind. (Reichardt a. a. O. S. 65.)

Mit Notwendigkeit drängt sich uns die Frage auf: Wie kommt es, dafs die Leistungen der Genossenschaften in Deutschland so geringfügig sind gegenüber den grofsen Erfolgen, die in England von den Building Societies erzielt wurden?

Die Gründe dieser Erscheinung liegen einmal darin, dafs wie die Engländer überhaupt so auch die arbeitenden Klassen viel mehr von dem wirtschaftlichen spekulativen Sinn durchdrungen sind als die Arbeiterbevölkerung des Festlandes. In England ist das „Hilf dir selber“ viel mehr entwickelt als z. B. in Deutschland und Frankreich; man kann sagen, dafs in England jeder dritte bis vierte Mann versichert ist, während in Deutschland erst auf 17, in Frankreich auf 27 ein Versicherter kommt. Dementsprechend ist auch das Genossenschaftswesen in England zu einer viel höheren Entfaltung und Blüte gelangt und die Versuche, durch genossenschaftliche Vereinigungen die Wohnungsverhältnisse zu bessern, sind zahlreicher uud erfolgreicher gewesen als die Bestrebungen der gleichen Art in Deutschland.

Sodann ist die Sitte, ein Haus allein zu bewohnen, dem Engländer fast angeboren. Die Erwerbung eines Grundbesitzes ist ihm gleichsam ein natürliches Bedürfnis, und es ist deshalb erklärlich, dafs ein solches Moment der Gründung der Genossenschaften nur förderlich sein konnte. Anders bei uns, die wir mehr an das Wohnen in Miethäusern gewöhnt sind. Ein Wohnen, wobei eine Familie ein schmales Haus vom Keller bis zum Dach allein bewohnt, läuft deutschen Gewohnheiten vielfach zuwider.

Um die Leistungen der deutschen Genossenschaften gerecht zu beurteilen, ist auch noch zu berücksichtigen, dafs sie ihre Sitze fast immer an Orten gehabt haben, wo sie zu grofser Entfaltung nicht hinreichende Gelegenheit hatten.

— — —

Aus der bisherigen Darstellung ergiebt sich, dafs manches zur Besserung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen geschehen ist, aber nur vereinzelt und überhaupt nicht in genügender Weise.

Das Übel wurde oft nur einigermaſsen gemildert und trat dann nicht mehr in so schroffer Weise zu Tage, das Übel hörte auf für die grofse Zahl derjenigen, welche nicht daran beteiligt sind, einen

gefährlichen Charakter zu haben, und mehr und mehr drang dann wieder die Ansicht durch, dafs derartige Notstände unabänderlich mit dem wirtschaftlichen Leben verbunden und vorübergehender Natur seien.

Neuerdings aber, wo man angefangen hat eingehender mit den sozialen Zuständen sich zu beschäftigen, insbesondere den Lebensverhältnissen der arbeitenden Klassen nachzuforschen, die Ursachen der gefundenen Übelstände zu ergründen und über die Mittel der Heilung nachzudenken, ist man immer fester zur Überzeugung gekommen, dafs auch in Zeiten wirtschaftlicher Ruhe fast überall und besonders in den gröfseren Städten eine Wohnungsnot der „kleinen Leute“ besteht. Um dieser Wohnungsnot abzuhelfen, sind von den verschiedensten Seiten Vorschläge gemacht worden.

IV. Die Reformvorschläge.

Schon aus der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Vorschläge, welche zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage gemacht worden sind, geht hervor, dafs es ein Universalmittel zur Abhilfe der Wohnungsnot nicht geben kann. Die Wohnungsfrage ist ein Teil der grofsen sozialen Frage. Die Besserung der Wohnungsverhältnisse ist wie jeder Teil des sozialen Fortschritts bedingt durch die allgemeine Hebung der Lage der unbemittelten Klassen und wirkt auf diese wieder zurück.

Wie in der fortschreitenden sozialen Entwickelung alle Teile, die von einer Frage direkt betroffenen und die nicht betroffenen, der einzelne und die Gesamtheit, der Staat und die Kirche mitzuwirken haben, so auch in der Arbeiterwohnungsfrage. An der Lösung dieser vielleicht wichtigsten sozialen Frage mufs jeder an seinem Teile und nach der Befähigung, die ihm seine Mittel und Umstände gewähren, arbeiten.

Vor allem darf auch der richtige Zeitpunkt des Eingreifens nicht versäumt werden, damit nicht die Krankheit eine unheilbare wird. „Eine wirklich unheilbare Wohnungsnot kann das ganze Volksleben vergiften; namentlich gehört sie zu den Hauptbrutstätten sozialistischer Irrtümer“ (Roscher). „Auf keinem Gebiet ist es aber gefährlicher, den richtigen Zeitpunkt der Abhilfe zu vergessen, als auf dem der Wohnungsfrage; nirgendwo ist es schwieriger, einge-

wurzelte schlechte Gewohnheiten zu überwinden, nirgendwo kostspieliger, bestehenden Übelständen zu begegnen, als im Bauwesen und in der Benutzung der Wohnungen“ (Miquel).

Die wichtigste Frage ist zunächst die: Wer kann, wer soll helfen?

I. Der Standpunkt der verschiedenen sozialpolitischen Richtungen zur Reform im allgemeinen.

Die Vertreter der individualistischen Richtung fordern nur Selbsthilfe, die Verteidiger der sozialistischen Ideen nur Staatshilfe und eine dritte vermittelnde Richtung, die sozialreformatorische, Staatshilfe, Kommunalhilfe und Selbsthilfe.

Als im Anfang der 70er Jahre die Wohnungsnot besonders heftig auftrat, namentlich in den gröfseren Städten wie Berlin u. a., stand sie fast ununterbrochen auf der Tagesordnung der Bezirks-, Orts-, Gewerk- und sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen. In einer von der Berliner Sozialdemokratie am 24. September 1871 einberufenen Volksversammlung wurde folgende Resolution gefafst:

„Die Versammlung erklärt die Wohnungsnot und Steigerung der Mieten in grofsen Städten als Folge der heutigen sozialen Zustände, welche es den Grundbesitzern ermöglichen, durch die Bodenrente das arbeitende Volk auszubeuten und nicht der Bedürfnisse des Volkes, sondern schwindelhafter Spekulation halber den Wohnungsbau zu betreiben.

Die Versammlung erklärt daher, dafs nur durch den sozialdemokratischen Staat, wo aller Grund und Boden Gemeingut ist und den Bedürfnissen des Volkes gemäfs Arbeiter-Produktivgenossenschaften die Wohnungen herstellen, aber nicht durch Palliativmittel der heutigen Wohnungsnot und den grofsartigen Krankheiten, welche sie im Gefolge hat, ein Ende gemacht werden kann.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Wohnungsnot in Berlin erklärt die Versammlung es für eine Beleidigung des Volkes von Berlin, wenn sich die Behörden unterstehen sollten, den unverschuldet obdachlos werdenden Arbeiterfamilien statt einer menschenwürdigen provisorischen Unterkunft das Arbeitshaus anzuweisen. — Die Versammlung tadelt sodann aufs schärfste die Fahrlässigkeit der städtischen Behörden und der Gesundheitspolizei, welche bisher noch nichts gethan haben, um pflichtgemäfs den ansteckenden Krankheiten dadurch vorzubeugen, dafs die Hausbesitzer angehalten werden, ihre oft Pesthöhlen gleichenden Räume in einen der Gesundheit zuträglichen Stand zu versetzen.“

In einer am 8. Juni 1872 abgehaltenen Volksversammlung in Berlin, in welcher die Mitglieder des allgemeinen deutschen Arbeitervereins die Majorität bildeten und ihr Präsident

Hasenclever den Vorsitz führte, berichtete der Stadtverordnete May über eine beim Reichstage einzubringende Petition, in welcher folgende Anträge gestellt werden sollten:

„1. Jede Kommune ist im Wege der Gesetzgebung zu verpflichten, ihre Angehörigen ausreichend mit Wohnungen zu versorgen und zwar, wenn irgend möglich, nach dem System der Einzelwohnungen.

2. Jede Kommune ist zu ermächtigen, die innerhalb ihres Territoriums belegenen unbebauten Grundstücke — gleichviel ob kommunal oder fiskal oder im Privatbesitz befindlich — soweit dieselben für Wohnungszwecke oder für öffentliche Bauten als Schulhäuser etc. gebraucht werden, nach dem natürlichen und örtlichen Ertragswert zu expropriieren und das Expropriationsrecht zum Zweck der Anlegung neuer Wohnhäuser oder sonstiger gemeinnütziger Bauten — je nach Bedürfnis — auch über die Grenzen ihres zeitigen Territoriums hinaus anzuwenden.

3. Die hierzu nötigen Barmittel hat der Staat zu beschaffen, und zwar in Form von Papiergeld nach Art der Darlehnskassenscheine, wie solche beim ostpreufsischen Notstande zur Anwendung kamen.

4. Dieses Papiergeld ist auf die bezüglichen Grundstücke und Baulichkeiten zu fundieren. Jeder Kommune werden für die entsprechenden Bauzwecke hiervon die nötigen Mittel überwiesen, und zwar in Form einer unverzinslichen Anleihe unter der Bedingung der Amortisation in einem Zeitraum, welcher die allmähliche Rückzahlung möglichst leicht macht.

5. Jede Kommune soll ermächtigt sein, folgende Bedingungen zu stellen: Wer auf eine Wohnung oder ein Wohnhaus nebst Zubehör Anspruch macht, hat: a) hierfür alljährlich eine entsprechende Mietsprämie zu zahlen; b) er mufs die betreffende Wohnung oder das Grundstück selbst bewohnen.

6. Die Kommunen bleiben Besitzer der Baustellen und der Gebäude; sie dürfen jedoch niemand die Benutzung derselben entziehen oder auch nur verkümmern, wenn die an den Niefsbrauch geknüpften gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden.

Als Übergangsbestimmung bezeichnen wir:

7. Jede Kommune ist verpflichtet, für ihre obdachlosen Angehörigen bis zur schleunigsten Herstellung geeigneter Wohnräume ein provisorisches Unterkommen zu beschaffen."

Diese Anträge, wie überhaupt die Absicht, an den Reichstag eine Petition zu richten, wurden in der Versammlung lebhaft bekämpft. Die Anträge wurden abgelehnt und dagegen folgende Resolution gefafst:

„Die Volksversammlung erklärt: Die von den Einberufern derselben unterbreiteten Vorschläge zur angeblichen Abhilfe der Wohnungsnot sind reaktionär, denn sie bezwecken nicht nur das Volk von Berlin zu verleiten, sich an den Reichstag mit Bittschriften zu wenden, obschon dessen reaktionäre Zusammensetzung genügend bekannt ist, sondern es wird auch ein Almosen vom heutigen Staat und den aus dem Dreiklassen-Wahlsystem zusammengesetzten städtischen Behörden erbeten. Die Versammlung verwirft daher entschieden all dies reak-

tionäre Gebaren, was nur dazu führen würde, den Arbeitern neue Ochsenkopf-Lokale[1]) zu öffnen. Dagegen fordert die Versammlung alle Arbeiter Berlins auf, dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein beizutreten, damit durch diesen auf dem Wege der Freiheit die Arbeiterfrage und mit ihr selbstverständlich zugleich die Wohnungsfrage gelöst werde."

Damit stellte sich diese Versammlung auf den gleichen Standpunkt wie die vorerwähnte vom Jahre 1871.

Wesentlich anders lauten die Vorschläge der individualistischen Richtung. Der „volkswirtschaftliche Kongrefs", welcher von den Vertretern der deutschen Freihandelspartei gebildet wurde, hat sich wiederholt mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Aus der vom VII. Kongrefs zum Studium des Problems eingesetzten Kommission ging die schätzbare Schrift hervor „die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen, in Verbindung mit der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte herausgegeben vom Zentralverein in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin 1865." Mitarbeiter waren V. A. Huber, H. Senftleben, Architekt R. Klette, die Baumeister Ende und Böckmann, Redakteur Brämer und Kreisrichter a. D. Ludolf Parisius.

Auf Grund dieser Schrift kam die Wohnungsfrage namentlich der Arbeiter und „kleinen Leute" auf dem Kongrefs in Nürnberg im Jahre 1865 zur Verhandlung. Besonders eingehend wurden die Baugenossenschaften erörtert. Interessant ist, dafs auf diesem Kongresse auch Ansichten sich kundgaben, welche durchaus nicht mit der Losung der Freihändler „laisser faire, laisser aller" harmonierten. So äufserte sich Architekt Klette: „Die Wohnungsnot ist nicht so sehr durch zu wenig zahlreiche Bauten, als vielmehr durch das einseitige Vorgehen und rücksichtslose Treiben der Spekulation hervorgerufen, der sich leider die Bautechnik um des Geldgewinnes willen angeschlossen hat... Das Wohnhaus ist zu einer Ware geworden, deren Eigentümer es nicht auf ruhigen Besitz, sondern auf möglichst schnellen und gewinnreichen Umsatz abgesehen hat.... Die Gewinnsucht drängt dahin, auf recht niedrige Herstellungskosten zu sehen, und so sind jene Mifsgeburten von Mietshäusern in unsern grofsen Städten entstanden, mit ihren dünnen Wänden, die weder vor Hitze noch vor Kälte schützen. Die Spekulation, der es besonders auf möglichst raschen Verkauf des gebauten Hauses ankam, schraubt,

[1]) Ochsenkopf ist die Bezeichnung für das städtische Armenarbeitshaus in Berlin.

um hohe Verkaufspreise zu erzielen, zugleich die Mietpreise ungewöhnlich in die Höhe, so dafs bei aller Unbequemlichkeit und Ungemütlichkeit auch nicht einmal billige Wohnungen zu haben sind."

Freilich wurde diese im Sinne der Manchesterleute ketzerische Ansicht sehr bekämpft und die Selbsthilfe als einziges Mittel zur Besserung empfohlen. Die Resolutionen des Kongresses, wie sie aus den gestellten Anträgen hervorgingen, lauten folgendermafsen:

„1. Es ist dahin zu streben, dafs die dem Bau billiger Wohnungen in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse durch vollständige Freigebung des Baugewerbes und Revision der baupolizeilichen Ordnungen beseitigt werden.

2. Den Wohnungsvereinen und Baugesellschaften ist zu empfehlen, dafs sie sich auf rein geschäftlichen Betrieb beschränken, mithin Wohlthätigkeit und Unterstützung zugleich ausschliefsen.

3. Für die auf dem Prinzipe der Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften empfiehlt es sich vorzugsweise, kleine Häuser zu bauen und sie ihren Mitgliedern gegen terminweise abzutragendes Kaufgeld zu ausschliefslichem Eigentum zu überlassen.

4. Die bestehende Kommission für die Wohnungsfrage setzt ihre Thätigkeit bis zum nächsten Kongrefs fort, und zwar mit der Mafsgabe, dafs sie unter Leitung der ständigen Deputation des Kongresses verbleibt und sich durch Kooptierung namentlich von Bautechnikern ergänzt."

Auf dem Kongrefs zu Hamburg im Jahre 1867 wurde folgende Resolution gefafst:

„Die Wohnungsfrage in den Städten kann nur gelöst werden, wenn es gelingt, die Herstellung der Bauten, namentlich auch die kleineren und billigeren Wohnungen unter Berücksichtigung der notwendigen, abseiten des Staats festzustellenden Sanitätsbedingungen, nach Mafsgabe des Bedürfnisses, durch die Privatspekulation zu beschaffen. Die einschlagenden Bestrebungen der Privaten, der Gesellschaften und Behörden sollen dies Ziel im Auge haben und nur den Übergang thunlichst erleichtern."

Es haben zwar einige hervorragende Mitglieder des Kongresses ihre Ansichten in Beziehung auf die Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnot geändert, so Faucher; aber die Freihandelspartei an sich verlangt die Reform der Arbeiterwohnungsverhältnisse immer noch von der Selbsthilfe.

Es ist einleuchtend, dafs die Verwirklichung der Ideen der gemäfsigten Sozialdemokratie, wonach der Staat die Verpflichtung habe, seine Angehörigen ausreichend mit Wohnungen zu versorgen und die hierzu nötigen Mittel durch Emission von Papiergeld zu beschaffen, welches auf die Grundstücke und Baulichkeiten zu fundieren wäre, nur von solchen gefordert werden kann, welche einer kommunistischen Staatsanschauung huldigen.

Aber auch die Anhänger des „laisser faire und laisser aller“ geraten mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie einerseits jede Art von Monopolen bekämpfen und anderseits den Baustellen- und Häuserwucher, welcher doch die Folge des Baustellenmonopols ist, als einziges Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnot verteidigen und als etwas sehr Zweckmäfsiges hinstellen. Gerade einer der radikalsten Freihändler, Faucher, hat gleichfalls den monopolartigen Charakter, insbesondere des städtischen Grund- und Gebäudeeigentums erkannt und aufs schärfste bekämpft. Er sagt: „Soll gegenüber dem Monopol des Bodenpreises auf dem Terrain grofser Städte, das alle Wertserhöhungen des Bodens durch Stadtanlagen und die ganze Kulturarbeit der Gemeinde geniefst, das den gröfsten Teil des Bauunternehmergewinns, einen ungebührlichen Teil des Einkommens der Steuerzahler ohne jegliche Gegenleistung verschlingt, soll diesem Monopol gegenüber die Expropriation des Grund und Bodens nicht ebenso gerechtfertigt sein, wie die Expropriation beim Bergbau, bei allen Arten von Strafsenanlagen, die dem öffentlichen Nutzen wesentlich dienen?“

Hören wir noch eine Stimme aus der Mitte der Arbeiter, nämlich die von den deutschen Gewerkvereinen gemeinschaftlich mit dem Berliner Ortsverein in einer Versammlung am 26. September 1871 gemachten Vorschläge resp. Forderungen, welche von Max Hirsch in folgender Weise formuliert wurden:

Es wird verlangt von den arbeitenden Klassen selbst:

Schätzung einer gesunden anständigen Wohnung als eines der höchsten Güter für sie und Gründung von Baugenossenschaften zur Erwerbung eigener Häuser;

von den Arbeitgebern, insbesondere den grofsen Fabrikbesitzern und Aktiengesellschaften:

Einführung einer kürzeren Arbeitszeit mit längerer Mittagspause, um das entfernte Wohnen zu ermöglichen,

Unterstützung der Baugenossenschaften durch Darlehen auf lange Fristen und Beschaffung billiger Bauplätze,

eventuell Errichtung von gesunden Arbeiterwohnungen;

von der Kommune und dem Staat:

die sorgsamsten und energischsten Vorkehrungen für die Gesundheit der Wohnstätten auch der ärmeren Klassen. Zu diesem Zweck Einsetzung unparteiischer Gesundheitskommissionen mit Exekutivgewalt,

Beseitigung derjenigen Baupolizeivorschriften, welche die Errichtung kleiner Häuser erschweren und verteuern, und gänzliche Reform des Hypothekenwesens,

wesentliche Verminderung der kolossalen Stempelabgaben bei Übertragung von Immobilien und progressive Abstufung der Miets- und Gebäudesteuer.

Begünstigung von Baugenossenschaften und von Unternehmungen zur Er-

richtung mittlerer und kleiner Wohnungen durch Erbverpachtung öffentlicher Ländereien und Gewährung von Hypothekarkredit.

Es ist also die Staatshilfe, die Kommunalhilfe und die Selbsthilfe, deren Wirksamkeit gegen die Wohnungsnot wir zunächst zu betrachten haben.

2. Die Staatshilfe.

Der Staat kann in doppelter Weise zur Reform der Arbeiterwohnungsfrage beitragen, in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber und in seiner Stellung als Dienstherr und Arbeitgeber.

1. Die Wohnungsgesetzgebung.

Um eine allgemeine und durchgreifende Besserung in den Wohnungszuständen der arbeitenden Klassen herbeizuführen, ist eine Mitwirkung der Staatsgewalt absolut notwendig. Der Staat hat die Pflicht und ist allein im stande, dafür zu sorgen, dafs nicht Wohnungen benutzt werden, in denen die Gesundheit, das Familienleben und die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdet werden. Das zu verhindern genügen bau- und sanitätspolizeiliche Verordnungen nicht, es bedarf einer besonderen Gesetzgebung. Eine rationelle Wohnungsgesetzgebung, ist noch eine Zukunftsaufgabe der Kulturstaaten. Es besteht zwar eine Wohnungsgesetzgebung in England und Frankreich, es kann aber, wie wir oben gesehen, weder die englische noch die französische als eine genügende erachtet werden. So redlich auch ihre Absicht war, so scheiterten sie doch an der Unthätigkeit der mit ihrer Ausführung betrauten Organe.

Eine rationelle Wohnungsgesetzgebung gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Sozialpolitik. Die Durchführung einer solchen Schutzgesetzgebung wird wegen der kaum zu umgehenden Einschränkung der bisherigen Bau- und Vermietungsfreiheit eine Verringerung der Zahl der Wohnungen (insbesondere der kleinen) zur Folge haben. Die Gesetzgebung wird daher nur mit grofser Vorsicht von Stufe zu Stufe vorgehen dürfen, um auf diese Weise die bedeutenden Hindernisse, welche sich ihr entgegenstellen, besser überwinden zu können.

Was das Gesetz über das ungesunde Wohnen im einzelnen betrifft, so folgen wir dem Programm, wie es Oberbürgermeister

Dr. Miquel und andere in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (XXX. Band) aufgestellt haben.[1])

Das Gesetz, nach seiner Ansicht am besten ein Reichsgesetz, sollte dem Inhalte nach in zwei Hauptteile zerfallen: in einen öffentlich-rechtlichen und in einen zivil-rechtlichen.

1. Der öffentlich-rechtliche Teil der Wohnungsgesetzgebung.

Im öffentlich-rechtlichen Teil soll das Gesetz vor allem den bestimmten Grundsatz an die Spitze stellen:

1. dafs die einzelnen Gebäudeteile nur zu solchen Zwecken verwendet werden dürfen, für welche nach den betreffenden Bauordnungen dieselben baupolizeilich genehmigt sind. Diese Vorschrift würde einem wesentlichen Mangel abhelfen und wenigstens für alle Neu- und Umbauten eine bessere, den sanitären Anforderungen genügende Benutzung sichern. Dafs Gebäude, welche durch ihre Lage, ihre Bauart oder bauliche Beschaffenheit gesundheitsschädlich sind, zu Wohnungszwecken verwendet werden, mufs verboten werden können und ein gleiches Einschreiten bei einzelnen Lokalen oder Gebäudeteilen zulässig sein. Durch ein wohlgeordnetes Verfahren, wozu namentlich die Einsetzung von Sanitätskommissionen und Wohnungsinspektoren gehört, müfste für die energische Handhabung solcher Vorschriften Garantie gegeben werden. Ausdrücklich wurde dabei betont, dafs die Inspektionsorgane, insbesondere die höheren, nicht kommunale sein dürfen. Ein Anspruch auf Entschädigung wäre in den betreffenden Fällen dem Eigentümer wohl nicht zuzusprechen.

2. Von der gröfsten praktischen Bedeutung aber sind Bestimmungen gegenüber der Überfüllung von Wohnungen. Hier liegt der Kern der Übelstände und hier mufs das Gesetz besonders wirksam eingreifen. Recht und Pflicht des Staates, gegen solche Mifsstände, wie sie aus der Überfüllung der Wohnungen resultieren, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten, lassen sich dadurch begründen, dafs derartige Zustände nicht blofs für die nächst Betroffenen entsittlichend und gesundheitswidrig, sondern auch wegen der Möglichkeit der Erzeugung von Epidemieen für das Gemeinwohl in höchstem Grade gefährlich sind. Die von mehreren (s. oben S. 115) preufsischen Regierungsbezirken erlassenen und in ähnlicher Weise in England, Frankreich, Belgien bestehenden Vorschriften über den

[1]) Miquel hat sein Programm im Januar 1888 auch dem Reichstage vorgelegt.

Minimalluftraum, welcher jedem Bewohner einer Herberge oder eines gewerblichen Miethauses für Schläfer zukommen mufs, weisen den Weg, der hier zu verfolgen ist. Um zunächst nur die schlimmsten Mifsstände zu beseitigen, soll im ersten Anlauf das Mafs nicht zu hoch gegriffen werden. Daneben wäre allerdings durch das Gesetz den Gemeinden, jedenfalls den gröfseren Städten, das Recht einzuräumen, durch Ortsstatut bis auf eine gewisse Grenze weiter zu gehen, sei es allgemein, sei es durch Aufstellung von Hausordnungen für gröfsere Miethäuser. Freilich kann die Durchführung solcher Mafsregeln nur nach und nach in den vom Gesetz gegebenen Fristen erfolgen. Als Mindestwohnraum für jeden Erwachsenen ist 10 cbm, für jedes Kind 5 cbm Luftraum vorgeschlagen worden. Am dringlichsten ist die Festsetzung eines Mindestwohnraums natürlich für diejenigen Orte (Grofsstädte), in welchen die Zusammendrängung der Einwohner schon einen höhern Grad erreicht hat, und daselbst wiederum für diejenigen Gebäude, welche am stärksten belegt sind, z. B. für alle Wohnhäuser mit mehr als 2 Etagen, oder für jedes Wohngebäude, in welchem mehr als 20 Menschen wohnen, oder für alle Wohnhäuser, welche mindestens 3 Familien zur Wohnung dienen. Für jedes Grundstück, in welchem 3 oder mehr Familien wohnen, oder regelmäfsig mehr als 5 nicht zu den Familiengenossen gehörige Personen (z. B. als Aftermieter, Dienstboten, Arbeiter) Wohnung oder Schlafstelle finden, sollten folgende Vorschriften Anwendung finden:

In der einzelnen Wohnung mufs auf jeden Bewohner mindestens 10 (resp. 5) cbm Wohnraum jederzeit nachgewiesen werden können. Als Wohnraum kommen hierbei nur Räume in Betracht, welche die bauordnungsmäfsige (oder mindestens 2,5 m) lichte Höhe haben und durch Fenster unmittelbar von aufsen beleuchtet werden. Küchen, Vorsäle, Treppen, Keller- und Bodenräume, sowie Räume, welche vorwiegend als Arbeitswerkstätten für nicht mit in dem betreffenden Logis wohnende Personen benutzt werden, bleiben bei Bemessung des Mindestwohnraums aufser Betracht.

Zur Durchführung der Vorschrift des Mindestwohnraums empfiehlt es sich, eine Reihe von Überwachungsbezirken zu bilden, innerhalb deren die ständige Aufsichtsführung den Wohnungsinspektoren oder andern amtlichen Organen (im letzteren Fall am besten wohl den Armenpflegern) aufgetragen würde. Aufserdem wären von Zeit zu Zeit durch die städtischen Berufsbeamten (Polizeibeamte, je nach Umständen unter Oberleitung der Stadtärzte, Bezirksärzte) besondere Kontrollvisitationen vorzunehmen, welchen sämtliche unter

die vorgeschlagenen Vorschriften fallende Wohnungen, natürlich ohne vorherige Ankündigung, etwa jährlich oder alle 2 Jahre, in Fällen besonderer Art auch öfters zu unterziehen wären. Verwandte Einrichtungen bestehen ja nicht blofs hinsichtlich der Feuersicherheit der Gebäude in vielen deutschen Ländern, sondern bereits speziell bezüglich des Gesundheitswesens in Württemberg, wo durch Ministerialverfügung vom 20. Oktober 1875, die ärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf die Gesundheit betreffend, alle 6 Jahre kommissarische Visitationen vorgesehen sind, welche sich auf alle Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit der Gemeindebewohner zu erstrecken haben.

Natürlich müfste den Bestimmungen wegen des Mindestwohnraums noch der erforderliche Nachdruck durch Androhung von Geld- und Haftstrafen für Zuwiderhandlungsfälle verliehen werden.

Um die Schwierigkeiten des Übergangs zeitlich zu verteilen und dadurch zu vermindern, wurde als zweckmäfsig vorgeschlagen, das Gesetz von einer bestimmten Frist von etwa 3 Jahren an auf alle frei werdenden und unvermieteten Wohnungen in Wirksamkeit zu setzen und erst beim Ablauf einer weiteren Frist von etwa 2 Jahren dasselbe zur vollen Durchführung zu bringen.

Sobald einmal alle Wohnungen über das gesetzliche Mafs hinaus nicht mehr bewohnt sind, ist ein Weitereindringen in die bis zur gesetzlichen Grenze bewohnten Häuser oder Wohnungen nicht mehr möglich. Die sich mehrende Bevölkerung wird Unterkunft in älteren, noch nicht bis zur gesetzlichen Grenze bewohnten Lokalitäten oder in neu hergestellten Wohnhäusern suchen müssen. Es wird die stetig wachsende Nachfrage nach letzteren die Spekulation in der Herstellung kleiner Wohnungen erheblich erleichtern. Die Unmöglichkeit einer ungehörigen Ausnutzung der vorhandenen Wohnhäuser wird den Bau von neuen anregen und den Preis aller ermäfsigen, anderseits wird aber auch das massenhafte, plötzliche Eindringen von der einen Gemeinde in die andere, insbesondere vom platten Land in die Stadt erschwert werden. Indirekt würden auch die Arbeitgeber veranlafst, mehr als bisher für angemessene Wohnungen ihrer Arbeiter zu sorgen. Das Vorhandensein des nötigen Aufsichtspersonals vorausgesetzt, scheint nach unserer Ansicht nur folgende Schwierigkeit zu bestehen: Wie soll es gehalten werden in den Fällen, wenn eine Familie eine Wohnung mit der höchsten zulässigen Zahl von Köpfen belegt hat und nun die Familie durch Geburten oder durch Aufnahme beschäftigungsloser, kranker oder aus sonstigen

Ursachen in die Heimat zurückkehrender Familienglieder vermehrt wird? Ist es möglich, diese Familien zu zwingen, nunmehr die vielleicht seit langem bewohnten Räume zu verlassen und mit grofsen Opfern (Umzugskosten, höherer Mietpreis) eine zwar dem Rauminhalt nach gröfsere, der Umgebung nach aber möglicherweise ungünstigere Wohnung aufzusuchen?

Wir möchten auch noch das bemerken, dafs durch den geforderten Mindestwohnraum von 10 bezw. 5 cbm nur die gröbsten Auswüchse der jetztigen Zustände beseitigt würden. Selbst wenn man einen Raum von 10 cbm für Erwachsene, von 5 cbm für Kinder unter 10 Jahren im Gesetz als Mindestluftraum verlangt, so ist das noch sehr wenig. Ein mittelgrofses Zimmer von 5 m Länge, 5 m Breite und 3 m Höhe hat schon 75 cbm. In diesem Zimmer könnte also nach dem Gesetz eine Familie von 10—11 Personen wohnen, nämlich die beiden Eltern, 2 Kinder über 10 Jahre, 6—7 Kinder unter 10 Jahren. Gerade deshalb dünkt uns eine Bestimmung absolut notwendig, welche anordnet, dafs für Kinder von einem bestimmten Alter an ein von dem Schlafraum der Eltern geschiedener und für die Kinder verschiedenen Geschlechts verschiedener Schlafraum vorhanden sein mufs. Ferner sollten noch folgende ergänzende Bestimmungen hinzutreten:

Aftervermietungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn für jede einzeln lebende Person ein heizbares Zimmer und für jede Familie, mag es die des Mieters oder Vermieters sein, ein heizbares Zimmer und ein Schlafzimmer oder eine Küche entfällt. Schlafstellen dürfen nur nach vorausgegangener Genehmigung der Ortsbehörde vermietet werden und nur dann, wenn dieser der Nachweis erbracht wurde, dafs für jede erwachsene Person 10 cbm und für jedes Kind 5 cbm Wohn- und Schlafraum vorhanden ist. Hierbei ist die Genehmigung zur Aufnahme männlicher Schlafleute nur dann zu erteilen, wenn ein männlicher verheirateter Haushaltungsvorstand vorhanden ist. Die Aufnahme von Schlafleuten zweierlei Geschlechts ist untersagt.

In allen Fällen der Übertretung der vorgeschlagenen Vorschriften müfsten namhafte Strafen sowohl den Vermieter als den Mieter treffen.

3. Neben der Feststellung eines Mindestwohnraums sollte für Grofsstädte, Fabrikstädte und ländliche Fabrikdistrikte eine reichsresp. landesgesetzliche Vorschrift etwa folgenden Inhaltes bestehen:

„Durch Ortsstatut können Unternehmer, welche eine gröfsere

Anzahl von Arbeitern beschäftigen, verpflichtet werden, die erforderliche Wohnungsgelegenheit für dieselben zu beschaffen."

Es wurde an einer früheren Stelle gezeigt, dafs die Arbeitgeber vieles gethan haben, um die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer zu verbessern, dafs aber diese Fürsorge der Arbeiter auf die ländlichen Fabrikdistrikte und die eigentlichen Fabrikstädte beschränkt blieb, während in anderen Orten, insbesondere in den Grofsstädten, die Wohnungsfürsorge, wenn sie von keiner andern Seite in die Hand genommen wurde, zuletzt der Gemeindethätigkeit überlassen war. Nun kann ja eine Gemeinde aus mancherlei Gründen, z. B. der Steuerkraft wegen, ein grofses Interesse haben, dafs in ihr die und die gewerbliche Unternehmung gegründet wird, und sie unterzieht sich in diesem Fall vielleicht gerne der Unterbringung der betreffenden Arbeiter. In sehr vielen Fällen werden aber jene Vorteile überwogen von den Nachteilen, welche der Gemeinde aus einer solchen Unternehmung entstehen, indem ihr, abgesehen von manchen nun notwendig werdender Einrichtungen im Fall der Arbeitslosigkeit, die zahlreichen Arbeiter und Arbeiterinnen zur Last fallen. Es ist dann das an die Gründung eines Fabriketablissements geknüpfte Gemeindeinteresse nicht grofs genug, um dafür eine wesentliche Verschlimmerung der Wohnungsnot und eine Erhöhung der Gemeindelasten in Kauf zu nehmen. In diesem Falle wäre es ganz zweckmäfsig, obige Vorschrift Platz greifen zu lassen. Es stände eine solche Mafsregel nicht vereinzelt da, sondern hätte ihre Analogie auf mehreren andern Gebieten des öffentlichen Rechts. Wir erinnern an die Erhebung des Schulgelds, an die Wege- und Brückengelder, an die Sporteln, Konzessionsgebühren u. a., wo überall das Prinzip waltet, dafs derjenige, welcher eine öffentliche Einrichtung benutzt, mindestens wegen eines Teils der Kosten der letzteren besonders mit einer Abgabe herangezogen werden mufs, und dafs erst der übrig bleibende Teil der Kosten von allen Angehörigen des betreffenden Gemeinwesens als allgemeine öffentliche Last aufgebracht werden mufs.

Ob die vorgeschlagenen Vorschriften, Mindestwohnraum für Miethäuser und Wohnungsfürsorgepflicht der Arbeitgeber, nebeneinander Platz zu greifen haben, oder ob nur eine von ihnen anzuwenden ist, richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen. Ist die Wohnungsnot vorwiegend auf Zuzug von Arbeitern einer oder mehrerer Fabrikunternehmungen zurückzuführen und entsprechen die der Gemeinde durch die betreffenden Etablissements zufliefsenden

Vorteile nicht den durch dieselben herbeigeführten Lasten, so erscheint es zweckmäfsig und billig, die Wohnungsfürsorgepflicht der Arbeitgeber eintreten zu lassen. Ist dagegen die Wohnungsnot nicht speziell dadurch entstanden, dafs gewisse grofse Industrieunternehmungen eine Menge von arbeitsuchenden Personen herbeigezogen haben, oder ist es aus kommunalpolitischen Gründen bedenklich, die Arbeitgeber mit der Wohnungsfürsorgepflicht zu belasten, so würde die Forderung des Mindestwohnraums den Vorzug verdienen. Eine gleichzeitige Berücksichtigung beider Vorschläge wäre da geboten, wo es sich darum handelt, zunächst die äufserste Grenze zu ziehen, bis zu welcher die vorhandenen Wohnungen belegt werden dürfen, und für die dann noch wohnungslos bleibenden, dem Orte zuströmenden Arbeiter Wohnungsgelegenheit zu schaffen.

In betreff der Wohnungsfürsorgepflicht der Arbeitgeber würden folgende Hauptpunkte in Betracht kommen:

Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Wohnungsfürsorge für seine Arbeiter erstreckt sich auf alle von ihm beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach vorübergehend oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen ganz kurzen Zeitraum (etwa eine Woche) beschränkt ist.

Die Wohnungsfürsorgepflicht gilt als erfüllt, wenn der Arbeitgeber der Ortsverwaltungs- (Polizei-, Gemeinde-) Behörde gegenüber nachweist, dafs eine der Zahl seiner verheirateten Arbeiter entsprechende Anzahl von Arbeiterwohnungen und eine der Zahl seiner Arbeiterinnen und unverheirateten Arbeiter entsprechende Anzahl von Schlafstellen am Orte des Unternehmens und in einem gewissen Umkreis desselben von diesen Arbeitern bewohnt oder mietfrei ist.

Beschränkt sich der Betrieb in dem Unternehmen auf einzelne Jahreszeiten, so erstreckt sich auch betreffs der verheirateten Arbeiter die Wohnungsfürsorgepflicht nur auf den Nachweis von Schlafstellengelegenheit.

Kommt der Unternehmer seiner Wohnungsfürsorgepflicht trotz erhaltener Aufforderung nicht nach, so wäre er zur Erfüllung derselben durch Geldstrafen anzuhalten, nötigenfalls aber das Erforderliche auf seine Kosten durch die Gemeinde vorzukehren. Auch könnte der Gewerbebetrieb des säumigen Unternehmers zwangsweise bis zur Beschaffung der mangelnden Wohngelegenheit seitens desselben eingestellt werden.

Eine solche Vorschrift will keinem einzelnen Arbeiter ein Recht gegen seinen Arbeitsherrn auf Beschaffung einer Wohnung geben,

sondern letzteren der Gemeinde gegenüber nur verpflichten, einen solchen Zustand des Wohnungswesens, wie ihn das allgemeine Wohl erheischt, herzustellen und zu erhalten.

4. Sodann ist nicht blofs von Sozialisten, sondern auch von hervorragenden Nationalökonomen, selbst freihändlerischen, der Vorschlag gemacht worden, es sollte den Gemeinden durch die Gesetzgebung die Befugnis gegeben werden, im Enteignungswege für Beseitigung schlechter Wohnungen zu sorgen, womit natürlich immer die Fürsorge für Ersatz der wegfallenden Wohnungsgelegenheit verbunden sein müfste. Wie oben erwähnt, ist hierin England vorausgegangen, doch handelt es sich in allen den Fällen, in welchen man in Grofsbritannien auf derartige Weise eingeschritten ist, offenbar um schreiende öffentliche Mifsstände. Zu deren Beseitigung aber bietet nach deutschem Recht in den wichtigsten Staaten schon die bestehende Expropriationsgesetzgebung eine genügende Handhabe. Es gestattet das preufsische Gesetz vom 11. Juni 1874 die Entziehung oder Beschränkung des Grundeigentums gegen vollständige Entschädigung in allen Fällen, wenn dieselbe „aus Gründen des öffentlichen Wohls“ für ein Unternehmen nötig ist; es ist damit zweifellos die Enteignung „zu Vorkehrungen für wesentlich notwendige sanitätspolizeiliche Zwecke“ zugelassen. Ebenso das bayerische Expropriationsgesetz vom 17. November 1837. Auch im Königreich Sachsen und Württemberg, wo die Verfassungsurkunde die alleinige allgemeine Norm für Zwangsabtretung bildet und letztere für Staatszwecke auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder im Falle dringender Not nach Bestimmung des Gesamtministeriums (Sachsen, Verfassungsurkunde § 31), beziehungsweise für allgemeine Staats- oder Korporationszwecke nach Anerkennung der Notwendigkeit durch den Geheimen Rat (Württemberg, Verfassungsurkunde § 30) zugelassen ist, sowie in der Mehrzahl der übrigen deutschen Länder würde eine ausreichende gesetzliche Unterlage vorhanden sein, um die Beseitigung gemeinschädlicher ungesunder Wohnungen gegen Entschädigung der betreffenden Grundeigentümer zu bewirken. Nur dürften, was die Entschädigung betrifft, nicht etwa die bisherigen Einnahmen aus den Mieten zu Grunde gelegt werden, sondern die Entschädigungssumme wäre nach dem Werte zu berechnen, den die Wohnungen bei einem den sanitären und sonstigen Anforderungen entsprechenden Zustande hätten. Um die Gesetzgebung recht wirksam zu machen, mufs man, wie dies die Erfahrung in England gezeigt hat, den Gemeinden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Expropriation auferlegen.

2. Der zivilrechtliche Teil der Wohnungsgesetzgebung.

Der zivilrechtliche Teil des Reichsgesetzes wird sich mit dem Mietvertrag, namentlich mit den Rechten und Pflichten des Vermieters und den Folgen der Nichterfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen zu beschäftigen haben. Mit der Annahme, dafs die beiden Kontrahenten, der Vermieter und der Mieter, im Mietvertrage gleichgestellt sind, mufs gebrochen werden, wie sie bereits für den Arbeitsmietvertrag im Prinzip aufgegeben ist. Wie bei diesem Vertrage der auf sich selbst angewiesene Arbeiter nicht in der Lage ist, ausreichende Arbeitsbedingungen zu erlangen, und deshalb für ihn die Schutzgesetzgebung eintritt, so ist auch beim Wohnungsmietvertrag der einzelne nicht im stande, sich gegen unbillige Forderungen und Bedingungen zu wahren. Dies mufs man zum Ausgangspunkt des Gesetzes nehmen, welches den einen hindert, zu harte Bedingungen zu stellen, und den andern hindert, darauf einzugehen.

1. Der Vermieter mufs wissen, dafs er sich strafbar macht und dafs die Verträge nichtig und unklagbar sind, durch welche er sein Haus in einer nicht nur die betreffenden Mieter, sondern auch das öffentliche Interesse verletzenden Weise ausnützt. Der Mieter mufs wissen, dafs er sich strafbar macht, wenn er den gemieteten Raum entgegen dem Inhalt des Mietvertrags in anderer Weise als zum Wohnen, namentlich zu unerlaubter Aftermiete benutzt. Gegen diese Beschränkung der Vertragsfreiheit durch gesetzliche Bestimmungen kann nicht eingewendet werden, dafs dadurch die angebliche Willensfreiheit der Mieter eingeschränkt werde. Denn die Mieter nehmen die schlechten, ungesunden Wohnungen nicht weil sie etwa eine besondere Vorliebe für dieselben haben, sondern weil sie andere bessere nicht finden und nicht bezahlen können, also sich mit den schlechten begnügen müssen.

Wenn man auf diese Weise dem Mieter mehr Schutz und Garantie gewährt, so sollte man anderseits auch durch die Vorschrift kürzerer Kündigungs- und ganz kurzer Verjährungsfristen auf pünktliche Zahlung der Mieten in kleinen Beträgen hinwirken.

2. Weiter sollte das Retentionsrecht an den eingebrachten Mobilien aufgehoben werden, soweit dieselben der Exekution entzogen sind und also in ganz unentbehrlichen Haushaltungsgegenständen bestehen. Es ist dies eine Forderung der Humanität gegenüber dem Mieter, welcher durch das Retentionsrecht im Fall der Zahlungsunfähigkeit fast jede Möglichkeit verliert, auf Erwerb auszugehen, und der Armenpflege zur Last fällt, denn diese mufs

nach den Vorschriften des Unterstützungswohnsitzgesetzes für ihn sorgen, und wenn sie sich seiner entledigen will, mufs sie ihn wohl wieder in den Stand setzen, zu arbeiten, d. h. sie mufs ihm die notwendige Haushaltungseinrichtung wieder auslösen.

Anders liegt die Sache bei der Forderung einer völligen Aufhebung des Retentionsrechtes. Gegen eine solche sprechen schwerwiegende Gründe: einmal die gröfsere Kreditfähigkeit des Mieters, falls ein Retentionsrecht besteht. Je mehr Sicherheit vorhanden ist, desto reger wird die Baulust bleiben, um so eher wird die Bauspekulation sich auf die Herstellung von Häusern mit kleinen Wohnungen werfen. Die weitere Folge ist, dafs, je geringer die Gefahr wird, einen Vermögensschaden zu erleiden, um so billiger die Wohnungen naturgemäfs sich stellen können, hat doch der Hausbesitzer nicht mehr nötig, bei Berechnung des einzelnen Mietbetrages sogleich die Beträge in Rücksicht zu ziehen, die ihm voraussichtlich durch die Zahlungsunfähigkeit einzelner Mieter verloren gehen.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es daher, im öffentlichen Interesse dem Hausbesitzer möglichst eine Bürgschaft für den Eingang der Mietbeträge zu gewähren, mit andren Worten die Kreditfähigkeit des Mieters zu erhöhen. Eine solche Mafsregel ist das Retentionsrecht. Wenn man gegen dasselbe anführt, dafs es den Mieter in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis zum Vermieter setze, dafs durch dasselbe der Mieter Gefahr laufe, wirtschaftlich zu Grunde gerichtet zu werden, so ist dem entgegenzuhalten, dafs die volle Aufhebung des Retentionsrechtes die Lage des Mieters in nichts bessern würde, denn auch fernerhin könnte ja der Vermieter wegen des rückständigen Mietzinses klagweise vorgehen und dann, wenn auch freilich mit erhöhtem Kostenaufwand, die Zwangsvollstreckung eintreten lassen. Das Resultat dieser Mafsregel würde also dasselbe sein wie bei jener, nur ist das Mittel der Zwangsvollstreckung umständlicher als das der Retention.

Dem Mieter mufs ferner das Recht gegeben werden, im Fall einer durch das Verschulden des Eigentümers herbeigeführten Verwahrlosung der Wohnung mit schädlichen Folgen für die Gesundheit der Bewohner auf Grund des Ausspruchs der Gemeindeorgane die Wohnung ohne weitere Entschädigung des Eigentümers und in besonderen Fällen gegen Rückgewähr des seit dem letzten Zahlungstermin bezahlten Mietbetrages zu verlassen.

3. Es ist auch schon vorgeschlagen worden, in ähnlicher Weise

wie gegen den Wucher, so auch gegen die Forderung zu hohen Mietzinses vorzugehen.

Wir haben uns schon oben (S. 36) darüber ausgelassen, ob es berechtigt sei, von einem Wohnungswucher zu sprechen. Wir haben gefunden, dafs in sehr vielen Fällen nicht davon die Rede sein kann, wenn auch die thatsächlichen Mietpreise sehr hohe sind. Ein Wohnungswucher tritt regelmäfsig nur dann ein, wenn der Hauseigentümer sein Haus einem andern zum Vermieten überläfst und dieser den höchst möglichen Gewinn aus dem Geschäft zu ziehen sucht.

Sind die Fälle von Wohnungswucher überhaupt beschränkt, so bietet ein Gesetz, welches in diesen Fällen gegen den Wohnungswucher einschreitet, erhebliche Schwierigkeiten.

Man hat auf die Analogie des Wuchergesetzes und des Truckverbots hingewiesen, wodurch der Staat den wirtschaftlich Schwachen schütze. Aber bezüglich des Wuchergesetzes kommt in Betracht, dafs trotz des Bestehens desselben die Gelder, welche der Verwendung harren, eine Verminderung nicht erleiden. Ebenso bleibt trotz des Verbots des Trucksystems das Bedürfnis der Industrie nach Arbeitskräften dasselbe. Es beschränkt das Gesetz in dem einen Fall den Geldausleiher, im anderen den Arbeitgeber nur in der ungebührlichen Ausbeutung des Kreditnehmers resp. des Arbeitnehmers; aber weder die Menge des Kapitals, noch die Gröfse des Bedürfnisses nach Arbeitskräften werden dadurch betroffen, da sich diese beiden Erscheinungen auf die Dauer nach den allgemeinen Grundsätzen des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage regeln. Anders ist dies bei der Bauspekulation, da hier ein Einflufs des Weltmarktes ausgeschlossen ist. Würde ein dem Geldwuchergesetz ähnliches Wohnungswuchergesetz erlassen, so würde dies nur die Folge haben, dafs die Spekulation sich nunmehr anderen, mit weniger Unannehmlichkeiten verbundenen Unternehmungen zuwendete. Schon die Befürchtung, mit den Strafbehörden in unangenehme Berührung zu kommen, würde manchen Kapitalisten davon abhalten, seine Gelder in Häusern anzulegen.

Beim Darlehnsvertrag liegen die Verhältnisse viel klarer als beim Mietvertrag: wer soll hier die Frage beantworten, dafs der Mietzins ein unmäfsiger sei? Der Richter besitzt wohl kaum das nötige Sachverständnis, um diese Frage richtig entscheiden zu können. Man müfste also Sachverständige herbeiziehen. Da nun die Gutachten derselben je nach den örtlichen Verhältnissen ver-

schieden lauten würden, so müfsten dementsprechend auch in den Urteilen der Gerichte die gröfsten Ungleichheiten eintreten.

Mag man also noch sehr im Prinzip sich für das Wohnungswuchergesetz erklären, so mufs man doch zugeben, dafs das Gesetz in der Ausführung mehr schaden als nützen könnte. Nimmt die Baulust, demzufolge auch das Angebot von Wohnungen ab, so werden die Preise derselben steigen, und es kann leicht der Fall eintreten, dafs Preise, welche früher als wucherisch bezeichnet werden konnten, später als durchaus angemessen angesehen werden müssen.

Im Zivilrecht gibt es noch mehrere Gebiete, welche in ihrer mehr oder weniger zweckmäfsigen Normierung auch von Einflufs auf die Wohnungsverhältnisse sein können. Hierher gehört namentlich das Immobiliarsachenrecht und die Gebäudebesteuerung.

4. Die Immobiliar- und Hypothekengesetzgebung kann hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben, sei es in Bezug auf Sicherheit oder in Bezug auf Beweglichkeit, und infolgedessen der Erwerb und Verkauf der Grundstücke erschwert werden.

Freilich wird ein Mangel in der Immobiliar- und Hypothekengesetzgebung den Grundbesitz überhaupt treffen und nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Wohnungsnot stehen. Aber immerhin dürfte die Grunderwerbs- und Hypothekenreform für die Lösung der Wohnungsfrage von Einflufs sein. Wohlthätig wirken in dieser Richtung Institutionen wie die Bremischen Handfesten[1]) und die preufsische Grundschuld.

Das Hypothekenwesen Bremens hat sich in einer ganz eigentümlichen Weise den Bedürfnissen einer Handelsstadt gemäfs entwickelt. Die bremischen gerichtlichen Hypotheken werden Handfesten genannt. Dieselben sind ein wesentliches Förderungsmittel des inneren Verkehrs geworden, indem sie dem Grundstücke gleichsam den Charakter einer beweglichen Sache geben und wie bewegliche Werte von einer Hand in die andere wandern. Ein Grundeigentümer in Bremen macht sozusagen aus seinem Grundstück gleich bei dessen Erwerbung eine gewisse Anzahl beweglicher Werte, indem jeder derselben einen Teil am Grundstück repräsentiert. Will er z. B. sein Haus für die Summe von 30000 Mark verpfänden, so wendet er sich an die Behörde, erklärt, dafs er auf dieses Haus 30000 Mark Handfesten aufnehmen wolle (wobei der wirkliche Wert des Grundstücks von der Behörde unberücksichtigt bleibt), und bezeichnet die einzelnen Wertbeträge, in welche er das Haus mobilisieren lassen will, etwa in folgender Weise:

---

[1]) Siehe „Die Wohnungsfrage u. s. w.“, herausg. vom Zentralverein in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen, S. 135.

2 Handfesten, jede zu 6000 Mark = 12000 Mark = Nr. 1 u. 2,
5 Handfesten, „ „ 3000 „ = 15000 „ = Nr. 3, 4, 5, 6, 7,
2 Handfesten, „ „ 1500 „ = 3000 „ = Nr. 8, 9.

Die Behörde bringt diese Absicht des Eigentümers zur öffentlichen Kenntnis und erteilt ihm, nachdem er noch einige Förmlichkeiten beachtet, die erbetenen Handfesten. In jeder Handfeste ist stets angegeben, welche Summe ihr vorgeht oder ob sie die erste Handfeste ist, so z. B. steht auf der Handfeste Nr. 3: „N. N. habe nach bereits bewilligten 12000 Mark noch weiter gewilligt 3000 Mark“, weshalb diese letztere Handfeste immer den ersten beiden nachsteht, sie mag früher oder später als jene ersten beiden versetzt sein. Noch ehe eine wirkliche Schuld durch Verpfändung des Grundstücks entstanden ist, hat der Eigentümer Dokumente erworben, welche ihm die nämlichen Vorteile gewähren wie bewegliche Werte. Sobald er auf sein Haus Geld aufnehmen will, braucht er nur einen Schuld- und Versatzschein auszustellen und ihn mit der Handfeste seinem Gläubiger zu behändigen. Es ist insbesondere die grofse Beweglichkeit in Verbindung mit der Sicherheit und der geringen Kostspieligkeit der nur einmal erforderlichen Verhypothekierung, welche den Handfesten fast die gleiche Beliebtheit wie Wechsel verschafft und selbst die reichsten Kaufleute veranlafst hat, ihre Grundstücke mit Handfesten zu beschweren; anstatt die Grundstücke oder Warenlager wie totes Kapital anzusehen, erzielen sie mit dem Gelde, gegen welches sie jene Wertpapiere umsetzen, hohe Gewinne. Die Handfesten können mittels eines einfachen Scheines versetzt werden; fast immer geschieht dies aber in einer vor Notaren vollzogenen Generalhypothek (Obligation), die den Vorzug vor den einfachen Buchgläubigern garantiert und somit, wenn der Erlös des verpfändeten Grundstücks nicht sämtliche Handfestarien befriedigen sollte, eine gröfsere Sicherheit gewährt.

Auch die preufsische Grundschuld ist der Beleihung städtischer Bauplätze mit Kapital sehr förderlich. Während früher nach der Auffassung des römischen Rechtes der Bestand und die Eintragung einer Hypothek als eines Pfandversprechens erst erfolgen konnte, wenn eine Schuld entstanden war, für welche das Pfandrecht am Grundstücke bestellt wurde, erklärte das preufsiche Gesetz vom 5. Mai 1872 die Hypothek für eine Realobligation, welche auch ohne vorhergehende Schuld- und Pfandbestellung lediglich durch die Eintragung entstehe. Es kann der Eigenthümer sein Grundstück in beliebiger Höhe und ohne Benennung eines andern Berechtigten als sich selbst mit solchen Realverbindlichkeiten in bestimmten Summen belasten, nur mufs die Reihenfolge derselben nach Höhe und Priorität durch die Art der Eintragung feststehen. Die Grundschulden, welche in Grundbuchauszügen bestehen, können nach dem Gesetz ohne Nennung des Erwerbers cediert werden und erlangen dadurch, abgesehen von der zu beglaubigenden Form der Cession, den Charakter von Inhaberpapieren.

5. Auch hohe öffentliche Abgaben von den Wohnungen können von nachteiligem Einflufs auf das Wohnen sein, wie dies in Österreich wirklich der Fall ist.

In Österreich wird als Staatssteuer eine Hauszins- und Hausklassensteuer erhoben. Die erstere, welche vorzugsweise die gröfseren Städte betrifft, beträgt in diesen 22,67 % des Bruttozinsertrages. Dazu kommen aber noch Zuschläge:

einmal für Landeszwecke; die Zuschläge betragen in diesem Fall in den einzelnen Ländern 25 % (Niederösterreich) bis 68 % (Bukowina) aller ordentlichen direkten Steuern; sodann für Bezirkszwecke, hier betragen sie z. B. in steirischen Bezirken 40—49 % aller direkten Staatssteuern; endlich für Gemeindezwecke, z. B. in Graz 20 %, in Niederösterreich und Mähren 100—300 %, in Salzburg und Dalmatien mehrfach über 400 %, in Tirol hier und da angeblich sogar 1000 % von den Staatssteuern. In Mähren gibt es Orte, welche vom Bruttoertrage eines vermieteten Hauses 61,7 % Staats-, Landes- und Gemeindeabgaben zahlen müssen, wozu noch aufserordentliche Umlagen der Kirchengemeinden für Bauten u. s. w. treten können.

Eine so hohe Belastung der Häuser mit öffentlichen Abgaben mufs natürlich den Preis der Wohnungen sehr verteuern und die Gefahr einer Wohnungsnot vergröfsern. Schon aus diesem Grunde ist eine derartig hohe Besteuerung der Wohnungen zu verwerfen.

Ebenso kann das Bestehen einer Thür- und Fenstersteuer, wie z. B. in Frankreich, nachteilig auf den gesundheitsmäfsigen Zustand der Wohnungen einwirken.

Freilich dürfen in diesen und ähnlichen Punkten nicht allein die Normen der Gesundheits- oder Wohnungspolizei Anwendung finden, sondern es müssen hier andere Rücksichten, namentlich die finanziellen, mafsgebend sein. In den oben besprochenen Fällen läfst sich der nachteilige Einflufs der öffentlichen Abgaben auf die Wohnungsgelegenheit vermindern oder ganz beseitigen, wenn die Abgaben in angemessener Höhe gehalten werden.

Wir haben bisher darzulegen versucht, auf welche Weise der Staat als Gesetzgeber eine Besserung in den Wohnungsverhältnissen herbeizuführen vermag. Ein weites Gebiet, auf dem er wirksam zur Abhilfe der Wohnungsnot eingreifen kann und soll, steht ihm noch in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber offen.

2. Der Staat in seiner Stellung als Dienstherr und Arbeitgeber.

Dem Staate in seiner Stellung als Dienstherr und Arbeitgeber würde die Aufgabe zufallen, für seine (niederen oder Subaltern-) Beamten zu sorgen durch die Anlage von Dienstwohnungen.

In Württemberg besteht, wie schon oben (S. 127) bemerkt, diese Einrichtung für die Unterbediensteten bei den Verkehrsanstalten schon lange und hat sich auch gut bewährt. So sehr die Absicht des Staates, seine niederen Beamten durch bare Mietzinsbeiträge, durch Wohnungsentschädigungen zu unterstützen, anzuerkennen ist,

so wird der Wohnungsnot derselben damit doch nicht gesteuert. Es wird der ganze Betrag der Wohnungsentschädigung durch die gesteigerten Mietpreise verschlungen und die Beamten müssen für thatsächlich mindere Bezahlung die nämlichen Dienste wie früher leisten. Es ist daher vorgeschlagen worden, der Staat solle das Kapital jener Jahresausgaben in die Hand nehmen und dafür im Lauf der Zeit so viel Häuser kaufen oder bauen, als für die Naturalquartierleistung nötig sind. Der Staat würde dabei noch die Zinsen seines Baukapitals gewinnen. Dazu käme der bedeutende Vorteil des Wertzuwachses seiner Grundstücke, und endlich würde der Staat, wenn auf diese Weise in den Groſsstädten viele Tausende von Angestellten aus der Konkurrenz der Wohnungssuchenden austräten, sehr wirksam zur Abhilfe der Wohnungsnot beitragen, ganz abgesehen davon, daſs er seinen Beamten eine überaus groſse Wohlthat erweist, indem er ihnen die Annehmlichkeit eines dauernden behaglichen häuslichen Herdes gibt. Durch die Fürsorge für seine Beamten tritt der Staat dem „Wohnungsfeudalismus“ wirksam entgegen. Als Besitzer eines groſsen, zu Baustellen geeigneten Areals braucht er nicht mit in die Konkurrenz um solches einzutreten und verringert damit wenigstens einigermaſsen die Machtsphäre des Baustellenmonopols.

Zu den Vorteilen, welche aus der Naturalquartierleistung des Staats an seine Beamten und Arbeitnehmer entspringen, tritt noch einer von der allergröſsten Bedeutung: Es ist das Beispiel, welches der Staat hierdurch den Kommunen gibt, soweit auch sie Dienstherren ihrer Beamten sind, und welches er für die privaten Arbeitgeber aufstellt.

3. Die Kommunalhilfe.

1. Auch die Gemeinden sollten sich für ihre Beamten nach und nach in den Besitz von Wohngebäuden setzen und solche erbauen, sie würden sicher die gleich groſsen Erfolge wie der Staat aus den analogen Maſsregeln erzielen. Es schiede ein zweiter beträchtlicher Teil der Bevölkerung der Groſsstädte aus der Konkurrenz der Wohnungssuchenden und damit die Wohnungspreise Steigernden aus. Was der Staat, was die Kommune in den gröſseren Städten thun, um ihre niederen Beamten und Arbeitnehmer vor dem Nachteil einer stetigen Verminderung ihres Diensteinkommens und der Schädigung ihrer wirtschaftlichen Lage durch fortwährende Mietssteigerungen zu schützen, das können sie dann von den groſsen

Erwerbsgesellschaften und Privatunternehmern fordern, wenn nicht das eigne Interesse letztere zu der Wohnungsfürsorge für ihre Arbeitnehmer veranlafst. Das Forderungsrecht der Kommunen stützt sich auf ihr eignes Vorgehen in dieser Richtung.

2. Im übrigen können auch die Gemeinden ebensowenig wie der Staat durch eignen Bau von Wohnungen auf öffentliche Kosten der Wohnungsnot begegnen. Jeder Versuch eines solchen Eingreifens in die Verhältnisse würde einerseits die Ansprüche ins Mafslose steigern und anderseits mit einer Ungerechtigkeit denen gegenüber, welchen diese Vergünstigung nicht zu teil wird, verbunden sein. Die Errichtung von Wohnungen für die unteren Klassen veranlafst für Staat oder Gemeinde eine Ausgabe, zu deren Deckung die Steuerschraube höher angezogen werden mufs; diese Steuererhöhung lastet aber am schwersten und drückendsten auf den ärmeren Klassen. Die Intervention des Staates oder der Gemeinde zur unentgeltlichen Lieferung von Wohnungen hat aufserdem noch den Übelstand im Gefolge, dafs die Unternehmungslust der Privatbauthätigkeit gelähmt wird. Wenn der Staat oder die Gemeinde Häuser erbauen, deren Mietpreis niedriger gestellt wird als der Mietpreis anderer entsprechender Häuser an demselben Orte, so hemmen sie den Bau von Häusern und erzielen gerade einen dem gehofften Erfolg entgegengesetzten. Endlich würde dadurch der Einzelne verleitet, sich von einer Sorge befreit zu glauben, welche doch eine der wirksamsten Triebfedern für seine gedeihliche Entwicklung in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung ist. Nur in besonders kritischen Zeiten wird die aushilfsweise Gewährung von Unterkommen seitens der Gemeinde als eine polizeiliche Fürsorge für vorübergehend Obdachlose sich nötig machen, wie dies denn auch in verschiedenen Städten bei besonders heftig auftretender Wohnungsnot geschehen ist.

Bei der Unterbringung obdachloser Familien würde dann auch eine besondere Klassifizierung derselben zu rechtfertigen sein. Es kann Familien geben, welche durch Unglücksfälle oder durch zufällige Umstände in betreff ihrer Wohnung in die allerbedrängteste Lage geraten und denen es trotz der redlichsten Bemühungen nicht gelingen will, ein angemessenes Unterkommen zu finden, und welche daher das Mitleid und das Wohlwollen ihrer Mitbürger und Behörden im vollsten Mafse verdienen. Solche Familien würden in seitens der Gemeinde zu errichtenden Wohnungen gegen Barzahlung einer angemessenen Miete unterzubringen sein, so dafs sie lediglich in dem

Verhältnis eines Mieters zum Vermieter stehen und in keiner Weise durch Visitation u. s. w. besonders zu kontrollieren sein würden. Hingegen würden solche Familienväter, welche durch eignes Verschulden, durch Spiel, Trunk oder Müfsigang derartig heruntergekommen sind, dafs sie sich und ihre Angehörigen nicht mehr ernähren und für sich und ihre Familien kein Unterkommen mehr beschaffen können, in Arbeitsanstalten unterzubringen sein. In diesen Arbeitsanstalten müfsten die Männer von ihren Frauen und die Eltern von den Kindern getrennt werden, wodurch es allein möglich wird, die verwahrlosten Kinder vor dem sittlichen Untergange zu retten, dieselben zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen und die gewissenlosen Eltern durch regelmäfsige Arbeit zu einem ordentlichen und gesitteten Leben zurückzuführen. Die Stadt Dresden hat in dieser Beziehung eine wirkliche Musteranstalt errichtet. Es wird zwar durch derartige Einrichtungen der Gemeinde ein erhebliches Opfer auferlegt; dieses läfst sich aber ziemlich vermindern, indem durch den Arbeitsverdienst der betreffenden Personen die Kosten des Unterhalts für die einzelnen Familien, wenn auch vielleicht nicht ganz gedeckt, so doch erheblich verringert werden würden.

3. Das bestehende Steuersystem in den Gemeinden ist häufig noch geradezu ein Hindernis für die Vermehrung der kleinen Wohnungen. Das preufsische Gesetz vom 2. Juli 1875, sowie die darauf gebauten Ortsstatute regeln die Strafsen- und Kanalisationsbeiträge fast ausschliefslich nach der Frontlänge der Häuser ohne Rücksicht auf den kubischen Inhalt des Gebäudes oder auf den Flächeninhalt des Grundstücks. Hierdurch wird der Bau unverhältnismäfsig hoher Häuser und die Herstellung von Hintergebäuden direkt befördert, während das Gegenteil der Fall sein sollte. Kleinere, niedrige Wohngebäude ohne bewohnbare Hintergebäude werden verhältnismäfsig stärker belastet. In diesen und ähnlichen Dingen, z. B. Stellung ermäfsigter Bedingungen für Stadtgegenden und Strafsen mit durchgängig kleineren und billigeren Gebäuden und Wohnungen, können die Gemeinden ohne erhebliche Opfer noch viel leisten. So könnte man fragen, ob es nicht gerechtfertigt sei, in der Nähe der Städte gelegenes, noch unbebautes Land in stärkerer Weise als bisher zur Steuer heranzuziehen. Es wurde dieser Vorschlag z. B. von der Royal-Commission in England vielfach erörtert und damit motiviert, dafs der Eigentümer von unbebautem Lande oft in einem sehr geringen Umfange zu den Ausgaben für allgemeine Verbesserungen

beitrage, während ihm diese Verbesserungen später, wenn er das Land zum Überbauen verkaufe, in der hohen, durch die Verbesserung herbeigeführten Wertsteigerung der Grundstücke zu gute kommen.

Gegen eine solche Mafsregel wurden aber in der That schwerwiegende Einwendungen gemacht: die erhöhte Besteuerung des unbebauten Landes würde in sanitärer Beziehung sehr nachteilige Folgen haben, indem aller freie Raum in den Städten verschwände, und würde weiterhin die Besteuerung leerstehender Wohnungen mit sich führen und damit die Bauthätigkeit, anstatt zu befördern, einschränken.

Diese Nachteile liefsen sich vielleicht dadurch vermeiden, dafs man den unbebauten Grund und Boden erst dann mit einer gröfseren Quote zur Steuer heranzöge, wenn das betreffende Terrain in eine neu eröffnete Strafsenlinie fällt, oder indem man, wie dies auch schon vorgeschlagen wurde, das Expropriationsrecht wie für Strafsen, so auch für Bauplätze einführte. Die letztere Mafsregel wäre damit zu rechtfertigen, dafs, wenn Ländereien (Gärten, Wiesen, Äcker), die bisher nur einen landwirtschaftlichen Nutzen abgeworfen hatten, nun plötzlich in Bauplätze mit städtischem Werte verwandelt werden und zwar infolge der durch die Gemeinde vorgenommenen Verbesserungen, die Gemeinde auch das Recht hat, das ungemessene Steigen des Preises solcher Bauplätze zu verhindern.

Ratkowsky[1]) hält einen solchen nackten „Eingriff in das Eigentum" für schwer ausführbar, unwirtschaftlich und daher für unzweckmäfsig, weil dadurch nur entfernter Baugrund wohlfeil erlangt würde, weil die Enteignung ein kolossales und sich schlecht verzinsendes Kapital erfordere und der enteignete Baugrund die ganze lange Zeit, während welcher er nicht zur Verbauung käme, schlecht bewirtschaftet würde. Um alle Baustellen fortwährend zu einem wohlfeilen Preise am Markte zu erhalten, verspricht sich Ratkowsky von einer Reform der Grundsteuer mehr Erfolg. Es soll die Gesetzgebung, anstatt wie bisher den Ertrag von Grundstücken durch Kataster ermitteln zu lassen, bestimmen, dafs die Grundbesitzer den Kapitalwert ihrer Grundstücke selbst feststellen; nach dieser Selbstschätzung soll die Steuer umgelegt werden. Damit der Besitzer jedes Grundstücks redlich einschätze, soll die Staats- resp. Gemeindebehörde berechtigt sein, jedes Grundstück gegen Ausbezahlung des Selbstschätzungspreises an den Eigentümer an sich zu nehmen, nach Analogie des Verfahrens bei der Wertverzollung, wo die Staatsbehörde ebenfalls das Recht hat, das zur Versteuerung angemeldete Gut um den Selbstschätzungspreis an sich zu ziehen. Die betreffende Mafsregel soll von der Staatsbehörde ausgeführt werden, wenn ihr jemand für das betreffende Grundstück eine höhere Grundsteuer bietet. Es soll diese Form der

[1]) Ratkowsky, Die zur Reform der Wohnungszustände in grofsen Städten notwendigen Mafsregeln der Gesetzgebung und Verwaltung. Wien 1871. Seite 34.

Grundbesteuerung nicht nur den Landwirt anspornen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten weiter auszubilden, um einen gleich hohen Ertrag wie seine Konkurrenten aus dem Grundstücke zu ziehen, sondern namentlich auch in den Städten in Verbindung mit der bedingten Steuerfreiheit der Neubauten bewirken, dafs alle Baustellen sich fortwährend auf dem Markte befinden, und zwar um niedrige und allgemein bekannte Preise. „Da nämlich," so führt Ratkowsky aus, „durch die bedingte Steuerfreiheit der Preis aller Baustellen herabsinken mufs und die Baustellenbesitzer alle Hoffnung verlieren, dafs sie bald wieder im Preise steigen werden, so werden sie, um nicht hohe Steuern zahlen zu müssen, ihren Besitz seinem nunmehrigen geringeren Werte gemäfs niedriger einschätzen und so den Bau von Familienhäusern auch innerhalb der schon bebauten Flächen ermöglichen. Wer dann ein Haus bauen will, braucht blofs zu der Staats- oder Gemeindebehörde sich zu begeben, welche zu niedrig eingeschätzte Grundstücke um den Selbstschätzungspreis einzuziehen hat, und für den gewünschten Baugrund die gesetzlichen Prozente mehr als diesen Preis zu bieten. Übernimmt er zugleich auch die Verpflichtung, den gesetzlichen Teil des Baugrundes binnen der gesetzlichen Frist mit einem Wohnhause zu verbauen, so wird die Behörde das gewünschte Grundstück einziehen, dem Baulustigen um das höhere Angebot übergeben und den Eigentümer desselben mit dem Selbstschätzungspreis abfertigen." Auf diese Weise soll das erste Erfordernis für Errichtung von Arbeiterwohnungen, nämlich billiger Hausgrund, erreicht werden.

4. Ferner sind Gemeinden, in deren Bezirk sich das Bedürfnis nach umfänglicherer Neubebauung von Flurteilen herausstellt, bezw. die zuständigen Polizeibehörden als verpflichtet anzusehen, in solchem Falle durch Aufstellung entsprechender Bebauungspläne rechtzeitig die Befugnis zum Baubeginne einzuräumen. In dieser Beziehung bestimmt das preufsische Strafsenfluchtgesetz vom 2. Juli 1875:

„§ 1. Für die Anlegung und Veränderung von Strafsen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind die Strafsen- und Baufluchtlinien vom Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeinde bezw. deren Vertretung dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festzusetzen.

Die Ortspolizeibehörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern.

§ 2. Handelt es sich infolge von umfassenden Zerstörungen durch Brand oder andere Ereignisse um die Wiederbebauung ganzer Ortsteile, so ist die Gemeinde verpflichtet, schleunigst darüber zu beschliefsen, ob und inwiefern für den betreffenden Ortsteil ein neuer Bebauungsplan aufzustellen ist, und eintretenden Falls die unverzügliche Feststellung des neuen Bebauungsplanes zu bewirken."

Ähnlich bestimmt Art. 4 Abs. 2 der württ. allg. Bauordnung vom 6. Oktober 1872, welche mehreren anderen deutschen Staaten ein Vorbild für neue Baupolizeigesetze gewesen ist:

„Die Feststellung neuer Ortsbaupläne hat namentlich zu geschehen, wenn und soweit für unbebaute Flächen eine ausgedehntere Überbauung in Aussicht steht."

Es bezeichnet das württ. Gesetz die Feststellung der Ortsbaupläne nicht blofs als ein Recht, sondern auch als eine Verpflichtung der Behörden, zu deren rechtzeitiger Erfüllung die Gemeindebehörden im Versäumnisfalle von den Aufsichtsbehörden angehalten werden können.

Vom Standpunkt der Bekämpfung der Wohnungsnot mufs es als durchaus zweckmäfsig erscheinen, Bestimmungen in diesem Sinne bei Aufstellung neuer Baupolizeinormen aufzunehmen und mit möglichster Schärfe zu formulieren.

5. In der Verbesserung der städtischen Baupläne empfiehlt man auch besonders die Leitung des Zuwachses mehr in die Breite als in die Höhe und Tiefe, namentlich auch durch Anlage weiter Strafsen und Plätze, am besten so, dafs die Stadt, wie Roscher meint, nicht nach Art des Baumes wächst, durch Ansetzung von Ringen, sondern nach Art eines Bienenstocks, welcher Kolonien aussendet, um die sonst unvermeidliche Überfüllung der Mitte zu verhindern. „Insbesondere", heifst es bei Arminius,[1] „wird sich die Notwendigkeit geltend machen, dafs die freie Flur vor den Thoren der Grofsstädte, insoweit es erforderlich ist, dem Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung nicht entzogen werden darf und dafs die Einrichtung dieser Stätten dem wohlerkannten Bedürfnisse — und zwar nicht nur der unteren, sondern auch der höheren Stände — entsprechen und ihm entgegenkommen müsse." Von dieser freien Flur — dem grünen Ringe der Grofsstädte —, welche die kompakten Steinmassen dieser Städte und deren Ausläufer rings umgiebt, ist bezüglich ihrer Ausdehnung zu verlangen, „dafs sie genüge, um die zureichenden Erholungsstätten für alle Schichten der Bevölkerung, an den geeignetsten Punkten gelegen, zu umfassen."

6. Mehrseitig wird befürwortet, dafs zu strenge baupolizeiliche Anforderungen an die Festigkeit, Feuersicherheit und Zugängigkeit der Wohngebäude fallen gelassen werden möchten. Aber wenn man nicht andere Gefahren viel ernsterer Natur für Gesundheit und Vermögen der Bewohner heraufbeschwören will, darf man an den betreffenden Bestimmungen nichts ändern. Es ist auch nicht zu

[1]) Arminius, Die Grofsstädte in ihrer Wohnungsnot. 1874. Seite 141.

vergessen, dafs gerade die Solidität die Bauten auf die Dauer billiger macht.

7. Zur Milderung der Wohnungsnot können endlich die Gemeinden (in Verbindung mit dem Staat) beitragen durch Herstellung billiger und bequemer Verkehrsmittel zwischen den Grofsstädten und ihrer Umgebung und durch eine zweckmäfsige Verbindung der Verkehrsunternehmungen bei Konzessionierung derselben und bei Genehmigung ihrer Fahrpläne und Tarife. Man kann sich in der That die jetzige Zentralisation der Wohnungen um die Hauptverkehrsplätze und Industriestätten dann ganz wesentlich vermindert denken, wenn es gelingt, den „kleinen Leuten" billigste Lokomotiv- und Pferdeeisenbahnverbindung von den Grofsstädten nach den Vororten zu verschaffen. „Ja wahrlich," sagt Arminius,[1]) „sie sind goldene Brücken, welche dem bei weitem zahlreichsten Teil der im Innern der Hauptstädte eingerammten Bevölkerung, sowohl den weniger bemittelten höheren als auch den handarbeitenden Ständen, die Verbindung mit der blühenden Welt in Gärten, Feldern und Wäldern öffnen sollen, um hier die gedeihlichen Erholungsstätten zu finden, die ihnen freilich erst zugerichtet und mit den rechten Pflegern ausgestattet sein müssen, um den vollen Segen zu bringen. Mittels dieser Kommunikationen wird die Ausdehnung einer Hauptstadt bei weitem elastischer als bisher, und die entfernteren Punkte rücken nunmehr nicht für den bemittelten, sondern auch für den ärmeren Teil des Volkes näher zusammen. Dem Arbeiter und seiner Familie, sowie überhaupt allen denen, deren Einkünfte beschränkt sind, wird alsdann das Beschwerliche der Ermüdung, sowie der übermäfsige Aufwand an Zeit erspart, die ihnen meistenteils jetzt noch zur Last fallen, wenn sie an eine Feierabendstätte gelangen und aus ihr zurückkehren wollen." Von gröfster Bedeutung sind in dieser Beziehung Einrichtungen wie die Berliner Stadtbahn. Auch hat sich die Ausgabe von Fahrabonnements für Arbeiter, von mehreren deutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt, sehr gut bewährt. Selbst wenn die baren Ausgaben des Arbeiters für die Benutzung von Fahrgelegenheit die Ersparnis an Miete, wie sie gegenüber dem Wohnen in einer Vorstadt oder einem anderen Orte resp. Dorf in der Umgebung erzielt wird, aufzehren sollten, wird doch ein wesentlicher Vorteil in Gestalt viel gesünderer Wohnung dem Arbeiter bleiben. Dieser Vorteil wird noch erhöht

[1]) Arminius, a. a. O. S. 43.

werden, wenn dem letzteren, sei es durch Fabrikunternehmer oder durch Vereine oder aus öffentlichen Mitteln, Gelegenheit geboten würde, eine gute Mittagsmahlzeit am Arbeitsplatz oder in dessen Nähe einzunehmen, ohne dafs er dabei genötigt ist, eine Schankwirtschaft aufzusuchen. Eine aufserordentlich wohlthätige Einrichtung sind in dieser Beziehung die Volks- oder Garküchen.

Die Auswanderung der Arbeiter aus den Grofsstädten in ihre Umgebung ist gewifs ein Moment von der allergröfsten Bedeutung. Anstatt nach heifser Arbeit in den engen ungesunden Wohnungen der Grofstadt und ihrem aufregenden Treiben Erholung suchen zu müssen, sollten die Arbeiter mit den Abendzügen in ihre trauten ländlichen Besitzungen zurückkehren, wo im Schofse der Familie ihnen reinere Freuden blühen. Es ist dies natürlich nicht bei allen Arbeitern möglich, sondern nur bei einer beschränkten Zahl derselben, da viele Arbeiter eben durchaus zum Wohnen in der Stadt gezwungen sind, z. B. weil die Frau auch aufser dem Hause arbeitet, und aus manchen anderen Gründen. Aber schon wenn ein Teil der Arbeiter aus der Grofsstadt hinauszöge auf das Land, wäre dies von grofsem Vorteil, zunächst für diese selbst aus den oben genannten Gründen, und dann für ihre Genossen, denn es schiede mit ihnen ein weiterer Bruchteil aus der Konkurrenz der Wohnungssuchenden aus, das Angebot an Wohnungen würde gröfser, die Preise niedriger.

Zweckmäfsige Verkehrsverbindungen würden auch die Erweiterung des Anbaugebiets und die Offenlegung von neuen Strafsenlinien sehr befördern.

8. Eine zu grofse Ansammlung von Arbeitern in den instädtischen Wohnungen kann auch dadurch vermieden werden, dafs man die Grofsindustrie den Grofsstädten möglichst fern hält. Das Prinzip der Gewerbefreiheit ist nicht wohl anzutasten, aber eine strenge Handhabung des Konzessionswesens durch die Kommunen vermöchte doch schon in dieser Richtung wohlthätig zu wirken.

9. Daneben könnte auch eine Einschränkung des freien Zuzugs in der Weise erfolgen, dafs zuziehenden Personen der Aufenthalt an einem Orte erst dann gestattet werden sollte, wenn sie nachweisen, dafs sie für sich und ihre Familien eine allen sanitären Anforderungen (insbesondere Mindestluftraum) entsprechende Wohnung gefunden haben. Die höheren Anforderungen an eine „Wohnung" überhaupt würden hier Abhilfe schaffen. Das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 giebt in § 1 jedem Bundesangehörigen das Recht, innerhalb des

Bundesgebiets an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im stande ist. Gegenwärtig haben nun aber die meisten der Neuanziehenden weder Lust, sich eine ausreichende Wohnung oder Unterkommen zu verschaffen, noch wären sie dazu überhaupt im stande, wenn man nämlich den Begriff „Wohnung“ bezw. „Unterkommen“ dahin verstehen wollte, dafs es ein für die Zahl der neuen Ankömmlinge ausreichender, zu dauerndem Aufenthalt oder wenigstens zum Nachtquartier („Unterkommen“) geeigneter, entsprechend eingerichteter Raum wäre. In diesem Fall würde den mit dem Freizügigkeitsgesetz in Widerspruch stehenden und für die sanitären und sozialen Verhältnisse der Gesamtheit gefährlichen Zuständen gesteuert.

10. Durch direkte Mafsregeln, d. h. durch Herstellung von Wohnungen auf öffentliche Kosten gegen die Wohnungsnot einzuschreiten, ist, wie schon gesagt, auch den Gemeinden unmöglich. Sie vermögen es nicht, und selbst wenn sie es könnten, würden sie nie genug Wohnungen bauen können, da ein solches Vorgehen den Zuzug der ärmeren Bevölkerung stark vermehren und die Wohnungsnot nur noch verschärfen müfste. Es ist dies von dem Berliner Stadtmagistrat klar ausgesprochen worden. Im Juli des Jahres 1872, als in Berlin die öffentliche Meinung über die Wohnungsnot eine sehr erregte war, sah sich der Magistrat veranlafst, der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin eine Vorlage zu machen, in welcher die Überlassung und Nutzbarmachung eines städtischen Areals vor den Thoren der Stadt zu Strafsenanlagen seitens der Kommune und zur Erbauung von Häusern und Wohnungen für „kleine Leute“ seitens einer gemeinnützigen Baugesellschaft beantragt wurde. Der Magistrat, an dessen Spitze der Oberbürgermeister Hobrecht stand, begründete diese Anträge in folgender Weise:

„Durch den eignen Bau von Wohnhäusern — die Herstellung von Wohnungen auf öffentliche Kosten — der Wohnungsnot zu begegnen, ist die Gemeinde aufser stande. Jeder Versuch eines solchen Eingreifens in die Verhältnisse würde sich schwer strafen. Er würde die Ansprüche ins Mafslose steigern, die Unternehmungslust der Bauenden lähmen und den einzelnen verleiten, sich von einer wirtschaftlichen Sorge befreit zu glauben, die zugleich einer der wirksamsten Hebel für unsere sittliche Entwickelung ist. Die Hindernisse und Erschwerungen aber, welche einer lebhaften und genügenden Entwickelung der Baulust zur Zeit entgegenstehen, können vom Staate oder von der Gemeinde nach mancher Richtung hin beseitigt oder doch vermindert werden, und um dieser Möglichkeit willen halten wir uns angesichts der gegenwärtigen grofsen Übelstände für verpflichtet, mit diesen indirekten Mitteln der Abhilfe so energisch als möglich vorzugehen.

Wir haben bereits unsere Bemühungen auf erhebliche Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften in Ansehung des Baues von Wohnungen gerichtet und sind versichert, dafs das Königliche Polizeipräsidium auf unsere Vorschläge wenigstens teilweise eingehen werde. Was jedoch die rasche Ausdehnung der Bebauung in Berlin am meisten erschwert, ist der übermäfsig gesteigerte Preis des Baugrundes. Die Bauplätze des engeren Ringes, welcher sich unmittelbar an die schon bebaute Fläche schliefst, sind so teuer, dafs auch bei der billigsten Bauart und den auf das Notwendigste beschränkten Anforderungen an ihre Brauchbarkeit Wohnungen für den ärmeren Teil der Bevölkerung nicht mehr zu den Preisen hergestellt werden können, welche den sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen derselben entsprechen. Kann die Kommune diesem in der Teuerung des Baugrundes liegenden Hindernisse der Gründung neuer Ansiedlungen entgegentreten und kann sie, ohne die Grenzen der ihr im öffentlichen Rechte angewiesenen Thätigkeit zu überschreiten, insbesondere also, ohne lähmend in die Privatspekulation einzugreifen oder sich selbst an einer Spekulation zu beteiligen, dahin wirken, dafs weitere Flächen mit geringerem Kapitalaufwande für die Bebauung nutzbar werden, so wird sie hiermit am erfolgreichsten zu einer Besserung der bestehenden Zustände beitragen. Ein sehr wirksames Mittel zu diesem Zwecke ist der Kommune in der Fürsorge für die Verkehrsstrafsen gegeben. Manche ungünstige Verhältnisse haben dazu beigetragen, dafs die Regulierung und Pflasterung der Strafsen, besonders in den äufseren Vorstädten, hinter dem Bedürfnisse zurückblieben und dafs dadurch die Baulust in diesen beeinträchtigt wurde. Wir versuchen, wie die Stadtverordnetenversammlung aus einer Reihe neuerer Vorlagen ersieht, auf diesem Gebiete, soweit sich die Kräfte und Materialien irgend beschaffen lassen, energisch vorzugehen. Wohlderselben werden auch in der nächsten Zeit noch weitere Anträge auf Strafsenpflasterungen zugehen. Die Möglichkeit einer noch direkteren Förderung des vorgedachten Zweckes ist aber der Stadt durch die geeignete Verwertung solchen städtischen Grundbesitzes gegeben, welcher voraussichtlich auch in Zukunft zu einer Verwendung für kommunale Zwecke keine Gelegenheit bietet. In diesem Sinne haben wir zunächst unsere Anträge gestellt.

Wie sehr dieses grofse Terrain, unmittelbar an dem schiffbaren Flusse und unweit der Verbindungsbahn gelegen, sich für die Bebauung eignet, brauchen wir nicht näher auszuführen, auch ist bereits aus dem Schofse der geehrten Versammlung darauf hingewiesen worden. Diese Lage und die Bodenbeschaffenheit allein reichen aber nicht aus, damit das Terrain sogleich als Bauland in gröfserem Umfange und zur Erreichung des vorgedachten Ziels einer Einwirkung auf die Wohnungsverhältnisse im Weichbilde der Stadt nutzbar gemacht werden könnte. Dafs es zu diesem Zwecke vielmehr vor allem erforderlich ist, für die Herstellung guter, bequemer und billiger Verbindungswege und Mittel für den Verkehr der neuen Ansiedelungen mit der Stadt zu sorgen, sowie die zum Aufschlusse von Bauplätzen notwendigen Querstrafsen innerhalb des Bauterrains selbst anzulegen und für dessen Entwässerung die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, liegt auf der Hand. Die Anlage giebt ein vorläufiges Bild dessen, was in dieser Beziehung geschehen mufs. Wir haben uns sowohl mit der Direktion der Verbindungs- als auch der Görlitzer Bahn in Korrespondenz gesetzt und dürfen von beiden auf ein Entgegenkommen rechnen, sofern wir ihnen das zur Einrichtung einer Haltestelle beziehungsweise einer Anschlufskurve erforderliche Terrain

hergeben. Was die sofort zu pflasternden, zu chaussierenden oder sonst zu befestigenden Wege betrifft, so nehmen wir auf die Beilage Bezug, die wenigstens einen ungefähren Anhalt gewährt, welcher für den Augenblick genügen dürfte. Wir würden aber fürchten, den Zweck der vorgeschlagenen Aufwendungen zu verfehlen, wenn wir einen Verkauf des Grund und Bodens, gleichviel ob in gröfseren oder kleineren Parzellen, ob im Wege der Lizitation oder freihändig, nach einer Taxe in Aussicht nähmen. Wir würden nicht zu hindern im stande sein, dafs auch diese Bauflächen in den Kreis derselben Spekulation hineingezogen würden, welche die hohen Preise des Baugrundes in unmittelbarer Nähe der Stadt normiert. Wir wissen, dafs diese Spekulation nicht zu tadeln, dafs sie vielmehr nur der Ausdruck unabänderlicher wirtschaftlicher Gesetze ist. Aber wenn wir uns auch bei der Hingabe der städtischen Grundstücke nicht verleiten lassen wollen, die Wege zu verlassen, welche uns nach allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen angewiesen sind, so glauben wir doch unter den zulässigen Wegen gerade den wählen und empfehlen zu müssen, welcher den Druck der augenblicklichen Spannung für die Obdachsuchenden am billigsten zu verteilen und die harten Konsequenzen der jetzigen Übergangszeit am meisten zu mildern verspricht. Wir glauben, dafs dies der Weg der Verpachtung auf längere Zeit zum Zwecke und unter der Bedingung sofortiger Bebauung ist, für welchen auch der Umstand spricht, dafs er das Bauen erleichtert, insofern die Kapitalanlage für den Grund und Boden erspart wird. Dies letztere erscheint insbesondere wichtig im Hinblick darauf, dafs sich Genossenschaften zur Beschaffung von Wohnhäusern aus den gewerbetreibenden Kreisen bereits mehrfach gebildet haben, während andere in der Vorbereitung begriffen sind, und dafs für diese die Durchführung ihrer Zwecke mit möglichst geringen Kapitalanlagen ein wesentliches Moment gedeihlicher Entwickelung ist. Wir verkennen nicht, dafs unser gegenwärtiger Vorschlag nach mancher Richtung hin einer vollständigeren Durcharbeitung und Begründung bedarf und dafs eine Reihe wichtiger Punkte behufs seiner wirklichen Ausführung noch reguliert werden mufs, wozu namentlich auch die Ordnung der ferneren geschäftlichen Behandlung der Angelegenheit gehören wird. Aber die Not des Augenblicks zwingt zu raschem Handeln. Was wir vorgeschlagen haben, ist auf alle Fälle erforderlich und nimmt so viel Zeit in Anspruch, dafs inzwischen eine Erörterung und Festsetzung des Fehlenden erfolgen kann. Dagegen würde jede weitere Thätigkeit unsererseits nutzlos sein, wenn die Stadtverordnetenversammlung, was wir indessen nicht glauben befürchten zu müssen, im Prinzipe sich gegen unsere Vorschläge erklären sollte, während das Bewufstsein, in dieser wichtigen Angelegenheit über das Ziel der Bestrebung uns mit Wohlderselben im Einklang zu befinden, unseren Arbeiten eine feste und sichere Grundlage bieten wird. Wir bitten daher schliefslich, diese Vorlage als eine dringliche zu behandeln, damit womöglich zum 1. Oktober c. wenigstens eine teilweise Verpachtung disponibler Grundstücke stattfinden könne."

Leider ist die Ausführung dieses von dem Berliner Magistrat aufgestellten Programms zur Abhilfe der Wohnungsnot an dem Widerstand der Stadtverordnetenversammlung gescheitert. Es läfst sich indessen die Vorlage geradezu als ein Vorbild aufstellen, auf welche Weise die Kommunalhilfe einzutreten hat, um die Nach-

teile des Baustellenmonopols einzuschränken und dadurch auf indirektem Wege eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen herbeizuführen.

Die direkte Einwirkung auf die Besserung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen kann nur erfolgen einmal durch die Privatthätigkeit teils auf dem Wege der Selbsthilfe, teils auf dem der Gesellschaftshilfe.

4. Die Selbsthilfe.

Wenn die Selbsthilfe so verstanden wird, als ob jeder einzelne sich durch eigne Kraft und eigne Mittel in eine bessere Lage bezüglich des Wohnens bringen soll, so ist sie für den allergröfsten Teil der von Wohnungsnot Heimgesuchten eine absolute Unmöglichkeit. Der einzelne kann sich nur im Verein mit anderen Schicksalsgefährten helfen. Wofern er nun seine Kräfte mit denen seiner Genossen vereint und sie alle gemeinschaftlich die Besserung ihrer Wohnverhältnisse anstreben, dann ist das immer noch Selbsthilfe, und zwar die grofse genossenschaftliche Selbsthilfe. Es ist zwar, wie wir gesehen, trotz Jahrzehnte langer und längerer Wirksamkeit der Selbsthilfe die Wohnungsnot nicht nur nicht geringer, sondern allenthalben viel intensiver geworden und hat immer weitere Kreise erfafst. Dessenungeachtet wäre es thöricht, wollten die zunächst darunter Leidenden unthätig die Hände in den Schofs legen und nun das ganze Ungemach, wie es die Wohnungsnot im Gefolge hat, als etwas Unvermeidliches hinnehmen. Im Gegenteil, sie haben nur um so mehr Grund, im Hinblick auf die manchen Erfolge, welche auf genossenschaftlichem Wege erzielt wurden, mit den Mitteln, welche ihnen zu Gebote stehen, gegen die Wohnungsnot anzukämpfen.

Der Kampf ist in erster Linie mit dem „Wohnungsfeudalismus" aufzunehmen, d. h. das gewerbsmäfsige Hausbesitzer- und Vermietertum ist thunlichst zu beseitigen. Grofs ist die Aufgabe, welche die Genossenschaften sich stellen und stellen müssen: ihre Mitglieder, welche bisher Mieter waren, dauernd zu Eigentümern von Häusern zu machen. Auf zwei Wegen ist dieses Ziel zu erreichen: entweder konstituieren sich die Genossenschaften zu dem Zweck, um ihren Mitgliedern das zum Ankauf oder zum Bau eines Hauses nötige Kapital zu beschaffen – die Ausführung des Baues wird hier durchaus dem einzelnen Mitgliede selbst überlassen — oder die Genossenschaft

baut selbst mit Hilfe der angesammelten Genossenschaftsbeiträge den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen angemessene Wohnhäuser und überträgt sie an ihre Mitglieder.

Keinem der beiden Wege wird von vornherein der Vorzug zu geben sein. Die Entscheidung für den einen oder den anderen hat sich nach den Wünschen und dem Charakter der Arbeiterbevölkerung zu richten. Die Genossenschaft mit dem ersteren Prinzip hat den Vorzug einfacherer Geschäftsführung, dagegen ist den einzelnen Genossen eine gröfsere Sorge auferlegt, sie wissen mit dem dargebotenen Gelde nicht richtig umzugehen und fallen oft unsoliden, unredlichen Bauunternehmern in die Hände. Es dürfte sich deshalb der zweite Weg im Interesse der einzelnen Genossen mehr empfehlen, da zugleich mit dem Häuserbau im grofsen eine Geldersparnis verbunden ist.

Die Hauptschwierigkeit für die Baugenossenschaften liegt nach deutschen Verhältnissen in der Beschaffung eines genügenden unkündbaren Baukapitals. „Die Ansammlung hoher Geschäftsanteile," heifst es zu wiederholten Malen in den Schultze-Delitzsch'schen Jahresberichten, „genügt hierzu ebensowenig, als sie bei Vorschufsvereinen die Gewährung von Realkredit zu rechtfertigen vermag. Denn können diese Geschäftsanteile auch nicht während der Fortdauer der Mitgliedschaft herausgezogen werden, so müssen sie doch nach dem Gesetz binnen 3 Monaten nach dem Ausscheiden ausbezahlt werden, und das Ausscheiden kann man den Mitgliedern gesetzlich weder überhaupt noch auf eine Reihe von Jahren verbieten."

Die Bildung von Genossenschaften ist daher nur möglich durch besser situierte Arbeiter, nicht durch die auf der untersten Stufe stehenden. Auch genügt nicht eine Gesellschaft; denn eine wäre wie ein Tropfen im Meer; viele zusammen in einer Grofsstadt (und für diese kommen die Genossenschaften ganz besonders in Betracht) würden sicher dazu beitragen, einem gröfseren oder geringeren Teil der Arbeiterbevölkerung die Annehmlichkeit eines eignen Heims zu bereiten. Es würde dadurch ein weiterer grofser Teil aus der Konkurrenz der Wohnungssuchenden austreten und einem anderen grofsen Teil der Arbeiterbevölkerung, und zwar demjenigen, welcher nicht im stande ist, durch Teilnahme an den genossenschaftlichen Bestrebungen sich ein eignes Heim zu schaffen, Platz gemacht werden.

Die Genossenschaften werden bei richtiger Organisation ganz sicher Erfolg haben, wie dies auch die Baugenossenschaften in England und Dänemark gezeigt haben.

Eine richtige Organisation bestände einmal in der Leitung des ganzen Unternehmens durch einen patronisierenden Vorstand, in der Errichtung einer Bausparkasse der Genossen in Verbindung mit einem wohlthätigen Kreditinstitut und in einheitlicher Gestaltung solcher Unternehmungen durch das ganze Reich mittels eines Zentralvorstandes und Zentralkomites, welches die Aufgabe hat, in allen gröfseren Städten die Sache anzuregen, Männer zu suchen, welche Zeit und Fähigkeiten haben, unentgeltlich das Amt der Vorstandschaft über die Genossenschaft zu übernehmen, welches ferner zu sorgen hat für die Bauleitung, welches endlich den Zusammenhang zwischen allen einzelnen Vorständen und Genossenschaften regelt und die Verleihung des Rechts einer juristischen Person an die Genossenschaften besorgt.

Was die Organisation der Genossenschaften im einzelnen [1]) betrifft, so sind zwei Wege möglich, auf denen sie zu ihrem Ziele gelangen: die Genossenschaft wird gegründet entweder mit geschlossener Mitgliederzahl auf eine bestimmte Anzahl Jahre, oder mit nicht geschlossener Mitgliederzahl und demnach auch unbestimmter Dauer. Der erstere Weg hat den Nachteil, dafs die auf eine längere Reihe von Jahren erforderlichen Kapitalien nicht allmählich, sondern fast gleichzeitig aufgenommen werden müssen. Die Genossenschaft kann einen solchen Kredit nicht von vornherein beanspruchen, sie erwirbt denselben nach und nach, indem sie durch ihre offen darzulegende Geschäftsführung Vertrauen erweckt. Es ist deshalb der zweite Weg dem ersteren vorzuziehen: Es tritt eine möglichst grofse Anzahl von Personen zusammen, sucht sich den erforderlichen Kredit zu beschaffen, erwirbt Grund und Boden und baut darauf jedes Jahr eine Anzahl Häuser, die nach gewisser statutenmäfsig festgestellter Reihenfolge ausgeboten und verkauft werden. Zugleich bemüht sich die Genossenschaft, stets neue Mitglieder heranzuziehen. Es wird durchaus zweckmäfsig sein, auch solche Personen als Mitglieder aufzunehmen, welche zwar keine Wohnung erwerben wollen, aber doch ein direktes oder indirektes Interesse an der Herstellung neuer guter Wohnungen haben, in erster Linie die Arbeitgeber, besonders aber wohlwollende Menschenfreunde, welche durch ihren Beitritt das Unternehmen fördern wollen, vielleicht auch Leute, die in der Beteiligung an der Genossenschaft eine passende und gute Kapital-

[1]) Wir folgen dabei dem Programm, wie es der Zentralverein in Preufsen f. d. W. d. A. K. in seiner Schrift „die Wohnungsfrage u. s. w.“ S. 107 aufgestellt hat.

anlage sehen. Da die Genossenschaft anfangs viel fremde Gelder auf lange Fristen nötig hat, so liegt es nahe, diese Gelder in Gestalt von hypothekarischen Darlehen zu beschaffen. Indessen ist es doch bedenklich, den Grund und Boden mit den darauf erbauten oder noch zu erbauenden Häusern solidarisch zu verpfänden, indem dann jedesmal, wenn ein Haus in das alleinige Eigentum eines Mitgliedes übergeht, eine Befreiung der Parzelle von den ungeteilt auf dem Gesamtkomplex haftenden Hypotheken durch Exnexuationserklärung und Vermerk im Hypothekenbuch stattfinden müfste, was kostspielig und zeitraubend ist. Soweit daher nicht mit eignem Vermögen gewirtschaftet werden kann, ist es vorzuziehen, das fremde Kapital unter persönlicher, solidarischer Haft der Mitglieder aufzunehmen und Hypothekenschulden, nur wenn schon Häuser gebaut sind, unter getrennter Verpfändung der einzelnen Häuser zu kontrahieren. Die fremden Gelder sollte die Genossenschaft womöglich auf lange Zeit unkündbar bekommen, oder, da sich dies nur gegen hohe Zinsen erreichen läfst, wenigstens von solchen Gläubigern zu empfangen suchen, von denen sich erwarten läfst, dafs sie von der ihnen zustehenden Kündigung bei pünktlicher Zinszahlung gar nicht oder erst nach einer Reihe von Jahren Gebrauch machen, z. B. von Korporationen, soliden Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken, Hypothekenversicherungsgesellschaften.

Vor allem wird es sich für die Genossenschaften darum handeln, einen grofsen eignen Fonds zu bilden. Den Hauptbestandteil desselben macht das Guthaben der Mitglieder aus, welches aus Vollzahlungen oder periodischen Beiträgen erwächst. Dazu kommen noch die Prozente vom Reingewinn und eventuell auch Eintritts- und Strafgelder. Es wird nicht zweckmäfsig sein, den Geschäftsanteil, den jedes Mitglied erwerben mufs, hoch zu normieren, denn alle diejenigen Mitglieder, welche ein Haus erwerben wollen, — und diese bilden die Mehrzahl — müssen sich schon genug anstrengen, um nur das Kaufgeld des Hauses abzutragen; sie können für den Fonds der Genossenschaft verhältnismäfsig wenig beisteuern. Dagegen müfste von seiten aller übrigen Mitglieder der Genossenschaft möglichst starke Kapitalbeteiligung erfolgen. Um nun die widerstrebenden Interessen derjenigen Mitglieder, welche ein Haus erwerben wollen, und derer, welche sich an der Genossenschaft nur mit ihrem Kapitale beteiligen, auszugleichen, wird es nötig sein, die Normalhöhe der Geschäftsanteile niedrig (nur auf etwa 30—60 Mark) festzusetzen, jedem Mitgliede aber zu gestatten, mehrere Anteile

(vielleicht bis zu 50) zu erwerben, jedoch so, dafs erst nach Vollzahlung des ersten Anteils die Erwerbung des zweiten und so fort gestattet sein sollte. Wer mehr als einen Geschäftsanteil besitzt, darf die folgenden durch schriftliche Zession unter Eintragung in die Bücher der Genossenschaft an ein anderes Mitglied abtreten. Solange die Genossenschaft fremdes Kapital nötig hat, ist dahin zu wirken, dafs die Geschäftsanteile sich mindestens zu 5 – 6 % jährlich verwerten, damit auch kleine Kapitalbesitzer Lust bekommen, ihr Erspartes in den Geschäfsanteilen der Genossenschaft anzulegen.

Nach einer Reihe von Jahren werden die meisten Baugenossenschaften ihre Thätigkeit nach der Seite der Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder einstellen und nur noch die alten Geschäfte nach und nach abwickeln. Sobald die fremden Gelder eingezahlt sind, dürfen neue Geschäftsanteile nicht mehr gebildet werden, im Gegenteil wird die Genossenschaft alle diejenigen Geschäftsanteile, welche zu mehr als einem von den einzelnen Mitgliedern besessen werden, allmählich unter Auslosung heimzahlen.

In betreff des Erwerbes des Grundeigentums und der Herstellung von Wohnhäusern wird sich die Genossenschaft natürlich vor allem nach dem Preise des Grund und Bodens richten müssen. Will sie Häuser innerhalb der Stadt errichten, so mufs sie sich bequemen, dieselben im Gemenge mit anderen gröfseren Häusern zu erbauen. Entscheidet sie sich für eine Arbeitervorstadt, so wird die Genossenschaft gut thun, gleich nach ihrer Gründung eine ausgedehntere Fläche für eine vieljährige Bauthätigkeit zu erwerben, indem mit jedem neu entstehenden Hause der Preis der daran angrenzenden Äcker steigen wird infolge der Möglichkeit, dieselben als Baustellen zu verwerten. Wo der Grund und Boden noch zu dem gewöhnlichen Ackerpreise erworben werden kann, wird sich, sofern Baustellen im voraus für die Bauthätigkeit mehrerer Jahre angekauft werden, das darin angelegte Kapital inzwischen durch Verpachtung in kleinen Parzellen hinreichend verzinsen. Den einzelnen Häuschen sollte stets noch ein kleines Stück Gartenland beigegeben sein. Ob die Herstellung der Häuser im ganzen an Bauunternehmer oder nach den einzelnen Arbeiten an die verschiedenen Bauhandwerker zu übertragen ist, ob die Gesellschaft selbst zu bauen oder die Materialien einzukaufen hat, wird sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen und den Kräften, über welche die Genossenschaft zu verfügen hat, richten. Doch dürfte die Verdingung des ganzen Baues der einzelnen Häuser oder Häusergruppen das Zweckmäfsigere sein.

Sodann mufs die Übergabe der Häuser an die einzelnen Mitglieder zur Benutzung behufs Eigentumserwerbes bezw. zu Eigentum besonders geregelt sein. Da die Genossenschaft nicht gleichzeitig allen Mitgliedern Häuser beschaffen kann, so mufs eine gewisse Reihenfolge dabei stattfinden. Die Mitglieder wären nach Jahres- oder Halbjahrs- oder auch Quartalsklassen zu unterscheiden, so dafs die Mitglieder der älteren Klasse ein Vorzugsrecht vor denen der jüngeren Klasse haben; unter den Gleichberechtigten hätte das Los zu entscheiden, oder man könnte in diesem Falle auch nach dem Muster der englischen building societies das Prämienverfahren eintreten lassen. Aus diesen Prämien würden die Verwaltungskosten bestritten. Der genau bis in die Einzelheiten ausgearbeitete Vertrag, welcher mit dem einzelnen Wohnungsnutzniefser abzuschliefsen ist, mufs vor allem folgende Bedingung enthalten: Derjenige, welcher ein Haus zu Eigentum erwerben will, mufs einmal eine gewisse Probezeit (ein bis drei Jahre) in dem Hause gewohnt und zweitens einen bestimmten Teil des festgesetzten Kaufpreises bezahlt haben. Die Bedingung einer Probezeit ist besonders deshalb am Platze, weil sonst Personen aus reiner Gewinnsucht unter dem Vorgeben, das Haus selbst bewohnen zu wollen, es erwerben, um es sofort an andere, vielleicht schlechte Subjekte zu verkaufen, oder weil die Wohnungsräume in einer ungebührlichen Weise ausgenutzt werden könnten. In beiden Fällen würde dem Zwecke der Genossenschaft entgegen gehandelt.

Der Kaufpreis des Hauses ist vor der Übergabe desselben zu stipulieren. Derselbe mufs natürlich höher als der Kostenpreis sein und wird sich zwischen diesem und dem durch Taxatoren zu bestimmenden lokalen Verkaufswerte bewegen müssen. Der Erwerber des Hauses hat nun zunächst einen angemessenen Mietzins zu zahlen. Derselbe mufs so hoch bemessen werden, dafs der Verkaufspreis mindestens gleich hoch wie die erborgten Kapitalien verzinst wird und noch $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ % zur Tilgung der Geschäftsunkosten, Gründung einer Reserve und Erzielung eines Gewinnes übrigbleibt. Es wären also im ganzen $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ % des Verkaufspreises von dem Erwerber zu zahlen. Aufserdem mufs derselbe auch die Unterhaltungskosten, die Grundabgaben einschliefslich der Feuerversicherungsprämien tragen und in Monatsraten jährlich mindestens 3 % des Verkaufspreises tilgen, welche Summe in den Amortisationsfonds der Genossenschaft fliefst. Ist der Verkaufspreis etwa 2000—2500 Mark, so beträgt die jährliche Miete 120—150 Mark; das ganze Kaufgeld

würde bei einer Amortisationsquote von 3 % in 18—20 Jahren, bei höherer Amortisationsquote entsprechend früher getilgt sein. Da indessen die Eigentumsübertragung schon erfolgen könnte, wenn $^{2}/_{5}$ der Kaufsumme abgetragen sind, so würde der definitive Verkauf in ungefähr 9—11 Jahren stattfinden. In dem Verkaufskontrakt sind auch die Bedingungen wegen Zahlung des mit 5 % Zinsen hypothekarisch einzutragenden Kaufgelderrestes zu bestimmen; vorausgesetzt dafs der Wohnungserwerber Mitglied der Genossenschaft bleibt und das Haus nicht weiter veräufsert, müssen die Bedingungen für ihn günstiger sein, als wenn er erst die Ansammlung des ganzen Kaufgeldes abwartete.

Aufser der Probewohnzeit ist dem Erwerber auch noch die Beschränkung und zwar im Wege der hypothekarischen Eintragung aufzuerlegen, dafs er das Haus nur mit Bewilligung der Genossenschaft verkaufen darf oder dafs wenigstens die Genossenschaft ein Vorkaufsrecht hat. In dem Mietsvertrage mit dem Wohnungserwerber ist ferner festzustellen, wann und mit welchen Folgen der Erwerber einerseits und die Genossenschaft anderseits vom Vertrage zurücktreten kann. Eine besondere Berücksichtigung hat in den Fällen stattzufinden, wenn der Erwerber stirbt, wenn er die im Kontrakte übernommenen oder im Statute anerkannten Verpflichtungen verletzt, oder sich durch Verbrechen der Genossenschaft unwürdig erweist, wenn das Haus durch Feuer zerstört wird, oder endlich, wenn die Genossenschaft sich auflöst. Es wird dabei der Grundsatz mafsgebend sein müssen, dafs, wenn der Vertrag durch die Schuld des Wohnungserwerbers gelöst wird, bevor das Eigentum übertragen ist, nur die bar eingezahlten Beiträge zum Amortisationsfonds, andernfalls auch die zugeschriebenen Zinsen und Dividenden ausbezahlt werden.

Aftervermietung darf selbstverständlich nur mit Genehmigung der Genossenschaft erfolgen, und Reparaturen können nur gemacht werden, wenn eine von der Genossenschaft eingesetzte Baukommission dieselben genehmigt oder angeordnet hat. Wenn ein Wohnungserwerber auf seine Kosten Verbesserungen anbringen will, so ist ihm dies zu gestatten, sofern die Baukommission damit einverstanden ist; die Genossenschaft mufs indessen an diese Erlaubnis die Bedingung knüpfen, dafs von ihr keine Vergütung für die Kosten der Verbesserung gewährt wird, wenn die Eigentumsübertragung nicht zustande kommen sollte.

Was die Verteilung des Gewinnes betrifft, so ist zu berück-

sichtigen, dafs das fremde Kapital nur dann in Geschäftsanteilen an dem genossenschaftlichen Unternehmen sich beteiligen wird, wenn ihm eine angemessene Dividende in Aussicht steht. Anderseits wäre es aber denjenigen Mitgliedern, welche ein Haus erwerben wollen, unmöglich, hohe Geschäftsanteile zu erlangen, und würde ihnen dementsprechend auch der Gewinn am wenigsten zu gute kommen. Man könnte nun, um dem abzuhelfen, den Amortisationsfonds gleichermafsen wie die Geschäftsanteile für dividendenberechtigt erklären. Dies würde aber zur Folge haben, dafs die Amortisationsersparnisse gleichmäfsig das Risiko zu tragen hätten, dafs, wenn die Geschäfte schlecht gehen, der Amortisationsfonds nicht blofs unverzinst oder dividendenlos bliebe, sondern auch angegriffen und vermindert werden könnte. Im Interesse der Wohnungserwerber darf man die Amortisationsersparnisse einer derartigen Gefahr nicht aussetzen; sie müssen wissen, mit welchem Zeitpunkt bei Erfüllung der vertragsmäfsigen Pflichten sie das Haus ihr eigen nennen können. Als ein geeigneter Mittelweg wurde in der obengenannten Schrift des Zentralvereins in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen folgendes vorgeschlagen: „Normiert man den Fufs, nach welchem der Amortisationsfonds durch Zins auf Zins gesteigert wird, nicht hoch, etwa auf $3^1/_3$ %, so kann man denselben beim Jahresschlusse in zweiter Linie und bis zu einer bestimmten Grenze an dem Gewinn teilnehmen lassen. Es wären dann von dem nach Abzug aller Verwaltungskosten (die Gehälter mit eingeschlossen), der Zinsen der aufgenommenen Darlehen, der Reserven zu 4 % und des Amortisationsfonds zu $3^1/_3$ % sich ergebenden Reingewinne erstens 10 % an den Reservefonds zu zahlen und zweitens der Überrest zu einer der Höhe nach von der Generalversammlung zu bestimmenden Dividende für die Geschäftsanteile zu verwenden, jedoch so, dafs eine Dividende von mehr als 5 % bis einschliefslich 6 % eine zusätzliche Verzinsung des Amortisationsfonds mit $^2/_3$ % — also zusammen mit 4 % — und eine Dividende von mehr als 6 % eine zusätzliche Verzinsung des Amortisationsfonds mit $1^2/_3$ % — also zusammen mit 5 % — bedingt."

Die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der Genossenschaft geschieht einmal durch die Generalversammlung, in welcher alle Mitglieder gleiches Stimmrecht unbeschadet der Zahl und Höhe ihrer Geschäftsanteile haben, und sodann durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Vorstand mufs mindestens aus zwei Personen, einem Vorsitzenden oder Direktor und einem Kassierer,

bestehen, welche die Genossenschaft nach aufsen vertreten. Der Aufsichtsrat, aus sechs oder mehr Mitgliedern bestehend, hat jeden Monat ordentliche Sitzungen zu halten. Die am besten vom Aufsichtsrat zu wählende, aus 3—5 Personen bestehende Baukommission hat alle Vorarbeiten für die Bauten der Genossenschaft zu besorgen, den alljährlichen Bebauungsplan mit den Kostenanschlägen dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen, die Verträge mit Bauunternehmern und Bauhandwerkern zu entwerfen, den Bau zu beaufsichtigen, auch zu kontrollieren, ob die Wohnungserwerber die Baulichkeiten ordentlich im Stande halten, und wäre für ihre Dienstleistungen am passendsten nach Tantiemen vom Reingewinn unter Feststellung eines Minimal- und Maximalbetrages zu entschädigen.

Die Auflösung der Baugenossenschaft kann nur stattfinden, wenn sie von einer einfachen oder Zweidrittelmehrheit beschlossen wird. Das Liquidationsverfahren im einzelnen ist im Statut vorzusehen.

Dies wären die wesentlichsten Grundzüge, in welcher Weise die Baugenossenschaften zu organisieren sein würden. Natürlich müfste den örtlichen Verhältnissen noch besonders Rechnung getragen werden; namentlich hätte die Genossenschaft, wenn sie eine ganze Arbeitervorstadt oder Arbeiterkolonie errichtet, für eine Reihe gemeinschaftlicher Einrichtungen (Wasch- und Badehäuser, Schulen u. a.) Fürsorge zu treffen, nach dem Vorbilde der Mülhausener Gesellschaft. Wir kommen darauf an einer späteren Stelle noch zu sprechen.

Ein sehr beachtenswerter Versuch von seiten der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse ist vor kurzer Zeit in Frankfurt a/M. gemacht worden. Es hat sich dort eine Hausgenossenschaft von 10 Arbeitern gebildet, welche ein grofses, 4 Stock hohes Haus erbauten. Jede der 10 Wohnungen besteht aus 2 Zimmern, Alkoven, Küche und Speicheranteil. Das Ganze kostete 43 000 Mark. Eine Hypothekenbank hat die Baukosten von 33 000 Mark vorgestreckt und läfst, nachdem jeder Teilnehmer 1000 Mark eingezahlt hat, das mit 4 % zu verzinsende Kapital innerhalb der Tilgungsfrist unkündbar stehen. Die Mietpreise sind verschieden, sie betragen im Durchschnitt 250 Mark jährlich. Alle Monate werden die Angelegenheiten der Genossenschaft beraten und durch Mehrheitsbeschlufs entschieden. Um die Eintracht zu erhalten, was bisher gelungen ist, sind strenge Statuten aufgestellt. Der gute Erfolg des Unternehmens hat noch drei andere Hausgenossenschaften mit dem gleichen Zwecke entstehen lassen. Gelingt auch dieser Versuch, so würde dies einen Weg

weisen, auf welchem namentlich die Arbeiter der Grofsstädte durch eigne Kraft und Mittel sich bessere Wohnungen zu beschaffen vermögen.

Wir erwähnen noch die Vorschläge, die gemacht wurden, um die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung zu beseitigen: Schulze-Delitzsch, der Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, schlug die Verbindung der Genossenschaft mit einer Aktiengesellschaft vor.

„Nur grofsartige Unternehmungen,“ so äufserte er sich in einer im Juni des Jahres 1872 stattgehabten Versammlung des Verbandes der Berliner Ortsvereine, „können hier in Berlin die Abhilfe der Wohnungsnot bringen, solche aber müssen im Beginn mit grofsartigen Mitteln in Angriff genommen werden. Mit Kapitalansammlung in 10 oder 12 Jahren kann hier die Wohnungsnot nicht beseitigt werden, wir müssen sofort grofse Kapitalien zur Verfügung haben, wenn wir zu einem gewünschten Resultate gelangen wollen. Es handelt sich ferner um eine gröfsere Spekulation. Es mufs in der nächsten Umgebung Berlins ein gröfserer Länderkomplex angekauft werden, dabei spricht die Spekulation mit, denn es ist dies nicht ein Feld, auf dem die Arbeiter zu Hause sind. Wir müssen also das Kapital in grofsen Massen heranzuziehen suchen, und zwar in einer Form, dafs es das Unternehmerrisiko zu übernehmen hat. Es kann und darf nicht das Risiko den Arbeitern aufgebürdet werden, das wäre ganz entschieden gegen den Geist des Genossenschaftswesens. Das Unternehmerrisiko mufs das Kapital übernehmen; nur wenn später der Arbeiter selbst ein Gebäude als Eigentümer übernimmt, dann mufs er natürlich auch das Risiko selbst übernehmen. Wenn man die Kapitalisten im grofsen und ganzen aber für diese Bauunternehmungen gewinnen will, so mufs man ihnen auch diejenigen Bedingungen zugestehen, unter welchen überhaupt ein Kapitalist seine Mittel zu einem solchen Unternehmen hergiebt. Hierbei ist daran festzuhalten, dafs ein Kapitalist sich nur mit einer gewissen Summe an einem Unternehmen beteiligen wird, weiter will er aber nicht dabei beteiligt sein, jedenfalls niemals mit seinem ganzen Vermögen. Ferner ist bei Bildung von Genossenschaften darauf zu sehen, dafs ihre Selbständigkeit gegenüber den Unternehmern aufrecht erhalten bleibt; sie müssen sich selbst regieren und dürfen nach keiner Seite hin beeinflufst werden. Sie müssen frei ihre Interessen wahrnehmen können, ohne Einspruch seitens der Kapitalisten. Es müssen daher beide Sachen streng geschieden werden, die Kapitalgenossenschaft als Unternehmer und die Personalgenossenschaft als Kunde. Beide Genossenschaften aber müssen sich, nachdem sie sich unabhängig voneinander und jede in ihrer Art selbständig organisiert haben, die Hände reichen, dann werden sie die grofse Frage, die gegenwärtig alle Gemüter bewegt, in der einfachsten Weise zur Lösung bringen. Die Aufgaben der beiden Genossenschaften haben ihre ganz bestimmten Grenzen. Während der Kapitalgenossenschaft das Feld der Spekulation einzuräumen ist, die möglichst zweckmäfsige Erwerbung grofser Baukomplexe, hat die Personalgenossenschaft die Aufgabe, die Sammlung von Kapitalien unter ihren Mitgliedern zu organisieren, dann aber als Genossenschaft mit der Kapitalgenossenschaft in ein freies Kontraktsverhältnis zu treten über den Bau von Arbeiterwohnungen resp. über die Erwerbung derselben. Es

leuchtet ein, daſs es den Besitzern groſser Bauterrains angenehmer sein muſs, mit einer Genossenschaft zu kontrahieren, deren sämtliche Mitglieder nicht bloſs mit einer bestimmten Summe, sondern mit ihrem ganzen Vermögen für die eingegangenen Verpflichtungen haften, als mit einzelnen Personen. Beide Genossenschaften stehen einander selbständig gegenüber und werden nur durch das gemeinschaftliche Interesse vereinigt. Eine Arbeitergenossenschaft ist nicht dazu geeignet, sich in groſse Unternehmungen einzulassen und ein Risiko zu übernehmen. Dagegen kann auf der andern Seite der Unternehmer sich nicht mit der Einsammlung von kleinen Kapitalien abgeben, welche am besten von der Arbeitergenossenschaft in monatlichen oder wöchentlichen Beiträgen angesammelt werden können. Wenn an der gegenwärtigen Selbständigkeit beider Genossenschaften und an der Wirksamkeit einer jeden innerhalb der ihr zugewiesenen Sphäre festgehalten wird, so wird es gelingen, der Wohnungsnot Herr zu werden.

Es fragt sich ferner, welches von den beiden gegenwärtig nebeneinander herlaufenden Systemen den Vorzug verdient: die Herstellung kleiner Arbeiter-Familienhäuser (das sogenannte Cottagesystem) oder die Herstellung groſser Mietwohnungen, in welchen eine groſse Anzahl Arbeiter eine gesunde Unterkunft finden kann. Ich meinerseits gebe selbstverständlich dem Bau kleiner Häuser, die allmählich in das Eigentum der Familie übergehen, den Vorzug. Indes wird bei den riesigen Preisen der Grundstücke innerhalb der Stadt und ihrer nächsten Umgebung hier in Berlin dieses System allein nicht befolgt werden können. Aber auch bei dem anderen System der groſsen Miethäuser wird die Genossenschaft auf die Herstellung bequemer und zweckmäſsig eingerichteter Wohnungen groſsen Einfluſs üben.

Wenn endlich die Frage aufgeworfen wird, ob denn auch die Kapitalisten so freundlich sein werden, uns entgegenzukommen, so daſs an eine praktische Durchführung meiner Vorschläge zu denken wäre, so antworte ich darauf: gehen Sie ungesäumt und ohne Rücksicht auf das Entgegenkommen des Kapitals mit der Bildung Ihrer Personalgenossenschaft vor. Wenn man das Kapital heranziehen will, dann darf man nicht warten, bis es uns entgegenkommt, man muſs selbst etwas schaffen und zur Not auch ohne Kapital etwas schaffen können, wenn es dann auch etwas länger dauert. Ich habe selbst aus eigner Erfahrung als Anwalt der Genossenschaften mich überzeugt, daſs schlieſslich das Miſstrauen der Kapitalisten und ihre Bedenken auf diese Weise immer überwunden werden. Die Kapitalisten kommen zuletzt allein. So steht jetzt den deutschen Genossenschaften, die anfangs mit denselben groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, ein fremdes Kapital in Höhe von 50 Millionen Thalern zur Verfügung. Organisieren Sie nur und dokumentieren Sie dadurch den ehrenhaften Geist der Selbsthilfe, der in der deutschen Arbeiterwelt herrscht. Damit werden Sie alle Schwierigkeiten besiegen. Wenn Sie im Gefühl der eignen Kraft und Würde so an die Lösung der Frage herantreten und Ihre ganze Energie darauf verwenden, dann werden Sie nicht bloſs sich selbst, sondern der ganzen Gesellschaft, die nie gesund ist, wenn ein einzelnes Glied leidet, einen groſsen Dienst geleistet haben. Das Kapital wird Ihnen zuströmen, nicht auf Grund humaner Sympathien, sondern weil die gesunde volkswirtschaftliche Anlage dasselbe anlocken wird."

Bis jetzt ist noch von keiner Genossenschaft dieses Projekt von Schulze-Delitzsch in Angriff genommen worden. Dr. Engel äuſsert

sich in seiner Schrift „Die moderne Wohnungsnot 1873“ über den Vorschlag des bewährten genossenschaftlichen Anwalts folgendermafsen: „Wir wissen uns das juristische und dauernde Verhältnis zwischen einer Unternehmer- oder Kapitalgenossenschaft (die also Hausbesitzerin und Vermieterin sein würde) und einer Personalgenossenschaft (die Mieterin sein würde) nicht recht zu denken. Noch weniger vermögen wir — ohne weitere Aufklärung — einzusehen, wie durch die Verwandlung der Hauseigentümer oder Vermieter und der Mieter in je eine Genossenschaft die aus einem Monopolbesitz der ersteren entspringende begünstigte Situation zu Gunsten der letzteren verändert werden sollte. Das praktische Leben und die tägliche Erfahrung lehren etwas anderes. Wer gut, gesund und ungestört wohnen will, der kauft ein Haus und bewohnt es, je nach seinen Mitteln und nach seinem Bedarf, allein oder er vermietet das ihm Überflüssige; er wird Eigentümer und Wohnungsinhaber oder sagen wir auch Vermieter und Mieter in einer Person. Keine dritte Person als gewerbsmäfsiger Hauseigentümer und Wohnungsvermieter steht oder drängt sich ferner zwischen ihn und sein Wohnungsbedürfnis. Von dieser täglichen Erfahrung ist auszugehen.“

Dr. Stolp hat in seiner schon erwähnten Schrift: „Die Wohnungsfrage und ihre praktische Lösung“ (Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, IV. Jahrgang 1870) ein Statut entworfen für eine „Berliner Wohnungs-Aktien-Genossenschaft“, deren Wesen darin bestehen sollte, „dafs sie für ihre Mitglieder Wohnungshäuser und Grundstücke erwirbt oder einrichtet, in welcher der Gesamtheit derselben das dingliche Recht der Veräufserung, Verschuldung und Verlehnung oder Vermietung verbleibt, dagegen jedem einzelnen Mitgliede das persönliche Recht des ausschliefslichen und dauernden freien Gebrauchs (gegen eine verhältnismäfsige Entschädigung oder Miete), wie im Interesse der Familien auch der unbeschwerten Übertragung auf deren nächste Angehörige zusteht.“ Es sollen die Mitglieder der Genossenschaft des herrschenden Mifsstandes der fortgesetzten, willkürlichen, unberechenbaren und unberechtigten Steigerung der Mieten gänzlich enthoben sein, weil die Genossenschaft bei der Normierung ihrer Gesamtmietpreise von vornherein darauf bedacht sein würde, durch dieselben nach und nach sowohl die Verzinsung und Tilgung ihres Schuldkapitales herbeizuführen, als auch die jährlichen Verwaltungs-, Unterhaltungs- und schliefslichen Erneuerungskosten ihrer Gebäude in ausreichender Weise sicherzustellen. Die Gesellschaft werde demnach nicht nur

die Mieten nicht zu steigern nötig haben, sondern mit der fortschreitenden Tilgung ihres Schuldkapitals vielmehr dieselben allmählich herabzusetzen im stande sein.

Dr. Stolp hat seine Ansichten und Vorschläge noch genauer formuliert in einer kürzlich von ihm herausgegebenen Broschüre: „Die Lösung der Wohnungsfrage unter Beseitigung des Hausherrentums und der Mietsunterthänigkeit oder die neue gesetzliche Regelung des städtischen und Wohnstätten-Grundbesitzes auf genossenschaftlichem Wege und im Geiste der Sozialreform.“ Er geht in dieser Schrift ebenfalls davon aus, dafs die Ursachen der grofsen und allgemeinen Mifsstände unseres heutigen Wohnungswesens in den unhaltbaren und verderblichen Verhältnissen liegen, in denen sich heutzutage einerseits die Hausbesitzer ihren Pfandgläubigern, anderseits die Mietsunterthanen den Hausbesitzern, wie letztere jenen gegenüber befinden. „Um die schmähliche Verkettung von Besitzes-Spekulantentum, Pfandgläubigerwesen, Hausherrentum, Mietsunterthanenwesen und Mietsnebenbuhlertum vollständig zu zerstören und für die Dauer überhaupt unmöglich zu machen,“ sei es erforderlich, von dem gegenwärtigen römisch-rechtlichen Begriff des Haus- und Wohnungseigentums, wonach dieses kein wirkliches Eigentum, sondern „in der Hauptsache ein dingliches Vorenthaltungs- und Besitzes-Ausbeutungsrecht des eignen Thuns und Gebrauches anderer oder wesentlich ein Fremdtum ist, gerade den thatsächlichen und dauernden Inhabern, also den naturgemäfs und in erster Linie hierzu berechtigten dinglichen Besitzern und persönlichen Gebrauchern der Sache den Eigentumserwerb der letzteren vorenthält“, zu den Grundlagen des deutschen Privat- und Eigentumsrechts zurückzukehren, „welches die Verfügung über den dinglichen Besitz des Eigentumsgegenstandes oder das Besitzes-Herrschaftsrecht über denselben der Gemeinschaft oder Genossenschaft überläfst, dagegen dem Einzelnen nur das persönliche Gebrauchsrecht und die selbsteigene Benutzung für sich und seine Familie gewährt.“ In diesem Sinne hat Dr. Stolp in der genannten Schrift den Entwurf zu einem „Gesetze betreffend die Errichtung von Haus- und Wohnungsbesitzgenossenschaften oder Gehäuserschaften“ ausgearbeitet. Die wesentlichsten Grundzüge desselben sind folgende:

Es vereinigen sich mindestens 10 in einer Ortsgemeinde oder auch in ihren Nachbargemeinden ansässige Wohngrundstücksbesitzer in gutem baulichen Zustande befindlicher Wohnhäuser untereinander und mit den bisherigen Mietern der letzteren zu einer Wohngrund-

stücksbesitz-Genossenschaft oder Gehäuserschaft, welche letztere den Wohngrundstücksbesitzern ihre bisherigen Grundstücke zu einem vorher vereinbarten Preise abkauft. Die Gehäuserschaft, welche die Rechte einer Korporation erhält, ist auch zur Erwerbung von Wohngrundstücken solcher Besitzer berechtigt, welche ihr nicht als Mitglieder beitreten. Sie erlangt ferner im Falle des durch die vorhandenen Wohnhäuser der Gehäuserschaft nicht zu befriedigenden Bedarfs an Wohnungen das Recht auf die Enteignung im Gemeindebezirk ihres Sitzes belegener unbebauter oder neu zu bebauender Grundstücke zum zeitigen gewerblichen Gebrauchs- oder landwirtschaftlichen Fruchtnutzungswerte derselben. Die früheren oder späteren Besitzer der von der Gehäuserschaft angekauften Wohngrundstücke behalten oder erhalten, gleich den bisherigen Mietern der Wohngrundstücke, an den von ihnen innegehabten oder ihnen anderweitig überwiesenen Wohnräumen dauernd das volle und familienerbliche Gebrauchs- und Benutzungsrecht übertragen, während das Recht der Veräufserung, Verpfändung und Übertragung der gesamten gehäuserschaftlichen Wohngrundstücke (das Schutzeigentum) nur von der Gesamtheit aller Mitglieder der Gehäuserschaft oder von der letzteren selbst ausgeübt werden darf. Das den einzelnen Gehäuserschaften an ihren Besitztümern übertragene Gebrauchs- und Benutzungsrecht (Nutzeigentum) ist zwar ein dauerndes, jedoch rein persönliches und darf, die teilweise und vorübergehende Abtretung selbsteigner Wohnräume an alleinstehende und unselbständige oder an ortsfremde Personen während der Dauer des eignen Nutzungsrechtes ausgenommen, weder ganz noch zum Teil an fremde Personen vermietet oder verpachtet, weder verkauft noch verschuldet, sondern nur im Falle des Todes mit den gleichen Rechten und Pflichten, wie es alsdann besessen wurde, auf eins der Kinder oder Kindeskinder vererbt werden, bei deren Wegfall das bezügliche Besitztum jedes Gehäuserschafters an die Gehäuserschaft unentgeltlich zurückfällt. Der Kaufpreis der von der Gehäuserschaft gekauften Grundstücke wird den Verkäufern derselben dadurch erstattet, dafs ihnen, abzüglich etwaiger bereits eingetragener Hypothekenforderungen, in Höhe dieses Kaufpreises eine Grundschuld darauf eingetragen wird, für deren Sicherheit an Kapital und Zinsen sodann das verkaufte Grundstück besonders und ausschliefslich haftet. Gegen Aushändigung der auf die gekauften Grundstücke eingetragenen Grundschuldurkunde werden auf Höhe des Betrages derselben den bezüglichen Verkäufern auf jeden Inhaber

durch blofse Übergabe übertragbare Grundschuldbriefe ausgehändigt, welche Pfandbriefe heifsen, sofern für sie die erste Wertshälfte der Grundstücke haftet, auf welche sie eingetragen sind. Die Grundschuldbriefe werden mindestens mit $^1/_2$ % ihres Betrages getilgt und aufserdem mit $3^1/_2$ bis 5 % jährlich verzinst und sind mit Zinsscheinen versehen, welche halbjährlich von der Gehäuserschaftskasse eingelöst werden.

Für die dauernde und familienerbliche Belassung oder Übertragung eines gehäuserschaftlichen Besitztums hat jeder Nutzeigentümer desselben, neben einem Beitrage für die allgemeine Verwaltung der Gehäuserschaft, nur ein Nutzungsgeld zu entrichten, wodurch lediglich die entstehenden Kosten für die ordnungsmäfsige Unterhaltung und schliefsliche Wiederherstellung der zu seinem Besitztum gehörigen volltändigen oder verhältnismäfsigen Baulichkeiten, einschliefslich der Feuerversicherungsgelder, sichergestellt, sowie die Zinsen und Tilgungsbeträge für die auf dasselbe eingetragenen Grundschulden oder ausgegebenen Grundschuldbriefe gedeckt werden. Sind die auf dasselbe ausgefertigten Pfand- und Grundschuldbriefe vollständig getilgt, so fällt jede fernere Kapitals- und Zinsenzahlung bei der Entrichtung des Nutzungsgeldes für die jeweiligen Besitzer und deren Familiennachfolger in Zukunft fort, das betreffende ganze oder teilweise Besitztum wird und bleibt für immer schuldenfrei, und für das Gebrauchs- und Nutzungsrecht desselben sind hinfort nur noch die Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Gehäuserschaft sowie die Unterhaltungs- und Erneuerungskosten für deren Baulichkeiten zu bezahlen. Zur Sicherung ihrer Nutzungsgelder steht den Gehäuserschaften ein Pfandrecht auf das in die Besitztümer der Gehäuserschafter eingebrachte bewegliche Vermögen derselben zu. Die Vorteile, welche den Gehäuserschaften dadurch erwachsen, dafs ihnen die vollen Nutzungsgelder von wiederholt zu vergebenden Gehäuserschaftsgrundstücken oder Wohnungen zufallen, welche sie von kinderlos verstorbenen oder, wegen Nichtzahlung der erforderlichen Leistungen, aus der Gehäuserschaft ausgeschlossenen Mitgliedern ganz oder zum Teil schuldenfrei zurückerhalten oder welche sie infolge billigen Erwerbes bei der Überlassung neu erworbener oder neu erbauter Wohngrundstücke und Häuser zu verhältnismäfsig höherem Nutzungsgelde erstmalig auszugeben vermochten, fallen im Interesse der Gesamtheit der Gehäuserschaftskasse zu und werden, unter gleichzeitiger Bildung einer Rücklage von 10 %, für allgemeine bauliche Aufbesserungen, für die

Beseitigung und Ersetzung etwaiger gesundheitsschädlicher und zweckwidriger Baulichkeiten, sowie für die Beschaffung gemeinschaftlicher wohnlicher, gesellschaftlicher, hauswirtschaftlicher und gesundheitlicher Einrichtungen (Wasserversorgung, Heizanlagen, Bade- und Waschanstalten, Turn- und Spielplätze, Versammlungs- und Gesellschaftsräume etc.) verwendet, event. auch für Versorgungszwecke erkrankter, siecher und altersschwacher Mitglieder und Beamten der Gehäuserschaften und deren Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt.

Die Gehäuserschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst und erwählt sich zu diesen Zwecke einen Vorstand, wie auch zur Entscheidung von Streitigkeiten ihrer Mitglieder ein Gehäuserschaftsgericht. Die besonderen Angelegenheiten eines Hauses werden der Regel nach von einem zum Hauswart bestellten Hausbewohner, dagegen die gleichartigen Angelegenheiten mehrerer oder aller Häuser von zu diesem Behufe bestellten Beamten verwaltet.

Die Aufsicht über die Gehäuserschaft führt die Staatsregierung, welche darüber zu wachen hat, dafs die Gehäuserschaften ordnungsmäfsig verwaltet werden und die Gehäuserschaftsordnung nicht übertreten oder gesetzwidrig gehandhabt wird. Die dauernde Vereinigung mehrerer Gehäuserschaften sowohl zur Anstellung gemeinschaftlicher Beamten für einzelne Teile ihrer Geschäftsführung als auch zur Begründung gemeinschaftlicher zweckdienlicher Einrichtungen und Anstalten ist vorgesehen.

Näher auf den Vorschlag von Dr. Stolp einzugehen, müssen wir uns versagen und verweisen den Leser behufs genaueren Studiums des bis ins einzelne gehenden Gesetzentwurfes auf die genannte Schrift.

Was die Durchführung der vorgeschlagenen Reform betrifft, so soll dieselbe nicht im Wege der Zwangsgesetzgebung erfolgen. „Solchen althergebrachten Zuständen gegenüber können vielmehr sich durchgreifende soziale Reformen der Gegenwart für die Zukunft nur in gleicher Weise ohne jegliche äufsere Gewalt von Person zu Person, von Fall zu Fall und von Ort zu Ort wirksam und sicher vollziehen, wie sich durchgreifende soziale Umwandlungen der Vergangenheit für die Gegenwart allmählich und fast unbeachtet ebenfalls ohne äufseren Zwang vollzogen haben.“ Freiwillig müsse die erstrebte Besserung erfolgen, nachdem sowohl die aufgeklärte öffentliche Meinung als auch die äufsere und wirtschaftliche Unhaltbarkeit und der immer stärker sich vollziehende Zersetzungsprozefs

der bestehenden Zustände selbst der Reform in immer weiteren Kreisen die Wege geebnet hätten. Aufgabe der Staatsgewalt sei und müsse es sein, dafür zu sorgen, dafs ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, d. h. dem Vorschlage von Dr. Stolp gemäfs ein Wohnungsbesitzgenossenschafts-Gesetz erlassen werde, „das auf dem Wege der Freiwilligkeit allmählich die Umwandlung der bisherigen Wohnungszustände in bessere und andere derartig herbeizuführen im stande ist, dafs jeder im allgemeinen wirtschaftlich leistungsfähige Staatsbürger eine eigne, unangreifbare, schuldenfreie, wie von der Willkür und Selbstsucht der Nebenmenschen unabhängige Wohnung erlangen kann“.

Zu dem Vorschlage von Dr. Stolp', wie er ihn in der erstgenannten Schrift formuliert hat, bemerkt Dr. Engel: „Der Verfasser geht über den Kernpunkt, wie das Kapital zur Erwerbung der Häuser angeschafft werden soll, viel zu leicht hinweg. Sollte er glauben, sie mit Aktien der neuen Genossenschaft kaufen zu können, so würde das beweisen, dafs er von dem Geschäftsleben eine sehr falsche Vorstellung hat. Das kann zufällig mit ein oder zwei Häusern gelingen, mit vielen nimmermehr. Und es bedarf vieler Häuser, vieler Wohnungen, um die bemittelten Mieter der Grofsstädte jener schlimmsten Phase der Wohnungsnot, der Unsicherheit im Verbleib der Wohnungen, zu entreifsen. Soll ein derartiges Unternehmen Anklang auf dem grofsen Geldmarkt, d. h. auf den Börsen finden (deren Hilfe man sicher nicht entbehren kann), so mufs es auch für die Börsen schmackhaft gemacht werden. Man erwäge nur, welche Summen eine Reform erfordert, die darauf hinausläuft, selbst nur einen kleinen Teil der Mieter einer Stadt wie Berlin zu Eigentümern der Häuser zu machen, in welchen sie wohnen, damit ihnen hierdurch die Wohlthat gesicherter, unkündbarer Wohnungen und Geschäftslokalitäten zu teil werde. Es belief sich nach einer Statistik vom Ostertermin des Jahres 1872 der Mietswert der 173 003 Wohnungen der Stadt auf 29 619 261 Thlr., was bei 20facher Kapitalisation einem in den Gebäuden angelegten Kapital von 592 385 220 Thlr. gleichkommt. Hiernach wären, um nur etwa dem dreifsigsten Teil der Mieter jene Wohlthat zugänglich zu machen, für circa 20 Millionen Thlr. Häuser erforderlich. Sicher wird nicht das ganze Gebäudekapital gebraucht; denn solide Aktiengesellschaften werden ebensogut Hypothekengläubiger finden als die Privaten, die ja im Durchschnitt nur zu $^1/_5$ Eigentümer ihres Besitzes sind. Allein ohne mindestens 10 bis 15 % Anzahlung ist doch kein Haus zu erwerben. Selbst

diese äufserst mäfsige Anzahlung erfordert schon sehr grofse Mittel, wenn das Unternehmen darauf Anspruch machen will, eine Abhilfe der Wohnungsnot zu sein. Das Stolpsche oder jedes andere gleichlautende Projekt eignet sich überhaupt nicht zur generellen Ausführung, sondern nur zur partiellen und auch hier nur mit den allerwesentlichsten Modifikationen, so dafs von dem sehr löblichen und edlen Grundgedanken nicht viel übrig bleibt."

Im engen Anschlufs an die Kreditorganisation der englischen permanent building societies ist von Engel (Zeitschr. des Königl. preufs. statist. Bureaus 1867) der Vorschlag gemacht worden, neben Sparkassen von Gemeinden oder Korporationen besondere Einrichtungen für den Hypothekarkredit zu treffen. Nach dem von ihm entworfenen Statut soll die Beteiligung an einem solchen Institut durch die Zeichnung eines oder mehrerer Beteiligungsscheine zum Nominalwerte von 100 Thlr. stattfinden. Der Nominalbetrag ist erfüllt nach 16 Jahren, wenn monatlich 10 Sgr., nach 10 Jahren, wenn monatlich 20 Sgr., nach 7 Jahren, wenn monatlich 30 Sgr. eingezahlt werden. Die Einlagen werden vom 1. des auf sie folgenden Monats an mit 5 % verzinst. Sobald der Nominalbetrag erfüllt ist, kann er erhoben werden. Nach Ablauf des 1. Jahres der Mitgliedschaft haben die Mitglieder Anspruch auf ein Hypothekardarlehen, welches aber niemals gröfser sein darf, als der Nominalwert der Beteiligungsscheine des Mitglieds. Der Zinsfufs der Darlehen beträgt 6 %. Die Zinsen sind mit den Tilgungsraten in Annuitäten vereint zu entrichten. Die letzteren belaufen sich, je nachdem die Amortisation in 12, 14, 16, 18, 20, 22 oder 24 etc. Jahren erfolgt, auf circa 12, 11, 10, 9 ½, 9, 8 ½, 8 % des Darlehens.

Um auf den Schulze-Delitzschen Gedanken zurückzukommen, so ist derselbe an sich durchaus nicht unfruchtkar.

Es könnte, so meint Reichardt,[1]) die Aktiengesellschaft ihre Aufgabe darin erblicken, der Genossenschaft ein ausreichendes Kapital zu mäfsigem Zinsfufse und ihrem Kreditbedürfnis ensprechenden Amortisationsbedingungen zu verschaffen. Gar nicht berührt hiervon würde die Bildung eines eignen Kapitals der Genossenschaft. Die Aktiengesellschaft sollte z. B. Obligationen zu 4 % ausgeben und das gesamte Aktienkapital, dessen Einzahlung nach Bedürfnis vor sich gänge, an die Genossenschaft verleihen. Diese zahlt an die Aktiengesellschaft jährlich 5—6 %, von denen 4 % zur Ver-

[1]) Reichardt a. a. O. S. 71.

teilung an die Aktionäre, 1—2 % zur Amortisation des Darlehens und Bestreitung der durch die Emission der Aktien verursachten Kosten benutzt würden. Nach Möglichkeit sollte jährlich die Auslosung einer Anzahl von Aktien erfolgen. Die Tilgung des Darlehens geschähe bei 1 % Amortisationsquote in 42 Jahren, bei $1^1/_2$ % in 34 Jahren. Den Aktionären wäre in der Solidarhaft der Genossenschafter hinreichende Sicherheit geboten.

Auf die Frage: Wer soll mit einem so bescheidenen Zinsgewinn, wie er den Aktionären zugedacht ist, sich begnügen? ist zu antworten: diejenigen Kreise der Gesellschaft, welche an der Verbesserung der Arbeiterwohnungszustände teils ein materielles, teils ein ethisches Interesse haben: Arbeitgeber und wohlthätige Menschenfreunde.

5. Die Gesellschaftshilfe.

Wir haben schon oben gezeigt, dafs Aktiengesellschaften, in welchen Arbeitgeber als Aktionäre beteiligt sind, als geschäftliche zu bezeichnen sind, wenn auch die Dividende nur eine mäfsige ist. Die Aktiengesellschaften vom geschäftlichen Standpunkt rentieren, wie die Erfahrung gezeigt hat, meist ganz gut.

Es ist indessen eine merkwürdige Erscheinung, dafs, während in den festländischen Staaten diese Aktienbaugesellschaften in der Erwerbung der von ihnen gebauten Häuser durch die Arbeiter ihre eigentliche Aufgabe erblickt haben, in England, wo die Sitte des Einzelwohnens mehr als irgendwo herrschend ist, die Aktienunternehmungen zur Herstellung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen sich fast immer nur mit der Vermietung befafst haben.

Die blofse Vermietung von Wohnungen ist in der That ein so mechanisches Geschäft, dafs sich die Form der Aktiengesellschaft ganz besonders dafür eignet. Wenn diese Unternehmungen bei der Herstellung und der Einrichtung von Arbeiterwohnungen sorgsam und zweckmäfsig zu Werke gehen, werden sie bei voller Befriedigung der Interessen der Kapitalisten segensreich in die Reform der Wohnungszustände einzugreifen vermögen.

Was die Organisation solcher Mieter-Aktiengesellschaften anbelangt, lassen wir hier wieder Dr. Engel sprechen. Dem Prinzip der Teilung der Arbeit getreu, begrenzt er die Abhilfebestrebungen und richtet sie zunächst nur gegen den Wohnungsfeudalismus. Als erreichbares Ziel steht ihm vor Augen:

1. die mehr oder weniger bemittelten Mieter in den Genufs von

unkündbaren Wohnungen zu setzen, deren Preis in den nächsten 10 Jahren nur mäfsigen Aufschlägen unterworfen ist, um dadurch die Mittel zur Entlastung der Grundstücke bis wenigstens zu 70 % ihres Wertes zu gewinnen;

2. den Mietern von dem 10. Jahre ihres Wohnens ab die Wohnungen auch unsteigerbar zu überlassen;

3. die Mieter sämtlicher Wohnungen zu den Eigentümern der Häuser zu machen, worin sie wohnen;

4. ihnen die wachsende Hausrente schon beim Beginn des Wohnens zuzuwenden.

Engel führt des näheren aus: Die betreffende Gesellschaft (es können auch mehrere sein) mufs eine Aktiengesellschaft mit ansehnlichen Mitteln sein. Diese sind durch Aktienemission zu gewinnen und dienen zum Ankauf, d. h. zur Zahlung des Kaufgeldes der benötigten Häuser. Es mufs aber auch sofort auf die weitere Entlastung der Häuser von Schulden Bedacht genommen werden. Mehr als 60—66⅔ % sollte die Belastung nicht betragen, damit auch bei einem obgleich nicht wahrscheinlichen, doch immerhin möglichen Sinken der Häuserpreise die Gesellschaft immer solvent bleibe. Sollen nun die Mieter die Besitzer sein oder werden, so müssen sie auch einen Teil der Aktien erwerben und in der Hand behalten. Diese Anforderung läfst sich wiederum nicht an unbemittelte, sondern nur an bemittelte Mieter stellen, an Mieter also, die über 100 Thlr. Miete zahlen. Engel nimmt das Aktienkapital zu 1 000 000 Thlr. an, hierfür werden 100 Häuser je mit 10 Wohnungen à 300 Thlr. Durchschnittsmietwert zum Gesamtpreis von 5 Millionen Thlr. erworben und diese Wohnungen an die Aktionäre unkündbar vermietet. Letztere werden in „Mieteraktionäre“ und „freie Aktionäre“ unterschieden. Die ersteren sind die, welche bereits in den Genufs der unkündbaren Wohnungen getreten sind, die letzteren die, welche es noch nicht sind, aber solange sie es nicht sind, einen Vorzug von 5 % Dividende auf ihre Aktien geniefsen. Erfüllen sich die gemachten Voraussetzungen, so können den freien Aktionären nach dem 2. Jahre schon Dividenden von 6 %, nach dem 4. von 7 %, nach dem 6. von 8 %, nach dem 8. von 9 % und nach dem 10. von 10 % gezahlt werden, auf welcher Höhe sie sich erhalten. Der Wert der Aktien ist in 10 Jahren — so schätzt Engel — durch die Abschreibungen, die aufgesammelten Reserve- und Tilgungsfonds von 100 auf 177,5 Thlr. gestiegen. Da auch nach dem 10. Jahre die Entlastung der Grundstücke von Hypothekenschulden noch keineswegs aufhört, im Gegen-

teil trotz der Unsteigerbarkeit der Wohnungen sehr intensiv fortschreitet, so erhöht sich der Wert der Aktien hierdurch regelmäſsig, er ist nach dem 15. Jahr schon auf das Doppelte angewachsen, so daſs der Mieteraktionär, der bei seinem Eintritt in die Gesellschaft eine Wohnung von 300 Thlrn. mietet, hierzu aber im Besitz von 600 Thlrn. Aktien der Gesellschaft sein muſste, diese Aktien nach 15 Jahren um das Doppelte erhöht sieht, er hat also nicht bloſs unkündbar und seit dem 10. Jahr unsteigerbar gewohnt, sondern auch noch ein Kapital von 600 Thlrn. angesammelt, das, wenn er es auf die 15 Jahre seines bisherigen Wohnens verteilt, ihm zeigt, daſs er fast von Anfang an unsteigerbar gewohnt hat. „Mit solchen Chancen," schlieſst Engel, „kann die Aufnahme einer Mieter-Aktiengesellschaft eher auf freundliche Annahme unter den Mietern und thatkräftige Unterstützung, selbst auf Nachahmung und Verbreitung bei den Börsen rechnen. Die Mieteraktiengesellschaften der kontinentalen Groſsstädte würden hinsichtlich der Lage ihrer Häuser ebensowenig an bestimmte Stadtteile oder Straſsen gebunden sein, sondern sie würden sich mit ihren Wohnungen nach ihrer Mietkundschaft richten und deren Bedürfnis beim Kauf der Häuser in erster Linie ins Auge fassen."

Ein weites Gebiet zur Abhilfe der Wohnungsmiſsstände, insbesondere der unteren Arbeiterklassen, bleibt endlich noch der freien Hilfsthätigkeit offen, mag diese nun in gemeinnützigen Aktiengesellschaften oder wohlthätigen Stiftungen bestehen.

Die erste Bedingung auch der gemeinnützigen Aktiengesellschaft wird die sein, daſs sie möglichst wenig von den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit abweicht. Gemeinnützigkeit und Mildthätigkeit können, aber dürfen nicht ihre wesentlichen Stützen bilden.

Von den Stiftungen wäre zu wünschen, daſs sie sich mehr als bisher dem Gebiete der Arbeiterwohnungen zuwendeten. Welch segensreiche Thätigkeit ein wahrer Wohlthäter seiner Mitmenschen hier entfalten könnte, davon haben wir das schönste Beispiel in der Peabodystiftung in London.

6. Das Cottage- und das Kasernensystem.

Bei den Maſsregeln, welche von Selbst- und Gesellschaftshilfe zur Abhilfe der Wohnungsnot getroffen werden müssen, haben wir bisher nur die ökonomische Seite berücksichtigt, welche darin be-

steht, dafs die finanziellen Kräfte zur Erreichung der für zweckmäfsig erkannten Ziele ermittelt und in Wirksamkeit gesetzt werden. Der ökonomischen Seite steht gegenüber die technische, wobei es sich um die Mittel und Wege handelt, auf welchen Arbeiterwohnungen am zweckmäfsigsten, gesündesten und wohlfeilsten hergestellt werden.

Wir haben schon mehrmals hervorgehoben, dafs alle Vorschläge und praktischen Versuche von dem Grundgedanken geleitet sein müssen, Wohnungen zu einem möglichst billigen Preis herzustellen. Man wird immer davon ausgehen müssen, dafs mit den dargebotenen Wohnungen den arbeitenden Klassen nicht Opfer auferlegt werden, welche in einem zu grofsen Mifsverhältnis stehen zu dem Aufwand, welchen sie früher für ihre Wohnungen gemacht hatten. Erst wenn der Arbeiter die Vorteile der bessern Wohnung wirklich geniefst, wird er zur Einsicht gelangen, dafs man für eine gute Wohnung gröfsere Opfer bringen könne als für eine schlechte. Anderseits darf jedoch bei dem Bau von Wohnungen auch nicht gespart werden auf Kosten der Gesundheit und der wenn auch einfachen, so doch behaglichen Einrichtung, welche dem Arbeiter sein Heim lieb und wert zu machen im stande ist.

Dies mufs Beachtung finden bei der technischen Frage:

Sind Arbeiterwohnungen herzustellen nach dem Kasernen- oder nach dem Cottagesystem?

Es ist nicht zu leugnen, dafs das Cottagesystem vor dem Kasernensystem vieles voraus hat, das Einfamilienhaus wird mit Recht das „Ideal“ einer Wohnung genannt. Der Arbeiter waltet und schaltet frei in seinem „Heim“, das Gefühl des „Zuhauseseins“ kommt ihm in wohlthuendster Weise zum Bewufstsein, Gesundheit und Sittlichkeit sind vor fremden schädlichen Einflüssen gesichert. Selbstbewufst kann er über seine Thür wie der Engländer: My house is my castle so „mein Haus meine Burg“ schreiben. Es wird sich das Familienleben nach der Seite der Zusammengehörigkeit und Unzertrennlichkeit viel reicher entfalten. In dem Häuschen, das er sein eigen nennen kann, hinterläfst er einst den Seinigen eine sichere Heimstätte. Mit Lust und Liebe geht er zur Arbeit, der Sinn für Sparsamkeit erfüllen ihn und die Seinigen, da er darauf bedacht ist, sein Haus sobald als möglich abzuzahlen.

Der Vorteil des Einzelwohnens wird noch erhöht, wenn den Cottages ein Gärtchen beigegeben ist. Erst durch die eigne Scholle gewinnt der eigne Herd seinen vollen Wert, weniger wegen des materiellen Ertrags, als wegen des unberechenbar gröfseren ideellen

Gewinns: der eigne Herd reicht nicht allein aus, die Männer des Abends vom Wirtshaus fern zu halten, hier übt die eigne Scholle den gröfseren Einflufs aus. Der Arbeiter, statt einen grofsen Teil seines Einkommes dem Branntwein und Wirtshausleben zum Opfer zu bringen, sucht des Abends seine Erholung und Freude in der Pflege seines Gärtchens. Die Frau, anstatt auch in der Fabrik Arbeit suchen, ihre Haushaltung vernachlässigen, ihre Kinder Fremden zur Erziehung überlassen zu müssen, findet einen genügenden Nebenverdienst in der Bestellung ihres Äckerchens und kann sich ihren Kindern, ihrer Haushaltung widmen.

Ein schönes Bild der Häuslichkeit des Arbeiters, wie sie sein könnte! Und warum sollte sie nicht so sein? Wohl mufs man sich der Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung dieses Ideals entgegenstehen, bewufst sein: es ist vor allem der Kostenpunkt, welcher schwer ins Gewicht fällt. Einzelnfamilienhäuser sind nicht billig herzustellen und nur der besser situierte Teil der Arbeiter wird es sein, welcher sich durch allmähliche Abzahlung in den Besitz eines solchen Hauses zu bringen vermag.

Ist es denn aber durchaus notwendig, fragen wir, Einzelnfamilienhäuser herzustellen? Weist uns nicht die Gewohnheit und Sitte des deutschen Volkes selbst auf etwas anderes hin? Der Deutsche wohnt nicht gern in Mietkasernen, aber doch auch nicht gern allein. Warum also nicht Häuser für zwei, drei oder vier Familien herstellen?

Es würde dies nicht nur viel billiger zu stehen kommen als die Errichtung von Einzelnfamilienhäusern, sondern auch dem Wunsche, der Gewohnheit vieler mehr entsprechen, und nur auf diesem Wege wird es möglich sein, demjenigen Teile der Arbeiter, welche die Mittel zum Erwerb eines eignen Häuschens nicht erschwingen können, dennoch ein freundliches, behagliches Daheim zu verschaffen, indem sie bei billigem Mietzinse Mieter in den Drei- und Vierfamilienhäusern werden.

Die zweite Schwierigkeit liegt darin, dafs solche Ein- resp. Zwei- und Dreifamilienhäuser im Innern der grofsen Städte, wo billiges Bauterrain nicht zu haben ist, kaum möglich sind. Es giebt nun aber immer einen Teil der grofsstädtischen Arbeiterbevölkerung, welcher aus irgendwelchen Gründen zum Wohnen in der Nähe der Arbeitsstätte gezwungen ist, oder welcher, weil der allerärmsten Schichte angehörend, nur wenig für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses aufzubringen vermag. Um diesem Teile der Arbeiter

billigere und bessere Wohnungen zu beschaffen, als sie bisher inne hatten, sind Mietkasernen das einzige Mittel. Die Vereinigung vieler Familien unter einem Dach mag zwar manche Nachteile mit sich bringen. Diese würden aber zum gröfsten Teile verschwinden bei einer guten Hausordnung, wie dies in England und Frankreich (z. B. das genannte Familistère zu Guise) die Erfahrung gezeigt hat. Alle Berichte aus London über die Mietkasernen sind (vergleiche oben S. 85) einstimmig in dem Lob über die Sauberkeit, Reinlichkeit und Gesundheitsmäfsigkeit, welche allenthalben in den grofsen zur Aufnahme der arbeitenden Klassen im Innern Londons errichteten Miethäusern dank ihrer guten Verwaltung herrscht. Auch bei uns würden sicher die nämlichen Erfolge erzielt, wenn im Innern unserer Grofstädte Häuser errichtet würden mit 3 oder 4 Stockwerken zu je 6—8 Wohnungen, und vereinigt zu sogenannten Häusergruppen oder Blocks, wenn Wohnungen errichtet würden, nicht nur mit 2 Zimmern, sondern auch solche mit 3 bezw. 4 Zimmern, damit nicht allein die Arbeiter mit geringstem Einkommen, sondern auch diejenigen mit etwas besserem Verdienst in solchen Häusern wohnen können, wenn solche auch nicht in grofser Anzahl an einer Stelle erbaut, sondern über alle Teile der Stadt je nach vorhandenem Bedürfnisse verteilt würden, wenn endlich eine rationelle Hausordnung für die gute Verwaltung des Hauses sorgte.

Aufserdem sind in den Grofsstädten wie auch in den Fabrikstädten und ländlichen Fabrikdistrikten für die alleinstehenden und unverheirateten Arbeiter Schlafhäuser zu errichten, um dem verderblichen Schlafstellenwesen entgegenzuwirken. In solchen den sanitären Anforderungen entsprechenden Schlafhäusern müssen die Bewohner an eine strenge Hausordnung gebunden sein, damit nicht der wohlthätige Zweck dieser Einrichtung durch die Unordentlichkeit einzelner illusorisch gemacht wird und das böse Beispiel derselben nicht auf die anderen Hausgenossen verderblich wirkt. Wie wir bei Besprechung der englischen Wohnungsreform gezeigt haben, ist man namentlich in London mit der Errichtung solcher Schlafhäuser energisch vorgegangen und hat auch schöne Erfolge erzielt, so dafs die dortigen Versuche als Muster dienen können.

Die Mietkaserne ist in den grofsen Städten eine Notwendigkeit, aber sie ist sicher nicht das Ideal einer Lösung der Arbeiterwohnungsfrage.

Das Ideal einer Lösung der Arbeiterwohnungsfrage erblicken wir darin, dafs aufserhalb der Grofsstädte

sogenannte Arbeiterkolonien errichtet werden, welche in guter Verkehrsverbindung mit der Stadt stehen. Eine solche Arbeiterkolonie wäre teils nach dem Cottagesystem, wobei die Bewohner einer Cottagewohnung sich durch allmähliche Abzahlung in den Besitz derselben setzen, teils nach dem Mietwohnungssystem anzulegen, bei welch letzterem Häuser mit mehreren (etwa 4) Wohnungen errichtet werden, damit auch den weniger Bemittelten die Möglichkeit gegeben ist, sich eine gesunde, freundliche und billige Wohnung zu beschaffen. Jedem Hause ist etwas Gartenland beizugeben. Von der Errichtung gröfserer zusammenhängender Fabrikarbeitervorstädte wäre abzusehen und sollten die Arbeiter womöglich mit anderen Bevölkerungsklassen vermischt in den Arbeiterkolonien angesiedelt werden, indem auch Handwerkern und anderen „kleinen Leuten" die Gelegenheit, sich in der Arbeiterkolonie eine gesicherte und behagliche Wohnstätte zu erwerben, geboten wird. Für die allerärmsten Schichten der grofsstädtischen Arbeiterbevölkerung müfsten Kasernenwohnungen innerhalb der Stadt errichtet werden.

Leichter und einfacher ist die Beschaffung von guten Wohnungen für die Arbeiter in den Fabrik- und Industriestädten, sowie in den ländlichen Fabrikdistrikten.

Auch hier sind gleichfalls nach der vorbeschriebenen Art und Weise Arbeiterkolonien zu errichten, in den ländlichen Fabrikdistrikten eine Arbeiterkolonie in der Nähe der Fabrik, in den Fabrikstädten je nach Bedürfnis eine Arbeiterkolonie oder mehrere an verschiedenen Punkten der Stadt oder aufserhalb derselben bis auf eine gewisse Entfernung (etwa eine Viertelstunde) von derselben.

Die Frage, in welcher Weise die Arbeiterwohnungen einzurichten sind, ist eine rein technische Frage, welche nach den Bedürfnissen, Sitten und Gewohnheiten des Arbeiters, nach den örtlichen und klimatischen Verhältnissen verschieden gelöst werden mufs. Nur drei Anforderungen sind es, welche der Sozialökonom an den Baumeister stellt: das Arbeiterhaus mufs gesund, billig und bequem sein.

Es mufs die Wohnung trocken, warm und mit wirksamer Einrichtung zur Luftventilation versehen sein, es darf kein Raum durch die Lage der Thüren und Fenster einem schädlichen Luftzuge ausgesetzt sein, es mufs für gutes Wasser und für verschiedene andere Einrichtungen (Küche, Heizung, Licht, Abort) in ausreichendem Mafse gesorgt sein. Die einzelnen Räume, insbesondere die Schlaf-

räume, müssen den oben geforderten Minimalmafsen entsprechen. Den Anforderungen der Sittlichkeit Rechnung tragend, mufs man die Schlafräume der Kinder von denen der Eltern trennen und für die erwachsenen Kinder selbst getrennte Stuben für Mädchen und Knaben einrichten. Es ergeben sich somit als Minimalerfordernis für eine Familie 3 Schlafräume, und zwar eine gröfsere Schlafstube für die Eltern und zwei Schlafkammern für die Kinder. Die Schlafstube der Eltern kann zugleich als Wohnstube gelten; fügt man daher zu den 3 Wohnungsbestandteilen noch eine bescheidene Küche, sowie den Abort, so hat man damit das Minimalmafs einer Arbeiterwohnung. Wenn man damit auch dem deutschen Arbeiter eine Wohnung bieten will, welche er heute nur in den seltensten Fällen schon besitzt, so soll jedoch keineswegs die vielleicht oft mögliche Hinzufügung eines weiteren Wohnraumes ausgeschlossen werden. Braucht die Arbeiterfamilie diesen Wohnraum nicht, so wird sie ihn leicht an einen ledigen Arbeiter vermieten können, welcher dann die grofse Wohlthat, an einer geordneten Häuslichkeit teilnehmen zu dürfen, geniefst. Zweckmäfsig wäre es, die für Mädchen und Knaben abgesonderten Schlafräume so nebeneinander anzuordnen, dafs sie zusammen eine gröfsere Stube bilden, die durch eine Holzwand in zwei Kammern abgeteilt ist. Dadurch würde nicht nur eine Ersparnis an Baukosten erzielt, sondern auch der Arbeiterfamilie, im Falle kein Bedürfnis zur Trennung der Schlafkammern vorliegt, die Möglichkeit geboten, über eine zweite gröfsere Stube zu verfügen.

Endlich mufs das Arbeiterhaus auch billig sein. Der Techniker nennt von seinem Standpunkt aus ein Arbeiterhaus nur dann gut, wenn bei entsprechender Solidität des Baues die gröfstmögliche Sparsamkeit in den Baukosten erreicht wird.

Was den Preis betrifft, zu welchem Arbeiterwohnungen hergestellt werden können, so ist derselbe verhältnismäfsig niedrig. Es ergiebt sich dies z. B. aus einer Submission,[1]) welche die Hamburger gemeinnützige Baugesellschaft bei ihrer Gründung im Jahre 1878 ausgeschrieben hatte. Diese Gesellschaft erbaut nach dem Mülhausener Vorbild Einfamilienhäuser für die weniger bemittelten Gesellschaftsklassen, in deren Eigentum die Häuser später übergehen. Zunächst hatte die Gesellschaft eine Konkurrenz über Pläne, ohne bindende Kostenanschläge, ausgeschrieben auf Grund eines Programms, das 6 Prämien à 150 Mark und 2 Prämien à 100 Mark aussetzte, wogegen die 8 prämiierten Entwürfe das freie Eigenthum der Gesellschaft wurden. Darauf hatte die Gesellschaft eine Submission über den Bau von 100 Häusern ausgeschrieben (d. h. nach je einem Entwurf ca. 12 Häuser), wobei 55 Bauübernehmer konkurrierten. Die 5 billigsten

[1]) „Arbeiterfreund", Jahrgang 1879.

Offerten für ein Doppelhaus lauteten: 3975 Mark, 4190 Mark, 4464 Mark, 4560 Mark und 4600 Mark. Diese Billigkeit wurde nicht etwa auf Kosten der Qualität der Häuser erzielt, da die Solidität der Bauten durch genaue Kontraktsbestimmungen und durch die Kontrolle des Architekten der Gesellschaft durchaus gesichert ist. Es sind die Häuser gröfser und geschmackvoller, als man unter einem kleinsten Arbeiterhäuschen gewöhnlich zu verstehen pflegt. Jedes Haus enthält nämlich: 1 Stube von mindestens 12,30 qm, 3 Kammern, jede mindestens 6,60 qm, 1 Küche, mindestens 6,60 qm, Flur mit Treppenaufgang, letzterer mit Geländer versehen, 1 Kellerloch von circa 2,30 qm, sodann Bodenraum und ein Abort im Garten. Die Flur ist eventuell mit der Küche vereint und die letztere dann entsprechend gröfser. Die Mauern sind massiv 1 Stein stark mit event. Eckverstärkungen. Ein solches Haus läfst sich also zu einem Preis von unter 2000 Mark herstellen, und wenn jede Verteuerung wegen Rücksichten auf architektonische Ausschmückung vermieden wird, wenn statt 1 Stube und 3 Kammern nur 1 Stube und 1—2 Kammern eingerichtet, wenn endlich statt der Doppelhäuser Reihen von etwa 20 Häusern oder auch Gruppen von 4 Häusern in Karreeform hergestellt werden, so dürften sich wohl die Baukosten nicht höher als auf 1800 Mark belaufen.

Ziemlich höher stellen sich die Baukosten nach Schmölcke,[1]) welcher indessen auch gröfsere Räume zu Grunde legt. Als das zulässig kleinste Einzelwohnhaus nimmt er folgendes an: im Erdgeschofs 1 Wohnzimmer mit 16 qm Bodenfläche, 1 Schlafzimmer mit 12 qm, Küche mit 8 qm, im Halbgeschofs 1 Schlafzimmer mit 12 qm und 2 Kammern jede mit 8 qm, und aufserdem Bodenraum. Die Höhe des Erdgeschosses beträgt 3 m, die des Halbgeschosses etwas weniger (2,80 m). Nur der Flur ist unterkellert. Das im Dachraum befindliche Schlafzimmer ist für ältere Kinder bestimmt. Die Herstellungskosten dieses Hauses belaufen sich auf 3200 Mark. Am niedrigsten stellten sich die Kosten bei Errichtung von Doppelhäusern, nämlich auf 2700 Mark für die Hälfte eines Doppelhauses. Im Erdgeschofs befindet sich 1 Wohnzimmer (17 qm) und Küche (8 qm) nebst Speisekammer. Flur und Wohnzimmer sind unterkellert; das immerhin noch recht wohnliche Halbgeschofs enthält aufser dem mit horizontaler Decke versehenen Giebelzimmer (über 12 qm) zwei unter dem Dache liegende Kammern (11 und 8 qm). Die Decken dieser Räume bestehen aus Windelboden und werden hierdurch auch die Dachkammern bewohnbar gemacht. Der Zugang zu dem über der Kehlbalkenlage befindlichen Dachboden ist nur mittels einer Leiter möglich und nicht sehr bequem. Für nicht allzu zahlreiche Familien werden das Giebelzimmer und die gröfsere Dachkammer als Schlafräume ausreichen, so dafs die kleinere Dachkammer als Trockenboden benutzt werden kann, wodurch der Dachboden überflüssig wird. Die Höhe des Erdgeschosses beträgt 3,1 m, die des Halbgeschosses 2,80 m, die des Dachbodens 1,90 m.

Die Frage, in welcher Weise jene Arbeiterkolonien in den Grofsstädten, resp. diejenigen in den Industrie- und Fabrikstädten sowie in den ländlichen Fabrikdistrikten anzulegen seien, insbesondere ob die Cottages für sich oder mit anderen in einfachen oder doppelten Hausreihen oder in Doppelhäusern oder

[1]) J. Schmölcke, Das Wohnhaus des Arbeiters (Preisschrift). Bonn 1883.

Häuservierecken verbunden errichtet werden sollen, ist wiederum eine technische Frage, welche nach den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter, sowie nach örtlichen Verhältnissen verschieden zu beantworten ist. Die Häuser mit mehreren Wohnungen, welche an die Arbeiter vermietet werden, wären jedenfalls isoliert, von allen Seiten mit einem Gärtchen umgeben, zu errichten, wenn es die Höhe des Bodenpreises nur irgendwie gestattet. Sofern die Häuser mit nur einer Wohnung (Cottages) isoliert erstellt werden, ermöglicht die völlig freie Lage von allen Seiten den ungehinderten Zutritt von Luft und Licht zu allen Räumlichkeiten, wodurch derartige Wohnungen in sanitärer Beziehung das Beste bieten. Da das Haus vollständig frei, inmitten eines Hausgärtchens liegt, schafft man damit dem Arbeiter das Ideal einer Häuslichkeit, und schon aus diesem Grunde verdient diese Art von Anlage bei dem Bau von Arbeiterquartieren Beachtung. Durch die freie Lage wird das Haus freilich auch der Ungunst der Witterung mehr ausgesetzt und preisgegeben, weshalb eine verhältnismäfsig stärkere Konstruktion der Wände sowie eine gröfsere Dichtigkeit des Baumaterials notwendig wird, wenn die Wohnungen trocken bleiben sollen. Auch sind solche freistehende Häuser im allgemeinen schlechter zu heizen als solche, die mit anderen in einer Hausgruppe vereinigt sind. Unter Umständen werden deshalb den Einzelcottages die sogenannten Doppelhäuser vorzuziehen sein, bei welchen nur zwei in ihrer inneren und äufseren Anordnung vollkommen gleiche Cottages entweder Wand an Wand oder Rücken an Rücken zu einem einzigen Hause so vereinigt werden, dafs jede Hälfte für sich selbständig besteht und, vollkommen getrennt von der andern nur eine Familienwohnung enthält. Wenn auch bei dieser einfachsten Hausgruppe jedes einzelne Haus nur von drei Seiten Luft und Licht erhält, so hat dieses System gegenüber dem Einzelcottage-System doch die grofsen Vorteile, dafs die Herstellungskosten des Baues reduziert werden, dafs das Gebäude selbst durch die gröfsere Basis eine erhöhte Stabilität erhält, dafs auch der ungünstige Einflufs der äufseren Temperatur ziemlich abgeschwächt wird und solche Wohnungen, namentlich die aneinanderstehenden Stuben billiger zu heizen und leichter trocken zu halten sind, als dies bei isoliert stehenden Häusern möglich ist. Diese Vorteile des Gruppenbaues haben zu verschiedenen Versuchen geführt, in welcher Form derselbe am zweckmäfsigsten zu bewerkstelligen sei. Die gebräuchlichsten Formen des Gruppenbaues sind:

1. die Doppelhäuser, d. h. zwei Häuser, welche Rücken an Rücken oder Wand an Wand an einandergebaut sind;

2. die Häuserreihen, bei welchen eine beliebige Anzahl von Häusern Wand an Wand aneinander stofsen;

3. die Doppelreihen, bei welchen zwei einfache Häuserreihen mit den Rückseiten aneinander stofsen, jedes Haus also nur von einer Seite Luft und Licht erhält;

4. die Häuservierecke, bei welchen 4 gleiche Häuser mit zwei Wänden zusammenstofsen, an den anderen eine Ecke bildenden Seiten aber frei stehen.

Die beste Form der Hausgruppen bildet das Doppelhaus, weil es sich in seinen Vorzügen dem Einzelcottage-System nähert, vor diesem aber den Vorteil gröfserer Ersparnis an Baukosten und Bauterrain voraushat.

Die Anordnung der Cottages in einfachen Hausreihen ist, wenn auch die Häuser nur von zwei freien Seiten Licht und Luft erhalten, dennoch eine im allgemeinen beliebte und empfehlenswerte Form von Hausgruppen. Dadurch, dafs die Stirnmauern von je zwei Häusern immer gemeinschaftlich sind, wird an Baukosten ziemlich gespart; dazu kommt noch, dafs durch die Vereinigung mehrerer kleinerer Bauten zu einem einzigen Bau dieser selbst mehr Stabilität erhält und dafs durch diese Anordnung die Konstruktionsstärken der Einzelhäuser sehr vermindert werden können.

Nicht empfehlenswert und auch wenig angewendet sind die Doppelreihen, da dem keineswegs bedeutenden Vorteil einer Herabminderung der Baukosten der grofse Nachteil gegenüber steht, dafs die Häuser bei diesem System Licht und Luft nur von einer Seite erhalten.

Die Anlage von Cottages in Hausvierecken hat den Hauptvorzug des Cottagebaues, nämlich grofse Abgeschlossenheit jeder der Wohnungen, besonders wenn auf jeder Seite je ein ausschliefslich für eine Wohnung bestimmter Eingang angebracht wird. Doch soll dieses System teurer zu stehen kommen als die Anlage von Doppelhäusern.

Die Heimat des Einzelcottage-Systemes ist England, wo sich schon früh (Siehe S. 84) Gesellschaften gebildet haben, um grofse, wenn auch dem allgemeinen Verkehrszentrum entfernter gelegene Ländereien anzukaufen und darauf Wohnhäuser für die Arbeiter nach dem Prinzip gröfster Sparsamkeit, möglichster Solidität und weitester Bequemlichkeit für die Arbeiter zu erbauen.

Doppelhäuser hat z. B. die Gesellschaft zur Herstellung von Häusern für Bergarbeiter zu Blanzy (Frankreich, Dep. Saône et Loire), die Windsor-Royal-Society und die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft errichtet; einfache Hausreihen die Windsor-Royal-Society, die Belgische Arbeiterhaus-Baugesellschaft in Verviers, die Mülhausener und Gebweiler Gesellschaft, die gemeinnützige Baugesellschaft in Pforzheim; Hausvierecke die Mülhausener Unternehmung und nach ihrem Muster das Etablissement von Staub & Co. in Kuchen. Auf diesem Etablissement finden wir nebst den verschiedenartigsten Anordnungen der zahlreichen Arbeiterwohnungen als Einzelhäuser, Gruppen, Hausreihen und Kasernen auch Hausvierecke, welche jenen Mülhausens sehr ähnlich sind.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, näher auf die technische Seite der Arbeiterwohnungsfrage einzugehen. Wir empfehlen demjenigen, welcher sich für diese technischen Fragen interessiert, die schon genannte Schrift von Schmölcke, sodann Manega, die Anlage von Arbeiterwohnungen, ferner eine in Zürich 1886 erschienene Schrift „Klein aber Mein“ von Schindler-Escher und „Die Arbeiterhäuser auf der Pariser Weltausstellung von 1867“, erschienen in Wien 1868, von Fr. Bömches, welche sämtlich dem Leser vermittels hübscher Zeichnungen ein anschauliches Bild von den bisher zur Beschaffung von Wohnungen für die Arbeiter gemachten Versuchen geben.

Nur auf einen Punkt möchten wir noch hinweisen, welcher für die Arbeiterkolonien von gröfster Wichtigkeit ist: ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit für das Wohl der Arbeiter bietet sich darin, dafs in den Arbeiterkolonien gemeinsame Einrichtungen für die Befriedigung leiblicher und geistiger Bedürfnisse der Bewohner getroffen werden. Sax[1]) sagt hierüber in seiner schon mehrmals erwähnten Schrift folgendes:

„Die Kolonisation erleichtert und verbilligt vor allem anderen aufserordentlich die Fürsorge für gewisse häusliche Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer durch Anlage von allen gemeinsamen Einrichtungen, als Wasserleitung, Gasbeleuchtung, Luft- oder Warmwasserheizung, Waschküchen, Trockenstuben, Bodenkammern und dergl. Die grofsen ökonomischen Vorteile solcher Vorkehrungen genügen für sich allein, den Wert derartiger Anlagen zu kennzeichnen. In isolierten Wohnungen müssen sie ganz oder zum gröfsten Teile entfallen. Sie leiten jedoch zu etwas Höherem über. Die Kolonasition ermöglicht es jedermann, ja legt es jedermann nahe, die gesamte Wirtschaft der Teilnehmer auf Assoziation zu basieren. Die Assoziation, sagt Huber, wird den Teilnehmern die Lebensbedürfnisse aller Art wohlfeiler und in besserer Qualität liefern, als die vereinzelten Kräfte sie zu beschaffen vermöchten.... Wir vereinigen also eine angemessene Anzahl von Arbeiterhütten in angemessener Entfernung und Form um ein Zentralgebäude, von wo aus den einzelnen Hütten warmes und kaltes Wasser, Gaslicht,

[1]) Sax a. a. O. S. 98.

eventuell erwärmte Luft oder Dampf zuströmt. Das hier konzentrierte Feuer wird zugleich ein gemeinsames Backhaus, das Wasser ein Badehaus versehen, allenfalls auch ein Waschhaus. Warum nicht auch ein gemeinsames Kochhaus, welches gewifs auch bedeutend bessere und wohlfeilere Speisen zu liefern vermöchte?... Aber jenes Zentralgebäude müfste noch andere Bedürfnisse befriedigen. Der Vorteil der Assoziation erstreckt sich auf alle sogenannten ersten Lebensbedürfnisse, und ebenso werden auch die geistigen Bedürfnisse der Assoziation nicht vernachlässigt werden dürfen, und da läfst sich denn auf gar mancherlei Weise die Einrichtung von Räumen denken, welche als Kleinkinderbewahranstalt, Schule, Lesezimmer und Bibliothek dienen können. Und warum soll nicht auch eine Wein- oder Bierstube, ein Tanz- und ein Musiksaal in allen Ehren Raum finden. Und damit würde eigentlich schon jeder Grund und Vorwand zur Opposition wegfallen, wenn wir auch eines Hospitales, einer Apotheke erwähnen...."

Solche gemeinnützige Anstalten, wie sie in den vorhergehenden Zeilen beschrieben sind, finden sich jetzt schon in den meisten Arbeiterkolonien. Insbesondere sind es in unserem engeren Vaterlande Württemberg die gemeinnützigen Anstalten des schon erwähnten Staubschen Etablissements in Kuchen (Siehe S. 128), welche geradezu als Vorbild für ähnliche Einrichtungen dienen können. Behufs Beschreibung dieser Anstalten lassen wir zunächst Herrn Staub selbst sprechen. Er sagt: [1])

„Die Aufgabe, welche wir uns gestellt haben, unsere Arbeiter auf eine möglichst hohe Stufe materiellen, sittlichen und geistigen Wohles zu heben, erscheint auf den ersten Blick für solche, welche in dergleichen Bestrebungen noch keine Erfahrungen gemacht haben, viel leichter, als sie in der Wirklichkeit ist; wer sich einer solchen Mission in der Hoffnung unterzieht, in Bälde grofse Erfolge zu erreichen, wird sich bald getäuscht sehen; er wird entweder in seinen Bestrebungen ermüden oder sich mit der Wahrnehmung vertraut machen müssen, dafs viel Geduld und Nachsicht erforderlich ist; denn statt sich darin, wie er anfänglich dachte, durch Beweise der Anerkennung und Dankbarkeit ermutigt zu sehen, wird er im Gegenteil bald die peinliche Erfahrung machen, dafs man ihm dafür keinen Dank weifs, wenn er nicht gar sein Wirken von der Mehrzahl verschmäht sehen mufs. Er darf sich in der That glücklich preisen, wenn er bei einer kleinen Anzahl der Einsichtigeren einen Erfolg erzielt und wenn er später nach und nach diese Anzahl sich vergröfsern sieht. Statt der Anerkennung, die er erwartete, glaubt er nun seinerseits jenen erkenntlich sein zu müssen, welche sich seine gemeinnützigen Bestrebungen zu nutze ziehen wollen.

Indessen wäre es unbillig, von Menschen einer so niedrigen Bildungsstufe anderes zu erwarten, denn dieser Mifsstand ist nicht ihre eigne Schuld, sondern einzig und allein die Folge derjenigen Erziehung, wie sie ihnen durch die Verhältnisse gegeben wurde. Man kann sie deshalb nur bemitleiden. Doch in jeder menschlichen Seele liegt der göttliche Funke des Triebes zum

---

[1]) „Beschreibung des Arbeiterquartieres und der damit zusammenhängenden Institutionen von A. Staub & Co. in Kuchen. Stuttgart 1868."

Guten, und man darf sich glücklich schätzen, wenn es unserer Geduld und Nachsicht gelungen ist, ihn zum helleren Glühen gebracht zu haben.

Um dies zu erreichen, glaubten wir, es genüge nicht allein, Anstalten zu gründen und Reglements zu entwerfen, welche ohne andere Unterstützung nur Gefahr laufen würden, den Geist des Widerspruches wach zu rufen, der in stärkerem oder geringerem Grade wohl jedem Menschen innewohnt; wir haben daher auch Belohnungen für diejenigen, die sich unsere Absichten für sie zur Richtschnur nehmen, eingeführt, und wir scheuen ferner keine Mühe, durch Ermunterung, Lob und Tadel in einer Weise bessernd einzuwirken, dafs dadurch jedem die volle Überzeugung werden mufs, dafs wir nur sein eignes Interesse fördern wollen.

Nachdem wir unsere Ansichten in betreff der Arbeiterwohnungen und deren Einrichtungen verwirklicht hatten, glaubten wir in zweiter Linie durch die Pflege der Musik und des Gesanges zur Milderung der Sitten und geistigen Hebung unserer Arbeiter wie zur Förderung ihrer humanen Bildung ein weiteres beitragen zu sollen. Der Beachtung wert ist dabei, dafs, während wir uns stets veranlafst sehen, zum Besuche des Lesezimmers anzuspornen und aufzumuntern, sich ein wahrer Wetteifer zeigte, in die Musik- und Gesangsvereine einzutreten. Dies war auch für uns ein Beweis, dafs wir ein weiteres richtiges Bedürfnis zur Verwirklichung unserer Aufgabe aufgefunden hatten. Der erste dieser Vereine ist bereits im Jahre 1864 gegründet worden und spielt jetzt mit so viel Fertigkeit und Verständnis, dafs es für den Musikfreund ein Genufs ist, ihn anzuhören. Ähnliches kann vom Gesangverein erwähnt werden, dessen Leistungen alle Anerkennung verdienen."

Die auf Kosten der Fabrikeigentümer gegründete Bibliothek ist der freien Benutzung der Arbeiter beiderlei Geschlechtes überlassen, während das Lesezimmer blofs für Männer zugänglich ist. Dasselbe ist jeden Abend bis 10 Uhr mit Gas beleuchtet und den ganzen Winter über geheizt. Bei der Wahl der Bücher sieht man teils auf solche Werke, welche in populärer Weise die verschiedenen Zweige der Wissenschaft behandeln, teils auf Unterhaltungsschriften mit moralischer Tendenz.

Aufser den schon genannten Einrichtungen besteht noch eine Bade- und Waschanstalt, ein zweistöckiges Gebäude, dessen oberes Stockwerk eine Anzahl getrennter Badekabinen enthält. Im Erdgeschofs befindet sich ein grofses Schwimmbassin. Das Wasser des letzteren wird fortwährend sowohl durch warmen als kalten Zuflufs erneuert. Das kalte Wasser kommt vom Fabrikkanal, das warme ist Kondensationswasser der Dampfmaschinen und wird auch zum Waschen benutzt. Die Benutzung beider Anstalten ist den Arbeitern zu möglichst billigem Preise übergeben. Ferner sind vorhanden:

Eine Arbeiterrestauration, bestehend aus einem Saal für die Arbeiter und einem zweiten Saal und Billardzimmer für die Büreauangestellten und Aufseher; die Kostgeberei ist in Pacht gegeben und steht unter Aufsicht der Frau des Fabrikchefs.

Ein Versammlungszimmer als freundliche Zufluchtsstätte für unverheiratete Fabrikarbeiterinnen.

Eine Kleinkinderbewahranstalt. Die Aufnahme in dieselbe ist unentgeltlich. Ihre Aufgabe besteht darin, die kleinen Kinder der Arbeiter zu überwachen, ihnen spielend die Anfangsgründe des Unterrichts beizubringen, ihren

Geist zu wecken und sie frühzeitig an Ordnung, Reinlichkeit und gutes Betragen zu gewöhnen.

Eine Schule. Der Schulbesuch ist für alle Kinder der Arbeiter von 6 bis 10 Jahren unentgeltlich; Gehalt und Wohnung der Lehrer werden von der Fabrik bestritten, dagegen wird jedem Kinde von der Zeit seines Eintrittes zur Fabrikarbeit an jedem Zahltag (alle 14 Tage) das Schulgeld abgezogen, und zwar

einem	11 jährigen	Kinde	im	1. Schuljahr	15 kr.,	per Jahr	6 fl.	30 kr.
„	12	„	„	„ 2. „	20 „	„	„ 8 „	40 „
„	13	„	„	„ 3. „	25 „	„	„ 10 „	50 „
„	14	„	„	„ 4. „	30 „	„	„ 13 „	— „

Diese Abzüge (39 fl. in 4 Jahren) werden dem Kinde gutgeschrieben. Wenn es nach beendigter Schulzeit ohne Unterbrechung 5 Jahre lang hintereinander in der Fabrik gearbeitet hat, bekommt es den doppelten Betrag herausbezahlt, welcher ihm während der Schulzeit abgezogen wurde. Stirbt ein Kind, das die Schule besucht hat und das in der Fabrik in Arbeit steht, vor Ablauf der 5 Jahre, so wird das abgezogene Schulgeld den Eltern heimbezahlt. Die Schule, welche weit über 100 Kinder zählt, ist in 4 Klassen eingeteilt, von denen die beiden ersteren, aus älteren Knaben bestehend, täglich 3 Stunden Unterricht erhalten und während 6—7 Stunden in der Fabrik beschäftigt sind. Aufser Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Religion sind Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und etwas Physik die Unterrichtsgegenstände. Der Religionsunterricht wird von einem protestantischen und einem katholischen Geistlichen erteilt. Die Schule erfreut sich eines sehr günstigen Zeugnisses seitens der vorgesetzten Behörden.

Wir erwähnen noch die von den Arbeitern zum Schutze des Fabriketablissements und der Arbeiterhäuser gegen Feuersgefahr gegründete Feuerwehr, die Krankenkasse, obligatorisch für jeden Arbeiter und unter gemeinschaftlicher Verwaltung der Fabrikdirektion und eines freigewählten Arbeiterkomites, die Sparkasse, deren Verwaltung durch die Fabrikdirektion unentgeltlich besorgt wird und durch die Satzungen ihrer Statuten die Teilnehmer zur Sparsamkeit besonders anspornt, und endlich die Pensionskasse, welche, im Jahr 1865 gegründet, ein Kapitalvermögen von 25000 fl. hat.

Behufs Durchführung guter Ordnung in dem Arbeiterquartiere, verträglichen Benehmens und ehrenhafter Haltung der Arbeiter, sodann zur Besprechung gemeinsamer Interessen und Angelegenheiten und um Ordnungswidrigkeiten und Intriguen unter den Angestellten und Arbeitern vorzubeugen, besteht ein aus der Reihe der Angestellten und solchen Arbeitern, die sich durch Intelligenz und gutes Betragen auszeichnen, gewähltes Komite von 18 Mitgliedern, welches bei seinen Beratungen von dem Fabrikherrn oder in dessen Abwesenheit von dem ersten Angestellten präsidiert wird.

Sofern die besprochenen Kolonien von den Arbeitern auf genossenschaftlichem Wege errichtet werden, wurde denselben zuerst durch den Altmeister der Wohnungsfrage, Huber, eine neue Perspektive eröffnet, indem er in der schon mehrmals genannten Schrift des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden

Klassen [1]) bei Erörterung der Vorzüge dieser Ansiedelungen auf die Kombination derselben mit dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb hinweist. „Die Möglichkeit, bei einer freieren Ansiedelung neben oder inmitten der Wohnhäuser auch die zu genossenschaftlichen Geschäftsbetrieben und Bildungsanstalten erforderlichen Gebäude zu beschaffen, ist für jeden einzelnen Fall eine ganz konkrete Frage, deren Beantwortung davon abhängt, ob die ganze Unternehmung auf geschäftlich richtigen Grundsätzen und Einrichtungen beruht und auch die sittlichen und geistigen Bedingungen des Gedeihens in sich trägt.“

Einen ähnlichen Gedanken finden wir bei Sax, [2]) indem er die Aufmerksamkeit des Lesers auf die durch die Kolonisation gebotene Möglichkeit hinlenkt, den Maschinenbetrieb mit der Hausindustrie zu vereinen und die gewerbliche Produktion in gewissem Umfange aus den Fabriken in die häusliche Werkstätte zurückzuverlegen. Er sagt:

„Die erforderliche Gruppierung der Wohnungen vorausgesetzt, macht es technisch gar keine Schwierigkeit, in einem geeigneten Punkte, allenfalls dem Zentrum des von jenen umschlossenen Raumes, eine Quelle motorischer Kraft anzubringen oder eine in der Nähe (z. B. einem Fabrikgebäude, einem vorüberströmenden Flusse) bereits vorhandene zu benutzen und von da aus durch die einzelnen Wohnungen zu verteilen. Man bringt also längs den Häusern eine Betriebsrolle an, die mittels der notwendigen Transmissionen von dem Motor in Bewegung gesetzt wird und ihrerseits wieder die Maschine in der Werkstätte jedes einzelnen in Umtrieb bringt, der zu diesem Zwecke einfach die an seiner Maschine befindliche Riemscheibe mit der ihm dienstbereiten Riemscheibe auf der Betriebsrolle zu verbinden braucht. Für Handwerker und kleine Gewerbetreibende ist dies das beste, vielleicht einzige Mittel, sich die Betriebskraft und namentlich die Dampfkraft um denselben Preis, wie der Grofsbetrieb dies im stande ist, zu verschaffen. Denn die Bestrebungen, dem Gewerbe Kraftmaschinen von geringer Arbeitsstärke und billiger Betriebsfähigkeit zu konstruieren, haben bis heute noch nicht zu dem erwünschten Erfolge geführt und dürften voraussichtlich auch kaum je in dem erforderlichen Mafse reüssieren. Die sinnreichen kalorischen und elektromagnetischen Motoren, mit denen man den genannten Zweck zu erreichen hoffte, liefern die Kraft nicht nur bedeutend teurer als die Dampfmaschinen, sondern sind auch wegen der Höhe der Anschaffungskosten dem einzelnen nicht sehr bemittelten Gewerbsmeister unzugänglich. Auf dem angegebenen Wege dagegen kann jedem der Teilnehmer die Kraftmenge, die er benötigt, $^1/_2$, $^1/_3$ Pferdekraft, um einen gewifs sehr niedrigen Preis zur Verfügung gestellt werden.

Welche Perspektive sich damit auch der Produktiv-Assoziation eröffnet,

---

[1]) Die Wohnungsfrage u. s. w., a. a. O. S. 16.

[2]) Sax, a. a. O. S. 100.

springt in die Augen. Aber auch abgesehen davon ist der oben angedeutete Gesichtspunkt einer Wiederbelebung und eines ungeahnten Aufschwunges der Hausindustrie, die deren Befruchtung durch die Wunderkraft der Maschine nach sich ziehen müfste, und der nunmehr in das Bereich der Möglichkeit getretenen Aussöhnung der zwei grimmigen Feinde Fabrikbetrieb und Familie genügend, für die verdiente Würdigung einer derartigen Einrichtung den Anhaltspunkt zu geben. Es läfst sich allerdings nicht verkennen, dafs viele Produktionszweige die Verlegung der Arbeit und der Maschine aus dem Fabriksaale in die häusliche Werkstätte nicht zulassen, bei anderen erscheint dies aber ohne weiteres durchführbar, während gleichzeitig manche Gewerbe dadurch erst aus dem Stadium des Handwerkes zu jenem des maschinenmäfsigen Betriebes übergehen könnten, was bisher wegen der für den Einzelnen zu grofsen Kosten des Motors unmöglich war."

Um den deutschen Fabrikarbeitern die Annehmlichkeit eines eignen Herdes auf eigner Scholle — das Ideal der Häuslichkeit des Arbeiters — zu verschaffen, ist am 28. April 1885 in der industriereichen Stadt Bielefeld durch Herrn Pastor v. Bodelschwingh in Bethel in Verbindung mit einer Reihe gemeinnütziger Männer aus den verschiedensten Berufskreisen ein „Verein zur Beschaffung eigner Wohnungen mit Grundbesitz für die deutschen Fabrikarbeiter (Arbeiterheim)" gegründet worden. In dem von ihm ausgegangenen Aufruf[1]) bezeichnet er folgendes als sein Ziel:

Der Verein hat die Absicht, nicht etwa gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen und ihre Forderungen zu unterdrücken, sondern mit aller Entschlossenheit den wirklichen Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung entgegenzukommen. Er will aber nicht zu gleicher Zeit alles, was hier nötig ist, unternehmen, sondern sich zunächst auf einen ganz bestimmten Punkt beschränken. Dieser Punkt ist die Wiederherstellung und Aufrichtung des zerfallenen häuslichen Herdes unter den Fabrikarbeitern.

Das Ziel des Vereins ist dieses: Man gewähre dem Fabrikarbeiter als Ersatz und als Gegengift für sein durch die Maschinenarbeit niedergebeugtes Leben die Freude eines eignen Herdes auf der eignen Scholle, und zwar nicht als Geschenk, sondern als Frucht der fleifsigen Arbeit, der Sparsamkeit und des nüchternen Lebens. Die Liebe zur eignen Scholle ist von unsern Vätern her unserm ganzen Volke angeerbt und auch bei dem Fabrikarbeiter noch nicht erloschen. Das deutsche Vaterland hat Land genug, und selbst in der Nähe der gröfsten Städte ist es durch die Eisenbahnen leicht genug zu erreichen, dafs jedem armen Arbeiter die Freude am eignen Herde gewährt werden kann; die Eisenbahnen brauchen lange nicht soviel Zeit, um dieselben von ihren ländlichen Besitzungen den Zentren der Arbeit zuzuführen, als jetzt sehr viele Arbeiter Zeit gebrauchen, zu Fufs von ihren Wohnungen aus die Fabriken zu er-

[1]) „Arbeiterfreund", Jahrgang 1885, S. 129.

reichen. Gesunde Wohnungen lassen sich inkl. Garten auf ländlichem Grund und Boden zu weit billigeren Preisen herstellen, als dieselben jetzt im Innern der grofsen Städte gemietet werden müssen. Die Vorteile, welche aus der Gewährung dieser nicht zu teuer erkauften Wohlthat für den Fabrikarbeiter entspringen, liegen klar vor Augen. Die ganze Anschauung des Familienvaters und seiner Familienglieder wird eine andere; er hat die Hoffnung, ein freundliches Daheim, ein hübsches Gärtchen auf Erden sein eigen nennen zu dürfen; unter den Bäumen, die er pflanzt, hofft er einmal am Abend seines Lebens im Schatten ausruhen zu können; die freie Zeit gehört jetzt der Verbesserung dieses seines Eigentums und er geht hierin den Seinen mit treuem Fleifse voran; die Kinder sind, wenn kaum aus den Schulen entlassen, nicht gezwungen, aus Mangel anderweitig Unterkommen zu suchen, sondern, nachdem sie bisher von den Eltern erhalten, helfen sie ihnen nun das kleine Eigentum, dessen Erbe sie selbst sein werden, bezahlen und verschönern. So werden ungezählte Summen, welche jetzt in Völlerei und elenden Vergnügungen durchgebracht werden, als sicherer Sparpfennig dem kleinen Eigentum zugewendet. Nun läfst sich auch mit ganz anderer Freude den Arbeitgebern gegenüber auf Abkürzung der Arbeitszeit drängen, weil man weifs, wie nützlich jetzt die freie Zeit zugebracht wird; der Arbeiter wird jetzt wahrscheinlich in 10stündiger Arbeit mehr leisten, als sonst in 11—12stündiger, und diese freie Stunde wird nun wirklich dem Aufbau des Familienlebens zu gute kommen; die Väter werden dieselbe im Kreise der Ihrigen zubringen, Zufriedenheit und häusliches Glück wird an die Stelle der Verbitterung und Hoffnungslosigkeit treten.

Auf derselben Grundlage eines geordneten Familienlebens lassen sich zugleich viele wohlthätige Einrichtungen treffen. Es werden nun Mittel und Zeit übrig bleiben, die heranwachsende männliche Jugend in Abendschulen weiter zu bilden, so dafs dieselbe auch im Fabrikbetriebe für höhere Stellungen sich vorbereiten kann. Es wird möglich sein, für die Mädchen Handarbeitsunterricht einzurichten, damit die zukünftige Hausfrau doch nicht ohne alle Kenntnis der Haushaltung in ihren Beruf eintritt; für die noch nicht schulpflichtigen Kinder werden Kindergärten aufblühen. Konsumvereine zur Beschaffung billiger Lebensmittel können von den Arbeitern selbst in die Hand genommen werden und Arbeiterkasinos Gelegenheit für gesittete Erholung bieten; auch Bibliotheken und Lesezimmer können entstehen. Kurz, der Fabrikarbeiter soll nicht mehr die Empfindung haben, dafs er in der menschlichen Gesellschaft eine niedrigere Kaste bildet, sondern es soll ihm für sein entsagungsvolles Leben, welches er dem Wohle seiner Mitmenschen widmet, in liebreicher Weise ein Ersatz geboten werden, so dafs er sein Los nicht als ein unglücklicheres anzusehen braucht, als das anderer Leute.

Auf solchen Grundlagen des wiederaufgerichteten eignen Herdes will der Verein nicht nur feste Stützen für unsern Königsthron suchen, welcher als ein Hort unter allen Völkern dasteht gegen alle Mächte des Umsturzes, sondern auch den Segnungen der Religion wiederum einen offenen Eingang in die Familien schaffen, welcher denselben jetzt vielfach ganz verschlossen ist.

Freilich wäre es eine Lüge und ein schweres Unrecht, wenn man dem Arbeiter vorspiegeln wollte, dafs es möglich sei, diese Vorteile ohne Fleifs, Sparsamkeit und Nüchternheit zu erreichen. Und gerade hierin liegt ja der eigentliche Wert der Sache! Ein mit eigner Tüchtigkeit allmählich erworbenes Eigentum bringt viel mehr Freude und Segen, als ein mühelos durch irgend einen

Glücksfall in den Schofs gefallenes. Und doch wird ohne liebreiche Handreichung es auch dem fleifsigen Arbeiter selten möglich sein, dies Ziel zu erreichen.

Der Verein „Arbeiterheim“ will nicht direkt die Errichtung von Arbeiterwohnungen in die Hand nehmen, sondern in ganz Deutschland Lokal- resp. Distriktsvereine in Form von Aktiengesellschaften zu gründen suchen, welche die dem Verein zu Grunde liegende Idee praktisch zur Ausführung bringen sollen. Mitglied des Hauptvereines wird jeder, der ein einmaliges Geschenk von mindestens 50 Mark oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 Mark zeichnet. An der Spitze des Hauptvereins steht ein Vorstand, der die Geschäfte führt und noch folgende besondere Aufgaben zu lösen hat: er sammelt und benutzt zunächst die auf dem Gebiete der Wohnungsfrage bereits gemachten Erfahrungen und begründet eine Zeitschrift „Arbeiterheim“, um diese Erfahrungen überall dienstbar zu machen; er sucht die Fabrikbesitzer zu thatkräftiger Unterstützung der Zwecke des Vereins heranzuziehen, auch dieselben zu selbständigem Vorgehen auf diesem Gebiete zu ermuntern; er ersucht die Staatsregierung, für alle verheirateten Hütten-, Fabrik-, Eisenbahn- und Bergarbeiter, welche in ihren Diensten stehen, ebenfalls die Wohlthat eines eignen Herdes auf eigner Scholle anzustreben, und er sucht endlich auf die Gesetzgebung in der Richtung einzuwirken, dafs bei der Anlage neuer Fabriken die Forderung gestellt werde, die Errichtung von Wohnungen für die Arbeiter ins Auge zu fassen, damit fernerhin nicht in den grofsen Städten die Arbeitermassen sich ansammeln, sondern die Fabriken selbst, soweit es die Verhältnisse zulassen, mehr und mehr in ländliche Gegenden verlegt werden.

Der Hauptverein gründet weiterhin ein Fachbüreau, welches nach allen Seiten hin Aufschlüsse giebt, Bauzeichnungen und Kostenanschläge liefert, wozu auch die Zeitschrift „Arbeiterheim“ benutzt werden soll. Ganz besonders aber liegt ihm die Bildung von lokal- resp. Distriktsvereinen ob, welche in der Form von Aktiengesellschaften in den verschiedenen Landesteilen selbständig mit getrennten Kassen wirtschaften und auf Grund der allgemeinen Prinzipien besondere Statuten aufstellen. Fliefsen dem Hauptvereine mehr Mittel zu, als er zu den genannten Zwecken bedarf, so unterstützt er daraus einzelne Lokalvereine, welche der Unterstützung besonders bedürfen. Für die Lokal- resp. Distriktsvereine sind folgende Gesichtspunkte mafsgebend:

Es werden zunächst Fabrikgegenden mit einer gröfseren Anzahl von Fabrikbetrieben aufgesucht, damit die Arbeiter nicht an eine

einzige Fabrik gebunden sind. Es wird an verschiedenen Stellen mit dem Bau einer beschränkten Zahl von Häusern begonnen werden, die womöglich zerstreut zwischen anderen Besitzungen liegen; zu jedem Hause soll mindestens ein halber Morgen Gartenland gehören. Zunächst werden kleine Doppelhäuser gebaut, jedes Haus mit seinem besonderen Eingang und für eine Familie, jedoch würde der Kniestock eine eigne Wohnung zu bilden haben, welche für den Anfang einer zweiten Familie als Untermieter überlassen werden dürfte. Später, wenn es die Mittel erlauben oder die Kinder heranwachsen, würde die ganze Hälfte des Hauses von dem Hauptmieter übernommen. Je nach dem Bedürfnis der Familie werden bald gröfsere bald kleinere Häuser gebaut, auch könnte ein Haus mit einem anderen vertauscht werden, je nachdem es die Verhältnisse und Mittel mit sich bringen, doch immer nur mit Einwilligung des Vorstandes. Die Häuser werden zunächst durch Vermietung vergeben, und zwar nur an Arbeiterfamilien, welche nach allen Seiten hin einen geordneten, nüchternen und fleifsigen Lebenswandel führen. Trunkenheit und unordentliches Leben führen sofortige Kündigung herbei. Die Erwerbung des Grundstücks soll in der Weise geschehen, dafs der Arbeiter aufser der Miete (4 %) noch eine jährliche Amortisationsquote zu bezahlen hat, welche ihm verzinslich gutgeschrieben wird. Der Arbeiter kann indessen auch eine gröfsere Summe jährlich abzahlen. Sobald die Hälfte des Anlagekapitals gedeckt ist, wird er Eigentümer des Hauses, doch hat er auch dann noch mit der bisherigen Amortisation bis zur Tilgung des Kaufpreises fortzufahren. Bedingung für die Vermietung eines Hauses ist, dafs der Mieter für Haus und Garten eine ganze Jahresmiete im voraus bezahlen mufs. Doch wird ihm diese ganze Summe sofort zinsbar angelegt und er erhält dieselbe als Prämie unverkürzt geschenkt und als Kapitalzahlung angerechnet, falls er das Haus bis zum Termin der selbständigen Erwerbung behält. Zieht er früher aus oder mufs ihm aus irgend einem Grunde gekündigt werden, so erhält er blofs so viel an Kapital und Zinsen zurück, als ihm nach Berichtigung seiner Miete und nach Kürzung einer bestimmt vereinbarten Abnutzungsquote zu gute kommt. Die Miete wird postnumerando bezahlt und es kann bei jeder Monatszahlung auch eine gröfsere Summe, als kontraktlich erforderlich ist, als Bareinlage eingezahlt werden. Sobald ein Arbeiter über ein halbes Jahr die Miete oder Zinsen schuldig bleibt, mufs ihm gekündigt werden. Zu erwähnen ist noch, dafs in den Statuten des Vereins auch die Darlehensgewährung (zu niederem Zinsfufse) vor-

gesehen ist, durch welche sich der Arbeiser selbst sein Haus baut, falls er sich ein Grundstück erworben hat oder anderweitig genügende Sicherheit für das Darlehen bietet.

Das erforderliche Geldkapital sucht der Verein zunächst dadurch zu gewinnen, dafs die Mitgliedschaft zu einem Lokal- oder Distriktsverein durch Zeichnen einer Aktie von 100 Mark zu $3\frac{1}{2}$ % erworben werden kann. Aufserdem hofft er, dafs einem so wohlthätigen Unternehmen nicht nur Stiftungen und Schenkungen, sondern auch Kapitalien zu geringerem Zinsfufse als $3\frac{1}{2}$ % zufliefsen werden. Aus diesem Grunde wendet sich der Verein „an alle Freunde des Volkes ohne Unterschied des Standes, der Konfession und der politischen Stellung, welche das Glück des Familienlebens am eignen Herde zu schätzen wissen, und bittet dringend um baldige fröhliche Hilfe, damit er auch bald frisch an sein Werk gehen kann, an dem Gott und alle edlen Menschen sicherlich Freude haben werden“.

In der That mufs die Gründung des Vereins „Arbeiterheim“ von jedem Deutschen, der davon Kenntnis erhält, mit einem freudigen „Willkommen“ begrüfst werden. Der Verein hat den rechten Weg eingeschlagen, um denen, welche ein warmes Herz für das Wohl der Arbeiter haben, Gelegenheit zu geben, ihre wohlwollende menschenfreundliche Gesinnung zu bethätigen. Auch die Organisation[1]) des

[1]) Dr. A. Emminghaus findet die Organisation des Vereins nicht klar genug für die weiten Kreise, auf die er berechnet, und für die Gröfse der Aufgabe, die zu lösen ist, er vermifst dabei die für ein so grofses Unternehmen durchaus erforderliche Zentralisation der Kraft. Er schlägt („Arbeiterfreund“, Jahrgang 1885, S. 288) folgende Organisation vor:

Es sollte über ganz Deutschland ein Verein gegründet werden, dessen Vorstand aus einem Präsidenten, einem Stellvertreter und einem besoldeten Generalsekretär besteht und dem ein Beirat zur Seite steht, dessen Mitglieder die Vorsteher von Lokal-, Distrikts- oder Bezirksvereinen zu bilden hätten. Der Verein müfste eine grofse Aktiengesellschaft gründen und verwalten, welche die Mittel zur praktischen Durchführung der Wohnungsreform beschafft. Emminghaus motiviert diesen Vorschlag damit, dafs bei der heutigen Gestaltung des Gesellschaftsrechtes kaum so viele Aktiengesellschaften ins Leben treten werden, als wohnungsreformbedürftige Distrikte sich finden, dafs dazu die lokalen Kapital- und die nötigen Verwaltungskräfte, namentlich solche Leute, welche die Fähigkeit und den Mut zur Übernahme der heutzutage recht verantwortungsvollen Stellen von Aufsichtsräten haben, fehlen und dafs durch die Errichtung einer Anzahl von Lokal- oder Distriktsvereinen in der Form von Aktiengesellschaften in den verschiedenen Teilen Deutschlands viel zu viel Verwaltungskraft und viel zu viel besser verwertbare Mittel verbraucht würden. Deshalb sollte, um an den

Vereins im allgemeinen scheint u. E. richtig gewählt zu sein: die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage ist eine so umfassende nationale Aufgabe, dafs, wie der eine Hauptteil der Reform, nämlich die Verbesserung der Arbeiterwohnungen auf gesetzlichem Wege, am besten von Reichswegen geschieht, es auch zweckmäfsig erscheint, den andern Hauptteil, nämlich die Vermehrung der Wohnungen, von einem Zentralpunkt ausgehen zu lassen. Wenn der Verein seine Thätigkeit nicht nur auf die „Fabrikarbeiter" beschränken, sondern auf die „kleinen Leute" überhaupt, welche der Hilfe in dieser Richtung dringend bedürfen, ausdehnen, wenn er neben der Erbauung von Einfamilienhäusern behufs späterer Erwerbung derselben durch die Arbeiter auch Häuser mit mehreren (3—4) Wohnungen, in welche diejenigen Arbeiter, die die Mittel zum Hauserwerb nicht aufbringen können, als Mieter einziehen, errichten und für die allerärmsten Schichten in den Grofsstädten sogenannte Kasernen aufführen wollte, dann wird er wirklich durchgreifend auf die Wohnungsverhältnisse der „Arbeiter" und „kleinen Leute" einzuwirken vermögen und sich den Dank von Millionen erwerben. Möge der Verein die Hoffnungen, die an seine Wirksamkeit geknüpft werden, in reichstem Mafse erfüllen!

Schon an früherer Stelle haben wir auf den für die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage so wichtigen Punkt hingewiesen: die Besserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ist bedingt durch den gleichzeitigen Fortschritt derselben überhaupt, wie sie ihrerseits wieder auf diesen rückwirkt. So genügt es auch, damit dem Arbeiter dauernd die Wohlthat einer behaglichen Häuslichkeit zu teil werde, nicht immer, ihm eine gesunde Wohnung zu verschaffen, denn einem grofsen Teil der Arbeiterbevölkerung fehlt vielfach aller Sinn für ein behagliches Daheim und nur zu leicht werden die guten Wohnungen durch ihre Insassen wieder in schlechte gekehrt. Deshalb ist bei der Arbeiterbevölkerung auf ein besseres Verständnis hinsichtlich der Hygiene der Wohnungen

Kosten zu sparen, nur eine Aktiengesellschaft bestehen. Die Lokal- oder Bezirksvereine hätten dafür zu sorgen, dafs aus ihren Kreisen die Aktienzeichnungen reichlich fliefsen; es müfste dann bestimmt werden, dafs in jedem Bezirke, aus dem mindestens ein Aktienanteil von der und der Höhe stammt, an die Lösung der dort drängenden Wohnungsreform herangetreten werden müsse. Technische Beamte der einen grofsen Aktiengesellschaft würden zusammen mit orts- und geschäftskundigen Mitgliedern der Bezirksvereine die Ausführung in die Hand nehmen.

hinzuzielen. Es kann und mufs in dieser Richtung namentlich die Schule wirken, indem sie beim Unterricht auch auf die Hygiene Wert legt; die Schule mufs das weibliche Geschlecht zu ihrem zukünftigen Berufe als Hausfrau vorbereiten und erziehen. Schwerer ist es, auf die Erwachsenen einzuwirken, sie müssen belehrt werden teils durch Vorträge, teils durch Schriften, in denen in populärer und anschaulicher Weise die Vorteile einer den gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Wohnung geschildert werden.

Hier ist vielleicht der Ort, der Bestrebungen von Mifs Octavia Hill in London zu gedenken. Mifs Octavia Hill, [1]) eine selten begabte und arbeitstüchtige Frau, ursprünglich Lehrerin, widmet jetzt ihre ganze energische und umfassende Thätigkeit wohlthätigen Bestrebungen und sucht namentlich auf die Wohnungsverhältnisse der allerärmsten Klassen durch ihren persönlichen Rat bessernd einzuwirken. Octavia Hill ist keine reiche Frau, sie arbeitet mit einem Kapital, das zum gröfsten Teil geliehen ist. Ihr Werk begann im Jahre 1864 mit dem Bau einiger kleinen Häuser; heute beträgt das Kapital, das ihr zur Verfügung steht, beziehungsweise in Häusern angelegt ist, ungefähr 1 200 000 Mark und sie hat eine ganze Reihe von alten und neuen Häusern und „Blocks“ in den ärmsten Distrikten der Stadt unter ihrer Verwaltung, wobei sie von einem ganzen Stabe von Helferinnen, jungen und älteren, verheirateten und unverheirateten Damen unterstützt wird. Ihr leitender Grundsatz ist, die Armen mit guten, gesunden nnd billigen Wohnungen zu versorgen, ohne doch ihnen das Bewufstsein zu rauben, dafs sie durch eigne Kraft sich in eine bessere Lage gebracht haben. Octavia Hill unternimmt weniger die Errichtung neuer als vielmehr den Ankauf alter, in schlechtem Zustande befindlicher Häuser, um dieselben nach vorgenommener Verbesserung und Instandsetzung an Arbeiter zu vermieten, auf welche sie in ihrer Eigenschaft als Vermieterin einen wohlthätigen Einflufs auszuüben sucht. Bei Gelegenheit der Einsammlung der Mieten bemüht sie sich, durch ein Eingehen auf die Verhältnisse der Leute und bereitwillige Erteilung von Rat und Hilfe denselben näher zu treten und auf dieselben bessernd einzuwirken. Sie veranlafst die Eltern, ihre Kinder regelmäfsig in die Schule zu schicken, Ersparnisse zu machen, sie ermahnt zur Nüchternheit und zum Anstande, sie sucht Arbeit zu schaffen in Zeiten der Arbeitslosigkeit und dergl. mehr, sie sorgt

[1]) Aschrott a. a. O. S. 139. Ruprecht a. a. O. S. 109.

für gesunde Vergnügungen (Musik, Lektüre u. s. w.) sowohl in grofsen, eigens dazu bestimmten, in den gröfseren Häusern befindlichen Räumen, als im Freien besonders für die Kinder, mit einem Worte, sie ist die beratende, tröstende, helfende und erziehende Freundin der Ärmsten unter den Arbeitern. Wenn Octavia Hill ein Haus erworben hat, so geht sie unerschrocken in die schlimmste Gasse, unter die rohesten Leute, kündigt ihnen an, dafs sie weiter in dem Hause wohnen können, falls sie sich allmählich reinlicher halten, ordentlicher Sitten befleifsigen wollen und die Miete pünktlich zahlen. Die Wirkungen ihres Systems sind geradezu erstaunliche: obwohl die bisherigen Bewohner der unter Mifs Octavia Hills Leitung stehenden, fast durchweg in den schlechtesten Stadtteilen belegenen Häuser zu den rohesten gehörten, fallen jetzt in diesen Häusern nur höchst selten mutwillige Beschädigungen vor, im Gegenteil, die Mieter gehen mit einer ungewöhnlichen Vorsicht mit allen Sachen um, und bei den behufs Einziehung der Miete gemachten wöchentlichen Besuchen hat es sich gezeigt, dafs viele Mieter, insbesondere der weibliche Teil derselben, das ganze Jahr hindurch darüber nachsinnen, in welcher Weise die am Schlusse des Jahres sich herausstellenden Ersparnisse am besten verwendet werden könnten. Und was das Erstaunlichste bei allem ist, Octavia Hill hat auch gute finanzielle Resultate erzielt. Obwohl sie persönlich kein irgendwie nennenswertes Vermögen besitzt, konnte sie doch bei ihrer Vernehmung vor der Royal-Commission mit Stolz erklären, dafs es ihr in ihrer ganzen über 20jährigen Thätigkeit nicht einen Augenblick an den Mitteln gefehlt habe, um so viel Häuser anzukaufen, als sie für geeignet und nützlich hielt. Von allen möglichen Seiten würden ihr Gelder zur Verwendung für ihre Zwecke angeboten, sie kaufe jedoch prinzipiell nur solche Häuser, welche der Verbesserung bedürftig und zugleich wert erschienen und ferner eine Verzinsung des hineingesteckten Kapitals von wenigstens 4 % erwarten liefsen. Es läge ihr nichts ferner, als ihren Mietern ein pekuniäres Geschenk zu machen, durch welches dieselben pauperisiert werden müfsten. Was sie ihren Mietern schenke, sei ausschliefslich ihr persönlicher Rat. Und in der That, obwohl Octavia Hill Häuser auf Grund und Boden errichtet hat, welcher teurer war als der, auf dem irgend eine der Gesellschaften Häuser errichtet hat, obwohl sie an die ärmste Klasse, welche nur geringe Mieten zahlen kann und von denen andere Hauswirte die Zahlung der Miete überhaupt nicht oder doch nur unregelmäfsig erreichen zu können behaupten, vermietet hat,

bringen sämtliche Häuser eine gute Verzinsung ein, einige unter 5 %, die meisten mehr als 5 %. Mifs Octavia Hill zahlt den Leuten, welche ihr das Geld zum Ankaufe geben, nie mehr als 5 %. Der sich ergebende nicht unbedeutende Gewinn wird zum Besten der Mieter, insbesondere zur Veranstaltung der Vergnügungen, zur Einrichtung von Vorlesungen und Bibliotheken verwendet. Octavia Hill führt das gute finanzielle Ergebnis auf zwei Gründe zurück: die Abwesenheit von Mittelspersonen und pünktliche Zahlung der Mietzinsen. Während in London infolge der Verteilung des Grundeigentums und des Bestehens des Verpachtungssystems (lease-system), wovon wir oben S. 11 gesprochen, jedes persönliche und freundschaftliche Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter fortgefallen ist und der Vermieter ganz von der Mittelsperson (housefarmer), welche regelmäfsig ein Wucherer der schlimmsten Sorte ist, abhängt, sucht Octavia Hill dies Verhältnis der gegenseitigen Ausbeutung und Benachteiligung zu beseitigen, indem sie an Stelle des Hausfarmers tritt, bei ihren Mietern ein Interesse an den von ihnen bewohnten Räumen zu erwecken sucht und auf alle kleinen Angelegenheiten ihrer Mieter eingeht. Dafür fordert sie aber auch pünktliche Mietzinszahlung. Grofse Strenge hierin, sagt sie, sei das beste Erziehungsmittel. Sie gestattet nie einen gröfseren Rückstand als den Betrag einer Woche, die blofse Drohung mit der Kündigung oder diese selbst führt fast in allen Fällen zur Zahlung des Zinses, worauf sie dann dem Mieter gestattet, wohnen zu bleiben. Der niedrigste Mietpreis in ihren Häusern ist für die Woche 1,25 Mark bis 2,75 Mark für eine einräumige Wohnung (während der übliche Mindestbetrag für meist bedeutend schlechtere Wohnungen 2,50 bis 3 Mark ist).

Um die Mieter zu veranlassen, mehrere Räume, wenn es ihnen irgend möglich ist, zu bewohnen, giebt sie einen zweiten und dritten Raum erheblich billiger als ein einzelnes Zimmer. Für jedes Haus wird jährlich eine bestimmte Summe für Ausbesserungen festgesetzt. Wird diese Summe nicht verbraucht, so wird der Rest zu Verbesserungen der Wohnungen nach den Wünschen der Mieter verwandt.

Die Thätigkeit der Mifs Octavia Hill wird in London sehr hoch geschätzt, ihre Bedeutung liegt nicht nur in dem, was sie persönlich für die Armen gethan, sondern auch darin, dafs sie andere Frauen zur Nachahmung angeregt hat.

Das schöne Vorbild uneigennütziger und selbstloser Thätigkeit

für das Wohl der ärmeren Klassen, wie wir es in der edlen Octavia Hill erblicken, hat auch schon auf deutschem Boden, nämlich in Leipzig, durch Herrn de Liagre Nachahmung gefunden, und es ist nur zu wünschen, dafs solche Bestrebungen besonders unter unserer wohlthätigen Frauenwelt Beachtung und Verbreitung finden möchten.

Wie traurig sieht es vielfach mit der Hauswirtschaft unserer arbeitenden Klassen aus, namentlich in denjenigen Industriegegenden, wo auch die Frau auf Erwerb aufserhalb des Hauses ausgehen mufs! Selbst da, wo die Frau dem häuslichen Herde nicht durch die Fabrikarbeit entzogen wird, fehlt ihr häufig jede Kenntnis und Erfahrung, um die Haushaltung geordnet führen zu können, da sie seit dem Verlassen der Schule in der Fabrik gearbeitet und von der Leitung eines Hauswesens wenig gelernt hat. Oft gebricht es auch der Arbeiterfamilie an den allernotwendigsten Haushaltungsgegenständen. Welch weites Feld steht da noch der thätigen Menschenliebe offen! Welch schöne und lohnende Aufgabe wäre es für unsere edle Frauenwelt, im Wege der Vereinsthätigkeit mit Rat und That die Frauen der ärmeren Klassen in der Leitung ihres Hauswesens zu unterstützen, indem sie dieselben nicht nur über die Haushaltung und Kindererziehung belehrt und den Sinn für Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit weckt, sondern ihnen auch bei der Anschaffung der notwendigen Haushaltungsgegenstände behilflich ist und sie auf diese Weise für das Glück eines traulichen Familienlebens empfänglich macht!

Schlufswort.

Wir haben uns bemüht, mit möglichster Vollständigkeit die Vorschläge, welche zur Abhilfe der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen gemacht worden sind, zusammenzustellen.

Erst seit verhältnismäfsig kurzer Zeit ist die Arbeiterwohnungsfrage angeregt worden, und es werden voraussichtlich noch manche Jahre darüber hinweg gehen, bis eine umfassende Reform der Arbeiterwohnungsfrage eingetreten ist, ja bis überhaupt nur eine Klärung hinsichtlich der vorgeschlagenen Mittel zur befriedigenden Lösung dieser für die Arbeiter so wichtigen Frage sich Bahn gebrochen hat.

Es wird sich die eine Art von Unternehmungen mehr empfehlen als eine andere, es wird die eine mehr für ländliche Fabrikdistrikte

und für die eigentlichen Industriestädte, die andere mehr für Grofsstädte sich eignen.

Man mufs eben „versuchen“. Jedenfalls wird durch die neben jenen Versuchen einhergehende Fürsorge der Arbeitgeber für passende Wohnungsgelegenheit ihrer Arbeitnehmer, durch die Thätigkeit gemeinnütziger oder spekulativer Gesellschaften und einzelner Menschenfreunde, durch die genossenschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter selbst Erfolgreiches geleistet und werden zugleich Erfahrungen gemacht werden, welche für die Beurteilung der ganzen Wohnungsfrage von grofsem Werte sein müssen. Schon aus diesem Grunde ist es geboten, dafs sowohl Staat als Kommune derartige Bestrebungen soweit als möglich unterstützen. Auch die unermüdlichste Thätigkeit der Selbst- und Gesellschaftshilfe wird nicht der Mitwirkung des Staates entbehren können. Die Wohnungen der Gesellschaften werden, solange nicht das Vermieten durch eine Wohnungsgesetzgebung geregelt wird, immer der Gefahr ausgesetzt sein, unbewohnt leer zu stehen, weil die von Privatleuten dargebotenen verwahrlosten schlechten Wohnungen immer billiger gegeben werden können als gute, und die kleinen Leute an der Wohnung immer zuerst sparen.

Nur durch ein dauerndes festes Zusammenwirken aller Faktoren, der Einzelnen, der Gemeinden und des Staates, wird eine zwar langsam, aber doch stetig fortschreitende Verbesserung auf dem Gebiet der Arbeiterwohnungsfrage erzielt werden.

Wir möchten auch am Schlusse noch ausdrücklich darauf hinweisen, welch wichtige Rolle in Sachen der Wohnungsfrage die Statistik spielt. Nur auf der Grundlage voller Klarlegung der thatsächlichen Wohnungszustände ist eine Abhilfe möglich. Daher sollte dieses Gebiet seitens der statistischen Büreaus mehr als bisher gepflegt werden.

Vor allem thut es not, das öffentliche Interesse an der Arbeiterwohnungsfrage anzuregen und wach zu halten, denn die öffentliche Meinung vermag es ganz besonders, sowohl auf die Einzelnen als auch auf die Behörden in nachhaltiger Weise einen wohlthätigen Druck auszuüben. Es darf dieses allgemeine Interesse an den Wohnungszuständen der unteren Klassen kein vorübergehendes sein, das vielleicht nur auffflackert bei Gefahr des Ausbruchs einer Epidemie und dann, wenn die Gefahr vorüber ist, wieder erlischt, während die Wohnungszustände nach wie vor die gleich schlimmen sind. Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Wohnungsfrage rege zu erhalten und insbesondere die vermögenden Klassen an die sozialen

Pflichten, welche sie zu erfüllen haben, zu erinnern, ist die hohe Aufgabe, welche den Männern der Wissenschaft und edlen Menschenfreunden gestellt ist.

Als leuchtendes Vorbild mufs hier der Verein für Sozialpolitik dienen, welcher sich zur Aufgabe gesetzt hat, die allgemeine Aufmerksamkeit der denkenden Kreise, der Volkswirte und der Verwaltungsbeamten, ja der öffentlichen Meinung überhaupt der Wohnungsfrage zuzulenken und das Nachdenken über Mittel und Wege zur Lösung der Frage lebendig anzuregen.

Möchte, mit diesem Wunsche schliefsen wir, die Arbeiterwohnungsfrage recht bald von allen Seiten wirksam in Angriff genommen werden!

Eine gesunde und angemessene Wohnung ist der Ausgangspunkt aller sittlichen und materiellen Wohlfahrt. Der Geist der Unzufriedenheit und des Umsturzes, welcher gegenwärtig unsere Arbeiter beherrscht, wird genährt durch den Mangel an einer wahren Häuslichkeit. Verschaffen wir den Arbeitern eine gesunde Wohnung, eine schöne Häuslichkeit, so gelangen sie zur Einsicht, dafs es einen friedlichen Weg gibt, welcher sie zu einer besseren Lebensstellung hinführt, und aus früheren Sozialdemokraten werden Verteidiger des Eigentums und der Ordnung. Der Grundstein des ganzen sozialen Gebäudes ist die Familie, auf ihr bauen sich der Staat und jedes Gemeinwesen auf. Nur wenn sie gesund ist, wird auch der Einzelne und das Ganze sich kräftig entwickeln. Ein gesundes und schönes Familienleben ist aber nur möglich auf der Grundlage einer gesunden und behaglichen Wohnung.

„Die Wohnung birgt die Zivilisation in sich; aus ihr gehen alle jene Einflüsse hervor, welche der Gesellschaft eine bestimmende Richtung zum Guten oder Schlimmen geben, welche veredelnd oder zerstörend auf sie einwirken. Ein Mensch, welcher fühlt, dafs seine Wohnung „„ein Heim, ein süfses Heim““ ist, ist stolz auf das Gemeinwesen, in dessen Mitte er lebt, aber ein Mensch, welcher fühlt, dafs sein Haus ein Abgrund des Elends und Verbrechens ist, greift die Gesellschaft an, deren ungerechtes Opfer er zu sein glaubt.“

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a. S.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock. Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 5. Heft.

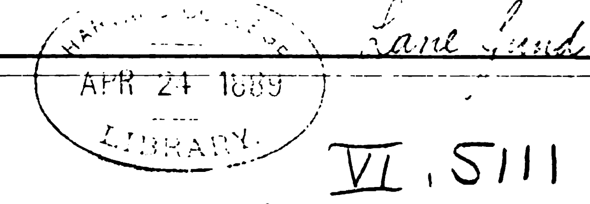
Otto Trüdinger, Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a. S.



Der Roggen

als

Wertmafs für landwirtschaftliche Berechnungen

von

Dr. Conrad von Seelhorst.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

0

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 6. Heft.

Dr. C. von Seelhorst, Der Roggen als Wertmafs für landwirtschaftliche Berechnungen.

Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

Der Roggen

als

Wertmafs für landwirtschaftliche Berechnungen

von

Dr. Conrad von Seelhorst.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1888.

Die nachstehende Abhandlung wurde als Doktor-Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Jena unterbreitet.

Vorgelegt von Prof. Dr. Freiherr von der Goltz.

Bei allen Völkern wird als Tauschmittel im Verkehr der Menschen untereinander, bei Kauf und Verkauf von Produkten der Natur und der menschlichen Arbeit, als Entgelt für geleistete Arbeit das Geld gebraucht. Dies ist bei den Kulturvölkern aus den Edelmetallen, Gold und Silber, hergestellt, ferner aus Kupfer, Nickel und Papier. Diese letzteren Materialien werden vom Staate und von der Gesellschaft als Hilfsmittel des Verkehrs zum Ersatz des unter Umständen nicht so brauchbaren Goldes und Silbers angewendet. Sie repräsentieren, sobald sie zur Münze geschlagen oder zum Papiergeld gemacht sind, einen bestimmten Gold- oder Silberwert, welcher, wenn effektiv auch nicht vorhanden, in normalen Zeiten stets allgemein anerkannt wird.

Nun lehrt die Geschichte, dafs sich Gold- und Silbergeld und demgemäfs auch ihre Ersatzmittel nicht nur ihrem nominalen Wert nach geändert haben, sondern dafs auch ihr realer, nach dem wirklichen Gehalt von Gold und Silber bestimmte Wert in der Folge der Zeiten ein verschiedener gewesen ist. Es ist eine oft ausgesprochene, allgemein bekannte Wahrheit, die sich statistisch nachweisen läfst, dafs die Zeiten teurer geworden sind. Das heifst: Man kann mit derselben Menge Geld heute nicht mehr dieselbe Menge von Bedürfnissen befriedigen, wie früher.

Da die Hauptbedürfnisse des Menschen, vor allen Dingen die Gegenstände der täglichen Nahrung, unter sich den Wert relativ wenig geändert haben, ihr Wert mit dem des Geldes verglichen aber heute ein wesentlich anderer ist als früher, so kann man wohl annehmen, dafs nicht sie im Wert sich geändert haben, sondern dafs das Geld dies gethan hat. Im Laufe der Zeiten ist der Wert des Geldes zwar nicht gleichmäfsig, im grofsen und ganzen aber stetig

gefallen; denn dieselbe Menge der Hauptbedürfnisse, also besonders des Nahrungsbedürfnisses, ist im Geldpreise gestiegen.

Diese Veränderung des Wertes des Geldes kann unter Umständen sehr eingreifend in das Leben des Einzelnen, der Familien und der Gemeinwesen sein. Eine feste, in Geld ausgedrückte Grundrente wird für den Berechtigten mit der Zeit an Wert verlieren. Dies kann bei langen Pachtzeiten, noch mehr aber bei Erbpacht einschneidend wirken. Ebenso kann bei Verpfändungen zu einem bestimmten Geldpreis im Lauf der Zeit der Wert des Pfandes ein ganz anderer geworden sein, was sehr wichtig sowohl für den Pfandnehmer wie für den Pfandleiher ist. So wird das hier und da bei Pachtung übernommene eiserne Inventar, wenn auch materiell dasselbe, nach Ablauf der Pachtzeit einen anderen Geldwert haben können.

Aber nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten finden wir den Geldwert verschieden. Man wird gleichzeitig an verschiedenen Orten nicht mit derselben Geldmenge dieselbe Menge von Bedürfnissen befriedigen können. Wir nennen deshalb den einen Ort teuer, den anderen billig, je nachdem die Kaufkraft des Geldes in denselben geringer oder gröfser ist. Dieselbe Geldmenge hat daher nicht denselben realen Wert an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit.

Dies zu wissen ist unter vielen Verhältnissen sehr wichtig; so für jemand, der ein bestimmtes Geldeinkommen hat, dessen realer Wert je nach der Wahl seines Wohnorts sehr verschieden ist. Bei seinen Offizieren, Beamten und Soldaten sucht der Staat diese Verschiedenheit des Wertes des Geldes dadurch einigermafsen auszugleichen, dafs er die Höhe des Service, des Wohnungsgeldzuschusses, des Verpflegungszuschusses verschieden hoch den örtlichen Preisverhältnissen entsprechend bemifst.

Auch als Mafsstab für die Höhe des Arbeitslohns zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten ist das Geld nicht zu gebrauchen, wie schon aus dem eben Gesagten hervorgeht. Bei gleicher Höhe des Geldlohns wird der Lohnempfänger, je nach den Preisverhältnissen seines Aufenthaltsorts, seine Bedürfnisse in einem mehr oder weniger ausgiebigen Mafse befriedigen können. Dagegen kann eine verschiedene Lohnhöhe an verschiedenen Orten denselben realen Wert haben.

Wenn somit die Schwankung des Geldwerts eine allgemeine direkte volkswirtschaftliche Bedeutung hat, so ist sie auch in hohem

Maſse zu beachten, wenn man aus der Geschichte der Volkswirtschaft Lehren für die Gegenwart und Zukunft ziehen will. Es ist nicht nur interessant, sondern auch wichtig, festzustellen, in welchem Verhältnis die Grundrente in den verschiedenen Zeiten zu dem realen Wert des Grund und Bodens gestanden hat. Ferner ob der reale Arbeitslohn im groſsen und ganzen ein gleichmäſsiger, oder ein im Verlauf der Zeiten steigender oder fallender gewesen ist.

Aus dieser Feststellung würde sich dann von selbst ergeben, ob die Lage der Arbeiter sich wirklich verschlechtert hat, wie ab und zu behauptet wird, ob vielleicht das Gegenteil der Fall gewesen, oder ob das eherne Lohngesetz ein richtiges ist.

Wenn sich schon im allgemeinen wirtschaftlichen Leben der Mangel eines festen, unveränderlichen Wertmaſses fühlbar macht, so ist dies im besonderen in noch erhöhtem Maſse in der Landwirtschaft der Fall. Gerade für den Landwirt ist es erwünscht, ein festes Maſs zu haben, denn zunächst ist die Kenntnis des realen Werts der Grundrente, der realen Höhe des Arbeitslohnes, des realen Werts des bei Pachtung event. mit übernommenen eisernen Inventars für ihn nötig. Aber auch bei landwirtschaftlichen Veranschlagungen allerlei Art, bei Produktionsberechnungen scheint die Einführung eines festen, unveränderlichen Wertmaſses sehr nützlich. Hat man mittels eines solchen einmal die Höhe der einzelnen Produktionsfaktoren festgestellt, so läſst sich durch Vergleich des idealen Maſses mit dem jedesmaligen Geldpreis desselben leicht das jedesmalige Geldresultat des in Frage kommenden Produktionszweiges feststellen, ohne daſs es dazu einer besonderen detaillierten Geldrechnung bedarf. Dies scheint besonders wichtig bei Vergleich der Rentabilität der verschiedenen Produktionszweige.

Legt man bei Produktionsberechnungen und Anschlägen einfach das Geld zu Grunde, so wird man bei Durchführung derselben auf eine groſse Schwierigkeit stoſsen. Zwei wesentliche Produkte des landwirtschaftlichen Betriebes und Faktoren bei der Berechnung der Rentabilität der einzelnen Betriebszweige — die marktlosen Futtermittel und der Stallmist — besitzen im allgemeinen keinen Marktpreis. Wenn aber ein solcher vorhanden, ist er bei gleicher mittlerer Qualität dieser Produkte ein sehr schwankender. Einen Marktpreis kann man also bei Berechnungen nicht zu Grunde legen. Nun ist es ja möglich und auf die eine oder andere Art mehr oder weniger richtig, den jedesmaligen Geldpreis dieser Produkte durch Rechnung festzustellen. Dieser wird aber nach dem Wert des Geldes und der

übrigen bei diesen Rechnungen in Betracht zu ziehenden Produkte örtlich und zeitlich verschieden sein. Ist es nun aber möglich den realen Wert der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes durch ein festes, unveränderliches Wertsmafs auszudrücken, dasselbe, welches wir als Grundlage zur Berechnung der Höhe der Arbeitslöhne und der Grundrente anstreben, so wird die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Berechnungen und Anschläge sehr erleichtert werden. Die Resultate dieser in Geld auszudrücken, wird, wenn man den jedesmaligen Geldpreis dieses Wertsmafses kennt, verhältnismäfsig leicht und einfach sein.

Die Erkenntnis der Mängel des Geldes als Wertsmafs ist schon lange bei den National-Ökonomen und Landwirten eingetreten. Mannigfach sind die Versuche, ein besseres Wertsmafs zu ermitteln und einzuführen. Natürlich hat man dabei nicht an die Verdrängung des gemünzten Geldes gedacht, sondern man suchte nur nach einem Wertsmafs, welches in den oben angeführten Fällen, in denen das Metallgeld keinen sichern Mafsstab bietet, dieses ergänzt und ersetzt.

Ein solches als Wertsmafsstab brauchbares Gut wird folgenden Anforderungen genügen müssen:

1. Es mufs allgemein bekannt und benutzt, überhaupt ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Leben sein.

2. Sein Wert mufs leicht erkennbar und ein gleichbleibender sein. Es mufs zu allen Zeiten und für alle Menschen einen gleichen Gebrauchswert haben.

3. Es mufs derartig beschaffen sein, dafs die abzuschätzenden Güter in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen.

Auf die Erfüllung dieser Bedingungen sind die bisher vorgeschlagenen Wertsmafse zu untersuchen.

Adam Smith glaubte, dafs die menschliche Arbeit das geeignetste Wertsmafs sei. Er wollte deshalb den Wert eines Gutes nach der Menge menschlicher Arbeit, welche für dasselbe eingetauscht werden könne, bemessen.[1]) Ihm folgte Ricardo, der aber den Wert eines Gutes nicht nach der Menge der Arbeit, welche für dasselbe eingetauscht werden könne, abgeschätzt haben will, son-

---

[1]) Siehe Adam Smith: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes". Deutsch von F. Stöpel. Berlin 1878. Bd. I, Buch 5: „Der Wert einer Ware ist gleich dem Quantum Arbeit, welches zu kaufen oder über welches zu verfügen sie gestattet."

dern nach der Arbeit, welche ein Gut enthält oder zu erzeugen kostet.[*])

Die Arbeit erfüllt zwar nach beiden Ansichten die erste der aufgestellten Bedingungen, nach der Ricardoschen Auffassung auch die dritte, welche nach der Smithschen Auffassung nicht erfüllt wird. Die zweite an ein Preismafs zu stellende Anforderung erfüllt aber die Arbeit weder in der einen noch in der anderen Auffassung, denn ihr Wert ist kein gleichbleibender. Es verändert sich derselbe je nach den übrigen Produktionsbedingungen, die in gleichem Mafse den Wert des Produktes beeinflussen. Aufserdem ist der Begriff „Arbeit“ kein feststehender. Die Arbeitsleistungen auf den verschiedenen Schaffensgebieten lassen sich nicht auf einen Nenner bringen, ja nicht einmal annähernd gegeneinander abschätzen. Smith hat deshalb den Begriff „Arbeit“ beschränkt und die Durchschnittsarbeit des ländlichen Arbeiters, welcher unter einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen steht, als Wertsmesser vorgeschlagen. Er ist aber auch so kein brauchbarer. Es bleiben die durch die anderen Produktionsfaktoren, besonders die äufsere Natur hervorgerufenen Verschiedenheiten bestehen. Smith führt gegen die Arbeit als Wertmafs ferner selbst an, dafs alle Waren häufiger gegeneinander als gegen Arbeit vertauscht und damit verglichen werden, dafs es daher naturgemäfser, ihren Tauschwert nach der Quantität einer anderen Ware zu schätzen, als nach der Arbeit, welche sie kaufen kann. Er stellt deshalb in zweiter Linie die Menge von Lebensmitteln, welche der gewöhnliche ländliche Arbeiter bei unangestrengter Arbeit verdient, als Wertsmafs auf, und da das Getreide die Hauptbrotfrucht, so will er den Wert eines Gutes nach der Menge Getreide, welche für dasselbe eingetauscht werden kann, bemessen. Er sagt darüber a. a. O. Bd. I p. 48: „Gleiche Quantitäten Arbeit werden in entfernten Epochen mit annähernd gleichen Quantitäten Getreides, der Hauptnahrung der Arbeiter, weit weniger aber mit gleichen Quantitäten Goldes oder Silbers oder auch aller anderen Waren erkauft. Gleiche Quantitäten Getreide werden also in verschiedenen Zeiten denselben Sachwert haben oder den Besitzer befähigen, annähernd

---

[*]) David Ricardo: „Grundsätze der Volkswirtschaft und der Besteuerung“. Deutsch von F. Baumstark. Leipzig 1837. Bd. I, Hauptstück I, Abteilung I: „Der Wert eines Gutes oder die Menge eines anderen Gutes, gegen welche man dasselbe vertauscht, richtet sich nach der verhältnismäfsigen Menge von Arbeit, welche zu seiner Hervorbringung erforderlich ist, und nicht nach der gröfseren oder geringeren Vergütung, welche für diese Arbeit gegeben wurde.“

dieselbe Quantität Arbeit anderer Leute damit zu erkaufen oder darüber zu verfügen. Sie werden es, sage ich, eher thun, als gleiche Quantitäten fast aller anderen Waren, denn genau thun es selbst die gleichen Getreidequantitäten nicht. Die Subsistenzmittel des Arbeiters oder der wirkliche Preis der Arbeit ist, wie ich später zeigen werde, sehr verschieden unter verschiedenen Umständen: reichlicher bemessen in einer zur Wohlhabenheit fortschreitenden als in einer stillstehenden Gesellschaft, und reichlicher bemessen in einer stillstehenden als in einer rückwärtsgehenden. Alle anderen Waren werden jedoch zu einer gewissen Zeit eine grössere oder kleinere Quantität Arbeit verkaufen, je nach der Quantität von Lebensmitteln, welche sie zu dieser Zeit kaufen können. Eine in Getreide ausbedungene Rente ist daher nur den Veränderungen in der Arbeitsmenge unterworfen, die eine bestimmte Getreidequantität kaufen kann. Eine in irgend einer anderen Ware ausbedungene Rente ist dagegen nicht nur den Veränderungen der mit einer gewissen Getreidequantität erkauften Arbeitsmenge, sondern auch den Veränderungen der mit einer bestimmten Quantität jener Ware erkauften Menge Getreide ausgesetzt.“

Das Getreide würde den an ein Wertsmafs zu stellenden Bedingungen im allgemeinen entsprechen. Das wird auch von einer grofsen Zahl der auf A. Smith folgenden Nationalökonomen anerkannt.[3])

Diejenigen unter den Nationalökonomen, welche dem Wert des Getreides auch für gröfsere Zeiträume nicht die genügende Konstanz zuerkennen, wollen es wenigstens als einen und zwar als Hauptfaktor bei Festsetzung des Normalwertsmafses anwenden.[4]) Dieses selbst wollen sie aus der Kombination der Preise der wichtigsten Gebrauchsgüter und ihrer relativen Gebrauchsmenge ermitteln.[5]) Je mehr Güter dabei in Betracht gezogen würden, um so vollkommener würde der Wertsmafsstab sein. Da aber die Schwierigkeit der Feststellung mit der Zahl der berücksichtigten Güter wächst, so wird man bei Ausführung solcher Rechnungen sich auf die notwendigsten Gebrauchsgüter beschränken müssen, obgleich man dabei an Genauigkeit das einbüfst, was man an Einfachheit gewinnt.

[3]) Rau: Politische Ökonomie. II. Aufl. Leipzig und Heidelberg 1855. I § 184.

[4]) Fr. B. V. Herrmann: Staatswirtschaftl. Untersuchungen. München 1832. IV, 2 p. 96 ff. u. 135. — Roscher: Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart 1880 (15. Aufl.) § 129.

[5]) Hildebrands Jahrbücher 1871. E. Laspeyres, Held u. Drobisch.

Die Menge der Bedürfnisse des gewöhnlichen ländlichen Arbeiters ist eine sehr geringe. Nimmt man nun an, dafs sie in ihrer Gesamtheit ein unveränderliches Wertsmafs bilden, weil sie für den Arbeiter stets denselben Wert haben, so wird man durch Ermittelung ihres jedesmaligen Geldpreises und durch den Vergleich dieser den wechselnden Wert des Geldes festzustellen vermögen. Allerdings bleibt dabei unberücksichtigt, dafs der Bedürfniskreis des Arbeiters sich erfahrungsgemäfs ändert. Doch findet diese Änderung beim landwirtschaftlichen Arbeiter so allmählich und langsam statt, dafs eine Berücksichtigung derselben bei solchen Rechnungen wohl aufser Acht bleiben kann, ohne dafs dadurch ein gröfserer Fehler entsteht.

Solange es nun aber keine ausführlichere, längere Zeit durchgeführte Statistik über die Gröfse und den Geldpreis der einzelnen Gebrauchsgegenstände gibt, ist die Festsetzung eines solchen Normalpreismafses für den Einzelnen zeitraubend, schwierig, ja oft nicht durchführbar.

Für praktische Zwecke kann es sich deshalb nur darum handeln, ein einzelnes Gut zu suchen, welches den an ein Wertsmafs zu stellenden Anforderungen soviel wie möglich genügt.

Ein Suchen nach einem auf der ganzen Erde gültigen unwandelbaren Wertsmafs wird erfolglos sein. Das liegt in der Natur der Sache. Je nach Sitte und Kultur ist die Wertschätzung der einzelnen Güter von seiten der Menschen, sind die Bedürfnisse dieser verschieden. Auch für ein einzelnes Land wird solches Gut nicht zu finden sein, denn es müfste nicht nur den oben an ein Wertsmafs gestellten Bedingungen genügen, sondern aufserdem noch in seiner Menge mit der steigenden oder fallenden Zahl der Bevölkerung stets gleichen Schritt halten und von seiten dieser stets der gleichen Nachfrage unterliegen.

Findet sich nun aber ein einzelnes Gut, welches dem ideellen Normalwertsmafs annähernd entspricht, so wird man den Vorteil der Einfachheit voranstellend den Nachteil der geringeren Genauigkeit, gegenüber dem aus der Kombination der notwendigsten Gebrauchsgüter zu berechnenden Wertsmafs, in den Kauf nehmen.

Wie schon erwähnt, scheint das von Adam Smith als Preismafs empfohlene Getreide den an ein solches zu machenden Anforderungen im allgemeinen zu genügen.

Smith versteht unter Getreide die Hauptbrotfrucht eines jeden Landes. Diese ist für England der Weizen, für uns in Deutschland

der Roggen, für andere Gegenden der Mais, der Reis, die Hirse u. s. w.

Für unsere deutschen Verhältnisse wäre also nach dem Gedankengange von A. Smith der Roggen das brauchbarste Normalwertsmafs. Bei genauerer Prüfung darauf, ob er für diese die einzelnen oben an ein Wertsmafs gestellten Anforderungen erfüllt, ergibt sich, dafs dies der Fall ist.

1. Der Roggen ist allgemein bekannt und benutzt. Zunächst ist er das verbreitetste und seit vielen Jahrhunderten bei uns allgemein gebrauchte menschliche Nahrungsmittel. Dann wurde er aber in früheren Zeiten häufig, in manchen Gegenden Deutschlands besonders dort, wo der Transport zum Verkaufsort teuer und schwierig, noch heute als Futtermittel für Zug- und Nutzvieh benutzt. Er wird aus diesen Gründen überall und meist als Hauptfrucht angebaut, so dafs die von ihm eingenommene Fläche 22 % von dem gesamten als Acker benutzten Areal in Anspruch nimmt.

Wenn man nun auch heute nicht mehr sagen kann, wie noch im Anfang dieses Jahrhunderts, besonders aber noch vor Einführung des Kartoffelbaues, dafs unsere ganze Landwirtschaft auf den Anbau von Roggen basiert ist, so zeigt doch der hohe Prozentsatz des mit Roggen angebauten Ackerlandes, dafs diese Frucht noch immer eine sehr grofse Bedeutung für die Landwirtschaft hat.

2. Der Wert des Normalmafses soll leicht erkennbar und ein gleichbleibender sein. Der Roggen erfüllt auch diese Bedingung. Seine Quantität läfst sich leicht durch Mafs oder Gewicht ermitteln, und ebenso leicht wird seine Qualität durch das Verhältnis beider zu einander festgestellt. Diese Anforderungen erfüllen überhaupt die Körnerfrüchte besser als alle anderen landwirtschaftlichen oder Industrieprodukte. Nur das gemünzte Metall übertrifft dieselben und ebenso den Roggen in dieser Hinsicht bedeutend, hat aber dafür den Nachteil, dafs sein Wert, wie bekannt, kein gleichbleibender ist. Der Wert des Roggens mufs dagegen annähernd ein gleicher bleiben, da er das hauptsächlichste Nahrungsmittel bei uns ist, für welches immer ungefähr die gleiche Nachfrage bestehen wird. Denn es ist aus Gründen allgemein wirtschaftlicher Natur, vor allen Dingen deshalb, weil sich weite Landstrecken bei uns besonders zum Anbau des Roggens eignen, ja geradezu auf diesen angewiesen sind, nicht anzunehmen, dafs der Roggen in seiner Stellung als Hauptbrotfrucht bei uns in absehbarer Zeit, etwa durch den seiner Zusammensetzung nach vorzüglicheren Weizen, verdrängt wird.

Überdies steht der Roggen bei uns im Durchschnitt längerer Zeitperioden in einem ziemlich konstanten Verhältnis zum Preise der anderen als menschliche Nahrungsmittel etwa brauchbaren oder gebrauchten Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht. Es stehen mir als Beleg für diese Annahme allgemeine statistische Preisnotierungen zunächst für die Cerealien zwar nur seit 1816 und auch nur für das Königreich Preufsen alten Bestandes zu Gebote. Aber die für einzelne Orte gemachten Angaben aus älterer Zeit ergeben, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, Verhältniszahlen, welche den für das Königreich Preufsen alten Bestandes aus den Durchschnittspreisen von 1816—1884 ermittelten sehr ähnlich sind. Man wird deshalb wohl nicht fehlgehen, wenn man die einzelnen Angaben für die betreffende Zeit verallgemeinert.

Nach der von Block im III. Bd. seiner Mitteilungen p. 7—11 aufgeführten Tabelle verhielten sich die Preise von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer im Durchschnitt der Jahre von 1630—1829 in Liegnitz wie 100 : 132,9 : 82,9 : 77,4.[6])

Nach Conrad verhielten sich die Preise dieser Produkte im 230jährigen Durchschnitt von 1651—1880 in Berlin wie 100 : 133,0 : 96,5 : 95,1.[7])

Die von Block und Conrad angeführten Zahlen haben ja nur lokale Gültigkeit und fallen zum grofsen Teil in eine Zeit, in welcher ein Ausgleich der Preise durch weitere Länderstrecken nicht möglich, da die Verkehrsverhältnisse zu unentwickelt waren.

Interessant ist es aber, dafs man bei einer Kombination der eben angeführten fast genau dieselben Verhältniszahlen erhält, wie sie sich aus dem Durchschnitt der Preise in Preufsen alten Bestandes von 1816—1884 ergeben. Es betragen nämlich:

die ersteren	100	133	89,7	86,2
die letzteren	100	130	90,3	88.

Die für kürzere Zeiträume ermittelten Durchschnitte ergeben abweichende Verhältniszahlen.

Auf dem Liegnitzer Markt verhielten sich die Preise[8])

---

[6]) Die Blockschen Angaben sind auf Zentner reduziert, die resp. Scheffelgewichte von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zu 86, 80, 70 und 50 Zollpfund angenommen.

[7]) In Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. 2. Aufl. Bd. II, p. 238.

[8]) Umgerechnet nach den Tabellen p. 5—11 in A. Blocks Mitteilungen Bd. III. Breslau 1834. S. Anm. 6.

	von Roggen,	Weizen,	Gerste	und Hafer
von 1630—1649 =	100	162	92,4	78,4
„ 1650—1699 =	100	146,5	89,6	73,0
„ 1700—1749 =	100	142,6	86,2	74,7
„ 1750—1799 =	100	117,4	82,9	79,5
„ 1800—1829 =	100	124,7	90,1	86,1

Auf dem Berliner Markt waren die entsprechenden Zahlen[9])

	von Roggen,	Weizen,	Gerste	und Hafer
von 1651—1700 =	100	139,5	102,3	99,1
„ 1701—1750 =	100	135,1	84,3	83,4
„ 1751—1800 =	100	123,5	106,8	95,1
„ 1801—1850 =	100	136,6	93,5	100,4
„ 1851—1880 =	100	130,7	95,1	96,1

Das Verhältnis der Durchschnittspreise in Preufsen a. B. war[10])

	von Roggen,	Weizen,	Gerste	und Hafer
von 1816—1820 =	100	137,1	86,4	85,5
„ 1821—1830 =	100	136,09	86,10	89,46
„ 1831—1840 =	100	133,92	87,79	88,76
„ 1841—1850 =	100	133,02	88,25	84,60
„ 1851—1860 =	100	124,65	88,56	84,91
„ 1861—1870 =	100	128,75	92,06	88,40
„ 1871—1880 =	100	129,22	96,01	91,78
„ 1881—1884 =	100	121,38	93,75	90,38

Aus den von Block für Liegnitz und von Conrad für Berlin gegebenen Zahlenreihen ergibt sich, dafs die Preise, wenn sie von ihrem durchschnittlichen Verhältnis zu einander abgewichen sind, sich immer wieder diesem nähern.

Bei den für Preufsen a. B. angeführten, die Jahre von 1816—1884 umfassenden Zahlenreihen ist das anders. Hier findet diese Schwankung nur bei Weizen und Hafer statt, während der Preis der Gerste mit dem des Roggens verglichen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt regelmäfsig höher wird.[11]) Der Grund dieser Erscheinung liegt in der vermehrten

[9]) Conrad a. a. O. in Schönbergs Handbuch.

[10]) Nach Hansen: „Untersuchungen über den Preis des Getreides". Jena, Gust. Fischer. 1887. p. 14. Für 1816—1820 ergänzt nach der von Conrad in Schönbergs Handbuch a. a. O. p. 237 gegebenen Preistabelle.

[11]) Auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre drückt das aufsergewöhnlich niedrige Preisverhältnis der Gerste zum Roggen im Jahre 1881, welches durch die hohen Roggenpreise in diesem Jahre, eine Folge der schlechten Roggenernte, hervorgerufen ist. Es war

1881	dagegen 1882	1883	1884	1885
= 82,2 : 100	= 95,7 : 100	= 99,8 : 100	= 102 : 100	= 100 : 100.

Nachfrage nach Gerste infolge der sehr bedeutenden Steigerung ihres Verbrauchs zur Bierbrauerei. Aber diese Preissteigerung der Gerste über ihr mittleres Wertsverhältnis zum Roggen ist nicht so bedeutend, dafs dadurch die oben aufgestellte Annahme von der durchschnittlichen Parallelität der Preise der Cerealien aufgehoben würde. Auch würde es nicht richtig sein zu schliefsen, dafs diese Erhöhung der Gerstenpreise über das erfahrungsmäfsige Mittel von Dauer sein mufs. Es ist vielmehr anzunehmen, dafs früher oder später ein Ausgleich eintreten wird, weil der vermehrten Nachfrage schliefslich ein vermehrtes Angebot von guter braufähiger Ware folgen wird. Wir finden ja auch in den 50jährigen Durchschnitten der Berliner Relativzahlen, dafs die Gerste zweimal das durchschnittliche Preisverhältnis weit überschritten hat.

Das Preisverhältnis der Cerealien ist in diesem Jahrzehnt freilich ein ganz anderes, doch schien mir dasselbe aus den in der Schlufsbetrachtung näher auszuführenden Gründen die allgemeinen Erfahrungszahlen nicht umzustofsen.

Über die Parallelität der Preise von Roggen auf der einen und von Kartoffeln und den Produkten der Viehzucht auf der anderen Seite stehen mir nur die folgenden aus den Jahren 1816—1885 für Preufsen a. B. ermittelten Angaben zu Gebote.[12])

Es verhielten sich die Durchschnittspreise für

	Roggen 1 Ztr. = 100	1 Ztr. Kartoff.	1 ℔. Rindfl.	1 ℔. Butter	1 ℔. Schweinefl.
von 1816—1820	100	24,1	4,3	9,6	5,1
„ 1821—1830	100	28,6	5,3	11,7	6,3
„ 1831—1840	100	26,2	5,1	10,9	6,1
„ 1841—1850	100	28,1	4,6	9,9	6,0
„ 1851—1860	100	29,5	4,3	9,1	5,5
„ 1861—1870	100	28,5	5,5	11,5	6,6
„ 1871—1880	100	31,0	6,5	13,2	7,2
„ 1881—1885	100	32,9	9,1	14,0	9,0
„ 1816—1885	100	28,9	5,4	11,1	6,4

Von den aus dem Zeitraum von 1816—1885 ermittelten mittleren Verhältniszahlen kommen ja in den einzelnen Jahrzehnten Abweichungen nach beiden Seiten vor. Diese Abweichungen führen

[12]) Diese Tabelle ist entnommen der Taxationslehre von v. d. Goltz (siehe dort p. 156) und von mir für die Jahre 1871—1885 und für Schweinefleisch nach der oben angeführten Tabelle von Conrad (siehe Schönbergs Handbuch Bd. II, p. 238) und nach der Zeitschrift des preufs. statistischen Büreaus (1886) ergänzt.

aber notwendigerweise zu einer Veränderung der Produktion, wodurch ein Zurückgehen der Preise auf das durchschnittliche Verhältnis hervorgerufen wird. Denn die Produkte der Viehzucht sind ja schliefslich ebenso gut wie die des Ackerbaues Bodenerzeugnisse, da alle für die Viehzucht gebrauchten Futtermittel unmittelbare Produkte des Bodens sind oder aus der Verarbeitung dieser gewonnen werden. Der Landwirt hat es also bis zu einem gewissen Grade in der Hand, durch Einschränkung des Ackerbaues und Ausdehnung der Viehzucht resp. umgekehrt, dem zeitweiligen Preisstand der Produkte entsprechend, den für ihn zur Zeit vorteilhafteren Zweig der Wirtschaft zu betreiben. Aber diese Anpassung des Betriebes an die Preise selbst wird der Anlafs zu einer erneuten Umgestaltung des Preisverhältnisses, und zwar, da die Umänderungen der Betriebe nur allmählich erfolgen können, zunächst im entgegengesetzten Sinne werden. Auf diese Weise wird ein fortwährendes langsames Pendeln der Preisverhältniszahlen nach beiden Seiten eines aus einer langen Reihe von Jahren berechneten Mittels stattfinden müssen.[13])

Vor dem Weizen, der ja in gewissen Teilen Deutschlands die Stelle des Roggens als Brotfrucht vertritt, hat dieser als Preismafs den Vorzug, dafs er in einer bedeutend geringeren Varietätenzahl gebaut wird, und den ferneren, dafs die Roggenvarietäten auch weniger in der Zusammensetzung voneinander abweichen als die Weizenvarietäten. Aufserdem zeigt auch die einzelne Roggensorte nicht so grofse durch Standort, Witterung und Kultur bewirkte Abweichungen von der mittleren Zusammensetzung als die einzelne Weizensorte.[14])[15])

Der immerhin auch beim Roggen bedeutende Unterschied in der Zusammensetzung bedingt es, dafs derselbe als ein in sich festes

---

[13]) Siehe v. d. Goltz: Taxationslehre p. 162 ff.

[14]) J. Conrad: Agrarstatistische Untersuchungen in Hildebrands Jahrbüchern 1871 p. 225 ff. „Das Gewicht des Weizens variiert in weit höherem Grade als das des Roggens. Für Dezember 1864 finden wir z. B. bei dem an der Danziger Börse verkauften Weizen den Unterschied des höchsten und niedrigsten Gewichts auf 24 ℔., für den Roggen auf 9 ℔. angegeben. Deshalb sind auch die Preise je nach der Qualität weit gröfseren Differenzen unterworfen. Meistens beträgt dieselbe für den Weizen pro 2000 ℔. 15—20 Thlr., bei Roggen pro 2000 ℔. gewöhnlich nur 5—10 Thlr. Es ist daher leichter, für den Roggen als für den Weizen einen angemessenen Durchschnitt zu finden."

[15]) Nach Dr. Guido Krafft variiert das Scheffelgewicht des Winterweizen von 78—97 ℔., das des Winterroggen von 73—88 ℔. Siehe Menzel und Lengerke's landw. Kalender.

Wertsmafs nicht anzusehen ist. Wir müssen mit Durchschnittszahlen rechnen. Ferner ist es denkbar, dafs wir durch Züchtung besserer Arten und allgemeinere Intensivierung der Kultur mit der Zeit durchweg gehaltreichere Körner und dadurch andere Mittelzahlen erhalten. Doch könnte dies ja bei Wertsbestimmungen in Betracht gezogen werden. Mit einer Verbesserung der Qualität geht erfahrungsgemäfs eine Vergröfserung des Gewichts parallel, so dafs wir durch Bestimmung des Volumengewichts einen Mafsstab für die Bestimmung der Qualitäts- und damit gleichzeitig der Wertsänderung erhalten würden.

3. Der dritten Anforderung, dafs das Wertsmafs ein derartiges sein soll, dafs die abzuschätzenden Güter in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen, wird ebenfalls durch den Roggen entsprochen. Es war schon oben ausgeführt, dafs die anderen Produkte der Landwirtschaft in einem festen Wertsverhältnis zu dem Roggen stehen, wenn man die Durchschnittspreise längerer Perioden zum Vergleich nimmt. Von dem Geldpreis dieser hängt aber wieder in erster Linie die Höhe des Arbeitslohnes ab, und der Arbeitslohn ist schliefslich ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung des Preises der meisten Gebrauchsgüter. Es stehen diese also in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis zum Werte des Roggens. Je mehr allerdings die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzt wird, je höher aufserdem der Preis des zu verarbeitenden Rohproduktes ist, je geringeren Einflufs hat der Arbeitslohn auf die Preisgestaltung des betreffenden Gutes. Bei den Produkten der einfachen Handwerkerarbeit kann man dagegen dem Arbeitslohn und damit dem Roggenpreis einen mafsgebenden Einflufs auf die Höhe der Preisbestimmung derselben einräumen.

Im Roggen haben wir also ein Gut, welches den von uns an ein Wertsmafs gestellten Anforderungen im allgemeinen entspricht. Er ist als solches speziell für landwirtschaftliche Berechnungen zuerst von Albrecht Thaer vorgeschlagen und angewendet. Seinem Beispiel folgend haben Koppe und Albrecht Block den Roggen als Wertsmafs angenommen. Besonders der letztere hat in seinen „Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen u. s. w.“ allen Rechnungen, die auf dem Gebiet der Landwirtschaft vorkommen, lediglich den Roggen als Wertsmafs untergelegt. Ebenso verwendet von Thünen zu den Berechnungen im isolierten Staat den Roggen als Wertsmafs. Er sagt darüber Seite 27: „Berechnungen, wo das Geld zum Mafsstab dient, können aber nur für einen Standpunkt und für einen

gewissen Getreidepreis zutreffend sein, und das Resultat ändert sich mit der leisesten Änderung des Getreidepreises.... Wir müssen, um allgemeine Formeln zu entwerfen, den Roggen selbst zum Maſsstab nehmen, insoweit Ausgabe und Einnahme damit im Verhältnis stehen und sich dadurch messen lassen." Nach Thünen kann nun der Rohertrag, da ein festes Preisverhältnis der verschiedenen Getreidearten untereinander und zwischen Roggen und animalischen Produkten besteht, ganz im Roggen angegeben werden. Von den Produktionskosten könne die Aussaat ganz auf Roggen reduziert werden. Die Bestellungs-, Ernte- und allgemeinen Kulturkosten bestehen zum Teil geradezu aus Korn, zum Teil würden sie durch Korn und Geld zusammen bezahlt. Ein dritter Teil der Ausgaben sei von dem Getreidepreise aber ganz und gar unabhängig. Dieser müsse deshalb ganz in Geld ausgedrückt bleiben. Thünen sagt: „Welcher Anteil der ganzen Ausgabe in Geld und wieviel davon durch Korn zu bezahlen und auszudrücken ist — dies muſs notwendig für jedes Land, für jede Provinz verschieden sein."

Nachdem der Roggen dann längere Zeit als Wertsmaſs vernachlässigt war, ist er neuerdings besonders von v. d. **Goltz** als Unterlage für die Wertsbestimmung der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes benutzt worden.

Es soll nun in dem Folgenden meine Aufgabe sein zu untersuchen, ob und inwieweit der Roggen noch heute für landwirtschaftliche Berechnungen als Preismaſs anwendbar ist. Ich werde das hierbei in Betracht zu ziehende Material in den nachstehend aufgeführten Abteilungen behandeln.

I. Bestimmung der Wertshöhe der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes.

Daran wird sich eine Betrachtung schlieſsen, ob der Roggenpreis nicht einen Anhalt zur Bestimmung resp. Beurteilung des Preises der künstlichen Dünge- und Futtermittel liefert.

II. Bestimmung der Kosten der menschlichen Arbeitskräfte.

III. Bestimmung der Kosten der tierischen Arbeitskräfte.

IV. Bestimmung der Höhe der Grundrente.

V. Folgerungen aus I—IV für die Praxis des landwirtschaftschaftlichen Betriebes.

I. Bestimmung der Wertshöhe der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes.

Bei jedem genaueren landwirtschaftlichen Voranschlag und zu jeder Rentabilitätsberechnung sowohl über die beiden Hauptzweige jeden Gutsbetriebes, Ackerbau und Viehzucht, im Ganzen wie auch von Teilen derselben, bei der Berechnung der Unkosten, welche eine Arbeiterfamilie, welche die Haltung des Zugviehs verursacht, stofsen wir auf die Schwierigkeit: Wie hoch sind bei der Berechnung die marktlosen Futtermittel anzusetzen und welchen Geldwert hat der Stallmist?

Die älteren landwirtschaftlichen Schriftsteller, so Thaer und Koppe, vermeiden die Schwierigkeit der Geldberechnung zum Teil, indem sie einfach das Stroh gegen den Dünger aufrechnen. Dies hat ja eine gewisse Berechtigung, da Stroh- und Düngererzeugung für gewöhnlich nicht Hauptzweck des Ackerbaues und der Viehzucht sind, der Ackerbau aber im allgemeinen nicht ohne Misterzeugung und die Viehzucht meist nicht ohne das beim Anbau von Körnerfrüchten miterzeugte Stroh denkbar ist. Ferner geht das Stroh ja alles in den Mist über, und erfahrungsgemäfs erzeugt strohiger Mist auch wieder besonders Stroh und weniger Körner.

Nun wird aber bei jeder rationellen Viehhaltung, sei es von Zug- oder von Nutzvieh, nicht nur das Stroh verwendet, sondern auch Körner, Kleie, Ölkuchen u. s. w., dann Wiesenheu und die verschiedenen auf dem Acker erzeugten Futtergewächse gefüttert. Hierbei ist noch ganz davon abgesehen, dafs in der Viehhaltung öfter Streumaterialien verwendet werden, welche keine landwirtschaftlichen Produkte sind, wie Torfstreu, Waldstreu und andere.

Da ein grofser Teil der gefütterten Stoffe im Mist wiedererscheint, so ist es klar, dafs derselbe nicht einfach gegen das Stroh gerechnet werden kann, sondern dafs die gefütterten Stoffe ebenfalls zu veranschlagen sind. Daraus folgt nun schliefslich, dafs man den Wert des Mistes nicht lediglich gegen den Wert des Strohes rechnen kann.

Um aus diesem Kreise herauszukommen, ist es nötig, dafs man spezielle Wertsermittelungen sowohl für den Mist als für die marktlosen Futtermittel anstellt. Einen festen, allgemein gültigen Marktpreis haben beide nicht. Der Mist ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein Produkt, welches der Landwirt selbst gebraucht,

deshalb nicht veräufsern kann. Ferner ist er sehr wenig transportfähig, d. h. die Transportkosten würden schon auf geringe Entfernung seinen Wert übersteigen. Es wird also ein Zukauf von Mist nur in der Nähe der Städte, welche denselben nicht selbst verwenden, möglich sein. Hier wird die Gröfse der Nachfrage nach dem Stallmist bezw. die Entfernung, bis zu welcher derselbe abgesetzt werden mufs, wenn die Stadt ihn los sein will, mafsgebend für die Marktpreisbestimmung sein Der Landwirt seinerseits kann natürlich nur einen Preis dafür zahlen, welcher plus den ungefähren Transportkosten vom Erzeugungs- bis zum Verwendungsort dem von ihm ermittelten Gebrauchswert annähernd entspricht.

Der wirklich gezahlte Marktpreis wird also sehr verschieden sein.

Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Güter, die nicht in der Nähe von Stallmist erzeugenden Städten liegen, ist aber gar nicht in der Lage, solchen zu kaufen, wenn auch das Bedürfnis oder der Wunsch nach Zukauf von Mist vorhanden wäre. Für diese gibt es also auch nicht einen Marktpreis des Stallmistes.

Ebenso verhält es sich mit den marktlosen Futtermitteln. Die Mehrzahl derselben hat ja auch einen Marktpreis, der aber aus folgenden Gründen für das Allgemeine absolut nicht mafsgebend sein kann.

Der Landwirt baut im grofsen und ganzen die marktlosen Futtermittel für seine Wirtschaft. Nur unter ganz bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen wird er dieselben verkaufen wollen und der hohen Transportkosten wegen verkaufen können. Es wird dies ebenfalls meist nur in der Nähe der Städte der Fall sein, aus denen dann die für die Wirtschaft erforderlichen Ersatzmittel, auf die nur unter ganz besonderen Verhältnissen, z. B. bei der Rimpauschen Moordammkultur, zu verzichten ist, leicht beschafft werden können. Weil also nur ein ganz kleiner Teil dieser Produkte einen wirklichen Marktpreis hat und die grofse Masse absolut unverkäuflich ist, resp. wo sie angeboten würde, nur einen verschwindenden Preis erzielen könnte, weil die Nachfrage zu gering ist, so folgt, dafs von einem allgemeinen Marktpreis für diese Produkte nicht gesprochen werden kann.

Es erübrigt also nur den Geldpreis des Stalldüngers sowohl wie der marktlosen Futtermittel durch Rechnung zu bestimmen. Dies kann geschehen entweder durch Ermittelung der Produktionskosten oder durch Feststellung des Gebrauchswerts dieser Produkte.

Die Wertsermittelung nach den Produktionskosten würde eine

verfehlte sein, weil man bei einer solchen gewissermafsen davon ausgehen müfste, dafs der Zweck der Viehhaltung die Dungerzeugung und der Zweck des Ackerbaues die Futtergewächserzeugung sei. Letzteres könnte ja unter Umständen, wenn auch nie in der Allgemeinheit richtig sein. Dann stöfst man aber immer auf die Klippe, dafs man bei der Produktionskostenberechnung des Stallmistes den Wert der marktlosen Futtermittel und bei der Produktionskostenberechnung dieser den Wert des Stallmistes als bekannt annehmen mufs. Auf diesem Wege ist also zu keinem Resultat zu kommen.

Bei der Ermittelung des Gebrauchswerts dieser Produkte, welcher sich durch die Höhe ihrer Verwertung in der Wirtschaft ergibt, würde man in denselben circulus vitiosus kommen. Denn wenn man aus den Ergebnissen der Viehhaltung ermitteln will, wie hoch sich die marktlosen Futtermittel verwertet haben, fehlt zur Durchführung der Rechnung der Wert des Mistes, der doch auch ein Produkt der Viehhaltung ist. Und will man aus der Ackerrechnung ermitteln, wie hoch sich der Mist verwertet hat, dann mufs man wieder den Wert der marktlosen Futtermittel als bekannt annehmen. Aufserdem werden aber sowohl der Ackerbau wie die Viehzucht von einer so grofsen Menge anderer Faktoren beeinflufst, dafs, wenn man auch einen Weg fände aus diesem Zirkel herauszukommen, das Resultat der Rechnung oft ein absurdes sein würde, da man bei derselben zu minus-Werten sowohl für den Stallmist als für die marktlosen Futtermittel kommen könnte.

Die landwirtschaftliche Litteratur weist eine Menge von Arbeiten auf, welche sich mit der Ermittelung des Werths der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes beschäftigen. Das Journal für Landwirtschaft 1884 Heft 1 und 2 bringt einen von Dr. Liebscher in Jena verfafsten Aufsatz „Über die Wertschätzung der in der Landwirtschaft erzeugten und wieder verbrauchten Produkte“, in dem sich eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen bisher hierbei eingeschlagenen Verfahren befindet, welchen der Autor eine neue, von ihm ersonnene Methode hinzufügt. Ich mufs hier von einer Aufzählung und Kritik der einzelnen Methoden absehen und bemerke nur, dafs die grofse Zahl neuer Vorschläge uns zeigt, dafs etwas absolut Gutes nicht besteht. Es kommt deshalb nur darauf an, das relativ Beste herauszufinden und anzuwenden. Das ist meines Erachtens die Bewertung der erwähnten Produkte nach ihren Bestandteilen, soweit sie einen Marktpreis haben in der Weise, wie sie v. d. Goltz vorschlägt und durchführt. Ich beschränke mich darauf,

diese Methode kurz auseinanderzusetzen, jedoch, indem ich bei der Futtermittel-Bewertung dieselbe mit der von Kühn aufgestellten vergleiche. Kühn verfährt methodisch ebenso wie Goltz, basiert seine Rechnung aber anders wie dieser.

a) Wertsermittelung der marktlosen Futtermittel.

Das Wertvolle der marktlosen Futtermittel, wie überhaupt aller Futtermittel, besteht in ihrem Gehalt an Stickstoff, Fett und Kohlehydraten. Der Preis dieser Stoffe in den marktgängigen Waren kann uns nun einen Anhalt für die Preisbestimmung der marktlosen Futtermittel bieten. Kühn nimmt als Ausgangspunkt zu einer solchen Berechnung den Marktpreis des Heues. Von der Goltz hält die Methode der Kühnschen Vergleichung für richtig, aber den Ausgangspunkt für einen fehlerhaften, weil das Heu keinen allgemeinen Marktpreis habe. Er nimmt deshalb als Ausgangspunkt zur Wertbemessung der marktlosen Futtermittel den Roggen, welcher sich auch deshalb dazu besonders eignet, weil derselbe in der That häufig gefüttert wird. Nach dem Preis des Roggens bestimmt Goltz den Preis einer Nährstoffeinheit desselben, indem er das verdauliche Protein mit 6, das verdauliche Fett mit 4 multipliziert, zu den verdaulichen Kohlehydraten addiert und mit der Summe in den Preis des Roggens dividiert. Auf Nährstoffeinheiten führt er nun die verschiedenen marktlosen Futtermittel zurück und bestimmt dann den Geldpreis derselben durch Multiplikation der erhaltenen Summe von Nährstoffeinheiten mit dem ermittelten Preis der Nährstoffeinheit des Roggens abzüglich 40 Prozent derselben oder der Summe. So hoch veranschlagt nämlich Goltz den Minderwert der marktlosen Futtermittel gegenüber den marktgängigen Produkten, weil dieselben nur zur tierischen Ernährung dienen, weil der Landwirt sie, wenn er auch wollte, meist nicht oder doch nicht zu dem am nächsten Marktort durchschnittlich gezahlten Preis verkaufen kann, weil sie ferner von beschränkter Haltbarkeit oder doch durch die Aufbewahrung an Wert verlieren und schliefslich, weil sie wegen ihres gröfseren Volumens und weil das Auf- und Abladen derselben zeitraubender und kostspieliger, mehr Transportkosten verursachen als die Marktfrüchte.[16])

---

[16]) Siehe v. d. Goltz: „Taxationslehre“ II, 1, 2, 3.

Kühn setzt p. 204 Anm. „Der zweckmäfsigsten Ernährung des Rindviehs“ 8. Aufl. den Preis der einzelnen Nährbestandteile im Verhältnis von 6 : 2,5 : 1,

Um das Verfahren von v. d. Goltz besser zu veranschaulichen, soll in Folgendem die Preisbestimmung des Heues bei einem mittleren Roggenpreis von 7 Mark durchgeführt werden.

Es enthält 1 Ztr. Roggen:

9,9 ℔.	verdauliches Protein	× 6 =	59,4	Nährstoffeinheiten
1,6 ℔.	„ Fett	× 4 =	6,4	„
65,4 ℔.	„ stickstofffr. Extraktst.	=	65,4	„
	Summe	=	132,2	„

Der Preis einer Nährstoffeinheit des Roggens beträgt daher $\frac{700}{131,2} = 5,33$ Pf.

Nach Abzug der erwähnten 40 % mit 2,13 Pf. erhält man den Preis der Nährstoffeinheit der marktlosen Futtermittel = 3,2 Pf.

Es enthält 1 Ztr. Heu mittelguter Beschaffenheit:

5,4 ℔.	verdauliches Protein	× 6 =	32,4	Nährstoffeinheiten
1,0 ℔.	„ Fett	× 4 =	4,0	„
41,0 ℔.	„ stickstofffr. Extraktst.	=	41,0	„
	Summe	=	77,4	„

Man erhält nun den Geldpreis des Heues entweder durch Multiplikation von 77,4 und 5,33 und Subtraktion von 40 % der erhaltenen Summe 77,4 × 5,33 Pf. = 4,125 M. — 40 % = 1,650 = 2,475 M. oder durch Multiplikation von 77,4 × 3,2 Pf. = 2,476 M.

In dem Anhang seiner Untersuchungen über den Preis des Getreides [17]) „Das Preisverhältnis zwischen Heu und Roggen“ weist Hansen nach, dafs die Annahme von v. d. Goltz, dafs der Geldwert der Nährstoffeinheit der marktlosen Futtermittel, also auch des Heues um 40 % geringer anzuschlagen ist, als der aus dem Marktpreis der Marktfrüchte ermittelte Preis der Nährstoffeinheit derselben, insofern auch mit der Praxis übereinstimmt, als im grofsen Durchschnitt in Deutschland das Heu wirklich um fast so viel geringer bezahlt wird, als sonst seinem Nährstoffgehalt im Vergleich mit dem Nährstoffgehalt des Roggens entsprechen würde. Im preufsischen Staat z. B. wurde nämlich im Durchschnitt der Jahre 1821—1880 die Nährstoffeinheit im Roggen mit 5,19 Pf., im Heu mit 3,29 Pf., im letzteren also um 36,4 % geringer als im ersteren bezahlt.

E. Wolff im landw. Kalender von Menzel und Lengerke 1886 p. 77 von 5 : 5 : 1 fest. Ich halte die von v. d. Goltz angewendeten Zahlen aus den von demselben a. a. O. p. 31—32 ausgeführten Gründen für richtiger.

[17]) Staatswissenschaftl. Studien von Dr. L. Elster I. Bd. 2. Heft.

Es scheint demnach auf den ersten Blick, als wenn Kühn Recht hat und man praktisch ganz richtig verfährt, wenn man den Marktpreis des Heues zum Ausgangspunkt für die Wertsermittelung der marktlosen Früchte annimmt. Doch es scheint nur so. Denn der mittlere Marktpreis des Heues schwankt lokal bedeutend mehr als der mittlere Roggenpreis, und zwar aus dem Grunde, weil das Heu bedeutend weniger transportfähig ist als der Roggen, und Angebot und Nachfrage deshalb mehr auf lokalen Ausgleich angewiesen sind.

Als Beleg hierfür bringe ich die folgende kleine Zusammenstellung, zu welcher die Daten der Zeitschrift des Kgl. Pr. Statistischen Büreaus Jahrgang 1886 entnommen sind.

Marktort.	Provinz.	Durchschnittl. Marktpreis pro Doppelzentner Heu in Mark im Jahr 1885.
Koblenz	Rheinpreufsen	5,04
Goch	„	8,87
Aschersleben	Sachsen	4,71
Weifsenfels	„	8,08
Schwiebus	Brandenburg	3,28
Fürstenwalde	„	5,89
Lauban	Schlesien	4,90
Königshütte	„	6,58

Wollte man den verschiedenen Marktpreis des Heues als Grundlage zur Wertsbestimmung des Heues und der übrigen marktlosen Produkte nehmen, so würde man oft selbst auf benachbarten Gütern dieselben Produkte, welche für die einzelnen Wirtschaften annähernd denselben Gebrauchswert haben, mit sehr verschiedenen Geldpreisen in Rechnung setzen müssen und dadurch selbst bei ganz ähnlichem Betrieb sehr verschiedene Zahlen für die Rentabilität des Ackerbaues und der Viehzucht erhalten. Nimmt man dagegen, wie v. d. Goltz, zur Berechnung der Preishöhe der marktlosen Futtermittel den aus einer längeren Reihe von Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktpreis des Roggens am nächsten Absatzorte als Grundlage, dann sind solche Abweichungen ausgeschlossen. Denn der Roggenpreis wird an benachbarten Orten nie solchen Unterschieden unterliegen als der Heupreis. Der Landwirt ist darauf angewiesen, den Roggen zum Verkauf zu bringen, der Städter ihn zu kaufen. Und sollten Angebot und Nachfrage sich nicht im Gleichgewicht befinden, der Preis also über sein ungefähres Mittel erhöht

oder herabgedrückt werden können, so wird wegen der relativ grofsen Transportfähigkeit des Roggens ein erhöhter Zuflufs von ferneren Orten oder eine Abführung nach denselben eintreten und dadurch sofort ein Ausgleich des Preises bewirkt werden.

Durch Annahme des Roggenpreises als Ausgangspunkt der Rechnung berücksichtigt man aber auch gleichzeitig die Schwankung des Gebrauchswertes des Heues. Im allgemeinen werden nämlich dort, wo der Roggen teuer ist, auch die Produkte der Viehzucht teuer sein und umgekehrt. Für diese Parallelität der Preise ist weiter oben der Nachweis geliefert. Nun wird man natürlich bei hohen Viehpreisen eine höhere Verwertung des Heues und überhaupt der marktlosen Futtermittel erzielen, als bei niedrigen. Es sind diese also in ihrer Wertshöhe auch wenigstens indirekt abhängig vom Roggenpreis.

Ebenso wie der Gebrauchswert der marktlosen Futtermittel verschieden ist je nach der Preishöhe der durch Verfütterung derselben erzielten Produkte, ebenso wird die Verwertung der konzentrierten Futtermittel sich verschieden gestalten je nach dem Preise von Fleisch, Milch u. s. w. Der dadurch bedingte verschiedene Gebrauchswert derselben wird am besten zu ermitteln sein, wenn man den Preis der konzentrierten Futtermittel ebenfalls mit dem des Roggens in Beziehung bringt. Würde man nun aber die Nährstoffeinheit der konzentrierten Futtermittel ebenso hoch bezahlen müssen, wie in den Marktfrüchten, so würde man in den meisten Fällen besser thun diese zu füttern, da man dadurch ihren Transport zum Marktort und auch den Transport der konzentrierten Futtermittel vom Markt zum Ort ihres Gebrauchs sparen würde. Die konzentrierten Futtermittel finden in der Landwirtschaft lediglich dieselbe Verwendung wie die marktlosen Produkte, da sie wie diese nur der tierischen Ernährung dienen. Es scheint deshalb richtig, bei ihrer Preisbewertung genau so zu verfahren, wie bei der der marktlosen Futtermittel, den Preis der Nährstoffeinheit also um 40% geringer zu rechnen als bei den Marktfrüchten, speziell beim Roggen. Nach dieser Rechnung wird der Händler dem Landwirt den Preis stellen müssen und können. Letzteres deshalb, weil die konzentrierten Futtermittel Nebenprodukte der verschiedensten Industrien sind, welche sonst gar nicht oder doch auf jeden Fall auf andere Weise nicht so nutzbringend zu verwenden sind. Der Fabrikant kann sie also nur an den Landwirt absetzen, und der Nutzen des Landwirts mufs es also sein, welcher den Maximalpreis bestimmt.

Dies ist auch deshalb um so mehr der Fall, als die Konkurrenz der Fabrikanten untereinander, also das Angebot ein grofses ist.

Über die Höhe der Preise der Handelsfuttermittel sind bis jetzt noch keine ein gröfseres Gebiet und einen gröfseren Zeitraum umfassende Zusammenstellungen gemacht. Das Material, welches ich im Folgenden bringe, ist daher nur unvollständig. Es scheint aber doch hinreichend zu sein, um aus demselben allgemeinere Schlüsse ziehen zu können.

I. Preise von Roggen und Futtermitteln in Hannover von 1875 bis 1887.[18])

Es kosteten im Jahr	1 Ztr Roggen. Marktpr. 1875 100.	1 Ztr. Weizenkleie. Marktpr. 1875 = 100.	1 Ztr. Roggenkleie. Marktpr. 1875 = 100.
1875	8,5 = 100	5,0 (4,8) = 100	5,25 (5,08) = 100
1876	9,0 = 105,9	5,0 = 100	5,25 = 100
1877	9,2 = 108,2	4,8 = 96	5,25 = 100
1878	7,55 = 88,8	5,5 = 110	5,55 = 105,7
1879	7,45 = 87,7	4,4 = 88	4,50 = 85,7
1883	7,55 = 88,8	4,8 = 96	4,9 = 93,3
1884	7,55 = 88,8	5,1 = 102	5,3 = 101.0
1885	7,55 = 88,8	4,6 (4,32) = 92	4,7 (4,55) = 89,5
1886		4,4 = 88	4,6 = 87,7
1887		4,1 = 82	4,0 = 76,7
1875—85		4,9 (4,6)	5,1 (4,82)

Es kosteten im Jahr	1 Ztr. Rapskuchen. Marktpr. 1875 - 100.	1 Ztr. Erdnufskuchen. Marktpr. 1875 = 100.
1875	8,0 (7,77) = 100	9 = 100
1876	8,0 = 100	9 = 100
1877	8,5 = 106,1	9 = 100
1878	8,0 = 100	8 = 88,8
1879	8,25 = 103	8 = 88,8
1883	7,6 = 95	8,2 = 91,1
1884	7,1 = 88,8	7,9 = 87,7
1885	6,7 (7,02) = 83,8	7,4 (8,25) = 82,2
1886	6,6 = 82,5	6,8 = 75,5
1887	6,4 = 80	7,0 = 77,7
1875—85	7,76 (7,43)	8,3 (8,72)

---

[18]) Die Daten zu dieser Tabelle sind entnommen für 1875—79 den Angaben der Handelskammer von Hannover, welche sich in Thiels „Landwirtschaftl. Jahrbüchern 1880“ in dem Aufsatz von J. König: „Über Geldwertsberechnung der Futtermittel“ befinden, und von 1883/87 den Veröffentlichungen der Futtermittelhändler der Provinz Hannover in der „Landwirtschaftl. Zeitung der Provinz Hannover“. Hieraus geht schon hervor, dafs die Zahlen nur Annäherungspreise darstellen. — Die eingeklammerten Zahlen enthalten den theoretisch (nach v. d. Goltz) berechnetenPreis. — Die Roggenpreise sind entnommen der „Zeitschrift des Kgl. Pr. Statist. Büreaus“ (1875—88).

II. Preise in Mark von Futtermitteln, welche auf einem Gut der Provinz Sachsen 1875—86 gezahlt wurden.[19])

Es kosteten im Jahr	1 Doppelstr. Roggen	1 Doppelstr. Malzkeime	1 Doppelstr. Ölkuchen	1 Doppelstr. Palmkernkuchen	1 Doppelstr. Kokoskuchen	1 Doppelstr. Erdnufskuchen	1 Doppelstr. Mais	1 Doppelstr. Roggenkleie
1875	17,6=100	9,5 (13,12)=100	— = —	13,2 =100	18,2 (16,2)=100	— = —	14,9 (10,62)=100	— —
1876	18,4=104,5	10,7 =112,6	16,5 (16,92)=100	12,4 = 93,9	17,2 = 94,5	17,8 (18,2)=100	14,0 = 94,0	13,0 (10,7) =100
1877	18,5=105,1	10,6 =111,6	15,4 = 93,3	11,3 = 85,6	17,0 = 93,4	17,8 =100	12,8 = 85.9	12,5 = 96,1
1878	14,8= 84,1	9,9 =104,2	14,2 = 86,1	11,6 = 87,8	16,5 = 96,6	17,8 =100	11,45 = 76 8	9,2 = 76,8
1879	15,2= 86,3	9,7 =102,1	13,2 = 80,0	9,7 = 73,5	15,5 = 85,2	— = —	12,0 = 80,5	8.8 = 67,7
1880	20,1=114,2	9,5 =100	13,5 = 81,8	12,2 = 92,4	14,0 = 72,4	17,2 = 96,6	13,6 = 91,3	11,5 = 88,5
1881	20,8=118,2	9,4 = 99	14,0 = 84,8	13,6 =103	16,6 = 87,9	16,75 = 94,1	13,8 = 92,7	12 4 = 95,4
1882	16,5= 93,8	16,1 =106,7	15,6 = 94.5	15,2 =112,5	14,0 = 77,4	17,5 = 98,3	15,8 =106 5	10,8 = 83 1
1883	15,1= 85,8	10,0 =105,3	16,6 = 97,0	13,0 = 98,5	13,8 = 75,8	16,0 = 89,9	14,8 = 95.9	10,6 = 81,5
1884	15,3= 86,9	9,9 =104,2	13,0 = 78,8	12,6 = 95,5	14,2 = 78,6	17,2 = 96,6	13,5 = 90.6	11,1 = 85,4
1885	14,7= 83,5	8,7 (11,44)= 91,6	12,2 (13,9) = 73,9	12,2 = 92,4	14,2 (13,7)= 78,6	14,2 = 79,8	12,5 (8,8) = 83,8	10,0 (9.1) = 84,6
1886		8,7 = 91,6	12,2 = 73,9	10,9 = 82,5	14,2 = 78,6	14,2 = 79,8	12,3 = 82,6	9,5 = 73,1
1875—86		9,89 (12,8)	14,36 (15,7)	12,45	15,8 (13,7)	16,6 (17,8)	13,5	11,0(10,48)

III. Futtermittelpreise einer Magdeburger Grofshandlung in Mark pro Ztr.[20])

Jahr	Rapskuchen 39—42% Prot. u. Fett	Baumwollsamenmehl 57—60% Prot. u. Fett	Erdnufskuchenmehl 53—56% Prot. u. Fett	Kokoskuchen[21]) 30—34% Prot. u. Fett	Palmkernkuchen 24—26% Prot. u. Fett	1 Ztr. Roggen
1876	8,30 (8,42)=100	— —	— —	8,25 (7,77)=100	6,70 (7,77)=100	18,4=100
1877	8,20 = 98,8	— —	— —	8,25 =100	6,80 =101.5	18,5=100,5
1878	8,06 = 96,4	— —	— —	8,00 = 96,6	6,00 = 89,6	14 8= 80.4
1879	7,25 = 87,3	— —	— —	6,90 = 83,6	4,60 = 68 6	15.2= 82,6
1880	7,10 = 85,5	8,50 (13,5)=100	8,25 (14,0)=100	7,00 = 84,8	6,00 = 98 5	20,1=109.2
1881	7,46 = 89,1	8,65 =101,8	8,25 =100	7,75 = 93 9	6,50 = 97.6	20 8=113,0
1882	7,65 = 92,2	8,60 =101,1	8,40 =101,8	6,90 = 83,6	6.15 = 91.8	16.5= 89.7
1883	7,56 = 90,4	7,45 = 87,6	7,50 = 90,9	7,00 = 84,8	6.20 = 92,5	15.1= 82,1
1884	7,15 = 86,1	7,25 = 85,8	7,50 = 90,9	7,10 = 86.0	6.40 = 95.5	15.3= 83,1
1885	6,70 (6,84)= 80,7	7,25 (10,0)= 85,8	6,86 (10,4)= 83,1	6,15 (5,74)= 74,5	5.90 (5,74)= 88,0	14.7= 80,0
1886	6,00 = 72,3	6.30 = 74,10	6,40 = 77,6	5,90 = 71,4	5,20 = 77,6	
1887	8,20 = 74,7	6,40 = 75,30	6,30 = 76,4	5,90 = 71.4	4.90 = 73,1	

---

19) Die Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Knauer-Gröbers.

20) Die Angaben verdanke ich der Güte des Herrn J. F. Lahne-Magdeburg.

21) Die Summe der verdaulichen Nährstoffe ist nach den Angaben von Lahne berechnet.

Aus diesen Zusammenstellungen geht hervor, dafs die Preise der konzentrierten Futtermittel im allgemeinen der Preisbewegung des Roggens nicht nur gefolgt sind, sondern dafs sie sogar zum Teil einen noch gröfseren Preisrückgang als dieser erfahren haben.

Die Preise von Weizen- und Roggenkleie zunächst bestimmen sich fast genau nach der v. d. Goltzschen Methode und folgen somit fast genau der Preisbewegung des Roggens. Sie werden nur unbedeutend höher pro Nährstoffeinheit bezahlt, als ihrem theoretisch berechneten Preis entspricht.

Der Preis für Mais ist dagegen bedeutend höher, als seinem Futterwert entspricht. Dies erklärt sich aber leicht daraus, dafs der Mais nicht lediglich Futtermittel, sondern zu einem grofsen Teil zu Brennereizwecken benutzt und bei uns, wenn auch nur in geringem Grade, als menschliches Nahrungsmittel verwendet wird.

Die meisten Ölkuchen und die Malzkeime stehen dagegen bedeutend niedriger im Preise, als ihrem Gehalt an verdaulichen Nährstoffeinheiten entspricht. Nur die Preise der Raps- und der Kokoskuchen weichen nicht bedeutend vom theoretisch ermittelten Preise ab. Die allgemeine Erscheinung erklärt sich leicht daraus, dafs diese Futtermittel Nebenprodukte sind, welche früher zum Teil fast wertlos waren.*) Nachdem aber ihr Wert für Fütterungszwecke bekannt war, wurden sie in so bedeutenden Mengen in den Handel gebracht, dafs ihr Preisstand naturgemäfs ein sehr niedriger sein und aufserdem den Preis aller Handelsfuttermittel herunterdrücken mufs. Die Ausnahme, die der Kokoskuchen macht, ist vielleicht durch seine besonders günstige Einwirkung auf die Schweinemast und die dadurch bewirkte stärkere Nachfrage zurückzuführen.

Die Erklärung dafür, dafs für Kleie und Rapskuchen pro Nährstoffeinheit so bedeutend höhere Preise als für die übrigen Futtermittel gezahlt werden, Preise, die den theoretisch berechneten sehr nahe kommen, ist wohl darin zu suchen, dafs beide am längsten als Futtermittel bekannt und erprobt sind und der Landwirt das Erprobte nicht leicht für Unbekanntes aufgibt. Aufserdem werden diese aus einheimischen Materialien verfertigten Produkte, wie die Erfahrung lehrt, weniger verfälscht als die Futtermittel, welche aus ausländischen Rohprodukten hergestellt werden.

Die obigen Zusammenstellungen ergeben, dafs in der Gegenwart der Landwirt im Stande ist, jederzeit die konzentrierten Futtermittel

*) 1872 nahm S. M. S. Nymphe auf den Fiji-Inseln 20 Tons Baumwollsamen als Heizungsmaterial für die Schiffsmaschine an Bord.

zu einem Preise zu erhalten, der dem theoretisch berechneten wenigstens entspricht, meist aber bedeutend niedriger ist. Sollte bei dem einen oder anderen Futtermittel der geforderte Preis über den theoretisch berechneten hinausgehen, dann wird der Landwirt, wenn er nicht ganz spezifische Wirkungen mit denselben erzielen will, mit seiner Nachfrage zurückhalten, und dadurch wird, wenn das allgemein geschieht, auch ein Zurückgehen des Preises desselben bewirkt werden. Zur Zeit und wahrscheinlich auch noch lange Jahre hindurch wird er seinen Bedarf zu annehmbaren Preisen decken können.

b. Wertsermittelung des Stallmistes.

Der Wert des Stallmistes ergibt sich offenbar in dem Effekt, welchen er auf die Produktionskraft des Ackers ausübt. Man würde ihn deshalb am genauesten ermitteln, wenn man diesen Effekt zahlenmäfsig feststellen könnte. Die Zahl der Versuche, welche dies ermitteln sollte, müfste aber fast unendlich sein, denn auf die Produktionshöhe wirkt eine sehr grofse Zahl von Faktoren, welche selbst unter den sonst gleichartigsten Verhältnissen Unterschiede bewirken, welche zahlenmäfsig nicht festgestellt werden können. Geschieht der Vergleich auf zwei ganz gleichen Landstücken, so wird das Resultat doch ein anderes sein, je nachdem die Witterungsverhältnisse bei der Saat, während der Vegetation, während der Blüte und bei der Ernte waren. Daraus allein ergibt sich schon eine grofse Zahl von Möglichkeiten. Bei doppelter Düngung wird man nicht ein doppeltes Plus des Effekts der einfachen Düngung erzielen. Ferner müfsten diese Versuche für alle auf dem Gute vorkommenden Bodenarten gemacht werden. Es kommt auf die Fruchtfolge an. Eine Abänderung in derselben wird eine Änderung in der Wirkung des Mistes zur Folge haben. Man weifs nicht, wieviel der ersten Frucht, wieviel der oder den nachfolgenden Früchten zu gute kommt. Man müfste also eine Reihe von Ernten in Betracht ziehen, um zu einigermafsen sichern Resultaten zu gelangen. Man müfste ferner aber auch wissen, dafs der Mist, welcher auf die einzelnen Versuchsstücke kommt, stets die gleiche Zusammensetzung hat. Das wird nur annähernd selbst bei grofser Sorgfalt der Fall sein können, da Abweichungen in der Fütterung, in der Länge des Lagerns des Mistes und der Mischung desselben auf der Dungstätte unvermeidlich sind. Erreichte sehr grofse Sorgfalt aber in diesen Punkten Gleichartigkeit, so ist sie doch nicht im stande, auf die Witterungsverhältnisse,

welche einen sehr grofsen Einflufs auf die Wirkung des Mistes ausüben, einzuwirken.

Das Zusammenwirken aller dieser Umstände macht es also sehr schwierig, zu Durchschnittsresultaten zu kommen, denn um diese kann es sich ja hier nur handeln. Aber selbst wenn man nur allgemeine Zahlen über den landwirtschaftlichen Gebrauchswert des Stallmistes aufstellen könnte, so wäre man dadurch noch nicht zur Bestimmung seines Geldpreises gekommen. Zu einer solchen gehört noch, dafs man den Mehreffekt der Produktion in Geld ausdrückt und die erhaltene Summe mit der Anzahl der zu seiner Hervorbringung angewendeten Zentner Stallmist dividiert. Da nun der Geldpreis der Ackerbauprodukte in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden ist, sich aber im allgemeinen nach dem Marktpreis des Roggens richtet, so wird man zur Vereinfachung der Rechnung am besten thun, die gesamte Mehrproduktion auf Roggen zu reduzieren und dann nach dem lokalen durchschnittlichen Marktpreis des Roggens den Geldpreis des Stallmistes zu bestimmen.

Diese letztere, durch die Verschiedenheit der Geldpreishöhe der Produkte bedingte Variabilität in der Preishöhe des Stallmistes berücksichtigt auch v. d. Goltz,[22]) der aber sonst seine Rechnung auf die einzelnen Bestandteile des Stallmistes, soweit sie einen Marktpreis haben, basiert. Das im Stallmist Wertvolle und Wirksame ist die organische Substanz, der Stickstoff, die Phosphorsäure und das Kali. Für die Wertbemessung der organischen Substanz ist kein Mafsstab vorhanden. Man kann bei derselben nur schätzungsweise verfahren, wie es auch v. d. Goltz thut. Für den Geldwert der anderen wirksamen Bestandteile haben wir aber einen Anhalt in den Preisen, welche für die gleichen Bestandteile in den künstlichen Düngemitteln gezahlt werden.

Bei der Geldwertsberechnung des Stallmistes kann man nun entweder die durchschnittliche Zusammensetzung desselben im ganzen, oder des Mistes der einzelnen Viehgattungen, oder schliefslich die Zusammensetzung des Mistes im gegebenen Fall berücksichtigen. In allen drei Fällen wird das Verfahren zur Geldwertermittelung dasselbe sein. Man bestimmt die Menge der einzelnen im Stallmist enthaltenen Pflanzennährstoffe, multipliziert sie je mit dem Preis, welcher für die gleiche Einheit derselben in den künstlichen Düngemitteln gezahlt wird, und addiert. Die so erhaltene Summe gibt

---

[22]) v. d. Goltz, Taxationslehre p. 43 ff.

den Geldwert des im Stallmist enthaltenen Stickstoffs, der Phosphorsäure und des Kalis, aber berücksichtigt nicht die in demselben enthaltene organische Substanz. Diese ist auf fast allen Bodenarten unentbehrlich. Den Wert ihrer Wirkung, welcher durch nichts anderes zu ersetzen ist, veranschlagt v. d. Goltz auf 25 % des Werts der anderen Bestandteile. Der Gesamtgeldwert des Stallmistes stellt sich also nach ihm um 25 % höher als der nach dem Marktpreis ermittelte Wert des in demselben enthaltenen Stickstoffs, der Phosphorsäure und des Kalis.

Der für die wirksamen Bestandteile der künstlichen Düngemittel gezahlte Preis ist also die Norm für die Preisbemessung des Stallmistes. Nun ist aber dieser, wie schon oben ausgeführt ist, um so wertvoller, je teurer der Preis der mit Hilfe desselben erzeugten Produkte ist. Erziele ich z. B. für den Zentner Roggen in Ostpreufsen 6 M., in Rheinland 8 M., so wird auch der Stallmist, welcher zur Hervorbringung des Roggens gedient hat, in Rheinland um $^1/_3$ höher im Wert zu veranschlagen sein, als in Ostpreufsen.

Thünen führt das Gesagte in dem isolierten Staat I § 15 durch rechnungsmäfsigen Vergleich der Koppel- und Dreifelderwirtschaft aus. Er sagt dann: „Bei sehr niedrigen Kornpreisen können also die Kosten, welche die gröfsere Düngererzeugung in der Koppelwirtschaft verursacht, durch den Ertrag, welchen die gröfsere mit Korn besäete Fläche bringt, nicht gedeckt werden, oder mit anderen Worten: der Dung kostet mehr als er wert ist. Sind dagegen die Kornpreise hoch, dann verschwinden die Kosten, die durch die Dungerzeugung in der Koppelwirtschaft verursacht werden, gegen den Nutzen, den dieser Dung durch einen vergröfserten Kornbau bringt.“

Goltz berücksichtigt diesen Umstand bei der Düngerwertsberechnung auf folgende Art. Er geht zunächst von dem Mittelpreis der künstlichen Düngemittel aus und bestimmt danach den Preis des Stallmistes. Den so ermittelten Preis bringt er dann mit dem durchschnittlichen Roggenpreis in Deutschland in Beziehung und variiert ihn lokal nach Verhältnis der Abweichung des lokalen Durchschnittspreises des Roggens vom allgemeinen Durchschnittspreise. Er bemifst also den Wert des Stallmistes nach Roggen. Von der Goltz rechnet nach den Angaben von Wolff den durchschnittlichen Preis des Zentner Stallmistes mittlerer Qualität in mäfsig verrottetem Zustand auf 50 Pf., den durchschnittlichen Roggenpreis in den letzten 20 Jahren auf 8 M., so dafs der Zentner Stallmist einem Wert von 6,3 *A.* Roggen gleich zu setzen ist. Kostet der Roggen lokal im

Durchschnitt nur 7 M., so bewertet sich der Zentner Stallmist auf $7 \times 6{,}3 = 44{,}1$ Pfennige. Es stimmt der von Goltz ermittelte Wert des Stallmistes fast genau mit demjenigen, welchen die älteren landwirtschaftlichen Schriftsteller angeben. Es rechnen nämlich den Zentner Stallmist

Kleemann zu 6,25 ℔. Roggen [23])
Thaer „ 6,00 „ „ [24])

Von Jahr zu Jahr läfst sich der Preis des Stallmistes natürlich nicht variieren. Man müfste, wenn man das wollte, entweder den Preis der vorangegangenen Ernte als Basis nehmen — das wäre aber zwecklos, denn dieser steht in gar keinem Zusammenhang mit dem für den Mist zu rechnenden Geldpreis — oder man müfste zur Berechnung des Geldpreises des Mistes immer erst den Preis des mit seiner Hilfe erzielten Ertrages abwarten, was natürlich praktisch unausführbar ist. Denn, da der Mist auf allen Bodenarten noch im zweiten, auf manchen sogar im dritten Jahr und noch länger wirkt, müfste man erst die Preise der nächsten 2 oder 3 Ernten abwarten und diese müfsten erst wieder nach Verhältnis der Einwirkung des Mistes auf die Ernte kombiniert werden, was wiederum nicht geht, da man dasselbe nicht kennt. Man hat also nur die Möglichkeit, den durchschnittlichen Marktpreis des Roggens am Absatzort zu nehmen und von diesem ausgehend den durchschnittlichen Düngerpreis zu bestimmen.

Der Umstand, dafs der Stallmist eine Reihe von Jahren wirkt, die leicht löslichen künstlichen Dünger aber nur im ersten Jahre, ist entschieden von Einflufs auf die Wertsbemessung beider. Doch ist dieser Einflufs so verschieden — eine schnelle Wirkung ist in dem einen Falle besonders wertvoll, in dem andern nicht — dafs derselbe bei diesen Vergleichen aufser acht gelassen werden mufs.

Wenn man nun auch das von v. d. Goltz eingeschlagene Verfahren im Prinzip billigt, so könnte man doch der Meinung sein, dafs von dem auf diese Art ermittelten Werte des Stallmistes ein bestimmter Prozentsatz abzuziehen ist, weil die Arbeitskosten beim Aufladen, Ausfahren und Streuen des Stallmistes bedeutend gröfser sind, als beim künstlichen Dünger. Pro Morgen sind sie dies ja auch in hohem Mafse. Darauf kommt es aber hier nicht an, sondern auf die Wertsbestimmung eines Zentners Stallmist. Pro

---

[23]) Encyclopädie § 40.

[24]) Leitfaden zur landwirtschaftl. Gewerbslehre 1825, S. 125.

Zentner sind diese Kosten nun nicht gröfser, sondern geringer, wie aus folgender Rechnung hervorgeht:

Erhält ein Morgen 160 Zentner Stallmist — 8 zweispännige Fuhren —, so wird die Düngung desselben bei einer mittleren Entfernung des Feldes 2 Pferdearbeitstage à 2,5 M.[25]) = 5 M., 1 Mannstag à 2 M. und einen Frauentag à 1 M., zusammen 8 M. kosten. Die Arbeitskosten betragen pro Zentner also $^{800}/_{160}$ = 5 Pf.

Die Düngung mit einem Zentner künstlichen Düngers verursacht dagegen folgende Arbeitskosten: Ein zweispänniger Wagen fährt 20 Ztr. in $^{1}/_{8}$ Tag aus. Es erfordert 1 Ztr. an Fuhrkosten mithin $^{1}/_{160}$ Gespanns oder $^{1}/_{80}$ Pferdearbeitstag à 2,50 = $3^{1}/_{8}$ Pf. Für das Streuen ist $^{1}/_{16}$ Mannstag à 2,40 M. = 15 Pf. nötig. Die Gesamtkosten betragen also $18^{1}/_{8}$ Pf.

Dafs dieses System auch nur einen relativen Wert hat, liegt auf der Hand. Wir haben Felder, auf denen die organische Substanz geradezu schädlich wirkt, andere, die keinen Zuschufs an Kali oder Phosphorsäure gebrauchen. Dem Ackerbaudebet kann in solchen Fällen nicht zugemutet werden, dafs es Ausgabeposten trägt, welche ihm schaden oder momentan doch nicht zu gute kommen. Es ist aber zu berücksichtigen, dafs dies nur Ausnahmefälle sind und im grofsen und ganzen eine Zufuhr sämtlicher Stoffe des Stallmistes für den Acker nötig ist. Ferner ist dieser Rechnung vorzuhalten, dafs sie den Geldwert sowohl der im Stallmist enthaltenen Aschen und des Stickstoffs[26]) als auch der organischen Substanz willkürlich bemifst. Es läfst sich aber für die Richtigkeit der Werthsbemessung der Aschen und des Stickstoffs die Autorität von E. Wolff, welcher v. d. Goltz folgt, für die Methode im ganzen aber das anführen, dafs die mit ihr ermittelten Werte sowohl mit den Angaben der alten Praktiker, wie oben angeführt, als auch mit den wirklich für den Stallmist gezahlten Preisen, dort, wo derselbe überhaupt ein Gegenstand des Handels ist, übereinstimmen.

Es fragt sich nun, ob der Landwirt einen Anhalt zur Preisbestimmung der Kunstdünger analog wie zu der der konzentrierten Futtermittel hat. Es ist ja klar, dafs man die künstlichen Düngemittel ebenso wie den Stallmist um so höher bezahlen kann, je höher man sie verwertet. Die Höhe der Verwertung hängt aber

---

[25]) incl. der Kosten des Knechts.

[26]) J. Kühn „die zweckmäfsigste Ernährung des Rindviehs,“ 8. Aufl. p. 199 rechnet den Stickstoff des Stallmists für gleichwertig mit dem des Guanos und Chilisalpeters.

nicht allein von der Gröfse des Mehrertrags, sondern auch vom Preise der erzielten Produkte ab. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Roggenpreis und dem Preise, welchen der Landwirt für den künstlichen Dünger zahlen kann. Der Konsument wird es aber nicht in der Hand haben, dem Händler den Preis der künstlichen Düngemittel ebenso nach dem Roggenpreise zu bestimmen, wie den der konzentrierten Futtermittel. Er hat dazu keine Basis, von welcher er ausgehen kann. Für die konzentrierten Futtermittel hatte er als Anhalt den Preis der marktlosen Produkte und für die Preisbestimmung dieser wieder den Preis der Marktfrüchte. Den Preis des Stallmistes bemifst er aber nach dem durchschnittlichen Preis der Kunstdünger, und deshalb kann er diese nicht nach dem Stallmist bewerten.

Der Landwirt wird dem Händler bis zu einer bestimmten Höhe also die geforderten Preise bewilligen müssen, wenn er die Vorteile, welche die Anwendung der künstlichen Dünger gewährt, geniefsen will. Über die Gröfse dieser kann nur die Erfahrung belehren. Sie ist je nach Boden und Kultur sehr verschieden. Der Nutzen ist aber nur vorhanden, wenn der Preis der Kunstdünger eine gewisse Höhe nicht übersteigt, und wird um so gröfser, je geringer derselbe ist. Je mehr dies der Fall, um so allgemeiner wird auch die Anwendung der künstlichen Düngemittel, einen gleichen Preis der Produkte vorausgesetzt, sein. Die durch Verringerung der Preise zu bewirkende Vergröfserung des Absatzes wird nun wieder den Fabrikanten dahin bringen, seine Preise bei gleichzeitiger Vermehrung der Produktion herabzusetzen. Zu dieser Herabsetzung wird auch die Konkurrenz der Fabrikanten untereinander beitragen, so dafs der Landwirt in der Regel in der Lage sein wird, seinen Bedarf an künstlichen Düngern zu annehmbaren Preisen zu decken. Einen Einflufs auf die Preisbestimmung wird er aber nur insofern haben, als er nach der Preishöhe seine Nachfrage richtet. Da diese nun aber, wie wir sahen, von der Höhe des Roggenpreises beeinflufst wird, wird der Fabrikant und der Händler genötigt sein, sich bei Festsetzung der Preise für die Kunstdünger nach dem durchschnittlichen Roggenpreis zu richten.

Infolge der grofsen Konkurrenz auf dem Kunstdüngermarkt sind die Preise der künstlichen Düngemittel nicht nur proportional dem Roggenpreis, sondern noch stärker als dieser gefallen, wie die nachstehenden Tabellen zeigen.

I. Preise,[27]) welche auf einem Gute der Provinz Sachsen für Kunstdünger von 1875—1886 gezahlt sind:

Jahr	Roggen per 100 kg in M.	Chilisalpeter per 50 kg in M.[28])	Superphosphat per Pfd. Phosphorsäure in Pf.	Peruguano per 50 kg in M.	Amm. Superphosph. per 50 kg in M.
1875	17,6=100	12 —14,50=100	39—40=100	15,25=100	13,75 =100
1876	18,4=104,5	12,5—13,50= 98,1	39 = 98,8	15,25=100	13,75 =100
1877	18,5=105,1	12,5—14,50=101,1	39 = 98,8	15,25=100	14,00 =100
1878	14,8= 84,1	15,5—16,50=120,8	38,5—39= 98,0	13,50= 88,5	13,25 =101,4
1879	15,2= 86,8	14,0—14,75=108,7	36—37= 92,4	13,25= 86,7	12,75 = 96,4
1880	20,1=114,2	18,0—20,0 =135,9	32 33= 82,4	12,25= 80,8	13,00 = 92,7
1881	20,8=118,2	14,0—16,5 =115,1	32—33= 82,4	12,50= 81,9	13,50 = 94,5
1882	16,5= 93,8	14,5—15,5 =112,4	34—35= 87,3	13,50= 88,5	13,75 = 98,3
1883	15,1= 85,8	13,5—14,0 =103,8	38—39= 97,2	13,50= 88,5	11—12 =100,0
1884	15,3= 86,9	12,5 - 10,5 = 87,0	34—35= 87,3	12,25= 80,8	10,25 = 83,6
1885	14,7= 83,5	11,5— 9,5 = 79,2	31—32= 79,9	11,00= 72,1	8,5—9,0= 74,5
1886		11,0—12,0 = 87,0	28 = 73,4	10,25= 67,2	9,0—8 5= 63,6

II. Preise, welche eine Grofshandlung in Magdeburg in den Jahren von 1876—1887 für künstliche Düngemittel im Grofsverkauf erhalten hat:*)

Jahr	Roggen per 100 kg in M.	Schwefels. Ammoniak ca. 25 % Ammoniak = 20½ % N. per 50 kg in M.	Chili-Salpeter 95—97 % s. Natron 15½—16 % N. per 50 kg in M.	Aufgeschl. Peru-Guano 7 % N. 9½ lösl. Phosphors. per 50 kg in M.	Superphosphate 15—18 % löslich Phosphorsäure per Pfd. Phosphorsäure in M.
1876	18,4=100	20,50=100	11,75=100,0	14,75=100	0,38 =100
1877	18,5=100,5	21,50=104,9	13,25=112,8	13,50= 91,6	0,37,5= 98,8
1878	14,8= 80,4	22,50=109,7	15,75=134,0	13,10= 88,8	0,37 = 97,4
1879	15,2= 82,6	19,80= 94,8	14,00=119,1	12,70= 86,1	0,34,5= 90,8
1880	20,1=109,2	20,10= 97,5	17,00=144,7	12,60= 85,4	0,32,5= 85,5
1881	20,8=113,0	21,00=102,4	14,60=124,3	12,10= 82,0	0,32,5= 85,5
1882	16,5= 89,7	22,30=108,8	14,30=121,7	13,00= 88,1	0,36 = 94,7
1883	15,1= 82,1	18,00= 87,8	12,70=108,1	12,85= 87,1	0,36 = 94,7
1884	15,3= 83,1	15,50= 75,6	11,00= 93,6	11,50= 77,9	0,32,5= 85,5
1885	14,7= 80,0	13,50= 65,8	9,70= 82,6	10,40= 70,5	0,28 = 73,7
1886		11,90= 58,8	10,70= 91,1	9,40= 63,7	0,26 = 68,4
1887		12,50= 60,9	9,50= 80,9	8,90= 60,3	0,24 = 63,1

Ebenso wie die angeführten Tabellen bestätigen die Preisangaben für künstliche Düngemittel von E. Wolff in den verschiedenen Jahrgängen des landwirtschaftlichen Kalenders von Mentzel und v. Lengerke, dafs die Roggenpreise einen Einflufs auf die Preise der Kunstdünger ausüben. Es kosten in den verschiedenen von Wolff gemachten Abstufungen:

---

[27]) Ich verdanke die Preisnotizen der gütigen Mitteilung des Herrn Knauer-Gröbers.

[28]) Zur Reduktion ist die Mittelzahl benutzt.

*) Ich verdanke die Preisangabe der Güte des Herrn J. Lahne-Magdeburg.

Jahrgang	Stickstoff			
1874	1.10 =100	1,0 =100	0,85 =100	0,60 =100
1878	1,10 =100	1,0 =100	0,85 =100	0,60 =100
1883	1,10—1,20=104,5 [28])	1,0—1,1=105	0,80 = 94,1	0,60 =100
1885—7	0,70—0,80= 68,2	0,6—0,7= 65	0,5—0,6= 64,7	0,4—0,5= 75

Jahrgang	Phosphorsäure					
1874	0,45 =100	0,35=100	0,30=100	0,27=100	0,25=100	0,20 =100
1878	0,45 =100	0,35=100	0,30=100	0,27=100	0,25=100	0,20 =100
1883	0,35—0,40= 83,8	0,35=100	0,30=100	0,27=100	0,25=100	0,1—0,2= 75
1885—7	0,35 = 77,7	0,30= 85,7	0,25= 83,3	0,22= 81,5	0,20= 80	0,15 = 75

Diese Einwirkung des Roggenpreises auf die Preise der künstlichen Düngemittel wird aber nur im grofsen Durchschnitt stattfinden. Lokal werden Abweichungen möglich sein, und zwar aus dem Grunde, weil die Fabrikation der künstlichen Düngemittel zum grofsen Theil an ganz bestimmte Distrikte gebunden ist und somit der Preis am Verbrauchsort sich natürlich nach dem Preis des Fabrikanten und den dazu kommenden Frachtkosten richtet. Diese können aber nach Orten mit niedrigem Roggenpreise höher sein als nach Orten mit hohem Roggenpreise. In solchem Falle werden die künstlichen Düngemittel an ersteren teurer bezahlt werden müssen als an letzteren.

II. Bestimmung der Kosten der menschlichen Arbeitskräfte.

Es soll in dem Folgenden untersucht werden, ob und inwieweit der Roggenpreis einen bestimmenden Einflufs auf die Höhe des Arbeitslohns ausübt, ob dieser sich etwa besser in Roggen als in Geld ausdrücken läfst und ob schliefslich der in Roggen ausgedrückte Arbeitslohn im Laufe der Zeiten eine Veränderung erfahren hat.

Erwirbt ein Arbeiter durch seine Arbeit täglich 10 Mark, gebraucht er aber zur Befriedigung seiner notwendigsten Bedürfnisse — Nahrung, Wohnung, Kleidung, Feuerung und Licht für sich und seine Familie — mehr als 10 Mark, dann ist der scheinbar so hohe Lohn ein unzureichender. Umgekehrt, erhält der Arbeiter 1 Mark Tagelohn und gebraucht er für seinen und seiner Familie Unterhalt nur 80 Pfennige, so hat er genug übrig, um noch einige Luxusbedürfnisse zu befriedigen oder zu sparen. Im ersten Falle ist also sein realer Verdienst ein geringer, im zweiten Falle ein hoher. Beide Fälle kommen vor. In neu aufblühenden Ländern

kann der Geldlohn ein sehr hoher sein, der Preis der notwendigsten Lebensbedürfnisse aber relativ noch höher. Das ist z. B. in sehr eklatantem Maſse auf neu entdeckten Gold- oder Diamantfeldern der Fall, wo die Lebensmittel u. s. w. spärlich vorhanden sind, das Gold aber häufig ist. Das Umgekehrte wird in alten Ackerbau treibenden Ländern, welche mehr produzieren als sie brauchen und zu annehmbaren Preisen an andere Länder absetzen können, der Fall sein.

Das Geld ist also kein guter Maſsstab für die reale Lohnhöhe. Der theoretisch beste Maſsstab ist, wie in der Einleitung schon ausgeführt, überhaupt, also auch zur Bestimmung der Lohnhöhe die Preissumme der zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse erforderlichen Güter. Aber selbst diese würden nur ein relatives Wertsmaſs bieten, da die Lebensbedürfnisse nicht nur nach Ländern und Völkern, sondern auch innerhalb dieser nach einzelnen Gegenden je nach den Lebensgewohnheiten und der allgemeinen Kulturentwickelung der Bevölkerung sehr verschieden sind. Man könnte solche Bedürfnissumme also nur in enger begrenzten Distrikten als Normalwertsmaſs aufstellen und von diesem dann ausgehend festzustellen suchen, inwieweit eine Veränderung in der Lohnhöhe stattgefunden hat.

Im allgemeinen Teil ist näher ausgeführt, daſs das auf diese Art zu ermittelnde Preismaſs praktisch nicht anwendbar ist, und daſs es praktischer erscheint, allerdings auf Kosten der Genauigkeit, den Roggen als Wertsmaſs anzunehmen, da sein Preis für die Ernährungskosten maſsgebend ist. Diese nehmen nun einen um so gröſseren Teil des Einkommens in Anspruch, je geringer dasselbe ist.[29]) Denn das Nahrungsbedürfnis verträgt weniger als alle anderen eine Einschränkung, wenngleich es besonders dort, wo es für gewöhnlich eine reichlichere und bessere Befriedigung erfährt, in Zeiten der Not auch sehr eingeschränkt werden kann. Bei steigender Wohlhabenheit wird die Ernährung im allgemeinen eine reichlichere und bessere werden, wenn auch der auf sie entfallende Anteil des Arbeitslohnes prozentualisch deshalb nicht zu steigen braucht, ja sogar meist fallen wird.[30])

---

[29]) Engelsches Gesetz. Nach Laspeyres. Concordia 1875 Nr. 24. Je ärmer durchschnittlich eine Familie ist, um so mehr Prozent der Gesamtausgaben verwendet sie durchschnittlich auf die Nahrung, und umgekehrt je wohlhabender, desto weniger.

[30]) Laspeyres in der Concordia 1875 Nr. 24 erweitert das Gesetz folgendermaſsen: „Je wohlhabender durchschnittlich eine Familie ist, eine um so gröſsere Summe, aber einen um so geringeren Bruchteil aller Einnahmen verwendet die-

Nach v. d. Goltz[31]) schwankt der Prozentsatz, welchen die Nahrungskosten von der Gesamteinnahme einer ländlichen Tagelöhnerfamilie in Deutschland in Anspruch nehmen, „zwischen 59,1 und 73,0 % oder, wenn man die beiden extremsten Positionen ausschliefst, zwischen 61,7 und 71,7 %. Aus dieser verhältnismäfsig sehr geringen Differenz ergibt sich, dafs die ländlichen Arbeiter in allen Teilen Deutschlands einen ziemlich gleichen Prozentsatz ihrer Gesamtausgaben, nämlich etwa ²/₃ auf die Ernährung verwenden".

Die von v. d. Goltz für deutsche landwirtschaftliche Arbeiter gemachte Angabe scheint allgemeinere Gültigkeit zu haben. So gibt Ignaz Gruber[32]) in der „Haushaltung der arbeitenden Klassen" in Tab. XII an, dafs im Mittel die Nahrung 65 % der Gesamtausgabe der arbeitenden Klassen für sich in Anspruch nimmt. Dies Mittel ist aus den Budgets der Arbeiter der verschiedensten Berufsarten und von verschiedenen Nationen — Deutschen, Österreichern, Franzosen und Belgiern — genommen.

Da die Nahrungskosten nun in der Hauptsache direkt oder indirekt von der Höhe des Roggenpreises abhängen, mit diesem steigen oder fallen, so wird man den Teil der Einnahmen, welcher zu ihrer Bestreitung notwendig ist, als zusammenhängend mit dem Roggenpreis, auf diesen beziehen können.

Die Abhängigkeit der Preise der übrigen zum Unterhalt einer Arbeiterfamilie absolut notwendigen Bedürfnisse — Wohnung, Kleidung, Feuerung und Licht, Erziehungskosten für Kinder und Beiträge für Alters-, Krankheits- und Invalidenkassen — werden sich zum grofsen Teil nicht oder doch nur unter ganz bestimmten Verhältnissen und nur im allgemeinen auf Roggen zurückführen lassen.

Werden die ländlichen Arbeiterwohnungen mit eignem Material, wie dies sehr häufig der Fall ist, hergestellt, so werden die Herstellungs- und damit die Nutzungskosten in der Hauptsache durch die Höhe des Tagelohns und dadurch wieder des Roggenpreises bedingt; denn der Arbeitslohn beeinflufst nicht nur die Höhe der direkten Baukosten, sondern auch die Zurichtungskosten des Materials.

---

selbe durchschnittlich auf Nahrung, oder die Nahrungsausgaben wachsen nicht parallel den Gesamtausgaben, sondern langsamer."

[31]) Von der Goltz: „Das Ausgabebudget der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich." In der Concordia 1875.

[32]) Ignaz Gruber: „Die Haushaltung der arbeitenden Klassen." In den staatswissenschaftl. Studien von Dr. L. Elster. I. Bd., 4. Heft.

In Gegenden, in welchen die Stoffe zu den Kleidern durch Handspinnerei und Handweberei der am Orte erzeugten Rohprodukte gewonnen werden, wird man ja annehmen können, dafs die Preise dieser in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Tagelohn und dadurch auch wieder zum Roggenpreis stehen. Bei uns in Deutschland ist im allgemeinen die Handspinnerei und Handweberei durch Maschinenarbeit gänzlich verdrängt. Es gibt ja allerdings noch Gegenden mit vorwiegender Hausindustrie. Diese sind aber durch die Konkurrenz der Fabriken genötigt zu Hungerlöhnen zu arbeiten, da ein Wechsel in der Beschäftigung aus den mannigfachsten Gründen sehr schwierig ist. Aufserdem wird das Spinnen und Weben mit der Hand noch häufig als Nebenbeschäftigung betrieben, bei welcher Zeit und Arbeit, die sonst nicht nutzbringend zu verwenden sind, geringer angeschlagen werden als bei der Hauptbeschäftigung. Die Produkte derselben werden dementsprechend billiger angeboten.

Es ist also im allgemeinen nicht anzunehmen, dafs die Kosten der Kleidung in Beziehung zum Roggenpreis stehen. Der Lohn der Handwerker, Schneider und Schuhmacher wird allerdings mit dem ortsüblichen Tagelohn und dadurch mit dem Roggenpreis zusammenhängen. Es ist aber schwer zu entscheiden, wieviel von den Kosten im gegebenen Fall auf den Handwerkslohn und wieviel auf das für die Arbeit verwendete Material entfallen.

Auch der Preis des Holzes scheint in der neueren Zeit in einem gewissen konstanten Verhältnis zu dem des Roggens zu stehen, wie dies die folgenden Tabellen[33]) ergeben. Es kosteten im Durchschnitt des preufsischen Staates

	1 Ztr. Roggen in M.	Der Festmeter Nutzholz in M.			Der Festmeter Brennholz in M.	
Im Jahr		Eichenholz	Kiefernholz	Fichtenholz	Buchenholz	Nadelholz
1820—29	4,48=100	11,90=100	6,88=100	6,67=100	2,66=100	1,65=100
1830—39	5,14=116	12,16=102	7,06=103	7,69=115	2,63= 99	1,70=103
1840—49	6,40=144	14,43=121	9,11=133	9,83=140	3,40=128	2,25=136
1850—59	8,16=184	16,95=143	10,96=160	11,21=168	3,99=150	2,66=161
1860—69	7,92=179	21,45=180	13,44=197	14,24=213	4,81=181	3,40=206
1870—74	8,85=200	25,81=217	14,99=212	15,83=237	5,31=200	3,52=213
1875—79	7,89=178	26,77=225	14,80=216	15,36=230	5,52=207	3,92=238

[33]) Die Preisangaben sind dem Aufsatz von Dr. U. Eggert: „Die Bewegung der Holzpreise und Tagelohnsätze in den preufsischen Staatsforsten von 1800—1879“ in der Zeitschrift des Kgl. Pr. Statistischen Büreaus 1883 entnommen.

Es kostete in folgenden 3 Regierungsbezirken der Festmeter Brennholz

	Magdeburg		Merseburg		Koblenz	
Jahrgang	Buchenholz	Nadelholz	Buchenholz	Nadelholz	Buchenholz	Nadelholz
1820—29	5,09=100	3,05=100	4,41=100	2,95=100	5,15=100	2,56=100
1830—39	4,77= 94	2,98= 98	5,21=118	3,22=109	4,45= 86	3,13=122
1840—49	5,41=106	3,47=114	6,07=138	3,95=134	5,42=105	3,83=150
1850—59	6,87=135	4,05=130	6,81=155	4,57=155	5,79=112	4,45=174
1860—69	7,84=154	4,66=153	8,00=181	5,18=175	6,86=123	4,72=184
1870—74	8,50=167	4,89=160	8,25=187	5,90=200	7,29=142	4,46=174
1875—79	8,58=168	5,41=178	8,04=182	5,72=194	8,00=135	4,94=173

Der Festmeter Nutzholz kostete im

	Regierungsbezirk Magdeburg		Regierungsbezirk Merseburg		
Jahrgang	Eichenholz	Kiefernholz	Eichenholz	Kiefernholz	Fichtenholz
1820—29	16,69=100	12,89=100	14,24=100	9,97=100	11,16=100
1830—39	17,18=102	9,87= 78	13,77= 97	10,11=101	8,92= 80
1840—49	19,16=114	12,28= 95	16,91=120	11,15=112	11,22=100
1850—59	21,64=128	13,97=109	20,84=143	15,12=151	12,10=108
1860-69	25,62=152	15,56=121	25,14=177	16,86=170	13,17=118
1870—74	30,08=178	16,99=132	28,62=202	19,75=198	14,67=132
1875—79	32,89=195	19,98=155	31,00=219	19,07=191	14,00=125

In früheren Jahrhunderten war das anders.[34]) Solange das Holz in einer solchen Menge vorhanden war, dafs eine leichte okkupierende Arbeit die geringe Nachfrage überflüssig befriedigte, solange vom Grund und Boden keine oder doch nur eine sehr geringe Rente gefordert wurde, waren die Holzpreise natürlich sehr gering. Je mehr aber die Nachfrage wuchs, und je mehr der Holzvorrat erschöpft resp. Grund und Boden zur Befriedigung anderer Bedürfnisse in Anspruch genommen wurde, je mehr mufste der Holzpreis wachsen. Schliefslich, als der regelmäfsige mühsame Weg der eigentlichen Produktion eingeschlagen werden mufste, als die Grundrente einen höheren Stand eingenommen hatte, mufste der Holzpreis sich in ein gewisses Verhältnis setzen zu den Preisen der anderen Bodenprodukte, welche mit ähnlicher Mühe und Kosten gewonnen wurden. So finden wir auch nach den obigen Tabellen in jenen Regierungsbezirken, in welchen die als Wald benutzte Bodenfläche in einem gewissen (natürlichen) Verhältnis zur Gesamtfläche steht und auf dieser einigermafsen gleichmäfsig verteilt ist, ein fast genaues Parallelgehen der Holzpreise mit den Kornpreisen. In andern Bezirken, in welchen dieser Ausgleich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch nicht stattgefunden hatte oder heute noch nicht eingetreten ist, hat eine Parallelität der Holz- und Kornpreise in dem Mafse noch nicht stattfinden können. Das drückt sich in der

[34]) Siehe Roscher: „System der Volkswirtschaft“ I § 131.

Tabelle für den preufsischen Staat aus, nach welcher die Steigerung des Holzpreises von 1820—1879 stärker gewesen ist als die Steigerung des Kornpreises.

Sämtliche anderen Bedürfnisse, die oben genannt wurden, lassen sich absolut nicht auf Roggen zurückführen. Ebenso sind die kleinen Bedürfnisse, welche halb zum Unterhalt, halb zum Luxus zu rechnen sind, wie Tabak und Schnaps, nicht vom Roggenpreis abhängig. Es hat dieser gar keinen Einflufs auf ihre Preisbestimmung.

Da aber der Roggen für ²/₃ der Gesamtbedürfnisse eines Arbeiters ein sehr gutes, für einen anderen Teil derselben ein unter Umständen auch recht brauchbares Wertsmafs gibt, so können wir ihn überhaupt als ein relativ gutes Wertsmafs für die reale Höhe des Arbeitslohns ansehen.

In vielen Gegenden Deutschlands erhalten die ländlichen Arbeiter einen Teil des Lohns in Naturalien. Dieser macht in einer grofsen Reihe von Fällen in Nord- und Ostdeutschland einen sehr bedeutenden Prozentsatz des Einkommens aus. Es beträgt derselbe, wenn man nur den Kaufwert der gereichten Naturalien, nicht den Einkommenswert, welcher durch Verarbeitung entsteht, rechnet:[85])

Im	Regier.	Bezirk	Gumbinnen	Kreis	Ragnit	75,6	%	des	Gesamteink.
„	„	„	„	„	Gumbinnen	81,0	„	„	„
„	„	„	Königsberg	„	Wehlau	74,2	„	„	„
„	„	„	„	„	Gerdauen	84,6—88	„	„	„
„	„	„	Danzig	„	Stargardt	85,8	„	„	„
„	„	„	„	„	Karthaus	68,0	„	„	„
„	„	„	Marienwerder	„	Schwetz	63,4	„	„	„
„	„	„	„	„	Stuhm	71,6	„	„	„
„	„	„	Köslin	„	Neustettin	69,5	„	„	„
„	„	„	„	„	Bütow	89,2	„	„	„
„	„	„	Stettin	„	Demmin	80,0	„	„	„
„	„	„	Bromberg	„	Wirsitz	59,0	„	„	„
„	„	„	Posen	„	Samter u. Bück	76,1	„	„	„
„	„	„	Potsdam	„	Ruppin	71,8	„	„	„
„	„	„	„	„	Ostpriegnitz	72,4	„	„	„
„	„	„	Frankfurt	„	Friedeberg	53,8	„	„	„
„	„	„	Breslau	„	Namslau	65,4	„	„	„

Es sind hier allerdings die Naturalieneinnahmen, welche in freier Wohnung und freiem Brennmaterial bestehen, mitgerechnet. Dieser Teil ist aber im Vergleich mit den anderen Naturalemolumenten

[85]) Die Zahlen sind nach v. d. Goltz: „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich“ berechnet.

sehr gering, so dafs die Prozentzahlen für die Nahrung nicht sehr geändert werden. Überdies steht, wie wir sahen, der Miets- und der Brennmaterialienpreis im allgemeinen mit dem Roggenpreis in Relation.

Es besteht also in vielen Gegenden Deutschlands ein Teil der Einnahmen der ländlichen Arbeiter direkt in Nahrungsmitteln und zwar beträgt dieser die Hälfte bis $^4/_5$ der Gesamteinnahme. Für diese Gegenden scheint es an sich gerechtfertigt zu sein, diese auch direkt in dem Material, welches den Preis der Nahrungsmittel bestimmt, auszudrücken.

Bei Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse in Deutschland darauf, ob der Preis des Roggens einen bestimmenden Einflufs auf die Höhe des Lohns ausübt, ergibt sich folgendes:[86])

Der höchste in Roggen ausgedrückte Tagelohn (23 Ø.) übertrifft den niedrigsten (10,8 Ø.) um 112,8 %, der höchste Geldlohn dagegen den niedrigsten um 192 %. Die Abweichung des höchsten Distriktsdurchschnittspreises des Roggens vom niedrigsten im 10jährigen Durchschnitt von 1863—72 beträgt dabei 29,3 %.

Die höchsten Geldlohnsätze fallen nun zwar nicht absolut mit den höchsten Roggenpreisen zusammen. Dies ist aber doch im grofsen und ganzen der Fall. Daraus ergibt sich, dafs die Preise des Roggens doch einen gewissen Einflufs auf die Höhe des Lohns ausüben. Daneben üben aber die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage, die natürliche Produktivität resp. Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbes und schliefslich die Lebensgewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter einen oft nicht unbedeutenden Einflufs auf die Lohnhöhe aus.

Diese thatsächlich bestehenden Verhältnisse strafen auch die Behauptungen Lügen, dafs der Lohn der Arbeiter sich nur wenig über das Existenzminimum erheben könne.

Handelt es sich darum, die reale Höhe des Arbeitslohns festzustellen, sei es um sich über die materielle Lage der Arbeiter überhaupt klar zu werden, sei es, um dieselbe an verschiedenen Orten vergleichen zu können, wird man auf den Roggen als vergleichendes Wertsmafs nicht verzichten können. Ebenso mufs man auf ihn zurückgreifen, wenn man feststellen will, ob der reale Lohn sich im Lauf der Zeiten geändert hat. Letztere Untersuchung wird ergeben,

[86]) Die folgenden Angaben sind entnommen v. d. Goltz: „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich p. 465—467 und Anlage I u. II zu den Tabellen 1.

ob das eherne Lohngesetz Lassalles, welches, wie wir sahen, zu gleicher Zeit keine Gültigkeit hat, diese doch im Verlauf gröfserer Zeitperioden behauptet, oder ob nicht im allgemeinen eine Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter eingetreten ist.

Die Angaben aus älterer Zeit über die Höhe des Tagelohns der Arbeiter überhaupt fliefsen sehr spärlich. Aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zunächst finden wir in der landwirtschaftlichen Litteratur über die Höhe des ländlichen Arbeitslohns in Deutschland, und zwar in Roggen, folgende Angaben:

Thaer: Grundsätze der rat. Lw.	1809	9	Z. ℔. R.
„ : Leitfaden z. allg. lw. G.-Lehre	1815	13,8	„ „
Schnee: Handbuch für Land- u. Hauswirtsch.	1819	13,8	„ „
Block: Mitteilung lw. Erfahrg. etc.	1834	13,5	„ „
Schweitzer: Kurzgefafster Leitfad. d. Lw.	1843	13,0	„ „
Kleemann: Encyklopädie lw. Berechnungen	1844	14,3	„ „

Da Thaer seine erste Angabe selber als zu niedrig bezeichnet, ist von dieser abzusehen. Die Gegenüberstellung der von den aufgeführten Schriftstellern ermittelten Durchschnittslöhne mit den von der Enquete ermittelten in Roggen ausgedrückten Lohnsätzen in den Landesteilen, für welche erstere gültig, ergibt folgende Tabelle:

Thaer: Brandenburg	1815	13,3	Zollpf.	1872	16,7	Zollpf.
Schnee: Braunschweig	1819	13,3	„	1872	17,2	„
Block: Reg.Bez. Liegnitz	1834	13,5	„	1872	12,1	„
Schweitzer: Kgr. Sachsen	1843	13,0	„	1872	17,5	„
Kleemann: Sondershausen	1844	14,3	„	1872	17,2	„

Hiernach ist der Arbeitslohn in den von den genannten Schriftstellern berücksichtigten Teilen Deutschlands fast allgemein um 20 bis 25 % gestiegen. Nur in Nieder-Schlesien wäre nach dem Obigen der Lohn zurückgegangen. Es ist aber anzunehmen, dafs Block damals in seinen Angaben zu hoch gegriffen hat. Das ist daraus zu schliefsen, dafs die Kosten für die Gesindebeköstigung dort zugenommen haben. Block gibt dieselben auf 28,7 Scheffel Roggen an. Nach der Enquete beliefen sie sich 1872 auf 37 Scheffel. Eine Verbesserung der Verpflegung des Gesindes wird aber nur dadurch eingetreten sein, dafs sich im allgemeinen, mithin auch bei den Tagelöhnern die Ansprüche an die Ernährung erhöht haben. Nehmen die Ausgaben für diese im Tagelöhnerbudget nun $^2/_3$ der Gesamteinnahmen in Anspruch, wie wir oben sahen, und machen diese zwei Drittel jetzt eine gröfsere Summe aus als früher, so wird auch der gesamte Lohn höher sein müssen als früher. Es kommt ferner hinzu,

dafs der nicht zur Bestreitung der Nahrungskosten verwendete Teil des Lohns insofern wertvoller geworden ist, als die aus ihm zu deckenden Bedürfnisse zum grofsen Teil infolge der Entwickelung der Industrie, des Transportwesens u. s. w. entweder absolut billiger geworden oder doch nicht in gleichem Mafse wie die Roggenpreise gestiegen sind. Schliefslich ist zu Gunsten der jetzigen materiellen Lage der ländlichen Arbeiter anzuführen, dafs die Anwendung der Akkordarbeit heute viel verbreiteter ist als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Von der Goltz rechnet aus, dafs „der Mehrverdienst der Akkordarbeit, wenn diese während $^1/_4$ aller Arbeitstage stattfindet, den Roggenwert des durchschnittlichen Mannstagelohns für das ganze Jahr mindestens um 2 ℔., in vielen Fällen noch um eine gröfsere Anzahl von Pfunden steigert“.[37])

Die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter ist neben anderen Gründen darauf zurückzuführen, dafs die Arbeitsleistung im allgemeinen gestiegen ist und dafs naturgemäfs eine höhere Arbeitsleistung einen höheren Lohn erfordert. Auf eine Steigerung der Arbeitsleistung kann man aus folgenden Gründen schliefsen. Erstens ist, wie für Schlesien ausgeführt wurde, wie es aber allgemein der Fall gewesen ist, die Ernährung eine bessere, und damit auch das körperliche Leistungsvermögen ein gröfseres geworden. Ferner ist die Intelligenz des Arbeiters gestiegen. Er versteht es jetzt mehr und mehr, durch Einführung besserer Geräte sich die Arbeit zu erleichtern und trotzdem zugleich sein Arbeitsprodukt zu mehren. Schliefslich ist die Arbeitslust besonders dort, wo Akkordarbeit üblich, heute eine bedeutend gröfsere wie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, in welcher die Indolenz der ländlichen Bevölkerung infolge der Nachwirkung der früheren sozialen Verhältnisse noch eine sehr grofse war.

Ähnlich wie in Deutschland sind auch in anderen Kulturstaaten im Laufe dieses Jahrhunderts die Löhne gestiegen. So fand Dr. G. L. Metzler bei seinen „Untersuchungen über den Einflufs der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne“ für Frankreich und zwar für die Jahre von 1824—55 folgendes:[38])

„1. Zwischen Getreide- und Brotpreisen an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit findet ein Zusammenhang in der Weise statt, dafs durchschnittlich den niedrigsten Getreidepreisen eben solche Brot-

[37]) „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich“ p. 498.

[38]) In Dr. Ludwig Elsters „Staatswissenschaftlichen Studien“ Bd. I Heft 5.

preise entsprechen und mit steigenden Getreidepreisen auch ein Steigen der Brotpreise stattfindet, dafs also eine durchschnittliche Parallelität beider Preise vorhanden ist.

2. Zeitliche Unterschiede in den Getreidepreisen bedingen nur dann ebensolche in den Brotpreisen, wenn sie beträchtlich sind. Geringe zeitliche Differenzen jener sind auf die Preisbewegung dieser ohne statistisch nachweisbaren Einflufs.

Bei örtlichen Unterschieden in den Brotpreisen sind ähnliche in den Löhnen vorhanden.

3. Die Löhne befanden sich in dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts in Frankreich in kontinuierlichem Steigen, das nur durch aufsergewöhnliche Verteuerung des Brotes in sehr geringem Mafse verstärkt, durch Fallen der Brotpreise aber nicht verringert wurde."

Die Unhaltbarkeit des Lassalleschen Gesetzes ergibt sich auch durch Vergleich der materiellen Lage der Arbeiter in Deutschland heute und vor mehreren hundert Jahren. Im Laufe dieser sind ja durch die grofsen Kriege, welche unser Vaterland oder Teile desselben durchzumachen gehabt hat, im ganzen Land oder in Teilen desselben grofse Schwankungen in der realen Lohnhöhe eingetreten. Im grofsen und ganzen ist dieselbe aber gestiegen. Dies weist J. Falke „Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen" in Hildebrands Jahrbüchern 1871 für das Königreich Sachsen nach. Dort erwarb nach ihm der gewöhnliche Handwerker oder Tagelöhner im 16. Jahrhundert in 13 Tagen den durchschnittlichen Wert eines Dresdener Scheffel Roggen, 1871 in 6 Tagen. Im 15. Jahrhundert war dagegen der Roggenverdienst des Tagelöhners fast ebenso hoch als 1871. Materiell steht sich der Arbeiter aber heute doch besser wie damals, weil er durch Einführung der Kartoffel als Nahrungsmittel seinen Lebensunterhalt billiger bestreiten kann als durch Roggenernährung. Dadurch wurde der zur Befriedigung der anderen Bedürfnisse übrig bleibende Teil des Lohnes vergröfsert. Aufserdem sind auch die Preise der meisten Gebrauchs- und Luxusgegenstände in geringerem Mafse gestiegen als der Roggenpreis, und somit kann mit derselben Menge von Roggen jetzt eine gröfsere Menge von jenen angekauft werden als damals.[39])

Die angeführten Thatsachen illustrieren den Ausspruch von A. Smith: „Die reichliche Belohnung der Arbeit ist ebensowohl die

[40]) Kius in Hildebrands Jahrbüchern 1863. Siehe auch Thünen: „Der isolierte Staat Bd. II Abt. II p. 70.

Wirkung des zunehmenden Reichtums, wie die Ursache der zunehmenden Volksmenge." [40])

III. Bestimmung der Kosten der tierischen Arbeitskräfte.

Nächst den menschlichen Arbeitskräften nehmen die tierischen Arbeitskräfte den gröfsten Teil des gesamten Produktionsaufwandes in Anspruch. Die Kosten dieser lassen sich, wenn die vorherigen Auseinandersetzungen richtig sind, auch auf Roggen zurückführen, denn es lassen sich ja die Futterkosten und der Stallmist, die beiden Faktoren, welche zusammen die Höhe der Kosten der tierischen Arbeit am meisten beeinflussen, am besten in Roggen ausdrücken. Ein absolut sicheres Wertsmafs wird ja der Roggen auch nicht sein, da zu den genannten Faktoren eine Menge anderer, welche sich nicht unbedingt auf Roggen zurückführen lassen, hinzukommen. So, wie wir sahen, die Kosten für Wartung und Pflege, ferner die Verzinsung und Amortisation des Anlage-, des Gebäude-, des Geschirr- und Gerätekapitals und die Kosten für Arzt und Arznei: [Die Verzinsung und Amortisation des Gerätekapitals schreibe ich mit v. d. Goltz dem Zugviehkonto zur Last, weil die Verteilung der durch dieselben entstehenden Kosten auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweige sehr schwierig und umständlich und trotzdem genau nicht zu bewerkstelligen ist.[41])] Die Kosten für diese zusammen werden aber den bei weitem geringeren Teil der Gesamtkosten einnehmen. Aufserdem besteht zweifelsohne eine gewisse Einwirkung des Getreidepreises auch auf ihre Höhe.

Betreffs der Ausgaben für Wartung und Pflege ist dies im vorigen Kapitel nachgewiesen. Ferner sind die auf das Gebäudekapital entfallenden Kosten in demselben Sinne vom Roggenpreis abhängig wie die der ländlichen Arbeiterwohnungen, wofür der Nachweis ebenfalls im vorigen Kapitel enthalten ist. Auch das Zugviehkapital ist bis zu einem gewisse Grade vom Roggenpreis abhängig, wie ein Vergleich der Preise für Pferde und Zugochsen in den Provinzen mit niedrigem und mit hohem Kornpreis zeigt. Schliefslich wird auch der Aufwand für Gerät und Geschirr insoweit vom Roggen-

[40]) A. Smith: Untersuchungen etc." Bd. I p. 112.

[41]) v. d. Goltz: „Taxationslehre" IV, 2.

preis abhängen, als dieser die Höhe des Handwerkslohns bestimmt. — Diese, wenn auch bedingte Einwirkung des Roggenpreises auf den Teil der Kosten, welche nicht direkt von ihm abhängig sind, mindert den Fehler, welcher entsteht, wenn man zur Vereinfachung der Rechnung die ganzen durch die Zugviehhaltung entstehenden Unkosten in Roggen ausdrückt.

Das richtigste wäre ja allerdings eine Doppelrechnung: mit Roggen für Futter, Einstreu und Mist und mit Geld für die übrigen Positionen. Eine solche hätte aber den Übelstand einer grofsen Weitläufigkeit und den weiteren, dafs man wegen des verschiedenen Preises des Geldes an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Beträge erhielte, man also nicht einheitliche Kostenrechnungen aufstellen könnte.

Nur wenn wir den Roggen als Ausgangspunkt der Rechnung nehmen, können wir an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten angestellte Rechnungen vergleichen.

Zu solchen Vergleichen, wie sie zur Ermittelung der durchschnittlichen Unterhaltungskosten des Zugviehs nötig sind, gehört aber naturgemäfs noch ein zweites. Die einzelnen den verschiedenen Rechnungen zu Grunde gelegten Tiere sind bald grofs bald klein. Um hier eine Einheitlichkeit zu erzielen, ist es nötig, dafs man bei Beurteilung des erforderlichen Aufwands die Gröfsenverhältnisse der einzelnen Tiere berücksichtigt. Dies geschieht am besten, indem man vom Lebendgewicht ausgeht. Die Kosten werden im allgemeinen diesem proportional sein, sich also auf den Zentner Lebendgewicht reduzieren lassen.

Bei der Fütterung wird in der Praxis in der That so verfahren. Die Fütterungstabellen geben das für die betreffende Viehgattung im Durchschnitt oder im besonderen Fall nötige Futterquantum pro 1000 ℔ Lebendgewicht an und bemerken dabei, dafs die Futterration im einzelnen Fall direkt proportional der Abweichung des Lebendgewichts zu bemessen ist. Mit andern Worten: die Futterration wird nach der Anzahl der Zentner Lebendgewicht bestimmt.

Die Menge der Einstreu läfst sich auch annähernd direkt nach Zentner Lebendgewicht berechnen. Denn es ist klar, dafs diese mit dem Gewicht der Tiere wachsen mufs, wenn sie ihren Zweck, die Exkremente, welche ja mit der Gröfse des gereichten Futters zunehmen, aufzufangen und festzuhalten und dem Tiere gleichzeitig eine genügende weiche Lagerstatt zu bieten, erfüllen soll.

Auch auf die Gröfse der Stallung und damit auf die Höhe der

Verzinsung und Amortisation des auf dieselbe zu rechnenden Kapitals wird die Gröfse der Tiere einen Einflufs ausüben. Allerdings wird man die Auslagen dafür nicht direkt auf den Zentner lebend zurückführen können. Der Fehler, der dadurch entsteht, dafs man es thut, wird aber so gering sein, dafs er der einfacheren und bequemeren Rechnung wegen wohl gemacht werden darf.

Dasselbe gilt für die Verzinsung des Zugvieh-, des Geschirr- und des Gerätekapitals und die Abnutzung resp. Unterhaltung derselben. Die Kosten für diese werden im allgemeinen mit dem Lebendgewicht steigen. Schwerere Arbeitstiere sind im allgemeinen teurer als leichtere. Arbeitsochsen werden häufig nach ihrem Gewicht bezahlt. Je schwerer die Tiere sind, je schwerer und damit teurer wird auch das Geschirr und werden viele Geräte sein müssen. Aufserdem kommt in Betracht, dafs schwerere Tiere meist alle Arbeiten zweispännig ausführen, also auf ein Tier mehr an Gerätekapital entfällt, als wenn ein Teil der Arbeiten 3- oder 4spännig gemacht wird.

Die Gröfse des Gerätekapitals wird allerdings sehr nach dem Betriebssystem variieren. Die auf Verzinsung und Reparatur desselben entfallenden Kosten werden aber nicht so grofs sein, dafs eine Abweichung vom Mittel eine grofse Veränderung der Gesamtkosten bewirken könnte. Man kann deshalb für allgemeine Anschläge mit Durchschnittszahlen rechnen und diese dann ebenso wie die Auslagen für Verzinsung und Abnutzung resp. Reparatur des Zugvieh- und Geschirrkapitals auf Zentner lebend zurückführen.

Die Kosten des Hufbeschlags kommen hauptsächlich für Pferde, in selteneren Fällen und dann auch nur in geringerem Grade für Ochsen in Betracht. Dieselben lassen sich ebenfalls annähernd genau auf Zentner lebend zurückführen, denn mit der Gröfse der Tiere nimmt das Gewicht des verbrauchten Eisens und die Abnutzung desselben zu, während die nötige Beschlagsarbeit wohl dieselbe bleibt.

Der Aufwand für Wartung und Pflege ist dagegen nicht vom Lebendgewicht abhängig. Das Gewicht des einzelnen Tieres beeinflufst dieselben fast gar nicht. Es ist hier die Zahl der zusammen arbeitenden Tiere mafsgebend. Nur insofern wird eine gewisse Abhängigkeit der Wartungskosten vom Lebendgewicht bestehen, als man nie mehr wie zwei schwere Pferde einem Knecht zur Wartung, Pflege und Arbeit übergeben wird, während häufig 3 oder 4 leichtere Pferde einem Knecht anvertraut werden, dafs mithin auf das einzelne schwere Pferd ein höherer Betrag an Wartungskosten entfällt

als auf das leichtere. Ebenso wird man eine geringere Anzahl von schweren als von leichten Ochsen einem Fütterer zur Wartung übergeben. Dies ist aber nur von ganz nebensächlicher Bedeutung. Es ist also von einer Bestimmung der Kosten für Wartung des Zugviehs nach dem Lebendgewicht abzusehen. Dies um so mehr, als auch der in Roggen ausgedrücke menschliche Arbeitslohn, wie im vorigen Kapitel ausgeführt wurde, örtlich und zeitlich nicht unbedeutend variiert.

Zur Ermittelung der jährlichen Unkosten eines Zugtiers wird man nach dem Vorhergehenden folgendermafsen verfahren müssen. Man multipliziert mit der Anzahl Zentner des Lebendgewichts die Summe der für Jahr und Zentner lebend festgestellten Unkosten mit Ausnahme der für Wartung und Pflege, welche, lokal und für das Jahr berechnet, dieser Summe zuzuzählen sind. Sämtliche Kosten sind in Roggen ausgedrückt. Zur Ermittelung der Geldkosten ist die erhaltene Totalsumme mit dem Durchschnittspreis des Zentner Roggen in der betreffenden Gegend zu multiplizieren.

Dies Verfahren wird als richtig anzuerkennen sein, wenn die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in der Praxis ermittelten Zahlen annähernd übereinstimmen.

a. Ermittelung der Kosten der Zugpferdehaltung.

Die Schwierigkeit des Vergleichs der Kostenberechnungen für die Zugpferdehaltung besteht darin, dafs wir meist bei denselben keine Angaben über das Gewicht der Pferde finden. So geben Thaer, Block und Kleemann dasselbe nicht an. Der Thaerschen Kostenberechnung ist nach der Angabe von A. Thaer-Giefsen [42]) ein ungefähr 9 Ztr. schweres Pferd zu Grunde gelegt. Den Angaben von Block und Kleemann wird man ohne grofsen Fehler das Gewicht zu Grunde legen können, welches sich aus dem verabreichten Futterquantum berechnen läfst. Es betragen die jährlichen Unkosten für 1 Pferd:

Nach v. d. Goltz: [43])

1. Für Futter	348,47 M.	=	49,80	Ztr. Rogg.
2. „ Einstreu	25,55 „	=	3,65	„ „
Latus	374,02 M.	=	53,45	Ztr. Rogg.

[42]) Thaer: „Grundsätze etc.“ 1880 § 173 Anm.
[43]) „Taxationslehre“ S. 123.

Transport	374,02 M.	=	53,45	Ztr.	Rogg.
3. „ Unterhaltung d. Geräte:					
a) 18% Abnutzung	43 „	=	6,43	„	„
b) Hufbeschlag	20 „	=	2,86	„	„
4. 10% Abnutzung d. Pferdekap.	35 „	=	5,00	„	„
5. Generalkosten	20 „	=	2,86	„	„
6. Zinsen v. Betr.-Kap.:					
a) 6% d. steh. Kap.	36 „	=	5,14	„	„
b) 7% d. uml. Kap.	14,50 „	=	2,07	„	„
Summe =	544,12 „	=	77,81	„	„
Wartung u. Pflege ¼ Knecht =	77,50 „	=	11,07	„	„
Summe =	621,62 „	=	88,88	„	„
ab Mist =	73,15 „	=	10,47	„	„
bleiben Unkosten =	548,47 „	=	78,41	„	„

Nach Thaer:[44])

1. Für Futter	449 #	=	40,41	Ztr.R.[45])	(42,55)
2. Zins. d. Ankaufskap. =	24 „	=	2,16	„	
3. Jährliche Abnutzg. =	48 „	=	4,32	„	
4. Halber Hufbeschlag =	14 „	=	1,26	„	
5. Abnutzg. u. Reparat. v. Geschirr u. Werkz. =	90 „	=	8,10	„	
6. ¼ Knecht =	112,5 „	=	10,12	„	
7. Tagelöhner bei zweispänniger Arbeit =	37,5 „	=	3,38	„	
Summe 1—5 =	625 „	=	56,25	„	(58,39)
„ 1—7 =	775 „	=	69,75	„	(71,80)

Nach Block:[46])

a) Verzinsungen:

1. vom Pferdekapital	=	3,30	Ztr. R.
2. des Baukapitals	=	1,94	„
3. des Gerätekapitals	=	1,41	„
Latus		6,65	Ztr. R.

---

[44]) „Grundsätze" § 173.

[45]) Das Futter nach Nährstoffeinheiten nach v. d. Goltz umgerechnet beträgt 42,55 Ztr. R.

[46]) „Mitteilungen" Bd. III Seite 7 § 82.

Transport	6,65	Ztr. R.	
b) Jährliche Ernährung:			
1. Futter	= 41,94	„	[47](45,91)
2. Einstreu	= 2,54	„	(3,41)
c) Instandhaltung und Unglück (Versichr.):			
1. des Pferdes	= 6,60	„	
2. der Stallung	= 0,59	„	
3. der Ackergeräte	= 7,05	„	
d) Hufbeschlag, Wagenschm., Stallbeleuchtg.	= 2,80	„	
Summe	= 68,07	„	= (72,91)
e) Wartg. u. Anspanng.	= 17,18	„	
Summe	= 85,25	„	= (90,09)
ab Wert des Mistes	= 6,01	„	
bleiben Unkosten	= 79,24	„	= (84,07)

Nach Kleemann:[48])

	für schwere Pferde			für leichte Pferde		
Abnutzung	= 6,30	Ztr.		= 5,04	Ztr. R.	
Zins. f. d. Pferdekap.	= 1,89	„		= 1,51	„	
Instandhaltg. u. Verzins. der Geräte	= 8,72	„		= 6,30	„	
dito des Geschirrs	= 2,57	„		= 2,31	„	
Hufbeschlag	= 2,10	„		= 1,26	„	
Wagen- u. Geschirrschmiere	= 0,84	„		= 0,63	„	
Beleucht., Salz, Arzt, Arznei	= 0,84	„		= 0,84	„	
Verzins. u. Amortis. des Stalles	= 2,73	„		= 2,73	„	
Ernährung	= 58,84	„	= (58,75)	= 44,20	„	= (44,05)
Summe	= 84,83	„		= 65,32	„	
Streu	= 2,83	„	= (3,77)	= 2,10	„	= (2,8)
Summe	= 87,66	„		= 67,42	„	
ab Wert d. Mistes	= 14,96	„		= 11,18	„	
	72,70	„		= 56,24	„	
Wartung und Pflege	= 24,90	„		= 19,54	„	
bleiben Unkosten	= 97,60	„		= 75,78	„	

[47]) Die eingeklammerte Zahl bedeutet den Roggenwert nach den Äquivalentzahlen von v. d. Goltz berechnet.

[48]) „Encyklopädie“ § 58.

Es betragen die Unkosten der Pferdehaltung demnach mit Ausnahme des Aufwands für Wartung und ungerechnet den Stallmist, der von den verschiedenen Autoren sehr verschieden bewertet wird, nach

v. d. Goltz.	Thaer	Block	Kleemann
77,81 Ztr.	58,39 Ztr.	72,91 Ztr.	87,86 f. schwere, 67,42 f. leichte Pferde.

Es sind bei Thaer und Block die nach Goltz umgerechneten Futterwertzahlen angenommen. Nach dem gereichten Futter mufs das von Block zu Grunde gelegte Pferd auf 9 Ztr. lebend, die den Kleemannschen Zahlen zu Grunde gelegten Pferde auf 11,2 resp. 8,3 lebend geschätzt werden

Durch Division mit den resp. Zahlen erhält man die jährlichen Unkosten pro Zentner lebend. Diese betragen nach

v. d. Goltz	Thaer	Block	Kleemann
7,78	6,48	8,10	7,83 resp. 8,13 Ztr. R.

Diese Zahlen lassen sich zu einer noch gröfseren Gleichmäfsigkeit bringen, wenn man untersucht, wodurch die Abweichungen hervorgerufen sind.

Zunächst nimmt v. d. Goltz das Futter etwas geringer an und zwar um 3 Ztr. pro Jahr, als es der Wolffschen Norm entspricht. Für den Zentner lebend erhöhen sich, wenn man dies berücksichtigt, die Kosten per Jahr um 30 ₰. Die Gesamtkosten betragen dann 8,08 Ztr., also fast genau soviel, wie Kleemann und Block angeben.

Die Thaersche Zahl bleibt bedeutend hinter den übrigen zurück. Den Grund finden wir darin, dafs Thaer die Streu, die Generalkosten und die Zinsen des Geschirr- und Gerätekapitals nicht rechnet und ferner nur den halben Hufbeschlag ansetzt. Setzt man die entsprechenden Zahlen, nach v. d. Goltz aber auf 9 Ztr. lebend berechnet, mit 3,30, 2,58, 5,0 und 1,26, Summe 12,14, in die Thaersche Tabelle ein, so erhält man die jährlichen Unkosten in der Höhe von 70,53 Ztr. oder pro Zentner lebend 7,84 Ztr. Roggen.

Es betragen somit die jährlichen Unkosten pro Ztr. lebend nach:

v. d. Goltz	Thaer	Block	Kleemann
8,08	7,84	8,10	7,83 resp. 8,13 Ztr. R.

Diese Übereinstimmung ist sicher keine zufällige. Sie mufste nach den oben gemachten Betrachtungen vorhanden sein. Wir sind durch dieselbe berechtigt, die Unkostenberechnung der Pferdehaltung in Roggen und nach Zentner lebend in all den Fällen vorzunehmen,

in welchen nicht ganz abnorme Verhältnisse der Pferdehaltung vorliegen.

Zu der folgenden Tabelle benutzte ich die Zahl v. d. Goltz', wie sie unter Erhöhung der Fütterung nach der Wolffschen Norm festgestellt ist. Den Wert des Mistes, der von derselben noch in Abzug zu bringen ist, ermittle ich, da ich von der von Goltz angegebenen Zahl wegen der erfolgten Erhöhung der Futterration absehen mufs und weil die Angaben der älteren Schriftsteller unzuverlässig und sehr auseinandergehend sind, unter Zugrundelegung der von Wolff für 1000 Ø. lebend ermittelten Menge nach der im II. Kapitel ausgeführten v. d. Goltzschen Methode.

Es beträgt die Menge des von einem Pferde bei mittlerer Fütterung produzierten frischen Stallmistes pro 1000 Ø. lebend und pro Jahr 193 Ztr. Den Verlust aufserhalb des Stalles nehme ich nur zu 20% an, da ein grofser Teil des aufserhalb des Stalles erzeugten Mistes direkt auf den Acker oder doch auf den Hof fällt. Der Verlust aufserhalb des Stalles beträgt also 37 Ztr.

193 — 37 = 156 Ztr. à 48,1 Pf. = 75,04 M.

Roggenpreis 7 M. = 10,7 Ztr. Roggen,

pro Ztr. lebend ist der Wert des Stallmistes 1,07 Ztr. Roggen.

Nach Abzug des Stallmits betragen die jährlichen Unkosten exkl. Wartung und Pflege für den Zentner lebend 7,01 oder rund 7 Ztr. Roggen.

Unter Zugrundelegung dieser Zahl sind die folgenden Tabellen berechnet.

Jährliche Unkosten exkl. Wartung und Pflege.

Gewicht des Pferdes in Ztr.	Ztr. Roggen	bei einem Roggenpreis von 6 M.	7 M.	8 M.
8	56	336 „	392 „	448 „
9	63	378 „	441 „	504 „
10	70	420 „	490 „	560 „
11	77	462 „	539 „	616 „
12	84	504 „	588 „	672 „
13	91	546 „	637 „	728 „
14	98	588 „	686 „	784 „
15	105	630 „	735 „	840 „

Tägliche Unkosten exkl. Wartung und Pflege in Mark.

Gewicht		pro Jahrestag				pro Arbeitstag (260)*)		
		bei einem Roggenpreis von				bei einem Roggenpreis von		
Ztr.	in Roggen	6 M.	7 M.	8 M.	in Roggen	6 M.	7 M.	8 M.
8	15,34 ℔.	0,92	1,07	1,23	21,54 ℔.	1,28	1,51	1,72
9	17,26 „	1,04	1,21	1,38	24,23 „	1,44	1,68	1,93
10	19,18 „	1,15	1,34	1,53	26,92 „	1,60	1,85	2,15
11	21,10 „	1,27	1,47	1,69	29,61 „	1,77	2,08	2,36
12	23,02 „	1,39	1,61	1,84	32,30 „	1,93	2,20	2,58
13	24,94 „	1,51	1,74	1,99	34,99 „	2,09	2,38	2,79
14	26,86 „	1,62	1,87	2,15	37,68 „	2,26	2,56	3,01
15	28,78 „	1,73	2,01	2,30	40,37 „	2,42	2,83	3,23

Die Kosten für Wartung und Pflege sind aus den oben erörterten Gründen nicht in diesen Tabellen berücksichtigt. Sie müssen im einzelnen Fall örtlich ermittelt und den in der Tabelle enthaltenen Angaben hinzugefügt werden. Beispiel: Es betrage der gesamte Aufwand für einen Knecht, dem 2 Pferde zur Wartung und Pflege übergeben sind, 57 Ztr. Roggen per Jahr. Der Knecht sei im Durchschnitt der Jahre 40 Tage nicht mit Pferde-, sondern mit gewöhnlicher Handarbeit beschäftigt und spare der Wirtschaft mithin die Ausgabe für 40 Tagelöhnertage à 17,5 ℔. Roggen = 7 Ztr. Roggen. Diese sind dem Pferdekonto zu gute zu schreiben. Somit belaufen sich die Knechtsarbeitskosten für 2 Pferde auf 57 Ztr. — 7 Ztr. = 50 Ztr. Roggen.

Für 1 Pferd betragen mithin die Kosten für Wartung und Pflege:

	in Roggen	in Geld bei einem Roggenpreise von 6 M.	7 M.	8 M.
per Jahr	25 Ztr.	150 M.	175 M.	200 M.
per Jahrestag	6,85 ℔.	0,411 „	0,479 „	0,548 „
per Arbeitstag (260)	9,61 „	0,577 „	0,673 „	0,769 „

Das Gewicht des Pferdes sei zu 12 Ztr., der Roggenpreis zu 7 M. angenommen. Es betragen dann

	pro Jahr in Rogg.	pro Jahr in Geld	pro Jahrestag in Rogg.	pro Jahrestag in Geld	pro Arbeitstag in Rogg.	pro Arbeitstag in Geld
die Unkosten pro Pferd exkl. Wartung etc.	84 Ztr.	588 M.	23,02 ℔.	1,61 M.	32,30 ℔.	2,20 M.
die Wartung und Pflege	25 „	175 „	6,85 „	0,48 „	9,61 „	0,67 „
d. Gesamtunkosten pr. Pferd	109 „	763 „	29,87 „	2,09 „	41,91 „	2,87 „

*) Die Zahl 260 entspricht ungefähr dem Mittel der mannigfachen Angaben der landwirtschaftlichen Schriftsteller.

b. Ermittelung der Kosten der Zugochsenhaltung.

Die in der Litteratur sich vorfindenden Unkostenberechnungen für Zugochsen enthalten meist die Angabe des Gewichts des der Rechnung zu Grunde gelegten Tieres. Thaer gibt dasselbe nicht an. Nach einer Anmerkung des Prof. Thaer-Giefsen zu § 174 der Grundsätze (1880) betrug dasselbe bei den der Thaerschen Kostenberechnung zu Grunde gelegten Tieren 800 ℔. lebend.

Es betragen die jährlichen Unkosten für einen Zugochsen nach:

v. d. Goltz (für 1 1000pfündigen Ochsen):[49])

für Futter und Streu	= 277,48 M.	= 39,64 Ztr. R. (88,8 % der Gesamtkosten minus Mist)
Unterhaltung u. Geräte	= 16,20 „	= 2,31 „
Generalkosten	= 10,00 „	= 1,43 „
Zinsen u. Betr.-Kapital		
6 % d. steh. 360 M. = 2 #	= 21,60 „	= 3,09 „
7 % der umlauf. 180 M.	= 12,60 „	= 1,80 „
Summe	= 337,88 „	= 48,27 „
Wartung und Pflege	= 70,00 „	= 10,00 „
Summe	= 407,88 „	= 58,27 „
ab Wert des Mistes	= 96,10 „	= 13,73 „
Unkosten min. Dünger	= 311,77 „	= 44,54 „

Nach Thaer (für 1 Ochsen von 800 ℔.):[50])

bei Fütterung	= 168½ #	= 15,16 Ztr. R.
Risiko	= 12 „	= 1,08 „
Geschirr	= 22½ „	= 2,02 „
Summe	= 203 „	= 18,26 „
Hirtenlohn	= 12 „	= 1,08 „
Führer (250 T.)	= 62½ „	= 5,62 „
Summe	= 277½ „	= 24,96 „

Thaer [51]) setzt die Fütterungskosten je nach der Art der Fütterung auf 143, 152, 174 und 206½ # = 12,87, 14,68, 15,66 und 18,59 Ztr. R. im Durchschnitt auf 168½ # = 15,16 R. fest.

---

[49]) „Taxationslehre“ IV, 2, S. 124.
[50]) „Grundsätze“ § 182.
[51]) „Grundsätze“ § 176.

Nach Block (Gew. ca. 900 ℔.):[52])

a) Verzinsungen	= 3,67	Ztr.
b) Ernährung	= 27,69	„
c) Instandhaltung u. mögl. Unglücksfälle	= 5,55	„
d) f. Wagenschmiere, Stallbeleuchtung	= 0,55	„
Summe	= 37,46	„
Verpflegung u. Anspannung	= 15,30	„
Summe	= 52,76	„
ab Dungwert	= 12,43	„
Unkosten minus Dung	= 40,33	„

Nach Kleemann:[53])

	Ochsengewicht 1200 ℔.	Ochsengewicht 900 ℔.	
1. Verzins. d. Ankaufspreises	= 1,56	= 1,26	Ztr. R.
2. für Unglücksfälle	= 1,56	= 1,26	„
3. Abnutzung u. Verzins. d. Geräte	= 7,86	= 5,04	„
4. „ „ „ d. Geschirrs	= 1,26	= 0,94	„
5. Wagen- und Geschirrschmiere	= 0,42	= 0,42	„
6. Beleuchtung, Salz, Kurkosten	= 0,63	= 0,63	„
7. Verzinsung, Amortis., Versicher., 1 Stall	= 2,18	= 2,18	„
8. Ernährung	= 40,69	= 30,51	„
Summe	= 56,16	= 42,24	„
Verpflegung und Anspannung	= 21,12	= 17,15	„
Summe	= 77,28	= 59,39	„
ab Wert des Mistes	= 16,35	= 12,26	„
Unkosten minus Mist	= 60,93	= 47,13	„

Es betragen demnach die jährlichen Unkosten eines Zugochsen exkl. der Kosten für Wartung und Pflege und ungerechnet den Stallmist nach

v. d. Goltz	Thaer	Block	Kleemann
48,27 Ztr. R.	18,26 Ztr.	37,46 Ztr.	56,16 Ztr. 42,24 Ztr.

Diese Zahlen sind aber insofern noch nicht einheitlich, als der Roggenwert der Ernährung von den verschiedenen Autoren nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten berechnet wird. Legt man der Reduktion die von v. d. Goltz angegebenen Äquivalentzahlen für die einzelnen

[52]) „Mitteilungen“ Bd. III, S. 100, § 55.
[53]) „Encyklopädie“ § 63.

Nährstoffe zu Grunde, dann erhöhen sich die von den älteren Schriftstellern angegebenen Ernährungskosten. Thaer[54]) rechnet als durchschnittliches Ochsenfutter per Tag 22 ℔. Heu, also per Jahr 8030 ℔. = 75,19 Zollzentner. Das sind nach Goltz 26,8 Ztr. Roggen per Jahr. Die von Block einer mittleren Ernährung untergelegten Futtermittel + Streu haben nach den v. d. Goltzschen Äquivalentzahlen umgerechnet einen Roggenwert von 35,84 Ztr. Die Kleemannschen Ernährungsziffern erhöhen sich auf 49,01 Ztr. R. resp. 35,44 Ztr. R.

Die jährlichen Kosten belaufen sich unter Einsetzung dieser Zahlen nach

	v. d. Goltz	Thaer	Block	Kleemann	
auf	48,27 Ztr.	29,9 Ztr.	45,61 Ztr.	64,44 Ztr.	resp. 47,17 Ztr.

Auf einen Zentner lebend berechnet betragen die resp. Zahlen

4,88 Ztr.	3,0 Ztr.	5,07 Ztr.	5,87 Ztr.	5,24 Ztr.

Die Zahl von Thaer kann nicht berücksichtigt werden, weil die von demselben aufgestellte Unkostenberechnung ganz unvollständig ist. Die anderen Zahlen stimmen, wenn auch nicht in dem Maſse, wie die bei der Pferdekostenberechnung ermittelten, doch so überein, daſs sie die Berechtigung der Unkostenberechnung nach Zentner lebend und nach Roggenwert beweisen.

Die für den Werth des Stallmistes angegebenen Zahlen weisen auf Zentner lebend reduziert eine groſse Übereinstimmung auf. Es geben dafür an in Roggen

	v. d. Goltz[55])	Block[56])	Kleemann[57])
im ganzen	13,78 Ztr.	12,48 Ztr.	16,85 u. 12,26 Ztr.
pro Zentner leb.	1,37 „	1,38 „	1,36 u. 1,36 „

Diese Übereinstimmung ist so groſs, daſs wir die Mittelzahl von Goltz = 1,37 Ztr. als absolut richtig ansehen können.

Für die Höhe der Unkosten pro Zentner und Jahr nehme ich die Angabe von Block als fast genau dem Mittel zwischen von der Goltz auf der einen und der Durchschnittszahl von Kleemann auf der andern Seite entsprechend an.

Es betragen danach die jährlichen Kosten eines Zugochsen pro Zentner lebend 5,07—1,37 = 3,70 Zentner Roggen. Mit dieser Zahl als Grundlage sind die folgenden Tabellen berechnet.

---

54) „Grundsätze“ § 174.
55) „Taxationslehre“ IV, 2, S. 125.
56) „Mitteilungen“ Bd. II § 101.
57) „Encyklopädie“ § 62.

Jährliche Unkosten excl. Wartung und Pflege.

Gewicht 1 Ochsen in Zentner	in Ztr. Roggen	in Geld bei einem Roggenpreis von 6 M.	7 M.	8 M.
10	37	222 „	259 „	296 „
11	40,7	244,2 „	284,9 „	325,6 „
12	44,4	266,4 „	310,8 „	355,2 „
13	48,1	288,6 „	336,7 „	384,8 „
14	51,8	310,8 „	362,6 „	414,4 „
15	55,5	330,0 „	388,5 „	444,0 „
16	59,2	355,2 „	414,4 „	473,6 „
17	62,9	377,4 „	440,3 „	502,2 „
18	66,6	399,6 „	466,2 „	532,8 „

Tägliche Unkosten exkl. Wartung und Pflege.

Gewicht des Ochsen	pro Jahrestag			pro Arbeitstag (225)		
in Ztr.	6 M.	7 M.	8 M.	6 M.	7 M.	8 M.
10	61 Pf.	71 Pf.	81 Pf.	99 Pf.	115 Pf.	131 Pf.
11	67 „	78 „	89 „	109 „	126 „	144 „
12	73 „	85 „	97 „	119 „	138 „	157 „
13	79 „	92 „	105 „	128 „	149 „	171 „
14	85 „	99 „	113 „	138 „	161 „	184 „
15	91 „	106 „	121 „	158 „	172 „	197 „
16	97 „	113 „	129 „	157 „	184 „	211 „
17	103 „	120 „	137 „	167 „	196 „	224 „
18	109 „	128 „	146 „	177 „	207 „	237 „

Für die aus der Wartung, Pflege und Anspannung der Ochsen entstehenden Unkosten gilt dasselbe, was für die entsprechende Position bei der Pferdeunkostenberechnung gesagt ist. Beispiel: Das Gespann Ochsen wird zur Arbeit einem Tagelöhner übergeben. Der Lohn desselben beträgt pro Tag 17,5 ℔. Roggen, also für 225 Tage $225 \times 17{,}5 = 39{,}37$ Ztr. Roggen. Auf einen Ochsen entfallen somit $\frac{39{,}37}{2} = 19{,}68$ Ztr. Roggen Führerkosten. Da der Führer nicht den ganzen Tag mit der Gespannarbeit beschäftigt ist, so ist ein Teil seines Lohnes nicht dem Gespann zur Last zu schreiben. Ich mache aber diesen Abzug nicht, sondern rechne diesen Teil des Führerlohns gleich den Kosten für Wartung und Pflege, die ich nicht besonders in Anschlag bringe.

Für einen Ochsen betragen mithin die Kosten für Führer, Wartung und Pflege

	in Roggen	in Geld bei einem Roggenpreis von 6 M.	7 M.	8. M.
per Jahr	19,68 Ztr.	118,48 M.	137,76 M.	157,44 M.
„ Jahrestag	5,39 ℔.	0,323 „	0,377 „	0,431 „
„ Arbeitstag	8,75 ℔.	0,525 „	0,612 „	0,700 „

Die Gesamtunkosten für einen Ochsen von 15 Ztr. Gewicht betragen dann bei einem Roggenpreis von 7 M.

	per Jahr in Rogg.	per Jahr in Geld	per Jahrestag in Rogg.	per Jahrestag in Geld	per Arbeitstag in Rogg.	per Arbeitstag in Geld
Unkosten exkl. Anspannung und Wartung	55,5 Ztr.	= 388,5 M.	15,21 ℔.	106 Pf.	24,7 ℔.	172 Pf.
Anspannung u. Wartung	19,68 „	= 137,76 „	5,39 „	37,7 „	8,75 „	61,2 „
Die Gesamtkosten für einen Ochsen (15 Ztr.)	75,18 „	= 526,26 „	20,60 „	143,7 „	33,54 „	233,2 „ *)

Der Wert der für die durch die Zugviehhaltung entstehenden Unkosten aufgestellten Tabellen liegt auf der Hand. Mittels derselben ist es im gegebenen Falle, bei Voranschlägen aller Art, Produktionskosten- oder Reinertragsberechnungen, leicht, den für die Zugviehhaltung nötigen Aufwand annähernd genau festzustellen. Die bisher in der Litteratur vorhandenen Unkostenberechnungen waren insofern schwieriger zu benutzen, als sowohl für die Pferde wie für die Ochsenhaltung nur Durchschnitts- resp. Begrenzungszahlen und dabei keine bestimmten Anhaltspunkte für die Einschaltung zwischen den letzteren gegeben waren.

IV. Bestimmung der Höhe der Grundrente.

Unter Grundrente verstehe ich das, was Thünen [58]) Gutsrente nennt. Dieselbe ist zusammengesetzt aus der Rente des Bodens und den Zinsen vom Wert der Gebäude, der Einzäunungen der Bäume und der anderen Gegenstände von Wert, die vom Boden ge-

*) Die Kosten des Ochsenarbeitstags sind im Verhältnis zu den vorhin berechneten Kosten eines Pferdearbeitstags höher als die meisten übrigen Schriftsteller annehmen, weil das Gewicht des Ochsen zu 15 Ztr., das des Pferdes nur zu 12 Ztr. angenommen ist. Bei einem Ochsengewicht von 12 Ztr. würden sich die Kosten eines Arbeitstags auf 199,2 Pf. belaufen. Diese Zahl würde zu den oben für den Pferdearbeitstag berechneten Kosten ungefähr in dem durchschnittangenommenen Verhältnis von 3 : 4 stehen.

[58]) „Der isolierte Staat“ Bd. I § 5a.

trennt werden können. Sie ist wohl zu unterscheiden von der Landrente. Diese besteht in dem, „was nach Abzug der Zinsen vom Wert der Gebäude, des Holzbestandes, der Einzäunungen und überhaupt aller Wertgegenstände, die vom Boden getrennt werden können, von den Gutseinkünften noch übrig bleibt und somit dem Boden an sich angehört“. [59])

Die Gröfse der Grundrente wird bestimmt durch den Reinertrag des Grund und Bodens, der sich ungefähr im Pachtpreise ausdrückt. Der Reinertrag ist der aus dem Gutsbetriebe entstehende Gewinn, der sich aus dem in Geld umgesetzten Rohertrage nach Abzug sämtlicher Produktionskosten inkl. der Verzinsung und Amortisation des stehenden Betriebskapitals, der Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals, der Amortisation des fest mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude- und Meliorationskapitals und der Steuern ergibt.

Wir wollen im Folgenden untersuchen, ob und wie weit der Preis des Roggens einen Einflufs auf die einzelnen die Höhe des Reinertrags bedingenden Faktoren ausübt und ob dieser Einflufs, wenn er vorhanden, grofs genug ist, um es gerechtfertigt erscheinen zu lassen, die Rente in Roggen anstatt in Geld auszudrücken.

Zunächst ist es klar, dafs die Höhe des in Geld ausgedrückten Rohertrags von den Preisen der Produkte abhängen mufs. Erhalte ich das eine Mal, alle übrigen Bedingungen gleichgesetzt, den Ztr. Roggen mit 5 M., das andere Mal mit 7 M., und die anderen Produkte diesen Preisen entsprechend bezahlt, so ist es klar, dafs die Grundrente direkt um die Preisdifferenz des Erlöses sämtlicher verkäuflicher Produkte gestiegen sein mufs.

Nach den oben gemachten Ausführungen steht der Preis der gewöhnlich erzeugten pflanzlichen und tierischen landwirtschaftlichen Produkte in einem festen Verhältnis zum Roggenpreis, und insofern scheint es richtig, die Grundrente oder doch wenigstens den Rohertrag in Roggen auszudrücken. Für Handelsgewächse besteht diese Beziehung zum Roggenpreis allerdings nicht, doch ist der Prozentsatz, welchen dieselben von der überhaupt angebauten Fläche im Deutschen Reich einnehmen, so gering, dafs sie bei allgemeinen Betrachtungen wohl aufser acht gelassen werden können. In Gegenden, in denen der Anbau von Handelsgewächsen eine gröfsere Fläche in Anspruch nimmt, wird die Gröfse des Geldrohertrages natürlich nicht in Beziehung zum Roggenpreise stehen.

[59]) von Thünen: „Der isolierte Staat.“ Bd. I § 5a.

Nun hängt die Gröfse des Geldrohertrages zunächst von derjenigen des Naturalrohertrages ab, und dieser ist in erster Linie von der Bonität des Bodens in Gemeinschaft mit den klimatischen Verhältnissen abhängig. Von den verschiedenen landwirtschaftlichen Schriftstellern sind nun unter Berücksichtigung dieser beiden Umstände Ertragsskalen angefertigt, welche einen Anhalt für die zu erwartenden Durchschnittserträge geben. Unter Zugrundelegung dieser und des durchschnittlichen Preises der Produkte an Ort und Stelle resp. am nächsten Marktort ist es dann leicht, zeitlich den Geldrohertrag festzustellen. Handelt es sich aber darum, diesen für längere Zeiträume zu bestimmen, so ist es besser, den gesamten Rohertrag wegen der Veränderlichkeit der Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht in Geld, sondern in Roggen auszudrücken. Im bestimmten Falle ist die Umrechnung auf Geld leicht vorgenommen.

Der Preis der Produkte an Ort und Stelle wird einerseits durch die Marktpreise, anderseits durch die Transportkosten bestimmt. Letztere haben sich im Laufe der Zeiten durch Änderung der Transport- und Absatzverhältnisse ganz bedeutend geändert. Gerade hierdurch ist eine Änderung des Geldrohertrages vieler Güter eingetreten, wenn auch der Naturalrohertrag derselbe geblieben ist.

Aufser von der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas hängt aber die Höhe des Naturalrohertrags in nicht unbedeutendem Mafse von der Kapitalkraft und Intelligenz des Besitzers resp. des Wirtschafters ab. Durch beide Faktoren ist besonders in den letzten 4 Dekaden der Rohertrag im allgemeinen und im einzelnen Fall sehr gesteigert. Die Gröfse dieser Steigerung ist in den einzelnen Wirtschaften ebenso verschieden, wie die Gröfse der auf sie verwendeten Kapitalien und die Intelligenz des Wirtschafters verschieden ist. Zahlenmäfsig läfst sie sich deshalb nur im speziellen Fall und selbst hier nur sehr annähernd ausdrücken.

Wie stark durch diese Faktoren der Rohertrag und damit auch der Reinertrag und die Rente gesteigert werden kann, ergibt sich besonders aus den staunenswerten Resultaten, welche die Rimpausche Moordammkultur und die Berliner Rieselfelder aufweisen. Ähnlich bedeutende Steigerungen des Natural- und Geldrohertrags und damit auch des Reinertrags und der Grundrente weisen die Ländereien des Oder-, Netze- und Warthebruchs nach ihrer vom Staate unternommenen Entwässerung auf. Es ergiebt sich von selbst, dafs hier der Einflufs des Roggenpreises auf die Höhe des Geldrohertrags

und damit der Rente ein nur sehr sekundärer gewesen ist. Ähnlich wird es sich in sehr vielen anderen Fällen verhalten, wenn auch die lediglich auf Kapital und Intelligenz zurückzuführende Quote der Grundrente nicht so leicht erkennbar und isolierbar ist. Es wird eine Steigerung der Erträge und damit der Rente eintreten können, durch die Einführung einer besseren Organisation des Betriebs, Anlegung von technischen Nebengewerben, Meliorationen aller Art, als Entwässerung und Bewässerung, Mergelung, durch Anwendung von konzentrierten Futter- oder künstlichen Düngemitteln, Auswahl eines besseren Saatguts resp. Anwendung nur der vorzüglichsten und ertragreichsten Sorten u. s. w. Eine durch die genannten Verbesserungen bewirkte Steigerung der Erträge ist, wenn auch in verschiedenem Grade, im Laufe dieses Jahrhunderts in der deutschen Landwirtschaft eingetreten. Die Gröfse der Steigerung des Rohertrags ist aber in jedem einzelnen Falle verschieden und schwankt hin und her, je nach den die einzelne Wirtschaft bestimmenden Verhältnissen. Der Rohertrag kann dort, wo Kapital und Intelligenz fehlen, sogar weit unter das durchschnittliche Mafs sinken. Dieses ändert aber heute noch ebenso sehr, wie es bis jetzt geändert hat, bietet deshalb also keinen Anhalt zur Bestimmung der durchschnittlichen Roherträge auf längere Zeit hinaus. Die Rente wird aber, die übrigen Umstände gleich gesetzt, mit dem Rohertrage steigen und fallen.

Das die Höhe der Rente Bestimmende sind nun aber neben den Roherträgen die Wirtschaftskosten. Auch diese sind je nach der Art der Wirtschaftsführung veränderlich. Sie stehen weder in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zum Rohertrag, noch läfst sich für ihre Höhe überhaupt eine Norm aufstellen.

Den gröfsten Teil der Wirtschaftskosten macht der Lohn für die menschliche Arbeit aus. Dieser wird, wie wir oben sahen, am besten in Roggen ausgedrückt, hat sich aber im Laufe der Zeiten geändert. Die für dieselbe Menge von Arbeit aufgewendeten Kosten sind im Laufe der letzten Jahrhunderte, wenn auch mit Unterbrechungen, im ganzen nicht unerheblich gestiegen. Eine einheitliche Zahl für die Lohnhöhe läfst sich also nur lokal und dann auch nur für kürzere Zeitperioden feststellen.

Nun ändert aber neben der Lohnhöhe vor allem die Menge der in der einzelnen Wirtschaft erforderlichen Arbeit, welche von der Art des jedesmaligen Betriebes abhängt. Es ist besonders aus diesem Grunde unmöglich, allgemeine feste Zahlen darüber aufzustellen, wie viel Arbeitskosten zur Erzielung einer bestimmten Menge land-

wirtschaftlicher Produkte aufgewendet werden müssen. Unter einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie in früherer Zeit meist vorlagen, war dies wohl möglich. Es liefsen sich damals wenigstens für die einzelnen an Bodenbeschaffenheit und wirtschaftlicher Lage ähnlichen Gegenden solche Normen aufstellen. Heute wird dies nur noch in sehr beschränktem Mafse möglich sein.

Nächst den Auslagen für die menschlichen Arbeitskräfte nehmen die durch die Zugviehhaltung entstehenden Unkosten den gröfsten Teil der Produktionskosten für sich in Anspruch. An und für sich war der Roggen ja ein sehr gutes Wertsmafs für die durch die Zugviehhaltung entstehenden Ausgaben, soweit es sich um die Berechnung derselben pro Stück resp. pro Zentner lebend handelt. Wüfste man bestimmt, welche Anzahl von Zugtieren für die verschiedenen Wirtschaftssysteme ein für allemal nötig wären, dann würden sich die Unkosten für die Zugviehhaltung direkt in Roggen berechnen und ausdrücken lassen. Es sind zwar von fast allen landwirtschaftlichen Schriftstellern Normen für die Gröfse der Zugviehhaltung je nach der verschiedenen Intensivität der Betriebe aufgestellt. Diese geben aber alle keinen festen Anhalt, weil sie mehr oder weniger lokale Verhältnisse berücksichtigen und je nach diesen der Begriff: intensiv oder extensiv verschieden ist, auch im Lauf der Zeit sich lokal geändert hat.

Ferner erfordert die Verzinsung und Amortisation der Betriebskapitalien einen grofsen Teil des Produktionsaufwandes. Über die Gröfse dieser Kapitalien gibt es in der landwirtschaftlichen Litteratur zahlreiche Angaben, ebenso darüber, wie hoch die Verzinsung und Amortisation derselben zu rechnen ist. Es sind aber die Angaben über die Höhe der Betriebskapitalien für die verschiedenen Zeiten nicht gleichmäfsig — die erforderlichen Betriebskapitalien sind im allgemeinen mit der zunehmenden Intensivierung der Betriebe gewachsen, und damit haben sich auch die Ansichten über gröfsere oder geringere Intensivität eines Betriebssystems geändert — und ferner weichen dieselben auch örtlich voneinander ab.

Die Höhe des Roggenpreises kann deshalb nur einen sehr relativen Einflufs auf die Bestimmung der Höhe der Betriebskapitalien ausüben.

Der Preis der Gebäude und damit die denselben zuzuschreibende Amortisationsquote ist in all den Fällen, in denen sich die Herstellungskosten in der Hauptsache nach der Höhe des Tagelohns richten, wie das so häufig auf dem Lande der Fall ist, wenn die Roh-

materialien für die Gebäude sich auf dem betreffenden Gute vorfinden, von dem Roggenpreis abhängig, da dieser die Höhe des Tagelohns bestimmt.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, dafs der Preis des Roggens einen wesentlichen Einflufs auf die Höhe einzelner der Faktoren, aus welchen sich die Grundrente ableitet, ausübt, mit anderen Worten, dafs die Grundrente, soweit sie von diesen bestimmt wird, je nach dem Preise des Roggens variabel ist. Diese hierdurch bewirkte Veränderlichkeit der Höhe der Grundrente wird aber aufgehoben, wenn man sie in Roggen anstatt in Geld fixiert.

Einige die Höhe der Grundrente beeinflussende Faktoren lassen sich aber in ihrer Wertshöhe weder in Geld noch in Roggen festsetzen. So alle die durch Intelligenz, Thatkraft und Kapitalaufwand des Besitzers oder Wirtschafters erzielten Steigerungen der Erträge, besonders aber die durch Veränderungen der wirtschaftlichen Lage bewirkten Umänderungen in der Betriebsorganisation. Bleiben bei solchen Änderungen der Rohertrag und die Produktionskosten unverändert, oder ist durch die Änderung der wirtschaftlichen Lage keine Neuorganisation des Betriebes nötig, bleibt alles beim alten, dann wird sich die Steigerung der Rente direkt durch die Steigerung des Preises der Produkte, also des Roggens ausdrücken. Der Roggen ist also in solchen Fällen ein konstantes Wertsmafs, das Geld bietet ein solches nicht.

Eine feste, in ihrer realen Höhe stets gleichbleibende Grundrente existiert, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, nicht. Es ist deshalb unmöglich, eine der Grundrente entsprechende Pachtsumme für längere Zeit zu fixieren. Da aber die Höhe des Roggenpreises in hohem Mafse die Höhe der Grundrente beeinflufst, so scheint es richtiger, diese überhaupt in Roggen als in Geld zu bemessen, aber in Geld nach dem durchschnittlichen Roggenpreise zu bezahlen. Der Fehler, welcher durch die eingangs dieser Arbeit festgestellte Wertsverminderung des Geldes entsteht, wird wenigstens, weil der Sachwert des Roggens im Laufe der Zeiten immer derselbe ist, aufgehoben.

Dafs eine Festsetzung der Grundrente in Roggeneinheiten viel gerechter als eine solche in Geld ist, wurde schon lange anerkannt. So wurde schon anfangs des vorigen Jahrhunderts in Preufsen die Höhe der mannigfachen Renten und Abgaben, die ursprünglich in natura zu entrichten gewesen waren, nach den durchschnittlichen Marktpreisen berechnet. Friedrich Wilhelm I.[60]) setzte nach diesen

[60]) S. J. Conrad in „Conrads Jahrbüchern. Neue Folge" Bd. 15 p. 314.

die Höhe der Domänenpachten fest. Adam Smith[61]) sagt darüber: „Die in Getreide ausbedungenen Renten haben ihren Wert weit besser bewahrt als die in Geld ausbedungenen, selbst wenn der Nennwert der Münze keine Änderung erlitten hätte. Durch eine Parlamentsakte aus dem 18. Regierungsjahre Elisabeths wurde verordnet, dafs der dritte Teil des Pachtzinses aller Universitätsgüter in Getreide ausbedungen werden solle, das entweder in natura oder nach dem Marktpreis zu entrichten sei. Das Geld, welches aus dieser Getreiderente einkommt, beträgt, obgleich ursprünglich nur ein Drittel des Ganzen, nach Dr. Blackstone gegenwärtig in der Regel beinahe das Doppelte der andern zwei Drittel."

In Mecklenburg-Schwerin wird heute noch mit vollem Recht die Pacht der ritterschaftlichen Bauern nach der vom 1. Januar 1862 datierten „Verordnung, betreffend die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft" unabänderlich in einem Kornkanon, der nach zwanzigjährigen Durchschnittspreisen in Geld bezahlt wird, festgesetzt.[62])

Die Idee, welche diesen Mafsnahmen zu Grunde lag, war ja, wie wir sahen, entschieden richtig. Die Durchführung derselben in England aber insofern fehlerhaft, als, wie es mir nach der vorerwähnten Angabe scheint, der Pachtzins von Jahr zu Jahr je nach dem Getreidepreise variabel war. In schlechten Erntejahren, in denen das Getreide teuer, wurde dadurch der Pächter doppelt getroffen. Einmal durch die schlechte Ernte, zweitens dadurch, dafs der Geldwert des Naturaldrittels der Pacht noch höher war als sonst. Bei solchen Festsetzungen mufste der Geldwert des Naturaldrittels natürlich nach Durchschnittspreisen bestimmt werden.

Adam Smith betont auch gleich nach der angeführten Stelle, dafs der Wert einer Getreiderente sich zwar von Jahrhundert zu Jahrhundert viel weniger als der einer Geldrente ändere, dafür aber von Jahr zu Jahr um so mehr schwanke. Dies gilt auch heute noch, wenngleich dadurch, dafs das einzelne Land nicht mehr abgeschlossen ist, sondern an der Weltwirtschaft teilnimmt — und zwar je mehr dies geschieht — eine gröfsere Gleichmäfsigkeit in den Getreidepreisen eingetreten ist.

---

[61]) „Untersuchungen über das Wesen etc." Deutsch von F. Stöpel. Bd. I p. 47 ff.

[62]) H. Paasche: „Die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in Mecklenburg-Schwerin" in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Die bäuerlichen Verhältnisse Deutschlands." 1883.

Auch Albrecht Thaer[68]) will bei lange andauernden Pachten, besonders bei Erbpachten den Pachtpreis in Getreide festgesetzt und nach dem durchschnittlichen Getreidepreis einer längeren Reihe von Jahren, wobei abnorme Jahre nicht berücksichtigt werden, bezahlt wissen. Eine Bezahlung in natura wäre nicht angezeigt, weil das Pachtquantum in dem einen Jahre von hohem, in dem andern von geringem Werte sein könne. Denn der Wert des Getreides ändere von einem Jahr zum anderen noch stärker als der des Geldes. In längeren Perioden dagegen halte er sich mit allen wahren Bedürfnissen des Lebens im Gleichgewicht, weil durch ihn der Arbeitspreis im allgemeinen bestimmt werde.

Unter den landwirtschaftlichen Schriftstellern, welche die Landrente in Roggen — natürlich in Geld nach dem Durchschnittspreise bezahlt — festsetzen wollen, nimmt Block die erste Stelle ein. Er stellt sowohl die Rohertrags- als die Produktionskostenberechnung nach Roggeneinheiten und zwar in ganz mustergültiger Weise an. Er berücksichtigt auch dabei die nicht direkt abschätzbaren Wertserhöhungen, geht aber hierin offenbar zu weit. Was Kapital und Intelligenz vermag, wieweit die Thätigkeit dieser Faktoren den Grundwert erhöhen und wieweit sie sich durch eine höhere Verzinsung der Betriebskapitalien bezahlen, läfst sich zahlenmäfsig nicht feststellen.

Block verfährt bei Ermittelung des Reinertrags folgendermafsen:

Er reduziert nach den von ihm durch die Erfahrung festgestellten Aquivalentzahlen den ganzen Rohertrag auf Roggen. Dabei vermindert er aber den Wert sämtlicher nicht direkt verkäuflicher Futter- und Einstreumittel, zu denen er auch die Kartoffeln rechnet, um 10 %. Dies, weil bei der Ausnutzung der Futtermittel zum Erzeugnis tierischer Produkte, von Zugleistung und von Dünger in den meisten Wirtschaften Verluste unvermeidlich wären.

Zu den Ausgaben, die er ebenfalls sämtlich in Roggen ausdrückt, rechnet er:

1. Den erforderlichen Sameneinfall.

2. Die Ackerbestellungskosten inkl. Ernte und Düngerfuhren (bei einer bestimmten Entfernung).

3. Die Kosten der benötigten Spannarbeit exkl. der Feldbestellung.

4. Handarbeitskosten für Gesinde und Tagelöhner.

---

[68]) „Grundsätze" § 130.

5. Kosten der benötigten Wirtschaftsgebäude und deren komplette Instandhaltung [Verzinsung, Reparatur und Amortisation]. Er rechnet hier nur die Scheunen, Speicher, Schuppen- und Vorratsräume, deren Wert er $^3/_4$ des durchschnittlichen Werts der Ernte gleichsetzt.

Die Kosten der Instandhaltung der Stallungen [im Wert von 125 $^0/_0$ des Wertes sämtlicher Futter- und Einstreumittel, welche Ackerbau und Wiesen jährlich liefern] und der Wohnung des Wirtschafters, des Gesindes und der Tagelöhner läfst er hier fort, weil dieselben schon bei anderen Positionen mitgerechnet sind.

6. Veranschlagung der Gefahr und Unglücksfälle, ausgenommen des event. Feuerschadens für Ställe und Wohnungen und der Unglücksfälle für Zug- und Nutzvieh, weil diese schon unter anderen Positionen berücksichtigt sind.

7. Administrationskosten.

8. Abgaben an Kirche und Schule.

9. Kommunalabgaben.

10. Königliche Steuern.[64])

Aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben findet Block den Wert derjenigen Rente, welche das Gut bei vollem Betriebe gewährt.

Nun kann es sich aber darum handeln, den Gewinn, der durch Kapital und Intelligenz entsteht, auszuscheiden und die Rente zu ermitteln, welche Grund und Boden ohne Kultur und Düngung geben würde. Block rechnet dazu von dem aus der Rente ermittelten Kapitalwert noch jenes Betriebskapital ab, welches anzuwenden ist, um den Acker in solchen Zustand zu versetzen, dafs er die veranschlagten Ernten zu bringen vermag. Von dem so ermittelten Kapital ist dann die landesübliche Verzinsung als Rente zu rechnen.

Dies Betriebskapital würde sich nach Block im Monat Juni folgendermafsen zusammensetzen:[65])

1. Aus den Ackerbestellungskosten.

2. Aus dem Samenbedarf aller Art.

3. Aus dem fehlenden Ernteertrag im ersten Jahr.

4. Aus dem den Äckern fehlenden Dünger.

5. Aus den Abgaben, Steuern und Administrationskosten, da diese geleistet werden müssen, gleichviel ob der Acker eine Rente trägt oder nicht.

[64]) Block: „Mitteilungen u. s. w.“ Bd. III § 110.

[65]) „Mitteilungen“ Bd. III § 110.

6. Aus den jährlichen Zinsen, welche das Grundstück tragen soll.

Wäre dies von Block vorgeschlagene Verfahren allgemein durchführbar, dann hätten wir die Möglichkeit, die einfache Grundrente isoliert von den Zinsen der Betriebskapitalien auszudrücken. Eine solche Isolierung der Grundrente ist aber nur möglich, wenn man durch langjährige ganz genaue Berechnung des Betriebserfolges in seinen einzelnen Zweigen bei gleichmäfsigem Betriebe sich über die Einwirkung der verschiedenen Betriebsfaktoren einen ganz genauen zahlenmäfsigen Aufschlufs zu verschaffen vermag.

Auch Johann Heinrich von Thünen legt in seinem „Isolierten Staat“ seiner Landrentenberechnung zum gröfsten Teil den Roggen als Preismafs unter, weil die Höhe der Landrente sich mit dem Getreidepreis ändert und er diese Änderung ausschliefsen will. Thünen nimmt ein festes Wertsverhältnis zwischen den Produkten des Ackerbaues untereinander und zwischen diesen und den Produkten der Viehzucht an. Er rechnet danach den gesamten Rohertrag in Korn um.

Die Ausgaben lassen sich nach ihm nicht gänzlich in Korn ausdrücken. Er sagt darüber Band I p. 7 ff.: „Von den Bestellungs-, Ernte- und allgemeinen Kulturskosten besteht ein Teil geradezu aus Korn, ein zweiter Teil aber wird durch Korn und Geld zusammen bezahlt. So richten sich z. B. der Tagelohn des gewöhnlichen Arbeiters und die Arbeitspreise des Handwerkers nicht ganz nach dem Kornpreise. Aber sie sind teurer in der Gegend, wo der Mittelpreis des Korns hoch ist, wohlfeiler, wo dieser niedrig ist. Diese Ausgaben müssen also durch Roggen und Geld zugleich, und zwar in dem Mafse, als jedes in dem Preise der Arbeit enthalten ist, ausgedrückt werden. Der dritte und letzte Teil dieser Ausgaben ist von dem Getreidepreise ganz und gar unabhängig, z. B. Salz, alle Metalle, Tuch u. s. w. — Welcher Anteil der ganzen Ausgabe durch Geld und wieviel davon durch Korn zu bezahlen und auszudrücken sei — das mufs notwendig für jedes Land und für jede Provinz verschieden sein, je nachdem sie mehr oder weniger die verschiedenen nötigen Bedürfnisse selbst erzeugt.“ „Es ist also dieses Verhältnis für jeden einzelnen Ort zu ermitteln und gemäfs desselben zu rechnen.“

Thünen setzt dasselbe zu $^3/_4$ in Korn und $^1/_4$ in Geld fest und gibt danach folgendes Beispiel:[66])

Der Rohertrag beträgt 3930 Scheffel Korn.

---

[66]) „Der isolierte Staat.“ S. 31.

Die Produktionskosten belaufen sich auf 2220 Scheffel und 747 Thaler. Der Reinertrag also 1710 Scheffel minus 747 Thaler. Die Geldrente beträgt bei einem Preise des Scheffels Roggen von

2	Thaler	3420 — 747	=	2673	Thaler,
$1^1/_2$	„	2565 — 747	=	1818	„
1	„	1710 — 747	=	963	„
$^1/_2$	„	855 — 747	=	108	„

Die Rente wird null, wenn 1710 Scheffel 747 Thaler kosten.

Es ergibt sich aus obigen Zahlen, dafs die Rente in einem viel stärkeren Verhältnis als der Kornpreis ab und zu nimmt.

Das Verfahren von Thünens ist für allgemeine Wirtschaftsanschläge nicht anwendbar, da es unmöglich ist, im voraus festzustellen, wie grofs der in Roggen und wie grofs der in Geld ausdrückbare Teil der Produktionskosten ist. Und wenn dies auch möglich wäre, so ist auch nach diesem Verfahren die Ermittelung und Festsetzung einer sich stets gleichbleibenden Grundrente unmöglich, da, wie schon erwähnt, die Faktoren Kapital und Intelligenz einen grofsen Einflufs auf die Gestaltung dieser ausüben und zahlenmäfsig überhaupt gar nicht festzustellen sind, und weil ferner das Verhältnis des in Korn und des in Geld auszudrückenden Teiles des Rohertrags im Laufe der Zeiten sich ändern wird.

Das Verfahren von Thünens ist ja an sich unanfechtbar und theoretisch entschieden auch dem von Block vorzuziehen. Aber selbst bei speziellen Ertragsveranschlagungen, denen eine sorgfältige Buchführung zu Grunde liegt, ist es sehr schwierig, die Höhe der nicht in Korn, sondern in Geld zu bemessenden Ausgaben festzustellen.

Der hohe praktische Wert der Thünenschen Rechnung besteht darin, dafs wir aus derselben sehen, dafs die Rente in stärkerem Verhältnis steigen und fallen mufs als der Preis des Roggens selbst bei gleichbleibenden Roherträgen und Produktionskosten.

Die Bestätigung der Regel finden wir, wenn wir bei Annahme, dafs $^1/_3$ oder die Hälfte der Produktionskosten in Geld gezahlt werden müssen, ähnliche Reihen erhalten.

Die Produktionskosten betragen, wenn man sie zu $^2/_3$ in Roggen und $^1/_3$ in Geld annimmt, in dem Thünenschen Beispiel 2027 Scheffel Roggen und 996 Thaler. Es ist also die Landrente = 3930 — 2027 Scheffel — 996 Thaler = 1903 Scheffel — 996 Thaler zu rechnen. Sie beläuft sich mithin bei einem Roggenpreis von

2	Thalern auf	3806 — 996	=	2810	Thaler,
$1^1/_2$	„ „	2854 — 996	=	1860	„

1	Thalern auf	1903 — 996 =	907	Thaler,
1/2	„ „	951 — 996 =	— 45	„

Werden die Produktionskosten zur Hälfte in Geld bestritten, ergibt sich folgende Reihe. Bei einem Preis des Scheffels Roggen

von 2	Thalern	ist die Rente	1790 Thaler,
„ 1 1/2	„	„ „ „	969 „
„ 1	„	„ „ „	148 „

Wir haben durch diese Rechnung einen Erklärungsgrund mehr für die Thatsache, dafs der Preis von Grund und Boden in weit stärkerem Mafse gestiegen ist wie der mittlere Roggenpreis.

Die diese Thatsache konstatierenden Tabellen entlehne ich dem Aufsatz von J. Conrad über Landwirtschaft in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie.[67])

	Durchschnittspreis der Hufe in Mecklenburg Schwerin der Lehngüter		der Allodialgüter		10jährige Durchschnittspreise des Roggens zu Rostock 100 kg		
Jahrzehnt	M.	Verhältnis	M.	Verhältnis	Jahrzehnt	M.	Verhältnis
1770—1779	19 226	100	20 412	100	1771—1780	8,72	100
1780—1789	24 993	127,8	25 227	123,5	1781—1790	9,44	108,8
1790—1799	50 421	256,9	49 740	143,6	1791—1800	11,95	137,6
1800—1809	71 016	361,8	67 608	331,7	1801—1810	16,68	191,3
1810—1819	41 292	210,4	44 067	215,9	1811—1820	12,19	139,9
1820—1829	45 252	230,6	45 303	221 9	1821—1830	6,46	85,5
1830—1839	56 136	286,0	63 635	311,7	1831—1840	2,71	111,3
1840—1849	90 492	461,0	93 315	457,1	1841—1850	11,64	133,5
1850—1859	113 216	576,9	118 696	581,5	1851—1860	15,40	176,6
1860—1869	152 341	776,2	180 441	884,0	1861—1870	14,73	168,8
1870—1878	133 046	677,4	158 254	775,2	1871 - 1879	15,68	179,0

Durch Umrechnung dieser Angaben in Doppelzentner Roggen erhält man folgende Reihen:

Durchschnittspreise in Ztr. Roggen pro Hufe		
Jahr	der Lehngüter	der Allodialgüter
1770—1779	2 205 = 100	1 817 = 100
1780—1789	2 648 = 120	2 672 = 115
1790—1799	4 220 = 191	4 162 = 179
1800—1809	4 257 = 193	4 053 = 175
1810—1819	3 387 = 154	3 697 = 159
1820—1829	6 066 = 275	6 072 = 262
1830—1839	5 781 = 262	6 553 = 282
1840—1849	7 897 = 358	8 143 = 351
1850—1859	7 348 = 333	7 707 = 332
1860—1869	10 342 = 469	12 250 = 529
1870—1879	8 485 = 358	10 092 = 435

[67]) Bd. II p. 232.

Ein Vergleich der von Conrad gelieferten Verhältniszahlen des Geldpreises und dieser auf den Roggengüterpreis bezüglichen Zahlen ergibt den Vorteil der Wertsbemessung des Grund und Boden in Roggen. Denn während die Geldpreise des Bodens um 577,4 resp. 675,2 % gestiegen sind, haben sich die Roggenpreise desselben nur um 285 resp. 335 %, also um die Hälfte der obigen Prozentzahlen geändert.

Conrad[68]) gibt ferner die Preiszahlen der Pachtbeträge der Domänen für die einzelnen Provinzen Preufsens und den Staat im Ganzen pro ha exkl. Unland in Mark von 1849—1884 an. Ich gebe nur die Zahlen für den ganzen Staat wieder:

Es betrug	1849	1864	1869	1879	1884
das Pachtgeld pro ha	13,9 M.	20,23 M.	26,41 M.	35,58 M.	38,30 M.
1849 = 100	100 „	145,5 „	190,0 „	256,3 „	275,5 „

Zum Vergleich füge ich die Durchschnittspreise des Roggens aus den 7 Jahren, welche den von Conrad angeführten vorangegangen sind mit ihren Relativzahlen an.

Es kostete	1841—48	1856—63	1861—68	1871—79	1876—83
1 Ztr. Roggen	6,17 M.	7,35 M.	7,89 M.	8,57 M.	8,11 M.
1841-48 = 100	100 „	119 „	128 „	141 „	131 „

Drückt man wieder die Pacht in Roggen aus, so erhält man wieder eine geringere Abweichung in den Prozentzahlen und damit den Beweis der gröfseren Brauchbarkeit des Roggens gegenüber dem Geld zur Preisbemessung des Werts ländlicher Grundstücke.

Es betrug die Roggenpacht in ha i. Ztr. R.:

	1849	1864	1869	1879	1884	
	2,24	2,75	3,35	4,15	4,72	Ztr. Roggen
1849 = 100	100	123	149	185	211	

Während also der Pachtpreis der preufsischen Domänen in Geld von 1849—79 um 156 % stieg, betrug die Steigerung desselben in Roggen ausgedrückt nur 85 %.

Zieht man die für 1884 angegebenen Preise in Betracht, so ergibt sich eine Preissteigerung der Pacht von 175,54 % in Geld oder 111 % in Korn in dem Zeitraum von 1849—84.

Es ist nun stets die Erfahrung gemacht, dafs eine steigende Tendenz der Getreidepreise regelmäfsig von einer Steigerung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter begleitet wird, dafs aber ein Zurückgehen des Wertes der Landgüter nicht bei jedem Rückgang

[68]) Schönbergs Handbuch." Bd. II § 232.

in den Getreidepreisen, sondern nur dann stattfindet, wenn dieser Rückgang von längerer Dauer ist.[69])

Hiermit erklärt sich auch das weitere Steigen der Güterpreise bei fallenden Kornpreisen im angezogenen Fall. Der Grund der Erscheinung ist darin zu suchen, dafs die Käufer resp. Pächter, welche bei fallenden Kornpreisen pachten oder kaufen wollen, meist von der durch die bisherige Erfahrung berechtigten Annahme ausgehen, dafs der Preisrückgang nur ein vorübergehender sein wird und dafs sie durch baldiges um so gröfseres Steigen der Preise wieder werden entschädigt werden.

Auf die Höhe der Bestimmung der Gutspreise hat aufserdem noch der landesübliche Zinsfufs einen bedeutenden Einflufs. Fällt dieser, dann werden die Preise der Güter steigen. Ein Gut, welches bei einem landesüblichen Zinsfufs von 5 % 1000 Ztr. Roggen Pacht oder Reinertrag gibt, repräsentiert einen Wert von 20 000 Ztr. Roggen; bei einem Zinsfufs von 3 % dagegen den Wert von 33 333 Ztr. Roggen. Auf die Höhe der Pachten hat dies ja keinen Einflufs. Die Pacht wird lediglich nach dem Reinertrag bemessen.

Bei Zusammenfassung des in diesem Kapitel Gesagten erhält man folgendes Resultat:

1. Eine Fixierung der Grundrente auf lange Zeit ist unmöglich. Dieselbe ändert sich mit der Zeit nicht nur in ihrer nominellen, sondern auch in ihrer realen Höhe,

a) weil die Erträge je nach dem Kapital und der Intelligenz des Wirtschafters sich stark ändern und zwar im grofsen und ganzen, ebenso wie diese zunehmen,

b) weil der glückliche Erfolg mancher Verbesserungen, der höhere Ertrag verbesserter Wirtschaftssysteme und vielleicht nur die Ahnung einer noch höheren Vollkommenheit und eines den jetzigen weit übersteigenden Ertrages, dann aber auch die gröfsere Neigung und Applikation zum Landleben, die unter der gebildeteren Klasse entstanden ist,[70]) den Kaufpreis über die dem Ertragswert entsprechende Höhe hat steigen lassen;

c) weil die Rente nicht gleichmäfsig mit dem Wert der Produkte, sondern stärker steigt, wie Thünen nachgewiesen hat.

2. Als Annäherungsverfahren zur Fixierung des realen Werts der Rente für lange Zeit wird der von Thünen eingeschlagene Weg,

---

[69]) Neumann in „Schönbergs Handbuch" I, VI § 2. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs.

[70]) Thaer: „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft." § 64.

Roggen und Geld zu gleicher Zeit zu berücksichtigen, theoretisch am nächsten zum Ziele führen. Roscher ist derselben Ansicht. Er sagt darüber:[71] „Wollte man eine ewige Rente in der Art bedingen, dafs sie jeweilig in so viel Geld zu leisten wäre, wie eine gewisse Menge Korn durchschnittlich in den letzten drei Jahrzehnten gekostet hat, so würde der Sachwert der Leistung mit dem Steigen der Kultur im ganzen höher werden. Um etwas Gleichbleibendes zu erhalten, müfste man das Korn mindestens noch mit einem anderen Hauptgute kombinieren, dessen innere Preisgründe sich davon unabhängig entwickelten: aber alles immer bezahlt in Gelde. Das edle Metall bietet in so vielen Rücksichten zum Getreide einen diametrischen Gegensatz (an Entbehrlichkeit, Frachtbarkeit, Dauerhaftigkeit etc.), dafs gerade diese beiden Güterklassen besonders gut einander kontrollieren können."

In der Praxis ist aber die Durchführung dieser Doppelrechnung nur in den seltensten Fällen möglich aus den schon angeführten Gründen.

Es erübrigt also zur annähernden Bestimmung des realen Werts der Grundrente nur:

3. Den Roggen als Grundlage der Rentenbestimmung zu nehmen, weil dadurch wenigstens alle die zur Bestimmung der Höhe der Rente dienenden Faktoren, welche durch Verminderung des Roggenpreises in ihrer Höhe sich ändern, berücksichtigt werden.

Dieser Untersuchung könnte vorgeworfen werden, dafs sie die Zahlen, auf welche sie basiert ist, diejenigen, welche das feste Wertsverhältnis zwischen den einzelnen Nahrungsmitteln beweisen sollen, tendenziös gruppiert, vor allen Dingen die Preisverhältnisse des laufenden Jahrzehnts nicht berücksichtigt hat, und dafs deshalb die aus ihr gezogenen Folgerungen ungültig sind. Es kann angeführt werden, dafs das Preisverhältnis der verschiedenen Getreidearten untereinander ein anderes gewesen ist. So verhielt sich:[72])

Im Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1883	127	100	104	89
1884	117	100	105	93
1885	115	100	102	96
1886	122	100	104	94

Dafs ferner die Durchschnittspreise der Produkte des Ackerbaues

[71]) „Grundlagen der Nationalökonomie" § 129.

[72]) J. Conrad: in „Conrad's Jahrbüchern" 1887.

und der Viehzucht sich in ihrem gegenseitigen Wert geändert haben.

Es verhielten sich die Preise der vier Halmfrüchte zusammen, der Durchschnittspreis von 1847/80 = 100 gesetzt:

1847—80	1881/5	1885	1886
100	89,21	82,79	72,49

Dagegen die Preise von:

Jahr	Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter
1851—80	100	100	100	100	100
1881—85	111,17	141,8	124,87	116,37	119,27
1885	111,07	142,75	121,38	116,37	115,63
1886	111,55	145,81	121,33	116,37	114,15

Während also bei den Getreidepreisen ein starkes Fallen in den letzten Jahren gegen den Durchschnitt der letzten drei Jahrzehnte zu bemerken ist, sind die Produkte der Viehzucht in derselben Zeit gegen diesen Durchschnitt gestiegen. Dadurch ist natürlich eine recht beträchtliche Veränderung des gegenseitigen Preisverhältnisses eingetreten.

Der aus diesen Zahlen etwa abgeleitete Vorwurf trifft aber nicht zu. Es ist eingangs erwähnt worden, dafs das durchschnittliche Preisverhältnis der landwirtschaftlichen Produkte nicht in jedem Jahr das gleiche, von Jahr zu Jahr überhaupt in kürzeren Perioden gröfseren Schwankungen unterworfen ist, dafs es aber sich im Verlauf der Zeit immer wieder herstellt, ja dafs durch die Abweichung zugleich immer wieder der Antrieb zum Ausgleich gegeben ist. Denn es wird die Produktion ihren Vorteil darin finden, den Teil des Betriebs, dessen Produkte zur Zeit kostbarer, auf Kosten des andern Teils, dessen Produkte zeitlich weniger wertvoll sind, auszudehnen. Es wird sich dadurch das gegenseitige Preisverhältnis wieder ausgleichen.

Dieser Ausgleichung des Preises wirkt allerdings zur Zeit entgegen, dafs wir in Deutschland auf eine nicht unbedeutende Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen sind. Bis jetzt sind aber immer noch die Produkte des Ackerbaues viel leichter transportierbar als die Mehrzahl der Produkte der Viehzucht. Jene werden daher leichter eingeführt und zu einem verhältnismäfsig geringeren Preise auf dem heimischen Markt angeboten werden können, als diese. Dadurch werden die einheimischen Produkte des Ackerbaues natürlich mehr im Preise gedrückt als die der Viehzucht.

Allmählich mufs aber ein Ausgleich eintreten, entweder dadurch, dafs der deutsche Landwirt seine Viehproduktion auf Kosten des

schlechter verkäuflichen Korns ausdehnt, oder dafs es mit der Zeit dem Ausland möglich sein wird, durch technische Vervollkommnung der Transportvorrichtungen u. s. w. die Produkte der Viehzucht zu einem geringeren Preise anzubieten, oder durch beides.

In der That ist seit dem Jahre 1883 auch ein Fallen der Fleischpreise eingetreten. Die oben Seite 70 angeführten, von Conrad entlehnten Zahlen lassen ein solches allerdings nicht bemerken. Diese gelten aber nur für den Kleinhandel. Die Preise des Grofshandels, die für die Landwirte allein mafsgebend, sind dagegen, wie die folgenden Angaben ergeben, zum Teil nicht unbeträchtlich gefallen.

Es kosteten auf dem städtischen Viehhof zu Berlin in den Jahren 1882—87 durchschnittlich 100 Kilo in Mark:*)

Jahr	Rinder, Fleischgewicht Mittel für Sorte IIa.	Schweine, Gewicht mit 20% Tara Notiz für IIa.	Kälber, Fleischgewicht niedrigste Notiz für Ia.	Hammel, Fleischgewicht Mittel aus den Preisen für Ia.
1882	97,94 = 100	108,28 = 100	108,12 = 100	106,93 = 100
1883	101,70 = 103,9	103,47 = 95,6	101,28 = 93,7	107,58 = 100,6
1884	98,17 = 100,2	92,81 = 85,8	94,58 = 87,5	94,55 = 88,5
1885	97,00 = 99,0	99,31 = 91,8	83,77 = 77,5	87,18 = 81,5
1886	93,50 = 95,5	94,28 = 87,1	86,50 = 80,0	92,65 = 86,6
1887	91,94 = 93,7	87,19 = 80,6	83,58 = 77,8	88,46 = 82,9

So wird auch in der Weltwirtschaft schliefslich eine Fixierung der Verhältniszahlen des Preises der einzelnen Nahrungsmittel eintreten. Denn da diese einzeln demselben Zweck dienen und sich gegenseitig vertreten können, so wird sich die Nachfrage nach den zur Zeit billigeren Nahrungsmitteln verstärken und nach den teurern verringern. Dadurch wird ein Steigen der Preise der ersteren und ein Fallen der Preise der letzteren bewirkt werden. Die Produktion wird der Änderung der Preise folgen. Sie wird aber, weil die dazu nötige Umgestaltung des Wirtschaftsbetriebes nur eine allmählige sein kann, vor allem aber auch die Erkenntnis der Notwendigkeit derselben nur langsam eintreten wird, gewissermafsen den Preisen nachhinken. Dadurch wird bewirkt, dafs diese über das mittlere Verhältnis steigen resp. fallen werden, wodurch dann wieder der Anstofs zu einer entgegengesetzten Preisbewegung gegeben wird. — Die absolute Höhe des Preises im allgemeinen wird sich immer nach dem Thünenschen Gesetz bestimmen, welches besagt, dafs der Preis der Produkte auf dem Hauptmarkt sich durch die Herstellungskosten auf dem zur Befriedigung des Bedarfs desselben nötigen Lande und

*) Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amts über „die Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel für das Jahr 1888“.

die Transportkosten von diesem zum Konsumtionsort bestimmt. Als Hauptmarktort, als Zentrum der Thünenschen Kreise sind die Industriestaaten, zu denen neben England und Belgien Deutschland gehört, jetzt anzusehen. Da die Kreise, welche zur Befriedigung des Bedarfs dieser Staaten hinzugezogen werden müssen, von Jahr zu Jahr weiter werden, so müfste eigentlich der Preis der Produkte immer mehr steigen, wenn nicht dem die ganz beispiellose Verminderung der Transportkosten entgegenstände. Dieser Umstand, die geringe Höhe der Landrente und die vorzügliche technische Organisation der extensiv betriebenen Monstre-Wirtschaften des Auslands machen es möglich, dafs dieses das Getreide billiger auf dem heimischen Markt anbieten kann, als wir es bei dem jetzigen hohen Stand der Grundrente, welcher sich durch die hohen Kauf- und Pachtpreise der Landgüter ausdrückt, erzeugen können. Um für unser Getreide Absatz zu bekommen, müssen wir es daher billiger geben, als dem heutigen Stand der Grundrente entspricht, und dadurch wird naturgemäfs ein Herabgehen derselben, wenn alle übrigen Faktoren gleichgesetzt werden, bewirkt.

Nach der andern oben angeführten Thünenschen Regel wird aber die Rente in noch stärkerem Mafse fallen müssen als die Getreidepreise. Die Umstände, welche ein Steigen der Rente bewirken können, werden nur in Ausnahmefällen so stark sein, dafs sie das durch das Fallen der Getreidepreise bewirkte Fallen der Rente paralysieren können. Momentan wird zwar noch durch Betreiben einer intensiven Viehzucht eine partielle Ausgleichung möglich sein. Es wird aber infolge der allgemeinen Bevorzugung der Produktion tierischer Erzeugnisse das schon begonnene Zurückgehen der Preise derselben sich noch verstärken.

In der Praxis finden wir aber noch in den letzten Jahren ein Steigen der Güter-Kauf- und Pachtpreise. Dieses ist nach dem oben Gesagten als eine gänzlich ungerechtfertigte Erscheinung und für wirtschaftlich falsch anzusehen, und mufs sich deshalb notwendigerweise bestrafen. Die Güter sind im grofsen und ganzen schon seit ca. 15 Jahren und länger nicht mehr nach ihrem Ertragswert bezahlt, sondern haben einen künstlichen hohen Preis dadurch bekommen und behauptet, dafs die Käufer und Pächter teils auf eine andauernde Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte in der Art, wie sie fast 50 Jahre hindurch stattgefunden hatte, hofften, teils glaubten, dafs die Steigerung der Erträge, welche wir hauptsächlich der jungen Wissenschaft der Agrikulturchemie verdanken,

anhalten würde, und deshalb über den momentanen Wert bezahlten. Auf die Steigerung der Gutspreise hat ferner noch ohne Frage die so bedeutende Ausdehnung des Kredits, welche seit Anfang der siebziger Jahre eingetreten ist, und durch welche die Zahl der konkurrierenden Landwirte so sehr zugenommen hat, gewirkt. Die Preise der landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse sind nun in den letzten fünf Jahren rapid gefallen. Ich glaube nicht, dafs sie in absehbarer Zeit dauernd den früheren mittleren Stand erreichen werden, vor allem aber nicht auf die Höhe kommen werden, auf welcher sie anfangs der siebziger Jahre und anfangs der achtziger Jahre standen. Das waren Ausnahmepreise, welche in der ersten angeführten Zeit auf den wirtschaftlichen Aufschwung und die dadurch bewirkte allgemeine Steigerung der Preise und Anfang der achtziger Jahre auf Mifsernten zurückzuführen waren. Deshalb ist es so sehr falsch, dafs von vielen Seiten diese Preise als Normalpreise angesehen werden.

Wir müssen uns daran gewöhnen, mit den niedrigen Preisen zu rechnen, wie sie die letzten Jahre ergeben. Eine künstliche Steigerung derselben für längere Zeit und damit ein Halten der Grundrente auf der jetzigen Höhe, fürchte ich, wird nicht möglich sein. Grofse wirtschaftliche Gesetze, wie das der Thünenschen Preisbildung, lassen sich in ihren Wirkungen wohl auf kurze Zeit abschwächen und in ihren Härten mildern; es wird aber nicht möglich sein, den Einflufs, den sie auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens ausüben müssen, dauernd zurückzudrängen. So werden wir uns auch genötigt sehen anzuerkennen, dafs der Grund und Boden die Rente, welche er, nach den hohen Kauf- und Pachtpreisen zu urteilen, geben müfste, in Wirklichkeit nicht gibt, und zu folgern, dafs diese dem gegenwärtigen Stand der effektiven Rente angemessen zu reduzieren sind. Ein derartiges Abweichen der Kauf- und Pachtpreise von dem Ertragswert ist auf die Dauer unmöglich.

Man hätte sich nicht über den realen Wert der Rente täuschen können, oder man hätte wenigstens stets einen sicheren Anhalt zur Beurteilung der Höhe derselben gehabt, wenn man sie in dem durchschnittlichen, in Roggen ausgedrückten Reinertrag angegeben hätte. Man würde dadurch, dafs man den Roggen als das unveränderliche Preismafs angesehen und benutzt hätte, den Teil der Schwankung des Preises der Grundrente, welcher auf die Schwankung des Geldpreises der Produkte zurückzuführen ist, eliminiert haben.

Es ist nun eine nicht unwichtige Frage, ob die Wertsverän-

derungen auf seiten der landwirtschaftlichen Produkte oder auf seiten des Geldes stattgefunden hat.

J. Conrad sucht aus den Hamburger Warenpreisen, welche ein Zurückgehen der Preise fast sämtlicher zur Notierung gelangter Waren zeigen, nachzuweisen, dafs eine Verteuerung des Geldes stattgefunden hat, welche durch Goldknappheit entstanden ist. Ich gebe die interessante Zusammenstellung desselben, welche die prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen der Waren nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten nachweist, hier wieder:[73])

Warengattung	1871—80 gegenüber 1847—67 = 100	1881—85 gegenüber 1847—80 = 100	1885	1886	1881—85 gegenüber 1871—80 = 100	1885	1886
I. Kaffee, Kakao, Thee, Reis, Pfeffer, Zucker	122,78	78,64	60,82	65,12	72,28	55,40	59,82
II. Baumwolle, Seide	87,88	71,77	68,84	64,52	79,75	76,50	71,69
III. Salpeter, Fischthran, Palmöl	101,65	89,80	76.18	72,08	89,42	76,28	72,17
IV. Roheisen, Rohzink, Zinn, Kupfer, Blei	111,88	75,05	65,47	65,29	69,11	60,29	57,05
V. Steinkohlen	109,88	75,90	74,70	72,29	70,79	69,66	67,42
VI. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer	112,51	89,21	82,79	72,49	87,88	81,05	70,79

Dr. Franz Kral dagegen glaubt in einer statistischen Arbeit über „Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reich 1871—84“ [74]) folgendes festgestellt zu haben:

„Die Symptome eines Geldmangels sind bisher nicht merkbar geworden:

a) Die Löhne sind bisher thatsächlich nicht gesunken.

b) Die Preise der Sachgüter sind allerdings gefallen; die Ursache liegt jedoch auf seiten der Sachgüter selbst.

c) Der Diskont, der Preis für die Überlassung der Nutzung des Geldes, weist eine entschiedene Tendenz zum Sinken auf, läfst somit einen Geldmangel nicht erkennen.“

Das allgemeine Fallen der Preise der Sachgüter erklärt Kral auf Grund der Statistik folgendermafsen. Zunächst sind die Bodenprodukte im Preise aus den Gründen, die auch von uns schon oben auseinandergesetzt sind, gefallen. Soweit diese die Rohstoffe für Industrie und Gewerbe liefern, mufsten die Erzeugnisse derselben ebenfalls billiger werden. Dazu kam noch, dafs die enorme Ent-

[73]) „Conrads Jahrbücher Neue Folge“ Bd. 15 Heft 4.

[74]) „Staatswissenschaftl. Studien“ von Dr. L. Elster. Bd. I Heft 3.

wickelung der Technik die Produktionskosten verringerte, und schliefslich der Preisrückgang, der durch den Konkurrenzkampf der Industrien der verschiedenen Länder auf dem Weltmarkte erfolgte.

Nach Kral ist also nicht eine Verteuerung des Geldes, sondern eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Die Ware „Arbeit" ist bis jetzt diesem Fallen der Preise nicht gefolgt. Das ist dadurch erklärlich, dafs ihre Menge nicht wie die der Rohstoffe und Fabrikate in kurzer Zeit in beliebiger Weise vermehrbar ist, sondern dafs diese Vermehrung nur eine langsame, in bestimmter Gesetzmäfsigkeit erfolgende sein kann. Sie wird deshalb nicht so in ihrem Preise schwanken können als die anderen Waren, wenn auch schliefslich zwischen ihrem Preise und dem Preise der übrigen Waren ein gewisser Ausgleich stattfinden wird. Mir scheint es, dafs die Verbilligung der Waren auf dem Weltmarkt sowohl eine Folge der Massenproduktion und des Massenangebots als auch der Goldknappheit ist. Die Produktion in Ländern mit Silberwährung ist insofern in dem letzten Dezennium bevorzugt, als in dieser Zeit eine bedeutende Verschiebung des Preisverhältnisses von Gold und Silber auf dem Weltmarkt eingetreten ist. Das Gold ist teurer, das Silber billiger geworden. Deshalb kann jetzt mehr Ware, deren Produktion dieselbe Menge Silber erfordert hat, für dieselbe Goldmenge eingetauscht werden.

Dieser niedrige Stand der Preise drückt am schwersten die Landwirtschaft. Wie lange wird dieser Druck dauern? Meiner Ansicht nach so lange, bis die Zahl der Konsumenten auf dem Weltmarkt bedeutend gestiegen ist, d. h. so lange bis Amerika und die anderen uns jetzt die Nahrungsmittel in Menge zusendenden Länder bevölkerter geworden sind und die Einwohner der betreffenden Länder einen gröfseren Anspruch auf die Konsumtion der betreffenden Produkte machen. Dann wird dort die jetzt minimale Landrente steigen, und das Steigen wird im gleichen Sinne auf unsere einheimische Landrente zurückwirken. Auf ein Steigen der Silberpreise in absehbarer Zeit wage ich nicht zu hoffen.

Das zur Beurteilung der Höhe der Grundrente geeignetste Wertsmafs, durch dessen Annahme wenigstens die durch die ungleiche Höhe der Getreidepreise bewirkte Schwankung eliminiert würde, bildet der Roggen.

Es ist schwer, sich in einen den alltäglichen Gebräuchen und Anschauungen fremden Wertsmesser hineinzudenken. Wir werden das aber thun müssen, wollen wir uns über den realen Wert der

Dinge, also hier der Grundrente, klar werden und die Irrtümer vermeiden, welche durch Vergleich mit einem schwankenden Wertsmafs entstehen. Nur so werden wir uns auch, wie oben näher ausgeführt, über die wirtschaftliche Stellung der Arbeiter klar werden, was wir doch müssen. Denn erst die klare Erkenntnis der ihre materielle Lage beeinflussenden Umstände setzt uns in den Stand, diese im ganzen richtig zu beurteilen und event. Abänderungen in derselben eintreten zu lassen.

Die vorzügliche Tauglichkeit des Roggens zur Bestimmung der Preise der marktlosen Futtermittel und als Regulator der Preisbemessung des Stallmistes, wie sie v. d. Goltz eingeführt hat, ebenso zur Bestimmung der Unkosten der Zugviehhaltung und der Vorzug des Roggens zu diesen Rechnungen vor dem Geld, wird im Prinzip wohl wenig Anfechtung erfahren, wenn auch im einzelnen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen können.

IV. Anwendung von Kapitel I—IV in der landwirtschaftlichen Praxis.

Es ist versucht worden, im Vorstehenden die Bedeutung, welche der Roggen als Wertsmafs für landwirtschaftliche Berechnungen hat, im allgemeinen klarzulegen. Es soll nun an einigen kurzen Beispielen gezeigt werden, wie sich die Anwendung des Roggens als Wertsmafs in der Praxis gestalten wird.

Die menschliche Arbeit zunächst wird, wie gezeigt wurde, in Deutschland nicht überall mit derselben Menge von Roggen bezahlt. Der Roggenlohn weicht örtlich und zeitlich sogar nicht unbedeutend voneinander ab. Es war aber nicht zu verkennen, dafs der Preis des Roggens einen merklichen Einflufs auf die Lohnhöhe ausübt. Für die landwirtschaftliche Praxis hat es nun eine gewisse Bedeutung sich zu vergegenwätigen, in welcher Art die Höhe des Tagelohns die Höhe der Rentablität der einzelnen Betriebszweige und der Grundrente im gegebenen Fall beeinflufst.

Der Lohn der ländlichen Arbeiter besteht, wie oben nachgewiesen wurde, im ganzen Norden und Osten Deutschlands zur Hälfte bis zu $^4/_5$ aus Naturalien. Auch in den übrigen Gegenden Deutschlands wird ein nicht unbedeutender Teil des Arbeitslohnes in Naturalien gezahlt (Drescherlohn, Kartoffelland). Diese teilweise

Naturallöhnung hat einen doppelten Nutzen. Bei gleicher Menge dieser bezahlt der Arbeitgeber bei steigenden Preisen der Naturalien zwar die Arbeit höher. Er kann es aber auch, weil das Produkt der Arbeit ein wertvolleres ist. Bei sinkenden Preisen und deshalb verminderten Geldeinnahmen seinerseits ist der Geldwert dieses Teils des Arbeitslohns auch geringer. Es vermindern sich also seine Produktionskosten und wirken dadurch, wenn auch nur in geringem Grade, dem Fallen des Geldwerts der Grundrente entgegen. Für den Arbeiter dagegen hat eine partielle Naturallöhnung den Vorteil, dafs sie ihn in dem Mafse, in welchem sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse an Nahrung ausreicht, von den wechselnden Preisen derselben unabhängig macht.

Die Beziehung, welche zwischen dem Reinertrag und der Höhe der Kosten für menschliche Arbeit besteht, kommt, wenn man beide in Geld ausdrückt, nicht zum festen Ausdruck. Wohl ist dies aber der Fall, wenn man beide nach Roggen bemifst. Es wird sich dann bei Gleichsetzung der anderen Faktoren ein festes durchschnittliches Verhältnis beider finden lassen.

Wertvoller als für die Kostenberechnung der menschlichen Arbeit ist der Roggen als Wertsmafs für die Wertsbemessung der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes. Diese ist offenbar nicht zu umgehen. Gilt es den Reinertrag des Ackerbaues oder der Viehzucht besonders zu berechnen, sie in ihren Vorteilen gegenseitig abzuwägen, dann gebraucht man feste Wertszahlen für diese Produkte. Das Resultat der Rechnung wird sehr verschieden ausfallen, je nach den Preisen, welche man für Stroh und Mist einsetzt. Man würde zu sehr unklaren Bildern über den Erfolg des Betriebes kommen, würde man das übersehen. Wird z. B. auf das Debet der Viehzucht das Stroh mit 2 M., etwa dem durchschnittlichen Preis am nächsten Marktorte entsprechend, geschrieben, der Mist dagegen dem Viehkonto nur zu 30 Pf. zu dem Preis, zu welchem er aus der Stadt bezogen werden kann, zu gute geschrieben, so wird das Resultat der Viehzucht vielleicht ein sehr wenig günstiges zu sein scheinen. Setzt man dagegen das Stroh mit 1,40 M., den Stallmist mit 0,44 M. — Zahlen, welche dem nach v. d. Goltz berechneten Wert dieser Produkte bei einem mittleren Marktpreis des Roggens von 7 M. entsprechen — in die Rechnung ein, dann wird das Resultat der Viehzucht ganz anders lauten, ein bedeutend günstigeres sein. Das Umgekehrte wird beim Ackerbau der Fall sein. Im esteren Fall wird er vorteilhafter zu sein scheinen als im letzteren.

Angenommen, eine Kuh produziere im Jahr 250 Ztr. Stallmist. Dieser zu 44 Pf. pro Ztr. gerechnet, hat einen Wert von 110 M., zu 30 Pf. nur den Wert von 75 M. Es würde der Nutzen einer Kuh im Jahr also um 35 M. geringer ausfallen. Das per Jahr für eine Kuh verwendete Futter- und Einstreustroh betrage 59 Ztr. Der Geldwert desselben würde im ersten Fall 100 M., im zweiten Fall 70 betragen. Die Berechnung des Strohs mit 2 M. würde also das Viehkonto mit 30 M. mehr belasten. Dünger und Mist zusammen würden im ersten Fall das Resultat des Nutzens einer Kuh um 65 M. gegen den zweiten Fall herunterdrücken.

Rechnet man die Düngung eines Morgens zu 160 Ztr. Stallmist, den Strohertrag zu 20 Ztr., so würde das Kredit des Ackerkontos bei Rechnung mit den ersteren Zahlen ein Saldo von 34,40 M. gegen die Rechnung mit den zweiten Zahlen ergeben, eine Summe, die sich zwar auf verschiedene Jahre verteilt, aber trotzdem sehr erheblich ist.

Wollte man nun aus der Rechnung mit den ersteren Zahlen den Schlufs machen, dafs man den Ackerbau auf Kosten der Viehzucht vergröfsern müsse, und würde man danach verfahren, so würde man eine sehr falsche wirtschaftliche Mafsregel vornehmen, die sich, wie aus dem Resultat der Rechnung mit den zweiten Zahlen erhellt, schwer bestrafen würde.

Es scheint ja auf den ersten Blick gerechtfertigt, dafs man die Produkte des Ackerbaues zu um so höheren Preisen der Viehhaltung zur Last schreibt, je höher der aus denselben gezogene Nutzen ist. Die marktgängigen und marktlosen Produkte müssen in den meisten Fällen zu gleicher Zeit in der Landwirtschaft erzeugt werden, ja ihre Erzeugung ist teilweise gar nicht voneinander zu trennen, wie dies beim Körnerbau der Fall ist. Hier werden stets Körner und Stroh zusammen geerntet. Dieser enge Zusammenhang illustriert am besten, was über Körner und Futterbau im weiteren Sinne gilt. Im allgemeinen wird die Stroh- zur Kornernte in einem festen Gewichtsverhältnis stehen. Es ist nun anzunehmen, dafs ihr Wertsverhältnis auch ein konstantes ist. Ändert sich der Wert des einen, so wird auch der Wert des andern in demselben Sinne variieren. Setzt man nun bei vorteilhaftem Preisstand der Viehprodukte und niedrigem der Marktfrüchte die marktlosen Futtermittel auch höher im Wert ein, dann würde dadurch ja die Gesamtnutzung aus dem Kornbau scheinbar erhöht. Es tritt aber eine doppelte Wertsverschiebung zwischen Korn- und Strohpreis ein. Einmal dadurch,

dafs das Korn im Preis niedriger steht, dann dadurch, dafs das Stroh höher bezahlt wird, als dem Durchschnitt entspricht. Es kann also durch solche Rechnung das Preisverhältnis zwischen Korn und Stroh ein ganz abnormes werden. Das Verhältnis mufs aber ein festes sein. Setzt man die verfütterten Ackerprodukte mit den nach v. d. Goltz ermittelten Wertszahlen in die Rechnung ein, natürlich unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Stallmistes, dann ergibt sich erst der wirkliche Reinertrag der beiden Hauptproduktionszweige derLandwirtschaft.

Ebenso wird es sich mit der Berechnung des Preises des Mistes für landwirtschaftliche Berechnungen verhalten. Dieser ist auch mit dem Preis der verkäuflichen Ackerbauprodukte in ein festes Verhältnis zu bringen, wenn man nicht zu widersinnigen Resultaten kommen will. Es kann dies aber nur geschehen, indem man den Wert des Mistes in den Marktprodukten ausdrückt. So wird der für den Mist zu rechnende Preis mit dem der Marktprodukte auf und ab gehen, und dadurch wird man ein klares Bild über die Produktivität der einzelnen Betriebsfaktoren erhalten.

Den Preis der konzentrierten Futter- und der künstlichen Düngemittel wird man auch nur nach dem Roggenpreis bestimmen können. Beim Einkauf der ersteren wird man so verfahren, dafs man untersucht, wie teuer sich die Nährstoffeinheit der angebotenen Waren im Verhältnis zur Nährstoffeinheit im Roggen stellt und wird danach das am billigsten angebotene Futtermittel wählen, wenn man durch solche nicht ganz spezifische Wirkungen hervorrufen will. Allerdings wird man (unter Umständen) die Nährstoffeinheit auch dann teurer bezahlen, als es dem mittleren Verhältnis entspricht, wenn nur eine Proteinvermehrung nötig, die Vermehrung der Kohlehydrate gar nicht erwünscht und das betreffende Futtermittel sehr eiweifsreich ist.

Eine genaue Kenntnis des Preises der marktlosen Futtermittel und des Stallmistes ist auch nötig zur Berechnung der Kosten für tierische Arbeitsleistung. Bei allen Voranschlägen und auch bei allen Rechnungen, welche durchschnittliche Verhältnisse betreffen, wird man ja am einfachsten verfahren, wenn man sich an die oben gegebenen Tabellen hält. Gilt es aber detaillierte Arbeitskostenberechnungen anzustellen, dann wird man auch die Futtermittel und den Stallmist nach Geldwert veranschlagen und so in die Rechnung einstellen müssen.

Die Bestimmung der Kosten der tierischen Arbeitskräfte wird, abgesehen von der Notwendigkeit zur Einstellung derselben in rein landwirtschaftlichen Berechnungen, in vielen Verhältnissen von Wert sein. Sie ist bei Anlegung von technischen Nebengewerben,

welche Zugleistungen beanspruchen, bei Verkauf von Holz, Torf oder Ziegeleiprodukten nach der Stadt nicht zu umgehen, wenn man sich über die Rentabilität dieser Geschäfte Klarheit verschaffen will. Häufig werden von kleineren Landwirten in der arbeitslosen Zeit Wagen und Anspannung zu allen nur möglichen Arbeiten vermietet. In Waldgegenden wird meist von solchen die Holzabfuhr im Winter übernommen. Oder es werden von der Behörde zu militärischen Zwecken Fuhren oder Vorspann requiriert. In all diesen Fällen ist die richtige Preisbestimmung der tierischen Arbeitsleistung wichtig. Gerade hier zeigt sich die Bedeutung der Bestimmung des Preises nach dem Gewicht der Tiere, da die Leistung derselben im allgemeinen proportional dem Gewicht sein wird. Je mehr die Tiere aber leisten, eine um so geringere Anzahl wird man gebrauchen, je mehr kann man deshalb auch für das einzelne Tier bezahlen.

Der Roggen bietet ferner die geeignetste Unterlage zur Berechnung des Werts von Weideservituten, welche noch häufig bei uns vorkommen. Zunächst wird der Wert derselben ja in Heu festgestellt werden. Die Geldberechnung des Heuwerts ist aber nach den oben gemachten Ausführungen nur dann keine willkürliche, überhaupt nur nach einheitlichen festen Grundsätzen durchführbar, wenn man derselben den Roggen zu Grunde legt.

Ebenso ist der reale Wert von Abgaben und Leistungen an Kirchen und Schulen, soweit dieselben aus marktlosen Produkten oder aus Spanndiensten bestehen, nur unter Zugrundelegung des Roggens festzustellen.

Schliefslich ist der Roggen bei Taxen einzelner Grundstücke als Wertsmafs nicht zu entbehren. Er bildet die sicherste Unterlage zur Wertsbestimmung der auf dem Grundstück erzeugten marktlosen Produkte und des zur Düngung erforderlichen Stallmistes, sowie zur Kostenberechnung der nötigen tierischen Arbeitsleistung und damit zur Wertsbestimmung eines Teils des Rohertrags und der Hauptmenge der Produktionskosten.

Aus diesen Beispielen erhellt, dafs der Roggen als Wertsmafs für alle landwirtschaftlichen Berechnungen nicht nur eine theoretische, sondern eine hohe praktische Bedeutung hat. Dafs diese Bedeutung als Wertsmafs keine absolute ist, wurde wiederholentlich betont. Ein für alle Gegenden und alle Zeiten gültiges Wertsmafs existiert nicht und wird aus den angeführten Gründen auch nicht gefunden werden.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.
714

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Geh.-Rat Prof. Dr. **Baumstark** in Greifswald, Prof. Dr. **Böhm von Bawerk** in Innsbruck, Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eheberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helferich** in München, Hofrat Prof. Dr. **von Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Laspeyres** in Giefsen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. **von Miaskowski** in Breslau, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schanz** in Würzburg, Prof. Dr. **von Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

2. Band, 6. Heft.

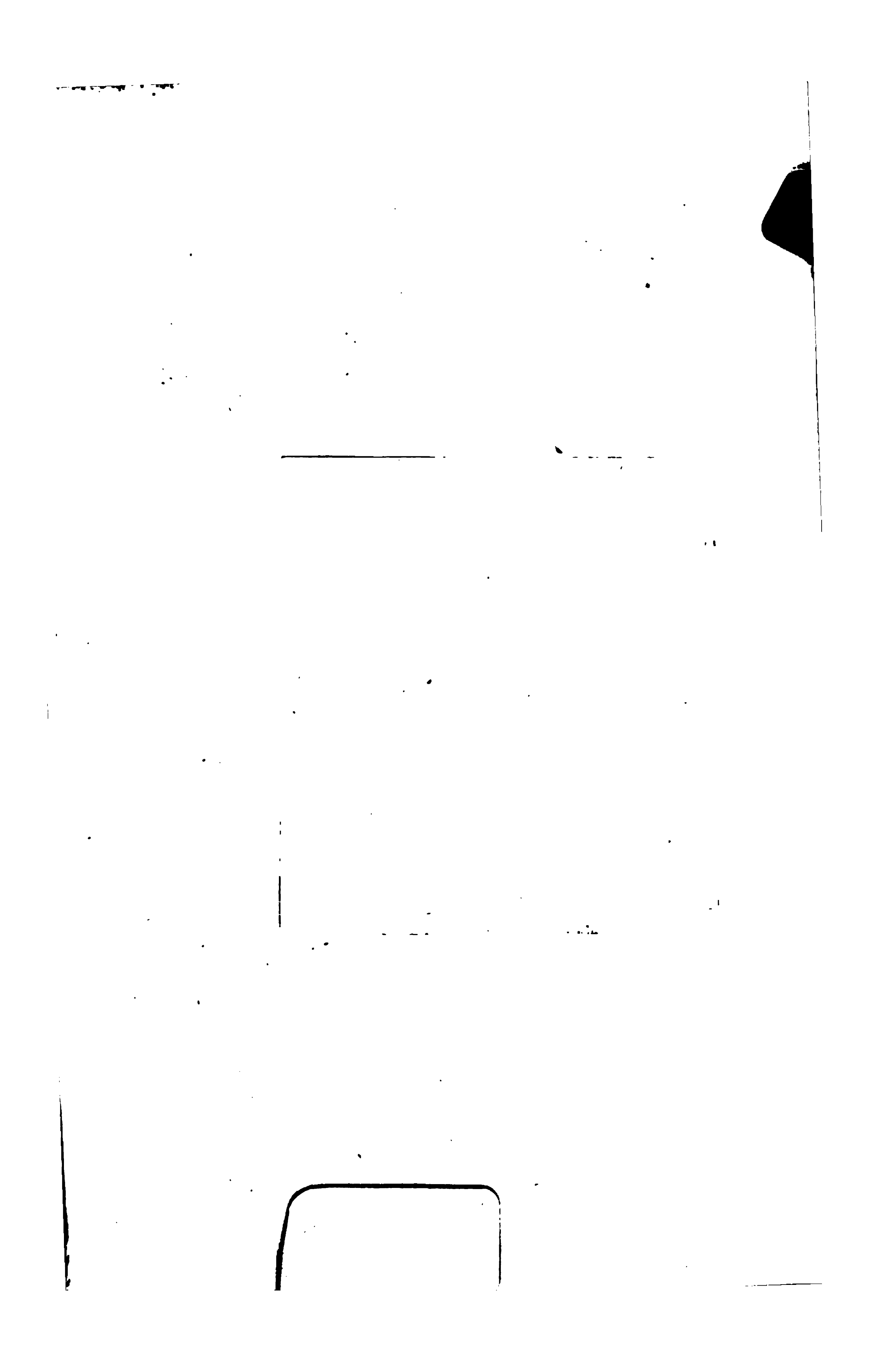
Dr. C. von Seelhorst, Der Roggen als Wertmafs für landwirtschaftliche Berechnungen.

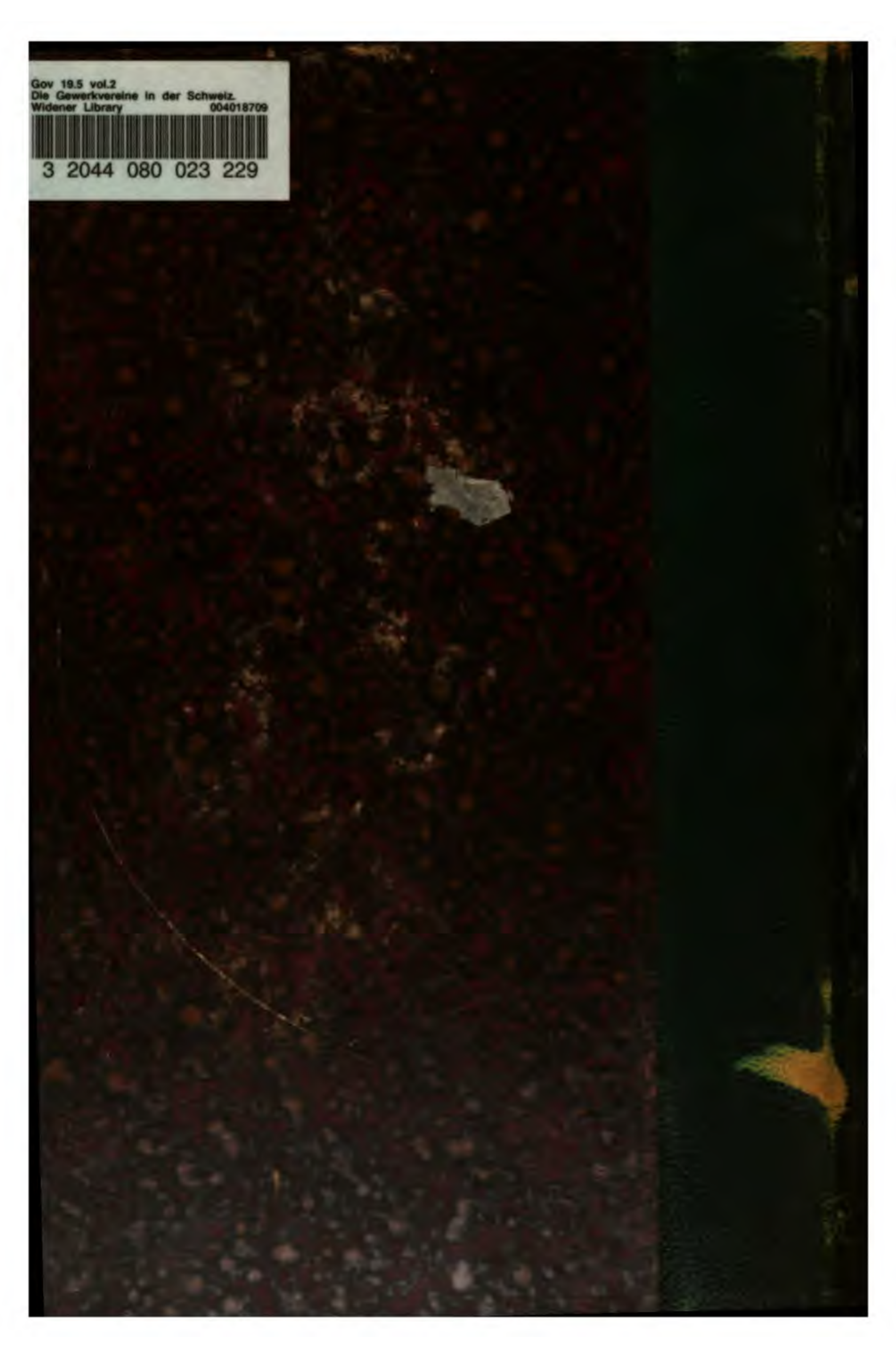
Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1888.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.




Gov 19.5 vol.2
Die Gewerkvereine in der Schweiz.
Widener Library 004018709
3 2044 080 023 229